



Denkwürdiger und nützlicher

Rheinischer Antiquarius,

welcher die

wichtigsten und angenehmsten geographischen, historischen und politischen

Merkwürdigkeiten

des ganzen

Rheinstroms,

von seinem Ausflusse in das Meer bis zu seinem Ursprunge darstellt.

Von einem

Nachforscher in historischen Dingen.

Mittelrhein.

Der II. Abtheilung 19. Band.

Coblenz, 1870.

Druck und Verlag von Rud. Friedr. Hergt.

Das Nahethal.

Historisch und topographisch

dargestellt

durch

Hofrath A. J. Weidenbach.

Vierter Band.

Coblenz.

Druck und Verlag von Rud. Friedr. Hergt.

1870.

Das linke Ufer der Nahe.

Die Wild- und Rheingrafen.

(Schluß.)

Als Wildgraf Otto von Kirburg, der letzte männliche Sprosse des ganzen wildgräflichen Hauses, im Jahr 1409 starb, erbte seine Lande der von ihm in die Gemeinschaft aufgenommene Gemahl seiner Großnichte Adelheid, Johann III Rhein- und Wildgraf von Daun, so daß nunmehr die ganze Wildgrafschaft, mit Ausnahme des an Trier verlorenen Amtes Schmidburg, wieder in einer Hand vereinigt war. Das Recht der Beerbung war indeß nicht Folge der Verwandtschaft, sondern einzig der Gemeinschaft, ganz analog dem Fall, wie Johanns III Vater, Johann II, seinem Oheim Wildgrafen Johann von Daun nicht als Neffe, sondern als von ihm in die Gemeinschaft aufgenommen gefolgt war. Wie damals Johanns II Brüder und sein eigener Schwiegervater Friedrich von Kirburg Verwandtschaftsrechte geltend machen wollten, so thaten ein Gleiches jetzt die Enkel des Wildgrafen Gerhard II von Kirburg, Emich und Philipp Herren von Oberstein, Söhne des Emich von Daun und Oberstein und der Wildgräfin Agnes von Kirburg. „Dieser Anspruch verursachte zwischen beiden Theilen einen Krieg, in welchem die Herren von Oberstein mit den Feindseligkeiten den Anfang machten, indem sie die untere Burg Kirburg überrumpelten. Da sie sich aber darin nicht festsetzen konnten, so begnügten sie sich mit der Plünderung derselben und thaten hierauf einen Einfall in die Thalfanger Mark, die sie weit und breit verheerten. Zwar kam es bereits im J. 1410 zu einem Vergleich, in welchem die Parteien das Geschehene in Vergessenheit stellten und den Anspruch des Rechtes in ihren Forderungen den Grafen Johann von Katzenelnbogen und Friedrich von Leiningen überließen. Als

aber während des dadurch festgestellten Friedens die Herren von Oberstein dem Rheingrafen das Schloß Brunkenstein bei Daun (vergl. Bd. 18 S. 654) wegnähmen, brach der Krieg auf's Neue aus. Die Herren von Oberstein behaupteten zwar während desselben das bemerkte Schloß Brunkenstein ein ganzes Jahr; allein nachdem Friedrich, der Bruder des Rheingrafen Johann, seinen Vortheil ersah, so that er in Abwesenheit des Letztern einen Ausfall aus Daun, erstieg an seiner Seite das Schloß wieder und schleifte es. So dauerte der Krieg mit abwechselndem Glück bis zum J. 1414, wo „„vff den Eschermptwoche““ (21. Febr.) Niklas Vogt von Hunolstein zwischen beiden Theilen einen viermonatlichen Waffenstillstand beredete, aus welchem zugleich ersichtlich ist, daß auf der Seite der Herren von Oberstein Johann von Loen Herr zu Heinsberg, Graf Ruprecht von Virneburg und Diederich von Ensdorf Herr zu Wildenberg gestanden haben. Während dieses Waffenstillstands nun beschickten die Parteien den auf Sonntag Reminiscere (4. März) bestimmten gütlichen Tag zu Dürkheim, und daselbst wurde unter Vermittelung des Grafen Emich von Leiningen der Krieg dergestalt beigelegt, daß ernstlich alle Feindseligkeiten und Brandschatzungen aufhören, die Gefangnen ohne Entgelt losgegeben und die noch nicht gezahlten Brandschatzungen nicht eingefordert werden, sondern aufgehoben sein sollten. Zweitens sollten den Vasallen, welche während des Krieges ihre Lehen aufgegeben hatten, dieselben, wenn sie darum ansuchten, zurückgegeben werden, und drittens die Parteien wegen der Lehen bei Mainz, Pfalz und den übrigen Lehenherren Recht suchen und Entscheid gewarten, über die anderen Kyrburgischen Güter aber, die nicht Lehen seien, die Grafen Friedrich und Emich von Leiningen, sodann Graf Johann von Katzenelnbogen Richter sein, und wenn einer von ihnen stürbe, in dessen Stelle Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken oder Graf Friedrich von Veldenz, nach der Wahl der Parteien, treten, in beiderseitigen Verhandlungen aber nicht mehr als drei Sätze Statt haben und diese Sätze von vier zu vier Wochen eingebracht werden. Was endlich die Lehenhöfe und Schiedsrichter sprechen würden, dabei sollte es sein Bewenden haben, und zur Festhaltung alles dessen

verbanden sich beide Theile zum Leistungsrecht nach Meisenheim oder Kirchberg sowohl persönlich als mit fünf edlen Leuten und zwölf Pferden. In Gemäßheit dieses Friedens schritten dann die Parteien zu ihren rechtlichen Verhandlungen." Johann III leitete darin für sich kein Recht aus der Abstammung seiner Frau aus dem Kirburgischen Hause her, sondern stützte sich einzig auf die Gemeinschaft. „Zu der zyt, da der edel Graue Gerhart (III) selige von Kyrburg, myn Swegir Herre (Schwiegervater) von doitswegen abgegangen, so bin ich Johan zugangen vnd zu mir genommen soliche deile vnd gemeine, nachdem min Swegir Herre Graue Gerhard in Gemynschaft saß, vnd ich dieselbe Gemynschaft als von sinen vnd myner Husfrauwen Erbeschaft wegin komen bin, in der masen, als sie das vor alter vnder eyne herbracht hant, vnd als derselbe myn Swegir Herre by lebetagen bit Graue Otten in deile, gemynschaft vnd erbischaft gesessen hat, vnd als der obgenant Graue Otte abegangen ist, so ist daz ander deil er geleist hait an- vnd zugefallen von erbischaft vnd gemynschaft wegen an myn Husfrauwen vnd mich." Die Obersteiner bestritten diese Gemeinschaft, behaupteten aber zugleich, daß auch für den Fall einer solchen Rheingraf Johann doch nur ein Drittel beanspruchen könne, indem ja auch die beiden anderen Töchter Gerhards III, Elisabeth und Kunigunde (diese starb unvermählt), die noch unmündig seien, erbberechtigt wären; indeß fiel der Entscheid der Lehenhöfe wie der Schiedsrichter ganz zu Gunsten Johanns aus, dem die Wildgrafschaft unter Ausschluß aller Prätendenten, der Herren von Oberstein wie der Schwägerinen Johanns, zugesprochen wurde. Die Wildgräfin Elisabeth nahm bei ihrer Verheirathung mit Friedrich von Vinstingen „vff Mittwochen vor sant Johans dage Baptiste genant Nativitas" (19. Juni) 1426 von ihrem Schwager dem Rheingrafen ihr Heirathsgut an, und die Obersteiner ließen sich noch ganz spät, 1449, durch Abtretung einiger geringen Zehnten Seitens des Wild- und Rheingrafen Johann IV vollständig abfinden.

Kaum waren jedoch diese Streitigkeiten beseitigt, so trat Johanns III Bruder, Rheingraf Friedrich, mit Ansprüchen auf einige, von den Wildgrafen von Kirburg und den Rheingrafen

als Wildgrafen von Dann gemeinschaftlich besessene Güter auf. Zur Beurtheilung dieser Ansprüche wurden am 16. Oct. 1416 ihr Bruder, der Domherr und spätere Erzbischof Konrad, dann die Lehensleute Ulrich von Leyen, Rorich von Merxheim, Heinrich von Schmidburg, Emmerich von Ingelheim, Johann vom Stein der Junge, Hugo vom Stein und Johann von Sponheim gen. Bacharach ernannt, die Friedrich einen Theil an den Hochgerichten Rhaunen und Sien, dagegen alle anderen Theile der Kirburgischen Wildgrafschaft seinem Bruder Johann zuerkannten. Aus brüderlicher Liebe trat Letzterer an Friedrich nur Wörstadt unter der Bedingung ab, daß dieser solches von Johann zu Lehen trage.

Rheingraf Friedrich, vermählt mit Lukardis, der Tochter Gottfrieds von Eppstein-Münzenberg, wohnte größtentheils auf dem Rheingrafenstein und wurde der Stifter einer Linie der Rheingrafen zu Rheingrafenstein, die jedoch schon mit seinem zweiten Sohne Friedrich wieder erlosch. Er selbst starb den 26. März 1447 und wurde zu Johannisberg begraben, wo seine Grabschrift lautet: Anno Domini MCCCCXLVII, XXVI media die mensis Martii obiit Nobilis Dominus Fridericus Comes Sylv. in Duna Ringravius in Ringravenstein, cuius anima requiescat in pace. Amen. Bei Johanns drei Söhnen werde ich auf ihn zurückkommen. Seine Gemahlin Lukardis (vermählt den 14. Nov. 1420 und † 14. Aug. 1455) sowie sein Sohn Gottfried und eine Tochter Lukardis erhielten ihre Ruhestätte in der Wörthkirche zu Kreuznach. Die Act. Acad. Pal. 1, 29 haben die Abbildung ihres Grabsteins, eine Dame mit einer Hülle um das Haupt und einem Mantelkragen über dem Gewande, in den gefaltenen Händen einen Rosenkranz haltend, zu Füßen ein geharnischtes Junkerlein und ein Fräulein, beide knieend, mit der Umschrift in gothischen Lettern: Anno domini MCCCCLV XIV die mensis Augusti obiit nobilis domina Lucart' de Eppenstein, Comitissa Reni, et Godefrid' Comes Reni et Lucart' eius liberi, quorum anime requiescant in pace. Amen. Oben befinden sich links die Eppensteinischen Sparren, rechts vier Löwen, das vereinigte Wappen der Rheingrafen und Wildgrafen von Dann. Nach dem kinderlosen Tode des zweiten Sohnes Friedrich

traten zwar die Eppsteinschen Verwandten auf und begehrten dessen gesammte Hinterlassenschaft, sie wurden jedoch durch kurpfälzischen Ausspruch vom 3. Jan. 1492 abgewiesen und Rheingraf Johann IV, der Sohn Johanns III, in dieselbe eingesetzt.

Die Nachkommenschaft des Wild- und Rheingrafen Johann III, dessen Ehevertrag mit der Wildgräfin Adelheid von Kirburg vom 12. Juli 1406 datirt ist, erhellt bis zu der Zeit, wo wiederum eine Trennung in eine Daunische und Kirburgische Linie stattfand, aus folgender Stammtafel.

Johann III, Wildgraf zu Daun und Kirburg, Rheingraf zum Stein.
† 1428.
Gem. Adelheid Wildgräfin von Kirburg.

Johann IV, Wild- und Rheingraf. † 1476. Gem. Elisabeth Gräfin von Hanau.	Gerhard, Wild- und Rheingraf. Erhält Thronecken.	Konrad, Kämmerer des Petersstiftes zu Weißenburg.	Eva. Gem. Arnold von Sirk.	Friedrich, Domherr zu Straßburg, Trier und Köln.	N. N., Aebtissin zu Ohren.	
Johann V mit dem Bart, Wild- und Rheingraf, Graf zu Salm. † 1495. Gem. Johanna Gräfin von Salm.	Friedrich, Kanonikus zu Köln und Straßburg, Domscholaster zu Trier.	Gerhard, Propst zu St. Paulin und Pastor zu Kreuznach.	Elisabeth, Aebtissin zu Elten.	Margaretha, Aebtissin auf Marienberg.	Katharina, Aebtissin zu Klarenthal.	Walburg. Gem. Konrad von Solms.
Johann VI, Wild- und Rheingraf, Graf zu Salm. † 1499. Gem. Johanna Gräfin von Saarwerden.	Jakob. Erhält Thronecken und Grumbach.	Friedrich. Domherr zu Mainz, Trier, Straßburg und Regensburg.	Johanna. Gem. Jakob Burggraf zu Rheineck.			
Philipp, Wild- und Rheingraf, Graf zu Salm, Stifter der Linie zu Daun. † 1521. Gem. Antonie Gräfin von Neufchatel.	Jakob, Domherr zu Trier, Köln und Straßburg.	Barbara, Nonne zu Marienberg.	Anna. Gem. Reinhard Graf von Zweibrücken.	Johann VII, Wild- und Rheingraf, Graf zu Salm. Stifter der Linie zu Kirburg. † 1531. Gem. Anna Gräfin von Isenburg.	Johanna. Gem. Johann von Morsberg-Beffort.	

Johann III starb Anfangs des Jahres 1428, denn am Mittwoch vor dem Jahrestag 1428 (31. Dec. 1427) vergab er noch ein Burglehen zu Kirburg an Klaus von Böckelheim gen. Heddesheim, während auf Sonntag Quasimodo (11. April) 1428 sein Bruder, der Rheingraf Friedrich, und seine Söhne Johann IV und Gerhard das Schloß Daun sammt dem Thale darunter und den dabei gelegenen Gütern, Mühlen, der Jagd und Fischerei dem Erzbischof Konrad von Mainz zum lebenslänglichen Besitze und Genusse übergaben, wogegen dieser zusagte, daß durch die Uebergabe keinem folgenden Erzbischof von Mainz ein Recht an dem Schlosse und Gütern erwachsen, solches alles vielmehr nebst dem Hausrathe, den er dort zurücklasse, seinem Bruder und seinen Neffen nach seinem Tode zurückerfallen solle, um nach Maßgabe der zwischen seinen Brüdern Johann III und Friedrich stattgehabten Theilung wiederum zwischen ihnen getheilt zu werden.

Ein dritter Sohn Johanns III, Konrad, Kämmerer des Petersstiftes zu Weißenburg, verzichtete Donnerstag nach Kilian (10. Juli) 1438 auf sein väterliches und mütterliches Vermögen; in das Erbe des Vaters traten demnach einzig die Söhne Johann IV und Gerhard, von denen jener Dienstag nach Pauli Bekehrung (27. Januar) 1422 sich mit Elisabeth, der Tochter der Gräfin von Hanau, verlobte, worauf die Ehe, nachdem die Braut das vierzehnte Jahr erreicht hatte, abgeschlossen wurde.

Mit ihrem Oheim Friedrich kamen die beiden Brüder zu Irrungen über die Vergebung der Pfarrei Kreuznach und anderer Pfarrsätze sowie über die Theilung der Hinterlassenschaft ihrer Großmutter Jutta von Leiningen. Nach Kremer einigte man sich am 19. Nov. 1431 dahin, daß der Jutta Nachlaß in gleiche Theile getheilt werde, und die Verleihung der Pfarrsätze zwischen beiden Theilen wechsele, wobei jedoch, wenn von irgend einer Seite Einer geistlich sei, dieser vorzugsweise belehnt werden solle. Daß bei der Theilung der Hinterlassenschaft Juttas auch ihr Sohn, der Erzbischof Konrad, seinen Antheil bekam, geht aus der Schenkung hervor, welche derselbe 1434 mit dieser Erbschaft seinem Bruder Friedrich machte, worüber zu vergl. Bd. 18 S. 788. Ebenso einigte man sich am 16. Juni wegen der Theilung des Schlosses Daun, nachdem dieses

durch den am 10. desselben Monats erfolgten Tod des Erzbischofs Konrad an Friedrich und seinen Neffen wieder zurückerfallen war.

Die Brüder schritten im Jahr darauf, am 20. Januar 1435, zur Theilung der von ihnen bis dahin in Gemeinschaft regierten Lande, nachdem sie bereits im J. 1432 ihren Oheim den Erzbischof Konrad, Friedrich Grafen von Veldenz, ihren Oheim Friedrich, den Johann vom Stein, Rorich von Merxheim und Johann von Sponheim zur Auseinandersetzung gewählt hatten. Johann IV erhielt bei dieser Theilung alle Lande, welche diesseits des Idar lagen, und Gerhard die Herrschaft Thronecken nebst dem vierten Theil am Gericht zu Kirn. In Gemeinschaft scheint der Pfefferzoll zu Geisenheim geblieben zu sein, der ein altes Reichslehen der Rheingrafen aus der Zeit war, wo sie noch den Rheingau bewohnt hatten. Worin derselbe bestand, geht deutlich aus einer Urkunde Friedrichs III vom 14. Juli 1442 hervor, worin derselbe „dem Wildgrafen von Daun und Kirburg den Zoll zu Geisenheim auf dem Rheine“ verlieh, „also daz er vnd seine amptlut denselben zol aufheben vnd von iglichem geladen scheff nit mer nemen sullen den ain phunt pfeffers oder souil pfenning, als dann ein phunt pfeffers zu derselben zeit in der stat Mentze giltet, als das in vnser egenanten vorfarn briene aigentlicher begriffen ist.“ Wegen dieses Zolls kamen die Rheingrafen in Streit mit ihres Oheims Nachfolger, dem Erzbischof Theoderich von Mainz (1434—1450), welcher den Schiffern von Bingen gebot, solchen nicht mehr zu entrichten. Sie fielen deshalb in die Mainzer Lande ein, und Gerhard verband sich namentlich mit den Grafen Heinrich II von Nassau und Vianden, Philipp von Virneburg, Dietrich von Manderscheid, dann mit dem Johann Hürt von Schöneck und seinem Schwager Arnold von Sirk gegen den Erzbischof. Diese Verbündeten, heißt es bei Joannis, hätten durch einen unerwarteten Einfall Monzingen und Rodenberg genommen und verbrannt (aber die Rodenburg war ja doch eine wild- und rheingräfliche Besitzung, vergl. Bd. 18 S. 654), nachdem sie die Fehde erst nach Eröffnung der Feindseligkeiten erklärt oder die den Brief überbringenden Boten an Orte geschickt hätten, die von dem augenblicklichen Aufenthalte

des Erzbischofs weit entfernt gewesen wären. In Folge dessen habe dann der Erzbischof bei dem Kaiser geklagt und dieser am 19. Nov. von Görlitz aus den Pfalzgrafen Otto und Ludwig (das könnte nur Ludwig von Veldenz gewesen sein) den Befehl gegeben, dem Grafen von Nassau auf das Strengste jede Fortsetzung von Feindseligkeit zu untersagen und beiden Theilen einen Tag zur Aburtheilung der Sache zu bestellen. Aus einem Fehdebriefe, den der Erzbischof am 12. Oct. 1439 dem Grafen Engelbert von Nassau sandte, weil sein Sohn der Junggraf Heinrich des Stiftes Feind geworden sei und dasselbe angegriffen und beschädigt habe, sehen wir, daß der Ueberfall also in jenem Jahr Statt gehabt hatte. Schneider sagt in seiner Geschichte der Wild- und Rheingrafen, Pfalzgraf Stephan habe 1439 eine Sühne vermittelt, und darin habe Mainz versprochen, den Geisenheimer Zoll den Rheingrafen zu belassen und ihnen zur Nachzahlung der rückständigen Gefälle behülflich zu sein; später habe das Domkapitel jedoch die Erfüllung seines Versprechens abgelehnt und 1443 auf dem Reichstag zu Worms die Sache so dargestellt, daß die Rheingrafen, ungeladen und ungehört, als ehrlos in die Acht erklärt worden seien. Auf die Vorstellung der Rheingrafen gegen ein solches Verfahren habe darauf der Kaiser die Grafen Bernhard von Solms und Diether von Isenburg beauftragt, die Sache zu untersuchen und nach Befund rechtlich zu entscheiden, und von diesen sei 1453 der Bescheid dahin ausgefallen, daß die Rheingrafen bei dem Zoll ohne fernere Beeinträchtigung und Störung vom Mainzer Kapitel verbleiben sollten. Ob sich dieses genau so verhält, kann ich nicht prüfen, weil Schneider keine Quelle angegeben hat: Chmels Regesten Friedrichs III enthalten nichts von dem angeblich ertheilten Auftrag; auch stimmt der Pfalzgraf Stephan nicht zu dem, was Joannis berichtet; nicht minder macht mich die oben erwähnte Bestätigung Friedrichs von 1442 über die Richtigkeit des J. 1453 zweifelhaft.

Johann IV war zweimal Landvogt im Elsaß und einer der treuesten Anhänger Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz. Er war unter denjenigen, welche für dessen selbstständige Regierung stimmten (Bd. 17 S. 619), und nahm an allen seinen Kriegen Antheil, wie wir aus Aufzeichnungen seines Sohnes Johann V

wissen, die über Beider Kriegsthaten und Familienverhältnisse sowie über des Letztern Besitznahme der Grafschaft Salm, die er durch seine Hausfrau Johanna Gräfin von Salm ererbte, genaue Nachrichten enthalten. Zwei Absätze aus diesen Aufzeichnungen sind bei Kremer abgedruckt; vollständig, wie es scheint, sind sie in dem Bd. 18 S. 551 erwähnten Manuscript Saurs erhalten, und hier lauten sie:

„Item binn Ich Johann Wildgraue geboren im jar als man zalt nach Christi geburtt daußent vierhundertt vnnd XXXVI jar vff sampstag vor Elißabeth (Nov. 17.).

„Item hann ich gehapt vier bruder vnnd sybene schwestern, die bruder starbenn zwenn junck, der ander ist einer dhumbherr zu Collenn vnnd zu Straßburgk vnnd zu Trier einn scholastirer, vnnd einer probst zu Sant Palinn vnnd einn pastor zu Creuznacht.(1)

„Item der schwester einn ist einn eptissinn zu Eltenn (2) so ist einn im beschloßenn closter zu Boppartt ist priolers (3), vnnd ist einn geweß im beschloßnen closter zu Clarennthall bey Wießbadenn einn eptißin (4), die andernn seindt juncker (jünger) gestorbenn im beschloßnen closter, nemlich drey.

(1) Bei Kremer S. 87 heißt es, Johanns IV Sohn Gerhard sei Domherr und Scholaster zu Trier, auch Propst zu St. Paulin gewesen. Das ist also nach der obigen Darstellung nicht richtig, da der Trierer Domscholaster und der Propst zu St. Paulin zwei verschiedene Personen waren. Wenn nun aber, wie ich annehmen muß, die Nachricht richtig ist, welche Schneider aus den mir hier nicht zugänglichen Rheingräfl. Successionsfällen, Beil. 8, gibt, daß der Kölner Kanonikus Friedrich geheißen habe, so würde also Gerhard der Propst zu Paulin und Pastor zu Kreuznach gewesen sein.

(2) Die Aebtissin zu Elten hieß nach Kremer, Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses 87, Elisabeth. Dieselbe verzichtete 1475 auf ihren Antheil an der Erbschaft.

(3) In den Act. Acad. Pal. 7, 501 wird Margaretha Wild- und Rheingräfin die dritte Aebtissin des Klosters Marienberg zu Boppard genannt. Dort heißt es: „Sie war ohne Zweifel eine Tochter des zweiten Wildgrafen aus dem Rheingräflichen Geschlechte Johansen IV, indem sie der Wild- und Rheingraf Johann V in einer Marienberger Urkunde vom J. 1492 eine wildgraiffyn und reyngraiffyn frauwen uff sant Marienberg by Boppart seine liebe schwester nennet. Bruschius und nach ihm Hontheim und Crollius haben sie irrthümlich für eine Tochter des Pfalzgrafen Friedrich I zu Simmern ausgegeben." Sie war also zur Zeit, als Rheingraf Johann V seine Nachrichten schrieb, noch Priorin.

(4) Im Nekrologium des Klosters Klarenthal bei Kremer, Orig. Nass. 2, 422, heißt es: Joannis apostoli evangelistae (27. Dec.) obiit domina Kathe-

„Item hatt einn einen grauenn vonn Solms vnd hatt vonn gotts gnaden viel kinderginn mit jme. (1)

„Do meinn vatter selige Hanß mich Johann hatt gehept dreyzehenn jair, meine muter selige waß eine Dochter vonn Hanaw, die starb zu Hagenaw (2), do ist mein vatter seliger gewest landvogt XXXVI jar zu zweien malenn, vnnd hat viel arbeitt vnnd arbeiter darinn gehabt, die vonn Lutzelsteinn helffenn verjagenn vnnd lutzelsteinn helffenu gewinnen (vergl. Bd. 17 S. 621).

„Item auch gehapt einn großenn krieg mitt dem von Loppenn (Lupfen), gieng jme wohl (vergl. Bd. 17 S. 666).

„Item viel . . . . gehapt mitt dem bischoff zu Straßburg vnnd der statt. Item hohen kunigsberg gewonnen vnnd egeßenn vnnd fregeßheim zerbrochen vnd viller vnd den schultissen zu biechenheym inngeholt.

„Item ehe er lantuogt ward im Elsais, waß er einn freyherr (sic) jm stifft zu Trier.

„Item hatt er die baner vor Pederßheim, do mann die mentzischenn niderwarf (vergl. Bd. 17 S. 637). Item hatt er sy

---

rina Ringrefin huius monasterii sub anno domini MCCCCLXXIII.« Daß hier nach monasterii ausgelassen ist: abbatissa, unterliegt keinem Zweifel, und daß Katharina die von Johann V berührte Schwester sein muß, zeigt das Jahr 1473, weil sie todt war, ehe derselbe, wie wir gleich unten sehen werden, vor Mai 1477 seine Nachrichten schrieb.

(1) Im Manuscript steht mit schwärzerer Dinte über dem Worte „einn" Walpurg und über „grauen" Kuno. Das stimmt zu Kremer, Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses, wo es heißt, eine Tochter Johanns IV Walburgis habe 1450 Konrad, den Sohn des Grafen Johann von Solms, und nach dessen Tode Gottfried Herrn von Eppstein geheirathet. Nach einem Urkundenauszug, den Rudolf Graf zu Solms-Laubach in einer 1865 erschienenen Geschichte des Grafen- und Fürstenhauses Solms aus dem rothen Buche des Licher Archivs S. 165 mittheilt, fand die Vermählung mit Kuno von Solms jedoch nicht 1450, sondern 1457 statt. Graf Kuno starb am 3. Mai 1477.

(2) Johann IV starb am 30. Juni 1476, seine Gemahlin Elisabeth von Hanau am 20. Febr. 1446 laut folgenden Grabinschriften in der Kirche zu Johannisberg: »Anno Domini MCCCCLXXVI dominica post festum Petri et Pauli Apostolorum obiit Generosus Dominus Joannes Comes Silvestris in Duna, in Kyrburg et Ringrav. . . sepultus cum uxore sua Elisabeth de Hanau, quorum anime requiescant in pace.« „In dem Jare nach Cristus Geburt MCCCCXLVI jaer of Sondag nach sant Beltins dag ist die Edel Elisabeth eyn Grefin von Hanowe geborn vnd . . . Wiltgreuin von Dun vnd Kyrburg vnd Ryngreuin von Stein von dese Welt gescheiden."

auch vor Heidelburg, als mann die fürste niderwarff, nemlich denn margrauen vonn Baden, graue Vlrich vonn Wirtenburg, denn bischoff vonn Metz mit jren grauen vnnd knecht, woll vff daußent gewappnet wordenn die drey hernn geschetzt (vergl. Bd. 17 S. 648).

„Item waß er auch mitt, dô der reich hertzog Ludwig von Beyern vber Margraue Albrecht von Brandenburg zoch (Bd. 17 S. 633). Item halff er Bitsch wider gewinnen.

„Item zoiget er auch wider hinder sich einn groß zal volcks außer dem egawe vnnd morrnawe vnnd dem sundgau (¹) (dieses Wort eine spätere Correctur für sunelrawe) vnnd Elsaß vnnd swaben. Diß ist alles mitt ehrenn geschehenn vnnd wol gangenn, vnnd ist Hauptmann gewest, vnnd hat die baner der Pfaltz alzeitt jnn seiner handt gehapt vnnd hatt auch er (Ehre) vnnd gut hinder jme gelaßenn, ist gestorben jm jar taußent vierhundert vnnd LXXVI, vnnd hatt ein bruder heist Gerhart (²), seind auch gezogen gewest vff die Moßel vnnd brachenn kinheym (eine Correctur für Erinheim), vnnd hatt auch einn bruder, der waß einn kammerherr vff dem hohen stifft zu Weißenburg (³), hatt noch einn bruder, der starb jonck, waß einn dhumbherr zu Straßburg, Trier vnnd Collenn. (⁴)

„Item hatt er (fehlt fünf) schweßter, war ein eptißinn zu Oren zu Trier (⁵), item hat einn (fehlt einen) ehmann gehapt einen vonn sirck (⁶), vnnd ein jnn dem bonten (?) closter zu ge-

(1) In dem Abdrucke dieser Stelle bei Kremer 85, Anmerk. 7, lauten die Worte: Hegkgauwe, Mortenau und Sundgau.

(2) Wildgraf Gerhard war unter denjenigen Herren, denen die eroberte Burg Montfort übergeben wurde (Bd. 17 S. 626); er nahm auch an dem Kampfe des Kurfürsten Friedrich gegen Ludwig von Veldenz und den Grafen von Leiningen 1471 Theil (Bd. 17 S. 674).

(3) Bei Kremer 79 heißt dieser Bruder, der 1438 auf sein Erbtheil verzichtete, Kämmerer und Hospitalier des St. Petersstiftes zu Weißenburg war, Konrad.

(4) Schneider nennt diesen dritten Bruder mit Bezug auf Rheingräfliche Successionsfälle, Beil. 8, Friedrich, und sagt, derselbe sei als Geistlicher im Jahr 1457 gestorben.

(5) Den Namen dieser Aebtissin von Oren kann ich augenblicklich nicht auffinden; wenn Schneider S. 94 Elisabeth Aebtissin von Elten nennt, so ist das sicher nur eine Verwechselung mit der Tochter Johanns IV. Das Verzeichniß der Aebtissinnen wird in der von Stramberg erschienenen Metropolis Eccl. Trev. stehen, die mir hier nicht zugänglich ist.

(6) Daneben steht am Rande Eva und Arnold, was auch aus der Verlobungsurkunde bei Joannis 2, 735 hervorgeht, von der Bd. 18 S. 798 die Rede ist.

reßenn (darüber steht von späterer Hand Gressnam, es wird wohl Gerresheim im Regb. Düsseldorf sein) vnnd zu eßenn (Essen) vnnd storben zwo sonck, vnnd jre mutter was eine wildgreuinne vonn kirburgk (dahinter steht von späterer Hand Adelheidt).

„Item saß ich vff zu rydenn (reiten) jnn dem jar nach christi geburt daußent vierhundert vnnd funffzig.

„Item schickt mich mein vatter seliger jnn Welschlandt zu dem Bischoff vonn Verdun, vonn dem quam ich zu her johann von Vinstingenn, der waß ein Marschalck des lanndes vonn Lotringenn vnnd Bar, vnnd von dem quam ich zu dem Marschalck vonn Burgundenn, do waß einer von Welschenneuburg, do waß ich drey jar bey, der thett mir mein harnisch ann, vnnd waß darbey, do er beysantz (Besançon) in Burgundenn jnnam mit gewalt vnnd hiebe jrer vier die koppff ab.

„Darnach (zog) ich mitt jme jnn denn krieg vor Gent, ligt jnn Flanderenn, denn krieg furt der Hertzog vonn Burgund Hertzog Philippus, werth (währte) zwei jar, waß nit anderst dann wer do nider lag vff beiden seitenn, der waß gehangen, gott halff mir mit ehren drauß.

„Item darnach quam ich zu meinem Hernn Pfaltzgrauen, do waß ich VII jar bey.

„Jnn denn siebenn jarenn halff ich jme gewinnen kleburg vnnd Montfort.

„Item ich waß auch dabey, do die Hernn, der Marggrauen vonn Brandenburg vnnd die Hernn von Wirtenburg vnnd andre hernn, wider wolt mein hernn pfaltzgrauen entrett han, hatt einn großenn gezuck, waß vff vnserer frawen abent jnn der kirschenn ehrenn (in der Kirschenernte, Mariä Heimsuchung, 2. Juli), erstreckten VII C leuth, zogenn nebenn ainander hinn, kontenn eins graben halbenn nit zu hauff kommen, war denn doch jderzeitt die baner offgethane, hatt mein vetter (Oheim) Gerhart seliger, meins vatter seligenn bruder die banher, vnnd waß ich bey jme.

„Item hatt er auch die baner, do wir holffenn dem richen Hertzog gewinnen Donowerd (Donauwörth), vnnd waß ich nebenn jme, vnnd waß meinn gnediger herr Pfaltzgraue hertzog fridrich Churfurst selbst bey vns (vergl. Bd. 17 S. 628).

„Item zog ich mit Hertzog Hanßen seligen, Hertzog Steffen seligen sone inn dem stifft vom monster, halff ime darinn stund (Korrektur statt „sampt") mit sorgenn.

„Item ward ich helffer diß obgenantenn Hertzog Fridrich Pfaltzgrauen widder Hertzog Ludwig graue zu Veldentz vnnd zogen vor Berolzzabern (Bergzabern), lagen V wochenn vnnd III tag daruor, vnnd die drinn gabens vff. (Bd. 17 S. 623.)

„Item inn dem iar daußent vierhundert vnnd LIX nam ich meinn weip, eine dochter vonn Salme, heist iohanet, darzu wurdenn mir funfftaußent guldenn, daruon inn einn sicherheitt zu Hessel Pottlingen (Püttlingen).

„Item so gab mir meinn vatter seliger Dhannen mitt dritthalp hundert guldenn gelts, darzu sant wendren, stund zwey taußent vnnd II hundert guldenn.

„Item dazu fier taußent guldenn vff dem zoll zu engertz (Engers?).

„Item hann (bin) ich aber gewest helffer meins gnedigen herrn Pfaltzgrauen weder hertzogk Ludwig grauen zu Veldentz, vnnd zog ober inn, wiewol das er sich der feinde anname vonn keyserlichem beffhell, vnnd gewunne ime an stralburg vnnd schrißhem (Schriesheim), lampsheim vnnd wachenheim, auch das schloß wachenheim, armeßheim, ruprechtseck unnd vlmen (Olm), gab sich vff die stoltzenburg, sobernheim vnnd montzingen, vnnd das schloß Beckelnheim mitt dem dorff, vnnd zogen auch vor Dorckelnheim (Dürkheim) vnnd sturmpten turckum funff stunden lang, vnnd sye behielten denn sturm, vnnd wir verlorenn viel gutter leudt darvor, vnnd inndem wir widder dar ann woltenn stormenn, gabenn sy es auff vnnd gaben sich gefangenn, wir namenn pferd vnnd harneß, plunder vnnd geschutz vnnd wardt zerbrochen, vnnd ich hatt die baner der paltz, vnnd wir zogenn vor Moschel, daruor es wart geracht (Bd. 17 S. 673—680).

„Item starb mein schwager seliger, meins wips bruder, vnd ließ keinn leibs erbenn vnnd starb im iar funff vnnd siebentzig vff dem Christag, vnnd den erpt meinn weip, also rith ich vonn stundt ann in das Weistrich gheinn Morchingen vnnd fordert inn alles her vonn meinem weip wegen, wardt ich ingelaßenn, doch nit vffgenomen vor einn herrn, waß der vrsachenn halp, das inn

verbott waß, niemandts vffzunemmen biß off befehl hertzog Rheinharts vonn Lottringen, der waß ein graff zu Wedemont, hatt das lant in selbenn jar exerpt, das hatt jnn Collina vonn Heryngenn vnd Hanß von Gutterkoff zugeben biß vff andernn bescheydt. Doch do jch jnn Morchingen kam, fordert jch holdung, sagtenn die leuth, sy erkentenn meinn weip vnnd kinde vor gerecht herun, betten (bäten) mich sie der fordrung zu erlaßenn biß jch jnen schrifft brecht von meinem hernn vonn Lottringenn, das er mich belennt hett, wolten nit anderß dann byderleutt.

„Item also saß jch vonn stundt aun vff vnnd reith hinn zum Hertzogenn meinem Hernn vonn Lottringen ghein Fißlers vnnd griff jme an seinn gereun (der verzierte, besetzte Theil des Kleides) vnnd begert die lehenn zu entphahenn, die mein schwager seliger hatt getragenn vom Hertzogthomb Lotiringenn, ist Murlich, Morchingen borg vnnd statt vnd Putlingen borg vnnd statt, gabe er mir zu antwortt, mein schwager Johann vonn Salme hett jne gebetten, mir nitt zu ligenn (leihen) vor dem dreißigstenn, er vnnd mein schwagers selige haußfraw hett etwas darjnn zu redenn, also must jch den dreißigsten wartenn, vnnd reith fort vff demselbenn wege ghein Mogonn zu meinem hernn von Mich (Metz) vnnd begert do aun seinn gnadt, mir zu ligenn als mompar meins weips, als jch auch einn momparbrieff hatt von jm dem bischoff, was ein Margraue vonn Badenn (Georg I, Markgraf von Baden, 1459—1484), der leigt (leiht) mir gnediglichen das schloß salme vnnd langensteihn mit jren bedenn zugehordenn, also ritth jch denselben tag fort ghein Baltzwiller (Pfalzweiler), leig mir seinn gnaden zwene knecht vnnd forder jn, hatt mein schwager johann vonn Salme dar geschrieben vnnd jn das verbotten, wiewole Baltzwiller eigenn jst, vnnd do rith jch fort gheinn langsteinn vnd fordert auch jnn, hatt er es auch verbottenn, must zu nacht liegenn jm dorff zu langsteyn, was vff der kunig nacht (Nacht vom Dreikönigtag), also do mann mich nitt jnließ, rith jch wider ghein Morchingen, vnnd lagt mich jnn schrifft mit dem genantenn grauen vonn Salme vnnd bracht jne darzu, das er die seinn schicket vff denn abent des dreißigstenn vnnd thet mir zusagenn, er wolt mich jnnlaßen jnn die graueschafft Salme vff den andern tag. Nach dem dreißigstenn saß jch vff vnnd rieth forderlich ghein Merckort, do fandt jch meinn hernn

vonn Lottringen vnd bracht kuntschafft mitt mir vnnd brieff, das vff denn tag deß dreißigstenn niemandts komen were, die do etwaß an mich gefordert hett, es were ann erb oder ann schult oder ann farenn habe, vnnd begert, das seinn gnadenn mir gnediglich lyhen wolt. Do er meinn kuntschafft vnnd gerechtigkeit hortt, leig mir seinr genade vnnd leig mir auch die manschafft von siferß, die da ruret von der Margraueschafft wegen vonn Ponthamoßon (Pont-à-Mousson) als mumper seines an herenn deß kunigs vonn Cecilien (Sicilien).

„Item nach dißer verleyunge rytt sch inn die graueschafft vonn Salme vnnd swur denn Burgfriedenn vnnd nam die schloß in: Salme vnnd Langksteinn vnnd Balßwiller, vnnd entpfengt es Vlrich vonn Blanckenberg der zyit von mir wegenn meines schwagers johannß als mumper, also hann ich jar vnnd tag plieben onn alle anspruch sitzenn allenthalben.

„Item darnach hant sich meinn schwegerinn vnnd der obgenant graue vonn Salmm zu hauff gethann, vnnd meinn schwegerinn hatt gefordert nach laut eines Testaments alle schloß vnnd stett, land vnnd dorff vnnd gult vnnd farenn habe sy ire zugestalt ire lebenlangk, ich gab ir weder (wieder) antwort vnnd bott ir das recht, daroff stet es noch vff dißen tag, ist geschehenn vff sant Elisabethen tag im jar LXXVI, dann des landts vonn brabant waß sy als vonn widdums wegen sonst vff der Herschafft vonn rotzlar vermeint zu haben, worden wir zu Weinachten fur . . . geracht, also das ich ire must verschreiben IIII C gulden jars zum Widumb vff der genantenn herschafft vnd ir VI hundert guldenn zu steur geben, vnnd muß sy alle alte schult bezalen, gescha darumb, das sy hatt angegriffen die faren hab.

„Item thet meinn schwager johann fordrung, er were der recht stam vonn Salme vnnd hett auch empfang gethan die schloß vnnd graueschafft Salme vonn meim hern zu Metz, decht sich der auch zu gebrauchen."

Wie man aus dem vorletzten Absatz sieht, hat Rheingraf Johann V seine Aufzeichnungen nach Weihnachten 1476 geschrieben, und zwar wird es noch vor dem 3. Mai 1477 geschehen sein, da er seinen Schwager Kuno von Solms, der an diesem Tag starb, noch als lebend bezeichnet.

Zunächst wäre nun zum Verständniß der obigen Nachrichten Johanns Erbrecht an der Grafschaft Salm näher zu betrachten. Johanna von Salm, die Hausfrau des Wild- und Rheingrafen Johann V, war die Tochter des Grafen Simon von Salm und der Johanna von Rotselar, die außer dieser Tochter nur noch einen einzigen Sohn Jakob hatten. Als der Rheingraf heirathete, wurde auf Mittwoch nach Martinstag (14. Nov.) 1459 in dem Heirathsvertrag festgesetzt, wenn Graf Jakob ohne Leibeserben sterben würde, so sollte der ganze Nachlaß, wie er von Vater, Mutter und ihm herrühre, an Johannette, oder wenn diese nicht mehr am Leben wäre, an ihre Leibeserben fallen. Auch für den Fall, daß der Rheingraf sterben und Johannette in eine zweite Ehe treten und darin Kinder erzeugen würde, sollten nur die Kinder aus der Ehe mit dem Rheingrafen succediren, die aus der zweiten Ehe aber ausgeschlossen sein. Graf Jakob versprach nicht nur, diese Heirathsverschreibung durch den Herzog von Lothringen bestätigen zu lassen, sondern er ließ auch zu gleicher Zeit die Unterthanen dem Rheingrafen huldigen und eidlich versprechen, den Bestimmungen des Heirathsvertrages genau nachzukommen. Nun trat auf Weihnachten 1475 durch den Tod des Grafen Jakob der vorgesehene Erbfall ein und mit ihm der Vorgang, wie wir ihn aus der interessanten Mittheilung des Rheingrafen kennen. Was darin nur auffallend erscheint, ist der Anspruch des Johann von Salm, den er seinen Schwager nennt und in dem man also einen Bruder der Johanna und somit einen rechtlichen Nachfolger in der Grafschaft vermuthen sollte. Dieses „Schwager" ist aber von dem Rheingrafen nicht im eigentlichen Sinne gebraucht, sondern bedeutet hier merkwürdiger Weise Oheim, indem dieser Johann der Bruder Simons von Salm, des Vaters des Grafen Jakob und der Johanna, war. Die Brüder Simon und Johann, Söhne des Grafen Johann von Salm und der Gildinet von Bersin, hatten nach dem Tode ihres Vaters 1449 die Grafschaft Salm getheilt, über welche Theilung Kremer einen Auszug aus einem Compromiß mittheilt, der 1463 in einem Streite zwischen dem Grafen Jakob und seinem Oheim Johann wegen der Lehensleute der Herrschaft

Viviers geschlossen war und uns erklärt, weshalb in der Relation des Rheingrafen Johann von dem König von Sicilien als Ahnherrn des Herzogs von Lothringen die Rede ist. Solcher Auszug lautet: Rene par la grace de Dieu Roy de Jherusalem et de Sicile etc. Comme question et debat fut — entre notre tres chier et ame cousin Jaque conte de Saulmes et seigneur de Rotzelar dune part et notre tres chier et ame cousin Jehan conte de Saulmes seigneur de Vuuers dautre part sur ce que ledit Jaque disoit et maintenoit que en lan mil quatre cens quarant huit feu notre tres chier et ame cousin Symon conte de Saulme pere du dit Jaque et le dit Jehan seigneur de Vuuers son frere chargerent notre tres chier et tres ame Filz le duc de Calabre et de Lorraine dez partaiges et divisions de toutes et chacunes les terres et seigneuries eschues aus dits Symon et Jehan freres par le fere Messieur Jehan conte de Saulme Chanteleur leur pere etc.« Dieser René, der Enkel Ludwigs I von Anjou, des zweiten Sohnes Königs Johann des Guten von Frankreich, war durch seine Gemahlin Isabelle, Tochter Karls I, Herzog von Lothringen geworden. Von dem Königreich Sicilien führte er bloß den Titel als König, da er, obgleich von der 1435 gestorbenen Königin Johanna II zum Erben eingesetzt, trotz den mannichfachsten Bestrebungen nicht zum Besitz des Königreichs gelangen oder vielmehr nach einer kurzen Dauer von 1438—1442 sich nicht darin behaupten konnte. Das Herzogthum Lothringen übergab er seinem in dem Compromiß genannten Sohne Johann II, Titularherzog von Kalabrien, welcher im Kampfe um die Krone von Aragonien 1470 in Barcellona starb. Ihm folgten in Lothringen rasch nacheinander seine Söhne Johann III und Nikolaus, und als dieser am 27. Juli 1473 starb, ging das Herzogthum auf René's Tochter Jolantha von Anjou über, die ihre Rechte am 2. Aug. 1473 an ihren Sohn René II aus dem Hause Vademont abtrat und ihm außerdem Bar, Pont-à-Mousson und Guise übergab. Dieser René II ist also derjenige Herzog von Lothringen, bei welchem der Rheingraf Johann die Belehnung nachsuchte; weshalb er ihn aber Momper seines Großvaters René († 10. Juli 1480) nennt,

verstehe ich nicht, oder es müßte dann Momper hier im Sinne von Bevollmächtigter genommen werden. Bei Herzog René legte nun Graf Johann von Salm, trotz der zwischen seinem Bruder und ihm stattgehabten Theilung, Verwahrung gegen die Belehnung des Rheingrafen mit den Lothringischen Lehen Mörchingen und Püttlingen ein, sowie er in gleicher Weise die von Metz lehenrührigen Schlösser Salm und Langenstein beanspruchte. Er stand jedoch entweder allein auf Grund dieser Theilung, oder vielleicht auch weil nach dem dortigen Gewohnheitsrechte nur Brüder ihre Schwestern von der Erbfolge ausschlossen, von seinen Prätensionen ab, und Rheingraf Johann gelangte zum Besitz der Herrschaften, in welchem seine Nachkommenschaft bis zur französischen Occupation des linken Rheinufers geblieben ist. Ueber Johanns von Salm Nachkommen ist zu vergl. Abth. III Bd. 8 S. 398 u. f.

„Johanns Verbindung mit Johannetten," schreibt Schneider, „brachte dem Rheingrafen die Herrschaft Rotselaer (Erbtheil der Mutter Johannettens), bestehend in 4 Ortschaften zwischen Löwen und Brüssel in Brabant (Rotselaer, Meerbecke, Eversberge und Cartenberge), ferner die Hälfte der Lehenherrschaft Salm im Wasgau mit den ganzen Lehenherrschaften Mörchingen (Morange) und Püttlingen (Putelange) in Lothringen als Mitgift. Der Zuwachs war allerdings nicht zu übersehen, allein er hätte für das Haus größere Bedeutung gehabt, wenn Rotselar und Salm weniger mit Schulden behaftet gewesen wären. An 40,000 Gulden mußten aus der Wild- und Rheingrafschaft zur Befriedigung der Schuldner entnommen werden. Dieses Geld wurde nicht ohne Opfer für das Stammland beigebracht, das trotz des Rückfalls der ausgestorbenen Rheingrafensteiner Linie bei verstärkten Mitteln lange wegen der fremden Schulden zu bluten hatte. Es sind auch Andeutungen vorhanden, die auf einen bedeutenden Aufwand im Rheingräflichen Haushalte schließen lassen, wodurch ein weiterer Grund zur Beschwerung der Einkünfte hinzukam. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist in diesen Umständen der Hauptgrund zu suchen, weswegen ein sehr kaltes eheliches Verhältniß zwischen dem Rheingrafen und seiner Gemahlin bis zu seinem Tode geherrscht hat."

Rheingraf Johann V starb zwischen dem 4. Juli und 2. September 1495, indem ihn noch an jenem Tage Kaiser Maximilian von dem Gerichtszwang des Rothweiler Hofgerichts, der Westphälischen und aller anderen fremden Gerichte befreite, seine Söhne aber auf Mittwoch nach Aegidius das Witthum ihrer Mutter bestimmten, welche denselben die Grafschaft Salm nebst den übrigen aus der Salm'schen Erbschaft herrührenden Herrschaften mit der ausdrücklichen Verordnung übergab, daß solche, so lange Rheingräflicher Mannsstamm vorhanden sei, nicht aus dem Geschlechte kommen sollten. Er hinterließ drei Söhne und eine Tochter: Johann VI, der ihm in der Herrschaft folgte; Jakob, mit dem sein Bruder Johann VI am 26. October 1495 abtheilte, und welcher sich mit der Herrschaft Thronecken begnügte; Friedrich, Domherr zu Mainz, Trier, Köln und Straßburg, welcher auf väterliches und mütterliches Erbtheil am 6. April 1491 Verzicht geleistet hatte, und Johanna, vermählt 1485 an den Burggrafen Jakob I von Rheineck.

Johann VI hatte sich im Jahr 1478 mit Johanna, der Tochter des Grafen Nikolaus von Mörs und Saarwerden, vermählt, und er legte dadurch den Grund zu einer neuen Erwerbung für das Rheingräfliche Haus. Graf Nikolaus war der einzige Sohn erster Ehe des Grafen Jakob von Mörs und Saarwerden und der Gräfin Anastasia von Leiningen und hatte noch bei Lebzeiten seines Vaters dessen Besitzungen erhalten. Darauf ging aber der Vater eine zweite Ehe mit Isabella von Glimes ein, und die dem Sohne früher gemachte Uebertragung der Herrschaft wurde nun dahin abgeändert, daß Nikolaus zwar für die Zeit seines Lebens die Herrschaft Saarwerden behalten, solche aber nach seinem Tode zur Hälfte an seinen Vater oder dessen Kinder zweiter Ehe und zur andern Hälfte an den Rheingrafen Johann VI, dessen Gemahlin und Kinder fallen sollte. Graf Jakob zeugte wirklich noch zwei Söhne, Johann und Jakob, und Graf Nikolaus verordnete dann nach seines Vaters Tode als Vormund seiner beiden Halbbrüder, daß seine an den Rheingrafen verheirathete Tochter Johannette die von ihrer Mutter Barbara von Vinstingen herrührenden Herrschaften, Dimringen darunter

sofort, seine Halbbrüder dagegen die Grafschaft Saarwerden erhalten sollten. Obgleich dabei die Erbfolge in Saarwerden für Johannettens Nachkommen im Falle des kinderlosen Todes seiner Brüder vorgesehen wurde, so trat dieser Fall doch nie ein, Saarwerden kam vielmehr später durch die Saarwerdensche Erbtochter Katharina an den Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken, bei dessen Nachkommen sie bis in die letzten Zeiten blieb; Rheingraf Johann VI ererbte dagegen die Herrschaften Vinstingen (Fénestrange), Dimringen und Eigenweiler (Ogéviller) im Saargebiet.

Die neuen Erwerbungen, welche Johann V und Johann VI durch ihre Heirathen der Wild- und Rheingrafschaft zugebracht hatten, bestanden demnach in folgenden Herrschaften, deren Ortschaften ich nach einer Aufzählung bei Schneider gebe, die jedoch weder in der Zahl, noch in den Namen mit denjenigen übereinstimmen, welche bei Simon, Annalen des linken Rheinufers, und von der Nahmer, Entwickelung der Territorial-Verhältnisse, oder in der allerdings nur sehr kurzen Erdbeschreibung Büschings verzeichnet sind. So weit ich sie aufzufinden vermochte, habe ich die heutige französische Schreibart nach dem eben in 95 Karten zu Paris erschienenen Atlas de la France par Adolphe Joanne in Klammern beigefügt. Da aber so viele Orte trotz der Vollständigkeit des Atlasses nicht aufzufinden sind, so dürften solche vielleicht nur Höfe gewesen sein, vielleicht aber auch auf Irrthümern beruhen.

1. Die Grafschaft Salm im Wasgau zwischen Lothringen und Nieder-Elsaß, zum Unterschied von der zwischen Luxemburg und dem Bisthum Lüttich gelegenen niedern Grafschaft Salm auch die obere Grafschaft Salm genannt, ein bergiges, rauhes Land, reich an großen Waldungen, Jagden, ergiebigen Salzquellen, Eisenschmelzhütten und Hämmern. Die Ortschaften der Grafschaft, davon die Rheingrafen wegen der Theilung zwischen den Brüdern Simon und Johann von Salm im J. 1463 die Hälfte besaßen, waren: im heutigen Departement des Vosges, Arrondissement Saint-Dié: Stadt und Schloß Salm (château de Salm), Selle (Celles), Allermont (Allarmont), Plaine (Plaine), Grandfontaine (Grandfontaine), Senones (Senones), wo später der Sitz der Regierung war; im heutigen Departement de la

Meurthe, Arrondissement Luneville: Covey (Couvay), Pierre percée (Pierre percée) und Pfalzweiler (Badonviller). Weiter nennt Schneider: Personne (bei Büsching: Persom), St. Paul (bei von der Nahmer sicher irrig: St. Thal), Nohens, Dilleques und die Meierei Gemengotte (an einer andern Stelle Gemaingonte geschrieben). Im Ganzen bestand die Grafschaft nach Simon aus der Stadt Salm und 31 Dorfschaften, am Ende des vorigen Jahrhunderts mit etwa 13,000 Einwohnern.

2. Die Herrschaft Mörchingen. Dieselbe zählte

a. Orte, in denen die von Salm alle hohe und niedere Obrigkeit hatten, nämlich im heutigen Moseldepartement, Arrondissement Sarreguemines: Mörchingen (Morhange), Destrich (Destrich), Eynchweiler (Eincheville), Landorfferhof (Lantroff); im Meurthedepartement, Arrondissement Château-Salins: Pebingen (Pevange), Serblingen (Zarbeling), Esch (Aschain), Rodalben (Rodalbe), Zotzlingen (Sotzeling); ferner Rodt oder Rhode, Reckingen, Lannderchingen und Reicherhof.

b. Orte, worin die von Salm nicht Grundherren waren, aber Zinsen und den Sitz hatten, nämlich im heutigen Meurthedepartement, Arrondissement Château-Salins: Barmeringen (Bermering), Marthel (Murthil), Luderfingen (Louderfing), Borndorf (Benestroff?), ferner: Badecourt, Lensweiler (Liederzing?), Obersallzen und Dalheim.

c. Orte, in denen die von Salm nur ein Gut oder einen Fischweiher hatten, nämlich im Meurthedepartement, Arrondissement Château-Salins: Wormingen (Virming), Ganzspach (Guinzeling), Webers (Vibers), Neuweiler (Neufvillage); im Moseldepartement, Arrondissement Sarreguemines: Harprich (Harprich), Billers (Villers, bei Schneider irrthümlich bloß „das dorf" ohne nähere Bezeichnung); ferner: Mutsch und Nachtsweiler.

3. Die Herrschaft Püttlingen mit den Orten im Moseldepartement, Arrondissement Sarreguemines: Püttlingen (Puttelange), Diffenbach (Diffembach), Gebenhausen (Guebenhaus), Ernstwyler (Ernestwiller), Grindwyler (Grundwiller), Ransbach (Rousbach), Nußwyler (Naussewiller), Dieblingen (Dibling),

Johann VI Graf zu Salm, Wildgraf zu Daun und Kirburg, Rheingraf zum Stein. † 1499.

Philipp. † 1521. Stiftet 1520 die Linie zu Daun.

- Philipp Franz. † 1561.
  - Friedrich. † 1608. Stiftet die Linie zu Salm.
    - Philipp Otto, erster Fürst zu Salm. † 1634. Stiftet die Fürstliche Linie zu Salm, welche 1738 mit Ludwig Otto erlosch.
    - Friedrich Magnus. † 1673. Stiftet die Linie zu Neufville.
      - Karl Florentin. † 1676. Erbält durch seine Gemahlin Hoogstraeten.
        - Wilhelm Florentin. † 1707.
          - Nikolaus Leopold, Reichsfürst zu Salm-Salm, Herzog zu Hoogstraeten. † 1770.
            - Maximilian Franz Ernst. † 1773.
              - Konstantin Alexander Joseph. † 1828.
                - Wilhelm Florentin, Fürst zu Salm-Salm. † 1846. Noch blühende Linie.
                - Eine aus dritter unebenbürtiger Ehe noch blühende Linie wurde 1847 unter dem Namen von Salm-Hoogstraeten in den preußischen Grafenstand erhoben.
        - Heinrich Gabriel Joseph, Graf von Salm-Hoogstraeten. † 1713.
          - Philipp Joseph, Fürst zu Salm-Kirburg. † 1779. Noch blühende Linie.
  - Johann Christoph. † 1585. Stiftet die Linie zu Grumbach.
    - Leopold Philipp Wilhelm. † 1719. Stiftet die Linie zu Grumbach oder Horstmar. Die noch blühende Linie wurde 1817 in den preußischen Fürstenstand erhoben.
    - Friedrich Wilhelm. † 1706. Stiftet die Linie zu Rheingrafenstein oder Grehweiler, erloschen 1793 mit Graf Karl Magnus.
  - Adolf Heinrich. † 1606. Stiftet die besondere Linie zu Daun, erloschen 1750 mit dem Wild- und Rheingrafen zu Daun Friedrich Wilhelm.

Johann VII. † 1531. Stiftet 1520 die Linie zu Kirburg.

- Johann IX. † 1625. Stiftet die Linie zu Mörchingen, erloschen 1688 mit Johann X, letztem Mann der Kirburgischen Hauptlinie.
- Johann Kasimir. † 1651. Stiftet die besondere Linie zu Kirburg, erloschen 1681 mit Georg Friedrich.

Wild- und Rheingraf Philipp überlebte die definitive Theilung nur um ein Jahr. Eben im Begriff, als Oberst des jungen Kaisers Karl V mit Franz von Sickingen, Heinrich Grafen von Nassau, Friedrich Grafen von Fürstenberg, Georg von Frundsberg und Sebastian Schärtlin gegen Robert de la Mark und dessen Rückhalter, König Franz I von Frankreich, ins Feld zu ziehen, überfiel ihn in Ibisch (Yvoy) im Luxemburgischen eine Krankheit. Als der noch nicht 29 Jahre alte Herr die Nähe des Todes fühlte, machte er sein Testament, darin er das Wittum seiner Gemahlin bestimmte, den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz zum Vormund und den Philipp Herrn von Sirk zum Mitvormund seiner Kinder bestellte, wegen seines großen Siegels die Anordnung traf, daß es nach seinem Tode versiegelt den beiden Vormündern zugestellt werden sollte, und endlich bestimmte, ihn auf Johannisberg von so vielen Priestern begleitet zu begraben, als man haben könnte. Dann starb er noch an demselben Tage, 27. Aug. 1521. In der Kirche zu Johannisberg, in der er seiner Bestimmung gemäß begraben wurde, heißt seine Grabschrift: »Decessit ex hac luce generosus Philippus Silvestris, Reni ac in Salm Comes, Dominus in Vinstingen praestantissimus, anno MVcXXI die mensis Augusti XXVII, cuius anima pace fruatur eterna.« Auch in einem alten Meßbuche war außer seiner Geburtszeit (8. Sept. 1492) sein Tod verzeichnet: »Anno Domini MDXXI vffe Dinstag Rufi Martiris des XXVII dags des monats Augusti infra decimam et undecimam mane aut circa meridiem obiit generosissimus dominus meus Philippus Silvestris et Rheni, comes in Salm ac Dominus in Vinstingen etc. in Ibis civitate principe (?), pater dictorum Reni comitum, sepultus in montem sancti Johannis prope Dunam, cuius anima eterna fruatur requie.«

Er hinterließ aus seiner Ehe mit Antonie, der Tochter des Grafen Ferdinand von Neufchatel, mit welcher er im J. 1514 vermählt worden war, zwei Söhne, Philipp Franz und Johann Philipp. Vier Wochen nach seinem Tode, am 25. Sept. 1521 gebar dann seine Wittwe noch eine Tochter, Margaretha, welche sich im J. 1538 mit dem Grafen Eberhard zu Erbach vermählte,

Philipp Franz, der ältere, war geboren 1518 den 4. August; Franz von Sickingen, der Abt Vincentius von St. Maximin und die Hausfrau Heinrichs von Schwarzenburg hatten ihn aus der Taufe gehoben. Johann Philipp, der jüngere, war geboren 1520 den 31. März; bei ihm hatten zu Pathen gestanden Pfalzgraf Johann II zu Simmern, der Abt (Adam) von Disibodenberg und Elisabeth von Werdenberg geborne von Neuenburg, diese wohl die Schwester der Mutter.

„Der väterlichen Bestimmung gemäß," schreibt Barthold in einer Abhandlung über die beiden Brüder, „übernahm Kurfürst Ludwig von der Pfalz die Vormundschaft der jungen Herren, ein Umstand, welcher auf die politische Richtung derselben entschiedenen Einfluß ausübte. Seit dem „„bösen Fritz"" offenbarten die Kurfürsten von der Pfalz Abneigung vor Oestreich und wandten sich ausgesprochen zu Frankreich hin; Kurfürst Philipp genoß als der erste deutsche Reichsfürst im J. 1497 ein Jahrgehalt von Karl VIII und sandte seinen schüchternen Erbprinzen Ludwig an den französischen Hof, um Sitte und Sprache dort zu erlernen. Philipp starb aus Gram über den unglücklichen Ausgang des bayerischen Erbfolgekriegs, worin ihn sein französischer Bundesgenosse verlassen hatte; sein Nachfolger Ludwig gehörte nach dem Tode Maximilians Anfangs zu denjenigen Wählern, welche ihre Stimme an Franz I verkauft hatten. Französisches Wesen machte am frühesten in den pfälzischen Landen sich geltend.

„Die erste Jugend der verwaisten Wild- und Rheingrafen fiel in die bewegteste Periode des 16. Jahrhunderts. Die Anfänge der Reformation, die Kriege zwischen Karl V und Franz I, die Sickingischen Händel, der Bauernaufstand, die Ausbildung der großen europäischen Opposition gegen das doppelte Haus Habsburg mußten näher oder ferner ihre Knaben- und Jünglingsjahre berühren und auch ihnen früh eine politische Färbung aufnöthigen. Ueber ihre Erziehung ist nichts Besonderes bekannt; Philipp Franz, der Aeltere und Besonnenere, schrieb lateinische Briefe und scheint auf der Hochschule zu Heidelberg gewesen zu sein, wo die humanistischen Studien zu blühen begannen. Der jüngere

Bruder, Philipp, wohl ohne besondere Geistespflege aufgewachsen, stürzte sich mit gedankenlosem Leichtsinn früh in das bunte Spiel des Lebens. Die gemeinschaftlichen Hausangelegenheiten besorgte ihr Oheim, Johann VII, Stifter des Zweiges von Kyrburg, und beschickte die Reichstage, wie den von Speyer 1531, auch in ihrem Namen und auf ihre Kosten. Ihre Gesammthabe wuchs im J. 1533 durch Erbtheil an der Herrschaft Tronecken, aber auch mancher Span mit ihren Vettern von Kirburg.

„Schon im J. 1538 begann die kluge Hauspolitik der Brüder ihren besondern Gang zu gehen. Der Waffenstillstand von Nizza (18. Juni) hatte eben den dritten Krieg zwischen den beiden Nebenbuhlern beendigt, und der lockende, aber verbotene Dienst Frankreichs zu Krieg und Hof durfte das leichte, halbwelsche Blut Johann Philipps um so eher reizen, als Kaiser Karls Schwester Eleonore in ihrer prüfungsvollen Ehe mit Franz I gern Nichtfranzosen um sich sah. Kaum achtzehn Jahre alt, noch vor einer Erbtheilung mit seinem Bruder, ging Johann Philipp voll unruhigen Jugendmuths, Reiselust und voll Eifers, „„etwas vor sich zu bringen,““ seiner Neigung zum Protestantismus unbeschadet, an den französischen Hof. Der Jüngling erscheint zuerst als »»serviteur de la reyne,«« lernte gelehrig später auch die Schule der Katharina von Medici kennen und fand, nach dem Beispiel anderer deutscher Abenteurer, unbekümmert um den Zorn des Reichsoberhaupts und den Verlust seiner Güter, beim Ausbruch des vierten Kriegs (1543) als Führer deutscher Söldnerhaufen unter der Fahne der Lilien seine wahre Bestimmung.

„Einen hochfürstlichen Söldner und Pensionär fand er bereits am Hofe, den jungen Prinzen Christoph von Würtemberg, Ulrichs Sohn, welcher, vom Vater karg gehalten, acht prüfungsvolle Jahre als Diener des Königs ausharrte und die Annäherung des jungen Abenteurers gestattete, welche ein Vierteljahrhundert hindurch eine merkwürdige politische Freundschaft zur Folge hatte. Außer dem hessischen Ritter Georg von Reckerode und anderen Männern geringern Namens stand des Königs entschlossener Diener Graf Hubert von Beichlingen, eines alten reichen Stammes in Thüringen, in Ansehen, als der vierte und

letzte Waffenkampf zwischen Karl und Franz ausbrach und nach dem Reichstage zu Speyer selbst von den Gliedern des Schmalkaldischen Bundes als Reichskrieg betrachtet wurde. Deshalb gewannen die früheren Verbote gegen den französischen Sold eine strengere Anwendung und veranlaßten die schimpflichen Klagen, welche die Gesandten des hochmüthigen Königs, Jean de Bellai, François Olivier, Kanzler von Alençon, und Africain Mailley, Ballif von Dijon, über Frankreichs Männerarmuth den Ständen zu Speyer aus furchtsamer Ferne einreichten (März 1544). Aber der Reichsacht und der Gütereinziehung zum Trotze, welche den deutschen Kriegsobersten des Königs drohte, konnte Rheingraf Johann Philipp der schmeichelnden Fesseln des französischen Hofes sich nicht entwinden; er hatte die Verwegenheit, einige Fähnlein waghalsiger, verzweifelter Gesellen um sich zu versammeln, und ließ sich selbst im offenen Feld blicken, als der Kaiser im Juni 1544 mit einem mächtigen deutschen Heere die französische Grenze überschritt und nach der Einnahme von Luxemburg St. Dizier belagerte.

„Wie hart das Schicksal des jungen „„unmittelbaren““ Reichsgrafen im Falle der Gefangenschaft gewesen wäre, lehrt das Beispiel eines gleich vornehmen Parteigenossen. Während des Verweilens Karls V in Metz war Graf Hubert von Beichlingen als Söldner Frankreichs in Lothringen ergriffen, nach Metz geführt und zum Tode verurtheilt worden. Vergeblich warf sich seine Gattin dem erzürnten Kaiser zu Füßen, und schon war das Blutgerüst aufgeschlagen, als es den Bitten des Sohnes König Ferdinands, des milden Maximilian, gelang, dem Gerichteten das Leben zu retten, der gerade deshalb gleich wieder unter das fremde Banner zurücktrat. — Nicht sowohl aus Haß und Verachtung und aus tief politischen und religiösen Gründen zogen so viele Deutsche den fremden Dienst selbst gegen ihr eigenes Vaterland vor, sondern aus Gleichgültigkeit und Gewinnsucht, späterhin aus Befangenheit und Furcht vor dem mächtigen Reichsoberhaupte. Die Vorstellung von Ehre und Wohlfahrt des Reiches hatte seit Jahrhunderten in den Seelen des unmittelbaren Adels sich verdunkelt und konnte keine Begeisterung er-

wecken. Die Fürsten in geschlossener Landeshoheit wurden als Unterdrücker der Adelsfreiheit gehaßt, und darum blieb denn nur der eigene persönliche Vortheil als Beweggrund der Parteiergreifung. Die Unbefangenheit solcher Gesinnung, die keinen leisen Tadel aufkommen ließ, war eben das Unheilvollste. Unzählige Ritter dachten wie jener Schwabe Albrecht von Knöringen, welcher im Juli 1543 dem Abt von Bassefontaine, Sebastian de L'Aubespine, Botschafter des Königs bei den Eidgenossen, schrieb: „„Der Kaiser, Herzog Moritz von Sachsen, Markgraf Albrecht von Brandenburg, die beiden Herzoge von Bayern forderten ihn auf, die Führung ihrer Haufen gegen Frankreich zu übernehmen; er schicke deshalb seinen französischen ältern Bestallungsbrief ein; könne er Geld erhalten, so würde er im Stande sein, der Krone große Dienste zu leisten."" Der Krieg im J. 1544 gewann jedoch ein deutsch-nationales Gepräge, um Franz wegen seines Bundes mit dem Erbfeind, dem Türken, zu strafen. Die protestantischen Stände fochten deshalb willig unter kaiserlichem Banner, am kampflustigsten Graf Wilhelm von Fürstenberg. Er dachte wie der alte mürbgewordene Götz von Berlichingen, der nach langer unlustiger Verstrickung auf seinem Hause dem Reichsbanner zugezogen, „„dermaßen zu brennen, daß die Franzosen über 100 Jahre sagen müßten, Kaiser Karl wäre da gewesen"", eine Ansicht, welche auch Sebastian Schärtlin, Großmarschall der Justiz, Musterherr, zumal als „„Brandschatzmeister"" amtlich theilte. Darum war denn der Kaiser so ungehalten, den Rheingrafen unweit St. Dizier auf der Seite des Reichsfeindes zu erblicken, daß er dem klugen, gehorsamen Bruder desselben, Philipp Franz, noch aus dem Lager seinen Verdruß darüber vermeldete und noch sieben Jahre später im hitzigen Gespräch dem französischen Gesandten, Charles von Marillac, Bischof von Vannes, vorwarf: sein Gebieter schütze »»malheureux traistres et noz rebelles, comme le Ryngrave, lequel s'est trouvé en personne en bataille contre nous««. Die Folge des Trotzes Johann Philipps war die Reichsacht und die Verwirkung seines Erbguts, welche der Kaiser aus persönlicher Bewegung, ohne die Reichsstände zu befragen, aussprach, ein

Umstand, der das politische Gewissen des jungen Abenteurers vollkommen beruhigte. Obenein trennte er ächtpublicistisch die Person des Kaisers als König von Spanien vom Reiche, erklärte noch zwölf Jahre später sich für „„unverdient geächtet, dieweil er sein Leben lang nicht gegen das Reich gedient““, und hielt die Acht für „„einen so seltsamen Vogel, daß er sich nicht daraus zu verrichten wisse““.

„Gleichwohl aber schien es ihm und seinen Landsknechten damals rathsam, aus der gefährlichen Nähe des Reichsoberhauptes zu weichen. Um dieselbe Zeit, als nach St. Diziers Fall (17. August) das kaiserliche Heer über Chalons und das brennende Vitry, Moritz von Sachsen mit Schärtlin über Soissons auf Paris losdrang und den Grafen Wilhelm der unvorsichtige Kundschaftsritt bei Epernay in schwere Gefangenschaft führte (26. August), finden wir den Rheingrafen auf einer entlegenen Seite des Kampfplatzes, um Boulogne. König Heinrich VIII von England, Karls Bundesgenosse, hatte die feste Hafenstadt am 14. Sept. vertragsweise einbekommen und war gleich darauf, unmuthig über die Unterhandlungen des Kaisers, welche am 19. Sept. zum Frieden von Crespy führten, über den Kanal heimgesegelt. Der ältere Dauphin, mit dem Marschall von Tais, dem ehrsüchtigen und heißblütigen Gascogner Blaise de Montluc und dem deutschen Haufen des Rheingrafen zum Entsatz vergeblich herbeigeeilt, beschloß auf Montlucs Rath die Unterstadt Boulogne in einer „„Camisade““ zu überfallen, um dann die Oberstadt desto leichter zu gewinnen. Die Stunde des nächtlichen Unternehmens war festgesetzt; „„da bat der Rheingraf den Dauphin, ihn und seine Deutschen dabei zu gebrauchen.““ Doch Monsieur de Tais hatte schon einem italienischen Grafen seine Verwendung beim Dauphin versprochen, daß er der Ehrengesellschaft theilhaftig würde. „„Das war unser ganzes Unglück,““ sagt Montluc; „„denn wenn die Deutschen mit uns gekommen wären, hätten uns die Feinde nicht wieder hinausgewiesen. Wir brachen Nachts, die Hemden über unsern Harnischen, auf und trafen den Rheingrafen mit allen seinen Deutschen bereit, über eine gemauerte Brücke, in der Nähe bei La Marquise, zu rücken. Er wollte sie nicht verlassen und

uns nachziehen, was auch immer dem italienischen Grafen zugesagt sei."" Der Dauphin und der Admiral Annebault mußten sich ins Mittel legen, um den Ehrgeizigen zu beschwichtigen, welcher zwar dem Welschen den Vorzug ließ, aber voll Verdruß gelobte, nicht von dem Hauptheer der Gensd'armerie bei La Marquise zu weichen. Der Ausgang war ein unglücklicher. Die Camisade drang durch die Mauerlücken in die Unterstadt; doch den Hauptleuten folgte das Fußvolk nicht nach, weil der Schreckensruf sich verbreitete, die Engländer, aus der Oberstadt ausfallend, hätten die Breschen versperrt. In dunkler, regenvoller Nacht irrten Montluc und François d'Antelot, des Admirals von Coligny später so berühmter Bruder, im unbekannten Orte umher und fanden mit Mühe eine Oeffnung, um den wachsamen Briten zu entrinnen, welche auf des klugen Gascogners Antwort: A frind! Anfangs geirrt, bald mit dem Geschrei: Kill, kill! herbeistürmten. Blaise de Montluc brachte allerlei beherzigungswerthe Soldatenlehren und drei Pfeile, welche in seiner Tartsche stecken blieben, als Beute des Straußes mit und war froh, als die zu Hülfe erschienenen Deutschen ihn und seine Gefährten aufnahmen.

„Unter so bedenklichen Erstlingsfrüchten seiner Kriegslaufbahn schien dem Rheingrafen die Heimath für immer versperrt und sein Erbgut verloren ohne die Hauspolitik des Geschlechts. Sein Bruder, Philipp Franz, war der kaiserlichen Fahne mit kluger Anhänglichkeit bis vor St. Dizier gefolgt, und während die Aechtung seines frevlen Nachgeborenen ins Land ausging, ließ der ältere Rheingraf in der Kirche zu Kirn seine Rennfahne aufhängen, auf welcher man noch nach vollen 200 Jahren die patriotischen, aber nicht gar bescheidenen Reime las:

Als man taussend funf hundert Jahr
schrieb und viertzig vier gehalten war
ein Reichstag zu Speier in der Stadt,
da die Kaiserliche Majestat
thät sammeln ein viel großes Heer
zu streiten beyd zu Land und Meer
wider den König in Frankreich.

— — —

Beiderseits viel der Helden waren,
ein Krieg geübet sehr viel Jahren, —

unter diesen war Philipp Frantz
ein Wild- und Rheingraf Wohlgebohren
vom obersten Feldherren erkohren,
vor andern viel in diesem Zug
dort er das Rennfahn Gräflich trug,
ein tapffrer Mann schöner Gestalt,
war erst XXVI Jahr alt —
und da man schier bei Paris kam,
und der Franzoß den Ernst vernahm
des Kaysers und der teutschen Macht,
alsbald nach einem Frieden tracht. —
Und gebe hiermit zu verstahn,
daß Philipp Frantz der Grafe gut
vor andern hat gewagt sein Blut,
in diesem Krieg bei Tag und Nacht,
sich gräflich gehalten unverzagt,
solch dieß Panier dir zeiget an,
das er mit Ehren hat bracht daran,
und hier zu Kyrn hat stellen lahn,
der barmhertzige und gütige Gott
erhalt den frommen Grafen gut,
daß er in Frieden lange lebe,
und ihm nachmals den himmel gebe. —
Amen.

„Die Folge des beharrlichen Dienstverhältnisses Johann Philipps zu Frankreich war, daß er mit seinem Bruder um so leichter über sein Erbrecht sich einigte, als er dasselbe als Aechter eingebüßt hatte. Zu einer rechtsgültigen Theilung konnte es freilich nicht kommen; aber ungeachtet sich aus den Jahren 1543 bis 1545 viele Briefe Johann Philipps an Philipp Franz voll Klagen über Verkürzung finden und er sich empfindlich über das Schweigen desselben äußert, so scheint er doch das am tiefsten in Lothringen, in der lieblichsten Gegend an der Mosel, belegene Schloß Neuweiler (Neufviller), zur Grafschaft Salm gehörig, vom Bruder erhalten zu haben, der sich dasselbe auch nach Johann Philipps zweiter Aechtung zusprechen ließ, um es geheim dem Diener Frankreichs zurückzugeben. Zufrieden mit mäßigem Erbtheil, das er mit den Künsten von Chambord und Fontainebleau zu schmücken verstand, blieb der Verbannte der vertrauteste Freund seines Bruders, überlegte mit ihm alle Schritte der Hausklugheit und berechnete unbefangen die gemeinsamen Vortheile, welche ihre stracks einander entgegengesetzte politische Stellung

ihnen gewährte. So gedankenlos und leichtsinnig Johann Philipp in Betreff des Vaterlandes zu Werke ging, so warm umfaßte er Ehre und Wohlfahrt des wild- und rheingräflichen Stammes, den die Vorfahren so mühsam zusammengebaut hatten. Den Erstgeborenen als die Säule desselben ehrend, entsagte er freiwillig der Heirath oder einer Vermählung ohne des Bruders Billigung, obgleich dieser ihn solcher Verpflichtung loszählte; den Glanz des Hauses im Auge, verabredete er mit ihm um Pfingsten 1545 die beständige Ausschließung des weiblichen Geschlechts und die wechselseitige Erbfolge der besonderen Zweige. Philipp Franz hatte sich bereits im J. 1538 mit Maria Aegyptiaca, Tochter des Grafen Ludwig von Oettingen, vermählt und deshalb eifriger den Protestantismus umfaßt.

„Inzwischen dauerte der Krieg Franz I wider England fort, und fand der Rheingraf Wege, nebst den Obersten George von Reckerode und Ludowig (wahrscheinlich Ludewig Hilchen von Lorch, dem Waffengefährten Sickingens) ihre Regimenter in Deutschland von 2000 auf 3000 Landsknechte zu vermehren. Sobald Wilhelm du Bellai diese Verstärkung um Mazieres gemustert hatte, zog das Gesammtheer unter dem Marschall von Biez ins Gebiet von Boulogne und Calais, jenen altberühmten Tummelplatz französischen und englischen Ritterthums. Doch kam es, nach Erbauung des Forts von Outreau, der Niederstadt von Boulogne am Flusse gegenüber, außer der Umschließung und leichten Gefechten nur zu einem ernstlichern Unternehmen des französischen Heeres, das aus nahe 40,000 Mann, unter ihnen 12,000 Deutsche, bestand: nämlich die Grafschaft Oye, ein fruchtbares Marschland zwischen Calais und Gravelingen, Guines und Ardres, so zu verwüsten, daß die erwarteten deutschen Söldner Heinrichs für ihr Winterlager keinen Unterhalt fänden. Dem Unternehmen, welches der tapfere Brissac, später Marschall von Frankreich, leitete, schloß der Rheingraf mit dem vornehmsten Adel ehreifrig sich an und freute sich, wie er am 22. Oct. 1545 aus dem Lager vor Boulogne seinem Bruder schrieb, des Erfolges mit den Worten: „„Gott möge es noch einmal so gerathen lassen.““ Auch zu Anfang des denkwürdigen Jahres 1546 lag der Rheingraf im Lager

vor Boulogne bei Essapes und begünstigte an der Spitze eines auserlesenen Zuges das Fort Outreau, wo Hunger und Seuche gewüthet hatten, mit Lebensmitteln zu versorgen. Johann Philipp trug eine ehrenvolle Wunde im Handgemenge davon und mußte mit seinen 4000 Deutschen auch den zweiten Zug geleiten, welchen der Marschall von Biez gleich glücklich nach der Feste führte. Gleich darauf ward unter der Sorge von Karls Plänen gegen seinen letzten Feind, den Schmalkaldischen Bund, von Franz I der Friede mit Heinrich VIII geschlossen, 7. Juni 1546, und that sich für den Rheingrafen ein neuer Schauplatz gefährlicher Thätigkeit auf.

„Seit dem Frieden von Crespy war des 30jährigen Nebenbuhlers Muth so gebrochen, daß er seinen „„deutschen Freunden““ in der Noth jeden thatsächlichen Beistand versagte und bis zum letzten Momente der Entscheidung, ja bis an seinen Todestag, die Harrenden mit diplomatischen Hoffnungen äffte. Franz I Kundschafter, Gesandten und Zuträger horchten in allen Städten, allen Lagern. Am keckſten aber ritt quer durch das von Karls Heerhaufen bedeckte Reich unser Rheingraf, welcher nur durch einen Sieg der Protestanten die Heimkehr hoffen konnte und seinen Namen daher entschlossen in die Reihe selbstständiger Fürsten und Herren gestellt hatte, welche den Kaiser befehdeten. So finden wir ihn nach der Auflösung des Bundesheeres im Spätherbst zwischen dem Landgrafen Philipp und dem Kurfürsten Johann Friedrich hin- und herreiten als Späher, Gesandter und ritterlicher Nothhelfer. Zu Anfang des Januar 1547 war er beim Kurfürsten, während sein lutherisch-eifriger Bruder durch überaus schlaue Wendungen die Klippen vermied, als furchtsamer Verräther der Glaubenssache zu erscheinen oder als Rebell von dem zürnenden Kaiser von Land und Leuten gejagt zu werden. Wir kommen bald auf des Philipp Franz politisches Seitenstück zurück und folgen für jetzt, nach Franz I schmerzvollem Tode, 31. März 1547, dem jüngern Rheingrafen bis an die Niederweser.

„Unter dem Einflusse des alten Connétable Anne de Montmorency, des „„Gevatters““, welcher nach dem Tode des Königs

die politischen Schritte des Nachfolgers, Heinrichs II, leitete, begann Frankreich seinen Fehler, Karls Feinde verlassen zu haben, einzusehen, und deshalb mochte sich Rheingraf Johann Philipp gegen das Ende des Maimonats mit dem Grafen Albrecht von Mansfeld, mit Hans von Heideck, Hubert von Beichlingen und Wilhelm von Thumshirn vereinigt haben, um die Stadt Bremen vor Ueberwältigung zu schützen. Damals trennte sich Herzog Erich von Braunschweig-Kalenberg von seinem Waffengefährten, Christoph von Wrisberg, wurde aber am 24. Mai 1546 unweit Drakenburg an der Weser durch jene letzten Streiter des Schmalkaldischen Bundes schimpflich in die Flucht geschlagen und trug die Klage gegen Wrisberg zum Kaiser nach Halle, als sei dieser nicht rechtzeitig zur Hülfe gekommen. Herr Christoph tröstete sich indessen mit dem Gewinn einer reichen Kriegskasse, welche er nach der Schlacht dem Troß der Sieger abgejagt, und ließ auch die Ueberwinder ihr Spottlied singen: „„Wir han das Feld, Wrisberg das Geld, Wir han das Land, Er hat die Schand.““ Da gleich darauf Karl zu Halle den Rheingrafen, Reckerode, die Mansfelder und den Grafen von Beichlingen von der Gnadenhoffnung ausgeschlossen und ganz Deutschland dem Kaiser zu Füßen lag, mag unser Rheingraf seine Künste der Verkleidung bedurft haben, um Frankreichs sichern Boden zu erreichen. Erich von Kalenberg behielt den Rheingrafen im Gedächtniß und wußte ihm nach zehn Jahren den Antheil an der Schmach von Drakenburg zu vergelten; König Heinrich dagegen empfing den ererbten Diener mit Ehren und richtete, wiewohl vergeblich, am 28. Sept. 1547 aus Fontainebleau ein Vorschreiben an den Kaiser, „„er möge dem Getreuen seines Vaters Franz die Acht erlassen.““

„Glücklicher war Rheingraf Philipp Franz. In der ersten Aufwallung des Glaubensmuths, als Karl offen die Unterdrückung der neuen Lehre zu bezwecken schien, hatte der Rheingraf sich verbindlich gemacht, „„mit Leib und Leben für die wahre Religion zu kämpfen““ und zwar zunächst in Verbindung mit dem Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich II, seinem Lehensherrn. Zugleichen hatte er den Herzog Wolfgang von Zweibrücken ver-

sichert, Gut und Blut an die Sache Gottes setzen zu wollen. Allein als der Kurfürst im entscheidenden Julimonat aus des Kaisers ernstlicher Erwiederung auf seine Anfrage die drohende Gefahr erkannte und mit seinem Marschall der Rheinpfalz, dem Rheingrafen, in Heidelberg bedächtig Rath gehalten, schien es am zuträglichsten, der Vereinigung mit Würtemberg gemäß nur die festgesetzte Zahl von 300 Reitern zur Grenzvertheidigung zu senden und den unmittelbaren Angriff auf das Reichsoberhaupt zu unterlassen. Die Vorsichtigen gewannen plötzlich die Ueberzeugung, daß der Kaiser keinen Religionskrieg beabsichtige, und genossen des Vortheils dieser Einsicht. Als der bange Herzog Wolfgang den Rheingrafen unter dem 4. Juli aufforderte, ihm sein Land beschützen zu helfen und auch der eigenen Unterthanen zu gedenken, entschuldigte sich dieser mittelst seines Geheimschreibers, er habe dem Kurfürsten seine Dienste zugesagt; es sei auch einerlei, bei welchem der Pfalzgrafen er sein Schwert für die gemeinsame Sache zücke, und seine Unterthanen seien angewiesen, bei einem Ueberfall den fürstlichen Nachbar zu unterstützen. Allein gerade mit dem Augustmonat, als die schwülen Tage an der Donau begannen, fand Philipp Franz eine Gelegenheit, persönlich dem Unwetter auszuweichen, „„sich nicht gegen den Kaiser bloßzustellen und doch noch den Schein eines Helfers der Glaubenssache, für welche sein Schwiegervater, Ludwig von Oettingen, alsbald geächtet war, zu behaupten."" Unser Rheingraf reiste am 31. Juli 1546 von Kreuznach nach England ab, um dem traurigsten fürstlichen Freiersmann im dornenvollsten Geschäfte persönlich beizustehen, nebenbei auch den wankelmüthigen, launenhaften, herzlosen König Heinrich VIII um Hülfe für die Schmalkaldischen Bundesgenossen anzugehen. Pfalzgraf Philipp, Bruder des Otto Heinrich und Neffe des kraft- und gesinnungslosen Kurfürsten Friedrich II, hatte von Jugend auf den romantischen, abenteuerlichen Hang seiner Sippen, aber auch ihr Mißgeschick und ihre vielfache Vereitelung getheilt. Geboren im J. 1503, herangewachsen unter dem Unstern seines Hauses, unstät und ärmlich auf italienischen Universitäten und Hoflagern umhergezogen, hatte Philipp seit seiner tapfern Vertheidigung von Wien

im J. 1529 und seinem Widerstand gegen den Landgrafen Philipp bei der Wiederherstellung Ulrichs in Würtemberg, 1534, nichts davongetragen, „„als daß ihm der Kaiser sein gülden Schaf umhing,““ und eine eiternde Wunde am Schenkel, nebst einer schlimmen Krankheit, welche damals die Zuchtruthe der mächtigsten Herren war. Als es ihm bei Karl V nicht gelang und das knappe Erbgut ihn und seinen Bruder Otto Heinrich nicht nährte, versuchte der arme Pfalzgraf es ein paar Mal vergeblich mit reichen deutschen Heirathsplänen und ging hastig im J. 1538 auf den Vorschlag eines Kaufmanns von Nürnberg ein, um die Hand der Maria, der für unächt erklärten Tochter König Heinrichs VIII und Katharinas von Aragonien, zu werben. Der Vater schien nicht abgeneigt, und selbst eine unächte Tochter von England war keine üble Partie für einen tiefverschuldeten, erblosen, kranken Pfalzgrafen. Schon im Januar 1539 stand der Heirathsvertrag fest, als Heinrich VIII, verdrießlich über die Unterhandlungen des künftigen Eidams, den Makel der Bastardschaft zu tilgen, die Sache wieder auflöste (Juni 1541). Ein persönlicher Versuch, das Verdorbene wieder gut zu machen, hatte so übeln Erfolg, daß Philipp, wie er das Geschenk der Braut, das er in Antwerpen verpfändet, nicht herausgeben konnte, den Befehl erhielt (Aug. 1543), „„von Stund an das Land zu räumen.““ Nirgend mit seinen Dienstanträgen willkommen, von Gläubigern bedrängt, zu stolz, um die kargen Almosen des so verschwenderischen Kurfürsten Friedrich II hinzunehmen, und zu gut geartet, seinem Bruder zur Last zu fallen, obenein nicht geheilt von seinem Siechthum, verfiel der Pfalzgraf in Schwermuth, weilte in Einöden, in Wäldern, auf einem Fischerhäuslein, oft nur von einem „„Fuhrknecht““ begleitet, oft Wochen lang verschollen, bis ihn die Hoffnung im J. 1545 wieder nach England trieb. Diesmal erreichte er so viel, daß Heinrich ihm die Prinzessin als Erbtochter zuschlagen wollte, wenn er ein politisches und kirchliches Band zwischen England und dem Geschlechte der Pfalzgrafen knüpfe. Aber sein Oheim, der Kurfürst, verweigerte jede Verbindlichkeit, ungeachtet der König den Pfalzgrafen selbst in Feldherrnbestallung aufgenommen. Als nun im Frühling

1546 Heinrich den hartgeprüften Brautwerber zu sich einlud und der Kurfürst sich im Gedränge vor dem Kaiser und den getäuschten Bundesgenossen befand, schickte er zu Anfang des August den Neffen im Gefolge unseres ältern Rheingrafen und eines welschen Arztes nach England, zugleich mit einem Hülfsgesuch der protestantischen Stände. Zwar konnten die Protestanten selbst damals nicht auf die sieben eigenwilligen Bedingungen Heinrichs eingehen; desto bessere Geschäfte schien dagegen der Pfalzgraf nebst seinem Rathsbeistande zu machen. Der König wollte ihm seine Tochter als Erbin gewähren, verlangte dagegen die Bürgschaft eines standesgemäßen Einkommens. Solchen „„Ausweis““ beim Oberhaupte der Familie, dem Kurfürsten, zu erwirken, wurde der Rheingraf, welcher beim König und dessen Ministern sich in Gunst zu setzen gewußt, am 18. Oct. 1546 mit einem sehr ehrenvollen Paßbriefe nach Deutschland abgefertigt. Aber Friedrich, dem der Kaiser damals wegen des würtembergischen Zuges zürnte, hatte kein Herz für eine Angelegenheit, welche, um armselige tausend Gulden Bürgschaft, dem Hause Wittelsbach die Nachfolge des Geschlechts Tudor zusichern konnte; er antwortete nicht einmal. Darüber starb Heinrich VIII, und zerfiel die Heirath; Philipp lag über ein Jahr in England, tödtlich erkrankt, wurde mit einer „„Reisezehrung““ und „„Dienstanwartschaft““ entlassen, fand daheim auch seinen Bruder Otto Heinrich im Elend. Kränker vom Augsburger Reichstag nach Heidelberg zurückgekehrt, starb er am 4. Juli 1548, gebrochenen Herzens über schnöde Vorwürfe des Oheims, „„so elendiglich, als in vielen Jahren kein Fürst gestorben ist,““ ohne Land und Leute, ohne ein Dörfel und Haus, das sein eigen gewesen wäre.

„Des ältern Rheingrafen Gewinn aus der traurigen Werbung, ein einträgliches diplomatisches Kundschafts- und Soldverhältniß zur englischen Krone, ward nicht durch den bald erfolgten Tod Heinrichs VIII (28. Jan. 1547) unterbrochen. In einer lateinischen Zuschrift an denselben aus den ersten Tagen des Jahres 1547 berichtete Philipp Franz als gut kaiserlich über die Lage der Dinge im Reiche, Karls Macht und Siege, dessen Nachsicht gegen die Protestanten, die Umtriebe Frankreichs mit

den noch übrigen Bundesgenossen, über seines Bruders, den Heinrich an sich zu locken Lust bezeigte, gefahrvolle Reisen zum Landgrafen und Kurfürsten und erbot sich, „„nach dem deutschen Frieden der Krone mit seinen geworbenen Reitern zu dienen.““ Als befände er sich mit seiner Rüstung vor dem jammervollen Ausgang des Schmalkaldischen Bundes in Verlegenheit und besorge, gegen eine der deutschen Parteien aufgemahnt zu werden, erbot er sich schon am 24. Febr. 1547 mit 1000 Reitern, „„unter denen viel ansehnliche und treffliche von Adel, wie Philipp Graf von Falkenstein und Ritter Ludwig Hilchen von Lorch, weiland französischen Marschalks über die deutschen Hausen, und mit 4000 Mann zu Fuß, zum Anzuge nach England, bereit, gegen Jeden, Kaiser und Reich ausgenommen, zu dienen, erhielt aber unter dem 20. März 1547 vom Staatssecretair William Paget die Nachricht vom Tode des Königs, von der Thronbesteigung Edwards VI, dem Protectorat Edward Seymours, Herzogs von Sommerset, ferner daß die Kriegsvölker zur Zeit nicht nöthig wären und man der Dienstbereitschaft des Rheingrafen eingedenk bleiben würde.““ Demnach verharrte er im Verhältniß zu England, wohl mit Genehmigung des Kaisers, erhielt eine Besoldung von 150 Pfund Sterling zugesichert und stand im Herbst 1547 kampfgerüstet, als der Krieg Englands mit der Wittwe Jakobs V von Schottland, Maria von Guise, ernstlicher begonnen hatte. Da nun Frankreich die katholische Partei in Schottland unterstützte und die Verbindung Edwards VI mit der Thronerbin Maria verhindern wollte, hätte diese politische Verwicklung leicht beide Rheingrafen einander in feindlichen Reihen gegenüber geführt, welche unter allen Umständen brüderliche Eintracht bewahrten. Aber klüglich wußten sie solcher Verlegenheit auszuweichen.

„Die Verweigerung des siegessichern Kaisers, auf Fürbitte Heinrichs II dem jüngern Rheingrafen die Acht zu erlassen, steigerte die feindselige Betriebsamkeit desselben gegen den Unterdrücker, je sicherer ihm, beträfe man ihn auf dem Reichsboden, die Todesstrafe war. Aus Niederdeutschland im Sommer 1547 an den Hof zurückgekehrt, fand er die namhaftesten deutschen Männer als

Flüchtlinge und Schicksalsgenossen vor, so den kriegserfahrenen Sebastian Schärtlin, Hans von Heideck, Georg von Reckerode, Graf Ludwig von Oettingen, Friedrich von Reifenberg, Hubert von Beichlingen und viele andere Obersten. Ein Geist beseelte Alle, mit Frankreichs Hülfe durch den Sturz des Kaisers die Heimath wiederzugewinnen. Sie kannten zunächst kein Interesse als das der Krone, die Allen Entschädigung für die Verluste im Reich zusicherte.

„Dafür wurde dann Sebastian Vogelsberger, den man in Weißenburg aufgegriffen hatte, am 7. Febr. 1548 in Augsburg hingerichtet, Hubert von Beichlingen aber, wie Schärtlin, Heideck, Reifenberg, Reckerode und der jüngere Rheingraf nochmals geächtet und durch Ausschreiben die fremden Fürsten aufgefordert, die Majestätsverbrecher nicht in ihren Dienst zu nehmen. Zum Glück für unsern Abenteurer stand sein älterer Bruder so gut beim Kaiser, daß ihm die Herrschaft Neuweiler zuerkannt wurde, was Philipp Franz denn mit Erfolg der Herzogin Christine von Lothringen, der Regentin für ihren unmündigen Sohn, meldete.

„Solche Beispiele machten die älteren Ausgewichenen behutsamer; aber dennoch mehrte sich die Zahl der deutschen Kriegsleute am Hofe Heinrichs, der freilich auch solche Männer aufnahm, welche nicht politisches Zerwürfniß, sondern arge bürgerliche That aus dem Vaterlande vertrieben. Graf Christoph von Roggendorf, ein Sohn des Vertheidigers von Wien und kaiserlichen Feldherrn in Ungarn und selbst Hauptmann in Karls Leibwache, war, im Streit mit seiner Gattin, die der Hof beschützte, am 25. Sept. 1545 mit vielem Gelde in Konstantinopel angekommen, um dem Sultan seine Dienste gegen Oestreich anzutragen. Suleiman hielt den treulosen Magnaten stattlich, der sich jedoch weigerte, Moslim zu werden, und durch Verschwendung sein Ansehen kürzte. Zeitig hatte Heinrich II seinen Gesandten bei der Pforte, Gabriel d'Aramont, auf den Unzufriedenen aufmerksam gemacht, und in Folge französischer Erbietungen und mit Vorschub Aramonts floh Roggendorf im Oct. 1547 zu Schiffe nach Nicosia. Von Korsaren nach Konstantinopel zurückgebracht,

würde er, ohne des Gesandten Verwendung, keine Wahl, als den Tod oder Moslim zu werden, gehabt haben. Aramont erwirkte ihm Freiheit im Namen seines Königs; dem Verderben entronnen, schiffte der Graf im Febr. 1548 nach Marseille und trat, voll nachhaltigen Hasses gegen Oestreich, in Heinrichs Dienst. Bald erhielt Roggendorf, dem daheim ein adeliges Erbamt zustand, unter dem Titel: Marquis de Roquendorf, die Belehnung mit den Isles d'Hyères und zum Wappen sieben silberne Lilien im himmelblauen Felde, später den Orden des heil. Michael. Wir werden dem Ritter, welchen ganz Deutschland als „„Schelm"" verschrie, in gleichen Ehren mit dem Rheingrafen begegnen.

„Inzwischen mit dem Kaiser noch äußerer Friede bestand, rüstete sich Frankreich im Frühling 1548, die Wittwe Maria von Schottland kräftiger gegen die englische Uebermacht zu beschützen, welche sich im Herzen Lothians, in Haddington an der Tyne, festgesetzt. Einer Anzahl der namhaftesten Edelleute folgte im Juni 1548 ein wohlgerüstetes Heer von 6000 Mann unter dem Oberbefehl André de Montalambert-Dessé's; 2000 Mann französischen Fußvolks führte François d'Andelot, und 3000 Deutsche, den Kern des Ganzen, der Rheingraf Johann Philipp und unter ihm ein Niederländer, Rathausen. Voll freudigen Muthes, zu Wasser und zu Lande Schlachten zu liefern, und voll Hoffnung, mit Beutepfennigen und Schiffen zurückzukehren, sagte der Rheingraf seinem Bruder am 2. Mai gute Nacht; sein Sinnspruch war: „„die Zeit bringt Rosen."" Bei Dunbar gelandet, setzten die französischen Helfer zunächst durch, daß die junge Thronerbin, Maria Stuart, als Braut des Dauphin Franz durch den Admiral von Bretagne, Villegagnon, Ritter von Malta, nach Frankreich geführt wurde. Der Verlauf des Feldzugs drehte sich um die Belagerung von Haddington und um verwüstende Züge bis nach Montrose hinauf. In allen ritterlichen Unternehmungen wird der Rheingraf neben Andelot rühmlich genannt, so bei einem Versuche, Haddington zu überfallen, und bei der Wiedereroberung Dundee's. Seine Diener meldeten alle Abenteuer fleißig nach Daun. Im Ganzen war aber der Feldzug ein-

tönig, das Land wüst und arm, wie die schottischen Waffengenossen, welche, zumal die Bewohner der Orkaden, halb nackt, nur mit Degen und Schild bewehrt, mit den Fremdlingen wetteiferten. Im Frühling herrschte solche Hungersnoth, daß man nur von der Fischerei lebte; die Deutschen übten dies Gewerbe so meisterlich, daß die Bürger von Jedburgh in Teviotdale fürchteten, nie wieder ein Fischlein in ihren Gewässern zu fangen. Mit Hinterlassung von fünf Fähnlein unter Rathausen kehrte der Rheingraf wohl schon vor dem Frühling 1549 nach Frankreich zurück, wo Heinrich ein lohnenderes Unternehmen vorbereitete: den Engländern Boulogne zu entreißen. Im August 1549 versammelte sich ein mächtiges Heer vor jener Feste, der Rheingraf an der Spitze neuer Knechte, welche er, der scharfen Beobachtung zum Trotz, im Mai an Deutschlands Grenze gesammelt hatte. Aber die Herbstregen und die vielen Außenwerke machten schnelle Bezwingung unmöglich, und im großen Drang, unter guten Händeln alle Tage, „„empfing Johann Philipp seinen Lohn, indem er übel durch einen Fuß geschossen wurde, unleidliche Schmerzen trug, daß er fürchtete, in sechs Monaten nicht wohl gehen zu können."" Ihm fiel die Bestimmung zu, den Winter über vor Boulogne zu liegen, „„einer Kirbe (Kirms), wo es harte Stöße gab.""

„Sein Bruder Philipp Franz wandte sich unter den bangen Ereignissen in den Jahren 1548 und 1549, so gut er konnte, nahm das Interim gehorsam an, ohne es zu vollziehen, und blieb im Solde König Edwards VI. Im Monat August 1549 nach Windsor berufen und im Sept. heimgelangt, um Kriegsvölker zu werben, beherzigte er den klugen Wink, welchen ihm Johann Philipp am 20. Oct. aus Ambleteuse zukommen ließ. Er habe von den Engländern verstanden, daß er abgefertigt sei, etliche Reiter zu werben; er wolle ihm aber nicht die Friedensunterhandlungen bergen und ihn brüderlich, als den „„witzigsten"", warnen, sich in keine Unkosten zu setzen und nicht zu eilen, das Werbegeld auszugeben; er möge Exempel an Anderen nehmen und mit Ehren, wenn es Friede würde, das Empfangene behalten. Der Strauß zwischen Frankreich und England endete

auch bald mit der Abtretung Boulogne's, in welches Heinrich II am 15. Mai 1550 einzog. Gleich darauf begann die geheime Einwirkung der französischen Politik auf Deutschland, welche den Ereignissen des Jahres 1552 den Ausschlag gab.

„Zum Lohn seiner Verdienste empfing Johann Philipp im J. 1550 den Orden des heil. Michael und vermählte sich, kaum 30 Jahre alt, mit einer viel ältern, kinderreichen Dame, um vollends in Frankreich sein Glück zu gründen, nachdem er nochmals in einem förmlichen Schenkungsbriefe zu Gunsten seines Bruders auf sein unsicheres Erbtheil verzichtet. Seine Auserkorene, Jeanne Ricarde Galliot, genannt de Genouillac, Tochter und Erbin des berühmten Jacques Galliot, Sieur d'Assier (Assir), Großmeisters der Artillerie Franz I und Wittwe von Charles de Crussol, Vicomte d'Uséz, Grandpanetier de France, führte den Rheingrafen, doch ohne Vortheile für sein Vermögen, in Verbindung mit dem höchsten Adel des Reichs. Merkwürdigerweise wurde er Stiefvater des eifrigen Hugenotten, Jacques de Crussol, Baron d'Açier, der später als Duc d'Uséz zur katholischen Partei zurücktrat. In der Mitte seltsamer Verhältnisse, unter geschärfter Verfolgung des Königs gegen die neue Lehre, vergaß der »»Comte Sauvage, Comte Ringrave««, wie die Franzosen ihn nannten, eben so wenig als Schärtlin die deutsche Heimath, und beide knüpften keck die ersten politischen Fäden zwischen Heinrich II und den Protestanten wieder an. Seiner harrte das Schicksal Vogelsbergers, wenn er auf deutschem Boden sich fangen ließ. Karls Gesandter am französischen Hof ließ ihn und die anderen Deutschen nicht aus dem Auge. Simon Renard berichtete dem Kaiser aus Blois im April 1551: „„Der Connétable sage, nur zur eigenen Vertheidigung behielte sein König den Rheingrafen, Rathausen und Reckerode im Dienst; falsch sei das Gerücht von der Festhaltung und Tödtung des Erstern in Deutschland; er lebe in seinem Hause bei seiner Frau."" Schon aber schlichen der Rheingraf, Reckerode, Heideck an dem Hofe der jungen Landgrafen und norddeutscher Fürsten umher und halfen dem Bischof Jean de Fresse den politischen Knoten schürzen. Karl und seine Minister waren nicht ohne Kunde solcher Umtriebe. In einer

Audienz, welche der gereizte Kaiser dem französischen Gesandten Marillac am 12. Mai 1551 in Augsburg gab und deren Verlauf er selbst seinem Gesandten in Frankreich schrieb, klagte Karl unter Anderm, daß Heinrich Leute, wie »»un si malheureux que Roghendorf, fugitiv devers le Turcq««, in seine Dienste nähme. Auf Marillacs Antwort, „„es sei geschehen zur Rettung der Seele desselben““, lächelte der Kaiser bitter und nannte den Rheingrafen als »»un autre malheureux traistre««, welcher sich persönlich in der Schlacht gegen ihn befunden. „„Doch kümmere ihn das Alles nicht, wenn nur Frankreich solche Leute nicht brauche, die inneren Zustände Deutschlands zu verwirren. Deshalb erkenne er den Rheingrafen nicht als alten Diener der Königin, sondern würde ohne Rücksicht ihm die verdiente Züchtigung ertheilen, wenn er in seine Hand fiele.““ Nichtsdestoweniger ritt, furchtlos und unverdrossen, im Schutz heimlicher Freunde, der Rheingraf vor dem Abschluß des Bundes von Lochau bis über die Elbe und weilte an dem Hofe Johann Albrechts in Güstrow, wo jedoch der galante Schüler aus der Gesellschaft Katharinas von Medici Leichtfertigkeiten trieb, die ihm nach 15 Jahren böses Gerücht und Noth brachten. Im Spätherbst reiste er, mit einem Pflaster auf dem Auge, durch Hessen, während Neckerode im Schloß zu Kassel selbst „„Unterschleif““ fand, wie ein drohendes Schreiben Karls an Statthalter und Räthe ihnen vorwarf. Ja bis nach Preußen hinauf correspondirte Johann Philipp ermuthigend und antreibend. Inzwischen war er auch wieder in Frankreich und, sollen wir dem prahlerischen Lebensbeschreiber des Marschalls von Vielleville glauben, empfing er, als Ceremonienmeister bei Einführung deutscher Fürsten, wozu seine Sitten, Gewandtheit und das Gepräge einer natürlichen oder erkünstelten Treuherzigkeit ihn besonders befähigten, zu St. Dizier im Oct. 1551 die vornehme deutsche Gesellschaft, welche Heinrichs Hülfe anflehte, führte sie auf der weinreichsten Straße nach Fontainebleau, wo sie im prachtvollen Chenil (eigentlich Hundestall) beherbergt wurden. So kam der unselige Vertrag von Chambord zu Stande, 15. Jan. 1552, welcher dem Rheingrafen die Ehre zudachte, nebst dem Seigneur Jean de Jametz

aus dem Hause La Mark als Geißel in die Hand der deutschen Bundesgenossen gegeben zu werden, also ein gesetzloser Reichsächter und ein Halbvasall für zwei Söhne altreichsfürstlicher Häuser! Der Rheingraf wußte sich jedoch so gefährlicher Ehre zu entziehen. Es ist wahrscheinlich, daß Johann Philipp auch in Metz sich thätig erwies, um durch die Hoffnung auf Gewissensfreiheit die bedauerungswürdigen Brüder Kaspar und Robert von Heu zum unklugen Verrath der Vaterstadt zu verlocken. Sein größtes Verdienst um Heinrich bestand aber darin, daß er, Schärtlin und Reckerode 16,000 Landsknechte zusammenbrachten, um den lügenhaften Befreier Germaniens und treulosen Reichsvicar der drei Bisthümer durch Lothringen an den Rhein zu geleiten (April, Mai 1552). Auf Kundschaft gen Augsburg ausgeschickt, als das Schweigen des Kurfürsten Moritz dem Eroberer Sorgen erregte, war Johann Philipp, den, nebst Schärtlin, Reckerode und Reifenberg, der Kaiser eben von neuem mit einem Preise von 4000 Gulden auf den Kopf eines Jeden geächtet hatte, noch zeitig genug zurück, um Zeuge zu sein, wie die wackeren Straßburger den weischen Betrug durchschauten und die Bürger von Speyer den ritterlichen Verführer Vielleville abfertigten; auch hätten des Rheingrafen glatte Worte ohne die Karthaunen des Connétable die Hagenauer nicht vermocht, dem Franzosen ihre Stadt zu öffnen.

„Während das Heer des Befreiers verwüstend im Elsaß sich lagerte und Heinrich verzweifelte, einen Rheinpaß zu gewinnen, hatten die nächsten Fürsten, beunruhigt über solche Vorgänge, in Worms sich berathen, eine Gesandtschaft mit etwas zaghafter Anfrage an den König zu schicken. Wie aus brüderlicher Verabredung bot Philipp Franz auf der deutschen Seite das Gegenstück zur Thätigkeit seines Bruders. Als Geheimrath im Dienste mehrerer Fürsten, Friedrichs II von der Pfalz, des Erzbischofs von Trier, des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, und auch nach dem blutigen Fall seines Gönners in England, des Protectors Sommerset, der Kundschafter Edwards in deutschen Angelegenheiten, hatte der ältere Rheingraf, zumal im drangvollen Frühling des J. 1552, alle Hände voll zu thun. Seine Politik

heit beständig beharrten und so viel treiben und fördern, damit in Summa Teutsch teutsch bliebe,““ d. h. mit anderen Worten: die Fürsten möchten die Kaisergewalt so niederdrücken, daß Frankreich ungehindert sein tückisches Spiel am Rhein beenden könne. Des Rheingrafen Philipp Franz Gesinnung geht aus einem vorwurfsvollen Schreiben Johann Philipps hervor, datirt vom 26. Juli. Der ältere Bruder, unter solcher Ueberlast der Geschäfte, daß er erst am 4. Juni 1552 Zeit gehabt hatte, seiner Verpflichtung gemäß die deutschen Vorgänge dem König Edward in sehr klarer Weise zu melden, war der Uebereinkunft mit dem Halbfranzosen von Weißenburg her nicht nachgekommen, ein eifriger politischer Zeitungsträger auch für Frankreich zu sein. Dafür wurde denn Philipp Franz brieflich arg abgekapitelt und ermahnt, „„seiner an diesen Orten nicht gar vergessen zu lassen; es befremde Jedermann, daß man gar keine Zeitung von ihm erfahre, nachdem sich doch viel seltsame Händel zutragen; an diesem Ort achte man hoch diejenigen, welche am besten mit viel Zeitungen gedenken, und könne auch er wohl etwas Gutes erwerben.““ Er, Johann Philipp, sähe, daß der Bruder fürlässig sei, und fordere ihn auf, Fleiß anzukehren, was ihm wohl Etwas erbringen werde; man baue hier auf seine Vertröstung, er werde sich am besten gebrauchen lassen, denn wer zu großen Dingen kommen wolle, der müsse in solchen Händeln mit der Feder bereit sein u. s. w.

„Wie weit Philipp Franz solchen Tadel zu Herzen nahm, sagen die Urkunden nicht; wohl aber brachten die Vorgänge in Trier seine kaisertreue Gesinnung in schlimmen Verdacht. Der wilde Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach hatte begreiflicher Weise im Vertrage von Passau seine Rechnung nicht gefunden, war vor Frankfurt durch den Bischof von Bayonne vollends für Frankreich gewonnen worden und fuhr nun „„wie ein Wetter““ durch die geistlichen Lande am Mittelrhein daher, um mit des Königs Waffen sich zu vereinigen. Kurfürst Johann von Trier, ein geborener Graf von Isenburg, machte Anfangs Miene, dem Bundesgenossen des Königs Widerstand zu leisten; als aber der Verwüster in der Nähe der Hauptstadt Trier sich

zeigte, flüchtete der Landesherr auf den Hermannstein, weigerten sich die Bürger, eine kaiserliche Besatzung einzulassen, und öffneten ihre Thore. Hauste nun gleich der „„Pfaffenfeind““ in Trier wie in Mainz, so gerieth doch der Kurfürst, dem Kaiserhause früh abgeneigt, in Verdacht des Einverständnisses mit dem Markgrafen, und wurde er, sowie sein Geheimrath Philipp Franz, deshalb von den kaiserlichen Commissarien zur Rede gestellt. Letztern rettete jedoch seine Behauptung, er habe das geringere Uebel dem größern vorgezogen, und der Beweis, das Kurfürstenthum sei wehrlos gewesen, worauf der Kaiser, zumal seine niederländischen Knechte die Stadt nach Albrechts Abzug besetzt hielten, die Sache fallen ließ.

„Gleich darauf sehen wir denselben furchtbaren Kriegsherrn, welchem Philipp Franz das Gebiet von Trier geöffnet und den Weg in die Niederlande gezeigt hatte, in kitzlichen Unterhandlungen mit Johann Philipp. Nach der Abweisung des kaiserlichen Heeres unter Martin von Roßen und der Bezwingung luxemburgischer Städte versammelte König Heinrich II seinen vornehmsten Adel und sein französisches und deutsches Heer unter dem Rheingrafen und Reckerode bei St. Mihiel an der Maas (Sept.), aufmerksam auf die Rüstung des Kaisers und das verdächtige Beginnen des Gastes aus Franken. Markgraf Albrecht, weder offener Bundesgenosse Frankreichs noch im geregelten Soldverhältnisse, war mit seinen wilden Scharen, unter denen wir den Schwiegervater des ältern Rheingrafen, Ludwig von Oettingen, finden, verwüstend an Metz vorüber auf Pont-à-Mousson gezogen. Lothringen vor Verheerung zu schirmen, den Gefürchteten an Frankreich zu fetten, oder dem Zweideutigen seine Kriegsleute zu verführen, stellten nacheinander der Bischof von Bayonne, der Herzog von Aumale, Coligny und der Rheingraf im deutschen Lager sich ein. Aber auch des Letztern Gewandtheit fruchtete nichts an dem heillosen Parteigänger, welcher, unzufrieden mit der Verweigerung seiner hohen Forderungen, endlich der Krone seinen Dienst aufkündigte. Im Geheim durch den Kaiser gewonnen und erzürnt über die arglistige Entfremdung des Obersten Friedrich von Reifenberg und seines Regiments, brach er aus der Umgegend

von Tull auf und strafte am 29. Oct. 1552 bei St. Nicolas die bösen Praktiken des Herzogs von Aumale, welcher wie zum Geleit mit seinen Hommesd'armes ihm zur Seite zog, auf das Empfindlichste.

„Während der Kaiser mit seinem neuen Diener, dem Markgrafen, verhängnißvoll vor Metz sich aufhalten ließ und für die nächsten französischen Grenzländer keine Gefahr zu besorgen stand, ward Coligni, der neue Admiral nach Annebaulds Tode, mit den Deutschen unter dem Rheingrafen, dem jüngern Sohn Schärtlins, Hans Sebastian, und Reifenberg, eilig in die Picardie geschickt, wo die Spanier eben die Feste Hesdin erobert hatten. Ehrenvoll beschloß Johann Philipp den Dienst des wechselvollen Jahres 1552 mit der Einnahme jenes Bollwerks von Neufrankreich (19. Dec.) und weilte, wie die stolzen Vertheidiger von Metz, den Winter bis in das Frühjahr hinein am Hofe zu St. Germain. Diesmal nicht gebraucht, um unter den gräulichen markgräflichen Wirren in Deutschland durch diplomatische Ränke einen neuen Bund gegen den Kaiser zu Stande zu bringen, der mit dem Tode des Kurfürsten Moritz (9. Juli 1553) ganz zerfiel, trieb der Rheingraf ein krauses, müßiges Spiel am Hofe, wovon uns ein charakteristisches Stücklein aufbewahrt ist. Auf der Universität zu Montpellier hatte sich einige Jahre früher ein griechischer oder italienischer Abenteurer als Jünger der Arzneikunst eingefunden, welcher sich Jacques de Marchetti, auch Herakleides und Basilikos nannte und der Abkunft von den Despoten von Samos sich rühmte. Mehrerer alten und neuen Sprachen kundig, schön und stark von Gestalt, hatte der „„Grieche““ eine schöne adelige Wittwe sehr lockerer Sitten, mit der er schon bei Zeiten ihres Mannes anstößig gelebt, heirathen müssen, sich aber nach verbrecherischer Erledigung ihres Sohnes erster Ehe in Gesellschaft eines Edelmanns aus Languedoc nach Metz begeben, zu dessen Vertheidigung der französische Adel ehreifrig zusammenströmte.

„Nach Karls schmählichem Abzug folgte der Despot von Samos, dessen Frau in Montpellier inzwischen ein Curtisanenleben führte, der Ritterschaft Guises nach St. Germain, erfuhr

hier, daß St. Ravi, ein Gerichtsrath von Montpellier, der sich gerade auch am Hof befand, bei seiner schönen „„Gillette““ besonders in Gunst gewesen sei, und ermordete auf gut welsch den Schänder seiner Ehe auf einem Spaziergang an der Seine. Unser Rheingraf fand kein Arges, den Flüchtling in seinem Hause zu verstecken; als aber der König den Mörder suchen ließ und streng verbot, ihn zu verhehlen, war Johann Philipp klug genug, dem Schuldigen zum Entrinnen nach Flandern, wahrscheinlich mit gewichtigen Empfehlungen, zu verhelfen. Wir finden den Griechen gleich darauf, vermuthlich im Gefolge seines neuen Gönners, des Grafen Günther XLI zu Schwarzburg, bei der Eroberung von Terouanne und Hesdin (Juli 1553) und in der Schlacht bei Renthi (13. Aug. 1554), welche Kriegsthaten er in einem lateinischen Dialog, unter dem Namen Jacobus Basilicus Marchetus, Despota Sami, beschrieb und mit einer Widmung an König Philipp im J. 1555 herausgab. In seinen Titeln anerkannt und zum Comes palatinus vom Kaiser erhoben — die Urkunde ließ er freilich verpfändet bei dem Buchhändler Plantin — durchzog der Despot von „„Samos und Paros““, Doctoren und Magister creirend, die deutschen Universitäten, lehrte zu Rostock Mathematik, correspondirte mit Melanchthon und gab sich später, als er in Wittenberg die Zustände der Wallachei von studirenden Ungarn und Polen ausgekundschaftet hatte, für einen Abkömmling der dortigen Woiwoden aus. Keck fiel er an der Spitze eines deutschen Haufens im J. 1561 in die Moldau ein, vertrieb Alexander, den gehaßten Despoten, und ward als Herrscher auch von der Pforte anerkannt. Dankbar schrieb er aus Jassy, seiner Hauptstadt, am 25. Sept. 1562 an Günther, seinen frühern Gönner, verscherzte aber bald darauf sein Glück, indem er seine deutschen Leibwachen verabschiedete, und ward von den Bojaren, welche Betrug ahnten, ermordet, auch darin ungewöhnliche Geisteskraft offenbarend, daß er, des Todes gewiß, in fürstlichen Kleidern, die Krone auf dem Haupt, das Scepter in der Hand, die Mörder erwartete. Ohne den Schutz unseres Rheingrafen würde die Laufbahn des merkwürdigen Abenteurers, nach Hammer der Sohn eines kandiotischen Schiffs-

capitains und von Jakob Heraklides, angeblichem Despoten von Samos, adoptirt, wahrscheinlich früh unter den Händen des französischen Nachrichters geendet haben.

„Erst der hohe Sommer 1553, nachdem Terouanne vom Erdboden vertilgt, Hesdin vom Kaiser wieder erobert und Heinrichs Zwietrachtspolitik im Reich durch Moritz Tod vereitelt war, rief den Rheingrafen an der Spitze seiner alten Landsknechte wieder ins Feld. Er zählte mit Reifenberg gegen 12,000 Deutsche unter seinen 20 Fähnlein, war Zeuge, wie seines Königs Verlockung vor Kamerick mißglückte, half wiederum Hesdin bezwingen und empfing das ehrenvolle Amt, mit seinen Deutschen als Gouverneur die Feste und Voigtei zu beschützen. Wie sein Bruder unter dem Wechsel der Ereignisse sich durchgewunden, ist nicht genauer bekannt. Sein politischer Blick blieb auf England gerichtet und verhieß lohnendern Erfolg, als Edward VI starb (6. Juli 1553), dessen allgeltender Minister Northumberland noch am 9. Juni sehr schmeichelhaft um die Freundschaft des deutschen Grafen gebeten hatte. Vor dem diplomatischen Abschluß bat der Rheingraf mit dem Schein des ehrerbietigsten Gehorsams den Kaiser, „„sein Dienstverhältniß zu England, das er mit Karls Genehmigung im Jahr 1546 begonnen, auch bei Frau Maria fortsetzen zu dürfen.““ Allein der spanische Hof, eingedenk früherer verdächtiger Handlungen Philipps Franz, zumal daß noch kürzlich der geächtete Markgraf Albrecht, welcher mit französischem Gelde zu seinem letzten Angriff auf das Reich sich rüstete, durch einen burgundischen Diener am 16. April 1554 auf dem Schlosse des Rheingrafen bei Simmern betroffen worden, erhob Schwierigkeiten. Der Bischof von Arras zögerte mit dem kaiserlichen Einwilligungspatent, daher Philipp Franz, verdrossen und dienstlos, Frankreich zugeneigt, in seinem Ländchen blieb und am 17. August 1554 auf seinem Schlosse Daun das Beilager seiner Schwägerin Maria Jacobea mit dem Pfalzgrafen Johann II von Simmern fürstlich beging. (Vergl. Bd. 18 S. 134.)

„Heißer war das Jahr 1554 für Johann Philipp, dessen Feldzug im Juni begann. Unterdeß Karl mit der Heirath seines

Sohnes Don Philipp und der Königin Maria von England sowie mit der innern Beruhigung Deutschlands beschäftigt war, fielen drei französische Heere in's Artois, Luxemburgische und in das Hennegau ein, eroberten im Juli Marienburg, Dinant und andere feste Orte und verwüsteten rachsüchtig das anmuthige Lustschloß der Königin von Ungarn, Mariemont. Der Rheingraf, wiederum der vornehmste der deutschen Obersten im Solde Heinrichs, da Schärtlin sich klüglich den Weg in die Heimath gebahnt, stand mit seinen und Reifenbergs starken Fähnlein, welche sie, aller Vorkehrungen zum Trotz, auf dem Reichsboden ergänzt, unter dem alten Connétable, Christoph von Roggendorf und der lothringische Baron Fontenay mit gleicher Zahl und 200 deutschen „„Reistres““ oder Pistolliers unter dem Duc de Nevers. Solcher „„Pistolliers““, einer eben erst in größerer Zahl angewandten neuen Waffenart, führte der kriegsmuthige Graf Günther von Schwarzburg auserlesene zweitausend aus Ober- und Niedersachsen und Thüringen; ein kecker, übermüthiger Guelfe, Philipp von Braunschweig und Grubenhagen, Günthers Fähnrich, hatte eine Fahne von weißem Damast gestiftet, darin ein Fuchs gemalt war, welcher einen Hahn beim Halse packte. Der junge Held vermaß sich des Worts, er wolle mit seinen „„Schwarzen““ — so hießen die Reiter von ihrer Rüstung — über die Bäuche der französischen Gensd'armerie hinwegtraben. Aber diesmal konnten die »»beaux diables«« ihr Wort nicht wahr machen: denn als der Kaiser im August zum Entsatz von Renthi herbeirückte, erlagen die leichtgerüsteten Schwarzen, wiewohl nach der tapfersten Gegenwehr, dem ungestümen Angriff der auserlesensten Ordonnanzcompagnien in einem Gehölz (15. August), zur stolzesten Genugthuung zumal Gaspards von Tavannes; denn als die anderen adeligen Geschwader durch die Schwarzen geworfen waren, errang der Neffe Hans von Tachsfelden den Sieg mit seinen »»chevaux bardés«« und erbeutete selbst Bulsenfourts Leibfahne, deren Sinnbild ihn um so mehr geärgert hatte, als er den Hahn, das Wappen seines deutschen Ohms, in seinen Schild aufgenommen. Gleichwohl mußten die Sieger, deren Freude maßlos war, da sie noch nie

den Kaiser aus offenem Felde geschlagen, schon in der Nacht vom 15. Aug. vor der Festung abziehen; hinter ihnen ward das Land bis Dourlens, Abbeville und Amiens verwüstet, und im Winter hütete der Rheingraf mit Fontenay die Grenze, während Roggendorf und Reisenberg den weiten Marsch nach Italien zu Reckerode antraten.

„Die Ermüdung beider Kriegshäupter zeigte sich während des schläfrigen Feldzuges im J. 1555. Philipp Franz horchte mißmuthig auf gute und böse Kunde aus des Kaisers und Philipps Umgebung und hatte nach dem Tode seines Vetters, Thomas von Kirburg, mit Zwistigkeiten zu thun. Johann Philipp, schon einmal in den Fasten unter dem Marschall von St. André an die unsichere Grenze der Picardie gerufen und noch über seine 20 alte Fähnlein gebietend, und obwohl er anerkannt den ruhmvollsten Antheil an den wiederholten Zuführungen von Lebensmitteln in das hungrige Marienburg hatte, von denen die letzte nur unter dem Schutz eines ganzen Heeres unter dem Admiral, dem Herzog von Nevers und der Begleitung der vornehmsten Ritterschaft bei der Strenge des Novembers gelingen konnte, fand doch so viel Zeit, den Angelegenheiten seines Hauses fehdelustige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Entrüstet darüber, daß die hinterlassenen Töchter seines Vetters Thomas, von der Linie Kirburg, die Erblehen und Allodien ihres Vaters ansprachen, schrieb im Laufe des Jahres 1555 unser Rheingraf seinem Bruder: „„Ehe ich wollt gestatten, daß unser alter Stamm bei unserer beider Leben sollte ungebührlich zertrennt werden, wollte ich das Wenige, so ich daran hab, auch daran henken. Weiß noch wohl so viel ehrlicher Knechte, die mir zu Gefallen ziehen würden, und noch so viel Karthaunen nachzuführen, daß ich ein solches Haus bald über Haufen gelegt haben würde. Und die vermeinen, durch unserer Voreltern erworbene Herrschaften ihre Namen zu größern und unsern Helm gering zu verlassen, die sollen eher den Tod daran fressen; denn wo du es sonst nicht unterstehest, so thue ich's."" Der ruhigere Philipp Franz ließ es aber nicht so weit kommen und übte als Geschlechtsältester des Hauses Daun in diesem Jahr auch das Recht der Gesammtbelehnung."

Die Kronentsagung Kaiser Karls V und der gleich darauf (5. Febr. 1556) zwischen Frankreich und Spanien geschlossene Waffenstillstand zu Vaucelles brachte eine Aenderung in die persönlichen Verhältnisse des Rheingrafen; Deutschland, als politische Gesammtheit aus dem Kampfe ausgeschieden, war dem Geächteten wieder geöffnet. Er knüpfte deswegen einen Briefwechsel mit seinem Gönner, dem Herzog Christoph von Würtemberg, an, um durch diesen dem römischen König Ferdinand empfohlen zu werden, dem er allerlei wichtige Dinge entdecken wolle, worauf er auch, obgleich zwar nicht unmittelbare Aufhebung der Acht, doch genugsames Geleit zum Reichstag erhielt. Es handelte sich damals bei dem im Bunde des Papstes Paul IV mit dem König Heinrich II von Frankreich gegen Philipp von Spanien um Trennung Oestreichs von dem letztern. So wurde er sogar Ferdinands Sohne Maximilian nahe gebracht, und als Mittelsmann zwischen dem Wiener und französischen Hofe weilte er dann bis in den Winter von 1556 auf 1557 in Deutschland, bei dem Kurfürsten von der Pfalz in Heidelberg, bei dem Herzog von Würtemberg und mit seinem Bruder Philipp Franz bei dem Grafen von Oettingen. Der römische König hoffte, Heinrich werde die Türken veranlassen, Ungarn zu schonen, zog sich aber von allen Verhandlungen zurück, als er sich darin getäuscht sah, und der Rheingraf Johann Philipp kehrte nach anderthalbjährigen vergeblichen diplomatischen Mühen im Mai 1557 nach Lothringen zurück, um sich an dem bald darauf zwischen Heinrich und Philipp in den Niederlanden begonnenen Kriege zu betheiligen. Am 10. August kam es zur Schlacht bei St. Quentin, in welcher der Rheingraf, zweifach verwundet, in die Hände des Herzogs Erich von Kalenberg gerieth; mit ihm wurden zugleich der Connétable von Frankreich, dessen Sohn, später Marschall von Montmorency, der Herzog von Montpensier, der Marschall von St. André und eine große Zahl namhafter Edelleute gefangen. Erich ließ den Rheingrafen und den jungen Montmorency auf den unwirthlichen Kalenberg abführen. „Sein treuer Bruder, eben mit seinen Pferden zu einem Hofdienst nach Stuttgart beschieden, eilte auf die erste Zeitung vom Unfall Johann Philipps nach

Neuweiler und meldete denselben, um Rath bittend, dem Herzog Christoph am 20. August aus Vinstingen. So schwermüthig der Gefangene dem hohen Gönner in Stuttgart seine Noth klagte und um Verwendung bat, und so aufrichtig es Christoph mit dem „„demüthigen, leibeigenen Diener““ meinte, so war doch weder Erich, der Führer der Schwarzen, geneigt, die Beute ohne hohes Lösegeld herauszugeben, noch auch König Philipp, den gefährlichen Mann ohne bindende Verpflichtung zu entlassen. Auf des Herzogs thätige Fürbitte kam es im März 1558 vor der Hand dahin, daß König Philipp für 55,000 Gulden den Rheingrafen und den Montmorency dem Guelfen abkaufte, ohne die Ansprüche Erichs ganz aufzuheben. Johann Philipp weilte als Gefangener des Königs in Breda; es war ihm, „„als würde er aus der Hölle in den Himmel geführt““; aber das „„Muß essen ist ein böses Kraut““. Eingedenk der Dienste, welche er dem König Maximilian von Böhmen geleistet, bat er durch Christoph auch um dessen Fürsprache. Es schmerzte ihn tief, beim Anfang des Feldzugs von 1558 nichts erwerben zu können; sogar dachte er an gewaltsame Befreiung, falls gütliche Mittel fehl schlügen. Unter allerlei Anfechtung saß er müßig in den niederländischen Städten; denn Arras kannte seinen Mann und verweigerte ihm, gleich anderen vornehmen Gefangenen auf Ehrenwort in Frankreich weilen zu dürfen, „„was den Connétable und den König trefflich übel verdroß.““ Selbst unter der sichern Friedenshoffnung ergab sich nicht die Aussicht, ohne Ranzion erledigt zu werden; nur so viel erwirkten die Fürschreiben des Herzogs und des Kurfürsten Ott Heinrich, daß man dem Gefangenen gestattete, sein Loskaufungsgeschäft am französischen Hof in Person zu betreiben (Febr. 1559). Philipp Franz, seit einigen Jahren ein Pensionair Frankreichs, hatte gerade nicht Zeit zu ernstlichen Schritten, indem er im Februar und März mit seinem Herrn, Pfalzgraf Wolfgang, in der jungen Pfalz weilte, die diesem nach Ott Heinrichs Tode als Erbstück zugefallen. König Heinrich besaß kein Geld für seinen unglücklichen Diener, und voll Unmuth schrieb dieser aus Paris: „„er wolle wohl zufrieden sein, Speck und Erbsen daheim zu essen, als Gebratenes bei Undankbarkeit““;

er fand es höchst unbillig, daß man ihn, als einer freien Nation angehörig, gleich einem Admiral oder Connétable schätze oder ihn im Gefängnisse sein Leben lang verschließe. Er tröstete sich, daß Fromm, Aufrichtig und Redlich durch alle Lande ginge, Selbstgeständnisse, die, kamen sie von Herzen, den Reuevollen auf seinen Schlössern hätten zurückhalten sollen, um unbescholten, friedlich, mit Gewissensfreiheit aber, freilich ohne Genugthuung seines Ehrgeizes, ohne diplomatische Ränke und ohne französische Hofluft zu leben. Wiederum wandte sich Johann Philipp an König Maximilian und gelobte hoch und theuer, „„als ein armer Graf sein Vermögen gegen den Erbfeind daran zu strecken."" Nie karg mit Erbietungen, meldete er, daß d'Anville, des Connétable Sohn, „„ein freier, junger Herr und guter Christ,"" dergleichen viele unter den Fürsten und Herren, Lust habe, sich nebst einem zahlreichen Adelsgefolge gegen den Türken gebrauchen zu lassen. Maximilian zeigte sich hülfbereit, und indem auch Christoph löblichen Ernst für den „„armen Landsknecht"" zu erweisen fortfuhr und in seinem wie des Pfalzgrafen Wolfgang Namen eine eigene Gesandtschaft an den König von Spanien schickte, wurde so viel bewirkt, daß Philipp am 15. Mai dem Cardinal von Lothringen bei der Beschwörung des Friedens von Chateau Cambresis sagen ließ: „„er habe den Rheingrafen von Erich gekauft, nicht um ihn zum Verderben zu schätzen und Etwas an ihm zu gewinnen, sondern nur um ihn einzuhalten; er schenke ihm freiwillig die Summe, welche er für ihn erlegt."" Aber damit war Erich nicht ersättigt, verlangte außerdem noch eine Summe für sich, und so konnte der Rheingraf, keineswegs erledigt, sondern nur auf „„Erfordern zur Einstellung bereit"", mit des savoyischen Bräutigams, Emanuel Philibert, prächtigem Gefolge aus Brüssel, wo Graf Günther sein Wirth gewesen, um die Mitte des verhängnißvollen Juni 1559 mit nach Paris ziehen. So arg mochte es denn mit dem Gefangenen nicht stehen, wie er gegen Christoph äußert: „„als ein armer geplünderter Landsknecht, der gar zu Fuß ist, werde er seinem gnädigen Fürsten ein Pferd aus dem Stalle ziehen, um etwa, wenn er ein wenig wiederum flügge werde, ein spanisch Roß in die Statt stellen.""

ihm ein Eilbote am Rhein entgegengekommen mit dem Befehl, von wegen der alten Königin, des jungen Königs, Antons von Navarra und des Connétable, den Kur- und anderen Fürsten die Herstellung der Ruhe des Reichs und die friedliche Theilung des Regiments zu melden und den unmündigen König ihrem Wohlwollen zu empfehlen. Er hoffe, das Holz solle nun wohlfeil in Frankreich werden (d. h. man würde es nicht mehr zu Scheiterhaufen verbrauchen). Doch ehe wir den jüngern Rheingrafen auf seiner neuen, keineswegs unbescholtenen Laufbahn verfolgen, müssen wir den ältern Bruder zum Ziele seines unruhigen Lebens geleiten. Philipp Franz, dem französischen Wesen etwas entfremdet, als der kranke Staat sich des Einflusses auf Deutschland begeben mußte, hatte sich überwiegend den Geschäften als Geschlechtsältester gewidmet, seine Gattin im November 1559 durch den Tod zu Grumbach verloren und für Erziehung und Ausstattung vieler Söhne und Töchter zu sorgen."

Der mehrcitirte Saur hat des Philipp Franz Kinder in folgender Weise verzeichnet:

Anno 1540 vff St. Jeorgen des Ritters Tag, ist ein Freidag geweßen (23. April), hat Gott der allmechtig die Wolgeborne Maria Egyptiaca Wildt- vnd Rheingräuin, geborne Gräuin von Oettingen frolichs anplicks entbunden zwischen 3 vnd 4 gegen den morgen vnd ein Tochter vberkomen, die die Wolgeborne Margretha von Erpach geborne Rheingräuin zum Tauff nach christlicher ordnung irem Namen nach Margrethen genant. Vff gemelten Tag ist der Wolgeborne Eberhards Graue von Erpach mit sambt der Gemahlin, der Geuattersen, zu Dhaunen inkomen vnd dem Geuatter dem Wolgebornen Philips Franz Wildt- vnd Rheingrauen ehrlich vnd schwagerlich Freundtschaft helfen leisten. (Sie heirathete 1555 den Grafen Johann Gerhard von Manderscheid-Blankenheim, den Sohn Gerhards, des Stifters der Linie zu Gerolstein, und starb am 27. Oct. 1600; ihr Gemahl † am 5. Oct. 1611. Bei Schneider S. 153 sind die Töchter des Rheingrafen Philipp Franz in ihren Verheirathungen falsch angegeben.)

Anno domini 1545 jhar nach vnsers Herrn geburt ist der Wolgeborn Hanß Philips Wildt- vnd Rheingraue zwischen

11 und 12 vff mitwoch nach Michaeli den 30. Septembris nach mittage vnd vor mitnacht Donnerstags zu abent nach Michaeli mit gnaden des allmechtigen von der Wildt- vnd Rheingräuin geborne Gräuin von Oettingen geboren worden, dem Gott der allmechtig sein gnadt vnd christliches weßen verleihen wolle. Geschah die geburt vff dem Hauß Dhaun.

Im Jar 1547 Donnerstags nach vnser Frawen liechtmeß (3. Februar) ist geborn zu Dhaun der Wolgeborne Fridrich Wildt- vnd Rheingraue von der Wolgebornen Maria Egyptiaca geborne Gräuin zu Oettingen, dem der Allmechtig seinen gottlichen Segen, glück vnd wolfart verleihen wolle. Amen.

Anno domini 1553 vff ein Midtwoch den ersten Hornungs zu Abent zwischen 6 vnd 7 nach mittag ist geborn worden der Wolgeborne Albrecht Wildt- vnd Rheingraue von der Wolgebornen Gräuin Maria Egyptiaca Wildt- vnd Rheingräuin, geborne Gräuin zu Oettingen, vnd ist geuatter geweßen der durchleuchtig hochgeborene Furst Albrecht Marggraue zu Brandenburg der Junge. Gott verleyhe ein selig gedeien. Es ist der Tag der geburt im Zeichen der Jungfrauwen geweßen.

Anno 1555 vff Sondag Wendelini den 20. Octobris im Steinbock im ersten grads zwischen 11 und 12 vor mittage ist geboren der Wolgeborn Johan Christoff im hauß Dhaun, getauft Donnerstags nach Simon vnd Juda (31. Oct.) obiger Zahl. (Ao. 1581 sich an freulin Dorotheam zu Manssfelt verheurat. Ao. 1585 verstorben.)

Anno 1557 ist zu Vinstingen geborn der Wolgeborn Graue vnd herr herr Adolf Henrich, Wildt- vnd Rheingraue, Graue zu Salm vnd herr zu Vinstingen. (Obijt anno 1606.)

Diese Aegyptiaca hat noch 2 Döchter gehabt: 1. Elisabeth, nahm herrn Sebastian zu Dhun vnd Falkenstein zur ehe; 2. Salome, starb ein Frewlin. Haec addidit ex documento certo Weberus.

„Johann Philipp und Friedrich studirten unter französischen Lehrern in Straßburg, wohin damals Johann Sturms Name den jungen Adel aus ganz Deutschland bis aus Preußen lockte. Im Verkehr mit dem eifrig lutherischen Pfalzgrafen Wolfgang

und durch die trübe theologische Richtung der Zeit war auch der Gleichgültigere kirchlich bewegt worden; das von ihm eingeführte Lutherthum herrschte in seinem Ländchen unter geordneten Verhältnissen; ein gemeinschaftliches Hofgericht nahm seinen Anfang in den gesammten Wild- und Rheingrafschaften. Philipps Franz warmes Vaterherz, zugleich aber auch seine Vorliebe für das verführerische Frankreich, geht aus seinem Schreiben, datirt Daun den 12. Sept. 1560, an die älteren beiden Söhne hervor, welche von Straßburg auf Johann Philipps Einladung nach Paris reisen und dort sich weiter ausbilden sollten. Nebst anderen ernsthaften Ermahnungen forderte er sie besonders auf, „„das Reich Gottes und seine reine Lehre zu suchen, zu wachen und zu beten, züchtig zu leben und sich seinem Bruder zu Gefallen zu verhalten, damit er Lust gewinne, sie weiter zu befördern."" So fromme Mahnungen und Wünsche waren wohl das Letzte, was die jungen Grafen vom Vater erfuhren.

„Von den kirchlichen Strebungen mit fortgerissen, welche im J. 1561 bei der Ankündigung des allgemeinen Concils das protestantische Deutschland erfaßten, war Philipp Franz im Januar 1561 der Ladung Christophs von Würtemberg nach Naumburg an der Saale gefolgt, wo die fürstlichen Häupter des Lutherthums mit ihren Theologen sich versammelten, um das Bekenntniß vom J. 1530 von Neuem durch ihre Unterschrift zu bekräftigen. Theologische Pedanterie und unfruchtbare Grübelei beschlich damals, zum Unheil der wichtigsten Interessen des Vaterlandes, auch die weltlich-gesinnten Männer. In Naumburg war nun auch Philipp Franz Zeuge, wie August Kurfürst von Sachsen, Friedrich III, der bereits calvinisirende Pfälzer, und der eifrige Christoph von Würtemberg Tage lang sich beschäftigten, die älteren lateinischen Ausgaben und die deutsche Uebersetzung des Bekenntnisses Wort für Wort zu vergleichen; doch ehe man mit diesem fürstlichen Schulmeisterstück zu Ende war, hatte unser Rheingraf in Folge anderer Anstrengungen sein Leben eingebüßt. Man würde irren, glaubte man, daß jene theologische Ueberreiztheit zu Naumburg sich nicht auch mit der derben Genußsucht vertrug, welche den vollwüchsigen Naturen des Jahrhunderts

eigen war. Wenn die Fürsten mit der Collationirung der A. C. sich abgemüdet hatten, gab es dazwischen deutsche Mahlzeiten, Trinkgelage und hohes Spiel. Der kurfürstliche Wirth der Gesellschaft, August von Sachsen, hatte die Neigung zum Kartenspiel und zu den Frauen, wie es scheint, in seinem Blute mit Moritz ererbt; auch am kurbrandenburgischen Hofe „„primirte““ man übermäßig. Graf Günther von Schwarzburg, der Vermittler des kitzlichen Projects, des verstorbenen Moritz Tochter Anna mit seinem neuen Schwager Wilhelm von Oranien gegen den Willen des mütterlichen Großvaters der Prinzessin, Landgrafen Philipp, zu verheirathen, hatte zu Naumburg einen harten Stand, wie er selbst dem Prinzen berichtet. „„Der Kurfürst sammt anderen Fürsten haben gar sehr gespielt, hab auch mit machen müssen, hab mehr verloren dann gewunnen, — allein das verdreußt mich, daß es der Landgraf gewonnen hat. So oft der Kurfürst spielen wollte, sagte er wider mich, kum, laß uns mit dem untreuen Mann spielen.““ Auf einer Gasterei des Grafen Schwarzburg war es, wo Philipp Franz sich den Tod holte (am 28. Jan. 1561). „„Des Rheingrafen Bruder hat sich zur Naumburg von einem Trunk Malvasir den Abend übel befunden. Dann ich etliche Fürsten und Grafen zu Gast gehabt und mehr da getrunken worden, dann gegessen, hat ihn der Schlag alsobald gerührt und ist den dritten Tag verschieden.““

„Der ehrliche Archivar des rheingräflichen Hauses, Roos, will aus der Reiserechnung, in welcher eine Ausgabe für Brustpflaster vorkommt, entnehmen: ein so früher Tod — Philipp Franz erreichte kaum das 53. Jahr — sei Folge eines Fehlers in der Brust gewesen. Die einbalsamirte Leiche ward, nach der Ausstellung in der Domkirche zu Naumburg, nach Daun gebracht, langte schnell in Kreuznach an; schon am 7. Febr. zeigte der treue Rath und Diener, Matthis Dreiß, den Töchtermännern den Todesfall an und lud sie, wie die Lehensleute, ein, in „„Trauerkleidern““ am 10. in Daun zu erscheinen. Wo die Gebeine des merkwürdigen Mannes ruhen, ob in der Kirche zu St. Johannisberg oder in der Kirche des Orts Kirn, kann jetzt

nicht mehr entschieden werden, da die prunkende Grabschrift nur noch auf dem Papier vorhanden ist. Sie lautet, lateinisch, nach den Personalangaben eben nicht bescheiden: virium pietate ac virtutum, tum plurimarum rerum nisu clarus, vernacula et gallica lingua facundus; heroisch an Gestalt, Schönheit und Sitten, hoch geliebt von Fürsten und Volk, Einführer und Hersteller der evangelischen Lehre. Der Schluß des Epitaphiums sagt: Johann Philipp, Ritter, und wegen seiner Thaten in ganz Europa berühmt, habe die verwaisten Söhne unter seine Obhut genommen, welche dem Vater sodann dieses Denkmal gesetzt.

„Der Oheim, überflüssig beim theologischen Convent in Thüringen, von dessen Jagden und Gelagen er sich mit Mühe losgemacht, beklagte den Tod des Bruders auf seinem Hause Neuweiler, hatte aber Anfangs unter dem Drange der Aufträge seines Herrn und Frau Katharina's nicht gleich Zeit, sich um seine Erbschaft zu kümmern. Am 8. Febr. 1561 erneuerte er dem Herzog Christoph, der noch in Naumburg sich befand, die Freundschaftserbietungen des Hofes und betheuerte, daß seinem deutschen Vaterlande nichts Böses bevorstünde, sonst würde er es selbst warnen; „„er müsse nach Frankreich hinein reiten und würde nach Gebühr berichten."" Christoph antwortete nicht erbaut, daß nicht auch Christus, unser einiger Heiland, in der neuen Regierung bedacht wäre, hoffte aber patriotisch, der junge König werde seinen Raub an Deutschland herausgeben, und verhieß dem Gaste, dem Rheingrafen, gute Aufnahme. Des Herzogs gespannte Aufmerksamkeit auf die kirchlichen Zustände Frankreichs wußte denn Johann Philipp schlau zu benutzen und das beste Verhältniß in Kurzem herzustellen, wie aus den Geschenken von Vögeln und aus der Aufnahme des jungen Tantonville unter die Leibknaben hervorgeht, nachdem der Rheingraf den „„Buben"" nochmals mit Haut und Haaren zu eigen geboten. Aber bald verschuldete Johann Philipps Verhalten wieder einen drittehalbjährigen Stillstand des Briefwechsels."

Wie in Deutschland, glaubte man jetzt in Frankreich durch Religionsgespräche die Bewegung, deren vorherrschend staatlichen

Charakter man nicht gehörig erkannt hatte, noch durch theologische Erörterungen beschwichtigen zu können und veranstaltete deshalb 1561 Religionsgespräche. „Bei solchen Dingen, kirchlichen Verhandlungen und gelehrten Disputationen, war aber der Rheingraf mit seiner gedankenlosen Soldatentheologie höchst überflüssig. Man konnte ihn besser brauchen, nur schlimm, daß er bei seinen neuen Geschäften die angelobte Dankbarkeit gegen Maximilian, den fast ganz lutherisch-gesinnten Habsburger, aus seinem Herzen tilgte. Im Juli 1561 war der Herr von Vielleville von Wien und einer deutschen Umreise heimgekehrt und war eine Heirath des jungen Königs Karl IX mit einer Tochter des Königs von Böhmen eingeleitet; um dieselbe Zeit erhielt der Rheingraf in Paris verbindliche Briefe des Kurfürsten August durch Hubert Languet, den berühmten Agenten des Albertiners, und zeigte Lust, mit Erlaubniß der Königin Mutter einen Ritt nach Sachsen zur Hochzeit Wilhelms von Oranien zu machen, die trotz aller Gegenrede des Landgrafen dennoch zu Stande gekommen. Aber unter der hochzeitlichen Lust und dem Vorwande, auf Karls IX Geheiß dem jungen König von Dänemark, Friedrich II, Augusts Schwager, den Orden des heiligen Michael zu überbringen, verbarg Johann Philipp das gehässige Gewerbe, die Wahl Maximilians zum römischen König zu hintertreiben und wo möglich die Kaiserkrone von Habsburg ab auf ein anderes Geschlecht zu lenken. Den Kriegsmann drückte außerdem die Hofluft, in der man seiner Dienste nicht gedachte; deshalb ging er mit dem Bräutigam, Wilhelm von Oranien, zum fürstlichen Beilager nach Leipzig, 24. Aug., und schlich von da aus im Reiche hin und wieder. Friedrich von Dänemark ward von Frankreich als Nebenbuhler Maximilians auserkoren; ihn geleitete der geschmeidige Rheingraf aus Sachsen nach Flensburg, um würdiger im eigenen Lande den Herrscher mit dem Orden zu bekleiden (26. Oct.) oder ihn ungestörter für Frankreichs Politik zu gewinnen. Im Nov. 1561 war Johann Philipp wieder am sächsischen Hof in Torgau und mahnte am 23. den Eidam seines Bruders, Grafen von Manderscheid, „„getreulich und sparsam sich der unmündigen Verwandten anzunehmen.““

Gleich darauf war er in Berlin und ließ sich keck vernehmen, neben dem Kurfürsten August auch den Pfälzer für Frankreich zu bestricken. Auf Letzterm beruhte aber die bündigste Hoffnung, Maximilian um die Nachfolge zu betrügen, da Friedrich im Habsburger nicht den Katholiken, sondern nur den Gegner des Calvinismus fürchtete. Um dem Rheingrafen das Netz zu zerreißen, gewann der kaiserliche Gesandte Dr. Brißmann im Dec. 1561 zu Grimnitz den Kurprinzen Johann Georg, persönlich in Heidelberg jenem zuvorzukommen. Die Folge davon war, daß der Pfälzer nachgab (Februar 1562) und des Undankbaren Ränke gänzlich scheiterten, der unter Anderm den Kurfürsten August gewarnt hatte, „„Maximilian sei mehr papistisch als protestantisch und suche mit seinen Spiegelfechtereien nur zu täuschen.““ Das war die Erkenntlichkeit des Gefangenen von St. Quentin für Maximilians Wohlwollen und das Bemühen Karls IX, sich des Königs von Böhmen schwiegerväterliche Gesinnung zu erwerben.

„Als Johann Philipp gegen Ende April 1562 nach Paris gerufen wurde, fand er die dortigen zwei Parteien bereit, sich mit den Waffen zu bekämpfen. Wohl mag er mit sich zu Rathe gegangen sein, wem er sein Schwert und seinen Einfluß in Deutschland vermiethen solle, ob der thatsächlichen Regierung, den Guisen, welche mit dem König Anton von Navarra, dem alten Connétable und dem Marschall von St. André alle Macht für den unmündigen Herrscher, sowie die Person desselben und seiner Mutter in Händen hatten, oder für Herzog Ludwig von Condé und die Brüder Chatillon, die Häupter der Hugenotten, welche sich im Anfang des Aprilmonats Orleans als eines Waffenplatzes bemächtigt hatten und der deutschen Welt verkündigten, der rechtmäßige König und Katharina von Medici befänden sich willenlos in der Gefangenschaft der Guisen, „„ihrer Unterthanen.““ Im Zwiespalt mit sich selbst, so soldatisch leicht er die Glaubenssachen nahm und so herzlich ihm der Bürgerkrieg, des baaren Gewinnes ungeachtet, mißfiel, faßte Johann Philipp das politische Gewirre als Freund der Guisen und Diener der thatsächlichen Gewalt die kirchliche Frage als streng-lutherisch, dem-

nach als Feind der „„Sacramentirer"" auf und leistete der Aufforderung des Triumvirats im Namen des Königs Folge, deutsche Reiter und Landsknechte zu werben. Sein alter Nebenbuhler im Vertrauen der Herrscher, Georg von Reckerode, war im J. 1559 auf seinem Schlosse unweit Eisenach im Genusse großer Reichthümer gestorben, und nur Roggendorf, der abtrünnige Oestreicher, stand noch im Dienste der Krone. Daß er unter den deutschen Protestanten, welche fast allein im Auslande dienten, kampflustige Scharen finden würde, galt ihm als unzweifelhaft; seine unbefangene Aeußerung: „„die Deutschen föchten für Jeden, der sie bezahle,"" war ein häßliches Urtheil über sich selbst. Ungewiß aber blieb, wie die deutsch-protestantischen Fürsten sich benehmen würden, und deshalb schrieb der Rheingraf am 6. Mai 1562 aus Paris an den alten Landgrafen von Hessen um freie Werbung im Namen des Königs."

Johann Philipp scheint nicht selbst nach Deutschland gekommen zu sein, sondern durch seinen Stellvertreter Claudius Anton von Betstein genannt Bassompierre, den Oheim des bekannten Marschalls Franz von Bassompierre, die Werbungen betrieben zu haben; sie hatten indeß den Erfolg, daß bereits gegen Ende Juli 1562 bei Paris 20 Fähnlein wohlgerüsteter Knechte und 1500 „Reistres" des Rheingrafen versammelt waren, um vor Blois gebraucht zu werden, dessen Hugenottische Befehlshaber, Jean de Hangest und Sieur d'Ivoy aus dem Hause Genlis, durch Johann Philipp vermocht wurden, sich mit der Besatzung am 31. Aug. zu übergeben, und auf des Königs Seite traten. „Der Rheingraf hatte denselben Verpflegung und Schutz bei seinem Regiment verheißen, aber man beschuldigte ihn nachher, sie nicht gegen Unbilde geschirmt zu haben, und deshalb gingen Ludwigs von Condé und des Admirals bittere Beschwerdeschreiben an Andelot, der krank und ungeduldig noch in Deutschland weilte, und durch diesen an Herzog Christoph (Ende Sept. 1562). „„Ohne des Rheingrafen betrüglichen Religionseifer wäre Bourges nicht verloren gegangen""; das sei die belobte Treue und Gewissenhaftigkeit desselben, und andere schmähliche Beschuldigungen, über welche der vertrauensvolle Herzog mächtig stutzte. Um so ärgerlichen, ehr-

antastenden Anklagen zu begegnen, schickte der Rheingraf im Herbst einen seiner Vertrauten, den Hauptmann Meckenheim, einen rheinischen Adeligen, auf den Reichstag nach Frankfurt, wo (Nov. 1562) geistliche und weltliche Abgeordnete der Hugenotten Kaiser und Reich um Hülfe beschwuren, und Jacques Spifami, früher Bischof von Nevers, jetzt calvinischer Prediger, die Versammlung anflehte, den Rheingraf und Roggendorf mit ihren Haufen abzurufen. Wohl nicht ohne Grund besorgt, „„die Guisischen Deutschen möchten den Condé'schen““ gegenüber, welche unter der Führung des tapfern Friedrich von Rollshausen, keines „„Sommersoldaten““, wie Ratzenberg und Schachten, Marschall von Hessen, 3000 Mann zu Fuß und 2500 Reiter stark, am Ende des Oct. vor Orleans erwartet wurden, sich zum Ueberlaufen verlocken lassen, sandten die Guisen beim Aufbruch vor Bourges (11. Sept.) die Deutschen Roggendorfs unter dem Herzog von Nemours ins Lyonnais, wo der Baron des Adrets, Gegenbild des Gascogners Montluc, grauenvoll wüthete, und nahmen den Rheingrafen mit seinen Regimentern mit vor Rouen. In der Normandie und Picardie ließen die Dinge sich gefährlicher an, weil hier die Häupter der Hugenotten nicht allein fremde Söldner erwarteten, sondern, dem Vaterlande gleich den deutschen Protestanten im J. 1551 entfremdet, sich kein Gewissen daraus machten, dem Feinde des Königreichs die Grenzbollwerke zu verrathen. Politisch gleichgültiger als Englands Elisabeth, boten die deutschen Protestanten, ohne an Metz zu denken, den Glaubensbrüdern Geld und Blut; die Königin dagegen hoffte, bei dieser Gelegenheit Calais wieder zu gewinnen, und verkaufte deshalb im Vertrag vom 20. Sept. 1562, auf Ansuchen des Vidame de Chartres, des Unterhändlers für Condé, ihren Beistand an Geld und Soldaten gegen die Einräumung des neuen wichtigen Seepasses Havre de Grace und Dieppes, welche die Hugenotten mit der ganzen Normandie unter den Schutz der Gefährlichen stellten, unbekümmert um die Ströme Bluts, welche die Vertreibung der Briten vom französischen Boden gekostet hatte. Harte Stöße empfingen und gaben die Landsknechte des Rheingrafen vor Rouens Mauern, ehe die unglückliche Stadt am

26. Oct. erstürmt und geplündert wurde. Des Rheingrafen Stelle war immer die vorderste, so daß, als am 16. Oct. König Anton von Navarra im Laufgraben, »»faisant de l'eau««, verwundet wurde, er die nächste erste Aufnahme nur im Zelte des deutschen Feldherrn finden konnte.

„Inzwischen der „„Marschall von Hessen"" sich mit den Hugenotten bei Orleans vereinigte und, nach manchen Wendungen und Sühnversuchen, die blutige Entscheidung vorbereitet wurde, fand der Rheingraf mit 3000 Landsknechten und 1200 Pistoliers wiederum seine alten Feinde im Lande Caux. Mit dem schweren Auftrag betraut, die Engländer, welche 7—8000 Mann stark unter Ambrosius Dudley, Grafen von Warwick, in Havre de Grace gelandet waren und die Verbindung mit der See offen erhielten, einzuschließen, tummelte sich Johann Philipp den ganzen Winter hindurch in dem verwüsteten Landstrich; sein einziger Zelter gegen überlegene Macht war Michel de Castelnau mit einigen hundert Franzosen, jener verständige Geschichtschreiber, der sich der Freundschaft des Deutschen mit Stolz rühmt. Das zweite seiner Landsknechtsregimenter focht an dem blutigen Tage von Dreux, 19. Dec. 1562, und theilte zwar den Sieg Guise's, nicht aber den Ruhm der Schweizer und der Reiter des Marschalls von Hessen, welche die adelige Gensd'armerie des Connétable niederstürmten und den alten Kronfeldherrn gefangen nahmen, der sich dann aus der Hand eines bescheidenen hessischen Junkers, Volprecht von Derß, mit mäßigen Summen freikaufte. Um Neujahr 1563 stand der Rheingraf dicht unter den Wällen von Havre und hinderte die Aussendung englischer Plünderer, als sich bei einem starken Ausfall der gesammten Besatzung unfern des Thores ein Gefecht zwischen dem Fußvolk entspann, das bald einem offenen Treffen glich. Unter dem mörderischen Feuer des englischen Geschützes von den Mauern schlug sich die Reiterei in unmittelbarer Nähe »»de telle sorte, qu'il ne s'en est point eu de plus grande de nostre temps««; Meckingen fiel durch eine Stückkugel, und Bassompierre, des Rheingrafen Oberstlieutenant, gerieth verwundet in die Hände der Engländer, die ihn über das Meer schickten. Nach der Schlacht von Dreux mußte der sieg-

reiche Statthalter des Königreichs, Franz von Guise, an kräftige Beschirmung der Normandie denken, sandte aber nur den neuen Marschall, Vielleville, und das zweite Regiment des Rheingrafen dorthin, um zugleich Rouen zu hüten und Havre enger einzuschließen. Drohte doch (Ende Januar 1563) die ganze Last des Krieges auf die Seeküste sich zu wälzen, indem Coligny, der Oberanführer der Hugenotten nach Condé's Gefangennahme, seine unzufriedenen, unbezahlten deutschen Reiter aus Orleans wieder gegen die Niederseine führte, um der englischen Flotte und dem englischen Gelde näher zu sein. An der Spitze seiner schlachtlustigen „„schwarzen Teufel"" war der Admiral wieder so furchtbar, daß der Guise sich entschließen mußte, unter dem 24. Januar 1563 ein öffentliches Ausschreiben an den Marschall von Hessen zu schicken, in welchem der König und die Königin, unter dem Zeugniß aller Prinzen von Geblüt, die Versicherung gaben, „„sie seien nicht, wie ihre Gegner vorgäben, gefangen,"" und den wackern Hessen aufforderten, die Partei der Empörer zu verlassen. Der Admiral wußte dem Eindruck so schmachvoller Erklärung leicht vorzubeugen, und Guise's Angriff auf Orleans (5. Febr.) lenkte die Blicke auf eine andere Seite.

„Während dort die tragische Lösung so heillos verwirrter Dinge im Morde des Lieutenant du Royaume vorbereitet wurde, ging es wild genug in der Normandie her. Der neue Marschall von Vielleville spielte im altfranzösischen Rouen eine ebenso hochfahrende Rolle als in seiner Statthalterschaft zu Metz, wo die Gefahr vor innerer Empörung und äußerem Angriff jede Gewaltthat entschuldigte. In Folge einer raschen und keineswegs uneigennützigen Hinrichtung, welche M. de Villebon, Baillif von Rouen und bewährter Soldat, an einem ertappten Hugenotten vollstrecken ließ, war ein so heftiger Streit zwischen dem heißblütigen Marschall und dem katholischen Baillif entstanden, daß Ersterer, dem Connétable gleich an empörender Geringschätzung gegen die »»gens de robe««, dem Letztern beim Mittagsmahl mit einem Streiche die Hand oberhalb des Gelenkes abhieb. Darauf ergriffen die Bürger von Rouen, stürmische Katholiken, die Waffen für ihren Baillif, belagerten den „„Hugenotten""

Vielleville auf dem großen Platz bei St. Ouen. Wohl hätte der stolze Marschall büßen müssen, wäre es ihm nicht geglückt, durch eine offen gelassene Pforte zunächst den Rheingrafen, welcher 16 Stunden davon in Montivilliers vor Havre lag, eilig herbeizurufen. Schon schlug man sich rings um die Kirche der Prachtabtei, schoß durch die herrlich gemalten Scheiben und von den schlanken Thürmen des Klosters, als noch zur rechten Zeit am dritten Tage der Rheingraf mit sechs Fähnlein Pistoliers durch die engen Gassen sprengte und die Belagerer verscheuchte, die, als sie Gnade vom erzürnten Marschall erwirkt, zur Strafe die hungrigen, ungestümen Deutschen beherbergen mußten. Nachdem diese einige Tage hindurch gewohnte Wirthschaft getrieben, zogen sie willig an ihre saure Winterarbeit vor Havre zurück. Damit der Haß zwischen Villebon und Vielleville nicht noch schädlichere Folgen hätte, ließ der König den trotzigen Marschall durch den ruhmvollsten und ältesten Ranggenossen, Brissac, ablösen, der darauf mißmuthig in Rouen sich einsperren mußte, weil er über zu geringe Vertheidigungsmittel gebot, unterdessen die ganze Niedernormandie durch den Admiral und die Reiter Rollshausens gebrandschatzt wurde. Auf einer Versammlung, zu welcher er auch den Rheingrafen berief, klagte der alte Feldherr, „„er käme sich nicht wie ein Königslieutenant, sondern wie ein Bürger von Rouen vor““, und da er ohne Preisgebung der Landschaft Caux die Deutschen nicht von Havre entfernen konnte, schickte er den Herrn von Castelnau an den König nach Blois, um ihm diese gefährliche Lage vorzustellen. Aber Franz von Guise, voll stolzer Zuversicht, mit Orleans Eroberung in Kurzem den Krieg zu beenden, verweigerte jede Hülfe. Während Castelnau dem Marschall von Brissac so unwillkommene Antwort abstattete, brachte ein Eilbote die Kunde: der Herzog sei am 18. Febr. 1563 durch den mörderischen Schuß Jeans de Poltrot, Sieur de Merey, tödtlich verwundet worden. Der Statthalter des Königreichs starb am 24. Febr.; Katharina von Medici, des Drängers erledigt, ließ die Friedensunterhandlungen der beiden ungeduldigen Gefangenen, des Connétable und Ludwigs von Condé, zu, nachdem sie, rathlos, vorüber-

gehend den Plan gehegt hatte, den alten Diener der Krone, Christoph von Würtemberg, mit dictatorischer Gewalt und Waffenmacht in's Reich zu locken. Aber noch ehe ihr Kammerdiener, Rascalon, die ablehnende Antwort des besonnenen Fürsten vermelden konnte, vermochte die Erwägung der Umstände die kluge, für Frankreichs Größe besorgte Königin, rasch den Frieden zu Gunsten der Hugenotten auf der Ochseninsel bei Orleans abzuschließen, 12. März.

„Kaum Einer war über das Ende des innern Krieges zufriedener, als der Rheingraf, der sich klug genug bis dahin von offenem Kampfe gegen die Religion fern gehalten hatte. Unter der Vollziehung des Friedens blieb er mit seinen Landsknechten in der Normandie gegen den äußern Feind, die getäuschten Engländer, und hatte noch heiße Tage auszustehen, während der hochbelobte Marschall von Hessen, auf Bezahlung wartend, langsam durch die Champagne heimritt und von seiner Beute ein schönes Haus, „„Neufrankreich““ an der Lahn unweit Stauffenberg, erbaute. Dagegen mußte der bescheidene Volprecht von Derß, als dessen Gefangener der Connétable handschriftlich sich bekannt hatte, um die Entrichtung des Lösegeldes fast betteln. Nachdem man der trotzigen deutschen Gäste so gut als möglich sich erledigt, gedachten die Franzosen auch die Engländer aus dem Lande zu jagen. Im ruhmvollen Wetteifer zeigten Katholiken wie Hugenotten, daß Sinn für Ehre und Wohl des Vaterlandes über dem kirchlichen Zwist nicht wie bei den Deutschen, welche Metz nicht allein den Feinden ließen, sondern Anschläge muthiger Patrioten sogar verriethen, aus den Seelen gewichen sei. Zum Rheingrafen, dem Hüter der Engländer vor Havre, stießen am 22. Juli 1563, unter des jungen Königs Augen, mit mächtigem Heeren der Connétable, Ludwig von Condé, der Admiral, die drei Marschälle Montmorency, Vielleville und Bourdillon, der Adel, nur von einem Gedanken belebt, die Fremden zu verjagen. Selbst calvinische Prediger fachten den Muth an, ganz Franzosen geworden, kühlten nicht etwa, wie die Deutschen nach dem Passauer Vertrag bei Karls Zug auf Metz, die Streitlust ab durch das Bedenken: „„man könne der Glaubensbrüder

jenseits des Meeres noch gar wohl gebrauchen"". Die Folge war, daß der Graf von Warwick, welcher des Connétable erste Aufforderung entschlossen abgewiesen, schon am 26. Juli dem Rheingrafen, „„seinem alten ritterlichen Gegner,"" schrieb: „„erst jetzt sei er durch eingelaufene Briefe aus England ermächtigt, auf Bedingungen einzugehen."" Schnell kam denn ehrenvolle Räumung des festen Hafens zu Stande (28. Jul.), und ebenso schnell gab man den Knechten des Rheingrafen, welche neun Monate hindurch die Engländer unter bösen Stößen eingeengt hatten, „„den Abschied mit der Thüre"". Die Armen sollten nicht einmal ungeplündert an den Rhein kommen; denn bei der reichen Benedictinerabtei St. Hubert in Luxemburg ließ ihnen, die nicht sehr bescheiden dahin ziehen mochten, der Abt das Ihre abnehmen, was sie am 14. Sept. dem Rheingrafen aus Kirn klagten, ihn als Havres Eroberer preisend. Johann Philipp, auch inzwischen aus dem letzten, bescholtenen Kriegsdienste nach Neuweiler zurückgekehrt, bemühte sich, den weidlichen Abt von St. Hubert zum Ersatz des Geraubten zu vermögen, hatte aber, gewöhnt an das bunte Treiben in Frankreich, nur kurze Ruhe auf seinem Schlosse. Vor Allem mußte ihm daran liegen, den häßlichen Eindruck seiner jüngsten Thaten bei seinen fürstlichen Gönnern in Deutschland zu verwischen. Die Hoffnung, vom König und der Königin Mutter auf ihrer Reise zur Taufe nach Lothringen in Binstingen besucht zu werden, ermuthigte ihn, mit dem Herzog Christoph wieder anzuknüpfen. Ziemlich beklommen schrieb der Rheingraf aus Paris am 22. Oct. 1563 dem durchlauchtigen hochgeborenen Fürsten und gnädigen Herrn: er habe sich vorgesetzt, auf Martini „„draußen"" zu sein und S. F. G. als Gehorsamer dienstlich zu besuchen; weil aber sein König mit der Königin um Weihnachten zur Taufe in Lothringen sein wollten und sonderliche Freude hätten, den Herzog in der Nähe anzutreffen, so wolle er dies S. F. G. unterthänig nicht verhalten, sich deren Gelegenheit nach zu richten. Christoph, obwohl verstimmt, erachtete vertrauliche Kundschaft mit dem Diener Frankreichs für wichtig genug, antwortete in einem kühlen Kanzleischreiben am 23. Nov: „„er hätte gern, dem Erbieten nach, mit

und „„als alter Diener dem Herzog Christoph aufzuwarten““; da trat ihm ein häßliches Hinderniß entgegen: der Herzog ließ ihn durch Schemble (?) und Tantonville, zwei würtembergische Edelleute, warnen „„vor der Ungnade etlicher Fürsten; er möge sich versehen.““ Wir können die höheren Stände des Reformationsjahrhunderts zwar keineswegs sittenrein nennen, indem eine kräftige Sinnlichkeit auch die Besseren zu groben Verirrungen verleitete: aber das öffentliche Urtheil nahm es sehr ernst mit solchen Dingen; der gute Leumund der Frauen war ein Heiligthum, und unehrliche Handlungen, auch der Fürsten, und Verführung galten noch nicht als ritterliche Galanterie. Unser Rheingraf mochte in früheren Jahren, entweder zur Zeit seines geheimen Umreitens in Norddeutschland im Jahr 1551 oder zehn Jahre später, sich eine leichtfertige Aeußerung über Anna von Mecklenburg, Tochter Albrechts des Schönen und Schwester Johann Albrechts, etwa beim Trunk, erlaubt haben; jetzt nun, als das „„Fräulein““ nach vierjähriger Anwerbung mit Gotthard Kettler, dem ersten Herzog von Kurland, vermählt werden sollte und sie sich in Königsberg bei Herzog Albrecht, ihrem Verwandten, aufhielt, verlautbarte das böse Gerücht wiederum. Herzog Ernst von Braunschweig, ein besonders frommer und sittenstrenger Herr, und wegen seiner pommerischen Gemahlin dem mecklenburgischen Hause zugethan, gab die Absicht zu erkennen, den Rheingrafen zur Rede zu stellen. Selbst die Uebersendung eines Ringleins in tändelnder, galanter Weise an eine Prinzessin konnte in jener diplomatisch noch unbefangenen Zeit zu häßlichen Verwicklungen führen, wie weitläufige Aktenstücke in der geheimen dänischen Hofgeschichte lehren. König Friedrich II hatte um die Jahre 1566—1568 auf den Vorschlag des Grafen Günther des Streitbaren von Schwarzburg, wie es scheint, eines willigen Unterhändlers in Heirathsangelegenheiten, sein Auge auf die Gräfin Juliane von Nassau geworfen, derselben vor der persönlichen Bekanntschaft einen Ring geschickt, „„lediglich zur Bezeugung seines guten Willens““. Als er das Fräulein nachher nicht nahm, klagten die Nassauer im Jahr 1572 über den Spott ihrer Familie, und mußte sich der König zu Tagefahrten und

langen commissarischen Untersuchungen verstehen, um seinen guten Glauben herzustellen.

„Johann Philipp, jetzt 46 Jahre alt und schon „„im grauen Barte““, gerieth bei der Warnung Christophs in Sorge und Entrüstung. Am 2. März 1566 schrieb er sogleich aus Neuweiler an den Herzog einen Brief, welcher die ehrenhafteste Gesinnung verräth. „„Ihm geschähe Gewalt und Unrecht, als solle er einem ehrlichen Fräulein, wie Herzog Ernst ihm auflege, Uebles nachgeredet und sich Dinge berühmt haben, die er in sich selbst löge, wenn er es geredet hätte.““ Solches habe er um S. F. G., den er lange gekannt und in Allem zu Dienste gewesen, nicht verdient; besser hätte es dem Fürsten angestanden, sobald er so unverschämt gewesen wäre, ihn dessen zu strafen, als ehrliche Fräulein den Leuten in die Mäuler zu bringen. Obschon er ein armer Graf sei, würde er Leib und Gut nicht sparen und keinen Unglimpf gestatten. Er bäte deshalb um den Rath und Beistand Christophs, der ihn von Jugend auf für seinen eigenen Diener erkannte. Wenn seines Gleichen einer solches von ihm ausgeben wollte, sei er des Gemüths, mit Hülfe Gottes und der Faust das Fräulein und seine eigene Ehre und Unschuld zu vertheidigen oder auf dem Platze zu bleiben. Mit Fürsten habe es eine andere Gelegenheit, aber eines Armen Ehre wiege auf seinem Herzen eben so schwer als dem großer Herren. Da er sein Leben ehrlich, mannhaft und rühmlich bis zum grauen Bart hergebracht und vielen Fürsten mit Dienst zugethan sei, erwarte er, daß er seine Unschuld bei Kaiser, Königen, Kurfürsten und Fürsten männiglich gegen jeden bestehen könne, der ihm unzüchtige, nie gedachte Sachen zumessen wolle: denn er habe sein Lebenlang keiner solchen That sich berühmt; darauf wolle er sterben. Gott stehe der Wahrheit bei, und rühmlicher wäre, Frauen und Jungfrauen Ehre zu vertheidigen, als sie zu verunglimpfen, denen man schon Unrecht thue, um ihre Ehre zu kämpfen und zu disputiren. Ehrliche Leute, weß Standes sie seien, würden andere Wege suchen, wenn Einer des Andern Haare gern haben wollte. „„Würde er durch unwahre Bezüchtigung weiter gedrungen, so müsse er Leib und Leben auf einen Tag darstellen.““ Schließlich empfahl der

zornige Mann sich zum Reichstag dem Dienste des Herzogs, fragte, in welcher Rüstung er als Diener aufwarten solle, und bat dienstlich, „„ihn und etliche junge Grafen, seine Vettern, im Fall er gelitten sei, mit genugsamen Losamentern im herzoglichen Quartier zu versehen."" Schon vier Tage darauf antwortete Christoph begütigend: freundlicher Meinung habe er er ihm jene Dinge durch Tantonville entboten, nicht daß er seiner Person halben etwas zu befahren habe anders, als etwa zu Marburg zur Rede gestellt zu werden, ohne daß man im Unguten gegen ihn etwas vornehme; es reize ihn aber, weil Herzog Ernst solche Reden ausgegeben, demselben zu schreiben: „„Du erführest, wie er sich gegen einen Fürsten vernehmen lassen, Du hättest Dich gegen ihn berühmt, daß Du Herzog Hans Albrechts von Mecklenburg Schwester gebuhlt und beschlafen hättest, dessen Du Dich gar nicht zu erinnern wüßtest."" Er sollte um Bericht bitten, ob Ernst solche Reden von ihm ausgegeben, und auch wo, an welchem Orte und zu welcher Zeit jener solche Reden von ihm gehört habe. Sei nun der Fürst dessen nicht geständig, so würde Christoph dem Rheingrafen über dessen ferneres Verhalten sein Bedenken eröffnen. Der Gütige nahm ferner das Dienstanerbieten Johann Philipps freundlich an und forderte ihn auf, die Zahl seines Gesindes zu bestimmen, um ihn, falls es anginge, mit einer bequemen Herberge in Augsburg zu versehen. Was weiter in so kitzlicher Sache geschehen sei, wissen wir nicht. Auffallend ist, daß Herzog Gotthard das Beilager verzögerte. Von Fastnacht, den 26. Febr. 1566 harrten die fürstlichen Hochzeitsgäste 13 Tage auf die Ankunft des Bräutigams, der endlich am 11. März sich zur Hochzeit einstellte. Darauf begleitete Hans Albrecht die vermählte Schwester bis nach Memel und schrieb am 26. März 1566 dort sehr zärtliche lateinische Distichen als Abschiedsgruß an die Wand. Die Herzogin starb im Jahr 1602.

„Johann Philipp besuchte den Reichstag mit seinen Vettern, fand aber nicht Aufnahme in des Herzogs Quartier, sondern, vielleicht auf dessen Verwendung, im Gefolge des Kurfürsten August von Sachsen. Unbekannt ist, ob der Rheingraf politische Aufträge Karls IX hatte. Eben reiften aber die Händel des un-

glücklichen Johann Friedrich, des Ernestiners, und Grumbachs zur Entscheidung; der Eine war Pensionair, der Andere Söldner Frankreichs und Beide im tollen Unternehmen des Beistandes jener Krone vertröstet. Weil wir indessen den Rheingrafen in ehrenvoller Stellung beim Albertiner finden, mag er mit Grumbach nichts zu thun gehabt haben. Als August am 23. April 1566 feierlich unter freiem Himmel mit der Kur belehnt wurde — der letzte Akt dieser Art — gehörte Johann Philipp zu den sechs Fürsten, welche vor die Thronbühne ritten und kniend den Kaiser um die Belehnung baten. Seit Jahrhunderten waren die deutschen Kaiser gewöhnt, großmüthig und gnädig auf Reichstagsfeierlichkeiten auch die ränkevollsten Gegner sich nahen zu sehen. Johann Philipp nahm an allen Verhandlungen Theil und unterzeichnete am 30. Mai mit seinem Neffen, Johann Philipp dem Jüngern, den Reichstagsabschied.

„Ueber des Mannes letzte Lebenstage wissen wir nichts; es braute eben damals der offene Aufstand des niederländischen Adels gegen das spanische Joch. Der ältere Rheingraf war krank in die Picardie gereist, in die Nähe seines Militairgouvernements, da kam gegen Ende des August 1566 die Zeitung an den Hof nach Marchais unweit Laon, der treue Diener läge im Kloster Orcamp bei Noyon, den Guisen zuständig, härter danieder. Zum Zeichen seiner Achtung und des Beileids schrieb der König „„seinem Cousin und Ordensvetter““ am 30. August, erkundigte sich nach seinen Umständen und forderte den Kranken auf, »»croyer les médecins et faire ce qu'ils Vous disent.«« Er würde so leicht nicht genesen, wenn er die Aerzte nicht sähe, und er bäte daher, nach der Pflicht der Selbsterhaltung sich helfen zu lassen. Aehnliche Mahnungen sprach die alte Königin in einem Briefe von demselben Tage aus: »»je Vous prie de croyer les médecins, et ce que Vous conseillera et ordonnera durant Votre malladye Monsieur de Castellane.«« Dadurch allein könne er genesen; er müsse nicht alle Dinge nach seinem Kopfe thun. Sie und der König liebten ihn in dem Grade, daß sie schmerzlich empfänden, „„ihn selbst durch seinen eigenen Fehler leiden zu sehen.““ So liebevoller Sorgfalt ungeachtet starb der

Rheingraf, seit 20 Jahren an vielen Stellen seines Leibes verwundet, im Kloster am 10. Sept. 1566, nur 46 Jahre alt. Wahrscheinlich nach seiner Bestimmung ward die Leiche in der Daunschen Erbgruft zu St. Johannisberg niedergelegt. Einige Wochen darauf schrieb Herzog Christoph einen Beileidsbrief an den jüngern Rheingrafen und erkundigte sich angelegentlich nach einem geschriebenen Buche, enthaltend in französischer Sprache alle zwischen ihm und den Guisen gewechselten Briefschaften, auch die Akten des Gespräches von Elsaßzabern, welches er dem Oheim in Augsburg auf dessen Bitte mitgetheilt, aber nicht zurückerhalten habe, weil es unversehens mit dem Gepäck nach Neuweiler geschickt sei. Der Herzog bat: „„dieweil in solchem Buche allerhand geschrieben sei, das nicht gut weiter ausgebracht werden könne, solches unter dem Nachlasse fleißig zu suchen und dasselbe unverläng ihm zu übermachen. Auch forderte er den Neffen auf, alle die Briefe, welche er dem Rheingrafen durch etliche Jahre geschrieben, „„da auch nicht gut wäre, daß es sonst unter die Leute käme,““ als „„den Erben gar nicht nütz, zu zerreißen oder dem Feuer zu befehlen.““ Diese Papiere sind jedoch glücklich beisammen geblieben.“

Johann Philipps Neffen, der gleichnamige Johann Philipp und Friedrich, traten ebenfalls in die Dienste des Königs von Frankreich, und als einige der deutschen lutherischen Stände den Waffendienst unter Karls IX Fahnen gegen die Glaubensgenossen verboten, erließen die beiden Brüder nebst dem Markgrafen von Baden, dem Grafen von Leiningen und anderen deutschen Dienern der Krone ein den kirchlich-politischen Streitpunkt beleuchtendes Ausschreiben, darin sie „die Beschuldigung abkehrten, gegen teutsche Nation und das lautere und wahre Bekenntniß von Augsburg, sich in die Dienste des A. Ch. Königs begeben zu haben, als eine Erfindung dieser neuen Christen, aus deren Kram niemals eine Wahrheit hervorgegangen. Im Gegentheil, ohne ihre Pflicht gegen Vaterland und Religion im geringsten zu verletzen, dienten sie dem rechtmäßigen König von Frankreich gegen seine meuterischen Unterthanen, die ihm die Krone vom Haupte rissen und unter dem Vorwand ihrer falschen und verfluchten calvinischen

Sekte einen andern König erheben wollten, der ihren bösen Willen erfülle."

Johann Philipp der Jüngere blieb in der Schlacht bei Moncontour, am 3. Oct. 1569 (vergl. Bd. 17 S. 497), und hinterließ aus seiner Ehe mit Diana von Dampmartin nur eine Tochter Claudia, welche Robert de Ligne, Fürst zu Barbançon, heirathete. Sein Ansehen und seinen Einfluß erbte sein Bruder Friedrich, welcher ebenfalls in der Schlacht bei Moncontour gekämpft und schwere Wunden am Arm davongetragen hatte.

Friedrichs erste Sorge nach dem Tode seines Bruders war, die Ansprüche zu ordnen, welche der Fürst von Barbançon wegen seiner Gemahlin Claudia an die Nachlassenschaft seines Schwiegervaters erhob und die namentlich wegen der in Lothringen bestehenden Erbfolgeordnung rücksichtlich der dort gelegenen Besitzungen mißlich waren. Er verglich sich deshalb auf einen Abstand von 130,000 Lothringischen Livres, die als die sogenannte Barbançon'sche Schuld auf dem Rheingräflichen Hause stehen blieben. Es waren somit, da einer der Brüder, Albrecht, blödsinnig war, noch die Brüder Friedrich, Johann Christoph und Adolf Heinrich übrig, mit denen der ältere abtheilte, ehe die beiden jüngeren noch zur Großjährigkeit gelangt waren. Vorläufig erfolgte die Theilung am 6. Juli 1574 zwischen Friedrich und Johann Christoph, wobei der Letztere übernahm, das ihm Zugewiesene später mit Adolf Heinrich zu theilen. Friedrich wählte zu seinem Theil die Grafschaft Salm und die Herrschaften Langenstein, Dilleck, Binstingen, Ogéwiller, Boyon und Neuweiler; die beiden anderen erhielten Daun, Grumbach, Rheingrafenstein und die Kellerei Kreuznach.

Ehe es aber zur Theilung zwischen Johann Christoph und Adolf Heinrich kam, starb der erstere am 3. Aug. 1585. Er wurde zu Johannisberg begraben. Das ihm dort errichtete Grabmonument ist das schönste der Kirche. „An der Rückwand angelehnt, steigt es in bedeutender Höhe empor und nimmt eine verhältnißmäßige Breite ein. Es ist im Style der italienischen Grabmäler des fünfzehnten Jahrhunderts entworfen und ausgeführt. Der Rheingraf Johann Christoph, eine schöne Figur

im Harnisch, kniet mit seiner Gemahlin und den Kindern, die Hände gefalten, vor einem Crucifix. Ueber demselben breitet Gott der Vater in Hautrelief die segnenden Arme aus, und eine Bibelstelle bemerkt: Das ist mein geliebter Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe. In der giebelförmigen Bedachung ist ebenfalls in Hautrelief die Auferstehung Christi mit biblischen Sprüchen. Die Zeichnung der Reliefs ist korrekt, die Composition einfach und ergreifend. Am Monument ist unter dem Ritter die Inschrift vorhanden: „„Im Jar 1585 Dinstag den 3. August frue 6 vhr ist der Wolgeborn Graff vnd Herr, Herr Johann Christoff wildt- vnd Rheingraff Grave zu Salm vnd Herr zu Vinstingen Kö. Mayt. in Franckreich Kamer Herr vnd bestelt, im Herrn Christo sanft vnd seliglich entschlaffen. Seines alters im 30. Jar, dem Gott ein fröliche vfferstehung verleihen wölle. Amen."" Daneben steht: „„Dorothea gebohrene Gräfin von Mannsfeld."" ([1]) Wenngleich kein Name, kein Monogramm den Meister des Ganzen angibt, so wird wohl nicht weit von der Wahrheit abgeirrt werden, wenn man es als das Werk des Schultheißen und Bildhauers von Simmern, Johannes von Trarbach, annimmt. Dafür spricht nicht allein ein ähnliches Monument zu Simmern, sondern auch die Zeit und die Nähe des Künstlers."

Erst am 20. Mai 1588 theilte Adolf Heinrich mit den Söhnen seines verstorbenen Bruders, Johann und Adolf, ab; diese erhielten Grumbach und Rheingrafenstein, jener Daun, so daß nunmehr drei besondere Linien der von dem Rheingrafen Philipp gegründeten zu Daun entstanden: die Salmische in Lothringen, die Grumbachsche und die besondere Daunsche.

Ehe ich zu diesen Linien übergehe, wende ich mich zuvor zu der durch Johann VII, den Sohn Johanns VI und Bruder Philipps, gegründeten Linie zu Kirburg (vergl. oben S. 5), welche 1688 im Mannsstamm erlosch. Die Stammtafel dieser Kirburgischen Linie ist folgende:

---

(1) Das Letztere fehlt in der von Kremer und Schneider mitgetheilten Inschrift, die beide nicht korrekt sind. Die obige ist von mir in Johannisberg abgeschrieben worden.

Johann VII,
Wildgraf zu Kirburg und Daun, Rheingraf zum Stein, Graf zu Salm, Stifter der Linie zu Kirburg.
† 1531.
Gem. Anna Gräfin von Isenburg und Büdingen.

- **Johann VIII.** † 1548. Gem. Anna Gräfin von Hohenlohe.
  - **Otto der Aeltere.** † 1607. Gem. Ottilie Gräfin von Nassau-Saarbrücken.
    - **Anna Amalie.** Gem. Eberhard Graf von Rappoltstein.
    - **Katharina** geb. 1574. Gem. Hugo von Schönburg.
    - **Johann IX,** geb. 2. Febr. 1575, † 1623. Stifter der Linie zu Mörchingen. Gem. Anna Katharina von Kriechingen.
      - **Johann Philipp.** † 1638. Gem. Maria Juliane Gräfin von Erbach.
        - **Bernhard Ludwig.** † 1656.
      - **Otto Ludwig.** † 1634. Gem. Anna Magdalena Gräfin von Hanau.
        - **Johann X.** † 1688. Letzter Mann der Kirburger Hauptlinie. Gem. Elisabeth Johanna Pfalzgräfin von Veldenz.
      - **Dorothea Diana.** 1. Gem. Philipp Ludwig von Rappoltstein. 2. Gem. Philipp Wolfgang Graf von Hanau.
      - **Anna Amalie.** 1. Gem. Michael von Freiberg. 2. Gem. Kaspar Bonhard Graf von Rechberg. 3. Gem. Hugo Graf von Königsegg.
    - **Anna Maria,** geb. 1576. Gem. Ludwig Georg Graf von Stolberg.
    - **Johann Kasimir,** geb. 1577. Stifter der besondern Linie zu Kirburg.
      - **Johann Ludwig.** † 1641.
      - **Georg Friedrich.** † 1681. 1. Gem. Anna Elisabeth Gräfin von Stolberg. 2. Gem. Anna Elisabeth Gräfin von Falkenstein.
        - **Johann Ludwig.** † jung.
        - **Maria Agatha.** Gem. Hermann Franz Graf von Manderscheid.
        - **Anna Elisabeth.** Gem. Kasimir Graf von Kriechingen.
        - **Friederike Juliane.** Gem. Philipp Leopold Wild- und Rheingraf zu Grumbach.
      - **Anna Katharina.** Gem. Eberhard Herzog von Würtemberg.
      - **Anna Claudine.** Gem. Jakob Graf von Rappoltstein.
      - **Agatha.** Gem. Ludwig Albrecht von Kriechingen.
    - **Otto der Jüngere,** geb. 1578, † 1637. Erhielt Thronecken. 1. Gem. Claudia Gräfin von Manderscheid. 2. Philippa Barbara von Fleckenstein.
    - **Juliane,** geb. 1584. Gem. Philipp Graf von Leiningen.
- **Elisabeth.**
- **Thomas** † 1553. Gem. Juliana Gräfin von Hanau-Münzenberg.
  - **Anna.** Gem. Wilhelm von Kriechingen.
  - **Juliane** Gem. Ernst von Mansfeld.
- **Antonia.** Gem. Wirich von Kriechingen.

Johann VII, der in der oben berührten Theilung von 1520 die Wildgrafschaft Kirburg nebst den Herrschaften Wildenburg, Dimringen, Mörchingen, Püttlingen, Flonheim und Asmenz erhalten hatte, und welcher so der Stifter der Linie Kirburg geworden war, starb am 11. Dec. 1531. In der Pfarrkirche zu Kirn steht sein Grabmonument, eine lebensgroße Figur in voller Rüstung aus einem mit zwei Säulen gezierten Portal hervorgeschritten. Oberhalb des Hauptes befindet sich das vollständige rheingräfliche Wappen; an dem Piedestal und den Kapitellen der Säulen sind vier Schilde mit den einzelnen Wappen der Familienbesitzung angebracht. Unter dem Architrav steht ein Opferkrug mit verglimmendem Dochte. Die Inschrift lautet: »Generosus et insignis tum majorum imaginibus, tum heroicis dotibus, quibus toti nobilitati notus, dominus Joannes Rheni Comes a Steyn silves. comes in Thaun et Kirburg co. de Salmy dominus in Vinsting. fato functus est XI Decbr. a. 1531. Cujus anima sancte quiescat.« Er hinterließ aus seiner Ehe mit der Gräfin Anna von Isenburg und Büdingen († 1557) zwei Söhne, Johann VIII und Thomas, und zwei Töchter, Elisabeth und Antonie, von denen die Letztere sich mit Wirich Herrn zu Kriechingen vermählte. Ueber die sämmtlich noch minderjährigen Kinder übernahmen die Mutter und der Kurfürst von der Pfalz die Vormundschaft. „Aber das mütterliche Herz hatte nicht gleiche Liebe für die Söhne. Den Rheingrafen Johann traf von Kindheit an das Unglück, daß die Mutter ihn haßte und dem jüngern Thomas das ganze Herz zuwandte. Diesen Haß empfand Johann sehr schmerzlich, und das Unmütterliche verbitterte ihm das kindliche Gemüth so gewaltig, daß weder die Entfernung auf die Universität nach Straßburg, noch die Zeit die Erbitterung mildern konnte. Deshalb faßte er, noch nicht völlig zu den Jahren gekommen, den Entschluß, sich zu verheirathen, ohne die Mutter oder den Vormund davon in Kenntniß zu setzen. Diesen Entschluß führte er aus, und da der gethane Schritt zur Zeit, als er zu den Ohren der Mutter und des Vormunds gekommen war, nicht mehr geändert werden konnte, so traf man 1541 mit ihm einen Vergleich und richtete ihm fern von den Augen der noch

mehr erbitterten Mutter eine Hofhaltung in Mörchingen unter der Bedingung ein, daß er noch sechs Jahre unter der Vormundschaft bis zur Volljährigkeit seines Bruders verbleiben sollte. Diese Bedingung ging er ein; allein kaum war er volljährig geworden, so erschien er auf Sonntag Estomihi (4. Febr.) 1543 unversehens mit Reisigen vor Kirburg. Das Schloß wurde überrumpelt und gewaltsamer Hand genommen; die Bediensteten zwang man zur Huldigung. Nachdem er auch den unter dem Schlosse gelegenen Flecken besetzt hatte, ließ er der Mutter verkündigen, er werde nun das Regiment selbst übernehmen und die Vormundschaft über seine Geschwister führen. Für das ihm Bewiesene halte er sich zu keinem Danke verpflichtet, denn gegen ihn habe sie stets höchst unmütterlich gehandelt. Gegen solches eigenmächtige Verfahren schritt aber Kurfürst Ludwig ein; er wies den Rheingrafen in die gehörigen Schranken und hob die erzwungene Huldigung wieder auf."

Zwei Jahre später, am 21. Dec. 1545, nahmen unter Vermittelung des Kurfürsten Friedrich II von der Pfalz die Brüder eine Theilung vor, wodurch dann in dem Hause Kirburg zwei Linien entstanden, die von Mörchingen mit Asmenz und Vinstingen unter Johann VIII und die von Kirburg mit Püttlingen, Dimringen und Vinstingen unter Thomas. Wörstadt, Lonsheim und der Antheil an der Kellerei Kreuznach blieben gemeinschaftlich.

Johann VIII starb schon im Oct. 1548 zu Vinstingen und hinterließ aus seiner Ehe mit Anna Gräfin von Hohenlohe (1) einen einzigen Sohn, Otto. Aber auch Rheingraf Thomas, der sich 1549 mit Juliane Gräfin von Hanau-Münzenberg vermählt hatte, lebte nur bis zum J. 1553; seiner Ehe war kein Sohn,

(1) Gräfin Anna heirathete in zweiter Ehe den Grafen Johann VI von Sayn, den sie ebenfalls überlebte (vergl. Abth. III Bd. 1 S. 268). Sie selbst starb den 7. März 1594. Ihr Grabmonument in der Pfarrkirche zu Kirn hat die Inschrift: „Anno Domini 1594 ist in Gott seliglich entschlaffen den 7. Martii die Wohlgeborene Gräffinn und Frauv, Frauw Anna Gräffinn und Frauw von Saynn, geborne Gräffinn von Hohenloo und Frauv zu Langenburg, so erster Ehe anno 1540 an Johannen Wildt- und Rheingraffen, Graffen zu Salm und Herrn zu Vinstingen verheirathet gewesen, im alter 70 Jahre, dere Gott der Allmächtige eine leibliche Auferstehung verleihen wolle. Amen."

sondern nur zwei Töchter, Anna und Juliane, entsprossen, von welchen später Anna den Wilhelm von Kriechingen und Juliane den Grafen Ernst von Mansfeld heirathete. Mutter und Großmutter der beiden Töchter beanspruchten zwar sofort nach des Vaters Tode für dieselben die von Thomas hinterlassenen Erblehen und Allodien; man stand aber, da sämmtliche Rheingrafen sich dem widersetzten, durch Vergleich, geschlossen zu Worms in der Herberge zum weißen Schwanen auf Freitag den 8. Juli 1554, davon ab und verglich sich dahin: „Die beiden Töchter des Rheingrafen Thomas sollen bis in das zehnte Jahr jährlich für Kost und Kleidung 300 Gulden, dann aber bis in das zwanzigste Jahr 500 Gulden erhalten; ihre Aussteuer bei der Vermählung wird auf 12,000 Gulden festgesetzt; ihr Recht auf die väterliche Hinterlassenschaft bleibt für den Fall vorbehalten, daß Rheingraf Otto ohne männliche Nachkommenschaft sterben sollte." Trotz dieses Vergleiches erhoben doch späterhin der Graf von Mansfeld und nach ihm seine Erben Ansprüche auf die Nachfolge in Mörchingen, die unter dem Namen „Mansfelder Prätension" bis zu Ende des 17. Jahrhunderts gedauert und erst durch Heirathen zwischen den streitenden Theilen ein Ende gefunden haben.

Der unter Otto, zum Unterschied von seinem gleichnamigen Sohn „der Aeltere" genannt, wieder vereinigte Kirburgische Theil der Wild- und Rheingrafschaft wurde indeß schon wiederum unter seinen Söhnen einer Theilung unterworfen. Seine Gemahlin Ottilie, Gräfin von Nassau-Saarbrücken, mit der er sich 1567 vermählt hatte, war Mutter vieler Kinder geworden, von denen bei Ottos am 7. Juni 1607 erfolgtem Tode noch 3 Söhne, Johann IX, Johann Kasimir und Otto der Jüngere, und 6 Töchter am Leben waren, von denen die verheiratheten in der Stammtafel verzeichnet sind. Unverheirathet starben Anna Magdalena und Emilie, sowie die zwei erstgeborenen Söhne, deren Grabsteine sich in der Pfarrkirche zu Kirn hinter dem katholischen Hochaltar befinden: Hans Jakob, † 1571 den 2. März in einem Alter von 2 Jahren, und Georg Philipp, † 1571 den 15. März in einem Alter von 6 Monaten.

Rheingraf Otto hatte in seinem am 4. Juni 1607 errichteten Testamente außer den Bestimmungen über die auf 4000 Gulden festgesetzte Aussteuer der Töchter verordnet, daß seine Söhne die Lande in drei gleiche Theile theilen, die Unterthanen bei der Augsburgischen Confession lassen und, wenn je einer zu einer andern Religion übertreten würde, dieselben nicht zu gleichem Uebertritt nöthigen sollte. Auf Grund dieses Testaments schritten dann die Brüder noch in demselben Jahre, am 11. Sept., zur Theilung, worin Johann IX Mörchingen mit Dimringen, Johann Kasimir Kirburg nebst der Hälfte des Kirburgischen Antheils an der Kellerei Kreuznach und Windesheim, Otto der Jüngere Thronecken und Wildenburg erhielt, zur Abtragung der Schulden aber der Kirburgische Antheil an Binstingen, sowie die Schultheißereien Flonheim und Wörrstadt nebst Lonsheim in Gemeinschaft blieben.

Rheingraf Johann IX vermählte sich 1593 mit Anna Katharina, der Tochter Georgs von Kriechingen (Bd. 17 S. 374), und zeugte mit ihr vier Söhne, Johann Philipp, Otto Ludwig, Johann und Georg, und vier Töchter, Maria Elisabeth, Dorothea Diana, Anna Amalia, Esther, wovon des Raumes wegen in der Stammtafel nur die verheiratheten Söhne und Töchter aufgeführt sind. Johann Philipp und Otto Ludwig nahmen den thätigsten Antheil am dreißigjährigen Krieg, und letzterer erwarb sich namentlich unter Gustav Adolf hohen Kriegsruhm.

Der ältere, Johann Philipp, kämpfte bereits zu Anfang des großen Krieges unter Christian von Braunschweig, wurde aber in der Schlacht bei Stadtlohn den (27. Juli a. K.) 6. August 1623 gefangen. „Den 26. Julii hat der Ligistische Vorzug den Braunschweigischen Nachzug erreichet, mit demselben biß in die Nacht scharmützirt, daß beyderseits ein zimbliche Anzahl auff dem Platz geblieben. Selbige Nacht ist die Braunschweigische Armada von Metellen auff Nienhauß fortgeruckt, welcher der Graff von Tilly, nachdem er sein Volck ein wenig ruhen und mit Speiß und Tranck sich erquicken lassen, die Nach durch ernstlich gefolget und vor Tags avancirt. Sind also beyde Armeen einander so nahe kommen, daß das Scharmützieren von unterschiedlichen Par-

theyen starck angangen. Indessen hat der Hertzog das Münsterisch Städtlein Ahuys erreicht, daselbst sein Volck in Schlachtordnung gestellet, etliche Schüß auß groben Stücken, doch ohne sondern Schaden auff die Ligistische Armada gethan. Nachdem aber General Tilly sein Volck auch in Schlachtordnung gestellet und in die Braunschweigische starck zugetrungen, haben sie allgemach durch einen Paß neben Ahuys hin sich reteriret, an welchem die Ligistische viel Scharmützirens und Widerstands gefunden, auch ziemblichen Schaden erlitten, doch endlich auff unablässig Zusetzen den Braunschweigischen obgelegen und mit Gewalt durchgedrungen: da sie dann ferner im freyen Feld beym Dorff Wüllen die Braunschweigische in guter Ordnung gefunden, welche, als der Kayserliche Vortrab etwas zu nahe kommen, zween Schüß auß groben Stücken unter sie gehen lassen.

„Hierauff hat der Graff von Tilly seine Armada auffs neu in Schlachtordnung gestellet und mit groben Stücken auff die Braunschweigische etliche mal loß gebrandt, darauff sie wider geantwortet. Wie ihnen aber die Ligistische zu nahe auff die Haut kommen wolten, haben sie sich aufs neu wider verlohren und durch noch einen Paß bis auff das Lohner Bruch sich reteriret, daselbst, so viel möglich, in volle Schlachtordnung gestellet. Diesen jetztgemelten Paß hat der Hertzog zu verwahren und die Ligistische allda auffzuhalten dem Obristen Knipphausen anbefohlen: aber die Ligistische haben nicht allein solchen Paß erobert und durchgetrungen, sondern es ist auch hierauff zum Haupttreffen kommen. Da dann auß grobem Geschütz und Mußqueten die Ligistische auff die Braunschweigische, welche damals ihr groß Geschütz nicht recht brauchen können, dermassen gespielet, daß alles erzittert, ist auch zugleich ein grimmiger Angriff geschehen, und obwol auch die Braunschweigische den Wind zum Vortheil und die Ligistische denselben mit dem Rauch und Staub entgegen gehabt, sind doch nichts desto minder, als diese ernstlich darauff gesetzt, die Braunschweigische, sonderlich das Fußvolck, so mehrentheils neugeworben und deß durch einander schiessens in Feldschlachten noch nicht gewohnt gewesen, ungeachtet ihrer Obristen Bedrohen und Bitten, in Unordnung und nachgehend in

ein allgemeine Flucht gerathen, da es dann an ein jämmerlich massacriren und metzlen gangen, darinn sich die Crabaten sonderlich mit ihren Säbeln gebraucht und weder jung noch alt verschonet, also daß der Graff von Tilly selber endlich dardurch zu Mitleyden bewegt worden, daß er mit Trompetenschall außruffen lassen, mit weiterm todtschlagen auffzuhören und den Rest, was sich nicht in die Wäld, Morast und sonsten salvirt, gefangen zu nehmen. Gantze Corporalschafften sind auff ihren Knien mit ihren Befelchshabern gelegen und mit auffgehobenen Händen umb Quartier geruffen. Wie viel auff der Wahlstatt geblieben, davon ist kein Gewißheit; insgemein ward darfür gehalten, daß der Todten und Verwundeten Anzahl auf der Halberstattischen Seiten bey 4000, auff der Kayserischen kaum der zehende Theil sich belauffen. Der Gefangenen aber ist viel ein grössere Anzahl gewesen; alle Munition, viel hundert Wägen, Roß, Gelt, Sack und Pack, Harnisch und Gewehr in grosser Menge, sonderlich 11 halbe Carthaunen, 5 gemeine Stück, 4 Mörsel, 3000 Centner Pulver und Lunten, in 80 Fahnen, 9 Cornet, 2 Silberwägen sind im Stich geblieben.

„Unter den Gefangenen sind gewesen: Hertzog Wilhelm von Sachsen-Weymar General-Leutenant, Hertzog Friderich von Sachsen-Altenburg Obrister über die Reuterey, Graff von Isenburg General-Zeugmeister, Herman Fränck General-Commissarius, Johann Philips Rheingraff, ein Graff von Witgenstein, Graff Schlick sampt vielen andern Obristen und Befelchshabern, welche erstlich nach Münster, hernach aber in Oesterreich geführet, da sie nachmaln theils durch Rantzion, theils durch andere Mittel wieder loß kommen. Der junge Graff von Thurn, so hefftig verwundet worden, hat sich mit Hertzog Christian und der meisten Reuterey die gantze Nacht durch auf Brefort reteriret und ferner auff Arnheimb sich begeben.

„Auff der Kayserlichen Seiten sind vornemblich geblieben Rittmeister Redenst, Rittmeister von Meichhausen und sonsten ein Rittmeister unter das Holsteinisch Regiment gehörig, und Hauptmann Weitmaul. Viel verlauffen Volck hat sich nachmals bei Hertzog Christian wider eingestellet, also daß man die Summa

seiner Soldaten auff halb so viel, als zuvor gewesen, geschätzet. Die Staaten haben darauff in 6000 zu Roß und Fuß in Dienst behalten und Hertzog Christians Gebiet untergeben, die übrigen aber lauffen lassen.

„Hertzog Christian hatte einen grossen Zorn auff den Obristen Kniphausen und beschuldigte ihn, daß er verursachet, daß sein Volck wäre geschlagen worden: deßwegen er ihn zu Arnheimb in gefängliche Hafften nehmen und von dannen gen Schenckenschantz fahren ließ, da er ihm das Urtheil sprach, daß er enthauptet werden solte. Als solches Urtheil dem Kniphausen angekündet wurde, bracht er durch seine Freund zuwegen, daß die Execution zween oder drey Tag auffgeschoben würde. Unterdessen kam Printz Heinrich Friderich gen Arnheimb und erhielte bey dem Hertzogen, daß er, ehe die Execution des gefällten Urtheils vorgenommen würde, sich der Sachen besser erkündigen wolte. Da solches geschehen, hat sichs befunden, daß der von Kniphausen unschuldig wäre: deßwegen er dann wieder relaxirt und von mehrerwehntem Hertzogen nicht allein in Gnaden, sondern auch in Dienst wieder angenommen worden."

Als die Schweden an den Rhein kamen, trat Rheingraf Johann Philipp in Gustav Adolfs Dienste, und hier finden wir ihn dann zumeist mit seinem jüngern Bruder Otto Ludwig kämpfend. Im Jahr 1634 leitete er die Belagerung von Rheinfelden, wo er an dem Lothringer Franz von Mercy einen überaus tapfern Gegner fand. Sie begann im April. Zum größten Nachtheil für die Schweden fiel der erste Sturm aus, so daß der Rheingraf um drei Stunden Ruhe bitten mußte, um seine Todten begraben zu können. Nicht minder erlitten sie vielen Schaden bei den Ausfällen der Belagerten, die ihnen sogar sagen ließen, wenn die Rheingräflichen Lust hätten, zu akkordiren, so wollten sie ihnen gestatten, mit Sack und Pack abzuziehen. Dabei ließ Mercy, um zu zeigen, daß es ihm in der Stadt noch ganz wohl ergehe, Ringelrennen anstellen und Freudenspiele halten. Am (15.) 25. Juni suchten die Besatzungen von Breisach und Villingen die Belagerten zu entsetzen; sie wurden aber von Johann Philipp tapfer zurückgeschlagen. Er habe, meldete er in einem

Briefe vom (16.) 26. an seinen Bruder, erfahren, daß Entsatz anrücke, und sei darauf hin sofort mit 6 Compagnien des Rheingräflichen Regiments, mit Mecklenburgern, Straßburger Musketieren und den Franzosen dem Feinde entgegengegangen, der Anfangs, als er geglaubt, nur von Cavallerie angegriffen zu werden, sich gestellt habe, dann aber, als er auch das Fußvolk gesehen, retirirt sei. Da derselbe, durch das Ersteigen eines jähen Berges ermüdet, nicht mehr weiter gekonnt, habe er um Quartier gerufen, und seien von ihm alle aus Breisach ausgezogenen Offiziere nebst 300 Mann gefangen genommen worden. Von den Villingern seien mehr entronnen; hätte er sie aber ins Feld bringen können und wäre nicht Fußvolk und Reiterei sofort durchgegangen, so würden wenige mit dem Leben davon gekommen sein. Trotz der tapfersten Gegenwehr mußten sich doch endlich die Belagerten ergeben. „Demnach der Obrist Mercy, Commendant in Rheinfelden, gesehen, daß der Orth wegen Mangel Proviants und grosser Hungersnoth nit länger zu erhalten, dann auch mehr nicht als einige Tonnen Pulvers übrig und drauffen alle Zufuhr und Zugang versperret, derowegen so viel unschuldiger Leuth, Bürger und Soldaten nicht muthwillig in den Tod zu gehen, auch nicht wider Gott und die Natur zu streiten, zumal ihm auch seir Musterschreiber, so vor wenig Tagen, umb Kundschafft einzuholen, außgeschwummen, auffen blieben und auffgefangen worden, daß er nicht wiederkommen, Bericht und Nachricht zu bringen, als hat er den Obrist-Leutenant Ott Ludwig von Schönaw und den Capitain Jean de Seine hinauß ins Lager zu Ihr Gnaden Herrn Rheingraffen geschickt und unterthänig anzeigen lassen, er verhoffte sich gehalten zu haben, wie einem ehrlichen Cavallier gebührt und wol anstehet, und seine ihme von seinen Herren Oberen und Principalen ertheilte Ordinantz wol in acht genommen und gethan, auch thun müssen, was dieselbige erfordert; dieweil er aber nunmehr sehe, in was Zustand er mit seinen Soldaten und der Statt gerathen, als begehre er zu accordiren und bitte um einen ehrlichen und annehmlichen Accord: als ist ihm auch derselbige von Ihro Gnaden Herrn Johann Philipps Rheingraffen verwilliget.“ Am (9.)

19. Aug. 1634 wurde dann die Festung übergeben, und erhielten die Belagerten freien Abzug mit Sack und Pack nach Konstanz.

Nach seines Bruders am 15. October desselben Jahres erfolgtem Tode General-Lieutenant über dessen Truppen, die nachher in das Heer Bernhards von Sachsen-Weimar traten, blieb er vier Jahre später, am 28. Febr. 1638 vor demselben Rheinfelden, das inzwischen wieder in die Hände der Kaiserlichen gekommen war. An dem genannten Tage erschienen der Duca di Savelli und Johann von Werth vor dem Hauptlager des Herzogs Bernhard bei Bücken, eine halbe Stunde von Rheinfelden, um die von diesem belagerte Festung zu entsetzen. „Kaum angelangt, ließ Johann von Werth sogleich die Wege nach Laufenburg besetzen, um dem Herzog den Rückzug abzuschneiden und Verstärkung vom jenseitigen Rheinufer über die Brücke zu verhindern. Bernhard dagegen stellte mit 1200 Reutern vor Bücken auf der Höhe sich auf und erwartete muthig den Angriff der Feinde. Die Kaiserlichen in ihrer Absicht, gerade auf Rheinfelden loszugehen, durch Bernhards wegelagernde Reuter gehindert, blieben vier Stunden unter leichten Gefechten stehen, um das zurückgebliebene Fußvolk zu erwarten. Unterdessen gewann der Herzog Zeit, 600 Musketiere, 2 Eskadronen und 6 Kanonen über eine Fähre an sich zu ziehen; aber es zeigten sich auch die feindlichen Fußvölker vor dem Karschauer Walde und rückten durch das Thal auf Rheinfelden zu. Ihnen wandte Bernhard, in gefährlicher Stellung zwischen der belagerten Stadt und dem feindlichen Heere, die Stirn entgegen und hielt eine Stunde lang durch den Obersten Hatstein das Dorf besetzt, durch welches der Weg vom Walde nach der Feste führte. Da auf diese Weise der Entsatz durch Ueberflügelung mißlungen, beschloß Johann von Werth, ihn in offener Feldschlacht auszuführen, gegen die Ansicht Savelli's, welcher die Ankunft des übrigen Fußvolks und des Geschützes erwarten wollte. Aber jener hoffte, daß die Regimenter der Obersten Daniel Beigott, Johann Edi und Tragi, welche täglich vier bis sieben Meilen marschiren sollten, stündlich herankommen würden; die Musketiere von Metternich, das Specrreutersche Regiment mit den Feldstücken konnten gleichfalls

nach ihrer Ordre eintreffen, und darum bestand er ungestüm, der Noth Rheinfeldens kundig, auf seinem Plan. Leider aber erwiesen sich diese Voraussetzungen in Folge hämischen Ungehorsams oder von Feigheit, oder wegen einer Kette von Mißverständnissen als irrig.

„Bei solchen Anstalten der Feinde rief der Herzog sein Fußvolk aus dem Dorfe Kaschau und machte sich zum Empfange bereit. Er selbst befehligte auf dem linken Flügel, die Generale Taupadel und Graf von Nassau auf dem rechten; Johann von Werth stand diesem gegenüber auf dem kaiserlichen linken, Savelli auf dem rechten. Die Nassauischen Regimenter griffen mit solchem Ungestüm an, daß Johanns Truppen, von einem viertägigen rastlosen Marsch ermüdet, zu weichen begannen: der bayerische Generalcommissarius, Oberst von Lerchenfeld, warf sich zuerst in die Flucht; ihm hingen Ausreißerhaufen an, eine weite Strecke bis an den Wald von Taupadels Reutern verfolgt. Mit welchem persönlichen Muthe beide Generale fochten, ergibt sich daraus, daß im Getümmel der Graf von Nassau und Johann von Werth wie die Feldherren des Mittelalters aneinander geriethen und ihre Pistolen dicht auf einander abschossen: dem erstern durchlöcherte die Kugel den Hut; Johann von Werth erhielt einen Streifschuß an der Backe. Auch Werths Dienerschaft verließ den Herrn im Gedränge nicht; sein Kammerdiener nahm mit eigener Hand den Hauptmann Weiler und einen schwedischen Offizier, gewiß den einzigen seiner Nation in Bernhards Heer, gefangen. Aehnlich war das Schicksal des einzigen Franzosen, welcher unter Bernhards Fahnen focht. Der Herzog von Rohan, eben aus Basel herbeigekommen, ohne die Erlaubniß des Hofes zu erwarten, und beim Andrange der Feinde durch einen königlichen Brief aus Bernhards Nähe nach Bern gewiesen, verschmähte in solchem Augenblick den Gehorsam; er lehnte den Oberbefehl, welchen Bernhard ihm angetragen, mit ritterlicher Höflichkeit ab und focht als Freiwilliger unter des jüngern Feldherrn Augen, an der Spitze des Regiments Nassau, mit bewährtem Muthe. Aber im Verfolgen der Feinde verwundet, gerieth er mit dem Obersten von Erlach-Kasteln und anderen Offizieren

in deren Hände. Schon hatte ein kaiserlicher Reuter den wunden, bejahrten Mann vor sich auf dem Pferde, als die edle Beute ihm wieder abgejagt wurde; er starb jedoch den 13. März in Königsfelden bei Bern, 58 Jahre alt, ungewiß, ob an Gift, ob in Folge seiner früh geschwächten Gesundheit oder an den erhaltenen Wunden. Glücklicher wandte sich das Treffen auf dem rechten kaiserlichen Flügel, welcher den linken Bernhards überwältigte, bis an das Schloß Bücken trieb und ihm mehrere Kanonen und Fahnen abnahm. Die verfolgenden kaiserlichen Reuter sahen sich jedoch durch ein heftiges Musketenfeuer hinter den Mauern der Burg aufgehalten, und während sich ein Theil der Sieger zur Unzeit mit der Plünderung des Weimarischen Lagers aufhielt, gewann Bernhard Zeit, seine zerstreuten Schaaren zu sammeln und den vorgerückten Kaiserlichen ihre Beute wieder abzunehmen. So war zwar der schwankende Flügel wieder hergestellt, aber der errungene Vortheil mit einem theuern Blute erkauft; der Rheingraf Johann Philipp, von feindlichen Reutern umringt, verschmähte das Leben als Gnadengabe ihrer Hand und starb eines ruhmvollen Soldatentodes." Als man ihm Quartier anbot, rief er: „Was Quartier! Was Quartier! Im Himmel ist Quartier!" und ließ sich niederhauen. Taupadel und Nassau, um dem Herzog Bernhard beizustehen, ihrerseits von der Verfolgung ihres Sieges zurückgekehrt, hatten den Geflohenen dadurch gestattet, sich zusammenzuziehen, und auch dem Johann von Werth Zeit gelassen, das Fußvolk auf dem rechten Flügel wieder zum Angriff zu ordnen. So erneuerte sich der Kampf; beide Heere wechselten ihre Standpunkte, bis die Fechtenden die Nacht ereilte. Bernhard die Belagerung von Rheinfelden aufhob und die kaiserlichen Generale Abends um 10 Uhr mit ihren Gefangenen in die befreite Feste einritten. Auf beiden Seiten hatte der Vortheil gewechselt; gleich viel Blut war geflossen. Die Matten und Baumgärten von Kaschau bis nach Härten lagen voll Leichen; nur hatten am Ende, wie Bernhard selbst in dem Bericht an den französischen König gesteht, die kaiserlichen Generale ihren Zweck erreicht, indem sie frische Besatzung und Kriegsvorräthe in die Festung warfen und die Belagerer abzuziehen zwangen.

Am 3. März kehrte jedoch Bernhard, der sich nach Lauffenburg zurückgezogen hatte zurück, griff seine Gegner an und brachte ihnen eine vollständige Niederlage bei. Alle kaiserlichen Anführer waren entweder todt oder gefangen: unter den letzteren befanden sich der Duca di Savelli, Johann von Werth, die General-Majore Enkefort und Speerreuter; 38 Standarten und 18 Fähnlein befanden sich in der Hand des Siegers.

Rheingraf Johann Philipp hinterließ aus seiner Ehe mit Maria Juliane, der Tochter des Grafen Ludwig von Erbach, nur einen Sohn, Bernhard Ludwig, geboren 1636, der zwanzig Jahre alt im J. 1656 zu Thorn in Preußen an einem hitzigen Fieber starb.

Johanns IX anderer Sohn, Otto Ludwig, trat bei dem Ausbruch des dänischen Krieges, 1625, in die Dienste Königs Christian IV, für den er in Holland Truppen geworben hatte, ungeachtet ihm von dem Kaiser unterm 16. April 1625 „bei Leib- und Lebensstraff" befohlen worden war, die Werbungen einzustellen, das angenommene Commando niederzulegen und die bereits geworbenen Kriegsvölker abzudanken. Als die Waffen der Liga und des Kaisers den Dänenkönig bis Schleswig zurücktrieben und dieser nach Fünen floh, konnte sich auch Otto Ludwig, der mit etwa 7000 Mann bei Flensburg stand, nicht länger halten; er zog sich nach Viborg zurück, und hier theilte sich dann in den ersten Tagen des Octobers 1627 der bereits aufgelöste Heerhaufen bei der Nachricht von der Annäherung des Generals von Schlick in zwei Hälften, von denen die eine über Aalborg in die sogenannte Halsschanze floh und sich dort dem Feind ergab, die andere aber unter Anführung des Rheingrafen, an welchen sich Herzog Bernhard von Weimar anschloß, nach Aarhus und dann zu Wasser auf die Insel Fünen zum König floh, der zu Dalum seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte.

Jahres darauf ging Otto Ludwig, der die dänischen Dienste verlassen hatte, zu König Gustav Adolf von Schweden, dem er am 10. September 1628 ein Corps von 2000 Reitern zuführte, als er eben Danzig blokirte. Die erste Gelegenheit, sich auszuzeichnen, fand er in dem Treffen bei Gorzno am 2. Februar

1629. „Der Kampf begann Ende Januar 1629 in Abwesenheit des Königs. Oxenstierna, der wieder wie früher zum Statthalter in Preußen eingesetzt war, beschloß mitten im Winter die Besatzung von Straßburg (nordwestlich von Thorn an der Drewenz oder Drebnitz), die an Munition und Lebensmitteln Mangel litt und als der vorgeschobenste Posten der Schweden von den umliegenden polnischen Garnisonen hart bedrängt wurde, zu verstärken und mit Vorräthen zu versehen. Zugleich sollte das schwere Geschütz, das im Spätherbst 1628 bei dem Rückzug Gustavs in deutsch Eylau zurückgelassen und während des Winters in das sichere Städtchen Osterode gebracht worden war, nach Elbing zurückgeführt werden. Günstig für das Unternehmen der Schweden war der Umstand, daß sich der einzige fähige General der Polen, Koniecpolski, gerade damals in Warschau beim Reichstag befand. Ohne an die Möglichkeit eines Ueberfalls im Winter zu denken, hatte er das Commando während seiner Abwesenheit einem vornehmen Offizier vom gewöhnlichen Schlag, dem Castellan Potowski von Kaminiec übertragen. Den Oberbefehl über die schwedische Heeresabtheilung, die zu der Expedition bestimmt war, erhielt Feldmarschall Hermann Wrangel. Sie zählte etwa 6000 Mann, zusammengesetzt aus den Truppen des Rheingrafen, der Obersten Ekholz, Zacharias Pauli, Baudissen, Streif, Teufel (die beide wieder aus polnischer Gefangenschaft befreit waren), Hans Wrangel, Ramsay, Behnen, Oppelen, Muscampt, Ehrenreuter, Root und Axel Lillia. Der Reichskanzler hatte die Absicht gehabt, sich vor dem Beginn des Zugs mit dem Feldmarschall persönlich über den Operationsplan zu verständigen. Da aber die Umstände eine Zusammenkunft nicht gestatteten, so schickte er ihm in Form eines Gutachtens seine Ansicht über die Sache oder richtiger seinen Befehl zu, woraus ersichtlich ist, wie groß die Vollmacht Oxenstierna's und sein Ansehen über die Generale war. Am 29. Januar vereinigten sich alle schwedischen Truppen in Osterode um die Person des Feldmarschalls. Große Vorsicht mußte angewandt werden, theils damit der Feind die Absichten der Schweden nicht erfahre, theils weil eine Menge Lastwagen mit den Truppen zog,

die den Zug beschwerlich machten und den Ueberfällen des Feindes leicht eine Blöße darbieten mochten. Man rückte in einer künstlichen Schlachtordnung vor, um den Polen überall das Gefecht anbieten zu können. Der Rheingraf genoß die Ehre, die Vorhut zu führen. Den 30. Januar brach das kleine Heer von Osterode in der Richtung von Straßburg auf. Der Beschluß war gefaßt worden, nicht den kürzern Weg längs der Drebniz, die aus einem See gleichen Namens herauskömmt und sich westlich von Straßburg in die Weichsel ergießt, sondern den längern über Löbau und Lautenburg einzuschlagen. Diese längere Linie schien sicherer und sie bot auch mehr Hülfsmittel dar, weil die Umgegend noch nicht in den früheren Feldzügen ausgesogen war.

„Nachdem die Schweden den ganzen Tag über mit polnischen Kosaken, die sich auf den Flanken zeigten, kleine Gefechte geliefert, trafen sie Abends in dem Dorfe Grabau, unweit Löbau, eine größere Anzahl Feinde. Die Truppen verlangten, daß der Feind noch in der Nacht angegriffen werden solle. Der Feldmarschall gab Anfangs dem Ungestüm der Soldaten nach und schickte dem Rheingrafen Befehl zu, das Dorf zu stürmen. Aber bald zeigte es sich, daß nur ein steiler mit Eis bedeckter Fußpfad hinanführe und daß der Feind aus dem benachbarten Löbau leicht Verstärkungen an sich ziehen könne. Hermann Wrangel fürchtete daher, seine Leute möchten in der Nacht und in einer unbekannten Gegend zu ihrem Nachtheil fechten, und nahm den Befehl zum Angriff zurück. Das schwedische Hauptquartier übernachtete ungestört von den Feinden in Kaslniz. Im Verlauf des vorigen Tages hatte man einige Kosaken gefangen genommen, von denen man erfuhr, daß die Polen ihre Truppen in Neumark zusammenziehen, um dem schwedischen Feldmarschall den Weg nach Straßburg zu verlegen.

„Den 31. Januar setzte das Heer den Zug in der eingeschlagenen Richtung fort. Während des Marsches zeigten sich Schaaren von Kosaken auf den Flanken, doch ohne den Tag über etwas zu wagen; erst gegen Abend versuchten sie es, einen Theil der Proviantwagen anzufallen. Sie wurden jedoch nachdrücklich von dem Rheingrafen zurückgewiesen. Schon wollte der Feld-

marschall seinen Leuten in den benachbarten Dörfern das Nachtquartier anweisen, als er Kunde erhielt, daß die Polen etliche Compagnien abgeschickt hätten, das Städtchen Lautenburg zu besetzen. Der Feldherr beschloß deshalb, Lautenburg noch in dieser Nacht angreifen zu lassen. Vier Schwadronen Reiter unter Hans Wrangel und Zacharias Pauli wurden zu dieser Unternehmung beordert. Sie erhielten Befehl, Quartier für das übrige Heer zu bereiten; bis dieses ankommen würde, sollten sie außerhalb des Städtchens bleiben. Hans Wrangel langte um 7 Uhr vor Lautenburg an. Er schickte einige Dutzend Reiter hinein, um zu sehen, ob der Feind drinnen sei; nur ein einziger Schuß wurde auf sie abgefeuert. Die Polen hatten den Ort bereits geräumt; man fand bloß noch 8—10 ihrer Soldaten, welche niedergemacht wurden. Abends 10 Uhr kam das Heer in gutem Stande nach, ob man gleich an diesem Tage neun Stunden zurückgelegt hatte. Man berathschlagte im schwedischen Hauptquartier, ob man nicht am folgenden Tage den Truppen Ruhe gönnen solle. Allein die im Laufe des Tages gemachten Gefangenen sagten aus, daß am nächsten Tage ein schwieriger Paß hinter dem Dorfe Schukow über ein Flüßchen, welches den Namen Bramza führt, zu bestehen sei, und daß der Feind an Verhauen arbeite, um den Weg von Lautenburg nach letzterm Orte zu verrammeln. Daher entschloß sich der Feldmarschall, am andern Morgen weiter zu ziehen, damit die Polen nicht Zeit bekämen, ihr Vorhaben auszuführen. Eine Stunde Weges vor dem Dorfe Schukow fand man die Straße, die durch ein Gehölz führte, wirklich mit Bäumen verrammelt; doch war der Verhau nicht ausgedehnt genug, um die Schweden aufzuhalten. Der Rheingraf drang an der Spitze einiger Schwadronen seitwärts durch den Wald vor und gelangte auf die Ebene von Schukow. Das Fußvolk rückte, sobald die Bäume weggeräumt waren, auf der Heerstraße nach. Auf dem Saum der Ebene diesseits der Bramza standen die Polen in Schlachtordnung. Als sie die Schweden aus dem Walde hervorbrechen sahen, verbrannten sie die Brücke über den Bach. Indeß brach die Nacht herein, so daß nichts Weiteres unternommen werden konnte. Die Schweden bezogen Quartiere in Schukow.

Die Aufgabe des nächsten Tages war schwierig. Der bereits erwähnte, hinter dem Dorfe fließende Bach, die Bramza, der, aus dem benachbarten Masovien kommend, zwei Meilen oberhalb Straßburg sich in die Drebniz ergießt, ist nicht breit, aber tief. Meist sind die Ufer von Sümpfen umgeben, die, weil sie lebendige Quellen haben, an vielen Orten nicht gefrieren. Wo keine Sümpfe sind, theilt die Bramza sich in zwei oder mehrere Arme, welche kleine Inseln umschließen. Die Schweden mußten daher mehrere Brücken schlagen. Jenseits erhoben sich steile Höhen, gekrönt auf ihrem Scheitel von wohlverschlossenen Häusern, die vom Feinde besetzt waren. Diese Hügel mußten erst erklommen werden, ehe die Schlacht eröffnet werden konnte. Links von den Höhen zog sich ein Wäldchen hin, das gleichfalls von den Polen besetzt war.

„Am Morgen des 2. Februar setzten sämmtliche schwedische Musketiere mit einer kleinen Schaar Reiter über die während der Nacht errichteten Brücken, erstiegen nach kurzem Kampf die jenseitigen Höhen und vertrieben die feindlichen Schützen. Auch das übrige Heer, Reiterei und Geschütz, rückte nach und stellte sich auf der Hochebene in Schlachtordnung auf. Der Feind, außer Fassung gebracht durch das schnelle Anrücken der Schweden, blieb Anfangs unbeweglich; man hörte keinen Trompetenschall, keine Trommel schlagen, bis die Schweden aus ihren herübergebrachten Kanonen zu schießen begannen. Jetzt sah man, daß er seine Stellung ändern wollte; unaufhörlich bewegten sich seine Schaaren hin und her zum deutlichen Beweis, daß der feindliche Feldherr nicht mehr wußte, was er thun sollte. Potowski war darauf verfallen, die Taktik Gustav Adolfs nachzuahmen, d. h. jene Stellung, welche mit dem Schachbrett verglichen worden ist, und welche zwischen den verschiedenen Truppenabtheilungen Zwischenräume läßt, um die Soldaten der zweiten Linie nach Belieben in die erste oder umgekehrt zu versetzen.

„Schon hatten die Schweden die Kanonade eine Weile fortgesetzt, als Potowski seine Artillerie auffahren ließ; er schoß aus vier Sechspfündern, aber ohne Wirkung. Nachdem mittlerweile vollends die schwedische Nachhut über den Bach herübergekommen

war, eröffnete Teufel mit seinen Musketieren die Schlacht, indem er das auf dem rechten Flügel gelegene und vom Feind besetzte Dorf Zaporowa angriff. Der Feind steckte es in Brand und fiel dann mit seinen Husaren auf das Fußvolk Teufels, das die Polen mit Gewehrfeuer empfing. Streiff und Hans Wrangel eilten dem angegriffenen Fußvolk mit ihren Reitern zu Hülfe. Der Feind warf sich diesen entgegen; als er sie nicht durchbrechen konnte, wich er zurück. Das übrige polnische Heer war während des Kampfes auf dem rechten Flügel unthätiger Zuschauer geblieben. Als er ihn geworfen sah, hielt das Centrum dem Angriff des Rheingrafen nicht mehr Stand. Die Schlacht war gewonnen. Alles stürzte in wilder Flucht davon; die Schweden jagten den Fliehenden nach. Hinter der Stellung, welche die Polen am Morgen des Tages eingenommen hatten, dehnte sich eine Fläche aus, die durch einen Wald begrenzt war. Zwei Stunden tief in diesen Wald hinein verfolgten die Schweden den Feind; so oft er sich wieder zu sammeln und die Stirne zu bieten versuchte, ward er jedesmal geworfen. Die polnischen Musketiere, so viel ihrer dem Schwert entgingen, ein großer Theil der Husaren und der deutschen Dragoner mit der ganzen Artillerie fielen den Siegern in die Hände. Im Ganzen belief sich der Verlust des Feindes auf 2000 Gefangene und 1000 Todte, eine große Einbuße, wenn man bedenkt, daß die Polen nur 4000 ins Gefecht geführt hatten. Bei Einbruch der Dunkelheit rief der Feldmarschall die siegreichen Truppen zurück und nahm sein Quartier in dem Städtchen Gorzno, wo die Polen die Nacht zuvor zugebracht hatten. Das Gefecht trägt von diesem Orte seinen Namen."

Weniger glücklich war der Rheingraf im Juni desselben Jahres, als der König ihm befohlen hatte, zur Deckung seines Marsches nach Marienburg mit 2 Regimentern einen wichtigen Paß an einer Mühle zu besetzen, sich jedoch wo möglich nicht in ein Gefecht mit den durch die Kaiserlichen unter Arnim verstärkten Polen einzulassen. Als Otto Ludwig ankam, fand er den Paß schon von Koniecpolski besetzt. Die Ueberlegenheit des Feindes und dessen vortreffliche Stellung nicht achtend, stürzte er sich sofort

auf die ersten feindlichen Posten und, als er diese über den Haufen geworfen hatte, auf den Hauptposten an der Mühle, der indeß bei der Annäherung der Schweden Unterstützung von der Hauptarmee an sich zog. Die 17 Schwadronen des Rheingrafen wurden auseinandergesprengt und verloren ihre 10 Kanonen und 5 Standarten. Der König, zeitig von diesem Unfall der Seinigen in Kenntniß gesetzt, eilte mit allen Reitern, die er in der Schnelle um sich sammeln konnte, zu Hülfe. Das Gefecht begann von Neuem. In der Hitze des Kampfes gerieth Gustav Adolf mitten unter die Feinde. Schon hatte ihn ein kaiserlicher Küraſſier am Wehrgehenk gefaßt und wollte ihn fortreißen, da zog der König das Wehrgehenk über die Schultern hinaus, wobei ihm der Hut auf die Erde fiel. Ein anderer feindlicher Reiter ergriff ihn beim Arm, als der Schwede Erich Soop herbeikam und den Polen vom Pferd herunterschoß. In diesem entscheidenden Augenblick trafen die übrigen schwedischen Schwadronen, die schon weiter vorangezogen waren, auf dem Kampfplatz ein und stellten die Schlacht her. Der König war jetzt den Gegnern an Zahl gewachsen, und das Blatt wandte sich: die feindliche Reiterei wurde bis hinter das Dorf Honigfeld zurückgedrängt; ungehindert konnte der König seinen Marsch fortsetzen.

Dieser Kampf, in welchem Kaiserliche und Polen vereint kämpften, führt zu einer kurzen Unterbrechung, um Einiges über den Mann mitzutheilen, der im Namen des deutschen Kaisers die Polen gegen Gustav Adolf unterstützen sollte und der unter die berüchtigtsten Namen des dreißigjährigen Krieges gehört, zu Johann Georg von Arnim, auch Arnheim genannt. „Er war der Sohn eines brandenburgischen Edelmanns, Bernhard von Arnim, und der Gräfin Sophia von Schulenburg, und geboren im Jahr 1581 zu Boitzenburg, einem Landgute, das seinem Vater gehörte. Seine Familie, wie er selbst, hing dem protestantischen Glauben an. Man sagt, daß er in der Schule einen muntern und offenen Kopf zeigte und schöne Fortschritte in den Studien machte. Die Natur hatte ihn zum Diplomaten gestempelt; wenigstens ist dies das Urtheil des Kardinals Richelieu gewesen. Die damaligen Zeitumstände machten einen Soldaten

aus ihm. Von vornherein verrieth er in dieser Laufbahn seine Chamäleons-Natur; in kurzer Zeit aß er das Brod fast aller großen Herren, die damals Krieg führten. Die ersten Sporen trug er unter schwedischer Fahne. Er machte unter Jakob de la Gardie den russischen Feldzug mit und blieb in Guslands Diensten bis 1619. Im Jahr 1621 trat er als Oberst eines von ihm geworbenen Fußregiments zu den Polen über und focht bei Chozim gegen die Osmanen. Nach Beendigung des Türkenkrieges kehrte er 1622 auf seine Güter zurück, wo er längere Zeit verblieb. Im J. 1626 trat er in kaiserliche Dienste. Der kaiserliche Feldhauptmann Wallenstein schenkte ihm Zutrauen. Arnim war einer von den Männern, die von herrischen Geistern, wie Friedland, vorgezogen werden, außerordentlich biegsam, zu jedem Dienste brauchbar, schlau, thätig; er wurde zum Feldmarschall befördert. Diese Würde bekleidete Arnim, als er von Wallenstein nach Preußen geschickt ward, um Gustav aufzuhalten. Auch hier konnte er seinen Charakter nicht verleugnen. Sein Benehmen erregte bei den Polen tiefes Mißtrauen. Er ward durch einen andern kaiserlichen General ersetzt. Nun ging Arnim in sächsische Dienste und wurde oberster Feldherr des Kurfürsten Johann Georg I. Als solcher bahnte er den Schweden den Weg, wenigstens zu Anfang. Seit Gustavs Tod arbeitete Arnim offen und insgeheim den Schweden entgegen. Er war es hauptsächlich, der den Kurfürsten von Sachsen bestimmte, den Prager Frieden im Jahr 1635 mit dem Kaiser einzugehen. Aus Rache dafür hoben ihn die Schweden im März 1637, während er in seinem Schlosse Boitzenburg weilte, gewaltsam auf und führten ihn nach Stockholm, wo er in der Hofburg eingesperrt und von 20 Trabanten bewacht wurde. Nach anderthalbjähriger Gefangenschaft befreite sich Arnim durch List. Er stellte sich krank und zeigte dem schwedischen Reichsrath an, daß er Gelegenheit habe, eines seiner in Deutschland gelegenen Güter vortheilhaft zu verkaufen; man möchte daher Pässe für einen Diener ausfertigen, den er wegen dieses Geschäfts in das Reich schicken wolle. Die Regierung bewilligte das unverfänglich scheinende Gesuch. Arnim wählte für die Abreise des angeblichen Unterhändlers einen Tag,

an welchem Festlichkeiten in der Hofburg veranstaltet wurden. Als die Nacht eingebrochen war, ließ er sich, mit dem Passe des Unterhändlers versehen, an einem Strick aus dem Fenster seines Gemachs herab und floh davon. Während man ihn in Stockholm dem Tode nahe glaubte, erreichte er die Seeküste und entkam auf einem Fahrzeug nach Deutschland. Der glückliche Ausgang des Streichs machte dem Reichskanzler Oxenstierng viele Sorgen. Arnim starb zu Dresden im Jahr 1641. Er war einer der durchtriebensten Schalke des 30jährigen Kriegs und in Täuschungen aller Art so gewandt, daß er für einen Meister galt; dabei hielt er streng auf den äußern Schein, zeigte sich als Frommer und legte großen Eifer für die Sache Gottes und des protestantischen Glaubens dar, weshalb er von den Katholiken der lutherische Kapuziner genannt wurde."

Dem Rheingrafen Otto Ludwig begegnen wir zunächst wieder im März 1631 während der Belagerung von Neu-Brandenburg durch Tilly (vergl. Bd. 18 S. 29). Er überfiel, indem er seinen Posten bei Malchin verließ, den mit 1000 Pferden von Rostock zum Belagerungsheer ziehenden Oberst Wingersky bei Plau am gleichnamigen See und schlug ihn so vollständig, daß kaum 200 Mann sich durch die Flucht nach Rostock retteten. Neue glückliche Erfolge hatte er im Juni gegen die Pappenheimer, welche ihn überfallen wollten, aber mit einem Verlust von 8 Offizieren und vielen zu Gefangenen gemachten Soldaten zurückgeschlagen und fast bis Magdeburg verfolgt wurden. Mit gleicher Bravour führte er am (17.) 27. Juli einen ihm vom König befohlenen Angriff gegen die Holkischen Dragoner im Dorfe Angern aus. „Er sandte eine kleine Abtheilung voran, um das Dorf zu untersuchen, während er selbst draußen wartete. Die Vorausgeschickten fanden nichts mehr im Dorf als das Gepäck, denn Holk hatte sich bereits hinter Angern in Schlachtordnung aufgestellt. Nun drang der Rheingraf ein und nach kurzem Gefecht wurde das Holkische Regiment auseinandergesprengt. Die Schweden eroberten zwei Standarten, wovon die eine den Sinnspruch führte: Seid unverzagt! und mit dem Bilde der Glücksgöttin geziert war. Auf der andern prangte ein blankes Schwert,

von einer Schlange umwunden, mit der Umschrift: his ducibus. Der Verlust der Schweden war gering; doch fiel ein deutscher Fürst. Der junge Pfalzgraf Karl Ludwig von Lauterecken, der unter des Rheingrafen Befehl als Freiwilliger focht, hatte einen Holkischen Cornet vom Pferde heruntergeschossen, wurde aber dafür von dem Waffenbruder (1) des Getödteten mit zwei Kugeln schwer verwundet; er starb trotz der sorgfältigsten Pflege etliche Tage später im Lager bei Werben."

In der Schlacht bei Breitenfeld kämpfte Otto Ludwig an der Spitze seiner zwölf Compagnien Reiter, und ein Rittmeister von seinem Regiment, wegen seiner Größe der lange Fritz genannt, war es, durch den Tilly selbst in die größte Gefahr gerieth. Der hatte den Feldherrn erreicht und erkannt, und da er ihn lebendig fangen wollte, schrie er ihm zu: Ergebt Euch! indem er zugleich mit umgekehrter Pistole nach dem Nacken Tillys schlug, welchen Herzog Rudolf von Sachsen-Lauenburg dadurch rettete, daß er herbeieilte und den langen Fritz durch beide Ohren schoß. „Solche Schüß und Stöß aber, die Tilly empfangen, sind gleichwol nicht durchgangen, dahero der Balbirer von Hall (Halle), welcher ihn dieselbe Nacht, als er flüchtig gen Hall kommen, verbunden, dafür gehalten, daß er vest oder gefroren seyn müsse, und weil ihm der Rückgrat von einem Schuß zerschmettert worden, sol er die übrige Zeit seines Lebens solchen Schaden nit haben verschmerzen mögen; er ist auch sonsten in seinem Haupt eine gute Zeit sehr betäubt gewesen."

Als die schwedische Armee an den Rhein rückte, erhielt der Rheingraf vorzugsweise den Auftrag, das Land zwischen Rhein, Mosel und Nahe von den Spaniern zu säubern, welche seit zehn Jahren die Pfalz besetzt hielten. „Es hat der Rheingraff mit einer zimblichen Anzahl Kriegsvolck den Spaniern fleissig auffgewartet und sich still und unvermerckt in einem Holtz gehalten und ein Regiment Spanier über die Mosel passiren lassen, darauff

(1) „Gewöhnlich führte im dreißigjährigen Kriege jeder Kürassier einen oder zwei Burschen bei sich, die mitfochten und ihren Herrn vertheidigten. Ebenso hatten Offiziere und Fähnriche ihre Secondes oder Waffenbrüder. Der Träger der Reiterstandarte hieß, wie diese selbst, Cornet." Vergl. Bd. 18 S. 91.

das andere ankommende angegriffen und wieder zurückgetrieben, nach solchem an das über die Mosel gesetzte Regiment sich gemacht und dermassen geschlagen, daß der wenigste Theil davon kommen: denn über 700 geblieben, viel gefangen und 8 Fahnen, darunter eine, so von dero Stange gerissen, von den Schwedischen erobert worden; die sind erstlich dem König zu Mayntz und hernach der Königin in Franckfurt präsentirt worden.

„Besagter Rheingraff Otto Ludwig hat auch 2 Regimenter Frantzosen unterm Obrist Moviller, welche eine Zeitlang auff dem Hundsrück tapffer dominiret und sich Veldentz bemächtigt, daher man sie für Spanier gehalten, bei Veldentz geschlagen, Capitain Jacques Franißdis gefangen und den Ueberrest in Veldentz gejagt, welche aber, ausser 50 Soldaten, bey der Nacht wieder davon gelauffen, und ist solch Volck alles deß Königs in Franckreich Bruder dem Hertzogen von Orliens zugehörig gewesen, wie denn der Rheingraff Patenta bey ihnen bekommen, darinnen sich gedachter J. Königl. Majestät Bruder, deroselben General-Lieutenant wider den Cardinal Richelieu geschrieben, als wenn selbiger sich wider J. Königl. Maj. seine Frau Mutter und ihn auffgeworffen hätte.

„Der Rheingraff hat auch die Stadt Kirchberg auff dem Hundsrück mit Gewalt erobert, hundert und etlich viertzig Italiäner und Burgunder niedergehauen, den anderen aber, welches Teutsche und noch in hundert waren, Quartier gegeben und sie in Dienst angenommen."

Am 1. Januar 1632 kam er vor Bacharach an, das, nachdem die Burgen Fürstenberg über Rheindiebach und Stalberg bei Steeg genommen waren, am 6. von ihm erobert wurde, wodurch auch die Besatzung von Staleck zu kapituliren genöthigt war. (Vergl. Bd. 8 S. 255.) In demselben Monat nahm er weiter durch Capitulation Oberwesel und Boppard (Bd. 5 S. 632).

„Im April waren die Spanier wieder starck über die Mosel kommen und ihren Zug auff Altzey gerichtet. Als solches der Schwedische Reichs-Cantzler Ochsenstirn, so sich der Zeit zu Mayntz befunden, verstanden, hat er sobald die bey Castel liegende Reuterey über den Rhein bringen und ein Meil Wegs für

besagtes Mayntz hinaus, dem Feind etwas genauer auf seine Actiones Achtung zu geben, marchiren lassen. Wie nun der Spanische General-Commissarius Lucas Cagro den 13. April vor Tag mit 13 Compagnien zu Pferd auffgewesen und noch mehr andere zu besserer seiner Versicherung nachzufolgen commandiret, der Meynung, den Rheingrafen in seinem Quartier zu überfallen, derselbige aber sich auff gehabte Kundschafft mit guter Ordnung daran begeben und sich gegen vorbesagter Schwedischen Reuterey genähert, welche dann in der Höhe auf flankem Feld dergestalt gehalten, daß sie vom Feind, so im Thal gewesen, nicht wohl in acht können genommen werden: als hat er (Spanischer General-Commissar) gegen derselben, der Zuversicht, nur etlich Trouppen von den Rheingräffischen anzutreffen, mit seinen zwölff Compagnien den Berg hinauff gesetzet, aber, sobald er daselbst der Cavallerie ansichtig worden, sich gleich gewendet, und nachdem er nicht mehr als vier Bandalier gelöst, mit grosser Confusion die Flucht gegeben, worauff ihm dann mehrgenannter Rheingraff mit etlichen Compagnien seines Regiments und 5 Compagnien Finnen alsbald in den Eisen gewesen, geschlagen und dermassen gejagt, daß, obwol von des Feindes hernach marchierenden Compagnien noch 10 in die Nähe kamen, dieselbe jedoch ihrer auff sie zueylenden Kameraden nicht erwartet, sondern auch ausgerissen, ehe noch einer von den anderen zu ihnen gelangen können, daß also der Spanischen meiste Cavallerie in Confusion kam. Die ersten 12 Compagnien wurden gantz getrennet, in die 300 niedergemacht und 6 Standarten erobert, auch deß General-Commissarn Adjutant, Namens Antonius Alevre, neben zween Rittmeistern und anderen gemeinen Knechten gefangen und nacher Maynß geschickt. Deß andern Tags haben die Schwedische noch eine Standart bekommen, daß also sieben zusammen erobert worden. Die Schwedische Reuterey hat sich darauff nahe für der Spanischen Lager präsentirt, aber sie wolten sich nicht aus ihrem Vortheil begeben, schossen gleichwol mit Stücken starck, so aber ohne Schaden abgangen.

„Die Spanische sind darauff wieder etwas zurückgewichen, auff welches die Schwedische sich auch nacher Mayntz begeben;

als aber unterdessen jene sich etwas erholet und mit mehrerm Volck gestärcket, sind sie in grosser Eyl unter dem Commando des Grafen von Riedberg oder Embden und Don Philippo de Sylva über den Hundsrück in die Pfaltz und auff Speyer zugezogen. In selbiger Stadt lag zwar der Obriste Horneyk mit einer Schwedischen Besatzung. Als nun die Spanische dafür ankommen, accordirte er mit ihnen und ergab sich ohne Noth und einigen Widerstand, ungeachtet die Schwedische Armee von Maynz und anderen Orten allbereit zum Entsatz in der Nähe aukommen gewesen. Umb welcher unlöblichen That willen er auch sobald auff Befehl des Schwedischen Reichs-Cantzlers Ochsenstirns gefänglich angenommen und nacher Maynz geführt worden. Die Stadt Worms wurde bey solchem Zustand von den Schwedischen starck befestiget und zu solchem End die Vorstadt abgebrochen, womit die Bürger theils übel zufrieden und sehr schwürig waren.

„Mittlerweil haben die Spanische bei Speyer ein Lager geschlagen, solches mit Retrenchementen versehen und allda auf Succurs, welchen Don Gonzales de Cordua (welcher sich vermessen, dem König in Schweden bald wieder den Weg nach der Ost-See zu weisen) bringen sollen, der denn zu dem End auch schon in Trier ankommen war; aber es schiene, daß ein böser Argwohn, den er wider die (holländischen) Staaten geschöpffet, seinen Fortzug und Ankunfft in die Pfaltz verhinderte, wie sich denn solches auch bald an Tag gab, indem durch den gewaltigen Feldzug der durchläuchtigen Printzen von Uranien nicht allein er zurückgehalten, sondern auch das in und um Speyer liegende Spanische Volck wieder nach den Niederlanden abgefordert wurde, welches dann in gedachter Stadt vor dem Abzug übel gehauset.

„Demnach nun der Schwedische Reichs-Cantzler Ochsenstirn von solchem Auffbruch Bericht bekommen und erfahren, daß die Spanische Armee nach der Mosel zu marchiren Vorhabens wäre, auch ferner Gewißheit erlanget, daß besagte Spanische Armee mit aller Bereitschafft und 5 kleinen Stücken in voller Marche begriffen sey, hat er alsbald die Resolution genommen, mit der gantzen Armee zu folgen, dem Feind das Haupt zu bieten und ihn, wo müglich, auffzuhalten und zu einer Schlacht zu bringen.

„Derowegen er dann neben dem Pfaltzgraffen Christian von Birckenfeld, Generaln über die Reuterey, den 23. Maji von Mayntz auffgebrochen und nach Altzheimb (Alsheim) zu marchirt, bey sich habend an Reuterey die Rheingräffische, Pfaltzgräffische und Schavelitzky-Regimenter, beneben den Jslerischen, Hubaldischen und Rellingerischen Squadronen, an Jnfanterie deß Obr. Hohendorffs, Obr. Vitzthumbs, Obr. Wallensteins, Obr. Hubalds und Nassauisch, wie auch Obr. Kanoffsky und Hornecks Brigaden, nebst 3 halben Carthaunen, 3 Quartier-Stück und 14 Regiment-Stück. Mit dieser Armee ist der Reichs-Cantzler auff den Feind zugezogen und selbigen Abend das Volck für Altzey im Feld logiret.

„Folgenden Tags, als man vernommen, daß die Spanische Armee unfern von einem Dorf, Stere de Buyl genannt (das ist Standenbühl, westlich von Göllheim), sich befinde und nach dem Gebürg zu zu marchiren Vorhabens wäre, hat man diese Gelegenheit nit versaumen wollen, sondern sich alsbald den geraden Weg dahin zu gehen entschlossen, auch stracks den Rheingraffen mit etlichen Trouppen voran commandiret, deme die gantze Armee gefolget. Als nun der Feind, so damals für gedachtem Stere de Buyl gehalten, ihrer ansichtig worden, hat er die Pagage von Stund an voraus gehen lassen und sich in dem Thal vor einem Wald auff einem freien ebenen Feld in Bataglia gestellet. Jndessen hat die Schwedische Armee auf dem Berg sich auch gestellet, da dann der Feind sich gleichfalls in Schlacht-Ordnung begeben, biß die Schwedische Stück angelanget; ehe aber die gäntzliche Cavalleria hinüber kommen, haben die Rheingräffische Trouppen angesetzet und mit den Spanischen getroffen, sie in Confusion gebracht und vier Cornet erobert; auch hat sich die Spanische Armee angefangen zu reteriren, weil die Schwedische mit Stücken dermassen auff sie gespielet, daß sie im Feld nicht bleiben können. Derowegen sie sich zurück (zwischen Standenbühl und Falkenstein) begeben und allda wieder gestellet. Mittlerweil ist die Schwedische Reuterey auf den Feind gangen, auch die Jnfanterie weiter marchirt, sich wieder gestellt und etliche Regiment-Stücklein unter die Spanische gehen lassen, worauff sie ihren Platz abermal quittirt und in den Wald gewichen. Die

Schwedische sind ihnen gefolget, in dem Weg die Cavalleria, und auff der rechten Hand durch den Busch die Infanteria. Da dann abermal an einem kahlen Platz 4 Compagnien Rheingräffische in die Arrieregard gefallen, weil aber die Spanische einen Hinterhalt von Mußqueten gemacht und starck auff die Rheingräffische angedrungen, und das Schwedische Fußvolck wegen deß hohen und vielen Gebirgs nit sobald herbey kommen können, haben sich wieder zurück begeben müssen, doch hat das Birckenfeldische Regiment den Feind in die Flanck getroffen und ihn also wieder in den Wald getrieben. Worüber dann die Nacht eingefallen, daß selbigen Abend die Schwedische nichts weiter ausrichten können, sondern sich so gut, als sie gekönt, in den Wald logiren müssen. Wie nun unterdessen die Spanische vermerckt, daß die Schwedische mit der gantzen Armee vorhanden und ihnen auff dem Fuß folgeten, auch so viel gespüret, daß man mit einer guten Resolution kommen wäre und sie mit Macht angreiffen wolte, haben sie kein ander Mittel, dann durch die Flucht sich zu salviren, gut befunden, derowegen sie dann auch noch selbige Nacht zu Hülff genommen und so starck, als sie gekönt, fort marchiret. Die Schwedische aber haben ihrer nicht vergessen, sondern sobald der Tag (war den 25. Maji) angebrochen, ihnen wieder nachzusetzen angefangen. Da sie dann die Schwedische auf einem Berg über einem Paß (bei Rockenhausen) haltend gefunden, worauff sie sich wieder gestellt, als entzwischen etliche Trouppen Schwedischer Mußquetirer mit den Spanischen Mußquetirern, so an dem Paß gelegen, scharmützirt. Wie nun die Schwedischen Stück zu spielen angefangen, haben die Spanische sich abermal retiriren müssen. Immittels sind etliche Schwedische Trouppen über den Morast auf der rechten Hand kommen und nacher Ratzenhausen (Rockenhausen) zu marchirt, welches der Feind, als er solches vermerckt und darbey gesehen, daß die Schwedische, ungeachtet deß bösen Wegs, hohen Gebirgs und vieler Pässen, ihn zu verfolgen und anzugreiffen, einmal resolvirt wären, zuvor in Brand gestecket, die Brücken abgeworffen, auch viel Pagage verbrennet und aus Furcht stehen lassen, damit er desto leichter forteilen und aus der Schwedischen Händen entrinnen möchte, und selbige Nacht

noch durch den Wald biß nacher Hilgen Muschel (Heiligenmoschel) marchirn. Die Schwedische aber sind vor Ratzenhausen geblieben, doch den folgenden Tag dem Feind wieder starck nachgefolget und in anderthalb hundert von ihm gefangen bekommen, welche berichtet, daß die Ihrige zwar anfänglichen der Schwedischen nicht vermuthend gewesen, nachdem sie aber einmal angegriffen worden, wären sie von selbiger Zeit an in continuirlicher Furcht und Schrecken fortgerucket und in solcher eylender Marche an Volck und Bagage grossen Schaden erlitten. Vor Lautereck hat der Rheingraff, so den Vortrab geführt, sie abermal haltend gefunden; ehe aber die gantze Schwedische Armee gefolget, haben sie sich wieder in den Grund über die Glan retiriret, dahin die Schwedische zwar gefolget, weil aber ein grosses Ungewitter mit der Nacht eingefallen, ist das Volck logirt worden.

„Deß andern Tags frühe hat ihnen der Rheingraff Otto Ludwig mit etlicher Reuterey nachgesetzt und bey Ulm (Ulmet, südwestlich von Offenbach, zwischen Rathsweiler und Erdesbach am Glan) in ihre Bagage eingefallen, dieselbe mehrentheils geplündert, und was er dabey gefunden, niedergemacht, daß also den Spanischen in dieser Marche in 1500 Mann neben aller Bagage im Stich geblieben. Sind also für dißmal mit schlechter Reputation aus der Pfaltz convoyiret worden. Der Schwedische Reichs-Cantzler hat sich hiermit contentiren lassen und das Volck mit weiterm Nachsetzen, weil doch der Feind zu keinem Stand zu bringen, nicht ausmatten wollen.“

Im Juli leitete Otto Ludwig die Belagerung von Trarbach und der Gräfenburg, die sich endlich am (10.) 20. dem ebenfalls dort angekommenen Feldmarschall Gustav Horn ergab, worüber zu vergl. Bd. 17 S. 263.

Einen Monat später brach er mit Horn, den der Herzog von Würtemberg benachrichtigt hatte, daß die Kaiserlichen eine neue Armee im Elsaß aufstellen wollten, nach dem Oberrhein auf. „Solchem Beginnen zu begegnen, der Feldmarschall Horn beneben dem Rheingraffen Otto Ludwigen mit einer starcken Reuterey und Fußvolck von den Rheinischen Quartieren sich erhoben, mit dem Fußvolck auf Oppenheim und Worms zu marchirt, die

Reuterey aber über die Schiffbrücken bey Maintz auff der andern Seiten deß Rheins hinauff gehen lassen. Wie nun das Fuß-volck zu Worms in Schiffen übergebracht, hat er seinen Zug dem Neckerstrohm zu genommen und den (15.) 25. Augusti bey Mann-heim ankommen. Daselbsten er zu campiren und so lang zu verharren gemeynt, biß er der Kayserischen Macht und Vorhaben, so wol auch wo der Hertzog von Würtenberg mit seinem Volck und denjenigen Trouppen, so er ihm zu Hülff voran geschickt, sich auffhielte, rechten Bescheid haben möchte.

„Indessen bekommet er Zeitung, daß die Kayserische Bretten eingenommen und fürters für Wiseloch (Wiesloch, südlich von Heidelberg) gerucket und beneben den Heidelbergischen und Phi-lippsburgischen Guarnisonen selbigen Orth, darinn vom Marg-graffen eine Compagnie zu Pferd und etliche Tragoner gelegen, mit Feuerwerffen und anderm Schiessen hart geängstiget, auch allbereit 3 Häuser in Brandt gebracht, als hat er sich stracks mit seinem bey sich habenden Volck auffgemacht, solch Ort zu entsetzen.

„Aber Metternich (der Befehlshaber der Kaiserlichen Be-satzung von Heidelberg) und La Mulie (wie der Feldmarschall hernach erst erfahren, allein mit der Heydelbergischen Guarnison vor selbigem Städtlein gelegen), nachdem sie zeitlich von solchem Anzug avisiret worden, haben die Belagerung sobald auffgehoben und sich in grosser Eyl wieder nach Heydelberg reteriret, alsso daß nur etliche vom Vortrab von den Schwedischen ertappet worden.

„Weil nun Metternich vor seinem Aufbruch, ehe er von deß Schwedischen Feldmarschalls Anzug etwas gewust, von Offa und Montecuculi Hülff begeret, der Corporal aber neben 6 Reutern auf der Zurück-Reise von den Schwedischen gefangen worden, hat der Feldmarschall Horn aus dem bey selbigem gefundenen Schreiben verstanden, daß fast die gantze Kayserische Reuterey deß andern Tags, als den 16. Augusti, für Wiseloch zum Met-ternich stossen solte. Derhalben er sobald sich resolvirt, dieser erwünschten Gelegenheit sich zu gebrauchen, zu solchem End nahe an solchen Orth hinan marchirt, ein sichern Posten eingenommen, sich still gehalten, damit der Feind nichts von ihm wissen möchte, und also desselben erwartet.

„Inzwischen bekamen die Kayserische Kundtschafft, die Heydelberger und Philippsburger hätten Wiseloch eingenommen, wären aber wieder von etlichen Schwedischen Trouppen darin blocquiret. Darauff dann sobald Ossa und Montecuculi den Obristen Montballion und Vitzthumb mit der besten Reuterey zum Entsatz dahin abgefertigt, welche aber zu ihrer Ankunfft von der Schwedischen Reuterey, sonderlich dem Rheingräffischen Regiment, und nach geringer Gegenwehr zertrennet, in die Flucht geschlagen und biß auff Mingelsheimb (Mingolsheim) zwo Meil von Wiseloch starck verfolget worden. Darbey dann der Obrist Montballion neben seinem Obristen-Leutenant, etlichen Rittmeistern und über 200 Soldaten, so man auff dem Feld gezehlet, geblieben, ohne die, so von ihren Pferden geloffen und sich in die Büsch verkrochen, daselbst aber doch von dem Troß, so hernach gefolget, ihren Rest bekommen, auch ein ziemliche Anzahl gefangen, und also die gantze Reuterey, so in 1000 wol muntirte Mann und mehrentheils Kürisser gewesen, gäntzlich ruinirt worden."

Feldmarschall Horn und der Rheingraf rückten nach diesem Siege, der die Aufrichtung einer neuen Armee im Elsaß unmöglich gemacht hatte, den sich immer weiter zurückziehenden Kaiserlichen nach und zogen am (21.) 31. August Abends 8 Uhr mit 2 Compagnien Reiter in Straßburg ein, von der Bürgerschaft jubelnd empfangen und festlich „nach Gewohnheit der Stadt, mit Wein, Hafer und Fischen" bewirthet. Am folgenden Tage traf auch der Vortrab der Schweden ein, bestehend in 3000 Reitern, worunter 12 Compagnien des Regiments Oberst Rheingraf. Am (8.) 18. September begannen die Schweden die Belagerung der Festung Benfelden; aber es waren sieben Wochen nöthig, ehe die kaiserliche Besatzung sich ergab. Auf Montag (30. Oct.) 9. November verließen die Belagerten mit allen Kriegsehren die Festung, in die Horn einzog. Der Rheingraf wurde darauf nach Markolsheim (nordöstlich von Kolmar) beordert, um aus diesem Orte die aus einer Compagnie Reiter bestehende kaiserliche Besatzung zu vertreiben. Er nahm ihn mit Sturm ein und machte einen Rittmeister und 20 Soldaten zu Gefangenen. Bald darauf fielen außer vielen kleineren Orten

die Festungen Schlettstadt und Kolmar; nur Breisach widerstand trotz der engsten Blokirung standhaft, bis Anfangs des J. 1633 Horn nach dem Schwarzwald und Schwaben zog und den Rheingrafen als Commandanten im Elsaß zurückließ. Den Bauern im Sundgau sagte aber die schwedische Herrschaft nicht zu, sie rotteten sich deshalb zusammen, so daß ihre Zahl auf 4000 heranwuchs, überfielen an verschiedenen Orten die schwedischen Besatzungen, nahmen Pfirt ein, wo sie den Oberst-Lieutenant Erlach jämmerlich ermordeten, indem sie ihm Hände und Füße, Nase und Ohren abschnitten, dann den Kopf abhieben und die Stücke im Triumph herumtrugen, gleiche Barbareien auch an 24 gefangenen Rheingräflichen Reitern verübten. Otto Ludwig zog von Straßburg aus gegen sie nach Rufach und Thann. Ehe er ankam, war auch bereits der Oberst Harf gegen sie ausgerückt, hatte gegen tausend niedergemacht und die übrigen in dem Dorfe Blotzheim eingeschlossen. Vergebens bot er ihnen „Quartier“ an, ja sie mordeten sogar 14 Reiter sammt einem Tambour, die sie unter dem Vorgeben, unterhandeln zu wollen, in das Dorf gelockt hatten; da ließ dann Harf das Dorf anzünden, so daß binnen zwei Tagen über 2000 umkamen und an 1000 gefangen genommen wurden. Von den letzteren wurden 39 als Rädelsführer an Bäume aufgehängt; da aber der Regiments-Scharfrichter mit seinem Knechte nicht schnell genug die Exekution vollführen konnte, erboten sich zwei Bauern, die übrigen aufzuhängen, wenn man ihnen selbst das Leben schenken wolle, „welche auch mit 21 an einem Nußbaum eher fertig worden, als der rechte Scharffrichter mit seinem Knecht mit 18. Unter diesen 21 war ein Bauer, der des Bauern-Henkers Gevatter war, zu dem saget der Bauern-Henker: Komm her, komme, wann du schon mein Gevatter bist, so must du doch hangen. Die übrigen sind nach Landsee geführet, darunter etlichen Ranzion angeboten, der Rest aber über 600 im Feld niedergemacht; waren viel, ja der meiste Theil gefroren und mit der Teufelskunst behaftet, welche man mit Prügeln zu todt schlagen müssen, dann weder Eysen noch Bley an ihnen helfen wollen.“

Der Rheingraf marschirte inzwischen mit seinen Truppen nach Befort, wo er die Bauern in einem, eine halbe Stunde

davon entfernten Dorfe Dammerskirchen antraf. Sie hatten sich auf den Kirchhof retirirt und baten um Gnade. Aber Otto Ludwig versagte ihnen solche und ließ sie sämmtlich, gegen 15 bis 1600, niederhauen und erschlagen.

Feldmarschall Horn bedurfte inzwischen weiterer Truppen in Schwaben und beorderte deshalb den Rheingrafen zu sich, der dann auch am (22. Febr.) 3. März mit seinen Truppen, von denen er nur 400 Reiter und 1500 Musketiere im Elsaß zurückließ, zu ihm stieß. So verstärkt ging er am (24. Febr.) 5. März zu Dietfurt über die Donau, überfiel die Kaiserlichen und Bayern unter Oberst d'Espaigne zu Sigmaringen und nahm diesen, nebst seinem Oberstlieutenant, dem Major und fast allen Offizieren gefangen.

Am 8. April vereinigten sich Herzog Bernhard von Weimar, Horn und der Rheingraf bei Donauwörth, so daß das ganze Bayerland einem furchtbaren Einfall offen lag, wenn nicht zugleich der Feldmarschall Aldringer dem Marschall Horn gefolgt und nach Einnahme des Passes von Rain mit Johann von Werth bei Aicha zusammengestoßen wäre, wo Otto Ludwig eine starke Anzahl Kroaten nach Pfaffenhofen zurücktrieb. Dazu brach am 30. April eine höchst gefahrdrohende Empörung im schwedischen Heere aus, die für längere Zeit jede kräftige Verfolgung des Krieges lähmte. „Wir kennen," schreibt Barthold, Geschichte des großen deutschen Krieges, „den Charakter der siegreichen schwedischen Heere, daß sie größtentheils aus deutschen Abenteurern bestanden, welche aus Hoffnung des Gewinnes dienten und einerseits kärglich oder gar nicht besoldet waren, andererseits für ihre Entschädigung die ihnen verheißenen Güter und Schenkungen noch nicht erhalten hatten. So lange Gustav Adolf lebte, galt der König ihnen als Bürge für ihre Hoffnung; jetzt, da der gebieterische Oxenstjerna schaltete und nur Dienste forderte, ohne zu zahlen (¹), wurden die Soldaten unruhiger, stürmischer und mußten die Heerführer ihrer Zuchtlosigkeit nachsehen, weil ihnen

(1) „Gustav Adolf," sagt Röse, Herzog Bernhard der Große 1, 207, „hatte die Löhnungen unpünktlich und kärglich, Oxenstjerna aber nach seines Herrn Tode gar nicht gezahlt." Dieses zur Bestätigung dessen, was Bd. 18 S. 105 gesagt worden ist.

die Mittel zur Befriedigung des allgemeinen Verlangens gebrachen. So glich schon im Frühjahr 1633 das schwedische Heer mehr einem zügellosen Räuberhaufen, als einer wohlgeordneten, streng geleiteten Masse, war aber noch dem Feldherrn gehorsam geblieben in der Zuversicht, daß die Bundesversammlung zu Heilbronn (1) ihnen zu ihrem Rechte verhelfen werde. Aber ungeachtet Oxenstjerna von Frankreich Hülfsgelder empfing und die Stände mit Beiträgen nicht kargen durften, hatte man in Heilbronn doch mehr daran gedacht, die Kriegsleute in strenge Zucht zu nehmen, als die Bedürfnisse des Heeres regelmäßig zu befriedigen und Rückstände zu bezahlen. Dagegen blieb es den Hauptleuten nicht verborgen, welche Wirthschaft auf dem Bundestage mit dem Geld getrieben wurde, daß alle anwesenden Stände den Kanzler mit Vollziehung der Verheißungen Gustav Adolfs bestürmten, und sie besorgten mit Recht, daß ihnen von den „„Federhelden, Statthaltern, Commissaren, Residenten und Präsidenten““ entrissen würde, was sie mit ihren Fäusten erobert hätten. So war die Stimmung schon bei dem Aufbruch von der Isar eine höchst gefährliche, als im Lager bei Neuburg die Gährung ihre Wortführer an den Obersten Pfuel und Mitzlav fand. Nachgiebigkeit und Milde, die zumal nicht ohne geheime Absicht Herzog Bernhard bewies, stärkte den Trotz der Erbitterten; auch die ruhigeren Offiziere wurden in die Meuterei hineingezogen, der Gehorsam verweigert, und das Heer näherte sich einer förmlichen Auflösung, als am 30. April die meisten höheren und niederen Offiziere sich verschworen, „„Alle für Einen zu stehen und den Degen nicht eher zu ziehen, bis sie wüßten, wem sie dienten, wem zu Nutz die Eroberungen gemacht, wann sie die

(1) Bei dem Bundestage in Heilbronn waren versammelt: Oxenstjerna, der französische Gesandte Marquis de Feuquières, die Gesandten von England, Holland, Kurpfalz, Würtemberg, der fränkischen Markgrafen von Brandenburg, der Pfalzgrafen, Baden-Durlachs und manche Fürsten in Person; ferner zwei Grafen von Hohenlohe und der Rheingraf Otto, der Oheim Otto Ludwigs, schwedischer Statthalter am Rhein; der Graf Philipp Reinhard von Solms als schwedischer Geheimrathspräsident, überhaupt alle protestantischen Grafen und die Ritterschaft der vier oberen Kreise und die Boten der Städte Nürnberg, Straßburg, Frankfurt, Ulm, Augsburg, Worms, Nördlingen u. s. w.

rückständige Löhnung erhalten würden, und ob sie neben pünktlicher Zahlung des Soldes auch in Zukunft des Genusses der Eroberung versichert sein könnten, um nicht als Räuber wider Ehre und Gewissen von Erpressung leben zu dürfen."" Diese Vergleichsnotul wurde den beiden Heerführern, Herzog Bernhard und Horn, mit der Bitte vorgetragen, sie beim Kanzler zur Erfüllung zu bringen; erfolge binnen 4 Wochen keine befriedigende Antwort, so würden sie sich nicht mehr gegen den Feind führen lassen, sondern die Eroberung mit ihren Regimentern als Hypothek ihrer Ansprüche besetzen und vertheidigen und ihre Beschlüsse den Heeren in Sachsen, Westfalen und am Rhein zur Nachachtung kund thun."

Für Oxenstjerna blieb, um das Heer zu beruhigen, nichts übrig, als den Offizieren die Länderschenkung in Form schwedischer Lehen zu versprechen; Herzog Bernhard, der deutsche Fürst, empfing sogar aus den Händen des schwedischen Edelmanns das uralte königliche Herzogthum Franken und ließ sich am 28. Juli in Würzburg huldigen: das Heer war mühsam beruhigt. Da setzte sich aus Mailand ein spanisches Heer unter dem Duca de Feria in Marsch, um die östreichischen Vorlande zu retten, Breisach zu entsetzen und dem hartbedrängten Herzog Karl von Lothringen beizuspringen. Nun verließ Gustav Horn am (18.) 28. August das lang gehütete Lager bei Donauwörth und brach nach der Schweiz auf, wo er bis zum 3. Sept. vergebens Konstanz belagerte, dann aber nach Oberschwaben abzog.

Rheingraf Otto Ludwig hatte inzwischen eine andere Aufgabe zu erfüllen. Herzog Karl von Lothringen, eingeengt zwischen zwei bundesverwandten Mächten, deren eine, Frankreich, ihn in Schutz genommen hatte, um ihn ungestörter zu plündern, die andere, Schweden, ihn nur aus Rücksicht auf den Bundesgenossen zu schonen vorgab, obgleich beide ihn zu verderben trachteten, hatte, der ewigen Plackereien müde, die ihm beide bereiteten, und in der Hoffnung, daß er Hülfe finden werde an dem aus Italien heranrückenden Duca di Feria, einen an ihn abgesandten französischen Königsboten schimpflich behandelt. Das war dem französischen König eigentlich willkommen, er hatte Grund, die Feindseligkeiten gegen ihn zu beginnen und dem

schwedischen Reichskanzler sagen zu lassen, er entsage der Schutzherrnpflicht und wünsche, den Unruhigen gestraft zu wissen. Darauf erließ dann Oxenstierna vom 29. Juli bis 9. August die Aufforderung an den Pfalzgrafen von Birkenfeld und den Rheingrafen Otto Ludwig, wenn der Herzog nicht gewissenhaft die auf das Härteste und Schmählichste gestellten Bedingungen erfülle, ungesäumt ihm verheerend ins Land zu fallen und „ihm den Rest zu geben". Der Pfalzgraf hatte kaum den Befehl in der Tasche, als er auch sofort, noch am Abend des 10. Aug. aufbrach und den Lothringern, die vor dem schwach besetzten Hanauischen Städtchen Pfaffenhofen lagen, eine Schlacht lieferte, in der die Anfangs siegenden Gegner gänzlich geschlagen wurden. Weiter heißt es dann im Theatr. Europ.: „Monsieur de St. Chaumont ist auff Befelch Ihrer Mayestät von Metz auffgebrochen und in Lothringen geruckt, deme sich Herr General Rheingraff Ott-Ludwig mit 2000 Pferden und 700 Tragonern adjungirt, haben also gesampter Macht mit in 20,000 Mann den Hertzog in seinem Land angegriffen, und seynd die Frantzosen und Schwedische darinnen Meister worden; die Stadt Nancy wurde belagert." Der Herzog, der auch des Königs Haß durch die heimliche Heirath seiner Schwester mit Gaston, dem Bruder des Königs, sich zugezogen hatte, mußte endlich durch Vertrag vom 20. September Nancy den Franzosen einräumen, die am 24. in dieses ohne Waffenruhm gewonnene deutsche Bollwerk einzogen.

Inzwischen hatten sich die Kaiserlichen und Bayern mit Feria vereinigt, die von dem Rheingrafen Otto, dem Oheim Otto Ludwigs, weggenommenen Waldstädte (vergl. unten S. 126) wieder erobert und rückten nun weiter, um die von den Schweden bedrängten Festungen im Elsaß zu befreien. Am 20. Oct. nahmen sie Ensisheim und verscheuchten am 21., das äußerst bedrängte Breisach entsetzend, die Belagerer, welche unter den Rheingrafen Hans Philipp und Otto Ludwig erst bei Kolmar sich wieder aufzustellen wagten. Aber bald trennten sich Aldringer und Feria, indem jener über Breisach ins Breisgau zog, während Otto Ludwig gegen Feria stehen blieb. Hunger, Kälte, Krankheit und mörderische Bauern verminderten jedoch Feria's Truppen so

sehr, daß er sich dem Rheingrafen nicht mehr gewachsen fühlte und deshalb genöthigt war, den Aldringer über Breisach wieder aufzusuchen, stets den wachsamen Horn und den Rheingrafen zur Seite, die sie fortwährend beunruhigten und ihnen vielen Schaden zufügten. „Herrn Rheingraf Otto Ludwigs Regiment hat allein über 1000 Mann erlegt, und wo nicht Herr General Altringer durch zween Bauren wäre gewarnet, wäre er zu Dietenheim (in Würtemberg) über der Tafel, die er ohne Aufhebung stehen lassen und weichen müssen, ergriffen worden."

Otto Ludwig kehrte darauf zurück, da durch seinen Abzug die Kaiserlichen aus Breisach und Hagenau Streifzüge unternahmen. So hatte der Oberst Fischer von Breisach aus mit 700 Musketieren und 4 Compagnien Reiterei das Schloß Lichteneck genommen. Wenige Stunden darauf langte der Rheingraf an; Fischer mußte seine Eroberung aufgeben und nach Endingen retiriren, wo er gezwungen wurde, zu akkordiren. Die kaiserlichen Obersten verloren indeß, gestützt auf das unbezwungene Breisach, nicht den Muth, Oestreichs Herrschaft im Sundgau und Oberelsaß wieder aufzurichten, und fanden den Herzog Karl von Lothringen, der am 19. Jan. 1634 das Herzogthum seinem Bruder, dem Kardinal Franz, abgetreten hatte, bereit, sie mit dem letzten Aufgebot seiner heimischen Kräfte, 800 Reiter und 2000 Mann zu Fuß, zu unterstützen. Sie stellten ein Heer von etwa 8000 Mann unter dem Grafen von Salm, dem Verwalter des Stiftes Straßburg, dem Obrist Mercy, dem Grafen von Lichtenstein und dem Markgrafen Wilhelm von Baden auf. Der Rheingraf zog darauf seine Truppen aus Kolmar, Schlettstadt und anderen Garnisonen zusammen und rückte gegen Sulz und Ruffach, von denen er ersteres am 12. Febr. einnahm, letzteres drei Tage später, am 15., erstürmte. Er machte dabei zu Gefangenen den Grafen Philipp Rudolf von Lichtenstein, Commandanten zu Sulz, den Komthur von Ruffach, einen Deutschordensritter, den Freiherrn zu Castelkorn, Erblandhofmeister im Elsaß, und viele höhere und niedere Offiziere.

Zum letzten Rettungsversuch auf Oberelsaß rückten dann die Kaiserlichen und Lothringer auf grundlosem Wege und bei strömendem Regen gegen den Rheingrafen heran. Der Statthalter

Graf Salm hatte 1000 Mann zu Fuß und 300 zu Pferd; der Lothringer, deren Herzog Karl nicht persönlich anwesend war, sondern der sich auf Werbung in Burgund befand, waren 600 zu Pferd und 300 zu Fuß; Oberst Mercy führte 600 Mann und aus verschiedenen Garnisonen noch 500; überdies waren bei dem Heere gegen 1200 Bauern aus dem Brechter Thal, Elseck und Seißwald. „Damit sich nun solch Volck nicht ferner stärckte, hat Herr Rheingraff Otto Ludwig sich hingegen auch mit mehrerem Volck gefaßt gemacht, in Willens, dahin zu gehen und ein Treffen mit ihnen zu wagen. Ist also den (2.) 12. Martii des Morgens früh, solches ins Werck zu richten, mit der gantzen Armee umb Gebweiler auffgebrochen, seinen Herrn Brudern Rheingraff Hanß Ludwigen (soll heißen Hans Philipp) mit den Siloisch und Zillhartischen Truppen zu Roß, sampt 500 Mußquetirern vorangeschickt und vermeint, jene dardurch auß dem Vortheil zu bringen, welche aber dessen durch die Bauren schon innen worden und sich in Battaglia gestellt, da dann anfänglich die Mußquetirer, beyderseits die Höhe zu gewinnen, ziemblich mit einander zu thun gehabt, biß endlich die Schwedische den Vortheil erobert. Dessen ungeachtet sind doch jener (der Feinde) Cavallerie und ziemblich Fußvolck an die Siloische Reuter, so unten am Wald gehalten, gerathen, auch mit Stücken, doch ohne Schaden, gegen sie gespielt, welche darüber erstlich zwar in etwas Confusion zurückgehen müssen, aber doch sich bald wieder gestellt. Herr Rheingraff ist damalen mit dero Regiment zu Pferd und dem andern Fußvolck bey der Artillerey zurückgeblieben, denen die Lothringische mit einer Parthey von ungefehr 100 Pferden in den Nachtrab einen Alarm gemacht, welchem aber alsbald Widerstandt gethan, geschlagen und der Major von des Obristen Mercy Regiment sampt in 40 Pferden niedergemacht worden. Nachdem nun unter diesem Verlauff Herr Rheingraff avisirt worden, wie sich sein Feind in voller Bataglia bei Watweiler präsentire, hat er, demselben zu begegnen, dero Regiment zu Pferd wie auch das übrige Fußvolck sampt den kleinen Stücken (weil die grossen wegen bösen Weges nicht fortzubringen gewesen) entgegen gehen lassen, die Truppen in gute Ordnung gestellt und

die Lothringische von unten und oben attacquirt, dieselbigen alsbald in die Flucht gebracht, die Stücke und etliche Fähnlein auff der Wallstatt erobert, den Colonell Philippi und viel andere hohe Offizierer und in 1500 Soldaten erlegt, den Graffen von Salm, Obersten Mercy (so vor diesem auch ein Schwedischer Gefangener gewesen), den Marquis von Bassompierre, sampt etlichen Obristen-Leutenanten, Majoren und viel andern Offizierern, auch in 500 gemeiner Soldaten gefangen und die Flüchtigen, bei denen Herr Marggraff Wilhelm von Baden auch gewesen, bis nach Thann vor das Thor verfolgen lassen, da dann abermalen unter Wegs ziemblich viel niedergemacht worden. Obrist-Leutenant Harteberg und Bulacher haben sich durch das Gebürge in Lothringen salvirt. Herr Rheingraff hat auch noch selbigen Abend Watweiler und Senna (Sennheim, Cernay), worinnen in 600 Mann gefangen und ihre meiste Pagagy bekommen worden, erobert. Bei dieser Occasion haben sich insonderheit das Rheingräffische Regiment zu Fuß und das Nassauische Regiment sehr wohl gehalten, und ist hierbey nicht zu verschweigen, daß die höchste Person, so in dieser offenen Feldschlacht auf der Schwedischen Seite geblieben, ist ein Corporal zu Pferd gewesen, neben welchem, wie glaubwürdig berichtet, nicht über 50 gemeine Soldaten umbkommen. Es sind nicht mehr als 8 Cornet und 6 Fahnen zu Fuß bekommen, die übrige aber von den Soldaten verpartiret worden.

„Diesem nach ist der Herr General zur Verfolgung der Victori vor Tann geruckt und den Orth mit halben Carthaunen beschießen lassen, also daß sich den folgenden Tag Schloß und Stadt auff Discretion ergeben, darinnen abermalen über 200 guter Knecht, welche sich gleich untergestellet, den Kayserischen aberhalten, und ein Capitain, drey Leutenante und zugehörige Unter-Offizierer vom alten Schauenburgischen Regiment gefangen worden."

Einige Tage später öffneten Ensisheim, das der junge Graf von Lichtenstein verließ, indem er sich nach Breisach zurückzog, und Befort dem Sieger die Thore. Im Begriff, das zum Hochstift Basel gehörige Bruntrut, dann die Abtei Lüders, die ihm unlängst als Geschenk der Krone Schweden zugesichert worden war, sowie Passavant am Doubs in schnellem Lauf zu nehmen,

mußte er jedoch erfahren, daß Frankreich, mühelos ärntend, ihm zuvorgekommen war, denn letztern Ort besetzte am 21. März vor seinen Augen John Hepburn, der Maréchal de Camp im Gebiet von Mümpelgard, und im Felde vor Bruntrut erklärte der Sieur de la Haye dem schwedisch-deutschen Feldherrn: „das Bisthum Basel stände, wie die Abtei Lüders, unter dem Schutze des Königs." Damit war dem Unmuthigen ein Ziel weitern Vordringens gesteckt; er wandte sich deshalb zurück und erstürmte auf dem Rückweg am (1.) 11. April Freiburg im Breisgau. „Herr General Rheingraff Otto Ludwig sich darauf an Freiburg gemacht, gleich selbigen Tages, war der 1. April styl. v., die Vorstadt mit Sturm genommen und darinnen auf 150 Bauren und Bürger, dieweil sie sich zur Wehr gesetzt, nidermachen lassen, worauff Nachmittags gegen zwey Uhren die Stadt accordiret. Die Besatzung im Schloß hat sich zwar etwas wehren wollen, sind aber durch schiessen, Granaten und Feuerwerffen dermassen geängstiget worden, daß sie sich endlich ergeben müssen, doch anderster nicht, als auff Gnad und Ungnad; viel darunter haben sich lassen unterhalten, die übrigen aber sind an- und gefänglich behalten worden."

Zur Schlacht von Nordlingen (6. Sept. 1634) kam Otto Ludwig zu spät; an demselben Tage, als die schwedische Macht dem von dem jungen Erzherzog Ferdinand geführten kaiserlichen Heere unterlag, stand er drei Meilen von dem Schlachtfeld entfernt, geflissentlicher Saumseligkeit beschuldigt, als habe er sich dem Oberbefehl Bernhards von Weimar nicht fügen wollen, Immerhin konnte er mit seinem frischen, 6000 Mann starken Heere jedoch noch manchen Feldflüchtigen retten, wenn auch den Strom des Siegers nicht aufhalten, der sich, in einzelne Haufen aufgelöst, durch das Würtembergische ergoß. Bernhard brachte die ersten Haufen der Fliehenden bei Heilbronn zum Stehen und vereinigte sich mit dem Rheingrafen am 10. Sept. bei Kannstadt; beide aber sahen ein, daß sie sich in dem von seinem Fürsten verlassenen Lande nicht zu halten vermöchten, und Otto Ludwig führte deshalb am 12. das wachsende, wiewohl ungehorsame und menternde Heer in Sicherheit gegen den Main und Rhein, wo man der Anlehnung an das französische Heer gewärtig war,

Doch bald trennte er sich wieder von den Truppen Bernhards, sei's aus Furcht, daß seine Krieger von dem unruhigen Geiste der Weimarschen Regimenter angesteckt werden möchten, oder daß ihn neue Befehle des Reichskanzlers zu anderer Bestimmung riefen. Er kehrte, troß aller Gegenvorstellungen Bernhards, an den obern Lauf des Rheines zurück, vorwendend, daß der Paß bei Kehl der Vertheidigung bedürfe, und daß der Feind zur Trennung seiner Streitkräfte genöthigt werden müsse. Um die Flüchtlinge durch diesen Paß zu retten, hatte er versucht, sich hinter der Kinzig zu setzen. „Bei Offenburg stießen die Kroaten Werths auf ihn; sie wurden aber arg empfangen und mußten eilig auf ihre Hauptmacht zurückweichen. Er wollte der letzte sein, welcher, nach Rettung aller und nachdem er die Feste Kenzingen genugsam besetzt, sich über die Straßburger Brücke zöge. Indem er am (17.) 27. September eine nach Wilstädt geschickte Partei aufsuchte, sah er sich plötzlich mit fünfzehn Begleitern mitten unter den feindlichen Reihen. Ihn rettete nur das kühnste Wagstück vor der Gefangenschaft; er sprang mit seinem Pferde von dem jähen Ufer in die Kinzig, schwamm unter einem Hagel von Kugeln glücklich hinüber, arbeitete sich am Gesträuch hinauf und irrte weit in dem vom Feinde besetzten Lande umher, bis er zu den Seinigen gelangte. Zu spät erfuhren der Herzog von Lothringen und Johann von Werth, welch ein wichtiger Mann sich unter ihnen befunden. Er rettete durch den Paß von Kehl seine Truppen, wiewohl nicht ohne Schaden, immer verfolgt von den bayerischen Reutern. Kenzingen ging am (25. Sept.) 5. Oct. durch Vertrag an Johann von Werth über. Bereits am (18.) 28. Sept. forderte der Herzog von Lothringen die Straßburger auf, ihm die Brücke zu räumen, erhielt aber folgenden Tages eine stolze ablehnende Antwort vom Rheingrafen (1), der gleich-

(1) Die Antwort, welche der Rheingraf auf diese Aufforderung am (19.) 29. Sept. an den Herzog sandte, lautet: „Was Ew. Fürstl. Gnaden an die Herren und Bürgerschafft zu Straßburg gestrigen Tags geschrieben, das ist mir zu Handen gelieffert worden. Ob nun zwar Gott Ew. F. Gn. dißmalen verhängen wollen, so nahend an diesen Paß zu gelangen: so ist doch die Ausübung deß Defensions-Wercks, in welchem die Königl. Majestät zu Schweden und dero Bundesverwandte Reichsstände nun auf eine geraume Zeit getrungener

wohl seine früheren ruhmvollen Tage durch offene Uebereilung oder offenen Verrath am deutschen Vaterlande schändete.

„Er glaubte, dem allgemeinen Wesen einen dankenswerthen Dienst zu leisten, wenn er mit dem Beistande der so heilig versprochenen 6000 Franzosen die Bayern und Lothringer überfalle. Eberhard, der Markgraf von Baden-Durlach, und die Stadt Straßburg unterstützten dieses Gesuch bei dem Marschall de la Force; allein der Franzose, durch Richelieu nur zu wortreichen Erbietungen, nicht zu Thaten angewiesen, lehnte den ritterlichen Soldatendienst, wenn auch nur auf vier Tage, ab: „„er müsse auf Oxenstjerna's Verlangen auf Speyer."" So gewann die arglistige Berechnung, ohne auch nur einen Mann zu wagen; denn der Rheingraf, am eifrigsten in seinem Hasse gegen Oesterreich, faßte — im Vertrauen auf die Zuflüsterung der Franzosen, „„räume man ihrem König das Elsaß willig ein, so werde er den offenen Bruch mit dem Kaiser nicht vermeiden können,"" zugleich bedacht, die Besatzungen der Städte zum nöthigen Felddienst zusammen zu ziehen, ohne Vollmacht des Bundesdirektors und der Räthe — den unseligen Entschluß, sämmtliche Städte des Oberelsaß, die nicht wie Straßburg sich selbst vertheidigen konnten, demselben eigennützigen Bundesgenossen einzuräumen, welcher ihm nach seinem Siege im Frühjahr so schneidenden Verdruß verursacht. Hastig ergriff Sieur de l'Isle, französischer Resident, diese Unterhandlungen; hoffte man doch auch das unüberwindliche Straßburg zu bethören und seiner Reichsfreiheit das Joch aufzulegen, indem der Präsident des Pariser Parlaments den Rath beschwatzen wollte, eine französische Garnison einzunehmen. Straßburgs Stunde war noch nicht gekommen, und der

Weiß begriffen, nicht auf das Hazard der einigen unglücklichen Occasion, so Ew. F. Gn. also seine durchzupassiren, dißmals favorisirt, sondern auff Gottes starcken Arm und die Gerechtigkeit disseitiger Sach, auch andere kräftige Mittel, annoch genugsamb begründt, und derenthalben nicht zu zweiffeln, der Allerhöchste werde sein angefangenes Werck mächtiglich außzuführen nit unterlassen. In solcher Zuversicht bin ich resolvirt, mit seiner Allmacht siegreichem Beistand dasjenige zu thun, was zur Maintenirung dieses Orths und gesampter Stände deß H. Reichs desideriter alter Freiheiten gereichet, einem Cavalier meiner Qualitäten wol anstehet und vor der gantzen Erbaren Welt verantwortlich ist. Dahin ich es dann gestellt sein lasse und verbleibe" u. s. w.

Unterhändler mußte, nicht einmal in die Thore eingelassen, den Rückzug antreten; dagegen gab, auch ohne Geheiß Oxenstjerna's, wahrscheinlich bestochen, der schwedische Resident in Benfeld, Reinhard Mockel, seine Zustimmung, und am (26. Sept.) 6. Oct. unterzeichnete der Rheingraf, schon krank in Folge seines letzten Kriegsabenteuers, für sich den Vertrag, daß nicht allein Kolmar und Schlettstadt, sondern auch alle Plätze im Oberelsaß den Reichsfeinden geöffnet würden. Die Bedingungen, hinter welchen der Verrath und die Kraftlosigkeit sich zu schirmen gedachten, brauchen wir in ihrer Unverbindlichkeit kaum zu erwähnen; Glaubensfreiheit und alle Vorrechte wurden den Städten, zumal Kolmar, zugesichert, und die Wiedergabe alles Anvertrauten beim Friedensschlusse als von selbst einverstanden angesehen. De la Force säumte nicht, alles zu bewilligen; de l'Isle verpflichtete sich sogar, im Falle die königliche Ratifikation ausbliebe, die Besatzungen zurückzuziehen, und indem der Rheingraf sich am (1.) 11. Oct. nach Worms hinaufbegab, überlieferten die Befehlshaber ihre anvertrauten Posten, Kolmar am (10.) 20. und Schlettstadt am (14.) 24. Oct., auf dessen Geheiß den Franzosen unter Führung der Söhne des Marschalls. So ist der Rest des alten alemannischen Elsaß mit seinen fruchtbaren Ebenen, weinreichen Geländen, prangenden Städten und festen Burgen von Deutschland abgekommen, ohne daß Frankreich den betrogenen Bundesgenossen auch nur einen Mann zur Hülfe in der Todesnoth gesendet und obenein das kärgliche Blutgeld jahrelang vorbehielt! Rheingraf Otto Ludwig überlebte seine letzte That, die freilich ein schwedischer Historiograph „„zum Besten des gemeinen Wesens gethan““ nennen kann, um wenige Tage; nach kurzer Leibesschwachheit starb er zu Worms am (5.) 15. Oct. 1634. Nur die dumpfeste Befangenheit und Unkunde der protestantischen Geschichtschreiber und ihrer gedankenlosen Nachbeter können ihn unter die Helden Deutschlands rechnen." So das Urtheil Bartholds, der selbst Protestant ist, von seinem entschieden deutschen Standpunkt für Kaiser und Reich.

Ueber des Rheingrafen meuterndes, unzufriedenes Heer wurde sein Oheim Otto zum General, sein Bruder Johann Philipp zum General-Lieutenant bestellt; Oberst Ranzau, ein Holsteiner,

erhielt als Generalmajor den Befehl über die Infanterie, Oberst Kanofsky den über die Kavallerie.

Otto Ludwigs Gemahlin, Anna Magdalena Gräfin von Hanau, gebar erst nach seinem Tode, am 17. April 1635, einen Sohn, Johann X, von dem weiter unten.

Rheingraf Otto der Jüngere, geboren zu Kirburg am 5. Sept. 1578, der Oheim Otto Ludwigs, war zu Anfang des dreißigjährigen Krieges in die Dienste des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach getreten und hatte mitgekämpft in der Schlacht bei Wimpfen. Später nahm er Dienste bei den Schweden und wurde Statthalter der rheinischen Kreise.

Als sein Neffe Otto Ludwig im Januar 1633 das Elsaß verlassen und zu Feldmarschall Horn gezogen war, die kaiserliche Besatzung von Breisach darauf hin sich der Orte Badenweiler, Altkirch und anderer bemächtigte, kam Rheingraf Otto als General-Statthalter im Mai in das Elsaß, um allenthalben die Garnisonen in den Festungen wie in den Städten und auf dem Lande wieder in wehrhaften Stand zu setzen. Seinen Neffen Johann Philipp beorderte er gegen das mit Mauern und Gräben umgebene Maßmünster, was dieser am (14.) 24. Mai mit Akkord einnahm, während er, nach Besetzung von Markolsheim, sich mit dem Markgrafen von Baden vereinigte, der ihm 8000 Mann zuführte, und gegen die Kaiserlichen marschirte, die jenseits des Rheines bei Neuburg standen. Sie wurden geschlagen und mußten nach Breisach flüchten. Dabei wurden einige Dörfer niedergebrannt, deren Bewohner den Schweden Nachtheil zugefügt hatten. Am (15.) 25. Juni schickte er den Oberst-Lieutenant Kallenbach mit 14 Trupp Reitern und Dragonern vor Breisach; ein Theil derselben versteckte sich in einem Dorf, während die anderen den Feind herauszulocken suchten und sich auf scheinbare Flucht begaben. Als der Graf Ernst von Montecuculi sie mit 7 Compagnien Reitern und einer starken Anzahl Musketiere verfolgte, fielen ihm die im Dorfe versteckten Schweden in den Rücken und machten einen großen Theil nieder. Montecuculi selbst wurde gefangen und starb an seinen Wunden einige Tage später zu Ensisheim. Der Rheingraf eroberte darauf Neuburg am Rhein und ging

dann nach Straßburg, wo er den Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld erwartete, um mit ihm die weiteren Operationen zu berathen, die zur gleichzeitigen Blokirung von Philippsburg, Hagenau und Breisach vorgenommen werden sollten.

Der Pfalzgraf schritt dann zur Belagerung von Philippsburg und Hagenau, indeß der Rheingraf gegen Habsburgs uraltes Erbe, die vier Waldstädte: Rheinfelden, Laufenburg, Waldenburg und Seckingen, zog, sie ohne Widerstand einnahm und so den Krieg bis in die verschonten Winkel Deutschlands trug. Rheinfelden mußte, um von der Plünderung verschont zu bleiben, 20,000 Rthlr. bezahlen. Sein Neffe Johann Philipp belagerte inzwischen Breisach und nahm am (13.) 23. August eines der Außenwerke, wobei gegen 100 Gefangene gemacht wurden.

Mit dem Wiedereintreffen Otto Ludwigs im Elsaß scheint Otto's kriegerische Thätigkeit daselbst aufgehört zu haben. Als Statthalter des rheinischen Kreises unterzeichnete er am (3.) 13. Januar 1634 die Bedingungen, unter welchen die Festung Philippsburg kapitulirte. Auf der Bundesversammlung zu Worms wurde er am (20.) 30. März 1635, zwar mit vielem Widerspruch von kurpfälzischer Seite, an die Stelle des Reichskanzlers Oxenstjerna, der sich nach Niedersachsen zurückzog, zum Vicedirektor gewählt, worauf er seinen Wohnsitz in Speyer nahm. Bernhard von Sachsen-Weimar rieth jedoch, daß er mit den Ueberbleibseln des Bundesrathes sich nach Frankfurt begeben möge, theils um die Stadt dem Bunde zu erhalten, theils um Nürnberg in Verbindung zu bringen. Otto entsprach den Wünschen Bernhards und siedelte nach Frankfurt über, wo er jedoch kalt aufgenommen und Anfangs gar nicht berücksichtigt wurde. „Es war überhaupt die ganze Würde, Vicedirektor eines hinsterbenden Bundes zu sein, etwas gar Klägliches, aber Otto trug sie in kindischer Eitelkeit, bis er mit dem Bundesrathe vor der Welt sich verkriechen mußte.“ Bei dem Prager Frieden mit sämmtlichen Bundesräthen, „die in dem vermeynten Consilium formatum gesessen,“* geächtet, verlangte der Kaiser seine Auslieferung; er entkam nur mit Mühe, indem er sich noch Geld und Geleit von dem Grafen von Falkenstein erwirkte, wofür er

die Befreiung seines Betters, des in Denselben gefangenen Grafen von Salm, Administrators von Straßburg, gelobte, und flüchtete dann nach Vinstingen unter unsichern französischen Schutz. In einem Alter von 59 Jahren starb er am 3. April 1637 und wurde am 14. Mai im Münster zu Straßburg beigesetzt, bei welcher Feier der Rappoltsteinsche Hofprediger Nathanael Dilger die Leichenrede hielt, deren Abdruck derselbe sämmtlichen Gliedern des Rheingräflichen Hauses, Kirburger Linie, widmete, nämlich „den Generalen, Obersten und Oberst-Lieutenants Johann Kasimir (Otto's Bruder), Johann Philipp (Sohn seines Bruders Johann IX), Johann Ludwig und Georg Friedrich (Söhne seines Bruders Johann Kasimir), dann den geborenen Wild- und Rheingräfinnen: Frau Anna Katharina Herzogin zu Würtemberg (Johann Kasimirs Tochter), Frau Anna Maria Gräfin zu Stolberg Wittwe, Frau Katharina Gräfin zu Leiningen (Ottos Schwestern), Frau Dorothea Diana Frau zu Rappoltstein, Frau Anna Amalia (Töchter Johanns IX), Frau Agatha Frau zu Kriechingen (Johann Kasimirs Tochter) und den Fräulein Anna Magdalena, Emilie Elisabeth (Schwestern Ottos), Maria Elisabeth, Sophia und Anna Claudine (eine Tochter Johann Kasimirs)."

Wie die deutsche Geschichte nicht ohne Schmerz des Kriegsruhmes der beiden Brüder Johann Philipp und Otto Ludwig zu gedenken hat, so bewahrt sie ein gleich schmerzliches Andenken ihrem minder befähigten Oheim Otto, der mit französischem Gelde, 6000 Livres jährlich, sich bestechen ließ, an der Vernichtung des Reiches mitzuarbeiten, und eine gleiche Summe für seinen Neffen Otto Ludwig in Empfang nahm, dabei noch ohne solche auszuhändigen. Aber auch selbst der Franzose Richelieu stellt ihm und überdies wegen seiner geringen geistigen Fähigkeiten, seiner Verschwendung bei geringem Vermögen, seines Prahlens und Fluchens ein wenig rühmliches Zeugniß aus, indem er schreibt: »Le sieur de Feuquières arrivant à Mayence le 24. du mois de février (1633, also kurz vor Abschluß des Heilbronner Bündnisses) y se journa le lendemain pour se donner le temps de voir le Rhingrave, lequel y faisoit lors sa residence en la qualité du Goùverneur pour la couronne de Suede

des deux cercles du Rhin, étant chargé pour luy de la somme de six mil livres par année que sa Majesté luy donne, avec laquelle il luy mit aussi entre les mains le brevet de pension de pareille somme, qu'elle envoyoit au Rhingrave Otto Ludowick son neveu, avec le payement d'une année et une lettre par laquelle il luy en donnoit avis. Ce que le dit oncle a retenu pour luy, ainsi que le dit Sieur de Feuquières apprit depuis et en a donné avis à sa Majesté. Le dit Rhingrave Louis Otto oncle est Lutherien de peu d'esprit, glorieux, jurogne, assez estimé de gens de guerre pour sa valeur, et la grande depense qu'il fait, quoyque peu riche ce qui l'oblige à en prendre, où il peut.«

Aus seinen beiden Ehen mit Claudia Gräfin von Manderscheid und Philippine Barbara von Fleckenstein, die vor ihm gestorben sein müssen, weil ihrer in der Leichenrede nicht gedacht wird, hinterließ er keine Kinder.

Die Kirburger Rheingrafen waren in Folge ihrer feindlichen Thätigkeit gegen den Kaiser geächtet und ihnen die Herrschaften in Lothringen wie die Aemter Wildenburg und Thronecken genommen worden; erst im westfälischen Frieden erhielten sie dieselben zurück und sahen ihre Heimath wieder, wo es nach dem langen Kriege genug zu ordnen gab. Es waren das Bernhard Ludwig, der Sohn Johann Philipps, der aber, wie oben bemerkt, auch schon 1656 starb, Johann X, der Sohn Otto Ludwigs, und Georg Friedrich, der Sohn Johann Kasimirs. Ein älterer Sohn des Letztern war 1641 im Treffen bei Quedlinburg geblieben.

Der Rheingrafschaft war indeß nur kurze Ruhe beschieden. Kaum waren die gleich unten bei den Rheingrafen von Daun zu besprechenden Wildfangsstreitigkeiten mit der Pfalz vorüber, so kamen die Kriege Ludwigs XIV gegen Holland, 1672—1678, unter denen auch die Nahegegend litt, und darauf die französischen Reunionen. Die Kammer zu Metz erklärte auch Kirn und das Schloß Kirburg als eine solche Dependenz, die Frankreich zustehe, und der französische Gubernator da la Garbette nahm darauf am 1. Januar 1681 im Namen seines Königs Besitz von Kirburg und dem darunter liegenden Flecken Kirn. Der alte Rheingraf, Georg Friedrich von Kirburg, erstaunt und ergrimmt

über diesen Gewaltstreich, setzte Alles gegen diese Besitznahme in Bewegung. Die Franzosen schnitten aber die weitläufigen Erörterungen mit dem Bemerken ab, der Gubernator handle in des Königs Namen nach höheren Befehlen, und weitere Erörterungen seien deshalb vergebens. Unter solchen Umständen mußte sich der Rheingraf wohl fügen, aber sein Vetter Johann X und die anderen Rheingrafen zu Daun und Grumbach glaubten, nachdem Georg Friedrich gestorben war, in der Hoffnung kommender Befreiung, endlich noch Nutzen aus den französischen Gewaltthätigkeiten ziehen zu können. Deshalb machten sie das Gouvernement darauf aufmerksam, daß Schmidburg ehedem zur Wildgrafschaft gehört habe, also auch eine Dependenz sei, und baten, daß ihnen der Besitz und Genuß der Herrschaft Schmidburg, als eines unzertrennlichen Theiles der Wildgrafschaften Kirburg und Daun, zudem der vierte Theil des der Herrschaft Daun allein zustehenden Hochgerichtes Rhaunen dem Wild- und Rheingrafen von Daun eingeräumt werde. „Die Franzosen waren nicht ungeneigt, auf diese Bitte einzugehen und Schmidburg zu confisciren. Einige französische Offiziere kamen mit Mannschaft vor die Burg, bemächtigten sich, während sie vorgaben, den Weg nach Trarbach zu erfragen, der drei vor dem Thore aufgestellten Wachtposten und banden ihnen die Hände auf den Rücken. Sie würden auch das Schloß überrumpelt haben, wenn nicht der Schloßcommandant die Zugbrücke schnell aufgezogen hätte. An Aufforderungen, das Schloß zu übergeben, ließen sie es nicht fehlen, ebenso wenig an Drohungen, daß, wenn ihnen der Commandant morgen nicht das Thor öffnen würde, sie ihn aufhängen ließen. Endlich zogen sie doch nach vergeblichem Schreien mit den drei Gefangenen weg und trieben auf ihrem Rückzug eine Heerde von 450 Schafen als willkommene Beute mit sich fort. Auf die unverzügliche Anzeige des bedrohten Commandanten wandte sich der Erzbischof Johann Hugo von Trier an den König mit der Erklärung, weder er, der Erzbischof, noch der Graf von Kratz, dem Schmidburg verpfändet sei, hätten in Ansehung Schmidburgs Sr. Majestät irgend welchen Huldigungseid leisten müssen, aus dem einfachen

Grunde, weil diese Herrschaft durch keinen Beschluß der Reunionskammer reunirt worden sei. Er berufe sich ferner auf den Trierer Vertrag, wodurch die abzutretenden Distrikte auf die vor dem Jahr 1681 geschehenen Reunionen beschränkt bleiben sollten, und bemerke endlich, daß die Wild- und Rheingrafen diese Schmidburg in den wohlbekannten Verträgen ohne irgend einen Vorbehalt dahingegeben hätten. Darauf hin wollten die Franzosen auch nicht weiter gewaltsam einschreiten, es wurde sogar durch Ordre vom 2. Juni 1688 der Pfandinhaber Graf Hugo Ernst Kratz von Scharfenstein im Besitz der Herrschaft geschützt."

Rheingraf Georg Friedrich überlebte den Einfall der Franzosen nur um wenige Monate; er starb hochbetagt am 3. Aug. 1681 auf dem Schlosse Kirburg, laut dem lutherischen Kirchenbuch zu Kirn, worin es heißt: „Graf Friedrich, Wild- und Rheingraf, gestorben den 3. August des Morgens ¼ vor 5 Uhr 1681 auf Kirburg. Seines Alters 70 Jahr minus 9 Wochen und 2 Tage, und den 17. ejusdem begraben in das Chor der Pfarrkirche." Da er keine männlichen Nachkommen hinterließ (sein Sohn Johann Ludwig war jung gestorben, und nur drei in der Stammtafel verzeichnete Töchter waren seiner ersten Ehe mit Anna Elisabeth Gräfin von Stolberg entsprossen), so fiel der Kirburgische Antheil an Johann X von der Mörchinger Linie. Dieser hatte Anfangs in Mörchingen residirt, und hier war es, wo der Gemahl von Georg Friedrichs Tochter Elisabeth, Graf Kasimir von Kriechingen, mit seinem Bruder Johann Ludwig von Kriechingen ihn besuchte und im Duell von diesem erschossen wurde (vergl. Bd. 17 S. 374). Als die Franzosen kamen, verlegte er seine Residenz nach Flonheim bei Alzei, wo er am 16. Nov. 1688 starb. Seine Leiche wurde am andern Tage nach Kirn gebracht und dort begraben. Darüber heißt es in dem dortigen lutherischen Kirchenbuche: „1688 den 16. Nov. ist zu Flonheim gestorben Graf Johann, der Letzte Kyrburgischer Linie, und den 17ten dahier zu Abend in der Stille in das Rheingräfliche Begräbniß in der Kirche neben dem kathol. Altar beigesetzt worden, da die Geistlichen und Gerichte bis an die Capelle entgegengegangen, die Bürger mit Fackeln, deren über 60

gewesen; ist auf dem Leichwagen geführt worden bis Ott Besten Haus, da er abgestellt und durch die Herren Bedienten Edel und Unedel in die Kirche getragen; musiciret, gebetet und der Segen gesprochen worden; des folgenden Tages wurde die Leichenpredigt Gen. 15, 5 gehalten. Seines Alters 54 Jahr."

Seine Ehe mit der Pfalzgräfin Elisabeth Johanna von Veldenz, die er bald nach der Heirath verstoßen hatte, war kinderlos, und es erlosch so mit ihm die Rheingräfliche Linie zu Kirburg, auf deren sechs Herrschaften und drei Schultheißereien mit ungefähr 800 Haushaltungen und einem jährlichen Ertrag von 39,400 Livres jetzt die Nachkommen des Rheingrafen Philipp, des Stifters der Daunschen Linie, in 6 verschiedenen Zweigen Ansprüche machten. Aber es erhoben auch Ansprüche Johanns X Wittwe, die, obgleich verstoßen, dennoch im Testamente des Verstorbenen bedacht worden war, sowie die weiblichen Nachkommen der Rheingrafen Johann Kasimir und Georg Friedrich, endlich sogar die des 1553 verstorbenen Rheingrafen Thomas.

„Durchaus gegen die augenblickliche Theilung stimmten die Linien von Salm und die Rheingrafen des Hunsrückens (die von Grumbach, Rheingrafenstein und Daun). Sie sagten, die Franzosen wären noch im Lande und ihrer Gerichtsbarkeit könne man eine sofortige Theilung füglich nicht entziehen; es würde aber ihre bekannte Gier manchen Brocken vom Erbtheil unhinderbar wegschlucken. Der eigentliche Grund ihrer Opposition lag aber in der Befürchtung, es möchte von der französischen Gerichtsbarkeit nach deren Rechtsgrundsätzen bei der Theilung keine Rücksicht auf die im Rheingräflichen Hause bisher bestandenen, für sie besonders günstigen Theilungsgrundsätze genommen werden und aller Wahrscheinlichkeit nach die Bevorzugung der Prätendentinnen erfolgen. Es kam nun darauf an, die Wittwe des Verstorbenen dahin zu vermögen, daß die Theilung bis zu Ende des Krieges verschoben werde. Ueberredung und Anerbieten eines augenblicklichen Vortheils bewogen die Wittwe zu einem Vergleich (d. d. Kirburg, 8. Oct. 1689), durch den die Successionsherrschaften und Gebiete bis zum beendigten Kriege unter Aufsicht der Wittwe verwaltet, 1300 Thaler mit den nöthigen Naturalien

ihr zum jährlichen Unterhalt gestattet und die meisten übrigen Renten zur Abtragung der Schulden verwendet werden sollten."

Hierauf wurden dann zwei Verwalter bestellt, einer für die Herrschaften in Lothringen, der andere für die Kirburgischen Lande in Deutschland, und, nachdem so die Verwaltung geordnet war, von den Agnaten eine Auseinandersetzung versucht. Solche stieß jedoch auf die größten Schwierigkeiten, indem man neben den besonderen Prätensionen der einzelnen Stämme wegen des Theilungsmodus insofern ganz auseinanderging, daß die flandrische Linie (die von dem Rheingrafen Friedrich Magnus zu Neufville abstammende) nach Köpfen getheilt wissen wollte, während die anderen Linien eine Theilung nach Stämmen verlangten. Nach jahrelangen vergeblichen Versuchen, sich zu einigen, kam endlich am 21. Nov. 1695 eine vorläufige Uebereinkunft zu Stande, worin man auf sämmtliche, außer der Succession liegenden Prätensionen verzichtete und den Nachlaß in zwei Theile zerlegte. Den einen Theil, bestehend aus den Herrschaften Kirburg, Dimringen, Helflingen (1) und Mörchingen, sollten die beiden Linien Salm, die fürstliche und die flandrische, den andern, aus dem Reste des Kirburgischen Nachlasses gebildet, die Rheingrafen von Grumbach, Rheingrafenstein und Dann erhalten. Dieser bestand aus den Aemtern Wildenburg und Throneecken, der vom Amt Kirburg getrennten Schultheißerei Lölbach bei Meisenheim, der halben Schultheißerei Medderssheim, dem Kirburgischen Antheil an Staudernheim, Wörrstadt und Windesheim, der Oberschultheißerei Flonheim und der Kellerei Kreuznach.

Bei dieser vorläufigen Auseinandersetzung blieb es bis zum Ryswicker Frieden, 1697, wo die sämmtlichen Verwandten nicht mehr glaubten, auf Johanns X Wittwe Rücksicht nehmen zu müssen, den Beamten den Befehl ertheilten, derselben ferner nicht mehr zu gehorchen, und gesammter Hand Besitz von den Successionslanden nahmen. Dagegen lehnte sich nun aber die Wittwe auf, indem sie wegen Wiederherstellung des Schlosses Dimringen

(1) Helflingen war eine neue Kirburgische Erwerbung und gehörte deshalb nicht in die Theilung. Die Rheingrafen gelangten deshalb auch nie zum Besitz dieser Herrschaft.

und anderer Auslagen bedeutende Forderungen an die Masse zu machen hatte. Um sich dafür zu sichern, hielt sie sich an die Herrschaft Mörchingen, worauf es im J. 1699 zu einem Vergleich kam, durch welchen ihr Helflingen als Eigenthum, Dimringen aber lebenslänglich zum Nutzgenuß überlassen und zur Tilgung ihrer Forderung 60,000 Lothringische Livres versprochen wurden. Dagegen protestirten nun wieder die Rheingrafen des Hunsrückens, weil ihnen in einem spätern Vertrag von 1696 Dimringen angewiesen worden war. Es kam zum Prozesse bei dem Gerichtshof zu Nancy, dessen Ende 1701 war, daß den Rheingrafen die Wahl gelassen wurde, entweder den Vertrag von 1699 zu erfüllen oder die Wittwe im lebenslänglichen Genuß von Mörchingen zu lassen.

Hierauf beendigten die Rheingrafen am 21. Nov. 1701 die Theilung mit den Linien Salm dahin, daß diese das Amt Kirburg und Windesheim, die Grumbacher Linie das Amt Thronecken, die zu Rheingrafenstein das Amt Wildenburg mit dem Kirburgischen Antheil an Wörrstadt, die Daunische endlich Flonheim erhielt.

Neue Rechtsstreite entstanden inzwischen nach dem am 5. Febr. 1718 erfolgten Tode der Wittwe Johanns X. Nach dem Vertrag von 1699 sollten derselben von der flandrischen Linie 60,000 Livres bezahlt werden; das war aber nicht geschehen und die Wittwe deshalb im Besitz von Mörchingen und ihres Wittums Dimringen geblieben. Nach ihrem Tode meldeten sich nun die weiblichen Nachkommen der Rheingrafen Johann Kasimir und Georg Friedrich zur Erbfolge in Mörchingen, die ihnen auch 1729 von dem Lothringischen Staatsrath zugesprochen wurde, wodurch dann die Herrschaft für die Salmische Linie verloren ging. Dimringen fiel an die Linie zu Daun, zu welcher ich jetzt übergehen kann.

Es ist oben S. 82 gesagt worden, daß Rheingraf Adolf Heinrich am 20. Mai 1588 mit den Söhnen seines Bruders Johann Christoph abgetheilt und zu seinem Antheil Daun erhalten habe, wodurch er der Stifter der besondern Linie zu Daun wurde, die von den übrigen durch die Nachkommen des Rheingrafen Philipp gebildeten Linien zuerst erlosch. Die Stammtafel dieser besondern Linie zu Daun ist folgende:

gegebene, während hinwiederum eine zwei Monate nach dem Tode der Frau wieder eingegangene Ehe schon öfter vorgekommen ist. Imhoff, not. proc. 550, gibt den 25. Juli 1636 als den Todestag. Der Grabstein kann hier einzig entscheidend sein.

Ihm folgte sein Sohn Johann Ludwig, geboren 1620, unter welchem der oben berührte Wildfangstreit mit Kurpfalz ausbrach. „Es war ein altes Recht der rheinischen Pfalzgrafen, die Heimatlosen und Unehelichen als ihre Leibeignen betrachten und von ihnen eine Abgabe erheben zu dürfen (¹); der Gedanke entsprang aus den alt-germanischen Ansichten von Fremden-, Bann- und Heimatsrecht, und Spuren davon finden sich in allen Staaten, die auf den Grundlagen des germanischen Lehenthums sich entwickelt haben. So hatte auch der Kaiser früher ein Herrenrecht ausgeübt über alle „„Wilde““, d. h. Fremde, und schon früh war dieses Recht als Privilegium an den richtenden und verwaltenden Stellvertreter der königlichen Macht, an den Pfalzgrafen bei Rhein, übergegangen. Das alte Herkommen hatten spätere Kaiser rechtlich bestätigt, und im sechszehnten Jahrhundert hatten die pfälzischen Fürsten ohne Hemmung „„ihre eigenen Leute““

(1) Imhoff, notitia procerum 84, schreibt darüber: »Est Wildfangiatus jus, in numerum hominum propriorum cooptandi **extra legitimum thorum natos et adventitios**, qui sua sponte ad loca, ubi advenas ejusmodi post certum tempus censeri moris est, se conferunt, ibidemque domicilium figunt. Dicuntur autem Wildfänge, quod, quo Palatino se homines illi submittunt tempore, domino et certa societate civili careant, nec ullius civitatis juribus obstricti sunt: Germanis, **res incertae curae dominiique** frequenter Wild appellantibus; a capiendo vero vocantur Wildfänge, non quod ferarum in morem inviti in casses pertrahantur, captique infami servitute ac summis miseriis affligantur, inque belluas deformentur, uti ab adversariis exprobatum est: sed quod sua sponte venientes in loca, ubi Electori Palatino homines proprios acquirendi jus est, fixa ibi fortunarum sede, nec anni spatio a Domino quopiam vindicati, in censum Palatinatus propriorum hominum inque clientelam Electoris recipiuntur.« Die Abgaben, die sie an Kurfürsten entrichten mußten, bestanden in einem Gulden Einschreibegeld, dem sog. „Fahgulden“, einem jährlichen geringen Leibzins und dem Besthaupt; ferner waren sie an einzelnen Orten auch noch zu Frohnden und dergleichen Dienstleistungen verpflichtet. Ein pfälzischer Beamter, Aussauth (außen wohnender Vogt) genannt, war der Beschützer der Wildfänge gegen Belästigungen, die ihnen an ihrem Wohnorte gemacht werden konnten, und der sie zur Leistung ihrer Verpflichtungen gegen ihre Leibherren anhielt.

besteuert. Während der Kriegszeiten war dieses in Vergessenheit gekommen, und die benachbarten Fürsten schienen sogar die rechtliche Begründung anfechten zu wollen; wenigstens verlangten sie urkundliche Beweise dafür, die bei einem solchen Gewohnheitsrecht schwer zu geben waren. Kurfürst Karl Ludwig, der des Geldes ebenso nöthig bedurfte, als sein Land einer zahlreichern Bevölkerung, strebte nun das vergessene Recht wieder aufzufrischen; „„Wilde““ und Uneheliche wurden als kurfürstliche Leibeigene besteuert und als Bewohner in das entvölkerte Land hereingezogen, um dort — bei sehr milden Bedingnissen — als Unterthanen zu leben.

„Schon im J. 1576 waren in den umliegenden Dörfern von Mainz 560 Personen dem Kurfürsten auf diese Weise verpflichtet, ebenso in anderen Gegenden, wie man urkundlich nachweisen konnte. Im Anfange von Karl Ludwigs Regierung (1653) rechnete man in den Ortschaften Bodenheim, Nackenheim, Zornheim u. s. w. je 16 bis 24 Familien als pfälzische Wildfänge; in den Mainzischen Orten Mommenheim, Herxheim, Lörzweiler, Niedersaulheim, Partenheim, Westhofen, Zornheim und noch einigen anderen wurden 155 Personen gerechnet, und auch in den Mainzischen Orten bei Boxberg waren gegen 50 Personen der Pfalz verpflichtet. Aehnlich war es in den am Rhein gelegenen Dörfern bei Worms, in der Rheingrafschaft u. s. w. Der Streit darüber hatte sich seit Kurfürst Friedrich II durch alle Regierungen hindurch gezogen; aber trotz einzelner gerichtlichen Urtheile war nicht zu hindern gewesen, daß Kurpfalz seine Rechte faktisch ausübte.

„Nun war natürlich bei einem Rechte, das wesentlich auf Herkommen beruhte und noch dazu in einzelnen Fällen bestritten ward, der Kreis der Ausübung nur unvollkommen bestimmt; es erregte daher vielfache Beschwerden, als Karl Ludwig jetzt hervortrat, seine fast verjährten Gerechtsame wieder geltend zu machen. Solches war den benachbarten Fürsten, in deren Gebieten er es ausübte, indem er Leibzins und Besthäupter einzog, hier und dort auch einen Ausfaut bestellte, unangenehm, und es bedurfte deshalb nur eines Führers, um ihre Unzufriedenheit darüber kund zu geben. Diese Rolle übernahm der Kurfürst Johann Philipp von Mainz, der auch dem wegen dieses Wild-

fangrechtes mit Pfalz in Streit gewesenen Bischof Hugo Eberhard Kratz von Scharfenstein (vergl. Bd. 18 S. 32) auf dem Stuhl von Worms gefolgt war. Unter seiner Führung vereinigten sich (1664) die meisten Nachbarn Karl Ludwigs, um ihm das Wildfangrecht einzuschränken; es waren theils solche, in deren Gebiet der Kurfürst seine Gerechtsame ausgedehnt hatte, wie die Stifter Worms, Speyer, Mainz, Trier, Straßburg, der Herzog von Lothringen (Imhoff, Pareus und Kremer nennen auch die Wild- und Rheingrafen), theils auch andere, die es nur befürchteten, wie Kurköln und die Ritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein. Mit einer Beschwerde an den Kaiser und einer Reihe von Klagschriften und Entgegnungen wurde der Kampf eröffnet, indem die Verbundenen behaupteten, Karl Ludwig greife die Landeshoheit seiner Nachbarn an und wolle die Unterthanen reformirt machen. Der Kurfürst lehnte jedoch solche Behauptungen als unwahr ab und berief sich theils auf das alte deutsche Herkommen, theils auf das pfälzische Recht, wie es durch kaiserliche Privilegien verbürgt war und die pfälzische Landesordnung von 1582 bereits angenommen hatte. So dauerte der Federstreit eine Zeitlang fort, bis sich Mainz entschloß, den Weg der Gewalt zu brauchen; er nahm dabei die zwischen Pfalz und dem Stifte Worms noch unerledigte, Bd. 18 S. 32 berührte Streitsache wegen Ladenburg, dessen pfälzische Pfandhälfte Worms ablösen zu dürfen verlangte, zum Anlaß und besetzte im Mai 1665 Ladenburg plötzlich mit Truppen, indem die pfälzischen Wachen verjagt wurden." Damit waren die Feindseligkeiten zwischen den beiden Kurfürsten eröffnet, die erst im October desselben Jahres auf einer Versammlung zu Oppenheim eingestellt wurden. Eine Entscheidung wegen des Wildfangrechtes erfolgte jedoch erst unter Leitung eines französischen und schwedischen Diplomaten am 17. Februar 1667 zu Heilbronn dahin, daß alle fremden Personen, welche keinen nachfolgenden Leibesherrn hätten, sowohl in der Pfalz als in den angrenzenden Gebieten nach altem Herkommen als pfälzische Leibeigene zu betrachten seien, wogegen diese Rechte auf Personen jedoch nicht in Territorialrechte ausgedehnt oder die Souverainetät der angrenzenden Landesherren beeinträchtigt

werden dürfe. Im Jahr darauf brachen jedoch neue Händel aus. Der Herzog von Lothringen bedrückte aus den Schlössern Homburg, Hoheneck und Landstuhl, die er nach dem Frieden von 1648 an Pfalz hätte herausgeben sollen, die pfälzischen Unterthanen; deshalb warb Karl Ludwig, solchem zu begegnen, Soldaten, die eben in Frankreich entlassen worden waren, überfiel die Orte, besetzte Hoheneck und Falkenstein und sprengte Landstuhl in die Luft. Daraufhin drangen dann 4000 Lothringer in die an der Nahe gelegenen pfälzischen Landstriche ein und brachten den Pfälzern am 26. Sept. 1668 bei Gensingen eine völlige Niederlage bei. Karl Ludwig sammelte neue Truppen, und bei den nun bald wieder eröffneten Kämpfen fand dann des Rheingrafen Johann Ludwig ältester Sohn, Friedrich Philipp, seinen Tod.

„Friedrich Philipp war geboren den 24. Oct. 1644. Er stammte aus der ersten Ehe des Rheingrafen Johann Ludwig und hatte zum rechten Bruder Johann Philipp, den nachherigen spanischen Oberstwachtmeister und regierenden Herrn von Daun. Beide Brüder zogen aus der Heimath und verweilten besonders in Brüssel, um die spanische Sprache zu lernen und einer feinern Bildung völlig Herr zu werden. Nachdem der Vater vom Kriegszuge gegen die Türken zurückgekehrt war, berief er den ältern Sohn Friedrich Philipp aus Brüssel und brachte ihn in den Dienst des Fürstbischofs von Galen nach Münster. Dem jungen Mann gefiel aber der Aufenthalt in dieser Stadt gar nicht; er verließ die ihm übergebene Compagnie zu Fuß, trat in spanischen Sold und übernahm eine Compagnie zu Pferd im Regiment von Miricourt. In diesem Regiment stieg er bis zum Rang eines Oberstwachtmeisters und erwarb sich die Gunst des Generalgouverneurs der spanischen Niederlande, der ihm Gelegenheit verschaffte, die bedeutendsten Städte, Plätze und Festungen dieses Landes kennen zu lernen. Im October des Jahres 1668 hatte er auf etliche Monate Urlaub genommen: er wollte während der Abwesenheit seines Vaters die Soldatenexcesse der Streitführenden in der beunruhigten Heimath abwehren. Gesund und wohl kam er auf Schloß Daun an und erfreute sich des lang entbehrten Umgangs mit den Seinigen, bis ihn die Nachricht,

eine starke Anzahl Reiter ziehe auf Simmern unter Daun los, zum Dorfe rief, wo er den Tod bei folgender Veranlassung fand. Der Rheingraf eilte vom Schlosse dem Dorf zum Schutze zu, begleitet von einem Trompeter und einem Reitknecht. Es waren Lothringer, die er hier vorfand. Nach kurzer Unterredung mit den Offizieren erlangte er die Zusage, daß die Truppen gute Ordnung halten und nach kurzer Erfrischung aufbrechen würden. Während dieser Zusage entstand der Allarm, die Pfälzer drängen mit bedeutender Macht heran. Alsbald saßen die Lothringer im Sattel, ritten dem Feind entgegen, wurden aber zurückgeworfen. Unterdessen war der Rheingraf mit seinem Trompeter und dem Reitknecht das Dorf hinabgeritten in der Erwartung, die Pfälzer noch vor dem Dorf anzutreffen, und in der Absicht, die Bewohner den Offizieren zur möglichsten Schonung zu empfehlen. Aber schon im Dorfe kamen ihm die weichenden Lothringer, von den Pfälzern verfolgt, entgegen. Dennoch setzte er den Weg fort, bis er den feindlichen Anruf hörte: Was für Volk? Mit seiner Antwort: Rheingraf! sieht er seinen Trompeter von zwei Schüssen getroffen und fühlt sich durch einen Schuß, einen Stich in die linke Seite und einen Schuß in den linken Arm verwundet. Man fand ihn, vom Pferd herabgesunken, noch am Leben; allein bewußtlos wurde er auf das Schloß gebracht, wo er in derselben Nacht entschlummerte und sein Leben endete, das er nicht höher als auf 24 Jahre gebracht hatte."

Seine Tante, die Stiftsdame zu Gandersheim, Rheingräfin Amalia Margaretha, ließ ihm in der Kirche zu Johannisberg einen Leichenstein mit der Inschrift setzen:

„Friedricus Philipps Rheingraff genannt war ich zu Stein,
Wildgraff zu Daun, Kirburg, und was es sonst mag seyn,
Hatt Ruhm und Ehr erlangt durch meine kühne Waffen,
Das ich Major zu Pferd mein Knechten gab zu schaffen,
Die Spanien mir vertraut. Hätt Gott gefrist mein Leben,
So war mein Muth bereit nach größer Ehr zu streben;
Verrätherischer Feind drang aber zu mir ein,
Daß ich entseelet lieg, rueh unter diesem Stein.

. . . zen lassen ihrem 24 Jahr alt . . . Anno 1668 in Gott verschiebenen Herrn Vetter, des Herrn Vater Schwester Amalia Margaretha Frau Wildgräfin."

Die Wildfangsstreitigkeiten ruhten inzwischen trotz des Heilbronner Entscheids noch immer nicht. „Das Rheingräfliche

Haus", schreibt Kremer, „wurde dadurch nicht gänzlich beruhigt, sondern es sah sich in der Nothwendigkeit, die durch jene Theilnehmung sich zugezogene kurfürstliche Ungnade durch die Hingabe der Dörfer Lonsheim (Kreis Alzei) und Schiersfeld (in der Rheinpfalz, Kanton Obermoschel) in dem J. 1679 abzuwenden." Um endlich alle durch die zu Recht erwachsenden Unannehmlichkeiten zu vermeiden, traf im J. 1696 das gesammte Rheingräfliche Haus mit Kurpfalz einen Vergleich, in welchem dieses seine in den Wild- und Rheingräflichen Orten ausgeübten Wildfangs- und Leibeigenschaftsrechte mit allen davon abhängigen ständigen und unständigen Renten abtrat und dafür von den Rheingrafen den ganzen Kreuznacher Zehnten, das Osterburger Gericht (ein Bezirk auf dem rechten Nahenufer zu Kreuznach, in welchem die Rheingrafen ein Gericht mit anklebenden Nutzbarkeiten hatten, das seinen Namen von einer Burg führte, die man im 13. Jahrhundert zu bauen begonnen hatte, deren Fortsetzung aber von König Philipp durch Urkunde vom 28. Nov. 1250 untersagt worden war), so wie das Dorf Rheingönheim (zwischen Mannheim und Speyer, im rheinpfälzischen Kanton Mutterstadt) erhielt.

Rheingraf Johann Ludwig hatte sich dem Kriegsdienste gewidmet, in den Türkenkriegen mitgefochten und es in der Armee des Kaisers bis zum Rang eines General-Wachtmeisters gebracht. Er starb zu Wien am 6. Nov. 1673, wie dieses Kremer berichtet, während Imhoff 1674 mens. Nov. hat. Ein Grabstein von ihm ist nicht vorhanden, obschon er in einem eigenhändigen Codicil vom 12. Nov. 1669 die Errichtung eines solchen zu Johannisberg vorgeschrieben hatte. „Jedoch zuvor von gedachter verlassener Baarschaft soll man mir ein erliches Epitavium zur Gedegnus aufrichten lassen, welches doch one grose Kosten, sondern ungefehr von solchem Preis wie allbereits eines zu St. Johanesberg von steinen stehet, sein solle, da man dan in Schriften gedenken kan, wie und wo ich von Anfang von meiner Jugend gewesen, was vor Reissen ich gethan, wie ich von einem gemeinen Soldaten, wie auch geringen Officier, darnach Fendrich, darnach Rittmeister, darnach Oberst Leudenambt, darnach Oberster zu Pehrdt, darnach Oberster zu Fus und General Wachtmeister, wie auch hier und da Commendant,

und wie es nacheinander ergangen und noch ergehen mögte, jede Charge eine geraume Zeit mit Ehren bedienet habe ferner auch wie und was ich bei Reichstagen ge- und bedient habe."

Er war zweimal vermählt. Der ersten Ehe entsprossen die Söhne Friedrich Philipp, der, wie eben mitgetheilt wurde, 1669 getödtet wurde, Johann Philipp, Heinrich Ludwig (als Kind gestorben) und Leopold Wilhelm (in seinem 18. Jahr gestorben), sowie eine Tochter Anna Sibilla Florentine, die sich dem Grafen Philipp Gottfried zu Castell vermählte. Die zweite Gemahlin, Eva Dorothea Gräfin von Hohenlohe gebar ihm 2 Söhne und 3 Töchter: Karl Ludwig, Wolfgang Philipp, Eleonore Sophie Dorothea, Dorothea Walburgis und Johanna Philippine, die, mit Ausnahme der an den Heinrich Kasimir Schenk von Limburg vermählten ältesten Tochter, sämmtlich in der Kindheit oder unvermählt starben.

Rheingraf Johann Philipp, spanischer Oberstwachtmeister und durch den Tod seines Bruders Friedrich Philipp Erbe der Wild- und Rheingrafschaft Daun, vermählte sich mit der frühern Verlobten seines Bruders, Anna Katharina, der Tochter des Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken-Ottweiler und der Pfalzgräfin Dorothea Katharina von Bischweiler, mit welcher er acht Kinder zeugte, von denen Ludwig Philipp, Sophia Dorothea, Christian und Moritz jung starben und die übrigen in der Stammtafel verzeichnet sind. In seinem am 26. Juni 1693, seinem Todestage, solennisirten Testamente bestätigte er das von seinem Vater in der Daunischen Linie eingeführte Erstgeburtsrecht, gemäß welchem dann ihm sein Sohn Karl unter Vormundschaft der Mutter folgte. Ihm und seiner Gattin ist in der Kirche zu Johannisberg ein gemeinschaftliches Denkmal errichtet. Zwei lebensgroße, schöne Figuren mit ausdrucksvollen Gesichtszügen und gefaltenen Händen, ein Ritter in Rüstung mit entblößtem Haupt und eine Frau in weitem faltigen Kleide knieen auf einem einfachen Sockel, auf dessen beiden Seitenrändern sich zwei Säulen mit den Ahnenwappen Johann Philipps und seiner Gemahlin erheben. Im Hintergrunde der beiden einander ansehenden Figuren strahlt das hebräische Jehovah. Die Inschrift lautet: „Hier liegt begraben der hochgeborne Graf und Herr

Herr Johann Philipps Wildgraf zu Dann und Kirburg, Rheingraf zum Stein, Graf zu Salm, Herr zu Vinstingen und Püttlingen, geboren den 28. Octobris 1645 und in dem Herrn selig entschlaffen den 26. Juni 1693, nachdem er gelebt 47 Jahr 7 Monat 29 Tag." (Bei Schneider steht irrig 26. Januar und bei Kremer 28. Juli.) „Hier liegt begraben die hochgeborne Gräfin und Frau Frau Anna Catharina Wildgräfin zu Dhaun und Kirburg, Rheingräfin zum Stein, Gräfin zu Salm, geborne Gräfin zu Nassau-Saarbrücken und Saarwerden, ist geboren den 31. Januar 1653 und in dem Herrn selig entschlaffen den 15. Februar 1731, nachdem sie gelebt hat 78 Jahr 14 Tag."

„Rheingraf Karl von Daun", schreibt Schneider, „war bei seines Vaters Tod noch unmündig und stand unter der Vormundschaft seiner Mutter. Nach einem längern Aufenthalt in Paris nahm der junge Rheingraf Dienste als Cornet im französischen Regiment Boufsler und stand zuletzt als Rittmeister in des Grafen Ludwig von Nassau-Saarwerden französischem Regimente Royal allemand. Den Kriegsdienst verließ er 1703, um die Regierung des Landes zu übernehmen. Er war mit der Gräfin Louise von Nassau-Saarbrücken (1704) vermählt, die ihm Anfangs nur Töchter gebar. Da er alle Hoffnung auf einen männlichen Erben aufgegeben hatte, aber für die Fortsetzung und Fortpflanzung des Dannischen Hauses besorgt war, bewog er seinen Bruder Walrad zu einer standesmäßigen Vermählung und wies demselben die Herrschaft Püttlingen zum Unterhalt an. (1) Später wurden dem Rheingrafen Karl noch zwei Söhne geboren, von denen aber der ältere schon als Kind verstarb.

„Der regierende Herr und seine Gemahlin liebten beide Pracht und Aufwand. Pagen, Jäger, Kutscher, Lakaien und andere Diener wurden in großer Zahl gehalten und in blauen oder grünen mit Silber verbrämten Livreen herausgeputzt. Dem französischen Geschmack der Herrschaft wollte ein Theil ihrer Residenz auch nicht mehr zusagen; es ward eine Umänderung der-

(1) Philipp Magnus war am 28. August 1709 im Elsaß geblieben, und Christian Otto wollte sich nicht vermählen. Walrad heirathete 1721 die Dorothea, die Schwester der Gemahlin seines Bruders Karl.

selben berathen und beschlossen, der von Natur herrlichen Lage des Schlosses Daun durch die Kunst noch weiter zu Hülfe zu kommen.

„Das Schloß Daun erhebt sich auf einem hohen, ziemlich großen Bergplateau, das auf drei Seiten, gegen Westen, Norden und Osten, von dem Simmerbach umflossen wird. Nach diesen Seiten hin fällt die Abdachung steil und felsig, mit Gebüsch umgrünt, zum Bach herab. Schon im 15. Jahrhundert müssen die Gebäulichkeiten des Schlosses bedeutend gewesen sein: denn damals bestand Daun aus einer Innerburg, die Thurm, Cisterne, Backhaus, Keller und Wohnungen aller Art hatte; außerhalb dieser Innerburg waren noch andere Gebäulichkeiten, die St. Georgskapelle, ein geräumiger Hof, ein Garten, Stallungen, Scheunen, und zwei Pforten in der Ringmauer angebracht. Im 16. Jahrhundert wurde eine Aenderung mit dem Bau vorgenommen. Damals erhielt wahrscheinlich die südliche Seite, welche zum Dorf oder Thal Daun herabführt, die jetzt noch vorhandene, mit Schießscharten und Thürmen versehene Mauer; am jetzt noch stehenden innern Eingangsportal ist das Wappen im J. 1526 angefügt, und am wiederhergestellten oder neu errichteten sogenannten Archivgebäude, und zwar an dessen südlicher Eingangsthür, sind die Rheingräflichen und Oettinger Wappen (also die des Rheingrafen Philipp Franz und dessen Gemahlin Maria Egyptiaca von Oettingen) und der verwitternde Affe bei dem Kinde angebracht worden."

Dieser verwitternde Affe, der einem Kind einen Apfel hinhält, ein Basrelief von rothem Sandstein, ist das berühmte Wahrzeichen Dauns und stellt folgende, von Simrock poetisch bearbeitete Sage dar:

Der Affe zu Daun.

„Die Wiege leer, des Grafen Kind hinweg, ich arme Frau!
Der Vater schlägt mich lahm und blind, der Raugraf ist so rauh.

„Zigeuner wohl, da kurze Frist ich nickte, trugens fort,
Und wo der Wald am tiefsten ist, da ist mein Zufluchtsort."

Und wo der Wald am tiefsten war, im eichenstarren Soon,
Des Grafen Affe pflegt fürwahr geschickt des Grafen Sohn.

Er bringt ihm Aepfel, die er fand dort vor des Waldes Saum,
Und süße Beeren allerhand und Honig aus dem Baum.

Wiegt ihn in Schlaf auf seinem Schooß ganz nach der Amme Brauch,
Macht ihm ein Bett aus weichem Moos, sitzt dann und schlummert auch.

Da nimmt die Frau den Knaben froh und trägt ihn heim geschwind;
Im Schlosse war schon ein Halloh um das verlorne Kind.

„Hier ist der Jung, er war im Wald; der Affe, der ihn stahl,
Er kommt wohl auch, der Schläfer, bald, erwacht er nur einmal.

„Er hat mir alles nachgemacht genau, wie ers geschaut;
Nun halt ich immer beßre Wacht und schnarche nicht so laut."

Des Grafen und der Gräfin Pein war da in Lust verkehrt;
Dem Affen setzten sie in Stein ein Mal, das heut noch währt.

Hier hält er vor dem Saal zu Daun dem Kind den Apfel hin;
Doch warum ward nicht ausgehaun die fleißge Wärterin?

„Bei dem Affen zu Daun", sagt Kinkel, Bonner Jahrbücher 12, 118, „wird es unentschieden bleiben, ob es wirklich Erinnerung an ein vom Schloßaffen entführtes Grafenkind, oder ob umgekehrt diese Sage eine Umdeutung des in den Trümmern des Rittersaales noch vorhandenen Bildwerkes sei: denn letzteres könnte leicht eine bloß symbolische Bedeutung haben, indem der Affe dem christlichen Mittelalter ein Bild des Teufels war." Dieser Ansicht sich anschließend, glaubt dann Alexander Kaufmann, das Bild könne den Teufel, den Affen Gottes, darstellen, wie er dem Menschen den Apfel der Versuchung hinhält. Eine verwandte Sage von einem auf Schloß Veldenz durch einen Wolf (Mummart) geraubten und wohlbehalten wiedergefundenen Kinde erzählt Cäsarius von Heisterbach.

„Rheingraf Karl ließ 1729 auf einen Theil des ältern Unterbaues einen neuen, dreistöckigen Schloßflügel mit der neuen Schloßkapelle von Norden nach Süden so aufbauen (1), daß er die älteren Gebäude gleich zwei Flügeln seinem neuen Bau anreihte und eine freie Terrasse umschloß, die eine herrliche Aussicht auf den wildromantischen Vordergrund der Haumühle, die Burgruinen Brunkenstein und Rodenburg, auf den entferntern Mittelgrund der Mündung des Simmerbaches und auf den herrlichen, durch den Nahedurchbruch bei Martinstein eröffneten

(1) Ueber dem Portal dieses neuen Schloßflügels steht noch die Inschrift: »Hoc aedificium denno exstruxerunt Carolus comes Rheni et Sylvarum, comes in Dhaun, Kyrburg et Salm, et Ludovica ejus conjux nata comitissa de Nassau-Saarbruck anno domini 1729.«

Hintergrund gewährt. Hinter dem nördlichen Flügel und unterhalb der Terrasse hatte die französische Gartenkunst ihre verschnittenen Bäume und Hecken, ihre Lauben und kühlen Grotten angelegt und mühevoll Edeltannen, Bohnenbäume und andere seltene Gewächse im Nord- und Westabhang vertheilt, wo Pfade Berg auf und Berg ab geschlängelt die Wildniß zugänglicher machen sollten. Aber das Ganze war für den bessern Geschmack steif und ohne Leben, wie der große Pan, der im Nordabhang von einer Felsenkuppe herabsah, und wie die diesseits und jenseits des Baches in den Felsenmassen vertheilten Schafe. Wohl mochte nun nach der Schloßerneuerung das Ganze auf dem Bergplateau dem Rheingrafen und seiner prachtliebenden Gemahlin als ein lieblicher Aufenthalt erscheinen; aber leider rief der Tod den Rheingrafen am 26. März 1733 bald aus seiner Herrlichkeit ab und wies ihm eine bleibende Stelle in der Familiengruft der Kirche zu Johannisberg an."

Die Ehe des Rheingrafen Karl war mit 11 Kindern gesegnet, die jedoch mit Ausnahme der in der Stammtafel genannten fünf sämmtlich jung starben, nämlich Katharina Louise, Wilhelmine, Karl August († 1732), Charlotte, Louise und Albertine. Ihm, seiner 1773 gestorbenen Gemahlin, seinen Kindern Karl August und Wilhelmine, sowie dem Söhnchen seiner an den Grafen Ludwig von Leiningen verheiratheten Tochter Karoline ist in der Kirche zu Johannisberg ein großes Denkmal aus weißgesprenkeltem schwarzen Marmor errichtet. Es nimmt die Ostseite des Chores ein und verdeckt über die Hälfte des Fensters. Steif, prätentiös und vornehm paradirend lagern vier Figuren und ein Kind in Lebensgröße auf Kissen in der unschönen Tracht ihrer Zeit. Im Hintergrund strahlt von oben herab ein goldenes Auge Gottes, über welchem zwei Wappen und drei glimmende Todtenkrüge sich befinden. Die Inschrift lautet: »Mortale quod fuit hic deposuerunt illustris antiquissimae stirpis Dunensis propagines C a r o l u s, familiae et patriae pater, comes silvarum Dunensis et Kyrburgensis, comes Rheni-Steinensis, comes Salmensis, Dynasta Vinstingensis, Puttlingensis et Dimmeringensis, natus 1675 d. 21. Sept., admotus regimini 1699, flagrante

morbo obiit 1733 d. 26. Martii. Ludovica, conjux sanguine et amore juncta, comitissa Nassovica Sarreponti et Saarverdae, domina Lahrae, Visbadiae et Idsteinii, lucem adspexit Ottonisvillae 1686 d. 17. Decembris, mortua 1773 d. 16. Aprilis. Carolus Augustus, horum parentum filius, terrarum haeres, generis humani delicium, lux familiae, exorta 1718 d. 31. Martii, occidit 1732 d. 15. Novembris. Guilielmina, Caroli Augusti soror, illustris, pia, formosa, flos charidumque decus, nascitur 1712 d. 3. Januarii, exeruit 1732 d. 23. Novembris. Carolus Fridericus Ludovicus, parentum supradictorum nepos venustulus, ipsisque gratiis suavior, comes Leiningensis et Dachsburgensis, dominus Asperimontis, in lucem editus 1732 d. 22. Febr., exspiravit 1733 d. 4. Aprilis.

Nos quoque floruimus, sed flos fuit ille caducus.
Saxea sic tacite quaevis imago canit.
Adspicis hic, lector, sculptos cum prole parentes,
Qui, licet elingues, te bona multa docent.

„Des Rheingrafen Karl Wittwe Louise stand, ihres Mannes beraubt, gerade in der Zeit der Franzosenherrschaft allein, in der zum Besten des Landes gehandelt werden sollte. Und sie handelte: sie suchte am französischen Hofe einflußreiche Gönner zu gewinnen; sie machte die Dienste ihres Gatten unter den französischen Fahnen geltend; sie ließ unterhandeln und von den ihr angesetzten Contributionen und Belästigungen abmarkten, so weit es ihrem umsichtigen Amtmann Weyher nur möglich war.

„Ist eine Ueberlieferung begründet, so war das Verhältniß der siebenundvierzigjährigen Wittwe, nachdem sie ihrem verstorbenen Ehegatten 11 Kinder geboren hatte, zu ihrem Amtmann keineswegs rein und ihr Betragen gegen Weyher, dem sie das jetzt noch im Dorfe Daun vorhandene Haus 1738 erbaut und gräflich ausgeschmückt haben soll, der deutschen keuschen Sitte des Volkes ein Stein des Anstoßes. Mag solches übrigens begründet sein oder nicht, so viel ist gewiß, daß die Rheingräfliche Wittwe ihre Mutterpflichten erfüllt hat. Sie ließ den einzig übrig gebliebenen Sohn und Erben des Hauses, den Junker Johann Philipp, geboren 20. Januar 1724, mit aller Sorgfalt erziehen und schickte

ihn im Frühjahr 1739, nachdem er zu Hause gehörig vorbereitet worden war, mit einem Hofmeister auf die Universität Straßburg. Johann Georg Gerauer hieß dieser Hofmeister, unter dem wir uns jedoch nicht etwa einen Mann gereiften Alters, mit Wissen ausgerüstet, „„der aber prätendirte ein Monsieur zu sein,““ zu denken haben, sondern einen jungen Menschen, der eben erst von der Schule kam, einen schlauen Kopf, der eine feine Handschrift hatte und überglücklich war, für nothwendige Kleidung und gehörigen Unterhalt dem jungen Herrn an die Hand zu gehen und ihm gehörig „„zu pariren““. In Straßburg hörte der Rheingraf meistens nur Privatcollegien, übte sich auf der Reitbahn, im Fechten und im Französischen. Zur Zeit der Krönungsfeierlichkeiten des Kaisers Karl VII zog er rheinabwärts und besuchte die Stadt Frankfurt, woselbst er am Krönungstag (12. Febr. 1742) mit anderen Edeln die Speisen auf die kaiserliche Tafel zu stellen hatte. Nachdem alle Feierlichkeiten zu Ende waren, begab er sich auf den Rückweg, stattete noch im Vorbeigehen einen kurzen Besuch am kurfürstlichen Hof zu Mannheim ab und zog nicht lange nachher wieder in Straßburg ein. Schon gleich nach der Ankunft fühlte er sich unwohl, erkrankte auf den Tod und starb den 13. Sept. 1742. Die Leiche wurde feierlichst in der Thomaskirche zu Straßburg beigesetzt, das Herz aber, in eine Kapsel hermetisch verschlossen, nach Johannisberg in die Gruft der Rheingrafen gebracht. Die erledigte Herrschaft fiel nun an Christian Otto, den jüngern Bruder des Rheingrafen Karl. Doch auch dieser starb schon am 24. April 1748, und da er unverheirathet gewesen war, so kam das Regiment an Johann Friedrich, den einzigen Sohn des Rheingrafen Walrad von Püttlingen.

„Bevor aber der Rheingraf Johann Friedrich die Herrschaft übernehmen konnte, mußte die kaiserliche Ermächtigung zur Volljährigkeit eingeholt werden, weil dazu dem jungen Rheingrafen noch einige Jahre fehlten. Auf das desfallsige Ansuchen erklärte ihn der Kaiser am 6. Mai 1748 für volljährig. Nun ergriff Johann Friedrich sogleich Besitz vom Lande, verheirathete sich mit einer Rheingräfin, Karoline Friederike von Grumbach, und erzeugte zwei Söhne. Nach der Geburt beider Söhne war

Freude bei allen Gliedern des Hauses; die Nachkommenschaft der Linie schien von Neuem auf die Zukunft gesichert. Aber wie kurze Zeit umschloß diese Zukunft! Das dem Dauner Hause so gefährliche Jahr 1750 nahte. In demselben wurde zuerst der regierende Vater krank und starb am 27. Januar. Der Tod, nicht zufrieden mit dem Vater, zog den zwei Jahre alten Karl Leopold Ludwig (geb. 30. Dec. 1748) und einige Monate später den kaum der Brust entwöhnten letzten Sprößling Friedrich Wilhelm (geb. 5. Jan. 1750) zu den Ahnen in die Gruft hinab. Die Rheingräfliche Linie von Daun war nach einer Herrschaft von 169 Jahren erloschen. Die Familiengruft auf dem Johannisberg wurde für immer geschlossen."

Die Verlassenschaft der Linie zu Daun bestand in den Aemtern Daun, Rhaunen und Hausen, Püttlingen, einem Theil an Dimringen, Flonheim, der Oberschultheißerei Meddersheim und dem Städtchen Kirn. Vier Linien, die Nachkommen der Rheingrafen Friedrich zu Salm und Johann Christoph zu Grumbach, waren erbberechtigt, nämlich: die Fürsten von Salm-Salm und von Salm-Kirburg als Nachkommen Friedrichs, dann die Rheingrafen von Grumbach und Rheingrafenstein als Nachkommen Johann Christophs. Aber wie sollte getheilt werden? Jeder war einer andern Meinung: der Fürst von Salm-Salm behauptete das Erstgeburtsrecht, sonst aber Theilung nach den Stämmen unter den nächst Gesippten; der Fürst von Salm-Kirburg die Erbfolge des gemeinen Rechtes nach der Nähe des Grades und nach den Köpfen; die Rheingrafen von Grumbach und Rheingrafenstein endlich die eigentliche Successions-Ordnung nach den Stämmen. In dem daraus entstehenden Prozesse entschied das Reichskammergericht am 20. Dec. 1764, daß Lehen und Allodien der ausgestorbenen Linie zu Daun nach den zwei Hauptstämmen in zwei gleiche Hälften abzutheilen seien. Die Fürsten von Salm ergriffen zwar das remedium revisionis, ehe jedoch die Entscheidung erfolgte, schlossen die Parteien am 18. Oct. 1779 einen Theilungsvertrag dahin ab, daß die Kirburger Succession in zwei Theile getheilt werden und die beiden Häuser Salm-Salm und Salm-Kirburg die eine Hälfte, sodann die Rheingrafen und die Repräsentanten des erloschenen Rheingräflichen Hauses

Daun die andere Hälfte und zwar jeder $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ vom Ganzen erhalten, ferner daß diejenigen Güter, welche zum Nachlaß des jungen Grafen von Daun gehörten, bestehend in dem Lande der alten Grafen zu Daun, welches das erloschene Haus Daun besaß, und in $\frac{1}{2}$ an dem Kirburger Lande, unter die fürstlichen Häuser Salm-Salm und Salm-Kirburg zu $\frac{7}{12}$ und unter die beiden Rheingräflichen Häuser zu $\frac{5}{12}$ getheilt werden sollten. Wie in Folge dessen und später nach dem Aussterben der Rheingräflichen Linie zu Grehweiler die Besitzverhältnisse der einzelnen Linien sich gestalteten, wird weiter unten angegeben werden.

Rheingraf Friedrich, der älteste Sohn des Rheingrafen Philipp Franz, hatte, wie oben bemerkt worden ist, bei der Theilung im J. 1574 die Grafschaft Salm sowie die Herrschaften Langenstein, Dilleck, Biuskingen, Ogeviller, Boyon und Neufviller erhalten und wurde so der Gründer der noch heute blühenden Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kirburg, wie der 1847 in den Grafenstand erhobenen Salm-Hoogstraaten.

Friedrichs vier Frauen sowie seine sechs Söhne sind auf der gleich folgenden Stammtafel verzeichnet. Außer den Söhnen hatte er aber auch noch sieben Töchter. Es waren dieses aus erster Ehe: Juliane Ursula, geb. 1546 und † 1614, verheirathet an den Markgrafen Georg Friedrich von Baden, und Franziska, vermählt an den Fürsten Johann Georg von Hohenzollern; aus zweiter Ehe: Elisabeth, Aebtissin zu Remiremont, und Anna, vermählt mit Reinhard Graf von Hanau-Lichtenberg; aus dritter Ehe: Elisabeth Juliane, vermählt mit Heinrich Graf von Reuß jüngerer Linie, Anna Maria, die in erster Ehe Heinrich IV von Reuß älterer Linie und in zweiter Ehe Heinrich IV von Reuß jüngerer Linie heirathete, dann Franziska, Aebtissin zu Schaten (?).

Rheingraf Friedrich starb am 26. Oct. 1608, worauf seine Wittwe Anna Amalie von Erbach sich wieder mit Graf Emich von Falkenstein vermählte. Von seinen Söhnen wurden der älteste und der jüngste Stifter neuer Linien, indem letzterer, Friedrich Magnus, die Herrschaft Neufviller erhielt, nach welcher er sich nannte.

Die durch den Rheingrafen Philipp Otto, den ältesten Sohn Friedrichs, gestiftete Linie zeigt folgende Stammtafel.

Friedrich,
Wild- und Rheingraf, Graf zu Salm, Stifter der Rheingräflichen Linie zu Salm. † 1608.
1. Gem. Franziska Gräfin von Salm. † 1587. 2. Gem. Anna Gräfin von Nassau-Weilburg. † 1598. 3. Gem. Sibilla Juliane Gräfin von Isenburg. 4. Gem. Amalie Gräfin von Erbach.

1. Philipp Otto, erster Fürst von Salm. † 1634. Gem. Christiane Herzogin von Arschot.

1. Johann Georg, Graf von Salm. † 1650. 1. Gem. Margaretha Gräfin von Mansfeld. † 1638. 2. Gem. Anna Maria von Kriechingen.

2. Johann August, Malteser-Ordensritter. † 1648.

2. Ernst Ludwig, Jesuit zu Köln. † 1628

2. Otto Ludwig, Dombechant zu Straßburg.

3. Friedrich Magnus, Graf von Salm. Stiftet die Linie zu Neufviller.

(Die sieben Töchter des Rheingrafen Friedrich sind im Texte S. 150 verzeichnet.)

Kinder des Philipp Otto:

Christine Isabelle, Nonne zu Nancy.

Ludwig. Fällt bei St. Omer 1636.

Leopold Philipp Karl. Erhält 1654 Sitz und Stimme im deutschen Reichsfürstenrath. † 1663. Gem. Marianne Gräfin von Bronkhorst, Erbin zu Anholt.

Kinder des Johann Georg:

Anna Maria. 1. Gem. Aquilius Graf von Remorant. 2. „ Anton Graf Kratz von Scharfenstein.

Elisabeth. Gem. Johann Ludwig, Wild- und Rheingraf zu Daun.

Kinder des Leopold Philipp Karl:

Karl Theodor Otto. † 1710. 1. Gem. Godefreda Gräfin von Hayn und Geleen. 2. „ Louise Maria Pfalzgräfin bei Rhein, Tochter Eduards, des jüngsten Sohnes Friedrichs V.

Gaston Philipp, wurde 1668 in einem Duell zu Nancy erstochen.

Dorothea Maria, Aebtissin zu Remiremont an der Mosel in Lothringen.

Marie Christine, Kanonissin zu Remiremont.

Kinder des Karl Theodor Otto:

1. Maria Dorothea. Gem. Leopold Ignaz Fürst von Dietrichstein.

2. Louise, Klosterfrau zu Nancy.

2. Ludwig Otto, der Letzte seiner Linie. † 1738. Gem. Alberta Johannette Prinzessin von Nassau-Hadamar.

Eleonore Christine. Gem. Konrad Albrecht Karl Graf und seit 1716 Fürst von Ursel.

Kinder des Ludwig Otto:

Dorothea Franziska Agnes. Gem. Nikolaus Leopold, Wild- und Rheingraf von Salm, Herzog von Hoogstraaten.

Elisabeth Alexandrine Charlotte Felicitas. Gem. Klaus Lamoral Fürst von Ligne.

Christina Anna Louise Oswaldine. 1. Gem. Joseph Erbprinz zu Hessen-Rheinfels-Rothenburg. 2. „ Nikolaus Leopold, Wild- und Rheingraf von Salm-Hoogstraaten.

Graf Philipp Otto, der sich unter den Kaisern Rudolf II, Matthias und Ferdinand II große Verdienste erwarb, wurde in Ansehung derselben von Kaiser Ferdinand im J. 1623 in den Fürstenstand erhoben und kämpfte stets in den Reihen der Kaiserlicheu, bis er 1634 in der Schlacht bei Nördlingen seinen Tod fand. Es geschah dieses schon früh Morgens bei dem ersten Beginn des Treffens, das auf dem rechten, von dem Feldmarschall Horn befehligten Flügel eröffnet wurde. Horn ritt, um die Stellung des Feindes zu besichtigen, eine Anhöhe hinauf, während der Oberst-Lieutenant von Witzleben gegen die erhaltenen Befehle mit seiner Reiterei die Schlacht eröffnete, aber zwischen die Verschanzungen des feindlichen Fußvolks gerieth und so dem heftigsten Feuer ausgesetzt wurde. Ungeachtet ihm Horn mit einigen Schwadronen zu Hülfe kam, mußte der Rückzug mit Verlust zweier Standarten unter den Abhang des Berges angetreten werden, wo das schwedische Fußvolk, gehindert durch einen mit Gesträuch bewachsenen und von einem Hohlwege durchschnittenen Paß, endlich angekommen war. Dieses wurde nun gegen die feindlichen Schanzen geführt, welche in Gestalt eines Kleeblattes aufgeworfen und schwer zu ersteigen waren. Zwei Brigaden hatten Befehl, den Feind aus der vordersten Verschanzung zu verjagen, welche die Obersten Fürst Philipp Otto von Salm und Wurm mit 3 halben Karthaunen besetzt hatten. Der Angriff gelang; man brachte die Regimenter beider Obersten zur Flucht, wobei ihre Anführer todt auf der Wahlstatt liegen blieben und die drei Feldstücke genommen wurden. Bei dem Eindringen in die Verschanzungen geriethen jedoch die Schweden in Unordnung, welche durch Entzündung des zurückgelassenen Pulvers oder einer Mine allgemein wurde. Tausend Mann flogen in die Luft; die übrigen ergriffen die Flucht und konnten von der Reiterei, die sich nach dem ersten mißlungenen Angriff zu weit entfernt hatte, nicht unterstützt werden. Die Spanier nahmen dann wieder ihren Posten in Besitz und schlugen die Brigaden tapfer zurück, welche der Generalmajor von Vitzthum gegen sie führte. Der fernere Verlauf der Schlacht führte, wie bekannt, zur vollständigen Niederlage der Schweden.

„Des Fürsten Philipp Otto, des Gründers der alten fürstlichen Linie zu Salm, Sohn, Leopold Philipp Karl, erhielt am 28. Februar 1654 Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath und erbte durch seine Gemahlin Marianne, Tochter des Grafen Theodor von Bronkhorst, die unmittelbare, zum Westfälischen Kreis

gehörige Reichsherrschaft Anholt (im jetzigen Regierungsbezirk Münster), wozu außerdem noch ein Lehenhof von fünfzig, meistens Mannlehen auf dem linken Rheinufer gehörte. Dessen Sohn Karl Theodor Otto erhielt in Folge des Aussterbens der Rheingräflichen Linie zu Kirburg die Grafschaft Kirburg. Von ihm berichtet Imhoff: „Reichsfürst Karl Theodor Otto von Salm pflegte gewöhnlich in der Burg Anholt zu residiren, die er aus der mütterlichen Erbschaft erlangt hatte. Da er auf dem Reichstag die Stelle einzunehmen verlangte, welche sein Vater im Reichsfürstenrath erlangt hatte, wurde er Anfangs von den Fürsten abgewiesen, welche behaupteten, sein Vater habe nicht Prästanda prästirt, die Lobkowitzische Quote nicht entrichtet und sich mit mehr unmittelbaren Reichsgütern qualifizirt angegeben, als er thatsächlich besessen, indem er die ganze Grafschaft Salm für sein Eigenthum ausgegeben, die ihm doch nur theilweise zugehört, sowie er ebenfalls die halbe Herrschaft Vinstingen als sein Besitzthum erklärt habe, obgleich dieselbe bekannter Maßen in andere Hände gekommen sei, während Karl Theodor Otto in seinem Memoriale diese Herrschaft nicht aufgezählt, sondern dafür die Herrschaft Anholt aufgeführt hatte. Nichtsdestoweniger erschien am 28. Februar 1669 Matthäus Hermes, den der Fürst abgeordnet hatte, unter dem Vorgeben, daß er auch das Mandat des Fürsten von Aremberg habe, im Reichsfürstenrath, um auch die Stelle des Fürsten von Salm thatsächlich einzunehmen. Die Gesandten der evangelischen Fürsten verließen darauf die Versammlung und verlangten, daß Hermes aus dem Collegium austrete und vor getroffener Entscheidung nicht zurückkehre, während die katholischen Fürsten erklärten, daß die Gesandten des Kurfürsten von Brandenburg nicht lange vorher wegen des Fürstenthums Kamin auf gleiche Weise Sitz im Fürstenrath erhalten hätten." Man einigte sich jedoch am 11. März dahin, daß, nachdem Brandenburg wegen Kamin wirklich zugelassen worden sei, auch dem Fürsten von Salm wegen seines Sitzes und der Stimme kein Hinderniß in den Weg gelegt werden dürfe, worauf dann der Gesandte zugelassen wurde.

Fürst Karl Theodor Otto, geb. 1645, war Kaiserl. Wirklicher Geheimrath, Oberhofmeister Kaiser Josephs I, Generalfeldmarschall, Oberst über ein Regiment zu Fuß und Ritter des goldenen Vließes. Er starb am 10. Nov. 1710. Da sein Sohn, Ludwig Otto, am 23. Nov. 1738 ohne männliche Nachkommenschaft starb und damit der fürstliche Stamm von Salm erlosch, so gingen deren Besitzungen auf die Nachkommen des Stifters der Linie zu Neufviller, des Grafen Friedrich Magnus, über, die sich unter seinen Enkeln Wilhelm Florentin und Heinrich Joseph Gabriel wiederum in zwei Linien theilten. Die von Wilhelm Florentin gegründete, welcher die heutigen Fürsten von Salm-Salm und die Grafen von Salm-Hoogstraaten angehören, ergibt sich aus folgenden 3 Stammtafeln.

Friedrich Magnus,
Wild- und Rheingraf, Graf von Salm zu Neufviller.
† 1673.
Gem. Margaretha, Tochter Jakobs Marquis von Tournebach (Tournebœuf?).

- **Friedrich.** † 1665.
- **Karl Florentin.** † 1676.
  Gem. Maria Gabriele von Lalaing, Gräfin von Hoogstraaten, Erbin von Hoogstraaten und Leuze.
  - **Friedrich Karl.** † 1696. Gem. Anna Prinzessin von Rubempré.
    - **Karl Otto Franz.** † 1706.
  - **Wilhelm Florentin,** Wild- und Rheingraf, Graf von Salm zu Hoogstraaten. † 1707. Gem. Maria Eleonore, Prinzessin von Fondi, Gräfin von Mansfeld.
    - **Nikolaus Leopold,** Reichsfürst von Salm-Salm, seit 1741 Herzog zu Hoogstraaten. † 1770.
      1. Gem. Dorothea Franziska Agnes, Tochter des Fürsten Ludwig Otto zu Salm.
      2. „ Christiane Anna Louise Oswaldine, die Schwester der ersten Gemahlin.
      - **Ludwig Karl Otto,** Fürst von Salm-Salm. † 1778. Gem. Maria Anna Felicitas Gräfin von Hohenlohe.
      - **Maximilian Franz Ernst,** Fürst von Salm-Salm. † 1773. Gem. Maria Louise Eleonore Prinzessin von Hessen-Rheinfels.
        - **Konstantin Alexander Joseph.** † 1828. (Siehe die folgenden Stammtafeln.)
        - **Georg Adam Franz.** † 1834.
        - **Wilhelm Florentin Friedrich,** Domherr zu Köln, Straßburg und Speyer. † 1824.
        - **Ludwig Otto Oswald.** † 1822.
      - **Franz Alexander.** † 1798. Gem. Johanna Katharina Freiin von Leers zu Lierbach.
        - **Franz Ludwig.** † 1818.
      - **M. Joseph Heinrich.** † 1744.
      - **Emmanuel Heinrich Nikolaus Leopold.** † 1808.
      - **Franz Joseph Johann Andreas,** Domherr zu Köln.
      - **Wilhelm Florentin Joseph,** Bischof zu Tournay. † 1810.
  - **Heinrich Gabriel Joseph,** Graf von Salm zu Leuze. (Siehe die Stammtafel der Fürsten von Salm-Kirburg.)
  - **Maria Margaretha,** Nonne.
  - **Albertine Isabella.** Gem. Karl Friedrich Spinola, Graf von Brouay.
  - **Klara Eleonore Charlotte.** Gem. Maximilian Albrecht Marquis d'Ainse aus dem Hause Merode.

Konstantin Alexander Joseph, geb. 22. Nov. 1762,
Reichsfürst zu Salm-Salm, Herzog von Hoogstraaten, Herr zu Anholt und Loop op Zand. † 1828, Febr. 25.
1. Gem. Victoria Felicitas Prinzessin von Löwenstein-Wertheim-Rochefort. † 1786, Nov. 20. 2. Gem. Maria Walburgis Gräfin von Sternberg-Manderscheid. † 1806, Juni 16. 3. Gem. Katharina Bender. † 1831, März 13.

Aus erster Ehe: Wilhelm **Florentin** Ludwig Karl, geb. 17. März 1786, † 2. Aug. 1846.
Gem. Flaminia Freiin von Rossi.

Alfred Konstantin Alexander, geb. 26. Dec. 1814.
Gem. Auguste Adelheid Emanuele Konstanze Prinzessin von Croy-Dülmen, geb. 7. Aug. 1815, verm. 13. Juni 1836.

1. **Mathilde** Wilhelmine Maria Konstanze, geb. 19. April 1837.
2. Nikolaus **Leopold** Joseph Maria, geb. 18. Juli 1838.
3. Franziska **Adelheid** Maria Christine Alix, geb. 21. Jan. 1840.
4. **Maria** Eleonore Maximiliane Auguste, geb. 18. April 1843.
5. **Karl** Theodor Alfred Maria Paul Amatus, geb. 6. März 1845.
6. **Alfred** Ferdinand Stephan Maria, geb. 13. März 1846.
7. **Emanuel** Maria Johann, geb. 6. Jul. 1847. †
8. Wilhelm **Florentin** Felix Leopold Maria, geb. 30. Aug. 1848.
9. **Maximilian** Emil Franz August Maria, geb. 4. Nov. 1849.
10. Euphemia Maximiliane Maria **Constantia**, geb. 1. Juni 1851.
11. Natalie Rudolphe Maria **Flaminia**, geb. 3. Dec. 1853.

Emil Max Georg Joseph, geb. 6. April 1820, † 27. Juni 1858.
Gem. Agnes Wilhelmine Elisabeth Friederike von Ising geb. 3. Juli 1822, verm. 9. Jan. 1851.

1. **Florentin** Andr. Rudolf Clemens Maria, geb. 15. Januar 1852.
2. **Alexander** Felix Emil Eberhard Waldemar Maria, geb. 7. März 1853.
3. **Klara** Klementine Friederike Flaminia Olga Maria, geb. 25. Sept. 1854.

Felix Konstantin Alexander Johann Nepomuk, geb. 25. Dec. 1828, Major im Preuß. 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin Augusta, früher General, Flügel-Adjutant und Chef des Hauses des Kaisers Maximilian von Meriko.
Gem. Agnes, Tochter des Oberst Le Clerq, verm. 30. August 1862.

Aus zweiter Ehe:

1. Georg Leopold **Maximilian** Christian, geb. 12. April 1793, † 20. Nov. 1836.
Gem. Rosine Gräfin von Sternberg, geb. 4. Mai 1802, verm. 29. April 1828.

Franziska Maria Johanna Karoline Aloysia, geb. 4. Aug. 1833, verm. 18. Juni 1853 mit Alexis Prinz von Croy-Dülmen.

Weitere Kinder aus zweiter Ehe des Fürsten Konstantin Alexander Joseph

2. Eleonore Wilhelmine Louise, geb. 6. Dec. 1794, verm. 21. Juni 1819 mit **Alfred** Franz Friedrich Philipp Herzog von Croy-Dülmen.
3. **Johanna** Wilhelmine Auguste, geb. 5. Aug. 1796, verm. 28. Juli 1824 mit Philipp Prinz von Croy-Dülmen.
4. **Franz** Joseph Friedrich Philipp, geb. 5. Juli 1801, † 31. Dec. 1842. Gem. Maria Josephine **Sophie** Prinzessin zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, verm. 24. März 1841.

Maria **Eleonore** Crescentia Katharina, geb. 21. Januar 1842.
Gem. M. Tellez Giron y Beaufort Herzog von Ossuna und Infantado, verm. 4. April 1866.

Kinder aus der dritten Ehe des Fürsten **Konstantin** Alexander Joseph von Salm-Salm mit Katharina Bender.

Durch Königl. Preuß. Kabinets-Ordre vom 30. Juli 1847 wurde denselben der Name „Grafen von Salm-Hoogstraaten" zuerkannt und ihnen mit Genehmigung der Häupter der Salm'schen Häuser das Salm'sche Wappen mit der Grafenkrone verliehen.

Otto Ludwig Oswald Graf von Salm-Hoogstraaten, geb 30. Aug. 1810, † 11. Mai 1869.
1. Gem. Ernestine Freiin von Varnbüler, verm. 20. Nov. 1834, † 29. Juli 1839.
2. Gem. Pauline Freiin von Speth-Marchthal, geb. 26. Jan. 1830, verm. 12. Aug. 1848.

Eduard August Georg Graf von Salm-Hoogstraaten zu Böhrde (Kr. Duisburg), geb. 8. Sept. 1812.
Gem. Sophie Wilhelmine Charlotte von Rohr, geb. 30. Mai 1824, verm. 27. Sept. 1845.

1. **Konstantin** Karl Gustav, geb. 17. Juli 1846, † 1868.
2. Philipp **Otto** Ludwig, geb. 10. Aug. 1847.

Rudolf Hermann Wilhelm Florentin Graf von Salm-Hoogstraaten, geb. 9. Sept. 1817.
Gem. Emilie Alexandrine Charlotte Gräfin von Borcke, geb. 9. Febr. 1822, verm. 4. Oct. 1839.

1. **Maria** Florentine Ottilie Henriette Amalie, geb. 26. Aug. 1840.
2. **Manfred** August Albrecht Anton Heinrich, geb. 5. April 1843.
3. **Armand** Ludwig Eduard Rudolf Konstantin Maria, geb. 16. Oct. 1844.
4. **Konstantine** Sophie Amalie Hermine, geb. 16. Dec. 1846.
5. **Pauline** Alfrede Auguste Amalie Katharina, geb. 8. Febr. 1849.
6. **Max** Hugo Rudolf, geb. 1. Nov. 1850.
7. **Felix** Adrian Ferdinand Alexander Konstantin Karl Konrad, geb. 3. Febr. 1853.
8. **Konrad** Gisbert Wilhelm Florentin, geb. 15. Oct. 1855.

Albrecht Friedrich Ludwig Johann Graf von Salm-Hoogstraaten, geb. 3. Sept. 1819.
Gem. Luise Gräfin von Bohlen, geb. 21. Febr. 1820, verm. 13. Aug. 1843.

1. **Hermann** Emil Konstantin, geb. 23. März 1844.
2. **Auguste** Ottilie, geb. 27. Sept. 1845.
3. **Otto** Ludwig Wilhelm Johann, geb. 9. Mai 1848.
4. **Alfred** Wilhelm Karl Alexander, geb. 25. Mai 1851.

Hermann Johann Ignaz Friedrich Graf von Salm-Hoogstraaten, geb. 13. Juni 1821.

Friedrich Magnus, der in der Theilung nur Neufviller erhalten hatte und wegen dieser geringen Zutheilung und der verweigerten Zulassung zum Erbe seiner Brüder Johann Georg und Otto Ludwig mit seinem Bruder stets in einem auf die Nachkommen übergegangenen gespannten Verhältnisse lebte, war Niederländischer General, 1651 Oberst und Gouverneur zu Mastricht und starb am 27. Januar 1673 (so bei Kremer, während Schneider wohl durch einen Druckfehler 1678 hat). Sein Sohn Karl Florentin vermählte sich mit Maria Gabriele von Lalaing, des Grafen Albrecht Franz von Hoogstraaten (oder Hoogstraeten) einziger Tochter, die ihm die Grafschaft oder das spätere Herzogthum Hoogstraaten bei Antwerpen und die Herrschaft Leuze zwischen Ath und Tournay zubrachte, woher seine Linie den Namen der flandrischen erhielt. (Vergl. über die Lalaing Grafen von Hoogstraaten die ausführliche Abhandlung Abth. III Bd. 7 S. 320—465.) Diese Verheirathung hatte ihn veranlaßt, katholisch zu werden. Er fiel im Dienste der Generalstaaten bei der Belagerung von Mastricht am 4. Sept. 1676. Seine Söhne Wilhelm Florentin und Heinrich Gabriel Joseph theilten die niederländischen Besitzungen und bildeten so wieder zwei Aeste, den Hoogstraatischen und Lenzischen.

Wilhelm Florentin, der Gründer der Salm'schen Linie zu Hoogstraaten, war Kaiserlicher Generalmajor, Kammerherr des Königs von Dänemark, Oberst über ein Regiment zu Fuß und Hauptmann der Trabantengarde. Er starb nach dem Gothaer historisch-heraldischen Handbuch der gräflichen Häuser am 6. Juni 1707 (Schneider hat irrthümlich 1701) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn Nikolaus Wilhelm Leopold, unter welchem sich 1738 durch den Tod des Fürsten Ludwig Otto von Salm die Erbschaft dieser Linie eröffnete. Da Nikolaus Wilhelm Leopold 1719 die älteste Tochter Ludwig Ottos, Dorothea Franziska Agnes, geheirathet hatte, so fielen ihm nach dem Niederländischen Erbfolgerecht die dortigen nachgelassenen Herrschaften seines Schwiegervaters ohne Widerrede zu; aber letzterer hatte auch beabsichtigt, ihm sämmtliche Lande zuzuwenden, und ihn deshalb durch Testament zu seinem alleinigen Erben eingesetzt. Die Rheingrafen

von Salm-Leuze fochten noch bei Lebzeiten des Fürsten das Testament an, doch erst fünf Jahre nach seinem Tode, am 16. October 1743, kam es zwischen beiden Linien zu einem Vergleich, worin die Hoogstraatische das Fürstenthum Salm und die Herrschaft Vinstingen, die Leuzische das Oberamt Kirburg erhielt.

Während dieser Erbstreitigkeiten wurde zugleich die Frage verhandelt, ob Nikolaus Leopold zur Führung des Votums im Fürstenrath berechtigt sei. Die Verhandlungen, die Moser: „Von den teutschen Reichsständen. Frankfurt 1767", mitgetheilt hat, gewähren einen interessanten Blick in das desfallsige Recht des Reichsfürstenraths dem Kaiser gegenüber, sowie in die Art und Weise, wie diese Sache behandelt und ausgetragen wurde.

Der Fürstenbrief von dem Jahr 1623 lautete dahin, daß alle „Erbes-Erben" des ersten Fürsten Philipp Otto zu Salm, welche die Grafschaft Salm inne hätten, Fürsten zu Salm sein sollten. In den Jahren 1654 und 1669 war dagegen bestimmt worden, wie weit sich die Fürstlich Salmische Reception zu erstrecken habe, wozu noch kam, daß die beiden Salmischen Linien wegen der Succession bei dem Reichshofrath im Prozeß standen, weshalb dann der Kaiser Anfangs beiden Parteien untersagte, sich des fürstlichen Titels zu bedienen. Bald nachher, am 14. Januar 1739, erließ derselbe jedoch ein Dekret, worin es hieß:

„Nachdeme Ihro Kayserl. Majestät allergnädigst befunden, wie das von Ferdinand II dem ersten Fürsten von Salm Philipp Otto den 8. Januar 1623 ertheilte Diploma des Fürsten-Standes auch auf den Rheingrafen Niclas Leopold gehe: als wollten Ihro Kayserl. Majestät Ihme allergnädigst erlauben, sich des Praedicats eines Fürsten des Reichs zu Salm, nebst allen daran hangenden Praerogativen und Rechten, nach dem Innhalt besagten Diplomatis und der bißherigen Observanz in allen Vorfallenheiten zu gebrauchen." Daraufhin wurde dann im März desselben Jahres von Seiten des Direktoriums dem Fürstenrath angezeigt, daß sich Salzburg zum Fürstlich Salmischen Votum legitimirt habe, obgleich dem Mainzer Direktorium privatim mitgetheilt worden war, daß rücksichtlich der Salmischen Succession Irrungen beständen. Bei der Direktorial-Eröffnung widersprach

zwar Niemand, aber viele Gesandte, die das Salmische Votum als erloschen ansahen, referirten deswegen an ihre Höfe. Allmälig fing man auch an, von Protestationen und Reservationen zu reden, mit denen man hervortreten werde, und legte namentlich dem Salzburger Direktorium zu Last, daß es in dieser Sache nicht mit der Genauigkeit verfahren habe, wie man es sonst, selbst in Kleinigkeiten, gewohnt sei. Diesem nun vorzubeugen, gab das Salzburger Direktorium die Gründe an, welche es zu der Legitimations-Anzeige bestimmt hätten. Als solche führte es an: 1. Der Fürst von Salm wolle sich nicht aufdrängen, noch etwas gegen die Reichssatzungen veranlassen, er habe bona fide und mit gutem Grunde gehandelt. 2. Salm sei mit genügenden unmittelbaren Gütern versehen und habe deshalb bei seiner Introduction keinen Revers ausstellen, sondern solche Güter, wie geschehen, nur spezificiren müssen. 3. Der Fürstenbrief laute auf jeden Inhaber der Grafschaft Salm, und darin hätten auch die Reichsstände zugestimmt. 4. Ein Theil der Grafschaft werde allerdings von den Agnaten beansprucht, allein der jetzige Fürst sei im Besitz. 5. Nach dem Grundsatze: Qui succedit in locum, succedit in jus, sei also nicht sowohl die Person des Fürsten, als die gefürstete Grafschaft Salm aufgerufen worden, zu votiren. Darauf erfolgte dann eine Gegenschrift folgenden Inhalts: 1. Der Kaiser kann wohl nach Abgang einer Fürstlichen Linie deren Würde auf ihre Agnaten ausdehnen, aber nicht Sitz- und Stimmrecht ertheilen; mithin kann ein solcher neue Fürst nicht eher Sitz und Stimme ergreifen, bevor seine Qualification untersucht worden ist und der Fürstenrath seine Einwilligung gegeben hat. 2. Alle Standeserhöhungs-Diplome beziehen sich ordentlicher Weise nur auf die Descendenten. 3. Der Besitz eines Landes ist allerdings nothwendig, genügt aber allein nicht, wie solches aus mehreren (in der Schrift genannten) anderen Fällen erhelle. 4. Im J. 1653 hätten viele Vota dahin gestimmt, daß die Reception nur auf die Leibeserben zu beschränken sei u. s. w. Ferner antwortete man auf die von Salzburg vorgebrachten Gründe: 1. Wenn man sich nicht aufdringen wolle, so müsse man sich dem Urtheil der Kurfürsten und Stände über die Qualification unter-

werfen. 2. Unmittelbare Güter seien nöthig, genügten aber nicht, „sondern es müsse auch eine legale Notiz, causae cognitio und extensio, auf die Collateral-Successoren vorhergehen." 3. Die Worte des Kaisers lauteten anders, als man angebe. Das Salmische Gesuch selbst sei nur auf eheleibliche Erben gegangen, und was von Erbes-Erben im Fürstenbrief stehe, könne nicht auf Sitz und Stimme sich beziehen, weil der Kaiser solche nicht verleihen könne. Die unmittelbaren Güter seien allerdings der Grund der Reichsstandschaft, deswegen sei auch Salm im J. 1667 nicht eher zugelassen worden, bis es solche angezeigt habe; wer aber nicht Descendent sei, bedürfe nach erfolgtem Erkenntniß auch noch der Zustimmung des Reiches, weil sonst jedes Streiten über die Würde der Nachfolger ein vergebliches gewesen sei. Habe der neue Fürst bei dem Kaiser eine Deklaration erwirken müssen, um den Fürstenstand führen zu dürfen, so müsse er jetzt rücksichtlich der Comitial-Rechte ein Gleiches bei dem Reiche thun. Daß die Kaiserliche Deklaration nur durch Dekret geschehen sei, ändere in der Sache nichts, und es werde von dem Reiche wenigstens dasselbe erfordert. 4. Anderen Häusern bestreite man die Fürstenwürde nicht, sie besäßen auch das Land, von dem das Votum den Namen habe, wenigstens zum größten Theil, dennoch lasse man sie nicht zu Sitz und Stimme zu. 5. Es komme nur auf den Modus an. Wie der Fürst nicht ohne deklaratorisches Dekret in der Fürstenwürde habe folgen können, so könne er das auch nicht ohne ein solches im Sitz- und Stimmrecht. Man wisse von einer gefürsteten Grafschaft Salm nichts, und das Aufrufen: Salm! supplire nicht, was von einem Agnaten noch zu suppliren oder bei dem Reiche zu beobachten sei.

Der größere Theil des Fürstlichen Collegiums beschloß darauf, folgenden Protest zu Protokoll zu geben: Das Votum habe ohne Vorwissen des Reiches auf keine andere Linie transferirt werden können. Laut der Kaiserlichen Dekrete solle die dem Grafen Nikolaus Leopold gestattete Annahme der Fürstenwürde für die Agnaten rücksichtlich ihrer Successionsrechte nicht nachtheilig sein; folglich könne man nicht wissen, wem die Grafschaft Salm, auf welche das Salmische Votum begründet sei, zufallen

werde. Die Legitimation des neuen Fürsten sei schon im December 1738 geschehen, obgleich der Kaiser die Annahme der Fürstenwürde erst im Januar 1739 gestattet habe.

Der Kaiser ließ darauf durch seine Prinzipal-Commission am 7. October 1739 ein Dekret an das Reich ergehen, worin es hieß: „Was massen Dieselbe dem Herrn Nicolaus Leopold Wild- und Rheingrafen auf sein bei Ihro wegen des Salmischen Fürstenstandes übergebenes Memorial Dero Resolution und Erklärung dahin ertheilt haben, daß, nachdeme Ihro Kayserliche Majestät befunden, daß das vom Kayser Ferdinando dem II Anno 1623 dem Ersten Fürsten zu Salm Philipp Otto ertheilte Diploma auf ihne gehe, Er sich des Prädicats eines Fürstens des Reichs zu Salm nach dem völligen Innhalt besagten Diplomatis und der bißherigen Observanz in allen Vorfallenheiten gebrauchen könne." Damit beruhigte sich indessen der Fürstenrath nicht: er behauptete vielmehr, in dem Commissionsdekret sei bloß die Rede von der Fürstlichen Würde; nicht um solche handle es sich aber, sondern um das Fürstliche Votum; indessen gab man doch zu verstehen, wenn der Fürst um Gestattung der Fortsetzung des Votums in ordentlicher Weise ansuche und solches in förmliche Umfrage gebracht werde, so wäre an der Beistimmung wohl kaum zu zweifeln.

Daraufhin richtete dann der Fürst Nikolaus Leopold ein Circularschreiben an die kurfürstlichen und fürstlichen Höfe und sagte darin, er habe nach dem Tode des Fürsten Ludwig Otto als Senior und Nächster in der Linie von der gefürsteten Grafschaft Salm und ihren Zubehörungen Besitz ergriffen, auch von dem Kaiser die Erklärung erhalten, daß das Salmische Fürstendiplom auf ihn übergehe, und deshalb nicht vermuthet, daß gegen die Fortsetzung des Salmischen Votums eine Einwendung gemacht werde. Da man nun aber der Ansicht sei, daß sowohl wegen der von dem Kaiser erlangten, aber dem Reiche noch nicht in legaler Weise bekannt gewordenen fürstlichen Würde, als auch wegen der Fortsetzung dieses katholischen Votums eine Kaiserliche Notification und ein Commissionsdekret durchaus nöthig sei, so habe er, um Alles zu erfüllen, ein solches Dekret erwirkt, und

Graf Philipp Otto, der sich unter den Kaisern Rudolf II, Matthias und Ferdinand II große Verdienste erwarb, wurde in Ansehung derselben von Kaiser Ferdinand im J. 1623 in den Fürstenstand erhoben und kämpfte stets in den Reihen der Kaiserlicheu, bis er 1634 in der Schlacht bei Nördlingen seinen Tod fand. Es geschah dieses schon früh Morgens bei dem ersten Beginn des Treffens, das auf dem rechten, von dem Feldmarschall Horn befehligten Flügel eröffnet wurde. Horn ritt, um die Stellung des Feindes zu besichtigen, eine Anhöhe hinauf, während der Oberst-Lieutenant von Witzleben gegen die erhaltenen Befehle mit seiner Reiterei die Schlacht eröffnete, aber zwischen die Verschanzungen des feindlichen Fußvolks gerieth und so dem heftigsten Feuer ausgesetzt wurde. Ungeachtet ihm Horn mit einigen Schwadronen zu Hülfe kam, mußte der Rückzug mit Verlust zweier Standarten unter den Abhang des Berges angetreten werden, wo das schwedische Fußvolk, gehindert durch einen mit Gesträuch bewachsenen und von einem Hohlwege durchschnittenen Paß, endlich angekommen war. Dieses wurde nun gegen die feindlichen Schanzen geführt, welche in Gestalt eines Kleeblattes aufgeworfen und schwer zu ersteigen waren. Zwei Brigaden hatten Befehl, den Feind aus der vordersten Verschanzung zu verjagen, welche die Obersten Fürst Philipp Otto von Salm und Wurm mit 3 halben Karthaunen besetzt hatten. Der Angriff gelang; man brachte die Regimenter beider Obersten zur Flucht, wobei ihre Anführer todt auf der Wahlstatt liegen blieben und die drei Feldstücke genommen wurden. Bei dem Eindringen in die Verschanzungen geriethen jedoch die Schweden in Unordnung, welche durch Entzündung des zurückgelassenen Pulvers oder einer Mine allgemein wurde. Tausend Mann flogen in die Luft; die übrigen ergriffen die Flucht und konnten von der Reiterei, die sich nach dem ersten mißlungenen Angriff zu weit entfernt hatte, nicht unterstützt werden. Die Spanier nahmen dann wieder ihren Posten in Besitz und schlugen die Brigaden tapfer zurück, welche der Generalmajor von Vitzthum gegen sie führte. Der fernere Verlauf der Schlacht führte, wie bekannt, zur vollständigen Niederlage der Schweden.

„Des Fürsten Philipp Otto, des Gründers der alten fürstlichen Linie zu Salm, Sohn, Leopold Philipp Karl, erhielt am 28. Februar 1654 Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath und erbte durch seine Gemahlin Marianne, Tochter des Grafen Theodor von Bronkhorst, die unmittelbare, zum Westfälischen Kreis

gehörige Reichsherrschaft Anholt (im jetzigen Regierungsbezirk Münster), wozu außerdem noch ein Lehenhof von fünfzig, meistens Mannleben auf dem linken Rheinufer gehörte. Dessen Sohn Karl Theodor Otto erhielt in Folge des Aussterbens der Rheingräflichen Linie zu Kirburg die Grafschaft Kirburg. Von ihm berichtet Imhoff: „Reichsfürst Karl Theodor Otto von Salm pflegte gewöhnlich in der Burg Anholt zu residiren, die er aus der mütterlichen Erbschaft erlangt hatte. Da er auf dem Reichstag die Stelle einzunehmen verlangte, welche sein Vater im Reichsfürstenrath erlangt hatte, wurde er Anfangs von den Fürsten abgewiesen, welche behaupteten, sein Vater habe nicht Prästanda prästirt, die Lobkowitzische Quote nicht entrichtet und sich mit mehr unmittelbaren Reichsgütern qualifizirt angegeben, als er thatsächlich besessen, indem er die ganze Grafschaft Salm für sein Eigenthum ausgegeben, die ihm doch nur theilweise zugehört, sowie er ebenfalls die halbe Herrschaft Vinstingen als sein Besitzthum erklärt habe, obgleich dieselbe bekannter Maßen in andere Hände gekommen sei, während Karl Theodor Otto in seinem Memoriale diese Herrschaft nicht aufgezählt, sondern dafür die Herrschaft Anholt aufgeführt hatte. Nichtsdestoweniger erschien am 28. Februar 1669 Matthäus Hermes, den der Fürst abgeordnet hatte, unter dem Vorgeben, daß er auch das Mandat des Fürsten von Aremberg habe, im Reichsfürstenrath, um auch die Stelle des Fürsten von Salm thatsächlich einzunehmen. Die Gesandten der evangelischen Fürsten verließen darauf die Versammlung und verlangten, daß Hermes aus dem Collegium austrete und vor getroffener Entscheidung nicht zurückkehre, während die katholischen Fürsten erklärten, daß die Gesandten des Kurfürsten von Brandenburg nicht lange vorher wegen des Fürstenthums Kamin auf gleiche Weise Sitz im Fürstenrath erhalten hätten." Man einigte sich jedoch am 11. März dahin, daß, nachdem Brandenburg wegen Kamin wirklich zugelassen worden sei, auch dem Fürsten von Salm wegen seines Sitzes und der Stimme kein Hinderniß in den Weg gelegt werden dürfe, worauf dann der Gesandte zugelassen wurde.

Fürst Karl Theodor Otto, geb. 1645, war Kaiserl. Wirklicher Geheimrath, Oberhofmeister Kaiser Josephs I, Generalfeldmarschall, Oberst über ein Regiment zu Fuß und Ritter des goldenen Vließes. Er starb am 10. Nov. 1710. Da sein Sohn, Ludwig Otto, am 23. Nov. 1738 ohne männliche Nachkommenschaft starb und damit der fürstliche Stamm von Salm erlosch, so gingen deren Besitzungen auf die Nachkommen des Stifters der Linie zu Neufviller, des Grafen Friedrich Magnus, über, die sich unter seinen Enkeln Wilhelm Florentin und Heinrich Joseph Gabriel wiederum in zwei Linien theilten. Die von Wilhelm Florentin gegründete, welcher die heutigen Fürsten von Salm-Salm und die Grafen von Salm-Hoogstraaten angehören, ergibt sich aus folgenden 3 Stammtafeln.

Friedrich Magnus,
Wild- und Rheingraf, Graf von Salm zu Neufviller.
† 1673.
Gem. Margaretha, Tochter Jakobs Marquis von Tournebach (Tourneboeuf?).

- Friedrich. † 1665.
- Karl Florentin. † 1676. Gem. Maria Gabriele von Lalaing, Gräfin von Hoogstraaten, Erbin von Hoogstraaten und Leuze.
  - Friedrich Karl. † 1696. Gem. Anna Prinzessin von Rubonpré.
  - Wilhelm Florentin, Wild- und Rheingraf, Graf von Salm zu Hoogstraaten. † 1707. Gem. Maria Eleonore, Prinzessin von Fondi, Gräfin von Mansfeld.
    - Karl Otto Franz. † 1705.
    - Nikolaus Leopold, Reichsfürst von Salm-Salm, seit 1741 Herzog zu Hoogstraaten. † 1770.
      1. Gem. Dorothea Franziska Agnes, Tochter des Fürsten Ludwig Otto zu Salm.
      2. „ Christiane Anna Louise Oswaldine, die Schwester der ersten Gemahlin.
      - Ludwig Karl Otto, Fürst von Salm-Salm. † 1778. Gem. Maria Anna Felicitas Gräfin von Hohenlohe.
      - Maximilian Franz Ernst, Fürst von Salm-Salm. † 1773. Gem. Maria Louise Eleonore Prinzessin von Hessen-Rheinfels.
        - Konstantin Alexander Joseph. † 1828. (Siehe die folgenden Stammtafeln.)
        - Georg Adam Franz. † 1834.
        - Wilhelm Florentin Friedrich, Domherr zu Köln, Straßburg und Speyer. † 1824.
        - Ludwig Otto Oswald. † 1822.
      - Franz Alexander. † 1796. Gem. Johanna Katharina Freiin von Leers zu Lierbach.
        - Franz Ludwig. † 1813.
      - M. Joseph Heinrich. † 1744.
      - Emmanuel Heinrich Nikolaus Leopold. † 1808.
      - Franz Joseph Johann Andreas, Domherr zu Köln.
      - Wilhelm Florentin Joseph, Bischof zu Tournay. † 1810.
  - Heinrich Gabriel Joseph, Graf von Salm zu Leuze. (Siehe die Stammtafel der Fürsten von Salm-Kirburg.)
  - Maria Margaretha, Nonne.
  - Albertine Isabella. Gem. Karl Friedrich Spinola, Graf von Brouay.
  - Klara Eleonore Charlotte. Gem. Maximilian Albrecht Marquis d'Ainse aus dem Hause Merode.

Konstantin Alexander Joseph, geb. 22. Nov. 1762,
Reichsfürst zu Salm-Salm, Herzog von Hoogstraaten, Herr zu Anholt und Loop op Zand. † 1828, Febr. 25.
1. Gem. Victoria Felicitas Prinzessin von Löwenstein-Wertheim-Rochefort. † 1786, Nov. 20. 2. Gem. Maria Walburgis Gräfin von Sternberg-Manderscheid. † 1806, Juni 16. 3. Gem. Katharina Bender. † 1831, März 13.

Aus erster Ehe: Wilhelm **Florentin** Ludwig Karl, geb. 17. März 1786, † 2. Aug. 1846.
Gem. Flaminia Freiin von Rossi.

Alfred Konstantin Alexander, geb. 26. Dec. 1814.
Gem. Auguste Adelheid Emanuele Konstanze Prinzessin von Croy-Dülmen, geb. 7. Aug. 1815, verm. 13. Juni 1836.

1. **Mathilde** Wilhelmine Maria Konstanze, geb. 19. April 1837.
2. **Nikolaus Leopold** Joseph Maria, geb. 18. Juli 1838.
3. Franziska **Adelheid** Maria Christine Alix, geb. 21. Jan. 1840.
4. **Maria** Eleonore Maximiliane Auguste, geb. 18. April 1843.
5. **Karl** Theodor Alfred Maria Paul Amatus, geb. 6. März 1845.
6. **Alfred** Ferdinand Stephan Maria, geb. 13. März 1846.
7. **Emanuel** Maria Johann, geb. 6. Jul. 1847. †
8. Wilhelm **Florentin** Felix Leopold Maria, geb. 30. Aug. 1848.
9. **Maximilian** Emil Franz August Maria, geb. 4. Nov. 1849.
10. Euphemia Maximiliane Maria **Constantia**, geb. 1. Juni 1851.
11. Natalie Rudolphe Maria **Flaminia**, geb. 3. Dec. 1853.

Emil Max Georg Joseph, geb. 6. April 1820, † 27. Juni 1858.
Gem. Agnes Wilhelmine Elisabeth Friederike von Ising geb. 3. Juli 1822, verm. 9 Jan. 1851.

1. **Florentin** Andr. Rudolf Clemens Maria, geb. 15. Januar 1852.
2. **Alexander** Felix Emil Eberhard Waldemar Maria, geb. 7. März 1853.
3. **Klara** Klementine Friederike Flaminia Olga Maria, geb. 25. Sept. 1854.

Felix Konstantin Alexander Johann Nepomuk, geb. 25. Dec. 1828, Major im Preuß. 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin Augusta, früher General, Flügel-Adjutant und Chef des Hauses des Kaisers Maximilian von Mexiko.
Gem. Agnes, Tochter des Oberst Le Clerq, verm. 30. August 1862.

Aus zweiter Ehe:

1. Georg Leopold **Maximilian** Christian, geb. 12. April 1793, † 20. Nov. 1836.
Gem. Rosine Gräfin von Sternberg, geb. 4. Mai 1802, verm. 29. April 1828.

Franziska Maria Johanna Karoline Aloysia, geb. 4. Aug. 1833, verm. 18. Juni 1853 mit Alexis Prinz von Croy-Dülmen.

Weitere Kinder aus zweiter Ehe des Fürsten **Konstantin** Alexander Joseph

2. **Eleonore** Wilhelmine Louise, geb. 6. Dec. 1794, verm. 21. Juni 1819 mit **Alfred** Franz Friedrich Philipp Herzog von Croy-Dülmen.
3. **Johanna** Wilhelmine Auguste, geb. 5. Aug. 1796, verm. 28. Juli 1824 mit Philipp Prinz von Croy-Dülmen.
4. **Franz** Joseph Friedrich Philipp, geb. 5. Juli 1801, † 31. Dec. 1842. Gem. Maria Josephine **Sophie** Prinzessin zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, verm. 24. März 1841.

Maria **Eleonore** Crescentia Katharina, geb. 21. Januar 1842.
Gem. M. Tellez Giron y Beaufort Herzog von Ossuna und Infantado, verm. 4. April 1866.

Kinder aus der dritten Ehe des Fürsten Konstantin Alexander Joseph von Salm-Salm mit Katharina Bender.

Durch Königl. Preuß. Kabinets-Ordre vom 30. Juli 1847 wurde denselben der Name „Grafen von Salm-Hoogstraaten" zuerkannt und ihnen mit Genehmigung der Häupter der Salm'schen Häuser das Salm'sche Wappen mit der Grafenkrone verliehen.

Otto Ludwig Oswald Graf von Salm-Hoogstraaten, geb 30. Aug. 1810, † 11. Mai 1869.
1. Gem. Ernestine Freiin von Varnbüler, verm. 20. Nov. 1834, † 29. Juli 1839.
2. Gem. Pauline Freiin von Speth-Marchthal, geb. 26. Jan. 1830, verm. 12. Aug. 1848.

Eduard August Georg Graf von Salm-Hoogstraaten zu Böhrde (Kr. Duisburg), geb. 8. Sept. 1812.
Gem. Sophie Wilhelmine Charlotte von Rohr, geb. 30. Mai 1824, verm. 27. Sept. 1845.

1. Konstantin Karl Gustav, geb. 17. Juli 1846, † 1868.
2. Philipp Otto Ludwig, geb. 10. Aug. 1847.

Rudolf Hermann Wilhelm Florentin Graf von Salm-Hoogstraaten, geb. 9. Sept. 1817.
Gem. Emilie Alexandrine Charlotte Gräfin von Borcke, geb. 9. Febr. 1822, verm. 4. Oct. 1839.

1. Maria Florentine Ottilie Henriette Amalie, geb. 26. Aug. 1840.
2. Manfred August Albrecht Anton Heinrich, geb. 5. April 1843.
3. Armand Ludwig Eduard Rudolf Konstantin Maria, geb. 16. Oct. 1844.
4. Konstantine Sophie Amalie Hermine, geb. 16. Dec. 1846.
5. Pauline Alfrede Auguste Amalie Katharina, geb. 8. Febr. 1849.
6. Max Hugo Rudolf, geb. 1. Nov. 1850.
7. Felix Adrian Ferdinand Alexander Konstantin Karl Konrad, geb. 3. Febr. 1853.
8. Konrad Gisbert Wilhelm Florentin, geb. 15. Oct. 1855.

Albrecht Friedrich Ludwig Johann Graf von Salm-Hoogstraaten, geb. 3. Sept. 1819.
Gem. Luise Gräfin von Bohlen, geb. 21. Febr. 1820, verm. 13. Aug. 1843.

1. Hermann Emil Konstantin, geb. 23. März 1844.
2. Auguste Ottilie, geb. 27. Sept. 1845.
3. Otto Ludwig Wilhelm Johann, geb. 9. Mai 1848.
4. Alfred Wilhelm Karl Alexander, geb. 25. Mai 1851.

Hermann Johann Ignaz Friedrich Graf von Salm-Hoogstraaten, geb. 13. Juni 1821.

Friedrich Magnus, der in der Theilung nur Neufviller erhalten hatte und wegen dieser geringen Zutheilung und der verweigerten Zulassung zum Erbe seiner Brüder Johann Georg und Otto Ludwig mit seinem Bruder stets in einem auf die Nachkommen übergegangenen gespannten Verhältnisse lebte, war Niederländischer General, 1651 Oberst und Gouverneur zu Mastricht und starb am 27. Januar 1673 (so bei Kremer, während Schneider wohl durch einen Druckfehler 1678 hat). Sein Sohn Karl Florentin vermählte sich mit Maria Gabriele von Lalaing, des Grafen Albrecht Franz von Hoogstraaten (oder Hoogstraeten) einziger Tochter, die ihm die Grafschaft oder das spätere Herzogthum Hoogstraaten bei Antwerpen und die Herrschaft Leuze zwischen Ath und Tournay zubrachte, woher seine Linie den Namen der flandrischen erhielt. (Vergl. über die Lalaing Grafen von Hoogstraaten die ausführliche Abhandlung Abth. III Bd. 7 S. 320—465.) Diese Verheirathung hatte ihn veranlaßt, katholisch zu werden. Er fiel im Dienste der Generalstaaten bei der Belagerung von Mastricht am 4. Sept. 1676. Seine Söhne Wilhelm Florentin und Heinrich Gabriel Joseph theilten die niederländischen Besitzungen und bildeten so wieder zwei Aeste, den Hoogstraatischen und Leuzischen.

Wilhelm Florentin, der Gründer der Salm'schen Linie zu Hoogstraaten, war Kaiserlicher Generalmajor, Kammerherr des Königs von Dänemark, Oberst über ein Regiment zu Fuß und Hauptmann der Trabantengarde. Er starb nach dem Gothaer historisch-heraldischen Handbuch der gräflichen Häuser am 6. Juni 1707 (Schneider hat irrthümlich 1701) und hatte zum Nachfolger seinen Sohn Nikolaus Wilhelm Leopold, unter welchem sich 1738 durch den Tod des Fürsten Ludwig Otto von Salm die Erbschaft dieser Linie eröffnete. Da Nikolaus Wilhelm Leopold 1719 die älteste Tochter Ludwig Ottos, Dorothea Franziska Agnes, geheirathet hatte, so fielen ihm nach dem Niederländischen Erbfolgerecht die dortigen nachgelassenen Herrschaften seines Schwiegervaters ohne Widerrede zu; aber letzterer hatte auch beabsichtigt, ihm sämmtliche Lande zuzuwenden, und ihn deshalb durch Testament zu seinem alleinigen Erben eingesetzt. Die Rheingrafen

von Salm-Leuze fochten noch bei Lebzeiten des Fürsten das Testament an, doch erst fünf Jahre nach seinem Tode, am 16. October 1743, kam es zwischen beiden Linien zu einem Vergleich, worin die Hoogstraatische das Fürstenthum Salm und die Herrschaft Binstingen, die Leuzische das Oberamt Kirburg erhielt.

Während dieser Erbstreitigkeiten wurde zugleich die Frage verhandelt, ob Nikolaus Leopold zur Führung des Votums im Fürstenrath berechtigt sei. Die Verhandlungen, die Moser: „Von den teutschen Reichsständen. Frankfurt 1767", mitgetheilt hat, gewähren einen interessanten Blick in das desfallsige Recht des Reichsfürstenraths dem Kaiser gegenüber, sowie in die Art und Weise, wie diese Sache behandelt und ausgetragen wurde.

Der Fürstenbrief von dem Jahr 1623 lautete dahin, daß alle „Erbes-Erben" des ersten Fürsten Philipp Otto zu Salm, welche die Grafschaft Salm inne hätten, Fürsten zu Salm sein sollten. In den Jahren 1654 und 1669 war dagegen bestimmt worden, wie weit sich die Fürstlich Salmische Reception zu erstrecken habe, wozu noch kam, daß die beiden Salmischen Linien wegen der Succession bei dem Reichshofrath im Prozeß standen, weshalb dann der Kaiser Anfangs beiden Parteien untersagte, sich des fürstlichen Titels zu bedienen. Bald nachher, am 14. Januar 1739, erließ derselbe jedoch ein Dekret, worin es hieß:

„Nachdeme Ihro Kayserl. Majestät allergnädigst befunden, wie das von Ferdinand II dem ersten Fürsten von Salm Philipp Otto den 8. Januar 1623 ertheilte Diploma des Fürsten-Standes auch auf den Rheingrafen Niclas Leopold gehe: als wollten Ihro Kayserl. Majestät Ihme allergnädigst erlauben, sich des Praedicats eines Fürsten des Reichs zu Salm, nebst allen daran hangenden Praerogativen und Rechten, nach dem Innhalt besagten Diplomatis und der bißherigen Observanz in allen Vorfallenheiten zu gebrauchen." Daraufhin wurde dann im März desselben Jahres von Seiten des Direktoriums dem Fürstenrath angezeigt, daß sich Salzburg zum Fürstlich Salmischen Votum legitimirt habe, obgleich dem Mainzer Direktorium privatim mitgetheilt worden war, daß rücksichtlich der Salmischen Succession Irrungen beständen. Bei der Direktorial-Eröffnung widersprach

zwar Niemand, aber viele Gesandte, die das Salmische Votum als erloschen ansahen, referirten deswegen an ihre Höfe. Allmälig fing man auch an, von Protestationen und Reservationen zu reden, mit denen man hervortreten werde, und legte namentlich dem Salzburger Direktorium zu Last, daß es in dieser Sache nicht mit der Genauigkeit verfahren habe, wie man es sonst, selbst in Kleinigkeiten, gewohnt sei. Diesem nun vorzubeugen, gab das Salzburger Direktorium die Gründe an, welche es zu der Legitimations-Anzeige bestimmt hätten. Als solche führte es an: 1. Der Fürst von Salm wolle sich nicht aufdrängen, noch etwas gegen die Reichssatzungen veranlassen, er habe bona fide und mit gutem Grunde gehandelt. 2. Salm sei mit genügenden unmittelbaren Gütern versehen und habe deshalb bei seiner Introduction keinen Revers ausstellen, sondern solche Güter, wie geschehen, nur spezificiren müssen. 3. Der Fürstenbrief laute auf jeden Inhaber der Grafschaft Salm, und darin hätten auch die Reichsstände zugestimmt. 4. Ein Theil der Grafschaft werde allerdings von den Agnaten beansprucht, allein der jetzige Fürst sei im Besitz. 5. Nach dem Grundsatze: Qui succedit in locum, succedit in jus, sei also nicht sowohl die Person des Fürsten, als die gefürstete Grafschaft Salm aufgerufen worden, zu votiren. Darauf erfolgte dann eine Gegenschrift folgenden Inhalts: 1. Der Kaiser kann wohl nach Abgang einer Fürstlichen Linie deren Würde auf ihre Agnaten ausdehnen, aber nicht Sitz- und Stimmrecht ertheilen; mithin kann ein solcher neue Fürst nicht eher Sitz und Stimme ergreifen, bevor seine Qualification untersucht worden ist und der Fürstenrath seine Einwilligung gegeben hat. 2. Alle Standeserhöhungs-Diplome beziehen sich ordentlicher Weise nur auf die Descendenten. 3. Der Besitz eines Landes ist allerdings nothwendig, genügt aber allein nicht, wie solches aus mehreren (in der Schrift genannten) anderen Fällen erhelle. 4. Im J. 1653 hätten viele Vota dahin gestimmt, daß die Reception nur auf die Leibeserben zu beschränken sei u. s. w. Ferner antwortete man auf die von Salzburg vorgebrachten Gründe: 1. Wenn man sich nicht aufdringen wolle, so müsse man sich dem Urtheil der Kurfürsten und Stände über die Qualification unter-

werfen. 2. Unmittelbare Güter seien nöthig, genügten aber nicht, „sondern es müsse auch eine legale Notiz, causae cognitio und extensio, auf die Collateral-Successoren vorhergehen." 3. Die Worte des Kaisers lauteten anders, als man angebe. Das Salmische Gesuch selbst sei nur auf eheleibliche Erben gegangen, und was von Erbes-Erben im Fürstenbrief stehe, könne nicht auf Sitz und Stimme sich beziehen, weil der Kaiser solche nicht verleihen könne. Die unmittelbaren Güter seien allerdings der Grund der Reichsstandschaft, deswegen sei auch Salm im J. 1667 nicht eher zugelassen worden, bis es solche angezeigt habe; wer aber nicht Descendent sei, bedürfe nach erfolgtem Erkenntniß auch noch der Zustimmung des Reiches, weil sonst jedes Streiten über die Würde der Nachfolger ein vergebliches gewesen sei. Habe der neue Fürst bei dem Kaiser eine Deklaration erwirken müssen, um den Fürstenstand führen zu dürfen, so müsse er jetzt rücksichtlich der Comitial-Rechte ein Gleiches bei dem Reiche thun. Daß die Kaiserliche Deklaration nur durch Dekret geschehen sei, ändere in der Sache nichts, und es werde von dem Reiche wenigstens dasselbe erfordert. 4. Anderen Häusern bestreite man die Fürstenwürde nicht, sie besäßen auch das Land, von dem das Votum den Namen habe, wenigstens zum größten Theil, dennoch lasse man sie nicht zu Sitz und Stimme zu. 5. Es komme nur auf den Modus an. Wie der Fürst nicht ohne deklaratorisches Dekret in der Fürstenwürde habe folgen können, so könne er das auch nicht ohne ein solches im Sitz- und Stimmrecht. Man wisse von einer gefürsteten Grafschaft Salm nichts, und das Aufrufen: Salm! supplire nicht, was von einem Agnaten noch zu suppliren oder bei dem Reiche zu beobachten sei.

Der größere Theil des Fürstlichen Collegiums beschloß darauf, folgenden Protest zu Protokoll zu geben: Das Votum habe ohne Vorwissen des Reiches auf keine andere Linie transferirt werden können. Laut der Kaiserlichen Dekrete solle die dem Grafen Nikolaus Leopold gestattete Annahme der Fürstenwürde für die Agnaten rücksichtlich ihrer Successionsrechte nicht nachtheilig sein; folglich könne man nicht wissen, wem die Grafschaft Salm, auf welche das Salmische Votum begründet sei, zufallen

werde. Die Legitimation des neuen Fürsten sei schon im December 1738 geschehen, obgleich der Kaiser die Annahme der Fürstenwürde erst im Januar 1739 gestattet habe.

Der Kaiser ließ darauf durch seine Prinzipal-Commission am 7. October 1739 ein Dekret an das Reich ergehen, worin es hieß: „Was massen Dieselbe dem Herrn Nicolaus Leopold Wild- und Rheingrafen auf sein bei Ihro wegen des Salmischen Fürstenstandes übergebenes Memorial Dero Resolution und Erklärung dahin ertheilt haben, daß, nachdeme Ihro Kayserliche Majestät befunden, daß das vom Kayser Ferdinando dem II Anno 1623 dem Ersten Fürsten zu Salm Philipp Otto ertheilte Diploma auf ihne gehe, Er sich des Prädicats eines Fürstens des Reichs zu Salm nach dem völligen Innhalt besagten Diplomatis und der bißherigen Observanz in allen Vorfallenheiten gebrauchen könne.“ Damit beruhigte sich indessen der Fürstenrath nicht: er behauptete vielmehr, in dem Commissionsdekret sei bloß die Rede von der Fürstlichen Würde; nicht um solche handle es sich aber, sondern um das Fürstliche Votum; indessen gab man doch zu verstehen, wenn der Fürst um Gestattung der Fortsetzung des Votums in ordentlicher Weise ansuche und solches in förmliche Umfrage gebracht werde, so wäre an der Beistimmung wohl kaum zu zweifeln.

Daraufhin richtete dann der Fürst Nikolaus Leopold ein Circularschreiben an die kurfürstlichen und fürstlichen Höfe und sagte darin, er habe nach dem Tode des Fürsten Ludwig Otto als Senior und Nächster in der Linie von der gefürsteten Grafschaft Salm und ihren Zubehörungen Besitz ergriffen, auch von dem Kaiser die Erklärung erhalten, daß das Salmische Fürstendiplom auf ihn übergehe, und deshalb nicht vermuthet, daß gegen die Fortsetzung des Salmischen Votums eine Einwendung gemacht werde. Da man nun aber der Ansicht sei, daß sowohl wegen der von dem Kaiser erlangten, aber dem Reiche noch nicht in legaler Weise bekannt gewordenen fürstlichen Würde, als auch wegen der Fortsetzung dieses katholischen Votums eine Kaiserliche Notification und ein Commissionsdekret durchaus nöthig sei, so habe er, um Alles zu erfüllen, ein solches Dekret erwirkt, und

es werde ihm also jetzt wegen der Fortsetzung seines auf der gefürsteten Grafschaft Salm begründeten Sitz- und Stimmrechtes gegen Uebernahme des Fürstlichen Matrikular-Anschlags kein Hinderniß mehr im Wege stehen.

Inzwischen hatten auch die beiden Rheingräflichen Brüder von Salm zu Leuze, Dominik Albert und Philipp Joseph, eine Schrift eingereicht, worin sie baten, bis zur Austragung des zwischen ihnen und der Linie zu Hoogstraaten wegen jener Erbangelegenheit schwebenden Prozesses die Zulassung zum Fürstenrath zu sistiren; allein verschiedene Gesandten behaupteten, im Falle man mit dem Salmischen Votum faktisch vorgehen wolle, könne der obschwebende Rechtsstreit nicht hinderlich sein. Im November 1739 ließ deshalb der Fürst dem Reichskonvent ein Gesuch überreichen, ihm das früher dem Salmischen Hause schon gewährte Sitz- und Stimmrecht zu verleihen. Solches genügte aber dem Konvent nicht, weil darin nicht um Deliberation und Conclusum gebeten sei und die Sache erst in ordentliche Umfrage gebracht werden müsse.

Von Neuem reichte die Leuzer Linie Denkschriften ein, in deren einer man namentlich das Circularschreiben des Nikolaus Leopold zu widerlegen suchte, indem man sagte: die beiden Brüder von der Leuzer Linie seien mit dem verstorbenen Fürsten in gleichem Grade verwandt; in der Rheingräflichen Familie sei ein Seniorat nie herkömmlich gewesen; die Grafschaft sei nie gefürstet worden; der Fürst sei nicht alleiniger Besitzer und könne es auch nie werden; das Fürstendiplom von 1623 endlich gebe ihm nicht Sitz- und Stimmrecht.

Der Reichshofrath erließ nun zwar am 24. Mai 1740 ein Urtheil, daß der Fürst im Besitz salvo petitorio zu manuteniren sei, allein Viele waren der Meinung, daß auch diese Aufhebung des innern Streites noch nicht unbedingt berechtige, es müsse vielmehr das Reich in die Fortsetzung ausdrücklich einwilligen. Am 26. Juli 1740 erfolgte auch ein Kaiserliches Commissions-Dekret des Inhalts: „Nachdeme der bißherige Anstand durch das für den Fürsten bei dem Kaiserlichen Reichs-Hof-Rath jüngst ausgefallene Urtheil gehoben worden: als würden Ihro

Kayserliche Majestät gnädigst gerne sehen, daß von mehr ernanntem Fürsten von Salm der vorige Siz und Stimm des Reichs-Fürstlichen Hauses im Fürstlichen Collegio fortgeführet und derselbe hierzu admittiret werde." Jedoch bald darauf trat eine neue Schwierigkeit ein. Die Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz hatten nämlich die Leuzische Linie zu zwei Drittel in die von ihnen zu Lehen rührende Verlassenschaft des Fürsten eingesetzt, den Fürsten aber davon ausgeschlossen, und bei dieser Belehnung beharrt, trotzdem der Kaiser solche kassirte. Dazu kam endlich noch, daß dieser bald nachher (1740, Oct. 20.) starb, und es dauerte nun eine lange Zeit, ehe in der Sache wieder etwas geschah. Am 17. Mai 1743 endlich ([1]) verlieh Kaiser Karl VII auch den beiden Brüdern von der Leuzischen Linie den Fürstenstand, indem er dem Reichskonvent zu erkennen gab: „Was massen Er den beyden Gebrüdern Johann Dominic und Philipp, Wald- und Rheingrafen, die Erklärung ertheilt habe, daß, nachdeme das von Kayser Ferdinand II An. 1623 dem ersten Fürsten von Salm, Philipp Otto, ertheilte Diploma des Fürsten-Standes auf beyde dieselbe ebenso, wie auf ihren Vetter, Fürsten Niclas Leopold, gehe, sie sich des Prädikats eines Fürstens des Reichs zu Salm, nebst allen daran hangenden Prärogativen und Rechten, nach dem völligen Innhalt besagten Diplomatis und der bißherigen Observanz in allen Vorfallenheiten, wie gedachter ihr Vetter, Fürst Niclas Leopold, gebrauchen können." Die Sache erhielt damit eine bessere Wendung: am 16. October verglichen sich die drei Fürsten wegen ihrer Erbschaftsstreitigkeit in der oben angegebenen Weise, und wegen des Fürstlichen Votums wurde festgesetzt, daß solches von beiden Theilen und ihren Nachfolgern in gemeinschaftlichem Namen fortgeführt, aber in der Art ausgeübt werden solle, daß es Jahr um Jahr wechsele, in dem einen durch Fürst Nikolaus Leopold und dessen Descendenz, in dem andern durch die Fürsten Johann Dominik und Philipp zusam-

(1) Im Gothaischen historisch-heraldischen Handbuch von 1855 heißt es: Fürst Philipp Joseph habe am 21. Febr. 1742 die reichsfürstliche Würde bekommen. Ich habe den obigen Tag nebst dem Wortlaute der kaiserlichen Erklärung Moser's Reichsständen S. 250 entnommen.

men und deren Descendenz; der Matrikularanschlag endlich solle, wie früher, so auch fernerhin an der Grafschaft Salm, der Wildgrafschaft Kirburg und der Herrschaft Vinstingen haften und gemeinschaftlich von jedem Theil zur Hälfte entrichtet werden. Zwei Jahre früher, im J. 1741, war Fürst Nikolaus Leopold zum Herzog von Hoogstraaten erhoben worden.

Die Herrschaft Vinstingen, welche den Fürsten von Salm-Salm zu Theil geworden war, ging unter des Fürsten Nikolaus Leopold Sohn, Ludwig Karl Otto, für das Haus verloren. Schon jener hatte wegen der Streitigkeiten, die aus einer Gemeinschaft mit Lothringen fortwährend bestanden, dieserhalb Unterhandlungen eingeleitet, sein Sohn aber schloß am 31. Dec. 1752 einen Vertrag ab, dem gemäß Alles, was auf dem linken Ufer (Plaineufer) lag, an Salm als freies, diesem allein zustehendes Eigenthum abgetreten, dagegen alle Gemeinschaft auf dem rechten Ufer von Salm aufgegeben und in den Alleinbesitz Lothringens fallen sollte. Zugleich trat Salm auch alle ihm bisher zugestandenen Theile und Stücke in Vinstingen ab, und damit kam dann diese seit 1485 der Rheingrafschaft zugebrachte Herrschaft ganz an Lothringen.

Mit seinem Bruder Maximilian Franz lag Fürst Ludwig Karl Otto in Zerwürfniß wegen der Theilung, die am 5. Juni 1771 durch einen Vertrag geschlichtet wurde, der folgende Stipulationen enthielt: Die gesammte Nachlassenschaft des Fürsten Nikolaus Leopold bleibt ein ewiges Fideikommiß des Hauses Salm-Salm. Beide erkennen die Primogenitur im Hause Salm-Salm an und Maximilian seinen Bruder Ludwig Karl als Chef des Hauses und Besitzer der Länder, dem er was darauf Bezug hat an Silber u. s. w. ausliefern will. Jedoch sollen davon ausgenommen sein der im Bisthum Münster gelegene Rittersitz Schuttenstein, die im Gouvernement Antwerpen vorfindlichen Möbel und gewisse Juwelen. Ludwig Karl überläßt an Maximilian 21,000 Gulden Renten und tritt ihm deshalb das Herzogthum Hoogstraaten, die Hotels zu Brüssel und Antwerpen und die 1300 Gulden Renten ab, welche auf Brabant haften. Erträgt das abgetretene Territorium nicht die 21,000 Gulden, so verspricht

Karl Ludwig, solche anderswo vollzählig zu machen. Der Regierende übernimmt alle auf dem Lande haftenden Lasten, Prozesse und Pensionen.

Fürst Ludwig Karl Otto starb ohne Nachkommen am 20. Juli 1778; ihm succedirte sein Neffe Konstantin, der Sohn des am 17. September 1773 gestorbenen Maximilian Franz, als Reichsfürst zu Salm-Salm und Herzog zu Hoogstraaten. Herzog Maximilian war k. k. General-Feldmarschall-Lieutenant, General-Feld-Wachtmeister des oberrheinischen Kreises und Commandam von Luxemburg gewesen.

Fürst Konstantin erlebte in Folge des Luneviller Friedens den Verlust seiner sämmtlichen linksrheinischen Besitzungen und Einkünfte, bestehend in:

1. Dem reichsunmittelbaren, zum oberrheinischen Kreise gehörigen Fürstenthum Salm von etwa 7 Q.-M. mit 12,000 Einwohnern und 90,000 Gulden Einkünften.

2. Einem privativen und gemeinschaftlichen Theile der auf dem linken Rheinufer gelegenen Wild- und Rheingrafschaft von 18,000 Gulden Einkünften.

3. Den Herrschaften Ogeviller und Püttlingen in Lothringen sowie einem Theil des Fürstenthums Charleville in der Champagne von 16,000 Gulden Einkommen.

Dafür erhielt er durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 zwei Drittel der Münster'schen Aemter Bocholt und Ahaus, etwa 18¼ Q.-M. mit 33,000 Einw. in 4 Städten und 80 Dörfern mit 8 Stiftern und Klöstern und 100,000 Gulden Einkünften, nebst einer eigenen Stimme im Reichsfürstenrath, die nach dem Vertrag von 1743 bis dahin mit Salm-Kirburg gemeinschaftlich gewesen war.

Im Jahr 1806 traten die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kirburg als Souveraine dem Rheinbunde bei und erhielten dadurch die Herrschaft Gemen (im Regierungsbezirk Münster), worauf beide ihre Lande unter eine gemeinschaftliche Regierung zu Bocholt stellten. Durch den Senatsbeschluß vom 13. December 1810 verloren sie jedoch ihre Souverainetät und kamen unter französische Hoheit. Der Wiener Kongreß stellte

ihre Besitzungen als Standesherrschaften unter die Landeshoheit von Preußen.

Gegenwärtig besitzt die Linie Salm-Salm noch neben den westfälischen Standesherrschaften ausschließlich das Herzogthum Hoogstraaten, die Aftergrafschaft Aloß in Flandern und die Herrschaft Loon-op-Zand in Brabant. Ferner bezieht der Fürst kraft eines Vertrags vom 7. Sept. 1816 für die Verzichtleistung auf den Anholter Zoll eine Rente von 22,000 Gulden von dem Königreich der Niederlande.

Fürst Konstantin trat am 17. Mai 1826 für seine Person zur protestantisch-lutherischen Kirche über und starb, nachdem er in Folge dieses Religionswechsels Frankreich verlassen und sich nach Dresden begeben hatte, in Karlsruhe am 25. Febr. 1828. Er war dreimal verheirathet. Durch seine zweite Gemahlin, die Gräfin Maria Walburgis, Tochter des Grafen Christian zu Sternberg-Manderscheid, war an die Kinder aus dieser Ehe ½ der vormals reichsständischen Abteien Schussenried und Weissenau (in Würtemberg) gekommen; durch einen Abtheilungsvertrag haben sie jedoch solche ihrem Oheim, dem Grafen Franz Joseph von Sternberg-Manderscheid († 1830), überlassen und dafür die ehemals gräflich Manderscheidischen Besitzungen in der Eifel erhalten. Die dritte, unebenbürtige Ehe mit Maria Bender war 1810 als Gewissensehe geschlossen worden und wurde kirchlich erst am 21. Nov. 1818 eingesegnet. Durch Preußische Kabinetsordre vom 30. Juli 1847 wurde den fünf Söhnen aus dieser Ehe der Name „Grafen von Salm-Hoogstraaten“ zuerkannt.

Der jetzige Fürst Alfred Konstantin Alexander, Wild- und Rheingraf, Herzog von Hoogstraaten, Herr zu Anholt und Loon-op-Zand, residirt in Anholt. Seine Gemahlin und die reiche Zahl von Kindern sind in der Stammtafel verzeichnet.

Des Fürsten jüngster Bruder, Prinz Felix zu Salm-Salm, hat sich in der neuesten Zeit einen höchst ehrenvollen Namen durch seine ritterliche Theilnahme an dem Geschick des unglücklichen Kaisers Maximilian von Mexiko, Erzherzogs von Oestreich, erworben. Seinem in zwei Bänden erschienenen Buch: „Queretaro. Blätter aus meinem Tagebuch in Mexiko. Von

Felix Prinz zu Salm-Salm, General, erstem Flügel-Adjutanten und Chef des Hauses Sr. Hochseligen Majestät des Kaisers Maximilian von Mexiko. Nebst einem Auszuge aus dem Tagebuche der Prinzessin Agnes zu Salm-Salm. Stuttgart 1869," entnehme ich folgende Einzelheiten.

Prinz Felix hatte seit 1861 im Dienste der Vereinigten Staaten an dem großen Bürgerkrieg in Nord-Amerika Theil genommen, zuerst als Oberst und Chef des Generalstabs der deutschen Division, dann als Commandeur eines Regiments und endlich als Brigade-General und Militär- und Civil-Gouverneur von Nord-Georgia, unter dem Oberbefehl des Divisions-Generals Steedmann. Nach Beendigung des Krieges faßte er den Entschluß, dem Kaiser Maximilian, der am 10. April 1864 die Krone von Mexiko angenommen hatte, seine Dienste anzubieten, und er schiffte sich deshalb, versehen mit Empfehlungen des Präsidenten der Vereinigten Staaten, der Obergenerale, unter denen er gestanden, sowie des preußischen, französischen und östreichischen Gesandten, am 20. Febr. 1866 in New-York nach Mexiko ein. Nach manchen Schwierigkeiten gelang es ihm, am 1. Juli zum Oberst des Generalstabs der kaiserlichen regulären Armee ernannt und dem Stabe des französischen Generals Negre zugetheilt zu werden, welcher die aus einer französischen Brigade, den östreichischen und belgischen Corps und den Truppen der Stadt und des Thales von Mexiko bestehende sogenannte Hülfsdivision befehligte. Sein Wunsch war, Dienste vor dem Feinde zu leisten, und er erhielt deshalb von seinem General die Erlaubniß, als Freiwilliger eine Expedition mitzumachen, die zur Pacificirung des Landes in das Innere abgeschickt wurde.

„Unser Marsch ging über Pachuca nach Tulancingo, wo wir eine Abtheilung des östreichischen Corps unter Oberstlieutenant Pollack ablösen sollten, welcher den Auftrag erhielt, Jalappa zu entsetzen, das vom Feinde bedrängt wurde. Die Oestreicher marschirten am 12. November fünf Uhr Morgens aus Tulancingo, und bereits um elf Uhr erschienen vor der Stadt sechstausend Mann Liberale unter dem Commando des Generals

Martinez. Die Stadt war fast gar nicht befestigt, und die Besatzung bestand nur aus dem neunhundert Mann starken belgischen Corps und achthundert Mann wenig zuverlässiger mexikanischer Truppen. Der Commandant und Befehlshaber des belgischen Corps, Oberst van der Smissen, sandte daher augenblicklich drei indianische Boten ab mit Briefen, die in Cigaretten verborgen waren, in welchen Oberstlieutenant Pollack aufgefordert wurde, mit seinem Corps zurückzukehren und bei einem Angriff auf den Feind mitzuwirken. Der Oberstlieutenant versammelte sein Officiercorps, um mit demselben zu berathen, ob dieser Aufforderung Folge geleistet werden solle oder nicht. Die Herren, welche schon in früheren Gefechten bedeutende Verluste erlitten hatten, schienen nicht geneigt, sich nochmals einer solchen Gefahr auszusetzen, und entschieden sich für eine abschlägige Antwort. Da wir außer Stande waren, ohne diese Hülfe etwas gegen den so bedeutend überlegenen Feind zu unternehmen, so mußten wir darauf bedacht sein, die Stadt so gut als möglich in Vertheidigungszustand zu setzen, welche Aufgabe ich übernahm. Während ich auf diese Weise beschäftigt war, wurde mir verrathen, daß der Befehlshaber unserer mexikanischen Truppen in der Stadt, der Commandeur des 6. mexikanischen Cavallerie-Regimentes, Oberst Peralta, ein geborener Spanier, mit dem belagernden Feinde in Verbindung stehe. Da aber die Beweise nicht der Art waren, daß derselbe hätte überführt werden können, so mußten Maßregeln getroffen werden, etwaige Folgen eines Verraths möglichst unschädlich zu machen.

„Die mexikanischen Truppen wurden hauptsächlich zu den Schanzarbeiten verwendet. Ich ließ sowohl den bischöflichen Palast als die Kirche stark befestigen, da sie uns als Reduits dienen sollten, hatte die Werke aber in solcher Weise angelegt, daß die des bischöflichen Palastes, in welchen die mexikanischen Truppen gelegt wurden, von der Kirche aus, in welcher das belgische Corps lag, vollständig enfilirt werden konnten. Zu gleicher Zeit hatte ich durch vertraute belgische Unterofficiere unter dem bischöflichen Palast eine Mine legen lassen, welche uns in den Stand setzte, verrätherische Truppen augenblicklich unter seinen Trümmern zu

begraben. Die von uns getroffenen Maßregeln schienen dem Feind zu imponiren, wenigstens begnügte er sich damit, uns einzuschließen, ohne einen Angriff zu wagen, wozu er auch vielleicht durch die Hoffnung veranlaßt wurde, auf weniger blutige Weise in den Besitz der Stadt zu kommen.

„Am 1. Dec. erhielt ich auf geheimen Wegen ein Schreiben des feindlichen Obersten Braulio C. Picazo, welches die Aufforderung enthielt, am folgenden Morgen um acht Uhr ohne Escorte nach der Hacienda St. Nicola el Grande zu kommen, welche eine Legua von den Thoren der Stadt entfernt lag. Der Oberst bürgte mir mit seinem Ehrenwort für meine Sicherheit und versprach gleichfalls allein zu sein. Nachdem ich diesen Brief dem Obersten van der Smissen mitgetheilt hatte, beschloß ich, dieser Aufforderung Folge zu leisten, die ihrer Eigenthümlichkeit wegen für mich einen ganz besondern Reiz hatte. Am nächsten Morgen ritt ich allein und ohne Säbel, nur einen kleinen Revolver in der Tasche, nach der bezeichneten Hacienda, wo ich um acht Uhr eintraf. Ich war einigermaßen und nicht eben angenehm überrascht, dort einen Doppelposten zu finden, der mich indessen, als ich vorüberritt, sehr respectvoll grüßte. Ich fand in dem feindlichen Obersten einen wohlerzogenen Cavalier, der mehrere Sprachen redete und dessen Manieren die eines gewandten Weltmannes waren. Er sagte mir, daß die Sache des Kaisers eine verlorene sei, und entwarf mir ein Bild der gegenwärtigen politischen Lage, welches sehr traurig für uns, aber leider ziemlich treu war. Darauf suchte er mich zu veranlassen, den Obersten van der Smissen zur Uebergabe zu bewegen, in welchem Falle mir zwanzigtausend Piaster gezahlt werden sollten. Obwohl ich wußte, daß ein solches Anerbieten in Mexiko ganz gewöhnlich und gar nicht als Beleidigung gemeint ist, so hatte ich doch Mühe, meine Entrüstung zu unterdrücken; allein in dem Gedanken, daß ich vollständig in der Hand eines Feindes war, von dessen verrätherischer Natur eine Menge von Beispielen zeugten, überwand ich mich und antwortete ruhig ablehnend, daß ich nicht in der Lage sei, mich auf derartige Unterhandlungen einlassen zu können. Oberst Braulio C. Picazo sagte mir nun, daß, wenn wir uns

nicht in fünf Tagen ergäben, wir mit zehntausend Mann angegriffen werden würden, worauf ich die Achseln zuckte und ihm erwiderte, daß wir das abwarten müßten. Die Angelegenheit wurde ganz freundschaftlich bei einer Cigarre und einem Glase Cognac verhandelt. Der Oberst begleitete mich vor die Thür, und als ich dem Manne, der mir mein Pferd hielt, einen Piaster geben wollte, verhinderte er es. Darauf drückten wir uns die Hände, versicherten uns unsere gegenseitige Hochachtung und ich ritt davon, ziemlich froh, daß dies Abenteuer so gut abgelaufen war, welches anfing, mir sehr bedenklich zu erscheinen, als ich im Hofe der Hacienda eine Cavallerie-Abtheilung von circa dreißig Mann gewahr wurde.

„Ende December traf eine Ordre von Marschall Bazaine ein, in welcher wir angewiesen wurden, Tulancingo dem General Martinez zu übergeben. Am 27. December erschien unter Parlamentärflagge vor unseren Werken Oberst Cruz, Chef des Generalstabs des Generals Martinez, um wegen der Uebergabe zu verhandeln. Ich sah in seiner Hand dieselbe Ordre, die wir erhalten hatten und die im Namen des Marschalls von Oberst Boyer, Chef des Generalstabs der französischen Expeditions-Armee, unterzeichnet war. Der feindliche Oberst machte gar kein Geheimniß daraus, daß die Liberalen im besten Einverständniß mit den Franzosen und diesen auf deren Rückzug überall absichtlich aus dem Wege gegangen. Die Truppen des Generals Martinez rückten noch an demselben Abend bis dicht an die Stadt heran.

„Da wir zugleich davon benachrichtigt wurden, daß eine 800 Mann starke Guerilla-Bande von Ùacinaugo unter Carebajal in der Nähe derselben angekommen war, so gab Oberst van der Smissen strengen Befehl, daß keiner der Officiere oder Soldaten der Besatzung sich über die Barrikaden hinauswagen solle. Dieser Carebajal war nämlich ein berüchtigter Führer, den man mehr einen Räuber als Soldaten nennen konnte. Er war ein Feind des Generals Martinez und von ihm durchaus nicht zu erwarten, daß er sich an irgend welche Befehle desselben kehren würde. Ein Hauptmann der belgischen Legion, Namens Timcrance, handelte dennoch dem Befehl des Obersten van der

Swissen zuwider und schlich Abends zehn Uhr durch die Barrikaden, um von einer Dame, die außerhalb der Stadt wohnte, Abschied zu nehmen. Sein Ungehorsam bekam ihm sehr übel; er wurde von den Leuten Carebajals überfallen, verwundet und gefangen genommen. Sobald Oberst van der Smissen davon Nachricht erhielt, sandte er einen Parlamentär zu Carebajal, zeigte ihm an, daß er in Folge eines Befehls die Stadt dem General Martinez zu übergeben im Begriff sei, und verlangte die Auslieferung des Hauptmanns; allein der Guerillachef knüpfte daran die Bedingung, daß er mit seinen Truppen zuerst in die Stadt gelassen werde. Darin konnte unter keinen Umständen und um so weniger gewilligt werden, als Carebajal augenscheinlich keine andere Absicht hatte, als die Stadt zu brandschatzen oder zu plündern. Man ließ ihm daher antworten, daß er den ungehorsamen Hauptmann behalten möge, der indessen später durch Vermittlung des spanischen Vice-Consuls Herrn Gayol ausgeliefert und nach Mexiko geschickt wurde.

„Am Abend um sieben Uhr erschien Oberst Peralta bei Oberst van der Smissen, um sich auf den Ausmarsch bezügliche Instructionen zu holen. Er wurde ganz freundlich bei einer Flasche Wein empfangen; allein sein befangenes, ungewöhnliches Benehmen fiel allen Anwesenden auf. Er wurde angewiesen, mit seinem Regiment beim Ausmarsch die Avantgarde zu bilden und sich um sechs Uhr Morgens bereit zu halten. Als er das Haus verlassen hatte, sagte Oberst van der Smissen zu mir: „„Geben Sie Acht, Peralta hat im Sinn, zum Feind überzugehen; allein ich will dem vorbeugen."" Zu diesem Ende wurde eine Compagnie des belgischen Corps beordert, beim Ausmarsch dem 6. Cavallerie-Regiment des Obersten unmittelbar auf dem Fuße zu folgen, und der Hauptmann angewiesen, augenblicklich auf die Mexikaner zu feuern, sobald sie Miene machen würden, zum Feind überzugehen. Am nächsten Morgen, 28. Dec. 1866, um sechs Uhr stand das belgische Corps nebst der mexikanischen Infanterie unter Oberst Campos zum Abmarsch bereit. Dieser Oberst war ein braver und zuverlässiger Mann, welcher der Sache des Kaisers bis zum letzten Augenblick treu blieb.

„Während wir den Einmarsch der feindlichen Truppen erwarteten und noch auf dem Marktplatz hielten, kam plötzlich Oberlieutenant Goslich, der einzige deutsche Officier im 6. mexikanischen Cavallerie-Regiment, mit gezogenem Säbel angesprengt. Seine Erzählung bestätigte die Richtigkeit des in Bezug auf Peralta gehabten Verdachtes. Als dieser Oberst sein Regiment schon um vier Uhr Morgens ausrücken ließ, befahl er Lieutenant Goslich, an seine Seite zu kommen, eröffnete ihm, daß er mit seinem Regiment zu den Liberalen übergehen wolle und ihn als Gefangenen betrachte. Der Lieutenant schwieg und machte gute Miene zum bösen Spiel; als jedoch der vielleicht durch sein Benehmen getäuschte Oberst mit einem andern Officier sprach, zog er plötzlich seinen Säbel und machte sich durch das ganze Regiment hindurch Bahn.

„Als das Gros unserer Truppen noch auf dem Marktplatz hielt, war der Feind bereits in die Stadt gerückt, wie ich bald durch einen Zufall zu meinem Erstaunen gewahr wurde. Meine Frau, die mich auf allen Feldzügen in den Vereinigten Staaten begleitete und Monate lang mit mir im Zelt campirte, hatte darauf bestanden, mir auch nach Tulacingo zu folgen, obwohl es ihr dringend von Baron von Magnus abgerathen wurde. Wo meine Frau sich befand, war aber auch ihr Hund Jimmy, der ebenfalls den ganzen amerikanischen Krieg mitgemacht hatte. Anstatt sich aber an kriegerischen Lärm zu gewöhnen, hatte Jimmy aus demselben eine gründliche Aversion gegen Trommeln und noch mehr gegen den Knall der Gewehre oder Kanonen mitgebracht. Als wir daher zum Ausmarsch aufbrachen, Jimmy die Trommeln hörte und so viele Knallmaschinen sah, rannte er in aller Eile in das Haus des spanischen Consuls zurück, bei dem wir gewohnt hatten. Es versteht sich von selbst, daß ich in Person diesen Favoriten abholen mußte. Als ich, den Hund unter dem Arm, aus dem Hause trat, war ich nicht wenig überrascht, mich einem feindlichen Officier mit fünf Soldaten gegenüber zu sehen. Sie grüßten jedoch, und ich überlieferte den Deserteur seiner Herrin. Eine halbe Stunde, nachdem wir die Stadt verlassen hatten, wurde unsere Arrieregarde von Carebajals Leuten

angegriffen, die sich aber eilig zurückzogen, als sie einige Verluste erlitten hatten. Am 2. Jan. 1867 trafen wir in Buena Vista ein, ein freundlicher Ort auf der Straße von Puebla nach Mexiko am Fuß des hohen Popocatepetl und denkwürdig durch eine blutige Schlacht, welche auf dieser Stelle Cortez den alten Mexikanern lieferte."

Am Abend wurde ihnen bekannt gemacht, daß am andern Tage der Kaiser auf der Reise von Orizaba nach Mexiko durchpassiren werde, weshalb man zu seinem Empfang ausrückte. Prinz Felix erhielt eine Audienz bei dem Kaiser, der ihn auf seine Bitte ermächtigte, aus den Trümmern der östreichischen und belgischen Legion und anderen Freiwilligen ein Cavallerie-Regiment zu errichten. Es kam dieses jedoch nicht zu Stande, weil der belgische Legationssekretär Hoorick's die in der Legion befindlichen Belgier aufforderte, sich nicht durch falsche Vorspiegelungen zum Verbleiben in Mexiko täuschen zu lassen, und der östreichische Geschäftsträger, Baron Lago, ähnliche Schritte rücksichtlich seiner Landsleute that. Der Prinz kehrte deshalb nach Mexiko zurück und ließ den Kaiser bitten, ihn auf andere Weise im aktiven Dienst zu verwenden. Indeß er solche erwartete, kam der 5. Febr. 1867, der Tag, an dem die Franzosen für immer Mexiko verlassen sollten.

„Es war einer jener klaren, wunderschönen mexikanischen Morgen. Die ganze Bevölkerung der Hauptstadt war auf der Straße und in freudiger Aufregung; der Abzug der Franzosen war für Alle ein freudiges Ereigniß, denn sie hatten sich bei allen Parteien verhaßt gemacht. Das Benehmen des Marschalls Bazaine brauche ich nicht zu charakterisiren; es ist in unendlich vielen Schriften gewürdigt worden. Er mochte nach seinen Instructionen handeln; allein er that es nicht nur in einer ihm eigenthümlichen brutalen Weise, sondern überschritt auch dieselben wahrscheinlich in manchen Punkten, je nachdem es seinem grenzenlosen Ehrgeiz und seiner Geldgier paßte. Die französischen Officiere ahmten dem Marschall nach, und ihre Arroganz und Habgier überschritt alle Begriffe. Für sie war diese mexikanische Expedition eine angenehme Abwechslung von dem langweiligen

Garnisonsleben in Frankreich und eine Gelegenheit, sich zu bereichern. Was kümmerte sie Maximilian oder die vorgeschützten civilisatorischen Absichten ihres Kaisers. Sie verachteten die Mexikaner mit französischer Arroganz, raubten, so viel sie immer konnten, und insultirten die Bewohner von Mexiko bei jeder Gelegenheit. Herren auf dem Trottoir, die ihnen nicht schnell genug aus dem Wege gingen, stießen sie auf das Pflaster hinunter, und Damen, die sich auf die Straße wagten, waren vor ihrer gemeinen Zudringlichkeit nicht sicher. Die mexikanischen Officiere der kaiserlichen Armee zogen es vor, meist in Civil zu gehen, da sie ihre Uniformen nicht der Beschimpfung aussetzen wollten, daß ihre Begrüßung von den französischen Officieren und Soldaten nicht erwidert wurde. Die mexikanischen schwarzäugigen Damen, den Rebosso leicht und kokett über Kopf und linke Schulter geworfen, füllten schon frühzeitig die zahlreichen Balkone. Ich stand mit meiner Frau auf dem Balkon des Hotels Iturbide, welches in der Hauptstraße Mexiko's, Calle San Francisco, liegt, und außer uns waren auf demselben Graf und Gräfin Seguier und eine Anzahl französischer Officiersdamen. Der Ausmarsch der Franzosen begann um neun Uhr. Sie marschirten bei der Alameda vorbei, durch die Calle San Francisco und Calle Plateros über die Plaza de Armas, bei dem kaiserlichen Schlosse vorbei zu der Garita San Antonio hinaus. An der Spitze des Zuges ritt Marschall Bazaine mit einem glänzenden Stabe. Kein freundlicher Zuruf, kein Abschiedszeichen grüßte die verhaßten Bedrücker, und die Damen sahen unbeweglich und mit verächtlichem Lächeln auf die rechts und links umher kokettirenden Officiere hinab. Das Volk verhielt sich durchaus still. Der Kaiser trat nicht an das Fenster, doch konnte er sich nicht versagen, hinter der Gardine hervor den letzten Blick auf die Truppen seines treulosen Verbündeten zu werfen."

Am 13. Febr. marschirte der Kaiser mit seinen disponibeln Truppen aus Mexiko, um sich mit den unter Miramon, Castillo und Mendez stehenden Corps in Queretaro zu vereinigen, in der Absicht, die einzelnen Abtheilungen des Feindes zu vernichten, welche sich im Norden concentriren wollten, um über

letztere Stadt nach der Hauptstadt vorzubringen. Prinz Felix hatte dringend gewünscht, den Kaiser begleiten zu dürfen, allein sein Gesuch wurde abgeschlagen, weil Maximilian dem General Marquez versprochen hatte, sich ganz und gar seinen Unterthanen, den Mexikanern, in die Hände zu geben, auf sie allein zu vertrauen und weder fremde Officiere noch Truppen mit nach Queretaro zu nehmen. Durch die Vermittelung des preußischen Gesandten gelang es dem Prinzen endlich doch, bei dem Kriegsminister die Erlaubniß zu erwirken, daß er sich dem Stabe des Generals Vidaurri attachirte, der noch an demselben Tage dem Kaiser folgte. In Quicliclan stieß Vidaurri am 14. Febr. zum Kaiser, welcher, als er den Prinzen beim Vorbeireiten sah, sagte, daß er sich freue, ihn dort zu sehen.

In San Michel stieß man auf den Feind, gegen welchen der Kaiser seine Truppen selbst in den Kampf führte. „Es entspann sich zunächst ein heftiges Tirailleur-Gefecht, und dann führte der Kaiser unsere beste Truppe, die Municipal-Garde zu Fuß, zum Sturm gegen die Anhöhe rechts vom Defilée, während ein Bergkegel zur Linken, wohin wir wegen unserer kleinen Zahl keine Truppen senden konnten, mit Granaten beschossen wurde. Dieses hinderte jedoch den Feind nicht daran, uns während des Angriffes gegen Höhe und Defilée ziemlich bedeutende Verluste zuzufügen. Der Kaiser, der durchweg seine Kaltblütigkeit und Ruhe bewahrte, setzte sich stets wie jeder andere Soldat dem Feuer aus, und sein sich in seiner Nähe befindlicher Koch wurde durch einen Schuß in den Mund verwundet. Nach einer Stunde gelang es, die Höhen und den Engpaß zu nehmen. Jenseits desselben wurden wir auf der links von uns liegenden Ebene von feindlicher Cavallerie angegriffen, welche jedoch durch eine von Major Malburg befehligte Abtheilung unseres neunten Cavallerie-Regiments und den Esploradores des Valle von Mexiko zurückgeworfen wurde. Ich schloß mich dieser Attaque an. Ein feindlicher Reiter, den ich verfolgte, setzte über einen Steinwall und stürzte. Ich folgte ihm augenblicklich, um ihn gefangen zu nehmen; doch als ich heranritt, sprang er auf und schlug seinen Carabiner auf mich an; allein ich kam ihm zuvor und schoß ihn

auf etwa zwei Schritt Entfernung mit meinem Revolver nieder. Die Kugel traf ihn oberhalb des rechten Auges, und er fiel augenblicklich todt zu Boden; allein nach schlechter mexikanischer Gewohnheit durchbohrten ihn die mir nachfolgenden Reiter noch durch mehrere Lanzenstiche und Pistolenkugeln. Der Feind zog sich zurück, und wir sahen ihn auf unserm Marsch nach Queretaro nicht wieder. General Marquez wollte die Gefangenen sogleich erschießen lassen; allein der Kaiser widersetzte sich diesem Befehl auf das Entschiedenste. Trotzdem, sagt das Gerücht, ließ der blutdürstige General sie in der folgenden Nacht heimlich erschießen.

„Am nächsten Tage marschirten wir von Arroyo Zarlo nach San Juan del Rio und von hier nach Colorado, welches nur vier Leguas von Queretaro entfernt ist. Der Kaiser, mit dem ich bisher nur in entfernte Berührung gekommen war, rief mich auf diesem Marsche häufig an seine Seite und unterhielt sich oft stundenlang mit mir. Er sprach über die allgemeinen Verhältnisse des Landes wie über seine Aussichten und machte mir manche vertrauliche Mittheilungen. Marquez ritt unterdessen gewöhnlich seitwärts und ganz allein in tiefe, finstere Gedanken verloren, die sich auf seinem Gesicht abspiegelten. Der Kaiser mußte ihn gewöhnlich mehrmals rufen, ehe er aus seinem Brüten erwachte. Augenblicklich verzog sich dann seine Miene zu einem überfreundlichen Grinsen, und er näherte sich dem Kaiser mit kriechender Unterthänigkeit.

„Am 19. Februar, zehn Uhr Morgens, langten wir vor Queretaro an. Diese Stadt hatte sich stets der Sache des Kaisers besonders anhänglich bewiesen, und die Nachricht von seiner Ankunft verursachte in derselben eine freudige Aufregung. Alt und Jung kam ihm bis nach der Cuesta China entgegen, eine Anhöhe, welche ungefähr achthundert Metres von dem Zollhause der Garita de Mexiko entfernt liegt, und empfing ihn und die ihn begleitenden Truppen mit aufrichtigem, wohlthuendem Jubel."

Queretaro, die durch des Kaisers tragisches Schicksal so bekannt gewordene Stadt, liegt in einem Thale am Rio Blanco, hat gegen 40,000 Einwohner und bildet ein nicht ganz regel-

mäßiges Rechteck von etwa 2400 Meter Länge und 1200 Meter Breite. In der südöstlichen Ecke des durch die Stadt gebildeten Rechtecks erhebt sich ein felsiger, nicht hoher Hügel, auf dessen Spitze das Kloster de la Santa Cruz liegt. In der südwestlichen Ecke liegt die Garita (Thor) del Pueblito; zwischen dem Thor und dem Kloster Santa Cruz die Alamada, der parkähnliche Spaziergang, der in keiner Stadt spanischen Ursprungs fehlt. Ringsum ist die Stadt von Hügeln umgeben, dem Cerro San Gregorio, Cerro el Cimatario, Cerro del Jacal und Cerro de la Campaña; diese aber liegen so nahe, daß von ihnen die Stadt überall beschossen werden konnte, solche also, weil die dominirenden Höhen nicht befestigt und besetzt werden konnten, zu einer Vertheidigung so ungünstig wie möglich gelegen war. Während von Mexiko weitere Truppen, das aus Oestreichern bestehende Husarenregiment Khevenhüller, ein Infanterie-Bataillon des Barons von Hammerstein, die meistens aus Franzosen bestehende Garde-Gensd'armerie unter Graf Wickenburg, die reitenden Jäger (Cazadores a caballo), sämmtlich Fremde, befohlen wurden, sammelten sich vor Queretaro die ersten feindlichen Infanteriemassen, welche sich in der Ebene vor dem Serro de la Campaña aufstellten, und es begannen nun die Kämpfe, sowie die Einschließung der Stadt, welche mit deren Eroberung durch den Verrath des Obersten Lopez endete. Die Darstellung der einzelnen Kämpfe kann hier nicht wiedergegeben werden, und ich beschränke mich deshalb auf den einen Fall, bei welchem Prinz Salm, dem der Kaiser das Commando der Cazadores übertragen hatte, besonders betheiligt war, und der später einen Hauptgrund seiner Verurtheilung zum Tode abgab.

„Ich erhielt von meinem Brigade-Commandeur, General Valdez, den Befehl, mit meinen Cazadores einen Ausfall zu machen, die „„Meson““ und umliegende Häuser zu nehmen und das verderbliche Geschütz zu vertreiben. Schon ehe dieser Befehl kam, waren meine durch ihre Erfolge enthusiasmirten Leute kaum zu halten. Man kann sich in Europa schwer eine Vorstellung von diesem Corps machen. Die wilden Kerle lagen sich unter einander stets in den Haaren, und ich hatte alle Hände voll zu

thun, Mord und Todtschlag zu verhindern; wenn es aber zum Gefecht ging, dann waren sie alle einig, und Jeder wetteiferte, es dem Andern zuvor zu thun. Selbst die Hornisten, Jungen von fünfzehn bis sechzehn Jahren, schlichen sich aus dem Lager mit einem Gewehr und Patronen und machten auf ihre eigene Hand Jagd auf die Chinacos, welches der Spottname der Liberalen war, die uns Motschos nannten. Als die Granaten aus dem Parott-Geschütz dichter fielen, wurden die Cazadores ungeduldig. Sie umringten mich und riefen: „„Oberst, vorwärts, vorwärts! Die Cazadores machen nie kehrt! Führen Sie uns!““ Ich antwortete ihnen tröstend, daß der rechte Augenblick schon kommen werde. Ich nahm mein Bataillon zusammen und hielt ihnen eine kurze Rede, die noch weit schöner war, als die, welche ich sonst in Englisch gehalten hatte, denn sie war in gebrochenem Spanisch. Ich sagte ihnen, daß ich keinen Schuß von ihnen hören wolle und daß sie beim Angriff nur das Bajonet gebrauchen sollten. Als ich die Leute bis zum letzten Augenblick so viel als möglich gedeckt hinter der Batterie formirte, zitterten sie vor Kampfbegier wie eine Meute, die das Hornsignal erwartet. Der Jubel, mit dem sie über die Brücke stürmten, läßt sich gar nicht beschreiben; er machte sich in einem halben Dutzend von Sprachen Luft, aber der Ruf: »»viva el Emperador!«« übertönte alle, und mit ihm stürzten die Cazadores über den freien Platz, wo uns auf fünfzig Schritt eine Kartätschladung empfing. Doch was kümmerten sich die Braven um die Kartätschen! Zum ersten Mal sah ich das Geschütz, welches uns solche harte Grüße sendete; ich rief: »»viva el Emperador! a la pieza muchachos!«« Wie Tiger sprangen sie vorwärts, und ehe der entsetzte Feind sich noch besinnen konnte, waren wir beim Geschütz. Im Nu war die Bedienungsmannschaft niedergestochen. Der Befehlshaber derselben, ein braver feindlicher Lieutenant, feuerte seinen Revolver gegen den Major Macedonio Victoria ab und verwundete ihn schwer durch die Schulter; allein das war sein letzter Schuß: ein halbes Dutzend Bajonette begruben sich in seinem Körper. Die feindliche Besatzung der „„Meson““ hätte uns großen Schaden thun können, wenn sie ausgehalten hätte; allein während

wir angriffen, wurde sie von dem auf der andern Seite der Brücke gelassenen Bataillon Celaya beschossen, und dann verloren die Leute auch den Kopf durch die Heftigkeit des Angriffes. Sie verließen die Meson eiligst und flüchteten durch die Gärten dem Berge zu. Ich sandte das Geschütz unter einer Bedeckung nach dem freien Platz zurück und drang in die Straße vor, um die dort liegenden Häuser vom Feinde zu säubern, der sich zum Theil in dieselben geflüchtet und eingeschlossen hatte. Die Cazadores wußten aber mit Schlössern umzugehen und öffneten sie durch Schüsse. In diesen Häusern geschah manche wilde That. Die Franzosen unter den Cazadores, erbittert durch die Schlächterei von San Jacinto, hatten sich vor der Schlacht das Wort gegeben, keinen Feind und am allerwenigsten einen Franzosen zu verschonen, der auf der andern Seite diente. Einer von meinen Franzosen, ein Sergeant, hatte in einem Hause vier Mexikaner niedergestochen, und ein fünfter Mann, ein Franzose, lag vor ihm auf den Knien und bat um Gnade. „„Die Gnade, die dir widerfahren soll,““ lautet die Antwort, „„ist, daß ich dich nicht wie einen Hund todtsteche, sondern dir eine Kugel gönne.““ Damit ladet er ruhig sein Gewehr und schießt den Landsmann ganz gelassen todt. Wie viel Leute in diesen Häusern erschlagen wurden, kann ich nicht angeben; allein ihre Zahl war beträchtlich. Ich gab mir alle Mühe, solcher Metzelei Einhalt zu thun, und gebrauchte selbst meinen Säbel gegen einige der Rasenden; allein in solchen Augenblicken ist es geradezu unmöglich, Soldaten zu zügeln, und noch dazu solche wie die Cazadores! Die wilde Flucht, in welcher ich den Feind sah, veranlaßte mich, den errungenen Vortheil zu verfolgen. Ich drang die Straße hinauf, dichte Haufen vor mir hertreibend, wandte mich in die Querstraße rechts und dann bei der Kirche San Sebastian wieder links in die den Berg hinaufführende Straße, bis ich bei der Kapelle de la Cruz del Cerro anlangte. Dort sah ich, daß der Feind an der rechts davon, etwas höher liegenden Kapelle La Trinidad Miene machte, sich zu stellen. Um ihm dazu keine Zeit zu lassen, stürmten wir mit verdoppeltem Eifer vorwärts und verjagten ihn. Nun formirte ich mein Bataillon

in Linie, mit einer Compagnie als Reserve, und feuerte eine Salve nach der andern in den in dichten Haufen den Cerro San Gregorio hinauffliehenden Feind, über dessen Kamm er endlich verschwand. In diesem Augenblick erschien am Ausgang der Vorstadt das schöne Cavallerie-Regiment der Kaiserin, geführt von Oberst Lopez, welches dazu bestimmt war, bei dem Ausfall meine linke Flanke zu decken. Ich schickte zwei Officiere an ihn ab mit der Bitte, mit seinem Regiment den fliehenden Feind zu vernichten. Als er eine verweigernde Antwort zurück sandte, ritt ich selbst zu ihm; allein meine Vorstellungen waren vergebens; er erwiderte: „„Er könne seine Cavallerie nicht so exponiren; es sei dies kein Terrain für Cavallerie."" Wozu war er denn überhaupt da, wenn er seine Cavallerie hier nicht gebrauchen konnte? Ich bin selbst früher in Preußen Cavallerie-Officier gewesen und weiß zu beurtheilen, wo Cavallerie gebraucht werden kann. Das Terrain war freilich kein Exercierplatz, allein es war keineswegs für den Gebrauch von Cavallerie ungeeignet. Da ich nur den Auftrag hatte, die Meson zu nehmen und das Geschütz zu vertreiben, so wollte ich denselben nicht noch weiter überschreiten, ohne vorher anzufragen. Ich sandte daher meinen Adjutanten, Lieutenant Montecon, an General Valdez mit der Bitte, mir ein Bataillon zur Unterstützung zu senden, damit ich den San Gregorio nehmen und halten könne, den wir gar nicht hätten aufgeben sollen, da er so nahe an der Stadt lag und dieselbe von der Nordseite vollständig dominirte. General Valdez ließ mir zu meinem Erfolge Glück wünschen und sagen, daß das, was ich wolle, gegen die Instruction sei; ich möge mich zurückziehen und die Meson mit einer Compagnie besetzen, was ich natürlich thun mußte, so wüthend ich auch über den Befehl war und so sehr die Soldaten darüber murrten. Meine Leute hatten mit Kolben und Bajonet mehr als dreihundert Mann todt geschlagen und todt gestochen, so sehr ich mir auch Mühe gab, dem Blutvergießen Einhalt zu thun. Ich hatte bei dem Bataillon einen kleinen schwarzbärtigen Mexikaner, der mir immer besondere Anhänglichkeit zeigte und froh war, wenn man ihm einen gefährlichen Auftrag gab. Er, Major Victorica und Lieutenant

Hetzler, waren die ersten mit mir am Geschütz, und ich hatte mir ihn wohl gemerkt. Er kam nach dem Gefecht zu mir und zeigte mir einen verbogenen Lauf, was Alles war, das ihm von seinem Gewehr übrig blieb, und bat mich unter Thränen — er weinte bei jeder Gelegenheit —, ihm ein anderes, gutes Gewehr zu geben. Er habe einen Chinaco an die Wand gespießt und dabei sein Bajonet abgebrochen; dann habe er auf dem Kopf eines Andern seinen Kolben zerschlagen und an dem zu harten Schädel eines Dritten seinen Lauf verbogen. Die Cazadores hatten nur einige dreißig Mann an Todten und Verwundeten verloren. Unser Rückmarsch nach der Brücke geschah unter großem Jubel, und es machte mich sehr glücklich, daß die Leute dem Lebehoch auf den Kaiser auch eins auf ihren Obersten folgen ließen." Zur Belohnung für diese Bravour übertrug der Kaiser dem Prinzen das Commando der ersten Brigade der ersten Division Mendez.

Durch den Verrath des Obersten Lopez war der Feind am 15. Mai in die Stadt gedrungen und der Kaiser dadurch genöthigt, einen Oberstlieutenant mit der weißen Fahne zum feindlichen General Escobedo abzuschicken, um mit ihm wegen der Uebergabe zu unterhandeln. An der Spitze einer Abtheilung näherte sich allein und vorsichtig der General Echegarray. Der Kaiser bereitete sich, ihn zu empfangen: rechts von ihm standen Mejia und Castillo, links der Prinz Salm; die anderen Herren der kaiserlichen Umgebung gruppirten sich hinter diesen. Der Kaiser knöpfte seinen Paletot auf und erwartete auf seinen Säbel gestützt den feindlichen General, der sich in höflicher Weise näherte, seinen Hut abnahm, den Kaiser »Vuestra Majestad« nannte und erklärte, daß derselbe sein Gefangener sei.

„Wir ritten nach der Garita de Celaya. Am Fuß des Cerro sahen wir zwei mexikanische Reiter im Streit, wahrscheinlich um Beute. Der eine schoß seinen Gegner durch die Brust, daß das Blut in einem Strahl aus dem Rücken hervorspritzte. Der Kaiser rief mir zu: „„Sehen Sie, wie scheußlich!""

„Wir stießen auf einen Trupp feindlicher Officiere. Einer davon sprengt auf den Kaiser zu, umarmt ihn und ruft: „„Ich

begrüße Sie, nicht als Kaiser, aber als Erzherzog von Oestreich, und bewundere Sie wegen Ihrer heroischen Vertheidigung!"" Ein anderer Officier benahm sich sehr lärmend und brutal; er hielt dem Kaiser und mehreren seiner Umgebung seinen Revolver vor das Gesicht, und es schien, als habe er nicht übel Lust, sich durch Erschießen des Kaisers einen Namen zu machen. Furcht hielt ihn jedoch wahrscheinlich ab, sein Vorhaben auszuführen, denn es war in der feindlichen Armee bekannt gemacht worden, daß, im Fall der Kaiser gefangen würde, jeder, der sich an dessen Leben vergreifen würde, erschossen werden solle. Man wollte ihn lebend haben.

„In der Nähe der Garita de Celaya trafen wir auch Escobedo mit seinem Gefolge und seiner Leibescorte, den Cazadores de Galeano. Es wurde Halt gemacht und sogleich von den letzteren und feindlichen Officieren ein Kreis um den Kaiser gebildet, wobei ich von diesem abgedrängt wurde; allein er vermißte mich und rief mich an seine Seite. Wir kehrten alle um und ritten wieder nach dem Cerro de la Campaña zurück. Ich sah hier Escobedo zum ersten Mal. Er ist ein Mann von etwa vierzig Jahren, von mittler Größe, dunkelm Haar und Bart und sehr dunkler Gesichtsfarbe. Er trägt eine Brille und hat merkwürdig große, seitwärts abstehende, sehr auffallende Ohren. Er war sehr freundlich in mexikanischer Weise, allein sein Gesicht hat einen falschen Ausdruck. In früheren Zeiten war er Maulthiertreiber gewesen, hatte dann aber nothdürftig die Rechte studirt und sich der liberalen Partei angeschlossen, für welche er einige Banden organisirte. Er hatte das Glück, die östreichische Colonne mit einem Geldtransport bei Santa Gertrudis zu überfallen, und gewann einigen politischen Einfluß. Er ist durchaus kein Soldat und sehr besorgt, sich niemals dem Feuer auszusetzen.

„Auf dem Weg nach dem Cerro war Escobedo neben dem Kaiser. General Mirafuentes von seinem Stabe ritt auf den Kaiser zu und verlangte von ihm im Namen von Escobedo seinen Säbel, den ihm derselbe übergab. Ein anderer General nahm meinen Säbel und die Revolver des Kaisers, die ich in meinen Gürtel gesteckt hatte. Auf dem Cerro stiegen wir Alle ab.

Escobedo forderte den Kaiser auf, in das dort stehende Zelt zu treten, und ich folgte. Der feindliche General war ebenfalls von einem Officier begleitet: ich glaube, es war General Mirafuentes; doch kann ich es nicht mit Bestimmtheit behaupten. Außer uns vier war Niemand bei der folgenden Unterredung zugegen. Nachdem der Kaiser einige Augenblicke Escobedo gegenübergestanden hatte und dieser schwieg, sagte er: „„Wenn noch mehr Blut fließen soll, so nehmen Sie allein das meinige.““ Dieses und zwei andere Punkte erbat sich der Kaiser von Escobedo. Der erste war Schonung für seine Armee und der zweite, daß alle Personen seiner Umgebung, die es wünschten, sicher nach der Küste gebracht würden, um nach Europa eingeschifft zu werden. Escobedo erwiederte, daß er an seine Regierung berichten werde, aber daß der Kaiser und die Seinigen als Kriegsgefangene behandelt werden sollten.

„Der Kaiser wurde nun dem General Riva Palacio übergeben. In welchem Verhältniß er zu diesem gestanden haben mochte, weiß ich nicht; allein der Kaiser hielt sehr viel von dem General und hatte ganz specielle Befehle gegeben, ihn gut zu behandeln, wenn er etwa in unsere Hände fallen sollte. Der General benahm sich außerordentlich anständig, und das verdient besonders hervorgehoben zu werden, da es eine Ausnahme war. Wir sollten nach der Cruz zurückgebracht werden, und General Palacio hatte den Takt, den Kaiser nicht durch die Stadt zu führen. Wir ritten über die Garita de Celaya und Pueblito nach der Alameda und durch einen verlassenen Theil der Stadt nach dem Plaza de la Cruz.

„Wir wurden von den Cazadores de Galeano escortirt. Auf dem Wege nach der Cruz ritt ein Rittmeister dieser Escorte zu mir heran. Sein Name war Enking. Er war ein Deutsch-Amerikaner, der während des nordamerikanischen Krieges Oberlieutenant bei der Artillerie der Vereinigten Staaten gewesen war und mich von dorther kennen wollte; allein ich erinnerte mich nicht, ihn jemals gesehen zu haben. Er theilte mir mit, daß meine Frau vor zehn oder vierzehn Tagen vor Queretaro angekommen wäre und von Escobedo verlangt habe, in die Stadt

gelassen zu werden. Da es ihr verweigert wurde, sei sie nach San Luis Potosi gereist, um sich von Juarez die Erlaubniß auszuwirken, die ihr unter den gegenwärtigen Umständen wohl gegeben werden würde, und daß ich sie demnach bald erwarten könnte. Dieser und andere deutsche Officiere des Feindes erzählten mir schon auf dem Wege die Details von dem Verrath des Lopez; allein andere Officiere kamen dazwischen und verwiesen es ihnen.

„Als wir auf dem Plaza de la Cruz ankamen, fanden wir eine Abtheilung unserer braven Cazadores als Gefangene. Sie nahmen, als sie den Kaiser sahen, ihre Kopfbedeckung ab und betrachteten ihn mit tief ausgesprochenem Mitgefühl; ja viele der alten Soldaten weinten. Auch ich wurde von ihnen freundlich und voll Theilnahme begrüßt. Am Eingang zur Cruz stiegen wir ab, und der Kaiser schenkte General Riva Palacio seinen Schecken nebst Sattel und Zaumzeug. Der Kaiser wurde in sein altes Zimmer geführt, welches indessen, wie die ganze Cruz, gründlich ausgeplündert war. In dem Zimmer des Kaisers befand sich nichts als sein Feldbett, dessen Matratze aufgeschnitten war, da man nach verborgenen Schätzen suchte, ein Stuhl und ein Tisch. Ein Theil der gestohlenen Sachen, darunter des Kaisers silberne Waschtoilette, wie auch viele Papiere, fanden sich in Lopez Zimmer. Der Aerger, den dieser Mensch am Abend vorher ausdrückte, als man ihm statt des gehofften Goldes nur Silber zum „„Aufbewahren““ gab, ist hinlänglich, den Charakter desselben zu bezeichnen.

„Eine Menge Officiere der Liberalen drängten sich ins Zimmer, „„Maximiliano de Habsburgo““ zu sehen, den sie nicht anders als durch Verrath besiegen konnten. Unter ihnen war auch der Oberst José (Peppi) Rincon und sein Bruder. Der erste ist derselbe Officier, der den Kaiser am Morgen passiren ließ. Als er mit diesem über den Verrath von Lopez sprach, sagte er: „„Solche Leute benutzt man und gibt ihnen dann einen Tritt.““

„Auf dem Gange vor des Kaisers Zimmer stand als Wache eine Compagnie der Supremos Poderos und ein Doppelposten vor der Thür. Auf einem flachen balkonartigen Dach am gegen-

überliegenden Ende des Zimmers, von welchem man in den Hof der Cruz sah, stand eine andere Abtheilung Soldaten. Pradillo, Graf Pachta, Blasio und ich wurden in ein Zimmer geführt, in welches man von diesem flachen Dach ging, so daß wir über dasselbe zum Kaiser gelangen konnten. Später kam noch Dr. Basch zu uns, den der Kaiser mit einer Umarmung empfing. Mejia und Castillo wurden in des Letztern Zimmer gebracht. Es war etwa zehn Uhr, als wir in der Cruz ankamen.

„Durch die schlechte Nahrung und andere Umstände hatte die Gesundheit des Kaisers gelitten. Er war schon vorher krank gewesen und mußte sich nun zu Bette legen. Hier wurde er von einem feindlichen General besucht, dessen Namen ich nicht erfuhr und der sich zu ihm ans Bett setzte. Er schien in besonderm Auftrag zu kommen, denn er fragte den Kaiser viel über Mexiko und Vera-Cruz, und derselbe antwortete mit seiner gewöhnlichen Offenheit. Er sprach überhaupt viel zu viel, und da ich befürchtete, daß er Manches sagen möchte, was der Feind nicht zu wissen brauchte, so stellte ich mich hinter den Stuhl des Generals und legte als Zeichen der Warnung den Finger auf meinen Mund. Der Kaiser verstand und brach das Gespräch so bald als möglich ab.

„Wir waren alle sehr hungrig, da wir seit vorigem Abend nicht das Geringste genossen hatten. Gegen Abend schickte der Bankier Rubio dem Kaiser ein einfaches Mittagessen, wovon er jedoch nur einige Bissen genoß und dessen Rest wir unter uns vertheilten. Die übrigen Officiere, gegen vierhundert, wurden in der Kirche der Cruz untergebracht, wo sie viel von liberalen Officieren belästigt wurden, die kamen, sie anzustaunen. Oberstlieutenant Pittner und Major Malburg machten sich über eine der Schildwachen lustig, deren verhungerte Gestalt und zerlumpter Zustand ihre Lachlust erregte. Oberst Doria, der als ein Bluthund in der Armee bekannt war, bemerkte es und sagte: „„Lachen Sie nur, meine Herren; aber diese Leute sind immer noch gut genug, Sie todt zu schießen."" Ich vermuthe, daß diese Bemerkung die Lachlust dieser Herren ein wenig dämpfte. Das Commando über die Cruz und die Gefangenen wurde dem General Don Pancho Velez übertragen.

„Am 17. Mai erhielten wir schon am Morgen die Weisung, uns zur Uebersiedelung in das Kloster Santa Teresita bereit zu halten. Auf dem Plaza de la Cruz sahen sich die gefangenen Officiere wieder. Das ungewisse Schicksal, dem alle entgegengingen, stimmte sie ernst und trübe, und sie umarmten sich untereinander schweigend. Da man immer Befreiungsversuche befürchtete, so hatte man zu unserer Begleitung eine große Bedeckung aufgeboten. Ein Bataillon marschirte an der Spitze, ein anderes hinter uns, und zu beiden Seiten wurden wir gleichfalls durch einige Compagnien in Reihen bewacht. Der Kaiser fuhr in einem Wagen, von General Echegarray und Dr. Basch begleitet.

„Die Einwohner der Straßen, durch welche wir passirten, zeigten uns viele Theilnahme, besonders die Frauen, die uns mit weinenden Augen zuwinkten. Als wir am Kloster angekommen waren, drängten sich eine Menge von Frauen durch die Escorte hindurch, um den Gefangenen Cigarren und Orangen zu geben. Ein altes Mütterchen rührte mich sehr. Als sie sah, daß ich mir eine Cigarre anzünden wollte, reichte sie mir schnell eine Schachtel mit Zündhölzchen, die sie durchaus nicht wieder zurücknehmen wollte.

„Schon am frühen Morgen hatte man die armen Nonnen aus dem Kloster, welches sie seit Jahrhunderten inne hatten, auf die Straße gejagt. Im Kloster war ein Hof mit einem Springbrunnen in der Mitte und umgeben von einem gewölbten offenen Gang.

„Dem Kaiser wurde ein großes, reinliches Zimmer angewiesen, welches aber durchaus leer war. In ein ebenfalls leeres Nebenzimmer hatte man diejenigen Personen untergebracht, von welchen der Kaiser sich erbeten hatte, daß sie in seiner Nähe blieben. Es war dies: General Castillo, Minister Aguierre, Oberst Ormachea, Oberstlieutenant Pradillo, Dr. Basch, Blasio, Oberst Guzman und ich; wir durften jedoch mit den in anderen Räumen des Klosters untergebrachten Officieren keine Verbindung unterhalten und ebenso wenig mit den Generalen, die in einem Zimmer zusammen waren. Wir hatten alle unsere Sachen verloren und absolut nichts, als was wir auf dem Leibe trugen.

Da wir auf dem Fußboden schlafen mußten, so ließ der Kaiser Jedem eine Serape oder mexikanischen Shawl kaufen.

„Am 15. Mai erschien eine lange Liste der gefangenen Officiere, und an ihrer Spitze stand mit größerer Schrift »»Emperador Maximiliano««, was aber in den späteren Listen in Erzherzog Ferdinand Maximilian „„de Habsburgo““ verwandelt wurde. Ueber die Absichten, welche man mit uns hatte, erfuhren wir gar nichts, und es ging das Gerücht, daß man eben im Begriff sei, alle Fremden zu erschießen. Man kann sich daher wohl denken, daß ich mich auf das Schlimmste gefaßt machte, als ich plötzlich um acht Uhr Abends hinaus beordert wurde. Meine Mitgefangenen fürchteten, mich nicht wieder zu sehen; allein dies Mal begnügte man sich damit, mein Nationale aufzunehmen. Im Hof standen 22 Posten, welche einer dem andern alle zehn Minuten »»Sentinella alerta!«« zusangen und zubrüllten, so laut es ihnen nur immer möglich war.“

Ich muß die Einzelheiten während der Gefangenschaft des Kaisers übergehen, da sie zu viel Raum einnehmen würden. Sein Anerbieten, abzudanken, wurde abgeschlagen, ein von dem Prinzen ins Werk gesetzter Fluchtversuch verrathen, der Kaiser am 13. Juni vor ein Kriegsgericht gestellt und am 15. zum Tode verurtheilt.

„Am 19. Morgens vier Uhr war es schon im Kloster lebendig, denn der nicht auf Wache befindliche Theil des Bataillons der Supremos Poderos marschirte um halb fünf Uhr aus. Nach sechs Uhr kam Oberstlieutenant Pittner in das neben der Kapelle liegende Zimmer und rief: „„Jetzt haben sie ihn fortgeschleppt!““

„Mit verhaltenem Athem lauschten wir auf jeden Laut von außen; allein nichts verrieth uns, was vorging. Da erschallten plötzlich nach sieben Uhr die Glocken der Stadt. Pittner rief: „„Jetzt ist er todt!““ und stürzte, unbekümmert um die Schildwache, in die Kapelle und an meine Brust. In stummem Schmerz beweinten wir den uns so theuern, edlen Todten. Gegen acht Uhr kehrten die Truppen von der Execution zurück.

„Die letzten Augenblicke des Kaisers sind schon von Vielen geschildert worden; allein die Erzählungen weichen sehr von

einander ab. Da es mir nicht vergönnt war, meinen Kaiser auf seinem letzten Gange zu begleiten, so kann ich nur niederschreiben, was acht bis zehn feindliche Officiere, und unter ihnen Oberst Villanueva, übereinstimmend davon berichteten.

„Der Kaiser stand schon um halb vier Uhr auf und machte auf das Sorgfältigste Toilette. Er war bekleidet mit einem dunkeln (blauen oder schwarzen) kurzen Rock, schwarzen Beinkleidern und Weste und trug einen kleinen Filzhut. Um vier Uhr kam Pater Soria, von dem der Kaiser schon früher die Sacramente erhalten hatte. Um fünf Uhr war Messe in der mehrfach erwähnten Nische, in welcher man einen Altar errichtet hatte. Darauf gab der Kaiser an Dr. Basch noch mehrere Aufträge und Grüße an seine Getreuen, unter denen ich auch nicht vergessen war. Um drei Viertel auf sechs Uhr frühstückte er.

„Der Zustand des Volkes in der Stadt war ein sehr aufgeregter, und selbst unter den Truppen machte sich eine Erregung bemerkbar. Escobedo fürchtete Demonstrationen oder selbst Emeuten, und um diesen auszuweichen, ließ er die auf acht Uhr festgesetzte Execution eine Stunde früher stattfinden. Genau um sechs Uhr erschien der feindliche Officier, der kam, um den Kaiser abzuholen. Noch ehe jener sprach, sagte der Kaiser: „„Ich bin bereit!““ und trat aus seiner Zelle heraus, wo ihn seine kleine Umgebung weinend und klagend umringte und seine Hand küßte. „„Seid doch ruhig, ich bin es ja auch. Es ist Gottes Beschluß, daß ich sterben soll, und dagegen läßt sich nichts machen.““ Der Kaiser trat dann vor die Zellen der beiden Generale und rief: „„Meine Herren, sind Sie bereit? ich bin schon fertig.““ Miramon und Mejia traten heraus, und der Kaiser umarmte seine Todesgefährten. Mejia, der tapfere, tollkühne Mann, der dem Tode hundertmal lachend ins Auge geschaut hatte, war durch Krankheit niedergebeugt und sehr niedergeschlagen.

„Alle drei gingen nun die Treppe hinunter, der Kaiser festen Schrittes voran. Auf der Straße vor dem Kloster angekommen, sah sich der Kaiser ringsum, athmete mit voller Brust die frische Morgenluft ein und sagte: „„Welch ein herrlicher Tag! Einen solchen Tag habe ich mir immer zum Sterben gewünscht.““ Er

stieg darauf mit Pater Soria in den zunächststehenden Wagen, den Fiaker Nummer 10, denn die republikanische Regierung hielt es wahrscheinlich nicht mit ihrer Würde verträglich, für einen gefallenen Kaiser einen anständigen Wagen zu besorgen. Miramon stieg in den Fiaker Nr. 16 und Mejia in den Nr. 13, und der Trauerzug setzte sich langsam in Bewegung. Voran marschirte eine Abtheilung der Supremos Poderos; die Wagen waren umgeben von den Cazadores de Galeano, und den Schluß bildete eine Abtheilung des Bataillons Nueva Leon, welches die Execution vollziehen sollte.

„Trotzdem, daß die angekündigte Todesstunde anticipirt war, hatte sich doch eine dichte Menschenmenge auf den Straßen versammelt. Alles grüßte den Kaiser gerührt und ehrerbietig, und die Frauen weinten laut. Der Kaiser erwiderte die Grüße mit freundlichem Lächeln und gedachte vielleicht des Jubels, mit dem er gerade vier Monate vorher bei seiner Ankunft von dem Volke empfangen wurde, und des Contrastes. Das Volk verhielt sich still, und Niemand fand den Muth zu einer Demonstration; nur von den Azoteas rief man den Soldaten Schimpfworte zu und bewarf sie. Als man am Cerro angekommen war, ließ sich der Schlag des Wagens, in welchem der Kaiser saß, nicht öffnen. Ohne weitere Versuche dazu abzuwarten, sprang der Kaiser hinaus. Neben ihm stand sein ungarischer Diener Tüdös; er sah sich um und fragte denselben: „„Ist denn sonst Niemand hier?““ Im Glück drängte sich Jeder an ihn, und auf seinem Todesgange fand sich Niemand als der eine Diener an seiner Seite! Uebrigens waren Baron von Magnus und Consul Bahnsen in der Nähe; doch der Kaiser konnte sie nicht sehen. Pater Soria stieg so gut es ging aus dem Wagen. Der Tröster bedurfte mehr des Trostes als der Verurtheilte; er fühlte sich schwach und wankte. Mit theilnehmendem Blick nahm der Kaiser das Flacon aus der Tasche, welches ihm meine Frau geschenkt hatte und welches jetzt im Besitz der verwittweten Kaiserin von Brasilien sein soll, und hielt es dem guten Geistlichen unter die Nase. Der Kaiser ging nun, gefolgt von Miramon und Mejia, in das nach dem Cerro zu offene Quarré; Mejia mußte geführt wer-

den. Die Execution und die Truppen befehligte General Don Jesus Diaz de Leon.

„An der offenen Seite des Vierecks war von Adobes eine Art von Mauer errichtet worden; in der Mitte, wo der Kaiser stehen sollte, der größer war als seine beiden Generale, war die Mauer etwas höher. Im Begriff, ihre Plätze einzunehmen, sagte der Kaiser zu Miramon: „„Ein Tapferer muß auch noch in seiner Todesstunde von seinem Monarchen geehrt werden; erlaubt mir, daß ich Euch den Ehrenplatz gebe,““ und Miramon mußte den mittlern Platz einnehmen. Ein Officier und sieben Mann traten nun bis auf einige Schritte vor jeden der drei Verurtheilten. Der Kaiser ging auf die vor ihm Haltenden zu, gab jedem die Hand und eine Goldunze (1) und sagte: „„Muchachos, schießt gut, schießt gerade hierher,““ wobei er mit der Hand auf die Stelle des Herzens zeigte. Er trat dann wieder zurück auf seine Stelle, nahm den Hut ab und wischte sich mit einem Taschentuch die Stirn, welche beide er dem Diener Tüdös mit dem Befehl übergab, sie seiner Mutter, der Frau Erzherzogin Sophie, zu bringen. Dann sprach er mit Bestimmtheit und klarer Stimme folgende Worte: „„Mexikaner! Personen meines Ranges und meines Ursprunges sind von Gott entweder zu Beglückern der Völker oder zu Märtyrern bestimmt. Von einem Theile von Euch gerufen, kam ich zum Wohl des Landes; ich kam nicht aus Ehrgeiz; ich kam von den besten Wünschen für die Zukunft meines Adoptiv-Vaterlandes und für diejenige meiner Tapferen beseelt, denen ich vor meinem Tode für die mir gebrachten Opfer danke. Mexikaner! Möge mein Blut das letzte sein, das vergossen wird für das Wohl des Vaterlandes, und wenn es noch nöthig ist, daß Söhne desselben das ihrige vergießen, so möge es zum Wohl desselben und nie durch Verrath fließen. Es lebe die Unabhängigkeit, es lebe Mexiko!““

„Indem der Kaiser um sich sah, bemerkte er in seiner Nähe eine Gruppe von Männern und Frauen, die laut schluchzten. Er sah sie milde und freundlich lächelnd an und blickte dann

(1) „Ein zwanzig Pesos geltendes Goldstück mit dem Bildniß des Kaisers auf einer und dem mexikanischen Wappen auf der andern Seite.“

nach vorwärts, beide Hände auf die Brust legend. Fünf Schüsse knallten, und der Kaiser fiel auf die rechte Seite, langsam das Wort »»hombre«« flüsternd. Sämmtliche Kugeln waren durch und durch gegangen und jede von ihnen tödtlich; allein der Kaiser zuckte noch. Der Officier legte ihn auf den Rücken und zeigte mit seiner Säbelspitze auf des Kaisers Herz. Ein Soldat trat hervor und schoß auf die bezeichnete Stelle. Miramon starb als ein Held, wie der Kaiser und auch Mejia mit unverbundenen Augen. Er wendete sich nicht an die Soldaten, sondern gegen die anwesenden Bürger, und sagte: „„Mexikaner! Meine Richter haben mich als einen Verräther am Vaterlande zum Tode verurtheilt. Ich war niemals ein Verräther und bitte Euch, diesen Flecken nicht an meinem Andenken, noch weniger aber an meinen Kindern haften zu lassen. Es lebe Mexiko, es lebe der Kaiser!““ Die Schüsse trafen ihn gut; er war auf der Stelle todt. Mejia rief: „„Es lebe Mexiko, es lebe der Kaiser!““ Er lebte noch nach den Schüssen, und zwei andere Kugeln endeten sein Leben. Alle drei wurden zugleich erschossen. Nachdem der Tod der Erschossenen durch zwei anwesende Aerzte constatirt war, wickelte man sie in Leintücher und legte sie in die bereitstehenden Särge. Diese waren von der gemeinsten Art, wie sie zur Beerdigung der ärmsten Volksklasse benutzt werden und zwanzig Realen das Stück kosten. Der Sarg des Kaisers war viel zu kurz, und seine Füße sahen aus demselben heraus. Die Leichen der beiden Generale wurden ihren Familien übergeben, allein mit den Ueberresten des Kaisers beabsichtigte die republikanische Regierung eine Speculation, und sie wurde einstweilen der Obhut des Obersten Don Miguel Palacios anvertraut. Dieser führte die Leiche zwischen zwei Infanterie-Abtheilungen durch die Stadt, wo ihr Anblick überall Wehklagen erregte. Ein Officier trat mit gespanntem Revolver auf eine schluchzende Frau zu und fragte wüthend: „„Warum weinst du?““ — „„Ich weine um meinen Kaiser,““ erwiderte sie, und als er Miene machte, sie anzupacken und zu arretiren, verwundete sie ihn mit einem Messer und entfloh.

„Die Trauer in der Stadt war allgemein, und wegen der Aeußerungen derselben fanden überall Arretirungen statt, nament-

lich von Frauen, die sich am leidenschaftlichsten äußerten. Das Benehmen der Einwohner von Queretaro kann in der That nicht genug geschätzt und bewundert werden. Sie hatten alle Schrecken einer Belagerung seit vielen Wochen hindurch erduldet. Die Kugeln des Feindes hatten ihre Häuser zertrümmert und viele ihrer Angehörigen getödtet; sie hatten Angst, Noth und Hunger gelitten und bedeutende Contributionen bezahlen müssen; allein trotzdem vermochte alles dies nicht, ihre Anhänglichkeit und Liebe gegen den Kaiser zu erschüttern, die förmlich enthusiastisch war.

„Die guten Leute von Queretaro verehrten ihn wie einen heiligen Märtyrer. Viele tauchten ihre Taschentücher in sein Blut; Andere wußten sich diese oder jene Reliquien von ihm zu verschaffen zum großen Verdruß seiner Mörder. Die Leiche wurde in die Kapelle des Klosters de las Capuchinas gebracht und hier auf einen Tisch gelegt. Selbst auf die „„Hyäne““ Palacios machte die Größe des Mannes einen Eindruck, und er konnte sich nicht enthalten, zu sagen: „„Er war eine große Seele.““ Der Oberst ließ nun Dr. Basch und die Dienerschaft, wie auch eine Anzahl im Kloster befindlicher reconvalescenter gefangener Officiere, meistens Franzosen, an die Leiche treten. Auf diese zeigend, sagte er zu letzteren: „„Seht, das ist Frankreichs Werk!““ Diese Officiere benützten zu ihrer Promenade einen Gang, durch dessen Fenster sie in die Kapelle sehen und beobachten konnten, was mit der Leiche vorgenommen wurde. Ihren Erzählungen verdanke ich die meisten Details darüber. Bald erschienen der Stabsarzt der liberalen Armee, J. Riva de Nesra, und Dr. Licea, der Verräther Miramons, und einige andere Personen. Auch Dr. Basch wurde es gestattet, anwesend zu sein. Die Leiche wurde nun entkleidet und darauf zum Einbalsamiren vorbereitet. Die Scenen, welche hier vorfielen, sind in Harmonie mit der Gemeinheit der Gesinnung der Anwesenden und manche Details wahrhaft empörend und nicht zu erzählen. Daß die Aerzte ihr Werk rauchend, lärmend und lachend unternahmen, mag ihnen zu verzeihen sein, da sie ein solches Geschäft gewöhnt sind und für die Person des Kaisers nicht die Verehrung hatten, welche wir empfinden. Dr. Licea, als er in das

Fleisch des Körpers schnitt, rief: „„Es ist mir eine Wollust, meine Hände in dem Blut eines Kaisers waschen zu können."" Oberst Palacios klopfte mit der Hand auf des Kaisers Kopf und sagte: „„Ha, du hast dir Kronen aufsetzen wollen; jetzt ist dein Gelüst befriedigt, nun hast du deine Krone."" Und auf die in zwei Gefäßen befindlichen Eingeweide zeigend, rief er verächtlich: „„Dieses sollte man den Hunden geben!"" Das Einbalsamiren dauerte eine Woche, und das Herz des Kaisers lag einen ganzen Tag auf einer Bank in der Capelle. Der Leichnam wurde dann in einen andern Sarg gelegt und blieb unter Wache in der Capelle. Oberst Palacios hatte sich das Feldbett des Kaisers angeeignet. Als er Besuch bekam, legte er sich auf dasselbe und rief lachend: „„Seht, jetzt bin ich Kaiser! Wie nehme ich mich als Kaiser aus?"" Als ein Offizier nach der Hinrichtung sich mit weniger Lieblosigkeit über den Kaiser äußerte, rief Oberst Doria, Sekretär Escobedos: „„Ach was, ein Hund mehr oder weniger, was kommt darauf an!"" General Mirafuentes — mein späterer Fiscal — sagte, er bedauere den Tod der beiden Mexikaner; an dem Fremden liege ihm nichts. In den letzten Tagen vor der Hinrichtung des Kaisers war natürlich die Frage, ob er erschossen werden solle oder nicht, ein Hauptgegenstand der Unterhaltung unter den liberalen Offizieren. Die Meinungen waren getheilt. Einige sagten, man habe eigentlich nicht das Recht, den Kaiser zu erschießen, da man doch nicht die Stadt mit Sturm genommen, sondern sie und den Kaiser gekauft habe. „„Ach was,"" rief ein Anderer lachend, „„man kauft auch Hühner und schlachtet sie."" Die Zeitung »»La Sombra de Arteaga«« vom 20. Juni erschien auf rothem Papier; sie erwähnt einfach, daß am 19. Fernando Maximiliano de Habsburgo, D. Miguel Miramon und Don Tomas Mejia »»fueron pasados por las armas««."

Am 22. Juni wurde Prinz Salm verhört. „Am Mittag wurde ich von der Wache abgeholt und in eine abgelegene Zelle gebracht, in welcher außer einem Tisch nur zwei Stühle standen. Auf einem reichgeschnitzten und vergoldeten Chorstuhl hinter dem Tisch saß General Mirafuentes, der sich erhob, als ich eintrat. Er ist ein junger Mann von etwa dreißig Jahren mit dunklem

Haar und zierlichem Bart, ein angehender Advokat, der nie active Dienste geleistet hatte, sondern beständig im Stab Escobedos gewesen war. Bei ihm in der Zelle war noch ein Protokollführer. Der General stellte sich mir als Fiscal vor und theilte mir mit, daß das Gerichtsverfahren gegen mich beginnen solle.

„Nachdem ich mein Nationale gegeben, sagte ich ihm, daß ich General der Vereinigten Staaten von Amerika gewesen und, da ich meinen ehrenhaften Abschied erhalten, diesen Charakter beibehalten habe. Der General behauptete zwar, daß dies nichts zur Sache thue, aber ich bestand darauf, daß es in das Protokoll eingefügt werde, was endlich auch geschah. Ich wurde gefragt, ob mir das Gesetz vom 2. Jan. 1862 bekannt gewesen sei, und erwiderte der Wahrheit gemäß, daß ich es erst nach dem Fall von Queretaro kennen gelernt habe. Auf die Frage, ob ich nicht gewußt, daß in Mexiko eine rechtmäßige Regierung bestanden habe, erwiederte ich, wie mir zwar bekannt gewesen wäre, daß zwei Regierungs-Prätendenten, Juarez und Ortega, existirten, daß ich aber die Regierung des Kaisers für die einzig rechtmäßige gehalten habe und noch halte. Auf die Frage, ob ich bei dem Blutbad am 14. März den Ausfall befehligt habe, erwiederte ich mit ja, bemerkte aber zugleich, daß ich unmöglich für die Wuth meiner Cazadores verantwortlich gemacht werden könne, die ihre in San Janito gemordeten Kameraden rächen wollten. Ich hätte das Mögliche versucht, um dem Gemetzel Einhalt zu thun. Die Frage, ob ich am 24. März die Casa Blanca vertheidigt habe, mußte ich natürlich ebenfalls bejahen, wie auch die verhängnißvolle Schlußfrage: ob ich mit den Waffen in der Hand gefangen genommen worden sei? — Ich mußte das Protokoll unterschreiben."

Das Kriegsgericht sollte sich am 15. Juli versammeln. Sämmtliche gefangenen Generale wurden deshalb am 13. zum Schlußverhör vor den General Mirafuentes geladen. „Die Akten wurden uns nochmals vorgelesen und wir gefragt, ob wir etwas hinzuzufügen hätten. Zugleich wurden wir aufgefordert, unsere Vertheidiger zu erwählen, da das Kriegsgericht am 15. Juli stattfinden solle. Die anderen Generale, die alle Bekannte in Queretaro hatten, ernannten ihre Vertheidiger; allein da ich dies ganze

Verfahren für eine bloße Form hielt und das Urtheil vorher wußte, so erklärte ich, daß ich keine Vertheidiger wolle. Es wurde mir jedoch bedeutet, daß ich der Form wegen einen wählen müsse, und daß man mir einen senden wolle, wenn ich keine Bekanntschaft habe. Am 14. schickte man mir denn auch Jemand zu, der sich mit mir über meine Vertheidigung besprechen wollte; allein bei dieser Besprechung kam wenig heraus, da sich das Factum nicht hinwegräumen ließ, daß ich mit den Waffen in der Hand gefangen genommen war. Am 15. Morgens acht Uhr erhielten wir die Aufforderung, uns bereit zu halten, um zehn Uhr zum Kriegsgericht ins Theater geführt zu werden. Ich blieb im Bette und ließ sagen, ich sei krank und habe keine Lust, in die Comödie zu gehen, wobei man sich auch beruhigte, ohne mir einen Arzt zur Untersuchung zuzuschicken. Die anderen Herren kleideten sich alle sorgfältig schwarz und gingen in das Kriegsgericht. Am Nachmittag wurde ich wieder gesund, ging in der Gallerie spazieren und wartete auf meine Kameraden, die um 6 Uhr Abends zurückkehrten, ohne ein Resultat zu wissen, da die Berathung erst nach ihrem Weggehen stattfand.

„Am 16. Juli wurde von den anderen Generalen eine Petition um Begnadigung an den Präsidenten Juarez aufgesetzt und dieselbe mir auch zur Unterzeichnung zugesandt. Ich war mit dem Schritt nicht einverstanden und wollte nicht unterzeichnen, that es aber doch, um nicht den Anschein zu haben, als tadle ich das Benehmen meiner Kameraden, oder wolle etwas Besonderes thun. Als ich auf einem nothwendigen Gang bei den offenen Zellen der anderen Generale vorübergeführt wurde, sah ich in mehreren derselben Madonnabilder aufgestellt, vor denen Wachskerzen brannten.

„Am 17. Juli Nachmittags drei Uhr wurden sämmtliche Generale in eine Zelle geführt, in welcher wir General Mirafuentes fanden, einen Schlapphut auf dem Kopf und in schwarzer Kleidung. Ueber der Weste trug er die breite rothe, mit Gold gestickte Generalsschärpe. Neben ihm an dem mit Akten bedeckten Tisch stand ein Adjutant. Er las uns das Urtheil des Kriegsgerichts vor, welches für uns Alle auf Tod lautete, und kündigte uns an, daß die Execution am 19. Juli Nachmittags vier Uhr

stattfinden solle. Wir Alle hörten dieses Urtheil schweigend mit an; nur der Präfect Othon, der mit den Generalen verurtheilt wurde, klagte über die Ungerechtigkeit desselben, worauf ihm Mirafuentes entgegnete, daß es jetzt zu spät zu irgend welchen Einwendungen sei. Als ich in meine Kapelle zurückkehrte, fand ich an der Thür derselben viele Subaltern-Offiziere, die mir stumm und mit Thränen in den Augen die Hand drückten.

„Am Nachmittag des 18. kam ein mir unbekannter mexikanischer Geistlicher zu mir, der mich zum Tod vorbereiten sollte. Ich unterhielt mich mit ihm eine Zeit lang, und er sagte mir, er werde am nächsten Morgen 11 Uhr die Messe halten, mir die letzten Sacramente ertheilen und bis zu meinem Tod bei mir bleiben. Nachdem er fortgegangen war, ließ ich mir vom Caboquarto Papier, Wein und Cigarren besorgen und schrieb bis 2 Uhr Nachts Briefe an meine Frau, an meinen Bruder und an verschiedene Mitglieder meiner Familie und Freunde. Alle diese Briefe schloß ich in ein Couvert unter der Adresse meiner Frau. Ich legte mich dann zu Bett und schlief nicht besonders ruhig. Nach der Behandlung, die dem Kaiser zu Theil geworden war, hielt ich es für thöricht, mich irgend welchen Hoffnungen hinzugeben. Ich stand ziemlich früh auf und machte meine letzte Toilette, bei welcher mich ein Besuch des Herrn Price überraschte. Ich mußte lachen, als derselbe in so großes Erstaunen darüber gerieth, daß ich mich rasirte. Er kam, um von mir Abschied zu nehmen.

„Um elf Uhr erwarteten wir, zur Messe abgeholt zu werden; allein statt dessen erschien General Mirafuentes in derselben Kleidung, in welcher wir ihn zuletzt sahen, und las uns einen Befehl vor, demgemäß die Execution fünf Tage aufgeschoben werden sollte. Dieser Aufschub gewährte uns um so weniger Trost, als wir den Beweis dafür hatten, daß ein solcher Aufschub wenig zu bedeuten habe.

„Endlich erschien am 22. Juli General Mirafuentes abermals und brachte die Nachricht, daß die Execution auf unbestimmte Zeit verschoben sei, und auf anderm Wege, den ich nicht näher bezeichnen darf, wurde mir mitgetheilt, daß mein Leben gesichert sei. Es wirkten vielerlei Ursachen dazu mit, dieses Resultat herbei-

zuführen, worunter namentlich die Bemühungen der Amerikaner gehören, die in Mexiko lebten, wie auch die Besorgniß, die amerikanische Regierung in gefahrbringender Weise zu erzürnen."

Am 16. August wurden alle Generale, die zusammen vor dem Kriegsgericht gewesen waren, in einen Saal beschieden, wo man ihnen die Begnadigung und die Strafen mittheilte, zu denen sie verurtheilt worden waren. Prinz Salm erhielt 7 Jahre. Bald nachher hatte seine Gattin vom Kriegsminister die Erlaubniß erhalten, zu ihm zu kommen; sie langte am 8. Sept. in Queretaro an und durfte ihn täglich zu einer bestimmten Zeit besuchen, „aber wenn sie kam, machten die flegelhaften Wachoffiziere ihr alle möglichen Quängeleien."

Endlich langte auch der Befehl an, die Verurtheilten an ihre Bestimmungsorte abzuführen, der für den Prinzen Anfangs Monterey sein sollte, für den aber später auf seine Bitte Oaxaca bestimmt wurde. „Am 9. October war in unserm Kloster großes Gedränge, und die Wachen waren deshalb verdoppelt worden. Es kamen nämlich alle Freunde aus Queretaro, um von den Gefangenen Abschied zu nehmen, namentlich eine große Anzahl von Damen. Wir alle waren in angenehmer Aufregung; dem Gefangenen ist eine jede Veränderung willkommen.

„Die Gefangenen, welche nach Vera-Cruz und Oaxaca gebracht werden sollten, machten für eine lange Strecke denselben Weg und blieben beisammen. Sie waren: Castillo, Escobar, Moret, Ramirez, Redonet, Diaz, Othon, Prieto und ich. Ich hatte mir Pferde gekauft; allein die Anderen hatten drei Wagen gemiethet.

„Um ein Uhr wurden wir endlich auf die Straße geführt, die mit theilnehmenden Menschen angefüllt war, und nach der Plaza de Independencia gebracht, wo sich das Regierungsgebäude befindet. In der Mitte dieses Platzes ist eine Säule, auf welcher früher die Freiheitsgöttin stand, die aber während der Belagerung durch eine satyrische republikanische Kanonenkugel von ihrem erhabenen Piedestal in den Koth hinabgeworfen wurde — jedenfalls eine für die dortigen Zustände sehr passende Allegorie.

„Die Theilnahme der guten Leute von Queretaro war wahrhaft rührend. Blumen, Früchte, Kuchen und Lebensmittel aller

Art wurden in die Wagen gelegt, und arme Frauen warfen selbst Kupfermünzen hinein. Ein armes altes Mütterchen hinkte mit einem Sack voll Kartoffeln herbei, und man kann sich wohl denken, daß die wohlmeinende Geberin mit ihrem umfangreichen Scherflein nicht abgewiesen wurde.

„Nach einem Aufenthalt von einer Stunde setzte sich der Zug endlich in Bewegung. Wir waren von sechzig Mann Infanterie unter einem Lieutenant escortirt, und den ganzen Transport befehligte ein Hauptmann Rodriguez, ein Vetter unseres braven Obersten, welcher den Liberalen das Pantheon wieder abnahm. Oberst von Gagern (1) empfahl mich ihm besonders, und der Hauptmann machte sich so angenehm als möglich. Ich ritt meistens an seiner Seite und war ganz frei und ungenirt in meinen Bewegungen. Auf der Cuesta China, dem höchsten Punkt bei Queretaro, machten wir Halt. Von hier aus kann man jeden Punkt der Stadt übersehen, und ich warf noch einen letzten, wehmüthigen Abschiedsblick nach dem Cerro de la Campaña. Die Stelle, auf welcher wir hielten, war dieselbe, auf welcher wir uns, als wir mit dem Kaiser ankamen, zum Einzug in die Stadt vorbereiteten. Wir marschirten über Colerado und brachten die Nacht in einer Hacienda zu, deren Namen ich nicht weiß. Der ungewohnte Ritt, die Sonne, die Luft, Alles hatte mich so müde gemacht, daß ich einschlief, ohne irgend etwas zu genießen.

„Am 10. Oct. kamen wir nach S. Juan del Rio und wurden in dem Hause untergebracht, wo das Hauptquartier des Kaisers war. Man stellte zwar der Form wegen einen Posten vor die Thür; allein der Hauptmann instruirte ihn, jeden Gefangenen frei passiren zu lassen, und die meisten von ihnen besuchten die Stadt.

„Am 15. Oct. langten wir in Mexiko an. Zwei Leguas von der Stadt entfernt kam uns meine Frau entgegen, begleitet von Frau Hube, der Gemahlin eines Hamburger Kaufmanns, der vor der Zeit des Kaisers mexikanischer Consul in Hamburg gewesen war. Während meiner Anwesenheit in Mexiko hatte diese Familie meiner Frau und mir sehr viele Gefälligkeiten er-

(1) Von der Insel Rügen, woher auch die bekannte rheinische Familie der Freiherren von Gagern stammt.

wiesen, und während der Belagerung von Queretaro lebte erstere ganz bei derselben. Hube's hatten eine hübsche Besitzung bei Mexiko in Tacubaya, wo ich sehr angenehme Stunden verlebte und dessen liberale Gastfreundschaft viele Fremde genossen haben.

„An der Garita fanden wir eine Menge von Wagen mit den Freunden und Verwandten der Gefangenen, die uns mit Erfrischungen aller Art überwältigten. Nach zweistündigem Warten marschirten wir in die Stadt ein und wurden auf Befehl des Commandanten, General Regules, in das gemeine Zuchthaus gebracht. Hier übergab uns ein Adjutant des Generals dem Inspector. Dieser Adjutant war ein Kind von etwa 12—13 Jahren, noch nicht 4 Fuß hoch. Der kleine hübsche Junge trug eine sehr feine, nette Uniform, hohe Reiterstiefelchen und einen enormen Revolver hinten. Er machte sich natürlich sehr wichtig und amüsirte uns höchlich. General Escobar kniff den Lieutenant in die Backen und fragte: „„Muchacho (Jüngelchen), wie alt bist du?““

„Wir Alle machten sehr lange Gesichter, denn alle Besuche und irgend welche Verbindungen mit außen hörten auf. Um acht Uhr Abends wurde ich angewiesen, in meine Zelle zu gehen, die vier Schritte lang und drei Schritte breit, aber durch die Fürsorge meiner Frau wenigstens mit einer Matratze und einem Stuhl versehen war. Die Wände der Zelle waren mit Spitzbuben-Denksprüchen in allen möglichen Sprachen beschrieben; allein leider waren diese Kritzeleien nicht das Einzige, was diese Kerle zurückgelassen hatten, denn in der Nacht überfielen mich Legionen von Flöhen, die den Gedanken an Schlaf kaum aufkommen ließen.

„Am 16. Morgens kam der Zuchthaus-Inspector, um uns mit dem Zuchthaus-Reglement bekannt zu machen. Da der würdige Beamte dabei auffallend aufmerksam auf meine etwas schwere goldene Uhrkette schielte, so fühlte ich mich veranlaßt, sie in der Hosentaschenversenkung verschwinden zu lassen. Gegen ein Uhr erschien der Zuchthaus-Inspector, dem unsere Gesellschaft wahrscheinlich wenig erwünscht war, mit einem freundlichen Gesicht und kündigte uns an, daß wir uns bereit halten sollten, in das Kloster Santa Brigida gebracht zu werden, wo sich schon einige fünfzig bis sechzig Gefangene befanden, unter denen einige Generale waren.

Wir wurden unter Escorte zu Fuß durch die Stadt geführt und marschirten zu Zweien. Der alte Castillo, den ich führte, ging mit mir an der Spitze des Zuges. Es war ein eigenes Gefühl, alle die Plätze als Gefangener zu passiren, wo ich sonst so häufig gewesen war und wo mich Bekannte von allen Seiten grüßten.

„Das Kloster, in welches wir gebracht wurden, war sehr groß und sehr reinlich. Wir hatten einen schönen Säulengang zu unserer Promenade, der einen Platz mit Bäumen und Blumenbeeten umgab. Zweimal in der Woche war allgemeiner Empfang, aber meine Frau und die Familien der Anderen konnten uns besuchen, wenn sie immer wollten. Ich lag mit den Generalen Morct und Ramirez in einem geräumigen Zimmer; allein den ganzen Tag über war es so mit Besuchern angefüllt, daß kaum Platz genug für sie vorhanden war. Die Besucher brachten uns alle mögliche Geschenke, und wir hatten einen Ueberfluß an Blumen, Früchten, Wein und Cigarren. Auch Baron von Magnus besuchte mich und viele Amerikaner, die zu der schon erwähnten Legion of honor gehörten. Die letzteren waren mit der Regierung höchst unzufrieden, denn man zahlte ihnen weder Sold noch die Rückstände, welche sie zu fordern hatten, und behandelte sie überhaupt mit Geringschätzung, nachdem man ihre Dienste seiner Zeit sehr annehmbar gefunden hatte. Sie machten gar kein Hehl daraus, daß sie Abenteurer seien, und sagten, daß sie sich bei nächster Gelegenheit der Partei anschließen würden, die den meisten Vortheil ihnen verspräche. Sie boten mir an, mich auf dem Weitermarsch zu befreien, wenn ich sie mit nach Europa nehmen wolle, was ich aber als etwas zu kostspielig ablehnen mußte."

Die Prinzessin und die Freunde des Prinzen in Mexiko suchten vergebens zu bewirken, daß die Strafe in Verbannung umgewandelt werde; indessen erlangten sie doch, daß ihm gestattet wurde, statt nach Oaxaca nach Vera-Cruz zu gehen. Auf dem Marsch dorthin erhielt er von seiner Frau die Nachricht, daß seine Freilassung vom Kriegsminister bereits unterschrieben sei Am 8. November trafen die Gefangenen in Vera-Cruz ein. „Am 9. meldeten wir uns beim Commandanten von Vera-Cruz, der uns mittheilte, daß wir um ein Uhr nach dem Fort San

Juan d'Ulloa eingeschifft werden und uns bereit halten sollten. Ich sagte dem Commandanten, daß meine Freilassung bereits in Mexiko verfügt sei; allein er erwiderte, daß er noch keine Nachricht davon habe. Escobar stellte ihm vor, daß wir ganz frei und ohne irgend welche Aufsicht hierher gekommen seien und daß er uns wohl gestatten könne, auf unser Wort in Vera-Cruz zu bleiben; allein auch das wollte er nicht, indem er bestimmte Instructionen von der höchsten Regierung habe, uns nach Fort Ulloa bringen zu lassen. Wir hatten uns demnach sehr über die Gründe verrechnet, die den Commandanten bewogen, uns nicht schon Tags zuvor nach dem Fort bringen zu lassen; es war nicht Freundlichkeit, sondern Unmöglichkeit. Es wehte nämlich der „„Norte““, während dessen kein Schiff in den Hafen einlaufen und kein Boot nach der Insel gelangen kann, auf welcher das Fort liegt. Wir mußten uns also fügen und wurden um 1 Uhr nach der etwa tausend Schritt vom Land entfernten Insel eingeschifft.

„Das Fort San Juan d'Ulloa wurde schon vor Jahrhunderten von den Spaniern erbaut und ist ein kasemattirtes Gebäude, welches auf einem aus dem Meer nur wenig hervorragenden Felsen steht. Der von den Kasematten umschlossene Hof liegt so niedrig, daß er oft unter Wasser steht, die Kasematten liegen daher höher, und man gelangt zu ihnen vermittelst einer Treppe, und vor der Thür einer jeden befindet sich ein kleiner hölzerner Balkon. Das Fort ist sehr verfallen und so feucht und ungesund, daß die Truppen sehr oft gewechselt werden müssen, weil so viele von ihnen sterben.

„Wir wurden zum Commandanten des Forts, Oberst Santibañas, gebracht. Es war dies ein brutal aussehender Mensch, dessen Manieren und Sprache mit seinem Aussehen vollkommen harmonirten. Er war kein Anhänger von Porfirio Diaz, sondern von Juarez, und hatte sich erst kürzlich durch seine harte Behandlung von General Santa Anna ausgezeichnet. Um einen Vorwand zu dieser Strenge zu haben, gab er an, daß der alte General Flucht im Sinne habe. Zugleich mit Santa Anna war auch sein Schwager eingesperrt, ein ältlicher Mann, welchen der Commandant in Einzelhaft hielt und der darüber geisteskrank wurde. Wahrscheinlich war diese nichtswürdige Behandlung durch

die höchste Regierung veranlaßt, denn wie sehr dieselbe gewünscht hätte, Santa Anna aus dem Wege zu schaffen, geht daraus hervor, daß der Capitain und sechs Lieutenants, welche das Kriegsgericht über den alten Herrn gebildet und ihn statt zum Tode nur zur Verbannung verurtheilt hatten, dafür vier Monate lang im Fort San Juan d'Ulloa eingesperrt wurden, wo sie noch bei unserer Ankunft saßen. Santa Anna wurde endlich auf ernstliche Requisition der Vereinigten Staaten losgelassen.

„Ein höherer feindlicher Offizier hatte mich schon in Mexiko gewarnt, möglicherweise Romero aus dem Wege zu gehen, und ich glaube in der That, daß ich diesem die freundliche Behandlung von Seiten der liberalen Militärbehörden in Vera-Cruz verdanke.

„Der Commandant sagte uns, daß die Art, wie er uns behandeln werde, ganz von uns selbst abhinge; machten wir Fluchtversuche, so werde er mit uns verfahren, wie er es mit Santa Anna gethan habe. Die eine Compagnie, welche gewöhnlich das Fort besetzte, schien ihm zu unserer Bewachung nicht hinreichend, und er hatte sich noch eine andere Compagnie erbeten. Der Oberst führte uns selbst in den innern Hof und gab uns die Wahl zwischen zwei Kasematten, die er recht hübsche Zimmer nannte, trotzdem daß das Wasser von der gewölbten Decke heruntertröpfelte und Schimmel an den Wänden saß. Er theilte uns mit, daß wir bis fünf Uhr Nachmittags im Hof auf- und abgehen könnten, aber nicht auf den Wall steigen dürften. Für unsere Bedürfnisse sorgte kein Mensch; doch war im Fort eine erbärmliche Soldatenschenke, wo man für vieles Geld sehr schlechte Mahlzeiten erhalten konnte. Der Commandant wohnte in einem im Hof erbauten Hause mit einer jungen, schönen Frau, die er aber ebenso scharf bewachte wie seine Gefangenen. Die rohe Manier des räubermäßig aussehenden Obersten und der scheußliche Ort, in welchem wir uns befanden, erschienen ganz besonders abschreckend, nachdem wir in Tehuacan verwöhnt worden und zu besseren Hoffnungen veranlaßt waren. Es kam mir der entsetzliche Gedanke, daß die Regierung, vielleicht dazu veranlaßt durch Romero, mich dennoch im Gefängniß behalten könnte, und ich beschloß denn auch so bald als möglich an meine Flucht zu denken.

„Wir waren sehr erstaunt, als wir nach fünf Uhr Nachmittags in der Kasematte eingeschlossen wurden und man im Hof einen Posten aufstellte, welcher den kleinen Balkon vor unserer Thüre beobachten konnte. Die Schießscharte nach der See war mit einer eisernen Stange in der Mitte verschlossen. Die Abende waren ganz schauderhaft und wurden noch fataler gemacht durch das kommende und verschwindende Licht des Leuchtthurms, welches, je nachdem es sich drehte, in unsere Zelle fiel. Am Abend trat wieder der Nordwind ein und wehte bis zum Vormittag des 13. Novembers, wodurch jede Verbindung mit Vera-Cruz abgeschnitten wurde. Das kommt häufig vor, und die Absperrung dauert oft sehr lange, so daß die Lebensmittel auf der Insel ausgehen. Am 12. Nov. machte ich die Bekanntschaft des Oberstlieutenants, unter welchem die Artillerie und das sogenannte Arsenal standen. Er war etwas angenehmer als der Oberst und weniger mißtrauisch gegen seine gleichfalls hübsche Frau, welche General Escobar und ich besuchten. Am 13. führte mich der Oberstlieutenant auf den Wall, und ich sah mit Sehnsucht über den großen Ocean hinweg nach Osten. Später stiegen wir auf den Wachtthurm und sahen von hier das französische Paketschiff „„Panama““ einlaufen, welches wegen des Norte schon zwei Tage vor dem Hafen gelegen hatte und in einigen Tagen wieder nach Europa segeln mußte.

„Die Sehnsucht zur Flucht erwachte mächtig in mir, und ich war überzeugt, daß sie gelingen würde. Mr. Price konnte mir leicht eine Feile verschaffen, um damit die mürbe Eisenstange vor der Schießscharte durchzufeilen. Letztere war nur wenige Fuß von Wasser entfernt, und ein Boot konnte leicht in der Nacht dort anlegen. Auf dem Wall oberhalb der Kasemattenreihe war nur ein Posten, und die Wachsamkeit der mexikanischen Soldaten während der Nacht ist ebenso wenig zu fürchten als ihr Treffen. Ehe Allarm gemacht wurde, war das Boot weit in See. Der junge Escobar, der durch den Norte in Vera-Cruz zurückgehalten war, konnte die Verbindung mit Price vermitteln. Gegen Mittag hörte der Norte auf, die „„Panama““ lief ein, und auch der junge Escobar kam mit dem Bedienten Castillos an. Sie theilten mir mit, daß der preußische Gesandte, Baron von Magnus, schon

vor einigen Tagen in Vera-Cruz angekommen sei und sogleich die mitgebrachte Ordre zu meiner Freilassung dem Commandanten übergeben habe, die durch den Norte allein verzögert worden sei. Um 2 Uhr kündigte mir der Oberst des Forts meine Freilassung an mit der Weisung, mich beim Commandanten von Vera-Cruz zu melden. Der Abschied von meinen zwei braven Gefährten that mir unendlich weh und um so mehr, als ich den kranken Castillo an einem so ungesunden Ort zurücklassen mußte. Ich versprach, sie vor meiner Abreise, die ich auf den 3. Dec. mit dem englischen Paketschiff festsetzte, noch mehrmals zu besuchen und alles mir immer Mögliche zu thun, für die Erleichterung ihrer Lage zu wirken.

„Als ich an's Land kam, ging ich zuerst auf das preußische Consulat und dankte Herrn von Magnus für seine freundlichen Bemühungen. Ich telegraphirte nach Mexiko und erhielt von meiner Frau die Antwort, daß sie in vier Tagen in Vera-Cruz sein werde, um mich nach Europa zu begleiten. Als ich jedoch zum Platzcommandanten kam, bestand derselbe darauf, daß ich mit dem nächsten Schiff, also schon am 15. Nov., Vormittags 11 Uhr, abreisen solle. Dagegen war nicht zu remonstriren, und so leid es mir auch that, hatte ich doch meiner Frau zu schreiben, daß sie mit dem nächsten Schiff mir folgen solle. Mit demselben Schiff, mit welchem ich reisen sollte, kehrten auch Baron Magnus und die Sekretäre des Kaisers, Eloin und Blasio, nach Europa zurück. Ich wollte jedoch mein Versprechen halten, Castillo und Escobar Lebewohl zu sagen, und fuhr in Begleitung von Eloin und Blasio nach Fort Ulloa. Der Oberst gestattete es jedoch nur mir allein, die Generale zu sehen. Sie warten wahrscheinlich noch immer auf ihre Erlösung; wenigstens waren sie im April 1868 noch in dem Fort.

„An Bord der „„Panama““ war auch der Minister der Republik Bolivia, welcher gekommen war, um Juarez Glück zu wünschen, und der nach Hause zurückkehrte. Ihm zu Ehren salutirte die Strandbatterie an der Bucht, in welcher, wie es heißt, Cortez seine Flotte verbrannte. Unter der großen Zahl von Passagieren, die wir an Bord hatten, befanden sich auch einige untergeordnete Beamte des Kaisers, elende Kerle, deren Koffer mit gestohlenen Sachen vollgepackt waren und die nun über ihren

frühern Herrn schimpften, weil ihnen durch seinen heldenmüthigen Tod die Gelegenheit, mehr zu stehlen, benommen war. Sie wollten übrigens ihre Dienste wieder in Wien anbieten und hofften, dort das Versäumte nachzuholen. Wir hatten das gelbe Fieber an Bord und verloren vier Passagiere an dieser Krankheit. Wir konnten nicht bei St. Thomas anlegen, da dasselbe erst kürzlich durch ein Erdbeben zerstört war, und fuhren nach Martinique, wo wir zwei Tage blieben, ebenso in der Havana. Nach einer glücklichen Fahrt von dreißig Tagen langten wir in St. Nazaire an, wo wir fünf Tage Quarantaine halten mußten. Am 24. Dec. war ich im Schloß meines Bruders in Anholt, im Kreise meiner Familie, mit der ich zum ersten Mal wieder nach vielen Jahren das Weihnachtsfest feierte."

Die Prinzessin, eine Amerikanerin und Tochter des Obersten Le Clerq, hat sich durch ihren Muth und ihre Hingabe für den Kaiser einen ebenso ruhmvollen Namen erworben, wie ihr Gemahl. Während der Belagerung von Queretaro befand sie sich in Tacubaya, einem freundlichen, einige Meilen von Mexiko entfernten Ort, im Hause des frühern mexikanischen Generalkonsuls in Hamburg, Herrn Hube. Als Marquez am 8. April durch Porfirio Diaz eine schmähliche Niederlage bei St. Lorenzo erlitten hatte, ging sie nach der Hauptstadt, um zu versuchen, ob die dortigen fremden Obersten vielleicht geneigt wären, sich dem feindlichen General Diaz zu ergeben, wenn derselbe sich verpflichte, daß das Leben des Kaisers und der fremden Offiziere im Falle der Gefangenschaft geschont werde. Sie bekam den Auftrag, mit dem General zu unterhandeln, und reiste darauf in dessen Hauptquartier, wo sie von Diaz freundlich aufgenommen wurde, aber die Antwort erhielt, daß er in Bezug auf den Kaiser und die Truppen in Queretaro keine Versprechungen machen könne; eine Uebergabe der Stadt Mexiko nehme er unter Bedingungen nicht an, da er sicher sei, dieselbe zu bekommen, und Marquez wie die anderen Mexikaner dann gehängt zu werden verdienten; wollten aber die fremden Truppen herauskommen und sich ergeben, so wolle er ihnen Leben, Freiheit und Alles bewilligen, was sie mit Ausnahme der Waffen mit sich nehmen

könnten. Der Prinzessin endlich wolle er, wenn sie nach Queretaro gehen wolle, einen Paß und Brief an Escobedo geben. Kaum konnte die Prinzessin ohne Todesgefahr nach Mexiko zurückkehren, da die eigenen Truppen, rohe indianische Rekruten, trotz ihres an die Reitpeitsche als Parlamentärflagge befestigten weißen Tuches auf sie schossen. Die Obersten, denen sie die Antwort des Generals überbrachte, erklärten, sich auf jene Anerbietungen nicht eher einlassen zu können, bis sie den Willen des Kaisers vernommen hätten. Darauf reiste sie wieder in das Hauptquartier des feindlichen Generals, wo sie jetzt aber mit Strenge behandelt wurde und nach einem Hafen zur Einschiffung gebracht werden sollte, weil sie ihr Wort gebrochen und Offiziere durch Geld und schöne Worte zu bestechen versucht habe. Nur der Vermittelung des Generals Baz, der ein Freund der Hubeschen Familie war, gelang es endlich, daß man ihr gestattete, nach Queretaro zu reisen. Escobedo empfing sie sehr freundlich, erklärte aber, daß er ihr nicht die Erlaubniß geben könne, zu ihrem Mann in die Stadt zu gehen, sie vielmehr an den Präsidenten Juarez nach San Luis verweisen müsse, an den er ihr einen Brief mitgeben wolle. Er äußerte, daß er ihren Mann sehr wohl kenne, machte ihr in Bezug auf ihn viele Komplimente und sagte, derselbe sei ein außerordentlich tapferer und kühner Offizier, wie er zu seinem Schaden erfahren habe; nicht minder versprach er, ihn freundlich zu behandeln, wenn er in seine Hände fallen sollte, und ihr zu gestatten, ihn im Falle einer Verwundung zu pflegen.

Juarez empfing die Prinzessin in der galantesten Weise, gab ihr aber nicht die gewünschte Erlaubniß. Während ihres Aufenthaltes in San Luis kam inzwischen am 15. Mai die Nachricht an, daß Queretaro von Oberst Lopez für 3000 Unzen an die Liberalen verkauft, der Kaiser und ihr Mann gefangen und letzterer verwundet sei. Darauf reiste sie dann ohne die Erlaubniß des Präsidenten nach Queretaro ab, wo sie am 19. ankam. Hier erhielt sie von Escobedo die Erlaubniß, den Kaiser und ihren Mann im Gefängniß besuchen zu durfen. Der Oberst Villanueva wurde ihr als Begleiter gegeben. „Wir kamen zwischen zehn und elf Uhr im Kloster Santa Teresita an, durchschritten

einen Hof und gingen eine sehr schmutzige Treppe hinauf, wo ein abscheulicher Geruch herrschte. Dies und der wüste Soldatenlärm im ganzen Kloster machten mich ganz schwindelig. Wir traten in ein kleines, schmutziges Zimmer, in welchem mehrere Offiziere auf Cocosmatten auf der Erde lagen. Alle sahen sehr schmutzig und vernachläßigt aus. Ich fragte nach meinem Mann, und ein kleiner, höflicher Herr, Herr Blosio, sagte mir, daß er sich im nächsten Zimmer beim Kaiser befinde und gleich kommen werde. Er hatte kaum ausgesprochen, als mein Mann kam. Er war nicht rasirt, trug einen mehrere Tage alten Kragen und sah aus, als käme er aus einem Kehrichtfaß, obwohl nicht schmutziger als seine Kameraden. Ihn so und unter solchen Umständen wieder zu sehen, ergriff mich sehr; ich weinte und fiel in seinen Armen fast in Ohnmacht. Er ging sogleich zum Kaiser, um diesem meine Ankunft zu melden, und kam bald mit der Nachricht zurück, daß derselbe sich freuen werde, mich zu empfangen. Der Kaiser lag zwar krank im Bett; allein in solchen Lagen hören alle Ceremonien auf, mit denen wir unser gesellschaftliches Leben unbequem machen. Salm warnte mich, nicht von dem Tode des Generals Mendez zu reden, der erst vor wenigen Stunden erschossen worden war.

„Ich werde diese erste Unterredung mit dem Kaiser nie vergessen. Ich hatte ihn niemals vorher gesehen, da er zufällig stets von Mexiko abwesend war, wenn ich mich dort aufhielt. Ich fand ihn in einem elenden, kahlen Zimmer im Bette; er sah blaß und krank aus. Er drückte meine Hand, küßte sie und sagte, wie sehr er sich freue, daß ich gekommen sei. Da er noch gar nichts Zuverlässiges weder von Mexiko noch von Marquez gehört hatte, so interessirte ihn Alles, was ich ihm erzählte, auf das Lebhafteste. Ich berichtete auch über meine Unterhandlungen mit Porfirio Diaz und den Obersten in Mexiko und über meine Zusammenkunft mit Juarez in San Luis Potosi, was den Kaiser Alles sehr interessirte. Der Zustand und die Umgebung, in welcher ich den Kaiser fand, bewog mich, Se. Majestät zu fragen, ob noch keine Schritte geschehen seien, diese unangenehme Lage zu ändern und überhaupt zu erfahren, was die Liberalen eigentlich beabsichtigen. Ich erfuhr, daß General Escobedo den Kaiser

zwar besucht, allein keine Andeutungen über die Zukunft gemacht hatte. Ich schlug daher vor, daß ich im Namen des Kaisers mit diesem General reden und versuchen wolle, ob ich ihn nicht zur Annahme vernünftiger Bedingungen bringen könne. Ich wollte ihn veranlassen, zu Sr. Majestät zu kommen oder, wenn der Kaiser sich wohl genug fühle, auszugehen, denselben an irgend einem anständigen Platze zu empfangen.

„Das Wichtigste schien mir jedoch, den Kaiser und meinen Mann etwas comfortabler zu machen und namentlich einige Wäsche zu kaufen, welche beide gar nöthig brauchten und sehr entbehrten. Ich ging sogleich wieder zu Escobedo, den ich in der besten Laune fand, da er seine Schwestern erwartete, die er seit Jahren nicht gesehen hatte. Er sagte mir, daß er heute nicht ausgehen könne, daß er aber den Kaiser gern empfangen werde, wenn ihn derselbe in der Begleitung von mir und meinem Mann besuchen wolle. Während Oberst Villanueva ausging, um einen Wagen zu diesem Besuch anzuschaffen, besorgte ich einige Wäsche und kehrte dann nach Santa Teresita zurück. Der Kaiser, welcher sich stark genug fühlte, auszugehen, gab mir seinen Arm, und gefolgt von Oberst Villanueva und meinem Mann gingen wir die Treppe hinunter und in die Straße, wo wir die schöne Equipage des Herrn Rubio und eine Escorte fanden. Auf unserm Wege bis an die Thür hatten sich die aus ihren Zellen herbeieilenden Gefangenen aufgestellt, und alle grüßten den Kaiser mit dem Ausdruck der größten Verehrung und Liebe. Wir fuhren nach der Hacienda de Hercules und traten in einen schönen, großen Garten mit einem Springbrunnen und Wasserbassin, in dessen Nähe eine Menge von liberalen Offizieren und andere Personen versammelt waren, die den Kaiser alle ehrerbietig grüßten, der mich am Arm hatte.

„General Escobedo kam uns entgegen und reichte dem Kaiser die Hand. Er ging dann mit uns in eine rechts gelegene breite Allee, wo Stühle für unsere Gesellschaft hingestellt waren. Wir redeten Anfangs über gleichgültige Gegenstände, allein unsere Unterhaltung wurde sehr erschwert durch zwei Militair-Musikchöre, welche einen entsetzlichen musikalischen Lärm machten, der unsere Stimmen übertönte. Allmälig kam man zum Zweck der

Zusammenkunft, und der Kaiser sagte General Escobedo, daß er meinen Mann instruirt habe, in seinem Namen einige Vorschläge zu machen, und er und Oberst Villanueva zog sich zur Arrangirung dieses Geschäftes zurück. Wir blieben bis zur Dämmerung im Hauptquartier von Escobedo, der uns Erfrischungen anbot, welche jedoch abgelehnt wurden, und kehrten dann nach Santa Teresita in derselben Weise zurück, in welcher wir gekommen waren. Der Kaiser war außerordentlich niedergeschlagen, was wohl dem Zustande seiner Gesundheit und der im Kloster herrschenden Unruhe zuzuschreiben war, die ihn am Schlafe verhinderte, und die ihm den sehnlichen Wunsch einflößte, für sich und seine nähere Umgebung ein besonderes Haus zu haben."

Die Prinzessin ging wieder zu Escobedo, ihm diesen Wunsch des Kaisers mitzutheilen, und es wurde darauf auch das Kapuzinerkloster für denselben angewiesen. Sie begleitete den Kaiser dorthin, der, als man ihm sein Zimmer zeigte, auf der Schwelle stehen blieb und mit bewegter Stimme sagte: „In der That, das kann nicht mein Zimmer sein; das ist ja ein Todtengewölbe! — Das ist ein böses Omen." Es war in der That, wie der Kaiser sagte, es war der Begräbnißplatz der Kapuziner. „Oberst Villanueva war ebenso entrüstet, wie wir Alle, und ging sogleich zu General Refugio Gonzales, um ihm Vorstellungen über diese rohe Rücksichtslosigkeit zu machen; allein der würdige Räuberchef sagte: „„Ja, das ist sein Zimmer und hier soll er wenigstens diese Nacht schlafen, um ihn daran zu erinnern, daß seine Zeit bald abgelaufen ist."" Escobedo wurde von der Unwürdigkeit unterrichtet, und am nächsten Tag erhielt der Kaiser ein anderes Zimmer, von dem aus er in einen kleinen Hof gehen konnte. Drei Tage später begann sein Proceß, und er wurde von den übrigen Gefangenen abgesondert. Oberst Villanueva sagte zu mir bedeutungsvoll: „„Die Sache naht sich nun ihrem Ende, nichts als Flucht kann den Kaiser retten.""

Die Aeußerung brachte die Prinzessin zu dem Entschluß, zu Juarez zu eilen und diesen um Aufschub zu bitten. Noch in derselben Nacht theilte sie diesen Plan dem Kaiser mit, der ihr auf des sie begleitenden Villanueva's Rath einen Brief an Juarez

einhändigte, worin er um 14 Tage Aufschub ersuchte, um seine Vertheidigung vorzubereiten und sich mit Advokaten aus Mexiko zu berathen. Der Aufschub wurde gewährt, und augenblicklich reiste die Prinzessin mit der Ordre nach Queretaro zurück. „Die Reise war sehr beschwerlich. Die Nächte waren so finster wie möglich und die Wege halsbrecherisch, so daß wir oft Fackeln anzünden mußten, die aber von dem herabströmenden Regen verlöscht wurden, bei dem wir stundenlang zu Fuß gehen mußten. Ich hatte nur ein Paar dünne Schuhe bei mir, und diese waren bald von den scharfen Steinen zerschnitten. Diese Reise und die damit verbundene Aufregung griffen mich sehr an, und als wir Morgens zwischen zehn und elf Uhr in Queretaro bei meinem Hotel anlangten, hätte ich mich gern erholt und etwas Toilette gemacht; allein ich erfuhr, daß dem Kaiser von einem Aufschub noch nichts bekannt war, und würde es daher für ein Verbrechen gehalten haben, auch nur eine Minute zu säumen. Ich eilte daher augenblicklich und wie ich war in das Capuzinerkloster. Ich war todtmüde; meine Schuhe waren in Fetzen und meine Füße wund, mein Haar in Unordnung und meine Hände und mein Gesicht ungewaschen, — kurz, ich muß wie eine Vogelscheuche ausgesehen haben; allein ich war sehr glücklich und wohl auch ein wenig stolz auf meinen Erfolg. Der Kaiser war sehr gerührt und dankte mir in den gütigsten Worten. Schon während meiner Abwesenheit hatte er mich mit dem von der Kaiserin gestifteten San Carlos-Orden decorirt. Die Decoration besteht aus einem kleinen Kreuz von weißer Email mit Grün inwendig und der Inschrift »humilitas« und wird an einer rothen Schleife getragen. Der Aufschub war gewonnen; allein nun kam es darauf an, ihn zur Rettung des Kaisers zu benützen. Schon als ich denselben zum ersten Mal sah, hatte ich ihn von der Nothwendigkeit zu überzeugen gesucht, Baron Magnus und einige Advokaten von Mexiko kommen zu lassen; allein er sagte, er wolle Niemand haben, da es doch unnütz sei. Er wollte auch jetzt nicht nach ihnen telegraphiren, da er mit einem Fluchtplan beschäftigt war, den mein Mann eingeleitet hatte, welcher in Bezug auf das Gelingen desselben sehr sanguinisch war, und die

Flucht sollte stattfinden, sobald die drei bestochenen Offiziere die Wache beziehen würden. Ich hatte von Anbeginn kein Zutrauen in das Gelingen dieses Planes, obwohl ich denselben nach besten Kräften unterstützte. Der Plan selbst war ganz vortrefflich, allein ich traute den Leuten nicht, die mein Mann dazu gebrauchte. Zwei derselben waren von der französischen Armee zu den Liberalen desertirt. Sie waren zu untergeordnete Offiziere und schienen weder die Gewalt noch das nöthige Zeug zur Ausführung dessen zu haben, was sie versprachen, und machten mir den Eindruck, als ob es ihnen einzig darauf ankäme, Geld zu erpressen. Deshalb hatte ich mich schon Anfangs dagegen erklärt, sich mit ihnen einzulassen, und darauf bestanden, daß der Kaiser sich an viel höhere Autoritäten wenden solle. Da ich, wie gesagt, nicht auf das Gelingen der Flucht baute, so nöthigte ich dem Kaiser das Versprechen ab, nach Baron von Magnus und anderen Gesandten wie auch nach Advokaten senden zu wollen, und erbot mich, nach Mexiko zu reisen, sie zu holen."

Die Reise brauchte indeß nicht angetreten zu werden, weil der Kaiser die Nachricht erhielt, daß Baron Magnus und zwei Advokaten bereits von Mexiko nach Queretaro abgereist seien. Dagegen drang jetzt die Prinzessin mit aller Macht auf Veranstaltungen zur Flucht des Kaisers. Der Oberst Villanueva, welcher den Oberbefehl über alle Wachen hatte und der den lebhaftesten Antheil an dem Schicksal des Kaisers nahm, wurde von ihr gewonnen; er sagte jedoch, daß er allein die Flucht nicht bewerkstelligen könne, sondern daß Oberst Palacios gewonnen werden müsse, welcher den Oberbefehl im Gefängnisse führte. Es galt nur, Geld herbeizuschaffen. Solches war aber nicht vorhanden, und der Kaiser bot deshalb der Prinzessin zwei Wechsel, jeden zu hunderttausend Dollars, auf das kaiserliche Haus und die kaiserliche Familie in Wien an; 5000 Dollars sollte sie zur Bestechung der Soldaten noch am Abend haben. Palacios schien wirklich nicht abgeneigt, auf die Pläne der Prinzessin einzugehen; er kämpfte wenigstens bei der Ueberredung der Prinzessin einen starken Kampf mit sich selbst, aber als ein Indianer, der kaum lesen und schreiben konnte, vermochte er nicht zu begreifen, „daß

in dem Wechsel, einem solch kleinen Stückchen Papier, worauf etwas gekritzelt war, ein sorgenfreies Leben für sein Weib und sein Kind enthalten sein sollte; ein Beutel mit Gold würde überzeugender gewirkt haben.“ Er verweigerte die Annahme des Wechsels und sagte, daß er in der Nacht darüber nachdenken wolle. Dieses Nachdenken brachte ihn indeß zu dem Entschluß, zu Escobedo zu gehen und diesem Alles zu verrathen. Der General ließ die Prinzessin zu sich kommen und erklärte ihr, daß sie Queretaro verlassen müsse. Wie sehr sie auch Alles aufbot, ihn von diesem Beschlusse abzubringen, es war vergebens; sie wurde nach San Luis zu dem Präsidenten Juarez gebracht.

„Obgleich ich versucht hatte, den Kaiser zu befreien, empfing mich Herr Juarez doch in seiner gewöhnlichen Weise. Ich fing selbst an davon zu reden, allein er sagte, er wisse Alles, und wich einer Antwort aus auf dieselbe Frage, die ich an Herrn Iglesia stellte, doch machte seine ganze Art und Weise auf mich den Eindruck, als ob die Flucht des Kaisers ihm gleichfalls nicht eben sehr unangenehm gewesen sein würde. Herr Juarez sagte mir, daß ich in San Luis bleiben müsse und beobachtet werden würde. Als ich von meinem Mann und dem Kaiser redete, äußerte der Präsident, er fürchte, daß in Bezug auf den letztern nichts gethan werden könne; allein was meinen Mann betreffe, so möge ich über sein Schicksal vollkommen beruhigt sein. Für den Augenblick könne nichts geschehen; allein selbst wenn er zum Tode verurtheilt würde, sollte er nicht erschossen werden, worauf er mir seine Hand und sein Ehrenwort gab.

„Der Kaiser war zum Tode verurtheilt worden, während ich auf der Reise war, und sollte drei Tage darauf erschossen werden. Baron Magnus war in San Luis, als ich dort ankam. Er hatte nochmals eine Audienz bei dem Präsidenten und gewann die Ueberzeugung, daß der Kaiser nicht zu retten sei; allein dennoch bat er um einen nochmaligen Aufschub von drei Tagen, und der Präsident willigte darin, wie er sagte, einzig, weil es der Minister wünsche und um nicht den Schein besonderer Haß oder ungewöhnlicher Härte zu haben, obwohl es an dem Urtheil selbst nichts ändern werde. Davon war der preußische

Gesandte so vollkommen überzeugt, daß er bei seiner Abreise nach Queretaro einen Arzt aus San Luis zum Einbalsamiren des Kaisers mitnahm.

„Während all dieser Tage war ich fast von Sinnen. Tag und Nacht wälzte ich wieder und wieder den Gedanken umher, ob es denn gar keine Möglichkeit gebe, den Kaiser zu retten? Ich sah Herrn Iglesia mehrmals, aber jedes Mal, wenn ich ihn verließ, ging ich mit der festen Ueberzeugung hinweg, daß nichts ihn retten könne. Da aber Hoffnung nie ganz stirbt, so versuchte ich es, einen weitern Aufschub von acht Tagen zu gewinnen, bis ich eine Antwort von Präsident Johnson erhalten haben würde, den ich sehr gut kenne und den ich durch den Telegraphen von Brownsville aus bitten wollte, nochmals und energischer gegen die Hinrichtung des Kaisers zu protestiren. Aber sowohl der Präsident als Herr Iglesia sagten mir, daß ein weiterer Aufschub keinesfalls gestattet werden könne und daß der Präsident bereue, Herrn von Magnus nachgegeben zu haben, da besonders die Fremden ihn, den barbarischen Indianer, der Grausamkeit anklagten, indem er die Agonie des Kaisers absichtlich um drei Tage verlängert habe.

„Der letzte Tag vor der Hinrichtung kam; am nächsten Morgen sollte der Kaiser erschossen werden. Obwohl ich wenig Hoffnung hatte, so wollte ich doch noch einen Versuch machen, das Herz des Mannes zum Mitleid zu rühren, von dem das Leben des Kaisers abhing und dessen bleiches Gesicht, dessen melancholische blaue Augen, die selbst auf einen Palacios Eindruck machten, mich fortwährend anblickten.

„Es war acht Uhr Abends, als ich zu Herrn Juarez ging, der mich sogleich empfing. Er sah selbst blaß und leidend aus. Mit zitternden Lippen sprach ich für das Leben des Kaisers, oder wenigstens für einen Aufschub. Der Präsident sagte, er könne keinen Aufschub bewilligen, um nicht die Agonie des Kaisers noch zu verlängern, der morgen früh sterben müsse. Als ich diese schrecklichen Worte hörte, wurde ich rasend vor Schmerz. An allen Gliedern zitternd und schluchzend, fiel ich auf meine Kniee und bat mit Worten, die warm von meinem Herzen kamen, deren ich mich aber nicht mehr erinnern kann. Der Präsident

versuchte es, mich aufzuheben; allein ich umklammerte seine Kniee und wollte nicht aufstehen, ehe er mir das Leben des Kaisers bewilligt hätte; ich dachte, ich müsse es ihm abringen! Ich sah, daß der Präsident bewegt war; sowohl er als Herr Iglesia hatten Thränen in den Augen. Er sagte mit leiser, trauriger Stimme: „„Es schmerzt mich, Madame, Sie so auf Ihren Knieen liegen zu sehen; allein wenn alle Könige und Königinnen Europa's an Ihrer Stelle wären, so könnte ich doch sein Leben nicht schonen. Ich nehme es nicht; es ist das Volk und das Gesetz, welche seinen Tod verlangen. Thäte ich nicht den Willen des Volkes, so würde dasselbe sein und auch mein Leben nehmen."" — „„Oh,"" rief ich in meiner Verzweiflung, „„muß denn Blut fließen, so nehmen Sie mein Leben, das eines nutzlosen Weibes, und schonen Sie das eines Mannes, der nach so viel Gutes in einem andern Lande thun könnte."" Alles war vergebens. Der Präsident erhob mich und wiederholte nochmals, daß das Leben meines Mannes geschont werden solle. Derselbe sei in der That sehr compromittirt und würde sicher zum Tode verurtheilt werden; allein da er meine Handlungsweise und meine Aufopferung in der Sache des Kaisers und meines Gatten achte und bewundere, und es ihn schmerze, mir nicht Alles bewilligen zu können, um was ich bitte, so wolle er doch thun, was er könne. Das Leben meines Mannes solle nicht angetastet werden. Ich dankte ihm dafür und ging. Im Vorzimmer fand ich mehr als zweihundert Damen von San Luis, die ebenfalls kamen, um für das Leben der drei Verurtheilten zu bitten. Sie wurden vorgelassen, allein ihre Bitte hatte nicht mehr Erfolg als die meinige. Später kam Frau Miramon, die ihre beiden kleinen Kinder an der Hand führte. Der Präsident konnte es ihr nicht abschlagen, sie zu empfangen. Herr Iglesia sagte mir, daß es eine herzzerreißende Scene gewesen sei, als die arme Frau und ihre unschuldigen Kleinen stammelnd um das Leben des Gatten und Vaters gebeten hätten. Der Präsident, sagte er, litt in jenem Augenblick unaussprechlich darüber, daß er sich in die grausame Nothwendigkeit versetzt sah, das Leben eines edlen Mannes wie Maximilian und das zweier „„Brüder"" zu nehmen, — allein er könne nicht anders.

„Frau Miramon fiel in Ohnmacht und mußte aus dem Zimmer getragen werden. Die ergreifenden Scenen, die der Präsident an diesem Tage erlebt hatte, waren mehr, als er ertragen konnte. Er zog sich in sein Zimmer zurück und wollte für drei Tage Niemand sehen. In jener Nacht konnte ich kein Auge schließen und war mit vielen Damen unserer Partei in der Kirche im Gebet vereinigt. Im Lauf des Vormittags brachte der Telegraph die traurige Nachricht, daß die Execution vollzogen worden sei, und Alles war vorüber."

Nun wurde der Prinzessin wieder gestattet, nach Queretaro zurückzukehren; sie mußte jedoch ihr Ehrenwort geben, sich in kein Unternehmen zur Unterstützung irgend eines Fluchtplanes einzulassen, und hier blieb sie dann, bis der Tag des Prozesses ihres Mannes kam. Da man es für das Beste hielt, daß sie wieder nach Mexiko gehe, reiste sie dorthin am 12. Juli ab, wo sie bis zur Freilassung des Prinzen blieb. „Eines Tages im November, ehe mein Mann noch Vera-Cruz erreicht hatte, schickte mir der Admiral Tegethoff, der gekommen war, die Leiche des Kaisers abzuholen, eine Karte, in welcher er mir zu der Freilassung meines Mannes gratulirte, indem ihm Herr Lerdo bei einem Diner mitgetheilt, daß der Präsident die Ordre dazu eben unterzeichnet habe, was ich natürlich augenblicklich meinem Mann telegraphirte. Ich bereitete mich sogleich vor, nach Vera-Cruz zu gehen, wo ich am 16. November eintraf und mich eine schmerzliche Täuschung erwartete, da mein Mann am Tage vorher hatte abreisen müssen. Ich folgte ihm indessen bald, und er kam mir bis Paris entgegen, von wo er mich nach Schloß Anholt zu seiner Familie führte, die mich mit herzlicher Liebe aufnahm und Alles that, um mich die trüben Tage vergessen zu machen, die ich in dem letzten Jahre erlebt hatte."

Ich wende mich zu der andern Salmischen Linie, von der Graf Heinrich Gabriel Joseph in der Theilung mit seinem Bruder Wilhelm Florentin die Herrschaft Leuze und seine Söhne Johann Dominik und Philipp Joseph aus der Nachlassenschaft des Fürsten Ludwig Otto das Oberamt Kirburg erhielten. Die Stammtafel dieser Linie der Fürsten von Salm-Kirburg ist folgende.

Heinrich Gabriel Joseph, Graf von Salm zu Leuze,
geb. 21. Juni 1674, † 15. Oct. 1716.
Gem. Maria Theresia Prinzessin von Croy. † 18. Juni 1713.

Johann XI Dominik Albert,
geb. 20. Juli 1708,
wurde Reichsfürst und erhielt Kirburg 1743.
† 2. Juni 1778.

Philipp Joseph,
geb. 21. Juli 1709, wurde Reichsfürst 1743 und gelangte zur Alleinherrschaft in Kirburg 2. Juni 1778. † 7. Juni 1779.
Gem. Maria Theresia Josepha, Tochter und Erbin des Fürsten Max Emanuel von Hornes und Overisque, geb. 19. Oct. 1726, verm. 12. Aug. 1742, † 19. Jan. 1783.

Henriette Therese Albertine,
geb. 15. Nov. 1711, † 6. April 1778.
Gem. Max Emanuel Fürst von Hornes und Overisque in den Niederlanden, verm. 12. Febr. 1738.
† 12. Jan. 1761.

Marie Max. Ludov. Eman. Sophie,
geb. 19. Mai 1742.
† 13. Juli 1790.
Gem. Johann Britannicus Karl de la Tremouille, Herzog von Thouars.

Friedrich III Johann Otto Franz,
Fürst von Salm-Kirburg, Hornes und Overisque, geb. 13. Mai 1745, guillotinirt zu Paris 25. Juli 1794.
Gem. Johanna Franziska Antonie Prinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen, verm. 29. Nov. 1781.
† 23. Aug. 1790.

Auguste Friederike Wilhelmine,
geb. 13. Sept. 1747,
verm. 29. Sept. 1764 mit Annas Ferdinand Emanuel de Croy, Prinz von Solre.

Ludwig Joseph Ferdinand,
geb. 17. Nov. 1753.
† 18. Aug. 1774.

Amalie Zephyrine, geb. 6. März 1760, verm. 13. Aug. 1782 mit Anton Aloys Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen.

Moriz Gustav Adolf,
geb. 27. Sept. 1761.
Gem. Christiane Maria Louise Gräfin von Wartenberg,
verm. 1. April 1782.

Otto Friedrich Ernst Philipp,
Fürst von Salm-Kirburg,
geb. 14. Dec. 1789, † 14. Aug. 1859.
Gem. Cäcilie Rosalie Freiin von Bordeaux,
verm. 11. Januar 1815.

Natürlicher Sohn: Friedrich Peter Zephyrin Graf von Rennenberg,
geb. 1788.

Gerhard Wilhelm Graf von Rennenberg, geb. 1804.

Friedrich Ernst Joseph August, Fürst von Salm-Kirburg, Ahaus und Bocholt, Wild- und Rheingraf, Graf von Rennenberg,
geb. 5. Nov. 1823.
Gem. Eleonore Luise Henriette Josephine Karoline Prinzessin de la Tremouille, verm. 21. März 1844, † 26. Nov. 1846.

Friedrich Ernst Ludwig Karl Valentin Maria, Erbprinz, geb. 3. Aug. 1845.

Beide Fürsten, Johann Dominik und Philipp Joseph, regierten das Amt Kirburg gemeinschaftlich. Der Letztere, wegen seiner Schönheit der schöne Rheingraf genannt, lebte in Paris und Wien; das Leben in dem stillen Nahethal bot für ihn zu wenig dar, um hier unter seinen Unterthanen seine Residenz zu wählen. Anders erging es dem ältern Johann Dominik, der sich Johann XI nannte. „Er hatte seine jüngeren Jahre in Wien verlebt, nach der Lebensweise vieler Anderen seines Standes dort die Annehmlichkeiten der großen Welt genossen und soll, wie die Tradition des Volkes berichtet, dem Spiele leidenschaftlich ergeben gewesen sein. Einstens aber von bedeutenden Geldverlusten beengt, aufgeschreckt durch die Erkenntniß, daß er im Wiener Zauberkreise seiner Leidenschaft unterliegen und die auf der Herrschaft liegende Schuld von 120,970 Gulden vergrößern müßte, faßte er den kühnen Entschluß, dem Gewühl der großen, verführerischen Welt zu entfliehen und unter seinen Unterthanen zu leben, wo er einen bessern Gebrauch von seiner Zeit und seinem Gelde machen könne. Die Abreise wurde sogleich befohlen und Kirn zum künftigen Aufenthaltsort gewählt. Schon dieser Zug der Selbstüberwindung gibt eine vortheilhafte Meinung von dem Fürsten; aber auch noch andere Eigenschaften machten ihn seinen Unterthanen werth und gewannen ihm eine große Popularität. Man braucht nur die stattliche Figur seines Bildes in der imponirenden Haltung, das gutmüthige Angesicht unter der weißgepuderten kleinen Perücke zu sehen, und man wird es begreiflich finden, wie seine Unterthanen nicht fertig werden konnten, ihres Fürsten Menschenfreundlichkeit und Leutseligkeit zu erheben. In Kirn schlug er seine Residenz in einem gewöhnlichen Bürgerhause auf, denn unvermählt, wie er blieb, fand er darin Raum genug für seine Person. Er bedurfte keiner weitläufigen Gemächerreihen zu lukullischen Gastmählern, zu glänzenden Versammlungen, zum Unterbringen und Beherbergen fremder Gäste; er lebte das Leben eines Reichen aus dem Mittelstande, feind allem unnöthigen Aufwand, abhold dem Luxus, und verlangte, daß sein Beispiel von seinen Unterthanen nachgeahmt werde. Er nahm keinen Anstand, die Gutschmeckerei bis in die Küchen der ihm verdächtigen Hausmütter

in eigener Person zu verfolgen. Es hat daher zu seinen Lebzeiten nicht an Solchen gefehlt, welche diese Sonderbarkeit tadelten und ihn des Geizes beschuldigten. Allein ist der Fürst geizig zu nennen, der in schlechten Zeiten den Bauern seines Landes das Saatkorn zum Wiederersatz nach der Aernte aus seiner Kellerei ohne weitern Gewinn verabfolgen ließ? Ist es die Verfahrungsart des Geizigen, in der Theurung und der allgemeinen Noth ohne weitern Ersatz von seinem Vorrathe darzureichen und Rath zu schaffen, daß dem Armen das Brod wohlfeil geliefert werden mußte? Allerdings gab Johann Dominik keinem Kinde mehr als einen Kreuzer zum Geschenk; sparsam hielt er aber die Kreuzer zusammen und erreichte dadurch, daß er manchen Gulden zum Besten des Einzelnen oder der Gemeinden wahrhaft wohlthuend verschenken konnte. So erließ er z. B. der Bürgerschaft von Kirn zur Förderung des Gemeindewesens ein Kapital von 10,000 Gulden, welches er dem Städtchen geliehen hatte. Selbst die Baulust, der er ergeben war und für die er keine Summen scheute, gab dem Fleißigen Gelegenheit zu Erwerb, bot dem Armen Arbeit, daß er redlich sein tägliches Brod verdienen konnte, förderte die Gewerbe und bildete Kunst und Geschmack. Nicht allein seine Residenz verdankt ihm die schönsten Gebäude, die Kirn bis jetzt noch aufzuweisen, so z. B. die Kellerei, an der sich die Inschrift befindet: Johannes XI D. G. Princeps Salm-Kyrburgensis aedificavit Anno 1770, sondern auch die Chausseen, die er anlegen ließ, wie die meisten Dörfer des Oberamts legen davon Zeugniß ab." Schneider, dem ich dieses entnehme, fügt hinzu, des Fürsten Baulust habe sich jedoch zumeist auf katholische Kirchen und Pfarrhäuser erstreckt, und er nennt darunter die Kirchen zu Sulzbach bei Kirn und zu Berzweiler, sodann die Kirchen und Pfarrhäuser zu Staudernheim und Kirchenbollenbach; allein er sagt auch, um gerecht zu sein, dürfe man nicht verschweigen, daß die Lutheraner in Religionssachen stets ein Mißtrauen gegen ihn gehabt und einen Angriff auf wohlerworbene Rechte oder einen Hinterhalt befürchtet hätten, wenn er in der besten Absicht etwas für sie habe thun oder eine neue Einrichtung, wie den Bau eines neuen Kirchenchores statt des unbrauch-

baren zu Kirn, habe vornehmen wollen. Ueber das bedeutendste von Johann Dominik errichtete Gebäude, das Piaristenkloster und die damit verbundene katholische Lehranstalt zu Kirn, wird das Nähere bei dieser Stadt folgen.

„Die Tilgung der Schuldenlast des Landes, die Gründung des Piaristenklosters und manche andere Ausgaben erforderten Mittel, welche aus den Renten und Gefällen des Amtes Kirburg bei aller Sparsamkeit des Haushaltes nicht allein bestritten werden konnten. Die Privatbesitzungen des Fürsten in den Niederlanden, bestehend aus dem meublirten Schlosse Steinockerseel, dem Dorfe Homolgem, den Renten in Coegem und einem Hotel in Mecheln, verlangten Zuschüsse und brachten keine Einnahme. Er verkaufte sie deshalb im J. 1754 um die Summe von 123,000 Gulden. Mit diesem Gelde und mit anderen uns weniger bekannten Zuflüssen wußte der sparsame Fürst Summen für seine wohlthätigen oder frommen Zwecke zu erübrigen, ohne dem Lande wehe zu thun, und sogar neue Erwerbungen zum Vortheil seines Hauses zu gewinnen. Zu diesen letzteren rechnen wir vornehmlich zwei. Die Familie von Sickingen hatte im Dorfe Sien von jeher ein von der Wild- und Rheingrafschaft herrührendes Erblehen. Der Vortheil des Rückkaufs für das Gesammthaus war dem Fürsten Grund genug, bei der Vasallenfamilie aufragen zu lassen, ob sie nicht gewillt wäre, das Erblehen um ein Billiges abzutreten. Die Familie von Sickingen fand sich dazu geneigt, aber da sie die Forderung zu hoch stellte, brach der Fürst die Unterhandlung in der Erwartung ab, es würde die Familie das Uebertriebene der geforderten Summe einsehen und zur bessern Einsicht kommen. So war es auch, die von Sickingen kamen auf halbem Wege dem fürstlichen Gebot entgegen und traten 1764 das Erblehen ab. Aus dem Erkauften bildete Johann Dominik ein Mannlehen mit Primogeniturrecht für das Gesammthaus. Nachdem er das neue Lehen von dem fürstlich Wild- und Rheingräflichen Lehenhofe zu Kirn empfangen hatte, beschloß er ein ansehnliches herrschaftliches Absteigequartier in Sien zur Verschönerung des Ortes erbauen zu lassen. Unter Aufsicht des Hofkammerraths von Furtenbach auf Hummelsberg wurde 1765

das neue Gebäude angefangen und vollendet, wie es jetzt noch zu sehen ist. Durch Unterhandlungen mit dem Freiherrn Friedrich von Hunolstein kam das Fürstenhaus auf einige Zeit in den Besitz des halben Dorfes Merrheim. Der Freiherr war so verschuldet, daß er im Augenblick eingegangene Verbindlichkeiten nicht zu erfüllen vermochte. In der Noth trug er dem Fürsten Johann Dominik den vortheilhaften Kauf des angegebenen halben Dorfes an, jedoch mit Vorbehalt der Wiederlösung. Der Fürst ging auf den Antrag ein; den völligen Abschluß des Kaufes erlebte er aber nicht mehr. Ihn ereilte der Tod am 2. Juni 1778, und die Trauer um den geliebten Johann Dominik war ungeheuchelt und gerecht.

„Ein Jahr später starb auch des Verewigten jüngerer Bruder, der Fürst und Mitregent Philipp Joseph, dessen Leichnam von seinen beiden Söhnen Friedrich und Moriz von Paris nach Kirn gebracht und in der Gruft der Kapelle des Piaristenklosters neben dem Sarge des Johann Dominik beigesetzt wurde.

„Ihm folgte sein ältester Sohn Friedrich (III) Johann Otto Franz. Diesem jungen Manne, der in dem Luxus der Pariser Welt erzogen, an Glanz und Herrlichkeit gewöhnt worden, bisher von einer Schaar umgeben war, welche den sinnlichen Genüssen auf raffinirte Weise gefröhnt hatte, konnte des Oheims einfache Lebensweise und Wohnung nicht zusagen. Das Erste, was er deshalb vornahm, bestand darin, daß er sich in Kirn eine Residenz, zwei kleine fürstliche Palais, durch eine Colonnade verbunden, mit einem Park und Garten umgeben, ein Schauspielhaus und die zum fürstlichen Haushalt nöthigen wirthschaftlichen Gebäude mit großen Kosten erbaute. Die Stadt Kirn hoffte bei der Ausführung des Ganzen auf ein noch regeres Leben, als es bisher in ihr gewesen war. Es kam und entwickelte sich immer bedeutender nach der Heimführung der Prinzessin Johanna Franziska Antonie von Hohenzollern-Sigmaringen, die der Fürst sich zur Gemahlin erkoren hatte. Ein glänzender Hofstaat wurde eingerichtet, eine Schaar von Hofmusikanten, Hofsängern, Schauspielern und Schauspielerinnen von außen für schweres Geld herbeigebracht; Feste folgten auf Feste und hörten

erst auf, wenn der Fürst mit seiner Gattin und dem ganzen Hof-Troß zur Wintersaison nach Paris eilte. Es bedurfte keiner sehr großen Aufmerksamkeit, um wahrzunehmen, daß die junge Fürstin stets mit verkümmertem Angesicht zur Sommerresidenz nach Kirn aus Paris zurückkehrte. War dies die Folge davon, daß sie von ihrem Gemahl in des Weibes Rechten und Ansprüchen verletzt wurde, oder daß sie im Stillen über einen Aufwand weinte, den sie nicht billigen, aber auch nicht hindern konnte? Im ersten Falle setzte sich der Fürst über eine nach seinen Ansichten höchst bürgerliche Empfindlichkeit leicht hinweg; im andern Falle dachte er leichtsinnig genug, an Mitteln werde es nicht fehlen, um auch noch ferner wie bisher zu leben. Er tollte also fort in den Tag hinein. Was ihm seine Residenz nicht bieten konnte, suchte er in Paris. Er ließ von seinen jährlichen Zügen nicht ab, als es schon in Frankreich unruhiger geworden war; ja noch im Jahr 1789 zog er mit seiner hochschwangern Gattin zur gährenden Hauptstadt. Hier fand er aber doch die Lage der Dinge ernster, als er erwartet hatte. Die Bastille war niedergerissen, der Pöbel in Gährung. Es geschahen vor seinen Augen Umwandlungen, die ihm deutlich zeigten, hier finde der Adel nur Gefahr und Mißtrauen, mit dem Ansehen seiner Standesgenossen wie mit ihren Salons sei es zu Ende. Er merkte, daß es am klügsten sein würde, zum ruhigern Deutschland zurückzukehren. Der hülfsbedürftige Zustand seiner Gattin erlaubte ihm aber nicht eine sofortige Rückkehr. Er blieb, und als die Stunde seiner Gemahlin gekommen war, gebar sie am 14. Dec. 1789 einen Sohn, dem er in der Taufe den Namen Otto Friedrich Ernst Philipp Anton beilegen ließ. (¹) Sobald die Gesundheit der Seinigen die Rückreise gestattete, machte er sich im folgenden Jahre von Paris los, und seine Gemahlin kehrte zum ersten Male reicher an Liebe, vergnügt nach Kirn zurück, um es nie

(1) Von drei früheren Kindern, einer Tochter und zwei Söhnchen, waren Philippine Friederike Wilhelmine, geb. 12. Juli 1783, nur 1¼ Jahr, Friedrich Heinrich Otto, geb. 7. April 1785, ebenfalls nur 1¼ Jahr, und Friedrich Emanuel Otto Ludwig, geb. 9. Oct. 1786, nur 8 Monate alt geworden.

wieder zu verlassen, denn schon am 23. Aug. 1790 (1) hatte der Säugling keine Mutter mehr. Der Tod der Gemahlin erschütterte den Fürsten gewaltig. Am Orte, wo sie verschieden war, konnte er es Anfangs nicht mehr aushalten; vor der feierlichen Bestattung der Entseelten eilte er von Kirn weg. Die Nachtseite des Lebens, die ihm bei diesem Verluste nahe getreten war, vermochte aber nicht eine heilsame Umkehr zum Bessern und eine Aenderung in seinem bisherigen Haushalt zu erwirken. Bald wurde das frühere lockere Leben fortgesetzt; die Ausgaben stiegen, bis es endlich an Geld zu fehlen anfing. In dieser Noth kam der Fürst oder Andere auf den Gedanken, an Geld werde es nicht mangeln, wenn nur die von dem Oheim für das Kloster und andere Zwecke vermachten Fonds zum Vortheil der fürstlichen Kasse flüssig gemacht würden. Der Pater Rektor des Piaristenklosters wurde um die Herausgabe der Wiener Bankverschreibungen angegangen. Das Zureden des Fürsten rang sie dem verlegenen Rektor aus der Hand. Die Bank von Wien zahlte 72,000 Gulden wieder zurück; andere 60,000 Gulden, die im Lande ausgeliehen waren, wurden aufgekündigt, und somit war eine Summe von 132,000 Gulden zur Verfügung des Fürsten gewonnen. Unterdessen war das ganze Verfahren dem Erzbischof von Mainz, den der verstorbene Fürst Dominik zum Exekutor der Stiftungsurkunde bestimmt hatte, zu Ohren gekommen. Er konnte dazu nicht schweigen; es war seine Pflicht, alle Mittel anzuwenden, damit der Wille und der Zweck des Stifters erfüllt würde. Vergebens suchte der Fürst den Erzbischof, gleich dem Pater Rektor, durch süße Worte zu beschwichtigen und von ernstlichem Einschreiten abzuhalten. Der Erzbischof brauchte weder den Fürsten zu fürchten, noch durfte er ihn schonen; vom gesetzlichen Boden aus leitete er sein Verfolgen ein und ließ nicht eher ab, bis der Fürst eine rechtskräftige Versicherung über die Rückerstattung des weggenommenen Geldes ausgestellt hatte.

---

(1) Schneider sagt am 31. August; allein dieses war, wie er selbst in den Anmerkungen hinzufügt, der Begräbnißtag. Das genealogische Reichshandbuch von 1791 hat als Todestag den 23. August.

„Als die Franzosen die Nahegegend besetzten, hielt der Fürst es für sein Interesse dringend nöthig, nach Paris zu reisen. Vorstellungen und Bitten der ihm am nächsten Stehenden konnten ihn von diesem Vorsatz nicht abbringen. Er fürchtete keine Gefahr, denn es galt seine Besitzungen durch Verbindungen und einflußreiche Gönner möglichst zu schützen und zu erhalten. Er reiste ab; aber er kehrte nicht wieder zurück. Es gelang ihm zwar einige Zeit, den Verdächtigungen zu entgehen und als Freund und Verbündeter Frankreichs angesehen zu werden, allein in den letzten Tagen der Schreckensregierung unter Robespierre wurde er ergriffen und in die Conciergerie gebracht. Hier schrieb er dann im Vorgefühl eines unvermeidlichen Todes am 20. Juli 1794 folgendes Billet in französischer Sprache an seine jüngste Schwester: „„Liebe Amalie! Ich bin in der Conciergerie; mein Schicksal wird in drei Stunden entschieden sein. Unterliege ich mit meinen fünfzig angeblichen Mitschuldigen, so glaube mir, ich sterbe unschuldig. Wenn Du mich liebst, so versprich mir, für meinen armen Ernst und für den kleinen Rennenberg (seinen natürlichen Sohn) zu leben, die ich Dir empfehle. Gedenke Deines unglücklichen Bruders Friedrich."" Er unterlag, wie er geahnt hatte. Laut Urtheil vom 5. Thermidor Jahres II mußte er das Blutgerüst besteigen, und sein Haupt fiel unter dem Beil der Guillotine am 25. Juli 1794.

„Diese Schwester war die Fürstin Amalie Zephyrine von Salm-Kirburg, verheirathet am 1. April 1782 an den damaligen Erbprinzen Anton Aloys von Hohenzollern-Sigmaringen, Großvater des jetzigen Fürsten Karl Anton. Es geht die Sage, Fürst Friedrich habe der gleichgesinnten Schwester, der das Leben am Hofe zu Sigmaringen viel zu klösterlich geschienen, dazu verholfen, längere Zeit am glänzenden Hofe zu Kirn zuzubringen. Von dem Louisen-Pavillon, der nahe bei Kirn erbaut und nach ihr benannt worden war, überhaupt von der Fürstin Amalie spricht die Ueberlieferung des frühern Geschlechtes, das ihr mit Recht oder Unrecht gar nicht gut wollte, nur mißbilligend. So viel ist gewiß, die Fürstin hatte seltene Geisteskräfte bis in ihr hohes Alter von 82 Jahren und sorgte mütterlich für den jungen Fürsten Ernst."

Die Besitzungen des Fürsten Friedrich waren mit der französischen Republik vereinigt worden. Nach seinem Tode und der drei Tage später erfolgten Hinrichtung Robespierres verwandte sich die Fürstin Amalie für ihren Pflegbefohlenen und erwirkte auch eine Entscheidung des Comité de législation vom 23. Messidor Jahres III (11. Juli 1795), daß die Güter des minorennen Salm-Kirburg im Arrondissement von Hainault nicht im Falle der Ausnahmen mitbegriffen seien, welche das Gesetz vom 18. Prairial Jahres III bestimme. Am 30. Fructidor desselben Jahres (16. Sept. 1795) dekretirte der Nationalkonvent die Entscheidung des Comité's zum Vollzuge rechtskräftig und erklärte, daß die Besitzungen des Minorennen im Hennegau, in der Unterpfalz und auf dem Hunsrücken die Neutralitätsrechte genießen sollten. Diese Neutralität dauerte jedoch nur bis zum 7. März 1798, an welchem Tage der Kommissär Rudler eine Proklamation erließ, wodurch er das Fürstenthum Salm-Kirburg der Republik für einverleibt erklärte.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 erhielt der junge, unter der Vormundschaft seines Oheims, des Prinzen Moriz und seiner Tante Amalie stehende Fürst Friedrich Ernst, der seinem Vater zugleich als Reichsfürst von Hornes und Overisque, Herr zu Leuze, Peck und Bortel in den Niederlanden sowie als Reichs-Erb-Oberjägermeister im burgundischen Kreise gefolgt war, für die durch den Luneviller Frieden verlorene Grafschaft Salm-Kirburg und die mit Salm-Salm gemeinschaftlich besessenen Aemter ein Drittheil der Münsterischen Aemter Bocholt und Ahaus, etwa 9⅓ Q.-M. mit 16,500 Einwohnern, 2 Städten, 40 Dörfern, 4 Stiftern und Klöstern und 50,000 Gulden Einkünften. Die Einkünfte der verlornen Besitzungen wurden zu 35,000 Gulden geschätzt.

Der jetzige Fürst Friedrich Ernst Joseph August lebt in einer einsam gelegenen Villa, die er sich zu Füßen der Ruinen von Rennenberg hinter Linz erbaut hat. Vergl. Abth. III Bd. 7 S. 473.

Der zweite Sohn des Rheingrafen Philipp Franz und Bruder Friedrichs, des Stifters der beiden Salmischen Linien, war Rheingraf Johann Christoph. Seine Nachkommen ergeben sich aus folgenden zwei Stammtafeln.

Johann Christoph,
Wild- und Rheingraf, Graf zu Salm, geb. 20. Oct. 1553, † 1585.
Gem. Dorothea Gräfin von Mansfeld, verm. 1581.

Johann.
† 19. Januar 1630.
Gem. Anna Juliane Gräfin von Mansfeld.

Adolf,
ertrank 15. April 1626 beim Baden in der Nahe.

Adolf. † 1668.
Gem. Anna Juliane Rheingräfin zu Daun.

Juliane.
Gem. Pfalzgraf Georg Wilhelm zu Birkenfeld.

Leopold Philipp Wilhelm,
Stifter der Linie zu Grumbach.
† 1719.
Gem. Friederike Juliane Rheingräfin zu Kirburg.

(Die übrigen Kinder im Texte.)

Friedrich Wilhelm,
Stifter der Linie zu Rheingrafenstein oder Grehweiler. † 24. Mai 1706.
Gem. Luise Charlotte Gräfin von Leiningen-Westerburg.

Karl Ludwig Philipp. † Juni 1727.
1. Gem. Wilhelmine Henriette Prinzessin zu Nassau-Usingen. † 1718.
2. „ Sophie Dorothea Gräfin zu Nassau-Ottweiler. † 1748.

Ernst Christian.
† 1683.

1. Karl Walrad Wilhelm. † 12. Juli 1763.
Gem. Juliane Franziska Leopoldine Gräfin von Prösing und Limburg.

(Die übrigen Kinder im Texte.)

Karl Ludwig Wilhelm.
(Siehe die folgende Stammtafel.)

Wilhelm Christian,
† 1810,
erhält Rheingrafenstein und Grehweiler.
Gem. Luise Charlotte Rheingräfin zu Rheingrafenstein.

(Die übrigen Kinder des Karl Walrad Wilhelm im Texte.)

Johann Karl Ludwig.
† 21. Oct. 1740.
Gem. Sophia Magdalena Gräfin von Leiningen-Heidesheim.

Otto Friedrich.
† 24. Jan. 1713.

Karl Magnus.
† 1. Juni 1793.
Gem. Johanna Louise Wild- und Rheingräfin zu Daun.

Ludwig Wilhelm.
† 8. Dec. 1775.

Christiane Luise.
Gem. Karl Albrecht Graf zu Ortenburg.

Luise Charlotte.
Gem. Wilhelm Christian Wild- und Rheingraf zu Grumbach.

Karl Ludwig Wilhelm Wild- und Rheingraf zu Grumbach.
† 23. Mai 1799.
1. Gem. Elisabeth Christine Marianne Prinzessin von Leiningen-Hertenburg. † 16. Febr. 1792.
2. „ Auguste Luise Prinzessin zu Solms-Braunfels. † 8. Sept. 1797.
3. „ Friederike Prinzessin zu Sayn-Wittgenstein, verm. 22. Jan. 1798.

1. Franziska Auguste, geb. 1771, erbt 1803 von ihrer Großmutter den Wurmbrand'schen Antheil an der Grafschaft Limburg-Gaildorf. Gem. Wilhelm Fürst von Solms-Braunfels.

1. Luise Friederike, geb. 1774.

1. Franziska Luise, geb. 1777.

1. Amalie Karoline, geb. 1786. Gem. Wilhelm Graf von Bentheim-Tecklenburg-Rheda.

3. Wilhelm Friedrich Karl August, geb. 11. März 1799, seit 11. März 1817 Fürst zu Salm-Horstmar. † 27. März 1865. Gem. Elisabeth Reichsgräfin zu Solms-Rödelheim, verm. 5. Oct. 1826.

Mathilde Elisabeth Friederike Wilhelmine Charlotte Ferdinande, geb. 21. Aug. 1827. Gem. Friedrich Graf von Solms-Rödelheim und Assenheim, verm. 25. Sept. 1862.

Emma Elisabeth Friederike Karoline Ferdinande, geb. 13. Dec. 1828. Gem. August Heinrich Bernhard Prinz von Karolath-Schönaich, verm. 29. Juli 1857.

Karl Alexis Heinrich Wilhelm Adolf Friedrich Ferdinand Franz Otto Eduard, geb. 20. Oct. 1830. Verzichtete zu Gunsten seines Bruders auf die Rechte der Erstgeburt. Gem. Elise Adelheid Karoline Klotilde Ferdinande Prinzessin von Hohenlohe-Schillingsfürst, verm. 1. Aug. 1868.

Otto Friedrich Karl, geb. 8. Febr. 1833, Fürst und Rheingraf zu Salm-Horstmar, Wildgraf zu Daun und Kirburg, Rheingraf zum Stein, Herr zu Vinstingen, Diemringen und Püttlingen, erbliches Mitglied des Preußischen Herrenhauses. Gem. Emilie Amalie Modeste Ernestine Bernhardine, Tochter des Grafen Julius von Lippe-Biesterfeld, verm. 18. Juni 1864.

- Friedrich Julius Karl Ernst Kasimir Max, Erbprinz, geb. 18. Juni 1865.
- Otto Adalbert Friedrich August Gustav Alexander, geb. 23. Sept. 1867.

Eduard Max Vollrath Friedrich, geb. 22. Aug. 1841.

Es ist oben S. 82 mitgetheilt worden, daß die Söhne Johann Christophs nach dem Tode des Vaters mit ihrem Oheim Adolf Heinrich abtheilten und jene Grumbach und Rheingrafenstein erhielten, wodurch dann die Rheingräflich Grumbachische Linie entstand, die, nachdem Adolf, bis 1610 mit dem Bruder in Gemeinschaft regierend, dann nach der in jenem Jahre stattgehabten Theilung alleiniger Besitzer zu Rheingrafenstein, am 15. April 1626 beim Baden in der Nahe ertrunken war, durch Johann und seinen Sohn Adolf fortgesetzt wurde.

Adolfs drei Brüder, Emich, Johann Ernst und Johann, sowie seine Schwester Dorothea waren in der Kindheit gestorben; nur eine Schwester, Juliane, war an den Pfalzgrafen Georg Wilhelm zu Birkenfeld vermählt, von diesem aber bald nach der Hochzeit verstoßen und von den Ihrigen auf Rheingrafenstein bis zu ihrem Tode gefänglich gehalten worden, aus Gründen, die ich mit den Worten des Parcus Bd. 18 S. 501 mitgetheilt habe.

Rheingraf Adolf hatte sich 1640 mit Anna Juliane, der Tochter des Rheingrafen Wolfgang Friedrich von Daun, vermählt und in dieser Ehe sieben Söhne und neun Töchter gezeugt. Von den Söhnen war Georg Friedrich stumm; Johann Georg starb 1687 unvermählt; Johann Adolf, Adolf Heinrich und Moriz starben jung; Leopold Philipp Wilhelm und Friedrich Wilhelm wurden die Stifter der noch blühenden Grumbach'schen Linie, der jetzt fürstlichen zu Salm-Horstmar, und der Linie zu Rheingrafenstein, die 1793 mit Karl Magnus erlosch. Von den Töchtern wurde einzig Juliane, geb. 1. Febr. 1650, im Jahr 1670 an Wilhelm Herrn von Stubenberg († vor 1717) vermählt; die übrigen starben ledigen Standes. Ihre Namen waren: Maria Magdalena, geb. 20. Oct. 1645, Elisabeth, geb. 4. Nov. 1646, Christiane Amalie, geb. 30. Nov. 1648, Dorothea Sophie, geb. 24. April 1651, Anna Amalie, geb. 9. Dec. 1652, Anna Dorothea, geb. 31. März 1654, Eleonore Christiane, geb. 4. Mai 1656, und Anna Elisabeth, geb. 13. Juli 1660.

Ich wende mich zuerst zu der jüngern, erloschenen Linie zu Rheingrafenstein, die Rheingraf Friedrich Wilhelm gründete, indem er bei der Theilung mit seinem Bruder Leopold Philipp

Wilhelm, am 11. Mai 1699, die zum Amte Rheingrafenstein gehörigen Ortschaften nebst dem von dem Rheingrafen Adolf gekauften Orte Grehweiler (Gaugrehweiler am Appelbach, einem evangelischen Pfarrdorf mit Schloßruine im Kanton Rockenhausen, Rheinpfalz) erhalten hatte. Gemeinschaftlich blieben die Episcopal- und Patronatrechte sowie das Salzwerk zu Münster am Stein. Sein Sohn Johann Karl Ludwig ging, als er zwanzig Jahre alt geworden war, zwei Jahre auf die Universität nach Jena und übernahm hierauf eine Compagnie der pfälzischen Garde. Es fand indeß seine militairische Laufbahn bald ein Ende, indem ihn 1708 das Mißgeschick traf, in den Laufgräben vor der belagerten Stadt Ryssel in Flandern lahm geschossen zu werden. Jetzt übernahm er die Regierung seines Landes und suchte Grehweiler zur Residenz umzuschaffen, weil die bisherige, das Schloß Rheingrafenstein, von den Franzosen zerstört worden war. Mit seiner Gemahlin Sophia Magdalena Gräfin von Leiningen-Heidesheim († 18. März 1727) erzeugte er zehn Kinder: Charlotte Johanna, geb. 6. Juni 1714, † 16. Dec. 1786; Karoline Magdalena, geb. 21. Juli 1715, † 22. Nov. 1728; Karl August, geb. 13. Juli 1716, † 3. Mai 1717; Karl Magnus, geb. 26. März 1718; Louise Sophie, geb. 2. April 1719, † 2. Dec. 1766, vermählt am 16. Oct. 1741 mit Karl Graf von Ortenburg, ältern Geschlechts; Ludwig Wilhelm, geb. 17. Januar 1721, Französischer General, † 8. Dec. 1775; Karl Theodor Otto Franz, geb. 10. Juli 1722, † 7. Dec. 1728; Alberte Amalie, geb. und gest. 23. April 1723; Christiane Elisabeth, geb. 15. April 1724, † 26. Nov. 1725; Alexandrine Katharina, geb. 24. März 1725, † 12. März 1761.

„Der ältere der Söhne, Rheingraf Karl Magnus, stand vor seiner Volljährigkeit unter der Vormundschaft seines mütterlichen Oheims. Hätte er, zur Herrschaft gekommen, unter einem kräftigen, umsichtigen Mann stehen müssen, oder hätte er weniger Leichtsinn gehabt, der mit welscher Liederlichkeit in ihm gepaart vorkam, es wäre für ihn und das Land besser gewesen. Mit der Uebernahme der Herrschaft überkamen den jungen Rheingrafen schwere Prozesse und unvollständig ausgeführte Bauten.

Die Vollendung eines neuen Schlosses, das aus dreistöckigen Flügeln und einem Hauptgebäude bestand, die Ausführung kostspieliger Gartenanlagen und vieler zur Residenz gehörigen Herrschaftshäuser verlangten Summen, die nicht schon vorräthig bereit lagen. Diese Ausgaben würden bei gehörigem Haushalt mit der Zeit zu bestreiten gewesen sein; allein es fehlte gerade an der nöthigen Sparsamkeit, an Eile mit Weile. Die Kameralbeamten waren selbstsüchtig und gewissenlos genug, dem Aufwande des verschwenderischen Rheingrafen volle Zügel schießen zu lassen. Wenn es an Geld fehlte, was fast immer der Fall war, wurden gegen Verpfändungen der Landestheile und ihrer Einkünfte leichtsinnig Schulden gemacht und diese allenthalben so heimlich unterhandelt, daß die Schuldner nie recht hinter den Passivbetrag des Rheingrafen kommen konnten. Kam der Fall vor, daß die Schuld von einem Dränger gekündigt war, so nahmen die Beamten sonstwo unter den härtesten Bedingungen neue Summen auf, um des Ueberlästigen los zu werden und den Kredit einigermaßen zu erhalten. Der bedenkliche Kassenzustand hemmte indeß den Rheingrafen durchaus nicht in seiner Verschwendung. Vielleicht kannte er die Schuldenlast des Landes gar nicht oder nur oberflächlich (?), weil er Alles seinen Beamten überließ, die nur Geld herbeizuschaffen brauchten, um in Gnade zu stehen, oder er wußte von ihr und ließ sich vor der Zukunft nicht grauen, da ihm, obgleich er verheirathet war, keine Nachkommenschaft zu hoffen blieb und es ihm, als dem Letzten seines Hauses, höchst gleichgültig war, ob seiner verwandten Linie oder seinen Schuldnern die Rheingrafschaft Grehweiler zu Theil würde. Mochte nun der eine oder der andere Grund stattfinden, es ging am Hof zu Grehweiler so glänzend, locker und verschwenderisch her, als ob dem Rheingrafen aus den reichen Bergwerken des Münster-Thales nicht eitel Quecksilber, sondern Barren von Gold und Silber in Menge zu Tage gefördert würden. Er hielt täglich offene Tafel für die ihn heimsuchenden Gäste und Schmarotzer, gab glänzende Feste, füllte seinen Marstall und leerte seine Keller. Das tolle, sardanapalische Leben mußte endlich die bedächtigeren Gläubiger auf den Gedanken bringen, ihre Kapitalien durch Wiederein-

ziehung zu sichern. Der eine kündigte, der andere auch, und da die Zinsenentrichtung zu stocken anfing, erfolgte eine Kapitalaufkündigung um die andere, wobei sich im Sept. 1768 eine Schuldenlast von 316,100 Gulden und 22,398 Gulden an verfallenen Zinsen herausstellte. Nun gingen dem Rheingrafen die Augen auf; er bat die Schuldner flehentlichst um Fristgewährung. Diese hatten aber taube Ohren für die ihnen gemachten Vertröstungen; sie hetzten ihren Schuldner, machten ihre Schuldforderungen vor dem Kaiser anhängig und erhoben ein solches Klagegeschrei, daß der Rheingraf auf das Aeußerste gefaßt sein mußte."

Die Sache war viel schlimmer, Betrügereien, Fälschungen, Ueberlistungen waren von dem Rheingrafen wie von mehreren seiner Beamten begangen worden, wie sich das aus dem Prozeß herausstellt, den Moser in seinem Reichs-Staats-Handbuch 3, 421 —465 auszugsweise veröffentlicht hat. Daraus ergibt sich dann Folgendes. Der Kaiser hatte den Fürsten von Nassau-Weilburg als Kommissar mit der Untersuchung beauftragt. Auf dessen Bericht erging dann am 20. Juli 1770 folgendes kaiserliche Rescript: „Aus denen von ihme eingeschickten Aktenstücken, sonderlich auch zum Theil aus des Rheingrafen von Grehweiler selbstigen bey dem Kaiser von freyen Stücken gethanen Bekenntniß und sonderlich aus einer beigeschlossenen Species facti habe der Kayser mißfällig vernehmen müssen, was für verabscheuungswürdige Gefährde, Concußionen, Ueberlistungen und Falsa sich derselbe, in Rücksicht mehrerer auf seine Gemeinden fälschlich ausgestellten Schuldverschreibungen habe zu Schulden kommen lassen. Der Kayser könne derlei höchst ärgerliches, die allgemeine Aufsicht des Reichs billig erweckendes Unwesen nicht unbestraft lassen: Er befehle also dem Fürsten ernstlichst, daß er gegen besagten Rheingrafen sowohl, als wider seine sämmtlichen Complices ohne Verzug mit einer Special-Criminal-Inquisition nach aller Strenge der Rechte fürschreiten, von letzteren jene, welche sich noch nicht auf flüchtigen Fuß gesezet, alsogleich in peinlichen Verwahr ziehen, ihre etwa aufhabende Dienst- und Amtsstellen inmittelst mit anderen tauglichen Personen besezen, jene hingegen, so sich unter anderer Obrigkeit befinden, praevia requisitione, zu Hafften

bringen, und endlich wider die schon flüchtig Gewordene, dafern ihr dermaliger Aufenthalt nicht auszukundschafften wäre, edictaliter vorladen, bei deren Nichterscheinung wider sie ebenmäßig criminaliter in contumaciam fortfahren solle u. s. w." Zugleich übertrug der Kaiser seinem Kommissar die völlige Administration der sämmtlichen Grehweilerischen Kameral- und Landeseinkünfte, sowie der Jurisdictionalien, wegen deren sich der Rheingraf offenbaren Mißbrauch hatte zu Schulden kommen lassen, und befahl ihm, die Räthe und Beamten in Kommissionspflichten zu nehmen und den Concurs zu eröffnen. Dem Rheingrafen und seiner Familie wurden einstweilen zur Kompetenz jährlich 2000 Gulden mit Einschluß der Naturalien und der seiner Gemahlin gebührenden Spielgelder von 400 Gulden angewiesen; dagegen sollten wegen der Apanage des Rheingrafen Ludwig Wilhelm die Gläubiger gehört und berichtet werden, welche Gage derselbe aus seinen französischen Militairdiensten beziehe.

Während dieser Untersuchung legten die Kurfürsten von Mainz und der Pfalz dem Kommissarius verschiedene Schwierigkeiten in den Weg. Der Kurfürst von Mainz behauptete nämlich die Gerichtsbarkeit über die auf seinem Gebiet in Verhaft genommenen und nach Mainz zu einer Kriminal-Inquisition abgeführten Grehweilerischen Unterthanen und verweigerte deren Auslieferung zur Confrontation mit dem Rheingrafen, während der Kurfürst von der Pfalz in dem Grehweilerischen Orte Wendelsheim einen besondern Concurs eröffnen wollte, weil derselbe von ihm zu Lehen ginge. An beide ergingen deshalb am 20. Dec. 1770 Rescripte, worin ihnen das Mißfallen des Kaisers ausgedrückt und bedeutet wurde, daß das Forum des Rheingrafen wegen der in eigenem wie im Namen seiner Gemeinden contrahirten Schulden der Reichshofrath sei und der Kaiser deshalb die beiden Kurfürsten anweise, sich aller Eingriffe in die Verrichtungen der Concurs- und Administrationskommission zu enthalten. Weiter wurde angeordnet, einen besondern Concurs gegen den Rheingrafen Ludwig Wilhelm zu eröffnen, gegen welchen sich eine große Zahl sehr dringender Gläubiger gemeldet hätte; wegen der bisher von des Rheingrafen Schwester, Gräfin Charlotte,

bezogenen Unterhaltungsgelder und Naturalien, wofür ihr in allem jährlich 700 Gulden festgesetzt würden, die Gläubiger des ältern Rheingrafen zu vernehmen; die Rheingräflichen Räthe und Bedienstеten mit Ausnahme des alten Rathes Dautel, des Amtmanns Schröder und eines Kanzlisten zu entlassen; den Rheingrafen Karl Magnus Punkt für Punkt zu Protokoll zu vernehmen und wegen der wider den Grafen Ludwig Wilhelm vorgekommenen Beschuldigungen einen umständlichen Bericht zu erstatten. Den Subdelegirten bestimmte der Kaiser für die gesammte Landesadministration, die Regierungs- und Kameral-besorgnisse, sowie für die Instruirung des ganzen Debitwesens ein jährliches Honorar von 100 Karolin für jeden, 50 Karolin für den Aktuar, dann zur Unterhaltung von 4 Pferden 120 Metzen Hafer, 200 Centner Heu, 800 Gebund Stroh und 100 Reichsthaler für einen Fuhrknecht.

Die Kommission betrieb inzwischen ihr Geschäft so langsam, daß am 4. Aug. 1772 ein tadelndes Schreiben an sie erging und ihr aufgegeben wurde, binnen zwei Monaten ihren Hauptbericht zu erstatten, widrigenfalls andere Subdelegirten ernannt werden sollten. Im April 1773 machte dieselbe die Versteigerung des Hausgeräthes des Rheingrafen Karl Magnus bekannt, bestehend in sehr wohl erhaltenen Hausmöbeln, Weißzeug, verschiedenen Geräthen der Baumwollen-Fabrik zu Grehweiler, einer Parthie verfertigter Baumwollenzeuge und einer bisher wohl unterhaltenen Orangerie.

Am 21. Juli 1775 erfolgte endlich eine Kaiserliche Resolution in der Inquisitionssache gegen den Rheingrafen Karl Magnus folgenden Inhalts: „1. Der Rheingraf Karl Magnus ist wegen der von ihm selbst eingestandenen schändlichen Betrügereien, des unverantwortlichen Mißbrauchs der landesherrlichen Gewalt und der vielfältig begangenen, befohlenen und zugelassenen Fälschungen zehn Jahre lang auf einer im Römischen Reich gelegenen Festung in peinlicher Haft zu halten; die bisher genossene Competenz ist ihm gänzlich zu entziehen und ihm statt derselben nur der höchst nothwendige Lebensunterhalt aus der Concursmasse zu reichen. 2. Den Coinquisiten Schad und Breckenfeld

soll wegen der ihnen zu Last fallenden, größtentheils selbst eingestandenen, vielfältigen Betrügereien und Fälschungen, wegen der arglistigen Verleitung Anderer und der Mitwirkung bei der von dem Rheingrafen Karl Magnus begangenen Verbrechen der erlittene Arrest von fünf resp. drei Jahren als Strafe angerechnet, der Ersatz sämmtlicher aus ihrer Verwahrung und der Inquisition entstandenen Kosten auferlegt und der Rest ihres Vermögens in gerichtlichen Beschlag genommen werden. Unter Abschwörung der Urphede sind dann beide binnen Monatsfrist auf immer aus den Oberrheinischen Kreislanden zu verweisen. 3. Dem Rheingrafen ist bei der Publikation des Urtheils gleichzeitig zu eröffnen, daß derselbe wegen seiner höchst ärgerlichen Verbrechen allerdings eine härtere Strafe verdient hätte, Ihre Kaiserliche Majestät jedoch in Berücksichtigung seiner Bitte pro gratia Caesarea hätten Milde obwalten und es bei der zuerkannten Gefängnißstrafe bewenden lassen. Derselbe ist sofort in gefänglichen Verwahr zu nehmen und zu bewachen, so lange bis man sich wegen der Ueberbringung auf eine Festung mit dem Oberrheinischen Kreisausschreibeamt näher benommen hat."

Wegen der übrigen in den Prozeß verwickelten Personen wurde dahin verfügt: Das Vermögen des entwichenen Oberschultheißen Häffner, wie das des gewesenen Kanzleisekretärs, nachherigen Gräflich Isenburgischen Amtmanns Arnoldi ist mit „rechtlicher Annotation" zu belegen, und beide sollen bei ihrer Zurückkunft in Haft gebracht werden. Der im Jahre 1761 in Rheingräfliche Dienste als Hofrath und Kanzleidirektor getretene dermalige Nassau-Usingensche Geheimrath Kremer ([1]) ist wegen der verschiedenen gegen ihn vorgekommenen Beschuldigungen generaliter zu constituiren und dessen Aussage nebst Bericht und Gutachten an den Kaiser zur fernern Entschlußnahme einzusenden. Der Notar Soreczansky ist wegen der ihm zu Last gelegten, von ihm selbst eingestandenen großen Nachlässigkeit seines Amtes zu

(1) Das ist Johann Martin Kremer (geb. 1718, † 1793), der Verfasser der kurzgefaßten Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses (Mannheim 1769), der Origines Nassovicae (Wiesbaden 1779) und der genealogischen Geschichte des alten ardennischen Geschlechts (Frankfurt 1785).

entsetzen und sein Siegel und Diplom an den Kaiser zur Cassation einzusenden. Der flüchtige Notar Cullmann ist wegen arglistiger Fertigung einiger falschen Notariats-Instrumente in contumaciam seines Amtes zu entsetzen und in Haft zu bringen, sobald er sich auf dem Boden erblicken läßt. Gegen die ehemaligen Kanzleisekretäre Michaelis und Götz, sowie gegen den Amtmann Schröder, „gegen welche kein weiterer Verdacht einer arglistigen Begehung sich geäußert hat," ist nichts weiter vorzunehmen. Die Inquisition gegen verschiedene Gläubiger, die um die Fälschungen gewußt oder daran sogar Theil genommen haben, sowie gegen verschiedene Scribenten unter den Gemeindevorständen, die von der Unrichtigkeit der Schuldverschreibungen unterrichtet waren, soll bis zum Ausgang der zwischen den Gemeinden, Gläubigern und anderen Betheiligten angestellten Verhandlungen ausgesetzt bleiben. Die wegen falscher Unterschrift in der Solms-Rödelheimer Obligation beschuldigte Ehefrau Breckenfeldt soll in Hildesheim verhört, dagegen der Ehefrau des Häfner wegen des bekannten gleichen Vergehens die fast dreijährige Haft als Strafe zuerkannt werden.

Am 15. August wurde Karl Magnus auf die Festung Philippsburg gebracht, und hier verbrachte er dann 6¼ Jahre in der Gefangenschaft. Vergebens hatten der zum Vormund seiner Kinder bestellte Markgraf von Baden, des Rheingrafen Gemahlin und Schwester, sogar die Aemter der Rheingrafschaft den Kaiser um Freigebung des Eingekerkerten gebeten, für den nur ein Gulden täglich zur Beschaffung seines Unterhalts ausgesetzt worden war; erst den Gläubigern gelang es im Jahr 1782, seine Freilassung zu erwirken. Er trat jedoch die Regierung nicht mehr an, was ihm wahrscheinlich untersagt wurde, sondern überließ sein Land durch Vertrag vom 18. Sept. 1783 dem Rheingrafen Karl Ludwig Wilhelm von Grumbach. Dann starb er mit Hinterlassung zweier Töchter als der letzte männliche Sprosse der von seinem Großvater gegründeten Linie am 1. Juni 1793. Von ihm mag noch angemerkt werden, daß er an seinem Miniaturhofe zu Grehweiler 14 Mann Soldaten mit einem Tambour und einem Pfeifer hielt, die mit einer blautuchenen, weißraversirten Uniform nach

preußischem Schnitt, mit weißer Weste, weißen Hosen und Kamaschen, mit einem dreieckigen Hute, den eine große schwarze Kokarde und ein Federstrauß zierte, und mit rother Halsbinde bekleidet waren. Täglich kam auf den Mann ein Traktament von vier Kreuzern und außerdem bei dem geringsten Versehen eine gehörige Tracht Prügel.

Die andere, ältere Linie zu Grumbach hatte Rheingraf Leopold Philipp Wilhelm († 1719) gestiftet, und ihm waren in der Theilung mit seinem Bruder Friedrich Wilhelm die zum Amte Grumbach gehörenden Orte nebst Alsenz, Niederhausen, Winterborn und Hochstätten (1) zugefallen. Der ersten Ehe seines Sohnes Karl Ludwig Philipp (geb. 27. Mai 1678, † im Juni 1727) mit der am 1. Nov. 1718 gestorbenen Prinzessin Wilhelmine Henriette von Nassau-Usingen erblühten 11 Kinder: Karl Walrad Wilhelm, geb. 10. Oct. 1701, der ihm in der Regierung folgte; Leopold Friedrich Ernst, geb. 4. Juni 1705, † 7. Febr. 1737; Wilhelmine Louise, geb. 4. März 1706, vermählt mit Nikolaus Julius Graf von Löwenhaupt; Philipp Franz, geb. 10. Febr. 1708, † 22. Febr. 1733; Albertine Charlotte, geb. 4. April 1709, die 1790 noch lebte; Gustav Friedrich, geb. 9. März 1710, † 26. März 1748; Christiane Henriette, geb. 2. März 1711, † 5. Jan. 1741; die vier anderen starben jung.

Noch reicher war der Kindersegen seines Sohnes Karl Walrad Wilhelm in seiner Ehe mit Juliane Franziska Leopoldine Gräfin von Prösing und Limburg. Das Reichsstaatshandbuch zählt deren nicht weniger als siebenzehn auf. Diese waren mit Ausnahme von dreien, die als Kinder starben, folgende: Karl Ludwig Wilhelm, geb. 14. Juli 1729, sein Nachfolger; Leopoldine Sophie Wilhelmine, geb. 1731, vermählt mit Georg Wilhelm Graf zu Erbach-Erbach; Karoline Friedericke, geb. 1733, vermählt in erster Ehe mit Johann Friedrich Wild- und Rheingraf zu Daun und in zweiter mit Karl Friedrich Graf von Wartens-

(1) Diese vier Orte vertauschte Rheingraf Karl Walrad Wilhelm 1755 an Pfalz-Zweibrücken, welches die drei ersteren sofort wieder an Nassau-Weilburg gegen dessen Antheil an Homburg (in der Rheinpfalz) abtrat. Hochstätten blieb bei der Pfalz.

leben; Christiane Karoline Louise, geb. 1734, vermählt mit Johann Friedrich Wilhelm Graf zu Isenburg-Meerholz; Christiane Franziska Eleonore, geb. 1735, verm. mit Christian Johann Graf zu Leiningen-Westerburg; Philippine Auguste, geb. 1737, verm. mit Karl Gustav Reinhard Graf von Leiningen-Westerburg; Sophie Henriette, geb. 1740, verm. mit Friedrich Landgraf zu Hessen-Philippsthal-Barchfeld; Wilhelm Christian, geb. 17. Juli 1741, Holländischer Oberst, dessen Gemahlin Louise Charlotte, die zweite Tochter des Rheingrafen Karl Magnus zu Grehweiler, war, † 1810; Karl August, geb. 13. Aug. 1742, Generalmajor des Fränkischen Kreises, der 1799 nach der tapfern Vertheidigung von Philippsburg den Maria-Theresien-Orden erhielt, † zu Philippsburg 8. Sept. 1800 (wie er 1795 den französischen General Marceau aus Kreuznach vertrieb, ist Bd. 18 S. 257 erzählt worden); Johann Friedrich, geb. 5. Nov. 1743, früher holländischer Oberst, als solcher aber durch den Ausspruch des Hofes von Holland 1788 kassirt, dann französischer Marechal de Camp, † 1819; Franziska Juliane Charlotte, geb. 1744, verm. mit Friedrich Karl Graf, später Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg; Johann Albert Ludwig, geb. 13. Jan. 1746, Hauptmann im französischen Dragoner-Regiment von Schomberg, verm. mit Maria Christine Louise Freiin Firnhaber von Eberstein, † 28. Mai 1778; Philipp Franz, geb. 23. Febr. 1747, franz. Oberst, † 3. April 1770; Heinrich Friedrich Walrad, geb. 9. Sept. 1748, Generalmajor des oberrheinischen Kreises und Commandeur des Regiments Solms-Braunfels, † 1815.

Als Karl Magnus 1793 gestorben war, erhielt Rheingraf Wilhelm durch Cession seines ältern Bruders Karl Ludwig die Regierung in den Rheingrafensteinischen oder Grehweilerischen Landen. Dieser letztere aber hatte seine Residenz von Grumbach nach Flonheim verlegt und starb, von den Stürmen der Revolution vertrieben, am 23. Mai 1799 zu Wetzlar.

Im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 erhielt das Wild- und Rheingräfliche Haus für den Verlust von 12 Quadratmeilen mit 28,600 Einwohnern und 210,000 Gulden Einkünften zur Entschädigung die Reste des Münster'schen Amtes Horstmar, etwa 13 Q.-M. mit 60,000 Einw. und 200,000 Gulden Einkünften,

unter der Bedingung jedoch, nach einem Hausvertrag vom 26. October 1802 den Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kirburg jährlich 42,000 Gulden zu zahlen. Durch die Wiener Congreßakte kam Horstmar unter Preußische Staatshoheit. Der Vater des gegenwärtigen Standesherrn, Wild- und Rheingraf Wilhelm Friedrich Karl August, erhielt von Preußen am 11. März 1817 die Fürstenwürde unter der Benennung „Salm-Horstmar".

Die Besitzungen sämmtlicher Linien der Wild- und Rheingrafen bestanden vor der Einverleibung des linken Rheinufers mit der französischen Republik in Folge des Friedens von Luneville (9. Februar 1801) aus folgenden Herrschaften.

I. Das fürstliche Haus Salm-Salm besaß:

1) Die Grafschaft Salm, deren Bestandtheile oben S. 20 angegeben worden sind. Sie wurde schon durch ein Dekret der französischen Nationalversammlung vom 2. März 1793 mit Frankreich vereinigt.

2) Drei Viertel vom Amt Rhaunen, woran ein Viertel Kur-Trier zustand. Das Amt bestand aus dem Flecken Rhaunen und den Dörfern Bollenbach, Oberkirn, Schwerbach, Crummenau, Weiterbach, Sulzbach und Stipshausen (sämmtlich im Kreis Bernkastel, Regierungsbezirk Trier).

3) Die Oberschultheißerei Windesheim, bloß aus dem einzigen Dorfe Windesheim am Guldenbach bestehend, über welches zu vergl. Bd. 16 S. 157—160.

Der Hauptsitz der Regierung war in Senones in der Grafschaft Salm. Bis zum J. 1790, wo Salm-Salm mit Salm-Kirburg die Stadt Kirn nebst den Orten Meddersheim und Kirschroth, sowie Windesheim besaß, dann aber den ½ Antheil an Kirn an Salm-Kirburg abtrat und dafür dessen Antheil an Windesheim erhielt, hatte Salm-Salm auch eine gemeinschaftliche Regierungskanzlei in Kirn, welche die rheinischen rheingräflichen Lande administrirte. Diese Kanzlei bestand Salm-Salmischer Seits aus einem Geheimrath und einem Landschreiber. Im J. 1790 wurde

diese Kanzlei nach Rhaunen verlegt. Das Amt Rhaunen mit dem Ingericht Hausen war ebenfalls ein gemeinschaftliches Besitzthum der beiden fürstlichen Linien und der Rheingrafen zu Grumbach aus der Daunischen Erbschaft gewesen; da aber Rhaunen in der letzten Zeit Salm-Salm und das Ingericht Hausen den Rheingrafen zu Grumbach gehörte, so wird diese Abtrennung ebenfalls Folge des Theilungsvertrags von 1790 gewesen sein.

II. Das fürstliche Haus Salm-Kirburg besaß das Oberamt Kirburg. Dieses enthielt:

1) Die ehemalige Gemeinschaft Kirn.
2) Das Dorf Hahnenbach (Kreis Kreuznach).
3) Die Schultheißerei Bergen mit den Orten: Bergen, Berschweiler und Griebelschied (im Oldenburgischen Fürstenthum Birkenfeld). Der Ort Staufenberg ist ausgegangen.
4) Die Schultheißerei Sulzbach mit den Orten: Kirn-Sulzbach und Georg-Weyerbach (im Fürstenthum Birkenfeld). In beiden Schultheißereien saßen verschiedene sogenannte Badische Hintersassen oder Leibeigene, welche jedoch der Salm-Kirburgischen Jurisdiction unterworfen waren und an Baden nur Leibbeede entrichteten.
5) Die Schultheißerei Kirchenbollenbach mit den Orten: Kirchenbollenbach, Zaubach, Wiesenbach, Ehlenbach, Kefersheim mit dem Wickenhof und Dickesbach (sämmtlich im Kreis St. Wendel, Regierungsbezirk Trier). Dickesbach war von badischen Hintersassen bewohnt, welche rücksichtlich der Leibeigenschaft und der sich auf die Güter und deren Besitz einschränkenden Gerichtsbarkeit zum Badischen Amt Herrstein gehörten, sonst aber wie alle Salmische Unterthanen von dem Amte Kirn abhingen.
6) Die Amtsschultheißerei Lölbach oder Sien mit den Orten: Lölbach, Otzweiler, Schweinschied (diese drei im ehemaligen Homburgischen Amt Meisenheim), Sien mit den Siener Höfen und Sien-Hachenbach (beide im Kreis St. Wendel). Die Orte Niederhundsbach und Oberhachenbach sind ausgegangen. Otzweiler war zur Hälfte Badisch. Sien und

Sien-Hachenbach waren gemeinschaftlich mit den Herren von Sicki jen und von Boos-Waldeck.

7) Die Schultheißerei Staudernheim mit den Orten: Staudernheim (im ehemaligen Amt Meisenheim) und der Hälfte von Oberstreit (Kreis Kreuznach). Ueber Letzteres zu vergl. Bd. 17 S. 597. Von Staudernheim gehörten ⅝ Salm-Kirburg und ⅜ den Herren von Hunolstein.

8) Die Schultheißerei Meckenbach, bestehend aus dem Ort Meckenbach (im ehemaligen Amt Meisenheim). Der Ort Niedermeckenbach ist ausgegangen.

9) Die Schultheißerei Berweiler, bestehend aus dem Ort Berweiler (im ehemaligen Amt Meisenheim), der zur Hälfte Badisch war.

III. Das Wild- und Rheingräfliche Haus Grumbach besaß:

1) Das Amt Grumbach am Glan, bestehend aus: dem Flecken und der Burg Grumbach und den Ortschaften: Buborn, Hausweiler, Deimberg, Kirrweiler, Ilgesheim, Oberjeckenbach, Unterjeckenbach, Langweiler, Merzweiler, Cappeln, Homberg, Nieder-Alben, Offenbach (sämmtlich im Kreis St. Wendel), Sulzbach (im Fürstenthum Birkenfeld), Eisenbach, Oberalben mit dem Mayweilerhof, Eschenau und St. Julian (diese vier im Kanton Kusel in der bayerischen Rheinpfalz), sowie aus dem sogenannten Esweiler Thal jenseits des Glans, welches die Dörfer Hundheim, Horschbach, Nerzweiler, Eßweiler, Hinzweiler, Elzweiler, Oberweiler, Hachenbach und Aschbach (in der Rheinpfalz) in sich begriff.

Von Cappeln gehörte ¼ den von Boos-Waldeck unter Pfalz-Zweibrücker Hoheit. Offenbach kam erst 1755 von Pfalz-Zweibrücken an die Wild- und Rheingrafen. Nieder-Alben war früher gemeinschaftlich zwischen den Wild- und Rheingrafen von Grumbach und dem Herrn von Hagen, wurde aber später ganz Eigenthum von Grumbach.

2) Das Amt Daun, bestehend aus: Schloß und Thal Daun mit dem Karlshof, Simmern unter Daun, Johannisberg, Ober- oder Kirn-Hochstädten (im Kreis Kreuznach), Unter-

oder Ueberhochstädten (im ehemaligen Amt Meisenheim), Hausen, Woppenrodt, Gonsenrodt (im Kreis Bernkastel) und Wickenrodt (im Fürstenthum Birkenfeld).

3) Das Amt Rheingrafenstein oder Grehweiler, bestehend aus: Gaugrehweiler, Münsterappel, Oberhausen (am Appelbach in der Rheinpfalz), Steinbockenheim, Wendelsheim, Eichloch, Obersaulheim (in Rheinhessen), Münster am Stein und den Ruinen des Schlosses Rheingrafenstein (Kr. Kreuznach).

IV. In Gemeinschaft hatten Salm-Salm, Salm-Kirburg und die Wild- und Rheingrafen zu Grumbach folgende Besitzungen:

1) Das Amt Wildenburg, woran die beiden fürstlichen Häuser Salm ⅓ und die Linie zu Grumbach ⅔ besaß, bestehend aus den Ortschaften: Schloß Wildenburg, Asbach, Kempfeld, Schauren, Bruchweiler, Sensweiler, Hottenbach, Hellertshausen (im Kreis Bernkastel), Veitsrodt, Kirschweiler, Breitenthal, Ober-Hosenbach und Sonnschiedt (im Fürstenthum Birkenfeld).

2) Das Amt Thronecken oder die Mark Thalfang zwischen Wildenburg und Trier, woran die drei Linien in gleicher Weise wie am Amt Wildenburg betheiligt waren. Es bestand aus den Orten: Thronecken, Thalfang, Deuselbach, Morodt, Immert, Etgert, Gielert, Talling, Lückenburg, Bourtscheid, Hillscheid (sämmtlich im Kreis Bernkastel) und Prostert (im Landkreis Trier).

Die Aemter Wildenburg und Thronecken waren während des dreißigjährigen Krieges von dem Kaiser dem geächteten Rheingrafen Otto dem Jüngern von Kirburg genommen und als kaiserliche Lehen dem Kurfürsten von Köln gegeben worden. Dieser trat Thronecken wieder an den Grafen Karl von Manderscheid, Wildenburg aber an die Gebrüder Ernst und Ferdinand Lorenz Grafen zu Wartenstein als Afterlehen ab. Kur-Trier widersetzte sich dieser Belehnung und behauptete, beide Aemter seien Trierisches Eigenthum, und als solches hätten es die Wild- und Rheingrafen zu Lehen getragen. Während des Krieges konnte die Sache

jedoch nicht ausgetragen werden; durch den Westfälischen Frieden erhielten die Wild- und Rheingrafen beide Aemter wieder zurück.

3) Das Amt Flonheim (Kr. Alzey, Rheinhessen), woran die fürstlichen Häuser Salm ⅔ und die Wild- und Rheingrafen von Grumbach ⅓ besaßen; es bestand aus den Ortschaften: Flonheim, Uffhofen und Bornheim.

4) Das Amt Wörrstadt (Kr. Oppenheim, Rheinhessen), woran die Häuser Salm ½ und die Wild- und Rheingrafen von Grumbach ½ besaßen, einzig aus dem Flecken Wörrstadt bestehend.

5) Das Amt Dimringen, dessen Bestandtheile oben S. 22 angegeben sind, den beiden fürstlichen Häusern zu ⅔ und dem Hause Grumbach zu ⅓ zuständig.

6) Die Oberschultheißerei Meddersheim, zur Hälfte den Häusern Salm, zur Hälfte Grumbach gehörig, bestehend aus den zwei Ortschaften Meddersheim und Kirschroth (im ehemaligen Homburgischen Amt Meisenheim).

Johannisberg und Daun.

Nahe am Ende der von Martinstein bis vor Kirn sich hinziehenden Thalschlucht liegt auf steiler Anhöhe über dem Dörfchen Hochstätten **Johannisberg**, dessen weithin sichtbare Kirche wir bei der Geschichte der Wild- und Rheingrafen von Daun als die Begräbnißstätte dieses Hauses kennen gelernt haben. Sie kommt zuerst 1317 als ecclesia montis S. Joannis Baptiste prope Dunen in der Bd. 18 S. 693 citirten Urkunde vor, durch welche ihr die Brüder Johann Wildgraf von Daun und Hartrad Kanonikus zu Mainz Freiheit, wie dem Kloster Offenbach und anderen in ihrem Gebiete liegenden Kirchen, bewilligten. Im Jahr darauf, am 26. Juni 1318, beurkundete Erzbischof Peter von Mainz, daß er von Tilmann, dem Pfarrer von Simmern unter Daun, zu wiederholtenmalen im Auftrage des Ritters Hermann von [illegible], Patrons der Pfarrkirche auf dem Johannisberge bei

Kirn, gebeten worden sei, jene Kirche zu einer Kollegiatkirche mit vier Kanonikern zu erheben, indem denselben zum Unterhalt die Einkünfte und Rechte jener Kirche nebst anderen Gütern überwiesen werden sollten. Nach Prüfung der Sache habe er diesem Verlangen entsprochen und angeordnet, daß sich die Kirche aller Rechte und Freiheiten anderer Kollegiatstifter seiner Diözese erfreuen möge, sowie daß vier Kanoniker, nämlich der genannte Tilmann, Andreas von Kirn (Kyrea), Tilmann von Auen (Ouwen) und Johann von Hennweiler (Henwilre) in jener Pfarrkirche wochenweise, der Ordnung nach, den Gottesdienst abhalten sollten. Würden durch Tod oder Resignation der genannten beiden Tilmanne deren Präbenden erledigt werden, so solle Hermann von Porta andere taugliche Personen dazu präsentiren und von seinen Nachfolgern es in gleicher Weise in Erledigungsfällen geschehen, welche Präsentirte dann von den anderen Kanonikern in jene zwei Präbenden aufzunehmen seien, während die Besetzung der beiden übrigen Präbenden der Wahl der Kanoniker überlassen bleibe. Der genannte Pfarrer von Simmern unter Daun solle bis dahin, daß eine Prälatur eingeführt werde, Vorsteher der übrigen, ihm zum Gehorsam verpflichteten Kanoniker sein.

Am 10. Sept. 1354 genehmigte Erzbischof Gerlach von Mainz die Errichtung und Dotation eines Altars der h. Apostel in der Kollegiatkirche zu Johannisberg, deren Kanoniker bei der Erledigung der Pfarrei Zotzenheim (Kreis Alzey in Rheinhessen) Wild- und Rheingraf Johann III am 21. Januar 1404 dem Erzbischof Johann von Mainz als gesetzliche Provisoren präsentirte, nachdem er und sein Bruder Friedrich vorher, am 12. Januar, durch eine auf ihrem Schlosse Daun gegebene Urkunde jene Pfarrei dem Stift inkorporirt hatten. „Wir übergeben," sagen die beiden Rheingrafen darin, „zum Erbe und zur Ehre des allmächtigen Gottes, seiner Mutter der Jungfrau Maria und aller Heiligen, sowie zum Heile unserer Seelen und der unserer Voreltern, das Patronatsrecht oder das Recht, den Pfarrer an der Kirche zu Zotzenheim zu präsentiren, welches seit den Zeiten der Gründung von unseren Voreltern ausgeübt worden ist, mit allen anklebenden Rechten dem Kapitel der Kirche zu

Johannisberg bei Daun." Diese Schenkungsurkunde bezeugten Nikolaus Vogt von Hunolstein, Simon von Rüdesheim, Pfarrer zu Kirn, Johann Lubichin, Pfarrer in Basenheim, Heinrich Schirmer, Pfarrer in Herrstein, und Jakob Brun (Braun von Schmidburg, vergl. Bd. 18 S. 664), Edelknecht. Erzbischof Johann von Mainz bestätigte diese Schenkung durch Urkunde, gegeben zu Ehrenfels auf Dienstag nach Jubilate (22. April) 1404, und inkorporirte durch eine zu Bingen in der Frohnleichnamsoktav (30. Mai — 5. Juni) desselben Jahres ausgestellte Urkunde die Pfarrei vollständig dem Johannisberger Kollegiatstift, dem er die Erlaubniß gab, die Pfarrei durch einen Vikar verwalten zu lassen, und zur Aufbesserung ihrer unzureichenden Einkünfte deren Gefälle zu beziehen. Schenkung und Inkorporation wurden vom Papst Innocenz VII durch Bulle vom 10. Febr. 1406 (IIII Idus Februarii Pontificatus nostri anno secundo) bestätigt.

Von einer Prälatur erfahren wir urkundlich zum erstenmal im Jahr 1492, indem am 22. October jenes Jahres Erzbischof Berthold von Mainz den zum Dechanten der Kirche zu Johannisberg von den Kanonikern erwählten Udalrich Roleder in dieser Würde bestätigte.

Als die Rheingrafen zur lutherischen Kirche übertraten und 1561 von ihnen „strenge Durchführung der Kirchensatzung und Entfernung der Messe" gefordert wurde, ging auch das Kollegiatstift zu Johannisberg ein, und die Kirche ist von dieser Zeit eine protestantische geblieben. Der jetzige Bau gehört in das 15. Jahrhundert, was aus der Inschrift: »Anno 1465 confecta testudo,« im Innern an der Ostseite des Thurmes hervorgeht. Eine Glocke trägt die Jahreszahl 1458.

Unter dem Chor befand sich die Daunische Familiengruft, die der Wild- und Rheingraf Adolf Heinrich im J. 1595 ausbessern ließ. „In diesem Gewölb," sagt Schneider, „stand Sarg an Sarg; der Habgierde blieb diese Ruhestätte der Todten nicht heilig: die Gebeine wurden aus den Särgen geworfen und, was einigen Werth hatte, weggenommen. Bei der letzten Erneuerung fand man daher nichts weiter als einen zinnernen Sarg und

ein Kästchen von verrostetem Eisenblech, worin eine herzförmige, hermetisch verschlossene bleierne Kapsel mit der Inschrift enthalten war: »Cor dmni Jo. Philipp. Rhingrav. Dhun. mort. Argent. d. 13. Sept. 1742,« und in einer andern: »Cor Jo. Philp.« (Vergl. oben S. 148.)

Die in dem Chor aufgestellten Grabsteine sind zwar mit nur einigen wenigen Ausnahmen im Verlauf der Geschichte der Wild- und Rheingrafen bei den betreffenden Personen verzeichnet worden; es scheint mir jedoch angemessen, dieselben hier noch einmal nach der Reihenfolge ihrer Aufstellung zu rekapituliren und dabei die fehlenden nachzutragen.

Der älteste, aus dem frühern Bau transferirte, befindet sich an der Südwand des Chores am Auftritt zur Kanzel. Es ist der des Rheingrafen Johann II, † 1383 (Bd. 18 S. 692). Darüber in der Höhe steht in einer nischenartigen Einfassung ein Crucifix mit zwei Kindergestalten und der Inschrift: „(Anna Maria) starb den 27. August anno 1597. (Adolf) starb den 27. Juli anno 1599 d. Gott gnäd. Es sey dann, daß ihr umkehret und werdet wie die Kinder u. s. w.“ Es sind das zwei Kinder des Rheingrafen Adolf Heinrich (oben S. 135). Weiter befindet sich an der Südwand das Denkmal, das die Rheingräfin Anna Margaretha, Stiftsdame zu Gandersheim, ihrem Neffen Friedrich Philipp setzen ließ (S. 140). Das folgende Denkmal ist das des Rheingrafen Johann Philipp und seiner Gemahlin Anna Katharina von Nassau-Saarbrücken (S. 143). In der Höhe der Chorwand hat Johann Philipp, ein Söhnchen des Rheingrafen Adolf Heinrich (S. 135), sein Denkmal mit der Inschrift: „Anno 1591 den 19. Febr. starb das Wohlgeborne Herrlein Herrlein Johann Philipp, seines Alters 2 Jahr weniger 6 Tage, dessen Seele Gott Gnad.“

Die Ostseite des Chores nimmt das große Denkmal des Rheingrafen Karl, seiner Gemahlin Luise, ihrer Kinder Karl, August und Wilhelmine und ihres Enkels Karl Friedrich Ludwig Grafen von Leiningen ein (S. 146).

An der Nordwand befindet sich der Denkstein des Rheingrafen Friedrich zu Rheingrafenstein, des Bruders des Erzbischofs

Konrad von Mainz (S. 4), das prachtvolle Monument Johann Christophs (S. 81), Philipps (S. 25) und der ersten Gemahlin des Wolfgang Friedrich, Gräfin Elisabeth von Solms (S. 135).

Im Schiffe an der Emporbühne ist das unscheinbare Denkmal eines Hans von Bydum von Polsdorf († 1586); ferner finden sich noch die Grabsteine der Frau von Donop († 1476), des Rentmeisters Johann Jakob Schmidt († 1729) und der Frau des Daunischen Hofmeisters Karl Emil von Fürstenwärther, Sophie Juliane von Kellenbach († 1718). Der Grabstein der Gemahlin des Rheingrafen Johann IV, Elisabeth Gräfin von Hanau, ist mit der neuen Umplattung von den Kirchenstühlen bedeckt worden (S. 10 Anm. 2).

Von der Veste Johannisberg, welche in der Daunischen Fehde Erzbischof Balduin von Trier erbauen ließ (Bd. 18 S. 654), sind keine Spuren mehr übrig.

Der von Johannisberg sich fortsetzende Bergrücken trägt in einer halbstündigen Entfernung die Trümmer des Schlosses Dann, an welche das gleichnamige Dörfchen sich anlehnt. Wie Rheingraf Karl in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts diesen alten, von St. Maximin zu Trier lehenrührigen und oben bei der Geschichte des Daunischen Hauses oft berührten Stammsitz der Wildgrafen in ein Schloß nach neuerm Geschmack umwandelte, ist oben S. 145 mitgetheilt worden; es bleibt hier nur noch Weniges nachzutragen.

Als Amtmänner auf Dann im 16. Jahrhundert werden bei Schneider aufgezählt: 1502 Franz von Sickingen; 1512—1520 Elvögen von Wildenburg; 1517 Bernhard Monzheimer; 1521 Philipp von Sirck; 1532—1534 Philipp Ulner von Dieburg; 1535 Eberhard Flach von Schwarzenberg; 1536 nochmal Philipp Ulner von Dieburg; 1543 Adam Braun von Schmidburg; 1557—1559 Wolf von Sebach; 1566 Mathias Dreis, Oberamtmann (?); 1570 Eberhard Flach von Schwarzenberg; 1572 Johann von Boseneck.

Dann (im Theat. Europ. 1, 385 heißt es Dannen) wurde 1620 von den Spaniern unter Spinola genommen. Als die Franzosen im Jahr 1734 die Kirburg zerstörten, befürchtete die

Wittwe des Rheingrafen Karl ein gleiches Schicksal für ihr Schloß Daun, und sie wandte sich deswegen bittend an den General Belleisle, der ihr am 10. Juli von Worms aus die tröstliche Versicherung gab, daß daran nicht gedacht werde. Er schrieb ihr: »Ceux qui vous ont dit que l'on vouloit songer à détruire le château de Dhaun, comme l'on fait de ceux de Trarback et Kirn, sont mal informés; il n'en est absolument rien et vous pourrez sur cela rester entièrement tranquille.« Das neue Fürstenschloß sollte dennoch keine hundertjährige Dauer haben; es fiel in diesem Jahrhundert zur Zeit der französischen Herrschaft, von der es an den Herrn von Recum zu Kreuznach auf den Abbruch verkauft wurde. 1804 ließ dieser es abreißen. Die Ruinen sind jetzt Eigenthum der Gebrüder Lichtenstein in Braunschweig, die es von dem im J. 1868 als Arzt in Trier verstorbenen Dr. Wahrendorf geerbt haben. Letzterer hat einige Reparaturen vornehmen, so unter anderen das erste untere Eingangsthor ganz neu herstellen lassen. Als ich im Sommer 1869 Daun besuchte, zeigte mir der Aufseher das Bruchstück eines angeblich in der Burg vor nicht langer Zeit gefundenen Steines, auf dem Kopf und Bruststück eines Ritters und die Inschrift: Emich 1094 oder 1098, enthalten war. In dem Worte Emich ist der erste Buchstabe E eine lateinische Majuskel, während die übrigen Buchstaben gothische Minuskeln sind. Die Ziffern sind arabische; die letzte ist eine verkehrt gestellte, dem 8 ähnliche 4, wie solche im Mittelalter geschrieben wurde. Buchstaben und Ziffern sind mir als dem 15. Jahrhundert angehörig vorgekommen; in das 11. gehören sie sicher ebenso wenig wie die Figur des Mannes.

An die Bemerkung, daß 1434 urkundlich folgende Gebäulichkeiten von Daun erwähnt werden: »der rechte Thorne und die Zysterne inne der Innrburgh, dass Backhuss in der Borgh, die Seilcammer, die Pylecammer (Pfeilkammer), die grose Stobe und der Kellere darunter in der Innerburgh,« schließe ich noch eine mir vorliegende, vor der Restauration des untern Thores abgefaßte Beschreibung der Ruinen: „Die ältesten Theile sind unzweifelhaft die alten Substruktionen auf der Ost- und

Westseite der Burg; neuer ist das innere Eingangsthor gemäß dem darüber angebrachten Wappen des Rheingrafen Philipp und seiner Gemahlin Antonie von Neufchatel von 1526. Gleichzeitig mögen die vor dem Thore befindlichen Mauern mit den sie flankirenden Thürmchen entstanden sein, hinter denen der Weg zur Burg hinaufführt. In das 17. Jahrhundert sind die tüchtigen kasemattirten Werke mit Kanonenschießscharten, welche das erste Thor auf der Südseite vertheidigen, zu setzen.

„Die in ziemlich großartigem Styl erbauten Wohngebäude auf derselben Seite, drei Stockwerke hoch, mit einer Kapelle, erbauten nach der über dem Eingangsportal befindlichen Inschrift Rheingraf Karl und seine Gemahlin Luise von Nassau-Saarbrücken im J. 1729 (vergl. oben S. 145), von welchen auch die Gartenanlagen herrühren, welche sich auf der Südseite über den Festungswerken befunden haben. An die Ruinen dieses Neubaues stößt südlich ein älterer Theil an, in welchem über einem Thürsturz das S. 144 und 145 besprochene Basrelief eingemauert ist. Ueber diesem Basrelief befinden sich die ausgemalten Wappen der Wild- und Rheingrafen und der Grafen von Oettingen vom J. 1526 (S. 144). Sicher aus dieser Zeit ist der daran stoßende, noch gut erkennbare, mit zierlichen Gewölben geschlossene Rittersaal, dessen Wände mit bunten Verzierungen bemalt waren; jedoch scheinen auch diese sehr elegant ausgeführten Bauwerke nur eine Restauration noch älterer Theile auszumachen, da die Außenwände mit ihren unregelmäßigen Fenstern, Thürmen und Vorsprüngen älter als das 16. Jahrhundert sind.“

Die Edelherren von Heinzenberg.

Nordwestlich in geringer Entfernung von Daun liegt am Simmerbach das nur aus 11 bis 12 Häusern bestehende Dörfchen Heinzenberg, wo einst auf einem ziemlich hohen Hügel die Burg Heinzenberg, der Sitz eines danach benannten Edelherrengeschlechtes, sich erhob.

Die Herren von Heinzenberg waren Vögte des Klosters Ravengiersburg, und als solcher erscheint dann im J. 1170 Friedrich, der zwar in der betreffenden Urkunde (Mittelrh. Urkundenbuch 2, 37) bloß mit dem Vornamen genannt wird, aber nur ein Vorfahr der Herren von Heinzenberg sein kann, weil wir wissen, daß diese die Ravengiersburger Vogtei als Lehen von den Wildgrafen und Afterlehen von Pfalz inne hatten. In der Zeit, wo fast überall die Klöster über Bedrückungen ihrer Vögte zu klagen hatten, führten auch der Propst Richard von Ravengiersburg und seine Brüder bei dem Erzbischof Christian von Mainz Beschwerde über ihren Vogt, wie er durch anhaltende und unerträgliche Auflagen die der Kirche angehörigen Leute der Art drücke, daß die Kirche zu Grunde gehen müsse und die beständigen Klagen der Ortschaften nicht länger mehr anzuhören seien. Nach Anhörung der Sache und der berufenen Rathsleute entschied dann der Erzbischof in folgender Weise. Der Vogt darf als seine Gebühr von den Reichen nicht mehr als ein Malter Spelz, von den Armen ein Malter Hafer fordern, und nur diejenigen Leute, welche ein Joch Ochsen haben, sind verbunden, die gesammelte Frucht in die Wohnung des Vogtes nach Kirchberg (Kereberg) zu fahren; die ein solches Gespann nicht besitzen, liefern das, was sie zu geben haben, dem ihnen von dem Obervogt gesetzten Untervogt ab. Bei dem jährlich dreimal von dem Vogt abzuhaltenden Gericht darf dieser von den Leuten nichts verlangen, sondern der Propst bezahlt ihm jedesmal zwei Unzen; von dem, was bei dem Gericht an Strafen erfällt, gebühren dem Propst zwei Theile und dem Vogt ein Theil. Bei einem schiedsrichterlichen Spruch erhält jeder von beiden die Hälfte. Wenn einer der Leute der Kirche dem Propst oder den Brüdern in der Küche, dem Backhause, der Mühle, beim Holz- oder Fruchttragen dient, so ist er von jeder Vogtsgebühr frei, wie dasselbe auch bei den Bediensteten des Klosters, Schultheißen, Waldhütern u. s. w. der Fall ist. Will der Vogt den Dienst einem Andern übertragen, so schlägt ihm der Vogt drei aus den Leuten der Kirche vor, woraus er dann einen nach seinem Gefallen nehmen mag. Ohne Erlaubniß des Propstes darf Niemand in einem Wirthshause zu Ravengiersburg Wein verzapfen.

Die Urkunde löst, indem sie Kirchberg als den Wohnort Friedrichs angibt, nach meiner Ansicht die Frage über die Abstammung der Herren von Heinzenberg, welche der Salm-Kirburgische Hofrath Johann Adam Grüsner, der diese Urkunde und den darin genannten Friedrich nicht kannte, in einer Abhandlung: De Dynastis Heinzenbergicis, in den Act. Acad. Pal. 4, 402—473, „von den ehemaligen Trachgauischen Grafen von Stromberg abzuleiten fast Lust hatte.“ Ich halte den zu „Kereberg“ wohnhaften Vogt Friedrich nämlich für identisch mit dem im J. 1190 vorkommenden Fridericus de Kerebergk, der am 1. April jenes Jahres auf der Burg Staleck über Bacharach eine Urkunde des Pfalzgrafen Konrad wegen des Ravengiersburger Klosterhofs bei Diebach und Mannbach bezeugte. Dieser Friedrich wird zwar im zweiten Bande des Mittelrheinischen Urkundenbuches für dieselbe Person mit einem 1189 vorkommenden Fridericus de Kirberg, sowie einem 1195 genannten Fridericus Kirburg und für einen spätern Sohn aus dem Wildgräflichen Hause gehalten: allein es scheint mir doch das Kereberg als Wohnort des Vogtes Friedrich, welches in demselben Werke für Kirchberg erklärt wird, und das Kerebergk, woher Friedrich in der Urkunde von 1190 genannt ist, ganz dasselbe zu sein. Dazu wird die Stadt Kirchberg thatsächlich bald Kirperg, bald Kirpurg genannt, so z. B. in einer und derselben Urkunde des Grafen Johann von Sponheim vom J. 1288 bei Würdtwein Subs. dipl. 5, 427: cives nostri apud municionem nostram in Kirpperg und cives nostri in Kirppurg. Ich erblicke deswegen auch in dem Fridericus de Kirberg und Kirburg nicht einen Abkömmling des wildgräflichen Hauses, sondern denselben Friedrich von Kirchberg, den wir als von Kereberg genannt finden, weil auch 1156 (bei Hontheim Hist. Trev. 1, 586 und Mittelrh. Urkundenbuch 1, 667) ein Fridericus de Kirberch (oder Cherberch) zugleich mit dem Grafen Konrad I von Kirburg (Kyrberch und Cherberch) vorkommt, dessen Bruder jener also gewesen sein müßte, während der 1189 und 1195 vorkommende doch nur dessen Sohn sein könnte, so daß also zwei Wildgrafen des Namens Friedrich in der Geschichte des Hauses ohne

Erwähnung geblieben wären, was schwer anzunehmen ist. Auch die Stelle, welche diesem Friedrich von Kirchberg bei der Aufzählung der Zeugen, weit nach den Grafen unter den Freien, gegeben ist, spricht nicht für seine wildgräfliche Abkunft, sondern für die eines Edelherrn, zu welchen die Herren von Heinzenberg gehörten, und dürfte meiner Ansicht zur Unterstützung dienen. Es wäre daraus weiter zu schließen, daß dieser Friedrich von 1158 der Vater des gegen Ende jenes Jahrhunderts Genannten war, sowie daß die Burg Heinzenberg zu Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts erbaut wurde und diese Kirchberger Herren davon den Namen annahmen.

Der erste, welcher sich unter diesem Namen findet, ist Wilhelm von Heinzenberg (Willehelmus de Hemmezeberg), im J. 1206 Zeuge in einer Streitsache des Klosters Himmenrode gegen Friedrich von Malberg. Derselbe erscheint auch 1211 als Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Johann von Trier (Willelmus de Heincenberch), sowie 1215 als Theilnehmer an einem Manngericht in Streitsachen des Wildgrafen Konrad II gegen einen gewissen Kuno in Betreff der Vogtei über Simmern unter Daun, und wird in dem Anfangs des 13. Jahrhunderts aufgestellten Güterverzeichniß der Abtei St. Maximin als mit dem Zehnten in Weiler belehnt erwähnt (decimam in Wilre habet Wilemmus de Henzenberch).

Wiederum kommt 1225 dominus Wilhelmus de Henzenberg und 1232 Wilhelmus miles de Henzimberch vor, was, da dominus vor den Vornamen gesetzt Ritter bedeutet, dieselbe Person ist, die von dem vorhergenannten Wilhelm durch diese Bezeichnung wohl als Sohn und Vater unterschieden werden dürfte.

Von 1263—1285 finden wir einen dritten Wilhelm von Heinzenberg, der durch die Bezeichnung dominus de Heinzenberg und nobilis vir zeigt, daß die Familie den Edelherren angehörte. Im J. 1278 wird er zweimal mit seinem Bruder Johann genannt (viri nobiles dominus Wilhelmus et frater suus Johannes domini de Heinzenberg in einer ungedruckten Urkunde), dann in einer bei Hontheim I, 808 abgedruckten, worin W. genannt Buszel Ritter vom Stein beurkundet, daß er im speziellen

Auftrag des Erzbischofs Heinrich von Trier die Burg Heinzenberg von den edeln Männern dem Herrn Wilhelm und seinem Bruder Johann, den Herren daselbst, an Stelle und im Namen des Erzbischofs als deren wahres Allod unter Uebergabe der Schlüssel und des Thurmes, sowie unter Beobachtung aller anderen Rechte und Gewohnheiten empfangen und darauf die Burg den Brüdern wiederum als Erblehen zurückgegeben habe.

Dieser Wilhelm III von Heinzenberg, der unvermählt war, wenigstens keine Nachkommen hinterließ, wird wohl jener „Her Willehalm von Heinzinburch" sein, von welchem die Manessische Sammlung und die in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart veröffentlichte Weingartner Liederhandschrift (Bd. 5 S. 132—134) einige Minnelieder mitgetheilt hat. Derselben Ansicht ist Simrock, Rheinland 4. Aufl. S. 235; auch stimmen Sprache und Versbehandlung mit der gegen Ende des 13. Jahrhunderts üblichen. Von der Hagen, Minnesinger 4, 238, glaubt zwar, die Stammburg dieses Wilhelm sei die alte Heinzenburg in Graubündten, allein sein Wappen in der einen wie in der andern Sammlung zeigt deutlich, daß er unsern Heinzenbergern an der Nahe angehört. Das Wappen dieser bestand nämlich in einer mit Edelsteinen verzierten Schnalle, welcher bei spätern Gliedern manchmal ein Turnierkragen oder ein Stern beigefügt ist. In der Manessischen Sammlung ist die Schnalle silbern in Blau, in der Weingartner Liederhandschrift in Roth, daneben ein blauer Hut, über welchem aufsteigend die Schnalle und die Edelsteine in einen grünen Baum auslaufend sich befinden. Da die Schenk von Schmidburg ebenfalls eine mit Edelsteinen verzierte silberne Schnalle in Schwarz nebst einem grünen Baum auf dem schwarzen Hut im Wappen führten, so muß man bei der unmittelbaren Nähe der Wohnsitze wohl annehmen, daß beide Geschlechter derselben Abstammung waren. Auch die eine silberne Schnalle in Roth führenden benachbarten von Bollenbach, von denen Heinrich von Bollenbach 1342 die Schnalle mit Edelsteinen besetzt hat, dürften wohl desselben Ursprungs sein.

In der Weingartner Handschrift lauten sechs Lieder Wilhelms von Heinzenberg in kritischer Herstellung, welche die nöthig befundenen Zusatzworte in eckige Klammern setzt, also:

I. 1. Herre, wenne sol ich si sehen,
diu mir den lîp betwungen hât!
Ingetars vor Gote niht verjehen,
als kumberliche und eʒ mir stât.
Ich habtes gerne guoten rât,
wie ich zer schœnen solte komen,
diu mir die sinne hât benomen.
ir munt ist rôt,
ingeruowe ir an ir arme, sô bin ich tôt.

2. Doch fröuwe ich mich der lieben zît,
diu uns dâ nâhet zallen tagen:
Die vogele singent widerstrît,
si hant verlâʒen gar ir klagen.
Ich wil iu guotiu mære sagen:
ich hôrte die nahtegal wol singen,
mîn herze muoʒ nach fröuden ringen.
si ist sô guot,
minne, du maht mich baʒ betwingen, danne iemen tuot.

II. Si sol mir des getriuwen wol,
solt ich den kumber lange lîden
Und die swære, die ich dol,
sô müese ich [iemer] fröude mîden.
Ich suoche nu [vil] lange trôst
und vinde niuwan leit und herzesêre.
sprich, edeliu vrouwe hêre,
wenne wirde ich [nû] erlôst?

III. Swër sô sich underwindet
muotes unde dienst nâch minne,
Daʒ er genâde vindet,
daʒ heiʒ ich [vil] guote sinne.
Der sinne mir gebrast,
dô ich mich [ërste] an si wande.
si was diu schœneste von dem lande,
ouch wânde ich, daʒ si güete erkande:
leider diu ist ir ein gast.

IV. Ouwê waʒ wirdet mîn
und wie sol ich gebâren?
Sol ich âne fröude sîn
in mînen besten jâren,
Sô wirde ich jæmerlîchen alt.
mîn stæte [diu] tuot mir den pîn,
des wolte ich âne sîn;
eʒ ist der meiste kumber mîn,
daʒ ich des engilte, des nieman engalt.

V. Stæte [diu] was ie ein tugent,
diu hœhste, der ie man gepflac
Beidiu in alter und in jugent.
nû schadet si mir [vil] manigen tag
Schedelich gein einre wîbe.
wie sol ich darumbe werben!
muoȝ ich von mîner stæte verderben,
hân ich den schaden, derst doch lobebære.
bedenke, vrouwe, dise swære,
daȝ ich bî fröuden [noch] belîbe.

VI. Si sagent, daȝ niht herter sî
undr allen dingen danne ein adamant.
Sô spriche aber ich dâ bî:
wær in miner vrouwen muot bekant,
Dem jæhen si der herte [wol] vür in.
swaȝ ich ie getete,
mîn dienest und mîn bete,
sô was si herte nâch ir site.
nû râtent obe ich si [noch] langer bite:
mîniu jâr sint [nû] dahin.

Den folgenden Versuch einer Uebersetzung wird der geneigte Leser mit Nachsicht aufnehmen:

I. 1. O Herr, wann soll ich sie wohl sehn,
Von der ich ganz bezwungen bin!
Ich wag's vor Gott nicht zu gestehn,
Wie Kummer mir erfüllt den Sinn.
Drum such' ich guten Raths Gewinn,
Wie ich zur Schönen möge kommen,
Die mir die Sinne hat benommen,
Ihr Mund ist roth,
Ruh' ich nicht bald in ihrem Arme, so bin ich todt.

2. Doch freu' ich mich der lieben Zeit,
Die uns nun naht zu allen Tagen;
Der Vögel Lied im Wettestreit
Ließ gänzlich ab von Weh und Klagen.
Ich will euch frohe Märe sagen:
Die Nachtigall, die hört ich singen,
So muß mein Herz nach Freude ringen.
Sie ist so gut,
Minne, du bezwingst mich besser, als Jemand thut.

II. Sie darf mir glauben, wenn ich sage:
Sollt' ich dies Weh noch lange leiden
Und die Schmerzen, die ich trage,
So müßt' ich alle Freude meiden.

Ich suche Trost nun manches Jahr
Und finde nichts als Herzeleid und Klagen.
Laß, edle Frau, dich fragen:
Find' ich Erlösung nimmerdar?

III. Wer so sich unterwindet
Getreuen Dienstes um die Minne,
Daß er noch Gnade findet,
Der hat wohlberathne Sinne.
Ich hatte solche Sinne nicht,
Als ich zuerst mich an sie wandte.
Sie war die schönste weit im Lande,
Die Güte, schien mir, nicht verbannte;
Doch das ist's, was ihr ganz gebricht.

IV. O weh, was wird aus mir,
Und wie soll ich verfahren!
Bleib' ich ohne Freuden hier
In meinen besten Jahren?
So werd' ich ja im Jammer alt.
Die Treue bringt mir solche Pein,
Des wollt' ich gerne ledig sein.
Das ist der größte Kummer mein,
Daß ich entgelte, wes man nie entgalt.

V. Die Treue galt doch stets für Tugend,
Die höchste, der noch jemand pflag
Im Alter oder in der Jugend.
Nun bringt sie mir so manchen Tag
Schaden allein bei einem Weibe.
Wie sollt' ich also um sie werben!
Muß ich meiner Treue halb verderben,
So wär' dem Schaden eher Lob zu schenken.
O Frau, dies Leid sollst du bedenken,
Daß ich bei Freuden noch verbleibe.

VI. Sie sagen, daß nichts härter sei
Von allen Dingen, als ein Diamant.
Ich hingegen sag' es frei:
Wär' ihnen meiner Frauen Herz bekannt,
Sie fänden größ're Härte drin.
Ob ich sie viel gebeten,
Aus dem Dienst ihr nie getreten,
Doch blieb sie hart nach ihrer Sitte.
Nun rathet, ob ich sie noch länger bitte?
Meine Zeit ist nun dahin.

Bei von der Hagen I, 304 und 305 stehen noch sieben weitere Strophen Wilhelms von Heinzenberg, die aber nicht so gut als die mitgetheilten sind.

Aus der oben mitgetheilten Urkunde von 1273, die Lehensübertragung der Burg Heinzenberg an das Erzstift Trier enthaltend, geht hervor, daß von den Brüdern Wilhelm und Johann jener als der zuerst Genannte der ältere war; nichtsdestoweniger überließ er dem jüngern die Schirmvogtei über das Kloster Ravengiersburg, welches dieserhalb in fast dieselben Streitigkeiten mit ihm zerfiel, wie solche vor hundert Jahren mit seinem Ahnherrn Friedrich Gegenstand einer erzbischöflichen Entscheidung gewesen waren. Ein neuer Entscheid erfolgte jetzt am 2. Juni 1281 unter Vermittelung des Johann von Waldeck, Wilhelm von Heinzenberg (Johanns Bruder), Nikolaus Vogt von Hunolstein, Thomas von Waldeck, Rudewin, Kanoniker zu Ravengiersburg, Heinrich, Kanonikus zu Wesel, und Emmelrich von Schonenburg, welche die vogteilichen Rechte des Johann von Heinzenberg wiederum genau festsetzten. Gemäß einer Urkunde von 1285 hieß seine Gemahlin Anticonia.

Gleichzeitig mit diesem Johann, den ich in der unten folgenden Stammtafel als Johann I aufgeführt habe, kommt auch in einer Urkunde von 1283 ein Dominus Johannes junior de Heyntzenberg vor, mit welchem sich Ingelbrand genannt Fuchs von Biebern wegen des Weinverkaufs in Biebern einigte. Die Bezeichnung junior setzt selbstverständlich einen gleichzeitigen Johannes senior voraus, und Grüsner hält jenen deshalb für den Sohn eines unbekannten Bruders Wilhelms II und den Ravengiersburger Vogt Johann für den senior. Ich wüßte eine andere, begründetere Meinung nicht aufzustellen; eine zweite Linie der Heinzenberg ergibt sich aber auch daraus, daß Johanns I Sohn Tilmann 1294 einen Friedrich von Heinzenberg seinen cognatus nennt. Als Bruder Johanns II oder des Jüngern nimmt Grüsner den in zwei Urkunden von 1271 und 1277 vorkommenden Mainzer Domherrn und Pfarrer zu Rhaunen, Isenbart, an, weil die Rhauner Pfarrei ein Patronat der Herren von Heinzenberg gewesen sei, wobei er noch weiter hätte hinzufügen können, weil wir dem Namen auch in der nächsten Zeit in der Heinzenberger Familie wieder begegnen.

Der eben genannte Friedrich von Heinzenberg wird von 1293—1301 genannt; er hinterließ einen Sohn Johann und eine Tochter Margaretha, die dem Rheingrafen Sifrid von Stein

vermählt war, welcher 1303 bescheinigte, daß er die von Friedrich von Heinzenberg sel., dessen Gemahlin Renata und dessen Sohne Johann versprochene Heirathsteuer erhalten habe. (Dieser Rheingraf Sifrid erzeugte in seiner Ehe mit Margaretha von Heinzenberg Johann I, welcher die Wildgräfin Hedwig von Daun heirathete.) Mit Friedrichs Sohn Johann III, welcher zum letztenmal 1334 genannt wird und der über der Schnalle einen Turnierkragen im Wappen führte, erlosch dieser Zweig.

Der andere wurde durch Johanns I Sohn, den von 1293—1308 vorkommenden Tilmann oder Theoderich, was ein und derselbe Name ist, fortgepflanzt; ein anderer Sohn, wie der Vater Johann genannt, war Kanonikus zu Ravengiersburg; ihm verkaufte Georg Benze von Manubach 1300 eine jährlich im Herbste zu liefernde Ohm fränkischen Wein seines bessern Wachsthums. Daß Tilmann und Johann Brüder und Söhne Johanns I waren, kann indeß nur vermuthet werden, ein urkundlicher Nachweis dafür ist nicht vorhanden, was in gleicher Weise der Fall ist bei den nun auftretenden Isenbart II (1318—1330) und Georg I (1334—1340), die Grüsner die Söhne Tilmanns nennt. Da mit Isenbart aber in einer, Grüsner unbekannten Urkunde von 1326 (bei Günther 3, 244) Tilmann genannt wird (Her Isenbart vnd Tylmanne von Hentzenberg), und Tilmann der Vater darunter nicht verstanden werden kann, so hätten wir also drei Söhne Tilmanns anzunehmen, Isenbart, Tilmann II und Georg. Tilmann II scheint kinderlos verstorben zu sein; die beiden anderen, welche wie Friedrichs Sohn Johann den Turnierkragen über der Schnalle im Wappen hatten und 1331 von dem Erzbischof von Mainz gemeinschaftlich mit einem Burglehen zu Böckelheim belehnt wurden, pflanzten den Stamm fort.

Isenbart II, der am 19. Nov. 1318 dem Erzbischof Balduin von Trier einen Lehenrevers wegen der Veste Heinzenberg ausstellte, wie ein gleicher aus dem J. 1311 von seinem Vetter Johann vorhanden ist, hinterließ einen Sohn Georg II und eine an Ulrich von Steinkallenfels und Wartenstein vermählte Tochter Irmgard.

Georg II und seine Hausfrau Jenetta verkauften 1342 dem Erzbischof Balduin ihre Dörfer Hennweiler, Oberhausen, Gunzeln-

berg, Rode, Huchelnheim und ihren Hof genannt Eygen, wobei sie zugleich gestatteten, daß der Käufer die nicht erhobene Herbstrente mit der Mairente zugleich erhebe. Mit Georgs Söhnen Tilmann III (1370—1393), Wilhelm, Pastor zu Rhaunen (1376—1393), und Georg (1370—1390), die in mehreren Urkunden als Brüder genannt werden, erlosch das Geschlecht der Herren von Heinzenberg.

Der Stamm Georgs I war schon etwas früher mit dessen Enkeln ausgegangen. Georg war schon vor 1341 gestorben, indem seine Wittwe Margaretha mit ihren Söhnen Johann IV und Isenbart III in diesem Jahr dem Propst und Konvent zu Ravengiersburg ihr Gericht zu Mengersrod (Mengerschied), Gemünden und Steinsberg um 310 Pfund Heller verkaufte. Da Friedrich vom Stein und seine Gemahlin Elisabeth durch eigene Urkunde zu diesem Verkauf ihre Einwilligung gaben, so ist es nicht zweifelhaft, daß Elisabeth eine Tochter Georgs und der Margaretha war. Johann IV von Heinzenberg erreichte jedoch schon bald nachher seine Großjährigkeit, denn 1344 auf Dienstag nach Christi Geburt (28. Dec.) übertrug er dem Erzbischof Balduin „all sein Gut zu Aylwilre unter dem Amtmann zu Rosbaum im Thal zu Henzenberg, zu Henzelroide und Ravengiersburg mit andern Zinsen“ und verwies die Unterthanen mit der Huldigung an den Käufer. Mit seiner Gemahlin Elisabeth hinterließ er einen Sohn Johann V und eine Tochter Elisabeth, diese vermählt mit Heinrich Bube von Ulmen. Johann war vermählt mit Irmgard von Yppelbrunn, der er 1363 mit Bewilligung des Erzbischofs Heinrich von Trier die Hälfte von Heinzenberg als Wittum anwies und welche nach ihres Mannes Tode den Friedrich Greiffenklau von Vollraths heirathete, dem sie als Letzte ihres Geschlechts die Herrschaft Yppelbrunn beibrachte. Mit Johann V, der zwischen 1377 und 1390 starb, erlosch der Zweig Georgs I von Heinzenberg.

Die Heinzenbergische Allodialverlassenschaft fiel nach dem Aussterben des Mannsstammes der Isenbart'schen Linie an die Nachkommen der an Ulrich von Steinkallenfels vermählten Irmgard, von denen sie an die von Schwarzenberg und von diesen durch die letzte dieses Geschlechts, Ursula, an die von Warsberg gelangte, welche sie bis in die letzten Zeiten besaßen.

- Friedrich von Kirchberg, Vogt des Klosters Ravengiersburg. 1190.
  - Wilhelm I von Heinzenberg. 1206—1215.
    - Wilhelm II von Heinzenberg. 1225—1232.
      - Wilhelm III Herr von Heinzenberg. 1263—1285.
      - Johann I Herr von Heinzenberg. 1283—1288. Gem. Anticonia.
        - Johann, Kanonikus zu Ravengiersburg 1300—1303.
        - Tilmann I. 1293—1308.
          - Isenbart II. 1318. † vor 1342.
            - Georg II. 1342—1366. Gem. Johanetta.
              - Tilmann III. 1370—1393.
              - Wilhelm, Pastor zu Rhaunen. 1370—1390.
              - Georg III. 1370—1390.
              - Die Letzten des Geschlechtes.
          - Tilmann II. 1326.
          - Irmgard. Gem. Ulrich von Steinkallenfels.
          - Georg I. 1334—1340. Gem. Margaretha.
            - Isenbart III. 1352.
            - Johann IV. 1341. † vor 1366. Gem. Elisabeth.
              - Johann V. 1366—1373. Gem. Irmgard von Ippelbrunn.
              - Elisabeth. Gem. Heinrich Bübe von Ulmen.
            - Elisabeth. Gem. Friedrich von Steinkallenfels.
    - N. N. von Heinzenberg.
      - Johann II. 1283.
        - Friedrich. 1293—1301. Gem. Renata.
          - Johann III. 1308—1334.
          - Margaretha. Gem. Sifrid Rheingraf vom Stein.
          - Friedrich, Abt zu St. Matthias bei Trier. † 1344.
      - Isenbart I, Domherr zu Mainz und Pastor zu Rhaunen 1277.

Kirn und Kirburg.

Eine gute halbe Stunde oberhalb des Einflusses des Simmerbaches in die Nahe erweitert sich das Thal zu einer überaus freundlichen kleinen Ebene, in welcher auf dem linken Ufer das Städtchen Kirn gelegen ist. Es wird durchflossen von dem Hahnenbach, auf dessen rechtem Ufer sich auf hohem Berge über der Stadt die Trümmer der Kirburg erheben.

Am Hahnenbach, gleich am Eingang in die Stadt, liegt die Pfarrkirche, umgeben von dem frühern Kirchhof, den man jetzt zu einem mit Bäumen bepflanzten freien Platz umgeschaffen hat. Nach der Angabe des ehemaligen Archivars Schott zu Kirn soll zu Ausgang des 13. Jahrhunderts ein Kollegiatstift St. Pankratii mit 6 Chorherren und einem Dechanten als eine Stiftung der Wildgrafen von Kirburg hier bestanden haben; es findet sich jedoch dafür nirgend ein urkundlicher Nachweis. Im 15. Jahrhundert waren an der Kirche ein Pfarrer mit acht Altaristen. Die Kollatur der Pfarrei hatten die Wildgrafen, von denen unter anderen Wild- und Rheingraf Johann II auf Montag vor Maria Magdalena (21. Juli) 1482 seinen Sohn Konrad, den damaligen Domicellar und spätern Erzbischof von Mainz, bei der Erledigung durch den Tod des Johann von Dann präsentirte. Im J. 1467 verwandelte Erzbischof Adolf von Mainz auf Ersuchen der Rheingrafen Johann IV und Gerhard die Kirche in ein Stift mit einem Dechanten und acht Kanonikern, denen er die den Wildgrafen zustehende Pfarrei Monzingen durch Urkunde vom 25. Sept. desselben Jahres inkorporirte. Ich finde das Stift erwähnt in der bei Würdtwein Subs. dipl. 3, 23—32 unter dem Erzbischof Jakob von Mainz (1505—1508) aufgezählten ersten Bitten an die verschiedenen Stifter und Kirchen seiner Diözese: »Ad collationem decani et capituli in Kirn.« Als Dechanten kommen urkundlich vor: Jakob von Simmern von 1469—1479; Philipp Schwenk im J. 1537. „Die letzte Besetzung eines vakant gewordenen Kanonikats erfolgte von der Rheingräfin Anna und dem Oberamtmann Eberhard Flach von

Schwarzenberg im J. 1536 Dienstag nach Bartholomäus (29. August); allein es müssen schon um das J. 1529 Umänderungen in Ansehung der vakant gewordenen Altarbenefizien vorgegangen sein, weil in demselben Jahr der Amtmann von Böckelheim, Georg von Altorf, bemerkt, er vernehme, „„daß die Rheingräfin von Kirburg sich mit den Pastoribus zu Kirn wegen dergleichen Benefizien verglichen habe."" Im J. 1549 finden sich schon verheirathete Stiftsherren und ein Pfarrherr mit Kapellanen an der Kirche zu Kirn." Der erste protestantische Pfarrer von Kirn war Peter Siegel, der 32 Jahre lang dort „das Evangelium gepredigt hatte". Da er in einem Alter von 75 Jahren starb, so mag er vielleicht den dortigen Stiftsherren angehört haben. Daß er die neue Lehre nicht ohne auf heftige Gegner zu stoßen vorgetragen hatte, bezeugt sein Grabstein in der Kirner Pfarrkirche, den jetzt der Fuß des katholischen Hochaltars bedeckt: »Hoc saxo tegitur R. in Christo pater ac D. Dominus Petrus Siegel, qui, cum duos et triginta annos huic ecclesiae, quantumvis frementibus adversariis, Evangelium Christi pure sincereque, neglectis hominum figmentis tradidisset, ex hac aerumnosa vita, immortalia percepturus praemia, decessit anno salutis MDLXXV Octobris (soll vielleicht zwischen X und V ein Punkt stehen und es heißen: 1570 den 5. October?), aetatis suae LXXV.« Danach würde also der Beginn der Predigt von der neuen Lehre gegen 1540 fallen, die in der Wildgrafschaft 1550 schon solche Verbreitung gefunden hatte, daß bei einem in jenem Jahre abgehaltenen erzbischöflichen Send die Visitatoren klagten, „die Pfarrer seien in sehr geringer Anzahl erschienen, in ihrer Lehre und ihren Ceremonien von der katholischen Religion völlig abgewichen, das Amt der Messe sei nicht mehr im Gebrauch und die bischöfliche Gerichtsbarkeit ganz vergessen." Die Rheingrafen, welche längere Zeit ruhig zugesehen und ihrer Seits der Verkündigung der Lehre Luthers nichts in den Weg gelegt hatten, traten offen erst nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 über und geboten die Durchführung des Begonnenen in ihrem Lande. Bis zum J. 1680 blieb dann das lutherische Bekenntniß in Kirn alleinherrschend. Erst als die Franzosen unter dem

Gubernator de la Gardette am 1. Februar 1681 in Folge des Reunionserlasses in Kirn eingerückt waren und sich als Herren des Landes betrachteten, wurde auch der katholische Gottesdienst wieder eingeführt. Schneider hat in einem 1846 erschienenen Schriftchen: „Kirn und Kirburg zur Zeit der französischen Einfälle von 1681 —1735," diese von den Protestanten heftig angegriffene Restitution des Katholizismus, welche Ludwig XIV als wiederhergestellte Religions- und Gewissensfreiheit in den reunirten Ländern erklärte, unter Darlegung mehrerer Aktenstücke aus dem Archiv zu Kirn, wie es scheint, so vollständig behandelt, als es ihm möglich war. Seinen thatsächlichen Mittheilungen entnehme ich Folgendes.

Neben den französischen Aumonier (Feldgeistlichen) berief de la Gardette bald nach der Besitznahme noch einen Franziskaner aus dem Kloster Spabrücken, Pater Jakob Boyaerts, nach Kirn, um in der dortigen, für den katholischen Kultus wiederhergestellten ehemaligen h. Geistkapelle den Gottesdienst zu halten. Die Rückkehr protestantischer Bewohner zur katholischen Kirche wurde gestattet und durch königliche Ordonnanz vom 17. Juni 1681 dahin ausgedehnt, daß solche bei Kindern in einem Alter von sieben Jahren erfolgen könne, »que les enfants de la religion pretendue reformée pourront se convertir à l'âge de sept ans.« Eine der nächsten Verordnungen betraf die Einführung des Gregorianischen Kalenders, die Anton Bergeron Ritter de la Goupillière, Königlicher Rath und Intendant im Saardepartement und in den Grenzländern, am 22. März 1682 von Zweibrücken aus erließ. Sie lautete: »De par le Roy. Nous ayant esté remonstré par la plus part des habitans des pays reünys à la Souverainité du Roy de nostre Departement que l'usage du Stile que l'on nomme ancien Calandrier estoit prejudiciable tant au commerce qu'au repos public, entretenant une inimitié entre ceux de differentes religions, les uns travaillans pendant que les autres solemnisent leurs festes, qui est un abus scandaleux qui ne peut apporter que de l'incommodité et du divorce entre ceux de differentes sectes sans estre d'aucune utilité à ceux qui les suivent. A ces causes Nous avons reglé pour le bien public qu'à l'avenir on ne

suivra plus le dit Calandrier et qu'on observera uniquement celuy qu'on apelle nouveau Stile, tant aux festes qu'aux Actes de Justice qui se passeront. Faisons defenses aux Officiers des lieux et à tous ceux qu'il appartiendra d'imposer aucune Corvée n'y travail aux jours de festes et Dimanches, à peine de cent livres d'amende, aux Contrevenans de la presente Ordonnance. Fait à Deux ponts le 22. Mars 1682. Signé: Goupillière.«

An die Stelle des Pater Jakob Boyaerts kam nach einiger Zeit der Pater Servatius Cor, dem 1684 noch zwei weitere Patres, Franziskus und Clemens, beigegeben wurden, was Schneider mit folgender Ordonnanz des Intendanten de la Goupillière vom 4. Januar jenes Jahres in Verbindung bringt, weil dieselbe eine größere Wirksamkeit der katholischen Geistlichen in Aussicht gestellt habe. Diese lautete: »Nous ayant esté representé qu'il y auroit plusieurs habitans Lutheriens et Calvinistes dans les villes et villages de nostre Departement qui seroient d'intention de suivre la religion catholique, apostolique et Romaine, s'ils n'aprehendoient que leur changement ne leur attirât la haine des Seigneurs et de leurs Officiers, qui les ont toûjours obsedez par leur menaces, et privés de la liberté de conscience et par une espece de violence les pauvres gens ayant été contraint de dissimuler leurs intentions par la crainte du châtiment, demanderoient qu'il plût au Roy de leur accorder sa protection, comme il a bien voulu faire en l'Alsace, pour les mettre à couvert de l'animosité . . . Sa Majesté, qui a la bonté de laisser à chacun le libre exercise de sa religion dans nostre dit Departement, trouvant bon et voulant maintenir ceux qui se convertiront à l'avenir . . .: Sa Maj. a accordé à ceux qui se convertiront toutes sortes de franchises et exemtions de toutes charges pendant 4 années consecutives à commencer du jour de la Conversion des dits habitans soit Lutheriens, Calvinistes, Anabatistes, Juifs ou autres. Defendons aux dits Baillifs, Prevost, Maires et Echevins de les comprendre en aucune manière dans les rôlles de la communauté pour les logemens de gens de guerre, pas-

sages, quartier d'hyver, Jets, Impositions, Corvées et autres charges pendant les dites 4 années et ne leur demander quoy que ce soit, si ce n'est les rentes foncières qu'ils pouroient devoir à cause du bien qu'ils possedent dans leurs baillages..; et que s'il arrive que ces nouveaux Catholiques ayent de Proces avec ceux de differentes Religions nous nous en reservont la connaissance en seconde Instance, pour ne pas souffrir qu'il leur soit fait aucun tort. La presente Ordonnance soit publiée aux Prônes des Eglises et partout ou sera besoin, afin que personne n'en prétende avoir ignorance. Fait à Hombourg le 4. Janvier 1684.«

Den protestantischen Geistlichen wurden gleichzeitig folgende Artikel zur strengsten Beachtung zugestellt: „1) Sie sollten niemanden bereden, daß er ihrer Religion folge, es sei das direkt oder indirekt, und nur ihre Lehre vortragen und dem Volke vorhalten, wie es seine Sitten wohl anstellen solle, ohne etwas Anderes einzumischen. 2) Sie sollten nichts predigen, was gegen Gottes Wort oder gegen das Nicäische Symbolum oder die Bücher des alten und neuen Testaments sei. 3) Es ist diesen Ministern nicht gestattet, den Namen eines Pfarrers oder pastoris oder Diener am Wort Gottes zu führen, sondern allein den Namen Minister oder Prediger. 4) Es ist ihnen verboten, zu reden unehrerbietig von der h. Messe, der katholischen Kirche u. s. w. 5) Sie sollten keine injuriosen Reden gebrauchen, als da sind, daß die Lutheraner seyen das kleine Häuflein, welches anjetzo verfolgt und betrübt werde, aber Gott werde sich ihrer erinnern, es werde sich bald ändern, es würden die Deutschen, Holländer, Schweden dem König einen Krieg ankündigen, und das werde ein Religionskrieg sein. 6) Sie sollten nicht injuriöse reden gegen Papst, Prälaten, Messen, Sacrament, daß darin Gott sei, sondern wenn sie etwa diesem h. Sacrament begegneten, demselben die gebührende Ehre erweisen mit Niederknien bei arbitrairer Straff. 8) Die Ministri sollten aus ihren Büchern schaffen alle Wort, so gegen die Katholiken sich darin finden und falsch und injuriös seien, absonderlich aber das: Erhalt uns Herr bei deinem Wort, Zerstöre des Papstes und Türken Mord.

9) Es sei verboten zu lehren und predigen gegen den Glauben und Lehre der Katholiken oder zu sagen, sie seien im Irrthum. 10) Sie dürften ihre lutherische Religion nicht die katholische oder rechtgläubige wahre nennen. 11) Sie dürften nicht sagen, daß ein jeder in seinem Glauben könne selig werden und die zum Katholizismus Uebergehenden ihre Aeltern verdammen und verfluchen müßten. 12) Es sei aufrührisch und Laster beleidigter Majestät, zu sagen, es werde sich bald ändern, es würden die Deutschen, Holländer, Schweden dem König einen Krieg ankündigen, und zu vermahnen, daß sie nicht sollten in Katholische Predigten gehen, und daß die sich Bekehrenden zum Teufel gingen, zur Hölle, meineidig würden und eines bösen Gewissens stürben. 13) Es sei verboten, Katholische in Uebungen ihrer Religion anzunehmen und zum lutherischen Abendmahl zuzulassen. 14) Es sei Rebellion, einiges Geld aufzuheben zum Vortheil ihres Glaubens. 15) Es sei den Ministern verboten, mehr denn an dem Ort zu predigen, wo sie residirten. 16) Es sei ihnen verboten, durch Drauworte oder Forcht einen, der sich bekehren wollte, abzuhalten."

Um den übergetretenen Kindern die Erziehung in der katholischen Religion zu sichern, erschien ein königlicher Befehl vom 5. Juni 1686, welcher bestimmte: »Je veux que les dits enfants soient mis de l'ordannance des juges des lieux, sçavoir les garçons dans les Colleges et les filles dans les couvents et que leur pension soit payée sur les biens de leurs peres et meres, les enfants des pauvres seront envoyez et reçus dans les hopitaux. — Les enfants dont les peres et meres de la religion pretendue reformée sont sortis de mon Royaume et terres de mon obeissance ou qui apres leur abjuration se sont absentés soient pareillement envoyez aux ecoles et Instructions dans les paroisses pour être instruits à la religion catholique.«

Die Hauptkirche zu Kirn war bis dahin noch immer den Protestanten zum ausschließlichen Gebrauche geblieben; nunmehr erschien aber auch eine Ordre von Montroyal aus, »de faire ouverture des portes de l'église de Kirn, pour y laisser dire la

messe à l'aumonier de la garnison.« Die Kirner erboten sich, diesem Befehle zu entgehen, die Kapelle der Katholiken vergrößern zu lassen, wenn es darin wirklich an Raum für das katholische Volk fehlen sollte, da die Garnison doch in der Schloßkirche zur Messe gehe; aber die Franzosen nahmen das Anerbieten nicht an, sondern ergriffen Besitz von der Kirche, stellten einen Altar auf den Platz der Begräbnißstätte der Rheingrafen und feierten auf Sonntag Sexagesima (21. Februar) 1688 „mit vollem Glockenklang und Orgelton wiederum den ersten katholischen Gottesdienst in der bisher rein lutherischen Kirche von Kirn." Gegen Ende des Jahres, am 22. Dec. erschien dann weiter eine Verordnung über die Ausübung des Simultaneums in den, den Katholiken zum Mitgebrauch zugewiesenen Kirchen. »En consequence du pouvoir que nous avons de Monseigneur de la Goupillière . . Nous avons ordonné et ordonnons à touts . . des religions lutherienne et pretendue reformé . . . de laisser aux Catholiques entrée libre de leur église pour y faire leures prieres et celebrer la Ste messe en sorte neanmoins que les lutheriens ou pretendus reformés ne soient point troublés en l'exercice de leur religion et pour cet effet les religionaires entrassent à sept heures du matin à l'église pour en sortir à neuf au plus tard, à la quelle heure les dits Catholiques pourront commencer leur devotion jusques a midy, depuis le quel temps jusques a deux heures les lutheriens ou pretendus reformés auront la liberté de demeurer dans l'église apres quoy les Catholiques y rentrent pour y rester autant que leur pieté les y retiendra. Faisons ces expresses defenses aux dits ministres sous peine d'amande de se servir de l'autel ou l'on offrira le St. sacrifice de la mésse, ny du coeur de la dite église, dans laquelle les Catholiques pourront faire leurs prieres et administrer les Sacramens toutes les heures du jour hors celles cy dessus destinées aux autres . . . Enjoignons à toutes personnes de quelle qualité et condition de religion qu'elle soit de garder soigneusement les festes commandées par l'église catholique . . . defendons sous peine de 30 livres d'amande aux personnes de travailler ou faire tra-

vailler, aussi bien que d'ouvrir les boutiques les jours de festes .... Fait à Alzey le 22. Dec. 1688.

»Le present decret sera executé à Kirn et lieux circonvoisines. Fait à Alzey le 21. Fev. 1689. Signé Lafontenelle.«

Eine fernere königliche Verordnung in dieser Hinsicht wurde rücksichtlich der Orte, welche zwei Kirchen hatten, und solcher, in denen bei einer Kirche die Mitbenutzung bis dahin noch nicht stattgefunden hatte, im Jahr 1694 gegeben. »De par le Roy. Ayant esté representé à Sa Maj. par les habitants Catholiques des pais réunis à sa souverainité qui sont en grand nombre, que n'ayant pas le moyen de faire batir des eglises pour y faire le service divin, ... outre qu'ils n'ont point de cloches pour assembler les paroissiens, quoi qu'ils ayent contribué, ou leurs predecesseurs, à celles des eglises qu'occupent presentement ceux de la region, et même fourny leur part pour la reparation des dits eglises, et pour faire les cimetieres n'estant pas raisonnable que les dits habitants catholiques en soient entierement exclus et bannis — Sa Maj. a ordonné et ordonne, veut et attend que dans les lieux ou il y aura deux eglises, les gens de la Religion prennent la plus grande et l'autre demeure aux Catholiques; et lorsqu'il n'y en aura qu'une dans le lieu, qu'elle soit commune entre les uns et les autres, sans pourtant que les dits habitants Catholiques y puissent entrer, pour entendre la messe, pendant que ceux de la Religion y feront leur service, ne pretendre aux revenus d'icelles, ny faire dire la messe ailleurs que dans le choeur; qui pourra estre separé, si est besoin. Convenant entre eux de l'heure que chaqu'un entrera en la dite Eglise, et que le cimetiere soit partagé, ou qu'il en soit marqué un autre. Voulant en outre Sa Maj. qu'ils vivent en paix et union ensemble: et que s'il arrive de querelles entre Eux, les aggresseurs soient mis à l'amende de quinze livres, ou deux fois vingt-quatre heures en prison, s'ils n'ont pas de moyens. Fait à Hombourg le 21. Dec. 1694.«

Als die Franzosen endlich am 6. Mai 1698, also nach siebenzehn Jahren, in Folge des Ryswiker Friedens vom 30. October

1697 aus Kirn abzogen, glaubte die protestantische Bevölkerung, wieder Alles auf den alten Stand zurückführen zu dürfen. „Man griff wieder zu dem alten Kalender, nahm die Pfarrkirche allein in Besitz, wehrte dem Weihbischof von Mainz den Eingang, brach die katholischen Altäre ab und brachte dieselben sowie das Ciborium und die Hostien durch einen Katholiken in die h. Geist-kapelle zurück. Die Katholiken ließen den erwarteten Sturm austoben und feierten ihren Gottesdienst auf Kirburg, wandten sich aber sogleich an den Fürsten von Salm, der ihnen, wie sie wohl wußten, zur Hülfe bereit sein würde." Dieser nahm sich auch seiner Glaubensgenossen an, indem er sich auf die von den Protestanten unter dem größten Widerspruch in den Ryswiker Friedensschluß aufgenommene sogenannte „Ryswiker Clausel" berief, welche lautete, daß die römisch-katholische Religion in den restituirten Orten in dem Stande bleiben solle, wie sie sich zur Zeit des Friedensschlusses befinde. „Seine Beamten mußten am 20. Mai 1698 den Befehl veröffentlichen, daß von Allen in Kirn und auf dem Lande der neue Kalender fortzugebrauchen und die Feier der darin bezeichneten Heiligentage wie zur Franzosenzeit festzuhalten sei. Er ging noch weiter und verlangte, was sogar in dieser nicht verlangt worden war, die Hälfte aller bisherigen lutherischen Kirchengefälle, die halbe Besoldung des Inspektors und ein Haus für den Pastor, der mit zwei Gehülfen aus Spabrücken wieder versehen worden war. Zum Erringen der Pfarrkirche suchten die Salmischen Beamten die Lutheraner durch eine drohende Ordre des französischen Königs zu schrecken, der den 22. August 1698 Folgendes an Kirn ergehen ließ: »Que si on ne laissoit pas les Catholiques en possession de l'eglise et que si l'on ne restablit pas entre cy et trois semaines les autels, tout le desordre qui a esté commis au prejudice du traité de paix le Roy envoyera dans Kyrn des trouppes pour tirer raison des gens qui contreviennent au dit traité.«

„Um den Eindruck der Drohung zu verstärken, schickte der französische Gouverneur des Elsasses, Marquis Durelles, den französischen Obristlieutenant, Mr. de Bellecroix, mit der Ordre nach Kirn. Die Lutheraner protestirten jedoch gegen jedwede

auswärtige Einmischung und erklärten unumwunden dem Gesandten, der König von Frankreich habe ihnen nichts mehr zu befehlen. Hierauf nahmen sich die Rheingrafen, als Theilherren von Kirn, offen und entschieden ihrer Glaubensgenossen an und brachten ihre Klage vor das Kammergericht nach Wetzlar. Sie wiesen nach, daß von den Lutheranern den Katholiken in Kirn die Kapelle eingeräumt worden war, daß ferner die Chamoix'sche Liste, d. h. das Verzeichniß, wonach in 1922 deutschen protestantischen Ortschaften die Franzosen während der französischen Invasion den katholischen Gottesdienst gewaltsam eingeführt hatten, weder von den protestantischen Gesandten angenommen, noch vom Reiche bestätigt worden sei, folglich auch nicht bindend sein könne. Nun schlug der Fürst einen gewaltsamen Weg ein: er nahm sich 200 Mann Ungarn vom Reiche in Sold, gab sie für seine eigenen Soldaten aus und verlegte sie in die Wild- und Rheingrafschaft auf Execution. Der Intendant des Fürsten von Salm, ein gewisser Roussel, erhielt zugleich von Wien aus die gemessene Instruktion: Seine Durchlaucht würde nicht eher die Truppen wegnehmen lassen, als bis die Herren Rheingrafen eine authentische Versicherung abgegeben hätten, daß sie Alles im statu quo belassen wollten, wie es sich bei dem Abzug der Execution befunden habe. Weigerten sie sich aber länger, darauf einzugehen, so müsse man sie »»cavalierement«« behandeln, d. h. mit Gewalt einschreiten und Truppen nach Daun und Grumbach schicken. Von dieser Instruction mochte etwas ruchbar geworden sein, denn es erging ganz unerwartet von Daun aus der Befehl an alle Unterthanen in Rhaunen und Hausen, daß „„sogleich Angesichts dieses alle Rheingräflichen Underthanen männlichen Geschlechts von 15 bis 50 Jahren bei 20 Thaler Straff zu bedeuten, dahier zu Daun zu erscheinen und sich mit starken Prügeln zu versehen; diejenigen aber, so Gewehre haben, sollten solche mitbringen; sollten gleich 5 bis 6 Mannspersonen aus jedem Haus erscheinen, so were es umb so viel besser.""

„Diesen Händeln glaubte man ein Ziel gesteckt zu haben durch einen Vergleich unter der Garantie des Oberrheinischen Kreises (20. October 1700), demzufolge es in Religionssachen

bei dem Stande zur Zeit des Ryswik'schen Friedensschlusses bis zu einer andern Reichsverordnung, im Uebrigen aber bei dem Westfälischen Friedensvertrag verbleiben sollte." Allein vergebens, die unseligen Streitigkeiten nahmen durch den Mitgebrauch der Kirche und der Glocken, wie durch die Taufen der aus gemischten Ehen abstammenden Kinder kein Ende und dauerten noch fort im Jahre 1720, so daß der Kaiser dem Fürsten von Salm damals schreiben mußte: „Er, der Fürst, wolle alle zeither dem Badischen Frieden zuwider im Religionswesen vorgenommene Aenderung innerhalb vier Monath ab- und allerdings bis zu der Hauptuntersuchung oder Vergleich von allerseits Religionsverwandten Alles im vorigen Stande wieder herstellen. Wir versehen uns dessen zu Ew. Liebden, daß Sie folglich Krafft dero Teutsch Patriotischen Gemüths und für des werthesten Vatterlandes Beste hegende Begierde von selbst verlangen und bewürken helfen . . . dazu anhalten werden. Dat. Wien, 14. November 1720."

Ich vermag die Streitigkeiten nicht weiter zu verfolgen; indeß setzte die protestantische Gemeinde ihren Widerstand gegen den Mitgebrauch der Kirche von Seiten der Katholiken nicht durch: dieselbe ist deshalb auch heute noch simultan unter ausschließlicher Benutzung des Chors für die Katholiken.

Neben der Pfarrkirche befindet sich das ehemalige Piaristenkloster, jetzt für die städtischen Schulen, ein Progymnasium und zu Wohnungen des Rektors, der zugleich zweiter evangelischer Pfarrer ist, sowie der Lehrer und des katholischen Pfarrers eingerichtet.

„Aus der deutschen Schule zu Kirn hatte sich im 16. Jahrhundert eine lateinische entwickelt, welche Anfangs mit jener „„ein System"" ausmachte. Es entschlossen sich aber im Jahr 1694 die Rheingrafen Leopold Philipp Wilhelm und Friedrich Wilhelm mit der Rheingräfin Anna Katharina, die lateinische Schule zu Kirn in bessern Stand zu bringen und sie von nun an mit 3 Lehrern zu versehen. Da der Theil der Gefälle aus dem Präsenzfond u. s. w., welcher seit 60 und mehreren Jahren zur zweiten Pfarre und Schule verwendet worden war, nicht genügte,

daß sie das lutherische Gymnasium in den Hintergrund schieben konnte. Indem dieses sein Bestehen kümmerlich zu fristen suchte, konnte das Kloster, in welches oft 50 bis 60 auswärtige Schüler aus den ersten, besonders niederländischen Familien mit voller Pflege herangezogen wurden, ohne Sorgen der Erziehung obliegen." Das Kloster bestand bis zum J. 1794, wo ein Theil der Patres floh und nur drei im Kloster zurückblieben, denen der Fürst eröffnen ließ, das Kloster sei aufgehoben, und er werde fortan die Renten zu seinem Vortheil einziehen.

Den Orden der Piaristen stiftete im 16. Jahrhundert der h. Joseph von Calasanza. „In Spanien liegt ein Bergschloß, das Calasanza heißt; dort wurde vor 300 Jahren dem Burgherrn ein Sohn geboren, der in der h. Taufe den Namen Joseph erhielt. Die christlichen Eltern erzogen das Kind, wie es recht ist, und es zeigte bald einen aufgeweckten Geist, ein gelehrsames Herz und besondere Neigung zum Religiösen. Als Joseph 6 Jahre alt war, nahm er sich ernstlich vor, den Feind Gottes, den Teufel, umzubringen. Einmal nahm er seinen kleinen Degen und lief mit andern Knaben ins freie Feld hinaus, um den Teufel anzugreifen; da er auf einem Oelbaum einen schwarzen Schatten sah, meinte Joseph, das sei der Teufel und kletterte muthig hinauf. Der Schatten schien auch immer weiter hinaufzusteigen bis an den Gipfel eines Astes; der Knabe kletterte voll zornigen Eifers immer nach: plötzlich brach der Ast, und Joseph stürzte herab; aber ungeachtet der Höhe blieb er ganz unverletzt. Da ihm die Eltern von nun an verboten, ohne besondere Erlaubniß auszugehen, so durfte er statt dessen andere Kinder zu sich in das Haus kommen lassen. Wenn ein Kind gedeihen soll, so muß es in der Regel mit andern Kindern Verkehr haben; man wird darum selten sehen, daß ein einziges Kind, welches die Eltern immer allein bei sich behalten, ein tüchtiger Mensch wird. Statt leerer Spielereien stellte sich der kleine Joseph auf einen Stuhl und hielt den Kindern Predigt und Christenlehre, so gut er es verstand, und damit er viele Zuhörer bekäme, so schenkte er den ärmeren Kindern manche Kleinigkeiten. Bei zunehmenden Jahren thaten die Eltern den Knaben in ein benachbartes Städtchen,

wo er die lateinische Sprache erlernen konnte. Hier mußte er zuerst wegen seines frommen tugendhaften Wandels von leichtfertigen Mitschülern manches Gespött hören; allein seine Beharrlichkeit erweckte Respekt, und manche der ausgelassenen Schulgenossen ahmten zuletzt seinem Beispiel nach. Als Joseph nach Lerida auf die Universität kam, theilte er alle seine Zeit so ein, daß Studiren und die Andacht immer mit einander abwechselten, ja er gewöhnte sich sogar nur einmal des Tages zu essen, um mehr Zeit zu ersparen. Er benutzte das Ansehen, welches sein adeliges Herkommen und noch mehr sein ausgezeichneter Wandel bei den Studenten ihm erwarb, um diese jungen Leute auch zur Gottesfurcht und zu christlichen Werken anzuregen.

„Von Lerida zog Joseph später nach Valencia, um dort Theologie zu studiren. Da unter dem dortigen Adel mehrere Familien mit ihm verwandt waren, so kam er auch mit ihnen in Gesellschaft. Eine junge reiche Wittwe von Adel lernte ihn auch kennen und verliebte sich in ihn; Joseph merkte in seiner Unschuld längere Zeit nichts davon, bis sie deutlicher ihre Wünsche an den Tag legte. Da machte er es wie sein Namensbruder im alten Testament. Er ging auf der Stelle fort in eine Kirche und gelobte Gott ewige Keuschheit; dann fragte er seinen Beichtvater um Rath unl verließ auf dessen Gutachten alsbald die Stadt und begab sich auf die Universität zu Alkala. Als einige Zeit später der ältere Bruder des h. Calasanz starb, so bestand der Vater durchaus darauf, daß dieser von der Theologie abstehe und sich verheirathe. Calasanz wußte sich gegen diese täglichen Zumuthungen nicht anders zu helfen, als daß er Gott und die seligste Jungfrau inständig anrief. Auf einmal wurde er von einer schweren Krankheit befallen, so daß man an seinem Aufkommen verzweifelte. Da bat der todtkranke Sohn den Vater, welcher trostlos an seinem Bette saß, daß er ihm erlaube, das Gelübde zu machen, Priester zu werden, wenn ihm Gott das Leben schenken werde. Der Vater willigte in der Angst ein, und alsbald wandte sich die Krankheit; in wenigen Tagen war Calasanz wieder gesund und bekam nicht lange nachher die Priesterweihe. Nach einiger Zeit verfiel der Vater in seine

letzte Krankheit und empfing vom eigenen Sohne die h. Sterbesakramente.

„Der Bischof von Urgell hatte ein ganz besonderes Vertrauen auf die große Einsicht und Tugend des h. Calasanz und trug ihm deshalb ein sehr wichtiges und schwieriges Geschäft auf. Zu dem großen Bisthum gehörte auch eine wilde Berggegend in den Pyrenäen, wo es sehr schwer war, ordentliche Seelsorge zu führen und die Leute deshalb in grober Unwissenheit und Lastern dahin lebten. Calasanz wählte noch zwei Geistliche zu seinen Gehülfen. Zuerst hielten sie sich nur als Fremde in den Thälern auf, um vor Allem das Uebel genau kennen zu lernen, das geheilt werden sollte. Nun erwies sich aber der Zustand im höchsten Grade schlimm: die Leute fragten weder nach göttlichen noch weltlichen Gesetzen etwas; Mord und Unzucht war etwas ganz Gewöhnliches. Die Geistlichkeit war aber auch nicht viel besser; dem Müssiggang und üppigen Leben ergeben, kümmerte sie sich nicht viel um christliche Unterweisung. Zuerst suchte Calasanz die Geistlichen durch seine eindringlichen Ermahnungen auf bessern Weg und gewissenhafte Führung ihres Amtes zu bringen. Das Volk weckte er aus seinem Sündenschlaf durch einen Hirtenbrief und unaufhörliches Predigen und Beichthören. Als er später von seinem Bischof zurückgerufen wurde, war wirklich ein ganz neuer, ein christlicher Geist in diesem ehemaligen Gebiete des Satans eingekehrt.

„Calasanz war erst 30 Jahre alt, als er ungeachtet aller Weigerung von seinem Bischof zum Generalvikar ernannt wurde und ihm dadurch ein großer Wirkungskreis anvertraut ward. Allein ohne zu wissen, warum, vernahm er öfter die Mahnung in seinem Innern: „„Joseph, geh nach Rom."" Er hielt solches für eine leere Einbildung und sagte zu sich selbst: „„Was soll ich in Rom thun? ich habe nichts dort zu suchen."" Aber die innerliche Stimme ließ ihm keine Ruhe; einmal träumte ihm auch, er sehe sich in Rom auf der Straße, und ein Kreis kleiner Knaben stehe um ihn herum, denen er christlichen Unterricht ertheile. Gebet und Berathung mit seinem geistlichen Führer, was er machen solle, gaben den Ausschlag, daß er sein hohes Amt

und Einkünfte niederlegte und nach Rom reiste in der Kleidung eines Pilgers. In Rom angekommen lebte Calasanz zuerst ein ganz verborgenes gottseliges Leben. Täglich vor Sonnenaufgang besuchte er die 7 Hauptkirchen von Rom, was wenigstens einen Weg von 4 Stunden ausmacht, las die h. Messe und das Brevier; dann ging er in ein Spital und bediente die Kranken und Fremdlinge. Allein durch einen Brief, welchen sein Bischof von Urgell nach Rom schrieb, besonders angerühmt, wurde Calasanz aufgesucht und mußte eine Stelle als Hausgeistlicher bei dem Kardinal Colonna annehmen. Außerdem, daß der Kardinal ihn über geistliche Angelegenheiten zu Rath zog, mußte er auch einen fürstlichen Knaben und später sämmtliche Dienerschaft in der Religion unterrichten. Dessenungeachtet setzte er seine Kirchen- und Krankenbesuche fort und ließ sich noch in verschiedene Bruderschaften aufnehmen, deren Verbindlichkeiten er getreu erfüllte, z. B. Kranke in den Häusern leiblich und geistlich zu verpflegen, Feindschaften zu versöhnen, Sünder zu bekehren, verwahrloste Kinder in der Religion zu unterrichten. Alles dieses und noch andere geistliche Geschäfte, welche ihm aufgetragen wurden, schien zunächst Vorbereitung zu dem zu sein, was dem h. Calasanz von Gott als Aufgabe seines Lebens bestimmt war. Er machte nämlich die Erfahrung, daß eine Hauptursache der Verdorbenheit so vieler Menschen daher rühre, daß sie so unwissend in der christlichen Religion sind. Gerade in Rom aber wuchs die arme Jugend ohne Unterricht auf, weil nur die, welche bezahlen konnten, die Schulen besuchen konnten. Calasanz, voll schmerzlichen Erbarmens über diese geistliche Noth, redete mit einem eifrigen Priester. Dieser wußte aber auch keinen Rath, als daß er den h. Calasanz ermahnte, täglich zu beten, was die Apostel vor der Wahl des zwölften gebetet haben: „„O Gott, der du Aller Herzen kennst, zeige denjenigen, den du dazu erwählt hast."" Beide verrichteten von nun an dieses Gebet.

„Nach einiger Zeit traf Calasanz einst auf der Gasse eine Schaar armer Buben, die allen Muthwillen trieben, sündhafte Reden ausstießen und mit einander rauften. Bei diesem Anblick regte sich noch heftiger das Verlangen in Calasanz, sich um die

Jugend anzunehmen, und eine innere Stimme forderte ihn dringend dazu auf. Ein Pfarrer, welchem Calasanz davon redete, räumte zwei Zimmer dazu ein und erbot sich auch bei dem Unterricht zu helfen; zwei andere Weltgeistliche schlossen sich noch an. So fingen die frommen Männer dann die Armenschule an; sie hatten bald bei hundert Schüler, welche sie im Lesen, Schreiben, Rechnen, im Lateinischen, ganz besonders aber in der Religion und einem christlichen Wandel unterwiesen. Einer dieser Schüler wurde später sogar Erzbischof und Kardinal. Die beiden Weltgeistlichen gaben das Schulhalten wieder auf in der falschen Einbildung, sie könnten statt dessen bessere und verdienstlichere Werke thun. Calasanz hingegen, vom h. Geist erleuchtet, erkannte wohl, daß es nichts gebe, was dem Heiland besser gefalle, als wenn man sich um die Seelen armer Kinder annehme; deswegen lehnte er es auch ab, als ihm während dieser Zeit eine Domherrnstelle und später sogar ein Bisthum in Spanien angetragen wurde. Statt der abgegangenen Gehülfen bekam er andere, so z. B. einen Domherrn von Adel, der seine Stelle aufgab, und einen alten geistlichen Lehrer von 94 Jahren, welcher bis zu seinem 120sten Jahr noch lebte und lehrte. Calasanz miethete nun ein ganzes Haus, in welchem er mit den Gehülfen ein gemeinsames Leben führte. Der ganze Tag wurde in Stunden eingetheilt, worin theils Schule gehalten, theils Frömmigkeitsübungen vorgenommen wurden. Der Zulauf zu diesen Schulen war so stark, daß die Zahl der Schüler endlich bis auf 900 stieg und die der Lehrgehülfen auf 18. Calasanz übernahm mit Freuden alle Bemühungen, welche die Aufsicht und Leitung einer solchen Anstalt erforderte. Wo ihm der Tag nicht zureichte, brach er sich am Schlaf ab, um Zeit zu gewinnen; zugleich besorgte dieser gelehrte Priester auch Geschäfte, welche man sonst zu den verächtlichen zählt: er kehrte selbst mit dem Besen die Schulzimmer und den Betsaal, säuberte die Bänke, putzte die Fenster, reinigte die Abtritte, schnitt Federn, schrieb Vorschriften. Anderseits ließ er aber auch ein Lehr- und Andachtsbüchlein, dann einen Theil der Marianischen Tagzeiten drucken, verschenkte es an seine armen Schüler und hielt ihnen jeden Samstag eine erbauliche Anrede.

„Allein so gottgefällige Werke lassen sich in der Regel nicht ohne Anfechtung durchführen. Calasanz und seine Schulen wurden mehrmals von anderen Schulmeistern verleumdet und angeklagt; die Untersuchungen aber, welche der Papst hierüber führen ließ, erhöhten so sehr das Ansehen des h. Calasanz, daß, wenn er sich nicht durchaus dagegen gewehrt hätte, der Papst ihn zum Kardinal ernannt hätte. Hingegen ließ Calasanz sich es gern gefallen, daß seine Genossenschaft zu einem Orden und er zum obersten Vorsteher oder General ernannt wurde; dennoch unterließ er seine niederen Dienste nicht und wählte sich beim Unterricht gerade das Mühsamste, nämlich die kleinsten Kinder; auch ging er selbst manchmal mit dem Sack auf dem Rücken von Haus zu Haus, um das nothwendige Almosen zur Erhaltung seiner Anstalt zu sammeln; er spülte in der Küche die Teller, trug Holz und besorgte sogar manchmal den Stall. Das Gedeihen und Ansehen der Schulen seines Ordens nahm so zu, daß nicht nur im römischen Gebiete, sondern auch in anderen Ländern solche errichtet wurden. Selbst noch zu Lebzeiten des h. Calasanz wurden Piaristenschulen (so hieß man die Schulen dieser Stiftung) in Mähren, Böhmen und Polen errichtet. Obschon der h. Calasanz über alle die Oberaufsicht hatte, so wendete er doch die von Geschäften übrige Zeit auf seine Schule in Rom. Er ging von einer Klasse zur andern, fragte, wie sich die Schüler hielten, beschenkte die fleißigeren mit Bildern, Rosenkränzen u. dgl., den nachlässigeren gab er einen Verweis. Er wollte nämlich nicht, daß die Schüler geschlagen würden wegen des Lernens. Am liebsten aber hielt er sich in den Schulen der niedersten Klassen auf, wo die ärmsten und talentloseren Kinder, welche nicht zum Studiren bestimmt waren, in dem Nothdürftigsten unterrichtet wurden. Unter allen Anfechtungen, welche Calasanz und sein gottgefälliges Werk zu bestehen hatten, widerfuhr ihm die allerbitterste von einem hochmüthigen Priester seines Ordens, Namens Marius. Dieser brachte es durch seine Ränke und Verleumdungen und durch die Leichtgläubigkeit hochgestellter Männer dahin, daß Calasanz seines Amtes als General entsetzt wurde unter dem Vorwand, sein hohes Alter habe ihn einfältig und

blödsinnig gemacht. Marius selbst wußte die Leitung des Ordens an sich zu reißen und mißhandelte den 86jährigen Greis und Stifter des Ordens auf die abscheulichste Weise; er nannte ihn gewöhnlich „„Heuchler, Gleißner, Dummkopf, Narr u. dgl.““, zerriß ihm vor seinen Augen das Tagebuch, worin er schon Jahre lang seine Notizen eingeschrieben hatte, ja er ließ den Heiligen nicht einmal ausgehen, ohne ihm einen Aufpasser beizugeben, der ihm wieder jedes Wort hinterbringen mußte. Der h. Calasanz unterwarf sich dieser boshaften Behandlung seines Feindes so demüthig und gehorsam wie nur der demüthigste Schüler, und wenn ihm Andere ihr Bedauerniß über seine Lage ausdrückten, so klagte Calasanz mit keinem Worte, sondern sagte gewöhnlich nur: „„Lassen wir Gott walten!““ Papst Benedikt XIV nannte ihn deshalb später einen wahren Job. Den Priester Marius strafte Gott mit einem abscheulichen Aussatz, woran er auch, wie es schien, unbußfertig starb. Aber dieser bösartige Mann hatte schon vorgesorgt, daß einer von gleicher Gesinnung zum Ordensgeneral gewählt wurde; auffallender Weise starb auch dieser nach einiger Zeit am nämlichen Aussatz, bat aber vor seinem Tode den h. Calasanz noch um Verzeihung, welche ihm dieser mit großer Freude ertheilte.

„Unter dem schlechten Regiment solcher Obern zerfiel der Schulorden immer mehr; viele Mitglieder traten aus, entweder in die Welt zurück oder in andere Orden. Calasanz aber verzagte nie; er suchte die Kleinmüthigen zurückzuhalten und sagte ihnen voraus, dieser Schulorden werde nach seinem Tode wieder in ganz blühenden Stand kommen. Beim Beginn des Jahres 1648 kündigte er seinen Tod an und zwar für den Monat August. Schon hatte er sein 92tes Jahr erreicht, als er immer noch täglich die armen Kinder unterrichtete; wenn sie zur h. Kommunion gingen, kniete er mitten unter ihnen und redete ihnen mit gefalteten Händen und weinenden Augen auf das Nachdrücklichste und Liebreichste zu, ihre Sünden zu bereuen und sich wohl vorzubereiten. Auf seinem Sterbebett selbst ermahnte Calasanz noch alle Angehörigen des Ordens besonders auch zu unermüdetem Fleiß in Unterweisung der armen Kinder. Als er gestorben war,

schien sein Angesicht viel schöner als vorher, und der Leichnam gab einen lieblichen Rosengeruch von sich. Der h. Kamillus, sein Freund, hielt ihm die Leichenrede.

„Da man die Stiftung des h. Calasanz zu einem Orden erheben wollte, wurde die Einwendung gemacht, daß die Kirchenversammlung vom Lateran früher verordnet habe, man solle nicht leicht neue Orden aufkommen lassen. Dagegen wurde geltend gemacht, daß gerade die letzte allgemeine Kirchenversammlung von Trient eifrig anbefohlen habe, die Kinder fleißig zu unterrichten; dann, daß der h. Basilius der Große den Ausspruch gethan, die Geistlichen würden durch den Unterricht der Kinder dem Heiland gleichförmig, der gesagt hat: „„Lasset die Kinder zu mir kommen““; ferner habe der h. Benedikt angeordnet, daß in seinen Klöstern Knaben unterrichtet und erzogen würden; der h. Dominik habe dafür gehalten, daß eine Gemeinde am sichersten bekehrt werde durch gute Unterweisung der Jugend; endlich habe der h. Thomas von Aquin in seiner Untersuchung, welche Ordensstände die vollkommensten seien, die Rangordnung folgender Maßen bestimmt: „„Zunächst kommt der Orden, in welchem leibliche Werke der Barmherzigkeit geübt werden; höher steht der Orden, wo man in Betrachtung und beschaulichem Wandel sein eigenes Seelenheil fördert; und am höchsten steht der Orden, welcher durch Predigen und Unterricht das Reich Gottes verbreitet.““ Darum hat der h. Calasanz einen Ordensstand gegründet, der von größtem Werth ist; denn wird dem schon ein großer Lohn verheißen, der einen Sünder zur Bekehrung bringt, so muß das noch viel mehr gelten, eine Kinderseele durch Unterweisung bewahren, daß sie nicht in Sünde und Laster verfällt.“

Der eigentliche Anfang der Congregation der regulirten Chorherren von den frommen Schulen (piarum scholarum, daher Piaristen) ist in das Jahr 1597 zu setzen, wo der h. Joseph von Calasanza, wie oben erzählt, von drei anderen Priestern unterstützt, den unentgeltlichen Unterricht für die ärmere männliche Jugend Roms eröffnete. „Im J. 1617 wurden durch Papst Paul V die Lehrer der frommen Schulen zu einer Congregation erhoben, mit der Ermächtigung, die gewöhnlichen einfachen

Gelübde abzulegen und sich eigene Regeln zu fertigen. Gregor XV erhob 1621 die Congregation zu einem religiösen Orden unter dem Namen: Paulinische Genossenschaft der regulirten Kleriker der Armen unter dem Schutze der Mutter Gottes zu den frommen Schulen. Die zwei nachfolgenden Oberhäupter der Kirche gingen hinsichtlich der der Gesellschaft gemachten Begünstigungen von einander ab, indem Alexander VII im Jahr 1656 sie nur wieder als ein einfaches Institut angesehen wissen wollte, Clemens IX aber sie wieder dadurch hob, daß er statt der einfachen die feierlichen Gelübde einführte. Die Nachfolger desselben, besonders Innocenz XI, fügten neue der Gesellschaft wohlthätige Bestimmungen bei, in deren Folge sie nun unsere Tage erreicht hat. Wenden wir uns nun von diesen kurzen Anmerkungen über die Entstehung weiter zu den Tagen der Gegenwart, so müssen wir sagen, daß des h. Joseph von Calasanza Söhne fast noch am glimpflichsten von den Stürmen der Zeit behandelt wurden. Die Piaristen dehnen sich nicht aus in weit entfernte Länder jenseits der Meere, wie viele andere religiöse Genossenschaften, die nur erst Jahrzehnte ihres Daseins zählend schon den weiten Ocean durchflogen haben; der Schauplatz ihrer Wirksamkeit war und ist nur ein Theil von Europa, doch haben sie auf diesem, dem Raume nach beschränkten Wirkungskreise eine solche Menge Niederlassungen und Mitglieder, daß wir sie den bedeutendsten Vereinen ihrer Art hinzurechnen dürfen. Die Länder ihrer Wirksamkeit sind: Italien, Oestreich, Spanien, Ungarn mit seinen Nebenländern und Polen. Der Ansatz von 2000 Ordensmitgliedern, auf 200 Orte vertheilt, dürfte der Wahrheit am nächsten kommen. Italiens Staaten (es ist hier von der Zeit vor den Annexionen des re galantuomo die Rede) haben fast alle einige Piaristenhäuser in ihrem Bezirk, so das Königreich Sardinien sechs, das Großherzogthum Toskana, wo in der einzigen Erzdiözese Florenz sich drei Niederlassungen befinden, das Königreich beider Sicilien, vor allen der Kirchenstaat, in dessen Hauptstadt das Oberhaupt der ganzen Gesellschaft weilt (1852 P. Johannes Inghirami). Das deutsche Oestreich hat zahlreiche Piaristen-Niederlassungen, an 110 Mitglieder sind allein in Wien auf

mehreren Punkten vertheilt, ferner in Mähren; in Böhmen stellte sich 1845 folgender Bestand heraus: Prag 37 Individuen, Ran 4, Schlackenwarth 7, Bennschau 5, Deppau 5, Brandeis 3, Beraun 2, Rackom 7, Hayda 6, Jungbunzlau 12, Brück 10, Reichenau 10, endlich Budweis 18, was zusammen auf 13 Stationen 126 Mitglieder ausmacht. Anlangend Spanien, so sind die Verdienste der Gesellschaft um die Jugendbildung selbst von den größten Feinden der Kirche anerkannt worden. Die nach einer Mittheilung in der Sion, Jahrgang 1835, bestehenden 30 Piaristenhäuser mit 287 Mitgliedern sind mit den Häusern der barmherzigen Brüder auch sogar von dem großen Verwüstungsdekret vom 9. März 1836 verschont geblieben. Ungarn mit seinen Nebenländern bildet wohl die bedeutendste Provinz der Piaristen-Congregation; die Zahl der Mitglieder beträgt hier an 200. Die Historisch-politischen Blätter enthielten über den ungarischen Klerus vor nicht langer Zeit (vor 1852) einen Artikel, welcher der Piaristen nicht ganz rühmlich gedachte. Es ist den menschlichen Gesellschaften eigen, daß sie, in der Zeit sich bewegend, auch von mancherlei Zeitlichem zuweilen überflutet werden. Rein menschliche Gesellschaften unterliegen gewöhnlich dieser Ueberflutung, wogegen Gesellschaften mit höherer Tendenz gerade dadurch nur ihrer unedleren Theile entledigt werden; wir nehmen keinen Augenblick Anstand, uns der Zuversicht für das Letztere hinzugeben. Um noch des, größtentheils unter russischem Scepter stehenden Polens zu gedenken, so hatte nach Theiner die Gesellschaft im J. 1804 in den damals abgerissenen Theilen 11 Häuser mit 147 Mitgliedern; das später dazu gekommene Königreich Polen hatte wenigstens eine gleiche Zahl. Der große Vernichtungs-Ukas von 1832 hat von jenen 11 sechs Häuser bestehen lassen."

Kirn erhielt im J. 1356 Städtefreiheit, und von dieser Zeit wird sich wohl der Jahrmarkt herschreiben, der zwischen 1492 —1508 aus der Stadt in den Flecken (1) auf Montag nach

(1) „Unter der Kirburg," schreibt Schneider, „lag gegen Süden die „„Statt"" Kirn. Diese ist nicht zu verwechseln mit dem „„Dorfe Kirn"", welches sich zunächst an die Mündung des alten Kirnbaches (jetzt Hahnenbach) anlehnte und späterhin „„der Flecken Kirn"" genannt wurde."

In dem Ryswicker Frieden war Art. 26 bestimmt worden, daß alle von dem König von Frankreich an der Burg Kirburg ausgeführten neuen Befestigungen demolirt werden sollten; solches war auch zur Ausführung gekommen, und die Burg befand sich deshalb, als man sich im spanischen Erbfolgekrieg entschloß, sie durch eine deutsche Garnison besetzen zu lassen, in einem „übel situirten" Zustand; sie bedurfte, wenn sie gegen die Franzosen irgend einen Werth haben sollte, einer bedeutenden Wiederherstellung. Das Beste am ganzen Gebäude war nur noch der von Grund aus neu ausgemauerte tiefe Eselsbrunnen, eine gehörige Zahl von Cisternen und eine gewölbte Stallung für 150 Pferde. „Am 4. Oct. 1703 zog eine pfälzische Garnison unter dem Commando des Obristen der Pfälzer-Gardegrenadier von Hecht in die alte Kirburg ein, der schon nach 1½ Monaten vom Pfälzer Obristlieutenant Wolff abgelöset wurde. Die Besatzung bestand aus Infanterie und Kavallerie. 18 Pioniere hatten an der Befestigung zu arbeiten, unterstützt von Schanzern, welche aus den Aemtern Simmern und Kirchberg herbeigezogen waren. Die zunächst gelegenen Herrschaften müßten Holz, Oel, Licht und, als der Winter von 1703 auf 1704 mit bedeutender Kälte im December und Januar hereinbrach, auch Strohsäcke und Decken der Garnison liefern. Das Uebrige bezog die Besatzung von Kreuznach, Pulver und Blei von Mannheim. 235 Mann, aus mehreren Regimentern entnommen, ersetzten die am 3. Juni 1704 abgezogene Mannschaft. Kommandant wurde der kurpfälzische, im Dienste der Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlande bestellte Hauptmann Plättner. Diese „„considerable"" Garnison wurde im folgenden Jahr bedeutend verringert, und der neue Kommandant von Teckenburg mit seinem Häuflein Oestreicher erhob so lange Klagen auf Klagen, bis ihm der Kaiser die Zusicherung ertheilte, es werde die Besatzung bis auf 100 Mann verstärkt werden.

„Als die Garnison, über welche die protestantische Bevölkerung wegen angeblicher Bedrückungen klagte, nach mehrjähriger Unthätigkeit endlich durch das oberrheinische Kreiskontingent abgelöst werden sollte, wandte sich der Rheingraf Karl von Dann an den Oberkommandanten dieses Kontingents, den Herzog Alexander

von Würtemberg, und den Unterkommandanten, den Grafen von Nassau-Weilburg, und erwirkte zum Schloßkommandanten von Kirburg einen Offizier evangelischer Konfession in dem Hauptmann vom Graf Schönborn'schen Regiment zu Fuß, Otto Friedrich Wilhelm von Cronberg, der einen Lieutenant, einen Ingenieur und 60 Gemeine, von drei Regimentern der Kreisvölker detachirt, unter sich hatte. Die Befestigung Kirburgs wurde theils ausgebessert, theils erweitert; aber weder dieser Kommandant noch seine Nachfolger Schröder und Pappel, erhielten Gelegenheit, dem Feind ihre Tapferkeit zu beweisen. Pappel blieb wenigstens den friedlichen Einwohnern von Kirn und der Umgegend dadurch in unvergeßlichem Andenken, daß er den Armen die wenigen Petermännchen auszupressen wußte und wie ein Vampyr die Herrschaften und Reicheren auszusaugen suchte. Dieses unmanierliche Betragen zog ihm (26. Juli 1711) den Tadel seiner Vorgesetzten und die Abberufung von seinem bisherigen Posten (9. Dec. 1711) zu. Der auf ihn folgende Kommandant von der Sachse konnte nur unter dem Schutz von 50 Mann, einem Wachtmeister und 12 Husaren an seinen Bestimmungsort gelangen, so unsicher war die Gegend durch die Franzosen geworden. Die Gefahr schien näher zu kommen, als (8. Mai 1713) ein starkes Korps Franzosen in die Gegend von Troneken anrückte und man nicht wußte, wohin ihr weiterer Zug gehen sollte. Aus Vorsicht für den Fall einer Blokade ließ sich der Kommandant 1 Fuder 3 Ohm Wein von den Einwohnern Kirns liefern und in das Schloß führen, damit es an einem Tröpflein zur nöthigen Herzstärkung und an Erfrischung und Labung der etwa Verwundeten und Kranken nicht fehlen würde. Das Korps schien aber an Kirburg gar nicht gedacht zu haben, denn es schlug eine ganz andere Richtung ein. Durch die Wiedereinnahme von Landau (21. August), durch den Rückzug des berühmten Prinzen Eugen faßten die Franzosen festern Fuß als je in dieser Campagne und streiften haufenweise in der Umgegend herum. Dies veranlaßte (4. Sept.) den Kommandanten zur Ordre an die umliegenden Ortsschultheißereien: man habe ihm das Erscheinen feindlicher Korps unverzüglich durch Expressen anzumelden. Am 7. meldeten

sich schon die Franzosen dadurch in eigener Person, daß sie das Schloß umringten und den Kommandanten zur Uebergabe von Kirburg aufforderten.

„In Erwägung, daß seine Vertheidigungskräfte nicht ausreichten; daß er auf Entsatz und Hülfe nicht rechnen konnte; daß endlich kein Ueberfluß an Lebensmitteln in Kirburg vorhanden war: kam der Kommandant nach einer Vertheidigung von „„einem ganzen Tag““ zum heroischen Entschluß, die weiße Fahne aufzustecken und mit dem französischen Obristen Kleinholt zu unterhandeln. Er erwirkte freien Abzug für sich und die Besatzung sammt der Wiedererstattung des von Kirn gelieferten Weines. Mit allen militärischen Ehren marschirte er aus Kirburg und überließ das Schloß, Kirn und das Land der Gnade oder Ungnade der neuen Gebieter.

„Der Obrist Kleinholt fing damit an, daß er Kirburg wohnlicher zu machen suchte und die ganze Herrschaft Kirburg zu konfisziren drohte. Mit aller Mühe konnte er kaum dahin gebracht werden, von der Konfiskation abzustehen und die dafür geforderte Summe auf eine jährliche Ablieferung von 1700 Livres zu ermäßigen. Kirn wurde zum größten Nachtheil seiner Einwohner mit Gräben und kleinen Werken umgeben, ohne daß ihnen die weggenommenen Gärten vergütet worden wären. Neue Thore wurden erbaut, und überall starrten Pallisaden hervor. Dazu kam, daß ohne die Garnison von Kirburg das zweite Bataillon de Daunay mit den Dragonern und Husaren des Obristen Kleinholt den ganzen Winter hindurch in Kirn lagen und mancher Bürger 15 bis 16 Mann im Quartier hatte. Der Kommandant mischte sich in alle Dinge; Justiz, Polizei, die Logimentssachen mußten nach seinem Befehl geregelt werden. In und um Kirn blieb nichts vor den Soldaten sicher. Alle Vorstellungen, Bitten und Klagen wurden von den Grafen de Broglie und de Savines nicht gehört oder die von ihnen ertheilten Ordres wenig beachtet.“

Während der Friedensverhandlungen von 1714 ließ der Rheingraf von Daun es sich besonders angelegen sein, den Grafen von Nassau-Weilburg dahin zu vermögen, daß die Schleifung Kirburgs ausgesprochen werde; es geschah solches jedoch nicht,

und so blieb die Burg dann unversehrt, um die nun abziehenden Franzosen späterhin abermal zur Plage des Landes herbeizulocken und zu beherbergen. Der Flecken Kirn hatte während dieser letzten französischen Occupation innerhalb 4½ Monate 1038 Livres, 18,158 Rationen und 13,880 Portionen liefern müssen.

Von Neuem erschienen die Franzosen, als wegen der polnischen Königswahl 1734 der Krieg mit Deutschland losbrach. Am 12. April rückte der aus der letzten Occupationszeit den Kirnern bekannte General Kleinholt ein, ließ ein Lager für 30,000 Mann abstecken und 50,000 Rationen nebst anderen Nothwendigkeiten aus der Umgegend herbeischaffen. Ein Gegenbefehl rief ihn jedoch zur Rheinarmee ab, und er nahm seinen Marsch mit der Hauptmasse seiner Truppen über Kaiserslautern.

„Nicht nur Kirn, sondern auch die Aemter Daun und Rhaunen wurden durch fast unerschwingliche Lieferungen an die Mosel heimgesucht. Die Rheingräfin Louise von Daun, welche sich schon im Oct. 1733 an die Königin von Frankreich, um eine Schutzwache bittend, gewandt hatte, schrieb von Neuem an den Beichtvater der Königin und bat ihn, ihre Klage zu den Füßen Ihrer Majestät niederzulegen und Allerhöchstdieselbe anzuflehen, damit sie, die bedrängte Wittwe, in ihrem Schlosse sicher sein könnte und ihre armen Unterthanen wie die von Kurpfalz und den Herzogthümern Zweibrücken und Birkenfeld behandelt würden. Die Herrschaften Kirn und Daun glaubten durch ein bestimmtes Abfinden in Ansehung der zu liefernden Kontributionen von allen weiteren Forderungen befreit zu werden. Der Landschreiber Fey schloß deshalb einen Kontributionsvertrag für die Herrschaft Kirn (5. Mai) mit dem Receveur zu Metz ab, die sich verpflichtete, auf ein Jahr 7500 Livres für 2000 Rationen Fourage zu liefern. Einen ähnlichen Vertrag für Daun erwirkte (7. Mai) der Daun'sche Amtmann Weyher, durch welchen diese Herrschaft 11,500 Livres (4000 Livres mehr als im letzten Kriege) bezahlen sollte. Dennoch wurden die Forderungen wie zuvor von den Franzosen fortgesetzt. Das Oberamt Kirburg wurde besonders durch die Hin- und Herzüge der Armee des Grafen von Belleisle gedrückt, welcher, von der Mosel nach dem Oberrhein über Lauterecken

marschirend, durch den Transport der Heereseffekten, durch die Lager zu Bergen und Becherbach viel Ungemach und Schaden verursachte. Die von dieser Marschlinie weiter Naheabwärts gelegenen gemeinschaftlichen Dörfer waren nicht gesicherter; sie wurden von feindlichen Streifparteien heimgesucht, von welchen der gemeinschaftliche Oberschultheiß in Medderheim (20. Mai 1734) berichtet: „„Gestern Nachmittag ist gekommen ein französische Parthei theils von Kirschroth (wo sie nebst satt Essen und Trinken 4 fl. 20 Albus erpresset haben), theils von Merxheim, 40 Mann stark, mit alten weißen Röcken, blauen Aufschlägen, blauen Camisolern und platten zinnernen Knöpfen. Sie forderten 20 Rthlr. an Geld, gingen aber weg mit 6 Schinken, 6 Maaß Wein, etwas Bier und 7 Kopfstücken. Als sie fort waren, fand sichs erst, daß sie in der Kirche den Almosenkasten erbrochen und daraus an 20 Rthlr. gestohlen hatten. Hierauf hat man gleich gestürmt und nach Sobernheim berichtet, daß diese Soldaten nach Nußbaum gezogen wären. In hiesiger Mühle nahmen sie an 4 fl. Werth weg. Die hiesigen Einwohner zogen ihnen zur Mühle nach, kamen aber, als sie schon fort waren.““

„Die Garnison von Kirn, welche aus Dragonern bestand, wurde (Juni 1734) mit der 200 Mann starken Freicompagnie des zum Kommandanten von Kirn ernannten Brigadier de Thier vermehrt. Die Besatzung von Kirburg hatte keine Verstärkung mehr nöthig, denn es trat für Kirburg eine Katastrophe ein, wodurch ihre Besatzung sogar eingezogen werden konnte. Nachdem sie über 800 Jahre bestanden, in der letzten unruhigen Zeit viel Geld und Mühe zu einer dürftigen Befestigung gekostet hatte und doch den Franzosen keinen bedeutenden Vortheil zu bieten vermochte, so erging der Befehl vom Grafen de Tourneau, die Burg mit den Schanzen zu demoliren. Vom 26. Juni bis zum 6. Juli 1734 mußten 75 Mann täglich daran niederreißen, die Thürme sprengen und alle Schanzen und Befestigungen schleifen. Das Werk der Zerstörung war vollendet, ehe der Fürst von Salm den Befehl des Königs (d. d. Versailles, 2. Aug.) erwirkt hatte: »»Qu'il ne soit commis aucun desordre pendant le cours de la presente guerre dans la ville, château et seigneurie de

Kyrn et dependances appartenant au Prince de Salm.«« Es war auch die Fürsprache eines Verwandten des Fürsten, Heinrichs de Bourbon, vergeblich, der zu erwirken suchte: »»Qu'on écoute favorablement celui qui est chargé des Affaires du prince et qu'on lui accorde le dedommagement qu'il a lieu d'esperer pour le passé et pour l'avenir l'exécution entiere des sauvegardes.««

Von den Trümmern der Kirburg gibt Herr Archivrath Eltester folgende Beschreibung. „Die Lage der Burg auf einer rings isolirten, etwa 300 Fuß über dem Städtchen Kirn sich erhebenden Felsenkuppe ist ebenso fest wie imposant, und tragen die Trümmer nicht nur den Charakter einer sehr massiven Bauart, sondern auch einer wohlüberlegten Vertheidigung, obgleich sie nur unbedeutende Spuren ihrer frühern Größe zurückgelassen haben. Die Hauptgebäude der Burg nahmen ohne Zweifel den höchsten, etwa 105 Schritte langen und 20 bis 40 Schritte breiten Felsenrücken ein, der sich von Osten nach Westen über den ganzen Burgberg hinzieht und sowohl nach Osten und Westen wie nach Norden steil in die Tiefe abfällt. Von der Nordfront steht nur eine lange Terrassenmauer mehr. Gegen Osten erhob sich unzweifelhaft auf der Spitze des Felsengrates, der hier die Gräben und den Eingang beherrscht, ein Thurm; auf der Westseite sind noch die sehr schön gemauerten, 20 Fuß hohen Substructionen eines starken, runden Eckthurmes, auf der Südwestseite ein bastionartiger, vierseitiger Vorsprung und ein runder Halbthurm auf der Nordwestseite erhalten.

„Auf der Südseite stehen noch ein 20 Fuß hoher Mauerrest eines Gebäudes mit rundem Halbthurm und einige unregelmäßige Mauerreste, die sich am Fuße des Felsenplateaus bis in den Schloßhof hinabziehen. Der Schloßhof, ein ziemlich geräumiger, etwa 200 Schritte langer und 50 Schritte breiter Raum, nimmt die Südseite des Bergplateaus vor dem Felsengrat ein und ist rings mit einer niedrigen, an einigen Stellen doppelten Zwingermauer eingeschlossen. Zunächst dem Bergabhange steht ein nach der Zerstörung, etwa 1750, ganz neu erbautes modernes zweistöckiges Haus und demselben gegenüber unter dem südwestlichen

Eckthurm des Hauptbaues die Ruine eines dreistöckigen spitzgiebeligen Hauses aus dem 16. Jahrhundert. Weiter westlich schließt ein runder Halbthurm die Zwingermauer ab. Der Eingang zur Burg, wovon nur wenige Spuren erhalten sind, lag auf der Ostseite, und hatte man zwei tief in den Felsen gehauene Gräben und drei, wahrscheinlich mit Thürmen befestigte Felsenköpfe zu passiren, ehe man in den Schloßhof gelangte. Eine Abbildung der Burg vor ihrer Zerstörung hängt im evangelischen Pfarrhause zu Kirn." Die Burgruine ist gegenwärtig Eigenthum einer Aktiengesellschaft, welche daselbst eine Gastwirthschaft etablirt hat.

„Durch die Zerstörung des Schlosses Kirburg, welche Dann früherhin so sehnlichst zum Heil des Landes gewünscht hatte, sollte die Umgegend dennoch keinen Gewinn haben. Die Franzosen bereiteten sich einen festern Haltpunkt in der verstärkten Befestigung des Fleckens Kirn. Der Ingenieur de Cormontaigne kam nach Kirn, und im October 1734 nahm die Arbeit an den neuanzulegenden Werken ihren Anfang. Die Herrschaft Kirn mußte Baubäume, 6 Zimmerleute, 20 Maurer, 120 Bauern mit Hacken und Spaten u. a. m. herbeischaffen. Pallisaden wurden um die Stadt, die Vorstadt, längs des Hahnenbaches und rings um den Marktplatz aufgepflanzt, 5 Barrieren vor den Pforten und auf den Brücken, ein neues Thor und zwei Fallgatter zum Anschluß an die Stadtmauer über den Hahnenbach errichtet. Auf dem Marktplatz, an dem Lauterecker und dem Trierer Thor, hinter dem damaligen Pfarrhause nahm man Häuser weg und bestimmte sie zu Wachthäusern. Fünf Gerb- und vier der größten Wohnhäuser in der Stadt richtete der französische Kommissär de Vaucluse, welcher in Kirn den Tod fand und in die Kirche begraben wurde, zu Spitälern in aller Eile ein, in welche jedes Amtsdorf zwei Betten zu stellen hatte. Als de Litier mit seinen Leuten angekommen war, lagen bei den Bürgern von Kirn: ein Kommandant, ein Lieutenant-Colonel, 3 Majors, 17 Kapitäns, 41 Lieutenants, 6 Maréchaux de logis, 1 Aumônier und 1690 Mann. Die auf den kleinen Raum des Fleckens zusammengedrängte Soldatenmenge und die Durchmärsche kümmerten sich gar nicht um den von Salm erwirkten Schutzbrief. Der gewöhn-

liche Verkehr war gehemmt; das Elend der Bürger wuchs von Tag zu Tag. Die armen Leute konnten kaum das tägliche Brod für sich und die Ihrigen herbeischaffen, noch viel weniger die aufgelegten Kontributionen bezahlen. Krankheiten, welche während eines Theils des Jahres 1735 manches Opfer gefordert hatten, vermehrten noch das Elend. Mit einem Worte: Kirn war ein militärischer Posten, in dem der Bürger das Drückende einer feindlichen Soldatenherrschaft im vollen Maße empfinden und dabei noch froh sein mußte, wenn er sich kümmerlich erhalten konnte und das Seinige nicht völlig hinweggenommen sah.

„Während dieses Elends überschritt der Graf von Seckendorf mit einem deutschen Heere den Rhein. Der Generalmajor von Stein rückte vom Hauptcorps des Prinzen Ferdinand von Bayern, welches oberhalb Bingen zwischen Kempten und Bingen im Lager stand, nach Stromberg (1. Oct. 1735) in der Absicht vor, das daselbst angelegte deutsche Magazin zu decken. Aus dem Lager von Bretzenheim rückte die Armee (3. October) über Dörrenbach durch den Soon nach Simmern. Nachdem das Stein'sche Kommando bei Kirchberg mit den Franzosen zusammengetroffen war und ein kleines Gefecht zum Vortheil der Deutschen stattgefunden hatte, wurde der Feind nach Trier hin verfolgt.

„An der Mittel-Nahe ließ sich schon am 4. ein Detachement deutscher Husaren sehen, welches am 5. mit den Truppen des Generals Kleinholt zum Handgemenge gekommen war.

„Je weiter das deutsche Hauptkorps zur Mosel vorrückte, desto häufiger erschienen so dicht in der Nähe von Kirn Kommando's des deutschen Obristen von Riedesel, daß sie auf dem Judenkirchhof und der Lauterwiese (8., 9. und 13. Oct.) fouragirten.

„Nachdem die Franzosen (20. und 21. Oct.) auf der Hegrodter Heide bei der Etscher Brücke und der Rivenicher Mühle entschieden in die Flucht getrieben, Graf Belleisle mit 300 Offizieren und 900 Mann verwundet, auch einige Tausende der Feinde getödtet worden waren, erschien der deutsche General von Römer mit 2000 Mann vor Kirn. Der ganz unerwartet gekommene Waffenstillstand gab den Soldaten beider Theile Ruhe, aber nicht den Einwohnern der Umgegend, denn die mußten mit dem

Rheingräflichen Beamten sagen: „„Die Franzosen haben die Austern gefressen und die Kaiserlichen schleppen die Schalen fort, so daß das Land ganz außer Stand ist, weder dem einen noch dem andern irgend etwas zu bezahlen.““

„Nach dem Friedensschlusse zogen die Franzosen abermals aus Kirn und hinterließen ihren rechtmäßigen Herren zur väterlichen Pflege und gnädigen Nachsicht ein ausgesaugtes, verschuldetes Land und das gemeinschaftliche Kirn mit einer Schuldenlast, die während des letzten Einfalls auf 22,488 fl. 22 Albus 3 Pf. gestiegen war.“

Noch fünfzehn Jahre, bis zu dem 1750 erfolgten Aussterben der Dauner Linie war die Herrschaft über Kirn gemeinschaftlich zwischen jenem Hause und dem von Kirburg. Ein gemeinschaftliches Oberamt, welches seinen Sitz in Kirn hatte und aus dem Amtmann von Kirburg und dem von Daun zusammengesetzt war, verwaltete die Justiz und theilweise die Landschaftsgegenstände. Insofern die Cognition der Rechtssachen nicht den Schultheißen zustand, erkannte dieses Oberamt in erster Instanz oder zog, sobald der Gegenstand mehr als 100 Rthlr. betrug, auf Ansuchen der Parteien von auswärtigen Rechtsgelehrten Gutachten ein. Von seinen Erkenntnissen mußte das Rechtsmittel der Appellation, wenn das Streitobjekt 30 Gulden überstieg, bei den fürstlichen Kanzleien angebracht werden, die entweder selbst entschieden oder auch auf Verlangen der Parteien Gutachten auswärtiger Rechtsschulen und Gelehrten einholten. Der Revisionsrekurs von diesen Erkenntnissen der Regierung ging an eines der Reichsgerichte. Das Oberamt erkannte auch in appellatorio über die Urtheile der Schultheißen.

Die Amtleute beider Herrschaften hielten in Kirn den sogenannten Oberamtstag, der indeß nicht ein für allemal bestimmt war, sondern jedesmal von ihnen ausgeschrieben wurde. In dem Zeitraum von 1737 bis 1745 wurde derselbe gar nicht abgehalten. Nach dem Aussterben der besondern Linie zu Daun hielten die Beamten der beiden fürstlichen Häuser Salm-Kirburg und Salm-Salm gemeinschaftliche Oberamtstage, bis im J. 1790 bei der Abtretung des Salm-Salm'schen Antheils an die Linie Kirburg dessen Beamten allein die oberamtlichen Geschäfte führten.

Im 16. Jahrhundert finden sich als Amtmänner von Kirburg genannt: 1504 Junker Monsheimer; 1506 Peter Welter von Wynnesheim; 1507 Kaspar Kratz von Scharfenstein, Oberamtmann, Friedrich von Löwenstein, Amtmann, und 1512 Oberamtmann; 1512 Heinze von Bergen und Wolf von Löwenstein; 1517 Johann Walther Spytther; 1524 Philipp Fust von Stromberg; 1525—1553 Philipp von Liebenstein (Löwenstein?); 1536 Eberhard Flach von Schwarzenberg; 1553 Braun von Schmidburg; 1554 Hilger von Obentraut; 1555 Peter von Geispitzheim; 1556—1559 Emmerich von Diez; 1575—1577 Wilhelm Emich von Herrstein; 1583—1598 Johann von Stockheim; 1599 Walther von Herborn. Rechtskundige Räthe bei dem Amt sollen um die Mitte des 16. Jahrhunderts eingeführt worden sein. Die Besoldung des Amtmanns Emmerich von Diez bestand in 80 Gulden, jeden zu 26 Albus gerechnet, 20 Malter Korn, 2 Fuder Wein, Futter für 3 Pferde und Unterhaltungskosten für einen Knecht und einen Buben. Der rechtskundige Rath Eustachius Schneck erhielt 27 Gulden 2 Albus, 8 Malter Korn, 20 Malter Hafer, 1 Fuder Wein, 2 Kleider, Heu und Stroh für ein Pferd. Fast das gleiche Einkommen in Geld und Naturalien hatten der Sekretär Wilhelm Emich und der Rentmeister Johann Hamann. Für den Küchenschreiber Johann Dill waren 14 Malter Korn und 5 Gulden ausgesetzt, die früher der Kaplan von Kirburg empfangen hatte; für den Büttel 7 Gulden und 4 Malter Korn.

Die Stadt Kirn hatte einen Stadtrath, welcher Jurisdiktionsrechte ausübte. Ihm stand ein Stadtschultheiß vor, dem ein Unterschultheiß beigeordnet war. In älteren Zeiten bestand der Stadtrath aus 15 Personen, in den letzteren Zeiten aus 10 Rathsverwandten und einem Gerichtsschreiber. Von den 10 Rathsverwandten, die auch Schöffen hießen, wurde alle drei Jahre einer zum Bürgermeister gewählt, während die Wahl eines zweiten Bürgermeisters alle zwei Jahre von Seiten der Bürgerschaft erfolgte. Der älteste Schöffe versah die Unterschultheißerei-Verwaltung, sofern er dazu tauglich war. Die Gerichtsschöffen hatten die Personalfreiheit auch bei herrschaftlichen gemeinen Frohndiensten.

Der Schultheiß war berufen, am ersten Rathstage in der Woche, welcher jeden Donnerstag abgehalten wurde, die Gerichtsbarkeit erster Instanz zu führen. Er erkannte in letzter Instanz bis zu 15 Gulden; über die Appellationen von seinen Erkenntnissen entschied, wie oben bemerkt, das gemeinschaftliche Oberamt. Am zweiten Rathstage in jeder Woche wurden die Polizeiangelegenheiten verhandelt. Ueber die Befolgung der Polizeigesetze wachte der Fiskal des Stadtmagistrats.

Bis zum 1. Januar 1600 waren die Bürger von Kirn noch mit der Leibeigenschaft behaftet; an diesem Tage gaben sie jedoch die Rheingrafen Otto von Kirburg und Adolf Heinrich von Daun gegen die Summe von 4000 Gulden frei, unter der ausdrücklichen Bedingung, wenn sie und ihre Kinder in Kirn wohnen blieben; zögen sie aber aus und richteten sich außerhalb an einem andern Ort ein, so träten sie wieder unbedingt in die Leibeigenschaft ein. Gleichzeitig erhielten sie auch noch andere Freiheiten, wie denn unter Anderem gestattet wurde, Donnerstags Wochenmarkt zu halten.

Ganz besondere Vorschriften bestanden in Rücksicht des Gewichtes. Bei Auswiegung kleiner und kostbarer Waaren, bei Spezereien, Zucker, Mandeln, Rosinen, Reis, Hirsen, Baumöl, Gummi, Farben, Stärke, Tabak, Garn, Schwefel, Zwetschen, Lebkuchen u. s. w. bediente man sich des Silbergewichtes. Bei anderen Dingen, Butter, Speck, Thran, Brennöl, Fischen, Hopfen, Mendlachen u. s. w. gebrauchte man das Kirner Gewicht, zu 33 Loth das Pfund. Was über 50 Pfund betrug, mußte in der Kirner Stadtwage gewogen werden; nur die Metzger waren von diesem Zwange frei, insofern sie nicht Jemanden ein ganzes Schwein oder das Viertel von einem Ochsen verkauften. Der Centner der Waaren, welche mit Silbergewicht auf der Stadtwage ausgewogen wurden, hatte 100 Pfund, derjenige der Wollwaaren 102 und der aller übrigen 103 Pfund.

Obgleich, wie oben mitgetheilt wurde, die französische Republik die Besitzungen des jungen Fürsten von Salm-Kirburg für neutral erklärt hatte, also dessen Regierung noch bestand, so hätten doch einige Bürger Kirns, die von dem Revolutionsschwindel ergriffen waren, lieber die Republik gesehen, und sie

verlangten daher trotzig gegen den Willen der Mehrzahl die Aufpflanzung des Freiheitsbaumes. „Ich kenne," schrieb einer der aufgeregtesten Patrioten, „die Kirner und theile sie in drei Klassen. Die erste besteht aus ächten, standhaften, in den Prinzipien sich befindenden Patrioten. Wie kann man fordern, daß diese bei dem Siege der Freiheit kalt bleiben und nicht den beliebten Baum pflanzen sollen? Die zweite Klasse besteht aus Furchtsamen, doch mehr die Freiheit als den Aristokratismus Liebenden, welche aber nicht herzhaft genug sind, den ersten Schritt zu thun und etwas zu wagen; diesen muß erst Muth gemacht werden. Die letzte und leider die zahlreichste Klasse besteht aus Aristokraten, nicht aus Grundsätzen, sondern aus Bosheit, welche durchaus keine Belehrung annehmen, welche durch nichts als durch die Nothwendigkeit können zurecht gebracht werden, und wegen diesen sollte es verschoben werden, den Freiheitsbaum zu pflanzen?" Als dieser letztere, als boshafte, ungelehrige Aristokraten bezeichnete, besonnene Theil der Bürgerschaft sich dagegen stemmte und erklärte, Oberamt und Magistrat seien als Obrigkeit anzuerkennen und dem Fürsten die Steuer zu entrichten, wandten sich die Patrioten an den französischen General Laboissier, der in Meisenheim stand, und erwirkten bei ihm, daß die Infanterie-Sauvegarde durch Kavallerie ersetzt und angewiesen werden sollte, die Patrioten in ihrem Vorhaben zu unterstützen. „Kaum hatte jedoch die Bürgerschaft hiervon Nachricht erhalten, so beeilte sie sich, zwei Deputirte an denselben General abzusenden, um ihm die Sachlage im wahren Lichte vorzustellen, ihn aber auch dringend aufzufordern, daß kein Mißbrauch mit der Militärgewalt getrieben und ihnen die kostspieligere Kavallerie nicht aufgedrängt werde. Sie erklärten ferner, daß die Generäle Hoche und Augereau die Neutralität bestätigt hätten, daß diese bisher respectirt und, so viel sie wenigstens wüßten, dem Lande noch nicht entzogen worden sei. Hierauf erwiederte der General den Deputirten: Wer bei der Pflanzung des Freiheitsbaumes nicht zugegen sein wolle, der möge zurückbleiben; die Aufpflanzung geschehe auf Kosten der damit Einstimmenden. Diese Erklärung wurde von den Deputirten ihren Committenten so gedeutet, als

ob der Baum nicht aufgepflanzt werden sollte und die Patrioten keine Unterstützung gefunden hätten. Dagegen verwahrte sich aber der General, indem er die Soldaten anwies, der Anforderung des patriotischen Maires gehorsam zu sein.

„Auf diese Militärmacht gestützt, ließ der Maire aus dem städtischen Wald einen Baum auf den Marktplatz bringen (8. Januar 1798) und machte am folgenden Morgen dem Oberamt und dem Stadtmagistrat die Anzeige, daß des Nachmittags der Freiheitsbaum aufgepflanzt werden müßte. Das Amt sowie der Magistrat lehnten die Anforderungen des Maires, Leute zum nöthigen Gebrauch des Aufrichtens u. s. w. zu bescheiden, geradezu ab; die Bürger fingen an, unverholen zu murren. Der Maire versuchte durch gütliche Vorstellungen zu seinem Ziel zu gelangen, allein vergebens; die Bürger verweigerten auf das Bestimmteste den ganzen Tag hindurch jede Mitwirkung, und der Kommandant der Sauvegarde forderte den Kommandanten des Gensd'armeriekommando's, welches auf Korrespondenz in Kirn lag, schriftlich auf, er möchte sich in keine Handlung einmischen, die der Neutralität und den anerkannten Rechten des Fürsten nachtheilig sein könnte. Ueber diesen Verhandlungen war die Nacht eingebrochen. Der herbeigebrachte Baum lag noch auf dem Markt und wartete vergeblich seiner Auferstehung. Ein Wachtposten sollte jede Frevelhand von ihm fern halten. Allein ein Hieb wird in der Dunkelheit gehört; der Frevler entrinnt unerkannt: der Baum, der Freiheit Zeichen, war mit einem Streich entgipfelt und beschimpft. Der Posten macht Lärm, der Agent eilt herbei, constatirt die Frevelthat, nimmt des Nachts noch ein Protokoll auf der Wache auf, verurtheilt den unschuldigen Wachtposten ohne weitere Formalitäten zu zwei Stunden Arrest und schickt das Protokoll dem Maire zu, der ob der verübten That fast ganz außer sich kam. Nun betrachteten es die Patrioten als eine Ehrensache, das Symbol der Freiheit zum Aergerniß aller Aristokraten in Kirn aufzupflanzen. Ein anderer Baum mußte herbeigeholt werden; unter dem Gesang republikanischer Hymnen wurde er glücklich aufgerichtet und das wichtige Ereigniß als ein Sieg des guten Prinzips über das böse in alle Welt hinausposaunt."

Mit der Proklamation Rudlers vom 7. März 1798 endete die Neutralität; Kirn wurde mit dem Fürstenthum Salm-Kirburg der Republik für einverleibt erklärt, und es theilte von jetzt ab die Geschicke der ganzen Nahegegend, wie sie Bd. 18 dargestellt wurden.

Der Antiquarius hätte nun noch die Aufgabe, einiger Männer zu gedenken, welche sich um die Spezialgeschichte der Wild- und Rheingrafschaft und der Umgegend verdient gemacht haben; leider kann ich jedoch von ihnen kaum etwas mehr als ihre Schriften verzeichnen. Es sind dieses: der Archivrath Schott zu Kirn, der Daunische Amtmann Johann Philipp Roos, dann Johann Adam Grüsner, hochfürstlich Salm-Kirburgischer Hofrath und der hochfürstlich Salmischen wie der Wild- und Rheingräflichen Kanzlei adjungirter Direktor zu Kirn, endlich Pfarrer Schneider. Von Schott weiß ich bloß, daß er eine Schrift über die Winterhauch geschrieben hat; wahrscheinlich ist er jedoch auch der Verfasser mehrerer Streitschriften zwischen Salm und den Rheingrafen. Er starb zu Kirn am 31. Mai 1823 in ärmlichen Verhältnissen und hinterließ ein Manuscript: „Burgen, Städte und Klöster des Nahegaues“ und ein anderes über den Hunsrücken, die von seinen Söhnen an Private verkauft und nicht zum Abdrucke gekommen sind. Johann Philipp Roos schrieb: „Einige Nachrichten von dem Wild- und Rheingrafen Philipp Franz von Daun, dem Vater und Stifter der noch blühenden Wild- und Rheingräflichen Geschlechter des Fürstl. Salmischen und Wild- und Rheingräflich Grumbachischen Gesammthauses, nebst Nachrichten von dem Leben dessen Bruders, des Rheingrafen Johann Philipp. Frankfurt 1784,“ dann: „Bruchstück, betreffend die Beobachtung der Pflichten eines Staatsdieners, sichtbar aus den Handlungen des Wild- und Rheingräflich Daunischen Raths Matthias Dreis, nebst einigen Bemerkungen von dem ältern Gebrauch des spanischen Siegelwachses. Frankfurt 1785.“ Von Grüsner († 1784) besitzen wir außer der oben citirten Abhandlung über die Heinzenberger in den Act. Acad. 4 Hefte: „Diplomatische Beiträge. Frankfurt 1775—1777.“ Die Pfälzische Akademie der Wissenschaften ernannte ihn 1776 zum außerordentlichen Mitgliede als »rei diplomaticae et genealogicae studiosissimus«. Er war auch ordentliches M'

glied der Kurfürstlich Mainzischen Akademie der nützlichen Wissenschaften. Auch der Frankfurter Heinrich Christian von Senckenberg († 1768), der zwar nicht in Kirn wohnte, mag hier nicht vergessen werden, da er 1734 und 1735 als Rheingräflicher Rath die drei ersten Bände seiner Selecta juris et historiarum auf der Burg Dann schrieb. »Scribebam Dhunae ad Navam 16. Aprilis CIↃ IↃCC XXXIV in medio bellorum strepitu,« schließt er die Vorrede zum zweiten Bande. Sein in der Vorrede zum ersten Bande mitgetheilter Plan zur Bearbeitung einer Geschichte der Wild- und Rheingrafen ist leider unausgeführt geblieben. Der von mir öfter citirte C. Schneider, Verfasser der „Geschichte des Wild und Rheingräflichen Hauses, Volkes und Landes auf dem Hunsrücken. Kreuznach 1854", ferner von „Kirn und Kirburg zur Zeit der französischen Einfälle von 1681—1735. Kirn 1846", sowie verschiedener Abhandlungen in den Wetzlarer Beiträgen über Martinstein, Steinkallenfels und die Raugrafen, war evangelischer Pfarrer und Rektor zu Kirn, wo er am 19. Juni 1848 starb.

Die Burgen Stein und Kallenfels.

Das Thal, durch welches der zu Kirn mündende Hahnenbach sich ergießt, verengt sich eine halbe Stunde oberhalb der Stadt zu einer Schlucht, in deren Hintergrunde man Schloß Wartenstein erblickt, während bei dem Beginn der Verengung auf beiden Seiten des Baches massenhafte Gruppen von Quarzfelsen aufsteigen, von denen die auf dem linken Ufer mit Ruinen ehemaliger Burgen gekrönt sind, welche ehemals die Namen Stein, Kallenfels und Stock im Hane führten, jetzt aber insgesammt Steinkallenfels heißen.

„Die Burg oder das Schloß Stein war auf der obern Felskuppe so aufgethürmt, daß sich nordwestlich und nördlich zur Höhe der Felswand irreguläre dicke Mauern erhoben, die durch feste Ueberwölbungen einen zusammenhängenden obern Stock bildeten. In diesen obern Stock gelangte man durch den nach Norden gelegenen Eingang, der von einem östlichen Thurm be-

schützt wurde. Ein niederer Anbau mit vorgeschobenem Thurm stand gegen Süden mit dem Hauptbau in Verbindung. Von der östlichen und nördlichen Bergseite schied ein tiefer Graben, über welchen eine Brücke in einen kleinen Vorhof zu einer zweiten, jetzt noch in ihren Trümmern kennbaren Pforte und dann durch Treppen zu dem oben angegebenen Haupteingang führte. Der Vorhof enthielt eine tief in die Erde gehende Oeffnung, vielleicht eine Cisterne, und südlich ein Gemäuer. Der noch stehende Brückenpfeiler hat einen verließartigen Ausbau im Innern, der westlich mit einem unterirdischen Gange in Verbindung stand. An den nördlichen Burggraben schloß sich westlicher ein mit Mauern und runden Halbthürmen eingegrenzter, terrassenförmiger Raum, auf dem wahrscheinlich ein Garten angelegt war und die erforderlichen Stallungen standen.

„Das Schloß Kallenfels (Kaldenfels) lag 80 Fuß tiefer unter der Veste Stein. Das Terrain dieser Burg zog bergabwärts bis zu einer dreiseitigen Felsenwand, die auf der südwestlichen Seite 20 Fuß, auf der nordöstlichen 50 Fuß Länge, auf der nördlichen 30 Fuß Breite hat und himmelwärts der Länge nach spitz zuläuft. Dieses Terrain theilt eine mit dem Gestein der östlichen Burgseite von Stein und der östlichen Ecke der Felswand zusammenhängende Felsenreihe in zwei fast gleiche Theile, einen südöstlichen und einen nordwestlichen, welche eine an der Felswand in der Felsenreihe angebrachte Pforte verband. Der südöstliche Theil ist durch einen vom Stein'schen Hauptblocke weiter östlich abgezweigten, starken Felsenriff, vor welchem ein Graben hinzog, im Süden von den Burggebäuden, die gegen Norden fast die Hälfte des zwischen den Felsen eingeschlossenen Raumes wegnahmen, nach außen hin gesichert. Den minder stark von der Natur befestigten nordwestlichen Theil begrenzten Mauern, Gräben und Gebäude, wahrscheinlich Ställe, welche der Abdachung nach sich an die westliche Felswandecke anschlossen. Ihn trennte ein von der Felsenpforte abgehender, nordwestlich streichender Felsendamm, auf dem ein runder Thurm unterhalb des Stein'schen Anbaues nicht nur den Haupteingang, an und für sich schon von einem Thurm, einer Mauer im Innern und einem Schlagbaum

nach außen geschützt, sondern auch die Brücke und den freien Raum zwischen dem Damm und den Gebäuden bis zum Anfang des eigentlichen Burgweges trefflich vertheidigen konnte. Auf diesem Damm stand noch ein langer Bau, unter welchem der Burgweg nach dem südöstlichen Theil hinzog. Die Pforte des Felsen hatte in diesem Abschnitt durch Mauern auf und in dem Gestein sichere Wehren, in der Felswand einen kleinen Vertheidigungspunkt und einen etwas höher angebrachten thurmartigen Bau, ganz oben einen viereckigen Thurm als Lug ins Land für den Thurmwart. Im nordwestlichen Theil schützte die Pforte ein fester Thurm und ein Graben, über welchen eine Zugbrücke herabgelassen werden konnte.

„Oberhalb des Felsendammes und von der Nordecke des südöstlichen Theilles aus führte ein Gang, gegen Osten von einem Bau gedeckt, aufwärts, durch welchen der südliche Anbau im Vorhöfchen von Stein zu ersteigen und eine Verbindung der beiden Schlösser Stein und Kallenfels möglich war. Eine lebendige Quelle unterhalb des terrassenförmigen Raumes vor Stein versah durch die unter der Erde herabgehenden, in neuerer Zeit wieder aufgefundenen Röhren die Burg Kallenfels mit dem nöthigen Wasser.

„Unterhalb der oben angegebenen Felswand steigt das Quarzgestein tiefer herab. Auf einem Felsblock erhob sich endlich der sogenannte Stock im Hane. „„Im Hane"" bezeichnet den Thalgrund auf beiden Seiten des Baches und zwar unterhalb Steinkallenfels bis zur Ramsau bei der Birkenmühle. Da man diesen Grund irrthümlich bis zur Mündung des ursprünglich „„Kere"" genannten Baches in Kirn ausdehnte, so geschah es, daß man den Namen Kerebach in Hahnenbach umänderte. Dieser Stock im Hane war wahrscheinlich nur das, was man im Mittelalter ein Haus nannte, ein thurmartiges Gebäude, mehr zur Vertheidigung des am Bache hinziehenden Weges, als zur Ritterwohnung bestimmt. (?) Schon im 16. Jahrhundert war dieser Stock zu einer halben Ruine geworden, denn 1556 berichtete der Burggraf Ambrosius Glaser an den Grafen von Manderscheid, der ihn als Vasall zu Lehen erhalten hatte, Johann von Schwarzenberg habe

ihm gesagt, daß der Stock im Hane sehr zerfalle und der Regen das Holzwerk zu Schanden bringe, deshalb wäre seine Bitte, es zu verkaufen, ehe es über den Haufen falle.

„An diesen Stock und einen Theil der Felswand auf dem Grund und Boden des heutigen obern Theiles vom Dörfchen Kallenfels, das im Ganzen an 90 Seelen hat, stand, von einem Graben rings umzogen, mit einer Mauer und Eingangspforte wohl versehen, die ehemalige „„Statt Kalenfels““. Sie hatte unter andern ein Wirthshaus, in welchem die Maltage gewöhnlich abgehalten wurden.

„Vor dem Stock im Hane in östlicher Richtung sieht man noch jetzt die Trümmer eines kleinen Thurmes, welcher den Andrang vom Bache herauf abzuwehren bestimmt sein mochte.“

Alle diese Vesten hatten einen gemeinschaftlichen Burgfrieden, dessen Umfang im J. 1371 in folgender Weise festgesetzt wurde: Von dem Felsen „Schapffstein“ (im Burgfrieden von 1514 Scharpfenstein genannt) nach der Lehmgrube am alten Hof zu Rode (Raede), dann zwischen Ensebusch (1514 Eisenbruchs) Wingert und dem nächsten Felsen durch die Klemme (Clamme) zwischen den großen Felsen hindurch nach dem Brunnen Drachenpfuhl (Trachenpull) unter dem großen Felsen, dann an dem alten Wingert und die Hecken an dem Wege, welcher vom Stein nach Kirn (Keren) führt, dann zum Pfade, der nach Kirburg geht, zur Fuhrt, wo der Trubenbach (1514 Driebenbach) fließt in den Kirnbach (die Kere), diesen hinauf bis an den Kalkofen, den Rücken hinauf bis auf den Felsen dem Hane gegenüber, sodann auf die Kuppe über dem Mühlenweg zum Graben, wo er in den Bach geht, bis zum Stein unter Wartenstein, und von dort wieder auf den Schapffstein.

Eine Handschrift aus dem vorigen Jahrhundert gibt von Steinkallenfels nachstehende Beschreibung: „Ein Schloß im Hahn, das eins der zweitältesten im obern Nahgau ist. Seine Urstände fallen wahrscheinlich wo nicht in die dritte, doch zuverlässig in die vierte Epoche. Auf dem linken Ufer der Kyrbach steigt von unten eine blauwackige, mit Marmoradern durchstreifte Felsenwand in einer ziemlich langen Strecke verloren den Berg hinauf. Oben auf der Höhe am Rand der Felsen, wo die Natur einen

Rheingräflichen Beamten sagen: „„Die Franzosen haben die Austern gefressen und die Kaiserlichen schleppen die Schalen fort, so daß das Land ganz außer Stand ist, weder dem einen noch dem andern irgend etwas zu bezahlen.““

„Nach dem Friedensschlusse zogen die Franzosen abermals aus Kirn und hinterließen ihren rechtmäßigen Herren zur väterlichen Pflege und gnädigen Nachsicht ein ausgesaugtes, verschuldetes Land und das gemeinschaftliche Kirn mit einer Schuldenlast, die während des letzten Einfalls auf 22,488 fl. 22 Albus 3 Pf. gestiegen war.“

Noch fünfzehn Jahre, bis zu dem 1750 erfolgten Aussterben der Dauner Linie war die Herrschaft über Kirn gemeinschaftlich zwischen jenem Hause und dem von Kirburg. Ein gemeinschaftliches Oberamt, welches seinen Sitz in Kirn hatte und aus dem Amtmann von Kirburg und dem von Daun zusammengesetzt war, verwaltete die Justiz und theilweise die Landschaftsgegenstände. Insofern die Cognition der Rechtssachen nicht den Schultheißen zustand, erkannte dieses Oberamt in erster Instanz oder zog, sobald der Gegenstand mehr als 100 Rthlr. betrug, auf Ansuchen der Parteien von auswärtigen Rechtsgelehrten Gutachten ein. Von seinen Erkenntnissen mußte das Rechtsmittel der Appellation, wenn das Streitobjekt 30 Gulden überstieg, bei den fürstlichen Kanzleien angebracht werden, die entweder selbst entschieden oder auch auf Verlangen der Parteien Gutachten auswärtiger Rechtsschulen und Gelehrten einholten. Der Revisionsrekurs von diesen Erkenntnissen der Regierung ging an eines der Reichsgerichte. Das Oberamt erkannte auch in appellatorio über die Urtheile der Schultheißen.

Die Amtleute beider Herrschaften hielten in Kirn den sogenannten Oberamtstag, der indeß nicht ein für allemal bestimmt war, sondern jedesmal von ihnen ausgeschrieben wurde. In dem Zeitraum von 1737 bis 1745 wurde derselbe gar nicht abgehalten. Nach dem Aussterben der besondern Linie zu Daun hielten die Beamten der beiden fürstlichen Häuser Salm-Kirburg und Salm-Salm gemeinschaftliche Oberamtstage, bis im J. 1790 bei der Abtretung des Salm-Salm'schen Antheils an die Linie Kirburg dessen Beamten allein die oberamtlichen Geschäfte führten.

Im 16. Jahrhundert finden sich als Amtmänner von Kirburg genannt: 1504 Junker Monsheimer; 1506 Peter Welter von Wynnesheim; 1507 Kaspar Kratz von Scharfenstein, Oberamtmann, Friedrich von Löwenstein, Amtmann, und 1512 Oberamtmann; 1512 Heinze von Bergen und Wolf von Löwenstein; 1517 Johann Walther Spytther; 1524 Philipp Fust von Stromberg; 1525—1553 Philipp von Liebenstein (Löwenstein?); 1536 Eberhard Flach von Schwarzenberg; 1553 Braun von Schmidburg; 1554 Hilger von Obentraut; 1555 Peter von Geispitzheim; 1556—1559 Emmerich von Diez; 1575—1577 Wilhelm Emich von Herrstein; 1583—1598 Johann von Stockheim; 1599 Walther von Herborn. Rechtskundige Räthe bei dem Amt sollen um die Mitte des 16. Jahrhunderts eingeführt worden sein. Die Besoldung des Amtmanns Emmerich von Diez bestand in 80 Gulden, jeden zu 26 Albus gerechnet, 20 Malter Korn, 2 Fuder Wein, Futter für 3 Pferde und Unterhaltungskosten für einen Knecht und einen Buben. Der rechtskundige Rath Eustachius Schneck erhielt 27 Gulden 2 Albus, 8 Malter Korn, 20 Malter Hafer, 1 Fuder Wein, 2 Kleider, Heu und Stroh für ein Pferd. Fast das gleiche Einkommen in Geld und Naturalien hatten der Sekretär Wilhelm Emich und der Rentmeister Johann Hamann. Für den Küchenschreiber Johann Dill waren 14 Malter Korn und 5 Gulden ausgesetzt, die früher der Kaplan von Kirburg empfangen hatte; für den Büttel 7 Gulden und 4 Malter Korn.

Die Stadt Kirn hatte einen Stadtrath, welcher Jurisdiktionsrechte ausübte. Ihm stand ein Stadtschultheiß vor, dem ein Unterschultheiß beigeordnet war. In älteren Zeiten bestand der Stadtrath aus 15 Personen, in den letzteren Zeiten aus 10 Rathsverwandten und einem Gerichtsschreiber. Von den 10 Rathsverwandten, die auch Schöffen hießen, wurde alle drei Jahre einer zum Bürgermeister gewählt, während die Wahl eines zweiten Bürgermeisters alle zwei Jahre von Seiten der Bürgerschaft erfolgte. Der älteste Schöffe versah die Unterschultheißerei-Verwaltung, sofern er dazu tauglich war. Die Gerichtsschöffen hatten die Personalfreiheit auch bei herrschaftlichen gemeinen Frohndiensten.

Der Schultheiß war berufen, am ersten Rathstage in der Woche, welcher jeden Donnerstag abgehalten wurde, die Gerichtsbarkeit erster Instanz zu führen. Er erkannte in letzter Instanz bis zu 15 Gulden; über die Appellationen von seinen Erkenntnissen entschied, wie oben bemerkt, das gemeinschaftliche Oberamt. Am zweiten Rathstage in jeder Woche wurden die Polizeiangelegenheiten verhandelt. Ueber die Befolgung der Polizeigesetze wachte der Fiskal des Stadtmagistrats.

Bis zum 1. Januar 1600 waren die Bürger von Kirn noch mit der Leibeigenschaft behaftet; an diesem Tage gaben sie jedoch die Rheingrafen Otto von Kirburg und Adolf Heinrich von Daun gegen die Summe von 4000 Gulden frei, unter der ausdrücklichen Bedingung, wenn sie und ihre Kinder in Kirn wohnen blieben; zögen sie aber aus und richteten sich außerhalb an einem andern Ort ein, so träten sie wieder unbedingt in die Leibeigenschaft ein. Gleichzeitig erhielten sie auch noch andere Freiheiten, wie dann unter Anderm gestattet wurde, Donnerstags Wochenmarkt zu halten.

Ganz besondere Vorschriften bestanden in Rücksicht des Gewichtes. Bei Auswiegung kleiner und kostbarer Waaren, bei Spezereien, Zucker, Mandeln, Rosinen, Reis, Hirsen, Baumöl, Gummi, Farben, Stärke, Tabak, Garn, Schwefel, Zwetschen, Lebkuchen u. s. w. bediente man sich des Silbergewichtes. Bei anderen Dingen, Butter, Speck, Thran, Brennöl, Fischen, Hopfen, Metallsachen u. s. w. gebrauchte man das Kirner Gewicht, zu 33 Loth das Pfund. Was über 50 Pfund betrug, mußte in der Kirner Stadtwage gewogen werden; nur die Metzger waren von diesem Zwange frei, insofern sie nicht Jemanden ein ganzes Schwein oder das Viertel von einem Ochsen verkauften. Der Centner der Waaren, welche mit Silbergewicht auf der Stadtwage ausgewogen wurden, hatte 100 Pfund, derjenige der Wollwaaren 102 und der aller übrigen 103 Pfund.

Obgleich, wie oben mitgetheilt wurde, die französische Republik die Besitzungen des jungen Fürsten von Salm-Kirburg für neutral erklärt hatte, also dessen Regierung noch bestand, so hätten doch einige Bürger Kirns, die von dem Revolutionsschwindel ergriffen waren, lieber die Republik gesehen, und sie

verlangten daher trotzig gegen den Willen der Mehrzahl die Aufpflanzung des Freiheitsbaumes. „Ich kenne," schrieb einer der aufgeregtesten Patrioten, „die Kirner und theile sie in drei Klassen. Die erste besteht aus ächten, standhaften, in den Prinzipien sich befindenden Patrioten. Wie kann man fordern, daß diese bei dem Siege der Freiheit kalt bleiben und nicht den beliebten Baum pflanzen sollen? Die zweite Klasse besteht aus Furchtsamen, doch mehr die Freiheit als den Aristokratismus Liebenden, welche aber nicht herzhaft genug sind, den ersten Schritt zu thun und etwas zu wagen; diesen muß erst Muth gemacht werden. Die letzte und leider die zahlreichste Klasse besteht aus Aristokraten, nicht aus Grundsätzen, sondern aus Bosheit, welche durchaus keine Belehrung annehmen, welche durch nichts als durch die Nothwendigkeit können zurecht gebracht werden, und wegen diesen sollte es verschoben werden, den Freiheitsbaum zu pflanzen?" Als dieser letztere, als boshafte, ungelehrige Aristokraten bezeichnete, besonnene Theil der Bürgerschaft sich dagegen stemmte und erklärte, Oberamt und Magistrat seien als Obrigkeit anzuerkennen und dem Fürsten die Steuer zu entrichten, wandten sich die Patrioten an den französischen General Laboissier, der in Meisenheim stand, und erwirkten bei ihm, daß die Infanterie-Sauvegarde durch Kavallerie ersetzt und angewiesen werden sollte, die Patrioten in ihrem Vorhaben zu unterstützen. „Kaum hatte jedoch die Bürgerschaft hiervon Nachricht erhalten, so beeilte sie sich, zwei Deputirte an denselben General abzusenden, um ihm die Sachlage im wahren Lichte vorzustellen, ihn aber auch dringend aufzufordern, daß kein Mißbrauch mit der Militärgewalt getrieben und ihnen die kostspieligere Kavallerie nicht aufgedrängt werde. Sie erklärten ferner, daß die Generäle Hoche und Augereau die Neutralität bestätigt hätten, daß diese bisher respectirt und, so viel sie wenigstens wüßten, dem Lande noch nicht entzogen worden sei. Hierauf erwiederte der General den Deputirten: Wer bei der Pflanzung des Freiheitsbaumes nicht zugegen sein wolle, der möge zurückbleiben; die Aufpflanzung geschehe auf Kosten der damit Einstimmenden. Diese Erklärung wurde von den Deputirten ihren Committenten so gedeutet, als

ob der Baum nicht aufgepflanzt werden sollte und die Patrioten keine Unterstützung gefunden hätten. Dagegen verwahrte sich aber der General, indem er die Soldaten anwies, der Anforderung des patriotischen Maires gehorsam zu sein.

„Auf diese Militärmacht gestützt, ließ der Maire aus dem städtischen Wald einen Baum auf den Marktplatz bringen (8. Januar 1798) und machte am folgenden Morgen dem Oberamt und dem Stadtmagistrat die Anzeige, daß des Nachmittags der Freiheitsbaum aufgepflanzt werden müßte. Das Amt sowie der Magistrat lehnten die Anforderungen des Maires, Leute zum nöthigen Gebrauch des Aufrichtens u. s. w. zu bescheiden, geradezu ab; die Bürger fingen an, unverholen zu murren. Der Maire versuchte durch gütliche Vorstellungen zu seinem Ziel zu gelangen, allein vergebens; die Bürger verweigerten auf das Bestimmteste den ganzen Tag hindurch jede Mitwirkung, und der Kommandant der Sauvegarde forderte den Kommandanten des Gensd'armeriekommando's, welches auf Korrespondenz in Kirn lag, schriftlich auf, er möchte sich in keine Handlung einmischen, die der Neutralität und den anerkannten Rechten des Fürsten nachtheilig sein könnte. Ueber diesen Verhandlungen war die Nacht eingebrochen. Der herbeigebrachte Baum lag noch auf dem Markt und wartete vergeblich seiner Auferstehung. Ein Wachtposten sollte jede Frevelhand von ihm fern halten. Allein ein Hieb wird in der Dunkelheit gehört; der Frevler entrinnt unerkannt: der Baum, der Freiheit Zeichen, war mit einem Streich entgipfelt und beschimpft. Der Posten macht Lärm, der Agent eilt herbei, constatirt die Frevelthat, nimmt des Nachts noch ein Protokoll auf der Wache auf, verurtheilt den unschuldigen Wachtposten ohne weitere Formalitäten zu zwei Stunden Arrest und schickt das Protokoll dem Maire zu, der ob der verübten That fast ganz außer sich kam. Nun betrachteten es die Patrioten als eine Ehrensache, das Symbol der Freiheit zum Aergerniß aller Aristokraten in Kirn aufzupflanzen. Ein anderer Baum mußte herbeigeholt werden; unter dem Gesang republikanischer Hymnen wurde er glücklich aufgerichtet und das wichtige Ereigniß als ein Sieg des guten Prinzips über das böse in alle Welt hinausposaunt."

Mit der Proklamation Rudlers vom 7. März 1798 endete die Neutralität; Kirn wurde mit dem Fürstenthum Salm-Kirburg der Republik für einverleibt erklärt, und es theilte von jetzt ab die Geschicke der ganzen Nahegegend, wie sie Bd. 18 dargestellt wurden.

Der Antiquarius hätte nun noch die Aufgabe, einiger Männer zu gedenken, welche sich um die Spezialgeschichte der Wild- und Rheingrafschaft und der Umgegend verdient gemacht haben; leider kann ich jedoch von ihnen kaum etwas mehr als ihre Schriften verzeichnen. Es sind dieses: der Archivrath Schott zu Kirn, der Daunische Amtmann Johann Philipp Roos, dann Johann Adam Grüsner, hochfürstlich Salm-Kirburgischer Hofrath und der hochfürstlich Salmischen wie der Wild- und Rheingräflichen Kanzlei adjungirter Direktor zu Kirn, endlich Pfarrer Schneider. Von Schott weiß ich bloß, daß er eine Schrift über die Winterhauch geschrieben hat; wahrscheinlich ist er jedoch auch der Verfasser mehrerer Streitschriften zwischen Salm und den Rheingrafen. Er starb zu Kirn am 31. Mai 1823 in ärmlichen Verhältnissen und hinterließ ein Manuscript: „Burgen, Städte und Klöster des Nahegaues" und ein anderes über den Hunsrücken, die von seinen Söhnen an Private verkauft und nicht zum Abdrucke gekommen sind. Johann Philipp Roos schrieb: „Einige Nachrichten von dem Wild- und Rheingrafen Philipp Franz von Daun, dem Vater und Stifter der noch blühenden Wild- und Rheingräflichen Geschlechter des Fürstl. Salmischen und Wild- und Rheingräflich Grumbachischen Gesammthauses, nebst Nachrichten von dem Leben dessen Bruders, des Rheingrafen Johann Philipp. Frankfurt 1784," dann: „Bruchstück, betreffend die Beobachtung der Pflichten eines Staatsdieners, sichtbar aus den Handlungen des Wild- und Rheingräflich Daunischen Raths Matthias Dreis, nebst einigen Bemerkungen von dem ältern Gebrauch des spanischen Siegelwachses. Frankfurt 1785." Von Grüsner († 1784) besitzen wir außer der oben citirten Abhandlung über die Heinzenberger in den Act. Acad. 4 Hefte: „Diplomatische Beiträge. Frankfurt 1775—1777." Die Pfälzische Akademie der Wissenschaften ernannte ihn 1776 zum außerordentlichen Mitgliede als »rei diplomaticae et genealogicae studiosissimus«. Er war auch ordentliches Mit-

glied der Kurfürstlich Mainzischen Akademie der nützlichen Wissenschaften. Auch der Frankfurter Heinrich Christian von Senckenberg († 1768), der zwar nicht in Kirn wohnte, mag hier nicht vergessen werden, da er 1734 und 1735 als Rheingräflicher Rath die drei ersten Bände seiner Selecta juris et historiarum auf der Burg Dann schrieb. »Scribebam Dhunae ad Navam 16. Aprilis CIↃ IↃCC XXXIV in medio bellorum strepitu,« schließt er die Vorrede zum zweiten Bande. Sein in der Vorrede zum ersten Bande mitgetheilter Plan zur Bearbeitung einer Geschichte der Wild- und Rheingrafen ist leider unausgeführt geblieben. Der von mir öfter citirte C. Schneider, Verfasser der „Geschichte des Wild und Rheingräflichen Hauses, Volkes und Landes auf dem Hunsrücken. Kreuznach 1854", ferner von „Kirn und Kirburg zur Zeit der französischen Einfälle von 1681—1735. Kirn 1846", sowie verschiedener Abhandlungen in den Wetzlarer Beiträgen über Martinstein, Steinkallenfels und die Raugrafen, war evangelischer Pfarrer und Rektor zu Kirn, wo er am 19. Juni 1848 starb.

Die Burgen Stein und Kallenfels.

Das Thal, durch welches der zu Kirn mündende Hahnenbach sich ergießt, verengt sich eine halbe Stunde oberhalb der Stadt zu einer Schlucht, in deren Hintergrunde man Schloß Wartenstein erblickt, während bei dem Beginn der Verengung auf beiden Seiten des Baches massenhafte Gruppen von Quarzfelsen aufsteigen, von denen die auf dem linken Ufer mit Ruinen ehemaliger Burgen gekrönt sind, welche ehemals die Namen Stein, Kallenfels und Stock im Hane führten, jetzt aber insgesammt Steinkallenfels heißen.

„Die Burg oder das Schloß Stein war auf der obern Felskuppe so aufgethürmt, daß sich nordwestlich und nördlich zur Höhe der Felswand irreguläre dicke Mauern erhoben, die durch feste Ueberwölbungen einen zusammenhängenden obern Stock bildeten. In diesen obern Stock gelangte man durch den nach Norden gelegenen Eingang, der von einem östlichen Thurm be-

schützt wurde. Ein niederer Anbau mit vorgeschobenem Thurm stand gegen Süden mit dem Hauptbau in Verbindung. Von der östlichen und nördlichen Bergseite schied ein tiefer Graben, über welchen eine Brücke in einen kleinen Vorhof zu einer zweiten, jetzt noch in ihren Trümmern kennbaren Pforte und dann durch Treppen zu dem oben angegebenen Haupteingang führte. Der Vorhof enthielt eine tief in die Erde gehende Oeffnung, vielleicht eine Cisterne, und südlich ein Gemäuer. Der noch stehende Brückenpfeiler hat einen verließartigen Ausbau im Innern, der westlich mit einem unterirdischen Gange in Verbindung stand. An den nördlichen Burggraben schloß sich westlicher ein mit Mauern und runden Halbthürmen eingegrenzter, terrassenförmiger Raum, auf dem wahrscheinlich ein Garten angelegt war und die erforderlichen Stallungen standen.

„Das Schloß Kallenfels (Kaldenfels) lag 80 Fuß tiefer unter der Veste Stein. Das Terrain dieser Burg zog bergabwärts bis zu einer dreiseitigen Felsenwand, die auf der südwestlichen Seite 20 Fuß, auf der nordöstlichen 50 Fuß Länge, auf der nördlichen 30 Fuß Breite hat und himmelwärts der Länge nach spitz zuläuft. Dieses Terrain theilt eine mit dem Gestein der östlichen Burgseite von Stein und der östlichen Ecke der Felswand zusammenhängende Felsenreihe in zwei fast gleiche Theile, einen südöstlichen und einen nordwestlichen, welche eine an der Felswand in der Felsenreihe angebrachte Pforte verband. Der südöstliche Theil ist durch einen vom Stein'schen Hauptblocke weiter östlich abgezweigten, starken Felsenriff, vor welchem ein Graben hinzog, im Süden von den Burggebäuden, die gegen Norden fast die Hälfte des zwischen den Felsen eingeschlossenen Raumes wegnahmen, nach außen hin gesichert. Den minder stark von der Natur befestigten nordwestlichen Theil begrenzten Mauern, Gräben und Gebäude, wahrscheinlich Ställe, welche der Abdachung nach sich an die westliche Felswandecke anschlossen. Ihn trennte ein von der Felsenpforte abgehender, nordwestlich streichender Felsendamm, auf dem ein runder Thurm unterhalb des Stein'schen Anbaues nicht nur den Haupteingang, an und für sich schon von einem Thurm, einer Mauer im Innern und einem Schlagbaum

nach außen geschützt, sondern auch die Brücke und den freien Raum zwischen dem Damm und den Gebäuden bis zum Anfang des eigentlichen Burgweges trefflich vertheidigen konnte. Auf diesem Damm stand noch ein langer Bau, unter welchem der Burgweg nach dem südöstlichen Theil hinzog. Die Pforte des Felsen hatte in diesem Abschnitt durch Mauern auf und in dem Gestein sichere Wehren, in der Felswand einen kleinen Vertheidigungspunkt und einen etwas höher angebrachten thurmartigen Bau, ganz oben einen viereckigen Thurm als Lug ins Land für den Thurmwart. Im nordwestlichen Theil schützte die Pforte ein fester Thurm und ein Graben, über welchen eine Zugbrücke herabgelassen werden konnte.

„Oberhalb des Felsendammes und von der Nordecke des südöstlichen Theiles aus führte ein Gang, gegen Osten von einem Bau gedeckt, aufwärts, durch welchen der südliche Anbau im Vorhöfchen von Stein zu ersteigen und eine Verbindung der beiden Schlösser Stein und Kallenfels möglich war. Eine lebendige Quelle unterhalb des terrassenförmigen Raumes vor Stein versah durch die unter der Erde herabgehenden, in neuerer Zeit wieder aufgefundenen Röhren die Burg Kallenfels mit dem nöthigen Wasser.

„Unterhalb der oben angegebenen Felswand steigt das Quarzgestein tiefer herab. Auf einem Felsblock erhob sich endlich der sogenannte Stock im Hane. „„Im Hane““ bezeichnet den Thalgrund auf beiden Seiten des Baches und zwar unterhalb Steinkallenfels bis zur Ramsau bei der Birkenmühle. Da man diesen Grund irrthümlich bis zur Mündung des ursprünglich „„Kere““ genannten Baches in Kirn ausdehnte, so geschah es, daß man den Namen Kerebach in Hahnenbach umänderte. Dieser Stock im Hane war wahrscheinlich nur das, was man im Mittelalter ein Haus nannte, ein thurmartiges Gebäude, mehr zur Vertheidigung des am Bache hinziehenden Weges, als zur Ritterwohnung bestimmt. (?) Schon im 16. Jahrhundert war dieser Stock zu einer halben Ruine geworden, denn 1556 berichtete der Burggraf Ambrosius Glaser an den Grafen von Manderscheid, der ihn als Vasall zu Lehen erhalten hatte, Johann von Schwarzenberg habe

ihm gesagt, daß der Stock im Hane sehr zerfalle und der Regen das Holzwerk zu Schanden bringe, deshalb wäre seine Bitte, es zu verkaufen, ehe es über den Haufen falle.

„An diesen Stock und einen Theil der Felswand auf dem Grund und Boden des heutigen obern Theiles vom Dörfchen Kallenfels, das im Ganzen an 90 Seelen hat, stand, von einem Graben rings umzogen, mit einer Mauer und Eingangspforte wohl versehen, die ehemalige „„Statt Kalenfels““. Sie hatte unter andern ein Wirthshaus, in welchem die Maltage gewöhnlich abgehalten wurden.

„Vor dem Stock im Hane in östlicher Richtung sieht man noch jetzt die Trümmer eines kleinen Thurmes, welcher den Andrang vom Bache herauf abzuwehren bestimmt sein mochte.“

Alle diese Besten hatten einen gemeinschaftlichen Burgfrieden, dessen Umfang im J. 1371 in folgender Weise festgesetzt wurde: Von dem Felsen „Schaypffstein“ (im Burgfrieden von 1514 Scharpfenstein genannt) nach der Lehmgrube am alten Hof zu Rode (Raede), dann zwischen Ensebusch (1514 Eisenbruchs) Wingert und dem nächsten Felsen durch die Klemme (Clamme) zwischen den großen Felsen hindurch nach dem Brunnen Drachenpfuhl (Trachenpull) unter dem großen Felsen, dann an dem alten Wingert und die Hecken an dem Wege, welcher vom Stein nach Kirn (Keren) führt, dann zum Pfade, der nach Kirburg geht, zur Fuhrt, wo der Trubenbach (1514 Drtebenbach) fließt in den Kirnbach (die Kere), diesen hinauf bis an den Kalkofen, den Rücken hinauf bis auf den Felsen dem Hane gegenüber, sodann auf die Kuppe über dem Mühlenweg zum Graben, wo er in den Bach geht, bis zum Stein unter Wartenstein, und von dort wieder auf den Schaypffstein.

Eine Handschrift aus dem vorigen Jahrhundert gibt von Steinkallenfels nachstehende Beschreibung: „Ein Schloß im Hahn, das eins der zweitältesten im obern Nahgau ist. Seine Urstände fallen wahrscheinlich wo nicht in die dritte, doch zuverlässig in die vierte Epoche. Auf dem linken Ufer der Kyrbach steigt von unten eine blauwackige, mit Marmoradern durchstreifte Felsenwand in einer ziemlich langen Strecke verloren den Berg hinauf. Oben auf der Höhe am Rand der Felsen, wo die Natur einen

runden, viele Klafter steil in die Höhe steigenden Kopf geformt, stund das Schloß. Aber bloß der Gedanke, auf handbreite Klippen und Felsenspitzen eine Burg und Wohnung für eine zahlreiche Familie zu bauen, war schon eine Verwogenheit, die sich kaum der größte Wagehals einfallen ließe. Sie hing gleichsam in der Luft, und daher war ihr Anblick schauderhaft, indem Jeder glauben mußte, daß das Schloß von dem ersten Sturmwind würde von dem Felsengipfel herunter in die Tiefe geworfen werden. Sein Fundament war aber so meisterhaft angelegt und so fest aufgemauert, daß es viele hundert Jahre allem Blitz, Wind und Hagel trotzte. Auf der Nord- und Westseite war es mit einer hohen Mauer, Thurm und Graben umfaßt, und über diesen ging eine Brücke, wo vermuthlich der Ein- und Ausgang war. Wie man aber auf das Schloß gekommen, weiß ich nicht, wenigstens finde ich keinen Weg. In der Mitte des Felsen steigt wieder eine andere, fast 100 Klafter hohe und sehr schmale Felsenwand stark in die Höhe; am Fuße ist sie ziemlich breit, desto mehr aber nach der Höhe ausgespitzt. Zwischen diesem Felsen und dem, auf welchem das Schloß angebracht ist, macht die Felsenwand eine ziemlich breite Oeffnung, die wieder mit einem andern Schloß überbaut war. Dies stund gegen Westen auf niedrigen, allenthalben hervorragenden Felsenspitzen und Klüften, die durch gesprengte Bogen und Gewölbe an einander gefügt worden. Es stieß an obiges Schloß und war gegen Norden mit einem runden Thurm und gegen Westen mit einem tiefen Graben befestigt. Ueber diesen war eine aufzuziehende Brücke zum Ein- und Ausgang angebracht, die wieder mit einem runden Thurm gedeckt war. Hinter diesem Schloß auf dessen Ostseite stunden wieder auf den niedrigen Felsenklippen andere Gebäude, die sich bis an den Fuß der obigen Felswand hin erstreckt hatten. Diese Gebäude waren, wie man sieht, das dritte Schloß und von dem zweiten durch eine hohe Mauer abgesondert; doch aber stunden beide durch die in die Mauer gebrochene Thür und wieder mit dem obern Schloß, von dem durch den Felsen neben der Cisterne ein verdeckter Gang abwärts angebracht war, in so genauer Verbindung, daß immer ein Schloß dem andern im Nothfall zu

Hülfe kommen konnte. Auf der Spitze der steil in die Höhe steigenden Felsenwand stand und stehet noch ein viereckiger Thurm und gleich unter diesem auf einigen Zacken ein runder Thurm, von denen ich erstern für einen Wachtthurm, den andern aber für eine Schutzwehr ausgeben möchte, durch den beide untere Schlösser gedeckt wurden. Wie aber die Alten ohne Lebensgefahr auf beide Thürme gekommen, weiß ich nicht. Unterhalb der hohen Felsenwand, wo die Natur die zweite Lücke macht, steigt der dritte und letzte Fels stark in die Höhe; dieser ist zwar nicht so hoch, wie jener in der Mitte, desto mehr aber mit Spitzen und Klippen ausgebreitet, auf denen wieder ein viereckiger, ziemlich geräumiger Thurm stand, der, wie man sieht, wo nicht zur Wohnung eines Burgmanns, doch zum Aufenthalt eines Wächters eingerichtet war. Dieser Thurm deckte zugleich von unten her den Eingang des zweiten Schlosses, denn gegen Süden war der Fels durch einen am Fuß aufgeworfenen Graben unersteiglich und neben auf der Westseite mit einem Thor und Vorschubsbalken befestigt, wodurch von unten her aller Zutritt zu den drei Schlössern versperrt werden konnte. Auf diese Art war der lange, von der Kyrbach bis auf die Höhe fortziehende Fels mit Schlössern und Thürmen wunderbar verbaut."

In ähnlicher Weise, wie hier Steinkallenfels eine Burgengruppe bildete, finden wir eine solche auch bei der durch die Gefangenschaft Königs Richard Löwenherz und als Aufbewahrungsort der Reichsinsignien bekannten Reichsburg Trifels im Annweiler Thal bei Landau, die ebenfalls aus drei durch einen Felsenkamm mit einander verbundenen Burgen bestand und woraus sich dann der Name als Dreifelsenburg erklärt.

Es führt mich das zu einer kurzen Betrachtung der Burgbauten im Allgemeinen, der verschiedenen Arten der Burgen und der Verhältnisse ihres Besitzes, der Burgmannschaft, der Lebensweise der Burgbewohner, sowie der Entwickelung des Ritterthums und des Adels.

Als sich in Deutschland aus den zerfallenden Gauen die Territorialherrschaft ausbildete, entstand bei den Inhabern derselben zugleich das nothwendige Streben, solche durch feste Plätze

zu schätzen und sich dadurch gleichzeitig ein höheres Ansehen zu geben. Es war dieses ursprünglich nur ein Recht der Krone gewesen, welches jedoch in der Folge um so weniger beachtet wurde, als die zunehmende Schwäche der Reichsgewalt wichtigere Prärogative aufzugeben gezwungen war. Seit jener Zeit entstanden dann überall, wo die Bischöfe zur Landeshoheit gelangten, oder die früheren Gaugrafen sich eigene Gebiete bildeten, Burgen, von denen die Grafen ihre Namen annahmen. Ihnen folgten bald die wie sie aus den ursprünglichen Freien hervorgegangenen Edelherren oder Dynasten (nobiles viri), welche auf ihren Allodialgütern ebenfalls Burgen erbauten, nach denen sie sich nannten, sowie später die Ministerialen und Ritter, die jedoch nur mit Bewilligung ihrer Herren solche Burgbauten aufführen durften. Man unterscheidet deshalb: Hofburgen, Reichsburgen, Landesburgen, Grafensitze, Edelherren- oder Dynastensitze und Ritterburgen.

Ganz anderer Art und nicht mit diesen Burgen, als festen Plätzen, zu verwechseln sind aber jene burglichen Baue, welche sich fast in jedem Dorfe fanden, wo einer von dem niedern Adel wohnte, der sein Haus durch einen Thurm oder thurmartiges Aeußere von den bürgerlichen Wohnhäusern unterschieden wissen wollte. Ihre Besitzer nannten dieselben zwar auch, wie die Burgen, castra, so daß also jede Burg ein castrum ist, aber nicht jedes castrum als eine Burg angesehen werden darf; jene burglichen Baue waren indeß nichts weniger als feste Plätze.

Die Ritter hüteten ihre Burgen selbst; die Bewachung der Reichs- und Landesburgen dagegen wurde dauernd oder auf bestimmte Zeit Burgmannen (castrensibus oder castellanis) übertragen, welche entweder dafür in Geld bezahlt wurden, oder Gefälle oder Güter als Lehen erhielten, die davon Burglehen (feoda castrensia) hießen. Wo Gelder für die Bewachung der Burg bezahlt wurden, hielt sich der Burgherr vielfach aus, solche, als eine 10prozentige Rente betrachtet, nach Belieben in ein entsprechendes Kapital umzuwandeln, gegen dessen Auszahlung der Burgmann ein Allod dem Herrn als Lehen auftragen mußte, um es gleichzeitig als Burglehen zurückzuempfangen. Dadurch

trat dann der Burgmann in den Lehensverband, der von der Ministerialität oder Dienstmannschaft wohl zu unterscheiden ist. Als Burgmannen wurden nicht allein Personen vom niedern, sondern auch aus dem hohen Adel genommen. So waren z. B. die Grafen von Sponheim Burgmannen auf Klopp, die Dynasten von Brunshorn Burgmannen auf Staleck, Graf Adolf von Nassau, der spätere König, und Graf Wilhelm von Katzenelnbogen Burgmannen zu Caub. Mit der Uebernahme der Burgmannschaft gingen die vom hohen Adel jedoch nur die Verpflichtung ein, in Zeiten der Gefahr persönlich auf der Burg gegenwärtig zu sein, sonst aber sich durch einen tauglichen Rittersmann vertreten zu lassen.

Bei den Reichs- und Landesburgen setzte man in der Regel als obersten Burgmann einen Burggrafen (burgravium), der solches Amt entweder erblich erhielt, oder auf Lebenszeit, oder auch nur auf eine Reihe von Jahren. So finden wir bei der pfälzischen Burg Caub in einer ausführlichen Urkunde die Uebertragung des Burggrafenamtes auf Lebenszeit für Simon Grans von Rheinberg. Er erhielt von dem Pfalzgrafen jährlich 150 Gulden in zwei Zielen nebst dem Ungelt zu Caub, wovon er dann Wächter, Thurmknechte und andere Knechte zu bezahlen hatte. Als solche findet man sonst genannt: Pförtner (portenarii), Kellner (cellerarii), auf Fürstenberg sogar eine Kellnerin (celleraria), Eseltreiber (asinarii). Die Zahl dieser niederen Diener war indeß gering, hatte doch die Landesburg Ehrenbreitstein z. B. nur 4 Thurmknechte, 4 Wächter (wozu noch 2 nicht daselbst wohnende kamen), 1 Pförtner und 1 Eseltreiber mit 4 Eseln.

Die Personen vom niedern Adel, welche zu Burgmannen angenommen wurden, sowie die Handwerker, die man gebrauchte, erhielten meistens Wohnung in der Burg, bestehend in einem kleinen Hause im Burgbering mit einigen Grundstücken und Gefällen.

Mit der Burgmannschaft nahmen die Mannen vielfach auch den Namen der Burg an, indem sie entweder ihren frühern Geschlechtsnamen ganz aufgaben, oder demselben jenen der Burg

hinzufügten, wo sie Burgmannen geworden waren, nicht selten aber auch bald den einen, bald den andern führend, letzteres für die Genealogie eine große Schwierigkeit. So erscheinen die Dynasten von Brunshorn unter diesem Namen wie unter dem „von Staleck"; Humbert von Wesel und ein anderer Stamm unbestimmten Geschlechtes nahmen den Namen „von Schonenburg" an; verschiedene Nachkommen des Burggrafen Otto von Schonenburg, die Burgmannen zu Schmidburg waren, nannten sich „Schmidburg von Schonenburg"; Werner von Schonenburg erscheint häufig unter dem Namen Werner von Randeck, Friedrich von Schonenburg als Friedrich von Lahnstein.

Oefters waren in Folge des großen Kostenaufwandes, den die Burgbauten veranlaßten und der von einzelnen Personen nicht erschwungen werden konnte, oder wegen Mangels an hinlänglicher Vertheidigung, mehrere Familien gemeinschaftliche Besitzer einer Burg. Sie konnten dazu auf dem Wege der Vererbung oder Verleihung als Eigenthümer oder Belehnte gelangen, wie das z. B. bei Steinkallenfels, Schonenburg über Oberwesel, Landskron an der Ahr und vielen anderen Burgen der Fall war. Solche gemeinschaftliche Besitzer kommen unter dem Namen Ganerben und Gemeiner vor. Beide Ausdrücke bedeuten jedoch nicht dasselbe; unter Gemeiner hat man nämlich jeden gemeinschaftlichen Besitzer einer Burg, unter Ganerben dagegen nur die erbberechtigten Verwandten eines und desselben mitbesitzenden Stammes zu verstehen. In dem gleich unten mitzutheilenden Burgfrieden von Steinkallenfels heißt es nämlich: „Wenn ein Gemeiner seine Behausung oder Erbschaft im obern oder untern Schloß verkaufen oder versetzen will, so soll er sie seinem Ganerben feil bieten. Ist es diesem aber nicht gelegen, solche zu kaufen oder in Pfand zu nehmen, so mag er sie einem andern Gemeiner des gemeldeten Schlosses verkaufen." Das erste Anrecht des Kaufes hatte also der Stammverwandte, der Mit- oder Ganerbe, und erst wenn dieser den Kauf verweigerte, konnte er einem andern Mitbesitzer, Gemeiner, angetragen werden. In gleicher Weise lautet eine andere Bestimmung, daß in gegebenem Falle des Verlustes eines Burgantheils die Ganerben

befugt sein sollten, denselben an sich zu ziehen, während er, sobald man die dazu nöthige Erforderniß nicht erfülle, als Eigenthum an sämmtliche Gemeiner gehe. Jedem Gemeiner war ein besonderes Gebäude zur Wohnung angewiesen, oder man theilte, wo es nur ein Gebäude gab, die einzelnen Räume, während alles das, was als untheilbar gemeinsam benutzt werden konnte oder zur Vertheidigung der Burg gehörte, in Gemeinschaft blieb. Es läßt sich das durch eine Menge von Beispielen belegen. Im Jahr 1366 z. B. theilte Gerhard von Landskron, der letzte männliche Sprosse seines Stammes, die Burg unter seine drei Erben also, daß jeder derselben ein besonderes Haus darin erhielt, während er zum gemeinsamen Besitz bestimmte: die zwei untersten Kapellen in der Niederburg, die Klause, den großen Thurm, den Pütz (Brunnen), die zwei Zisternen, die äußerste Mühle, alle Wichäuser (Waffenhäuser) mit dem Erker hinter der Kapelle, den kleinen Thurm an der untern Pforte, das Badhaus, das Blidenhaus und die Blidenplätze (Bliden, Steinschleuderer), das Kelterhaus, die Rothställe, Armbruste und was zu des Hauses Hut erforderlich sei, die Thore und Thorhäuser, die Grindeln, Wege und Stege mit dem Gebücke um die Burg. Ebenso waren alle Thurmknechte, Wächter und Pförtner gehalten, allen dreien Besitzern zu schwören und zu huldigen. Wie eine Burg, die nur ein Wohnhaus hatte, unter zwei gemeinschaftliche Besitzer getheilt wurde, zeigt uns die Burg Neubamberg im Alsenzthale, in welcher nach der Theilung von 1419 der Graf Johann von Sponheim-Starkenburg die hinterste Kammer und die kleine Stube davor mit dem Kämmerchen daran, sowie einen gleichen Raum in dem darüber liegenden Stocke, der Erzbischof Johann von Mainz aber den Keller unter dem Gewölbe, wo man zur Pforte einging, sowie die anderen Theile der Innenburg erhielt, indeß in Gemeinschaft blieben: Pforten, Mantel, Thurm, Wege, Stege und Cisterne.

Die Art des gemeinschaftlichen Besitzes einer Burg, das Zusammenleben darin, ihr Gebrauch gegen Feinde, der Bau, die Erhaltung, die Vertheidigung, Wehr und Ausrüstung derselben erforderten bestimmte Regeln und Bestimmungen, die in

einem Vertrage festgesetzt wurden, den man Burgfrieden nannte. Derselbe hatte Geltung für einen bestimmten, darin genau angegebenen, zur Burg gehörigen Bezirk. Innerhalb desselben handhabten zwei Baumeister, deren Amt zwei Jahre dauerte und von denen alljährlich einer abtrat, nebst einem auf Lebenszeit gewählten dritten Manne und einem Burggrafen die Ordnung. Namentlich hatten die Baumeister, welche merkwürdiger Weise nicht von den Gemeinern gewählt wurden, sondern ihre Nachfolger selbst bestimmten, die alljährlich von den Gemeinern zu leistenden Beiträge, Baugeld genannt, einzunehmen, solche zum Bau der Burg zu verwenden, Versammlungen der Gemeiner zu berufen, mit dem dritten Manne die Streitigkeiten zwischen den Gemeinern oder auch zwischen den Gemeinern und anderen Edelleuten zu untersuchen und darüber endgültig zu entscheiden u. s. w.

Nichtzahlung der Beiträge schloß von der Gemeinschaft aus, wovon die Burg Drachenfels in der Rheinpfalz ein interessantes Beispiel liefert. Auf Sonntag nach Gallus 1458, dem Mal- oder Versammlungstage der Gemeiner, langte Johann Graf von Nassau-Saarbrücken vor der Burg an und verlangte als Gemeiner Einlaß. Die Knechte erwiederten ihm, sie wollten solches dem Burggrafen melden. Dieser erschien darauf an einem Fenster über der Pforte und sagte, Baumeister und Gemeiner hätten ihn geschickt, um zu hören, was sein Begehren sei. Wir sind da zum Maltag und fordern als Gemeiner Einlaß, war die Antwort des Grafen, worauf der Burggraf entgegnete, er wolle das den Gemeinern mittheilen. Diese ließen darauf zurücksagen, sie hätten den Grafen nicht erwartet, wollten sich deswegen bedenken und ihm Antwort ertheilen. Als dieser aber darauf bestand, als Gemeiner eingelassen werden zu müssen und dieses der Burggraf wiederum den Baumeistern und Gemeinern gemeldet hatte, wurde ihm endlich durch einige an das Fenster über der Pforte gekommene Gemeiner der Bescheid ertheilt: weil er seit zweien Jahren das Wächtergeld nicht bezahlt habe, könne er nicht mehr als ein Gemeiner angesehen werden; wolle er sich aber damit nicht beruhigen, so sollten die Baumeister einen eignen Tag dieserhalb abhalten, damit nach dem Burgfrieden geschehe, was Recht sei. Dem

Grafen blieb nichts übrig, als unverrichteter Dinge wieder abzuziehen, und er gelangte nicht mehr zu dem verlorenen Mitbesitz.

Die Burg diente aber nicht bloß den Eigenthümern zu Schutz und Vertheidigung, sondern es wurde auch häufig Anderen dieselbe geöffnet oder ihnen gestattet, sich darin zu enthalten. Die Bedingungen, unter welchen einem Gemeiner das Letztere zu verwilligen erlaubt war, waren in dem Burgfriedensbrief immer Gegenstand sehr genauer Bestimmung.

Unter Oeffnung verstand man die einem Andern ertheilte Befugniß, mit bewaffneter Mannschaft in die Burg einzuziehen, um sich darin gegen einen Feind zu vertheidigen oder ihn daraus anzugreifen. Es wurden dabei jedoch stets diejenigen namhaft gemacht, gegen welche der Zugelassene sich des Oeffnungsrechts nicht bedienen dürfe. In einzelnen Fällen wies man ihm auch bestimmte Häuser, gleich Gemeinern, an. So räumten z. B. die Gemeiner von Schonenburg, welche im J. 1391 den Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern und jüngern ihre Burg zu einem offenen Hause machten, deren Amtleuten die alte, ehemals einem Gemeiner gehörige Kemenate neben der Kapelle und Cisterne ein, um darauf einen 55 Fuß hohen Bau aufführen zu dürfen, dann zur Erbauung von Stallungen einen Platz von der Mantelpforte bis an den Stein, sowie zur gemeinschaftlichen Benutzung mit sämmtlichen Gemeinern die Kirche, den Brunnen, die Wege, Stege, Brücke und Pforten.

Der Enthalt war eine Art von Oeffnung, beschränkte sich aber bloß auf Gewährung einer sichern Zuflucht, ohne dabei, wie bei der Oeffnung, ein stetes dauerndes Recht zu verleihen. Für den Enthalt mußte neben der Stellung von gewaffneten Knechten eine Summe Geldes bezahlt werden, das bei Ganerbschaften der Baumeister in Empfang nahm, um es zum Bau der Burg zu verwenden.

Die meisten dieser Verhältnisse finden sich angegeben in dem merkwürdigen Burgfrieden von Steinkallenfels, den dessen Gemeiner von Neuem am 7. Februar 1514 abschlossen, und welchen ich deshalb den wesentlichen Punkten nach in seiner ganzen Ausdehnung übersetzt wiedergebe.

„Wir die Gemeiner von Steinkallenfels thun kund jedermänniglich und bekennen kraft dieses Briefes, daß, nachdem unser Burgfrieden allmälig in vielen Punkten verbessert, vermehrt und erklärt worden ist, wir zur Verhütung jeglicher dadurch den Gemeinern erwachsenen Beschwerung an dem heutigen Maltage auf Dienstag nach Mariä Lichtmeß folgenden Burgfrieden von Neuem einhellig geordnet und geschlossen haben.

1. Wenn ein Gemeiner seine Behausung oder seine Erbschaft im obern oder untern Schlosse verkaufen oder verpfänden will, so soll er sie seinem Ganerben feil bieten. Ist es diesem aber nicht gelegen, solche zu kaufen oder in Pfand zu nehmen, so mag er sie einem andern Gemeiner des Schlosses verkaufen.

2. Es soll kein Gemeiner einen Fremden, er sei wer er wolle, hier oben auf Schloß Stein einlassen, es sei denn eines Gemeiners gedingtes, keinem andern Herrn dienstpflichtiges Gesinde. Nicht hierin inbegriffen sind die gesippten Freunde (die Stammverwandten) eines Gemeiners, sofern sie von Adel sind, so jedoch, daß dem Schloß oder den anderen Gemeinern kein Schaden dadurch erwachse.

3. Tritt das Kind eines Gemeiners in die Ehe, so soll es nach Jahresfrist sich einsetzen lassen, sonst aber keinen Theil mehr an der Veste haben. Geschwister, deren Vater mit Tod abgegangen ist und die bei ihrer Mutter oder beieinander unvertheilt und ohne Mutscharung leben, haben, so lange dieses Verhältniß besteht und keines von ihnen sich verehelicht, nur ein Bau- und Aufsatzgeld zu zahlen. Sobald aber eines von ihnen heirathet, muß es nach Jahresfrist seinen Theil empfangen. Theilen sie ab, auch ohne daß sie insgesammt oder einzelne sich verehelichen, so hat jeder sein Bau- und Aufsatzgeld zu entrichten und sich zur gebührenden Zeit einsetzen zu lassen. Würde indeß Einem von einem Gemeiner hierinnerhalb Einrede geschehen, so soll die Zeit der Verpänderung unvergreiflich sein. Wenn Jemand seine Tochter Einem verheirathete, der nicht Wappengenosse von der Ritterschaft wäre, oder thäte die Tochter dieses selbst, so ist ein solcher nicht als Gemeiner unserer Vesten zuzulassen.

4. Jeder Gemeiner kann den Antheil, den er an dem Schlosse hat, einem Anderen übergeben, welche alsdann ihr Bau-

und Zusatzgeld zu entrichten haben. Werden sie großjährig, so haben sie ihren Theil, sofern sie ihn behalten wollen, zu empfangen; sind sie aber schon bei der Uebergabe großjährig, so sollen sie sich sofort in den Theil, der ihnen laut Burgfrieden zu empfangen gebührt, einsetzen lassen. Kommt es zu einer Belagerung oder würde man sich einer solchen versehen, so haben sie sich wie die anderen Gemeiner zu verhalten. Wären sie indeß zu jung oder eine Frauensperson, so sollen sie an ihre Stelle einen zum Schild Geborenen aus der Ritterschaft senden, welcher von den Baumeistern und Gemeinern tauglich erkannt würde.

5. Will ein Gemeiner seinen Antheil gegen einen Fürsten gebrauchen, so soll er denselben zuvor vor zwei andere inländische Fürsten fordern. Nimmt der Erforderte das Recht vor einem derselben an, so soll solches in einem halben Jahre zu Ende laufen und es bei dem bleiben, was da erkannt wird. Schlüge aber der erforderte Fürst solches ab, oder wollte er keinen der zwei vorgeschlagenen Fürsten um Tagsatzung bitten, oder dem gesprochenen Rechte nicht nachkommen, oder keiner der erbetenen Fürsten die Rechtsprechung übernehmen, oder sollte endlich dieselbe im Falle der Annahme in einem halben Jahre nicht erfolgt sein: so hat der Gemeiner seinen Theil zu gebrauchen, jedoch mit Verwahrung seiner Ehre. Hätte er aber mit einem Grafen oder einer Stadt zu schaffen, so soll er diese vor Baumeister und Gemeiner vorfordern; sobald dann der Erforderte das Recht laut Burgfrieden annimmt, sollen die Baumeister binnen Monatsfrist einen Tag bestimmen, die Rechtfertigung aber in sechs Wochen und drei Tagen zu Ende laufen, es würde dann von Baumeister und Gemeinern zu Recht erkannt, daß eine weitere Erstreckung nöthig wäre. Solche soll aber längstens in einem halben Jahre zu Ende gehen. Schlüge jedoch der Erforderte, er sei Graf oder eine Stadt, solche Rechtfertigung ab, oder käme er dem gesprochenen Rechte nicht nach, oder ginge die Sache binnen einem halben Jahr nicht zu Ende, so mag der Gemeiner seinen Theil des Schlosses mit Verwahrung seiner Ehre gebrauchen.

6. Würde der geb rene Freund (Verwandte) eines Gemeiners, mit dem er oder seine Frau bis zum vierten Gliede gesippt wäre,

oder einer seiner Knechte, der ihm Gelübde gethan hat, ohne Fehde oder Recht gefangen, so mag der Gemeiner zur Entledigung seines Verwandten oder Knechtes seinen Theil am Schlosse gebrauchen.

7. Würde ein Gemeiner Feind eines Fürsten, einer Stadt oder von sonst Jemand, und er brächte in seine Hülfe Edele oder Knechte, und ein anderer Gemeiner würde inzwischen Feind dieses Gemeiners, seiner Diener, Helfer oder Helfershelfer, so soll die Fehde des Gemeiners, der zuerst Feind geworden ist, ihn nicht hindern, seinen Theil am Schlosse zur Fehde zu gebrauchen.

8. Sollte ein Gemeiner einen Fürsten erfordern und sein Feind werden, und dieser Fürst einen andern an der Fehde nicht betheiligten Gemeiner an Leib oder Gut beschädigen, so kann jeder andere Gemeiner des Schlosses den Fürsten aus unserm Schlosse Steinkallenfels angreifen und denselben befehden und beschädigen.

9. Wird ein Mal- oder Gebottag in unser Schloß angesetzt, so soll ein jeder Gemeiner, auch wenn er des andern Feind wäre, zu und von dem Tage sicher reiten und ohne Gefährde wandeln, bei Verlust des Antheils dessen, der dieses bricht.

10. Würde ein Gemeiner eines Fürsten Feind und dieser befehdete Fürst seine Leute in den Schutz eines andern Fürsten stellen, so hat der Gemeiner solchen Schirm nicht zu achten.

11. Begäbe es sich, daß ein Gemeiner einem Gönner oder Freunde von der Ritterschaft, der ihm mit Sippschaft nicht verwandt wäre, zu seinem Recht verhelfen wollte, so mag er dessen Forderung an sich nehmen und an dem Fürsten erfordern. Kommt der Fürst ihm nicht nach, so mag er das Schloß in der vorgeschriebenen Weise gebrauchen und dessen Feind werden, auch seinen Gönner oder Freund als einen Helfer zu sich nehmen.

12. Wenn ein Gemeiner oder Enthaltener Feind eines Fürsten wird, so soll ein anderer Gemeiner die Diener des Fürsten nicht nach Kallenfels führen.

13. Würde ein Fürst oder sonst Jemand, oder würden mehrere eines Gemeiners Feind, oder würden sie eines Gemeiners Feind enthalten oder ihm sein Gut mit Unrecht nehmen, so mag derselbe das Schloß gegen solche gebrauchen und er ist dann zur Erforderung nicht verpflichtet.

14. Es soll kein Gemeiner einem, der einen andern aus oder in unserm Schlosse ohne Enthalt beschädigt, gönnen, „„darin seinen Pfennig zu zehren,““ es geschehe dann die Beschädigung um Dinge willen, die den Gemeiner selbst angehen. Würde darüber einer in unserm Schlosse betreten, so mag solchen jeder Gemeiner greifen, und er hat dann nicht gegen den Burgfrieden gehandelt.

15. Kein Gemeiner oder einer, der im Schlosse enthalten wird, soll aus oder in unserm Schlosse gefährlicher Weise einen Priester an Leib oder Gut beschädigen, eine Kirche oder Klause stürmen, plündern oder beschädigen an Sakramenten, Zierden oder ihren Gütern. Jeder Gemeiner, der Kriegshauptmann ist, soll solches den Seinen und denen, die ihm dienen, ernstlich gebieten. Würde aber solches durch die Diener eines Gemeiners oder durch die in seinem Dienste Stehenden wider seinen Willen dennoch geschehen, so soll dieses zwar nicht als ein Bruch des Burgfriedens angesehen werden, der Gemeiner hat dagegen dem beschädigten Priester Alles zu ersetzen und in gleicher Weise der Kirche Alles wieder zu schaffen, was ihr genommen worden ist. Würde aber ein Priester oder sonst Jemand ohne Noth aus einer Kirche Bedrängung üben, so soll das nicht einbegriffen sein; auch sollen, wie in den früheren Burgfrieden, alle Kardinäle, Bischöfe, Aebte, Prälaten und Domherren ausgeschlossen bleiben.

16. Jeder Gemeiner mag seine gesippten Verwandten (synen geborenen gesipten magk), seinen Schwiegervater, seinen Schwiegersohn, seinen Schwager, d. h. seines Weibes Bruder und seiner Schwester Mann, die von Vater und Mutter her rechte Edelleute von Geburt sind, auch Fürsten, Grafen und Herren enthalten. Wer so einen oder mehrere enthalten will, soll demjenigen, gegen welchen er sie enthält, mit einem offenen besiegelten Briefe schreiben und solchen zu Haus und Hof schicken, um darin anzuzeigen, daß er dem Enthaltenen um seiner in der Schrift zu nennenden Forderung willen Recht thue. Derjenige aber, welcher enthalten wird, ist verbunden, den Austrägen in gleicher Weise, wie sie oben von den Gemeinern angegeben worden sind, nachzukommen.

17. Ein Gemeiner, der Jemanden in solcher Weise enthalten will, soll ihn zu Kallenfels und nicht zum Stein enthalten, und wer enthalten wird, er sei ein Fürst, Graf, Herr oder Verwandter, soll in einem mit seinem Siegel versehenen Brief geloben, so lange der Enthalt dauert, den Burgfrieden unserer Besten, wie jeglicher Gemeiner, nach seinem Inhalt getreulich zu halten. Sofern aber der Austrag und das Recht nicht angenommen würde, so mag der Gemeiner wider jenen enthalten, und soll derselbe, wie der, welcher enthalten wird, nicht verbunden sein, weiter Recht vor Baumeistern und Gemeinern zu suchen.

18. Kein Gemeiner soll in der Weise Hauptmann werden, daß dadurch dem Schloß und den Gemeinern der Enthalt genommen oder einem Gemeiner das Schloß versperrt wird. Wäre es, daß einer, der in unserm Schloß enthalten würde, mit einem Gemeiner in Schriften oder Forderung stände, die aus der Zeit vor dem Enthalt herrühre, und der Gemeiner wollte um dieser Sache willen vor Baumeistern und einem dritten dazu Genommenen Recht suchen, der Enthaltene nähme aber solches Gebot nicht an, und er käme deshalb mit dem Gemeiner in Feindschaft, so soll sein Enthalt aufhören. Dann mag auch der Gemeiner seinen Theil am Schlosse gegen ihn gebrauchen.

19. Wenn einer, der in unserm Schloß Kallenfels enthalten wird, brennt oder raubt, so soll, geschieht es an Anderen, gegen welche er auf Jahresfrist wissentlich enthalten ist, gleich am andern Tage nach Ausgang des Jahres der Enthalt zu Ende sein. (Da ich zweifelhaft bin, ob das der genaue Sinn des unklaren oder, wie es scheint, verstümmelten Textes ist, so lasse ich diesen selbst folgen: »»Menn ist beredt und beschlossen: welcher in unserm Schlos Kallenfels enthalten würt, brendt oder reubt, derselbe nit widder die er enthalten ist wissentlich binnen jars frist us oder in das Schlos Kallenfels als dan zu ussgangk desselben jars stracks des andern tags sol der vorgenant enthalt us und absyn.««)

20. Jeder Gemeiner und derjenige, welcher enthalten wird, ist verpflichtet, alles das, was sich in der Zeit der Gemeinschaft

oder des Enthaltes zwischen ihnen und den Gemeinern begeben sollte, jederzeit vor Baumeister und Gemeiner zu bringen und keinen andern Weg einzuschlagen.

21. Hätte Jemand, der kein Gemeiner wäre, auf der Kurfürsten oder anderer Fürsten Straßen oder Geleit ohne Feindschaft oder Enthalt einen Angriff gethan, so soll er von keinem unserer Gemeiner wissentlich in unserer Veste zum Steinkallenfels gehalten werden, es sei dann, daß solche That auf Geheiß und Bescheid eines Gemeiners geschehen wäre, der solches dann mit einem Eide zu beschwören hätte. Würde aber ein Gemeiner Feindschaft haben und ein solcher würde nicht um der genannten That willen sein Helfer, so mag der Gemeiner ihn aus- und einführen, so lang der Krieg währt.

22. Wer einen Fürsten enthält, soll 60 Gulden geben und 4 Knechte auf Kallenfels zur Hut stellen. Wer einen Grafen oder Herrn enthält, soll 30 Gulden geben und 2 Knechte stellen. Wer einen Verwandten enthält, er mag Ritter oder Edelmann sein, soll 10 Gulden geben und 1 Knecht stellen. Dieses Geld sollen die Baumeister nach ihrem Gutdünken an den beiden Vesten verwenden.

23. Wenn ein Gemeiner seinen Herrn, Verwandten oder Freund zuerst enthält, damit denselben dem Austrag der Erforderung unterwirft und sein Enthaltgeld sofort bezahlt, soll kein Gemeiner gegen einen solchen enthalten.

24. Kein Gemeiner soll eines andern Gemeiners Feind in die beiden Vesten und den Burgfrieden führen; geschähe solches aber wider Wissen, so soll der Eingeführte einen Tag und eine Nacht Frieden haben und dann aus der Burg ziehen. Er soll auch in dieser Zeit dem Gemeiner, der sein Feind ist, keinen Schaden thun.

25. Kein Gemeiner soll den andern, dessen Angehörige oder das Ihrige wissentlich selbst oder durch die Seinigen aus oder in unserm Burgfrieden beschädigen. Geschähe das aber, so soll der Gemeiner, durch den oder durch dessen Verwandte diese Beschädigung geschehen ist, dem Beschädigten auf sein Ansinnen das Genommene zurückgeben oder ihm den Schaden ersetzen. Hätte

der Beschädiger jedoch Einrede, so daß sie sich nicht einigen könnten, so soll es vor die Baumeister und den Dritten gebracht werden, an deren Erkenntniß sich jeder zu halten hat.

26. Jeder Gemeiner der genannten Besten soll des andern Gemeiners Leib und Gut in dem Burgfrieden beschützen, so weit er von der Burgmauer mit Geschütz und Wurf es vermag.

27. Schlüge ein Gemeiner unserer Besten den andern in dem Burgfrieden todt, was Gott verhüten wolle, so soll der, welcher den Todtschlag begangen hat, aus den Besten und dem Burgfrieden fahren und nimmer dahin wiederkommen, dazu seinen Theil am Hause mit allem Zugehör sein Lebtag gänzlich verloren haben. Schlüge aber ein Gemeiner den Knecht oder das Gesinde eines andern Gemeiners in dem Burgfrieden wund oder todt, so soll der Thäter von Stund an aus dem Burgfrieden fahren und in denselben nicht eher zurückkehren, bis er nach dem Erkenntniß der Baumeister und des Dritten den Gemeiner, dem der Knecht zugehörte, entschädigt hat, und zwar soll dieses geschehen in dem nächsten Monat nach dem Erkenntniß. Schlüge der Knecht eines Gemeiners den Knecht eines andern Gemeiners todt, so soll der Todtschläger, wenn man seiner habhaft wird, festgehalten werden, bis die drei über ihn gerichtet haben.

28. Schlüge eines Gemeiners Knecht einen Gemeiner wund oder todt, was Gott verhüte, dann soll ein jeder Gemeiner denselben festhalten, wo man seiner habhaft wird, und ihn den dreien überliefern, damit sie über ihn richten.

29. Würde ein Gemeiner an dem andern den Burgfrieden brechen, und dieser es den Baumeistern klagen und Recht begehren, so sollen die Baumeister beiden Theilen einen Tag binnen zwei Monaten festsetzen, solchen beiden Parteien verkünden und zwei weitere Gemeiner dazu entbieten, die sie auf ihren Eid als die tauglichsten und unparteilichsten erkennen. Diese von den Baumeistern Berufenen sollen sich unverzüglich dahin verfügen, es hindere sie dann Leibes oder Herren Noth, was sie zu jeder Zeit durch offene Briefe auf ihre Eide zu beweisen haben. In diesem Falle sollen die Baumeister anstatt der Verhinderten Andere entbieten, die dann in gleicher Weise zu erscheinen verpflichtet sind.

Der Dritte, die Baumeister und die zwei Entbotenen sollen dann an dem festgesetzten Tage beider Parteien Ansprache, Antwort und Vorbringen hören und zuerst versuchen, die Parteien zu vereinigen, dann aber, wenn solches nicht möglich ist, durch rechtlichen Spruch nach Inhalt des Burgfriedens entscheiden, welchem Ausspruch jeder nachzukommen hat. Sollte eine der Parteien an dem festgesetzten Tage nicht erscheinen, so hat sie die Ansprache und ihren Theil an den Besten zum Stein und Kallenfels mit allem Zugehör verloren und gegen den Burgfrieden gehandelt, es wäre dann, daß rechtsgültige (ehehaftig) Noth, worüber die Baumeister, der Dritte und die zu ihnen Genommenen zu erkennen haben, sie darin gehindert hätte. Träfe solches aber einen Baumeister oder den Dritten, so sollen die anderen darüber erkennen. Ginge aber der Bruch sie alle drei an, dann sollen die zum Stein gesessenen Gemeiner die anderen, so viel sie deren haben können, versammeln und geschehen lassen, was die Mehrzahl binnen dreien Monaten danach spricht. Entscheiden die Baumeister und der Dritte nicht in der vorgenannten Zeit, so soll der, an welchem unter ihnen der Mangel (brosst, das mhd. brëste) wäre, sein Theil Schloß nebst dem Zugehör verloren haben, es hätte ihn dann rechtsgültige Noth gehindert.

30. Da Johann von Steinkallenfels zu einem dritten Mann gekoren war und solches noch ist, um sein Lebenlang bei den zwei Baumeistern das von Burgfriedens wegen auszurichten, was die Noth erfordert, so sollen, wenn derselbe mit Tod abgehen würde, die zwei Baumeister zur Zeit und die zu ihnen entbotenen Gemeiner, sieben oder neun an der Zahl, binnen Monatsfrist auf ihre Eide einen andern dritten Mann unter allen Gemeinern wählen, und also soll es stets geschehen, so oft der dritte Mann mit Tod abgeht.

31. Alljährlich soll der Maltag auf den nächsten Dienstag nach Bartholomäustag zu früher Tageszeit laut Burgfrieden gehalten werden.

32. Um merkliche Unkosten unseres Schlosses und aller Gemeiner zu verhüten, soll für die Folge jeder Gemeiner seinen Verzehr selbst bestreiten (d. h. wenn ich es richtig verstehe, die

„Wir die Gemeiner von Steinkallenfells thun kund jedermänniglich und bekennen kraft dieses Briefes, daß, nachdem unser Burgfrieden allmälig in vielen Punkten verbessert, vermehrt und erklärt worden ist, wir zur Verhütung jeglicher dadurch den Gemeinern erwachsenen Beschwerung an dem heutigen Maltage auf Dienstag nach Mariä Lichtmeß folgenden Burgfrieden von Neuem einhellig geordnet und geschlossen haben.

1. Wenn ein Gemeiner seine Behausung oder seine Erbschaft im obern oder untern Schlosse verkaufen oder verpfänden will, so soll er sie seinem Ganerben feil bieten. Ist es diesem aber nicht gelegen, solche zu kaufen oder in Pfand zu nehmen, so mag er sie einem andern Gemeiner des Schlosses verkaufen.

2. Es soll kein Gemeiner einen Fremden, er sei wer er wolle, hier oben auf Schloß Stein einlassen, es sei dann eines Gemeiners gedingtes, keinem andern Herrn dienstpflichtiges Gesinde. Nicht hierin inbegriffen sind die gesippten Freunde (die Stammverwandten) eines Gemeiners, sofern sie von Adel sind, so jedoch, daß dem Schloß oder den anderen Gemeinern kein Schaden dadurch erwachse.

3. Tritt das Kind eines Gemeiners in die Ehe, so soll es nach Jahresfrist sich einsetzen lassen, sonst aber keinen Theil mehr an der Veste haben. Geschwister, deren Vater mit Tod abgegangen ist und die bei ihrer Mutter oder beieinander unvertheilt und ohne Mutscharung leben, haben, so lange dieses Verhältniß besteht und keines von ihnen sich verehelicht, nur ein Bau- und Auffatzgeld zu zahlen. Sobald aber eines von ihnen heirathet, muß es nach Jahresfrist seinen Theil empfangen. Theilen sie ab, auch ohne daß sie insgesammt oder einzelne sich verehelichen, so hat jeder sein Bau- und Auffatzgeld zu entrichten und sich zur gebührenden Zeit einsetzen zu lassen. Würde indeß Einem von einem Gemeiner dieserhalb Einrede geschehen, so soll die Zeit der Verhinderung unergreiflich sein. Wenn Jemand seine Tochter Einem verheirathete, der nicht Wappengenosse von der Ritterschaft wäre, oder thäte die Tochter dieses selbst, so ist ein solcher nicht als Gemeiner unserer Vesten zuzulassen.

4. Jeder Gemeiner kann den Antheil, den er an dem Schlosse hat, seinen Kindern übergeben, welche alsdann ihr Bau-

und Zusatzgeld zu entrichten haben. Werden sie großjährig, so haben sie ihren Theil, sofern sie ihn behalten wollen, zu empfangen; sind sie aber schon bei der Uebergabe großjährig, so sollen sie sich sofort in den Theil, der ihnen laut Burgfrieden zu empfangen gebührt, einsetzen lassen. Kommt es zu einer Belagerung oder würde man sich einer solchen versehen, so haben sie sich wie die anderen Gemeiner zu verhalten. Wären sie indeß zu jung oder eine Frauensperson, so sollen sie an ihre Stelle einen zum Schild Geborenen aus der Ritterschaft senden, welcher von den Baumeistern und Gemeinern tauglich erkannt würde.

5. Will ein Gemeiner seinen Antheil gegen einen Fürsten gebrauchen, so soll er denselben zuvor vor zwei andere inländische Fürsten fordern. Nimmt der Erforderte das Recht vor einem derselben an, so soll solches in einem halben Jahre zu Ende laufen und es bei dem bleiben, was da erkannt wird. Schlüge aber der erforderte Fürst solches ab, oder wollte er keinen der zwei vorgeschlagenen Fürsten um Tagsatzung bitten, oder dem gesprochenen Rechte nicht nachkommen, oder keiner der erbetenen Fürsten die Rechtsprechung übernehmen, oder sollte endlich dieselbe im Falle der Annahme in einem halben Jahre nicht erfolgt sein: so hat der Gemeiner seinen Theil zu gebrauchen, jedoch mit Verwahrung seiner Ehre. Hätte er aber mit einem Grafen oder einer Stadt zu schaffen, so soll er diese vor Baumeister und Gemeiner vorfordern; sobald dann der Erforderte das Recht laut Burgfrieden annimmt, sollen die Baumeister binnen Monatsfrist einen Tag bestimmen, die Rechtfertigung aber in sechs Wochen und drei Tagen zu Ende laufen, es würde dann von Baumeister und Gemeinern zu Recht erkannt, daß eine weitere Erstreckung nöthig wäre. Solche soll aber längstens in einem halben Jahre zu Ende gehen. Schlüge jedoch der Erforderte, er sei Graf oder eine Stadt, solche Rechtfertigung ab, oder käme er dem gesprochenen Rechte nicht nach, oder ginge die Sache binnen einem halben Jahr nicht zu Ende, so mag der Gemeiner seinen Theil des Schlosses mit Verwahrung seiner Ehre gebrauchen.

6. Würde der geb rene Freund (Verwandte) eines Gemeiners, mit dem er oder seine Frau bis zum vierten Gliede gesippt wäre,

oder einer seiner Knechte, der ihm Gelübde gethan hat, ohne Fehde oder Recht gefangen, so mag der Gemeiner zur Entledigung seines Verwandten oder Knechtes seinen Theil am Schlosse gebrauchen.

7. Würde ein Gemeiner Feind eines Fürsten, einer Stadt oder von sonst Jemand, und er brächte in seine Hülfe Edele oder Knechte, und ein anderer Gemeiner würde inzwischen Feind dieses Gemeiners, seiner Diener, Helfer oder Helfershelfer, so soll die Fehde des Gemeiners, der zuerst Feind geworden ist, ihn nicht hindern, seinen Theil am Schlosse zur Fehde zu gebrauchen.

8. Sollte ein Gemeiner einen Fürsten erfordern und sein Feind werden, und dieser Fürst einen andern an der Fehde nicht betheiligten Gemeiner an Leib oder Gut beschädigen, so kann jeder andere Gemeiner des Schlosses den Fürsten aus unserm Schlosse Steinkallenfels angreifen und denselben befehden und beschädigen.

9. Wird ein Mal- oder Gebottag in unser Schloß angesetzt, so soll ein jeder Gemeiner, auch wenn er des andern Feind wäre, zu und von dem Tage sicher reiten und ohne Gefährde wandeln, bei Verlust des Antheils dessen, der dieses bricht.

10. Würde ein Gemeiner eines Fürsten Feind und dieser befehdete Fürst seine Leute in den Schutz eines andern Fürsten stellen, so hat der Gemeiner solchen Schirm nicht zu achten.

11. Begäbe es sich, daß ein Gemeiner einem Gönner oder Freunde von der Ritterschaft, der ihm mit Sippschaft nicht verwandt wäre, zu seinem Recht verhelfen wollte, so mag er dessen Forderung an sich nehmen und an dem Fürsten erfordern. Kommt der Fürst ihm nicht nach, so mag er das Schloß in der vorgeschriebenen Weise gebrauchen und dessen Feind werden, auch seinen Gönner oder Freund als einen Helfer zu sich nehmen.

12. Wenn ein Gemeiner oder Enthaltener Feind eines Fürsten wird, so soll ein anderer Gemeiner die Diener des Fürsten nicht nach Kallenfels führen.

13. Würde ein Fürst oder sonst Jemand, oder würden mehrere eines Gemeiners Feind, oder würden sie eines Gemeiners Feind enthalten oder ihm sein Gut mit Unrecht nehmen, so mag derselbe das Schloß gegen solche gebrauchen und er ist dann zur Erforderung nicht verpflichtet.

14. Es soll kein Gemeiner einem, der einen andern aus oder in unserm Schlosse ohne Enthalt beschädigt, gönnen, „„darin seinen Pfennig zu zehren,““ es geschehe dann die Beschädigung um Dinge willen, die den Gemeiner selbst angehen. Würde darüber einer in unserm Schlosse betreten, so mag solchen jeder Gemeiner greifen, und er hat dann nicht gegen den Burgfrieden gehandelt.

15. Kein Gemeiner oder einer, der im Schlosse enthalten wird, soll aus oder in unserm Schlosse gefährlicher Weise einen Priester an Leib oder Gut beschädigen, eine Kirche oder Klause stürmen, plündern oder beschädigen an Sakramenten, Zierden oder ihren Gütern. Jeder Gemeiner, der Kriegshauptmann ist, soll solches den Seinen und denen, die ihm dienen, ernstlich gebieten. Würde aber solches durch die Diener eines Gemeiners oder durch die in seinem Dienste Stehenden wider seinen Willen dennoch geschehen, so soll dieses zwar nicht als ein Bruch des Burgfriedens angesehen werden, der Gemeiner hat dagegen dem beschädigten Priester Alles zu ersetzen und in gleicher Weise der Kirche Alles wieder zu schaffen, was ihr genommen worden ist. Würde aber ein Priester oder sonst Jemand ohne Noth aus einer Kirche Bedrängung üben, so soll das nicht einbegriffen sein; auch sollen, wie in den früheren Burgfrieden, alle Kardinäle, Bischöfe, Aebte, Prälaten und Domherren ausgeschlossen bleiben.

16. Jeder Gemeiner mag seine gesippten Verwandten (synen gebornen gesipten magk), seinen Schwiegervater, seinen Schwiegersohn, seinen Schwager, d. h. seines Weibes Bruder und seiner Schwester Mann, die von Vater und Mutter her rechte Edelleute von Geburt sind, auch Fürsten, Grafen und Herren enthalten. Wer so einen oder mehrere enthalten will, soll demjenigen, gegen welchen er sie enthält, mit einem offenen besiegelten Briefe schreiben und solchen zu Haus und Hof schicken, um darin anzuzeigen, daß er dem Enthaltenen um seiner in der Schrift zu nennenden Forderung willen Recht thue. Derjenige aber, welcher enthalten wird, ist verbunden, den Austrägen in gleicher Weise, wie sie oben von den Gemeinern angegeben worden sind, nachzukommen.

17. Ein Gemeiner, der Jemanden in solcher Weise enthalten will, soll ihn zu Kallenfels und nicht zum Stein enthalten, und wer enthalten wird, er sei ein Fürst, Graf, Herr oder Verwandter, soll in einem mit seinem Siegel versehenen Brief geloben, so lange der Enthalt dauert, den Burgfrieden unserer Besten, wie jeglicher Gemeiner, nach seinem Inhalt getreulich zu halten. Sofern aber der Austrag und das Recht nicht angenommen würde, so mag der Gemeiner wider jenen enthalten, und soll derselbe, wie der, welcher enthalten wird, nicht verbunden sein, weiter Recht vor Baumeistern und Gemeinern zu suchen.

18. Kein Gemeiner soll in der Weise Hauptmann werden, daß dadurch dem Schloß und den Gemeinern der Enthalt genommen oder einem Gemeiner das Schloß versperrt wird. Wäre es, daß einer, der in unserm Schloß enthalten würde, mit einem Gemeiner in Schriften oder Forderung stände, die aus der Zeit vor dem Enthalt herrühre, und der Gemeiner wollte um dieser Sache willen vor Baumeistern und einem dritten dazu Genommenen Recht suchen, der Enthaltene nähme aber solches Gebot nicht an, und er käme deshalb mit dem Gemeiner in Feindschaft, so soll sein Enthalt aufhören. Dann mag auch der Gemeiner seinen Theil am Schlosse gegen ihn gebrauchen.

19. Wenn einer, der in unserm Schloß Kallenfels enthalten wird, brennt oder raubt, so soll, geschieht es an Anderen, gegen welche er auf Jahresfrist wissentlich enthalten ist, gleich am andern Tage nach Ausgang des Jahres der Enthalt zu Ende sein. (Da ich zweifelhaft bin, ob das der genaue Sinn des unklaren oder, wie es scheint, verstümmelten Textes ist, so lasse ich diesen selbst folgen: »»Menn ist beredt und beschlossen: welcher in unserm Schlos Kallenfels enthalten würt, brendt oder reubt, derselbe nit widder die er enthalten ist wissentlich binnen jars frist us oder in das Schlos Kallenfels als dan zu ussgangk desselben jars stracks des andern tags sol der vorgenant enthalt us und absyn.««)

20. Jeder Gemeiner und derjenige, welcher enthalten wird, ist verpflichtet, alles das, was sich in der Zeit der Gemeinschaft

oder des Enthaltes zwischen ihnen und den Gemeinern begeben sollte, jederzeit vor Baumeister und Gemeiner zu bringen und keinen andern Weg einzuschlagen.

21. Hätte Jemand, der kein Gemeiner wäre, auf der Kurfürsten oder anderer Fürsten Straßen oder Geleit ohne Feindschaft oder Enthalt einen Angriff gethan, so soll er von keinem unserer Gemeiner wissentlich in unserer Veste zum Steinkallenfels gehalten werden, es sei dann, daß solche That auf Geheiß und Bescheid eines Gemeiners geschehen wäre, der solches dann mit einem Eide zu beschwören hätte. Würde aber ein Gemeiner Feindschaft haben und ein solcher würde nicht um der genannten That willen sein Helfer, so mag der Gemeiner ihn aus- und einführen, so lang der Krieg währt.

22. Wer einen Fürsten enthält, soll 60 Gulden geben und 4 Knechte auf Kallenfels zur Hut stellen. Wer einen Grafen oder Herrn enthält, soll 30 Gulden geben und 2 Knechte stellen. Wer einen Verwandten enthält, er mag Ritter oder Edelmann sein, soll 10 Gulden geben und 1 Knecht stellen. Dieses Geld sollen die Baumeister nach ihrem Gutdünken an den beiden Vesten verwenden.

23. Wenn ein Gemeiner seinen Herrn, Verwandten oder Freund zuerst enthält, damit denselben dem Austrag der Erforderung unterwirft und sein Enthaltgeld sofort bezahlt, soll kein Gemeiner gegen einen solchen enthalten.

24. Kein Gemeiner soll eines andern Gemeiners Feind in die beiden Vesten und den Burgfrieden führen; geschähe solches aber wider Wissen, so soll der Eingeführte einen Tag und eine Nacht Frieden haben und dann aus der Burg ziehen. Er soll auch in dieser Zeit dem Gemeiner, der sein Feind ist, keinen Schaden thun.

25. Kein Gemeiner soll den andern, dessen Angehörige oder das Ihrige wissentlich selbst oder durch die Seinigen aus oder in unserm Burgfrieden beschädigen. Geschähe das aber, so soll der Gemeiner, durch den oder durch dessen Verwandte diese Beschädigung geschehen ist, dem Beschädigten auf sein Ansinnen das Genommene zurückgeben oder ihm den Schaden ersetzen. Hätte

der Beschädiger jedoch Einrede, so daß sie sich nicht einigen könnten, so soll es vor die Baumeister und den Dritten gebracht werden, an deren Erkenntniß sich jeder zu halten hat.

26. Jeder Gemeiner der genannten Vesten soll des andern Gemeiners Leib und Gut in dem Burgfrieden beschützen, so weit er von der Burgmauer mit Geschütz und Wurf es vermag.

27. Schlüge ein Gemeiner unserer Vesten den andern in dem Burgfrieden todt, was Gott verhüten wolle, so soll der, welcher den Todtschlag begangen hat, aus den Vesten und dem Burgfrieden fahren und nimmer dahin wiederkommen, dazu seinen Theil am Hause mit allem Zugehör sein Lebtag gänzlich verloren haben. Schlüge aber ein Gemeiner den Knecht oder das Gesinde eines andern Gemeiners in dem Burgfrieden wund oder todt, so soll der Thäter von Stund an aus dem Burgfrieden fahren und in denselben nicht eher zurückkehren, bis er nach dem Erkenntniß der Baumeister und des Dritten den Gemeiner, dem der Knecht zugehörte, entschädigt hat, und zwar soll dieses geschehen in dem nächsten Monat nach dem Erkenntniß. Schlüge der Knecht eines Gemeiners den Knecht eines andern Gemeiners todt, so soll der Todtschläger, wenn man seiner habhaft wird, festgehalten werden, bis die drei über ihn gerichtet haben.

28. Schlüge eines Gemeiners Knecht einen Gemeiner wund oder todt, was Gott verhüte, dann soll ein jeder Gemeiner denselben festhalten, wo man seiner habhaft wird, und ihn den dreien überliefern, damit sie über ihn richten.

29. Würde ein Gemeiner an dem andern den Burgfrieden brechen, und dieser es den Baumeistern klagen und Recht begehren, so sollen die Baumeister beiden Theilen einen Tag binnen zwei Monaten festsetzen, solchen beiden Parteien verkünden und zwei weitere Gemeiner dazu entbieten, die sie auf ihren Eid als die tauglichsten und unparteiischsten erkennen. Diese von den Baumeistern Berufenen sollen sich unverzüglich dahin verfügen, es hindere sie dann Leibes oder Herren Noth, was sie zu jeder Zeit durch offene Briefe auf ihre Eide zu beweisen haben. In diesem Falle sollen die Baumeister anstatt der Verhinderten Andere entbieten, die dann in gleicher Weise zu erscheinen verpflichtet sind.

Der Dritte, die Baumeister und die zwei Entbotenen sollen dann an dem festgesetzten Tage beider Parteien Ansprache, Antwort und Vorbringen hören und zuerst versuchen, die Parteien zu vereinigen, dann aber, wenn solches nicht möglich ist, durch rechtlichen Spruch nach Inhalt des Burgfriedens entscheiden, welchem Ausspruch jeder nachzukommen hat. Sollte eine der Parteien an dem festgesetzten Tage nicht erscheinen, so hat sie die Ansprache und ihren Theil an den Besten zum Stein und Kallenfels mit allem Zugehör verloren und gegen den Burgfrieden gehandelt, es wäre dann, daß rechtsgültige (ehehaftig) Noth, worüber die Baumeister, der Dritte und die zu ihnen Genommenen zu erkennen haben, sie darin gehindert hätte. Träfe solches aber einen Baumeister oder den Dritten, so sollen die anderen darüber erkennen. Ginge aber der Bruch sie alle drei an, dann sollen die zum Stein gesessenen Gemeiner die anderen, so viel sie deren haben können, versammeln und geschehen lassen, was die Mehrzahl binnen dreien Monaten danach spricht. Entscheiden die Baumeister und der Dritte nicht in der vorgenannten Zeit, so soll der, an welchem unter ihnen der Mangel (brosst, das mhd. brëste) wäre, sein Theil Schloß nebst dem Zugehör verloren haben, es hätte ihn dann rechtsgültige Noth gehindert.

30. Da Johann von Steinkallenfels zu einem dritten Mann gekoren war und solches noch ist, um sein Lebenlang bei den zwei Baumeistern das von Burgfriedens wegen auszurichten, was die Noth erfordert, so sollen, wenn derselbe mit Tod abgehen würde, die zwei Baumeister zur Zeit und die zu ihnen entbotenen Gemeiner, sieben oder neun an der Zahl, binnen Monatsfrist auf ihre Eide einen andern dritten Mann unter allen Gemeinern wählen, und also soll es stets geschehen, so oft der dritte Mann mit Tod abgeht.

31. Alljährlich soll der Maltag auf den nächsten Dienstag nach Bartholomäustag zu früher Tageszeit laut Burgfrieden gehalten werden.

32. Um merkliche Unkosten unseres Schlosses und aller Gemeiner zu verhüten, soll für die Folge jeder Gemeiner seinen Verzehr selbst bestreiten (d. h. wenn ich es richtig verstehe, die

Unkosten des Maltages sollen nicht auf allgemeine Rechnung gehen, sondern jeder seinen Antheil selbst bezahlen; es heißt im Text: das nun hien vor eyn jeder gemeiner sich selbst verzeren soll). Welcher Gemeiner an dem Maltage nicht erscheint, soll neben seinem Baugelde dem Burggrafen einen Gulden nach Kallenfels schicken. Solche Gulden, die von den ausbleibenden Gemeinern gegeben werden, sollen die am Maltag Erscheinenden in Zehrung nehmen: ist es zu wenig, so sollen sie das Uebrige selbst bezahlen; was aber übrig bleibt, sollen sie behalten.

33. Jedes Jahr soll zu dem alten Baumeister ein neuer gesetzt werden, so daß es stets einen alten und einen neuen gibt. Welcher Baumeister abgeht, der soll auf seinen Eid statt seiner einen andern wählen und ihn auf den nächsten Maltag nach Kallenfels entbieten, mit ihm und anderen Gemeinern die Rechnung abhören, von ihm das Geld und was sonst vorhanden in Empfang nehmen, damit weiter für des Schlosses Nothdurft sorgen und am nächsten Maltag darüber Rechnung ablegen. Die Gemeiner, welche in solcher Weise entboten werden, sind zu erscheinen verpflichtet; jeder soll zwei Jahre Baumeister sein und sich dem nicht widersetzen.

34. Alle Gemeiner haben jährlich auf den vorgenannten unserer lieben Frauen Tag (Lichtmeß) fünf Gulden an die Baumeister zu bezahlen, nach Steinkallenfels oder wohin es die Baumeister zu entrichten bestimmen. Wer diese fünf Gulden an dem festgesetzten Tage nicht entrichtet, muß jede Woche einen Schilling Heller zur Buße zahlen. Bleibt dieses Baugeld mit der Buße ein Jahr lang unentrichtet, so hat der, welcher sich dieser Versäumniß schuldig macht, seinen Theil mit allem Zugehör verloren und ist jeder Einrede verlustig, nichtsdestoweniger jedoch bei seiner Burgfriedenspflicht das Bau- und Aussatzgeld zu zahlen verbunden. Ueberdies sind auch alle Gemeiner und der Gemeiner Knechte ihrer Eide und Gelübde gegen ihn entbunden. Solches soll von den Baumeistern auf ihren Eid zu jeder Zeit von aller Gemeiner wegen gehandhabt und gehalten werden.

35. Unsere Baumeister, die jetzt sind oder es später werden, sollen immer Macht haben, für unseres Hauses Nutzen und Noth-

durft zu sorgen, für Schutz und Proviant Geld auszusetzen und zu verbauen, wie sie es für des Hauses Nutzen und Bestes ersprießlich finden. Verlangt jedoch die Noth des Hauses mehr, so sollen sie solches nicht allein, sondern mit der Mehrzahl der Gemeiner anordnen und die Baumeister die Gemeiner wissen lassen, was jeder dazu geben soll. Welcher Gemeiner, er sei Frau oder Mann, dann sein Geld nicht geben würde, der hat jede Woche einen Schilling Heller darauf zu geben. Wird jedoch solches Hauptgeld und Schaden binnen Jahresfrist nicht entrichtet, so verliert der Gemeiner seinen Theil mit den Zubehörungen, und soll es von den Baumeistern in diesem Fall wie mit dem Baugeld gehalten werden. Verliert auf solche Weise ein Gemeiner seinen Antheil, so sollen die Baumeister den nächsten Ganerben, welche Gemeiner unserer genannten Vesten sind, schreiben, ihnen das Geld zu bezahlen und dadurch den verlorenen Theil an sich zu bringen. Sofern das aber binnen einem halben Jahre nicht geschieht, fällt der Antheil an die Gemeiner insgesammt.

36. Wenn ein Gemeiner, der enthält, oder ein Fremder begehrt, daß ihnen die Baumeister einen Tag setzen, so sollen die entstehenden Kosten von beiden Parteien verbürgt und versichert werden. Diejenige Partei, welche im Recht unterliegt, trägt die Kosten; vereinigen sie sich gütlich, so werden sie gemeinschaftlich entrichtet.

37. Was den Baumeistern jährlich am Wächterlohn übrig bleibt, sollen sie auf ihren Eid an dem Schlosse nach ihrem Gutdünken verbauen.

38. Alle Gemeiner, welche zu den beiden Kapellen Gült geben, sollen jährlich den beiden Kaplänen entrichten, was ihnen zukommt. Den Säumigen sollen die Baumeister ermahnen, binnen Monatsfrist zu bezahlen; thut er das nicht, so mögen sie ihn vor der Pforte lassen und seines Theiles verweisen, wie oben bei dem Bau- und Aufsatzgeld bemerkt ist.

39. Die Baumeister und der Burggraf sollen besorgen, daß die Wächter bei Tag und bei Nacht in das Schloß kommen, und daß Winters und Sommers die Pforten des obern Schlosses bei lichtem Tage zu- und aufgeschlossen werden.

40. Kein Gemeiner oder Burggraf soll um seiner Geschäfte willen einen Pförtner oder Thurmknecht von dem Thor oder Thurm schicken.

41. Ein Gemeiner soll keinen, der einem andern Gemeiner ohne Feindschaft in irgend einer Weise das Seinige genommen und deshalb sich noch nicht verglichen hat, wissentlich in unser Schloß führen; geschähe es aber dennoch, und der Gemeiner würde deshalb von dem Geschädigten ermahnt, so soll er jenem von Stund an aus dem Schlosse reiten heißen, so lange bis er sich mit dem Gemeiner vertragen hat.

42. Fortan soll kein Burggraf oder ein anderer zum Stein Gesessener Wirthschaft oder Weinschank halten.

43. Sobald des Schlosses Nothdurft es erfordert, daß die Baumeister einen oder mehrere Gemeiner in das Schloß Stein oder Kallenfels entbieten, sollen dieselben in Person erscheinen und zufolge der dem Schlosse schuldigen Pflicht nicht ausbleiben, es sei dann, daß Leibes Noth oder andere Ursachen sie daran hinderten, als: Abwesenheit im Ausland, eigener Belagerungszustand oder übernommene Hauptmannschaft im Kriege.

44. Wenn es dazu käme, daß unserm Schloß eine Belagerung bevorstände, so sollen die Baumeister einen Hauptmann in die belagerte Veste (in den besess) sowie einen oder mehrere draußen auf dem Lande bestellen, die solches bei Burgfriedenspflicht anzunehmen und allen Fleiß zur Errettung des Schlosses anzuwenden haben. Es soll auch jeglicher Gemeiner seinem Hauptmann gehorsam und willig sein nach seinem ganzen Vermögen.

45. Würden die Baumeister die Gemeiner bescheiden, Knechte zu schicken, so soll das von jedem ohne Verzug geschehen, und welche von ihnen von den Baumeistern zu Hauptleuten auf Stein oder Kallenfels gemacht werden, die sollen das ohne Widerrede annehmen. Es sollen auch diejenigen, welche in die belagerte Veste geschickt werden, schwören und geloben, den Hauptleuten gehorsam und gewärtig zu sein, so lange die Belagerung dauert.

46. Bedürfen die Baumeister für das Schloß Proviant oder Geschütz, und sie können solches nicht aufbringen, so soll ein jeder Gemeiner, der darum angegangen wird, nach seinem Vermögen

beitragen, das Beigetragene aber, das Schloß möge behalten oder gewonnen werden, auf sämmtliche Gemeiner ausgeschlagen und von ihnen berichtet werden. Alle Kosten, welche bei der Bevorstehung der Belagerung oder während derselben entstehen, sind auf sämmtliche Gemeiner zu vertheilen und an diejenigen, welche Darlehen gemacht oder Verluste gehabt haben, zurückzuzahlen. Ginge unser Schloß Kallenfels, was Gott verhüte, verloren, so soll keiner unserer Gemeiner ohne den andern wiederum zu dem Schlosse kommen, es sei dann, daß alle und jeder insbesondere wieder in seinen Antheil käme.

47. Für bewaffnete Mannschaften (hauffunge, unserer Einquartierung entsprechend) sollen alle Stallungen zu Steinkallenfels gemeinschaftlich sein, jedoch so, daß dadurch kein Gemeiner beschädigt wird. Geschähe dieses, so soll es demselben nach dem Ausspruch des geschworenen Burggrafen bezahlt werden.

48. Wenn ein Baumeister stirbt, krank wird oder außer Lands ginge vor Ablauf seiner zwei Jahre, so soll der andere Baumeister mit dem dritten aus der Zahl der Gemeiner einen neuen wählen, der dann dieses Amt anzunehmen verpflichtet ist.

49. Dieser Burgfriedensbrief bleibt im Gewahrsam des Dritten und der Baumeister.

50. Damit jeder gemeine Wirth zu Steinkallenfels von Gemeinern und Nichtgemeinern bezahlt werde, haben wir beschlossen, daß dieser einem solchen, welcher ihm Zehrung schuldig bleiben sollte, unten und oben auf Steinkallenfels das Seinige angreifen darf, bis er bezahlt wird.

51. Als Einstand soll jeder Gemeiner vier Gulden und drei Malter Korn geben und einen besiegelten Erkenntnißbrief ausstellen, den Burgfrieden zu halten. Keiner, der zur Geistlichkeit bestimmt wird und in diesem Stande bleibt, kann auf Steinkallenfels eingesetzt werden.

(Der letzte Artikel enthält die Grenzen des Burgfriedens, wie sie oben bereits angegeben worden sind.)

Wir Gemeiner der genannten Vesten haben diesen Burgfriedensbrief nach seinem Inhalt auf unsere Eide und Gelübde, insgesammt und jeglicher insbesondere, Männer und Frauen,

getreulich und unverbrüchlich zu halten uns verpflichtet, und wer denselben in irgend einer Weise brechen oder nicht halten würde, was Gott verhüte, der soll treulos, ehrlos, meineidig, zu keinen guten Dingen fähig und des Schlosses zum Steinkallenfels sein Lebtag beraubt sein. Zur Urkunde und wahrem Zeugniß haben wir, die nachgeschriebenen Gemeiner, zugleich in Kraft unserer Mitgemeiner, nach unseres Schlosses Herkommen diesen Burgfrieden besiegelt, nämlich: Kuno Herr zu Winnenberg, Salentin Herr zu Isenburg, Heinrich von Schwarzenberg Ritter, Johann Vogt zu Hunolstein, Fritz von Schmidburg Hofmeister, Wolf von Löwenstein, Hugo von Wildberg, Friedrich und Melchior von Rüdesheim, Johann von Schmidburg, Bernhard von Flörsheim, Hans von Sulzbach, Johann Stumpf von Simmern, Karl Boos von Waldeck, Friedrich Greiffenklau von Vollraths, Dietrich von Metzenhausen, Franz von Sickingen, Friedrich und Adam Vogt von Hunolstein, Johann von Löwenstein, Hans Seifart von Oberstein, Johann von Schonenburg, Heinrich von Schwarzenberg, Bernhard von Kerpen, Johann Hilchen von Lorch, Johann von Steinkallenfels, Hans Blick von Lichtenberg und Diether Kämmerer von Worms gen. von Dalberg."

Die Burgbauten waren selbstredend verschieden nach den verschiedenen Lokalitäten, im Ganzen jedoch mehr übereinstimmend, als unsere jetzigen Schloß- und Hausbauten. Fünf Stücke waren auch bei der kleinsten Burg unentbehrlich, nämlich: 1. Die Umfassungs- oder Ringmauer, die jedoch ganz oder theilweise durch steinerne Gebäude ersetzt werden konnte; 2. der Palas, d. h. ein Raum für die Gäste und den Verkehr der Männer; 3. die Kemenate, d. h. ein Raum für das eigentliche Familienleben, namentlich für die Frauen; 4. die Küche und 5. der Bergfried. Großartig waren einzig die Hofburgen, und auf sie nur passen die mit üppigem Pinsel entworfenen Schilderungen unserer höfischen Dichter, von denen ich an einigen Stellen den größten des ganzen deutschen Mittelalters, Wolfram von Eschenbach († im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts), sprechen lassen werde.

Eine größere Burg hatte zunächst eine äußere, gewöhnlich gemauerte Umfassung, die Zingeln, durch welche der Eingang

zwischen niederen Thürmen auf einen freien Raum, den Zwinger, führte, den nicht selten einzelne Lindenbäume auf Rasenplätzen schmückten, der aber auch oft mit Ställen und Wirthschaftsgebäuden umschlossen war und den Viehhof bildete. Ihn trennte ein Graben von der eigentlichen Burg; ein zweiter Graben trennte die Burg von demjenigen Theile des Zwingers, der zu Waffenübungen zu Roß gebraucht wurde und zuweilen abgesondert von dem übrigen Viehhof die Pferdeställe enthielt. Ueber die Zugbrücke gelangte man durch die Pforte, welche auf einem mit Futtermauern gefesteten Vorsprunge in dem Graben zu stehen pflegte und ein Steingewölbe bildete, in den von den Umfassungsmauern eingeschlossenen Burghof, auf dem der Palas und der Bergfried sich befanden. Der Palas nahm wohl in der Regel die eine Seite des Burghofes ein und war sowohl dem Gebrauch als dem Umfange nach das Hauptgebäude; fürstliche und königliche Burgen aber, welche fortwährend für Hunderte von Rittern Raum gewähren mußten, hatten solcher Gebäude mehrere. Ein buntes, wie Pfauengefieder strahlendes, weithin schimmerndes Dach deckte dann den Palas, der einen großen, von Säulen getragenen Saal mit daran stoßenden Kemenaten bildete. Den Boden bedeckte man mit frischen Rosen oder, wenn diese verblüht waren, mit grünen Binsen oder mit Teppichen. In den tiefen Fensternischen waren Sitze angebracht, die Ehrenplätze der Frauen, wenn sie im Palas erschienen, oder derer, welche man ehren wollte. An den Wänden hingen Tapeten und befanden sich breite Bänke, auf denen Flaumpolster mit reichen Decken ausgebreitet waren. In einem, manchmal sogar in zweien Kaminen loderte das Feuer zur Erwärmung, zugleich magisch den Saal beleuchtend, den man je nach der feierlichen Gelegenheit mit einer Menge von Kerzen auf Kron-, Wand- und Tischleuchtern erhellte. Im Parzival heißt es nach der Uebersetzung Simrocks:

Hundert Kronen niederhingen
In dem Saal, zu dem sie gingen,
Mit vielen Kerzen besteckt;
So war auch rings überdeckt
Mit kleinen Kerzen die Wand,
Hundert Ruhbetten fand

Man an der Seiten aufgeschlagen,
Darauf hundert Kissen lagen.

Und an einer andern Stelle:

Von der Decke wieder hold
Manche Krone hing von Gold
Ringsum in dem schönen Saal;
Die Kerzen warfen lichten Strahl.
Auf die Tische rings umher
Trug man der Kerzen wohl ein Heer.

Die Kemenaten in der Nähe des Saales waren zuweilen noch sorgfältiger und reicher geschmückt, als der Saal selbst, mit herrlichen Teppichen, Kanapeen (Spannbetten). Betten und kostbarem Estrich. Von einem Bette finden wir eine vollständige Beschreibung ebenfalls im Parzival:

Zur Stelle trug man manches Bette
Zu des Helden Ruhestätte:
Von Flaum das Eine ganz und gar,
Ein grüner Sammt die Zieche war;
Kein Sammt zwar von der höchsten Art,
Es war ein Sammet-Bastard.
Dann wurde zu Gawans Gemach
Eine Decke seines Bettes Dach,
Mit einem Pfellel, edles Gold,
Fern aus der Heidenschaft geholt,
Gesteppt auf Palmenseide.
Man zog auch zum linden Ueberkleide
Zwei weiße Leilachen auf.
Dann kam ein Ohrkissen drauf
Und ein neuer Mantel, ihm geliehn
Von der Maid, aus reinem Hermelin.

Demnach bestand das Bett aus fünf Theilen: 1. einem Flaumkissen (Pflumit), 2. einer Matraze (Kulter), oben durch Decke übersetzt; 3. dem Leilachen, der Leinwand; 4. einem Ohrkissen (Wankissen) und 5. einem Deckelachen, der Bettdecke, statt deren man sich oft nur eines Mantels bediente.

Von prächtigen Betten lesen wir auch im Nibelungenlied:

Manche schmucke Decke von Arras da lag
Aus lichthellem Zeuge, und manches Ueberdach
Aus arabischer Seide, so gut sie mochte sein;
Darüber lagen Leisten, die gaben herrlichen Schein.

Viel Bettlaken fand man, von Hermelin gemacht
Und von schwarzem Zobel, worunter sie die Nacht

Sich Ruhe schaffen sollten bis an den lichten Tag.
Ein Fürst mit seinem Volke wohl nimmer herrlicher lag.

Es mag hierbei noch bemerkt werden, daß man sich nackt ins Bett legte.

Der Wirth führt ihn zur Schlafstatt hin,
Da bat er ihn, sich auszuziehn;
Er thats nicht gern, doch mußt es sein.
Von Hermelin ein Laken fein
Bedeckte seinen bloßen Leib.

Kemenaten gab es übrigens auch in allen anderen Theilen des Gebäudes, namentlich hießen so auch die in den Thürmen angebrachten Kammern und Gemächer, die man im Allgemeinen „Gadem" nannte, von denen die mit Oefen versehenen „Phieselgademe", die für die Arbeiten der dienenden Frauen bestimmten „Wercgademe" hießen. Andere Gademe dienten zur Aufbewahrung des zur Bekleidung und Beköstigung Nothwendigen; die Waffenvorräthe und die Vertheidigungswerkzeuge wurden im Wichûs (Kriegshause) aufbewahrt, das wohl aus einem Thurm bestanden haben wird.

Solche Räumlichkeiten befanden sich übrigens nur in den größeren Burgen; vielfach genügte ein ein- oder zweistöckiges Wohnhaus und daneben ein meistens viereckiger, häufig aber auch runder oder fünfeckiger Thurm, das Ganze dann umgeben von einer Ringmauer mit Thor und Zugbrücke, sowie mit hölzernen Wirthschaftsgebäuden. Aber auch nicht so Vieles war immer vorhanden: manche Burgen bestanden nur aus der Ringmauer und einem Thurm, der dann zugleich zur Wohnung diente. Der Eingang war dann gewöhnlich nicht zu gleicher Erde, sondern ein Stock hoch, wo sich die Küche befand, in die man auf einer von außen angebrachten hölzernen, leicht wegnehmbaren Stiege gelangte. Eine schmale Treppe in den dicken Mauern führte darauf in das Obergeschoß; an anderen Stellen waren tiefe Wandschränke und verschließbare Bettstellen für die Mägde angebracht. In jenem obern Geschoß war die Kemenate und in einem noch höhern der Trinksaal mit weniger dicken Wänden, einem Kamin und vielen Fenstern, hier und da auch wohl mit Erkern. Eine hölzerne Treppe führte von da in den obersten Raum des Thurmes,

wo noch Platz für Knappen und Wächter war. Das unterste Geschoß des Thurmes enthielt bei solchen Burgen wohl in der Regel einen Sodbrunnen und wurde übrigens als Keller, Speisegewölbe, nach Umständen auch als Gefängniß benutzt. Ställe waren, wenn der Burghof einen Eingang gleicher Erde hatte, an der Ringmauer angebaut. Wie eng die einfachsten Burgen aber auch waren, so gewährten sie doch bei der großen Mauerstärke in den Fensternischen der Kemenate noch ganz niedliche Räume zum Lieblingsaufenthalt der Frauen.

So war der Thurm in der einfachsten wie in einer großen Burg immer der Haupttheil, die eigentliche Befestigung, im Mittelalter Berfrit oder Perfrit, französisch beffrois, italienisch battifredo genannt. Einige wollen darunter kleinere, als Warten dienende Thürme verstehen; Cohausen ist jedoch anderer Meinung und nennt im 28. Hefte der Bonner Jahrbücher Bergfried den Hauptthurm einer Burg. Aus der interessanten Abhandlung desselben gebe ich folgenden Auszug über Anlage und Bestimmung.

Unter Bergfried versteht man den in jeder Burg befindlichen hohen und kräftigen Thurm, der nach allen Seiten hin vertheidigungsfähig ist und deshalb als Kern der ganzen Anlage betrachtet werden muß. Sein Zweck war ein dreifacher: er sollte als Reduit (Zufluchtsort), als Warte und als Schild für den dahinter liegenden Raum dienen.

Wenn alles Uebrige verloren war, hatte er den letzten Vertheidigern und dem Rest ihrer Habe als Zuflucht zu dienen, um von hier aus deren Leben noch so hoch als möglich zu verwerthen und selbst in unbewachten Augenblicken oder von außen unterstützt die Wiedereroberung des Verlorenen zu suchen.

Außer der Zuflucht gewährten hohe Bergfriede durch den weiten Blick in die Umgegend den Nutzen, was vortheilhaft oder schädlich werden konnte, schon in der Ferne zu sehen und sich darauf vorbereiten zu können, den Freund und den Feind, wie den vorüberziehenden Kaufmann, dem man Geleite gab und Zoll abnahm; dann machten sie es möglich, durch Lichter, Rauch oder andere Zeichen mit befreundeten Nachbarburgen Signale zu tauschen.

Der Bergfried deckte endlich durch seine Masse einen hinter ihm liegenden Raum gegen Pfeil- und Steinwürfe, der desto größer war, je breiter und höher der Bergfried und je schmäler und niederer das Angriffsfeld des Feindes sich darstellte. Er ist gleichsam in seinem Schatten, in dem Alles in Sicherheit ruht. Treffen die Ringmauern mit ihrer Verlängerung auf Höhen, die der Feind besetzen kann, so deckt, defilirt der im ausspringenden Winkel stehende Bergfried ihre Zinnengänge gegen die Einsicht von dort.

Die Lage des Bergfrieds ist eine verschiedene. Bei Burgen in der Ebene, die, vom Terrain nur wenig behindert und wenig begünstigt, meist quadratische Form annehmen, steht der Bergfried auf einer Ecke, bei ausgesprochener Angriffsseite dieser häufig nicht, wie man erwarten sollte, zunächst, sondern lieber abgekehrt, doch immer so, daß er seinem Zweck als Warte genügen kann, also Einsicht hat in etwaige Schluchten, Flußthäler und Ränder, und mit befreundeten Burgen Zeichen wechseln kann; er ist dann unten meist viereckig und entwickelt sich erst oben zum Achteck oder Rund.

Bei Burgen auf isolirten Berggipfeln, welche ohne überhöht zu werden auf dem größten Theil ihres Umfanges angreifbar sind, steht der Bergfried immer (überall und allzeit) frei in der Mitte des Berings, da er nichts hinter sich zu decken hat, und seine Lage als Warte und Reduit hier die angemessenste ist. Er ist entweder rund oder viereckig, oder es sind statt eines Thurmes deren zwei vorhanden.

In Burgen, die vom Terrain begünstigt nur eine mehr oder minder schmale Angriffsseite haben, auf dieser jedoch wohl überhöht werden, steht der Bergfried dieser Seite zunächst, und zwar entweder nahe, aber doch abgerückt hinter der Zingel (Ringmauer) oder in diese eingebaut, oder etwas vor dieselbe vortretend, immer aber vorzugsweise auf dem höchsten Punkt „des Begriffes“. Auch er kann bald rund, oder drei-, vier- oder vieleckig sein.

Bei Burgen, die ein breites, überhöhendes Angriffsfeld vor sich haben, finden wir diesem ein Werk entgegengesetzt, das alle

Eigenschaften, nur nicht die Form des Einzelthurms mit dem Bergfried gemein hat, und entweder in einer dicken, nach allen Seiten vertheidigungsfähigen Mauer (Mauerreduit nach Analogie mit Thurmreduit, Doppelwehrmauer) oder in zwei durch eine solche Mauer verbundenen Thürmen besteht, ein Werk, das als verbreiterter Bergfried zu betrachten ist, da es unten massiv und todt, in den Mittelhöhen mit gewölbten Kammern und Gängen versehen und oben mit einem nach beiden Seiten gezinnten Wehrgang, einer Doppelwehr, gekrönt ist, während es, zugleich von andern Bauten isolirt, nur durch einen leicht zu wahrenden und meist schwierig zu erreichenden Eingang betreten werden kann. Die hohen, gegen die steile Berglehne gerichteten Schutzmauern von Ehrenfels und Rheinstein entsprechen diesem Zwecke.

Der Eingang des Bergfrieds liegt immer der Angriffsseite abgewendet, 15 und mehr Fuß über dem Erdboden, so daß er durch Leitern erstiegen werden mußte, für welche dann auf Tragsteinen unter der Thür ein Podest vorbereitet war. Diese Höhe scheint wegen der Länge der Leiter, die aufgezogen werden und im Innern Raum finden mußte, nicht gern überschritten worden zu sein. Wo jene Tragsteine fehlen, finden wir häufig an ihrer Stelle die Spuren einer Holzconstruction, Balkenlöcher, Strebenansätze und kleine lagerartig ausgearbeitete Tragsteine zur Aufnahme einer Firstenpfette für ein Pultdach, das wohl auch in friedlichen Zeiten eine hölzerne, zum Bergfried führende Treppe deckte, wie dies der Bergfried von Olbrück zeigt. In anderen Fällen gelangte man nicht durch Leitern vom Fußboden, sondern aus den oberen Stockwerken oder Dachräumen eines anstoßenden Gebäudes, des Wohn- oder Palasbaues, an jenen Eingang, und hier fanden dann gleichfalls Leitern, wie in Reichenberg, oder Zug- und Schiebebrücken, wie bei Stolzenfels und der Pfalz, ihre Stelle. Selten ist die Anordnung, daß man ebener Erde in den Bergfried eintritt.

Tiefer als der Thurmeingang, sein Untergeschoß bildend, liegt das Verließ, welches mit einem Kuppelgewölbe geschlossen, nur durch ein enges Einsteigeloch von oben zugänglich ist. Dieser Raum ist auch bei viereckigen Thürmen oft rund, nur durch

hochangebrachte, außen kleine, innen lange und breite Oeffnungen spärlich erhellt und diente als Vorrathskammer oder Gefängniß.

Ueber dem Eingangsgeschoß erheben sich 3 bis 4 Stockwerke, welche durch Balkenlagen mit Estrichboden oder durch Gewölbe abgetheilt sind, die aber alle hier und da, mit Ausnahme des obersten, nur durch enge Löcher und Schlitze, meist hoch oben in der Decke angebracht, schwach erhellt werden. Durch diese Oeffnungen kann in den meisten Fällen ebenso wenig ein Pfeil einbringen und Jemanden treffen, als sie zur Beobachtung und zum Schießen geeignet sind. Kamine kommen, wie in der Nürburg, wenn auch nicht häufig, vor. Man brannte, um zu wärmen, Holzkohlen und überließ es dem Rauch selbst, den Ausweg zu suchen.

Von einem Stockwerk zum andern gelangte man auf dreierlei Art, entweder mittelst Leitern, in welchem Falle man aber doch immer das oberste Stockwerk durch ein Gewölb zu schließen liebte, um wegen des Wurffeuers die letzten Austrittsstufen zur Wehrplatte von Stein machen zu können, oder man erstieg die Höhe überhaupt mittelst steinerner Treppen, welche dann entweder in der Mauerdicke ausgespart waren, oder als Wendelstiegen meist vor das Thurmäußere vortraten.

Der Thurm erhält seine ganze Vertheidigung von oben; unten ist er nur passive und blinde Masse. Oben waren die Vertheidiger durch Mauer- oder Holzbauten vortheilhaft aufgestellt und geschützt, um sowohl nach der Ferne wie nach dem Thurmfuß ihre Geschosse (wenn es erlaubt ist, Holzscheite und Steinblöcke, die man nur fallen ließ, so zu nennen) senden zu können.

Die angewandten Mauerbauten sind namentlich Zinnen, die aus der Brüstungsmauer bestehen, auf welcher deckende Wände aufgesetzt sind, die zwischen sich Oeffnungen, Fenster genannt, freilassen, aus denen man zur Anlegung der Waffen sich vorlegen konnte. Der Gang hinter den Zinnen heißt der Wehr- oder Zinnengang. Die Zinnenfenster konnten durch Fallladen geblendet werden, die den feindlichen Schuß von oben auffingen, gleichzeitig aber den Schuß oder Wurf des Vertheidigers nach unten zuließen.

Ein kleiner, auf Tragsteinen ruhender, meist aus Steinplatten zusammengesetzter Vorbau vor einem Fenster, eben groß genug,

um Kopf und Arme darin zu bergen und gegen außen geschützt nach unten sehen, leuchten, schießen und werfen zu können, hieß Pechnase.

Außer den vorkragenden Zinnen dienten besonders bei vier- und vieleckigen Bergfrieden schilderhausartige Eckthürmchen zur Beobachtung der Umgegend, Erkerthürmchen, Wiphäuser genannt.

Manchmal waren Feuerungsanlagen in den Thürmen angebracht, zur Bequemlichkeit der Wächter, aber auch zum Sieden und Schmelzen von Pech, Oel und Blei, um auf die Angreifer gegossen zu werden.

Was man auf der Höhe der Bergfriede durch Mauerarbeiten erreichte, das konnte man, hier der unmittelbaren Feuersgefahr schon mehr entzogen, auch durch Holzbauten und zwar noch leichter erlangen, indem man die Balkenenden 3 und mehr Fuß frei überstehen ließ, darauf einen Fachwerkstock setzte und in dessen vortretenden Boden Löcher anbrachte, um den Thurmfuß übersehen zu können. Die Wände der Fachwerkstöcke wurden gegen Feuerpfeile wohl auch mit Schiefer bekleidet. In andern Fällen sehen wir Gallerien auf eingemauerten Balken und Streben frei um den Thurm herumführen, oder auch nur an besonders gefährdeten oder sonst symmetrisch vertheilten Punkten als Erker vor die Umfassung vortreten. Ohne sich eine Vorstellung von den ergänzenden Holzbauten zu machen, kann keine mittelalterige Burg verstanden werden.

Die Dächer sind allenthalben im Styl der Zeit, früher flacher, später steiler, und namentlich auch um das Abgleiten der Feuerpfeile und ähnlicher Wurffeuer zu befördern, steil gehalten. Das Dach vor Feuer zu schützen, waren außerdem der Zinnengang vor der Dachtraufe und abgetreppte Giebel angelegt.

Ein anschauliches Bild einer rheinischen Burg ist uns durch eine im J. 1670 angefertigte amtliche Beschreibung der während des dreißigjährigen Krieges ruinirten, aber nicht gänzlich zerstörten Sauerburg erhalten. „Die Sauerburg liegt eine Stunde Weges von Caub auf einem Felsen, in welchem sich rund herum ein trockener, an sechs Stellen ausgemauerter Graben befindet; hinter demselben ist der Zwinger, dessen Mauerwerk, wie das

des Grabens, zum Theil eingefallen ist. An dem ersten Eingang in das Schloß führt eine verfallende hölzerne Brücke über den Graben; man kann jedoch noch sehen, daß früher eine Zugbrücke dort gewesen war. Durch die erste Pforte kommt man auf den ersten Vorhof; über dem Thor steht ein alter Bau für den Pförtner und daneben ein kleines Wachstübchen, auf der rechten Seite auf dem Felsen ein ruinirtes Haus, darin früher der Burggeistliche wohnte. Vor Alters haben auf diesem ersten Vorhof die Viehställe und Schmiede gestanden; solche sind jedoch jetzt niedergerissen. Darauf kommt man zur Pforte des zweiten, 130 Fuß langen und 40 Fuß breiten Vorhofes, neben welcher ein fast gänzlich ruinirtes Kirchlein ohne Fenster steht, in dessen Thurm jedoch noch eine 1½ bis 2 Centner schwere hübsche Glocke hängt. Auf diesem Hofe befindet sich der 200 Fuß lange und 18 Fuß breite Pferdestall, mit dem Dach wider der Burgmauer; gegenwärtig wird er als Viehstall gebraucht. Ein anderes auf der Mauer in einer Ecke befindliches Gebäude, das jetzt ganz baufällig ist, diente vordem zur Wahrung des Kellers. Aus dem Hofe gelangt man durch einen kleinen Thurm vermittelst einer Wendeltreppe von 22 Stufen auf einen 130 Fuß langen und 10 Fuß breiten, vor dem innern Schloß in Felsen gehauenen, aufgemauerten Gang, in dessen Mitte die lichte Pforte der Schloßwohnung in einer hohen, mit einem Dach versehenen Mauer angebracht ist. Der innere Hof ist Felsengrund, 60 Fuß lang und 50 Fuß breit. Rechts von dem Eingang steht das größte Gebäude, 90 Fuß lang und 40 Fuß breit, unter welchem sich ein 64 Fuß langer und 22 Fuß breiter Keller befindet, zu dem man aus dem zweiten Vorhof eintritt. Aus dem Hof gelangt man auf einer Wendeltreppe von 51 Stufen, aus rothen Quadersteinen bestehend, in das erste Stockwerk dieses Gebäudes, und zwar zuerst in das Vorgemach, dann in eine große Stube, 30 Fuß lang, 24 Fuß breit und 13 Fuß hoch, und hierauf in den Saal, worin sich ein 36 Fuß langer und 32 Fuß breiter Kamin befindet. Das ganze Stockwerk ist ohne Oefen, Thüren und Fenster; das Gebälk über dem Saal hat sich etwas gesenkt und ist deshalb mit Balken und Sprießen unterfangen.

„In dem zweiten Stockwerk tritt man aus einem Vorgemach auf einen 4 Fuß breiten, mit Backsteinen belegten Gang, zu dessen Seiten 3 Stuben und 4 Kammern ohne Thüren und Fenster sich befinden. Die Zimmer sind ziemlich von gleicher Größe, 16 Fuß lang, 14 Fuß breit und 11 Fuß hoch.

„Ueber das ganze Gebäude geht der mit Borden belegte Speicher, über welchem sich wieder ein zweiter ungedielter befindet. Das mit Schiefer gedeckte Dach ist durchweg gut und stark von Holz.

„Aus dem ersten Gebäude gelangt man über einen Gang, worauf sich ein Schreibstübchen befindet, in ein anderes gegenüberliegendes Haus. Dessen unterer Stock enthält eine gewölbte Kammer, eine gegenwärtig von dem Keller bewohnte Stube und eine Küche nebst einem 48 Klafter tiefen, in den Felsen gehauenen Brunnen. Im ersten Stock sind: eine Stube mit Thür, Boden und einem schönen großen Ofen, jedoch ohne Fenster, zwei Kammern von mittlerer Größe, mit Steinen belegt, und eine weitere kleine Stube mit Thür, Ofen und Boden. Im zweiten, sehr baulosen Stockwerk befinden sich eine Stube und zwei Kammern, alles vollständig ruinirt. Oben, gleichsam über dem Dache, ist ein kleines Lustgemach, wie jene Räume des zweiten Stockwerks fensterlos.

„Der viereckige hohe, dicke Thurm des Schlosses, auf dessen Höhe ein eisernes Stück auf Rädern steht, hat 131 Staffeln und ist 6 Stockwerke hoch. Die Gebälke sind ohne Boden; das Dachwerk befindet sich noch in gutem Zustande. Außer dem eben genannten Stück liegt noch ein anderes eisernes Stücklein vor der Kapelle; überdies sind vorhanden: 25 Doppelhaken, 2 kleine Falkonete und 3 Kammern.“

Im J. 1588 hat Johann Richard Brömser von Rüdesheim die damals fast verfallene Burg wieder vollständig herrichten lassen, und so wird also manche Baulichkeit dieser Zeit angehören; im Ganzen aber darf man das Meiste als damals schon vorhanden, nur ruinirt annehmen, so daß uns das Bild einer frühern mittelalterigen Burg darin erhalten geblieben ist.

In der frühern Zeit wurde zwar der größte Werth auf persönliche Tapferkeit gelegt, da aber diese nicht ausreichte, um

Burgen und Städte zu gewinnen, so hatte man auch damals schon auf Kriegsmaschinen sinnen müssen, die man im Allgemeinen „Werk, Antwerk (Handwerk)" nannte. Sie waren sehr verschiedener Art und hießen: Bleiden oder Bliden, Katze, Krebs oder Ebenhoch, die wir bei der Geschichte der Belagerung der Stadt Bingen und der Burg Klopp durch König Albrecht im J. 1301 näher kennen lernen werden, Igel, Mangen, Tribock u. s. w. Gegen solche Belagerungsmaschinen wendeten die Belagerten vielfach das griechische Feuer an oder sie ließen auf Rollen gehende große Balken, die, an Seilen befestigt, wieder aufgezogen werden konnten, von den Mauern nieder, um damit die auf Leitern anstürmenden Feinde zu zerschmettern.

Im Parzival lesen wir z. B.:

Sie nahmen lange Bäume
Und stießen starke Stecken drein;
Das schuf den Stürmenden große Pein,
Wenn die Stämme niederhingen
An Seilen die auf Rädern gingen.
Sie hatten griechisches Feuer
(Mit der Speise kam es in das Land),
Der Feinde Rüstzeug ward verbrannt.
Ihre Ebenhöhn und Mangen,
Was auf Rädern kam gegangen,
Igel, Katzen und dergleichen,
Die mußten vor dem Feinde weichen.

Das Wurfmaterial der Schleudermaschinen, wie Mange und Tribock, bestand hauptsächlich aus Steinen, die bis zu einer Schwere von 150 bis 200 Pfund geschleudert werden konnten.

Wie die Größe und Einrichtung der Burgen nach dem Vermögensstande des Besitzers eine verschiedene war, so mußte selbstredend auch die Lebensweise der Burgbewohner nach demselben Verhältniß eine verschiedene sein. Wir lernen sie zunächst durch unsere Dichter kennen, welche zwar nur die üppige Seite derselben zum Gegenstand ihrer Darstellung machten, uns aber hierin dennoch ein Bild gegeben haben, das wenigstens rücksichtlich der Sitten und Gebräuche auf das ganze damalige Leben passen wird.

Man hielt in der Regel zwei Mahlzeiten, ein Frühmahl, vorzugsweise „Imbiß" genannt, nach der Messe zwischen neun

Uhr bis Mittag, und ein Abendessen, etwa zwischen drei Uhr Mittags und sieben Uhr Abends, dieses gewöhnlich als „Essen" bezeichnet. Beide wurden im Saal gehalten. Der Zeitraum zwischen dem Frühmahl und Abendessen war den Geschäften, den Waffenübungen, der Jagd u. s. w. gewidmet; die Zeit nach dem Nachtessen füllte man durch Anhören von Musik und Vorlesen, mit Schachtzabelspiel, Tanz und fröhlicher Gesellschaft aus.

Vor dem Essen wurde von Knappen Wasser in Becken zum Händewaschen gereicht, worauf man sich mit einer Serviette abtrocknete.

All den Rittern zumal,
Die da saßen in dem Saal,
Ließ man von Kämmerlingen
In goldnen Becken Wasser bringen.
Je Vier bediente Einer
Und ein Junker, ein kleiner,
Der eine weiße Zwickel trug.

Dann stellte man die Tische auf und bedeckte sie mit blendend weißer Leinwand. Außer den Speisen, die aufgetragen wurden, reichte man zuvor Brod, schwarzes und weißes, letzteres „Wastel" genannt; außerdem standen auf der Tafel Salz, Pfeffer und Essig.

In kleine Goldgefäße kam,
Was man zu jeder Speise nahm,
Pfeffer, Salz und Agraß.

Ein Knappe schnitt vor oder, wenn einem Gast eine besondere Ehre erzeigt werden sollte, die Hausfrau oder eine Jungfrau aus der Familie, und zwar in der Regel knieend.

Mit Gefolge kam und stellte sich
Die Königin vor seinen Tisch.
Mit Jungfraun kam sie, nicht allein,
Sie kniete nieder (ihm war's leid):
Mit eigner Hand zerschnitt die Maid
Dem Ritter seine Speise so.
Die Frau war ihres Gastes froh:
Da bot sie ihm sein Trinken dar
Und pflag sein gut.

Und an einer andern Stelle:

Wo keine Tafel war gestellt,
Vier Knappen sah man da gesellt,

Daß sie zu dienen nicht vergäßen
Denen, die da oben säßen.
Zween mußten knieend schneiden;
Die andern durften's nicht vermeiden,
Sie trugen Trank und Speise dar
Und nahmen ihrer dienend wahr.

Es wurden einem Gaste auch zuweilen Leckerbissen auf Brod geschnitten dargereicht.

Mit Anstand legt ihm vor die Maid.
Sie wußt ihm auch mit Freundlichkeit
Die besten Bissen auszusuchen:
Die reichte sie auf weißem Kuchen (Wastel)
Ihm dar mit klaren Händen.

Außer diesen beiden größeren Mahlzeiten kommt auch noch ein sogenannter Schlaftrunk vor, den jeder in seiner Kemenate, ehe er sich zu Bette legte, oder auch im Bette selbst zu sich nahm. Er bestand aus Wein, Moraß, Lautertrank, Claret oder Sinopel (1), wozu man Obst aß. Die nicht wie in unserer Zeit so prüde Sitte des Mittelalters ließ auch diesen Schlaftrunk dem Gaste von Jungfrauen reichen:

Vor seinem Bett ein anders lag,
Ein Polster drauf; da setzt' er sich.
Jungherren gar behendiglich
Entschuhn ihm Beine, die sind blank:
Mancher ihm zu Hülfe sprang.
Auch zog ihm das Gewand herab
Mancher wohlgeborne Knab:
Es waren schmucke Herrlein.
Zur Thüre traten jetzt herein
Vier klare Jungfrauen,
Die sind gesandt, zu schauen,
Ob man den Herrn auch wohl verpflege,
Und ob er sanft gebettet läge.
Die Märe meldet sonder Trug,
Eine helle Kerze trug
Ein Knappe Jeglicher voran.
Parzival der schnelle Mann
Sprang unter's Decklachen.
Sie sprachen: „Ihr sollt wachen
Uns zu Lieb noch eine Weile."
Verborgen hatt er in der Eile

---

(1) Ueber diese Getränke: Moraß, Lautertrank, Claret und Sinopel zu vergl. Bd. 18 S. 392 u. f.

Unter der Decke sich ganz;
Nur seines Antlitzes Glanz
Gab ihren Augen Hochgenuß,
Eh' sie empfingen seinen Gruß.
Diese vier Jungfrauen klug,
Hört, was Jegliche trug:
Moraß, Wein und Lutertrank
Trugen drei auf Händen blank;
Die vierte Jungfrau weis'
Trug Aepfel aus dem Paradeis
Auf blanker Zwickel vor ihn hin.
Diese sah man niederknien,
Er hieß das Mägdlein sitzen:
Sie sprach: „Laß mich bei Witzen;
Ich könnt' euch sitzend nicht bedienen,
Und darum sind wir hier erschienen."
Süßer Red' er nicht vergaß.
Der Herr trank, einen Theil er aß,
Dann gingen sie mit Urlaub wieder.
Da legte Parzival sich nieder.
Die Junker setzten vor ihn
Die Kerzen auf den Teppich hin.
Da sie ihn entschlafen sah'n,
Also eilten sie hindann.

Eine vorzüglich gepflegte Tugend war die Gastfreundschaft, dem Ritter ebenso unerläßlich wie Tapferkeit und Frauenverehrung. Kam ein Gast in der Burg an, so eilten Jungherrlein und Knappen ihm entgegen, um Pferd und Bügel zu halten und beim Absteigen behülflich zu sein. Der Hausherr oder ein Ritter führte ihn dann in eine Kemenate, wo er die Waffen ablegte, sich vom Staub und dem von den Eisenringen auf Gesicht und Händen gebildeten schwarzen Eisenrahm wusch und andere Kleidung empfing.

Ihn (den Gast) empfingen Ritter jung und alt;
Kleiner Junker volle Zahl
Sprang ihm nach dem Zaum zumal;
Ein Jeder thäte gern das Beste.
Sie hielten ihm den Stegreif feste,
Dieweil er abstieg von dem Roß.
Ritter führten ihn ins Schloß,
Wo sie ihm schufen gut Gemach.
Unlange währt' es darnach,
Bis er mit Zucht entwappnet ward.

Um Wasser bat der junge Mann:
Da er den Rost sich hindann

Gewaschen von Gesicht und Händen,
Da schien er Jung und Alt zu blenden.
Man trug ihm einen Mantel dar,
Der von arab'schem Pfellel war
Und von allem Tadel frei;
Offen blieb der Schnüre Reih'.

Am andern Morgen bereitete man ihm ein mit Rosen bestreutes Bad, wobei ihn auch wohl Jungfrauen bedienten.

Der edle Fürst gebot bei Zeit,
Daß ein Bad ihm wär' bereit
Vor dem Teppich, wo er lag,
Eh' höher stiege der Tag.
Also mußt' es Morgens sein;
Viel Rosen warf man ihm hinein.
Der werthe, süße Jüngling
In die Kufe sitzen ging.
Ich weiß nicht, wer sie darum bat:
Jungfraun in reichem Staat
Und von Ansehn minniglich
Kamen zu ihm sittsamlich,
Die wuschen ihn.

Nachdem der Gast gewaschen und umgekleidet war, begab er sich in den Saal zum Essen, ließ sich der Hausfrau vorstellen und lebte dann die Hausordnung der übrigen Hausgenossen mit.

Die Geschlechter, welche die Burgen bewohnten, gehörten, wie bereits oben bemerkt wurde, dem hohen wie dem niedern Adel an.

Zu dem hohen Adel, zu welchem man jetzt die Glieder der regierenden und mediatisirten Häuser zählt, rechnete man im Mittelalter außer den Fürsten die Grafen und die ihnen gleich stehenden Edelherren- oder Dynastengeschlechter (nobiles viri). Es waren dieses die ursprünglich freien Männer, daher sie in Urkunden häufig liberi genannt werden.

Die freien Geschlechter traten zwar vielfach in ein Lehenverhältniß zu einem Mächtigern, was sie dann im Heerschild einen Grad unter die Grafen setzte; es hatte solches inzwischen auf ihren freien Stand keinen Einfluß, weil der Lehenmann unter dem judicium parium, seinen Standesgenossen, dem Lehenhofe stand, während die dem niedern Adel angehörigen Ministerialen oder Dienstmannen durch die Uebernahme eines Hofdienstes ihre Freiheit einbüßten. Dabei bestand jedoch das

eigenthümliche Verhältniß, daß die Ministerialität Adel und Freigeburt voraussetzte und wieder trotz des Verlustes der Freiheit den Geburts- und Standesvorrechten des Adels nicht nachtheilig war. Denn während der Ministerial in einer Art Leibeigenschaft gegenüber dem weltlichen oder geistlichen Herrn, unter dessen Hofgesinde er sich aufnehmen ließ, sich befand, so daß dieser ihn verkaufen, vertauschen oder verschenken konnte, daß es dem Ministerialen nicht verstattet war, ohne Einwilligung des Herrn sich zu verheirathen, bei seinem Tode das Besthaupt (mortuarium) entrichtet werden mußte, und sein Abhängigkeitsverhältniß sich auch auf die Kinder forterbte, so versagte ihm doch kein Freier den Kampf und hinderte ihn seine Dienstmannschaft nicht an der Erlangung der Ritterwürde. Der größte Theil der Ministerialen war dabei nur zu unbestimmten Dienstleistungen verpflichtet, welche ihm von dem Herrn nach dessen Gutbefinden in vorkommenden Fällen angewiesen wurden; indessen hatten einzelne doch bestimmte Hofämter, als Marschall (mareschalcus), Schenk (pincerna), Truchseß (dapifer) oder Kämmerer (cammerarius), Aemter, die späterhin von den edelsten und vornehmsten Geschlechtern gern gesucht wurden.

Ohne der ganz untern Dienstmannschaft zu gedenken, die zu den niedrigsten Verrichtungen gebraucht wurde, unterschied man unter den zum Kriegsdienst Verpflichteten zwei Gruppen: die Reichsministerialen (ministeriales regni oder imperii), welche direkt unter dem Reichsoberhaupt standen, und die landesherrlichen Ministerialen, die sich in demselben abhängigen Verhältnisse zu den Fürsten, Bischöfen, Grafen und Herren befanden. Bei den meisten Reichsministerialen ging jedoch in Folge der immer mehr zunehmenden Schwäche der Reichsgewalt die Ministerialität in ein Lehenverhältniß über, so daß dieses zuletzt zum Rechte für sie wurde. Weniger gelang dieses den landesherrlichen Ministerialen, obgleich auch einige von diesen sich von der Dienstmannschaft frei zu machen wußten und zu dem Landesherrn in das Lehenverhältniß traten.

Gemeinsam war dem hohen und niedern Adel das Ritterthum, dessen Würde nicht eine besondere Stufe des Adels war, sondern zu welcher man durch Aufnahme in die Korporation ge-

langte, nachdem man zuvor eine Lehrzeit als Knappe, Wepener bei einem Ritter bestanden und von diesem den Ritterschlag empfangen hatte. Es war das die höchste Stufe der Ehre, die der im Kriege Dienende zu erreichen vermochte, und deshalb der Gegenstand eines erhabenen Strebens, eines der schönsten Blätter in der Geschichte des Mittelalters, welches von dem Ritter (miles) die hohen Tugenden der Tapferkeit, Großmuth, der Treue, Frömmigkeit und Frauenverehrung verlangte. Jeder frei oder auch von einem Ministerialen Geborne, welcher die Prüfungszeit bestanden und in der Regel genügend begütert war, konnte bis zur Zeit Friedrichs II zu dieser nicht erblichen, sondern der Natur der Sache nach nur persönlichen Würde gelangen; erst unter dessen Regierung trat die Beschränkung ein, daß der Lehrling auch von ritterlicher Geburt, von Ritterart sein müsse, denn es wurde für die Folge festgesetzt: ut milites fieri nequeant, qui de genere militum non nascuntur.

Seit unter Karl IV in Deutschland der Briefadel aufkam, änderten sich die Verhältnisse des Adels ganz bedeutend, indem jetzt durch kaiserliche Gnade verliehen werden konnte, was ursprünglich nur ein Ausfluß der Geburt war. Die Verleihung des deutschen Geschlechtsadels durch einen Adelsbrief war jedoch ein Recht, das einzig dem Kaiser oder bei einem Interregnum dem Reichsverweser zustand, keineswegs aber in der Landeshoheit inbegriffen, es sei dann, daß der Kaiser einem Reichsstande das Recht verliehen hatte, solche Standeserhöhung vorzunehmen. In gleicher Weise, wie so der Adel überhaupt verliehen werden konnte, verlieh man auch Erhöhungen desselben, so daß man in der Reichskanzlei zuletzt fünf Stufen des niedern Adels beachtete, nämlich: 1. den gemeinen Adelsbrief, 2. den Titel eines Edlen von, auf oder zu, 3. den Titel eines Ritters des römischen Reiches, 4. den Titel eines Ritters oder Bannerherrn und 5. den Freiherren- oder Baronentitel. Viele der heutigen freiherrlichen Familien gründen indeß ihren Titel nicht auf eine solche kaiserliche Begnadigung, sondern auf einen mit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts am Rhein und in Westfalen anhebenden, auf einem landesüblichen Uebereinkommen beruhenden Usus, wie auf der historisch begründeten Thatsache, daß ihre Voreltern mit dem Aufhören der Mini-

22 *

sterialität, so ziemlich mit dem Ende des 14. Jahrhunderts, dem freien Vasallenthum oder einer freien Herrenschaft, wenn auch nicht dem höhern Adel, angehört haben. Sie begründen darauf hin dann auch einen Unterschied zwischen Reichsfreiherren, die vom Kaiser durch Diplom zu dieser Würde erhoben waren, und Freiherren, die dem alten ritterbürtigen Adel entsprechen.

Wenn oben bemerkt worden ist, daß der hohe wie der niedere Adel erst seit Erbauung der Burgen Geschlechtsnamen annahm, dem der in Dörfern und Städten wohnende nachfolgte, indem er sich ebenfalls nach diesen seinen Wohnsitzen benannte, so ergibt sich daraus von selbst, daß es fast unmöglich ist, eine Familie weiter hinauf genealogisch zu verfolgen, es sei dann, daß ganz besondere Erb- und Besitzverhältnisse Schlüsse gestatten, die jedoch immerhin nur als Combinationen angesehen werden dürfen. Aber auch nach Entstehung der Geschlechtsnamen trifft man bei genealogischen Untersuchungen nicht selten auf die größten Schwierigkeiten, da namentlich bei dem niedern Adel nicht immer Urkunden genug vorhanden sind, aus denen die Stammesfolge sich herleiten läßt. Für die letzten Zeiten, in denen die Urkunden überhaupt versiegen, bieten ein bedeutendes Hülfsmittel die Ahnenproben dar, welche Beweise sind, daß Jemand von altem adeligen Geschlechte ist, und, je nachdem es verlangt wird, von Vater- und Mutterseite in drei, vier oder fünf Generationen durch eheliche Geburt von ritter- und wappenbürtigen Eltern abstammt, oder, wie man sich gewöhnlich auszudrücken pflegt, daß er acht, sechszehn oder zwei und dreißig Ahnen hat, die in der obersten Reihe unter Hinzufügung der Wappen neben einander gestellt sind. Die Ahnenprobe war ehedem nothwendig zur Erlangung einer Präbende bei den meisten Domkirchen, in den adeligen Fräuleinstiftern, bei dem Deutschherren- und Johanniterorden, den adeligen Ganerbschaften u. s. w. Auch heute wird sie, namentlich in Oestreich und Bayern, zur Aufnahme in gewisse Stifter und Orden (z. B. in den bayerischen Ritterorden vom h. Georg) noch verlangt und unterliegt dabei derselben gründlichen Prüfung, welche ihr früher mit der größten Strenge zu Theil wurde, so daß man sie als den vollgültigsten Beweis adeliger Ahnen an-

sehen darf. Die Prüfung dehnt sich zunächst auf zwei Gegenstände aus, auf die Filiation und die Ritterbürtigkeit. Bei der Filiation oder Kindschaft wird geprüft, ob alle in der Ahnentafel angegebenen Personen wirklich in einer nach den kirchlichen und bürgerlichen Gesetzen vollzogenen Ehe gelebt haben, so wie ob jede genannte Person ein von dem angegebenen Vater und der angegebenen Mutter erzeugtes Kind sei. Bei der Ritterbürtigkeit geht die Prüfung dahin, ob jede in der Ahnentafel genannte Person zu Helm und Schild geboren sei. Es muß also jeder ein geborener Edelmann und er darf nicht ein persönlich geadelter sein, denn wer für seine Person und Nachkommen neu geadelt ist, der ist zwar von adeligem Stande, aber nicht von adeliger Geburt, und er kann also unter den Ahnen oder Vorfahren von adeliger Geburt nicht mitgezählt werden. Zum fernern Beweise des adeligen Standes ist besonders auch das Wappen einer jeden Person erforderlich, und es wird bei denselben geprüft, ob es in Figur und Farben als ein adeliges Wappen gelten kann.

Diese Geschlechtswappen, erbliche Unterscheidungszeichen der Familien, sind aus den Siegeln entstanden, welche in Wachs den Urkunden zuerst aufgedrückt, dann an Pergamentstreifen, seidenen oder anderen Schnüren angehängt wurden. Die älteste Art waren die Reitersiegel, auf welchen die Person des Siegelnden zu Pferde mit einem Schilde, der eine bestimmte Figur trug, dargestellt wurde. Solche Siegel, deren nur Personen vom hohen Adel sich bedienten, sind indeß noch keine Geschlechtswappen. Diese entstanden erst, seit man anfing, die Figur, welche im Schilde geführt wurde, für ebenso erblich zu halten, wie den Schild selbst, und alle Erben ein Recht zu haben glaubten, sich einer solchen Figur als Beglaubigungszeichens zu bedienen. Bei dem hohen Adel geschah dieses gegen Ende des 12. Jahrhunderts; der niedere Adel fing im 13. Jahrhundert an, die Familienwappen zu gebrauchen. Bei der Genealogie sind diese Wappen, die wir aus den Siegeln kennen lernen, von der größten Wichtigkeit, obwohl solche von den verschiedenen Sprößlingen nicht immer in gleicher Weise beibehalten wurden, wie dann auch die Tinkturen in den Wappen die einzelnen Zweige eines und desselben Stam-

mes unterschieden. So behielt z. B., wie das Bd. 17 S. 593 mitgetheilt, der ältere Sohn des Grafen Gottfried III von Sponheim, Johann, der Gründer der Sponheim-Starkenburger Linie, die vom Vater geführten Würfel in Roth und Silber bei, während der jüngere Sohn Simon, der die Linie Sponheim-Kreuznach gründete, dieselben in Blau und Gold annahm. Jüngere Söhne aus regierenden Familien legten vielfach ihrem ererbten Wappen noch den Turnierkragen bei, um dadurch die jüngere Geburt, oder bei dem Erstgeborenen anzuzeigen, daß der Vater noch regierte; derselbe kommt jedoch bei vielen Familien auch als ein selbstständiges heraldisches Hauptbild vor und darf also in diesen Fällen nicht als Beizeichen betrachtet werden.

Ich wende mich wieder zu den Burgen Stein und Kallenfels, die wir oben als eine zusammengehörige, von mehreren Familien in Gemeinschaft besessene kennen gelernt haben. Ihr Entstehen ist uns ebenso unbekannt wie die Anfänge des Geschlechtes, das sich zuerst bloß vom Stein (de Lapide), später aber nach beiden Burgen von Steinkallenfels, auch wohl allein von Kallenfels nannte. Indessen dürfte die Vermuthung wohl nicht zu gewagt sein, daß dasselbe einen gemeinschaftlichen Ursprung mit den vom Stein zu Rheingrafenstein und den vom Stein zu Oberstein hatte, da alle drei Geschlechter den Leoparden im Wappen führten. Dieses war bei den vom Stein zu Kallenfels ein grün und gelb getheilter Schild mit einem silbernen Leoparden im obern grünen Felde, auf dem Felde eine rothe Mütze mit Quast und Zipfel und grünem Aufschlag, darin sich wieder der silberne Leopard befand. Da die Stammbesitzungen dieser drei Geschlechter eingezwängt in dem Gebiete der Wildgrafen lagen, so könnte man in ihnen vielleicht einen jüngern Zweig derselben vermuthen.

Die Genealogie und das Auseinanderhalten der verschiedenen Zweige, welche sich von den Burgen Stein und Kallenfels nannten, ist bei dem Mangel aufklärender Urkunden so schwierig, daß solche für das 13. und 14. Jahrhundert gar nicht festgestellt werden kann; nur aus den Siegeln, dem Inhalte der Urkunden und den Wappen auf den Grabsteinen ist für diese Zeit mit

Sicherheit zu erkennen, ob die Träger des Namens überhaupt den Stein von Kallenfels angehört haben.

Die frühesten positiven Nachrichten reichen nicht über den Anfang des 13. Jahrhunderts hinaus. Auf Freitag nach (1) Mariä Geburt (9. Sept.) 1211 bekannten Friedrich und Ulrich, Gebrüder vom Stein, wie sie sich in die väterlichen Güter so getheilt hätten, daß von den Schlössern Stein und Kallenfels jeder seinen Theil erhalte, zu dem er geboren sei, während in Gemeinschaft verbleiben sollten: der Wald genannt Stein, der Wald bei Rodenfels und der Wald unterhalb Kaldenfels mit dem Baumgarten. Da wir während des ganzen 14. Jahrhunderts den Namen Friedrich und Ulrich begegnen, so ist kein Zweifel, daß wir in den beiden Genannten die Stammväter zweier Familien zu erblicken haben; es fehlt nur in Ermangelung von Urkunden der Zusammenhang, auch der, welchem von beiden die Brüder Wilhelm, Ulrich, Johann, Heinrich und Eberhard ihre Abstammung verdanken, die in einer Urkunde vom 8. Mai 1287 genannt werden. In dieser beurkundete nämlich Wilhelm Ritter vom Stein, daß seine Mutter Elisabeth von Dern mit Bewilligung seiner Brüder, des Ritters Ulrich, des Straßburger Domkellners Johann und der Straßburger Domherren Heinrich und Eberhard, sowie des Johann Boos von Waldeck, des Sohnes Johanns, und der übrigen Miterben dem Grafen Heinrich von Sponheim einen Hof bei Starkenburg verkauft habe. Die Einwilligung des Johann Boos von Waldeck läßt schließen, daß dieser eine Schwester zur Frau gehabt hat und daß ein Gleiches bei den anderen nicht genannten Miterben der Fall gewesen sein wird. Ritter Ulrich bekannte 1291, daß ihn Pfalzgraf Ludwig I für 60 Mark Achener Pfennige zum Burgmann auf Fürstenberg (über Rheindiebach bei Bacharach) angenommen habe.

---

(1) In Schannats Eiflia illustrata von Bärsch 1, 667, woher ich das entnehme, steht zwar feria VI ante nativ. St. Virginis, allein bei dem nicht weniger als 31 Seiten großen Druckfehlerverzeichniß dieses Bandes scheint es mir, als ob dieses ante ebenfalls in jenes Sündenregister gehört hätte und dafür post zu setzen sei. Im ersten Falle wäre es nämlich der Tag nach Aegidius, also der 2. September gewesen, und ich möchte glauben, daß er nach diesem bestimmt worden wäre, während es bei post der näher liegende, unmittelbar dem Feste Mariä Geburt folgende war, was ebenfalls größere Wahrscheinlichkeit hat.

Auf Walburgis (1. Mai) 1309 verpachtete Johann Ritter vom Stein, Burggraf zu Böckelheim, der Gemeinde Rheinböllen zwei Aecker bei Bischofsfeld, und auf Udalrich (4. Juli) 1321 bekannte Emmerich gen. Mant zu Diebach, demselben Johann ½ Mark Denare Zins von zwei Weinbergen schuldig zu sein. Dieser Ritter Johann vom Stein war Amtmann zu Bingen und zweimal vermählt, zuerst mit Meza Kämmerer von Worms, dann mit Adelheid von Braunshorn. Meza starb am 25. April 1339 laut Grabstein in der Kirche zu Disibodenberg: »Anno Di. MCCCXXXIX (domini)ca S. Marci ob. dna Mezga uxor Johs militis de Lapide.« Auf demselben Grabstein ist auch der Todestag ihres Sohnes Ulrich eingetragen: »item MCCCXLIV Id. Sept. ob. Ulricus miles.« Nach Humbracht, dessen Stammtafel von hier ab mit einem im Koblenzer Staatsarchiv bewahrten, auf Urkunden beruhenden Stammbaum übereinstimmt, war Johann, welcher 1357 noch lebte, der Sohn Ulrichs und der Margaretha, deren Grabsteine sich nach Hellwich in der Kirche zu Eberbach befanden. »Anno domini millesimo trecentesimo XXVII Id. Octobr. obiit dominus Ulricus de Lapide«; dann: »Anno dni MCCCXXI VI Id. Januarii ob. Margaretha collateralis dni Ulrici militis.«

Gleichzeitig mit Ulrich und seinem Sohn Johann erscheinen die Brüder Friedrich und Ulrich vom Stein. 1312 beurkundete Friedrich vom Stein, Knappe, daß sein leiblicher Bruder Ulrich seine Hausfrau Irmgard von Heinzenberg mit einem Theil der Veste Kaldinfels beschenkt (bewittumt?) habe, wozu er seine Zustimmung ertheile, und am 25. Febr. 1316 verzichteten derselbe Friedrich »eyn edelman von deme Steine« und seine Hausfrau Mechtild, gegenüber seinem Bruder Ulrich und dessen Hausfrau Irmgard, auf alles Erbrecht an ihre in Klöstern erzogenen Brüder und Schwestern. Ulrich und seine Gemahlin Irmgard trugen am Tage nach Simon und Juda (29. Oct.) 1318 dem Erzbischof Balduin von Trier zwei Weinberge bei der Burg Stein (apud castrum de lapide) zu Lehen auf. Diese Urkunde bezeugte Ritter Johann genannt Plate, der ebenfalls zu dem Geschlechte der Stein von Kallenfels gehörte.

Söhne dieses Ulrich und der Irmgard waren Tilmann und Ulrich. Beide Brüder erscheinen in einer Urkunde vom 11. Febr. 1359 (do man in Trierer Bischtum zalte na Cristus Geburte dusent druhundert echte vnd funfftzich Jar), worin Tilmann, der 1355 als Trierischer Amtmann und Burggraf zu Schmidburg vorkommt, seine unweit Steinkallenfels neu erbaute Burg Wartenstein dem Erzbischof Boemund von Trier zu Lehen auftrug. „Ich Tilman vom Steyne Ritter bekenne, daß ich dem Erzbischof Boemund von Trier um 800 kleine Goldgulden von Florenz aufgetragen habe meinen neuen burglichen Bau, den ich bei dem Steine errichtet und Wartenstein genannt habe, so wie den Berg, auf welchem die Veste erbaut ist, von dem innersten großen Graben zum Halsewert, dann wieder bergauf auf einer Seite gleich herab bis in die Kyre (Hahnenbach) und auf der andern Seite auch gleich herab bis in die Ramsbach, und alles das, was beide Bäche umfließen, von einem Ende bis zu dem andern, mit Herrschaft, Gericht, Häusern, Mühlen, Gärten, Weingärten, Aeckern u. s. w. Diese Güter und Lehen sollen nach mir in gleicher Weise haben und empfangen meine männlichen Leibeserben oder, wenn ich deren keine hätte, die weiblichen; würde ich aber solche nicht hinterlassen, so soll mein Bruder Ulrich und dessen männliche oder eventuell dessen weibliche Nachkommenschaft folgen; ermangelte es aber auch einer solchen, dann tritt in gleicher Weise die Nachkommenschaft meines ältern Bruders oder jedes folgenden bis zum jüngsten ein; hinterließen endlich alle diese keine Erben, so soll das Gut an die nächsten Verwandten von väterlicher oder in deren Ermangelung von mütterlicher Seite in die Erbfolge eintreten.“ Diese Urkunde bezeugten: der Wildgraf Friedrich von Kirburg, Herr Eberhard vom Stein Ritter, Herr Winand vom Stein Ritter, Heinrich vom Stein und Ulrich weiland Herrn Friedrichs Sohn vom Stein. Dieser letzte Ulrich war also ein Sohn Friedrichs, des Oheims Tilmanns. Nach Töpfer „Vögte von Hunolstein“ war Friedrich vom Stein, der Gemahl der Elisabeth von Hunolstein, sein Bruder. Ulrich, Friedrichs sel. Sohn, verpfändete am 1. Mai 1363 dem Grafen von Sponheim um 400 Goldgulden von Florenz die

Hälfte seines Dorfes Weiler. Er wird im Burgfrieden von 1373 wieder unter den Gemeinern genannt.

Frau Irmgard vom Stein, die Mutter Tilmanns, lebte noch 1350, in welchem Jahr sie folgende Urkunde ausstellte: „Ich Frau Irmgard vom Stein thue kund, daß mein seliger Herr Ulrich vom Stein und ich gegeben haben fünf Malter Korn Rente zu der Kapelle „„in der heigen““ zu einer Hochmesse u. s. w. mit Zustimmung meiner Kinder und Schwiegersöhne Johanns von Waldeck und seiner Hausfrau Jutta, Hügils von Hunolstein und seiner Hausfrau Ida, Tilmanns und Ulrichs vom Stein, meiner Söhne.“ Außer diesen zweien Söhnen und den genannten zweien verheiratheten Töchtern hatte sie noch drei Töchter, Irmgard, Anna und Hildegard, welche Nonnen im St. Ursulakloster zu Köln waren. Jutta vom Stein kommt 1355 als Wittwe Johanns von Waldeck gen. Battenburg vor. Sie verkaufte 1377 ihrem Bruder Tilmann ihr ganzes väterliches Erbe um 130 Pfund Heller. Irmgard, Dekanissin, und ihre Schwester Anna hatten demselben ebenfalls 1373 ihr väterliches Erbe um 380 Robertusgulden verkauft.

Tilmann vom Stein war vermählt mit Johannetta von Rodemachern, wie solches unter anderen aus einer Urkunde vom 14. Januar 1370 hervorgeht, worin beide bekennen, daß, wenn die Söhne ihres Oheims Georg Herrn von Heinzenberg und seiner Hausfrau Johannetta das ihnen versetzte Lehen zu Hennweiler, Oberhausen und Gunzenberg nicht binnen sechs Jahren lösen würden, solches von dem Lehensherrn Heinrich Grafen von Beldenz geschehen könne. Tilmann und Johannetta hinterließen nur zwei Töchter, Elisabeth und Irmgard. Elisabeth heirathete in erster Ehe Dietrich von Ehrenberg und Pyrmont und in zweiter Dietrich Herrn von Manderscheid. Irmgard vermählte sich dem Johann von Thau, der 1404 starb. Da diese Ehe kinderlos geblieben war, so fiel die ganze Nachlassenschaft Tilmanns, also auch Burg Wartenstein, die in der Theilung der Irmgard zugefallen war, an die Herren von Manderscheid.

Zur Zeit des Erzbischofs Balduin von Trier hatten die von Steinkallenfels dessen Besitzungen beschädigt; er legte sich deshalb vor die Burg und zwang am 20. Juli 1336 die Gemeiner zu

dem Gelöbniß, in der zwischen ihm und ihnen vorkommenden Streitigkeit vor den Amtleuten des Erzbischofs nach Mannenurtheil Recht zu suchen, ehe sie sich ihrer Veste gegen ihn bedienen wollten. Diese Urkunde wurde besiegelt von den Gemeinern: den Brüdern Brenner, Johann und Eberhard, Johann Plate, Emmerich, Hug, Winand und Friedrich, alle vom Stein über Kaldenfels; Ulrich vom Stein, Wilhelm Flach von Schwarzenberg, Friedrich und Johann von Kellenbach, sowie zwei Jahre später am 24. Juni 1337 von Winand von Waldeck. Von dem Mitgemeiner Johann von Eltz, mit dem Balduin damals in der berühmten Eltzer Fehde stand, an der auch Winand von Waldeck Theil nahm, wurde ausdrücklich bemerkt, daß er zur Zeit dieser Sühne nicht in dieselbe eingeschlossen sei.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts hatte man sich aus der Burg noch Aergeres zu Schulden kommen lassen, indem aus derselben vollständig Räuberei verübt wurde, so daß sich Erzbischof Wernher von Trier am 3. Nov. 1397 mit den beiden Rheinpfalzgrafen Ruprecht dem ältern und jüngern zu einem gemeinschaftlichen Kriegszuge gegen die „Raubschlösser Montfort, Kaldenfels und Altenwolfstein“ verbinden mußte. Am 12. Febr. 1398 wurde dieses Bündniß gegen die genannten Raubburgen, unter denen jetzt auch noch Dannenfels erscheint, erneut, indem der Erzbischof von Mainz ebenfalls als Verbündeter beitrat. Wie der Kriegszug, der, nach dem zweiten Bündnisse zu schließen, größere Dimensionen angenommen zu haben scheint, endete, ist nicht ersichtlich.

Die ebengenannten Brüder Brenner, Johann und Eberhard vom Stein waren, wie wir das oben bei Johann dem Amtmann von Bingen bereits gehört haben, Söhne des 1327 verstorbenen Ulrich und der Margaretha und kommen in einer Urkunde von 1350 mit Ulrich vom Stein bei Nassau, Hugelin vom Stein, Werner und Ulrich (was Friedrich heißen soll, der eine Agnes vom Stein zur Frau hatte) Gebrüder von Schonenburg als Gemeiner eines Stammes von Steinkallenfels vor, während darin als zu dem andern Stamm aufgezählt werden: Klas von Schmidburg Ritter und Heinrich vom Stein Knecht. Nach dieser Urkunde scheint die

Ansicht des Ministers von Stein sich fast zu bestätigen, daß die von Stein von Nassau von den vom Stein zu Kallenfels abstammten. Aber die von Nassau hatten doch ein ganz anderes Wappen.

Eberhard vom Stein bezeugte 1330 die Urkunde des Wildgrafen Friedrich von Kirburg wegen der Lehensübertragung von Wildenburg an Trier, war 1338 mit den Gebrüdern Friedrich und Ulrich vom Stein unter den Schiedsrichtern zwischen demselben Wildgrafen und Johann von Daun wegen der Verlassenschaft Heinrichs von Schmidburg, 1342 mit seinem Bruder Johann unter den Schiedsleuten wegen des Pfarrsatzes zu Kere und besiegelte 1346 die Vorladung des Wildgrafen Friedrich vor das Manngericht zu Trier.

In dem Steinkallenfelser Burgfrieden von 1371, dessen Umgrenzung oben mitgetheilt worden ist, werden als Gemeiner genannt: Hermann von Ippelborn Ritter, Gerhard vom Stein, Brenner vom Stein Ritter, Friedrich von Schonenburg, Johann Marschalk (von Waldeck), Heinrich von Stromberg, Philipp Ulner, Johann Wolf von Sponheim, Klas von Schmidburg Ritter, Ulrich vom Stein Herrn Friedrichs Sohn, Johann Plate vom Stein, Johann von Heinzenberg, Tilmann von Hane (von der zu Steinkallenfels gehörigen Burg zum Hane genannt, es kann wohl nur der obengenannte Tilmann vom Stein, der Sohn Ulrichs und der Irmgard von Heinzenberg, sein), Wilhelm von Simmern (unter Daun), Johann von Wicklenstein, Frank von Wendelsheim, Hermann von Arriffe, Klas von Schwarzenberg, Buhe von Gyspesheim, Henne von Stromberg, Giselbrecht von Schmidburg, Jakob von Kaldenfels, Emmerich von Waldeck, Winand von Waldeck, Friedrich von Ippelborn, Johann Rheingraf und Wildgraf zu Daun, Tilmann von Heinzenberg Ritter und Ruprecht von Randeck. In diesem Burgfrieden heißt es, daß fünf gewählte Ganerben die Streitigkeiten der Gemeiner schlichten und diese fünf gewählt werden sollten: 1. von den Erben Winands und Plate; 2. von den Erben Herrn Ulrichs und Friedrichs; 3. von den Erben Herrn Emmerichs und der Flachen (von Schwarzenberg); 4. von den Erben Herrn Hugs und Brenners; 5. von den von Kellenbach und von Rüdisheim.

Am Dienstag nach Palmsonntag (8. April) 1376 verkauften Else, Wittwe Herrn Wilhelms sel. von Kaldenfels eines Ritters, Jakob von Kaldenfels Ritter, ihr Sohn, und dessen Hausfrau Margaretha, dann (Eitelwolf) Wolf von Sponheim Ritter und Katharina Eheleute dem Grafen Johann von Sponheim ihr Gut zu Enkirch und Burgen. Humbracht nennt diesen Ritter Wilhelm einen Sohn des urkundlich von 1335 bis 1352 vorkommenden Winand, der 1369 gestorben sei, und einer Meusewin von Sponheim, woher ich Bd. 18 S. 22 den Besitz Jakobs von Steinkallenfels zu Sobernheim, wo derselbe Schultheiß war, abgeleitet habe. Es ist dort nur der Irrthum, Jakob Sohn des Winand statt Enkel, zu verbessern. Daß Jakob von Steinkallenfels, der vermählt war mit Margaretha von Ippelborn, die in zweiter Ehe den Johann Boos von Waldeck heirathete, einen Sohn Wilhelm hinterließ, ist ebenfalls dort gesagt worden.

Jakobs von Kaldenfels an Eitelwolf von Sponheim vermählte Schwester Katharina rechnete 1389 mit dem Grafen Simon von Sponheim über alles das ab, was ihr sel. Mann im Namen des Grafen eingenommen und ausgegeben habe, wobei sie zugleich mit ihrem Bruder demselben gestattete, die Dörfer Wonsheim, Edelsheim und Kalkofen an sich zu ziehen, die ihm vermöge Verschreibungen Philipps von Bolanden und Philipps von der Neuenbaumburg zu lösen ständen.

Ein Sohn Johanns, des Amtmanns von Bingen, war Gerhard vom Stein, der 1362 von dem Grafen Johann III von Sponheim mit 2 Weinbergen und Wiesen bei Diebach belehnt wurde. Er war schon vor 1391 gestorben, indem auf Mittwoch nach Judica (15. März) jenes Jahres seine Wittwe und seine Schwester Metza, die Wittwe des im Burgfrieden von 1371 genannten Heinrichs von Stromberg (Humbracht nennt ihn irrig Lambrecht Fust von Stromberg, während er einem Heinrich von Stromberg des Vaters Schwester Guta zur Hausfrau gibt), dem Grafen Simon III von Sponheim erklärten, daß sie von ihrem Schwiegervater und Vater Johann vom Stein sel. auf Gefälle in Gensingen nicht bewittumt seien, deshalb auf solche Verzicht leisteten. Nach Humbracht soll Gerhard 1371 gestorben sein. Der Grab-

stein zu Dillbodenberg: »... MCCCXCIII in vigilia... apost... Gerhardus miles de lapide, cuius anima requiescat in pace. Amen« gibt also den Todestag seines Sohnes Gerhard an, dessen Tod Humbracht in das Jahr 1391 setzt. Daselbst liegt auch dieses letztern Gerhards Mutter, Hebela von Saneck, begraben, welche 1410 starb: »... MCCCCX ... die Febr. ob. dna hebela de Sanecke relicta dmni Gerhardi militis de lapide.« Gerhards Linie endete 1555 mit Johann vom Stein.

Ein Bruder des ältern Gerhard war Johann vom Stein, der 1395 am 1. Mai dem Grafen Simon III von Sponheim sein Eigenthum am Dorf Weiler „gelegen off der Nahe obenwendig Monzingen" nebst der Pfandschaft des von Ippelborn darin auf Lebenszeit eingab. Er war vermählt mit einer von Buntenbach, woher später ein von ihm abstammender Zweig den Beinamen von Buntenbach annahm (Bundenbach im Amt Oberstein, Fürstenthum Birkenfeld). Johann vom Stein der junge von Buntenbach, der 1509 Katharina von Wildberg heirathete und bis 1539 vorkommt, wurde durch seine Enkel, Friedrich vom Stein zu Buntenbach, Amtmann zu Meisenheim († 1607), Heinrich vom Stein zu Aßweiler bei Lützelstein im Elsaß († 1605) und Melchior von und zu Steinkallenfels († 1613), der Stifter dreier Linien. Deren Vater Hans Melchior von Steinkallenfels heirathete 1537 die Antonie von Koppenstein, Tochter des Amtmanns zu Kreuznach Reinhard von Koppenstein und der Anna Wolf zu Sponheim. In dem, Montag nach Lucia (17. Dec.) aufgenommenen Ehevertrag wurde festgesetzt, daß die Braut 800 Gulden à 26 Albus oder 40 Gulden Renten unter Verzichtleistung auf alle väterliche Erbschaft, der Bräutigam dagegen 1000 Gulden oder 50 Gulden Rente und eine goldene Kette als Morgengabe einbringe, dann seiner Frau als Wittum Goldenfels (bei Stromberg) oder eine weitere Rente von 10 Gulden verschreibe.

Die Gemeiner zu Steinkallenfels gehörten, weil ihre Burg ein Reichslehen war, zu den Reichsständen, deren Rechte und Pflichten sie theilten. Kaiser Maximilian erließ deshalb am 10. Januar 1516 ein Schreiben an „Unsere und des Reichs liebe Getreue Burggrafen, Baumeister, Burgmannen und Ganerben

Unseres und des heiligen Reichsschlosses Kalbenfels", worin er sie aufforderte, zu dem auf den nächsten Montag nach Oculi in der Fasten (24. Februar) nach Augsburg wegen der französischen Besitznahme von Mailand ausgeschriebenen Reichstag durch Bevollmächtigte zu erscheinen, wie sie auch Kaiser Karl V am 1. Nov. 1520 zu dem auf den 6. Jan. 1521 nach Worms ausgeschriebenen Reichstag entbot. Nach Augsburg entsandten die Gemeiner Heinrich von Schwarzenburg, Diether von Dalberg, Johann von Schonenburg, Dietrich von Metzenhausen, Melchior von Rüdesheim, Wolf von Löwenstein, Friedrich Vogt von Hunolstein und Heinrich von Wildberg den Samson von Löwenstein, dem sie eine Instruktion ertheilten, worin es unter Anderm heißt, er solle sich bei dem Reichsmarschall als von Baumeistern und Gemeinern des Schlosses Steinkaldenfels entsendet anmelden, nichts thun, wenn man ihn nicht vorfordere, berufen aber erklären, er sei nicht von allen Gemeinern abgeschickt, weil solche, in vielen Ländern zerstreut, so schnell nicht hätten zusammenberufen werden können, er sei deshalb ohne Gewalt, endgültig zu handeln, während es jedoch nicht zu bezweifeln sei, daß die Gemeiner in die Fußstapfen ihrer Eltern treten und Leib und Leben darbieten würden, wenn es gegen die Türken ginge. Das Erscheinen auf dem Reichstag zu Worms aber lehnten die deshalb versammelten Gemeiner in einem Schreiben an den Kaiser ab, weil zu wenige erschienen seien, um einen Beschluß zu fassen.

Zu jener Zeit hatte Steinkallenfels dem Gemeiner Franz von Sickingen und seinen Zugewandten in deren Fehden, so auch in der gegen den Erzbischof von Trier „wider den Landfrieden und des Reiches Ordnung mit thätlichen Handlungen offen gestanden". Es wurde deshalb 1523 von dem pfälzischen Vogt von Heidelberg, Wilhelm von Habern, belagert, Hans von Sickingen, der zum Entsatz herbeirückte, geschlagen und mit Hans Hilchen von Lorch und mit Augustin von Braunsberg gefangen. (Vergl. Abth. I Bd. 3 S. 651.) Darauf kapitulirte die Burg, und die Baumeister Wolf von Löwenstein, Bernhard von Flörsheim gen. Monsheimer und Nikolaus von Than, Dritter, schlossen dann mit dem Erzbischof von Trier, dem Kurfürsten von der Pfalz

und dem Landgrafen von Hessen einen Frieden ab, worin sie versprachen, die Fürsten aus ihrer Veste nicht mehr zu beschädigen oder solche gegen dieselben irgend einem zu öffnen. Das benachbarte Wartenstein wurde dagegen von den Pfälzern niedergebrannt.

Ein Verzeichniß der Baumeister von 1463—1623 hat, aus Einladungen zu den Maltagen und den Quittungen für bezahlte Baugelder, Schneider zusammengestellt. Wir lernen daraus noch weitere Familien kennen, welche zur Gemeinerschaft gehörten.

1463 Matthias Mauchenheimer von Zweibrücken und Thomas von Sötern.

1468 Reinfried von Rüdesheim und Friedrich Blick von Lichtenberg.

1495 Rudolf von Alben gen. Sulzbach und Heinrich von Ramperg.

1502 Adam von Schmidburg und Emmerich von Löwenstein.

1508 Heinrich von Metzenhausen und Boos von Waldeck.

1514 Johann vom Stein, Dritter.

1520 Melchior von Rüdesheim und Bernhard von Kerpen.

1523 Wolf von Löwenstein, Bernhard von Flörsheim gen. Monsheimer und Nikolaus von Than, Dritter.

1539 Heinrich von Hagen und Ludwig von . . .

1541 Johann Hilchen (von Lorch) und Ulrich Ulner von Diepurg.

1544 Johann von Sponheim gen. Bacharach und Schweikard von Sickingen.

1545 Schweikard von Sickingen und Reinhard Greiffenklau von Vollraths.

1546 Reinhard Greiffenklau und Heinrich Brömser von Rüdesheim.

1553 Johann von Sponheim gen. Bacharach und Philipp Jakob von Eltz.

1557 Schweikard von Sickingen und Ludwig von Schwarzenberg.

1558 Andreas von der Leyen und Melchior von Steinkallenfels.

1559 Melchior von Steinkallenfels und Philipp Kratz von Scharfenstein.

1566 Wilhelm von Braunsberg und Johann Vogt von Hunolstein.

1567 Johann Vogt von Hunolstein und Georg Wilhelm von Sickingen sen.

1568 Ludwig von Schwarzenberg, Franz Konrad von Sickingen, Heinrich von Sötern sen. und Johann von Schwarzenberg.

1574 Johann Vogt von Hunolstein und Georg Wilhelm von Sickingen sen.

1575 Georg Wilhelm von Sickingen sen. und Friedrich von Steinkallenfels.

1576 Friedrich von Steinkallenfels und Johann Vogt von Hunolstein.

1577 Johann Vogt von Hunolstein und Friedrich von Steinkallenfels.

1587 Kaspar von Sponheim gen. Bacharach, Hans Dietrich von Ellenbach und Friedrich von Löwenstein, Dritter.

1596–1599 Friedrich von Steinkallenfels und Hans Dietrich von Ellenbach.

1606 Friedrich von Steinkallenfels und Johann Schweikard Vogt von Hunolstein.

1607 Johann Schweikard Vogt von Hunolstein, Friedrich von Steinkallenfels und Melchior von Steinkallenfels, Dritter.

1612 Hans Heinrich von Schmidburg und Johann Adam Vogt von Hunolstein.

1623 Johann Schweikard Vogt von Hunolstein sen. und jun. und Egenolf von Steinkallenfels, Dritter.

Außer Gerechtsamen zu Kirn und Pleizenhausen wie einem zur Laurentiuskapelle auf Steinkallenfels gehörigen Gute zu Bergen besaßen die Ganerben die Dörfer Kellenbach, wo der Hochgerichtsschultheiß wohnte, Königsau, Henau und Schwarzerden. (Vergl. das Weisthum von Kellenbach Bd. 17 S. 186.)

Die Linie der von Steinkallenfels zu Buntenbach erlosch 1729 mit Philipp Friedrich, die zu Aßweiler 1771 mit Christian Friedrich, und die zu Steinkallenfels 1778 mit Philipp Heinrich, der blödsinnig zu Merxheim an der Nahe starb. Des Letztern Güter im Elsaß fielen vermöge Testament an die Familie Greyling von Altheim, diejenigen zu Altweiler, Teschen-Moschel, Dorr-Moschel und Steinkallenfels an seinen Vetter Friedrich Christoph Karl Freiherrn Vogt von Hunolstein zu Merxheim. Ehe aber das Geschlecht erlosch, war Steinkallenfels schon längst gefallen; die Franzosen sprengten beide Besten im Jahr 1686.

Die Nachkommenschaft des 1327 verstorbenen Ulrich von Stein bis zum Aussterben des Geschlechts ergibt sich aus den umstehend folgenden 4 Stammtafeln.

I.

Ulrich von Steinkallenfels, Ritter. † 1327.
Gem. Margaretha. † 1321.

- **Brenner, Ritter.** 1350.
- **Eberhard.** 1330—1350.
- **Margaretha.** Gem. Hermann von Ippelbrunn.
- **Johann,** Amtmann zu Bingen 1350. 1. Gem. Metza Kämmerer von Worms. † 1339. 2. „ Adelheid von Braunshorn.
- **Agnes.** Gem. Friedrich von Schonenburg.

Kinder des Johann:

- **Ulrich, Ritter.** † 1354.
- **Gerhard,** Burggraf zu Kaub. † vor 1391. Gem. Hebela von Saneck. † 1410.
- **Margaretha.** Gem. Heinrich von Stromberg.
- **Metza.** Gem. Johann Marschall von Waldeck.
- **Johann, Ritter.** 1395. Gem. N. von Buntenbach.
- **Katharina,** Nonne zu Ingelheimerhusen.
- **Lucia, Agnes,** Nonnen auf dem Rupertsberg zu Bingen.

Kinder des Gerhard:

- **Gerhard.** † 1393. Gem. N. N.
  - **Gerhard.** † vor 1450. Gem. Leukel von Saneck.
    - **Johann.** Gem. Margaretha von Ellenbach.

Kinder des Johann, Ritter (1395):

- **Johann, Ritter.** 1418. 1. Gem. Viola von Castell. 2. „ N. von Handschuchsheim.
- **Dietrich,** Domherr zu Trier.

Kinder des Johann, Ritter (1418):

- **Johann.** (Siehe Stammtafel II.)
- **Georg.**
- **Ulrich,** Domherr zu Mainz.
- **Margaretha,** Nonne zu Neumünster bei Worms.
- **Viola.** Gem. Marsilius von Reifenberg.
- **Heinrich.** 1448.

Kinder des Johann (Gem. Margaretha von Ellenbach):

- **Johann.** † 15. April 1555. Gem. N. von Wolfskehl.
- **Anna.** Gem. Johann von Schmidburg.
- **N. N.** Gem. Kaspar von Irmtraut.

II.

Johann von Steinkallenfels. † 1467. Gem. Jutta von Sickingen.

Johann, Ritter. 1481. Gem. Anna von Kronberg. — Jutta. Gem. N. von Bremen.

Johann der Junge von Buntenbach. 1539. Gem. Katharina von Wildberg. — Anna. Gem. Friedrich Schenk von Schmidburg. — Anastasia. Gem. Sifrid von Oberstein. — Margaretha, Agnes, Nonnen zu Katharinen bei Mannenthal.

Maria. Gem. Kaspar von der Hagen. — Hans Melchior. † 1557. Gem. Antonia von Koppenstein. — Katharina. Gem. Joh. Ludwig von Sötern.

Johann, Domherr zu Trier. — Friedrich, Amtmann zu Meisenheim. † 1607. 1. Gem. Barbara Breder von Hohenstein. 2. „ Agnes Schenk von Schmidburg. 3. „ Juliane von Löwenstein. — Agnes. Gem. Simon Philipp Zant von Lissing. — Amalie, Priorin zu Stuben. — Heinrich zu Aßweiler. Siehe Stammtafel III. — Kunigunde, Küsterin zu Stuben. — Melchior zu Steinkallenfels. Siehe Stammtafel IV. — Georg, Deutschordensritter. † 1575.

Georg, Oberamtmann zu Zweibrücken. † 1629. Gem. Anna Rosina Schärtlin von Buntenbach. — Maria Agnes. Gem. Hans Schwapolt von Brandenstein. — Elisabeth. Gem. Friedrich Walrab von Koppenstein. — Anna. Gem. Johann Weipricht von Helmstatt. — Johann Ludwig, Badisch. Oberforstmeister. † 1638. Gem. Sibilla Horneck von Hornberg. — Otto Nikolaus, Speyer. Jägermeister. Gem. Kath. Christ. von Helfenstein.

Wolf Heinrich, Trierischer Jägermeister. 1. Gem. Magd. v. Günderode. 2. „ Juliane von Hagen. — Johann Friedrich. 1682. Pfälz. Hofkammerpräsident. 1. Gem. Anna Glandtin von Scharmer. 2. Gem. Anna von Mosheim. 3. Gem. Ursula Uner von Dieburg. — Maria Barbara. Gem. N. von Hoven. — Johann Nikolaus. Gem. Barbara Vogt von Hunolstein. — Friedrich Wilhelm. Gem. N. von Kampten. — Friedrich. Gem. Susanna Ursula von Steinkallenfels. — Maria Susanna. Gem. Johann Wilhelm Vogt von Hunolstein.

(Kinder des Wolf Heinrich:) Friedrich Ludwig, Propst zu St. Thomas. † 1713. Damian Friedrich, Deutschordens Ritter. † 1679. Franziska. Gem. Johann Heinrich Zant von Merl.

(Kinder des Johann Friedrich:) Friedrich Ludwig. Gem. Kath. Schmid von Schmidfeld. — Maria Eva. Gem. Johann Heinrich von Steinkallenfels. — Anna Diana. Gem. Georg Wilhelm Vogt von Hunolstein. — Philipp Friedrich. † 1729 als der Letzte der Buntenbacher Linie.

(Kind des Friedrich Ludwig:) Charlotte. Gem. N. von Beaumene.

(Kinder des Friedrich:) Johann Ludwig. † 1659. — Johann Reinhard zu Kron-Weißenburg. † 1662. 1. Gem. Maria Elisabeth von Koppenstein. 2. Gem. N. von Reinach. 3. Gem. N. Beyer von Bellenhofen.

(Kinder des Johann Reinhard:) Kaspar. † im Krieg. — Johanna Elisabeth, Badische Kammerjungfer.

III.

Heinrich von Steinkallenfels zu Asweiler. † 1605.
Gem. Katharina von Dalheim.

- **Johann Jakob. † 1638.**
  Gem. Maria Ursula von Koppenstein, Georgs von Koppenstein Tochter.
  - **Johann Heinrich. † 1686.**
    Gem. Sara Elisabeth von Helmstatt.
    - **Johann Heinrich. † 1699.**
      Gem. Maria Eva von Steinkallenfels, Johann Friedrichs Tochter.
      - **Ludwig Adolf. † vor 1731.**
        Gem. Friederike Katharina von Steinkallenfels, Bernhard Friedrichs Tochter.
        - **Maria Felizitas.**
          Gem. Johann Friedrich Vogt von Hunolstein.
      - **Johann Friedrich Melchior. † vor 1731.**
        Gem. N. von Gauenheim.
      - **Wilhelm Kasimir.**
    - **Juliane Katharina.**
      Gem. Karl von Rüdesheim.
    - **Johann Jakob. † 1730.**
  - **Susanna Ursula.**
    1. Gem. Friedrich von Steinkallenfels.
    2. „ Wolf Heinrich von Enschringen.
    3. „ N. von Pisport. † 1675.
  - **Georg Jakob, Oberstlieutenant.**
    Gem. Anna Juliane von Helmstatt. † 1686.
    - **Georg Jakob,**
      Kaiserl. Oberstlieutenant im Lothairing. Kürassier-Regiment.
      - **Johann Jakob Konstantin.**
      - **Franz Joseph Albert.**

      Beide unehelich, 1709 legitimirt.
    - **Bernhard Friedrich. † 1726.**
      Gem. Felizitas Vogt von Hunolstein.
      - **Friederike Katharina.**
        Gem. Ludwig Adolf von Steinkallenfels.
      - **Johann Friedrich,** Pfalz-Zweibrückischer Oberjägermeister 1759.
        - **Christian Friedrich,**
          Pfalz-Zweibrückischer Oberst und Landjägermeister, † als der Letzte der Asweiler Linie 1771, 16. Oct., zu Straßburg.
        - **N.**
          Gem. N. von Cathcart.
        - **Henriette.**
          Gem. N. von Kellenbach.
        - **Charlotte. 1771.**
      - Noch 8 weitere Kinder.
    - **Leopold Friedrich,**
      Hauptmann im französischen Regiment Elsaß 1710.

IV.

Melchior von Steinkallenfels. † 1618.
1. Gem. Anna von Graenrodt.
2. „ Elisabeth von Irmtraut.

1. Anna Ottilia. Gem. Hans Ludwig Faust von Stromberg.	1. Johann Egenolf. † 1638. Gem. Anna Margaretha Schütz von Holzhausen.	1. Adolf Nikolaus. † 1658. Gem. Maria Magdalena von Flörsheim.	2. Johann Wolf. † ledig in Italien.	2. Hartmann Gottfried, Oberst und Kommandant zu Mastricht 1660. Gem. Anna von Hinderson aus Schottland.	Elisabeth Amalie. Gem. Friedrich Kasimir Blarer von Giersberg.

Kinder des Johann Egenolf:

Philipp Melchior, Pfalz-Zweibrückischer Rath und Hofmeister. † 1691. Gem. Juliane Magdalena von Kötteritz. (Vgl. Bd. 18 S. 24.)	Kasimir Heinrich, Kurpfälzischer Hofmarschall, Geh. Regierungs- und Kriegsrath. † ledig 1693.

Ludwig Hartmann, Holländischer General-Brigadier. † 1711.	Karl Kasimir, Regierungspräsident der Grafschaft Sponheim, Oberamtmann zu Trarbach, Mitdirektor bei der Rheinischen Ritterschaft. † 1722. Gem. Magdalena Salome Gayling von Altheim.	Friedrich Heinrich. † 1682.	Anna Magdalena. † vor 1733.	Johann Philipp, Deutschordens Statthalter zu Mergentheim, Landkomthur der Ballei Lothringen. † zu Trier 1752.	Karl Christian, † 1703 als Hauptmann im Treffen am Speyerbach.

Sohn des Karl Kasimir:

Philipp Heinrich Freiherr von und zu Steinkallenfels, Herr zu St. Julian. † 8. April 1778 als der Letzte seines Geschlechtes blödsinnig zu Merxheim an der Nahe.

Auf dem linken Ufer der Nahe blieben nun noch Oberstein und die Herren vom Stein zu Oberstein, wie die Dynasten von Daun und Oberstein zu behandeln. Im Augenblick, wo ich wegen des ausgebrochenen Krieges eine beabsichtigte Reise nach Oberstein zur Sammlung speziellen Materials über diesen Ort nicht ausführen kann, muß ich jedoch diese Bearbeitung bis zur Beendigung des rechten Naheufers zurückstellen; dort soll sie dann als Nachtrag geliefert werden.

Das rechte Ufer der Nahe.

Das Mainzer Becken.

Wo sich die Nahe in den Rhein ergießt, oder genauer eine halbe Stunde weiter aufwärts an dem Ausläufer des Rochusberges beginnt die große oberrheinische Tiefebene, die sich hinaufzieht bis Basel und begrenzt ist einerseits von dem Taunus, dem Vogelsberg, der Rhön, dem Spessart, dem Odenwald und dem Schwarzwald, andererseits von dem Hunsrück, der Hardt und den Vogesen. Diese ganze Ebene, welche in der geologischen Welt unter dem Namen des „Mainzer Beckens" bekannt ist, füllte in vorhistorischer Zeit, ehe noch der Rhein sich einen Abfluß durch das Gebirge unterhalb Bingen geschaffen hatte, ein großes Binnenmeer, in dessen Ablagerungen, die sich schichtenförmig übereinander gelegt haben, wir eine Menge von Versteinerungen oder Fossilien finden, welche Zeugniß ablegen von der damaligen Pflanzen- und Thierwelt, und aus denen die Paläontologie, d. i. die mit den organischen Körpern der Vorwelt sich beschäftigende Wissenschaft, auf das geologische Alter schließt, in welchem die jene Versteinerungen enthaltenden Schichten abgesetzt wurden, sowie sie daraus die Verhältnisse unterscheidet, welche herrschten, als das Thier noch lebte, das ein solches Gehäuse bewohnte.

Es sind dieses also auch Urkunden, die Zeugniß ablegen von ihrer Zeit, einer freilich so weit entlegenen, daß sie mit unserm gewöhnlichen Maße nicht gemessen werden kann, welche jedoch der Antiquarius zu schildern sich verpflichtet fühlt, nachdem die Wissenschaft jene Urkunden entziffert und uns ein geologisches Bild der oben bezeichneten Gegend entworfen hat. Ich will deshalb versuchen, es in Folgendem nachzuzeichnen, beginnend mit der Theorie der Entwickelungsgeschichte der Erde, ohne welche ein Verständniß dieses Bildes schwer zu gewinnen sein dürfte.

Die Theorie der Erdbildung, wie sie bei den neuern Geologen den meisten Beifall gefunden hat, faßt Professor Reusch zu Bonn in seinem vortrefflichen Buche: Bibel und Natur, in welchem er schlagend nachweist, daß die Schöpfungsgeschichte nach der heiligen Schrift mit der Naturforschung, wo diese wirkliche Resultate der Forschung vorbringt und nicht bloß Hypothesen aufstellt, nicht im Widerspruche steht, in folgender Weise zusammen: „Die zahlreichen elementaren Substanzen, aus denen unsere Erde besteht, waren zuerst in den Verhältnissen, in welchen sie wirklich constituirende Bestandtheile des Erdkörpers sind, dunstförmig unter einander gemischt. Aus dieser gasartigen Mischung schieden sich zuerst die schwersten Metalle aus und bildeten einen festen oder flüssigen Kern, der nach und nach durch Anziehung gleichartiger Theile sich vergrößerte. In dem nach und nach eingetretenen Stadium war die Erde eine heißflüssige Kugel, umgeben von einer Atmosphäre, welche aber aus viel mehr Stoffen bestand, als unsere jetzige, da Wasser, Chlor, Schwefel und andere Stoffe damals nur erst gas- und dampfförmig vorhanden waren. Die Temperatur des Weltenraumes ist sehr niedrig und wirkte also erkaltend auf den heißen Erdkörper. Die Dämpfe in der obern Region der Atmosphäre kühlten sich ab, und dadurch entstanden Niederschläge auf der heißen Erde. Das so in den flüssigen Zustand übergegangene Wasser mit seinem Gehalt an anderen Stoffen wurde hier sogleich, Anfangs wohl noch ehe es die Erde erreichte, von Neuem erhitzt, abermals in Dampf verwandelt und stieg von Neuem auf. Dieser Hergang mußte sich sehr oft wiederholen. Durch die fortwährende Wärmeabnahme

erstarrte aber zuletzt die Kugel an der Oberfläche, und es entstand die erste feste Kruste der Erde aus den geschmolzenen Massen der Erden, Alkalien und Metalle. Der Erdkern kühlte sich fortwährend ab und zog sich dadurch immer mehr zusammen. Es entstanden leere Räume zwischen der festgewordenen Rinde, da diese für ihren Inhalt zu groß geworden war, und die über diesen Räumen liegende Gesteinsrinde senkte sich örtlich ein und erhielt Runzelungen an der Oberfläche, welche Brüche und Spalten zur Folge hatten. Eingesunkene Schollen drückten auf den feuerflüssigen Kern; durch Oeffnungen und Spalten drangen flüssige Gesteine zur Oberfläche empor; theilweise richteten sich die Schollen der festgewordenen Erdrinde auf und kitteten diese gehobenen schieferigen Massen in mehr oder minder geneigter Richtung aneinander. An den ganz gebliebenen Stellen wurden die Schiefermassen aber immer dicker. Die zwischen die Schollen gedrungenen und dazwischen erkalteten Massen bildeten mit jenen die ersten, wohl noch nicht sehr hohen Berge und Bergrücken. Nach vielfachem Zertrümmern und Aneinanderkitten gewann endlich die Erdkruste, welche natürlich durch die fortwährende Erkaltung im Innern nach unten zu auch immer dicker wurde, einen gewissen Halt; die Zersplitterungen erfolgten nun spärlicher, und die Oberfläche ward ruhiger und fester. Die fortdauernden Niederschläge aus der Atmosphäre erhielten immer mehr und mehr einen bleibenden Aufenthalt auf der Erde. Es entstand nach und nach ein großes Weltmeer, welches vielleicht ganz oder doch beinahe ganz die Erde bedeckte, so daß höchstens einige Granitinseln daraus emporragten. Es war siedend heiß und enthielt noch viele andere Stoffe, als Wasser, wirkte auch chemisch auflösend und mechanisch zerstörend auf die Erdkruste. Diese aufgelöst oder mechanisch zertrümmert im Wasser enthaltenen Theile setzten sich an ruhigen Orten als erste neptunische Bildung, als Thonschiefer und Grauwacke, ab. Während der Bildungszeit dieser Formationen nahm die Erkaltung der Erdoberfläche so bedeutend zu, daß sie für organische Wesen bewohnbar wurde. Die Eruptionen und die neptunischen Ablagerungen, welche durch jene immer mehr gehoben wurden, vermehrten die Masse des Landes

oder eigentlich die der Inseln. Um diese Zeit erhielt die Erde die erste Vegetation und die ersten Thiere, zunächst See- und Sumpfpflanzen und Seethiere. — Was die Zeit betrifft, welche für diese Geschichte der Erdbildung postulirt werden muß, so läßt sich dieselbe in Ziffern nicht wohl angeben. Wenn man indeß bedenkt, wie sehr eine feurigflüssige oder gar eine gasartige Masse von den ungeheuren Granitmassen verschieden ist, die jetzt einen Haupttheil der Erdrinde ausmachen, und wenn man auf die Reihe von Gestaltungen und Revolutionen zurückblickt, welche nach der eben gegebenen Darstellung der Erdkörper durchgemacht haben muß, so wird man kaum mit einigen hunderttausend Jahren ausreichen und eher geneigt sein, in die Millionen hineinzugreifen. Gustav Bischof verlangt, um beispielsweise eine Ziffer anzuführen, 353 Millionen Jahre."

Auch Professor Hettinger zu Würzburg, der in seinem in der katholischen Literatur Epoche machenden Buche: „Apologie des Christenthums," das Hexaemeron der heil. Schrift im Vergleich zu den Ergebnissen der neuesten Naturforschung bespricht, stellt die kosmologischen Ergebnisse der Naturforscher in Kürze dar, indem er sagt: „Die Grundvoraussetzung der seit Herschel und Laplace von den meisten Forschern angenommenen Theorie der Erdbildung ist der Satz: der Erdkörper war im Anfang seines Daseins ein weit ausgedehnter Gasball, welcher bei allmäliger Verdichtung in Glut gerieth und durch langsame Abkühlung in seine spätere Beschaffenheit überging." Indem Hettinger hierbei auf Burmeisters Geschichte der Schöpfung verweist, fügt er gleichzeitig hinzu, man dürfe dabei nicht verschweigen, daß neuestens diese ganze Hypothese sehr erschüttert worden sei, und citirt dafür die Naturforscher Ludwig, Lyell, Wagner und Winkler. Dann fährt er fort: „Das Chaos mit seiner uranfänglichen Gleichheit der Form war vielleicht auch der Materie nach ebenso indifferent, und erst als Temperaturunterschiede eintraten, bedingten diese ein Agiren der losgebundenen Substanzen auf einander nach der ihnen innewohnenden chemischen wie physikalischen Eigenschaften. Von der concentrirten Masse strahlte ein intensiveres Licht, der Genosse hoher Temperaturen,

aus. Die edlen und zugleich schwersten Metalle schieden sich zuerst aus und bildeten den festen Kern; die Erden oder Alkalien (Verbindung von Sauerstoff und Metall) bildeten bei der heftigen Wärmeerzeugung während ihrer Verbindung eine flüssige Schlackenrinde über dem metallischen Kern. Mit Zunehmen der Abkühlung trat nach und nach die Erstarrung ein, während welcher die Krystallisation der Silicate (Verbindung von Kieselerde und Alkalien) vor sich ging. Im Gasraume, in welchem neben Wasser-, Sauer- und Stickstoff noch verschiedene Stoffe sich befanden, verdichteten sich die Dämpfe, sanken herab; an der Rinde erwärmt, erhoben sie sich wieder, und so ward auf Kosten des weiter erkaltenden peripherischen Theils der Erdrinde durch dieses Spiel des Aufsteigens und Sinkens eine ziemlich gleichmäßige Temperatur hergestellt. In Folge der Erkaltung und Verdichtung der Massen zogen diese sich zusammen und bildeten Spalten und Schlünde; eine feurigflüssige Masse aus dem Innern trat in sie ein, hob die Ränder empor und erstarrte. Mit der fortschreitenden Erstarrung fiel der Wasserdunst in den untersten Schichten des Gasraumes nieder und bildete ein dampfendes Urmeer. Indem das Wasser und schon die heißen Dämpfe mit der Erdrinde in Berührung kamen, verwitterte diese; es bildeten sich Stoffe, die vom Meer aufgenommen und schichtweise abgesetzt wurden. Dieser Proceß wiederholte sich verschiedentlich; immer mehr sank die Temperatur. Zuerst bewirkte die Wärmeausstrahlung der hervorbrechenden glühenden Massen ein tropisches Klima, das sich gleichmäßig über die Erde ausbreitete; allgemach erreichte jedoch die Erde den gegenwärtigen Punkt der Ausgleichung, wo sie ebenso viel Wärme ausstrahlt, als sie von der Sonne wieder empfängt.

„So entstand in Millionen von Jahren die gegenwärtige Erdrinde; das Innere ist feurigflüssiger Kern. Neben den emporgehobenen krystallinischen Massen (Urgebirg — Granit, Porphyr, Syenit, Basalt) bildeten sich die schichtenweise abgesetzten Niederschläge in einer bestimmten Folge. Bezüglich des Lebens auf der Erde nimmt Burmeister drei Hauptperioden an: die mythische, in welcher die Hitze und Finsterniß (als der glühende

Fluß im Innern kein Licht mehr ausstrahlen konnte) alles organische Leben unmöglich machte; die zweite Periode, in welcher die Erde nach ihren wesentlichen Verhältnissen vollendet war, theilt er in drei Abschnitte: der Ocean war von Organismen bevölkert, und die Inseln in ihm hatten sich mit Vegetation bekleidet, aber noch waren keine luftathmenden Thiere vorhanden; dann entstanden die ersten Amphibien, und endlich mit der Bildung der Tertiärschichten die Säugethiere. Die dritte und letzte Periode tritt ein mit dem Zonenunterschied und dem Erscheinen der Menschen auf der Erde nach der Diluvialperiode.

„Daß diese Darstellung, welche die Erdbildung auf Grund der in ihr nach bestimmten Gesetzen thätigen Kräfte zu erklären sucht, in keiner Weise das Dasein Gottes als erster Ursache, Schöpfers des Urstoffs, obersten Princips und Regulators aller Bewegung und Entwicklung ausschließt, vielmehr einschließt, bedarf keiner Erinnerung; sie steht aber auch ebenso wenig im Gegensatz zur biblischen Geogonie. Nach dieser sind sämmtliche Gebilde im Verlauf einer gewissen Zeit mit bestimmten Abschnitten und Uebergängen durch Gottes schöpferische Thätigkeit hervorgebracht worden. Der Abschnitte waren im Ganzen sieben, mit der darauf folgenden Periode der Ruhe — eine Gotteswoche. Wie lange diese Abschnitte währten, die „„Tage““ dieser Gotteswoche vermag die Geologie nicht zu bestimmen und hat die Bibel nicht angezeigt; wir wissen aber, tausend Jahre sind vor Gott wie der gestrige Tag. Daß wenigstens die ersten drei Tage der Schöpfungswoche nicht als gemeine, astronomische Tage, sondern als prophetische Tage zu denken sind, erhellt schon daraus, daß erst vom vierten Tage Sonne und Mond, die Bedingungen des Tag- und Nachtlebens dieser Erde, erscheinen, was schon Augustinus bemerkt hat. Auch der Deutung der übrigen drei Tage als prophetischer Tage, d. i. längerer Perioden, steht von Seiten der h. Schrift nichts im Wege, da der siebente Tag, der Ruhetag Gottes, nicht einen Tag von vier und zwanzig Stunden bezeichnen kann, und der Sprachgebrauch das Wort „„Tag““ auf längere, durch besondere Ereignisse ausgezeichnete und begrenzte Perioden anwendet.“

Zum Urgebirg oder Primitivgestein gehören also diejenigen Gesteine, welche die Grundlage aller anderen festen Massen des Erdkörpers bilden und somit als die ältesten angenommen werden. Sie bestehen aus nur vier einfachen Mineralien, Feldspath, Quarz, Glimmer und Hornblende, und erhalten, je nach dem Fehlen oder Auftreten des einen oder andern, verschiedene Namen: ist Quarz, Feldspath und Glimmer vorhanden und sind diese Gemengtheile unregelmäßig-krystallinisch mit einander verbunden, so heißt die Felsart Granit; ist der Glimmer lagenweise in dem Gestein verbreitet, Gneuß; verschwindet in diesem der Feldspath, Glimmerschiefer; krystallinisch-körnige Gemenge von Feldspath und Hornblende nennt man Syenit u. s. w. Aus diesen Gesteinen besteht der Odenwald, dessen Hauptkern sie bilden.

Wie oben bemerkt wurde, lieferten diese ältesten Bildungen das Material zu allen späteren Absätzen aus Wasser, nämlich zu den Versteinerungen führenden geschichteten Gesteinen, die man im Gegensatz zu jenen Primitivgebilden secundäre nennt. In ihrer Bildungsepoche begann das organische Leben mit den niedersten Formen im Pflanzen- und Thierleben, und sie umfaßt, wie die Paläontologen sich ausdrücken, die paläozoische und mesozoische Periode, d. h. die ältere und mittlere Zeit des organischen Lebens, zum Unterschied von der azoischen, in der es noch keine organische Wesen auf der Erde gab. Nach ihrem Alter und der Natur der in den secundären Gebilden befindlichen organischen Reste hat man mehrere große Bildungsepochen in der Entwickelung der Erde, sogenannte Formationen, unterschieden, und zwar:

1. Die silurische Formation, also genannt von dem Theile des westlichen Englands, wo in der römischen Zeit das Volk der Siluren gewohnt haben soll.
2. Die devonische Formation, welche diesen Namen von der englischen Grafschaft Devonshire hat. Sandberger bezeichnet diese Formation für das Rheingebiet mit dem Namen: Rheinisches System oder Rheinisches Schiefergebirge, und unterscheidet darin drei verschiedene Gruppen: a. Untere (sandige) Gruppe (Rheinische Grauwacke). b. Mittlere (kalkige) Gruppe (Stringocephalenkalk,

Dolomit, Schaalstein, Cypridinenschiefer). c. Obere (kohlige) Gruppe (Posidonomenschiefer).

Einen sehr ergiebigen und wegen seines vortrefflichen Materials am Rhein bekannten Dolomitbruch hat Hr. Wilhelm auf dem Rupertsberge bei Bingen, in der Nähe der nach Stromberg führenden Landstraße vor etwa zwanzig Jahren aufgeschlossen. Der feinkörnige, mit Eisen- und Manganoxyden imprägnirte Dolomit, der dort gebrochen wird, enthält 61,178 % kohlensauern Kalk, 35,660 % kohlensauere Magnesia, 2,037 % Eisenoxydul und Oxyd, Manganoxydul und Oxyd, und Thonerde, 0,079 % Thon, Sand und Kieselsäure, 0,115 % Wasser, nicht bestimmte Stoffe und Verlust.

„Durch vulkanische Thätigkeit," sagt Friedrich Volz, „wurden während des Zeitraumes dieser Formationen eigenthümliche Massengesteine an die Oberfläche gehoben und dabei die schon vorhandenen sedimentären (d. h. durch Niederschlag entstandenen) Gesteine durchbrochen und die mannichfaltigsten Schichtenstörungen hervorgerufen. Es waren dies die in Nassau, Westfalen und dem hessischen Hinterlande zu ziemlich bedeutenden Bergen emporsteigenden Grünsteine. Daß vulkanische Thätigkeit im Stande ist, große Niveauveränderungen hervorzubringen, beweisen eine Menge von Ereignissen in geschichtlicher Zeit. Im Jahr 1759 entstand so in Mexiko der Vulkan Jorullo, der sich binnen 50 Tagen 1600 Fuß über der Ebene erhob. Ihm ging eine Erhebung des Bodens auf einer Fläche von mehr als 4 Q.-M., gleich einem Gewölbe, dessen Mitte nahe an 500 Fuß aufstieg, voraus. Der Boden zerriß dabei in vielfache Spalten, aus denen kleine Kegel von 6—10 Fuß Höhe hervorkamen.

„Durch ähnliche fortdauernde Hebungen trat immer mehr Land über das Niveau des Meeres, welches nun als Inseln darüber hervorragte, aber weder hohe Gebirge, noch größere Flüsse besaß, sondern außen von dem zusammenhängenden Ocean bespült wurde, während es innen große Landseen, die von jenen losgetrennt worden waren, umschloß. Durch die warme, kohlenstoffreiche Luft wurde die Vegetation außerordentlich begünstigt, namentlich scheinen in den flachen, allmälig versüßten und aus-

gedünsteten Landseen üppige Torfbildungen stattgefunden zu haben, deren Ränder und später sich befestigende Oberflächen ganze Wälder von baumförmigen Sigillarien, deren Wurzeln, die Stigmarien, auf Torfgrund deuten, Lycopoden, Schafthalme und Farrenkräuter trug.

„Neue Grünstein- und Porphyrerhebungen (aus Porphyr bestehen die Felsen des Rheingrafenstein und der Ebernburg bei Kreuznach, wie der Eichelberg bei Fürfeld) veranlaßten oftmals Erdbeben und dadurch Ueberfluthen des Meeres, wodurch die üppige Vegetation unter Schlamm begraben wurde, auf nassem Wege verkohlte und so

3. die Steinkohlenformation hervorrief, die von langer Dauer war und welche wir am Rhein in zwei großen Becken, dem von Saarbrücken und dem des Niederrheins, antreffen."

Für die Bildung der 164 über einander liegenden Steinkohlenlager zu Saarbrücken rechnet G. Bischof eine Million Jahre, die nöthig gewesen wäre, durch die Vegetation denselben das nöthige Material dazu zu liefern. Eine andere Berechnung stellt Quenstedt an: „Zu den 400 Fuß mächtigen Saarbrücker Kohlgebirgen gehörte, wenn sie sich aus vegetabilischen Massen bilden sollten, ein Holzberg von 2400 Fuß. Nun weiß man, daß unser Wald alle 100 Jahre kaum eine Holzschicht von 2 Zoll trägt, folglich verlangte jene ganze Holzmasse mindestens 1¹/₂ Millionen Jahre zu ihrem Wachsthum und eine entsprechende Zeit zur Verkohlung. Es ist nun zwar wahrscheinlich, daß diese urweltliche Flora viel schneller emporschoß, als die gegenwärtige, auch mag die Verkohlung in der urweltlichen Zeit viel rascher vor sich gegangen sein, als unter den jetzigen Verhältnissen möglich ist; aber es ist auch das zwischenliegende Gebirge, worin die Kohle eingebettet ist, in Rechnung zu bringen. Schon Herodot hörte von ägyptischen Priestern, daß der Nilschlamm unterhalb Memphis alle 100 Jahre kaum eine Elle wachse; neuere Untersuchungen haben dieses Maß sogar auf 3—4 Zoll herabgedrückt. Da nun das Bett der Kohle, der Schieferthon, zu den feinsten Schlammniederschlägen gehört, welche wir kennen, so verlangt

die Ablagerung des Gebirgs Zeiträume, welche uns schwindeln machen. Unendlich und abermals unendlich scheint uns die Bildungszeit schon einer einzigen Formation, sofern wir bekannte Maßstäbe anlegen; wie mag es erst da mit dem Ganzen aussehen!"

Solchen ungeheuren Berechnungen gegenüber bemerkt Reusch, daß die Geologen in dieser Hinsicht nichts weniger als einig, ja eigentlich nur in dem Einen Punkt einig seien, daß sie alle derartigen Berechnungen für ganz unsicher erklären, und er läßt dann zum Beweise dessen zwei Naturforscher sprechen. Zuerst Wagner, welcher in seiner Geschichte der Urwelt sagt: „Weil dann doch fortwährend die Geologen auf die langen Zeiträume bei der Gebirgsbildung pochen, als ob sie dieselben bereits mit mathematischer Sicherheit festgestellt hätten, so mag ihren Ueberschwenglichkeiten eine Bemerkung von Göppert, die er bei der Erörterung der auf nassem Wege erfolgenden Umwandlung der Vegetabilien in Steinkohlenmasse ausspricht, entgegengehalten werden: Innerhalb welchen Zeitraumes alle diese Bildungen vor sich gingen, vermag Niemand auch nur annäherungsweise zu schätzen. Ich sah Vegetabilien in dem Kochpunkte nahem Wasser nach 1½ Jahren in Braunkohle, und Wasserdämpfen ausgesetztes Tuch nach 6 Jahren in glänzend schwarze Kohle sich verändern, welche längst anerkannte Thatsache ich denjenigen in Erinnerung bringe, die da meinen, ihren geologischen Mittheilungen durch Citiren von Millionen oder Billionen Jahren ein größeres Interesse zu verleihen." Dann C. Vogt, der sich in seinem Lehrbuch der Geologie also ausspricht: „Zur Bildung der verschiedenen Reihenfolgen von Schichten, die wir in den Kohlengebirgen treffen, Millionen von Jahren zu fordern, würde nicht zu viel sein. Man muß indeß bedenken, daß die Grundzahlen, auf welche die Berechnungen gebaut werden, unserm Klima entnommen sind, und daß bei einer ungemein üppigen Vegetation, wie sie nothwendig zur Kohlenzeit herrschen mußte, die Production von Kohlenstoff auf Kosten der in der atmosphärischen Luft verbreiteten Kohlensäure weit bedeutender sein mußte." — „Wir können nicht bestimmen, wieviel Zeit es brauchte, um eine Schichte von einer gewissen Dicke abzusetzen. Wollte man den Maßstab der

jetzigen Schichtenbildung auf dem Grunde des Meeres anlegen, so müßte es schon zur Bildung von fußdicken Schichten Tausender von Jahren bedurft haben. Allein diese Rechnung erscheint außerordentlich unsicher, da einerseits es noch an genauen Messungen fehlt, anderseits Localverhältnisse den größten Einfluß auf schnellere oder langsamere Schichtenbildung ausüben."

Der Steinkohlenformation folgte:

4. die permische Formation, welche ihren Namen von dem ehemaligen Königreich Perm in Rußland hat und aus dem Roth-Todtliegenden, dem Kupferschiefer und dem Zechstein besteht. Das „Todtliegende" ist von den Thüringischen Bergleuten also genannt worden, weil es unter dem Kupferschiefer liegt (sein „Liegendes" nach der Bergmannssprache bildet) und die Kupfererze nicht fortsetzt, also „todtes Gebirge" ist. Diese Formation, deren unteres Glied, das Todtliegende, sandsteinartig, und deren oberes, der Zechstein, kalkig ist, während der mittlere, ein kalkiger, thoniger Schiefer, Kupfererze enthält, ist, nach Voltz, in der Wetterau und der Herrschaft Itter verbreitet und findet sich im Todtliegenden unter andern bei Nierstein.

„Mit dem Ende der permischen Formation oder der Kupferschieferperiode beginnt in der Entwicklungsgeschichte des Erdkörpers unverkennbar ein neuer Abschnitt, indem nun die Wirbelthiere, die bis dahin gänzlich gefehlt hatten oder doch nur in niederen Entwicklungsstufen vorhanden gewesen waren, in größerer Menge auftreten." Die Paläontologen nennen die folgende Periode deshalb die mesozoische. Man unterscheidet in ihr drei Formationen:

1. Die Trias, also genannt, weil sie aus drei eigenthümlichen Gliedern, dem bunten Sandstein, Muschelkalk und Keuper besteht. (Keuper ist der Name gewisser Sandsteine in der Gegend von Koburg.) „Zu den Mollusken, Krebsen und Fischen der vorhergehenden Periode kommen jetzt hauptsächlich eidechsenartige Thiere, Saurier, und sogar vereinzelte Spuren von Vögeln, welche letztere beide, in dem Schlamme der damaligen Meeresküste umherlaufend, Fußspuren hinterlassen haben."

2. Die Juraformation, von dem Jura genannt, in welchem ihre Schichten vorzugsweise entwickelt sind. „Die Gebilde derselben enthalten größtentheils nur Reste von Meeresbewohnern, welche aber von den heute lebenden noch sehr abweichen. Es sind Korallen, Strahlthiere, Mollusken, Krebse und Eidechsen in Menge."

3. Die Kreideformation, deren Ablagerungen hauptsächlich in Sachsen, Westfalen und England gefunden werden.

„Mit der Kreide," sagt Bernhard Cotta in seinen Briefen über Humboldts Kosmos, „schließt offenbar ein sehr wichtiger Abschnitt der Geologie: die Ablagerungen werden lokaler; die Eruptionen nähern sich mehr den ächt vulkanischen; die Oberflächenformen gestalten sich mannichfaltiger; höhere Gebirge treten hervor; unter den Organismen begegnen wir den ersten noch lebenden Formen, während alle älteren Arten ohne Ausnahme ausgestorben sind, und die bis dahin nur durch unsichere Spuren angedeuteten Säugethiere fangen an, eine Hauptrolle zu spielen. Diesen wichtigen Abschnitt haben auch alle Systematiker gefühlt und deshalb die sogenannten Tertiärformationen oder Molassegebilde von den früheren schärfer gesondert, als diese und jene unter sich."

Die Paläontologen beginnen damit die känozoische Periode, d. h. die der Bildung der neuern Zeit des organischen Lebens auf der Erde, zählen aber zu derselben auch noch die quartären Bildungen oder das Diluvium. Den Namen Diluvium erhielten diese letzteren, den tertiären Formationen folgende Bildungen, weil man früher geglaubt hatte, sie seien durch Niederschläge der in der Bibel Diluvium genannten Flut, der sogenannten Sündflut, entstanden, während man jetzt annimmt, sie seien Niederschläge aus großartigen allgemeinen Fluten der vorhistorischen Zeit, weshalb man auch den Bildungen der historischen Zeit oder der recenten Periode den Namen Alluvium gegeben hat. Der Engländer Lyell unterscheidet vier Unterabtheilungen der känozoischen Periode, nämlich: 1. eocäne Formation, welche also der Morgenröthe der neuen Zeit entspricht, 2. miocäne, 3. pliocäne und 4. pleistocäne (Diluvium) Formation, oder minder neue, mehr neue und neueste Schichten.

Zu der tertiären Epoche gehört das Mainzer Becken, dessen Grenzen oben angegeben worden sind und das uns hier zunächst interessirt. Ich folge bei dessen Darstellung Dr. Fridolin Sandberger, jetzt Professor in Würzburg (Uebersicht der geologischen Verhältnisse des Herzogthums Nassau. Wiesbaden 1847), und Friedrich Volz (Uebersicht der geologischen Verhältnisse des Großherzogthums Hessen. Mainz 1852, und: Geologische Bilder aus dem Mainzer Becken. Mainz 1852).

Durch die Erhebungen nach der Zeit der Kreideepoche waren einzelne Arme des damaligen Meeres von dem Ganzen abgetrennt worden und bildeten große Binnenseen. Ein solcher war auch die Gegend, der man den Namen des Mainzer Beckens gegeben hat. In der ersten Zeit seines Bestehens, also nach seinem Lostrennen von dem frühern Meere, war dieses Becken mit Salzwasser gefüllt. Es hatte damals noch keinen Abfluß, denn ein solcher bildete sich erst ganz allmälig in der Gegend zwischen Bonn und Bingen. Die Schichten, welche sich aus diesem Meere absetzten, finden wir vorzüglich an dem westlichen Ufer an dem Fuße des Donnersberges in der Gegend von Alzei bis Kreuznach. Dort sind hauptsächlich die Orte Weinheim, Steinbockenheim, Flonheim und Neubamberg reich an Resten der Bewohner dieses Binnenmeeres, während sich die Schichten dieser Ablagerung auf der rechten Rheinseite nur wenig über Tag zeigen, bei Hattenheim und Geisenheim im Rheingau, zwischen Castel und Hochheim, und bei Ostheim und Roßdorf in der Wetterau.

So lange der Binnensee noch ganz mit Salzwasser angefüllt war, beherbergte er auch bloß eine Meeresfauna, deren Ueberreste vorzüglich aus Muscheln und Schnecken bestehen. Von Reptilien hat man ein Krokodil und zwei Schildkröten, von Säugethieren eine Art von pflanzenfressenden Seebewohnern, Halianassa Collinii, Collinis Seekönigin, gefunden. Besonders fällt die Menge von Haifischzähnen auf, die sich in der Gegend von Alzei finden und dort unter dem Namen „Vogelzungen“ bekannt sind. Einige müssen außerordentlich großen Thieren angehört haben, denn sie erreichen eine Länge von mehr als 3 Zoll und sind an der Wurzel bis anderthalb Zoll breit.

Während des Absatzes der jetzt zu unterst gelegenen Schichten hatte das Wasser sich einen Abzugskanal über das Gebirge zwischen Bingen und Koblenz zu graben gesucht, der am Ende des ersten Zeitraumes schon ziemlich tief gewesen sein muß, und damit fing dann auch das Wasser an, seine salzige Eigenschaft zu verlieren; es verwandelte sich durch größere Strome, die theils von Süden, theils von Osten her in das Becken einflossen, in ein halb süßes, halb gesalzenes, von derselben Beschaffenheit, wie wir noch heute das Meerwasser da finden, wo größere Ströme hinein münden. Man nennt es Brackwasser, und ein solches hat immer eine eigenthümliche Thierwelt aufzuweisen. In Buchten des mittelländischen Meeres, in welchen solches Wasser steht, lebt eben noch eine kleine Schnecke aus der Gattung der Paludinen, Litorinella acuta, in ungeheurer Anzahl. Dieselbe Schnecke treffen wir nun auch millionenweise in den Schichten, welche sich über den reinen Meeresablagerungen des Mainzer Beckens befinden. Das nach ihr „Litorinellenkalk" genannte Gestein ist mit derselben wie durchsäet; einzelne dünne Zwischenlagen bestehen nur aus dieser Schneckenart, ohne alles Bindemittel. Je mehr nun durch den Abfluß des Sees und die Zuströmungen von Flußwasser das Verhältniß zwischen dem salzigen und süßen Gehalt gemindert wurde, verschwanden auch die Seethiere und trat an ihre Stelle eine neue Fauna, deren Ueberreste uns reichlich erhalten sind.

Man hat die Bildung des Rheinthales zwischen Bingen und Koblenz früher allerdings nicht auf diese Weise, sondern durch gewaltsame Aufreißung entstanden gedacht; allein die allmälige Durchbrechung scheint doch natürlicher zu sein, wenn auch vulkanische Einwirkungen vielleicht nicht ganz ausgeschlossen werden können. „Wenn wir," sagt Voltz, „die Schichten auf beiden Seiten des Stromes genau ins Auge fassen, so sehen wir, daß sie scharf abschneiden, und für eine jede des einen Ufers läßt sich die entsprechende am andern finden. Zudem gibt es einen noch bessern Beweis für diese Behauptung. Wer schon einmal über den Rücken des Gebirges stromabwärts gegangen ist, der hat auch die Reihe der gegen das jetzige Strombett geneigten,

steile abfallen, theils mit dem Hauptgebirgszug zusammenhängen-den Plateaus bemerkt, deren Höhe bis zu 600 Fuß ansteigt. Sie sind mit den ähnlichen Geschieben und Sand bedeckt, welche der Rhein noch jetzt führt, und lassen ohne Zweifel das frühere Flußbett [illegible]. Am auffallendsten sind die drei Plateaus, welche [illegible] in dem [illegible] und gegenüber bis [illegible] an der [illegible] Höhe und dem [illegible] sich darstellen. An der [illegible] Höhe findet sich an einer Schlucht, wo das Wasser gebrochen war, sich Bahn zu brechen, ein bedeutendes Sandlager in einer Höhe von 400 Fuß, ganz [illegible] gleichen Ablagerungen im jetzigen Flußbett.*

Man unterscheidet in den Tertiärbildungen des Mainzer Beckens folgende Schichten von unten nach oben:

1. Meeressand und Sandsteine, welche auf dem linken Rheinufer zumeist am Fuße des Donnersberges, besonders bei Alzei und Flonheim, auf dem rechten als weißer, fester [illegible] unmittelbar über dem Thonschiefer bei [illegible] und [illegible] vorkommen. Die Versteinerungen gehören zum allergrößten Theil den [illegible] Thieren an; von den Wirbelthieren finden sich einige Fischzähne, [illegible] und die [illegible] Halianassa Collinii.

2. Unterer oder blauer Braunkohlenletten, dessen Bildung ihre Stelle zwischen der [illegible] Meeres- und der Brackwasserbildung einnimmt. Er findet sich meist vom Rhein auf beiden Seiten der [illegible], bei Alzei, [illegible] und [illegible], [illegible] zwischen [illegible] und [illegible]. Der größte Theil der darin sich findenden Conchylien kommt von Meeresbewohnern ab; zugleich kommen auch Brackwasserconchylien und Schnecken vor. Von [illegible] wurden Reste eines [illegible], Anthracotherium [illegible], gefunden.

3. Süßwasserkalk, eine zwischen Hochheim und [illegible] befindliche Schicht, die man durch [illegible] eines größeren Flusses an dieser Stelle in das Mainzer Becken gebildet annimmt, da [illegible] eine Süßwasser- [illegible]. Dazu gehören viele Schneckenarten, einige Species von Käfern, [illegible], Salamandern, Schlangen, [illegible] und

von Säugethieren namentlich Rhinoceros incisivus, Microtherium Renggeri und Palaeomeryx pygmaeus. Einziges Analogon dieser Formation auf der linken Rheinseite ist eine ganz isolirt stehende Kalkbildung an dem Kalamit bei Ilbesheim in der Nähe von Landau.

4. Cerithienkalk, eine dem Süßwasserkalk von Hochheim direkt aufgelagerte Schichtenreihe, welcher von Dr. Sandberger wegen der Menge einer darin gefundenen Schneckenart, Cerithium, dieser Name gegeben wurde. Er ist der Absatz aus halb süßem, halb salzigem Wasser.

5. Litorinellenkalk, der, wie bereits oben bemerkt, gleich der vorigen Schichte eine Ablagerung von Süß- und Salzwasser ist und seinen Namen von der in Millionen Individuen darin vorkommenden Schneckenart, Litorinella acuta, hat. Von allen Schichten des Tertiärbeckens haben der Litorinellenkalk und die folgende über ihm liegende Schichte, der grünlich graue Braunkohlenletten, die größte Verbreitung, jener links, dieser rechts des Rheines. Ein zusammenhängender Zug erstreckt sich von Mombach jenseits des Rheins über Castel nach Wiesbaden und wird zwischen beiden letzteren Orten durch zahlreiche Steinbrüche aufgeschlossen. In der Gegend von Frankfurt, bei Bergen, Groß- und Kleinkarben, tritt er unter dem Diluviallande hervor. In Rheinhessen bildet er den größten Theil des Landstriches, der auf der einen Seite vom Rhein begrenzt wird und auf der andern innerhalb einer Linie liegt, die man von Niederingelheim und Algesheim über Ockenheim, Horweiler und Sprendlingen nach Flonheim und Alzei gezogen denkt. Von hier setzt er sich längs des ältern Gebirges von Rheinbayern über Grünstadt bis Neustadt fort.

Die Menge der in dem Litorinellenkalk vorkommenden Versteinerungen ist groß; man zählt bereits 43 Arten von Mollusken (5 Arten von Muscheln und 38 von Schnecken), 7 Arten von Fischen, 38 von Reptilien (darunter 24 von Fröschen und eine Schildkröte), wenigstens 16 Arten von Vögeln und 33 Säugethiere, darunter Rhinoceros incisivus.

6. Oberer oder grünlich grauer Braunkohlenletten. Noch ausgedehnter als der Litorinellenkalk und mit Ausnahme weniger Orte die oberste Bedeckung der bisher geschilderten

Tertiärbildungen, ist auf der rechten Rheinseite dieser Braunkohlen enthaltende Letten. Er scheint den ganzen Landstrich am Fuße des Vogelsberges einzunehmen, welcher von der Nidder, Nidda, Horloff und Wetter durchströmt ist und von letzterem Flüßchen den Namen Wetterau führt. Im Rhein- und Mainthal wird er gefunden in Wiesbaden, vom Fuße des Geisberges bis Castel und Erbenheim, Sulzbach, Schwalbach, Sossenheim, Soden; Bommersheim und Kahlbach. In Rheinhessen ist er weniger verbreitet als der untere oder Meeresletten und tritt nur in einzelnen Partien bei Eppelsheim zu Tage. Außerhalb des Mainzer Beckens hat die Braunkohle in der Nachbarschaft die größte Verbreitung auf dem hohen Westerwalde. Ueber die Entstehung der Braunkohle, dieses für die Gegenden, wo sie sich findet, so wichtigen Brennmaterials, sagt Cotta: „Die Braunkohlenlager wechseln mit blätterhaltigen Thon-, Schieferthon- und Mergelschichten. Dieses Alles deutet auf eine ausgedehnte Festlandsvegetation hin. Mitteleuropa war durch ein von Buchten zerschnittenes Festland vertreten, dessen Oberfläche vielfach von Sumpf und Wald bedeckt wurde. So bereitete sich das Material für die Braunkohlen, welche nur selten einen ähnlichen vielfachen Wechsel von Kohle, Sandstein und Schieferthon darbieten, wie die Steinkohlen, d. h. ihre Entstehung war weniger von Ueberfluthungen oder Senkungen und Hebungen unterbrochen. Uebrigens entstanden die Braunkohlen, wie die Steinkohlen, theils aus Torf, theils aus bedeckten Wäldern, theils aus zusammengeschwemmten Pflanzentheilen und nicht alle genau in derselben Zeit. Ihre Pflanzen unterscheiden sich jedoch sehr wesentlich von denen der ältern Zeit; sie stehen der jetzigen Schöpfung noch näher als die der Waldformation. Da sind keine baumförmigen Farren, Lycopodien und Schafthalme mehr zu finden, wohl aber eine große Menge Reste von dikotyledonen Bäumen, von Coniferen und einzelnen Palmen, welche letztere immer noch ein wärmeres Klima für das damalige Deutschland andeuten, als das jetzige besitzt, wenn auch bei weitem nicht ein so warmes und so gleichmäßiges, als zur Zeit der Steinkohlenbildung."

7. **Oberer Sandstein**, welcher sich bei Münzenberg, Rockenberg und Bönstadt in der Wetterau, bei Laubenheim und Bodenheim am Rhein, bei Wiesbaden am Geisberg und bei Kreuznach findet.

8. **Knochenführender Sand**, eine wenig mächtige Sand- und Geröllablagerung in dem Gebiete des linksrheinischen Litorinellenkalks, die durch den Reichthum der darin aufgefundenen Quadrupedenreste berühmt geworden ist und hauptsächlich in Buchten des großen Sees stattgefunden zu haben scheint. Die bedeutendste darunter ist die von Eppelsheim, für die Paläontologie ein klassischer Ort, wo man nicht weniger als sechs und dreißig neue Säugethierarten aufgefunden hat, von denen sich Reste im Museum zu Darmstadt befinden. Darunter sind die wichtigsten: das Riesenthier oder Dinotherium giganteum, von dem ein Schädel aufgefunden wurde, während man die Reste jetzt aus allen Theilen der Welt kennt; das Zitzenzahnthier, Mastodon longirostris; mehrere Rhinocerosarten, Schweine, Tapire, Hirsche und aus dem Katzengeschlecht: Felis ophanista, an Größe dem heutigen Löwen entsprechend, Felis ogygia, dem Caguar an Größe gleich, und Felis antediluviana, beinahe von der Größe des vorigen. Außer den ungeheuer großen Thieren fand man aber auch kleinere, wie Ziesel, Hamster und mäuseartige Thiere. Auf diese, wie die ganze vorweltliche Fauna und Flora, werden wir weiter unten näher zu sprechen kommen.

An die tertiäre Formation schließt sich, wie bereits bemerkt wurde, als noch zur känozoischen Periode gehörig, die quartäre oder das Diluvium, eine allgemeine Wasserbedeckung, deren Ablagerungen in zwei verschiedene Gruppen gebracht werden, von welchen die untere aus Geröll und Sandschichten, zum Theil mit festen Conglomeraten verbunden, gebildet wird, während die obere aus einer kalkig-sandigen Masse besteht. Die untere Schichte läßt sich von ihrem äußersten nördlichen Auftreten bei Gießen bis Biebrich und Schierstein verfolgen. Dr. Sandberger nennt ihn hier Diluvialsand von Mosbach. Die obere Ablagerung, gewöhnlich unter dem Namen Löß begriffen, ist längs des ganzen Rheines verbreitet und zieht sich von da in

die Thäler der ihn umgebenden Gebirge, den Odenwald, den Taunus und die Hardt. Eine dem Löß entsprechende Bildung ist der namentlich in der Wetterau, in Rheinhessen, im ganzen Main- und einem großen Theil des Rheinthales sehr verbreitete Lehm, welcher die große Fruchtbarkeit dieser Gegenden bedingt und an vielen Orten zum Behuf der Ziegel- und Backsteinfabrikation aufgeschlossen ist. Von den in diesen Diluvialablagerungen gefundenen Wirbelthieren nenne ich unter anderen: Elephas primigenius (das Mammuth), das schon angeführte Mastodon, Rhinoceros tichorbinus, Ursus spelaeus (der Höhlenbär).

Von hohem Interesse sind besonders die Knochenhöhlen des Diluviums im Lahnthale, von welchen Dr. Sandberger schreibt: „Die Kalk- und Dolomitfelsen des Lahnthals umschließen an mehreren Orten größere und kleinere Höhlen, welche fossile Knochen lieferten, so namentlich bei Aumenau, Villmar und vorzüglich bei Steeten (im Amt Runkel). Kein Gestein ist zur Bildung von Spalten und Höhlen geneigter, als der Dolomit, in Folge der rasch fortschreitenden Verwitterung. So zeichnen sich die pittoresken Felsen, die er etwa 5 Minuten unterhalb Steeten bildet, so wie die „„Löhren““ in der Nähe desselben Ortes durch mehrere solcher Räume aus, von denen zwei dem Volke unter dem Namen der Wildscheuer und des wilden Hauses bekannt sind. Die Spalte, welche zuerst Knochen lieferte, liegt in sehr geringer Entfernung von der Lahn zwischen jähen Dolomitwänden, von denen sie gegen Osten und Norden begrenzt wird. Ihre Ausfüllung besteht zu unterst aus einer thonigen Geröllschichte mit Quarz- und Dolomitstücken; hierauf ist eine bräunliche, eisenschüssige Thonschichte abgelagert, in welcher sich die Knochen zerstreut finden; die am besten erhaltenen fanden sich indeß am Abhange nach der Lahn zu, wo dieselbe am lockersten war. Nach Hermann von Meyer kommen Reste von nicht weniger als 51 Wirbelthierarten in diesem Gebilde vor, von denen Cervus Guettardi *Desmar.*, Equus caballus *L.*, Elephas primigenius *Blumenb.*, Rhinoceros tichorbinus *Cuv.*, Ursus spelaeus und Hyaena spelaea in größerer Menge getroffen wurden.

„Die übrigen seltneren Vorkommnisse sind: Vespertilio 1—2 Arten, Talpa vulgaris, Sorex (1—2), Erinaceus Europaeus, Putorius vulgaris, Putorius eminens, Mustela vulgaris, Canis (lupus) spelaeus, Canis (vulpes) spelaeus minor, Felis spelaea, ein unbekannter Fleischfresser, Equus Caballus, Bos, Cervus eurycerus, Cervus diluvianus, Arvicola pratensis, agrestis, amphibius, Lagomis spelaeus, Lepus timidus, Mus musculus (?), Spermophillus citillus (?), von Vögeln wenigstens 14 — 15, von Batrachiern nicht unter 7 Arten und ein Fisch. Besonders ausgezeichnet fanden sich Koprolithen (versteinerte Thierexcremente), fast vollkommen kugelig und in ihrem äußern Ansehen dem Phosphorit von Amberg sehr ähnlich. (Sie rühren wohl durchgängig von Raubthieren, wie namentlich Canis spelaeus, her, da sie fast durchaus phosphorsaurer Kalk sind.) Unter der genannten, so sehr verschieden zusammengesetzten Fauna sind mehrere Gattungen in Europa völlig erloschen, wie der Elephant, das Rhinoceros, die Hyäne, der Pfeifhase (Lagomis), andere, wie der Ziesel (Spermophillus), nur im Südosten dieses Welttheils noch vorhanden. Die meisten anderen Säugethierarten gehören zu den in Europa noch lebend vorkommenden, theilweise bis nach Asien (der Wolf und der Hund) oder Nordafrika verbreiteten. Bei den Vögeln und Fröschen läßt sich mit Sicherheit keine Parallele ziehen. Aus allem Angeführten erhellt zur Genüge, wie sehr verschieden, trotz ihrer sonst bedeutenden Annäherung an die Jetztwelt, die Diluvialfauna des Lahnthals von letzterer noch war, als sie durch die Fluten zu Grunde ging und von letzteren in die Gebirgsspalten abgesetzt wurde, denn wie Hr. von Meyer sehr richtig bemerkt, ist diese Betrachtungsweise viel natürlicher, als daß jene Thiere, wie man aus den angenagten Knochen und den Coprolithen schließen könnte, theilweise in jenen Höhlen gelebt oder von Raubthieren hereingeschleppt worden seien. Die mitvorkommenden, in einer Höhle gefundenen Fischreste konnten nur durch ungewöhnlich hohe Flut hereingelangen. Wie Lyell nachzuweisen versucht, ist das Lahnthal nach seiner Entstehung, gleich dem Rhein- und Mainthal, durch Lös und Quarzsand ausgefüllt; diese Ablage-

rungen sind aber später von dem Strome wieder durchschnitten und größtentheils weggeschwemmt worden."

Die Funde von Thierresten bei Eppelsheim und in den Knochenhöhlen des Lahnthals zeigen uns also Thiere, die, wie das Dinotherium und Mastodon, aus der Reihe der lebenden Wesen verschwunden sind, was, je weiter hinauf wir die Erdbildungsperioden untersuchen können, um so mehr der Fall ist. In der paläozoischen Periode haben Thiere existirt, die schon in der folgenden mesozoischen nicht mehr vorkommen, und diese ersetzte die untergegangenen durch neue, während die känozoische schon wiederum den Wechsel der vorigen Periode in Gattungen und Familien wiederholte. Und wie in der Thierwelt, so in der Pflanzenwelt. Erst die jüngsten Schichten zeigen bei einer Vergleichung mit der jetzigen Fauna und Flora Gemeinsamkeit neben Verschiedenheit.

Besonders sind es die wahrhaft riesenhaften Formen, welche uns bei so manchen Thieren und Pflanzen der Vorwelt überraschen, obschon daraus keineswegs gefolgert werden kann, daß gerade dieser Charakter in der Urwelt ein allgemeiner und ausschließlicher gewesen sei, da wir neben den Resten des Mammuths und des Dinotheriums auch solche der Maus, der Spitzmaus, des Maulwurfs, des Igels, des Hasen u. s. w. finden, ganz abgesehen davon, daß die Milliarden von Infusorien, auf denen Paris erbaut ist, den Beweis von dem Vorhandensein auch des allerkleinsten Thieres liefern. Aber es haben auch Pflanzen, die in unserer Welt klein und winzig sind, damals in ganz anderer Weise existirt; auch mag es viel größere Arten der Hunde, Katzen und anderer Thiere gegeben haben: nur die ganze Flora und Fauna war nicht riesenhaft, wie man oft annimmt; es war dasselbe Verhältniß, wie in der heutigen Welt, wo neben der Rieseneiche die kleine Schlingpflanze wächst, um den gigantischen Wal ein winziges Fischlein schwimmt.

Equisetaceen oder Schachtelhalme, die jetzt als schwache Ranken am Boden umherkriechenden Lycopodien oder Bärlappen und vor allen die Farren erhoben sich zu gewaltigen Bäumen und spielten in den damaligen Wäldern eine wichtige Rolle.

Von den Thieren sind es namentlich die **Saurier**, Eidechsen, die uns wegen ihrer außerordentlichen Gestalten mit Staunen erfüllen, und von diesen wie von den übrigen eigenthümlichen Thierarten entnehme ich **Cotta's** genannten Briefen folgende Schilderung: „Die ersten wirklichen Ueberreste von **Reptilien**, von denen gegen 400 fossile Arten bekannt sind, findet man im Zechsteine: einen Protosaurus, welche Gattung aber sogleich wieder erlischt. Fährten, welche wahrscheinlich von Reptilien herrühren, hat man jedoch schon mehrfach im Rothliegenden aufgefunden. Dann folgen in der Triasgruppe Notosaurus, Dracosaurus, Phytosaurus u. s. w., in der Juragruppe Ichthyosaurus, Plesiosaurus, Teleosaurus u. s. w., in der Kreidegruppe Mososaurus, Iguanodon, Hyläosaurus u. s. w., welche Genera größtentheils nach kurzem Bestehen wieder verschwunden sind. Etwas sehr Eigenthümliches ist das drachenartige, geflügelte Thier, der Pterodactylus, welcher nur im Jurakalk vorkommt.

„Die Mehrzahl dieser **Saurier** war bestimmt, das hohe Meer zu bewohnen: ihre Größe erscheint uns riesenhaft; ihr Leib war von einem knochigen Schuppenpanzer eingeschlossen, welcher zwei Platten, die eine für den Rücken, die andere für den Bauch, bildete. Diese Ausrüstung stand ganz im Verhältnisse mit ihrer Stärke. Ein solches Thier konnte nur in einer Temperatur sich entwickeln und leben, welche jener der wärmsten Gegenden unserer heißen Zonen gleichkam — gleichwohl bewohnten diese Reptilien sogar unsere Gegenden, und selbst im Petschorabecken unter dem 65. Grade nördlicher Breite hat man ihre Ueberreste in großer Menge gefunden, welche nach Jahrhunderte langer Nacht aus ihrer Grabstätte unter Sand und Kalksteinlagern hervorgezogen wurden. Wenn diese gewaltigen, von Menschenhand ausgegrabenen Thiere bei ihrer Wiederkehr auf die Oberfläche der Erde Empfindung und Leben hätten annehmen können, was würden sie wohl von unserm kalten Planeten gesagt haben? Aber solche Wesen hätten höchstens einen Augenblick zum Leben zurückkehren können, um sogleich von Neuem zu sterben.

„Man muß demnach annehmen, daß im Laufe der Jahrtausende ungeheure Veränderungen auf unserer Erde vorgegangen

Zu der tertiären Epoche gehört das Mainzer Becken, dessen Grenzen oben angegeben worden sind und das uns hier zunächst interessirt. Ich folge bei dessen Darstellung Dr. Fridolin Sandberger, jetzt Professor in Würzburg (Uebersicht der geologischen Verhältnisse des Herzogthums Nassau. Wiesbaden 1847), und Friedrich Volz (Uebersicht der geologischen Verhältnisse des Großherzogthums Hessen. Mainz 1852, und: Geologische Bilder aus dem Mainzer Becken. Mainz 1852).

Durch die Erhebungen nach der Zeit der Kreideepoche waren einzelne Arme des damaligen Meeres von dem Ganzen abgetrennt worden und bildeten große Binnenseen. Ein solcher war auch die Gegend, der man den Namen des Mainzer Beckens gegeben hat. In der ersten Zeit seines Bestehens, also nach seinem Lostrennen von dem frühern Meere, war dieses Becken mit Salzwasser gefüllt. Es hatte damals noch keinen Abfluß, denn ein solcher bildete sich erst ganz allmälig in der Gegend zwischen Bonn und Bingen. Die Schichten, welche sich aus diesem Meere absetzten, finden wir vorzüglich an dem westlichen Ufer an dem Fuße des Donnersberges in der Gegend von Alzei bis Kreuznach. Dort sind hauptsächlich die Orte Weinheim, Steinbockenheim, Flonheim und Neubamberg reich an Resten der Bewohner dieses Binnenmeeres, während sich die Schichten dieser Ablagerung auf der rechten Rheinseite nur wenig über Tag zeigen, bei Hattenheim und Geisenheim im Rheingau, zwischen Castel und Hochheim, und bei Ostheim und Roßdorf in der Wetterau.

So lange der Binnensee noch ganz mit Salzwasser angefüllt war, beherbergte er auch bloß eine Meeresfauna, deren Ueberreste vorzüglich aus Muscheln und Schnecken bestehen. Von Reptilien hat man ein Krokodil und zwei Schildkröten, von Säugethieren eine Art von pflanzenfressenden Seebewohnern, Halianassa Collinii, Collinis Seekönigin, gefunden. Besonders fällt die Menge von Haifischzähnen auf, die sich in der Gegend von Alzei finden und dort unter dem Namen „Vogelzungen" bekannt sind. Einige müssen außerordentlich großen Thieren angehört haben, denn sie erreichen eine Länge von mehr als 3 Zoll und sind an der Wurzel bis anderthalb Zoll breit.

Während des Absatzes der jetzt zu unterst gelegenen Schichten hatte das Wasser sich einen Abzugskanal über das Gebirge zwischen Bingen und Koblenz zu graben gesucht, der am Ende des ersten Zeitraumes schon ziemlich tief gewesen sein muß, und damit fing dann auch das Wasser an, seine salzige Eigenschaft zu verlieren; es verwandelte sich durch größere Strome, die theils von Süden, theils von Osten her in das Becken einflossen, in ein halb süßes, halb gesalzenes, von derselben Beschaffenheit, wie wir noch heute das Meerwasser da finden, wo größere Ströme hinein münden. Man nennt es Brackwasser, und ein solches hat immer eine eigenthümliche Thierwelt aufzuweisen. In Buchten des mittelländischen Meeres, in welchen solches Wasser steht, lebt eben noch eine kleine Schnecke aus der Gattung der Paludinen, Litorinella acuta, in ungeheurer Anzahl. Dieselbe Schnecke treffen wir nun auch millionenweise in den Schichten, welche sich über den reinen Meeresablagerungen des Mainzer Beckens befinden. Das nach ihr „Litorinellenkalk" genannte Gestein ist mit derselben wie durchsäet; einzelne dünne Zwischenlagen bestehen nur aus dieser Schneckenart, ohne alles Bindemittel. Je mehr nun durch den Abfluß des Sees und die Zuströmungen von Flußwasser das Verhältniß zwischen dem salzigen und süßen Gehalt gemindert wurde, verschwanden auch die Seethiere und trat an ihre Stelle eine neue Fauna, deren Ueberreste uns reichlich erhalten sind.

Man hat die Bildung des Rheinthales zwischen Bingen und Koblenz früher allerdings nicht auf diese Weise, sondern durch gewaltsame Aufreißung entstanden gedacht; allein die allmälige Durchbrechung scheint doch natürlicher zu sein, wenn auch vulkanische Einwirkungen vielleicht nicht ganz ausgeschlossen werden können. „Wenn wir," sagt Voltz, „die Schichten auf beiden Seiten des Stromes genau ins Auge fassen, so sehen wir, daß sie scharf abschneiden, und für eine jede des einen Ufers läßt sich die entsprechende am andern finden. Zudem gibt es einen noch bessern Beweis für diese Behauptung. Wer schon einmal über den Rücken des Gebirges stromabwärts gegangen ist, der hat auch die Reihe der gegen das jetzige Strombett geneigten,

theils isolirten, theils mit dem Hauptgebirgszug zusammenhängenden Plateaus bemerkt, deren Höhe bis zu 600 Fuß ansteigt. Alle diese sind mit ähnlichen Geschieben und Sand bedeckt, welche der Rhein noch jetzt führt, und stellen ohne Zweifel das frühere Flußbett vor. Am auffallendsten sind die drei Plateaus, welche bei Boppard in dem isolirten Eisenholz und gegenüber bis Osterspai in der Liebenecker Höhe und dem Jakobsberge sich darstellen. An der Liebenecker Höhe findet sich in einer Schlucht, wo das Wasser gehindert war, sich Bahn zu brechen, ein bedeutendes Sandlager in einer Höhe von 400 Fuß, ganz analog gleichen Ablagerungen im jetzigen Flußbett."

Man unterscheidet in den Tertiärbildungen des Mainzer Beckens folgende Schichten von unten nach oben:

1. Meeressand und Sandsteine, welche auf dem linken Rheinufer zumeist am Fuße des Donnersberges, besonders bei Fürfeld und Flonheim, auf dem rechten als weißer, loser Quarzsand unmittelbar über dem Thonschiefer bei Oberursel und Geisenheim vorkommen. Die Petrefacten gehören zum allergrößten Theil den wirbellosen Thieren an; von den Wirbelthieren finden sich einige Fischarten, ein Krokodil und die bereits erwähnte Halianassa Collinii.

2. Unterer oder blauer Braunkohlenletten, dessen Bildung ihre Stelle zwischen der reinen Meeres- und der Brackwasserbildung einnimmt. Er findet sich rechts vom Rhein auf beiden Seiten der Selz, bei Alzei, Gumbsheim und Eckelsheim, rechts zwischen Castel und Flörsheim. Der größte Theil der darin sich findenden Conchilien stammt von Meeresbewohnern ab; zuweilen kommen auch Brackwassermuscheln und Schnecken dazu. Bei Hochheim wurden Reste eines Säugethieres, Anthracoterium Alsaticum, gefunden.

3. Süßwasserkalk, eine zwischen Hochheim und Flörsheim befindliche Schichte, die man durch Einmündung eines größeren Flusses an dieser Stelle in das Mainzer Becken gebildet annimmt, da sämmtliche darin aufgefundenen Thiere Land- oder Süßwasserthiere sind. Dahin gehören viele Schneckenarten, einige Species von Käfern, Fröschen, Salamandern, Schlangen, Eidechsen und

von Säugethieren namentlich Rhinoceros incisivus, Microtherium Renggeri und Palaeomeryx pygmaeus. Einziges Analogon dieser Formation auf der linken Rheinseite ist eine ganz isolirt stehende Kalkbildung an dem Kalamit bei Ilbesheim in der Nähe von Landau.

4. Cerithienkalk, eine dem Süßwasserkalk von Hochheim direkt aufgelagerte Schichtenreihe, welcher von Dr. Sandberger wegen der Menge einer darin gefundenen Schneckenart, Cerithium, dieser Name gegeben wurde. Er ist der Absatz aus halb süßem, halb salzigem Wasser.

5. Litorinellenkalk, der, wie bereits oben bemerkt, gleich der vorigen Schichte eine Ablagerung von Süß- und Salzwasser ist und seinen Namen von der in Millionen Individuen darin vorkommenden Schneckenart, Litorinella acuta, hat. Von allen Schichten des Tertiärbeckens haben der Litorinellenkalk und die folgende über ihm liegende Schichte, der grünlich graue Braunkohlenletten, die größte Verbreitung, jener links, dieser rechts des Rheines. Ein zusammenhängender Zug erstreckt sich von Mombach jenseits des Rheins über Castel nach Wiesbaden und wird zwischen beiden letzteren Orten durch zahlreiche Steinbrüche aufgeschlossen. In der Gegend von Frankfurt, bei Bergen, Groß- und Kleinkarben, tritt er unter dem Diluviallande hervor. In Rheinhessen bildet er den größten Theil des Landstriches, der auf der einen Seite vom Rhein begrenzt wird und auf der andern innerhalb einer Linie liegt, die man von Niederingelheim und Algesheim über Ockenheim, Horweiler und Sprendlingen nach Flonheim und Alzei gezogen denkt. Von hier setzt er sich längs des ältern Gebirges von Rheinbayern über Grünstadt bis Neustadt fort.

Die Menge der in dem Litorinellenkalk vorkommenden Versteinerungen ist groß; man zählt bereits 43 Arten von Mollusken (5 Arten von Muscheln und 38 von Schnecken), 7 Arten von Fischen, 38 von Reptilien (darunter 24 von Fröschen und eine Schildkröte), wenigstens 16 Arten von Vögeln und 33 Säugethiere, darunter Rhinoceros incisivus.

6. Oberer oder grünlich grauer Braunkohlenletten. Noch ausgedehnter als der Litorinellenkalk und mit Ausnahme weniger Orte die oberste Bedeckung der bisher geschilderten

Tertiärbildungen, ist auf der rechten Rheinseite dieser Braunkohlen enthaltende Letten. Er scheint den ganzen Landstrich am Fuße des Vogelsberges einzunehmen, welcher von der Ridder, Nidda, Horloff und Wetter durchströmt ist und von letzterem Flüßchen den Namen Wetterau führt. Im Rhein- und Mainthal wird er gefunden in Wiesbaden, vom Fuße des Geisberges bis Castel und Erbenheim, Sulzbach, Schwalbach, Soffenheim, Soden, Bommersheim und Kahlbach. In Rheinhessen ist er weniger verbreitet als der untere oder Meereslettem und tritt nur in einzelnen Partien bei Eppelsheim zu Tage. Außerhalb des Mainzer Beckens hat die Braunkohle in der Nachbarschaft die größte Verbreitung auf dem hohen Westerwalde. Ueber die Entstehung der Braunkohle, dieses für die Gegenden, wo sie sich findet, so wichtigen Brennmaterials, sagt Cotta: „Die Braunkohlenlager wechseln mit blätterhaltigen Thon-, Schieferthon- und Mergelschichten. Dieses Alles deutet auf eine ausgedehnte Festlandvegetation hin. Mitteleuropa war durch ein von Buchten zerschnittenes Festland vertreten, dessen Oberfläche vielfach von Sumpf und Wald bedeckt wurde. So bereitete sich das Material für die Braunkohlen, welche nur selten einen ähnlichen vielfachen Wechsel von Kohle, Sandstein und Schieferthon darbieten, wie die Steinkohlen, d. h. ihre Entstehung war weniger von Ueberfluthungen oder Senkungen und Hebungen unterbrochen. Uebrigens entstanden die Braunkohlen, wie die Steinkohlen, theils aus Torf, theils aus bedeckten Wäldern, theils aus zusammengeschwemmten Pflanzentheilen und nicht alle genau in derselben Zeit. Ihre Pflanzen unterscheiden sich jedoch sehr wesentlich von denen der ältern Zeit; sie stehen der jetzigen Schöpfung noch näher als die der Waldformation. Da sind keine baumförmigen Farren, Lycopodien und Schafthalme mehr zu finden, wohl aber eine große Menge Reste von dikotyledonen Bäumen, von Coniferen und einzelnen Palmen, welche letztere immer noch ein wärmeres Klima für das damalige Deutschland andeuten, als das jetzige besitzt, wenn auch bei weitem nicht ein so warmes und so gleichmäßiges, als zur Zeit der Steinkohlenbildung."

7. Oberer Sandstein, welcher sich bei Münzenberg, Rockenberg und Bönstadt in der Wetterau, bei Laubenheim und Bodenheim am Rhein, bei Wiesbaden am Geisberg und bei Kreuznach findet.

8. Knochenführender Sand, eine wenig mächtige Sand- und Geröllablagerung in dem Gebiete des linksrheinischen Litorinellenkalks, die durch den Reichthum der darin aufgefundenen Quadrupedenreste berühmt geworden ist und hauptsächlich in Buchten des großen Sees stattgefunden zu haben scheint. Die bedeutendste darunter ist die von Eppelsheim, für die Paläontologie ein klassischer Ort, wo man nicht weniger als sechs und dreißig neue Säugethierarten aufgefunden hat, von denen sich Reste im Museum zu Darmstadt befinden. Darunter sind die wichtigsten: das Riesenthier oder Dinotherium giganteum, von dem ein Schädel aufgefunden wurde, während man die Reste jetzt aus allen Theilen der Welt kennt; das Zitzenzahnthier, Mastodon longirostris; mehrere Rhinocerosarten, Schweine, Tapire, Hirsche und aus dem Katzengeschlecht: Felis ophanista, an Größe dem heutigen Löwen entsprechend, Felis ogygia, dem Caguar an Größe gleich, und Felis antediluviana, beinahe von der Größe des vorigen. Außer den ungeheuer großen Thieren fand man aber auch kleinere, wie Ziesel, Hamster und mäuseartige Thiere. Auf diese, wie die ganze vorweltliche Fauna und Flora, werden wir weiter unten näher zu sprechen kommen.

An die tertiäre Formation schließt sich, wie bereits bemerkt wurde, als noch zur känozoischen Periode gehörig, die quartäre oder das Diluvium, eine allgemeine Wasserbedeckung, deren Ablagerungen in zwei verschiedene Gruppen gebracht werden, von welchen die untere aus Geröll und Sandschichten, zum Theil mit festen Conglomeraten verbunden, gebildet wird, während die obere aus einer kalkig-sandigen Masse besteht. Die untere Schichte läßt sich von ihrem äußersten nördlichen Auftreten bei Gießen bis Biebrich und Schierstein verfolgen. Dr. Sandberger nennt ihn hier Diluvialsand von Mosbach. Die obere Ablagerung, gewöhnlich unter dem Namen Löß begriffen, ist längs des ganzen Rheines verbreitet und zieht sich von da in

die Thäler der ihn umgebenden Gebirge, den Odenwald, den Taunus und die Hardt. Eine dem Löß entsprechende Bildung ist der namentlich in der Wetterau, in Rheinhessen, im ganzen Main- und einem großen Theil des Rheinthales sehr verbreitete Lehm, welcher die große Fruchtbarkeit dieser Gegenden bedingt und an vielen Orten zum Behuf der Ziegel- und Backsteinfabrikation aufgeschlossen ist. Von den in diesen Diluvialablagerungen gefundenen Wirbelthieren nenne ich unter anderen: Elephas primigenius (das Mammuth), das schon angeführte Mastodon, Rhinoceros tichorbinus, Ursus spelaeus (der Höhlenbär).

Von hohem Interesse sind besonders die Knochenhöhlen des Diluviums im Lahnthale, von welchen Dr. Sandberger schreibt: „Die Kalk- und Dolomitfelsen des Lahnthals umschließen an mehreren Orten größere und kleinere Höhlen, welche fossile Knochen lieferten, so namentlich bei Aumenau, Villmar und vorzüglich bei Steeten (im Amt Runkel). Kein Gestein ist zur Bildung von Spalten und Höhlen geneigter, als der Dolomit, in Folge der rasch fortschreitenden Verwitterung. So zeichnen sich die pittoresken Felsen, die er etwa 5 Minuten unterhalb Steeten bildet, so wie die „„Löhren““ in der Nähe desselben Ortes durch mehrere solcher Räume aus, von denen zwei dem Volke unter dem Namen der Wildscheuer und des wilden Hauses bekannt sind. Die Spalte, welche zuerst Knochen lieferte, liegt in sehr geringer Entfernung von der Lahn zwischen jähen Dolomitwänden, von denen sie gegen Osten und Norden begrenzt wird. Ihre Ausfüllung besteht zu unterst aus einer thonigen Geröllschichte mit Quarz- und Dolomitstücken; hierauf ist eine bräunliche, eisenschüssige Thonschichte abgelagert, in welcher sich die Knochen zerstreut finden; die am besten erhaltenen fanden sich indeß am Abhange nach der Lahn zu, wo dieselbe am lockersten war. Nach Hermann von Meyer kommen Reste von nicht weniger als 51 Wirbelthierarten in diesem Gebilde vor, von denen Cervus Guettardi *Desmar.*, Equus caballus *L.*, Elephas primigenius *Blumenb.*, Rhinoceros tichorbinus *Cuv.*, Ursus spelaeus und Hyaena spelaea in größerer Menge getroffen wurden.

„Die übrigen seltneren Vorkommnisse sind: Vespertilio 1—2 Arten, Talpa vulgaris, Sorex (1—2), Erinaceus Europaeus, Putorius vulgaris, Putorius eminens, Mustela vulgaris, Canis (lupus) spelaeus, Canis (vulpes) spelaeus minor, Felis spelaea, ein unbekannter Fleischfresser, Equus Caballus, Bos, Cervus eurycerus, Cervus diluvianus, Arvicola pratensis, agrestis, amphibius, Lagomis spelaeus, Lepus timidus, Mus musculus (?), Spermophillus citillus (?), von Vögeln wenigstens 14—15, von Batrachiern nicht unter 7 Arten und ein Fisch. Besonders ausgezeichnet fanden sich Koprolithen (versteinerte Thierexcremente), fast vollkommen kugelig und in ihrem äußern Ansehen dem Phosphorit von Amberg sehr ähnlich. (Sie rühren wohl durchgängig von Raubthieren, wie namentlich Canis spelaeus, her, da sie fast durchaus phosphorsaurer Kalk sind.) Unter der genannten, so sehr verschieden zusammengesetzten Fauna sind mehrere Gattungen in Europa völlig erloschen, wie der Elephant, das Rhinoceros, die Hyäne, der Pfeifhase (Lagomis), andere, wie der Ziesel (Spermophillus), nur im Südosten dieses Welttheils noch vorhanden. Die meisten anderen Säugethierarten gehören zu den in Europa noch lebend vorkommenden, theilweise bis nach Asien (der Wolf und der Hund) oder Nordafrika verbreiteten. Bei den Vögeln und Fröschen läßt sich mit Sicherheit keine Parallele ziehen. Aus allem Angeführten erhellt zur Genüge, wie sehr verschieden, trotz ihrer sonst bedeutenden Annäherung an die Jetztwelt, die Diluvialfauna des Lahnthals von letzterer noch war, als sie durch die Fluten zu Grunde ging und von letzteren in die Gebirgsspalten abgesetzt wurde, denn wie Hr. von Meyer sehr richtig bemerkt, ist diese Betrachtungsweise viel natürlicher, als daß jene Thiere, wie man aus den angenagten Knochen und den Coprolithen schließen könnte, theilweise in jenen Höhlen gelebt oder von Raubthieren hereingeschleppt worden seien. Die mitvorkommenden, in einer Höhle gefundenen Fischreste konnten nur durch ungewöhnlich hohe Flut hereingelangen. Wie Lyell nachzuweisen versucht, ist das Lahnthal nach seiner Entstehung, gleich dem Rhein- und Mainthal, durch Lös und Quarzsand ausgefüllt; diese Ablage-

rungen sind aber später von dem Strome wieder durchschnitten und größtentheils weggeschwemmt worden."

Die Funde von Thierresten bei Eppelsheim und in den Knochenhöhlen des Lahnthals zeigen uns also Thiere, die, wie das Dinotherium und Mastodon, aus der Reihe der lebenden Wesen verschwunden sind, was, je weiter hinauf wir die Erdbildungsperioden untersuchen können, um so mehr der Fall ist. In der paläozoischen Periode haben Thiere existirt, die schon in der folgenden mesozoischen nicht mehr vorkommen, und diese ersetzte die untergegangenen durch neue, während die känozoische schon wiederum den Wechsel der vorigen Periode in Gattungen und Familien wiederholte. Und wie in der Thierwelt, so in der Pflanzenwelt. Erst die jüngsten Schichten zeigen bei einer Vergleichung mit der jetzigen Fauna und Flora Gemeinsamkeit neben Verschiedenheit.

Besonders sind es die wahrhaft riesenhaften Formen, welche uns bei so manchen Thieren und Pflanzen der Vorwelt überraschen, obschon daraus keineswegs gefolgert werden kann, daß gerade dieser Charakter in der Urwelt ein allgemeiner und ausschließlicher gewesen sei, da wir neben den Resten des Mammuths und des Dinotheriums auch solche der Maus, der Spitzmaus, des Maulwurfs, des Igels, des Hasen u. s. w. finden, ganz abgesehen davon, daß die Milliarden von Infusorien, auf denen Paris erbaut ist, den Beweis von dem Vorhandensein auch des allerkleinsten Thieres liefern. Aber es haben auch Pflanzen, die in unserer Welt klein und winzig sind, damals in ganz anderer Weise existirt; auch mag es viel größere Arten der Hunde, Katzen und anderer Thiere gegeben haben: nur die ganze Flora und Fauna war nicht riesenhaft, wie man oft annimmt; es war dasselbe Verhältniß, wie in der heutigen Welt, wo neben der Rieseneiche die kleine Schlingpflanze wächst, um den gigantischen Wal ein winziges Fischlein schwimmt.

Equisetaceen oder Schachtelhalme, die jetzt als schwache Ranken am Boden umherkriechenden Lycopodien oder Bärlappen und vor allen die Farren erhoben sich zu gewaltigen Bäumen und spielten in den damaligen Wäldern eine wichtige Rolle.

Von den Thieren sind es namentlich die Saurier, Eidechsen, die uns wegen ihrer außerordentlichen Gestalten mit Staunen erfüllen, und von diesen wie von den übrigen eigenthümlichen Thierarten entnehme ich Cotta's genannten Briefen folgende Schilderung: „Die ersten wirklichen Ueberreste von Reptilien, von denen gegen 400 fossile Arten bekannt sind, findet man im Zechsteine: einen Protosaurus, welche Gattung aber sogleich wieder erlischt. Fährten, welche wahrscheinlich von Reptilien herrühren, hat man jedoch schon mehrfach im Rothliegenden aufgefunden. Dann folgen in der Triasgruppe Notosaurus, Dracosaurus, Phytosaurus u. s. w., in der Juragruppe Ichthyosaurus, Plesiosaurus, Teleosaurus u. s. w., in der Kreidegruppe Mososaurus, Iguanodon, Hyläosaurus u. s. w., welche Genera größtentheils nach kurzem Bestehen wieder verschwunden sind. Etwas sehr Eigenthümliches ist das drachenartige, geflügelte Thier, der Pterodactylus, welcher nur im Jurakalk vorkommt.

„Die Mehrzahl dieser Saurier war bestimmt, das hohe Meer zu bewohnen: ihre Größe erscheint uns riesenhaft; ihr Leib war von einem knochigen Schuppenpanzer eingeschlossen, welcher zwei Platten, die eine für den Rücken, die andere für den Bauch, bildete. Diese Ausrüstung stand ganz im Verhältnisse mit ihrer Stärke. Ein solches Thier konnte nur in einer Temperatur sich entwickeln und leben, welche jener der wärmsten Gegenden unserer heißen Zonen gleichkam — gleichwohl bewohnten diese Reptilien sogar unsere Gegenden, und selbst im Petschorabecken unter dem 65. Grade nördlicher Breite hat man ihre Ueberreste in großer Menge gefunden, welche nach Jahrhunderte langer Nacht aus ihrer Grabstätte unter Sand und Kalksteinlagern hervorgezogen wurden. Wenn diese gewaltigen, von Menschenhand ausgegrabenen Thiere bei ihrer Wiederkehr auf die Oberfläche der Erde Empfindung und Leben hätten annehmen können, was würden sie wohl von unserm kalten Planeten gesagt haben? Aber solche Wesen hätten höchstens einen Augenblick zum Leben zurückkehren können, um sogleich von Neuem zu sterben.

„Man muß demnach annehmen, daß im Laufe der Jahrtausende ungeheure Veränderungen auf unserer Erde vorgegangen

Zu der tertiären Epoche gehört das Mainzer Becken, dessen Grenzen oben angegeben worden sind und das uns hier zunächst interessirt. Ich folge bei dessen Darstellung Dr. Fridolin Sandberger, jetzt Professor in Würzburg (Uebersicht der geologischen Verhältnisse des Herzogthums Nassau. Wiesbaden 1847), und Friedrich Volz (Uebersicht der geologischen Verhältnisse des Großherzogthums Hessen. Mainz 1852, und: Geologische Bilder aus dem Mainzer Becken. Mainz 1852).

Durch die Erhebungen nach der Zeit der Kreideepoche waren einzelne Arme des damaligen Meeres von dem Ganzen abgetrennt worden und bildeten große Binnenseen. Ein solcher war auch die Gegend, der man den Namen des Mainzer Beckens gegeben hat. In der ersten Zeit seines Bestehens, also nach seinem Lostrennen von dem frühern Meere, war dieses Becken mit Salzwasser gefüllt. Es hatte damals noch keinen Abfluß, denn ein solcher bildete sich erst ganz allmälig in der Gegend zwischen Bonn und Bingen. Die Schichten, welche sich aus diesem Meere absetzten, finden wir vorzüglich an dem westlichen Ufer an dem Fuße des Donnersberges in der Gegend von Alzei bis Kreuznach. Dort sind hauptsächlich die Orte Weinheim, Steinbockenheim, Flonheim und Neubamberg reich an Resten der Bewohner dieses Binnenmeeres, während sich die Schichten dieser Ablagerung auf der rechten Rheinseite nur wenig über Tag zeigen, bei Hattenheim und Geisenheim im Rheingau, zwischen Castel und Hochheim, und bei Ostheim und Roßdorf in der Wetterau.

So lange der Binnensee noch ganz mit Salzwasser angefüllt war, beherbergte er auch bloß eine Meeresfauna, deren Ueberreste vorzüglich aus Muscheln und Schnecken bestehen. Von Reptilien hat man ein Krokodil und zwei Schildkröten, von Säugethieren eine Art von pflanzenfressenden Seebewohnern, Halianassa Collinii, Collinis Seekönigin, gefunden. Besonders fällt die Menge von Haifischzähnen auf, die sich in der Gegend von Alzei finden und dort unter dem Namen „Vogelzungen" bekannt sind. Einige müssen außerordentlich großen Thieren angehört haben, denn sie erreichen eine Länge von mehr als 3 Zoll und sind an der Wurzel bis anderthalb Zoll breit.

Während des Absatzes der jetzt zu unterst gelegenen Schichten hatte das Wasser sich einen Abzugskanal über das Gebirge zwischen Bingen und Koblenz zu graben gesucht, der am Ende des ersten Zeitraumes schon ziemlich tief gewesen sein muß, und damit fing dann auch das Wasser an, seine salzige Eigenschaft zu verlieren; es verwandelte sich durch größere Strome, die theils von Süden, theils von Osten her in das Becken einflossen, in ein halb süßes, halb gesalzenes, von derselben Beschaffenheit, wie wir noch heute das Meerwasser da finden, wo größere Ströme hinein münden. Man nennt es Brackwasser, und ein solches hat immer eine eigenthümliche Thierwelt aufzuweisen. In Buchten des mittelländischen Meeres, in welchen solches Wasser steht, lebt eben noch eine kleine Schnecke aus der Gattung der Paludinen, Litorinella acuta, in ungeheurer Anzahl. Dieselbe Schnecke treffen wir nun auch millionenweise in den Schichten, welche sich über den reinen Meeresablagerungen des Mainzer Beckens befinden. Das nach ihr „Litorinellenkalk" genannte Gestein ist mit derselben wie durchsäet; einzelne dünne Zwischenlagen bestehen nur aus dieser Schneckenart, ohne alles Bindemittel. Je mehr nun durch den Abfluß des Sees und die Zuströmungen von Flußwasser das Verhältniß zwischen dem salzigen und süßen Gehalt gemindert wurde, verschwanden auch die Seethiere und trat an ihre Stelle eine neue Fauna, deren Ueberreste uns reichlich erhalten sind.

Man hat die Bildung des Rheinthales zwischen Bingen und Koblenz früher allerdings nicht auf diese Weise, sondern durch gewaltsame Aufreißung entstanden gedacht; allein die allmälige Durchbrechung scheint doch natürlicher zu sein, wenn auch vulkanische Einwirkungen vielleicht nicht ganz ausgeschlossen werden können. „Wenn wir," sagt Voltz, „die Schichten auf beiden Seiten des Stromes genau ins Auge fassen, so sehen wir, daß sie scharf abschneiden, und für eine jede des einen Ufers läßt sich die entsprechende am andern finden. Zudem gibt es einen noch bessern Beweis für diese Behauptung. Wer schon einmal über den Rücken des Gebirges stromabwärts gegangen ist, der hat auch die Reihe der gegen das jetzige Strombett geneigten,

theils isolirten, theils mit dem Hauptgebirgszug zusammenhängenden Plateaus bemerkt, deren Höhe bis zu 600 Fuß ansteigt. Alle diese sind mit ähnlichen Geschieben und Sand bedeckt, welche der Rhein noch jetzt führt, und stellen ohne Zweifel das frühere Flußbett vor. Am auffallendsten sind die drei Plateaus, welche bei Boppard in dem isolirten Eisenholz und gegenüber bis Osterspai in der Liebenecker Höhe und dem Jakobsberge sich darstellen. An der Liebenecker Höhe findet sich in einer Schlucht, wo das Wasser gehindert war, sich Bahn zu brechen, ein bedeutendes Sandlager in einer Höhe von 400 Fuß, ganz analog gleichen Ablagerungen im jetzigen Flußbett."

Man unterscheidet in den Tertiärbildungen des Mainzer Beckens folgende Schichten von unten nach oben:

1. Meeressand und Sandsteine, welche auf dem linken Rheinufer zumeist am Fuße des Donnersberges, besonders bei Fürfeld und Flonheim, auf dem rechten als weißer, loser Quarzsand unmittelbar über dem Thonschiefer bei Oberursel und Geisenheim vorkommen. Die Petrefacten gehören zum allergrößten Theil den wirbellosen Thieren an; von den Wirbelthieren finden sich einige Fischarten, ein Krokodil und die bereits erwähnte Halianassa Collinii.

2. Unterer oder blauer Braunkohlenletten, dessen Bildung ihre Stelle zwischen der reinen Meeres- und der Brackwasserbildung einnimmt. Er findet sich rechts vom Rhein auf beiden Seiten der Selz, bei Alzei, Gumbsheim und Eckelsheim, rechts zwischen Castel und Flörsheim. Der größte Theil der darin sich findenden Conchilien stammt von Meeresbewohnern ab; zuweilen kommen auch Brackwassermuscheln und Schnecken dazu. Bei Hochheim wurden Reste eines Säugethieres, Anthracoterium Alsaticum, gefunden.

3. Süßwasserkalk, eine zwischen Hochheim und Flörsheim befindliche Schichte, die man durch Einmündung eines größeren Flusses an dieser Stelle in das Mainzer Becken gebildet annimmt, da sämmtliche darin aufgefundenen Thiere Land- oder Süßwasserthiere sind. Dahin gehören viele Schneckenarten, einige Species von Käfern, Fröschen, Salamandern, Schlangen, Eidechsen und

von Säugethieren namentlich Rhinoceros incisivus, Microtherium Renggeri und Palaeomeryx pygmaeus. Einziges Analogon dieser Formation auf der linken Rheinseite ist eine ganz isolirt stehende Kalkbildung an dem Kalamit bei Ilbesheim in der Nähe von Landau.

4. Cerithienkalk, eine dem Süßwasserkalk von Hochheim direkt aufgelagerte Schichtenreihe, welcher von Dr. Sandberger wegen der Menge einer darin gefundenen Schneckenart, Cerithium, dieser Name gegeben wurde. Er ist der Absatz aus halb süßem, halb salzigem Wasser.

5. Litorinellenkalk, der, wie bereits oben bemerkt, gleich der vorigen Schichte eine Ablagerung von Süß- und Salzwasser ist und seinen Namen von der in Millionen Individuen darin vorkommenden Schneckenart, Litorinella acuta, hat. Von allen Schichten des Tertiärbeckens haben der Litorinellenkalk und die folgende über ihm liegende Schichte, der grünlich graue Braunkohlenletten, die größte Verbreitung, jener links, dieser rechts des Rheines. Ein zusammenhängender Zug erstreckt sich von Mombach jenseits des Rheins über Castel nach Wiesbaden und wird zwischen beiden letzteren Orten durch zahlreiche Steinbrüche aufgeschlossen. In der Gegend von Frankfurt, bei Bergen, Groß- und Kleinkarben, tritt er unter dem Diluviallande hervor. In Rheinhessen bildet er den größten Theil des Landstriches, der auf der einen Seite vom Rhein begrenzt wird und auf der andern innerhalb einer Linie liegt, die man von Niederingelheim und Algesheim über Ockenheim, Horweiler und Sprendlingen nach Flonheim und Alzei gezogen denkt. Von hier setzt er sich längs des ältern Gebirges von Rheinbayern über Grünstadt bis Neustadt fort.

Die Menge der in dem Litorinellenkalk vorkommenden Versteinerungen ist groß; man zählt bereits 43 Arten von Mollusken (5 Arten von Muscheln und 38 von Schnecken), 7 Arten von Fischen, 38 von Reptilien (darunter 24 von Fröschen und eine Schildkröte), wenigstens 16 Arten von Vögeln und 33 Säugethiere, darunter Rhinoceros incisivus.

6. Oberer oder grünlich grauer Braunkohlenletten. Noch ausgedehnter als der Litorinellenkalk und mit Ausnahme weniger Orte die oberste Bedeckung der bisher geschilderten

die Thäler der ihn umgebenden Gebirge, den Odenwald, den Taunus und die Hardt. Eine dem Löß entsprechende Bildung ist der namentlich in der Wetterau, in Rheinhessen, im ganzen Main- und einem großen Theil des Rheinthales sehr verbreitete Lehm, welcher die große Fruchtbarkeit dieser Gegenden bedingt und an vielen Orten zum Behuf der Ziegel- und Backsteinfabrikation aufgeschlossen ist. Von den in diesen Diluvialablagerungen gefundenen Wirbelthieren nenne ich unter anderen: Elephas primigenius (das Mammuth), das schon angeführte Mastodon, Rhinoceros tichorbinus, Ursus spelaeus (der Höhlenbär).

Von hohem Interesse sind besonders die Knochenhöhlen des Diluviums im Lahnthale, von welchen Dr. Sandberger schreibt: „Die Kalk- und Dolomitfelsen des Lahnthals umschließen an mehreren Orten größere und kleinere Höhlen, welche fossile Knochen lieferten, so namentlich bei Aumenau, Villmar und vorzüglich bei Steeten (im Amt Runkel). Kein Gestein ist zur Bildung von Spalten und Höhlen geneigter, als der Dolomit, in Folge der rasch fortschreitenden Verwitterung. So zeichnen sich die pittoresken Felsen, die er etwa 5 Minuten unterhalb Steeten bildet, so wie die „„Löhren““ in der Nähe desselben Ortes durch mehrere solcher Räume aus, von denen zwei dem Volke unter dem Namen der Wildscheuer und des wilden Hauses bekannt sind. Die Spalte, welche zuerst Knochen lieferte, liegt in sehr geringer Entfernung von der Lahn zwischen jähen Dolomitwänden, von denen sie gegen Osten und Norden begrenzt wird. Ihre Ausfüllung besteht zu unterst aus einer thonigen Geröllschichte mit Quarz- und Dolomitstücken; hierauf ist eine bräunliche, eisenschüssige Thonschichte abgelagert, in welcher sich die Knochen zerstreut finden; die am besten erhaltenen fanden sich indeß am Abhange nach der Lahn zu, wo dieselbe am lockersten war. Nach Hermann von Meyer kommen Reste von nicht weniger als 51 Wirbelthierarten in diesem Gebilde vor, von denen Cervus Guettardi *Desmar.*, Equus caballus *L.*, Elephas primigenius *Blumenb.*, Rhinoceros tichorbinus *Cuv.*, Ursus spelaeus und Hyaena spelaea in größerer Menge getroffen wurden.

„Die übrigen seltneren Vorkommnisse sind: Vespertilio 1—2 Arten, Talpa vulgaris, Sorex (1—2), Erinaceus Europaeus, Putorius vulgaris, Putorius eminens, Mustela vulgaris, Canis (lupus) spelaeus, Canis (vulpes) spelaeus minor, Felis spelaea, ein unbekannter Fleischfresser, Equus Caballus, Bos, Cervus eurycerus, Cervus diluvianus, Arvicola pratensis, agrestis, amphibius, Lagomis spelaeus, Lepus timidus, Mus musculus (?), Spermophillus citillus (?), von Vögeln wenigstens 14—15, von Batrachiern nicht unter 7 Arten und ein Fisch. Besonders ausgezeichnet fanden sich Koprolithen (versteinerte Thierexcremente), fast vollkommen kugelig und in ihrem äußern Ansehen dem Phosphorit von Amberg sehr ähnlich. (Sie rühren wohl durchgängig von Raubthieren, wie namentlich Canis spelaeus, her, da sie fast durchaus phosphorsaurer Kalk sind.) Unter der genannten, so sehr verschieden zusammengesetzten Fauna sind mehrere Gattungen in Europa völlig erloschen, wie der Elephant, das Rhinoceros, die Hyäne, der Pfeifhase (Lagomis), andere, wie der Ziesel (Spermophillus), nur im Südosten dieses Welttheils noch vorhanden. Die meisten anderen Säugethierarten gehören zu den in Europa noch lebend vorkommenden, theilweise bis nach Asien (der Wolf und der Hund) oder Nordafrika verbreiteten. Bei den Vögeln und Fröschen läßt sich mit Sicherheit keine Parallele ziehen. Aus allem Angeführten erhellt zur Genüge, wie sehr verschieden, trotz ihrer sonst bedeutenden Annäherung an die Jetztwelt, die Diluvialfauna des Lahnthals von letzterer noch war, als sie durch die Fluten zu Grunde ging und von letzteren in die Gebirgsspalten abgesetzt wurde, denn wie Hr. von Meyer sehr richtig bemerkt, ist diese Betrachtungsweise viel natürlicher, als daß jene Thiere, wie man aus den angenagten Knochen und den Coprolithen schließen könnte, theilweise in jenen Höhlen gelebt oder von Raubthieren hereingeschleppt worden seien. Die mitvorkommenden, in einer Höhle gefundenen Fischreste konnten nur durch ungewöhnlich hohe Flut hereingelangen. Wie Lyell nachzuweisen versucht, ist das Lahnthal nach seiner Entstehung, gleich dem Rhein- und Mainthal, durch Lös und Quarzsand ausgefüllt; diese Ablage-

rungen sind aber später von dem Strome wieder durchschnitten und größtentheils weggeschwemmt worden."

Die Funde von Thierresten bei Eppelsheim und in den Knochenhöhlen des Lahnthals zeigen uns also Thiere, die, wie das Dinotherium und Mastodon, aus der Reihe der lebenden Wesen verschwunden sind, was, je weiter hinauf wir die Erdbildungsperioden untersuchen können, um so mehr der Fall ist. In der paläozoischen Periode haben Thiere existirt, die schon in der folgenden mesozoischen nicht mehr vorkommen, und diese ersetzte die untergegangenen durch neue, während die känozoische schon wiederum den Wechsel der vorigen Periode in Gattungen und Familien wiederholte. Und wie in der Thierwelt, so in der Pflanzenwelt. Erst die jüngsten Schichten zeigen bei einer Vergleichung mit der jetzigen Fauna und Flora Gemeinsamkeit neben Verschiedenheit.

Besonders sind es die wahrhaft riesenhaften Formen, welche uns bei so manchen Thieren und Pflanzen der Vorwelt überraschen, obschon daraus keineswegs gefolgert werden kann, daß gerade dieser Charakter in der Urwelt ein allgemeiner und ausschließlicher gewesen sei, da wir neben den Resten des Mammuths und des Dinotheriums auch solche der Maus, der Spitzmaus, des Maulwurfs, des Igels, des Hasen u. s. w. finden, ganz abgesehen davon, daß die Milliarden von Infusorien, auf denen Paris erbaut ist, den Beweis von dem Vorhandensein auch des allerkleinsten Thieres liefern. Aber es haben auch Pflanzen, die in unserer Welt klein und winzig sind, damals in ganz anderer Weise existirt; auch mag es viel größere Arten der Hunde, Katzen und anderer Thiere gegeben haben: nur die ganze Flora und Fauna war nicht riesenhaft, wie man oft annimmt; es war dasselbe Verhältniß, wie in der heutigen Welt, wo neben der Rieseneiche die kleine Schlingpflanze wächst, um den gigantischen Wal ein winziges Fischlein schwimmt.

Equisetaceen oder Schachtelhalme, die jetzt als schwache Ranken am Boden umherkriechenden Lycopodien oder Bärlappen und vor allen die Farren erhoben sich zu gewaltigen Bäumen und spielten in den damaligen Wäldern eine wichtige Rolle.

Von den Thieren sind es namentlich die Saurier, Eidechsen, die uns wegen ihrer außerordentlichen Gestalten mit Staunen erfüllen, und von diesen wie von den übrigen eigenthümlichen Thierarten entnehme ich Cotta's genannten Briefen folgende Schilderung: „Die ersten wirklichen Ueberreste von Reptilien, von denen gegen 400 fossile Arten bekannt sind, findet man im Zechsteine: einen Protosaurus, welche Gattung aber sogleich wieder erlischt. Fährten, welche wahrscheinlich von Reptilien herrühren, hat man jedoch schon mehrfach im Rothliegenden aufgefunden. Dann folgen in der Triasgruppe Notosaurus, Dracosaurus, Phytosaurus u. s. w., in der Juragruppe Ichthyosaurus, Plesiosaurus, Teleosaurus u. s. w., in der Kreidegruppe Mososaurus, Iguanodon, Hyläosaurus u. s. w., welche Genera größtentheils nach kurzem Bestehen wieder verschwunden sind. Etwas sehr Eigenthümliches ist das drachenartige, geflügelte Thier, der Pterodactylus, welcher nur im Jurakalk vorkommt.

„Die Mehrzahl dieser Saurier war bestimmt, das hohe Meer zu bewohnen: ihre Größe erscheint uns riesenhaft; ihr Leib war von einem knochigen Schuppenpanzer eingeschlossen, welcher zwei Platten, die eine für den Rücken, die andere für den Bauch, bildete. Diese Ausrüstung stand ganz im Verhältnisse mit ihrer Stärke. Ein solches Thier konnte nur in einer Temperatur sich entwickeln und leben, welche jener der wärmsten Gegenden unserer heißen Zonen gleichkam — gleichwohl bewohnten diese Reptilien sogar unsere Gegenden, und selbst im Petschorabecken unter dem 65. Grade nördlicher Breite hat man ihre Ueberreste in großer Menge gefunden, welche nach Jahrhunderte langer Nacht aus ihrer Grabstätte unter Sand und Kalksteinlagern hervorgezogen wurden. Wenn diese gewaltigen, von Menschenhand ausgegrabenen Thiere bei ihrer Wiederkehr auf die Oberfläche der Erde Empfindung und Leben hätten annehmen können, was würden sie wohl von unserm kalten Planeten gesagt haben? Aber solche Wesen hätten höchstens einen Augenblick zum Leben zurückkehren können, um sogleich von Neuem zu sterben.

„Man muß demnach annehmen, daß im Laufe der Jahrtausende ungeheure Veränderungen auf unserer Erde vorgegangen

sind, und das Leben in der Mannichfaltigkeit seiner Formen dieser allgemeinen Bewegung nur gefolgt ist. Unter den Thieren, welche dem stets wechselnden Einflusse der umgebenden Medien unterworfen waren, sind einige, deren Organisation jeder Veränderung unterlag; andere, von Natur plastischer organisirt, konnten sich den Veränderungen anpassen und mittelst einiger Concessionen in der Form von einer Periode bis zur andern erhalten, wie wir das bei den Brachiopoden und Cephalopoden gesehen haben. Sie gehören demnach eben so gut zu den alten wie zu den neuen Bewohnern der Erde, deren Revolutionen sie überstanden haben, ohne ihre Existenz dabei einzubüßen.

„Diese staunenswerthen Reptilien, deren Ueberreste wir hier vor Augen haben, führten die Oberherrschaft auf Erden; ihre Aufeinanderfolge gleicht der Genealogie jener Despoten, die in alten Geschichten einander die Regierung eines Königreichs übergeben. Da ist zuerst der Ichthyosaurus, der sich auf der erschreckten Erde zeigt. Sein Auftreten muß etwas Furchtbares, Fabelhaftes an sich gehabt haben; wie ein Riese des Oceans taucht er aus dem Abgrunde, worin die Ereignisse die erste Manifestation erschaffener Wesen verschlungen hatten. Was muß dieser Ichthyosaurus für ein Thier gewesen sein! Man muß dieses monströse Reptil sehen, um an seine Existenz zu glauben. Wie die Menschheit, so hat auch die Natur ihre fabelhaften Zeiten gehabt; fast scheint's, als ob sie sich in ihrer Kindheit darin gefallen habe, mit Erschaffung phantastischer Wesen ihr Spiel zu treiben. So bietet der Ichthyosaurus eine unerhörte Musterkarte entlehnter Formen dar — ein und dasselbe Individuum vereint in sich die Schnauze des Delphins, die Zähne des Krokodils, den Kopf der Eidechse, die Flossen eines Wallfisches und den Wirbelbau gewöhnlicher Fische. Was aber an diesem Thiere, bei welchem Alles außerordentlich war, am meisten in Erstaunen setzt, das ist sein enormes Auge: der Augapfel, der häufig größer als ein Menschenkopf ist, war eine Art angezündeter Laterne, die bei Nacht die Fluthen durchdrang. Dieses Ungeheuer, in einen langen mächtigen Schweif sich endend, lebte in einem Meere, das außer ihm von Fischen und zahlreichen Mollusken bewohnt

war; von Zeit zu Zeit kam es auf die Oberfläche der Wasser, um Luft zu schöpfen und einen Blick auf den Ocean zu werfen, dann tauchte es wieder unter, um auf Nahrung auszugehen. Sein Rachen muß eine mächtige Oeffnung gehabt haben und war überdies mit ganzen Reihen zahlreicher spitziger Zähne bewaffnet. Mit diesen furchtbaren Angriffsmitteln stand seine Gefräßigkeit im Verhältnisse.

„Nicht zufrieden, diese seit Jahrtausenden vergrabenen Thiere wieder an's Licht zu ziehen, ist die Wissenschaft sogar bis in ihre Eingeweide eingedrungen und hat in dem Bauche des Ichthyosaurus schlecht verdaute Ueberreste von Fischen und Reptilien gefunden. Einige dieser Ichthyosaurier maßen häufig sogar im Innern der Bauchhöhle gegen 30 Fuß in der Länge. Der Ichthyosaurus war ohne Zweifel der größte Tyrann der Meeresbevölkerung und eine ihrer furchtbarsten Plagen; die Verheerung muß erstaunlich gewesen sein, wenn einer dieser hohen, festgepanzerten Barone über das fliehende Heer seiner Vasallen herfiel. Sein schmaler Schädel, das große Auge und die weite Kluft der Kinnladen zeigen uns, daß sich die Natur in diesem zweiten Zeitalter der Erde nicht ausschließlich auf die Zwischenordnung der Reptilien beschränkte, sondern ihnen auch Formen auferlegte, welche unserer Vorstellung gemäß dem Instincte dieser Thiere — wenn nicht etwa dem der Fleischfresser — nur wenig angepaßt waren. Diese kriegerischen Souveraine der Wasser scheinen bloß in die Welt gerufen gewesen zu sein, um eine blinde, mechanische Absorptionskraft darin auszuüben. Das Fischgeschlecht scheint besonders in den ersten Zeiten mit einer erstaunlichen Zeugungskraft begabt gewesen zu sein; sein einsamer Zustand hatte ihm gestattet, sich unter der ruhigen Wasserfläche ganz unverhältnißmäßig zu vermehren. — Vielleicht um diese Meeresgeneration in den Grenzen zweckmäßigen Wachsthums zu erhalten, oder durch diese reiche Nahrung begünstigt, entwickelte sich die Form der Ichthyosaurier mit ihrem enormen Appetit, ihren riesigen Vernichtungskräften.

„Diesem Monstrum folgen andere, noch viel außerordentlichere Creaturen. Der Plesiosaurus rechtfertigt die Hydren,

Drachen und alle anderen fabelhaften Thiere, mit denen die Heraldik ihre phantastische Welt bevölkert hat. Mit dem Kopfe der Eidechse und den Zähnen des Krokodils, mit dem Rumpfe und Schweife des Vierfüßlers, mit den Rippen des Chamäleons und den Finnen des Wallfisches — so haben wir den Plesiosaurus vor uns. Man begreift kaum, wie ein solches Thier nur leben konnte, und am meisten überrascht uns noch die unerwartete Länge seines Halses. Die Lebensweise dieses Reptils läßt sich aus diesen äußeren Charakterzügen ableiten: der Plesiosaurus bewohnte bloß seichte Meere und Buchten und schwamm auf der Oberfläche des Wassers, indem er den schlanken, biegsamen Hals wie eine Schlange nach allen Seiten wendete, um seine Beute zu erhaschen. Welch' ein Anblick — dieses schwimmende Reptil an sich vorüberziehen zu sehen! Nichts von Allem, was heutzutage in der Natur existirt, erinnert auch nur entfernt an ein solches Geschöpf; aber auch die Meere, die jenes erstaunliche Thier gesehen, existiren nicht mehr.

„Obwohl der Plesiosaurus in einzelnen Arten eine merkwürdige Größe und ein wunderbares Volumen — oder besser gesagt, gerade weil er solche erreichte, konnte er dem furchtbaren Umsturze, der die ältere Gestaltung der Welt verwischte, nicht widerstehen. Nach ihm kam der Mosasaurus, mit sehr starken Zähnen bewaffnet, die bei ihm bis in den Gaumen hinabreichten, und der Megalosaurus, eine Eidechse von der Größe eines Wallfisches, mit Zähnen gespickt, die vermöge ihrer mechanischen Anreihung sowohl mit dem Messer als mit dem Säbel und der Säge Aehnlichkeit haben. — Beide als Raubthiere und Verwüster des oceanischen Reiches. Auch dieser Megalosaurus scheint ein furchtbares Thier gewesen zu sein, ein Vandale des Oceans, ein monströser Attila, von der Natur in jenen Zeiten der Barbarei zur Vertilgung der dem Untergange geweihten Meeresgeschlechter gesendet! Beim Anblicke dieser unglaublichen Ueberreste, dieser gigantischen Waffen, dieser kolossalen Panzerrüstungen kann man sich kaum enthalten, an furchtbare Schlachten zwischen diesen Meeresschlangen zu denken, welche in denselben Wassern lebten, dieselbe Beute verfolgten und durch ihre Anzahl einander immer

näher kamen. Welch' ein Augenblick, wenn diese Schuppenmassen aufeinander trafen, wenn ihre zornigen Bewegungen das Meeresbecken mit Macht aufrührten!

„Dieses bepanzerte Volk der Saurier nahm nicht allein das große Wasser ein, auch der Himmel war ihm zur Ausbreitung seiner Herrschaft angewiesen worden: fliegende Schlangen, die Merkmale des Vogels, der Eidechse und der Fledermaus in sich vereinigend, zogen zischend durch die Lüfte und nährten sich von Fischen und Insecten, auf die sie wie die Schwalben herabstürzten. Diese erstaunlichen Flügelthiere, deren Anblick uns erschrecken würde, wenn man sie heutzutage sähe, waren ohne Zweifel die Vorgänger der Vögel mit großen Flügeln, welche in der damaligen, mit kohlensaurem Gase überladenen Atmosphäre noch nicht hätten existiren können. Die Natur trachtet in allen Perioden, ihr Reich mit solchen Wesen zu bevölkern, welche den äußeren Lebensbedingungen stufenweise angepaßt sind.

„Die Größe ihrer Augen hat manche Naturforscher zu dem Glauben veranlaßt, diese Pterodaktylen müßten Nachtraubthiere gewesen sein, und in einer Zeit, da die Fledermäuse noch nicht bestanden, als Meereswunder die Finsterniß durchfurcht haben. Wie aber auch ihre Lebensgewohnheit beschaffen sein mochte, so krönten sie jedenfalls würdig jene Wunderwelt von eigenthümlichen, heutzutage unmöglichen Thieren, wie sie dieses Zeitalter der Erde bezeichnen.

„Wir müssen jedoch beim Anblicke dieser Urthiere jeden Gedanken an das Wunderbare und Monströse fern halten; sie waren für ihre damalige Welt gerade so natürlich wie die jetzigen Thiere für die nunmehrige Periode. Je tiefer man in jene großen Epochen der Schöpfungsgeschichte eindringt, desto deutlicher sieht man, wie sich die Natur fortwährend in Harmonie mit sich selbst erhalten hat: dieselbe Erschütterung, welche durch Umsetzung des Liquidums die Meeresbevölkerung erneuerte, führte in der Atmosphäre ähnliche Veränderungen mit sich, welche sodann die Landthiere wie die Pflanzen gleichermaßen umgestalteten — Alles schritt zu gleicher Zeit und nach gegenseitig solidarischen Gesetzen vorwärts. Wenn uns demnach diese Urthiere

so sehr in Erstaunen setzen, so ist der Grund der, daß diese Welt seit deren Untergang sich beträchtlich verändert hat, und daß wir für einen dauernden Zustand zu halten geneigt sind, was nur eine der vorübergehenden Phasen der Natur gewesen."

Der Untergang dieses monströsen Geschlechtes, welches in seinen entsetzlichen Formen die ganze Epoche charakterisirt, in der es lebte, hat, wenn ich nicht irre bei einer Versammlung der Naturforscher zu Heidelberg, einem Theilnehmer, Scheffer, Stoff zu nachstehenden humoristischen Versen gegeben:

Der letzte Ichthyosaurus.

Es rauscht in den Schachtelhalmen,
Verdächtig leuchtet das Meer,
Da schwimmt mit Thränen im Auge
Ein Ichthyosaurus daher.

Ihn jammert der Zeiten Verderbniß,
Ihn jammert der schmähliche Ton,
Der neuerdings eingerissen
In der Liasformation.

Der Plesiosaurus, der Alte,
Der jubelt in Saus und Braus,
Der Pterodactylus selber
Flog jüngst betrunken nach Haus.

Der Iguanodon, der Lümmel,
Wird frecher zu jeglicher Frist,
Schon hat er am hellen Tage
Die Ichthyosaura geküßt.

Mir ahnt eine Weltkatastrophe;
So kann's nicht weiter gehn.
Was soll aus dem Lias noch werden,
Wenn solche Gräuel geschehn!

So klagte der Ichthyosaurus,
Da ward's ihm kreidig zu Muth,
Sein letzter Seufzer verhallte
In Qualm und Zischen der Flut.

Es starb zu derselbigen Stunde
Die ganze Saurierei;
Sie kamen zu tief in die Kreide,
Da war's natürlich vorbei.

Und der uns hat gesungen
Dies petrefactische Lied,
Der fand's als fossiles Albumblatt
Auf einem Koprolith.

„Wie war nun aber die Welt in jenem Zeitalter der Jugend beschaffen? Wir haben so eben gesehen, daß die Reptilien vorherrschten; ihr Reich war das weite Meer. Einige waren ausschließlich Bewohner der großen Gewässer, andere Amphibien, wieder andere hielten sich an die Erde und krochen um die von üppiger Vegetation bedeckten Savannen; auf dem Sande der Meeresbuchten, der Seen und Flüsse lagerten sich diese, während ihre Knochenrüstung in den heißen Strahlen der Sonne funkelte, wogegen jene im Schatten der großen Rohr- und Bambuspflanzungen, der Palmen und anderer hochstämmigen Monocotyledonen weichgebettet lagen.

„Es ist nicht so schwer, als man glauben könnte, sich dieses Mittelalter der Erde zusammen zu construiren: die Geologie, obwohl erst seit gestern geboren, hat durch ihre Ausgrabungen zahlreiche Nachweise gesammelt; nicht bloß einige versteinerte Individuen sind wieder an's Tageslicht gekommen — nein, auch die Eier der Reptilien, ihre Excremente sogar hat die Wissenschaft andächtig gesammelt; auch durch ihre Fußspuren haben sich gewisse Thiere, die man jetzt nicht mehr findet, sowie die Lebensweise derjenigen geoffenbart, die sich in unseren Erdschichten erhalten haben. Beachten Sie im rothen Sandstein die Fußspur einer Schildkröte oder eines Sauriers, welche sich in einer Zeit, da der Stein noch nicht verdichtet war, darauf bewegten — so haben Sie ein einfaches Thier, dessen gewöhnlichstes Wirken die Natur auf Erden zu verewigen Sorge getragen hat. Nun geht und sucht einmal die Spuren von den Siegertritten eines Alexander, eines Cäsar oder Napoleon auf dem Schauplatz ihrer Eroberungen!

„Die Aera der Reptilien war noch nicht abgeschlossen, als jene Meeresbevölkerung eines Uebergangszeitalters sich bereits solchen Formen näherte, welche unserer eigenen Kenntniß nicht mehr so fern liegen. Der Teleosaurus, dem Krokodil näher stehend, und endlich das Krokodil selbst treten auf den Schauplatz. Es läßt sich vermuthen, daß diese Letztgeborenen des Reptiliengeschlechtes die Kette bildeten, welche in der Reihenfolge der Zeiten und der Natur die Saurier mit den Säuge-

thieren verknäpfen sollte — und hiermit ist der Augenblick gekommen, wo eine große Umwälzung sich vollenden mußte.

„Von Vögeln finden wir die ersten Spuren in dem rothen Sandstein des Staates Massachusets, welcher ungefähr dem bunten Sandstein Deutschlands zu entsprechen scheint. Es sind das nur Fußeindrücke, aber von riesiger Größe; die 2 bis 17 Zoll langen Zehen und die 4 bis 6 Fuß langen Schritte deuten auf ein dem Strauß verwandtes Thier von erstaunlicher Größe hin, welches vermuthlich während der Ebbezeit auf dem trocken gelegten Meeressande seine Nahrung suchte. Lyell hat in der Bay of Foundy, wo die Flut gegen 60 Fuß Höhe erreicht, durch einen Strandläufer noch jetzt dergleichen, nur weit kleinere Fußeindrücke bilden, und durch Sandanschwemmungen der nächsten Flutzeit begraben sehen. Die ältesten Knochenreste von Vögeln fanden sich aber erst in den weit neueren Schichten der Kreideformation und auch da sehr selten, was bei der eigenthümlichen Lebensweise der geflügelten Thiere eben nicht sehr verwundern kann. Häufiger sind in neuester Zeit in einigen Molasseschichten des Mainzer, Pariser und Londoner Beckens, sowie in den alten Schlammablagerungen einiger Flüsse Neuseelands Vogelknochen gefunden worden, welche letzteren nach Owen zum Theil von straußartigen Vögeln herrühren, die eine Höhe von 10 bis 14 Fuß gehabt haben müssen. Man hat diesen mehr als zwei Mann hohen Vögeln den Namen Dinoris gegeben; ihre Knochen rühren offenbar aus einer geologisch sehr neuen Ablagerung her; man hoffte Anfangs, sie im Innern von Neuseeland oder Neuholland noch lebend aufzufinden, aber alle Nachforschungen sind bis jetzt vergeblich gewesen.

„In den neuesten Ablagerungen Europa's sind mehrfach schon versteinerte Eier von Vögeln aufgefunden, deren Schalen noch ganz wohl erhalten sind, während ihr Inneres mit Kalkspath oder Kalktuff erfüllt ist.

„Ich habe schon erzählt, daß gewisse fünfzehige Fußeindrücke im bunten Sandstein eine Zeitlang für Säugethierfährten gehalten, dann aber mit mehr Wahrscheinlichkeit Reptilien zugeschrieben wurden. So tief in der Schichtenreihe sind daher noch keine

Säugethierreste sicher bekannt. Neuerlichst glaubt Plininger im obern Keuper Würtembergs Säugethierreste aufgefunden zu haben; da aber dieser neue Fall noch nicht mehrseitig bestätigt ist, so sind vor der Hand die Knochenreste in den Stonesfielder Schiefern der englischen Juraformation als die ältesten zuverlässig von Säugethieren herrührenden anzusehen. Sie gehören einem Beutelthier an und das ist um so merkwürdiger, da diese Thiere eine Mittelstufe einnehmen zwischen den Eier legenden und lebendig gebährenden Thieren. Diese Zwitterwesen vereinigen gewissermaßen die Functionen des Eierlegens und des Säugens in sich. Mit einer großen Außentasche unter dem Magen versehen, deponiren sie ihre Jungen nach einer sehr kurzen Tragzeit in diesem Beutel. Die Halbgeborenen bleiben mit der Schnauze an den Brüsten der Mutter hängen, bis sie fähig sind, an die äußere Luft zu treten; sie werden auf diese Weise gewissermaßen zweimal geboren. Diese Uebergangswesen zweier Thiergruppen (der Vögel und Säugethiere) sind wahrscheinlich die ersten Säugethiere, welche die Erde betraten. Auch hier also ist ein deutlicher Fortschritt vom Niedern zum Höhern im Gange der Schöpfung zu bemerken.

„Eine andere Hauptform, unter welcher die Säugethiere zuerst auf unserer Erde auftraten, ist die der Cetaceen; auch diese sind vermittelnde Glieder zwischen zwei Thierklassen, und zwar zwischen den Fischen und Säugethieren. Wallfische, Delphine, Seepferde, Seekühe und auch die wunderbare Form des Hydrarchos (Zeuglodon) gehören hierher. „„Diese Meeresgäste““ — schreibt Esquiros — „„näherten sich häufig den Küsten, um dort ihre Nahrung zu suchen. Auf der klaren Flut, die noch keine Barke, kein Schiff entweiht hatte, an den mit endloser Vegetation geschmückten Küsten, vornehmlich an der Mündung der großen in das Meer sich ergießenden Ströme, denke ich mir die Seekuh, wie sie als Wiederkäuer das Gras der Küste abweidet — ein eigenthümliches Thier: die zahlreichen, hochgeschwellten Brüste über das Wasser erhebend, die Flossen, von Weitem unseren Händen nicht ganz unähnlich, die Haare, dem reichen Schmuck der Frauen vergleichbar — so könnte man wähnen, ein

Zwittergeschöpf, halb Mensch, halb Fisch vor sich zu haben, das wie die Tritonen und Sirenen der Alten das Reich des Oceans in jenen fabelhaften Zeiten besuchte.""

„Unter den später überwiegenden Landsäugethieren spielen die Pachydermen (Dickhäuter) eine wichtige Rolle. Diese zum Theil riesigen Pflanzenfresser lebten in den Wäldern und Grassteppen der Continente, auf welchen der Mensch erst weit später seine Herrschaft begründen sollte. Darwin hat trefflich nachgewiesen, daß zu ihrer Ernährung nicht gerade eine außerordentlich üppige Tropenvegetation nöthig ist, wie denn große Heerden solcher Thiere gegenwärtig das waldarme südliche Afrika bevölkern. Aber den Fleischfressern mußten sie den Gesetzen der Natur gemäß nothwendig vorausgehen. Paläotherien, Lophiodons, Anoplotherien, Cheiropotamen, Adapis und Xiphodonden und wie man sie weiter benannt, bewohnten jene Welt. An die Spitze dieser neuen Gäste der Erde stellte sich durch Kraft und monströse Merkmale ein Thier, das unsere ganze Erfahrung in Erstaunen setzt: im Schatten der riesigen Coniferen, der hochstämmigen Palmen, die ihre breiten Laubfächer im Windhauche wiegen, seht Ihr nicht das wunderbare Megatherium aufrecht stehend oder träge gelagert, in seinem gewichtigen Knochenpanzer, die Hinterbeine wahre Pfeiler vorstellend, wie es mit seinem Rüssel Wurzeln ausreißt und zermalmt — eine Art Maschine von ganz außerordentlicher Mächtigkeit? Dieses Faulthier hat nicht nöthig zu fliehen oder zu verfolgen; die Unbeweglichkeit ist seine Stärke, die drohenden Klauen und sein eigenes Gewicht sind ihm Schutzes genug. Mag auch der Kuguar oder das Krokodil herankommen, das Megatherium fürchtet sich nicht: dieses wird mit einem einzigen Fußtritte zermalmt, der Kuguar mit einem Schlage seines Schuppenschweifes zu Boden geworfen. Diese lebendige Festung bewegte sich mit plumpen, langsamen Schritten über den Boden, der unter einer solchen Last aufseufzte.

„Neben dem Megatherium lebte der Megalonyx, sein Bruder und Nebenbuhler beinahe, nur von geringerer Größe, mit langen, scharfen Nägeln bewaffnet; auch dieses Thier ist jetzt unbekannt auf der Erde. Jene ganze Bevölkerung plumper,

mächtiger Wesen wurde jedoch von dem Dinotherium giganteum, dessen Name schon seine enorme Größe andeutet, weit übertroffen; seine Ueberbleibsel gleichen eher denen eines riesigen Denkmals, als den Resten eines Thieres. Zwei mächtige, abwärts gebogene Hauer am untern Kinnbacken mochten dem Thier ein wildes, grausenhaftes Ansehen geben. Wie müßte sich wohl eine so incommensurable Masse auf unserm mit Städten bedeckten und durch die Wohnsitze des Menschen eingeengten Continent ausnehmen!? Das Dinotherium bedurfte zum Aufenthalte die endlosen Einöden und die mit riesigen Bäumen bevölkerten Wälder, in denen die Natur die zu seinem Unterhalt nöthigen Materialien niedergelegt hatte — in unserer Welt möchte es schwerlich lange bestehen. Ein wichtiges Gesetz der geographischen Zoologie lehrt, daß die Natur den Wuchs der Thiere jederzeit den Orten anpaßt, die sie zu bewohnen bestimmt sind, und so setzen diese mächtigen Wesen eine gleich immense Umgebung voraus, worin sie ihre vereinzelten Massen bewegen konnten.

„Gegenüber dem Dinotherium, diesem Riesen der alten Welt, erhob sich ein anderer Koloß, dem die Wissenschaft den Namen Mastodon gegeben; obwohl dem Elephanten sich nähernd, war er dennoch in Bau und Größe von letzterm verschieden und gehörte noch zu einer ältern Ordnung der Dinge. Die fabelhafte Größe seiner Mahlzähne, die furchtbaren Spitzen, die aus ihnen hervorragten, und ein gewisses wildes Grauen, das das ganze Wesen umgab, ließ dasselbe lange Zeit für ein fleischfressendes Thier gelten, eine Ansicht, die durch die neuere Auffindung seines Riesenmagens, den man mit zermalmten Baumzweigen angefüllt fand, beseitigt wurde. Außerdem nährte sich dieses starkgliederige Thier von Wurzeln und anderen fleischigen Pflanzentheilen, welche Lebensweise den Koloß nach feuchtem Moorboden oder dem Ufer der Flüsse hinzog, aus denen er mit seinem großen verlängerten Rüssel eine Menge von Wasser einsog.

„Man hat die Vermuthung aufgestellt, diese Thiere könnten vielleicht in den uralten Gegenden Indiens und Amerika's noch in lebenden Exemplaren angetroffen werden — umsonst, denn wir sehen ja unsere jetzigen Continente nach allen Seiten von

Reisenden durchstreift, zahlreiche Banden von Wilden nehmen die weitesten Länderstrecken ein, ohne daß jemals ein dem Megatherium, dem Dinotherium oder dem Mastodon ähnliches Geschöpf gefunden worden wäre.

„Die Wilden haben über den Untergang dieses Riesenthiers eine Sage, deren naive Weisheit uns in Erstaunen setzt. Die Eingeborenen Virginiens erzählen, das Mastodon sei aus dem Grunde vernichtet worden, damit nicht etwa durch dasselbe das Menschengeschlecht zu Grunde gehe; der Kampf sei schrecklich gewesen. Manito, der große Vater, habe nach seinem Donner gegriffen und alle, mit Ausnahme eines einzigen, zu Boden geworfen; dieser letzte Riese habe die Blitze mit seinem Haupte parirt und einen nach dem andern, wie sie herabfielen, von sich geschüttelt; endlich aber in der Seite verwundet, sei er nach den großen Seen geflohen, wo er sich noch heutiges Tages aufhalte. Tradition und Erfahrung — Alles beweist, wie man sieht, daß sich das Mastodon, gleich den anderen Thieren seiner Periode, gegen die Veränderungen, welche der ewige Schöpfer der Dinge in seiner Welt vorbereitete, unmöglich zu halten vermochte. Dem Untergang dieser riesigen Säugethiere im Kampfe mit der Natur haben vielleicht die Fabeln vom Jupiter und den Titanen ihre Entstehung zu verdanken; auch die alten Geschichten, die fast alle im Anfang der Dinge von einem anfänglichen Riesengeschlecht erzählen, mögen diese Idee aus derselben Quelle geschöpft haben.

„Elephant, Rhinoceros, Nilpferd — lauter bekannte Thiere — erheben ihre imposanten Massen aus dem Schiffbruch der alten Geschlechter. Hier wird die Vergleichung mit den noch lebenden Gattungen sehr leicht, da die Elephanten und Rhinocerosse aus dem Eise, das sie ergriffen und Jahrhunderte lang conservirt hatte, noch ganz mit Fleisch, Haut und Haaren bedeckt, hervorgegangen sind. Der antediluvianische Elephant war 15—18 Fuß hoch; grobe, röthliche Wolle bildete sein Fell; lange schwarze, ausnehmend steife Haare fielen ihm wie eine Mähne über den Rücken herab. In seinem Magen fand man zermalmte Tannenzweige, die er mit derselben Leichtigkeit verspeist zu haben

scheint, wie wir etwa Spargel essen. Haarbedeckung und Nadelholz als Nahrung deuten gleichzeitig an, daß das Klima seines Wohnortes keineswegs ein tropisches war.

„Diese vorletzte Bevölkerung der Erde — wenngleich von der jetzigen verschieden — ist ihr dennoch sowohl durch die Ordnung der Zeit, als durch die der Lage sehr nahe gebracht; so hat man in Flußbetten noch ganz unberührte Skelette, Knochen mit wohlerhaltener Gallerte und Zähne vorgefunden, deren Elfenbein ein wichtiger Gegenstand des Handels geworden ist. Die Ueberreste dieser letzten großen Säugethiere verrathen zwar immer noch ein Streben, die jetzigen Größenverhältnisse zu überschreiten: nichtsdestoweniger hatte sich unverkennbar dieses Streben bedeutend vermindert, und wenn auch diese letzten Repräsentanten der Natur, wie sie vor der Sündflut gewesen, noch immer Gestaltungen darboten, welche die unserer jetzigen Periode an Masse überwogen, so gingen doch diese Formen mit jedem Tage neuen Veränderungen entgegen und erwarteten nur noch eine letzte Katastrophe, um für immer zu verschwinden. An dieser Abnahme der brutalen Kräfte, an diesen neuen unerwarteten Symptomen der Natur merkt man, daß der Mensch nächstens auftreten wird und daß das Thierreich sich anschickt, demselben den Platz zu räumen.

„Und nun noch einen letzten Blick auf diese Welt, welche zu einer abermaligen Neuerung — der letzten — bestimmt ist. Meere, Seen, Flüsse, von denen die einen nicht mehr bestehen, die anderen ihre Stelle gewechselt haben, bespülen schon sehr ausgedehnte Continente. Erhebungen der Gebirge, von langen Erschütterungen des Meeres begleitet, haben der neuern Gestaltung der Erde ihre Hauptumrisse vorgezeichnet; die Temperatur ist gegen die früheren Zeitalter viel gemäßigter geworden und hat sich nach der Berechnung der Naturforscher zugleich mit dem Thierreich dem jetzigen Zustande genähert; hundertjährige Bäume, den jetzigen Pappel-, Weiden-, Kastanien- und Sykomorengeschlechtern verwandt, bildeten dichte Waldungen, in denen das Elennthier, der Damhirsch, das Rennthier und andere bekannte Gattungen — jetzt freilich nach sehr verschiedenartigen Klimaten versetzt — das üppige Gras gemeinsam abweideten. Man kann

sich nicht leicht eine Vorstellung von dem Hirsche (Megaceros hibernicus) machen, dessen Geweihe 14 Fuß Breite erreichten; das Thier muß eine wunderbare Größe, Stärke und Behendigkeit besessen haben. Welche Riesenforste mußte die Natur erschaffen, um nur diesen unglaublichen Gast zu beherbergen, der selbst einen Wald auf dem Haupte zu tragen scheint! Wie schön möchte es gewesen sein, ihn durch diese jungfräulichen Wildnisse mit einer wilden Meute an den Fersen hinstreichen zu sehen! Die Hunde jener Zeit standen in der That im Verhältnisse zu diesem Hirsche: die Entdeckung eines dem Hundsgeschlecht angehörigen Zahnes machte es Cuvier möglich, mit Hülfe der Gesetze der vergleichenden Anatomie ein Thier zusammen zu construiren, das, bei einer vordern Höhe von wenigstens fünf Fuß, von der Spitze der Schnauze bis zur Wurzel des Schweifes mindestens acht Fuß in der Länge maß. Dieser riesige Hund und jener erstaunliche Hirsch — sind sie nicht würdige Repräsentanten der phantastischen Jagden, wie sie in den Sagen vom wilden Jäger vorkommen? — Und dies war noch nicht die ganze Bevölkerung dieser Urwälder: ein dem Auerochsen verwandtes Thier, ein anderes, das trotz der verschiedenen Richtung seiner Hörner der Stammvater des heutigen zahmen Ochsen zu sein scheint; zahllose Pferde, die sich noch nicht im Joche der Arbeit gebeugt hatten; das Elasmotherium, ein Thier vom Wuchse des Rhinoceros, das der jetzigen Schöpfung abgeht und den Uebergang von letzterm zum Pferde bildet, und noch andere Einhufer und Wiederkäuer bewohnten in Abwesenheit des Menschen die weiten Länderstrecken."

An dem nördlichen Ende der oberrheinischen Tiefebene liegt die Großherzoglich Hessische Stadt

Bingen,

das römische Bingium, oder auch, wie der Dichter Ausonius es nennt, Vincum. Wie diese letztere Form entstehen konnte, werden wir später hören; sie ist jedenfalls die der lateinischen Sprache

angepaßte für das dem Dichter unerklärliche Bingium, dieses selbst aber in der Wurzel Bing ein deutlicher Beweis, daß die Römer dem Namen eines vorgefundenen Ortes nur eine lateinische Endung gegeben hatten. Die Wurzel Bing hat eine unleugbare Verwandtschaft mit der Wurzel Vang in dem Worte Vangiones, dem Namen jenes deutschen Volkes, welches mit den Tribokkern und Nemetern in dem Heere des Ariovist diente, als dieser im Jahr 58 vor Chr. von Cäsar besiegt und die genannten Völkerstämme gezwungen wurden, sich der römischen Herrschaft zu unterwerfen. Sie waren sehr wahrscheinlich mit dem Ariovist über den Rhein gezogen und hatten damals die keltischen Völker, die Sequaner und Mediomatriker, wie die Treverer von den Ufern des Stromes zurückgedrängt und deren Sitze eingenommen. Cäsar ließ sie ihnen nicht allein, sondern er vertraute ihnen sogar die Bewachung der Rheingrenze gegen ihre Landsleute an, weil er hier, wie überall, die überwundenen Feinde den zweifelhaften Freunden, den Sequanern, Leukern und Mediomatrikern, vorzog. Die Tribokker wohnten um Straßburg, die Nemeter um Speier, die Vangonien um Worms, dessen keltischen Namen Borbetomagus sie beibehielten, während die Römer die Stadt wie das Volk Vangiones nannten. Nehmen wir nun mit den meisten Historikern an, daß sie ihren Wohnsitz bis zur Nahe ausgedehnt hatten, und halten daneben die oben berührte Verwandtschaft der Wurzeln Vang und Bing, so dürfte die Vermuthung wohl nicht zu gewagt erscheinen, daß Bingen diesem Volke seinen Ursprung verdanke, wobei jedoch nicht verschwiegen werden soll, daß Andere den romanisirten Namen Bingium gleich Borbetomagus, Boneonica (Oppenheim) u. s. w. für keltisch halten. Herr Pfarrer Heep weist zwar die Wohnsitze an der Nahe den Caracaten (Caracates oder Caeracates) an, die einmal von Tacitus in einer später zu besprechenden Angelegenheit mit den Tribokkern und Vangionen genannt werden; allein man kann dieses zugeben, ohne deswegen die Hypothese von der Gründung Bingens durch die Vangionen fallen zu lassen, sobald man der sehr plausibeln Meinung des Herrn Professor Dr. Klein zu Mainz zustimmt, daß uns in den Caracaten der Name

des keltischen Volkes aufbewahrt sei, welches vor den Vangionen die Gegend um Mainz bewohnte, und dessen Reste sich erhalten hatten, bis es unter den Vangionen ganz verschwand. Etwas Aehnliches schwebte auch Herrn Heep vor, nur glaubt er, die Caracaten könnten Stammgenossen oder ein kleiner Nebenzweig der Vangionen gewesen sein, und er hielt sie so für eine germanische Völkerschaft, wie er dann auch versucht hat, ihren Namen aus dem Altdeutschen abzuleiten; es scheint indessen die nur einmalige Nennung ihres Namens eine solche Ansicht weniger zu begünstigen als diejenige des Herrn Professor Klein. Doch hören wir Herrn Heep selbst, der für die Wohnsitze der Caracaten an der Nahe und auf dem Hunsrück sehr triftige Gründe beigebracht hat.

Nachdem er zuerst aus Tacitus zu beweisen gesucht hat, daß die Caracaten nördlich (oder eigentlicher nordwestlich) von den Vangionen wohnen mußten, fährt er fort: „Es wäre nun aber zu untersuchen, ob nach Festsetzung der Vangionen auf der linken Rheinseite diese und die Treverer aneinandergrenzten und die Nahe die Scheidelinie bildete, oder ob vielleicht doch noch zwischen dem Gebiete beider Völker ein Landstrich lag, den wir füglich den Caracaten zuzuschreiben hätten. Wir müssen bei dieser Untersuchung uns von geschichtlichen Fingerzeigen leiten lassen; denn bestimmte geschichtliche Angaben fehlen uns gänzlich. Ein ganz allgemeines Moment, auf das wir bei dieser Untersuchung hingewiesen werden, ist zunächst das, daß von jeher Wälder oder Waldgebirge die Völkerscheide machten und nicht ein kleiner Fluß, der auf der einen Seite des Waldgebirges sich hinzieht, so daß wir schon hiernach nicht an der Nahe, sondern eher auf dem Hunsrücken und dem Hochwalde die Grenze zwischen dem Treverer- und ursprünglichen Mediomatrikerlande zu suchen veranlaßt werden. Hierzu kommt nun noch folgendes besondere Moment. Bei der militärisch-politischen Eintheilung von Gallien unter den späteren Kaisern wurde Trier die Hauptstadt von Belgica prima, und nichts ist natürlicher als die Annahme, daß bei dieser Eintheilung die Grenze von Belgica prima und Germania superior, wovon Mainz die Hauptstadt war, dieselbe blieb, die bereits früher bei der schon unter Octavian vorgenommenen

Abgrenzung von Germania und Eintheilung in Germania superior und Germania inferior zwischen dem Lande der Treverer und Germania gezogen wurde. Nun ersehen wir aber aus Ausonius ganz bestimmt, daß der Dichter bei seiner Reise über den Hunsrücken von Bingen nach Trier erst hinter Dumnissus (Kirchberg) und den Gefilden der auf den Hunsrücken verpflanzten Sarmaten die Grenze von Belgica überschritt. Aller Wahrscheinlichkeit nach war Belginum am stumpfen Thurm auf dieser Straße der Grenzort von Belgica nach Germania hin, und nichts liegt hierbei näher, als anzunehmen, daß der Höhenzug, der vom stumpfen Thurm aus mitten über den Hunsrücken hinzieht und die Wasserscheide des Gebirges ist, nach dem Rhein hin die ursprüngliche Grenze zwischen den Treverern und dem südlich angrenzenden germanischen Volke gebildet hat. Daß dieser Höhenzug die Scheidelinie von Belgica prima und Germania superior abgegeben hat, geht auch aus dem Umstand hervor, daß er die beiden ältesten Diöcesen Deutschlands, die Erzdiöcesen Mainz und Trier, trennte, und der alten Eintheilung der Kirchenprovinzen gerade die römisch-politische Landeseintheilung zu Grunde liegt. Auch bildete dieser Höhenzug die Grenzscheide zwischen dem ripuarischen und dem rheinischen Franken und zwischen dem Nahe- und Moselgau. Es ist somit der Schluß ein ganz natürlicher, daß das Gebiet der Treverer nach Festsetzung der Germanen auf dem linken Rheinufer nicht bis zur Nahe, sondern bis zur Wasserscheide des Hunsrückens ging, ohne daß allerdings die Grenze genau regulirt sein mochte. Ja die von Dio Cassius gemachte Mittheilung, daß ein Theil der Germanen das ganze linke Rheinufer schon unter Octavian in Besitz hatte und die Eintheilung und Benennung von Ober- und Untergermanien veranlaßte, und der Umstand, daß von Ptolemäus ein Fluß des linken Rheinland Obrinca (Ὀβρίγκας) als Grenzlinie zwischen beiden Germanien angegeben wird, was auch später durch Marcianus Heracleota, der diesen Fluß Abricca nennt, auf das Bestimmteste wiederholt wird, dürfte den Beweis abgeben, daß das Gebiet der Treverer, nachdem sie durch die über den Rhein herübergekommenen Germanen von diesem Strome, dessen linkes Ufer-

gebiet sie noch zu Cäsars Zeit inne hatten, zurückgedrängt worden, schon früher gar nicht mehr bis dicht an den Rhein ging, und schon darum wenigstens der unterste Theil der Nahe nicht die Grenzscheide der Treverer und des südlich an dieselben angrenzenden deutschen Volkes gebildet haben kann.

„Wie dem nun aber auch sein möge, so dürfte das Ergebniß unserer Untersuchung wohl auch noch durch eine Stelle bei Tacitus in Verbindung mit alten Vertheidigungsanstalten, welche auf dem Hunsrücken vorkommen, unterstützt werden. Dieser Schriftsteller berichtet uns nämlich (Hist. 4, 37), daß die Treverer im Jahr 70 n. Chr., da ein aus Chatten, Usipen und Mattiaken gemischtes Heer Mainz belagerte und überall Beute machte, an ihren Grenzen eine Schutzwehr aufgeführt und sich verpallisadirt hätten und mit großem Verluste beider Theile gegen die Germanen gekämpft worden sei: (Loricam vallumque per fines suos Treveri struxere, magnisque in vicem cladibus cum Germanis certabant). Und wirklich finden sich auf dem Hunsrücken jetzt noch alte Vertheidigungsanlagen, die im Winter 1850 auf 1851 von dem damaligen Ingenieur-Pr.-Lieutenant (jetzt Oberst in Berlin) Herrn A. von Cohausen zum Theil auf das Sorgfältigste untersucht und beschrieben worden sind und nach meinem Dafürhalten an die Worte des Tacitus erinnern. So zieht sich unter dem Namen Stanggraben eine Wehrgrenze mit einer Breite von 25 bis 30 Fuß und einer Tiefe von 8 bis 10 Fuß und mit den Spuren eines Walles auf ihrem nördlichen Rande durch den Wald und die Flur des Dorfes Wiebelsheim und weiter durch den Wald am Fuße des sogenannten Luftenbergs, bis sie auf der Flur des Dorfes Laudert sich verliert, wo sie jedoch auch früher sichtbar gewesen und sich noch hinter der alten St. Remigiuskirche dem Bergvorsprung angeschlossen haben soll, an dem zu beiden Seiten des Baches Laudert liegt. Ebenso stößt man nördlich der Sümpfe von Laudert da, wo die Wege der Dörfer Maisborn und Laudert sich kreuzen und nach Pfalzfeld und Neunzhausen weitergehen, auf den Anfang eines unter dem Namen Landgraben bekannten Grabens nebst Brustwehr längs seinem nördlichen Rande, der mit 24 Fuß Breite und 3 bis 6 Fuß

Tiefe bei Maisborn aus dem Walde tritt, dessen Grenze folgt und weiter abwärts am Bache verschwindet, bei Bubach aber jenseits des Baches wieder sichtbar wird und dann durch den Laubacher Wald und weiter westwärts, den Gammelshäuser Hof nördlich lassend, auf Kastellaun zu zieht und, wie Herr von Cohausen nicht weiter untersuchen konnte, ich jedoch bestimmt erfahren habe, noch weiter geht. Herr von Cohausen meint zwar, daß diese und andere Verschanzungen, sowie die sogenannten Burgen von Laudert und Dudenroth, hohe von Wassergraben umflossene und befestigte Erdwerke, die wohl Gräber in sich schließen, aber, wie man aus der ganzen Anlage deutlich sieht, zugleich zur Vertheidigung eingerichtet waren, von den Chatten zum Schutz gegen die den Rhein herab andringenden Alemannen errichtet worden seien, so daß die Männer die Graben vertheidigt hätten, während die Hügel ein sicherer Versteck für die Frauen und Heerden gewesen wären. Allein warum sollen wir, da wir in der erwähnten Stelle des Tacitus einen bestimmten historischen Anhaltspunkt finden und nach obiger Nachweise die Grenze der Treverer auf dem Hunsrücken zu suchen haben, diese und andere derartige Verschanzungen, die sich noch weiter auf diesem Gebirge vorfinden und von Herrn von Cohausen nicht untersucht worden sind, nicht gerade auf die von den Treverern an ihren Grenzen gegen die von Mainz her eindringenden Chatten, Usipen und Mattiaken errichtete lorica und das vallum beziehen, wenn sich sonst nirgends und am wenigsten an der Nahe irgend welche Spuren finden?"

In dem Folgenden widerlegt Herr Heep die Behauptung Steiningers, daß unter der lorica und dem vallum des Tacitus die Verschanzungen zu verstehen seien, welche auf der linken Moselseite durch das Gebiet der Treverer sich hinziehen, wobei er jedoch unterlassen hat, zu bemerken, daß Crollius in der Editio Bipontina des Tacitus die hier erwähnten Grenzen der Trierer sogar an die Lahn verlegt, und er begründet dann seine Ansicht über die Nachbarschaft der Treverer und Vangionen dahin: „Wir hätten somit ungefähr die Grenzen des Trevererlandes nach Festsetzung der in Rede stehenden germanischen Völker auf der linken

Rheinseite gefunden. Es fragt sich nun aber weiter, ob das Gebiet der Vangionen bis zu der Grenze der Treverer ging oder nicht. Wenn Ptolemäus Mainz als nördlich von dem Gebiet der Vangionen und noch in Germania inferior gelegen angibt, so können wir aus dieser Angabe nicht den Schluß ziehen, daß das Gebiet der Vangionen, die in Germania superior wohnten, sich nicht bis unterhalb Mainz ausgedehnt haben können, indem gerade in diesem Kapitel bei Ptolemäus eine so große Verwirrung herrscht, daß er die Nemeter nördlich von den Vangionen und Straßburg noch in das Gebiet der Vangionen versetzt, da wir doch aus anderen zuversichtlichen geschichtlichen Nachrichten wissen, daß Mainz noch in Germania superior lag und gerade dessen Hauptstadt war. Allein wenn kein einziger Schriftsteller sagt, daß Bingen oder Mainz noch in dem Gebiet der Vangionen gelegen, wenn wir aus dem Umstande, daß Worms, dessen echt gallischer Namen Borbetomagus auf ein Vorhandensein dieses Ortes schon vor dem Eindringen der Vangionen hinweist, ihre Hauptstadt und selbst mit ihrem Namen benannt wurde, uns die Hauptmacht dieses Volkes in der Gegend von Worms denken müssen, so steht nichts der Annahme entgegen, zu der die hier abgehandelte Stelle des Tacitus noch besonders hinzudrängt, daß die Caracaten zwischen den Vangionen und Treverern gewohnt und etwa die untere Nahegegend, die durch ihren Reichthum und ihre Schönheit die fremden Eroberer vornehmlich anziehen mußte, inne gehabt haben.

„Auffallend möchte es nun aber erscheinen, daß dieses Volk von keinem einzigen Schriftsteller als Bewohner dieser Gegend und überhaupt dem Namen nach auch nur von Tacitus und zwar bloß an der erwähnten Stelle genannt wird. Allein wir wissen, daß Tacitus bei seiner großen Sorgfalt in der Aufzeichnung von Personen und Völkernamen, die in seiner Geschichte auftreten, uns auch sonst Namen nennt, die kein anderer Schriftsteller mehr erwähnt, wie auch andere Schriftsteller, z. B. Cäsar, Strabo, Plinius und Ptolemäus uns Volksnamen aufbewahrt haben, die auch von ihnen nur ein einziges Mal und sonst nirgends mehr genannt werden. Wir dürfen ferner nicht übersehen, daß auch

die Vangionen, Nemeter und Tribokker nur von einigen Schriftstellern erwähnt werden und als besondere Völker bald aus der Geschichte verschwinden und als solche meines Wissens zum letzten Male in der Geographie des Ptolemäus, der unter Hadrian und den beiden Antoninen lebte, genannt werden, und wenn die Namen der beiden ersten Völker auch noch später vorkommen, so haben sich dieselben nicht mehr als Volksnamen, sondern als Namen ihrer ehemaligen Hauptstädte Worms und Speyer erhalten, für welche jedoch auch zugleich wieder die ursprünglichen gallischen Namen Borbetomagus und Noviomagus vorkommen. Somit darf für uns nichts Auffallendes darin liegen, daß der Name der Caracaten bloß in der erwähnten Stelle des Tacitus erscheint. Möglich ist es, daß sie Stammesgenossen oder ein kleiner Nebenzweig der Vangionen waren und darum von Plinius und Tacitus in seiner Germania und sonst unter dem Namen Vangionen mitbegriffen waren, und Tacitus mag sie an der besprochenen Stelle bloß deswegen genannt haben, weil seine Sorgfalt in der Nennung der Namen von Völkern, die in seiner Geschichte auftreten, ihn zu dieser besondern Erwähnung bewog.

„Ihren besondern Namen verdanken die Caracaten vielleicht der Oertlichkeit, die sie bewohnten. Schon Leibnitz hat bemerkt, daß alle alten Namen der Menschen wie der Orte und jedenfalls auch der Völker ihre Bedeutung hatten, die uns oft nur aus Mangel an Sprachkenntnissen entgeht, und wenn nun die Tribokker von drei und Buche (Dreizahl heiliger Buchen), die Nemeter von dem Worte nimid = nemus und die Vangionen von wang = campus amoenus, paradisus ihren Namen haben, wie J. Grimm und Andere behaupten, so können wir gewiß auch den Namen Caracates (Caeracates) von kar, kaer, ker oder kir = Bergfels und ac = Wasser herleiten, so daß er Felswasser-Anwohner bedeutete, und in diesem Falle wäre der Name ebenso gebildet, wie der Name Licates (Anwohner des Lech) von lic, lig = Fluß. Ist diese Namensableitung und Bedeutung richtig, so werden wir hierdurch gleichfalls darauf hingewiesen, die Caracaten an der Nahe zu suchen, die nebst ihren Bächen sich durch wilde Felsberge ihren Lauf gebrochen hat."

Die Grenzen, welche hier Herr Heep auf dem Hunsrücken für die Treverer annimmt und bei deren Bestimmung er die Wasserscheide zu Grunde legt, scheinen mir kaum zweifelhaft zu sein, da sie mit den Grenzen der Erzdiöcesen Mainz und Trier übereinstimmen, die sicherlich auf uralten Völkergrenzen beruhten. Betrachten wir die Grenzpfarreien des zur Mainzer Dompropstei gehörigen Archidiakonats: Niederheimbach, Mörschbach (Mergesbach), Rayerschied, Laubach, Cappel, Simmern, Biebern, Kirchberg, Sohren, Altley, Laufersweiler, Rhaunen, Schauren, Buntenbach, Hennweiler, Kirn, Martinstein, Monzingen und Sobernheim, wie sie von Würdtwein in der Dioecesis Moguntina in Archidiaconatus distincta angegeben werden, so haben wir genau die Wasserscheide auf dem Hunsrücken und zugleich den Distrikt, welchen Herr Heep für die Caracaten in Anspruch nimmt. Es bestimmt sich dadurch aber auch genau die Grenze der Treverer am Rhein, die nämlich nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, an der Nahe, sondern am Heimbach begann, der spätern Grenze des Nahegaus und Trechirgaus, wie der genannten Diöcesen, und welche nördlich am Vinxtbach bei Niederbreißig endete, wo sich der Maiengau und Ahrgau, die Diöcesen Trier und Köln schieden.

Wir wären damit auf dem Punkt angekommen, zu untersuchen, welche Ansicht die größte Wahrscheinlichkeit habe, die Caracaten nach Herrn Heeps Meinung für einen Zweig der Vangionen, oder nach der des Herrn Prof. Klein für Reste der zurückgedrängten Kelten zu halten, wobei zugleich nicht verfehlt werden soll, anzumerken, daß die Zweibrücker Ausgabe des Tacitus Saravates, Anwohner der Saar, statt Caracates hat, was jedoch mit den übrigen Umständen, bei denen sie erwähnt werden, schwer in Einklang zu bringen ist.

Bevor ich jedoch auf die Untersuchung dieser, mit Bestimmtheit nicht zu lösenden Frage eingehe, wird zuerst festzustellen sein, ob wirklich die Wohnsitze der Vangionen bis zur Nahe gingen, oder eigentlicher, ob diese Völkerschaft diejenige ist, welche nördlich von den Nemetern wohnte und deren Gebiet an das der Treverer grenzte, wobei ich vor der Hand die Frage über die

Caracaten außer Betracht lasse. Cäsar nennt als Anwohner des linken Rheinufers von Süden nach Norden die Sequaner, Mediomatriker, Tribokker und Treverer. (Rhenus autem oritur ex Lepontiis, qui Alpes incolunt, ex longo spatio per fines Nantuantium, Helvetiorum, Sequanorum, Mediomatricorum, Triboccorum, Trevirorum citatus fertur. Bell. Gall. 4, 10.) Strabo sagt, daß am Rheine nach den Helvetiern die Sequaner und Mediomatriker wohnten, bei denen die Tribokker, eine germanische Völkerschaft, welche ihre jenseitige Heimath verlassen, sich niedergelassen hätten, und nach den Mediomatrikern die Tribokker. (Μετὰ δὲ τοὺς Ἑλουηττίους Σηκοανοὶ καὶ Μεδιοματρικοὶ κατοικοῦσι τὸν Ῥῆνον, ἐν οἷς ἵδρυται Γερμανικὸν ἔθνος περαιωθὲν ἐκ τῆς οἰκείας, Τρίβοκχοι ... Μετὰ δὲ τοὺς Μεδιοματρικοὺς καὶ Τριβόκχους παροικοῦσι τὸν Ῥῆνον Τρηούιροι. 4, 4.) Nach diesen Autoren wären also die Tribokker Nachbarn der Treverer gewesen und hätten zwischen diesen und den Mediomatrikern gewohnt, während der Vangionen und Nemeter nicht einmal Erwähnung geschieht. Die Mediomatriker, die wir später in der Umgegend von Metz finden, sind hier noch als Rheinanwohner aufgezählt, woraus man schließen muß, daß sie um diese Zeit erst aus ihren nördlichen Sitzen verdrängt waren, sich aber noch immer südlich am Oberrhein hielten, bis sie auch aus diesen Sitzen mehr in das Innere zurückgedrängt wurden. Wann dieses geschah, ist nicht zu bestimmen; es genügt hier, zu erkennen, daß sie ursprünglich ihr Gebiet bis zu dem der Treverer ausgedehnt hatten, bis es ihnen die Tribokker entrissen. Beide Stellen lassen indessen eine doppelte Deutung zu, da wir entweder annehmen müssen, daß die Nemeter und Vangionen später einwanderten und daraufhin das immer weitere Zurückdrängen der Mediomatriker erfolgte, oder daß beide Autoren Tribokker, Nemeter und Vangionen nicht genau schieden und mit dem Namen der erstern Völkerschaft sämmtliche drei germanische Suevenstämme bezeichneten. Es wird das sogleich Gegenstand der Besprechung sein; vor der Hand fragt es sich: wo wohnten die Vangionen? Tacitus zählt als germanische Völker auf dem linken Rheinufer von Norden nach Süden auf: die Vangionen,

nachzuweisen gesucht hat, daß zwischen beiden noch die Caracaten gewohnt haben müßten, ist oben dargelegt, dabei aber auch gezeigt worden, daß ihr Gebiet sich zunächst links von der Nahe über den Hunsrücken ausgedehnt habe. Nehmen wir das aber an, so erscheint viel wahrscheinlicher, daß ein Theil der zurückgedrängten Kelten in diesem rauhen, wenig fruchtbaren Klima zurückgeblieben und daraus von den Germanen nicht verdrängt, sondern nur unterjocht und dienstbar gemacht worden sei, als daß ein Zweig der eingewanderten Vangionen solchen Sitz gewählt habe, während dem größern Theil die fetten Auen von der Nahe bis Worms zugefallen wären. Heep leitet zwar den Namen der Caracaten aus dem Altdeutschen ab und vindicirt ihnen schon dadurch germanische Abkunft, allein dieser Name könnte, wenn wirklich die Ableitung richtig wäre, ihnen auch von den Germanen gegeben worden sein, und er wäre also noch kein Beweis für die Stammesgemeinschaft. Er glaubt, wie bereits bemerkt worden ist, der Name sei zusammengesetzt aus kar, kär, ker oder kir = Bergfels und ac = Wasser, so daß er Felswasser-Anwohner bedeute, wozu der Name des „Kerebachs" bei Kirn noch stimme, und was also ihren Wohnsitz an der Nahe bestätige; vielleicht könnte man dann auch mit gleichem Rechte kar in der Bedeutung von „arm, dürftig" nehmen und in den Caracaten Bewohner einer wasserarmen Gegend erblicken, was für einen Theil des ihnen zugewiesenen Hunsrückens nicht so unpassend wäre, zumal wenn man an das »arens sitientibus undique terris Dumnissus« des Ausonius denkt, das urkundlich zum spätern Nahegau, also auch zu dem angenommenen Sitze der Caracaten gehörte. Ich bin indessen der Meinung, daß schon aus dem Namen Donnersberg und dem hinter Sarmsheim bei Bingen liegenden Dorsheim, die beide auf Verehrung des Thor Bezug haben, ein Wohnsitz der Germanen in der untern Nahegegend wie in der Ebene bis zum Donnersberg angenommen werden muß; da aber gerade dieser Landstrich als Vangionisch bezeichnet wird, so ist es nicht nöthig, dort die Caracaten zu suchen, sobald wir sie als Rest der Kelten ansehen wollen. Walckenaer hat dieselben zwar sogar in die Gegend von Mainz versetzt; er ist

in der Beweisführung jedoch unglücklich, da seine Angabe: on trouve en effet dans les environs les noms de Karbach, Karlick, Karweiler, Karthauser, zeigt, daß ihm die dortige Gegend, worin Orte dieses Namens nicht vorkommen, gänzlich unbekannt ist, und er mit der Karthause zu Mainz doch zu gewaltig neben das Ziel geschossen hat.

Als Erinnerung an die Kelten will man den etwa eine halbe Stunde unterhalb Bingen, zu dessen städtischem Walde gehörigen Druidenberg ansehen, von dem Keuscher sagt: „Hier wohnten die Druiden, daher auch der Berg seinen Namen hat, gesellschaftlich in zerstreuten Hütten, und noch findet man in dem Walde zerstreut uraltes Mauerwerk von los auseinander liegendem Gestein.“ Er hat dabei nur übersehen, daß das Wort „Druidenberg“ neuen Datums ist und früher gar nicht vorkommt; der Walddistrikt hieß „Drudenberg“, hat also seinen Namen wahrscheinlich von Trude = Hexe und war demnach eine jener germanischen Opferstätten, welche zumeist später von dem Volke in Versammlungsorte der Hexen umgewandelt wurden. Die germanische Opferstätte dürfte gerade aus dem gleich Mauerwerk los auf einander liegenden Gestein den bestimmtesten Anhalt erhalten, der noch durch Keuscher selbst eine weitere Bestätigung erhält, indem er sagt: „Eine halbe Stunde rückwärts in dem Waldgebirge, tief zwischen uralten Eichen, liegen viele mächtig große Felsblöcke in einem weiten Kreise, in dessen Mitte ein einzelner Felsblock gleich einem Altar hervorragt. Hier war Wodans heiliger Hain, hier war die Opferstätte, wo die Druiden der Nahmätter (!) dem Donnerer Menschen opferten und mit dem Blute die Bäume besprengten. Dieser wenig betretene Ort heißt noch jetzt der Heiligenstein. Der gelehrte Gärtler (Pfarrer zu Bingen 1764—1782) hat diese Stelle irrthümlich für ein Gaumal, einen Versammlungsort der Deutschen, gehalten.“ Wir erblicken hier wohl einen jener Ringwälle, von denen Bd. 17 S. 522—538 abgehandelt und Knapps Ansicht mitgetheilt worden, nach der er in ihnen Einfriedigungen der den Germanen als Tempel dienenden heiligen Haine erkennt. Daß bei den Germanen Tempel und Wald sprachlich gleichbedeutend waren,

hat Grimm, Myth. 1, 57, nachgewiesen. „Was wir uns als gebautes, gemauertes Haus denken, löst sich auf, je früher zurückgegangen wird, in den Begriff einer von Menschenhänden unberührten, durch selbstgewachsene Bäume gehegten und eingefriedigten heiligen Stätte. Da wohnt die Gottheit und birgt ihr Bild in rauschenden Blättern der Zweige; da ist der Raum, wo ihr der Jäger das gefällte Wild, der Hirte die Rosse, Rinder und Widder seiner Heerde darzubringen hat. — Der feierliche allgemeine Gottesdienst des Volkes hatte seinen Sitz im Hain; nirgends hätte er einen würdigern aufschlagen können." Aus Tacitus ist uns bekannt, daß die Germanen es der Größe ihrer Götter nicht angemessen fanden, sie in Mauern zu bannen, sondern Haine und Wälder zu Heiligthümern wählten, darin sie Altäre hatten, auf denen sie die Opfer, darunter auch Menschenopfer (gefangene Feinde, erkaufte Knechte oder schwere Verbrecher) darbrachten, Thierhäupter an Baumästen aufhingen, Volksversammlung und Gericht hielten. Wird nun auch eine Abgrenzung und eine Einfriedigung dieser geheiligten Haine nicht schriftlich bezeugt, so liegt es doch nahe, daß die außerordentliche Verehrung, die man ihnen erwies, solches forderte, um Unberufenen den Eintritt zu verwehren und Neugierige zurückzuhalten, um überhaupt den heiligen Hain von dem nicht geheiligten als solchen abzuschließen und als die geweihte Stätte zu bezeichnen.

Simrock, Myth. 427, sagt: „Die sogenannten Ringwälle, kreisförmige aus Steinen gefügte Umwallungen deutscher Berge, heißen auch Hünenringe; sie kommen jedoch auch in ebenen Gegenden vor; überall aber denkt man bei dem Worte Hüne bald an Riesen, bald an frühere Bewohner des Landes." Wenn der gelehrte Forscher auch hier die Ringwälle nicht in der oben angegebenen Weise bezeichnet, so scheint dieses doch aus anderen Stellen hervorzugehen, worin er die Hünenbetten Westfalens und der Wesergegend für riesenhafte Grab- und Opferhügel der Vorzeit bezeichnet und nach Kuhn daran erinnert, daß die Hünenbetten auch häufig Altarsteine oder Heidenaltäre heißen, sowie daß er heilige Steine als Opfer- oder Gerichtssteine bezeichnet, was gerne zusammenfiel, weil die Priester zugleich Richter waren.

Gärtler ist demnach mit Unrecht von Keuscher des Irrthums beschuldigt worden, daß er die bezeichnete Waldstelle für ein germanisches Gaumal gehalten habe, denn die heiligen Haine waren thatsächlich zugleich Versammlungsorte und Gerichtsstätten, wie wir dann unter Anderm wissen, daß Civilis die Vornehmsten der Bataver zur Versammlung in einen heiligen Hain berief. Aber Keuscher selbst ist in mancherlei Irrthümer verfallen, indem er die gallischen Druiden den deutschen, nicht hierher gehörigen Nemetern (seinen etymologisch verunglückten Nahmättern) zuschreibt, sie mit Wodan in Verbindung bringt und diesen selbst wieder mit dem Donnerer identifizirt. Indessen halte auch ich den beschriebenen Ringwall für eine Opferstätte des Thor, und dieses zwar im Hinblick auf das schon genannte nahe Dorsheim, in welchem wir seinen Namen ebenso wieder finden wie in Donnersberg. Keuscher kann ferner ebensowenig wie irgend ein Anderer wissen, ob dort Menschenopfer gebracht worden sind; aber obgleich er dabei an die Druiden dachte, die, wie wir aus Lucan wissen, ihren barbarischen Göttern Hesus, Teutates und Taranes Menschen opferten und, nach Strabo, aus den Zuckungen der blutenden Opfer die Zukunft weissagten, so könnte es möglicher Weise doch der Fall gewesen sein, wenn solches auch bei einer Opferstätte des Thor weniger anzunehmen ist, als bei einer solchen des Kriegsgottes Wuotan.

Ob der Name „Heiligenstein" nicht früher vielleicht „Heidenstein" gelautet haben könnte, lasse ich unentschieden; es dünkt mir jedoch sehr wahrscheinlich. Wichtig aber ist, daß Keuscher in einem Umkreis um den Drudenberg 20—30 Grabhügel gefunden hat, die uns auf die eben erwähnten Hünenbetten hinweisen, so daß wir an dieser Stelle also Grabhügel und Opferstätte hätten, Hünenbetten und einen Hünenring. Wer weiß, ob nicht gar der Heiligenstein zuerst Hünenstein geheißen hat, daraus Heidenstein und später erst Heiligenstein geworden wäre. Hier, wo alte Benennungen überhaupt zu den größten Seltenheiten gehören, da dieselben nach moderner Anschauung umgemodelt worden sind, wie Drudenberg in Druidenberg, darf eine solche Vermuthung kaum als großes Wagniß erscheinen; Heiligenstein für eine altheidnische

Opferstätte ist dabei zu mißlich, um ihm unbedingt zustimmen zu können.

Eine andere Frage ist übrigens noch die, wie lange die germanische Bevölkerung unter der römischen Herrschaft ihre angestammten Götter wohl noch behalten und ihnen die gewohnten Opfer dargebracht habe. Darauf läßt sich jedoch nicht einmal eine muthmaßliche Antwort geben; nur so viel wissen wir, daß ihr nationales wie ihr religiöses Leben allmälig ganz von dem römischen verdrängt wurde, bis endlich zwischen ihr und den angesiedelten Römern kein Unterschied mehr vorhanden war. Mit ihrer Nationalität sank auch ihre Religion dahin; denn eines war gewissermaßen bedingt durch das andere. Die Theilnahme der Civitäten des Taunus, der Vangionen, Nemeter und der Gallier an den heidnisch-religiösen allgemeinen Festen, worüber später ein Mehreres folgen wird, ist dafür ein schlagender Beweis.

Rücksichtlich unserer germanischen Einwanderer bliebe uns jetzt nur noch die bereits oft berührte Frage übrig, ob die genannten Völkerschaften gleichzeitig, oder ob die Nemeter und Vangionen nach den von Cäsar als Bewohner des linken Rheinufers einzig genannten Tribokkern eingewandert seien. Da es keineswegs beabsichtigt werden kann, diese Frage zu lösen, so werden wir uns darauf beschränken müssen, die Gründe anzuführen, die für die eine wie für die andere Ansicht geltend gemacht werden.

Theodor Mommsen spricht sich dafür aus, daß die Tribokker, Nemeter und Vangionen vor der Niederlage des Ariovist bereits eingewandert gewesen seien, daß Cäsar diese überwundenen Feinde den zweifelhaften Freunden, den Sequanern, Leukern und Mediomatrikern vorgezogen, ihnen die neuen Sitze gelassen und die Bewachung der Rheingrenze gegen ihre Landsleute anvertraut habe. Zur Begründung dieser Ansicht bemerkt er: „Daß Ariovist jene Völker am Mittelrhein ansiedelte, ist deshalb wahrscheinlich, weil sie in seinem Heere fochten (Caes. 1, 51) (1) und

(1) Die von Mommsen citirte Stelle lautet: Tum demum necessarie Germani suas copias castris eduxerunt, generatimque constituerunt pari-

früher nicht vorkommen, daß Cäsar ihnen ihre Sitze ließ, deshalb, weil er Ariovist gegenüber sich bereit erklärte, die in Gallien bereits ansässigen Deutschen zu dulden (Caes. 1, 35. 43), und weil wir sie später in diesen Sitzen finden. Cäsar schweigt darüber, weil er über alle in Gallien von ihm getroffenen organischen Einrichtungen grundsätzlich Stillschweigen beobachtet." Mommsen scheint unter „Mittelrhein" die Strecke von Basel bis Bingen zu verstehen, welche man sonst Oberrhein im Gegensatz zu dem Hochrhein (von der Quelle bis Basel) nennt.

Von Anderen, welche derselben Ansicht sind, will ich noch Steininger (Geschichte der Treverer) anführen, der dieselbe mit anderen Gründen unterstützt: „Cäsar fand schon die Tribokker in ihren Wohnsitzen auf der linken Rheinseite, im heutigen Elsaß, vor; denn er zählt sie zwischen den Mediomatrikern und Treverern am Rheine auf. Plinius und Tacitus nennen unter den deutschen Völkern auf der linken Rheinseite, nebst den Tribokkern, auch die Nemeter und Vangionen: die ersteren waren Bewohner der Gegend von Speier; die letzteren finden wir in der Gegend von Worms. Es ist daher wahrscheinlich, daß die Nemeter und Vangionen, auch schon zu Cäsars Zeiten, auf der linken Rheinseite wohnten und zu der Herrschaft des Ariovist in Gallien, zum deutschen Gallien gehörten: denn wenn Cäsar sie auch nicht am angeführten Orte als am Rhein wohnhaft aufzählt, so erklärt sich dieses leicht aus dem Umstande, daß er daselbst überhaupt nur einige Völker am Rhein und unterhalb den Treverern kein anderes Volk mehr nennt, während er doch wenigstens die Eburonen und Menapier noch hätte nennen können; auch läßt sich nicht annehmen, daß von Cäsars bis zu Plinius Zeiten, wo die Römer in Gallien nicht nur immer mächtiger wurden, sondern sich im südlichen Deutschland bis an die Donau und den Main ausdehnten und Vindelicien und Rhätien zu Provinzen ihres Reiches machten, kleine deutsche Stämme, gegen den Willen der Römer, und ohne daß wir in den römischen Schriftstellern

---

busque intervallis Harudes, Marcomannos, Triboccos, Vangiones, Nemetes, Sedusios, Suevos omnemque aciem suam rhedis et carris circumdederunt, ne qua spes in fuga relinqueretur.

Kunde davon aufbewahrt fanden, sich in Gallien niedergelassen hätten oder in dasselbe versetzt worden wären, wie Letzteres unter August mit den Ubiern, in dem Gebiete der heutigen Kölner, der Fall war. Ueberdies nennt Lucanus auch die Vangionen, mit den weiten Hosen, unter den gallischen Truppen, welche mit Cäsar bei seinem Uebergang über den Rubicon nach Rom zogen; er unterstellt also, daß die Vangionen ihre Wohnsitze in Gallien hatten."

Zur Unterstützung dieser Ansicht könnte noch weiter hinzugefügt werden, was Lehne, gesammelte Schriften 3, 98, bemerkt, wenn die dunkle Stelle bei Cäsar, die er dafür anführt, von Anderen nicht eine gerade entgegengesetzte Interpretation erhielte. Ich will Lehnes Ansicht indessen mittheilen, da Herr Heep, wie wir gleich hören werden, aus derselben Stelle neben Anderm den Beweis dafür herleiten will, daß die Nemeter zu Cäsars Zeit gerade auf dem rechten Rheinufer gewohnt hätten. Lehne sagt: „Ein Beweis, daß die Nemeter auch nach der Niederlage des Ariovist diesseits blieben und zwar in ihren nachher bekannten Sitzen, ist die Stelle bei Cäsar, wo er von der Ausdehnung des Herkynischen Waldes spricht. (1) Er nimmt ihn zu neun Tagreisen in der Breite an und sagt, er erstrecke sich von den Grenzen der Helvetier, Nemeter und Rauraker längs der Donau bis gen Dazien. Das heißt mit anderen Worten: der Schwarzwald erstreckte sich zu Cäsars Zeiten in seiner Breite von Basel bis an den Neckar, welches wohl im damaligen unwegsamen Zustande für einen Fußgänger neun Tagreisen ausmachen mochte. Hätten die Nemeter nicht auf der linken Rheinseite gewohnt, so würde Cäsar sie nicht mit den Rauraken und Helvetiern zusammengestellt haben, die doch sicher Bewohner dieses Ufers waren. Behielten aber die Tribokker und Nemeter nach dem Siege Cäsars ihre Sitze, warum nicht auch die Vangionen, die am

---

(1) Diese Stelle heißt: Huius Hercyniae silvae, quae super demonstrata est, latitudo novem dierum iter expedito patet: non enim aliter finiri potest, neque mensuras itinerum noverunt. Oritur ab Helvetiorum et Nemetum et Rauracorum finibus, rectaque fluminis Danubii regione pertinet ad fines Dacorum et Anartium. Caes. de Bell. Gall. 6, 25.

weitesten von der römischen Herrschaft entfernt waren; Cäsar fand keine Veranlassung, sonst würde er auch ihrer erwähnt haben."

Die gleichzeitige Einwanderung der oft genannten germanischen Völkerschaften scheint allerdings den sachlichen Verhältnissen am nächsten zu entsprechen; aber schon Schöpflin entwickelte die entgegengesetzte Ansicht in seiner Alsatia und behauptete, gestützt auf die Auslassungen in den mitgetheilten Stellen bei Cäsar und Strabo, die Vangionen und Nemeter seien sogar erst unter Vespasian auf das linke Ufer versetzt worden. Andere will ich übergehen und für die Meinung der spätern Uebersiedlung nur Herrn Heep reden lassen, dessen auf rücksichtsvolle Benutzung der historischen Zeugnisse sich stützende Vermuthung die Redaction der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland jedenfalls sehr beachtenswerth gefunden hat. „Die Vangionen dürften wohl zur Zeit des zweiten römischen Bürgerkrieges eingewandert sein, wo den Provinzen wenig Aufmerksamkeit geschenkt werden konnte und durch die Abführung von so vielen römischen und gallischen Truppen das linke Rheinufer, das damals auch noch durch keine römischen Kastelle und sonstigen Befestigungen irgendwie geschützt war, den Einfällen der jenseits des Rheines wohnenden Deutschen bloßgestellt wurde, die nur eine günstige Gelegenheit abwarteten, um auf der linken Rheinseite, deren Fruchtbarkeit sie anlockte, sich niederzulassen, aber gewiß keine günstigere Gelegenheit hatten als diese, um ihren Zweck auszuführen. Die Vangionen sind zwar bereits früher schon in Gallien anwesend gewesen, indem sie gleich den Nemetern und Tribokkern und anderen deutschen Völkern unter Ariovist gegen Cäsar kämpften, so daß manche die Vangionen und Nemeter gleich den Tribokkern schon vor Cäsars Ankunft ihre späteren Sitze einnehmen lassen, da es sich nicht annehmen lasse, daß von Cäsar an kleine deutsche Stämme gegen den Willen der Römer, und ohne daß wir in den römischen Schriftstellern Kunde davon aufbewahrt fänden, sich in Gallien niedergelassen hätten oder in dasselbe versetzt worden wären, wie Letzteres unter August mit den Ubiern der Fall gewesen. Allein wenn Cäsar sagt, daß die Schaaren des Ariovist nach dessen Niederlage zum Rhein geflohen

seien und nur Wenige ihre Rettung auf Kähnen gefunden hätten, während alle Uebrigen niedergehauen worden seien; wenn er ferner bei Beschreibung des spätern Krieges der Treverer gegen ihn berichtet, daß dieselben den ganzen Winter hindurch Gesandte über den Rhein geschickt, um die deutschen Völker zum Kriege gegen die Römer aufzuwiegeln, während von diesseitigen Deutschen nicht die Rede ist, und daß die Deutschen erklärt hätten, sie hätten im Kriege des Ariovist den Versuch gemacht, über den Rhein zu ziehen, und wollten es nun nicht noch einmal wagen; wenn er weiter bei Erzählung der verschiedenen Aufstände gegen ihn in Gallien, an denen sich fast alle Völker in Gallien betheiligten, nie unsere Völker, wohl aber die niederrheinischen Deutschen des linken Ufergebietes nennt und nur von den rechtsrheinischen Sueven und den denselben angehörigen Stämmen, zu denen wir unsere Völker rechnen müssen, redet; wenn er sodann, während er die Tribokker, die somit erst nach diesen Aufständen, aber noch vor Herausgabe der Commentarien Cäsars ihre rechtsrheinischen Sitze verlassen zu haben scheinen, als Bewohner der linken Rheinseite zwischen den Mediomatrikern und Treverern aufzählt, die Nemeter und Vangionen, obgleich gerade sie, da sie ihm in den Bürgerkriegen Truppen stellten, für ihn von besonderer Bedeutung waren, unter den Bewohnern des linken Rheinufers nicht nennt, aber doch diese ihm so nützlichen Deutschen gewiß nicht mit Stillschweigen übergangen haben würde, falls sie bei der Herausgabe des betreffenden Theiles seiner Commentarien auch schon auf der linken Rheinseite gewohnt hätten; wenn er endlich die Nemeter sogar ausdrücklich noch als Bewohner des rechten Rheinufers anführt und die Mediomatriker noch als Anwohner des Rheines Sitze einnehmen läßt: so ersehen wir daraus ganz offenbar, daß bloß die Tribokker zur Zeit der Herausgabe der Commentarien Cäsars auf der linken Rheinseite wohnten, aber noch nicht die Nemeter und Vangionen, und daß diese Völker dem Ariovist nur Mannschaft für seine Kriege in Gallien gestellt hatten. Zur Zeit des Bürgerkrieges konnten dieselben aber um so leichter auf der linken Rheinseite sich niederlassen, als dieselbe von Truppen ganz entblößt war und es Cäsar durch feindliches

Entgegentreten mit ihnen nicht verderben durfte. Denn unter den Truppen, welche ihm den Sieg über Pompejus bei Pharsalus im Jahr 48 v. Chr. erringen halfen, waren auch deutsche, welche nach Florus sogar den Ausschlag gaben, und wenn unter dem Heere, welches Cäsar bei seinem Uebergang über den Rubicon noch jenseits der Alpen stehen hatte oder seine Legaten ihm zuführen sollten, auch Germanen und zwar die Nemeter und die Vangionen mit den weiten Hosen (laxis braccis) erwähnt werden, so dürfen wir daraus gewiß den Schluß ziehen, daß die tapferen Deutschen Cäsars bei Pharsalus auch aus diesen Völkern und wohl auch aus den Caracaten (?) geworben waren, so daß er denselben bei ihrer Niederlassung auf der linken Rheinseite keineswegs feindselig entgegentreten durfte, ja nach geschlossener Freundschaft diese Niederlassung für seine Zwecke wohl benutzen konnte und darum sogar gern sehen mußte. Cäsar hatte in seinem Kampfe mit Ariovist die Tapferkeit der Deutschen sicherlich schätzen gelernt, und es mußte ihm daran gelegen sein, selbst solche Truppen zu erhalten, so daß wir darum auch schon in seinen späteren Kämpfen zur Unterjochung Galliens seit dem J. 52 v. Chr. Germanen, die freilich auch vom Niederrhein gewesen sein konnten, in seinem Heere finden, ihm den Sieg bei Alexandria verschafften und in Lybien bei ihm waren, wo sie mit Landsleuten zusammentrafen, welche dem abgefallenen Labienus aus Gallien gefolgt waren, und zwar weniger glücklich, aber doch mit gleicher Tapferkeit auf der feindlichen Seite stritten. Wir dürfen demnach sehr wohl annehmen, daß die Vangionen und mit ihnen die Caracaten (?), wenn sie auch vor Abfassung des 4. Buches der Commentarien Cäsars noch nicht auf der linken Rheinseite sich niedergelassen haben können, doch noch zu dessen Lebzeiten und zwar mit seiner Einwilligung sich daselbst niederließen. Jedenfalls aber waren diese Völker während des sechsten Consulats des Octavian, also im J. 28 v. Chr., schon Bewohner des linken Rheingebietes, da damals nach dem ausdrücklichen Berichte des Dio Cassius für das linke Rheinufer schon die Benennung Germanien und zwar Ober- und Unter-Germanien aus dem Grunde vorkam, weil das ganze linke Rheinland von

der Quelle des Flusses bis zum Meere von Germanen besessen war. Sicherlich würde sich diese Benennung und Eintheilung eines Theiles von Gallien nimmer gebildet haben, wenn unsere germanischen Völker noch ihren Sitz in dem eigentlichen Deutschland gehabt hätten. Da es aber ganz und gar unwahrscheinlich ist, daß die Benennung Germania und die Eintheilung in Germania superior und Germania inferior sofort nach Besitznahme der linken Rheinseite durch die Germanen stattfand, so werden wir auch durch diese Mittheilung des Dio Cassius darauf hingewiesen, die Festsetzung der Vangionen auf dem linken Rheinufer in eine frühere Zeit, also etwa in die Zeit des zweiten Bürgerkrieges, jedenfalls aber in die Zeit, die zwischen der Abfassung des 4. Buches von Cäsars Commentarien und der Eintheilung des linken Rheinlandes in Ober- und Unter-Germanien liegt, zu verlegen. Aus dem Umstande, daß Strabo, der noch unter Tiberius an seiner Geographie schrieb, bloß die Tribokker als germanische Bewohner des linken Rheinufers von Germania superior nennt, darf der Einwand keineswegs hergenommen werden, daß zu seiner Zeit die Nemeter und Vangionen ihre Sitze auf der linken Rheinseite noch nicht hätten haben können, weil sie sonst Strabo genannt haben müßte, indem ja Strabo Gallien aus eigner Anschauung nicht kannte, wie das in Bezug auf so viele andere von ihm beschriebene Länder gesagt werden muß, und er ganz den Angaben Cäsars folgte. Ebenso wenig dürfen wir aus dem Schweigen des Pomponius Mela, der noch unter Nero lebte, eine Folgerung gegen das Resultat unserer Untersuchung ziehen, da derselbe sein geographisches Compendium meistens aus früheren Griechen entlehnte und auch die Tribokker, wie doch schon Cäsar und Strabo thun, nicht als Bewohner des linken Rheinufers anführt."

In welche Zeit die oben bemerkte, durch Augustus bewerkstelligte Organisation von Ober- und Unter-Germanien fällt, ist eine noch offene Frage, in Betreff derselben von Mommsen jedoch nachgewiesen, daß beide nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, eigene Provinzen, sondern nur zwei besondere Regiones oder Dioeceses der Provinz Belgica bildeten. Provinzen des römischen

Reiches wurden sie erst später und hießen dann Germania prima und secunda, jenes mit der Hauptstadt Mainz, dieses mit der Hauptstadt Köln. Wie die Zeit der berührten Organisation, ist auch die Zeit dieser Erhebung zu Provinzen noch nicht festgestellt, während die Bestimmung über die Grenze, welche beide schied, jetzt wohl ihren Abschluß erhalten hat. Ptolemäus gibt in der oben mitgetheilten Stelle den Fluß Obringa an, den man auf den Main, die Nahe, die Mosel und die Ahr gedeutet hat; es scheint jedoch, daß der Alexandriner damit nur seine Kunde von dem Oberrhein andeuten wollte, mit dessen Laufe sich das obere Germanien gegen das untere abschließe. Wer indeß die Nahe annahm, hätte jedenfalls dafür den Heimbach substituiren müssen; wer aber die Ahr annimmt, hat dafür nach den neuesten Untersuchungen den nahen Vinxtbach gleich oberhalb Breißig zu setzen. Ich schließe mich dabei meinem Freunde, dem Herrn Professor Dr. Freudenberg zu Bonn an, der diesen Vinxt- oder Pfingstbach als die Obringa des Ptolemäus oder vielmehr als die in Frage stehende Grenze zwischen Ober- und Untergermanien nachgewiesen hat, und zwar neben der wichtigen Grenzscheide, welche dieser Bach zwischen den Erzdiöcesen Köln und Trier bildete, und dem bedeutungsvollen Umstand, daß noch heute dort Sprache und Sitte das Oberland von dem Niederland scheiden, gestützt auf eine am Fuße der Burg Rheineck gefundene Inschrift: Finibus et Genio loci et Jovi optimo maximo milites legionis tricesimae Ulpiae victricis M. Massiaenius Secundus et F. Aurelius Dosso votum solverunt lubentes merito. „In dieser Inschrift," sagt er, „tritt uns zunächst der dem genius loci und dem Jupiter vorangesetzte Name der Fines, welcher hier ohne Zweifel Grenzgottheit bezeichnet, so bedeutungsvoll entgegen, daß wir denselben beim Fehlen einer nähern Bestimmung nicht leicht auf die Grenze einer bloßen Ortsgemarkung beziehen können, wie dieses Steiner, Cod. L. R. 1, 967, gethan hat. Bemerkenswerth ist noch, daß das Wort Fines in dieser Bedeutung, so viel mir bekannt ist, nur einmal in einer alterthümlichen Formel, womit die Fetialen von einem benachbarten Volke für Gebietsverletzungen Genugthuung fordern, gebraucht wird. Auch hier erscheinen die personifizirten

Grenzen (fines) in Verbindung mit Jupiter, dem Beschützer der Grenzen, woher er auch später Jupiter Terminus oder Terminalis, bei den Griechen Ζεὺς ὅριος hieß, und werden als Zeugen für das verletzte Recht angerufen. Wir werden demnach auf einen anderweitigen, umfänglichern Grenzbezirk hingewiesen, und da der Votivstein nicht von Civilpersonen, sondern von Soldaten errichtet ist, scheint die Annahme eines solchen Bezirks geboten, welcher unter militärische Verwaltung gestellt war." Auch den Namen „Pfingst- oder Vinxtbach" leitet Freudenberg von Fines her, und er bemerkt deshalb: „Rappenegger erklärt das Flüßchen Pfinz, woran Remchingen liegt, passend aus ad fines, weil dasselbe wahrscheinlich ehemals in dortiger Gegend die Grenze des Gebietes der civitas Aquensis (Baden) bildete. Ein noch schlagenderes Beispiel bietet der in der Peutinger'schen Tafel und im Itinerarium Antonini auf der Route von Pannonien und Gallien, zwischen Raetia prima und Maxima Sequanorum, genannte Ort »»ad fines««, welcher jetzt Pfyn heißt, was ohne Zweifel aus fines entstanden ist. Das g in Pfingstbach ist offenbar nur der leichtern Aussprache wegen nach n zugesetzt worden."

Es ist deshalb unter allen Umständen falsch, wenn Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands 1, 36, Bingen die südlichste Stadt der von Agrippa vom rechten Ufer auf das linke verpflanzten Ubier nennt, auch selbst wenn man die Lage Bingens auf dem linken Naheufer annimmt, worüber weiter unten ausführlich wird abgehandelt werden. Er dachte sich, wie es scheint, die Nahe als Grenze des Ubischen Gebietes, während diese ebenfalls der Vinxtbach war, da bis dorthin die Eburonen gewohnt hatten, deren Sitze die Ubier einnahmen.

Die Verpflanzung der noch zu Cäsars Zeit auf dem rechten Rheinufer wohnenden Ubier auf das linke verlegt man gewöhnlich, wenn auch ohne zureichenden bestimmten Grund, in die Zeit, als Agrippa (19 v. Chr.) zur Bekämpfung eines Aufstandes der Gallier, an dem auch die germanischen Völker auf dem rechten Ufer Theil genommen hatten, der zweite Römer mit einem Heere über den Rhein gegangen war (Dio Cass. 48, 49, ὅτε περ καὶ τὸν Ῥῆνον δεύτερος δὴ Ῥωμαίων ἐπὶ πολέμῳ διέβη). Im

folgenden Jahr wurde Tiberius zur Herstellung der gefährdeten Ruhe nach Gallien gesandt; da aber die Einfälle der Sueven und die Aufstände der Gallier fortdauerten, ging endlich Augustus selbst nach Gallien, um durch seine eigene Gegenwart die Bewohner zu beruhigen. Zwei Jahre verweilte er in der Lugdunensischen Provinz, dann kehrte er nach Rom zurück und übertrug die Verwaltung Galliens seinem im Kriege gegen die Rhätier erprobten Stiefsohne Drusus, dem Bruder des Tiberius.

Mit diesem, damals erst fünfundzwanzigjährigen Manne, von dem Vellejus Paterculus sagt, daß er mit so großen Talenten ausgestattet gewesen sei, als sie nur immer die Natur geben und der Fleiß erringen könne, beginnt die eigentliche Zeit der Romanisirung des Rheinlandes, das er durch Anlegung von mehr als 50 Kastellen an strategisch wichtigen Punkten des linken und rechten Ufers (1) der römischen Herrschaft sicherte, und wodurch er den meisten Rheinstädten ihren Ursprung verlieh. Wir kennen diese Gründung der Rheinkastelle aus der vielbesprochenen Stelle bei Florus 4, 12, wo es heißt: In Rheni quidem ripa quinquaginta amplius castella direxit, Bormam et Caesoriacum pontibus iunxit classibusque firmavit. Früher las man Bonnam et Gesoriacum, Gesoniacum und Gesoniam. Ueber Bonna, wofür nur Professor Osann zu Gießen Bononia gesetzt haben wollte, glaubte man einig zu sein, denn darunter Bonn zu verstehen, schien gar nicht zweifelhaft, nur wegen Gesoriacum, Gesoniacum oder Gesoniam gingen die Meinungen weit auseinander. Es fragte sich, ob zwei gegenüberliegende Orte durch eine Brücke verbunden waren, oder ob an zwei entfernt liegende Orte und so an zwei Brücken und zwei Flotten zu denken sei. Diejenigen, welche das erstere bejahten, mußten suchen, über den Plural pontibus und classibus hinauszukommen, und so erklärten dann einige diese Ausdrücke des Historikers für dichterisch, während andere in pontes Brückendiele und in classes Schiffe er-

(1) Es heißt zwar bei Florus: in ripa, allein schon die unbezweifelte Anlage eines Kastells, Mainz gegenüber auf dem rechten Ufer, das heutige Castel, durch Drusus, beweist, daß wir diese 50 Kastelle nicht sämmtlich auf das linke Ufer verlegen dürfen.

blicken wollten. Da man auch Bonn gegenüber ein unbedeutendes Dörfchen Geusen oder Gensen fand, so mußte dieses das räthselhafte Gesoniacum sein, und die Lösung wurde als gefunden betrachtet. Aber so rasch kom man doch über den Plural pontes und classes nicht weg; in der obigen Bedeutung kommen diese Wörter weder bei Florus, noch in dessen Quelle, bei Livius, vor, sagten die Philologen, es muß also von zwei Brücken und zwei Flotten die Rede sein und Gesoriacum folglich wie Bonna auf dem linken Rheinufer gesucht werden.

Es war namentlich Herr Professor Ritter zu Bonn, eine philologische Celebrität, der sich an dieses pontibus anklammerte und darauf hin die Behauptung zweier Brücken an zwei verschiedenen linksrheinischen Orten aufstellte. Bonna, Bonn, war ihm „der wichtigste Punkt in Unter-Germanien zur Zeit des Drusus, der Sammelplatz der Flotte, der Ort, von welchem römische Heeresmassen in das jenseitige Germanien über eine Rheinbrücke vorgeschoben wurden, und die dortige Brücke sollte vorzugsweise den Bonn gegenüberliegenden Sigambern gegolten haben." Gesoniacum erklärte er für Mainz, „von wo aus Truppenkörper gegen die Chatten an beiden Seiten des Mains abgeschickt werden sollten, wo die römischen Heere einen sichern Stützpunkt fanden, wo ihre Operationsbasis begann und von wo die Chatten nach ihrer Unterjochung am besten bewacht und beobachtet werden konnten." Wie sollte aber Mainz zu dem Namen Gesoniacum gekommen sein? Dafür gab er folgende Erklärung: „Bei gallischen Ortschaften ist es nicht selten, daß sie zu verschiedenen Zeiten verschiedene Namen geführt haben; so hieß das heutige Sens früher Agediucum, dann Senones, Autun ehemals Bibracte, später Augustodunum, Langres ursprünglich Andomatunum, dann Lingones u. s. w. Es liegt solchen Namen ein zweifaches Prinzip zu Grunde: entweder suchte man einen langen und zusammengesetzten Namen durch einen einfachen zu ersetzen, oder man wollte eine keltische Form durch eine lateinische oder doch latinisirte verdrängen. Der zuletzt erwähnte Fall findet sich bei Mainz. Als die Stadt zum erstenmal, und zwar im Jahre Roms 743 (= 11 vor Chr.), bei dem zweiten

Feldzuge des Drusus von Livius (Florus) erwähnt wird, hieß sie Speer am Wasser oder Gesoniacum, wo sie zum zweitenmal gerade achtzig Jahre später im batavischen Kriege (69 und 70 nach Chr.) genannt wird, nämlich von Tacitus Hist. 4, da finden wir sie unter dem Namen Mogontiacum; denn diese Form, nicht Magontiacum, wird durch die älteste Handschrift des Tacitus, in Uebereinstimmung mit Inschriften, empfohlen. Der Zeitraum von achtzig Jahren reicht hin, den Uebergang des einen Namens in einen neuen begreiflich zu machen. Drusus und aus seinen oder der Seinigen Berichten Livius fanden den Ort unter dem keltischen Namen Gesoniacum; aus Livius wiederholte ihn Florus, der nichts davon wußte, daß die Stadt zu seiner Zeit einen andern Namen führte, ähnlich wie er die für seine Zeit nicht mehr passende und nicht mehr wahre Angabe über die drei in der Varianischen Schlacht verlorenen Adler gedankenlos und unwissend nachschrieb. Der alte Name bedeutete, was oben angegeben ist. Gesum oder gaesum (beides findet sich in den Handschriften) ist ein gallischer Wurfspieß. Damit bewaffnet, läßt Virgil, er selbst ein ehemaliger Nachbar von Gallien, diejenigen Gallier, welche das Capitol erstürmen wollten, auf dem Schilde des Aeneas erscheinen; mit ihnen werfen gallische Völker bei Cäsar nach dem römischen Lager u. s. w. Von gesum und gaesum und von der Lage am Rheinstrom hieß Mainz im Munde seiner keltischen Urbewohner Gesoniacum oder der Wasserspeer."

Gegen die Erklärung Ritters erhob sich zuerst P. Chr. Sternberg in einer Schrift: Beiträge zur ältesten rheinischen Geschichte und zur richtigen Auslegung des Florus, Tacitus, Suetonius und Ausonius, indem er namentlich nachzuweisen suchte, daß pontibus iunxit nicht auf zwei an verschiedenen Stellen liegende Orte verstanden werden könne, daß Bonn die von Ritter ihm beigelegte Bedeutung zur Römerzeit nicht gehabt habe, und daß aus Gaesum nicht Gesoniacum, sondern Gesiacum oder Gesacum zu bilden wäre, somit also auch diese etymologische Deutung für Mainz unhaltbar wäre. Eine genügende Erklärung der verzweifelten Stelle wußte aber Sternberg nicht zu geben.

Ganz besonders aber erlitt die Hypothese Ritters, deren Besprechung der Antiquarius wegen Mainz, mit dem Bingen nicht allein in späterer, sondern schon in der römischen Zeit aufs Engste zusammenhing, nicht umgehen kann, einen Stoß, seit „auf Grund neuer handschriftlichen Mittel, insbesondere des trefflichen Codex Bambergensis, eine gänzliche Textesreconstruction des Florus ermöglicht worden ist" und die beiden Worte in dem obigen Texte Bormam et Caesoriacum lauten, welche Orte Herr Professor Becker zu Frankfurt in dem Lande der Moriner im äußersten Nordwesten von Gallien gefunden hat, beide verbunden durch ein Brückenwerk oder Brückendammstraße (was als dem Plural pontes entsprechend nachgewiesen ist), und Caesoriacum, ein Haupthafen und Ueberfahrtsort nach Britannien, als Station besonderer Flottenabtheilungen oder Flottillen (classes), denen gleichsam die Ueberwachung der ganzen Westküste sowie der dort zusammentreffenden Land- und Wasserstraßen Galliens anvertraut war. Von einer Wiedergabe der höchst interessanten Abhandlung rücksichtlich der gelieferten Beweise muß selbstredend hier abgesehen werden; die Resultate der Forschung aber sind die folgenden.

Die Moriner bewohnten ein mit Wäldern und Sümpfen bedecktes Land, dessen an der Seeküste hin sich erstreckender pagus Gesoriacus wegen der Lage im nordwestlichen Theile Galliens von uralter Zeit her der Uebergangspunkt nach dem gegenüberliegenden Britannien war. Er hatte mehrere Hafenplätze, worunter sich auch der portus Gesoriacus oder schlechthin Gesoriacum befand, dessen ächte und ursprüngliche Wortform Caesoriacum ist. Von den Römern wurde es später, nicht vor dem 4. Jahrhundert, in Bononia umgewandelt; es ist das heutige Boulogne sur mer.

Borma ist, wie Gesoriacum, ein gallisches Wort und bedeutet „Sumpfstadt", entsprechend der Beschaffenheit des Morinerlandes. Wie Gesoriacum war Borma ein Hafen, nur ein viel kleinerer, deswegen aber doch nicht minder wichtiger. Ueberdies führte die auf dem Itinerar Antonins verzeichnete Straße über Suessones (Soisson), Noviomagus (Noyon), Ambiani (Amiens)

über einen Pontes genannten Ort nach Gesoriacum. Dieses Pontes ist das alte gallische Bormia und jenes lateinische Wort uns bis auf den heutigen Tag erhalten in Pont à Selane am Ausfluß des Authier. Dem strategischen Blicke des Drusus konnte die wichtige Lage beider Orte nicht entgehen: er verband beide durch eine über die Sümpfe (aesturia und paludes) längs der Küste und zwischen den Wäldern durchführende Brückendammstraße (pontes) zum Zwecke des Auslaufs der erwähnten Hauptstraße und der guten Verbindung beider Hafenplätze, bei welchen die große Land- und Wasserstraße Galliens zusammenfließen. Beide Plätze waren die Zugänge Galliens von der Seeseite, beide in ihrer Art wichtig: Caesoriacum als Haupthafen und Ueberfahrtsort nach Britannien, zugleich auch seiner mehr südlichen Lage vor dem portus Itius von Drusus bevorzugt; Borma als Endpunkt der von Ambiani (Amiens) herkommenden Landstraße. Diese Bedeutsamkeit beider Küstenplätze erklärt es somit auch, daß Drusus zu ihrer militärischen Sicherstellung besondere Flottenabtheilungen oder Flottillen zu dem oben angegebenen Zwecke dort stationirte. Aber auch die Strecke Weges von Borma nach Ambiani scheint Drusus ganz besonders ins Auge gefaßt zu haben, wiewohl Florus über eine Weiterführung der zwischen Caesoriacum und Borma angelegten Brückendammstraße Nichts berichtet. Wiewohl diese Straße schon vor Drusus Zeit bestanden haben mag, so dürfte doch ihre dauerhaftere Anlage ihn veranlaßt haben, seine Ueberbrückungen des sumpfigen Terrains noch weit über Borma hinaus bis zur Samara (Somme) bei Ambiani fortzusetzen, so daß Borma dadurch ganz eigentlich der Mittelpunkt des ganzen erstaunlichen Brückenstraßenwerkes wurde, zu dessen Ausführung ihm die reichen Waldungen des Landes leicht alles benöthigte Baumaterial lieferten. Dadurch mag es aber auch gekommen sein, daß, wie das gallische Gesoriacum in ein römisches Bononia umgetauft wurde, so auch das gallische Borma später in ein römisches Pontes überging; mit demselben Rechte, mit welchem es wegen seiner den aesturia ausgesetzten Lage die „Sumpfstadt" geheißen hatte, konnte es nun als Knotenpunkt zweier von ihm ausgehenden

Brückendammstraßen (pontes) selbst nun auch Pontes umbenannt werden."

Die Hypothese Ritters, unter Gesonia oder Gesoniacum, was jetzt wieder zu Gesoriacum geworden ist, Mainz zu verstehen, hat sich nach diesen Untersuchungen Beckers demnach als unhaltbar erwiesen; aber auch seiner sprachlichen Deutung hat Becker eine ganz andere entgegengesetzt, indem er nämlich den Namen pagus Gesoriacus, woraus Gesoriacum entstanden, von einer kleinern Stammesabtheilung der Moriner (Sumpfbewohner, von mor, Moor, was noch jetzt im Flamändischen Sumpf und Morast bedeutet) herleitet, welche den Namen Gaesetae und später Gaesores führte. Nur in der Umwandelung des keltischen Namens Gesoriacum in einen römischen sind beide, wie bereits oben bemerkt, einig, mit dem einzigen, aber freilich sehr wesentlichen Umstande, daß statt des Ritter'schen Moguntiacum Becker Bononia setzt, welches im Gesammtgebiete des römischen Reiches fünfmal vorkommt: Bononia, in Obermösien an der Donau (jetzt Bonus bei Widdin), in Japydia (Illyris Barbara, jetzt Ruinen bei Bunich), in Pannonia inferior (jetzt Banostor), in Oberitalien (jetzt Bologna) und in Gallia transalpina unser Bononia (jetzt Boulogne sur mer). Ueber diesen Namensumtausch, dessen Erklärung von Ritter wir oben gehört haben, spricht sich Becker so aus: „Derselbe muß sicherlich ein allgemeiner, auch sonst bei den Römern üblicher und in ihren Eigenthümlichkeiten begründeter gewesen sein. Wie fast in allen antiken Lebensbeziehungen ist er ohne Zweifel in ihren religiös-abergläubischen Anschauungen zu suchen, unter deren Einfluß bekanntlich die kleinsten und geringfügigsten wie die größten und bedeutendsten Vorgänge, Privathandlungen wie Staatsaktionen, standen. Dahin gehört nun aber ganz besonders die beim Beginne neuer Unternehmungen sorgsam beachtete gute Vorbedeutung, das omen faustum, das auch schon in Wörtern liegen sollte, wie namentlich bei der Gründung von Colonien zu bemerken ist. Daher berichtet Plinius: Cetero intus in secunda regione Hirpinorum *colonia* una *Beneventum, auspicatius mutato nomine, quae quondam appellata Maleventum.* Man umging also das Male durch ein

Bene bei der Gründung, wie man die alte Tuskerstadt Felsina in ein Bononia umtaufte, als eine römische Colonie dorthin geführt wurde. Ganz dieselbe Bewandtniß hatte es offenbar mit der Umtaufung des pannonischen Malatis in ein Bononia; der Gutes verheißende Namen sollte überall das Böse der vorgefundenen Namen verdrängen, oder es sollte geradezu bei einer Neugründung von vornherein ein glückverkündender Namen die Ansiedlung inauguriren: das in *Male*ventum, *Malatis* liegende omen infaustum wurde durch ein entgegenstehendes bene, bonus in Beneventum und Bononia überwunden. So mögen die Städte dieses letztern Namens ihre Benennung erhalten haben und sind daher offenbar auch das mösische und illyrische Bononia entweder geradezu von den Römern ganz gegründet und von vornherein also benannt oder aber durch Abführung von Colonien verstärkt und ihre einheimischen Namen, welche uns nicht überliefert sind, in Bononia umgeändert worden. Auch für Gesoriacum, welches offenbar drei Jahrhunderte lang mit diesem seinem gallischen Namen unter römischer Herrschaft stand, scheint als Grund des stattgefundenen Namenswechsels weniger ein in dem Namen liegendes omen infaustum, als eben auch die Gründung einer römischen Colonie daselbst angenommen werden zu müssen, wie denn überhaupt dabei nicht außer Acht gelassen werden darf, daß wie der Alles bewältigenden Romanisirung Glaube und Sprache des Besiegten zum Opfer fielen, so auch die letzten Spuren einer eignen Nationalität in den Namen der Menschen und Oertlichkeiten vertilgt werden sollten. Es finden sich daher auch außer Bononia bekanntlich noch andere Städtenamen auf gallischem Boden, welche entweder ebenfalls nur römische oder aus römischen und ehemaligen einheimischen gemischt sind. Immer aber muß als besonders bemerkenswerth hervorgehoben werden, daß gerade das in Bononia liegende omen faustum des Bonum auch in andere keltische Städtenamen mit unverkennbarer Absichtlichkeit hineingebracht wurde und somit eine theilweise Aenderung des ursprünglichen Namens veranlaßt haben muß; es sind dieses die nicht seltenen Städtenamen auf -bona, wie Colobona, Equabona, beide in Spanien; Juliobona, Augustobona, beide in Gallien;

Vindobona in Pannonien; insbesondere haben die Untersuchungen über die Wandelungen der beiden zuletzt erwähnten Namen Augustobona und Vindobona neues Licht über diese ganze Frage verbreitet und bestätigen Alles, was von uns über Bononia hier aufgestellt worden ist."

Professor Ritter hat daraufhin nun zwar sein Mainz fallen lassen und ebenfalls Boulogne für Gesòriacum angenommen, dafür aber desto mehr an Bonn festgehalten, indem er die Lesart Bonnam für richtig, Bormam dagegen für unbedingt falsch hält. Da solches jedoch an dieser Stelle von minderm Interesse ist, so mag nur noch bemerkt werden, daß der gelehrte Herausgeber und Erklärer des Tacitus sein Bonna unter Anderm wesentlich auf die römische Rheinflotte (classis Germanica) stützt, deren Hafenplatz er zu Bergheim am Einfluß der Sieg in den Rhein findet.

Zu den fünfzig, von Drusus angelegten Kastellen, wodurch eine großartige Vertheidigungslinie am ganzen Rhein errichtet wurde, ist auch stets Bingen gezählt worden, einzig gestützt auf die Lokalnamen „Draisthor" und „Draisbrunnen", welche man auf Drusus bezogen hat. Der Letzte, von dem in einer Schrift über Bingen nicht allein dieses, sondern ganz Spezielles zum Beweise einer Drususstadt behauptet worden ist, Dr. Keuscher, sagt in einer Abhandlung: Bingen zur Zeit der Römer, im 3. Heft des 1. Bandes der Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz, 1848: „Nach der Erzählung des Florus erbaute Drusus gleichzeitig mit dem Castell Bingen die Brücke über die Nahe." Wir haben oben die Stelle des Florus mitgetheilt; weder darin, noch überhaupt im ganzen Florus kommt nun aber der Name Bingen, geschweige denn die Nahebrücke vor. Diese Angabe ist also falsch, ebenso wie eine andere, daß die Nahe bei Cäsar als Grenze zwischen den Nemetern und Treverern genannt werde. Im Widerspruch mit der obigen Behauptung, wonach Drusus der Erbauer des Kastells sein soll, sagt Keuscher nun aber an einer andern Stelle: „Die Arx war bei ihrer Erbauung im Jahr 14 v. Chr. (denn ich muß

glauben, daß sie unter die hundert [Florus spricht bekanntlich aber nur von fünfzig Kastellen] von Drusus am Rhein gebauten Festungen gehörte) ein planloses Vieleck und stand auf der Anhöhe, wo jetzt die Ruinen des Schlosses Klopp liegen", und einige Seiten vorher: „Ich halte die Arx für das älteste römische Gebäude in Bingen, dem kurze Zeit darauf, als die Römer am Rhein festern Fuß gefaßt hatten, die Erbauung des Castellum folgte," so daß also bei seiner scharfen Scheidung zwischen einer arx und dem Kastell die obige Behauptung über die Erbauung des nach seiner Ansicht spätern Kastells unter keinen Umständen dem Drusus zugeschrieben werden dürfte. Aber auch selbst die unerwiesene Erbauung einer arx durch Drusus zugegeben, so hätte Keuscher das Jahr der Erbauung nicht so bestimmt, sondern nur als wahrscheinlich angeben dürfen.

Doch nicht genug, einen römischen Historiker fälschlich als Zeugen citirt zu haben, gibt er auch den Draisbrunnen und dessen Leitung in die Stadt als eine römische Schöpfung an. „Das Forum," sagt er, „mochte, wo noch heute der Markt ist, dicht vor der Porta Drusi gelegen haben; denn hier lag das von Gärtler aufgefundene Dividiculum, in welches sich das Wasser, das vom Draisbrunnen hergeleitet ward, ergoß. Als in den 1820er Jahren der alte Marktbrunnen ausgebrochen ward, fand man vor der Apotheke und dem Eckhause Nr. 77 ein römisches Bassin von dreißig Fuß im Durchmesser und wohl acht Fuß Höhe. Man brach es nicht aus und deckte es wieder mit dem Bauschutte zu. Von dem Markte bis zu den Aquis Drusi, welche diesen Namen (Draisbrunnen) noch bis zum heutigen Tage führen und nur wenige Schritte auf der rechten Seite der nach Mainz führenden Chaussée liegen, wurde das Wasser neunhundert Schritte weit durch thönerne Röhren, welche im Boden lagen, hergeleitet. Diese Röhren, welche nur zum geringsten Theil römische waren, wurden bei der vorgenommenen Reparatur in den 1830er Jahren ausgebrochen und sind verloren gegangen." Ich halte diesen Behauptungen einfach Folgendes entgegen. In den Rathsprotokollen der Stadt Bingen vom 23. Juli 1562 heißt es, daß der Rath beschlossen habe, das Wasser aus der Draisquelle vermittelst

Röhren in die Stadt zu leiten, und damit stimmt überein, was Johannes Scholl, früher Binger, dann 1613 Mainzer Bürger, in seiner Binger Chronik sagt: „Der Drusi-Bronnen hatt seyn quell nicht weith von gedachter Dreisporten, und ist umbß jahr 1570 under dem Ambt des Erw. Edelen Justen von weillerß seelig gedächtnuß durch Röhren in die statt geleidet, und mitten auff dem Marck ein zeitlicher springender Bronnen auß 4 röhren, darauff des Sanct Martini bildnuß schön von steinen gehauen stehend, gemacht worden." Bei einem so bestimmten Nachweis, der keinen Zweifel übrig läßt, wann das Wasser der Draisquelle in die Stadt geleitet wurde, zerfällt nun Alles, was Keuscher über die römische Anlage sagt, und die, wenn auch nur wenigen, römischen Röhren sind nichts als Täuschung.

Es ist dabei auch nicht zu übersehen, daß die Römer das Wasser der Draisquelle nicht bis vor das Kastell, welches Keuscher erst bei der Kirchgasse beginnen läßt, sondern bis in das Kastell geführt haben würden, wenn sie wirklich die Röhrenleitung angelegt und das Kastell sich in den von Keuscher angegebenen Grenzen befunden hätte. Aber auch die Lage des forum außerhalb des Kastells ist nicht denkbar, stimmt wenigstens nicht zu dem, was wir über die Einrichtung der römischen Lager wissen, in denen der Raum um die Zelte des Feldherrn, des Quästors und der Legaten das forum hieß. Nicht besser scheint es mir auch um den Draisbrunnen zu stehen, den Keuscher mit dem nirgendwo vorkommenden, also von ihm rein erfundenen Namen Aquae Drusi benennt, obwohl sich dessen im 12. Jahrhundert vorhandene Anlage durch eine bestimmt verzeichnete Thatsache nachweisen läßt. Die Anlage durch Drusus hält er zwar selbst für unerwiesen, aber römisch muß sie ihm unter allen Umständen sein. Er schreibt: „Die Erbauung des eigentlichen Draisbrunnens, dieser sich noch im Gebrauch befindenden Wasserleitung, wird allgemein dem Drusus zugeschrieben, ohne daß man dafür außer dem Namen Beweise beibringen kann. Ich habe sie mehrfach durchschritten und war jedesmal von Staunen ergriffen, wie die Römer hier mit eisernem Fleiße der schwach fließenden Quelle nachgegraben und endlich dieselbe in reichem

Strahle (?) zu Tage gebracht haben. Alle späteren Reparaturen und Nebenbauten haben stets an ihr mehr verdorben, als gut gemacht. Von dem Eingang an bis zu 500 Fuß Länge zieht dieser unterirdische Kanal südlich (Süd, 2 Minuten östlicher Abweichung) nach dem Rochusberge, hat eine wechselnde Höhe von 6 bis 8 und eine Breite von 4 Fuß. Das obere Ende dieses römischen Kanals ist durch eine neuere Stirnmauer geschlossen, neben welcher sich der neuere Kanal mehr rechts wendet. Der Boden des römischen Theils ist fester Gußmörtel, die Seitenwände steigen bis zum Ausgang 2 bis 5 Fuß mit dem gleichen Mörtel in die Höhe, während die Wölbung aus Backsteinmauerung besteht. Die ganze Arbeit ist glatter, sauberer und heut zu Tag noch besser erhalten, als die neu angelegten Strecken, die nie ein solches Alter erreichen werden. Außer den Wasserleitungen bei Mainz, Trier und Metz weiß ich keine andere im Stromgebiete des Rheines, welche von Römern erbaut und bis jetzt bekannt geworden wäre, als zu Bingen. Sie ist von allen am besten erhalten."

Ich kann den römischen Gußmörtel, den Keuscher gefunden haben will, nicht bestreiten; wenn es sich damit aber nicht besser verhält, als mit den angeblich römischen Röhren, und ich habe sehr starken Verdacht, dann steht es mit der römischen Anlage des Draisbrunnens ebenso schlimm aus wie mit der Wasserleitung in die Stadt. Allerdings bestand der Draisbrunnen schon im 12. Jahrhundert, wie ich das sogleich nachweisen werde, allein von der römischen Periode bis zum 12. Jahrhundert ist doch eine gar lange Zeit, und in dieser konnte die Fassung recht wohl in der solidesten Weise erfolgt sein. Für römisch würde ich sie nur halten, wenn ich von dem römischen Mauerwerk überzeugt wäre; es will mir aber scheinen, als ob man solches nur darum erblickt habe, weil Drais und Drusus identisch sein sollen.

Einen weitern Beweis der Drususstadt hat man in dem Draisthor erblickt, welches am Fuße der Burg Klopp lag. Ein Rathsprotokoll von 1552 nennt es „Dreußpforte", dagegen das Mannwerkbuch von 1471 (in welchem auch der Druse-

born vorkommt), eine Urkunde vom 5. September 1483, sowie eine solche vom 25. Mai 1497 „Drusepforte", und das Traditions- und Lagerbuch zu Idstein aus dem 12. und 13. Jahrhundert: „Druseburgerthor." Diese Quelle enthält die ältesten Hinweisungen auf Drusus in dem ebengenannten Thore, dem Drusewege und dem Drusebrunnen. Ich will sämmtliche Stellen hierher setzen: Predium, quod nobis dedit in pinguia hermannus palatinus comes (d. i. Pfalzgraf Hermann von Staleck) et uxor eius gerdrudis. In druseburge dore iuxta vallum duo iugera simul. Ingegen der leien obenwendich drusebrunnen unum zuweideil (dieser dem Draisbrunnen gegenüber im Weinberge des Herrn Joseph Brilmayer liegende Fels heißt noch heute die Lei.) — Hec sunt particule vinearum, que nobis in pinguia apud nos in diuersis locis tradite sunt. Nidewendich druseweges wider rin dim. iug. Vffe drusebrunnen I jug. — Bezecha dedit nobis dimidium iugerum vinee pinguie in drusebrunnen. Ortwich dedit nobis dimidium iugerum in drusebrunnen. Conradus dedit nobis dimidium iugerum nidewendich druseweges wider rin.

Ehe wir diese ältesten Beziehungen auf Drusus besprechen, wollen wir zuvor noch die Mainzer Historiker hören. Fuchs, Geschichte von Mainz, sagt: „Der Name Drais oder Dreiß scheint noch von Drusus her zu sein, gleichwie ehedessen zu Mainz die Porta Drusi, das Dreisenthor, und in Bingen der Fons Drusi, Dreisenbrunn, auch von Drusus den Namen hatten." Und an einer andern Stelle: „Eine Viertelstunde von dem Castrum Aquilae oder Arnsburg (ein Kloster in der Wetterau) ist ein altes Schloß und dabei ein Ort Namens Münzenberg-Drais; nun wissen wir von Mainz, daß die Porta Drusi das Draisenthor, der Lacus Drusi das Draisenloch, und zu Bingen, woselbst man sehr viele römische Alterthümer antrifft, der Fons Drusi Draisenbrunn, überhaupt, was vom Drusus herkommt, in beiden Städten mit Drais benannt wird: so ist ganz wahrscheinlich, daß gleichfalls der Ort Münzenberg-Drais, welcher auch in verschiedenen Diplomatibus nur allein Drais geschrieben ist, von Drusus hergeleitet sei."

Ganz derselben Meinung ist Schaab, der, fußend auf diese Ableitung, die Erbauung des römischen Kastells Bingen mit Bestimmtheit dem Drusus zuschreibt. In seiner Geschichte der Stadt Mainz, 3, 319, heißt es: „Der römische Feldherr und Held Drusus, welcher das große Castrum Maguntiacum erbaute, war es also, der auch das kleine Castell Bingium und wahrscheinlich auch dessen Brücke über die Nahe durch seine Legionen ums Jahr 744 vor Erbauung der Stadt Rom, ungefähr 10 Jahre vor Christi Geburt, erbauen ließ. Dafür sprechen, wie zu Mainz, auch zu Bingen noch einige alte zum Theil übliche Benennungen. Der Springbrunnen auf dem Marktplatz zu Bingen erhält sein Wasser aus einer kaum eine Viertelstunde von der Stadt entfernten Quelle, die jetzt noch der Druse- oder Drususbrunnen genannt wird. (Ich habe während eines fünfzehnjährigen Aufenthaltes in Bingen nie anders als Draisbrunnen gehört.) Auch wird das vormalige Mainzer- oder Drusenthor zu Bingen in den älteren Nachrichten das Drususthor und die Brücke über die Nahe, von der schon Tacitus redet, die Drususbrücke genannt."

Sehen wir von den aus dem Rupertsberger Traditions- und Lagerbuch mitgetheilten Stellen ab, da diese vor meiner Veröffentlichung in den Regesten der Stadt Bingen nicht bekannt waren, so ist also die Erbauung des römischen Kastells Bingen einzig aus dem Worte „Drais" in seinem Vorkommen bei Draisthor und Draisbrunnen geschlossen worden. Ist aber nun wirklich Drais von Drusus abgeleitet? In der neuesten Zeit wird dieses in Abrede gestellt. Simrock erklärt es in seinem malerischen und romantischen Rheinland „durch aufsprudelnde Quellen versumpftes Land" und nennt dafür Drais im Rheingau, bei Godesberg, in der Eifel u. s. w. Was den Draiserhof im Rheingau betrifft, so ist diese Erklärung vollständig zutreffend, wie wir aus Bärs diplomatischer Geschichte der Abtei Eberbach wissen, wo dieser einen Archipalauszug von 1211 mittheilt, darin es heißt: Marcolfus Moguntine sedis archiepiscopus inciavit curiam nostram Dreisen, ad perpetuam apud nos (d. h. den Eberbacher Klosterbrüdern) sui nominis memoriam. Nam sumens de dominicalibus bonis suis,

que dicuntur fronegut, donauit ecclesie nostre fundum palustrem inter Altavillam (Eltville) et Eberbach, qui est modo ambitus curie Dreisen cum horto ipsi curie adherente. „Der zugesagte kleine Feldbezirk", fährt Pater Bär fort, „damals fast werthlos und wegen der sumpfigen Beschaffenheit seines Bodens ganz unbenutzt, schien sich zur Anlage gesunder Wohnungen wenig zu eignen; aber die Mönche von Eberbach wußten das ungünstige Terrain durch Fleiß und Beharrlichkeit für ihren Zweck vortheilhaft herzurichten." Hier hätten wir also ein Drais, das wie die Draischquelle zu Godesberg der Erklärung Simrocks, aber nicht der Ableitung von Drusus entspricht, und in dem englischen dry (trocken) noch wieder erkannt wird.

Eine andere Erklärung gibt Prof. Düntzer zu Köln in einer Abhandlung, worin er die Romanisirung kölnischer Straßen- und Thornamen nachweist. „Wenden wir uns von Trier nach einem andern höchst bedeutenden Punkte römischer Herrschaft, nach Mainz, so begegnen wir auch hier keiner Spur römischer Bezeichnung, weder bei Straßen, noch bei Thoren und sonstigen Denkmälern. Freilich heißt der große, mit einem im vorigen Jahrhundert ausgebrochenen Bassin versehene Behälter, die tiefe Grube, worin die Wasserleitung sich ergoß, das Drusenloch, welchen Namen wir schon im Jahr 1360 finden: allein dieser deutet nicht auf den berühmten römischen Helden, sondern Drus bezeichnet den bösen Geist, den Teufel, dem man alles Uebergroße, Schauerliche zuschrieb (¹); ja ist Simrocks Herleitung des Namens richtig, wonach die Thursen, Drusen die Durstigen, nach Trank Lechzenden sind, so könnte man darin noch eine Beziehung auf die ursprüngliche Bestimmung jenes Behälters ahnen. (²) Mit dem Drusebrunnen zu Bingen verhält es

(1) In Grimms Mythologie, worauf sich Düntzer bezieht, heißt es: „In Niederdeutschland ist dros oder drost Teufel, Tölpel, Riese. Dat di de droost sla! In der Altmark: det di de druse hal! Anderwärts: de dros in de helle.

(2) Bei Simrock heißt es: „Der Name Thurs, der richtig verschoben in dem schweizerischen Durs (niederdeutschen Drus) erscheint, führt auf das Trinken zurück. Die Thursen sind die Durstigen, Dürren, deren Gaumen nach Trank lechzt, und so drücken beide Namen unmäßige Gier nach Trank und Speise aus."

sich wie mit dem Drusenloch, und auch hinter manchen anderen mit Drusen, Drus, Drost beginnenden Ortsnamen steckt wohl der böse Drus." Dieser Erklärung des Drusenlochs, desselben, welches Pater Fuchs lacus Drusi, Draissenloch, nennt, wie des Drusebrunnens, möchte ich mich doch nicht anschließen; Simrocks Erklärung mit „durch aufsprudelnde Quellen versumpftes Land" scheint mir viel natürlicher zu sein. Dagegen stimme ich mit Düntzer überein, wenn er mit Bezug auf meine Veröffentlichung der Stellen aus dem Rupertsberger Traditionsbuche sagt: „Wenn der Drusebrunnen bei Bingen schon frühe auf Drusus bezogen worden, wie Weidenbach nachweist, so beweist dieses nur die auch sonst feststehende frühe Verrömerungssucht." Diese Sucht zu romanisiren hat er bei Köln reichlich nachgewiesen, so in der Drususgasse, nach Gelen vicus Drusianus, die in den Schreinsurkunden Dröse Johannsgasse heißt, in der Marspforte, die aus Schreinsurkunden um das Jahr 1200 als porta fori und porta mercatorum vorkommt u. s. w. Eine Schwierigkeit macht bei Bingen nur die Druseburg, »druseburge dore«, sobald man Drusepforte und Drusebrunnen aus Draispforte und Draisbrunnen romanisirt denkt, da man eine Draisburg im Sinne der Erklärung Simrocks nicht annehmen kann. Hielt man aber das Thor und den Brunnen für ein Werk des Drusus, so war es natürlich, auch die Burg dafür zu halten und ihr einen Namen beizulegen, der sich weder früher, noch später je wiederfindet. Als in einer weiter unten zu besprechenden Angelegenheit Kaiser Heinrich IV im Jahre 1405 von seinem Sohn nach Bingen gebracht wurde, wird die Burg in den Annal. Hildesheim. castellum Pinguia genannt, worunter nicht die Stadt, sondern die Burg verstanden werden muß, da gleich nachher auch die Burg Bockelnheim castellum Bekelenheim genannt wird. Auch in den Annal. S. Petri Erphurdens., wo von der Zerstörung der Burg durch den Landgrafen Ludwig von Thüringen im J. 1165 die Rede ist, heißt sie bloß castellum Bingen, nicht minder in einer Descriptio feudorum Wernheri de Bolandia temporibus Friderici I: castrum Pinguie, in welchem Wernher einen Thurm zu Lehen trug. Danach muß man also annehmen, daß vor der

Zeit der Abfassung des Rupertsberger Traditionsbuches der Namen „Druseburg" nicht bekannt war, sondern nur in der Phantasie des Schreibers existirte, und daß die Burg einfach die „Burg Bingen", wie die über Caub „die Burg Caub" hieß. Den Namen Klopp erhielt sie bekanntlich im 13. Jahrhundert und wird so zum erstenmal urkundlich 1277 erwähnt.

Es bleibt nun noch die „Drususbrücke" übrig, von der Schaab behauptet, daß sie heute noch also genannt werde. Ich muß dieses bestreiten; sie heißt im Munde des Volkes die „Nahebrücke", und nur unter diesem Namen kommt sie in allen früheren Zeiten vor. Wenn einer oder der andere, der die neuere Ansicht gelesen hat, sie jetzt Drususbrücke nennt, wie ich das allerdings manchmal wahrgenommen habe, so ist das ohne alle Bedeutung, beweist aber auch schon durch die beibehaltene lateinische Form die ganz neue Erfindung. Es ist selbst noch zweifelhaft, ob die Nahebrücke an der jetzigen Stelle gleichzeitig mit dem Kastell gebaut wurde, und ob die Brücke, welche Tutor im J. 71 hinter sich abbrach, um sich vor dem nachfolgenden Sextilius Felix sicher zu stellen, an dieser Stelle gelegen hat, worauf ich weiter unten bei der Besprechung über die Lage des römischen Bingen zurückkommen werde: denn hätte man eine Brücke an dieser Stelle später dem Drusus zugeschrieben und wäre dieser Name wirklich in Drais übergegangen, so würde sich auch der Name Draisbrücke ebenso wohl erhalten haben, wie Draisbrunnen und Draisthor. Wollte man entgegnen, daß die Brücke mehrmals zerstört worden und so eine neue entstanden sei, so erwiedere ich, daß auch die angebliche porta Drusi an einem ganz andern Orte gestanden haben soll, als das spätere Draisthor.

Wenn ich in dem Gesagten nun auch nachgewiesen zu haben glaube, daß die Lokalnamen Draisthor und Draisbrunnen sowie die in dem Rupertsberger Traditionsbuch vorkommenden drusebrunnen, druseweg und druseburger dor einen überzeugenden Beweis von der Gründung des Kastells Bingen durch Drusus nicht gewähren, so soll damit, auch bei der erst 80 Jahre nach ihm zum erstenmal vorkommenden Nennung Bingens, diese Annahme an und für sich doch nicht einmal unwahrscheinlich ge-

macht werden, da das ganze von Drusus angelegte Vertheidigungssystem am Rhein für die Anlage einer Befestigung an dieser Stelle ganz und gar spricht.

Das römische Kastell Bingium will Keuscher auf dem rechten Naheufer von dem Gauthor bis zur Kirchgasse gefunden haben, und daran läßt er vom Nahethor bis zum Draisthor die bürgerliche Stadt, das Municipium, sich anschließen. Es ist dieses der wichtigste Theil der Abhandlung Keuschers, der bei der so vielfach besprochenen Frage über die Lage des römischen Bingen schwer in die Wagschale fällt. Ich theile ihn deshalb vollständig mit. „Das Castell war nach römischem Muster ein längliches Viereck mit abgerundeten Ecken und erstreckte sich von dem alten Gauthor bis zur Marktecke. In seiner ganzen Länge war es durch eine einzige schmale, krumme Gasse durchschnitten, wobei es mir stets auffallend war, daß in der Mitte dieses Raumes zur rechten Hand der merovingische Saalhof, der alte Mainzerhof, und neben ihm in der Hasengasse die Legestadt (Amtskellerei) stehen, und daß dieses in allen Castellen die Orte waren, wo der Praetor und Quaestor wohnten. Auch ist es gewiß auffallend, daß auf demselben Raum kein städtisches Gebäude, aber alle dem Staate gehörigen Baulichkeiten lagen, während auf dem Orte, wo das später zu erwähnende Municipium stand, bis auf die neueste Zeit alle bürgerliche öffentliche Gebäude sich befinden." In einer Note fügt Keuscher hinzu: „Die merovingischen Könige sprechen von ihm (d. h. dem merovingischen Saalhof): in domo nostro, in fisco nostro etc." (1)

---

(1) Ein merovingischer Saalhof hat nur in der Idee Keuschers bestanden, denn es existirt keine Stelle in irgend einem Historiker oder Annalisten, in welcher ein merovingischer König von Bingen überhaupt, viel weniger von einem dortigen fiscus oder domus spräche. Auch an einer andern Stelle spricht Keuscher von merovingischen Urkunden über Bingen, deren es doch nicht eine einzige gibt. Die älteste Urkunde, welche wir kennen, ist vom Jahr 760 und betrifft die Beanspruchung des Kastrums Bingen, d. h. wohl der dortigen Fuldaischen Besitzungen, von Seiten des Erzbischofs Lullus von Mainz. Auch das ist nicht richtig, was Keuscher über die „Amtskellerei" in der Hasengasse sagt. Das dortige erzstiftliche Haus, welches zur französischen Zeit der Gensd'armerie eingeräumt wurde, war der Präsenzhof und diente den Mainzer Stiftsherren bei ihrem Aufenthalt in Bingen zur Wohnung. Im 15. Jahrhundert hieß es „das Haus

Das Castell war mit doppelten Gußmauern, deren Zwischenräume mit Erde ausgefüllt waren, umgeben; die längste dieser Mauern lief parallel mit der Nahe vom Häuschen des Nahfahrers (d. i. das Häuschen an der untern Ecke des alten Kirchhofs) bis zum Graben des Gauthors mitten durch die unterste Häuserreihe der Grube. Noch mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts sah man hinter der mittelalterlichen Stadtmauer den größten Theil dieser Gußmauern, welche nach und nach von den Eigenthümern ausgebrochen wurden. Ich sah einen Theil derselben noch im J. 1832, während am Gotteshause (an der obern Ecke des alten Kirchhofs) zwischen den Häusern Nr. 259 und 260 die beinahe 20 Fuß dicke Mauer erst im J. 1835 ausgebrochen wurde. Nur die Fundamente sind noch vorhanden. Ein tiefer, dreißig Fuß breiter Graben lag bis zur neuesten Zeit vor dieser Mauer und gab jenem Stadttheil den Namen „die Grube", während in der Mitte derselben ein einziges Thor, genau der porta principalis dextra entsprechend, nach außen führte. Dieses lag am Ende der Ankergasse und führte den Namen „Sanderpforte", unter welchem sie in den ältesten Urkunden erscheint, und es ist wahrscheinlich, daß dieser Name aus Porta Alexandri entstanden ist." (1)

---

zum Walde" und gehörte damals schon den Domherren. Die erzstiftliche Kellerei war der Mainzer Hof, der deshalb noch in dem auf dem Rathhause befindlichen Plane der Stadt vom Jahre 1769 als Zehnthof eingetragen ist. Ebenso unrichtig ist, daß nur auf dem Gebiete des angeblichen Kastells die dem Staate angehörigen Baulichkeiten gelegen hätten. Das heutige Amthaus in der Amt-, früher Mönchgasse war ein Staatsgebäude und die Wohnung des Vicedoms

(1) Mir ist der Name Sanderpforte weder in einer Urkunde, noch in den Akten des Binger Archivs je vorgekommen. In einer Urkunde von 1552 werden an der Naheseite folgende Thürme von oben nach unten aufgezählt: der Büdesheimer Thurm, Kustorserker, die Saupfort, die Wacht am Kapitelhaus, die Nahepforte. Diese entsprechen, da der Büdesheimer Thurm auf der Ecke der Nahegrabenstraße stand, den übrigen vier nach der Nahe hin führenden Straßen, von denen Keuscher die in den Urkunden öfter vorkommende und heute noch also benannte Beuchergasse „die Ankergasse" nennt, an deren Ende die Sanderpforte gelegen haben soll. Der Name „Ankergasse" ist mir ebenfalls nie, wohl aber der Name „Enkerpforte" einmal, und zwar in einer Urkunde vom 27. Januar 1451, vorgekommen, worin es heißt, daß Engin, Johann Treisen Wittwe, und ihre Söhne an Margaretha von Wiesel ein Haus zu Bingen bei

„Die andere und kürzeste Seite der Stadtmauer, im rechten Winkel abgehend, führte, das Gauthor durchschneidend, zur Höhe gegen die Arx hin. Als das alte Gauthor, welches der Porta decumana entsprach, abgebrochen wurde, fand man seine Fundamente aus römischen Gußmauern, und auch jetzt noch kann man an dem untern Theile der mittelalterlichen Stadtmauer römisches Kastenwerk erkennen. Als im J. 1838 der Hinterbau des Hauses Nr. 32 (in der Grabengasse) ausgegraben wurde, kam ein Theil der Gußmauern zu Tage, und vor demselben fand sich ein ungeheurer Haufen Scherben von römischen Töpferwaaren aller Art. Er hatte einen Durchmesser von zwanzig Fuß, war vielleicht ebenso hoch, bestand fast nur aus Bruchstücken von neuen Gefäßen und ist wahrscheinlich dadurch entstanden, daß an der innern Seite der Stadtmauer ein Häfner wohnte, der hierher seine bei dem Brande gesprungenen Geschirre warf. Ich saß tagelang auf diesem Scherbenhaufen und suchte einzelne Stücke zusammenzusetzen, allein vergeblich, sowie es auch mir nicht gelang, den Namen des Töpfers zu finden.

„Die dritte und etwas längere Seite der Mauer ging von dem Häuschen des Nahfahrers in gerader Richtung durch die Kirchgasse bis zu Ende des Marktes. Von dieser Mauer kenne ich das Wenigste, denn während meines Aufenthaltes in Bingen ist in dieser Richtung kein einziger Bau errichtet worden, allein Gärtler gibt an, daß zu seiner Zeit das Eckhaus Nr. 134 (an der untern Schmittgasse und dem Markte) erbaut worden, und er bei der Ausgrabung die eine Hälfte des römischen Thores gesehen habe. Er nennt dieses mit Recht (?) die Porta Drusi

---

der Enkerpforte, in dem kleinen Gäßchen, wo die „hubsen Freuchin“ wohnen, neben dem Brunnen, verkauft hätten. Wenn die Angabe Keuschers über die Lage der Enkergasse richtig wäre, so würde das Thor also die Enkerpforte und nicht die Sanderpforte geheißen haben. Nun heißt aber diese Pforte nicht Enkerpforte, sondern Säupforte, die Keuscher eine Straße weiter abwärts verlegt, während sie in dem Stadtplan an jener Stelle verzeichnet ist, und es bleibt daher nur die einzige Möglichkeit übrig, daß die Enkerpforte zwischen 1451 und 1552 den Namen Säupforte erhalten, und ein Sträßchen der untern Grube Enkergasse geheißen, diesen Namen aber später verloren habe. Die Sanderpforte halte ich für eine Erfindung Keuschers, um ein der porta Alexandri entsprechendes Thor zu haben.

indem noch bis zum heutigen Tage die nach Rom (!) hinliegende Pforte das Draisthor heißt. Sie entsprach der Porta praetoria. Bei dem Neubau des Hauses Nr. 308 (Ecke der untern Schmittgasse und Kirchgasse) sah Gärtler ein anderes Stück der Gußmauern, und auf dem alten Kirchhof ließ er die ganze abgerundete Ecke der Mauer aufdecken. Bei dieser Gelegenheit will er auf der südwestlichen Seite der Kirche einen Theil der Substructionen „„eines alten Götzentempels““ gefunden haben und behauptet deshalb, die Stiftskirche sei auf demselben erbaut. Gleichzeitig fand er vor der nördlichen Kirchenthür eine Ara, welche auf 3 Seiten den Jupiter, Herkules und die Victoria hatte, auf der vierten aber das bekannte D. (sic) O. M. (Vergl. hierüber weiter unten bei den Inschriften.)

„Lehne erwähnt einer zu Bingen gefundenen Ara, welche nach Fulda gebracht ward und im Schlosse an einer Stiege stand. Nach Briefen des Pater Ignatius von Bingen, einst Provinzial des Capuzinerordens, an Andreas Lamey, ward diese Ara mit vielen Opfergeräthschaften bei der Pfarrkirche gefunden. (1) Die gleichzeitig aufgedeckten Mauerwerke bewiesen, daß an dieser Stelle ein Tempelgebäude stand, welches, nach dieser Ara zu schließen, dem Jupiter geweiht war. Keine Stelle in der Ringmauer des Castells eignete sich auch mehr zu einem Tempel als diese abgerundete Ecke, von welcher sich dem Auge die herrlichste Aussicht auf den mächtigen Rhein und das romantische Nahethal darbietet.

„Erst in der neuesten Zeit wurden die Spuren der vierten Seite der Gußmauern des Castells, welche zunächst nach der Arx hin lag, aufgefunden. Als in dem Hause Nr. 151 und 152 (auf der Schmittgasse) der Hinterbau ausgegraben ward, stieß man auf dieselbe und fand die verrostete Klinge eines kurzen, breiten Römerschwertes, einiges Ohrgehänge, Verzierungen, Töpfe und dergleichen. In dem Hause des Rechnungsraths Maier Nr. 155 steht das Kellergewölbe auf der römischen Gußmauer. Bei dem Bau der Werkstätte des Schlossers Rau Nr. 164 fand sich ein anderes Stück dieser Mauer und hinter derselben wieder ein ungeheurer Scherbenhaufen. Auch hier habe

(1) Das sagt weder der Pater Ignaz, noch Lamey. Vergl. das Nähere unten bei der Mittheilung der Inschrift.

sich vergeblich nach ganzen Stücken gesucht und umsonst nach dem Namen des Töpfers geforscht.

„Auf dieser Seite der Mauer paßt kein Stück zum andern, und es scheint, daß die Erbauer hier von ihrer gewohnten Regelmäßigkeit abgegangen und, je nachdem der Abhang bald mehr oder weniger vorsprang, die Mauer vor- oder zurückstellten. Für die Vertheidiger des Castells hatte diese Mauer keinen Werth, da auf dieser Seite schon die Arx hinreichenden Schutz darbot.

„Das Municipium lag vorzugsweise von dem Nahethor bis zum Draisthor. Auf dieser Strecke sind von jeher römische Geräthschaften, wie Trinkgeschirre, Ohrgehänge, Ringe, Messer, Kochgeräthe, Armbänder, Krüge und dergleichen, welche auf bürgerliches Gewerbe schließen lassen, gefunden worden, während im Castell selbst mehr Waffen aufgedeckt wurden. Auch Gärtler hat hier mehrere Bäder und Gebäude aufgedeckt. Im J. 1843 fand man in der Salzgasse im Hause Nr. 466 in einer römischen Mauernische unter vielem Brandschutt einen großen Kochtopf mit Deckel und in ihm die vertrockneten Ueberreste von Speisen. Ebenso ward auf der Liebfraustraße in der neuesten Zeit Manches gefunden, was auf bürgerliche Wohnstätten und nicht, wie Lehne meint, auf eine Begräbnißstätte hindeutet.

„Man stelle sich auf der angegebenen Ausdehnung des Municipiums keine geschlossene Häuserreihe vor, sondern nur einzelne dicht zusammengedrängte Villae, Häuser mit einer sie umgebenden Hofraithe. Lehne war sehr im Irrthum, wenn er glaubte, auf der Kapuzinergasse den römischen Kirchhof gefunden zu haben, weil ihm von dorther Aschenkrüge, Thränengläser, Särge gebracht worden waren, denn dort fand ich vielfältig römisches Mauerwerk, und die Römer trennten, wie Lehne richtig sagt, nach vernünftigen Gesetzen die Wohnungen der Todten von denen der Lebenden. (1) Doch auch über die angegebenen Grenzen hinaus

(1) Wie stimmt aber zu dieser sehr richtigen Behauptung, was Keuscher in derselben Abhandlung von der Niederburg, der sogenannten Brömserburg zu Rüdesheim sagt: „Ihren römischen Ursprung zeigen die Fundamente, welche aus römischen Gußmauern bestehen, und die in neueren Zeiten in der Burg selbst aufgefundenen römischen Waffen, Gefäße, Aschenkrüge, Thränengläser, Asche und Knochen, welche jetzt in der Burg aufgestellt sind."

lagen nach einzelne Villas der Römer. Von der Grabengasse bis zur Dampfmühle wurde in der neuesten Zeit eine Reihe von Häusern erbaut, und überall fand man römisches Gemäuer. Das Hotel Victoria bedeckt einen Theil eines römischen Bades, während der andere in der Terrasse noch begraben liegt. Im Anfang des Monats März 1844 wurden bei Anlegung der Fundamente des nun vor der Dampfmühle stehenden Hauses die Grundmauern eines römischen Gebäudes aufgedeckt. Man fand die Gußpflasterung eines Weges (dessen Fortsetzung nach der Stadt hin auch 1862 aufgedeckt wurde), Mörtelstücke von Wänden mit gut erhaltenen Farben in roth (wie terra sigillata aussehend), grün, blau, gelb und weiß mit ziemlich guten Arabesken, Dachziegel, Backsteine Gesimsstücke von gebranntem Thon, aber alles wirr durch einander liegend. Das Gebäude, allem Anschein nach ein Porticus, war offenbar in sich zusammengestürzt, und über die Trümmer legte sich später mehr als drei Schuh Dammerde. Die oft 3—4 Zoll dicken Mörtelüberzüge befinden sich in der Sammlung der Realschule zu Bingen. Bei weiteren Aufdeckungen fand man die Substruction des ganzen Gebäudes, das wohl über hundert Fuß im Durchmesser hatte, das aufgedeckte Bad und wahrscheinlich einen Hof und Garten umschloß.

„Auch vor der Porta decumana (d. h. vor dem Gaulthor) zu Bingen scheinen einzelne Wohnungen der Römer gelegen zu haben. Bei dem Bau der Häuser Nr. 31 und Nr. 23 (auf der Gaustraße) fand man Gußmauern und namentlich bei letzterm sehr schöne Waffen und eine äußerst prachtvolle Isis von 13 Zoll Länge. Sämmtliche Gegenstände kamen in die Hände eines Kreuznacher Händlers. Einen in der Nähe gefundenen Apis, 4 Zoll hoch von Bronze, eine menschliche Figur in gerader aufrecht stehender Stellung mit übereinander geschlagenen Armen und einem Ochsenkopf habe ich in die Soherr'sche Sammlung gegeben. Ueberhaupt werden manche Abbildungen von ägyptischen Gottheiten in Bingen gefunden und scheinen durch die im Morgenlande gestandenen und mit dem dortigen Gottesdienst bekannt gewordenen Legionen hierhergebracht worden zu sein.

„Lange Jahre wußte ich über die Bewohner des Municipiums nichts anzugeben, bis im J. 1844 und 1845, wo die Ausgrabungen bessere Resultate lieferten, bei dem erwähnten Hause neben der Dampfmühle das Bad aufgedeckt wurde. Die Ziegelplatten der Säulchen des Hypocaustum, die sich in dem reichen Kabinet des Herrn Eberhard Soherr befinden, haben alle den Stempel: Leg. XXII. P. P. F. In der Nähe fand man von dieser Legion große Ziegeln, welche denselben Stempel trugen.

„Gern begruben die Römer ihre Todten an die Wege und erinnerten durch ihr Sta viator den Wanderer an die Verstorbenen. So mußte auch ein Weg längs der angegebenen Häuserreihe hingeführt haben, denn von dem Garten des Fabrikanten K. Gräff (jetzt vier Wohnhäuser der Herren: Regnier, Dr. Menzel, Joh. Bapt. Soherr und Sänger) bis zum Draisbrunnen findet man rechts des Weges eine ungeheure Anzahl Thränengläser, Todtenurnen, Lampen und dergleichen. (Bei dem Bau der eben genannten Häuser im J. 1862 wurden drei, weiter unten beschriebene Grabsteine, Aschenurnen mit Knochen und Münzen u. s. w. gefunden.) Am 25. Juli 1843 fand der Gärtner Hillebrand bei dem Graben der Fundamente seines Hauses (das jetzige protestantische Pfarrhaus), welches auf eine kleine Anhöhe neben der Chaussee, 145 Schritte vom Draisbrunnen, zu stehen kam, in einer Tiefe von 13 Fuß eine große Amphora, die wenigstens 20 Maaß halten mochte, 2 dickhenkelige, enghalsige Krüge, 6 größere Vasen von schwarzer Thonerde, eine sehr schöne Vase von terra sigillata, Tassen, Teller von derselben Masse, 2 Oellämpchen, viele Bruchstücke von Gefäßen, eine Fibula, einen Ring, eine Münze, einiges Mauerwerk, Knochenasche u. s. w. Es waren offenbar die Bestandtheile zweier Gräber, über die im Laufe der Zeit sich über 10 Fuß Dammerde gelegt hatte.

„Im J. 1845 fand man bei dem Hausbau des Maurers Marx (jetzt Herrn Rother gehörig und der ehemaligen Dampfmühle, nunmehrigen Gasfabrik des Herrn Klein gegenüber liegend) die meisten Todtengefäße, und zwar in einer solchen Menge und Pracht, wie sie nicht leicht in Mainz gefunden worden sind. Sie bilden die Hauptmasse des Soherr'schen Kabinets.

„Am Eingang dieser aufgedeckten Begräbnißstätte fand man die Sockel der Pfeiler des Doppelthors in ihrer ursprünglichen Lage.

„Von der Arx sind nur wenige Ueberreste vorhanden, aber diese sind um so untrüglicher. Steigt man aus dem Schloßgraben an der östlichen Seite zur Höhe, so geht man über einen Schutthaufen, in welchem römisches und mittelalterliches Mauerwerk wirr durcheinander liegt. Hier findet man Quadern von sandigen Grobkalkstücken, welche die Römer gewohnt waren als Hauptbaustücke, wie Schwellen und Thorpfeiler, zu benutzen, während die Steine der anstehenden Gußmauern aus dem gewöhnlichen Quarz (Grauwacke) bestehen. Die ganze vor uns liegende Mauer ist bis zur Mannshöhe ächt römische Gußmauer, auf welcher das mittelalterliche Gebäude ruhte. Wenden wir uns nach links, so finden wir auf der südöstlichen Ecke einen runden Thurm von 30 Fuß Durchmesser, der auf 10 Fuß Höhe wiederum ächt römisch ist. Ebenso ist es in ihren Fundamenten auf halbe Mannshöhe die westliche Mauer, an deren nördlicher Ecke größere Massen zu Tag liegen. Auf den beiden anderen Seiten ist nicht die Spur aufzufinden.

„Römische Geräthschaften sind hier wenig gefunden worden, was auch nicht wohl möglich war, da keine Burg am Rhein so vielfache Schicksale erlebt hat wie diese; keine wurde so oft umgestürzt."

Zu diesen Funden will ich noch einen andern anmerken, der im J. 1848 bei Anlegung eines Weges auf dem Rochusberg in der Nähe des Scharlachkopfes gemacht wurde, und in zweien Schwertern bestand, von denen eines, 29¼ Zoll lang und 2 Zoll 2 Strich breit und 1 Pfund 19 Loth schwer, auf dem Rathhause zu Bingen aufbewahrt wird.

Ein römisches Bingen an der Stelle der jetzigen Stadt und zwar vom Gauthor bis zum Draisthor ist durch die Mittheilungen Keuschers außer Zweifel gestellt; es fragt sich nur: ist seine Ansicht richtig, indem er den an der Nahe liegenden Theil als das Kastell und den nach dem Rhein hin gelegenen als das Municipium oder die bürgerliche Stadt bezeichnet? Mich hat Keuscher davon nicht überzeugt, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Wenn er sagt, das Kastell war nach römischem Muster ein längliches Viereck mit abgerundeten Ecken, so ist das nicht das Ergebniß von Ausgrabungen der Ringmauern, sondern eine Ansicht, die er sich nach Lehne und Schaab gebildet hatte, welche die Form des Kastells Mainz als ein „rechtwinkeliges Viereck" angeben, dem Pater Fuchs gegenüber, der es als ein „planloses Vieleck" bezeichnete, was Keuscher auf seine arx anwandte, indem er sagt: „Die Arx war ein planloses Vieleck und stand auf der Anhöhe, wo jetzt die Ruinen des Schlosses Klopp liegen."

2. Aus Fuchs, Lehne und Schaab nahm Keuscher auch seine Thore und deren Namen für das rechtwinkelig viereckige Kastell, aus Fuchs aber speziell seine porta Drusi, ohne zu beachten, daß Schaab schreibt: „Fuchs findet in seiner lebhaften Phantasie nebst diesen drei Hauptthoren (porta decumana, porta principalis dextra und porta principalis sinistra) noch zwei andere an dem römischen Kastrum (Mainz), nämlich eine Drusenpforte — porta Drusi — und ein Heidenthor — porta gentilium —. Beide denkt er sich aus einem Plan und aus mehreren anderen Umständen; .... allein beide Thore haben nie am Kastrum bestanden. Der alte Plan, den Fuchs anführt, ist ein Plan der mittelalterlichen Stadtmauern, worauf sich gar keine Drusus- und Heidenpforte befindet."

3. Die angebliche Sanderpforte, deren Name aus porta Alexandri herkommen soll, habe ich bereits oben als irrig nachgewiesen; das an der bezeichneten Stelle bestandene mittelalterliche Thor hieß die Säupforte.

4. Indem Keuscher sagt, das Kastell war mit doppelten Gußmauern, deren Zwischenräume mit Erde ausgefüllt waren, umgeben, sollte man glauben, es sei dieses das Ergebniß persönlicher Anschauung: allein es erhellt dieses nicht aus dem Mitgetheilten; vielmehr scheint es, wie das Vorhergehende, aus Fuchs und Schaab entnommen, die beide, gestützt auf Flavius Vegetius Renatus de re militari (1), diese Art Festungsmauern

(1) Vegetius IV, 3. Murus autem, ut nunquam possit elidi, hac ratione perficitur. Intervallo vicenum pedum interposito, duo intrinsecus parietes fabricantur. Deinde terra, quae de fossis fuerit egesta, inter

als die hergebrachte Befestigungsregel der Römer bezeichnen, sie aber zugleich an dem Mainzer Kastell nachgewiesen haben. Schaab sagt nämlich: „Die beiden Mauern mit dem Zwischenraum hatten an unserm Kastrum eine Dicke von 15 Fuß. Außerhalb hatten sie Quadersteine und zwar an der äußern größere als an der innern. Bei dieser war immer nach zwei Lagen Quadersteinen eine Lage dicker, gebrannter Steine. An einer einzigen Stelle, an der äußern Abdachung des Citadellgrabens, dem sogenannten Altweibergraben, sind diese Doppelmauern mit dem dazwischen eingestampften Schutte noch jetzt sichtbar, und jeder kann sich hier von ihrer Dicke und römischen Bauart selbst überzeugen." Allerdings lesen wir bei Keuscher, daß im J. 1835 am Gotteshause an der Nahe die beinahe 20 Fuß dicke Mauer ausgebrochen worden sei; es will mir jedoch scheinen, als sei dieses Größenverhältniß nur erst viel später von ihm bei dem Niederschreiben seiner Abhandlung nach Pater Fuchs so angenommen worden: denn bei dem Interesse, das Keuscher an Ausgrabungen nahm, hätte er ganz gewiß eine solche Mauer genau abgemessen und er hätte bei einer Dicke von 20 Fuß auch die Doppelmauer und den ausgefüllten Zwischenraum entdeckt und zu erwähnen nicht unterlassen. An allen anderen Stellen spricht er bloß von Gußmauern, ohne dieselben näher zu beschreiben und als Festungsmauern zu kennzeichnen, und sie dürfen um so weniger dafür angesehen werden, als er selbst erklärt, vor dem Gauthor, also außerhalb des von ihm angenommenen Kastells, seien solche bei dem Bau der Häuser Nr. 31 und 23 aufgedeckt worden. Auch die von ihm erwähnten Gußmauern, auf denen das Kellergewölbe in dem Hause des verstorbenen Rechnungsraths Mayer ruht und die bei dem Bau der Werkstätte des Schlossers Rau entdeckt wurden, dürfen keinen Anspruch auf Festungsmauern machen, da, wie Keuscher selbst sagt, für die Vertheidigung diese Mauer keinen

illos mittitur, vectibusque densatur: ita ut a muro primus paries pro rata inferior, secundus minor ducatur: ut de plano civitatis ad similitudinem graduum quasi clivo molli, usque ad propugnacula possit ascendi. Quia nec murus ullis potest arietibus rumpi, quem terra confirmat, et quovis casu destructis lapidibus, ea, quae inter parietes densata fuerit, ad muri vicem, ingruentibus moles obsistit.

Werth hatte. Aus den aufgefundenen Gußmauern dürfte deshalb nicht wohl auf ein Kastell geschlossen werden.

5. Pfarrer Gärtler soll am Eckhause der Schmittgasse und des Marktes die eine Hälfte eines römischen Thores gesehen haben. Ich habe nicht finden können, woher Keuscher die Mittheilungen Gärtlers entnommen hat, obwohl das sehr erwünscht gewesen wäre; allein auch die vollständige Richtigkeit angenommen, so folgt daraus noch lange nicht, daß die aufgefundenen Reste von dem Thore eines Kastells herrührten, da auch bei den Ausgrabungen auf der Mainzer Chaussee die Sockel der Pfeiler eines Doppelthores gefunden wurden.

6. In dem angeblichen Kastell fand Keuscher an zwei Stellen große Haufen von Scherben, aus denen er schloß, daß Häfner dort ihre Werkstätte gehabt hätten; dann wurden Ohrgehänge, Verzierungen und Töpfe gefunden. Da er nun bei der Beschreibung des Municipiums selbst sagt, daß aus den hier gefundenen römischen Geräthschaften, wie Trinkgeschirre, Ohrgehänge, Ringe, Messer, Kochgeräthe u. s. w., auf bürgerliche Gewerbe zu schließen sei, so dürfte aus den Scherbenhaufen, der vermutheten Werkstätte eines Häfners, den Ohrgehängen und Töpfen ein anderer Schluß auf jenen Fundort wohl nicht zulässig sein.

7. Hierzu kommt, daß mitten in dem angeblichen Kastell in dem zum Hause des Herrn Eberhard Soherr gehörigen Garten im J. 1851 oder 1852 ein römisches Bad aufgedeckt wurde, wovon Keuscher sagt: „Bäder und leichtes Mauerwerk deuten auf eine friedliche Ansiedlung und auf kein Kastell.“

8. Von Waffen, die in dem angeblichen Kastell gefunden wurden, nennt Keuscher nur ein kurzes, breites Römerschwert, und das gibt wohl auch bei der allgemeinen Behauptung, im Kastell selbst seien im Vergleich zum Municipium mehr Waffen gefunden worden, keinen Beweis ab.

9. Wenn eine gleich unten zu besprechende Ara wirklich an der Pfarrkirche gefunden wurde, also innerhalb der Grenzen des Keuscher'schen Kastells, so ist dieses ein Beweis, daß dort eine bürgerliche Niederlassung war, denn es heißt darauf, daß Patronus Patrinus sie auf seinem Grund und Boden (in suo)

gesetzt habe, und das berechtigt doch nur zu der Annahme, daß hier ein Privatmann sich angesiedelt hatte, indem er innerhalb des Kastells doch kein Eigenthum besitzen konnte.

Nach meiner Ansicht sprechen die Mittheilungen Keuschers also nicht für ein Kastell, sondern für eine bürgerliche Stadt, während ich seiner Ansicht unbedingt beistimme, daß an der Stelle der spätern Burg Klopp ein castrum stand, also ein mit Soldaten besetzter Ort, zu dessen Anlage man gern eine das Land überschauende Anhöhe wählte. Der Begräbnißplatz der hier stationirten Truppen war derjenige, den auch Keuscher als Gräberstätte am Mainzerweg angegeben, und der sich bei dem Bau der Häuser der Herren Regnier und Dr. Menzel im J. 1862 noch deutlicher als solcher erwiesen hat. Es wurden damals folgende Grabsteine ausgegraben:

1.

BEVSAS . SVI
TI . F . DELMAT
MIL . COH . IIII

Beusas, Suiti filius, Delmata, miles cohortis IV.

Beusas, der Sohn des Suitus, aus Dalmatien, Soldat der vierten Cohorte.

Wir werden weiter unten zwei Grabsteine kennen lernen, welche auf dem Rupertsberg ausgegraben wurden und ebenfalls Soldaten aus der 4. Cohorte der Dalmatier gesetzt waren.

Der Stein ist eingefügt in die Hofmauer des Menzel'schen Hauses.

2.

Eine 10 Fuß hohe, oben spitz zulaufende Säule trug die Inschrift:

. . CRINA
CORNELI
OTI . F . H . S.

(Ma)crina Cornelioti filia hic sita (est).

Hier liegt (Ma)crina, die Tochter des Corneliotus.
Der Stein ist im Hause des Herrn Regnier eingemauert.

3.

Bruchstück eines Steines:

ANO XI H . S . E.
FAVSTA . COLL

Annorum XI, hic sita est. Fausta coll(iberta)

Hier liegt . . . . 11 Jahre alt. Fausta, die Mitfreigelassene (hat den Stein gesetzt).

Der Stein ist im Besitz des Herrn Eberhard Soherr.

4.

Bruchstück eines Steines:

ANIS . F.
OSIS . F.

Ein weiteres Bruchstück, dessen Brambach, Corpus Inscriptionum Rhenanarum, nicht erwähnt, enthält das halb abgebrochene Bild eines Signifer, der in der rechten Hand die Adlerstange trägt und die linke an den Schwertknopf hält.

Außerdem wurden bei diesen Bauten viele Schalen von terra sigillata mit den Töpfernamen Ammius, Quintus, Marcus, Aschenurnen mit Knochen und Münzen ohne erkennbares Gepräge, Töpfe u. s. w. aufgefunden. Professor Klein nennt noch als Funde aus Gräbern zu Bingen Lampen mit: COMVNIS, EVCARPI, FORTIS, MARTIVS und eine Schale mit VAPVSO; im Boden einer Lampe eingekratzt SER.

5.

Im J. 1869 grub man in der Rochusstraße den Grabstein eines Metzgers aus, der oben Verzierungen von Laubwerk und unter der Schrift ein Beil, einen Ochsenkopf und eine Pfanne hat. Die Verstellungen der Wörter in Z. 1, 2, 3, 7 und 8 und grammatische Fehler, wie in 6—8, kommen auf Inschriften nicht selten vor.

C . VESCIVS . C . LB.
PRIMVS . LANIVS . H . S . E.
C . VESCIVS . C . F . SEVERVS.
ET PEREGRINA . C.
VESCI . FILIA . FECERV
NT . PER . AVCTOREM.
TVTOREM . C . VESCIO.
C . LIB. VAARO.

Cajus Vescius Primus, Caji libertus, lanius, hic situs est. Cajus Vescius Severus, Caji filius, et Peregrina, Caji Vescii filia, fecerunt per auctorem (et) tutorem Caj(um) Vesci(um) Vaar(um), Caji libertum.

Cajus Vescius Primus, des Cajus Freigelassener, Metzger, liegt hier. Cajus Vescius Severus, des Cajus Sohn, und Peregrina, des Cajus Vescius Tochter, haben (diesen Stein) gemacht durch den Veranlasser und Vormund Cajus Vescius Vaarus, des Cajus Freigelassenen.

Der Stein, dessen Schrift dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung anzugehören scheint, ist in den Besitz des Alterthumsvereins zu Mainz übergegangen.

Von früheren Funden in Bingen sind folgende bekannt geworden:

6.

IN . H . D . D.
I . O . M . PATRONVS
PATRINVS . ARA
M . DE . SVO . IN
SVO . POSVIT.
L . L . MERTO.
D . N . SEVERO.
ALEXANDRO . III.
ET . DIONE . COS.

Gercken, „Reisen durch Schwaben, Bayern, angrenzende Schweiz, Franken und die rheinischen Provinzen", las Zeile 1 blos I; Zeile 5 IN SV . . O . POSVIT; Zeile 6 L . L . MEMP. Die oben mitgetheilte Inschrift steht Lehne, Ges. Schriften 1, 104.

In honorem domus divinae. Jovi optimo maximo Patronus Patrinus aram de suo in suo posuit libens laetus merito, domino nostro Severo Alexandro III et Dione consulibus.

Zur Ehre des göttlichen Hauses. Jupiter dem Besten, dem Größten, hat Patronus Patrinus auf seine Kosten und auf seinem Grund und Boden diese Ara freudig, gern und nach Gebühr gesetzt unter dem

dritten Consulat unseres Gebieters Severus Alexander und des Dio.

Dazu bemerkt Lehne: „Gefunden zu Bingen und nach Fuld gebracht, wo diese Ara, nebst einer andern unlesbaren Inschrift, im Schlosse an einer Stiege stand. Sie wurde im Jahr 229 n. Chr. unter dem dritten Consulate des Kaisers Alexander und dem zweiten des Geschichtschreibers Cassius Dio gesetzt. Die Namen Patronus und Patrinus sind ziemlich unbekannt und also unbedeutend."

Keuscher fügt bei Erwähnung dieser Ara hinzu: „Nach Briefen des Pater Ignatius von Bingen, einst Provinzials des Kapuzinerordens, an Andreas Lamey ward diese Ara mit vielen Opfergeräthschaften bei der Pfarrkirche gefunden." Hören wir nun, was Lamey bei der Veröffentlichung des folgenden Steines in den Act. Acad. Theod. Palat. 6, 47 sagt: Ceterum eodem in loco (d. h. Bingen) Romanae et Christianae antiquitatis monumenta alia, tam literata quam illiterata, reperta fuisse, ex ore et literis R. P. Ignatii Bingensis, ordinis Capucinorum olim Provincialis, gratus accepi. Also: Lamey hat von Pater Ignaz mündlich und schriftlich erfahren, daß in Bingen noch andere Denkmäler aus dem römischen und christlichen Alterthum, mit Inschriften und ohne Inschriften, gefunden worden seien: das ist Alles, und daraus schließt nun Keuscher, die obige gar nicht genannte Ara sei nach dem Zeugnisse des Kapuzinerpaters mit vielen Opfergeräthschaften bei der Pfarrkirche aufgefunden worden, womit er übrigens, wie bereits bemerkt, seiner Behauptung über die Lage des römischen Kastells keinen Dienst erwiesen hat.

Der eben erwähnte, zuerst von Lamey an der angeführten Stelle veröffentlichte Stein trägt nach den Ergänzungen Lehne's folgende Inschrift:

7.

(MARTI . E . VICTORIAE)
PRIMIA . ACCEPT
ET. PRVAT. SECVNDI
NVS . E . TERTINUS
ET . CONSTANS . FRA

TRES . EX . VOTO . PR
VAT . TERTNI . SVP
RA . SCRPT . V . S . L . L . M.

Ergänzt hat Lehne die ganze 1. Zeile, in der 3. aus CON und vier weiteren Buchstabenbruchstücken CONSTANS, in der 7. Zeile aus T.... N . TERTINI und in der 8. Zeile aus SCR... SCRIPTI. Danach liest er dann:

(Marti et Victoriae) Primia Accepta et Privatus Secundinus et Tertinus et Constans Fratres ex voto Privati Tertini suprascripti votum solverunt libentes laeti meritis.

(Dem Mars und der Victoria) haben Primia Accepta und die Brüder Privatus Secundinus, Privatus Tertinus und Privatus Constans zur Erfüllung des Gelübdes des obenangeführten Privatus Tertinus diese Ara nach Gebühr freudig und dankbar geweiht.

Dieser Stein, 3 Fuß hoch und 1 Fuß 8 Zoll breit, wurde nach der Mittheilung Lameys im J. 1775 (1) bei dem Graben eines Weinberges bei Bingen gefunden und durch die Sorge des Amtmanns Philipp Ludwig von Koch, Pfälzischer Geheimer Regierungsrath zu Alzei, in das Museum nach Mannheim gebracht. „Form des Steines und Inschrift deuten auf einen Votivaltar. Die Seiten schmücken zwei Figuren, die des Mars mit Speer und Schild und die der Victoria mit dem Schild. Es ist das ein Beweis, daß der Stein wegen einer glücklichen kriegerischen Handlung gesetzt wurde, obgleich der militärische Stand derer, die ihn setzten, nicht aus der Inschrift hervorgeht. Welcher Gottheit jedoch diese Ara gewidmet wurde, ob einer höhern oder niedern, einer männlichen oder weiblichen, ist nicht klar. Der Name ist auf dem obern sehr beschädigten Theil nicht mehr vorhanden. Ich möchte jedoch den Jupiter annehmen,

(1) Weiter unten werden wir bei den römisch-christlichen Inschriften erfahren, daß der Stein nicht 1775, sondern 1777 in einem Weinberge des Apothekers Jakob Weizel an der Fiddel unterhalb der Rochuskirche gefunden wurde. Es widerlegt sich dadurch die Ansicht Reuschers, der die Fundstelle in den Schloßweg, 150 Schritte von dem englischen Hofe, verlegt.

den nämlich eine ähnliche Ara zu Heidelberg mit den Bildern des Vulkan, der Victoria und der Fortuna zeigt."

Lehne spricht seine Ansicht dahin aus: „Auf dem Steine fehlt die Dedication; da aber auf der einen Seite das Bild des Mars, auf der andern die Abbildung der Siegesgöttin sich befinden, so kann wohl kein Zweifel sein daß die Ara diesen Gottheiten geweiht war. Die vierte Seite ist ausgehöhlt, weil sie späterhin als Aschenurne gebraucht wurde, indem man den Glauben hatte, daß dies den Manen angenehm und der Schutz der Gottheiten den Seelen ersprießlich sei, wenn die Asche in einem ihnen geweihten Opferheerde bewahrt werde. Man verwandte dazu die Altäre, welche durch Alter unbrauchbar geworden und durch neue ersetzt waren. Doch werden solche Urnen nicht häufig gefunden. — Die auf der Inschrift vorkommenden Stammnamen und Personalnamen sind alle bekannt. Primia Accepta war wahrscheinlich die Mutter der drei Brüder."

Es ist bereits oben schon mitgetheilt worden, daß Keuscher angibt, der Pfarrer Gärtler habe vor der nördlichen Thür der Pfarrkirche zu Bingen eine Ara gefunden mit den Bildnissen des Jupiter, Herkules und der Victoria und dem bekannten (!) D. O. M., welche in das Museum nach Mannheim gekommen sei. Ich finde darüber weder in den Act. Acad., noch bei Lehne, noch bei Brambach etwas, obgleich letzterm, der nur die Stelle von Keuscher anführt, sicherlich, bei seinen genauen Studien über die römischen Inschriften am Rhein, eine bestätigende Mittheilung nicht entgangen wäre. Da wir schon oft Gelegenheit hatten, uns von der Unzuverlässigkeit der Citate Keuschers zu überzeugen, so scheint es fast, als hätte er den vorhergehenden Stein im Auge gehabt, ohne die Quelle selbst gelesen zu haben, weil er die hierher gehörige Anmerkung Lameys rücksichtlich der Mittheilungen des Paters Joseph bei dem Stein Nr. 6 anführt, den Lamey gar nicht kannte, und überdies ein D. O. M. citirt, was doch nur ein I. O. M. sein könnte, wenn die Sache überhaupt richtig wäre.

Zum vollständigen Ueberblick schließe ich an diese Funde zu Bingen diejenigen an, welche bei dem Bau der Eisenbahn in den Jahren 1859 und 1860 auf dem linken Naheufer gemacht wurden

und sich mit Ausnahme der entwendeten Nr. 11 und 12 im Besitze des Herrn Engelmann zu Kreuznach befinden, zunächst nach der Mittheilung des Majors Schmidt in den Jahrbüchern der Bonner Alterthumsfreunde:

„Am 19. und 20. Oct. 1859 sind, ziemlich der über die Nahe geführten Eisenbahnbrücke gegenüber und von ihr etwa 300 Schritte entfernt (in der Nähe des Bahnhof-Gebäudes der Rhein-Nahe-Bahn), beim Abgraben des nordöstlichen Abhangs des Rupertsberges zu Eisenbahnzwecken drei große Grabsteine von quarzartigem harten Stein ausgegraben worden, bei welchen sich die Todtenurnen, jedoch ohne Münzen, wie wenigstens versichert wird, befanden. Diese Steine standen noch aufrecht, aber an allen dreien fehlt das obere Ende mit den Köpfen der darauf befindlichen Figuren, was sich nur dadurch erklären läßt, daß bei Anlegung des über sie hinweggeführten Weges diese oberen Theile weggebrochen worden sind. Die Urnen bestehen aus gebranntem Thon von schwarzgrauer Farbe, und ist davon nur eine unversehrt erhalten."

8.

IVLIA . QVINTIA . ANN. XL . TI . IVL.
SEVERVS . ANN . XXV . H . S . S.
TI . IVL . EVNVS . CONIVGI . FILIO . POSVIT.

Julia Quintia annorum quadraginta. Tiberius Julius Severus annorum viginti quinque. Hic siti sunt. Tiberius Julius Eunus coniugi (et) filio posuit.

Hier liegen Julia Quintia 40 Jahre alt (und) Tiberius Julius Severus 25 Jahre alt. (Diesen Grabstein) hat Tiberius Julius Eunus der Gattin (und) dem Sohne gesetzt.

„Dieser Grabstein ist viereckig und besteht, wie die beiden anderen, aus hartem, quarzartigem Sandstein, welcher bei Oberndorf im Alsenzthal gebrochen wird. Er ist beim Ausbrechen in zwei rechtwinkelige Stücke zerfallen, wovon das untere mit der Inschrift und dem schriftleeren Raum darunter, welcher 2′ 10½″ beträgt, 4′ 5″ hoch, 3′ 10″ breit und 1′ dick, das obere mit den Bildern der Verstorbenen aber, bei gleicher Breite und Dicke, 4′ hoch ist.

„Die Bilder, an welchen die Köpfe fehlen, sind en bas relief ausgehauen, 3′ 9″ hoch und in faltenreiche Gewänder bis unter die Knie gehüllt. Diese Gewänder sind durch einen länglich runden Abschnitt begrenzt. Die das Ganze umschließenden rechtwinkeligen Leisten sind c. 2″ breit, nicht verziert und theilweise abgebrochen, was vermuthen läßt, daß die Beschädigungen schon zur Zeit stattgefunden haben, wo dieser und die anderen beiden Steine noch nicht verschüttet waren.

„Rechts (vom Stein aus gesehen) befindet sich das Bild der Mutter, welche sich links nach dem Sohne hingewendet und ihre Rechte auf einen zweiständerigen runden Gegenstand (der einen Tisch zu bezeichnen scheint) gelegt hat; links ist das des Sohnes en front, welcher mit der Rechten ein Instrument hält, das einem Anker ähnlich ist.“ Letzteres berichtigte Schmidt später dahin, daß der Sohn nicht einen Gegenstand in der Rechten halte, sondern daß dieses die Falten der von der linken Schulter herabfallenden Toga seien.

9.

TIB, IVL, ABDES, PANTERA,
SIDONIA, ANN. LXII'
STIPEN, XXXX, MILES' EXS'
COH'. Ī SAGITTARIORVM,
H. S. E.

Tiberius Julius Abdes Pantera, Sidonia, annorum LXVII, stipendiorum XXXX, miles ex cohorte prima Sagittariorum. Hic situs est.

Schmidt liest exsignifer, Dr. Rossel exsignifero, Professor Klein aber ex cohorte prima, indem er exs als eine ältere Schreibart für ex erklärt.

Hier liegt Tiberius Julius Abdes Pantera, gebürtig aus Sidonia (Sidon?), 62 Jahre alt, 40 Jahre gedient, Soldat von der ersten Cohorte der Bogenschützen. Nach der Lesart exsignifer würde es heißen: gewesener Zeichenträger der ersten Cohorte. Schmidt übersetzt Pantera fragend mit „genannt der Panther“.

„Dieser ebenfalls rechtwinkelige Stein, welcher auf einer Basis eingepfalzt stand, ist 5′ 1″ hoch, 2½′ breit und 13″ dick.

Die Schrift befindet sich, wie auf dem andern, unter der Figur, und beträgt der schriftleere Raum 6″ 3‴. Die Buchstaben sind 2″ 2‴ hoch.

„Das Bild des Bogenschützen, worauf Kopf, Hals und die Schultern fehlen, ist mit bloßen Beinen und Füßen, welche etwas beschädigt sind, en bas relief ausgehauen und noch 3′ 7″ hoch. Der Oberkörper und beide Arme befinden sich in einer solchen Stellung etwas nach links hin, als ob er so eben den Pfeil abgeschossen habe, indem er die etwas zusammengezogene Rechte am Leibe vorwärts des Schwertgriffes gelegt hat, mit der fast gänzlich verwischten Linken aber den am Innern der Umfassungsleiste theilweise noch sichtbaren Bogen hält. Ueber den faltenreichen, theilweise die Oberschenkel bedeckenden und etwas abgerundeten Waffenrock ist das Wehrgehänge gegürtet, woran sich rechts das breite, kurze Schwert und links der Dolch befinden, und von ihm hängt in der Mitte des Körpers ein schmales carrirtes Schurz herab, das aus einem Drahtgeflecht zu bestehen scheint.

„Die rechtwinkeligen Umfassungsleisten sind c. 2″ breit, unten auf beiden Seiten in der Höhe von c. 1′ mit einer Art Laubwerk, von da aufwärts aber mit senkrecht gezogenen Linien verziert. Oben in der abgebrochenen Stelle sind auf beiden (dicken) Seiten des Steines noch wulstartig ausgehauene symbolische Gegenstände zu sehen. Ob sie Hände vorgestellt haben, war nicht zu ermitteln.“ Später erklärte Schmidt diese Wulste für die unteren Ueberreste der Attisbrüder, über welche gleich unten das Nähere folgen wird.

Professor Dr. Freudenberg bemerkt dazu: „Der in dieser Inschrift genannte Tiberius Julius Abdes gibt seinen orientalischen Ursprung schon durch den Namen zu erkennen. Das Wort ABD bedeutet nämlich, nach einer Mittheilung, welche ich dem großen Sprachgelehrten Herrn Professor Lassen verdanke, im Arabischen und Syrischen so viel als „„Diener““, und der zweite Beiname Pantera (ohne h geschrieben) könnte allerdings dem Zeichenträger (?) wegen seiner pantherähnlichen List und Gewandtheit persönlich beigelegt sein, jedoch findet sich Pantera als eigentliches cognomen auch auf einer Inschrift bei Cavedoni (Marm.

Moden. p. 171) von einer Frau Herennia Panthera gebraucht; ebenso führt ein Präfect der britannischen Flotte auf einer Inschrift von Lymen in Kent den Namen Aufidius Pantera. Der Geburtsort unseres Veterans wird durch die seltsame Form Sidonia bezeichnet; wir können darin keinen andern Ort erkennen, als das alte Sidon, welches noch Strabo als die größte Stadt Phöniziens nach Tyrus aufführt. Die verlängerte Form wird bestätigt durch eine Stelle des Justin (Hist. Philipp. XI, 10). Mit dem Pontischen Sidene kann Sidonia keinesfalls identificirt werden, eher noch mit der Stadt Sidonia in Troas, welche von Stephanus Byzant. s. v. angeführt wird. Dieser Ort, von Strabo Sidene genannt, war aber zu seiner Zeit bereits zerstört; wir müßten daher annehmen, daß die Stadt später wieder aufgebaut worden sei."

10.

HYPERANOR . HYPERANO
RIS . F . CRETIC . LAPPA . MIL . CHO.
I . SAG . ANN . LX . STIP . XVIII
H . S . E.

Hyperanor, Hyperanoris filius, Creticus, Lappa, miles cohortis I Sagittariorum, annorum LX, stipendiorum XVIII. Hic situs est.

Hier liegt Hyperanor, der Sohn des Hyperanor, Kreter aus Lappa, Soldat der ersten Cohorte der Bogenschützen, 60 Jahre alt, 18 Jahre gedient.

„Dieser 6′ 10″ hohe, 2′ 3″ breite und 11″ dicke Stein hat unter der Inschrift einen leeren Raum von 2′. Die ebenfalls nach obenhin beschädigten rechtwinkeligen Einfassungsleisten sind ohne Verzierung. Die Buchstaben sind 1″ 10‴ hoch.

„Die 3′ 8″ Zoll hohe Figur des Bogenschützen ist ganz so wie bei dem vorhergehenden, allein da ein Theil des Halses und die beiden Arme nebst Händen und der Bogen im Innern der Umfassungsleiste ziemlich gut erhalten sind, so läßt sich die Stellung auch genauer wie die der vorigen erkennen."

Professor Dr. Freudenberg: „Zu dem Denkmal des kretischen Bogenschützen Hyperanor, Hyperanors Sohn, ein Name,

der uns schon aus Homer (Il. 14, 516), nur jonisirt als Hyperanor, des Pantheos Sohn, begegnet, bemerken wir nur, daß dessen Geburtsort Lappa oder Lampa, auch Lampe genannt, im nördlichen Theile der durch ihre Bogenschützen berühmten Insel Kreta zu suchen ist und beim heutigen Polis unweit Kurna liegt.

„Auffallend ist noch die geringe Anzahl der Dienstjahre 18 bei einem 60jährigen Krieger, wofür man nach dem gewöhnlichen Verhältnisse des Eintritts in den Kriegsdienst und nach der Analogie der vorhergehenden Inschrift 38 stipendia erwartet hätte.

„Das Vorkommen einer Cohorte von Bogenschützen, welche in dem fernen Orient, in Phönizien und Kreta, rekrutirt wurde, in den Rheinlanden ruft mannichfache, nicht unwichtige Fragen hervor. Besonders drängt es uns, zu ermitteln, ob die hier genannten beiden Veteranen eines Corps von leichten Truppen an demselben Orte, wo sich ihre Grabsteine fanden, stationirt und von Mainz, dem Hauptwaffenplatz Obergermaniens, hierhin detachirt waren, wie ja auch nachweislich die Coh. I Ituraeorum, einer syrisch-arabischen Völkerschaft, als Hülfscorps von Bogenschützen der Leg. XXII zugeordnet, in Mainz stand. Ebenso hat sich, wie außer zahlreichen Ziegelstempeln, eine zu Friedberg in der Wetterau gefundene Inschrift beweist, die Coh. I Flav. Damasc. mill. eq. sag(ittariorum) längere Zeit dort aufgehalten. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß auch unsere nicht näher bezeichnete Coh. I, welche sich aus den zu Syrien gehörigen phönizischen Städten theilweise rekrutirte, in Obergermanien ihr Standquartier gehabt. Doch liegt auch die Möglichkeit vor, daß die genannten zwei Krieger der Coh. I Sag. in Untergermanien stationirt waren und nach ehrenvollem Abschied auf ihrer Rückkehr nach der Heimath hier am Rheinstrom von dem Tode überrascht wurden. Ebenso schwierig ist die Frage nach der Zeit, welcher diese Inschriftsteine zugewiesen sind.“ Da sich aus den folgenden Grabsteinen, die Prof. Freudenberg noch nicht kannte, als er dieses niederschrieb, ergibt, daß auch Soldaten der I Cohorte der Pannonier und der IV Cohorte der Dalmatier, welcher letztern wir bereits an der Gräberstätte in Bingen begegnet

sind, hier in einem Alter von 35 und 36 Jahren starben und daraus nothwendig eine Besatzung an der Stelle, wo jetzt Bingerbrück steht, gefolgert werden muß, so wird man kaum anders annehmen können, als daß auch diese I Cohorte der kretischen Bogenschützen hier stationirt war und zu den Besatzungstruppen von Obergermanien gehörte.

„Bei den im Sommer 1860 für die links-rheinische Eisenbahn weiter nöthig gewordenen Abböschungsarbeiten an dem Bergabhange, über welchen der Quittrichsweg nach dem Rhein hinführte, wurden, gegen 350 Schritte nördlich der Stelle, wo die oben beschriebenen drei römischen Grabsteine gefunden worden sind, zwei Schachte in den Berg getrieben, wovon der südliche 60 und der nördliche 30 Schritte breit war. Beim Abräumen dieses, über den Schienen theilweise 15′ hohen Abschnittes wurden unter der Weinbergskrume zwei steinerne Köpfe gefunden, wovon der eine einer Statue des h. Petrus, der andere aber, mit breiten, rohgearbeiteten, lang herunterhängenden Seitenhaaren, einem Bauornamente des frühern Klosters anzugehören scheint. Etwa 6′ unter der Bodenoberfläche traf man in beiden Schachten auf eine lange Reihe römischer Gräber, welche, wie die oben erwähnten, durchschnittlich aus c. 1½′ langen und 1′ hohen und breiten Schieferplatten zusammengesetzt waren, in denen sich Todtenurnen und die Beigefäße befanden. Nur einige waren aus anderen platten Steinen zusammengesetzt, und in dem südlichen Schacht kam ein Grab vor, wo die Gefäße, wohl 6 mit der Urne, auf der bloßen Erde standen und mit dem obern Theil eines Doliums bedeckt waren, woran die Tülle und die beiden Henkel gut erhalten sind und auf dem Bauche der Stempel M. Q. F. sich befindet. Die Urnen waren gewöhnlich von schwärzlicher Farbe und die Mehrzahl der Beigefäße von grau geschlemmter Erde und größtentheils wohl erhalten, was bei den Urnen nicht immer der Fall war, indem sie bei ihren dünnen Wänden durch den Druck der in ihnen befindlichen Erde nur gar zu leicht auseinander getrieben wurden. Es kamen jedoch auch hin und wieder Schüsselchen, Lämpchen u. s. w. von rother Erde vor, und in dem Schutte wurden Scherben von terra sigillata mit ver-

schiedenen Figuren gefunden. Ein Lämpchen hatte unten den Stempel MOGVF. Auch der Henkel eines Doliums mit der Inschrift LGAX ([1]) wurde aus dem Schutt aufgenommen. Von den Münzen, welche angeblich in dem Schutte des südlichen Schachtes gefunden worden sind, habe ich folgende gesehen: 8 Mittelerze — von Augustus, Rev. S. C. . . . III VIR (Monetarien-Münze); — von Augustus, Rev. PROVIDENT. S. C. Altar; — von Caligula, Rev. GERMANICVS. CAES. TI. AVGVST. F. DIVI. AVG. R. Kopf des Germanicus; — von Domitianus, Rev. verwischt; — zwei von Trajanus (gut erhalten), Rev. TR. POT. CON. IIII. S. C., die schreitende Victoria einen Schild tragend, worauf steht: S. P. Q. R.; — von Antoninus Pius, Rev. FELICITAS. AVG. COS. III. S. C., mit stehender Felicitas, in der Rechten caduceus, in der Linken Kranz; — 1 Großerz von Antoninus Pius, Rev. PIETATI. AVG. CONS. IIII. S. C., Pietas mit zwei Kindern auf den Armen zwischen zwei Kindern stehend.

„Nach diesen Münzen zu urtheilen, dürfte dieser Gräberplatz im ersten und zweiten Jahrhundert benutzt worden sein."

Im Jahr vorher waren noch gefunden worden ein Agrippa (Mittel-Erz, M. AGRIPPA. L. F. COS. III. R. S. G.) und ein Crispus (Klein-Erz, Av. das Brustbild, Umschrift CRISPVS. NOB. CAES., R. der Sonnengott mit der Umschrift SOLI INVICTO COMITI).

In dem nördlichen Schachte wurde am 7. Juli, einige Fuß vorwärts der gedachten obersten Gräberreihe und 6′ über den Schienen, ein Grabstein aufgefunden, worauf die Inschrift:

11.

BREVCVS . BLAEDAhu
MILES . EX . COH . I . PANNO
NATIONE . BREVCVS.
ANN . XXXVI . STIP . XVI . H . S . E . H . P.

Breucus, Blaeda . . (filius) miles ex cohorte I Pannoniorum, natione Breucus, annorum XXXVI, stipendiorum XVI, hic situs est. Heres posuit.

---

(1) Major Schmidt glaubte, dies heiße Leg. XV, während es nach der Ansicht des Herrn Prof. Klein nur ein Maß bedeutet.

Schmidt glaubt Blaedaki lesen zu dürfen, Rossel Blaedani.

Hier liegt Breucus (des Blaedakus oder Blaedanus Sohn), Soldat von der ersten Cohorte der Pannonier, vom Volksstamm der Breuker, 36 Jahre alt, 16 Jahre gedient. Der Erbe hat diesen Stein gesetzt.

„Die Breuci waren bekanntlich der bedeutendste Volksstamm in Nieder-Pannonien.

„Gleichzeitig fand sich der obere Theil einer Nische und der davon abgelöste Kopf des Soldaten; es ist daher keinem Zweifel unterworfen, daß beides zu diesem Inschriftenstein gehört, da, wie die noch auf demselben befindlichen Füße zeigen, der obere Theil en haut relief ausgearbeitet war und außerdem die Breitenmaße übereinstimmen. Das Monument besteht aus weichem Sandstein, daher denn auch die nicht tiefe Schrift in den drei obersten Zeilen beschädigt ist. Die Buchstaben sind in der obersten Zeile 2½", in der zweiten und dritten etwas weniger und in der vierten 2" 3"' hoch. Der Inschriftenstein ist 24" hoch, 32" breit und 11" dick, während das untere daran befindliche Falzstück, durch welches der Grabstein zwischen zwei Steinen aufrecht stand, 12" hoch, 27" breit und 7" dick ist.

„Dieser Stein ist in der Nacht vom 27. auf den 28. Juli unbegreiflicher Weise entwendet worden."

Von dieser Cohors I Pannoniorum sind am Rhein nur dieser Grabstein, der unter Nr. 15 unten folgende und ein dritter in Wiesbaden aufgefunden worden. Prof. Becker glaubt letztern später als 116 n. Chr. setzen zu müssen, da die Cohorte weder im Militärdiplom Vespasians vom Jahr 74, noch in dem Trajans von 116 enthalten ist, worin die in Obergermanien stehenden Truppen genannt werden. Diese Zeitangabe würde also auch auf unsere Steine Anwendung finden.

„Den 14. Juli wurde fast an derselben Stelle, nur etwas tiefer in den Berg hinein und gegen 2 Fuß höher, ein 6 Fuß langer steinerner Sarg gefunden, welcher mit unten sehr ungleichen Sandsteinplatten überdeckt war. In demselben lag nur der gut erhaltene Schädel mit Knochenüberresten. Da jedoch dieser Sarg von den Arbeitern sofort geöffnet wurde, und in den

später aufgedeckten Särgen stets Glasgefäße gefunden worden sind, so läßt sich annehmen, daß auch in diesem dergleichen gewesen. Dabei wurde eine, früher schon zersprungene Sandsteinplatte mit Inschrift aufgefunden, wovon jedoch nur vier Theile vorhanden sind. Die Platte ist 20″ hoch und 26″ breit gewesen. Der Sandstein ist aber so weich, daß schon acht Tage nach der Auffindung sich die Schrift des Wortes MATER abgebröckelt hatte."

Die Inschriften auf den vier Theilen lauten:

12.

1.) M
..VRONIE . PAT
...LIE . ET . FIRMI
...... SINTO . GE
..... DIVTORIA

2. NERO
BODIC·/
DE SVO

3. POC
TE . FI
NIO

4. MATER
..VA POSI

Professor Dr. Becker in Frankfurt (Nass. Annalen 8, 576) liest die zu einer vollständigen Inschrift vereinigten Bruchstücke also:

D. M.
POCVRONIE . PAT
TE . FILIE . ET . FIRMI
NIO . . . SINTO . GE
NERO . ADIVTORIA
BODIC . MATER
DE SVO . . VA POSI.

Diis manibus. Pocuroniae oder Focuroniae Pattae filiae et Firminio Pusinto genero Adiutoria Bodicca mater de suo viva posuit.

Den Schattengöttern. Der Pocuronia Patta ihrer Tochter und dem Firminius Pusintus ihrem Schwiegersohn ließ Adiutoria Bodicca, deren Mutter, auf ihre Kosten bei Lebzeiten diesen Grabstein setzen.

Pocuronia, Patta, Pusintus und Bodicca sind keltische Namen.

„In dieser Inschrift," sagt Schmidt, „steht das bloße E statt AE dreimal. Auf Münzen von Constantinus II bis Julianus

Apostata kommt diese Schreibweise öfters vor, und darnach würde also die Inschrift in das 4. Jahrhundert gehören."

An demselben Tage wurde fast in der Mitte des nördlichen Schachtes, etwas vorwärts nach dem Rheine hin und etwa 6 Fuß über den Schienen, ein zweiter Soldaten-Grabstein von festerm Sandstein gefunden, von welchem aber der obere Theil mit der vollständigen Figur bis unter die Knie, neben dem untern, noch aufrecht stehenden, in Schutt lag. Die gut erhaltene Inschrift dieses untern Theiles, worauf sich noch die Füße befinden, lautet:

13.

BATO . DASANTIS . FIL .
NATIONE . DITIO . MIL . EX .
CoH . IIII . DELMATARVM . A
NN . XXXV . STIPENDIOR . XV.
H . S . E . H . P.

Bato, Dasantis filius, natione Ditio, miles ex cohorte quarta Delmatarum, annorum XXXV, stipendiorum XV, hic situs est. Heres posuit.

Hier liegt Bato, der Sohn des Dasantes (oder Dasans), vom Volksstamme der Ditier, Soldat von der vierten Cohorte der Dalmatier, 35 Jahre alt, gedient 15 Jahre. Sein Erbe hat diesen Grabstein gesetzt.

Die Ditiones waren ein Volksstamm in Dalmatien.

„Die Buchstaben der ersten und zweiten Zeile sind 2½", die der dritten 2", die der vierten 1½" und die der fünften 1" hoch. Der Raum unter der Schrift beträgt 1' 7½". Dieser untere Theil ist 2' 10" hoch, 2' 4" breit und 7½" dick. Die Figur ist en bas relief ausgehauen. Der Cohortensoldat steht in der oben gewölbten Nische in bloßem Kopf, mit dem Waffenrock bekleidet und mit dem Schwert an der rechten und dem Dolch an der linken Seite umgürtet. Der linke Arm liegt längs des Leibes, während der rechte ein wenig vorgestreckt und gehoben ist; was aber die rechte Hand gehalten hat, ist nicht mehr zu sehen. Der ganze obere Theil ist nicht schön gearbeitet und verwischt. An beiden dicken Seiten ist ein gehender geflügelter Löwe.

„Ganz in der Nähe derselben Stelle, wo man die beiden Särge früher aufgedeckt hat, wurde, ebenfalls 8 Fuß über den Schienen, einige Tage später ein dritter, gut erhaltener Steinsarg von 6 Fuß Länge aufgefunden. In demselben befanden sich außer dem Schädel und den Knochenresten wie gewöhnlich drei Gefäße.

„Anfangs August sind, fast in derselben Höhe wie früher, in dem südlichen Schachte noch zwei sechs Fuß lange Steinsärge gefunden worden. Der eine (vierte), welcher gegen 16 Schritte südlich von der frühern Fundstelle aufgegraben wurde, enthielt außer dem Schädel und den Knochenresten drei Glasgefäße, wovon zwei rechts und der Glasbecher links zu Füßen standen, während bei den übrigen diese Gefäße in derselben Ordnung am Kopf aufgestellt waren. Der andere (fünfte) Steinsarg stand vor dem vorigen gegen 50 Schritte weiter südlich, ganz in der Nähe der zuletzt entdeckten Straßenstelle. (Ueber diese Straßenstelle folgt das Nähere weiter unten.) Während die Schädel der übrigen nach Norden lagen, war der in diesem Sarge nach S.-W. gerichtet. Von den darin gefundenen drei Glasgefäßen sind zwei besonders hervorzuheben: das eine ist eine einhenkelige schlanke Flasche von schöner Form, 14½" hoch; das andere unten in Kugelform von 6" und der Hals von 4" 11''' Höhe. Bereits ist vorigen Sommer auch ein Steinsarg gegen 60 Schritte südlich der Stelle, wo man im Herbst die drei Inschriftsteine fand, aufgegraben worden, und es sollen vereinzelte Schädel und Knochen mehrfach vorgekommen sein.

„In dem Schutte wurde auch das Stück eines Dolches, woran noch der Griff, aufgefunden. Auf dem aufgedeckten Straßenstück lag ein ganzes und ein halbes kleines Hufeisen, vermuthlich von einem Maulthier.

„Von den im nördlichen Schacht aufgefundenen Münzen habe ich nur eine gewöhnliche Erzmünze von Tetricus pater mit dem Rev. Spes publica gesehen.

„Diese Münze und die daselbst aufgefundenen Inschriftsteine lassen vermuthen, daß diese Stelle hauptsächlich im 3. und 4. Jahrhundert im Gebrauch war. Die aufgefundenen Stein-Monumente waren stets mit der Schriftseite der Nahe oder dem

Rhein zugewendet und standen mitten an der westlichen Seite der Römerstraße.

„In der ersten Hälfte des Monats September 1860 wurde auf dem römischen Gräberplatz am Rupertsberg ganz in der Nähe der Stelle, den Bahnhöfen in Bingerbrück schräg gegenüber, wo die beiden Grabsteine im Juli aufgefunden worden sind, ein fünfter Soldaten-Grabstein aufgedeckt. Derselbe lag mit dem Gesicht nach dem Rhein zu, etwas vorwärts. Die am Stein befindliche Falze ist 5¼" hoch, 1' 5" breit und 9" dick. Auf dem 1' 1" hohen, 2' 6½" breiten und 11" dicken untern Theil befindet sich die Inschrift:

14.

Attis — ANNAIVS . PRAVAI . F . DAVERZVS
MIL . EX . COH . IIII . DELMATARVM
ANN . XXXVI . STIPEND . XV.
H . S . E. H . P. — Attis

Annaius, Pravai filius, Daverzus, miles ex cohorte quarta Delmatarum, annorum XXXVI, stipendiorum XV, hic situs est. Heres posuit.

Hier liegt Annaius, der Sohn des Pravaus, ein Daorizer, Soldat von der vierten Cohorte der Dalmatier, 36 Jahre alt, gedient 15 Jahre. Der Erbe hat den Grabstein gesetzt.

„Die Daōrizi, Daōrici oder Daōrsci waren nach Plinius ein Völkerstamm in Illyria Romana, der um den Fluß Naro unter den Dalmatiern wohnte. Daverzus scheint die latinisirte Ableitung von Daorizi zu sein." Anmerkung der Redaction der Bonner Jahrbücher.

„Die Buchstaben sind wohl erhalten, aber nicht tief eingeschnitten; die drei obersten Zeilen sind 1" 7''' und die der vierten 1" 5''' hoch. Darüber befindet sich die mehr en haut relief ausgearbeitete Soldatenfigur in einer Nische, welche letztere oben muschelartig ausgehauen ist. Dieser obere Theil des aus Sandstein bestehenden Monuments ist 5' 1¾" hoch, oben 2' 5¼" breit und 1' dick. Die Füße der Figur, der Schwertgriff und die linke Nischenseite unten sind beschädigt. Außerhalb oben sind die

Tatzen von drei vierfüßigen Thieren, wahrscheinlich Löwen, sichtbar. Die früher vereinzelt aufgefundenen Theile von zwei kleinen, aus Sandstein gefertigten Löwen scheinen jedoch nicht zu diesem Monumente zu gehören. An jeder der dicken Seite der Nische befindet sich (außerhalb) ein Attis mit übergeschlagenen Beinen, in der gewöhnlichen trauernden Stellung und der phrygischen Mütze dargestellt (nach Roffel 2′ 4″ hoch). Die en front stehende Figur des Cohortensoldaten ist, mit Ausnahme der Nase und der schon erwähnten Beschädigungen, sehr gut erhalten und von schöner Zeichnung und Arbeit. Die Darstellung ist im Allgemeinen dieselbe, wie sie auf den im Oct. 1859 aufgefundenen Bogenschützen-Grabsteinen, d. h. mit bloßen Beinen, mit dem aus Drahtgeflecht bestehenden Schurz, an welchem oben die breite Krampe sichtbar ist, mit etwas abgerundeter faltenreicher Tunica und mit dem Wehrgehänge, woran rechts das kurze Schwert und links der Dolch; aber außerdem ist der Soldat auf diesem Stein auch mit dem langen Kriegsmantel, welcher hinten herabhängt, bekleidet. Dieser fällt in schöner Draperie von der linken Schulter über die Brust und ist auf der rechten Schulter durch eine fibula befestigt. Die linke Hand hält den Griff des im Innern der linken Nischenseite von den Füßen bis zur linken Schulter dargestellten viereckigen Schildes; der rechte Vorderarm ist etwas gehoben, und mit der rechten Hand hält er zwei, auf der rechten Nischenseite dargestellte Lanzen."

Attis, der hier wie auf anderen rheinischen Denkmälern doppelt erscheint, ist eine phrygische Planetargottheit und gehört in den Götterkreis der phrygischen Göttermutter Cybele, deren Dienst theils allein, theils mit mithrischen und bacchischen Vorstellungen in der Kaiserzeit eine weite Verbreitung gefunden hatte. Er wird häufig mit Mithras identifizirt und trägt dann Bogen und Pfeile wie dieser Sonnengott, dessen Verehrung wir den ganzen Rhein entlang, vorzüglich aber in dem götterreichen Heddernheim bei Frankfurt finden. Attis wird aber auch selbst als die Sonne, und zwar die Frühlingssonne betrachtet, deren Entfernung im Winterschlafe durch seinen Tod versinnlicht und deren Wiedererscheinen in dem Feste Hilaria gefeiert wurde. In diesem Sinne wird er auf einer sehr merkwürdigen Bronzetafel darge-

stellt, die Prof. Ulrichs in den Bonner Jahrbüchern 23, 52 mittheilt: „Man sieht daselbst zwischen einer Einfassung von korinthischen Pfeilern Cybele auf einem Throne sitzend, an dessen Beinen zwei Löwen dargestellt werden. Die Göttin ist mit der Mauerkrone geschmückt, die auf dem bloßen Kopfe ruht. Sie erscheint thronend wie eine Tempelgottheit. Ihre Füße stehen auf einem Schemel, und auf den Lehnen des Thrones halten zwei weibliche Gestalten, höchst wahrscheinlich Victorien, obgleich die Flügel weggelassen sind, einen Lorbeerkranz über ihrem Haupt. Mit der linken Hand hält die Göttin ein Löwenkalb auf dem Schooße, in der rechten einen kurzen Stab. Auf der Fläche des Thrones ist ein kleines Tympanon gebildet, am Gesimse der Wand zwei Crotalen und an der Wand darunter zwei verbundene Flöten, eine gerade und eine gekrümmte. Darüber im Giebel erscheint Sol im Viergespann, Strahlen um das Haupt, ähnlich wie auf dem Monument zu Igel. Zur Linken der Cybele (rechts vom Beschauer) steht Attis in einer bis auf die Schultern herabfallenden Mitra, mit einem gegürteten Aermelchyton bekleidet, worüber eine Chlamys über den Rücken herabhängt, die Füße hoch beschuht. In der Linken hält er ein umgekehrtes Pedum, in der Rechten eine Blume, und zwar eine Lilie oder Lotosblume. Auf der andern Seite erblickt man einen Gott, den man nicht erwartet hätte, Hermes mit Flügeln an Hut und Füßen, den Caduceus in der Linken und den Beutel in der Rechten. Dieser Gott ist, obgleich sich in griechischer Weise die Chlamys um seine Schultern legt, nicht der hellenische, sondern der ägyptische, der Erfinder der Sternkunde (Diodor 1, 15) und der Vertreter des der Sonne am nächsten stehenden Planeten. Derselbe Göttervereín, der Erde, der Sonne als Beherrscher des Mondes und dadurch der Monate, und eines Planeten, welcher als der nächste Begleiter der Sonne den Thierkreis und Jahresumlauf am geeignetsten vertritt, kommt vollständig selten vor, wie bei Orelli Inscript. N. 1900: M. D. M. I. (Magnae Deum matri Idaeae) Summae Parenti Hermae et Attidi Menotyranno [1] invicto.“

(1) „Attis theilt in dieser Eigenschaft als Sonnengott diesen Beinamen mit Belus.“

Derselbe Gelehrte theilt zwei Grabsteine aus Bonn mit, worauf, wie auf unseren Grabsteinen, zwei Attisfiguren sich befinden. „Auf dem ersten erblickt man zu beiden Seiten einen mit der phrygischen Mütze bedeckten Jüngling, welcher mit übereinander geschlagenen Beinen, in einer ruhigen, nachdenklich traurigen Stellung einen im Ellenbogen gekrümmten Arm zum Kinn erhebt. Er stützt ihn, wie es scheint, auf einen Bogen, der auf dem Fußboden steht und mit der andern Hand festgehalten wird. Ebenso zeigt der zweite Stein einen mit einer tiefen herabhängenden phrygischen Mütze bekleideten Jüngling in einem Aermelchiton ohne Ueberwurf, der einen ebenso gebogenen Arm an das Kinn lehnt und auf den andern, womit er ein Pedum auf den Boden stemmt, aufstützt."

Unsere Steine, dieser und der des Bogenschützen Tiberius Julius Abdes, zeigen demnach, daß auch diejenigen, deren Andenken sie gesetzt wurden, bei ihren Lebzeiten zu den Verehrern des Attis gehörten.

Neben mehreren Gräbern mit Urnen und Beigefäßen, die im September und October aufgegraben wurden, fand man am 31. October etwa 50 Schritte von der Stelle entfernt, wo im Sommer die drei Soldaten-Grabsteine aufgefunden worden waren, ein umgestürztes, in drei Stücke verfallenes Grabmonument mit der Inschrift:

15.

SOENVS . ASSENIONIS
F . MIL . EX . CHO . I . PANNONI
ORVM . ANN . XXXV . STIP.
XVII . H . S . E.

Soenus, Assenionis filius, miles ex cohorte prima Pannoniorum, annorum XXXV, stipendiorum XVII, hic situs est.

Hier liegt Soenus, der Sohn des Assenio, Soldat von der ersten Cohorte der Pannonier, 35 Jahre alt, gedient 17 (oder 7) Jahre.

Brambach, corpus inscriptionum Rhenanarum, liest Stip. VII statt XVII und verzeichnet zwischen H und S noch den Rest eines Buchstabens. Ich unterstelle, daß Brambachs Aenderung

XVII in VII auf einer richtigern Lesung beruht, indem er die Inschrift vom Steine selbst copirt hat; da man aber vielleicht glauben könnte, sie beruhe auf der Annahme eines bei 17 Dienstjahren zu frühen Eintritts in den Dienst, so mag die Bemerkung nicht überflüssig erscheinen, daß die Kriegspflicht mit dem siebenzehnten Jahr begann, eine Menge von Inschriften uns aber belehrt, daß man in einem Alter von 16, ja 14 Jahren und noch darunter in das Heer eintrat.

„Der obere, wie es scheint erst bei dem Herausnehmen in zwei Stücke gebrochene, 4′ 10″ hohe und 2′ 8″ breite Theil enthält die sehr beschädigte Soldatenfigur, welche en bas relief 7″ 8‴ ausgehauen ist — und die 11″ dicke Nische. Oben auf der Mitte der letztern befindet sich ein fünfmal gewundener, 7½″ hoher und 8″ im Durchmesser habender Bund, und links davon, nach der Ecke zu, zeigen sich die Ueberreste eines Thieres, wovon nur noch ein Theil des Kopfes mit dem linken Ohr erkennbar ist.

„Dieser obere Theil erinnert, was Material, Arbeit und Darstellung der Figur betrifft, in auffallender Weise an den früher bei dem Bato-Stein beschriebenen, so daß ich dadurch zu der Vermuthung gekommen bin, daß der letztere — wenn gleich die Maße nicht genau übereinstimmen, was immerhin durch die große Beschädigung desselben erklärbar wäre, — zu dem entwendeten Breucus-Stein gehört, während der bei diesem Stein erwähnte obere Nischentheil und Kopf, welche beide auf die gute Arbeit des ziemlich vollständig erhaltenen Annaius-Steines hinweisen, dem Bato-Steine zuzutheilen sein dürfte, denn beide gedachte Monumente haben ganz nahe bei einander gestanden.

„Die Figur des hier in Rede stehenden (Soenus-) Steines ist, wie gewöhnlich, en front in bloßem Kopf, — an dessen linkem Hintertheil ein kleiner gebogener Gegenstand, wie ein Zöpfchen, vorsteht, — mit dem bis auf die halben nackten Schenkel herabgehenden, abgerundeten Sagum bekleidet, — über welchem das Wehrgehänge mit dem Schwert an der rechten Seite nur noch sichtbar ist, — und mit bloßen Beinen dargestellt. Der rechte Arm ist, ein wenig gehoben, vorgestreckt, und hat mit der fehlen-

den Rechten die beiden Lanzen gehalten, von deren Schäften auf dem untern Theil der rechten Nischenleiste noch Ueberreste erkennbar sind. Der linke Arm liegt am Leibe herunter, und hat die Linke den Schild gehalten, von welchem innerhalb der linken Nischenleiste noch Ueberreste sichtbar sind. Durch die Verwitterung, welche die Weichheit des Sandsteins und die Nässe beförderten, hat sich das Gesicht dergestalt abgelöst, daß es leicht abgenommen werden kann. An den beiden äußeren Seiten der Nischenleisten ist die 2 Fuß hohe Darstellung des Attis in derselben Weise, wie bei dem Annaius angegeben, fast noch ganz sichtbar.

„In der ersten Woche des Monats Dezember 1860 wurde etwa 14 Fuß nördlich von der Stelle, wo man den Soenus-Stein aufdeckte, ein siebentes Soldaten-Monument nebst Grab aufgefunden. Dasselbe ist ohne den, über ½ Fuß hohen Ansatz zur Feststellung in der Basis, welche sich in dem Boden an der ursprünglichen Stelle befand, noch 4′ hoch, wovon 1′ 3″ 7‴ für den untern Theil, worauf die Inschrift befindlich gewesen, kommen, so daß nur 2′ 8″ 5‴ für die Ueberreste der Figur verbleiben. Die Breite beträgt 2′ 8″ 10‴ und die Dicke 1′. Da die Figur 6½″ tief ausgehauen ist, so war sie folglich en haut relief dargestellt. Von ihr sind aber nur noch die nackten Unterbeine, von den Knieen bis zu den Füßen, vorhanden, jedoch hat sich der größte Theil des rechten vom Knie bis in die Nähe des Fußes abgelöst, und nach der Schwere dieses getrennten Stückes zu urtheilen bestand das Monument aus hartem Sandstein; allein durch die große Nässe, welche sich an der Fundstelle befand, hat dasselbe so sehr gelitten, daß von der Figur oberhalb des Knie nichts mehr vorhanden ist, und von den fehlenden Theilen hat sich vereinzelt auch nichts vorgefunden. Die Saldatenfigur ist mit dem Kriegsmantel, der noch auf dem Stein größtentheils sichtbar und in der Nähe der Waden abgerundet ist, bekleidet gewesen, und hat, wie die unteren Theile der beiden auf der rechten Nischenseite befindlichen Lanzenschäfte anzeigen; mit der Rechten die beiden Speere gehalten. An den äußeren Seiten der Nischenleisten scheint nichts dargestellt gewesen zu sein.

„Da die Schrift vermuthlich sehr flach war, so ist sie auch aus dem oben angegebenen Grunde fast gänzlich verwischt, und nur der Anfang der zweiten Zeile ist mit COH. I. I — wovon die Buchstaben über 2" hoch sind — noch zu entziffern. Das letzte I scheint oben mit einem, kaum noch erkennbaren, Häkchen (') in Verbindung gewesen zu sein, woraus, wenn dies richtig ist, hervorgehen dürfte, daß dieser Grabstein ebenfalls, wie der am 31. October aufgefundene, von der COH. I. PANN. herrührt."

Zu erwähnen ist endlich noch folgender Münzfund gleich unterhalb an der über die Nahe führenden Brücke und der nach Weiler führenden alten Chaussée, den ich in den Bonner Jahrbüchern Heft XVI vom Jahr 1851 veröffentlichte: „Bei der Ausgrabung eines Kellers unter dem Hause des Herrn Euler wurden vor einigen Jahren etwa hundert römische Kupfermünzen kleiner Größe gefunden, die im Besitz des Hauseigenthümers geblieben sind. Sie gehören sämmtlich der Zeit des Gallienus und des Claudius Gothicus an (von 260 — 270), und es befinden sich zahlreiche Exemplare der Gegenkaiser darunter, die gegen Gallienus aufstanden. Von Gallienus selbst eine Abundantia aug., eine stehende Frau, die aus einem Füllhorn Segen spendet. Von Victorinus mit pax aug. und providentia aug. Von Tetricus sen. mit hilaritas aug., mit laetitia aug. und spes publica. Von Tetricus iun. mit spes aug. und spes publica. Von Claudius Gothicus mit virtus aug. und consecratio mit dem Adler und Altar u. a. Diese Münzen sind wahrscheinlich unter Claudius II vergraben worden." Ueber diese Kaiser selbst folgt das Nähere weiter unten.

Die römisch-christlichen Denkmäler, welche in Bingen gefunden worden sind, hat Herr Professor Dr. Becker zu Frankfurt in einer Abhandlung: Die ältesten Spuren des Christenthums am Mittelrhein (Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde VII 2, 1—72) zusammengestellt.

„Der bekannte Alterthumsforscher und Fürstlich Hessen-Homburgische Regierungsrath Elias Neuhof berichtet in der 1780 zu Homburg vor der Höhe erschienenen zweiten Ausgabe seiner (1777 zu Hanau zuerst herausgegebenen) „„Nachricht von den

Alterthümern in der Gegend und auf dem Gebürge bei Homburg vor der Höhe"", S. 41—43, Anmerkung p, über Funde altchristlicher Alterthümer zu Bingen Folgendes:

„„Für Liebhaber der Alterthümer theile ich hier einen Auszug eines Schreibens von dem Apotheker Herrn Jakob Weizel, d. d. Bingen den 25. April 1779, hier mit, woraus zu ersehen ist, was derselbe in einem seiner Weinberge erst kürzlich gefunden hat. Er schreibt:

„„Ich habe den nämlichen Platz nochmalen durchgraben lassen, wo ich vor zwei Jahren den Götzenaltar gefunden. (Vergl. oben Inschrift Nr. 7.)

„„Erstlich: habe ich ein Epitaphium von Alabaster mit dieser Aufschrift gefunden: In hoc sepulchro requiescit in pace puella flaminea iberea, quae vixit annis XXXII et menses V et dies X. Unten ist ein kleiner Zirkel, welcher mit zwei Linien kreuzweis durchstrichen und in Quadranten getheilet, darinnen das griechische Wort Christos und das Alpha und Omega zu sehen, und also ganz wohl begreiflich ein Grabstein von einem der ersten Christen ist.

„„Zweytens: ein Stück Stein, worauf das erste Wort Paulinus, in der zweiten Zeile nobilis vita und in der dritten osculum ganz deutlich zu erkennen gewesen; wegen Abgang des andern Stücks aber war das übrige nicht zu lesen; unten ist noch ganz lesbar Paulinus.

„„Drittens: drey Särge, welche über einander gestanden, wovon aber zwey zerbrochen gewesen. Der eine ist noch unverletzt, und hat bei Aufhebung des Deckels ein ganzer Todten-Körper darinnen gelegen. Der Sarg hält drey Ohm.

„„Viertens: drey Schlacht-Schwerter und ein Messer nebst zwey metallenen Schnallen und Krappen.

„„Fünftens: ein rundes metallenes Büchselein mit einem Charnier, welches von vornen vernietet gewesen, so daß ich es mit einer Feil habe müssen eröffnen, woriunen etwas Asche gewesen.

„„Sechstens: ein mit Gold gefaßtes Angehänge, worinnen ein viereckiges Glas und Stein von Lasur war. Man hat das

Gold auf 7 bis 8 Dukaten geschätzt, und war solches noch so schön, als wenn es erst in die Erde gekommen.

„„Alle Stücke dieses so werthvollen Fundes müssen alsbald nach ihrer Aufdeckung in das Museum (Kunsthaus) nach Cassel gelangt seyn, da sie daselbst noch jetzt aufbewahrt werden, wie folgende ebendort vorfindliche gleichzeitige handschriftliche Notiz bezeugt:

„„„Die zu Bingen in einem Weinberge auf der Fidels (1) vorgefundenen Alterthümer bestehen in nachfolgenden:

1. Eine Pectorale mit Gold gefaßt, worin blaue Steine.
2. Ein von Metall rund, einer Kugel gleichgeformter Aschenbehälter, worin noch die Aschen.
3. Metallene Schnallen, 2 Stück; auch von Silber. Ein Graplen.
4. Zwey Stück Schlachtmesser und ein kleines.
5. Ein Stück Stein, worauf unter Anderm noch lesbar: Paulinus nobilis vita Osculum. Und (unten?) steht noch Paulina, und weilen das andere Stück nicht vorgefunden, seynd die übrigen Wort nicht herauszubringen.
6. Ein Stein von Alabaster, worauf ganz deutlich zu lesen: † in hoc sepulchro requiescit in pace puella Flaminea iberea qui vixit annis XXXII menses V et dies X.

(1) Ein Flurname „Fidels“ findet sich weder in der Gemarkung von Bingen, noch in der von Kempten; auch ist in dem Güterverzeichniß des Apothekers Jakob Weizel, welches sich in dem alten Flurbuch der Stadt Bingen befindet, kein Weinberg desselben als an der Fidels gelegen verzeichnet. Ich habe indessen den Namen im Binger Mannwerkbuch vom Jahr 1471 (aufbewahrt im Staatsarchiv zu Darmstadt) gefunden, worin Weinberge „an der Fiddel“ aufgezählt sind. Nun sagt Schaab, Geschichte von Mainz 3, 335, die Rädelsführer eines im Jahr 1230 zu Bingen entstandenen Revoltes seien auf der gewöhnlichen Gerichtsstätte unweit Kempten, „die Fidels“ genannt, hingerichtet worden. An der Gemarkungsgrenze von Bingen und Kempten heißt es nun heute noch im Munde des Volkes „am Galgen“, weil ein solcher bis zur französischen Zeit dort aufgerichtet war, und man kann also nur annehmen, daß es hier „an der Fidels“ geheißen habe. Es bleibt jedoch auffallend, daß sich die ältesten Leute nicht erinnern, diesen im J. 1779 von Weizel notirten Namen je anders gehört zu haben, als zur Bezeichnung eines Felsen im Rhein am rechten Rheinufer oberhalb des Binger Lochs, wo früher ein Nikolaus-Heiligenhäuschen stand.

Unten steht dieses Zeichen: (folgt das Monogramm Christi).

„„Obige Stücke sind den 6. April 1779 zum Kunsthaus abgeliefert worden.““

„Die Uebereinstimmung des gedruckten Fundberichts des Apothekers Jakob Weizel bei Neuhof und der handschriftlichen Notiz im Casseler Museum in den einzelnen Angaben über diesen Gesammtfund, insbesondere auch in der Lesung der beiden Steinschriften, scheint darauf hinzuweisen, daß das handschriftliche gleichzeitige Fundverzeichniß mit den Fundstücken selbst an das Kunsthaus gelangte und wahrscheinlich ebenfalls von dem genannten Jakob Weizel aufgestellt worden ist. Dieser letztere scheint den ganzen Fund im Monat März 1779 in seinem Weinberg an der Fidels gemacht, alsbald aber aus Händen gegeben zu haben, so daß er schon am 6. April ins Kunsthaus zu Cassel gelangte, dessen Inspektor Schminke bei Empfangnahme der Fundstücke jene obige Schlußbemerkung unter deren mit eingelangtes Verzeichniß setzte. Offenbar hatte aber Weizel seinerseits ein gleiches Verzeichniß zurückbehalten, welches er sodann seinem Fachgenossen E. Neuhof unter dem 25. April in einem Briefe mittheilte, den dieser der zweiten Ausgabe seiner „„Nachricht von den Homburger Alterthümern““ einverleibte.“ Die beiden erwähnten Grabschriften lauten nach vorliegenden Abklatschen genau also:

16.

Kalkstein, 1′ 6″ hoch, 1′ 6″ breit, gefunden in einem Weinberg auf der Fidels im Jahr 1779, rechts oben und links unten verstümmelt, die Zeilen zwischen Linien eingerahmt, vor der ersten Zeile ein gerade stehendes Kreuz, unter der Inschrift in einem Kreise das Labarum (Monogramm Christi) als gerade stehendes Kreuz mit A und Ω; jetzt im Museum zu Cassel.

† INHOCSEPVLCHI . . .
EQIESCETINPACEPVELLA . .
MINEALBERGAQVIXITAN
NISXXXIIETMENSESV
ETDIESX.

† In hoc sepulchro requiescit in pace puella nomine Alberga quae vixit annis triginta duobus et menses quinque et dies decem.

In diesem Grabe ruht in Frieden das Mädchen Alberga des Namens, welches lebte 32 Jahre und 5 Monate und 10 Tage.

17.

Bruchstück einer 1′ 6″ breiten und 11″ hohen Kalksteinplatte mit einer vorn und unten noch theilweise erhaltenen Bandleistenverzierung aus Dreiecken und Vierecken; offenbar (linkes) Vordertheil einer 15 Zeilen großen längern Grabschrift, wie man daraus ersieht, daß die im Ganzen wohl zu entziffernden Schriftreste außer einzelnen Wörtern keinen zusammenhängenden Text herstellen oder einen bestimmten Inhalt vermuthen lassen.

PAVLINVS IB
NOBILISVITAE
TVMOSCVLVM
PTAVERATDAR
NMENDANS
IPSECVNOI I
RTIVMQVEN
SINVSLAII O
QVEMSVS
MVSCVMD
PERLENO
AETVSSAR
NVSHOCDE
. AVLINAPV
. AVDAND

Paulinus . . . ib . . . nobilis vitae . . . . tum osculum . . . (o)ptaverat Da . . . . nmendans . . . . . ipse- cuno . . . . . rtiumque n . . . . sinus la . . o . . . . quem sus . . . . mus cum d . . . . per leno . . . . aetus sar . . . . . nus hoc de . . . . Paulina pu(ella) . . . . (l)audanda.

Herr Professor Becker findet in den Namen Paulinus und Paulina sowie in Dar, Sinus, aetus, sar und nus Reste altchristlicher Namen.

In der Sammlung des Herrn Eberhard Soherr zu Bingen befinden sich noch 2 Fundstücke altchristlichen Zeichens, von denen das eine ein Gefäß von grauem Thon ist, auf dem sich in einem Kreisrund, ähnlich der auf vielen Grabschriften das Monogramm Christi umschließenden Kreislinie, ein gerades Kreuz von schwarzem Lack aufgetragen findet, so daß das Ganze wie ein vierspeichiges Rad erscheint, von dessen Peripherie nach unten drei durch Punktirung gebildete Linien strahlenförmig herabgehen.

Das andere besteht in dem Bruchstück einer Amphora, welche im Jahr 1846 in dem Weinberg des Herrn Joseph Brilmayer, gerade oberhalb des jetzigen Bahnhofs, bei dem Einlegen von Weinstöcken neben starken Scherben von Gefäßen und einer zerbrochenen Lampe von Thon gefunden wurde, und auf welchem sich ein Kreuz eingeritzt findet, dessen Hauptbalken um Vieles länger ist als der etwas schief stehende Querbalken. Keuscher, welcher den Fund zuerst veröffentlichte, gab es in der Form eines Andreaskreuzes an und glaubte, es könne ebensowohl ein solches Kreuz als ein nichtssagendes Häfnerzeichen sein; allein es ist, wie Professor Becker und Kaplan Münz (der letztere in einer sogleich zu besprechenden Abhandlung) richtig bemerken, weder das eine noch das andere, sondern eine crux immissa mit schief stehenden Querbalken.

Gleichzeitig mit diesem Funde wurde auch ein Crucifixusbild an derselben Stelle zu Tage gefördert, das ebenfalls in die Soherr'sche Sammlung übergegangen ist und großes Aufsehen gemacht hat, indem man es für den ältesten altchristlichen Fund am Rhein zu erklären suchte, Keuscher es sogar für den wichtigsten Fund dieser Art diesseits und jenseits der Alpen erklärte. Dr. Künzel in Darmstadt schrieb darüber in dem Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde Bd. V Heft 2 VIII folgende Abhandlung:

„Vor einiger Zeit wurde das in der Beschreibung vorliegende antike Christusbild zu Bingen am Rhein gefunden und zwar wenige Schuhe unter der Erde von gewöhnlichen Taglöhnern, die beschäftigt waren, auf der rechten Seite neben der Staatsstraße von Bingen nach Mainz, also nach Osten zu, der Dampf-

mühle gegenüber, Pappelbäume zu setzen. Dieselben verwendeten leider beim Ausgraben der Erde nicht die geringste Sorgfalt und Aufmerksamkeit, wodurch auch nicht bestimmt werden kann, wie das Bild lag, da die Arbeiter alles unter einander warfen. Da indessen die Grube nicht weit und tief gemacht wurde, so kann man annehmen, daß alles Ausgegrabene ziemlich nahe bei einander lag. Außer dem Christusbild wurden starke Scherben von Gefäßen und zugleich die Spitze einer Amphora ausgegraben, worauf schon vor dem Brande ein rohes Kreuz gerissen war. Zugleich lag dabei eine zerbrochene Lampe; die Gefäße waren schon vor dem Ausgraben zerbrochen gewesen. Auch eine Constantinsmünze wurde zugleich mit den Scherben und der Erde ausgeworfen. Das Christusbild, welches etwas über einen halben Fuß groß ist und ohngefähr ein halbes Pfund wiegt, ist sehr stark mit edlem Rost (ærugo nobilis) bedeckt. Es ist jedenfalls ein Manufact, und der Verfertiger hat seinen Hauptfleiß auf das Lendentuch sowie auf den Gürtel (περίζωμα), die Gesichtszüge und die Bildung des Kopfes verwandt. Der Ausdruck des Gesichtes ist der eines Todten, in welchem sich ruhige und edle Milde nicht verkennen läßt. Die Nase ist leider ziemlich breit gedrückt und scheint etwas länglich gewesen zu sein. Die rechte Seite des Gesichtes ist am besten erhalten, durch deren Besichtigung auch jener oben beschriebene Ausdruck hervortritt. Das geschlossene Augenlid ist sehr breit, was dem Gesichte den Ausdruck der völligen Todesruhe gibt. Der Bart, der das Kinn umzieht, ist kurz, und die Spaltung in der Mitte ist nur leise angedeutet. Die Stirne ist ziemlich hoch. In ihrer Mitte aber ist das Haar gescheitelt, und die lang herabhängenden, hinter das Ohr zurückgeschlagenen Haare sind durch concentrische krumme Linien, welche bis auf den Nacken herabgehen, angedeutet. Das Haupt hängt etwas auf die rechte Seite zur Brust geneigt, wodurch die Todesruhe noch mehr hervortritt. Die beinahe in einer geraden Linie ausgestreckten Arme haben ohngefähr die Länge des ganzen Körpers. Das Lendenschurz reicht von dem Nabel bis auf die Knie herab. Vorn in der Mitte befindet sich eine Art Schlinge, wodurch es gehalten wird. Auf die Gewandung, welche

römisch ist, hat der Verfertiger viel Fleiß verwandt. Von den Knieen an hängen die Beine nur mit geringer Einbeugung gerade herab. Sehr bemerkenswerth ist, daß die beiden Füße weder über einander liegen, noch durchbohrt sind, während in beiden Händen ein Einschnitt sich befindet, der dazu diente, es an einem Kreuze zu befestigen. Dies war aber nicht die einzige Anheftung, welche auch noch dadurch bewerkstelligt wurde, daß in die Höhlung des hintern Körpers, welche 3—4 Zoll beträgt, das Material eingefügt wurde, aus welchem das Kreuz gebildet war. Der metallene Christus war auf den in die Höhlung eingefügten Theil des Kreuzes mit sieben Nägeln befestigt, von denen je drei auf die beiden Seiten, einer unten eingefügt wurde. Von dem Kreuze, an welches auf diese Weise der Körper befestigt gewesen, war durchaus nichts mehr zu finden. Indessen muß das Kreuz ziemlich stark gewesen sein, da der Körper über ein halbes Pfund wiegt. Die dabei gelegene Münze trägt auf der Vorderseite das gut ausgeprägte Bildniß des Kaisers Constantin des Großen. Die Umschrift lautet: CONSTANTINUS P[IUS] F[ELIX] AUG[USTUS] (324—337). Die Rückseite zeigt zwei gegenüberstehende Krieger, welche in der linken Hand eine aufrecht stehende Lanze, in der rechten ein gesenktes Schwert tragen. Zwischen beiden ist das Labarum aufgerichtet; auf dem an der Querstange hängenden Tuche befindet sich in der Mitte der Buchstabe M, was wohl Magnus bedeutet. Die Umschrift heißt: GLORIA EXERCITUS, wie auf einer Münze, welche Eckhel, Doctr. num., T. VIII p. 84 cov., beschreibt, auf welcher jedoch auch GALL dabei steht. Solche Münzen sind am Rhein schon manche aufgefunden worden, wie unter anderen zwei Constantinsmünzen, eine goldene und eine silberne, mit anderen Umschriften, die in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden T. VI p. 108 und p. 103 beschrieben sind. Unter den beiden Kriegern scheint noch eine Umschrift zu stehen, die man indessen nicht zu lesen vermag.

„Die Frage, welche sich uns nach der Beschreibung des Christusbildes, der Münze und der übrigen Gegenstände aufdrängt, ist die: in welche Zeit haben wir die Verfertigung dieses

interessanten Christusbildes zu setzen? Ist es wirklich römischen Ursprungs oder gehört es einer spätern Zeit an, etwa dem 10. oder 11. Jahrhundert? Am Rhein ist bis jetzt, so weit wir aus Büchern und mündlichen Anfragen in Mainz und Bonn erfahren konnten, wenigstens so kein altes Christusbild aufgefunden worden, und das vorliegende dürfte daher schon deswegen als das in seiner Art Einzige von hohem Interesse für die christliche Archäologie sein. Zu Mainz finden sich 2 oder 3 ältere Christusbilder in der Sammlung des Mainzer Alterthumsvereins. Ihr Alter scheint indessen noch nicht bestimmt zu sein. Jedenfalls sind sie aber viel jünger als das vorliegende. Unter denjenigen Alterthumsforschern, welche sich mit den Christusbildern am gründlichsten beschäftigt haben, findet eine abweichende Ansicht über das Alter derselben statt. Münter nämlich behauptet in seinen Sinnbildern und Vorstellungen der alten Christen, Seite 77 Heft I, daß man mit völliger Gewißheit behaupten könne, daß die Vorstellung des Gekreuzigten durchaus unbekannt gewesen wäre. Ferner behauptet Münter, daß es unmöglich sei, das Alter der Crucifixe genau zu bestimmen. Vor dem Ende des 7. Jahrhunderts hätte sie die Kirche nicht gekannt. Die griechische hätte sie nie öffentlich angenommen, und in der lateinischen wären sie schwerlich vor dem Carolingischen Zeitalter bekannt geworden. Man hätte sich mit dem Bilde des unter dem Kreuze stehenden Lammes begnügt. Die ältesten, die der Cardinal Borggia (der zwei Abhandlungen geschrieben hat, de cruce veliterna und de cruce vaticana) kenne, seien diejenigen, welche Leo III, der Zeitgenosse Karls des Großen, der Vaticanischen und Ostiensischen Basilika schenkte. Selten, fährt Münter fort, sieht man nur einen Nagel durch beide Füße getrieben, eine Vorstellung, die erst in einer spätern Zeit herrschend wurde. Gegen diese so bestimmt ausgesprochene Meinung zweier in der Archäologie so erfahrenen und um das Studium derselben so verdienten Gelehrten, sucht nun der ausgezeichnete Archäolog Augusti eine entgegengesetzte Ansicht durchzuführen, welche den Crucifixen ein höheres Alter zuschreibt. Augusti (12. Bd. S. 123) bemerkt, daß er nicht die Richtigkeit der Angaben Borggia's und

Münter's über das jüngere Alter der von ihnen gesehenen und beschriebenen Crucifixe, sondern nur die daraus gezogenen Folgerungen von dem spätern Ursprung der Crucifixe in der christlichen Kirche überhaupt bestreite. Er läugnet nur die Richtigkeit des Schlusses: weil wir kein Crucifix kennten, welches über das Carolingische Zeitalter hinausginge, darum könnten in dieser Periode auch keine Crucifixe existirt haben. Namentlich hebt auch Augusti die Ansicht zur Rechtfertigung derselben hervor, daß nicht geläugnet werden könnte, daß die Vorstellung des Bildes des am Kreuze hängenden Erlösers der Geschichte und Anforderung des neuen Testaments am besten entspräche, und daß das Crucifix der christlichen Kirche natürlicher wäre als das einfache Kreuz. In Ansehung der Frage, welche nun nach Annahme Augusti's entsteht, wenn nämlich das Crucifix dem Christenthum so eigenthümlich und gleichsam unentbehrlich gewesen wäre, woher es denn käme, daß wir dasselbe doch erst spät in der christlichen Kirche fänden? gibt er eine doppelte Antwort: Erstens könne man die ganze Frage durch die Behauptung zurückweisen, daß das Crucifix schon in den frühesten Zeiten den Christen bekannt und ein beliebtes Symbol derselben gewesen sei. Er sucht diese Behauptung durch einen Inductionsbeweis unter der Voraussetzung zu rechtfertigen, daß die Bilder einen Theil der Arcan-Disciplin ausgemacht hätten. Seine zweite Antwort ist die, daß die alten Christen, weder geheim noch öffentlich, ein Kreuzbild aufzustellen gewagt hätten, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, den Aberglauben zu befördern und für Kreuzanbeter gehalten zu werden, da namentlich der Kaiser Julian der Abtrünnige die Christen getadelt hätte, daß sie das vom Himmel herabgesandte Ancile (den heiligen Schild) nicht annähmen und verehrten, dagegen das Kreuzholz anbeteten.

„Wilhelm Grimm hat in seiner gehaltvollen Abhandlung: „„Die Frage vom Ursprung der Christusbilder““, welche sich in den Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Jahrgang 1842, von Seite 121 an findet, die ältesten Christusbilder einer genauen Kritik gewürdigt. Er macht darauf aufmerksam, daß bei den ältesten Kirchenvätern keine Hindeutung,

nicht einmal eine Ueberlieferung von der Gestalt Christi erscheine, vielmehr eine ganz entgegengesetzte Ansicht herrschte. So glaubte Justin der Märtyrer (geb. 89), Clemens von Alexandrien († 218) u. s. w., durch eine Stelle bei Jesaias veranlaßt (52. 14), Christus sei klein und ungestaltet und von niedrigem Ansehen gewesen, während der spätere Chrysostomus († 407) behauptete, indem er sich auf Psalm 45, 3. 4. stützte, wo es heißt: „„Du bist der schönste von allen Menschenkindern““, Christus sei voll der größten Holdseligkeit gewesen. Gewiß waren zur Zeit der Apostel keine Bildnisse vorhanden, da den Juden die Ausübung der bildenden Künste untersagt war, weil man glaubte, daß sie zu Abgötterei verleiten könnte, eine Ansicht, die auch den jüdischen Anhängern Christi geblieben sein mochte. Etwas Anderes war's bei den Griechen, welche diesen Widerwillen gegen Bilder nicht kannten, denen die Kunst und Kunstwerke ein Bedürfniß waren. So streng jenen nun auch die Ausübung der Kunst untersagt war, so waren sie wohl die Verfertiger des Bildes Christi, welches der Kaiser Alexander Severus (regierte von 222—235) in seiner Hauskapelle neben Abraham und Orpheus aufgestellt hatte. Auch Eusebius († 340) erzählt in seiner Kirchengeschichte, daß er ein in Farben gemaltes Bild Christi gesehen habe; demnach muß der Widerstand gegen die Kunst im IV Jahrhundert nachgelassen haben. Auch die Schwester Constantins des Großen verlangte nach einem Bilde Christi. Auf den Basreliefs von Sarkophagen, die zu Rom aufbewahrt werden und die nach Sickler (dem trefflichen Archäologen, in seiner Abhandlung über die Entstehung der christlichen Kunst und ihrer Religionsideale, abgedruckt im Almanach aus Rom, Leipzig 1810) unzweifelhaft (?) auf die Periode von Septimius Severus († 210) bis zu Julian dem Abtrünnigen († 363) hinzeigen, erscheint Christus mit freier Stirn, zur Seite herabfallendem, sanft gewundenem Haar, aber ohne Bart, also in voller Jugendlichkeit. Seine Gesichtszüge sind mild und edel. Auf späteren Sarkophagen, die in die Zeit nach Julian gehören (? vergl. weiter unten), namentlich auf dem Sarkophag, welcher aus dem Coemeterium des Baticans herrührt, wo Christus unter seinen

Jüngern steht, erscheint er zum erstenmal in länglichem, ernst trauerndem Gesichte, mit einem schlichten, kurzen und dünnen Barte und mit gescheiteltem, sanft herabfallendem Haar. In dem sechsten Jahrhundert war die bis dahin ausgebildete Gestalt Christi wohl festgesetzt und eine wesentliche Abweichung von dem einmal angenommenen Typus schwierig. In diesem alten Christustypus liegt, wie Grimm schön bemerkt, bei einer gewissen starren Erhabenheit, doch etwas Großartiges, Reines und doch zugleich Mildes. Wo diese älteste Ueberlieferung des Christustypus mit freier eigenthümlicher Idealität sich vermählte, trat, wie bei Raphael, Leonardo da Vinci, Holbein, Albrecht Dürer, freilich bei jedem nach seiner Art und Nationalität, die höchste Vollendung der Christusdarstellung ein, und auch die bedeutenderen Maler der Gegenwart haben sich, namentlich Overbeck in seiner idealen, eigenthümlichen Weise, dem alten Typus mehr oder weniger wieder genähert.

„Die Darstellung Christi auf dem Sarkophage aus dem Coemeterium des Vaticans, welche in die Zeit um und nach Julian gesetzt wird, paßt auch auf die Gesichtsbildung unseres Christusbildes. Auch hier haben wir ein längliches, ernst trauerndes (?) Gesicht mit einem schlichten kurzen und dünnen Bart. Der Ausdruck, so weit man ihn noch eben auf unserm Christusbild entziffern kann, ist menschliche Trauer, sanfte Milde. Was das Lendenschurz betrifft, so ist die ganze Gewandung eine römische, und schon der gelehrte Borggia bemerkt (de cruce vaticana, p. 45), daß von den ältesten Zeilen der Körper Christi von dem Nabel bis zu den Knieen verhüllt gewesen wäre, worauf auch die Stelle im Evangelium des Johannes (XXI 18, 19) hinzudeuten scheine. Wenn wir nun weiter fragen: wie kam unser Christusbild mit jener Constantinsmünze zu der mit einem Kreuz bezeichneten Amphora so wenige Fuß unter der Erde an einem Orte zusammen, an welchem die Römerstraße nach Mainz zog, an einem Orte, wo nach sonstigen tieferen Ausgrabungen kein Begräbnißplatz war? so wagen wir folgende Hypothese aufzustellen und bescheiden uns gerne, von ausgezeichneten Alterthumskennern berichtigt zu werden.

„Wir nehmen mit Augusti an, daß schon einzelne vornehme Römer, welche dem Christenthum angehörten, wie schon der frühere Kaiser Severus, solche Christusbilder von Erz, von griechischen Künstlern verfertigt, besaßen, zumal nachdem Constantin das Christenthum zur Staatsreligion erhoben hatte. Da nun der Ausdruck unseres Christusbildes mit jenen übereinstimmt, welche in der Zeit zwischen Constantin und Julian verfertigt wurden, da überdies die Gewandung des Lendenschurzes auf ältere römische Arbeit hinweist, so setzen wir den Ursprung unseres Christusbildes in jene Zeit. Zwar dürfen wir nach einem bekannten Gesetz in der Archäologie nicht von einer Münze auf das Alter eines mit ihr vergrabenen Kunstwerks schließen. Sollten wir aber hier nicht annehmen dürfen, daß der römische Eigenthümer unseres Christusbildes gerade zu der Zeit, als Julian im Jahr 359, nachdem er in drei Feldzügen die Deutschen am Rhein geschlagen und sieben bedeutende Castelle zwischen Mainz und dem Ausfluß des Rheines wieder neu befestigt, bei der Erscheinung Julians, welcher dem Christenthum abhold war, sein Crucifix in jener Amphora vor Julian zu verbergen suchte, und aus Dankbarkeit, daß Constantin das Christenthum beschützt hatte, jene Münze beilegte, in der Absicht, nach Julians Abzug aus dem Castell von Bingen seinen Schatz wieder sich anzueignen? Mag auch Manchem diese Annahme allzu unmotivirt erscheinen, so wünschen wir gerade durch die aufgestellte Ansicht, daß unser Christusbild der Mitte des vierten Jahrhunderts angehöre, eine baldige Berichtigung hervorzurufen.“

Dazu muß vor Allem bemerkt werden, daß bei Julians Feldzug nach Gallien nicht die mindeste Christenverfolgung stattgefunden hat, dieser überhaupt seine Abneigung gegen das Christenthum damals noch keineswegs an den Tag legte, indem er ja noch im Jahr 361 einer Festfeier, wahrscheinlich dem Osterfeste, in der christlichen Kirche zu Vienne beiwohnte, so daß man also nicht nöthig gehabt hätte, aus Furcht vor Julian das Kreuz zu verbergen, wenn man wirklich Crucifixbilder, von denen sich vor dem 6. Jahrhundert keine Spur findet, damals gehabt hätte. Aber auch abgesehen davon, so ist die von Dr. Künzel gewünschte

Berichtigung durch einen andern Fund schon einige Jahre nach der Veröffentlichung seiner Abhandlung erfolgt und nachgewiesen worden, daß der aufgefundene Crucifixus nicht der römischen Periode, sondern dem Mittelalter angehört. Im Jahr 1863 entdeckte ich nämlich ein der Pfarrkirche zu Planig angehöriges Stationskreuz mit einem Crucifixus, welcher ein dem in Bingen aufgefundenen offenbar ganz ähnliches Gepräge der Conception und Technik aufzeigte. Da Herr Professor Dr. Becker mich zu derselben Zeit zum Zwecke seiner oben berührten Abhandlung über die ältesten Spuren des Christenthums am Mittelrhein um Mittheilung einzelner Notizen ersuchte, so nahm ich Veranlassung, diesem ausgezeichneten Gelehrten gleichzeitig das Planiger Kreuz zu übermitteln, der dann in einem seiner Abhandlung beigegebenen Excurse sich darüber in nachstehender Weise aussprach:

„Während Künzel zum Theil durch die angeblich mit aufgefundenen Beigaben bestimmt wurde, sich für den römischen Ursprung des Crucifixus auszusprechen, verhehlte schon Keuscher seine desfallsigen Zweifel nicht und gab nicht undeutlich seine Ansicht dahin ab, daß er den Crucifixus der Merovingischen oder Carolingischen Zeit entstammt glaubte.“ (Dieses Bild, sagt Keuscher, hat darum nicht weniger Werth, wenn ich meine Meinung dahin ausspreche, daß es wahrscheinlicher seinen Ursprung nach Vertreibung der Römer hatte, wo stets noch römische Künstler genug im Lande waren, die ein solches fertigen konnten, und wo man zuerst anfing, sich von Christus, dem Gekreuzigten, eine bildliche Vorstellung zu machen.) „Diese Zweifel an dem römischen Ursprung des Binger Crucifixus scheinen nun aber zur Gewißheit erhoben zu werden durch einige andere Crucifixusbilder am Mittelrhein, von welchen das Planiger voranzustellen ist. Dieser Crucifixus, aus Kupfer und vergoldet, welcher sich noch an einem Kreuze von gleichem Metall befindet, ist dem Binger gleich, und auch die gerade ausgestreckten Arme sind, wie bei jenem, fast von derselben Länge wie der Körper. Die Ausreckung des letztern, die nur leicht eingebogenen neben einander auf einem Tritte (Suppedaneum) ruhenden Füße ohne Wundmale, die Haltung der von den Nägeln durchbohrten Hände, die

Neigung des im Tode sich leicht nach rechts senkenden Hauptes, dessen gescheiteltes Haar in concentrischen Linien bis tief über den Nacken herabgeht, der vom Nabel bis zu den Knieen reichende, mit besonderer Vorliebe behandelte, faltige und mit reicher Besäumung verbrämte und ornamentirte Lendenschurz, dessen Schlinge vorne in der Mitte mit ihren Zipfeln herabreicht, bieten unbestreitbare Aehnlichkeiten mit dem Binger Crucifixus, welcher letztere derselben Periode angehören, vielleicht aber doch noch etwas älter sein dürfte. Bemerkenswerth ist außerdem, daß auch der Körper des Planiger Crucifixus in zwei durch die ringsherum gehende Schlinge getrennte Vertiefungen ausgehöhlt ist, die bei dem von Bingen in eine Aushöhlung zusammenfallen, in welche das jetzt nicht mehr vorhandene Kreuzholz eingelassen war. Der Planiger Crucifixus ist mittelst der Nägel in den Händen und eines das Suppedaneum festhaltenden Stifts auf einem Kreuz von 12″ Höhe und 7½″ Breite (am Querbalken) befestigt, welches in einen etwa 3″ langen, unten durchlöcherten Dorn ausläuft, der in eine Stange eingelassen zu werden bestimmt war. Dieser Dorn ist in der Weise an das Kreuz befestigt, daß er in den Rachen eines Drachens endigt, welcher in den Fuß des Kreuzes einbeißt, offenbar als Symbol der durch die Erlösung überwundenen Macht der Sünde und des Todes. Auf der Vorderseite des Kreuzes ist an beiden Händen das herabströmende Blut durch drei eingravirte schmale gewundene Streifen ebenso angedeutet wie auf einem am Fuße des Kreuzes eingravirten Kelche. Ueber dem Haupte des Gekreuzigten ist in gleicher Weise in einem versilberten Kreisrund ein sechsspitziger Stern mit einer sechsblätterigen Sternblume darüber rosettenförmig eingravirt. Noch reicher ist auch die Rückseite des Kreuzes mit mannichfachen Ornamenten geschmückt. In den vier Ecken des auf beiden Seiten mit erhöhtem Rande umsäumten Kreuzes befanden sich ehemals kreisrunde, mittelst zwei Vernietungen befestigte Medaillons, welche jetzt nur noch an den Nietlöchern und den zurückgebliebenen kreisrunden Spuren auf dem Metall zu erkennen sind. In sie liefen die Balken eines schmälern eingravirten, reich ornamentirten Kreuzes aus, dessen Kreuzung von einem mit

wulstenförmigem Rande umsäumten kreisrunden Medaillon überdeckt wird, welches einen Widder in Haut-relief darstellt, dessen Kopf von einem Kreuz-Rimbus umgeben ist, ohne Zweifel eine symbolische Hindeutung auf das Widderopfer Abrahams im Gegensatze zu dem Opfer auf Golgatha. Unter diesem Relief in der Mitte des untern Theiles des Hauptbalkens zeigt sich in einem viereckigen, die ganze Breite desselben einnehmenden, reich ornamentirten Rahmen ein gleichfalls eingravirtes kreisrundes Medaillon, dessen innere übersilberte Fläche zwischen zwei Sternen das Brustbild eines Geistlichen mit der größern sogenannten petrinischen Tonsur im priesterlichen, sich eng an den Hals anschließenden Gewande zeigt, während ihre Umsäumung die Umschrift + RVTHARDVS · CVSTOS trägt. Die noch jetzt unverkennbare besondere Aufwendung materieller und künstlerischer Ausstattung des Ganzen sowie Bild und Umschrift rechtfertigen wohl zur Genüge die Vermuthung, in beiden letzteren den frommen Stifter dieses Crucifixusbildes überliefert zu sehen. Seine Bezeichnung als custos dient dabei zugleich als Bestätigung des in seinem Bilde ausgeprägten Charakters. Ohne Zweifel nämlich ist mit custos der Träger jener niedern geistlichen Würde gemeint, welchen die ältere christliche Kirche auch durch den Titel eines ostiarius bezeichnete; seine Function wird öfter erwähnt: der ostiarius hielt unter Anderm die Unwürdigen von dem Eintritt in die Kirche zurück und berief die Gläubigen zum Gebet; eine altchristliche Grabschrift aus Trier ist dem Andenken eines solchen ustiarus, wie es auf dem Stein statt ostiarius heißt, des Namens Ursatius, gewidmet.

„An diese beiden alterthümlichen Crucifixusbilder lassen sich zunächst zwei andere anreihen, welche in dem Museum zu Mainz bewahrt werden, dessen gelehrter Conservator Hr. Professor Dr. Lindenschmitt die folgenden Fundnotizen zu denselben gütigst mittheilte: das eine derselben, 14 Loth schwer, ist zu Nierstein oberhalb Mainz am Rhein in einem Weinberg (Gewann „„hinter Saal““) gefunden worden; das andere wurde bei einem Bronzearbeiter unter dem zum Einschmelzen bestimmten Messing entdeckt und gerettet, Spuren zeigend eines alten Austrichs von weißer

Oelfarbe. Beide Crucifixe, bloße Körper ohne Kreuz, deren eines dem Binger an Größe etwa gleichkommt, während das andere etwas kleiner ist, tragen in den wesentlichsten Theilen, insbesondere was den Lendenschurz und seine Verknotung, das gescheitelte und über den Nacken herabgehende Haupthaar, sowie die Aushöhlung des Körpers betrifft, ganz und gar das Gepräge der von Bingen und Planig, wiewohl sie sich ersterm wohl mehr als letzterm vergleichen lassen.

„Nicht unerwähnt mögen endlich noch zwei Crucifixusbilder bleiben, welche in der von dem verstorbenen Alterthums- und Geschichtsforscher Dr. Römer-Büchner zu Frankfurt a. M. hinterlassenen Sammlung von Alterthümern bewahrt werden. Beide sind von Messing. Das eine ist ein Crucifixus an einem Kreuz von gleichem Metall, dessen Enden in der Form von Kreuzen durchbrochen sind, ohne daß sich sonst Ornamente an demselben vorfänden. Die Höhe des Ganzen beträgt etwa $^{3}/_{4}$ der des Planiger, weshalb denn auch der Körper selbst etwas kleiner ist. Auch hier ist das Gepräge dasselbe wie bei allen vorhergehenden; nur ist die Arbeit selbst in jeder Hinsicht bei weitem härter, roher und kunstloser als bei jenen. Von anderer Art ist das zweite: ein bloßer Körper des Crucifixus ohne Kreuz; sind auch bei diesem, bei ungleich besserer Arbeit und technischer Behandlung, die allgemeinen Züge aller vorgenannten Crucifixe festgehalten, so tritt doch eine prägnantere Abweichung darin hervor, daß das bei jenen ganz unbedeckte Haupt hier mit einer Königskrone bekleidet ist. Wenn auch im Allgemeinen wohl das frühere Mittelalter als diejenige Periode bezeichnet werden kann, in der alle diese Darstellungen des Crucifixus ihren Ausgangspunkt nahmen, so muß doch jede genauere Bestimmung der Zeit dieser Bilder der Beantwortung der noch nicht zu völligem Abschluß gediehenen Frage nach dem Ursprung und Gebrauch der Christusbilder in der christlichen Kirche überhaupt vorbehalten bleiben; nur das eine Resultat darf als gewonnen angesehen werden: daß von einem in die römische Zeit zurück zu datirenden Ursprung des Binger Crucifixus keine Rede mehr sein kann."

Zwei Jahre nach dieser Veröffentlichung nahm Herr Kaplan Münz zu Frankfurt in einer umfassenden vortrefflichen Abhandlung: „Archäologische Bemerkungen über das Kreuz, das Monogramm Christi, die alt-christlichen Symbole und das Crucifix" ebenfalls Veranlassung, den zu Bingen gefundenen Crucifixus zu besprechen und seine Fertigung in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts zu setzen, während er das Planiger Stationskreuz in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts weist. Da die Abhandlung die Entstehung der Christusbilder historisch begründet und zu ganz anderen Resultaten als die des Dr. Künzel führt, so will ich bei dem Interesse, das dieselbe gewährt, versuchen, die Hauptergebnisse der Untersuchungen des Herrn Münz hier wiederzugeben.

Die älteste Form der Kreuzbilder, die erste Kreuzform stellte nur das Kreuz allein, das leere Kreuz, nicht auch den Gekreuzigten dar. Erst nach einer längern Entwicklung und im Laufe der Jahrhunderte sind die Kreuze mit dem Gekreuzigten, die Crucifixe, üblich geworden. Das Concilium Eliberitanum (spanisches Nationalconcil zu Elvira) im Jahr 305 verbot noch strenge alle bildlichen Darstellungen des Heilandes.

Das Kreuz selbst kommt in einer dreifachen Form vor, nämlich:

1. in einer überzwerchen schrägen (crux decussata), aus zwei gleich großen Balken bestehend, die in der Mitte überzwerch zusammengeheftet wurden, das sogenannte Andreaskreuz, weil eine alte Tradition den h. Andreas an einem solchen Kreuz gemartert sein läßt;
2. in der Gestalt eines griechischen Tau oder des lateinischen Buchstaben T (crux commissa), das Tau-, ägyptische oder auch Antonius-Kreuz genannt, weil Antonius der Einsiedler derartige Kreuze auf seinem Gewande trug;
3. in der jetzt gewöhnlichen Form mit einem Quer- und einem senkrechten Längebalken (crux immissa).

Ob der Heiland an einer crux commissa oder an einer crux immissa gelitten habe, ist eine noch nicht vollständig gelöste Frage. Von den katholischen Schriftstellern des Alterthums sprechen sich Tertullian, Hieronymus und Isidor für die crux commissa

aus, während Irenäus, Nonus, Sedulius, Johannes Damascenus und Augustinus 4 Spitzen bei dem Kreuze bezeugen und nach ihnen daher die crux immissa anzunehmen ist, wofür auch die Stelle in der h. Schrift spricht: „Und über sein Haupt hefteten sie das Urtheil schriftlich an."

Die Frage nach dem ersten Vorkommen der Kreuzform ist nicht leicht zu beantworten; da indessen die ersten Christen eine so tiefe Verehrung für das Kreuz hatten, es ihrem Herzen so theuer und in ihrem Leben das Kreuzzeichen so gebräuchlich war, so ist wohl nicht zu bezweifeln, daß in den Wohnungen der Christen von den frühesten Zeiten an auf tragbaren und leicht vor der Profanation und den Nachforschungen der Heiden zu verbergenden Gegenständen, auf Lampen, Siegelringen und sonstigen Utensilien Kreuze abgebildet gewesen sind. Schon Tertullian, um 240, vertheidigte sich gegen den Vorwurf, daß die Christen das Kreuz anbeteten. Nach dem Aufhören der Christenverfolgungen wurden die Kreuzbilder schon so häufig, daß Chrysostomus († 407) sagen konnte: „Das Kreuz kann man aufgerichtet sehen in Häusern und in abgelegener Einsamkeit, auf dem Forum und an Wegen."

Schon in den älteren Zeiten des Christenthums war es Sitte, vor die Namensunterschrift bei öffentlichen Urkunden ein Kreuz zu setzen. Von dieser altchristlichen Sitte datirt der noch heute übliche Brauch der Bischöfe, vor ihren Namen ein Kreuz zu zeichnen, sowie der Gebrauch, daß des Schreibens Unkundige statt ihres Namens mit drei Kreuzen unterzeichnen. Doch nicht bloß Urkunden, sondern auch Grabsteine wurden mit einem oder mehreren Kreuzen bezeichnet, wie dann der oben unter Nr. 16 mitgetheilte Grabstein ein Kreuz an der Spitze der Inschrift hat.

Wenn das Kreuz auf dem oben erwähnten Thongefäße in der Soherr'schen Sammlung von einem Kreise umschlossen ist, so glaubt Herr Münz durch dieses Symbol den Gedanken ausgedrückt zu finden, daß die Lehre von Christus, dem Gekreuzigten, sich nach den vier Himmelsgegenden, d. h. über die ganze Erde ausbreiten soll. Ebenso sehr, sagt er, dürfte aber auch die Wahrheit dadurch symbolisirt werden, daß das Kreuz Christi,

d. h. die Erlösung am Kreuze, allen Menschen aller Zonen zum Heile gereicht.

Das Kreuz auf dem oben erwähnten Bruchstück ist auch nach Herrn Münz' Ansicht kein Andreaskreuz, sondern eine crux immissa mit schief stehendem Querbalken, wie eine derartige Varietät auch Smetius in seinen Nymweger Alterthümern beschreibt.

In den drei ersten Jahrhunderten war die gebräuchlichste Kreuzform das phönizische Tau- oder das ägyptische Henkelkreuz (ein Kreuz mit 4 gleichlangen Balken, von denen jede Spitze eine senkrechte oder wagerechte Verlängerung hat, so daß es gewissermaßen ein Quadrat bildet, von welchem an jeder Seite die Hälfte offen ist, während die Seiten durch ein Kreuz verbunden sind). Es geschah dieses, um dadurch das den Christen heiligste Zeichen, das Kreuz, zu verbergen oder in ein Arkansymbol einzukleiden.

Ein gleiches Arkansymbol war auch das Monogramm Christi (unter Monogramm überhaupt versteht man einen verschlungenen Namenszug, worin der Name, Titel einer Person oder Sache ausgedrückt wird), dessen älteste Arten das einfache X, der erste Buchstabe des Namens Χριστός (Christus), und derselbe Buchstabe von einem I durchschnitten, die Anfangsbuchstaben der Namen Ἰησοῦς Χριστός (Jesus Christus) ist. Das einfache X kommt als Monogramm auf Epitaphien der Märtyrer, auf den Labaren der christlichen Kaiser, auf Münzen des Constantin und Valentinian, ganz besonders aber auf Blutfläschchen der Katakomben vor, und diese deuten an, daß der betreffende Märtyrer, an oder in dessen Grab sie angebracht, durch Vergießung seines Blutes gestorben sei.

Das gebräuchlichste und durch die bekannte Vision Constantins am berühmtesten gewordene Monogramm Christi hat die Form eines X, durchschnitten von einem P, und ist also gebildet aus den zwei griechischen Anfangsbuchstaben des Namens Christus (X = Ch und P = R), jedoch nicht erst durch Constantin entstanden, sondern schon früher angewendet, und durch diesen nur erst häufiger und allgemeiner geworden.

Herr Münz zählt nicht weniger als 38 Varietäten auf, unter welchen die Constantinische Form des Monogramms vor-

kommt. Als besonders bemerkenswerthe hebe ich davon heraus diejenige, bei welcher auf den Seiten des Monogramms ein Alpha und Omega (letzteres stets in Cursivschrift), entweder ganz frei, oder von zwei verschieden gestellten Dreiecken eingeschlossen vorkommt. Durch beide Buchstaben sollte der Irrlehre der Arianer gegenüber die Ewigkeit und gleiche Wesenheit Christi mit dem Vater ausgedrückt werden; bei der Form mit den Dreiecken aber wurde durch das erste mit dem Alpha Gott Vater als Urgrund, durch das Monogramm Gott Sohn als Mittler und durch das Dreieck zur Rechten mit dem Omega der h. Geist als Vollender gesinnbildet. Dann mag noch diejenige Form erwähnt werden, bei welcher auf der einen Seite des Monogramms ein Fisch mit einem Olivenkranz und auf der andern eine auf dem Oelzweig sitzende Taube abgebildet ist. Der Fisch symbolisirt den als siegreichen Märtyrer gestorbenen Christen, das Monogramm Christum und die Taube die verklärten, den ewigen Frieden genießenden Seelen. Dieses symbolische, auf den Grabsteinen zweier Märtyrer vorkommende Monogramm bedeutet also: Der als Märtyrer für Christus Gestorbene genießt den ewigen, himmlischen Frieden.

Wie es aber eine solche Menge von Varietäten des Monogramms gibt, bei welchen das Andreaskreuz, die crux decussata, vorkommt, so gibt es nicht minder eine gleiche Anzahl derer, bei welchen das aufrechtstehende Kreuz, die crux immissa und commissa, sich findet. Letronne hatte behauptet, diese Form des Monogramms sei älter als das s. g. Constantinische; Herr Münz weist jedoch, gestützt auf die inschriftlichen Forschungen Le Blant's und Rossi's, nach, daß es sich gerade umgekehrt verhält und dem s. g. Constantinischen die Priorität ohne allen Zweifel zuerkannt werden müsse. Er erklärt gleichzeitig für nicht bewiesen und allen objektiven Berichten der gleichzeitigen Schriftsteller widersprechend, wenn Dr. Rapp die Vermuthung aufstelle, daß „Einwirkungen seines Vaters Constantinus Chlorus, der bekanntlich ein eifriger Verehrer des Sonnendienstes war, den Kaiser Constantin so beeinflußt hätten, daß ihm das Monogramm mit schrägem Kreuz im Traum sichtbar wurde,"

oder „daß Constantin das schräge Kreuz gewählt habe, um die Verehrer des Sonnengottes in Asien, die christlichen Soldaten des Morgen- und Abendlandes und selbst die Druidischen Stämme Spaniens und Galliens zu treuen Anhängern zu erwerben.“ Zu den Monogrammen dieser jüngern Form gehört das auf dem Grabstein auf der Fidels oben unter Nr. 16 erwähnte sowie das auf dem Thongefäße des Herrn Eberhard Soherr befindliche. Als Monogramme der mittelalterlichen und jüngsten Form sind noch zu erwähnen diejenigen, welche nicht mehr den Namen ΧΡΙΣΤΟΣ (Christus), sondern ΙΗΣΟΥΣ (Jesus) darstellen, I H S mit bloßem H oder noch einem auf demselben befindlichen Kreuze. Da man das griechische H (Eta) als lateinisches oder deutsches H ansah, so erklärte man die Chiffre durch Jesus hominum salvator, oder Jesus, Heiland, Seligmacher. Das Kreuz auf dem H soll zuerst der h. Bernard hinzugefügt haben. Am Niederrhein findet man unter dem H vielfach ein V und liest dann mit Hindeutung auf das über dem H befindliche Kreuz, das dem Constantin erschienen sei: In hoc signo vinces.

Nach der Darstellung der verschiedenen Formen des Monogramms gibt Herr Münz folgende chronologische Uebersicht:

Die ältesten Formen des Monogramms waren das einfache X, das X in Verbindung mit I und das Ankerkreuz, dieses als Symbol der in Christus ruhenden Hoffnung des ewigen Lebens. Noch vor Constantin wurde das Monogramm auch gebildet durch Vereinigung der Buchstaben X und P. Diese Varietät wurde durch die Constantinische Vision die gebräuchlichste.

Mit der Verwerfung der Irrlehre des Arius fügte man das Alpha und Omega in der oben angegebenen Deutung entweder allein oder in Dreiecke eingeschlossen hinzu.

Nachdem aber Constantin zum Christenthum übergetreten war, durfte auch das Monogramm, die Namenschiffre Christi sowohl als seines erlösenden Kreuzes, aus dem Dunkel der Katakomben und geheimen Versammlungsstätten hervortreten, auf Reichsfahnen, Epitaphien und Altäre gesetzt und öffentlich, wenngleich noch als verhülltes Kreuz, verehrt werden. Als Zeichen der weltüberwindenden Kraft des Kreuzes umgab man das Mono-

gramm mit einem Kreise und ließ mit der Abschaffung der Kreuzesstrafe durch Constantin und seine Söhne und der damit sich verlierenden Anstößigkeit gegen Kreuzesdarstellungen überhaupt durch Einschiebung einer Querlinie in das s. g. Constantinische Monogramm das Kreuz endlich noch deutlicher und erkennbarer hervortreten. Das früheste dieser Art gehört in das J. 348. Je mehr mit dem Eintritt der Heiden in das Christenthum, gegen dessen Verbreitung Julians Apostasie ohne Erfolg blieb, alle Rücksichten wegfielen, enthüllte sich das Arkansymbol immer mehr, und das letztgenannte Monogramm wich dann in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts dem durch das X gebildeten und ließ deutlich das Kreuz als eine crux immissa sehen, wovon das älteste in das Jahr 355 gehört. Offen und unverhohlen trat es endlich heraus, als besonders seit Theodosius dem Großen († 395) das häusliche wie das öffentliche Leben von dem Christenthum durchdrungen wurde, so daß wir seit dem Ende des 4. und dem Anfang des 5. Jahrhunderts auf fast allen öffentlichen Monumenten dem einfachen, jeder symbolischen Umhüllung entkleideten Heilszeichen, wenn auch eine gewisse Zeit hindurch noch mit Anwendung des durch sein Alter ehrwürdigen Monogramms, begegnen.

Als die wichtigsten altchristlichen Symbole werden aufgezählt:

1. Der Fuß oder die bloßen Fußsohlen, um auf Siegeln nach dem Grundsatze: »Quidquid pes tuus calcaverit, tuum erit,« das Besitzrecht auszudrücken, oder auf Grabsteinen die glücklich zurückgelegte Erdenpilgerschaft zu versinnlichen, oder als Fibula getragen ein Sinnbild der Nachfolge Christi zu sein, dessen Fußstapfen wir nach der heil. Schrift nachfolgen sollen.

2. Die Hand, als Symbol der Gewalt, der Stärke oder der Standhaftigkeit und des treuen Festhaltens.

3. Das Lamm, als Sinnbild der Unschuld und Einfalt und insofern auf Monumenten theils eine moralische Ermunterung für die Lebenden, theils ein Ausdruck des Lobes für die Verstorbenen, wobei man dann immer auf dem Epitaphium die Worte innocens oder innocentissimus findet; oder als Symbol eines

jeden guten Christen, weshalb man so unzählig oft auf bildlichen Darstellungen der Katakomben den guten Hirten von zwei oder mehreren Lämmern begleitet sieht; oder endlich als Symbol aller Christen auch Sinnbild der Kirche, angedeutet häufig auf Mosaikbildern bis zum neunten Jahrhundert durch zwei Lämmer, die von entgegengesetzten Seiten kommen und nach dem h. Berge hingehen, auf welchem das Lamm Gottes steht, die Judenchristen und die Heidenchristen, die Kirche ex circumcisione und ex gentibus darstellend.

4. Das Pferd, stehend oder laufend, mit oder ohne Palme, als Anspielung auf mehrere Stellen des h. Paulus, welche das christliche Leben gewissermaßen als einen Wettlauf auffassen. Ist das Pferd abgebildet im Laufe und nahe daran, die Siegespalme zu erreichen, so ist es Symbol der menschlichen Seele, welche, den Banden des Leibes entledigt, angekommen ist in dem himmlischen Vaterlande.

5. Der Hirsch, nach Hieronymus Sinnbild der Apostel, nach Beda der Gläubigen, nach Cassiodor der Heiligen, nach Origines der Büßer, in den Katakomben schon frühe Symbol derjenigen, die Hunger und Durst haben nach der Gerechtigkeit. insbesondere aber als Sinnbild des Verlangens nach der Taufe gebraucht.

6. Der Löwe, Sinnbild der Macht und Stärke und so Christum darstellend, wie der h. Augustinus sagt: Ipse (Christus) leo dictus est, ipse agnus occisus est: leo propter fortitudinem, agnus propter innocentiam; leo quia invictus, agnus quia mansuetus; dann der Wachsamkeit.

7. Der Hase, nicht häufig auf Grabmonumenten, geschnittenen Steinen, Lampen u. s. w. vorkommend, durch seine Schnelligkeit an die schnelle Vergänglichkeit des menschlichen Lebens und an unser Ziel, den Himmel, erinnernd, dem wir freudig entgegen eilen sollen.

8. Die Taube, eines der am häufigsten angewandten altchristlichen Symbole, Bild der Keuschheit, Unschuld, Arglosigkeit, Einfalt, Demuth, Sanftmuth, besonders der reinen, verklärten Seelen und der Unsterblichkeit der Seele. Auf Grabsteinen

erblickt man darum so vielfach eine Taube zu jeder Seite des Monogramms Christi.

9. Der Pfau, bei den Heiden das Symbol der Apotheose, bei den ersten Christen das der Auferstehung, weil er jährlich seine Federn verliert und neue, schönere erhält, somit jedes Jahr aus dem Grabe zu erstehen scheint.

10. Der Hahn, als derjenige, der jeden Morgen den neuen Tag verkündet, Symbol der Auferstehung; als das Thier, welches seine Stimme schon vernehmen läßt, während alle anderen noch schlafen, Sinnbild der Wachsamkeit, und aus diesem Grunde auf die Spitzen der Kirchthürme gesetzt; als ein streitsüchtiges Thier endlich, Symbol des Kampfes, welchen der Christ Tag für Tag gegen die Feinde des Heils zu kämpfen hat.

11. Der Adler, auf Grund der Psalmesworte: „Und es wird sich erneuern meine Jugend gleich der des Adlers," Sinnbild der geistigen Erneuerung durch die Gnade, und nach dem h. Maximus von Turin Symbol des durch die Taufe wiedergeborenen und zu einem neuen Leben erweckten Neophyten.

12. Die Schlange, Symbol des Bösen, des Teufels, der in der Gestalt der Schlange die ersten Menschen verführte, aber auch Symbol Christi mit Bezug auf den Schrifttext: „Wie Moses die (eherne) Schlange in der Wüste erhöht hat, so muß auch der Menschensohn (am Kreuze) erhöht werden."

13. Der Fisch, das wichtigste aller christlichen Symbole, wodurch während der Herrschaft der Arkandisciplin in den ersten vier Jahrhunderten die heiligsten Geheimnisse des Christenthums den Uneingeweihten verborgen gehalten wurden. Er ist das Sinnbild Christi, und von seinem griechischen Namen 'ΙΧΘΥΣ wurden die einzelnen Buchstaben als die Anfänge folgender Wörter erklärt: Ι = 'Ιησοῦς (Jesus), Χ = Χριστὸς (Christus), Θ = Θεοῦ (Gottes), 'Υιὸς (Sohn), Σ = Σωτήρ (Heiland). Im 2. Jahrhundert war die Bezeichnung Christi durch 'ΙΧΘΥΣ schon so gebräuchlich, daß Clemens von Alexandrien den Gläubigen empfahl, auf ihre Siegelringe das Bild des Fisches zu setzen. Durch den Fisch ist Christus symbolisirt: a. als Mensch, wie der h. Augustin schreibt: „Die Menschen sind Fische, welche dieses Leben durchschwimmen",

so daß also das göttliche Wort, indem es Fleisch annahm, Fisch geworden ist wie wir; b. als Erlöser, indem er durch das Licht seiner Lehre die Menschen von der Blindheit der Unwissenheit befreit und durch seine Erlösung den Satan überwunden hat, wie der vom jungen Tobias im Tigris gefangene Fisch die Sara vom Dämon befreite und dem alten Vater das Augenlicht wiedergab; c. als Speise der Menschen in der h. Eucharistie, deren erhabenes Geheimniß die Christen unter diesem Bilde den Heiden verbargen, indem ja der Fisch das Symbol Christi war und das griechische Wort ΙΧΘΥΣ fast ganz mit Erlöser und Christus zusammenfiel, weshalb dann auch „den Fisch essen" gleichbedeutend war mit „den Leib Christi empfangen", und der h. Prosper von Aquitanien Christum den großen Fisch nennt, welcher mit sich selbst seine Schüler, seine Gläubigen nährt. Die berühmteste und in dogmatischer Beziehung so wichtige Inschrift, aus welcher diese Bedeutung hervorgeht, ist eine im Jahr 1839 nahe bei Autun (Departement Saone und Loire) gefundene Inschrift, welche nach der Ansicht der ausgezeichnetsten Gelehrten spätestens aus dem 3. Jahrhundert, nach der Annahme der meisten aus der Zeit des Marcus Aurelius (161 — 180) stammt und aus 10 Zeilen besteht, wovon die Anfangsbuchstaben der 5 ersten das Acrostichon ΙΧΘΥΣ bilden und übersetzt lautet: „O göttliches Geschlecht des himmlischen ΙΧΘΥΣ, nimm auf mit ehrfurchtvollem Herzen das ewige Leben unter den Sterblichen; verjünge deine Seele, mein Freund, in den ewig fließenden Gewässern Reichthum gebender Weisheit; nimm die honigsüße Speise des Heilandes der Heiligen, iß und trink, den Fisch in deinen Händen haltend. ΙΧΘΥΣ, gib mir die Gnade, welche ich so sehnsüchtig verlange, mein Herz und mein Retter, daß nämlich meine Mutter ruhe in Frieden; ich beschwöre dich darum, Licht der Todten. Aschantius, mein Vater, welchen ich mit meiner theuern Mutter und allen meinen Angehörigen liebe, in dem Frieden des ΙΧΘΥΣ erinnere dich deines Sohnes Pectorius." Diese Inschrift aus einer so frühen Zeit und an einem Orte, der zur alten Kirchenprovinz Lyon gehörte, deren zwei erste Bischöfe, der h. Photinus und Irenäus, Schüler des Apostelschülers Poly-

carpus waren, ist für die Dogmatik rücksichtlich der h. Eucharistie und der Fürbitte für die Verstorbenen, wie der Wirksamkeit der Fürbitte der Verklärten für die Lebenden von größter Bedeutung.

Der Fisch ist weiter Symbol Christi als des Urhebers der Taufgnade, piscis natus aquis auctor baptismatis est, sagt Orientius, Bischof von Auch, und als des Stifters, Lenkers und Regierers der Kirche, außerdem aber auch Symbol der Menschen, die Tertullian, weil Christus der Fisch κατ' ἐξοχὴν genannt wurde, die Fischchen, pisciculi, heißt.

14. Der Delphin, als Sinnbild der Schnelligkeit und des Eifers in Besorgung des Seelenheils, der schnellsten und freudigsten Nachfolge Christi.

15. Die Palme, als Zeichen des Sieges des Christenthums über den Tod durch die Auferstehung, des Sieges über die Welt, den Dämon, das Fleisch durch die Ausübung der christlichen Tugenden, ganz besonders aber als Symbol des Sieges der Märtyrer, weshalb man dieselbe mit der Palme zu malen pflegt.

16. Der Olivenzweig und Olivenkranz, jener als Zeichen des Sieges, des Triumphes bei den Märtyrern, dieser als Symbol des Friedens und somit auf Grabsteinen bedeutend, daß der Verstorbene zum ewigen, seligen Frieden eingegangen sei.

17. Der Baum, Sinnbild des auf dem Acker des Herrn gepflanzten Menschen; auf einer Trierer Grabschrift, die zwei Bäume hat, einen blühenden und einen dürren, in letzterem den irdischen Tod des Leibes und in ersterem die verheißene verklärte Auferstehung des Leibes andeutend; als Gruppe endlich, worin alle in vollem Blüthen- und Blätterschmucke stehen, Sinnbild des himmlischen Paradieses, der ewigen Herrlichkeit.

18. Die Lilie, Symbol der Reinheit oder nach Gregor dem Großen wegen ihres Wohlgeruches der guten Werke der Heiligen.

19. Der Anker, Sinnbild der Hoffnung und eines der gebräuchlichsten auf Ringen, die in altchristlichen Gräbern vielfach gefunden werden und wahrscheinlich diejenigen sind, welche die Verstorbenen in ihrem Leben getragen hatten.

20. Die Lampe, Symbol des ewigen Lichtes und so der Glorie und der Herrlichkeit, deren sich die Heiligen im Himm-

bei Gott erfreuen, in den Gräbern ungemein häufig gefunden, entweder in Thon, oder in Bronze, selten in Silber.

21. Das Schiff, Sinnbild des menschlichen Lebens und der Kirche, auf den Gräbern der römischen Katakomben hundertfach abgebildet.

22. Die Wage, ein nur selten vorkommendes Symbol der Jedem nach seinen Werken vergeltenden Gerechtigkeit Gottes.

23. Die Sterne, Sinnbild der Kirche, der Lehre Christi, der Gnade, der Herrlichkeit, Glorie und Seligkeit des himmlischen Paradieses.

24. Das Dreieck, Symbol der h. Dreifaltigkeit, vielfach in Leichensteinen in Afrika gefunden, die man den Märtyrern setzte, welche in der Verfolgung durch die Arianischen Vandalen, Gegner der Gottheit Christi und daher der Lehre von der heil. Dreieinigkeit, den Tod erlitten hatten.

25. Alpha und Omega, der erste und letzte Buchstabe des griechischen Alphabets, Ausdruck des Glaubens an die Ewigkeit und somit an die Gottheit Christi nach der Offenbarung, wo der h. Seher die Ewigkeit Christi ausdrückt durch die Worte: „Ich bin das Alpha und das Omega, der erste und der letzte, der Anfang und das Ende.“ Es soll feststehen, daß dieses Symbol, welches die Arianer sorgfältig vermieden, sich auf keinem in die Zeit vor Constantin gehörigen Epitaphium befinde, die älteste Inschrift sichern Datums mit Alpha und Omega nach Rossi in das Jahr 355 gehöre. In Gallien kommt das Symbol vom Jahr 377 bis 547 vor, und in diese Periode gehört also auch der oben erwähnte Stein Nr. 16. Nach der Behauptung des berühmten Archäologen Garucci ist die Form des Omega auf den ältesten Monumenten nur diejenige der Minuskel ω, während diejenige in der Majuskel Ω jüngern Datums ist.

Es ist oben bemerkt worden, daß in den ersten drei bis vier Jahrhunderten das phönizische Tau- oder das ägyptische Henkelkreuz und das Monogramm Christi die Stelle des Kreuzes vertraten, wenn auch, wie aus Tertullian ersichtlich ist, seit dem 3. Jahrhundert die Christen in ihren Wohnungen auf leicht zu verbergenden Gegenständen Kreuzbilder hatten; das Bild des

Gekreuzigten, der crucifixus, wurde erst später beigefügt, und den Uebergang dazu bildeten bis in das 6. Jahrhundert die Lammesbilder. Diese Darstellungen hatten den Vortheil, den Gläubigen das göttliche, für unser Heil geopferte Gotteslamm in Erinnerung zu bringen, ohne den Heiden die h. Glaubensgeheimnisse vor Augen zu führen, und ohne dem noch schwachen Glauben der Katechumenen durch Darstellungen der schimpflichen Kreuzigung Aergerniß zu geben.

Die älteste Darstellung ist die des Lammes auf dem Berge, auf welchem Quellen entspringen, das Lamm selbst jedoch noch ohne Nimbus, ein Beweis für das Alter der Darstellung, da der kreisrunde Nimbus erst seit dem Ende des 4. Jahrhunderts erscheint. Etwas später trägt es das Monogramm Christi im Nimbus oder auf dem Rücken und vielfach gleichzeitig das einfache Kreuz auf dem Kopfe, im Anfang des 6. Jahrhunderts aber schon den dreitheiligen oder Kreuznimbus, mit einem Fuße das Kreuz mit langem Schafte haltend. Gegen die Mitte des 6. Jahrhunderts erscheint es auf einem Altar liegend; etwas später, aber immer noch in demselben Jahrhundert und gleichzeitig mit dem Aufkommen der ersten Crucifixe, steht es auf einem Thron unter einem reich verzierten Kreuze, aus seiner geöffneten Brust das Blut in einen daneben stehenden Kelch ausströmend und gleichzeitig das Blut aus den vier Füßen ergießend, das sich so aus fünffacher Quelle zu einem großen, die Sünden der Welt abwaschenden Strome vereinigt, lebhaftes Symbol des aus den fünf Wunden sein Blut vergießenden Erlösers. Gegen Ende des 6. Jahrhunderts endlich gab es Kreuze, an welchen eine Lammesfigur ganz an derselben Stelle angeheftet war, wo sonst das Bild des Gekreuzigten erscheint.

Daneben entwickelte sich dann allmälig das eigentliche Crucifixbild, durch welche die ganze Figur Christi, ans Kreuz geheftet, dargestellt wurde, und diese wurde endlich so herrschend, daß auf dem sogenannten Quini-Sextum oder der 2. Trullanischen Synode zu Constantinopel [1] im J. 692 durch den Canon 82

(1) Quini-Sextum heißt dieses Concil, weil es zu den dogmatischen Bestimmungen der 5. und 6. allgemeinen Kirchenversammlung noch moralische ur

bestimmt wurde, statt der typischen Lammesfigur in Zukunft die menschliche Figur Christi zu malen oder plastisch darzustellen. Wenn nun Münter, Wilhelm Grimm, welche Dr. Künzel in der oben mitgetheilten Abhandlung citirt, und Andere glauben, erst in Folge dieses Synodalbeschlusses, somit von 692 oder in runder Zahl vom Jahr 700 an, Wolfgang Menzel gar, erst im 8. Jahrhundert seien die Crucifixe in Gebrauch gekommen, so widerlegt dieses Herr Münz aus vielen Stellen alter Schriftsteller, wie aus mehreren uns erhaltenen Crucifixbildern, die faktisch älter sind als das Quini-Sextum. Er führt darunter an Gregor von Tours († 594), welcher schreibt: Est apud Narbonensem urbem in ecclesia seniore . . . pictura, quae dominum nostrum quasi praecinctum linteo indicat crucifixum, und die syrische Evangelienharmonie von 586, die mehrere Darstellungen aus dem Leben des Heilandes und darunter als erstes Hauptbild seine Kreuzigung enthält.

Vor dem 6. Jahrhundert finden sich keine Crucifixbilder, wohl aber schon in den ältesten Katakomben Bildnisse des lebenden, lehrenden oder verherrlichten Christus, und darunter am häufigsten die des guten Hirten. Als Lehrer im Kreise seiner Apostel, in jugendlicher Gestalt, gerader Haltung, mehr schlank als gedrungen, mit langem Haupthaar, glattem Kinn (ohne Bart) ist er abgebildet an dem Gewölbe des Cömeterium der h. Agnes, eine sehr alte Darstellung, da der nicht vor dem 4. Jahrhundert eingeführte Nimbus fehlt. Auf einem Bilde in etwas späterer Zeit (also doch viel früher, als nach Julian, wie in der oben mitgetheilten Abhandlung Dr. Künzel glaubt) im Cömeterium Callisti, jetzt im Vaticanischen Museum, ist der Heiland als Lehrer dargestellt mit langem gescheitelten, auf die Schultern herabwallenden Haupthaar, erhabenem, würdevollem, aber mildem Gesichtsausdruck. Der kurze Bart ist in der Mitte gescheitelt.

Das obenerwähnte Crucifixbild der syrischen Evangelienhandschrift vom J. 586 stellt Christum ganz angekleidet dar, und dieser sogenannte Herrgottsrock, statt des jetzt üblichen schmalen

---

liturgische Vorschriften hinzufügte, und trullanisch von τροῦλλος, der kuppelartig gewölbten Kapelle des kaiserlichen Palastes.

Lendentuchs, ist ein Kennzeichen der älteren Bilder, die dazu vier Nägel, zwei an den Händen und zwei an den Füßen, statt der jetzt gebräuchlichen drei, und einen Fußpflock (suppedaneum) als unterscheidendes Merkmal gegen die spätere und neuere Zeit haben.

Neben dem mit einem Gewande bekleideten Christus werden indeß auch nackte, bloß mit dem knappen Lendentuch umgürtete Christusbilder vorgekommen sein, da Gregor von Tours von dem eben erwähnten Bilde zu Narbonne sagt: dominus noster quasi praecinctus linteo; allein nach demselben Schriftsteller erregte das Bild auch Anstoß, so daß es auf Befehl des Bischofs mit einem Vorhang verhängt wurde, den man nur zuweilen wegnahm, was nicht möglich gewesen wäre, wenn sich der Blick der Christen an unbekleidete Christusbilder bereits gewöhnt gehabt hätte.

Diese bekleideten Crucifixi haben sich lange erhalten und kommen noch bis in das 11. und 12. Jahrhundert hinein vor, dürfen aber nicht mit den späteren Wilgefortisbildern verwechselt werden, worüber bei Dietersheim an der Nahe zu sprechen Veranlassung sich bieten wird. Als aber auch der unbekleidete Crucifixus gebräuchlich wurde, geschah dieses doch nie ohne Anwendung eines breiten Lendenschurzes (perizonium), der während der ganzen mittlern und spätromanischen sowie auch der gothischen Kunstperiode von der Brust bis an die Knie reichte. Erst die Periode der Renaissance, die Vorliebe für die Antike und die dadurch hervorgerufene Liebhaberei für das Nackte haben das Meiste dazu beigetragen, daß das breite Lendentuch zu einem schmalen, fliegenden Bandwimpel zusammenschrumpfte. Daß auch Christus, obgleich zuvor der Kleider beraubt, bei seiner Kreuzigung mit einem Lendentuch umgürtet war, darf als erwiesen angenommen werden, und wenn nichtsdestoweniger die Alten den gekreuzigten Heiland ganz bekleidet darstellten, so geschah dieses nur mit zarter Rücksicht auf Schicklichkeit und Zucht.

Entsprechend der wirklichen Thatsache wurden die Crucifixbilder bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts noch mit vier Nägeln und neben einander angehefteten, nicht übereinander gelegten Füßen dargestellt. Das ganze Alterthum, mit Ausnahme des einzigen Autors des Werkes: Christus patiens, fälschlich dem h. Gregor

den Crucifixdarstellungen sind die Verschiedenheiten bezüglich dieses Titels sehr zahlreich, lassen sich jedoch im Allgemeinen zusammenfassen in Crucifixe ohne Titel (die am wenigsten häufigen), in solche, deren Titel auf dem Kreuzesstamm, und in solche, bei denen er auf einem besondern Täfelchen steht. Erst in jüngerer Zeit wendet man statt des Täfelchens meistens den sogenannten Pergamentstreifen an.

Sehr mannichfach ist an den Crucifixdarstellungen die Umgebung des Kreuzes, und als solche erscheinen: Maria und Johannes, die würfelnden Soldaten, die Schächer, die Kriegsknechte mit Lanze und Ysopstengel, die trauernden Himmelslichter Sonne und Mond, Kirche und Synagoge in menschlicher Gestalt und mit Attributen, welche den Sieg der einen und die Niederlage der andern erkennen lassen, die trauernden Engel, die Evangelistensymbole bald an den Enden der Kreuzbalken, bald in den vier Winkeln des Kreuzes, Vita und Mors in weiblichen Figuren, und neben den Engeln sogar Dämonen, die auf einem irischen Crucifixbilde den verstockten Schächer in Käfergestalt umschweben, während zwei lichtgeflügelte Engel zum guten Schächer eilen. Auf einem Altarbild in der Pfarrkirche zu Sinzig, welches die Jahreszahl 1480 trägt, schwebt über dem guten Schächer ebenfalls ein Engel, über dem verstockten ein Teufel, jeder einen Menschen, den betreffenden Schächer mit sich forttragend.

Endlich sind manche Crucifixbilder noch umgeben von den Leidenswerkzeugen: Speer, Hammer, Zange, Nägeln, Geißel, Dornenkrone, Rohr mit Schwamm und Würfelbecher.

Zum Schlusse seiner Abhandlung bespricht Herr Münz noch einige alte Crucifixe am Mittelrhein, darunter dann auch den Binger und Planiger Crucifixus. Da diese uns hier zunächst interessiren, so müssen wir, wie oben die Ansichten Künzels und Beckers, nun auch die seinigen vernehmen. Von dem Binger sagt er, daß er weder römischen Ursprungs sei, somit auch nicht aus dem 4. Jahrhundert stammen könne, noch der Karolingischen oder gar Merovingischen Zeit angehöre, sondern als in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts gefertigt bezeichnet werden müsse. Von dem Planiger Kreuze aber schreibt er: „Der Crucifixus

aus Rothkupfer mit Feuervergoldung hängt an einem einfachen Kreuz von gleichem Metall, dessen Höhe ungefähr 12″ beträgt. Das länglich ovale Gesicht mit offenen Augen, etwas längerm gespaltenen Bart, langem gescheitelten, in concentrisch krummen Linien bis auf Schultern und Nacken herabfallenden Haar spricht uns lieblich an; es drückt sich in demselben zarte Anmuth gepaart mit göttlicher Erhabenheit aus. Die Wundmale der nur leicht gebogenen Arme ergießen das Blut in dreifachen Strahlen. Die leise gebogenen, etwas modellirten Füße stehen ohne Wundmale auf dem suppedaneum. (In den Bonner Jahrbüchern heißt es: „Die sehr steif und zu lang gerathenen Beine sind nicht geschlossen, und die durchgrabenen Füße stehen auf einem napfförmigen Consol, welches wir für ein Colatorium ansprechen möchten, da unten aus demselben Blut im dreifachen Strahl in einen auf dem Kreuz eingravirten Kelch abfließt.“) Das von den Lenden bis an die Knie reichende, schön drapirte perizonium ist mit reicher Besäumung verbrämt. Ornamentik und Stylisirung, welche schon Anflüge der Gothik zeigen, weisen das Planiger Stationskreuz in die erste Hälfte des zwölften Jahrhunderts.

„Das Kreuz endigt in einen etwa 3″ langen, unten durchlöcherten Dorn, der in eine Tragstange eingelassen wurde. Dieser Dorn ist mit dem Kreuze durch den Kopf eines Drachen verbunden, der mit seinem Rachen einen Kelch festhält, in welchen das von den Füßen herabfließende Blut sich ergießt. Der Drache ist hier das Symbol der durch die Erlösung am Kreuze überwundenen Macht des Bösen, der Besiegung der „„alten Schlange““ des „„großen Drachen““. Vielleicht ist der Drache auch angebracht mit Beziehung auf den kirchlichen Sprachgebrauch, nach welchem der Träger des Stationskreuzes draconarius genannt wurde, vielleicht endlich mit Bezugnahme auf die Wahrheit, daß selbst die Machinationen des Bösen den Planen Gottes, der „„aus dem Uebel Gutes entstehen läßt““, dienen müssen.

„Noch reicher ornamentirt ist die Rückseite des Kreuzes, an dessen vier Enden sich früher runde Medaillons befanden. In diese Medaillons liefen die Balken eines eingravirten schmälern, reich geschmückten Kreuzes aus. In der Mitte des letztern

steht im Hautrelief eines mit einem wulstenförmig erhöhten Rande eingefaßten runden Medaillons ein Widder, dessen Kopf vom dreistrahligen oder Kreuznimbus umgeben ist. Da nun erstens der Widder den Kreuznimbus trägt, welcher nur den drei Personen der h. Dreifaltigkeit zukommt, und da zweitens der Erlöser, wenn auch selten, unter dem Symbol eines Widders dargestellt wird, wie auf einer Sculptur in der Kathedrale zu Troyes, so ist der Widder auf der Rückseite des Planiger Stationskreuzes nicht sowohl „„eine symbolische Hindeutung auf das Widderopfer Abrahams im Gegensatze zu dem auf Golgatha““, sondern vielmehr ein Symbol des Gekreuzigten selbst. Ueberhaupt liebten es die Künstler des Mittelalters, auf der Reversseite der Crucifixe Symbole und Typen des gekreuzigten Erlösers anzubringen. So ist, um nur ein Beispiel anzuführen, auf dem großen Crucifix vor dem Chor der St. Gereonskirche zu Köln auf der einen Seite Christus am lateinischen Kreuz, auf der Rückseite das Vorbild des Kreuzopfers, die eherne Schlange, am Taukreuz.

„Unter dem Relief am Planiger Crucifix sieht man am untern Theil des Hauptbalkens in einem viereckigen, reich geschmückten Rahmen ein gleichfalls eingravirtes Medaillon, dessen innere Fläche zwischen zwei Sternen das Brustbild eines Geistlichen zeigt. Derselbe trägt die größere, sogenannte petrinische Tonsur (die kleinere heißt die paulinische) und ein den Hals eng umschließendes geistliches Gewand. Die Umsäumung des Medaillons trägt die Umschrift: † RVTHARDVS CVSTOS. Herr Prof. Dr. Becker vermuthet mit Recht in diesem Ruthardus den Stifter unseres Crucifixes. Der Custos war eine eigene, höhere, kirchliche Würde in den Stiftern, war also nicht „„der Träger jener niedern geistlichen Würde, welchen die ältere christliche Kirche auch durch den Titel eines ostiarius bezeichnete““. In den Stiftern und Kapiteln gab es nämlich außer dem Archipresbyter und Archidiakon, denen mehr priesterliche und geistliche Funktionen oblagen, auch einen Thesaurarius oder Sakrista und einen Custos. Ersterm war übertragen die Bewahrung des Kirchenschatzes, der goldenen und silbernen h. Gefäße, letzterm die Beaufsichtigung der Gebäude.“

Auch die Herren Prof. aus'm Weerth und Pastor Otte besprechen in einer vortrefflichen Abhandlung: „Zur Ikonographie des Crucifixus" (Bonner Jahrbücher Heft XLIV und XLV) das Planiger Vortragekreuz, von dem sie zugleich eine Abbildung der Vorderseite und Rückseite geben, und sagen: „Statt der alten Darstellungsweise des leidenden Erlösers unter der Figur des Lammes, das uns Johannes weiset, wurde auf dem Quini-Sextum im J. 692 die menschliche Gestalt als anschaulicher und erbaulicher vorgeschrieben, und Papst Hadrian I sprach sich in einem Schreiben an den bilderfreundlichen Patriarchen Tarasius von Constantinopel um 785 in demselben Sinne aus: »Verum igitur agnum Dominum nostrum J. C. secundum imaginem humanam a modo etiam in imaginibus pro veteri agno depingi jubemus.« Erklärend fügt jedoch Durandus (Rationale l. I c. 3 n. 6) hinzu: »Non enim agnus dei in cruce principaliter depingi debet; sed homine depicto, non obest agnum in parte *inferiori* vel *posteriori* depingi.« So konnte das Verbot umgangen werden, und für die allgemeine Beliebtheit dieser Vereinigung der alten und neuen Darstellungsweise sprechen die noch gegenwärtig am Rhein und in Westfalen häufig anzutreffenden romanischen, aus Bronze und Kupfer gefertigten Vortragekreuze mit einem Gußbilde des Crucifixus auf der Hauptseite und dem Lamme Gottes auf dem Mittelfelde der gravirten Rückseite. Wenngleich wir in den Mathildenkreuzen zu Essen Prachtwerke dieser Gattung aus dem 10. Jahrhundert besitzen, so gehören die meisten dieser Kreuze ungeachtet eines sehr archaistischen Ansehens wohl erst spätromanischer Zeit an. Dies trifft auch zu bei einem durch seine Ciselirung ausgezeichneten Exemplar, welches der Kirche zu Planig an der Nahe angehört. Der lebende Christus hält das Haupt etwas von vorn geneigt; das Gesicht ist zwar mager und ernst, aber ohne jede Spur von Schmerz; die Brustwarzen und der einem Auge gleichende Nabel sind stilisirt, ebenso das gescheitelte, nach hinten glatt herabhängende Haupthaar und der gelockte Bart auf Lippe und Kinn. Die Rippen sind, wie bei vielen romanischen Crucifixen, stark hervorgehoben, was von Münz nicht unpassend auf die Worte Ps. 21 (22), 10 bezogen wird:

jeden guten Christen, weshalb man so unzählig oft auf bildlichen Darstellungen der Katakomben den guten Hirten von zwei oder mehreren Lämmern begleitet sieht; oder endlich als Symbol aller Christen auch Sinnbild der Kirche, angedeutet häufig auf Mosaikbildern bis zum neunten Jahrhundert durch zwei Lämmer, die von entgegengesetzten Seiten kommen und nach dem h. Berge hingehen, auf welchem das Lamm Gottes steht, die Judenchristen und die Heidenchristen, die Kirche ex circumcisione und ex gentibus darstellend.

4. Das Pferd, stehend oder laufend, mit oder ohne Palme, als Anspielung auf mehrere Stellen des h. Paulus, welche das christliche Leben gewissermaßen als einen Wettlauf auffassen. Ist das Pferd abgebildet im Laufe und nahe daran, die Siegespalme zu erreichen, so ist es Symbol der menschlichen Seele, welche, den Banden des Leibes entledigt, angekommen ist in dem himmlischen Vaterlande.

5. Der Hirsch, nach Hieronymus Sinnbild der Apostel, nach Beda der Gläubigen, nach Cassiodor der Heiligen, nach Origines der Büßer, in den Katakomben schon frühe Symbol derjenigen, die Hunger und Durst haben nach der Gerechtigkeit, insbesondere aber als Sinnbild des Verlangens nach der Taufe gebraucht.

6. Der Löwe, Sinnbild der Macht und Stärke und so Christum darstellend, wie der h. Augustinus sagt: Ipse (Christus) leo dictus est, ipse agnus occisus est: leo propter fortitudinem, agnus propter innocentiam; leo quia invictus, agnus quia mansuetus; dann der Wachsamkeit.

7. Der Hase, nicht häufig auf Grabmonumenten, geschnittenen Steinen, Lampen u. s. w. vorkommend, durch seine Schnelligkeit an die schnelle Vergänglichkeit des menschlichen Lebens und an unser Ziel, den Himmel, erinnernd, dem wir freudig entgegen eilen sollen.

8. Die Taube, eines der am häufigsten angewandten altchristlichen Symbole, Bild der Keuschheit, Unschuld, Arglosigkeit, Einfalt, Demuth, Sanftmuth, besonders der reinen, verklärten Seelen und der Unsterblichkeit der Seele. Auf Grabsteinen

erblickt man darum so vielfach eine Taube zu jeder Seite des Monogramms Christi.

9. Der Pfau, bei den Heiden das Symbol der Apotheose, bei den ersten Christen das der Auferstehung, weil er jährlich seine Federn verliert und neue, schönere erhält, somit jedes Jahr aus dem Grabe zu erstehen scheint.

10. Der Hahn, als derjenige, der jeden Morgen den neuen Tag verkündet, Symbol der Auferstehung; als das Thier, welches seine Stimme schon vernehmen läßt, während alle anderen noch schlafen, Sinnbild der Wachsamkeit, und aus diesem Grunde auf die Spitzen der Kirchthürme gesetzt; als ein streitsüchtiges Thier endlich, Symbol des Kampfes, welchen der Christ Tag für Tag gegen die Feinde des Heils zu kämpfen hat.

11. Der Adler, auf Grund der Psalmesworte: „Und es wird sich erneuern meine Jugend gleich der des Adlers," Sinnbild der geistigen Erneuerung durch die Gnade, und nach dem h. Maximus von Turin Symbol des durch die Taufe wiedergeborenen und zu einem neuen Leben erweckten Neophyten.

12. Die Schlange, Symbol des Bösen, des Teufels, der in der Gestalt der Schlange die ersten Menschen verführte, aber auch Symbol Christi mit Bezug auf den Schrifttext: „Wie Moses die (eherne) Schlange in der Wüste erhöht hat, so muß auch der Menschensohn (am Kreuze) erhöht werden."

13. Der Fisch, das wichtigste aller christlichen Symbole, wodurch während der Herrschaft der Arkandisciplin in den ersten vier Jahrhunderten die heiligsten Geheimnisse des Christenthums den Uneingeweihten verborgen gehalten wurden. Er ist das Sinnbild Christi, und von seinem griechischen Namen 'ΙΧΘΥΣ wurden die einzelnen Buchstaben als die Anfänge folgender Wörter erklärt: Ι = 'Ιησοῦς (Jesus), Χ = Χριστὸς (Christus), Θ = Θεοῦ (Gottes), 'Υιὸς (Sohn), Σ = Σωτήρ (Heiland). Im 2. Jahrhundert war die Bezeichnung Christi durch 'ΙΧΘΥΣ schon so gebräuchlich, daß Clemens von Alexandrien den Gläubigen empfahl, auf ihre Siegelringe das Bild des Fisches zu setzen. Durch den Fisch ist Christus symbolisirt: a. als Mensch, wie der h. Augustin schreibt: „Die Menschen sind Fische, welche dieses Leben durchschwimmen";

so daß also das göttliche Wort, indem es Fleisch annahm, Fisch geworden ist wie wir; b. als Erlöser, indem er durch das Licht seiner Lehre die Menschen von der Blindheit der Unwissenheit befreit und durch seine Erlösung den Satan überwunden hat, wie der vom jungen Tobias im Tigris gefangene Fisch die Sara vom Dämon befreite und dem alten Vater das Augenlicht wiedergab; c. als Speise der Menschen in der h. Eucharistie, deren erhabenes Geheimniß die Christen unter diesem Bilde den Heiden verbargen, indem ja der Fisch das Symbol Christi war und das griechische Wort ΙΧΘΥΣ fast ganz mit Erlöser und Christus zusammenfiel, weshalb dann auch „den Fisch essen" gleichbedeutend war mit „den Leib Christi empfangen", und der h. Prosper von Aquitanien Christum den großen Fisch nennt, welcher mit sich selbst seine Schüler, seine Gläubigen nährt. Die berühmteste und in dogmatischer Beziehung so wichtige Inschrift, aus welcher diese Bedeutung hervorgeht, ist eine im Jahr 1839 nahe bei Autun (Departement Saone und Loire) gefundene Inschrift, welche nach der Ansicht der ausgezeichnetsten Gelehrten spätestens aus dem 3. Jahrhundert, nach der Annahme der meisten aus der Zeit des Marcus Aurelius (161 — 180) stammt und aus 10 Zeilen besteht, wovon die Anfangsbuchstaben der 5 ersten das Acrostichon ΙΧΘΥΣ bilden und übersetzt lautet: „O göttliches Geschlecht des himmlischen ΙΧΘΥΣ, nimm auf mit ehrfurchtvollem Herzen das ewige Leben unter den Sterblichen; verjünge deine Seele, mein Freund, in den ewig fließenden Gewässern Reichthum gebender Weisheit; nimm die honigsüße Speise der Heilandes der Heiligen, iß und trink, den Fisch in deinen Händen haltend. ΙΧΘΥΣ, gib mir die Gnade, welche ich so sehnsüchtig verlange, mein Herz und mein Retter, daß nämlich meine Mutter ruhe in Frieden; ich beschwöre dich darum, Licht der Todten. Aschantius, mein Vater, welchen ich mit meiner theuern Mutter und allen meinen Angehörigen liebe, in dem Frieden des ΙΧΘΥΣ erinnere dich deines Sohnes Pectorius." Diese Inschrift aus einer so frühen Zeit und an einem Orte, der zur alten Kirchenprovinz Lyon gehörte, deren zwei erste Bischöfe, der h. Photinus und Irenäus, Schüler des Apostelschülers Poly-

carpus waren, ist für die Dogmatik rücksichtlich der h. Eucharistie und der Fürbitte für die Verstorbenen, wie der Wirksamkeit der Fürbitte der Verklärten für die Lebenden von größter Bedeutung.

Der Fisch ist weiter Symbol Christi als des Urhebers der Taufgnade, piscis natus aquis auctor baptismatis est, sagt Orientius, Bischof von Auch, und als des Stifters, Lenkers und Regierers der Kirche, außerdem aber auch Symbol der Menschen, die Tertullian, weil Christus der Fisch κατ' ἐξοχὴν genannt wurde, die Fischchen, pisciculi, heißt.

14. Der Delphin, als Sinnbild der Schnelligkeit und des Eifers in Besorgung des Seelenheils, der schnellsten und freudigsten Nachfolge Christi.

15. Die Palme, als Zeichen des Sieges des Christenthums über den Tod durch die Auferstehung, des Sieges über die Welt, den Dämon, das Fleisch durch die Ausübung der christlichen Tugenden, ganz besonders aber als Symbol des Sieges der Märtyrer, weshalb man dieselbe mit der Palme zu malen pflegt.

16. Der Olivenzweig und Olivenkranz, jener als Zeichen des Sieges, des Triumphes bei den Märtyrern, dieser als Symbol des Friedens und somit auf Grabsteinen bedeutend, daß der Verstorbene zum ewigen, seligen Frieden eingegangen sei.

17. Der Baum, Sinnbild des auf dem Acker des Herrn gepflanzten Menschen; auf einer Trierer Grabschrift, die zwei Bäume hat, einen blühenden und einen dürren, in letzterem den irdischen Tod des Leibes und in ersterem die verheißene verklärte Auferstehung des Leibes andeutend; als Gruppe endlich, worin alle in vollem Blüthen- und Blätterschmucke stehen, Sinnbild des himmlischen Paradieses, der ewigen Herrlichkeit.

18. Die Lilie, Symbol der Reinheit oder nach Gregor dem Großen wegen ihres Wohlgeruches der guten Werke der Heiligen.

19. Der Anker, Sinnbild der Hoffnung und eines der gebräuchlichsten auf Ringen, die in altchristlichen Gräbern vielfach gefunden werden und wahrscheinlich diejenigen sind, welche die Verstorbenen in ihrem Leben getragen hatten.

20. Die Lampe, Symbol des ewigen Lichtes und so der Glorie und der Herrlichkeit, deren sich die Heiligen im Himmel

bei Gott erfreuen, in den Gräbern ungemein häufig gefunden, entweder in Thon, oder in Bronze, selten in Silber.

21. Das Schiff, Sinnbild des menschlichen Lebens und der Kirche, auf den Gräbern der römischen Katakomben hundertfach abgebildet.

22. Die Wage, ein nur selten vorkommendes Symbol der Jedem nach seinen Werken vergeltenden Gerechtigkeit Gottes.

23. Die Sterne, Sinnbild der Kirche, der Lehre Christi, der Gnade, der Herrlichkeit, Glorie und Seligkeit des himmlischen Paradieses.

24. Das Dreieck, Symbol der h. Dreifaltigkeit, vielfach in Leichensteinen in Afrika gefunden, die man den Märtyrern setzte, welche in der Verfolgung durch die Arianischen Vandalen, Gegner der Gottheit Christi und daher der Lehre von der heil. Dreieinigkeit, den Tod erlitten hatten.

25. Alpha und Omega, der erste und letzte Buchstabe des griechischen Alphabets, Ausdruck des Glaubens an die Ewigkeit und somit an die Gottheit Christi nach der Offenbarung, wo der h. Seher die Ewigkeit Christi ausdrückt durch die Worte: „Ich bin das Alpha und das Omega, der erste und der letzte, der Anfang und das Ende.“ Es soll feststehen, daß dieses Symbol, welches die Arianer sorgfältig vermieden, sich auf keinem in die Zeit vor Constantin gehörigen Epitaphium befinde, die älteste Inschrift sichern Datums mit Alpha und Omega nach Rossi in das Jahr 355 gehöre. In Gallien kommt das Symbol vom Jahr 377 bis 547 vor, und in diese Periode gehört also auch der oben erwähnte Stein Nr. 16. Nach der Behauptung des berühmten Archäologen Garucci ist die Form des Omega auf den ältesten Monumenten nur diejenige der Minuskel ω, während diejenige in der Majuskel Ω jüngern Datums ist.

Es ist oben bemerkt worden, daß in den ersten drei bis vier Jahrhunderten das phönizische Tau- oder das ägyptische Henkelkreuz und das Monogramm Christi die Stelle des Kreuzes vertraten, wenn auch, wie aus Tertullian ersichtlich ist, seit dem 3. Jahrhundert die Christen in ihren Wohnungen auf leicht zu verbergenden Gegenständen Kreuzbilder hatten; das Bild des

Gekreuzigten, der crucifixus, wurde erst später beigefügt, und den Uebergang dazu bildeten bis in das 6. Jahrhundert die Lammesbilder. Diese Darstellungen hatten den Vortheil, den Gläubigen das göttliche, für unser Heil geopferte Gotteslamm in Erinnerung zu bringen, ohne den Heiden die h. Glaubensgeheimnisse vor Augen zu führen, und ohne dem noch schwachen Glauben der Katechumenen durch Darstellungen der schimpflichen Kreuzigung Aergerniß zu geben.

Die älteste Darstellung ist die des Lammes auf dem Berge, auf welchem Quellen entspringen, das Lamm selbst jedoch noch ohne Nimbus, ein Beweis für das Alter der Darstellung, da der kreisrunde Nimbus erst seit dem Ende des 4. Jahrhunderts erscheint. Etwas später trägt es das Monogramm Christi im Nimbus oder auf dem Rücken und vielfach gleichzeitig das einfache Kreuz auf dem Kopfe, im Anfang des 6. Jahrhunderts aber schon den dreitheiligen oder Kreuznimbus, mit einem Fuße das Kreuz mit langem Schafte haltend. Gegen die Mitte des 6. Jahrhunderts erscheint es auf einem Altar liegend; etwas später, aber immer noch in demselben Jahrhundert und gleichzeitig mit dem Aufkommen der ersten Crucifixe, steht es auf einem Thron unter einem reich verzierten Kreuze, aus seiner geöffneten Brust das Blut in einen daneben stehenden Kelch ausströmend und gleichzeitig das Blut aus den vier Füßen ergießend, das sich so aus fünffacher Quelle zu einem großen, die Sünden der Welt abwaschenden Strome vereinigt, lebhaftes Symbol des aus den fünf Wunden sein Blut vergießenden Erlösers. Gegen Ende des 6. Jahrhunderts endlich gab es Kreuze, an welchen eine Lammesfigur ganz an derselben Stelle angeheftet war, wo sonst das Bild des Gekreuzigten erscheint.

Daneben entwickelte sich dann allmälig das eigentliche Crucifixbild, durch welche die ganze Figur Christi, ans Kreuz geheftet, dargestellt wurde, und diese wurde endlich so herrschend, daß auf dem sogenannten Quini-Sextum oder der 2. Trullanischen Synode zu Constantinopel ([1]) im J. 692 durch den Canon 82

(1) Quini-Sextum heißt dieses Concil, weil es zu den dogmatischen Bestimmungen der 5. und 6. allgemeinen Kirchenversammlung noch moralische und

bestimmt wurde, statt der typischen Lammesfigur in Zukunft die menschliche Figur Christi zu malen oder plastisch darzustellen. Wenn nun Münter, Wilhelm Grimm, welche Dr. Künzel in der oben mitgetheilten Abhandlung citirt, und Andere glauben, erst in Folge dieses Synodalbeschlusses, somit von 692 oder in runder Zahl vom Jahr 700 an, Wolfgang Menzel gar, erst im 8. Jahrhundert seien die Crucifixe in Gebrauch gekommen, so widerlegt dieses Herr Münz aus vielen Stellen alter Schriftsteller, wie aus mehreren uns erhaltenen Crucifixbildern, die faktisch älter sind als das Quini-Sextum. Er führt darunter an Gregor von Tours († 594), welcher schreibt: Est apud Narbonensem urbem in ecclesia seniore . . . pictura, quae dominum nostrum quasi praecinctum linteo indicat crucifixum, und die syrische Evangelienharmonie von 586, die mehrere Darstellungen aus dem Leben des Heilandes und darunter als erstes Hauptbild seine Kreuzigung enthält.

Vor dem 6. Jahrhundert finden sich keine Crucifixbilder, wohl aber schon in den ältesten Katakomben Bildnisse des lebenden, lehrenden oder verherrlichten Christus, und darunter am häufigsten die des guten Hirten. Als Lehrer im Kreise seiner Apostel, in jugendlicher Gestalt, gerader Haltung, mehr schlank als gedrungen, mit langem Haupthaar, glattem Kinn (ohne Bart) ist er abgebildet an dem Gewölbe des Cömeterium der h. Agnes, eine sehr alte Darstellung, da der nicht vor dem 4. Jahrhundert eingeführte Nimbus fehlt. Auf einem Bilde in etwas späterer Zeit (also doch viel früher, als nach Julian, wie in der oben mitgetheilten Abhandlung Dr. Künzel glaubt) im Cömeterium Callisti, jetzt im Vaticanischen Museum, ist der Heiland als Lehrer dargestellt mit langem gescheitelten, auf die Schultern herabwallenden Haupthaar, erhabenem, würdevollem, aber mildem Gesichtsausdruck. Der kurze Bart ist in der Mitte gescheitelt.

Das obenerwähnte Crucifixbild der syrischen Evangelienhandschrift vom J. 586 stellt Christum ganz angekleidet dar, und dieser sogenannte Herrgottsrock, statt des jetzt üblichen schmalen

liturgische Vorschriften hinzufügte, und trullanisch von τροῦλλος, der kuppelartig gewölbten Kapelle des kaiserlichen Palastes.

Lendentuchs, ist ein Kennzeichen der älteren Bilder, die dazu vier Nägel, zwei an den Händen und zwei an den Füßen, statt der jetzt gebräuchlichen drei, und einen Fußpflock (suppedaneum) als unterscheidendes Merkmal gegen die spätere und neuere Zeit haben.

Neben dem mit einem Gewande bekleideten Christus werden indeß auch nackte, bloß mit dem knappen Lendentuch umgürtete Christusbilder vorgekommen sein, da Gregor von Tours von dem eben erwähnten Bilde zu Narbonne sagt: dominus noster quasi praecinctus linteo; allein nach demselben Schriftsteller erregte das Bild auch Anstoß, so daß es auf Befehl des Bischofs mit einem Vorhang verhängt wurde, den man nur zuweilen wegnahm, was nicht möglich gewesen wäre, wenn sich der Blick der Christen an unbekleidete Christusbilder bereits gewöhnt gehabt hätte.

Diese bekleideten Crucifixi haben sich lange erhalten und kommen noch bis in das 11. und 12. Jahrhundert hinein vor, dürfen aber nicht mit den späteren Wilgefortisbildern verwechselt werden, worüber bei Dietersheim an der Nahe zu sprechen Veranlassung sich bieten wird. Als aber auch der unbekleidete Crucifixus gebräuchlich wurde, geschah dieses doch nie ohne Anwendung eines breiten Lendenschurzes (perizonium), der während der ganzen mittlern und spätromanischen sowie auch der gothischen Kunstperiode von der Brust bis an die Knie reichte. Erst die Periode der Renaissance, die Vorliebe für die Antike und die dadurch hervorgerufene Liebhaberei für das Nackte haben das Meiste dazu beigetragen, daß das breite Lendentuch zu einem schmalen, fliegenden Bandwimpel zusammenschrumpfte. Daß auch Christus, obgleich zuvor der Kleider beraubt, bei seiner Kreuzigung mit einem Lendentuch umgürtet war, darf als erwiesen angenommen werden, und wenn nichtsdestoweniger die Alten den gekreuzigten Heiland ganz bekleidet darstellten, so geschah dieses nur mit zarter Rücksicht auf Schicklichkeit und Zucht.

Entsprechend der wirklichen Thatsache wurden die Crucifixbilder bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts noch mit vier Nägeln und neben einander angehefteten, nicht übereinander gelegten Füßen dargestellt. Das ganze Alterthum, mit Ausnahme des einzigen Autors des Werkes: Christus patiens, fälschlich dem h. Gregor

von Nazianz zugeschrieben, nehmen an, daß Christus mit vier Nägeln an das Kreuz befestigt worden sei. Der h. Cyprian, der noch gesehen hatte, wie man kreuzigte, sagt, daß Nägel (Mehrzahl) die Füße durchbohrt hätten, clavis sacros pedes penetrantibus, und Gregor von Tours schreibt ganz deutlich: Clavorum dominicorum, quod quatuor fuerint, haec est ratio: duo sunt affixi in palmis et duo in plantis. Wenn nun der eben erwähnte unbekannte Autor das Kreuz τρίσηλον ξύλον, ein mit drei Nägeln versehenes Holz nennt, so hat Hug nachgewiesen, daß man sich vielfach bei der Kreuzigung zur Befestigung der Füße eines eigenthümlichen Hakens oder einer Klammer bedient habe, welches Instrument ebensowohl ein Nagel, als zwei Nägel genannt werden könnte, und woraus sich dann der obige Ausdruck, ein mit drei Nägeln versehenes Holz, erklären würde.

Die Darstellung des Crucifixus mit drei Nägeln wurde im 13. Jahrhundert eingeführt, da schon Walther von der Vogelweide († 1253) singt: Sîn lîp ward mit scharpfen dornen gar versêret: dennoch wart manicvalt sîn marter an dem kriuze gemêret: man sluoc im drie negel dur hende und ouch dur füeze. Es ist deshalb nicht anzunehmen, daß nach der gewöhnlichen Meinung erst die Offenbarungen der h. Brigitta († 1373) dazu Veranlassung gegeben hätten.

Damit durch die Schwere des Körpers die Hände der am Kreuze Angehefteten nicht ausrissen, wurden Arme, Füße und Körper öfter mit Stricken an das Kreuz festgebunden. Eine anderweite Unterstützung bot der sogenannte Sitzpflock in der Mitte des Kreuzes, der bei der Kreuzigung sehr oft allein gegen das Ausreißen der Hände angewendet wurde. Auf diesem Pflock ruhte der Körper des Gekreuzigten in der Weise, daß er darauf zu sitzen oder zu reiten schien. Daß ein solcher sich auch am Kreuze Christi befand, ist ziemlich wahrscheinlich. Es erklärt sich indeß, weshalb derselbe später bei den Kreuzen sowohl wie bei der Darstellung des Gekreuzigten in Vergessenheit gerieth und durch einen Fußpflock, suppedaneum, ersetzt wurde, wenn der letztere auch thatsächlich in einzelnen Fällen mag angewendet worden sein. Bei den Kreuzen hätte der Sitzpflock denselben ein

höchst unästhetisches Ansehen verliehen, und bei der Darstellung des Gekreuzigten konnte von einem hervorstehenden Sedile aus Rücksichten der zarten christlichen Schamhaftigkeit keine Rede sein. Weil nun aber die Abbildung eines Gekreuzigten ohne alle Stütze einen technischen Fehler in sich geschlossen hätte, so kam man auf den Gedanken eines stützenden Fußbänkchens, das bei dem ältesten uns bekannten Crucifixbilde in der syrischen Evangelienhandschrift von 586 noch fehlt, aber schon bei einem solchen wahrscheinlich dem 7. Jahrhundert angehorigen aus den Katakomben vorhanden ist. Bei anderen Kreuzen stehen die Füße des Heilandes nicht auf einem Fußbänkchen, sondern auf einem Kelche, nach der Sitte des Mittelalters, statt jenes Fußpflockes allerlei Symbole zu den Füßen anzubringen, wozu außer dem Kelche, welcher das aus den Wunden stromende Blut aufnimmt, noch gehört: der Todtenkopf, theils allein, theils mit zwei sich kreuzenden Todtenbeinen dargestellt, oder mit einem Apfel im Munde und zuweilen von der Schlange umwunden.

Bis zum 13. Jahrhundert fehlt an allen Crucifixbildern die Dornenkrone; statt derselben ist entweder das Haupt Christi umgeben vom runden oder von dem Kreuznimbus, oder beide fehlen gänzlich, wie bei dem Binger und Planiger Crucifixus, oder die Hand des Vaters hält über dem Haupte des eingeborenen Sohnes die Königskrone, oder das Bild des Gekreuzigten selbst trägt bald ein einfaches, bald ein doppeltes Diadem. Es ging dieses aus dem Grundsatz hervor, den Erlöser als regnans a ligno deus, als den sich selbst opfernden Herrn über Tod und Leben darzustellen, und deshalb lebend, mit offenen Augen, ohne jeden schmerzlichen Zug, und nicht angenagelt. Seitdem diese Darstellung jedoch einer realistischern und naturalistischern als „des Mannes der Schmerzen" wich, da wollte man auch an dem Haupte des Gekreuzigten die Marter vor Augen haben und fügte deshalb die Dornenkrone hinzu, womit nach der Ansicht der bewährtesten Archäologen Christus gekreuzigt worden war

Nach dem Berichte der Evangelisten wurde in lateinischer, griechischer und hebräischer Schrift über dem Kreuze die Inschrift angebracht: „Jesus von Nazareth, der König der Juden." An

den Crucifixdarstellungen sind die Verschiedenheiten bezüglich dieses Titels sehr zahlreich, lassen sich jedoch im Allgemeinen zusammenfassen in Crucifixe ohne Titel (die am wenigsten häufigen), in solche, deren Titel auf dem Kreuzesstamm, und in solche, bei denen er auf einem besondern Täfelchen steht. Erst in jüngerer Zeit wendet man statt des Täfelchens meistens den sogenannten Pergamentstreifen an.

Sehr mannichfach ist an den Crucifixdarstellungen die Umgebung des Kreuzes, und als solche erscheinen: Maria und Johannes, die würfelnden Soldaten, die Schächer, die Kriegsknechte mit Lanze und Ysopstengel, die trauernden Himmelslichter Sonne und Mond, Kirche und Synagoge in menschlicher Gestalt und mit Attributen, welche den Sieg der einen und die Niederlage der andern erkennen lassen, die trauernden Engel, die Evangelistensymbole bald an den Enden der Kreuzbalken, bald in den vier Winkeln des Kreuzes, Vita und Mors in weiblichen Figuren, und neben den Engeln sogar Dämonen, die auf einem irischen Crucifixbilde den verstockten Schächer in Käfergestalt umschweben, während zwei lichtgeflügelte Engel zum guten Schächer eilen. Auf einem Altarbild in der Pfarrkirche zu Sinzig, welches die Jahreszahl 1480 trägt, schwebt über dem guten Schächer ebenfalls ein Engel, über dem verstockten ein Teufel, jeder einen Menschen, den betreffenden Schächer mit sich forttragend.

Endlich sind manche Crucifixbilder noch umgeben von den Leidenswerkzeugen: Speer, Hammer, Zange, Nägeln, Geißel, Dornenkrone, Rohr mit Schwamm und Würfelbecher.

Zum Schlusse seiner Abhandlung bespricht Herr Münz noch einige alte Crucifixe am Mittelrhein, darunter dann auch den Binger und Planiger Crucifixus. Da diese uns hier zunächst interessiren, so müssen wir, wie oben die Ansichten Künzels und Beckers, nun auch die seinigen vernehmen. Von dem Binger sagt er, daß er weder römischen Ursprungs sei, somit auch nicht aus dem 4. Jahrhundert stammen könne, noch der Karolingischen oder gar Merovingischen Zeit angehöre, sondern als in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts gefertigt bezeichnet werden müsse. Von dem Planiger Kreuze aber schreibt er: „Der Crucifixus

aus Rothkupfer mit Feuervergoldung hängt an einem einfachen Kreuz von gleichem Metall, dessen Höhe ungefähr 12″ beträgt. Das länglich ovale Gesicht mit offenen Augen, etwas längerm gespaltenen Bart, langem gescheitelten, in concentrisch krummen Linien bis auf Schultern und Nacken herabfallenden Haar spricht uns lieblich an; es drückt sich in demselben zarte Anmuth gepaart mit göttlicher Erhabenheit aus. Die Wundmale der nur leicht gebogenen Arme ergießen das Blut in dreifachen Strahlen. Die leise gebogenen, etwas modellirten Füße stehen ohne Wundmale auf dem suppedaneum. (In den Bonner Jahrbüchern heißt es: „Die sehr steif und zu lang gerathenen Beine sind nicht geschlossen, und die durchgrabenen Füße stehen auf einem napfförmigen Consol, welches wir für ein Colatorium ansprechen möchten, da unten aus demselben Blut im dreifachen Strahl in einen auf dem Kreuz eingravirten Kelch abfließt.“) Das von den Lenden bis an die Knie reichende, schön drapirte perizonium ist mit reicher Besäumung verbrämt. Ornamentik und Stylisirung, welche schon Anflüge der Gothik zeigen, weisen das Planiger Stationskreuz in die erste Hälfte des zwölften Jahrhunderts.

„Das Kreuz endigt in einen etwa 3″ langen, unten durchlöcherten Dorn, der in eine Tragstange eingelassen wurde. Dieser Dorn ist mit dem Kreuze durch den Kopf eines Drachen verbunden, der mit seinem Rachen einen Kelch festhält, in welchen das von den Füßen herabfließende Blut sich ergießt. Der Drache ist hier das Symbol der durch die Erlösung am Kreuze überwundenen Macht des Bösen, der Besiegung der „„alten Schlange““ des „„großen Drachen““. Vielleicht ist der Drache auch angebracht mit Beziehung auf den kirchlichen Sprachgebrauch, nach welchem der Träger des Stationskreuzes draconarius genannt wurde, vielleicht endlich mit Bezugnahme auf die Wahrheit, daß selbst die Machinationen des Bösen den Planen Gottes, der „„aus dem Uebel Gutes entstehen läßt““, dienen müssen.

„Noch reicher ornamentirt ist die Rückseite des Kreuzes, an dessen vier Enden sich früher runde Medaillons befanden. In diese Medaillons liefen die Balken eines eingravirten schmälern, reich geschmückten Kreuzes aus. In der Mitte des letztern

steht im Hautrelief eines mit einem wulstenförmig erhöhten Rande eingefaßten runden Medaillons ein Widder, dessen Kopf vom dreistrahligen oder Kreuznimbus umgeben ist. Da nun erstens der Widder den Kreuznimbus trägt, welcher nur den drei Personen der h. Dreifaltigkeit zukommt, und da zweitens der Erlöser, wenn auch selten, unter dem Symbol eines Widders dargestellt wird, wie auf einer Sculptur in der Kathedrale zu Troyes, so ist der Widder auf der Rückseite des Planiger Stationskreuzes nicht sowohl „„eine symbolische Hindeutung auf das Widderopfer Abrahams im Gegensatze zu dem auf Golgatha““, sondern vielmehr ein Symbol des Gekreuzigten selbst. Ueberhaupt liebten es die Künstler des Mittelalters, auf der Reversseite der Crucifixe Symbole und Typen des gekreuzigten Erlösers anzubringen. So ist, um nur ein Beispiel anzuführen, auf dem großen Crucifix vor dem Chor der St. Gereonskirche zu Köln auf der einen Seite Christus am lateinischen Kreuz, auf der Rückseite das Vorbild des Kreuzopfers, die eherne Schlange, am Taukreuz.

„Unter dem Relief am Planiger Crucifix sieht man am untern Theil des Hauptbalkens in einem viereckigen, reich geschmückten Rahmen ein gleichfalls eingravirtes Medaillon, dessen innere Fläche zwischen zwei Sternen das Brustbild eines Geistlichen zeigt. Derselbe trägt die größere, sogenannte petrinische Tonsur (die kleinere heißt die paulinische) und ein den Hals eng umschließendes geistliches Gewand. Die Umsäumung des Medaillons trägt die Umschrift: † RVTHARDVS CVSTOS. Herr Prof. Dr. Becker vermuthet mit Recht in diesem Ruthardus den Stifter unseres Crucifixes. Der Custos war eine eigene, höhere, kirchliche Würde in den Stiftern, war also nicht „„der Träger jener niedern geistlichen Würde, welchen die ältere christliche Kirche auch durch den Titel eines ostiarius bezeichnete““. In den Stiftern und Kapiteln gab es nämlich außer dem Archipresbyter und Archidiakon, denen mehr priesterliche und geistliche Funktionen oblagen, auch einen Thesaurarius oder Sakrista und einen Custos. Ersterm war übertragen die Bewahrung des Kirchenschatzes, der goldenen und silbernen h. Gefäße, letzterm die Beaufsichtigung der Gebäude.“

Auch die Herren Prof. aus'm Weerth und Pastor Otte besprechen in einer vortrefflichen Abhandlung: „Zur Ikonographie des Crucifixus" (Bonner Jahrbücher Heft XLIV und XLV) das Planiger Vortragekreuz, von dem sie zugleich eine Abbildung der Vorderseite und Rückseite geben, und sagen: „Statt der alten Darstellungsweise des leidenden Erlösers unter der Figur des Lammes, das uns Johannes weiset, wurde auf dem Quini-Sextum im J. 692 die menschliche Gestalt als anschaulicher und erbaulicher vorgeschrieben, und Papst Hadrian I sprach sich in einem Schreiben an den bilderfreundlichen Patriarchen Tarasius von Constantinopel um 785 in demselben Sinne aus: »Verum igitur agnum Dominum nostrum J. C. secundum imaginem humanam a modo etiam in imaginibus pro veteri agno depingi jubemus.« Erklärend fügt jedoch Durandus (Rationale l. I c. 3 n. 6) hinzu: »Non enim agnus dei in cruce principaliter depingi debet; sed homine depicto, non obest agnum in parte *inferiori* vel *posteriori* depingi.« So konnte das Verbot umgangen werden, und für die allgemeine Beliebtheit dieser Vereinigung der alten und neuen Darstellungsweise sprechen die noch gegenwärtig am Rhein und in Westfalen häufig anzutreffenden romanischen, aus Bronze und Kupfer gefertigten Vortragekreuze mit einem Gußbilde des Crucifixus auf der Hauptseite und dem Lamme Gottes auf dem Mittelfelde der gravirten Rückseite. Wenngleich wir in den Mathildenkreuzen zu Essen Prachtwerke dieser Gattung aus dem 10. Jahrhundert besitzen, so gehören die meisten dieser Kreuze ungeachtet eines sehr archaistischen Ansehens wohl erst spätromanischer Zeit an. Dies trifft auch zu bei einem durch seine Ciselirung ausgezeichneten Exemplar, welches der Kirche zu Planig an der Nahe angehört. Der lebende Christus hält das Haupt etwas von vorn geneigt; das Gesicht ist zwar mager und ernst, aber ohne jede Spur von Schmerz; die Brustwarzen und der einem Auge gleichende Nabel sind stilisirt, ebenso das gescheitelte, nach hinten glatt herabhängende Haupthaar und der gelockte Bart auf Lippe und Kinn. Die Rippen sind, wie bei vielen romanischen Crucifixen, stark hervorgehoben, was von Münz nicht unpassend auf die Worte Ps. 21 (22), 10 bezogen wird:

Dinumeraverunt omnia ossa mea; es könnte aber auch lediglich aus dem Streben nach anatomisch richtiger Behandlung des Körpers Erklärung finden. Die sehr steif und zu lang gehaltenen Beine sind nicht geschlossen, und die durchgrabenen Füße stehen auf einem napfförmigen Consol, welches wir für ein Colatorium ansprechen möchten, da unten aus demselben Blut im dreifachen Strahl in einen auf dem Kelch eingravirten Kelch abfließt. Der Fuß des in der Form dem in St. Mauritz zu Münster aufbewahrten Sepulchralkelche Bischofs Friedrich († 1084) ähnlichen Kelches wird von einem, wie Münz annimmt, den Höllenrachen symbolisirenden stilisirten gegossenen Löwenkopf aufgenommen, welcher den Knauf bildet an dem zur Befestigung des Kreuzes auf der Processionsstange (oder dem Fuße) dienenden Stachel. Auf anderen Denkmalen, z. B. auf einem Elfenbein der kaiserlichen Bibliothek zu Paris, angeblich aus dem XI Jahrhundert, stehen die Füße des Crucifixus unmittelbar auf einem Kelche, ebenso auf einer Miniatur in dem Evangeliar der K. Bibliothek zu Brüssel. Anderwärts steht der Kelch unter dem Trittbrett, z. B. auf Elfenbeinen aus der Sammlung Soltikoff und zu Essen, auch auf der Capha im Louvre, oder der sich unter dem Kreuzfuß aufrichtende Adam hält einen Kelch empor, z. B. an einem Stationskreuz des Bischofs Erpho in St. Mauritz zu Münster, unter dem Triumphkreuz in der Kirche zu Wechselburg und auf einer Glasmalerei aus dem 13. Jahrhundert im Dome zu Beauvais. Auf einem Elfenbein des 12. Jahrhunderts hält die am Kreuzesstamm knieende Ecclesia den Kelch unter die frei hängenden Füße des Gekreuzigten; auf einem andern im Museum zu Darmstadt erscheinen Kelch, Drache und Adam untereinander geordnet. Den Kelch mit dem Versöhnungsblute (in St. Mauritz ist es ein Henkelkelch) kann man einfach als Abendmahlskelch erklären; Didron erkennt darin den h. Gral der mittelalterlichen Sage, was zuletzt auf dasselbe hinausläuft. Aehnlich wie aus dem Colatorium oder dem Napfe unter den Füßen des Crucifixus fließt auch aus den Händen ein dreifacher Blutstrahl; die durch letztere geschlagenen Niete dienen zur Befestigung des vergoldeten mit dem stilisirten und vorn geknoteten Hergottsrock in gewöhn-

licher Weise rings um die Hüften bekleideten Corpus auf dem Kreuze. Ueber dem Haupte Christi ist in einem versilberten Rund ein aus zwei sechsspitzigen Figuren componirter zwölfeckiger Stern als Ornament eingravirt, ähnlich wie diese Figur auf einem altchristlichen Grabstein vorkommt. Auf der Rückseite bilden Ornamentstreifen mit gravirten Palmetten ein Kreuz auf dem Kreuze, an dessen Enden ursprünglich vier jetzt fehlende Medaillons, ohne Zweifel die Evangelistenzeichen enthaltend, aufgenietet waren, und die Mitte nimmt, wie bereits erwähnt, von einem aufgenieteten Wulstringe umschlossen, die gegossene Figur des Agnus Dei ein; es trägt hier rückwärts schauend den Kreuznimbus, aber keine Siegesfahne, und steht, ähnlich wie auf dem Stationskreuz im Dom zu Mainz (das in das Ende des 12. Jahrhunderts von beiden Herren gesetzt wird), auf einem breiten, am Ende umgerollten Bande. Am Stamme des Kreuzes wird der Palmettenstreif in der Mitte von einem die volle Breite einnehmenden gravirten Quadrat unterbrochen, als Umrahmung eines Rundes mit dem Brustbilde des Donators, der Umschrift zufolge eines **Rvthardvs Cvstos**. Die Begrenzung des Quadrates zeigt dieselbe gothisirende Verzierung, wie die Säume des Lendenschurzes Christi auf der Vorderseite, woraus sich die gleichzeitige Anfertigung des Corpus und des Kreuzes ergibt."

Zum Schlusse der Abhandlung geben die Herren Verfasser eine gedrängte Zusammenstellung ihrer Resultate über die Darstellung des Crucifixus, besonders in der byzantinisch-romanischen Periode, die ich bei dem hohen Interesse, den dieser Gegenstand darbietet, mitzutheilen um so weniger mir versagen kann, als sie das aus der Münz'schen Abhandlung hierüber Gebrachte bestätigt und mehrfach in einer ausführlichern Weise darstellt.

„I. Das Kreuz ist in der romanischen Periode stets von der sogenannten lateinischen Form, die von Lipsius so genannte Crux immissa (+); erst im Spätmittelalter tritt meist die Crux commissa (T) an die Stelle. Das älteste datirte Beispiel des T Kreuzes, das wir eben anzuführen vermögen, ist eine Zeichnung auf einer Glocke von 1409 zu Elstertrebnitz bei Pegau. Schwerlich waren es symbolische, sondern wahrscheinlich archäo-

logische Gründe, aus welchen diese Aenderung beliebt wurde: man glaubte, in dem T das historische Kreuz zu erkennen.

„Das Kreuz ist ein breites, rechtwinkelig zugerichtetes Balkenkreuz. Auf der Florentiner Miniatur von 586 sind die Linien der Kreuze nicht gerade und im rechten Winkel. Auf dem Bamberger Elfenbeindeckel von c. 1014 in der Hofbibliothek zu München ist das Kreuz zwar breit, aber roh und nicht kantig dargestellt. Im Laufe des 12. Jahrhunderts nimmt das Balkenkreuz zuweilen vegetativen Charakter an. Auf den Korssun'schen Erzthüren zu Nowgorod sind die drei Enden als Palmenzweige gebildet, und auf einer Regensburger Miniatur in der Hofbibliothek zu München ist das Kreuz an der linken Seite des Stammes mit einem Nebenaste besetzt, dessen Zweige abgehauen sind und an dessen Ende sich ein Drachenkopf entwickelt, der dem danebenstehenden »Mors« in den Arm beißt. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts ist das Kreuz in der Mater verborum des Museums zu Prag der wurzelständige Baum des Lebens mit grünem Stamm und rothen Narben der abgehauenen Aeste, oben gabelförmig gestaltet und dem entsprechend auch auf anderen Denkmalen Yförmig und geästet gebildet. Auch bei der gewöhnlichen + Form sind bei bemalten Triumphkreuzen die Astnarben roth am grünen Holz, im 14. Jahrhundert grün am rothen Holz. Die Farben grün und roth kommen bei miniirten Kreuzen übrigens schon im 10. Jahrhundert vor, und häufig erscheint das Kreuz in romanischen Büchermalereien von Goldfarbe. — Die realistische Richtung des Spätmittelalters bildet das Kreuz gern aus runden oder abgeschlichteten Baumstämmen.

„Das Kreuz ist häufig mehr oder weniger stilisirt und verziert, mindestens gerändert. Sehr beliebt sind in der romanischen Periode rechteckige oder trapezförmige Ansätze an den Enden, die Raum zu Nebenbildern (besonders den Evangelistenzeichen u.s.w.) darboten. Diese Ansätze wurden in der Frühgothik als Vierpässe, später als Vierblätter gebildet. Die Kanten des gothischen Kreuzes erscheinen oft mit Weinblättern oder auch nach Art der Dachkämme garnirt.

„Das Kreuz erscheint zuweilen und zwar schon auf den ältesten bekannten Malereien durch in die Erde geschlagene Pflöcke

oder Nägel vor dem Umsinken gesichert. Bei den Schächerkreuzen in dem Florentiner Codex von 586 bilden diese Pflöcke einen förmlichen Kranz rings um den Stamm, und auch anderwärts, wo das Crucifix zuweilen eine stilisirte Basis hat, kann letztere als aus den Pflöcken umgebildet angesehen werden.

„II. Der Titulus fehlt in der frühromanischen Periode zuweilen und zwar selbst dann, wenn oben am Kreuz eine zur Aufnahme desselben bestimmte Tafel angebracht ist. Letztere ist zuweilen von so bedeutender Dimension, daß sie einen zweiten, etwas kleinern Querbalken des Kreuzes darstellt, mit welchem dieses T förmig abschließt. In anderen Fällen steht der Titel nicht auf einer besondern Tafel, sondern ist auf das Kopfende des Kreuzes selbst geschrieben, und zwar in der romanischen Zeit gewöhnlich vollständig: Jesus Nazarenus Rex Judaeorum, zuweilen auch die bloße Namenschiffer: ICXC. An den gothischen Crucifixen stehen auf einem Täfelchen oder Spruchbande nur die Siglen INRI; das älteste uns bekannte datirte Beispiel dieser Art ist von 1279; im 16. Jahrhundert finden sich auch hebräische Buchstaben.

„III. Der Crucifixus erscheint in einem zwiefachen Typus.

„Entweder jugendlich und bartlos — oder bärtig und gealtert; doch erlischt der jugendliche Typus noch innerhalb der romanischen Periode, und an die Stelle des Katakombentypus tritt der Mosaikentypus: ein längliches, mehr mageres Gesicht mit Lippen- und Kinnbart; letzterer ist wie das bis zu den Schultern reichende Haupthaar gewöhnlich getheilt und nicht stark.

„Entweder bekleidet — oder mit einem Lendentuch umgürtet, beide Typen seit dem 6. Jahrhundert nachweisbar; doch bleibt letzterer in der gothischen Periode allein übrig. — Die Bekleidung ist entweder die einfachste (ein langes Hemd mit oder ohne Aermel) oder zuweilen reicher. Auf der Regensburger Miniatur in München ist das Aermelkleid künstlich drapirt, eine Stola um den Nacken gelegt, und die Füße sind mit Binden umwickelt. Die Umgürtung ist zuerst ein breites, von den Hüften bis zu den Knieen reichendes Tuch, gewöhnlich an

den Säumen verziert, zuweilen in der Weise eines kurzen Rockes (Herrgottsrock) unten gradlinig endend, oder ein vorn in der Mitte oder seitwärts in einen Knoten geschürztes Tuch, durch welches das eine Bein mehr verhüllt wird als das andere. In der gothischen Periode schlingt sich das Tuch nur noch um die Pudenda und endet oft flatternd. Das älteste uns bekannte Beispiel von einem ganz schmalen, vorn in der Mitte, wo es am schmalsten ist, geknoteten Lendentuch findet sich auf einer Bronzethür des Domes von Benevent, gehört aber auf keinen Fall, wie Ciampini annimmt, ans Ende des 11. oder den Anfang des 12. Jahrhunderts, sondern frühestens ans Ende des letztern.

„Das Haupt ist mit dem Kreuznimbus versehen; jedoch finden sich Ausnahmen, wo der Nimbus entweder ganz fehlt, oder (wie auf dem Florentiner Bilde von 586) nur das Kreuz auf demselben. Auch kommt eine Königskrone als Hauptschmuck romanischer (selten wohl gothischer) Crucifixe vor. Auf der Miniatur in der Münchener Hofbibliothek aus dem 12. Jahrhundert umgibt den Kopf außer dem Nimbus ein glatter, ziemlich breiter Reif (Schapel) und an Crucifixen des 13. und 14. Jahrhunderts ein geflochtener Stirnreif, der wahrscheinlich die Dornkrone repräsentirt, welche später ebenso zur Regel wird, wie sie früher regelmäßig fehlt; die ältesten Beispiele fallen ins 13. Jahrhundert, das älteste uns bekannte von bestimmtem Datum, auf dem Taufkessel des Würzburger Doms, ins J. 1279.

„Entweder lebend — oder todt. Die Darstellung des lebenden Crucifixus erscheint als die älteste und bleibt bis ins 13. Jahrhundert ebenso vorherrschend, wie sie später nur noch vereinzelt vorkommt. Das Angesicht desselben blickt, namentlich auf den Stationskreuzen und sonstigen isolirten Crucifixen, gerade vor sich hin, oder mit sanfter Neigung des Hauptes liebevoll nach rechts, wo die Mutter unter dem Kreuze trauert, wo der bußfertige Uebelthäter hängt. Diese Neigung des Hauptes und des ganzen Oberkörpers nach rechts findet sich besonders da hervorgehoben, wo der Künstler den Moment veranschaulichen wollte, in welchem der Erlöser sein trostvolles Wort an den reuigen Sünder (z. B. auf der Würzburger Miniatur) oder an

die trauernde Maria (z. B. noch auf einem Epitaphium in der Marienkirche zu Greifswalde von 1462) richtete. Auf dem Gemälde in der Dresdener Gallerie hat Albrecht Dürer mit bewundernswerther Meisterschaft den Augenblick erfaßt, wo der letzte Seufzer (Luk. 23, 46) über die leise geöffneten Lippen dringt. — Der todte Christus hat regelmäßig das Haupt nach rechts geneigt; das älteste Beispiel des sanft Entschlummerten, welches wir nachzuweisen vermögen, ist das Elfenbein auf dem Deckel des Echternacher Evangeliencodex zu Gotha von c. 990.

„Entweder mit neben — oder mit übereinander gelegten Füßen, in ersterer, in der romanischen Periode ausschließlich herrschenden Weise entweder mit vier Nägeln an Händen und Füßen, oder überhaupt gar nicht angeheftet, also frei schwebend dargestellt. Dieses Schweben erscheint da am deutlichsten veranschaulicht, wo, wie auf den ältesten Beispielen, das Kreuz kein Trittbrett für die Füße hat. Letzteres symbolisirt die »Terra«, wie die Inschrift auf dem Gothaer Elfenbein beweist, und deutet auf Vers 1 des Messianischen 109. (110.) Psalm. In der frühromanischen Zeit sind die Füße des Crucifixus eng aneinander geschlossen, später oft mehr auseinander gestellt, und statt des schlichten Fußbretts wird eine verzierte Console beliebt, statt dieser auch ein Kelch. — Der dem ganzen Bild einen völlig veränderten gewaltsamen Charakter verleihende Typus der gothischen Periode mit übereinander gelegten und mit einem Nagel angehefteten Füßen kommt seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts vor. Bemerkenswerth, als den Uebergang bezeichnend, ist ein dem 12. Jahrhundert zugeschriebener Kupfer-Crucifixus, wo die Füße nebeneinander unbefestigt auf dem Trittbrett stehen; letzteres aber wird durch einen Nagel gehalten, dessen facettirter Kopf mit den durch die Hände geschlagenen Nägeln genau correspondirt: es erscheinen mithin hier drei Nägel und die Füße nebeneinander, und auf diese Weise beide Typen vereinigt. Bei übereinander gelegten Füßen liegt der rechte Fuß immer nach oben (ita quod dexter fuit super sinistrum, sagt Durandus). Das letzte bekannte Beispiel eines mit vier Nägeln angehefteten Crucifixus (abgesehen selbstverständlich von der Renaissance und Neuzeit)

ist ein Gemälde der böhmischen Schule von c. 1357 im Belvedere zu Wien. Daß dieser Typus in der griechischen Kirche, die statuarische Crucifixe nicht gebraucht, in malerischen Darstellungen der Kreuzigung schematisch blieb, ist bekannt und z. B. das Relief auf einem byzantinischen Kreuz aus dem 16. Jahrhundert im Besitz des evangelischen Kapitels zu Hermannstadt zu vergleichen.

„Entweder mit wagerecht ausgebreiteten (resp. wenig gehobenen) — oder stark emporgestreckten Armen. Erstere Darstellungsweise gehört der ältern Periode an und vollkommen wagerechte Armhaltung ausschließlich dem Romanismus. Gewaltsam bis über die Kopfhöhe emporgereckte Arme, wie auf der gravirten Rückseite des Lotharkreuzes aus spät romanischer Zeit im Domschatz zu Aachen, machen den widerlichsten Eindruck. Wohlthuend wirken dagegen bei übrigens ruhiger Körperhaltung im sanften Schwung, gleichsam zum Segnen erhobene Arme, wie bei einem Broncecrucifixus (ohne Kreuz) des Museums zu Wiesbaden, der fast ein Yförmiges Kreuz voraussetzen läßt. Die Befreiung des rechten, der Maria dargestreckten Armes auf der Erzthür zu Nowgorod ist ein vereinzelter Künstlereinfall, welcher indeß nicht ohne spätere Analogien blieb. So kommen Bilder vor, wo der sich mit einem Arm losreißende Crucifixus die h. Ludgardis umarmt, oder, wie auf dem Wohlgemuth'schen Gemälde in der Moritzkapelle zu Nürnberg, den h. Bernhard. — Besonders beachtenswerth und charakteristisch für den geistigen Inhalt ist auch die Haltung der Hände und Finger; spezielles Eingehen auf dieses anscheinend unbedeutende Moment würde jedoch zu weitläufig werden.

„Entweder in gerader ruhiger — oder in vorgebogener und verrenkter Körperhaltung. Erstere Weise charakterisirt die Darstellungen der frühromanischen Zeit, wo das Haupt des Gekreuzigten über dem Kreuzmittel erhöht oder doch in gleicher Höhe mit demselben erscheint; letztere, mit dem Haupte des Gekreuzigten unterhalb der Kreuzung, wird nach dem Vorgang von Rumohr's gewöhnlich als byzantinisch bezeichnet, was in solcher Allgemeinheit indeß unrichtig ist, da die ältere lokal-byzantinische Kunst in der Körperhaltung des Crucifixus von der abend-

ländischen Weise nicht abweicht. In einem miniirten byzantinischen Manuscript des britischen Museums von 1066 findet sich der in einen langen Purpurrock gekleidete Crucifixus lebend und ganz aufrecht ohne Senkung des Hauptes dargestellt und unterscheidet sich nur in der großen Länge und Magerkeit von gleichzeitigen abendländischen Bildern.

„Entweder unblutig — oder mit der Seitenwunde und blutend. Die ältesten Crucifixi, zumal die lebend, bekleidet und ohne Nägel und Nägelmale dargestellten, sind ohne Seitenwunde, was einerseits gegen, andrerseits für die geschichtliche Auffassung spricht. Bemerkenswerth ist, daß auf dem Florentiner Bilde von 586 Longinus den Lanzenstoß nach der rechten Achselhöhle des Gekreuzigten, wo sich auch auf dem Kölner Domkreuz die Wunde befindet, gegen den Schlitz seines Kleides richtet, wo der Körper entblößt ist. Die Darstellung des Longinus neben dem noch lebenden Crucifixus ist eine völlig im Geiste der mittelalterlichen Kunst liegende und typisch gewordene Licenz; dabei ist es logisch richtig, wenn die Wunde, die der Kriegsknecht erst beizubringen im Begriff steht, auf den frühromanischen Bildern an dem Körper noch nicht angedeutet ist. Der spätere Typus machte sich jedoch von diesem Gesetze los und ließ die Wunde niemals (auch nicht am lebenden Crucifixus) fehlen; die älteste uns bekannte datirte Darstellung mit der Seitenwunde aus der Zeit zwischen 1195—1215 findet sich in dem Stuttgarter Psalterium aus Weingarten. Durch den gelehrten Streit darüber, gegen welche Seite des Herrn der Lanzenstich geführt wurde, ließ sich die Kunst nicht beirren; sie blieb bei der rechten Seite. Eine besondere Licenz hat sich der Bildner des frühromanischen Elfenbeinreliefs im Kabinet Essingh zu Köln genommen; hier steht hinter Longinus die personifizirte Ecclesia mit dem Kelche, in den sie das Blut auffängt, welches ohne sichtbare Wunde eher aus dem Kreuzholz, als aus der Seite des bekleideten Christus zu fließen scheint. Aus den Nägelmalen rinnendes Blut kommt schon auf der alten Florentiner Miniatur und an romanischen Crucifixen ohne Seitenwunde vor; förmlich bluttriefende Darstellungen gehören erst der gothischen Periode an. — An älteren

Crucifixen pflegt die Seitenwunde höher angebracht zu sein, als an späteren, wo dieselbe überdies zuweilen fast bis zur Mitte des Leibes nach links gerückt scheint.

„Entweder in idealer — oder in realer Auffassung. Der ideale Typus ist der ältere; hier erscheint Christus nach Psalm 44 (45) 3 („„Schön von Gestalt bist du vor den Menschenkindern, Anmuth ist ausgegossen über deine Lippen"") als Ephebos (Jüngling) bekleidet, lebend, nach Joh. 12, 32 in liebevoller Hingabe mit wagerecht ausgebreiteten Armen und mit nebeneinander gelegten Füßen, ohne Anheftung und Stützpunkt frei am stilisirten Kreuze schwebend ohne Seitenwunde, auch mit der Königskrone als „„regnans et triumphans in cruce."" Die reale Auffassung ist die spätere: Christus nach Isaias 53, 3 als Mann der Schmerzen, bärtig und gealtert, nackt und nur gegürtet, todt, gewaltsam aufgehängt, angenagelt, blutend, mit der Dornenkrone und der Seitenwunde. Die Betrachtung der Denkmale lehrt, daß beide Typen ineinander spielen, daß aber in der Frühzeit das idealistische, in der Spätzeit das realistische Moment vorherrscht, ohne daß in dieser Beziehung ein determinirter Unterschied zwischen der lokal-byzantinischen und der abendländischen Kunst nachweislich erscheint. Wenn aber bereits um die Mitte des 11. Jahrhunderts die orientalische Kirche in der Darstellung des Gekreuzigten dem Realismus huldigte und sich darin immer mehr bestärkte, so hat die abendländische Kunst erst später dem byzantinischen Einflusse oder einer veränderten theologischen Anschauungsweise hierin nachgegeben."

Wir kehren nach dieser Abschweifung, zu welcher der bei einer Ausgrabung aufgefundene und römischem Ursprung zugeschriebene Crucifixus Veranlassung gegeben hatte, zu dem römischen Bingen zurück, das wir, nachdem wir es in seinen Funden und Inschriften kennen gelernt haben, nunmehr nach seinen Erwähnungen in den Itinerarien betrachten wollen, um später den geschichtlichen Verlauf und die Untersuchung über die Lage des Kastells nicht unterbrechen zu müssen.

Es sind dieses das Itinerarium Antonini Augusti und die sogenannte Tabula Peutingeriana, deren Abfassung Prof. Roth

zu Basel in die Zeit des Kaisers Severus († 211) und seines Sohnes und Nachfolgers Bassian setzt, der später Antoninus genannt und als Regent unter dem Namen Caracalla († 217) unrühmlich genug bekannt geworden ist. Die Herausgabe, sagt er, besorgte der Sohn, aber das Material und wohl auch die Conception des Werkes ist vom Vater. Das Itinerarium ist ein Postbuch, welches eine Aufzählung aller kaiserlichen Straßen des Reiches gibt, und zwar in der Weise, daß jede Straße erst im Allgemeinen nach ihrem Anfangs- und Endpunkte benannt und nach ihrer Gesammtlänge in Milien bestimmt, sodann im Einzelnen von Station zu Station spezifizirt und ihre Gesammtlänge in ebenso viele Posten von Zahlen aufgelöst wird. Von diesem Itinerar besitzen wir zahlreiche und zum Theil sehr alte Abschriften. Nur in einem Exemplar hingegen, das wahrscheinlich 1265 im Dominikanerkloster zu Colmar oder Basel geschrieben ist (Anno MCCLXV. Mappam mundi descripsi in pelles duodecim pergameni, sagt der Verfasser der Annales Colmarienses) und sich jetzt in der kaiserlichen Bibliothek in Wien befindet, hat sich die Straßenkarte erhalten, die man nach einem Augsburger Patricier und Gelehrten Konrad Peutinger († 1547), dem sie der Dichter Celtes (vergl. über diesen Bd. 16 S. 601) geschenkt hatte, Tabula Peutingeriana nennt. Sie ist eine zum Zusammenlegen und Mitnehmen eingerichtete, aus eilf (das 12. Blatt, welches das westliche Afrika, Portugal, Spanien und einen Theil von Britannien enthielt, fehlt) Pergamentbogen, die der Länge nach an einander geleimt sind und eine Länge von 20 Fuß geben, bestehende Postkarte des Reiches, worauf sämmtliche Poststationen eingezeichnet und mit übergeschriebenen Namen bezeichnet sind; je zwei benachbarte Orte verbindet ein Strich, über dem eine Zahl beigeschrieben ist, welche die Entfernung der beiden Orte angibt. Beide Werke sind Itinerarien, jenes ein buchförmiges, scriptum, dieses ein kartenförmiges, pictum, die im Großen und Ganzen durchaus miteinander übereinstimmen, so daß sie nothwendiger Weise den zu einer bestimmten Zeit vorhandenen Stand des Postwesens darstellen und offiziellen Ursprungs sein müssen.

Sowohl das Itinerarium wie die Peutinger'sche Karte geben für Gallien die Entfernungen der Orte in einem gallischen Wegmaße, Leuga, an, dessen Einführung Professor Roth zwischen 162—202 setzt, und worauf er neben anderen Gründen die oben erwähnte Zeit der Abfassung der Itinerarien stützt. Die gallische Leuga verhielt sich zur römischen Meile wie 2 zu 3, so daß also 14 Leugen gleich sind 21 römischen Meilen. Die römische Meile (im Itinerar auch die gallische Meile) wird durch mille passus oder tausend Schritte bezeichnet; der römische Schritt macht 5 Schuh, 1 römischer Schuh = 0,29375 mètres, wonach also die römische Meile 753 (nach d'Anville 756) Toisen beträgt. Fast genau damit übereinstimmend ist es, wenn man 4694 rheinische Fuß = 5000 röm. Fuß = 1 röm. Meile annimmt, so daß also 1 geographische Meile = 5 röm. Meilen + 191 rheinische Fuß, oder 1 röm. Meile = ⅕ geographische Meile + 38⅕ rheinische Fuß ist.

Die Angaben auf den römischen Meilensteinen, die jedesmal 1 Meile oder 1000 Schritte bezeichneten, und auf denen der Abstand von den Hauptorten angegeben war, welche durch die Straße verbunden wurden, beziehen sich auf römische und nicht auf gallische Meilen.

Die natürliche Lage Bingens erforderte für alle Zeiten drei Hauptstraßenrichtungen, eine aufwärts nach Mainz, die andere rheinabwärts nach Koblenz und eine dritte westlich nach Trier; diese finden sich dann auch in dem Itinerarium Antonins und auf der Peutinger'schen Tafel.

Auf beiden wird die Entfernung von Bingen nach Mainz zu 12 Leugen oder nahe 4 geographische Meilen angegeben. Oberst-Lieutenant Schmidt sagt, die von Mainz nach Bingen führende Römerstraße finde sich in der Direktion von dem Hauptstein über Gonsenheim, an Heidesheim vorbei, und verliere sich im Sande bei den Sporkenheimer Höfen. Keuscher gibt ihr von Niederingelheim die Richtung durch den Fichtenwald zwischen Oberingelheim und Gaualgesheim, an diesem Orte vorbei nach Ockenheim und von da nach Büdesheim und dem Scharlachkopf, wo, wie er sagt, alle Spuren verloren gingen, obgleich sie am

Fuße der Eifel hin nach der Nahebrücke hätte führen müssen. „Ich war," fährt er fort, „lange Zeit sehr ungewiß, welche Richtung dieser Theil der Straße hatte, denn befangen von Lehne's Aussage, dieselbe sei durch Bingen und somit durch den Mittelpfad, die frühere alte Mainzer Straße, welche am nördlichen Abhang des Rochusberges liegt, gegangen, suchte ich sie stets vergeblich an dieser Stelle, bis ich die Aussage des Ausonius, der im Jahr 368 eine Reise von Mainz nach Trier machte, als mit der von Lehne nicht übereinstimmend fand und sie nun anderwärts suchen mußte. Ausonius sagt nämlich in seiner Reisebeschreibung, er habe bei einem Freunde, wahrscheinlich auf einer Villa bei Kempton (sic), übernachtet, sei mit Anbruch des Tages auf der Heerstraße weitergegangen und habe von der Nahebrücke aus Bingen liegen sehen, was er nicht gesagt haben würde, wenn die Straße durch Bingen geführt hätte."

Abgesehen davon, daß es inkorrekt ist, zu sagen, Auson habe eine Reise von Mainz nach Trier gemacht, obgleich er aus dem Feldzug Valentinians I gegen die Alemannen, als Erzieher des kaiserlichen Prinzen Gratian zurückkehrend, über Mainz gekommen sein wird, daß er keine Reisebeschreibung, sondern ein Lobgedicht auf die Mosel verfaßt hat, worin er nur in den ersten zehn Versen seiner Reise von Vincum (Bingen) bis Neumagen an der Mosel gedenkt: so konnten die zwei ersten Verse, mit denen er das Gedicht beginnt:

Transieram celerem nebuloso flumine Navam,
Addita miratus veteri nova moenia Vinco,

worin, wie wir sehen, von einem Uebernachten bei einem Freunde nicht die Rede ist, sondern nur gesagt wird, er habe die mit Nebel bedeckte, rasch dahin fließende Nahe überschritten, nachdem er die neuen Mauern des alten Vincum bewundert, nur so lange in jener Weise interpretirt werden, als man ein römisches Kastell auf dem linken Naheufer verneinte. Da dieses aber, wie weiter unten gezeigt werden wird, durch die auf dem Rupertsberge aufgefundenen Inschriften von Soldaten außer Zweifel gestellt ist, das von Keuscher behauptete Kastell auf dem rechten Ufer sich als die bürgerliche Stadt herausstellt, somit das römische

Bingium auf beiden Seiten der Nahe lag, endlich es sehr wahrscheinlich ist, daß die römische Brücke direkt vom Munizipium nach jenem Kastell führte: so sah er also die neuen, von Julian im Jahr 359 erbauten Mauern, mochten dieselben bloß auf einem oder zugleich auf beiden Ufern ihre Wiederherstellung erlangt haben, ohne daß er einen andern Weg als den am Rhein her durch die bürgerliche Stadt hätte nehmen müssen.

Diese Richtung der Straße an der Rheinseite des Rochusberges vorbei däucht mir aber darum die richtige, weil dafür die Gräberstätten an der Fidels und vor Bingen sprechen, an welch letzterer Stelle ich ein kleines Stück bei den Ausgrabungen des Menzel'schen und Regnier'schen Hauses selbst gesehen habe, und womit auch die Beobachtungen Keuschers übereinstimmen, der sagt: „Bei der Ausgrabung des Hauses vor der Dampfmühle (also noch weiter in südlicher Richtung) fand man die Gußpflasterung eines Weges," und weiter: „Gern begruben die Römer ihre Todten an die Wege und erinnerten durch ihr Sta viator den Wanderer an die Verstorbenen. So mußte auch ein Weg längs der angegebenen Häuserreihe hingeführt haben, denn von dem Garten des Fabrikanten Gräff (das ist die Stelle der Häuser der Herren Regnier, Menzel u. s. w.) bis zum Draisbrunnen findet man rechts des Weges eine ungeheuere Anzahl Thränengläser, Todtenurnen, Lampen und dergleichen."

Zu dieser Richtung der Straße paßt auch die in dem Itinerar und auf der Peutinger'schen Tafel angegebene Entfernung von 12 Leugen oder 18 römischen Meilen oder 26550 Metres von Mainz nach Bingen. Nach einer von Lehne mitgetheilten „möglichst pünktlichen Ausmessung mit der Kette, die auf Betreiben der französischen Direktion des Straßen- und Brückenbaues veranstaltet wurde", beträgt die Länge der Landstraße von Mainz bis zur Nahebrücke bei Bingen 29,235,$_{10}$ Metres, und es ergäbe sich demnach eine Differenz von 2685 Metres, also etwa eine halbe gallische Meile, die sich leicht durch die jetzige geradere Richtung der Straße erklärt. Wäre aber die Straße über Gaualgesheim, Ockenheim und Büdesheim gegangen, und sie hätte also hier einen großen Bogen gebildet, so müßte die

Entfernung eine viel größere als 12 Leugen sein. Zu einem solchen Umweg lag aber auch kein Grund vor, denn eine arx Ucenium, die Keuscher in Ockenheim gefunden haben will, wird nirgendwo genannt und muß als Phantasiebild betrachtet werden. Er sagt zwar: „In den ältesten Merovingischen Urkunden, von denen ich später genaue Abschriften geben werde, wird die Burg von Ockenheim stets Ucenium genannt, und ich lasse daher diesen Namen als römischen dastehen"; allein es wird erlaubt sein, an der Richtigkeit dieser Urkunden schon um deshalb zu zweifeln, weil Keuscher, wenn er im Besitz so außerordentlich großer Seltenheiten, wie älteste Merovingische Urkunden, gewesen wäre, nicht unterlassen hätte, daraus wenigstens die Ucenium betreffende Stelle mitzutheilen, und weil die älteste bekannte gedruckte Urkunde über Ockenheim eine Präm'sche aus dem Jahr 835 ist, darin der Ort: Ucchenheim genannt wird.

In der Richtung rheinabwärts gibt das Antonin'sche Itinerar von Confluentes (Koblenz) nach Vincum (Bingen) 26,000 Schritte an, was mit der Peutinger'schen Karte übereinstimmt, worin die Entfernungen in folgender Weise verzeichnet sind:

von Bingium nach Vosavia (Oberwesel) 9 Leugen,
„ Vosavia nach Bontobrice (Boppard) 9 „
„ Bontobrice nach Confluentes . . . 8 „
also ebenfalls 26,000 Schritte.

Wenn die wirkliche Entfernung von Boppard nach Koblenz auf der gegenwärtigen Rheinstraße eine größere, nämlich 9 Leugen, ist, so kommt dieses daher, daß die Römerstraße die kürzere Richtung von Boppard über die Höhe östlich an Waldesch vorbei und über das Fort Alexander hatte, was genau 8 Leugen beträgt. Fast ganz genau stimmt dieses mit der Entfernung nach der Eisenbahnroute, die in Hendschel's Telegraph angegeben ist:

von der Eisenbahnstation Bingerbrück nach Wesel 2,₁ Meilen,
„ Wesel nach Boppard . . . . 2,₈ „
„ Boppard nach Koblenz . . . . 2,₈ „

Diese römische Rheinstraße ist, trotz der auf der Peutinger'schen Tafel genannten Etappenorte, bis in die neueste Zeit bezweifelt worden, weil man theils bei Erbauung der gegen-

wärtigen Rheinstraße in dieser Gegend nicht auf die Ueberreste einer römischen gestoßen, theils bei Anlegung der neuen Chaussee gezwungen gewesen sei, an mehreren Stellen die Felsmassen zu sprengen, welche das Strombett des Rheines auf der linken Seite einengen, um die Anlage einer Straße möglich zu machen. Abgesehen von den sogleich zu besprechenden Funden, welche die Straße unzweifelhaft nachweisen, widerlegte der verstorbene Oberstlieutenant Schmidt solche Argumente mit folgenden Worten: „Jene Gründe sind nur scheinbar, denn:

1) hat sich das Strombett des Rheines an vielen Stellen seit der römischen Periode so bedeutend erhöht, daß die Ueberreste von römischen Straßen, Gebäuden u. s. w. gegenwärtig bis an 16 Fuß unter der Bodenfläche und 6 bis 9 Fuß unter dem jetzigen Niveau des Flusses gefunden werden (wie bei Neuwied, Andernach u. s. w.). Durch diese Erhöhung ist die Römerstraße gleichfalls durch den Fluß entweder gänzlich zerstört oder mehrere Fuß mit Erde, Kies u. s. w. überdeckt worden;
2) ist der Rhein gerade an diesen Stellen, wo man bei Anlage der neuen Straße die in den Fluß gehenden Felsmassen sprengen mußte (wie Caub gegenüber, zwischen Oberwesel und St. Goar, ferner oberhalb Hirzenach) erst in neuerer Zeit von dem rechten Ufer zurückgewichen und hat sich gegen das linke gewendet: eine Erscheinung, die sich noch jetzt fortsetzt und den Bewohnern des Rheinthals in dieser Gegend sehr bekannt ist;
3) war eine Römerstraße, bei der geringen Breite, welche dieselben hatten, viel leichter zwischen dem Flusse und den Felswänden, welche denselben auf der linken Seite einengen, zu führen, als eine neuere; endlich
4) beweist Folgendes, daß sich noch wirklich Ueberreste einer römischen Militärstraße in dieser Gegend vorfinden: als im Sommer von 1829 unterhalb Oberwesel bei dem Ausbau der neuen Straße ein Durchlaß angelegt wurde, stieß man in der Tiefe von 6 bis 7 Fuß unter der jetzigen Bodenfläche auf die Ueberreste einer alten Straße, welche der Verfasser

ihrer Bauart und ihrer Dimensionen nach sogleich für die römische erkannte. Man würde an anderen Stellen ähnliche Entdeckungen gemacht haben, wenn man theils darauf geachtet, theils in hiesigen Gegenden nicht die allgemein verbreitete irrige Vorstellung hätte, nach welcher man sich unter Römerstraßen breite, mit großen Steinplatten gepflasterte Straßen denkt.

„Ist es wohl denkbar, daß die Römer, — die mit so großer Sorgfalt darauf bedacht waren, gebaute Straßen für ihre Militär-Operationen in der ganzen Ausdehnung ihres weiten Reiches anzulegen, und in dieser Hinsicht jedes Terrainhinderniß zu überwinden wußten, — längs dem Rhein, der mehrere Jahrhunderte hindurch, mit der großen Anzahl der an ihm erbauten Festungen und Kastelle, die befestigte Grenzlinie gegen die Einfälle der Germanen bildete, keine Militärstraße zwischen Bingen und Koblenz — und folglich keine direkte Verbindung zwischen dem Ober- und Niederrhein gehabt haben sollen? Und da sich keine Ueberreste einer solchen Straße vorfinden, welche in näherer oder weiterer Entfernung mit dem Rhein parallel von Bingen nach Koblenz geführt haben könnte, so kann die in dem Itinerar und auf der Peutinger'schen Tafel angegebene nur in dem Rheinthal selbst gegangen sein."

Diese Ansicht Schmidts ist inzwischen durch bedeutende Funde zur Gewißheit erhoben worden. Im Januar 1858 wurden bei Salzig in einer Rheinmulde, der „Schneiders" genannt, zwei römische Meilensteine erhoben, denen Dr. Rossel eine eigene Abhandlung, „die Salziger Meilensteine", widmete. Nach seiner sehr scharfsinnigen Ergänzung haben beide folgende Inschriften:

Der eine: Imperatori Caesari Divi Magni
Antonini Pii Filio Divi
Sept. Severi Nepoti M. Aurelio
Antonino Pio Felici
Augusto Pontifici Maximo Trib. Pot. III Consuli
Designato III Patri Patriae Pro-
Consuli . A Mogontiaco
XXIX.

Dieser Meilenstein wurde also unter Elagabal, den man für einen Sohn Caracallas und Enkel des Septimius Severus hielt, im Anfang des Jahres 220 errichtet.

Der andere: Perpetuo Imperatori Lucio
Domitio Aure-
liano Pio Felici
Augusto Pontifici Maximo Trib. Pot.
Consuli Patri Patriae Proconsuli.
A Mogontiaco
XXVII.

Demnach errichtet im Jahr 271 unter Aurelian, unter dem, wie aus der Verschiedenheit von 27 und 29 Meilen hervorgeht, eine neue korrektere Straßenrichtung stattgefunden haben wird.

Dr. Rossel spricht sich in dieser Abhandlung, gestützt auf die Fundstelle beider Steine, 10 resp. 12 Ruthen vom Ufer entfernt, ebenfalls über das Zurückweichen des Rheines von dem rechten Ufer und die am linken Stromesrande hinführende Straße aus. „Die alte Militärstraße zog dicht am damaligen Rande des Stromes her. Da nun der Mittelrhein — nach Jahrhunderte langen Beobachtungen — mehr und mehr dem linken Ufer sich zuwirft, und daher bedeutende Ueberfluthungen und Landeinbrüche nach und nach besonders an flacheren Stellen, wie bei Salzig, stattgefunden haben müssen; da die Salziger behaupten, einen Landstrich von 30 Fuß Breite durch die Verbauung der Ufer eingebüßt zu haben, was noch an vielen Stellen nachgewiesen werden kann; da ein sehr weites Hinabrollen der Säulen vom Ufer aus gegen die Mitte des Stromes wegen der Beschaffenheit des Bettes in jener Stromgegend nicht stattgefunden haben kann: so folgt daraus, daß der Uferrand des Rheines, auf dem die römische Heerstraße hinzog, im 3. Jahrhundert mindestens 10 Ruthen, vom jetzigen Rande des Leinpfades an gerechnet, stromeinwärts gelegen und am Rande dieses jetzigen Wasserkändels sich hingezogen haben muß."

Aber auch auf dem Rupertsberg hat man auf dem Gräberplatz, dessen Monumente oben erörtert worden sind, die Römerstraße aufgefunden. Dr. Rossel schrieb darüber: „Was die römische Heerstraße angeht, deren Ueberreste ganz in der Nähe

des Bato-Steines (vergl. oben Nr. 13) und an demselben Tage gefunden wurden, wo dieser Stein noch unverrückt feststand, so konnte ihre relative Lage zu der Gräberstraße genau festgestellt werden. Ihre Construction ist die gewöhnliche: die Stärke des Gestücks betrug 11 bis 15 Zoll; ihre Richtung zog dem Rhein parallel. Ein uralter Fußpfad, der Quittrichsweg, zog etwa 1 bis 2 Fuß hoch darüber hin. Bei ihrer Auffindung konnten 54 Fuß ihrer Länge aufgedeckt werden; außerdem ließ sich ihre Spur noch 90 Fuß weiter rheinabwärts verfolgen. Die mächtigen Bedeckungen der hohen Böschungswände machten von da ab jede weitere Untersuchung unthunlich. Leider war ihre Breite nicht mehr unberührt, da das Gestück auf ihrer ganzen Länge bereits an- und durchgebrochen war, ehe die Arbeiter eine Ahnung davon hatten, daß sie mit einem Straßenkörper zu thun hätten. Der stehengebliebene Rest der Straßenbreite war daher an seiner äußersten Durchbruchstelle nur noch 4 Fuß breit, 54 Fuß weiter 6 Fuß 11 Zoll breit, und war ihre Kante hier noch nicht gefunden; die Straße zog schräg in die Böschung und unter eine alte Weinbergmauer hinein, was jede nähere Untersuchung verhinderte. Ihre Oberfläche, ganz sorgfältig überkiest, lag 3 Fuß 1 Zoll über der Oberkante des Schienenstrangs der Rhein-Nahe-Bahn; ihr östlich zerbrochener Rand, der vom Wegbrechen noch war stehen gelassen worden, lag 571 Fuß westlich vom Uferrande des Rheines entfernt; ihre westliche Kante zog in einer Entfernung von 13 Fuß 2 Zoll vor dem Grabstein des Bato sowie auch der übrigen vorüber. Die Oberkante der Schiene liegt hier 25′ 2″ 5‴ über dem mittlern Wasserstand des Rheines; der Nullpunkt des Binger Pegels liegt 243′ 7″ über dem von Amsterdam, und ergibt sich daher (bei 268′ 4″ 2‴ Pegelhöhe der Schienenlage) für die alte Straßenoberfläche eine Pegelhöhe von 271′ 5″ 5‴. Das Terrain von der Straße bis zu den Grabmonumenten war auf die gedachten 13 Fuß etwas ansteigend, und der Fußpunkt des Bato-Monuments stand 1½ Fuß höher als die Straße. Bei Abvisirung der römischen Straße rheinaufwärts ergab sich, daß ihre geradlinige Fortsetzung auf das linke Ufer der Nahe an der Stelle traf, wo

noch heute der Kahn des Fährmanns die Verbindung des linken Naheufers mit der Stadt Bingen vermittelt. Im Sept. und Oct. d. J. (1860) haben die letzten Untersuchungen der letzten Straßenreste stattgefunden; seitdem ist Alles weggebrochen worden."

Eine dritte Straße verband Bingen mit Trier und führte über den Hunsrücken. Auf ihrer Route gibt die Peutinger'sche Tafel folgende Stationen an:

von Bingen nach Dumnus . . . XVI Leugen.
„ Dumnus nach Belginum . . VIII „
„ Belginum nach Noviomagus . X „
„ Noviomagus nach Trier . . VIII „

Es ist dieses dieselbe Straße, auf welcher Ausonius von Bingen aus nach Trier reiste, wie er uns das in folgenden Versen beschreibt, die sich an seinen obenerwähnten Uebergang über die Nahe anschließen:

Unde iter ingrediens nemorosa per avia solum
Et nulla humani spectans vestigia cultus
Praetereo arentem sitientibus undique terris
Dumnissum, riguasque perenni fonte *Tabernas,*
Arvaque Sauromatum nuper metata colonis;
Et tandem primis Belgarum conspicor oris
Noiomagum, divi castra inclita Constantini.

Nach Böckings Uebersetzung:

Dannen den einsamen Weg durch Wald und Oede betretend,
Nirgend erblickend umher Anzeichen von menschlichem Anbau,
Durch Dumnissus, das dürre mit ringsum dürstender Landschaft,
Ging ich hindurch und (sie netzt ein beständiger Quell) die Tabernä,
Auch die Gelände, die jüngst sarmatischen Pflanzern man zumaß;
Dann Noimagus endlich im vorderen Lande der Belger
Sah ich, die herrliche Burg des göttlichen Constantinus.

Dumnus oder Dumnissus lag auf der Höhe von Kirchberg bei dem Wallgraben nach dem heutigen Denzen hin, das der römischen Station seinen Namen (in einer Urkunde von 995 Domnissa) verdankt (vergl. Bd. 17 S. 168 und 171), der Stationsort Belginum bei dem s. g. stumpfen Thurm; Noviomagus ist Neumagen an der Mosel. Ob jedoch die Tabernae des Auson und Belginum derselbe Stationsort sind, wie von den meisten Forschern angenommen wird, ist zweifelhaft; wenigstens hat Herr Pfarrer Heep gewichtige Gründe dagegen vorgebracht

und nachzuweisen versucht, daß die Tabernae nicht ein wirklicher Ortsname, sondern nur die appellative Bezeichnung gewesen seien von vielleicht sehr zerstreut liegenden Wirthshäusern und sonstigen Beherbergungsanstalten, die etwa 3 Viertelstunden von Dumnissus in einem von einem Bach bewässerten Wiesenthal, darin jetzt die Eichenmühle, gelegen hätten, deren Ausonius nur wegen ihres reichlichen Wassers im Gegensatze zu dem kurz vorher passirten wasserarmen Dumnissus gedacht habe (vergl. Bd. 17 S. 175).

Die auf der Tafel angegebenen Entfernungen stimmen nicht überein mit denjenigen des Itinerars, welches von Trier nach Neumagen XIII Leugen und von Neumagen nach Bingen XXXVII Leugen verzeichnet, im Ganzen also von Trier nach Bingen 50 Leugen angibt, während auch die wirkliche Entfernung von Trier nach Neumagen 13 Leugen und von Neumagen nach Bingen 36⅔ Leugen; also im Ganzen 49⅔ beträgt. Es müssen deshalb die Angaben der Peutinger'schen Tafel als Fehler des Abschreibers angesehen werden, was sich bei der Entfernung von Neumagen nach Belginum, die in der Wirklichkeit 10 Leugen beträgt, durch die Schreibart $^{x}{}_{x}$ in zweimal gebrochener Linie deutlich ergibt. Corrigiren wir dann

von Trier nach Neumagen . . . . VIII in XIII,
„ Neumagen nach Belginum . . $^{x}{}_{x}$ in X,
„ Belginum nach Dumnus . . . VIII in VIIII,
„ Dumnus nach Bingen . . . . XVI in XVII,

so würden wir 49 Leugen erhalten, wobei der Bruchtheil von ²/₃ der wirklichen Entfernung fehlte, während das Itinerar den Bruchtheil von ¹/₃ hinzugefügt und die gerade Zahl 50 angegeben hätte.

Ein bei Mainz gefundener und von Pater Fuchs veröffentlichter Meilenstein, der die Inschrift hat:

IMP . CAES.
T . AELIO . AN
TONINO . AVG.
PIO . PONT . MAX.
TR . POT . II . CONS . II.
P . P . A . COL . AVG
TR . M . P . LXXXVIII.

wobei durch das T in der letzten Zeile ein verwischter Buchstabe ergänzt worden ist, gibt abweichend von obigen Ziffern und den weiteren 12 Leugen von Bingen nach Mainz die Entfernung von Mainz nach Colonia Augusta Treverorum auf 88,000 Schritte oder 88 römische Meilen = 58⅔ Leugen an. Um den Widerspruch zu lösen, hat man eine zweite an vielen Stellen aufgedeckte Straßenrichtung vom stumpfen Thurm nach Trier über die Berger Wacken und Büdlich als diejenige angenommen, für welche jener Meilenstein die Entfernung angebe. Oberst-Lieutenant Schmidt bestimmt dieselbe in folgender Weise:

von Mainz nach Bingen	18 röm.	Meilen	= 12	Leugen,
„ Bingen nach Kirchberg . . .	26 „	„	= 17⅓	„
„ Kirchberg nach dem stumpfen Thurm	14 „	„	= 9⅓	„
„ dem stumpfen Thurm nach den Berger Wacken	12½ „	„	= 8⅓	„
„ den Berger Wacken nach Trier	17½ „	„	= 11⅔	„
im Ganzen	88 röm.	Meilen	= 58⅔	Leugen.

Das Itinerar gibt noch eine andere Straße an, welche von Trier über Bingen nach Straßburg führte, und zwar in folgender Weise:

A Treviris Argentoratum . . . . . M. P. CXXIX sic:
Baudobricam . . . . M. P. XVIIII.
Salissonem . . . . M. P. XXII.
Bingium . . . . M. P. XXIII.
Magontiacum . . . . M. P. XII.
Brotomagum (Worms) . . . . . M. P. XVIII.
Noviomagum (Speyer) . . . . . M. P. XVIII.
Argentoratum . . . . M. P. XXVIII.

Abgesehen von den CXXIX Meilen von Trier nach Straßburg, die nach den speziellen Entfernungsangaben der Stationen in CXXXIX verbessert werden müssen, bietet die Straßenrichtung auch rücksichtlich der angegebenen Entfernungen, sowie wegen der Stationen Baudobrica und Salisso große, noch nicht gelöste Schwierigkeiten.

Nach der Peutinger'schen Tafel sind nämlich die Entfernungen

von Mainz nach Bonconica (Oppenheim) . . .	9	Leugen,
„ Oppenheim nach Borbetomagus (Worms)	11	„
„ Worms nach Noviomagus (Speyer) . . .	13	„
„ Speier nach Tabernae (Rheinzabern) . .	12	„
„ Rheinzabern nach Saletio	11	„
„ Saletio nach Brocomacus	18	„
„ Brocomacus nach Straßburg	7	„
im Ganzen	81	Leugen,

oder von Mainz nach Worms	20	Leugen,
„ Worms nach Speyer	13	„
„ Speier nach Straßbürg	48	„

Es führte indessen auch eine kürzere Straße von Speyer nach Straßburg mit Umgehung von Tabernae und Saletio über Concordia und Brocomagus, die Steininger jedoch auf 44 Leugen angibt, so daß also die im Itinerar verzeichneten 28 Leugen von Speyer nach Straßburg jedenfalls ein Fehler sind, ebenso wie die 18 Leugen von Mainz nach Worms statt 20, und die 18 von Worms nach Speyer statt 13.

Die Verbesserungen, welche man unter der Annahme fehlerhafter Abschriften mit Auslassung von Zwischenstationen vorgenommen hat, sind noch alle nicht der Art, daß sie die Irrthümer hinlänglich aufklären, ebenso wenig, wie die Erklärungen genügen, welche für die Lage von Baudobrica und Salisso aufgestellt worden sind.

Steininger sucht sie auf der Römerstraße, welche von Trier über Pellingen, Zerf, Wadern, Tholey, Frohnhausen bei Baumholder und von da wahrscheinlich über Sobernheim an der Nahe nach Bingen führte, und glaubt, daß die Namen Baudobriga in dem Dorfe Bubriz bei Noswendel an der Beims, Salisso aber in Sulzbach, nicht weit von Sien und Keferssheim, sich erhalten hätten.

Schmidt dagegen nimmt eine Stelle im Walde, 200 Schritte südlich von den Berger Wacken, als Baudobriga an. „In diesem Walde," sagt er, „führt die Römerstraße als 10 bis 12 Fuß

hoher und mehrere Schritt langer Damm, der auf der nördlichen Seite mit großen Quarzfelsen, welche mehrere Fuß über die Straße hervorragen, besetzt ist, über eine Sumpfstrecke und über mehrere kleine Zuflüsse, die den Bach bilden, der über Berglicht nach der östlichen Dhron herabfließt. An mehreren Stellen, wo dieser Damm durch jene Zuflüsse durchbrochen ist, scheinen ehemals steinerne Brücken gewesen zu sein, wie die Menge von großen Bausteinen beweisen, welche hier liegen. Südlich dicht neben der Straße auf einer kleinen Anhöhe befinden sich Ueberreste alter Gebäude, welche mit Baum- und Strauchwerk überwachsen sind, und die herumliegenden römischen Ziegel deuten darauf hin, daß dieses römische Ruinen sind. Nimmt man zu diesen Lokalitäten, daß die Entfernung, welche das Itinerar zwischen Trier und Baudobriça zu XVIII Millien angibt, auf der Römerstraße gemessen, 17½ Millien beträgt, so scheint es außer Zweifel zu sein, daß jene römische Station hier gelegen habe." Dazu scheint ihm dann die Deutung zu passen, welche Hetzrodt dem Worte Baudobrica gegeben hat, indem er es von dem gallischen oder germanischen Baudo oder Bodo = Wald und brica (briga oder briva) = Brücke ableitet, so daß es also „Waldbrücke" heiße.

Salisso hält er für Kirchberg. Indem er dann die M. P. hier nicht als Leugen, sondern als römische Meilen (Millien) annimmt und in den Entfernungsangaben XXII von Baudobrica nach Salisso und XXIII von Salisso nach Bingium Fehler des Abschreibers erblickt, die beide in XXVI zu bessern seien, erhält er folgende, mit der oben bei der Straße über die Berger Wacken angegebenen Entfernung übereinstimmende Ziffern:

von Trier nach den Berger Wacken
oder Baudobrica . . . . 17½ Millien = 11⅔ Leugen,
„ den Berger Wacken nach Kirchberg oder Salisso . . . . 26½ „ = 17⅔ „
„ Kirchberg oder Salisso bis Bingen 26 „ = 17⅓ „.

Herr Pfarrer Nick endlich, der im 8. Bande der Nassauischen Annalen sich gegen die Ansicht Steiningers wendet, ist der Meinung, daß unter Baudobrica Boppard, das Bontobrice der

Peutinger'schen Tafel, und unter Salisso das etwas weiter aufwärts liegende Dorf Salzig zu verstehen sei. Um solches zu begründen, nimmt er die Entfernungen für gallische Leugen und glaubt, daß eine Station (Belginum) zwischen Trier und Baudobrica ausgefallen, sowie daß durch den Abschreiber die Ziffer XX aus der zweiten Zeile bei Baudobrica in die dritte bei Salisso übergegangen, dagegen bei Bingium X zu viel geschrieben und dieses bei Argentoratum hinzuzufügen sei, und daß es demnach heißen solle:

A Treveris Argentoratum	M. P. CLVI sic:
Belginum	M. P. XVII.
Baudobricam	M. P. XXXVIII.
Salissonem	M. P. II.
Bingium	M. P. XIII.
Mogontiacum	M. P. XII.
Brotomagum	M. P. XVIII.
Noviomagum	M. P. XVIII.
Argentoratum	M. P. XXXVIII.

Die Angabe eines nur zwei Leugen von Baudobrica entfernten unbedeutenden Ortes, der nicht einmal ein Posthaus (Mutatio) zum Pferdewechsel gewesen sein kann, da ihm Boppard zu nahe lag, erregt indeß so große Bedenken, daß, abgesehen von den irrigen Entfernungen von Mainz bis Speyer, diese Conjectur viel weniger Wahrscheinlichkeit hat, als die von Steininger und Schmidt.

Jedenfalls haben wir es mit einer ganz andern Straße von Bingen aus zu thun, als mit der oben angegebenen über Dumnissus, auf welcher Ausonius seine Reise gemacht hatte. Schmidt (Bonner Jahrbücher XXXI) hat dieselbe genau untersucht und gibt folgende Details für die Strecke von Kirchberg bis Bingen.

„Von Kirchberg bis 1800 Schritte vor Simmern ist die gegenwärtige Chaussee auf die Römerstraße gelegt worden, und die Spuren derselben sind daher verschwunden. Erst in der angegebenen Entfernung von Simmern verläßt die neue Chaussee die Richtung der Römerstraße, und letztere wendet sich rechts über den Simmerbach; Spuren einer Brücke sind nicht mehr

vorhanden. Auf der linken Seite des Simmerbaches theilt sich dieselbe in zwei Arme;

a. Der südliche Arm, welcher sich in der nächsten Richtung über den Soonwald nach Bingen wendet, geht 600 Schritte westlich vom Schafhofe und 300 Schritte östlich vom Dorfe Riesweiler vorbei nach dem Argenthaler Bache. Hier liegen auf der rechten Seite dieses Baches in einem Gebüsche die Ruinen eines großen römischen Gebäudes von Quadersteinen. Die herumliegenden Ueberreste von Steinmonumenten, worunter der vordere Theil eines ziemlich gut gearbeiteten Löwen in natürlicher Größe befindlich, beweisen, daß dieses Gebäude mit Luxus ausgestattet war. Da sich an dem südlichen Abhange des Soonwaldes bei Dörrebach die Ruinen eines ähnlichen Gebäudes befinden, so scheint es, daß diese beiden Gebäude kaiserliche Posthäuser (Mutationes) waren, um bei dem Uebergang über den Soonwald die Pferde zu wechseln. Von der linken Seite des Argenthaler Baches geht die Straße, auch wohl erhalten und 5 bis 8 Fuß über den Boden erhöht, durch die Römerhecke in schräger Richtung den Hauptzug des Soonwaldes hinauf, läuft auf dem Kamme desselben eine Strecke fort und senkt sich durch den Thiergarten, dicht östlich am Försterhause, nach dem Seibersbach hinab, führt bei dem Heidenstock — einer alten, jetzt verschwundenen Grenzsäule — über diesen Bach und um den nördlichen Abhang des hohen Oppelberges herum nach den Ruinen des obengenannten römischen Gebäudes. Dasselbe hatte eine noch größere Ausdehnung, als das am Argenthaler Bach, und bei Ausbrechung der Mauern in den letzten Jahren sind eine große Menge römischer Dinge gefunden worden, besonders sehr viele Münzen. Diese Ruinen heißen in dem Munde des Volks „das Atzweiler Tempelherrenkloster", wobei der Verfasser bemerken muß, daß er jederzeit da, wo ihn die Landleute des Hunsrückens auf alte Tempelherrenklöster aufmerksam machten, römische Ruinen gefunden hat. Von diesen Ruinen führt die Römerstraße nach Dörrebach, wo von ihr rechts ein anderer Arm abgeht und sich nach der Heidenmauer bei Kreuznach wendet. Die Straße nach Bingen geht von Dörrebach auf der Höhe fort, oberhalb dem

Weinsbergerhofe vorbei, nach dem ehemals gräflich Ingelheimischen Schlosse Guldenfels (Gollenfels), Stromberg gegenüber, und ist nördlich von diesem Schlosse bis in das Thal des Guldenbachs hinabgegangen. Auf dem Guldenfels und an dem Fuße desselben in das Thal des Guldenbachs werden häufig römische Mauern, Münzen, Urnen u. s. w. in der Erde gefunden, und als vor einigen Jahren die alte Brücke, welche in Stromberg über den Guldenbach führte, abgebrochen wurde, so fand man in den Fundamenten derselben, zwischen zwei großen Quadersteinen, eine schön erhaltene Silbermünze von Constantinus Tyrannus. Von Stromberg bis Bingen sind alle Spuren der Römerstraße verschwunden, und nach der Versicherung eines alten Mannes ist die gegenwärtige Straße zwischen beiden Orten bei ihrer Erbauung in den 1770er Jahren auf die Römerstraße gelegt worden, womit auch ihre Richtung übereinstimmt."

Als Oberst-Lieutenant Schmidt dieses schrieb, führte die Straße von Weiler nach Bingen noch nicht wie heute über die Höhe und dann in einer Serpentine am Kalkofen vorbei in das Nahethal, sondern die Mühe hinab, die im Mittelalter unter dem Namen Mugena vorkommt, und mündete in die Nahestraße unweit der Brücke. Hier war also die römische Heerstraße.

„b. Der nördliche Arm der Römerstraße behält die Richtung bei, in welcher dieselbe über den stumpfen Thurm und Kirchberg bis auf die linke Seite des Simmerbaches geführt hat, und hier, von a abgehend, durchschneidet dieselbe die Chaussee nach Argenthal, wo der Weg von Mutterschied in selbige eingeht, läßt Altweidelbach 500 und Walbach 200 Schritte nördlich liegen, geht 1000 Schritte südlich von Mörsbach und durch den Wald nach der Brücke, die bei Rheinböllen über den Guldenbach führt. Von hier geht er bis auf die Höhe oberhalb Dichtelbach in der Richtung der Straße von Rheinböllen nach Bacharach, wendet sich am Anfange des Wiesenthales, welches nach Dichtelbach hinabführt, südöstlich durch den Wald, senkt sich von hier aus mit sehr mäßigem Gefälle auf dem schmalen Rücken, der sich zwischen den Bächen von Diebach und Heimbach befindet, von der Hochfläche des Hunsrückens nach dem Rheinthal hinab und

trifft zwischen dem Hofe Petersacker und Niederheimbach in die römische Steinstraße. Dieser Arm ist von dem Punkte, wo er sich von a trennt, bis in die Gegend von Altweidelbach größtentheils zerstört; von da bis an Rheinböllen ist er großentheils noch erhalten, desgleichen in der Gegend von Dichtelbach, und auf dem schmalen Rücken zwischen Diebach und Heimbach ist er ebenfalls durch die Anlage von Weinbergen großentheils verschwunden.

„Der unter a bezeichnete Arm war, seiner näheren Richtung wegen, wohl für Fußgänger und Reiter, aber nicht für schweres Fuhrwerk geeignet, und daher entstand später die äußerst bequeme Richtung b, welche mit dem Umwege von 2 Leugen (beträgt etwas mehr und wohl 4 Leugen = 2 Stunden), ohne den Soonwald zu berühren, von der Hochfläche des Hunsrückens in das Rheinthal herab und in selbigem aufwärts nach Bingen führte."

Es ist kein Zweifel, daß auch das auf der rechten Seite der Nahe 600 Schritte nordöstlich von Kreuznach gelegene römische Kastell, bekannt unter dem Namen der Heidenmauer, mit Bingen durch eine Straße verbunden war. Sie wird an dem linken Naheufer hingeführt und den von Dörrebach sich abzweigenden Arm der Straße nach Kreuznach in sich aufgenommen haben. Ist die Ansicht Steiningers über die Straße, welche über Baudobrica und Salisso führte, richtig, so würde sie mit dieser zusammenfallen. Wenn jedoch Keuscher sagt, daß man noch zwischen Bingen und Kreuznach eine bedeutende Strecke in dem Langenlonsheimer Walde unter dem üblichen Namen „Heerstraße" finde, was er Schneegans Geschichte von Kreuznach entnommen hatte, der diese Straße ausdrücklich als die von Bingen nach Kreuznach bezeichnet, so erklärt Herr Major Schmidt, daß dem seit 50 Jahren auf dem Langenlonsheimer Forsthause angestellten Herrn von Borosini davon nichts bekannt sei.

Schließlich sei noch eines im Jahr 1817 in Tongern aufgefundenen Fragmentes einer achtseitig gewesenen Milliensäule erwähnt, auf welcher eine noch lesbare Seite die Route rheinaufwärts von Remagen bis Worms enthält und Bingen ebenfalls genannt wird. Darauf ist Folgendes zu lesen:

....	L. XI.
(Rigo)MAGVS	L. VIIII.
(Antu)NNACVM	L. VIII.
(Confl)VENTES	L. VIII.
(Bo)NDOBRICA	L. VIII.
(Vo)SOLVIA	L. VIII.
(Bi)NGIVM	L. VIII.
(Mo)GONTIAC	L. XII.
(Bauc)ONICA	L. VIII.
(Borbe)TOMAG	L. XI.

Man wird auch hier eine Abweichung von dem Itinerar und der Peutinger'schen Tafel bemerken, indem von Boppard nach Wesel 8 statt 9, von Wesel nach Bingen ebenfalls 8 statt 9, von Mainz nach Oppenheim wiederum 8 statt 9 Leugen verzeichnet sind. Dr. Rossel erklärt solches in seiner Abhandlung über die Salziger Meilensteine dadurch, daß zu Zeiten Aurelians eine richtigere Messung vorgenommen worden sei, wie solche aus der Zeit Caracalla's bestanden habe, unter dem, wie wir oben gehört haben, das Itinerar und die Peutinger'sche Tafel angefertigt und einer der Salziger Meilensteine gesetzt wurde, während der andere seine Aufrichtung unter Aurelian erhielt.

Haben wir nun so das römische Bingium aus den dort aufgefundenen Denkmälern, Gefäßen u. s. w., sowie aus den Itinerarien erkannt, so bleibt uns jetzt noch übrig, seine viermalige Erwähnung bei den römischen Autoren zu betrachten, anschließend an einen Ueberblick der römischen Herrschaft am Rhein und der dort stationirten Legionen, über die, wie über das römische Militärwesen ich zum besseren Verständniß einiges Allgemeine über ihre Einrichtung vorausschicken will.

Eine Legion, die größte Truppenabtheilung bei den Römern, zählte zur Zeit des Polybius 4200, zu Zeiten der Kaiser aber wenigstens 6100 Mann, die sämmtlich römische Bürger sein mußten und nur in Zeiten großer Noth durch Sklaven ersetzt werden konnten. Sie war in zehn Cohorten getheilt, denen tribuni vorstanden; jede von ihnen bestand wieder aus 3, dem Range nach verschiedenen Manipeln, den triariis, principibus

und hastatis, und zerfiel in 55 Centurien, befehligt von 5 ordinariis und 50 Centurionen, weshalb Vegetius de re militari 2, 8 sagt: in tota legione erant centuriones quinquaginta quinque. Die Centurie war wieder eingetheilt in 10 contubernia unter je einem decanus, so daß sie also mit diesen 110 Mann zählte.

Die erste Cohorte, cohors praetoria oder milliaria genannt, nahm an Zahl und Würde den ersten Rang ein. Sie zählte 1105 Mann zu Fuß; bei ihr befanden sich der Adler der Legion und die Bildnisse des Kaisers. An der Spitze ihrer 10 Centurien standen die 5 ordinarii: der primipilus, welcher Führer des ersten Manipels der Triarier wie Mitglied des Kriegsraths war und den Vorrang vor allen Führern hatte, der primus hastatus, der primus princeps, der secundus hastatus, der triarius prior und 5 Centurionen. Demnach berechnen sich also die 1105 Mann dieser Cohorte, mit Ausschluß der 5 ordinarii mit höherem Offiziersrang, auf 1000 Gemeine, 100 decani und 5 Centurionen. Jede der übrigen Cohorten bestand aus 555 Mann, in 5 Centurien getheilt, die von 5 Centurionen befehligt wurden, so daß sich in einer solchen 500 Gemeine, 50 decani und 5 Centurionen befanden.

Bei jeder Legion befanden sich 726 Mann Reiterei, ala genannt, unter dem Befehle des praefectus equitum alae, der höchste Posten, welchen ein Offizier nicht senatorischen Ranges für gewöhnlich im römischen Heere bekleiden konnte. Die ala war in turmae eingetheilt, jede zu 32 Mann, welche ein decurio anführte.

Beinahe ebenso hoch, als die Zahl der Legionssoldaten, belief sich die Zahl der dazu gehörigen Hülfstruppen, die aus den Bundesgenossen oder den unterworfenen Völkerschaften genommen wurden und ebenfalls aus Fußsoldaten und Reiterei bestanden. Indessen blieben die Cohorten oder Alae, welche diese zu stellen hatten, nicht bei einander, sondern wurden verschiedenen Legionen beigegeben, und zwar den schwer bewaffneten Legionstruppen gegenüber als leichte Truppen (velites): jaculatores (Wurfschützen), sagittarii (Bogenschützen, deren wir bei den oben erwähnten Inschriften auf Rupertsberg einen aus Sidonia und einen von

der Insel Kreta kennen gelernt haben) und funditores (Schleuderer), zu denen die ferentarii und balistarii gehörten.

Eine Legion zählte deshalb mit den Hülfstruppen an 12,000 Mann, über welche ein Legat den Oberbefehl führte, während einem aus den consularischen Personen genommenen Legaten die ganze militärische und bürgerliche Leitung einer Provinz anvertraut war. Der Stellvertreter des Legaten war der praefectus legionis, der in seiner Abwesenheit alle Gewalt in sich vereinigte.

Die Anführer der Hülfscohorten führten in der Regel den Namen Praefecti, und dieses war die erste Stelle über dem Primipilat der Legionen, so daß ihre nächste Beförderung die zum Tribun einer Legionscohorte war, worauf sie dann bei nochmaliger Beförderung die Präfektur einer Ala erhielten. Indessen kommen auch bei den Hülfscohorten wohl tribuni vor; es wird dieses aber nur dann der Fall gewesen sein, wenn man einem Cohortenpräfekten den Rang und Titel eines Tribunen geben wollte, ehe er Mangels einer Vacatur zum Legionstribunen befördert werden konnte. In diesem Falle stand das Cohortentribunat dann dem Legionstribunat gleich, und es konnte deshalb ein Legionstribun ohne Benachtheiligung seines Ranges und seiner Würde das Tribunat einer Hülfscohorte erhalten, aber nicht eine Cohortenpräfektur. Wie es scheint, kamen tribuni von Hülfscohorten bloß bei einer cohors prima oder bei den voluntariis, d. h. den Veteranen, vor, welche nach erfüllter Dienstzeit freiwillig weiter dienten. Diese freiwilligen Veteranen hießen auch evocati.

Der oberste Anführer hatte um sich eine Art Leibgarde, cohors praetoria, aus welcher in den Kaiserzeiten eine stehende Leibwache, praetoriani milites, gebildet wurde. Dieses Corps, erwählt aus der Elite der Legionen, bestand aus 10 Cohorten, davon jede 1000 Mann zu Fuß und zu Pferd stark war.

Die Legionen wurden mit Nummern bezeichnet und bei gleichen Nummern, die häufig vorkamen, durch Beinamen unterschieden. So finden wir z. B. vier erste Legionen, eine Leg. I Adjutrix, eine Leg. I Italica, eine Leg. I Minervia und eine Leg. I Parthica; fünf zweite Legionen, eine Leg. II Adjutrix,

eine Leg. II Augusta, eine Leg. II Italina, eine Leg. II Parthica und eine Leg. II Trajana u. s. w. Aber auch bei solchen Legionen kommen Beinamen vor, die nicht mit anderen eine gleiche Nummer hatten; „sie erhielten solche," sagt Prof. Klein, „aus verschiedenen Ursachen, so theils von den Kaisern, die sie errichteten, wie Augusta, Flavia, theils von Provinzen, wo sie zuerst standen, wie Germanica, Macedonica, oder auch besondere Verdienste und Eigenschaften verschafften ihnen solche Benennungen, wie pia fidelis, auch rapax" (was aber nicht die räuberische, sondern die Alles unwiderstehlich mit sich fortreißende heißt), „oder sie entlehnten sie von Gottheiten, wie Minerva, Apollinaris, von ihren Waffen, z. B. alauda u. s. w. Bei anderen Wörtern ist die Entstehung dunkel, wie gemina, primigenia. Jedoch hatten nicht alle Legionen solche Beinamen."

„Man kann," bemerkt Prof. Aschbach, „nach fast allen kaiserlichen Gentil- oder Familiennamen gebildete Namen von Legionen oder von Alen und Cohorten (der Hülfstruppen, die ebenfalls damit beehrt wurden) nachweisen: von der Cäsarischen Familie waren es die Namen Augusta und Claudia, von der Galba's Sulpicia, von der Vespasians Flavia, von der Trajans Ulpia, von der Hadrians Aelia. Diese Namen werden an die Spitze gestellt; wenn eine Zahl angegeben wird, unmittelbar darnach, ja sie finden sich manchmal ganz allein gebraucht, wie Ala Augusta, Ala Claudia, Ala Flavia, Ala Sulpicia, Ala Ulpia, als eine besonders auszeichnende Benennung. Seit der Hälfte des zweiten Jahrhunderts kommt der Gebrauch auf, daß die Kaiser nach ihrem Beinamen den verschiedenen Truppentheilen kaiserliche Prädikate beilegten: den Anfang scheint Commodus gemacht zu haben mit dem Ehrentitel Commodiana; es folgten dann die Kaiser aus dem Hause des Septimius Severus, welche entweder Severiana gebrauchten, oder wie Caracalla und Elagabal, die sich Antoninus nannten, sehr freigebig mit dem Ehrentitel Antoniniana waren. Alexander Severus ging noch weiter: er legte vielen Truppentheilen seine beiden Namen bei; so finden wir aus seiner Zeit Legionen, Alen und Cohorten, welche Severiana Alexandrina beigenannt waren. Diesem Bei-

spiel folgte Gordian III, Philippus und Andere, daher auch die Beinamen Gordiana, Philippiana, Valeriana, Volusiana; Diocletianus und Maximianus gaben nach ihren Beinamen Jovius und Herculeus die Benennungen Jovia und Herculea. Alle diese kaiserlichen Beinamen seit der Zeit des Commodus wurden aber nicht wie die früheren an die Spitze der Namen, sondern an das Ende gesetzt."

Den Beinamen Gemina erklärt Aschbach damit, daß er denjenigen Legionen oder Truppentheilen gegeben worden sei, welche man aus der Verschmelzung von zwei oder mehreren Legionen errichtete, wie das auch schon Pater Fuchs behauptete, indem er sich für gemina oder gemella auf Cäsar de bello civili 3, 6 berief: Legiones effecerat civium Romanorum novem; quinque ex Italia quas transduxerat; unam ex Sicilia veteranam, quam factam ex duabus, *gemellam* adpellabat. Mit Gemella muß man indeß Gemelliana nicht verwechseln, da dieser Beiname von dem Personen-Namen Gemellus gebildet ist. Den Beinamen Primigenia erhielten nach Grotefends Ansicht diejenigen Legionen, welche bei der Bildung von zweien Legionen aus einer unter gleicher Nummer die alten Adler erhielten.

Wie aber die Legionen ihre Beinamen hatten, so war dieses auch nach dem bereits Bemerkten bei den Alen und Cohorten der Hülfstruppen der Fall.

Eine Ala wurde genannt nach der Völkerschaft, aus der sie gebildet war, z. B. Ala I Cannenefatium (eine Völkerschaft auf der batavischen Rheininsel) oder Ala Scubulorum (eine Völkerschaft in Pannonien), von welchen Inschriften in Mainz und Wiesbaden gefunden worden sind; oder von den Namen der Kaiser, wobei gewöhnlich noch ein Prädikat beigefügt wurde, das auf die Art der Entstehung und ihre eigenthümliche Beschaffenheit hinwies, z. B. Ala I und II Flavia Gemina; oder nach ihrem ersten Errichter, dessen Name mit der Endung iana beigefügt wurde, z. B. Ala Indiana, von welcher eine Inschrift in Mainz und eine zu Kleinwinterheim am Pfarrhause sich befindet, deren Name Aschbach von dem Trierer Indus herleitet, der, wie sein Gentilname Julius zeigt, von dem Julischen Kaiserhause

mit der römischen Civität beschenkt wurde und als Präfekt eine besondere Treverische Reiterschaar befehligte und zwar diejenige, welche auch als Ala Treverorum von Tacitus genannt wird. Wir werden weiter unten von einer Ala Picentiana zu Mainz hören, die ihren Namen ebenfalls von einem Legaten oder Errichter derselben, Picens oder Picentius, und nicht, wie man wohl geglaubt hat, von der Stadt Picentia oder der Landschaft Picenum hatte.

Wenn Völkerschaften auch eine ansehnliche Reiterei stellten, so ging die Zahl der Alen doch nicht über II hinaus; lieferten sie eine noch größere Anzahl Reiter, so wurde die Ala I von 600 Mann auf 1000 gebracht, und sie hieß dann nach der Analogie der ersten Legionscohorte Ala Milliaria, oder es wurde der Ueberschuß an die Cohorten abgegeben, welche dann, aus Fußvolk und Reiterei bestehend, cohortes equitatae hießen. Eine solche cohors equitata bestand aus $\frac{3}{4}$ Fußvolk und $\frac{1}{4}$ Reiterei. Die übrigen Cohorten waren peditatae, ein Beiname, der sich, weil die Cohorten Fußtruppen waren, eigentlich von selbst verstand und nur dann beigefügt wurde, wenn die Cohorte von einer andern gleichnamigen equitata unterschieden werden sollte. Indessen waren auch die cohortes peditatae nicht ganz ohne Reiterei, sondern hatten stets eine kleine Abtheilung berittener Soldaten.

Wurden von einer Völkerschaft wirklich mehr als 2 Alae errichtet, so gab man, weil man nicht über die Nummer II hinausging, der Ala I und II verschiedene Beinamen, um sie dadurch von einander zu unterscheiden, z. B. Ala I Veterana Thracum, Ala I Augusta Thracum, Ala I Thracum Mauretana, Ala I Singularium Thracum u. s. w.

Da hier die Singulares genannt werden, so bemerke ich, daß Henzen dreierlei Arten von Equites Singulares unterscheidet, nämlich:

1. Die bei den römischen Auxiliar-Truppen in besondere Corps eingetheilten Alae Equitum Singularium, die in den Grenzprovinzen unter Präfekten standen, neben denen auch bei den Hülfstruppen Cohortes Peditum Singularium oder Pedites

Singulares bestanden. Da diese Heeresabtheilungen zu Pferd und zu Fuß nicht aus besonderen Völkernamen gebildet waren, sondern aus einer Menge von Einzelnen, die verschiedenen Nationen angehörten, so erklärt sich daraus der Name Singulares.

2. Die zum besondern Dienste beorderten einzelnen Soldaten, Ordonnanzen der höheren Beamten und Militärbefehlshaber, ja selbst der Alen, Cohorten und Legionen. Ihr Name Singulares (zum besondern Dienst Verwendete) besagt so viel als Particulares. Sie waren aus den besten Auxiliartruppen gewählt und kommen zwar auch als Pedites vor, in der Regel aber waren sie Equites und bildeten der Natur der Sache nach kein Corps.

3. Die Equites Singulares in der Umgebung des Kaisers, welche mit der zweiten Klasse viele Aehnlichkeit haben, aber doch wesentlich von ihr verschieden waren, da sie ein eigenes Corps unter besonderen Führern bildeten, auch einen höhern Rang einnahmen und durch die Beifügung von Augusti (Augusti nostri), Imperatoris nostri oder Domini nostri ausgezeichnet waren. Unter ihre Zahl wurden die kräftigsten und tapfersten Leute von allen Völkerschaften des römischen Reiches aufgenommen. Nach den Inschriften finden sich unter ihnen vorzugsweise Soldaten von nordischer Abstammung, Germani, Batavi, Frisii, Marsacii, Cannenefates, Britanni und Brittones, Helvetii, Dalmatae, Bessi, Thraces, Rhaeti, Norici, Pannonii, Daci, ganz selten Afri, Mauri, Syri und Moesi. Gallier und Spanier kommen gar nicht vor. Obschon sie durch die Verpflichtung zu 25jähriger Dienstzeit den Prätorianern, die nur 16jährige, und den Legionariern, die nur 20jährige Dienstzeit hatten, nachstanden, so gingen sie doch den Auxiliar-Truppen im Range vor, aus deren Alen sie erwählt wurden, wie die Prätorianer aus dem Kern der Legionen. Zogen die Kaiser in den Krieg, so standen ihnen zur rechten Hand die Prätorianischen Reiter, zur linken die Equites Singulares. Das Corps hatte in Rom zwei Standlager, die castra priora und die castra nova. Als oberster Befehlshaber führte über sie das Commando der Praefectus Praetorio, unter dessen Auspicien 2 Tribunen (nicht Präfekten) befehligten, der eine die castra priora, der andere die castra nova.

Daß die Cohorten der Hülfstruppen nach den Völkerschaften benannt waren, aus denen sie sich bildeten, haben wir bereits bei Besprechung der auf dem Rupertsberg und zu Bingen gefundenen Inschriften ersehen, wo wir eine Coh. IIII Delmatarum und eine Coh. I Pannoniorum kennen gelernt haben, und denen ich nur eben wegen des besprochenen Verhältnisses von Bingen zu den Vangionen noch die Coh. I Vangionum hinzufügen will, welche unter den Truppen in Britannien vorkommt. Daselbst stand auch eine Zeitlang die Coh. IIII Delmatarum. Zugleich haben wir bei jenen Inschriften auch ein Coh. I Sagittariorum gefunden, die also ihren Namen von der Waffe führte.

Bei den aus Völkerschaften gebildeten und nach ihnen genannten Cohorten und Alen ist zu bemerken, daß dieselben durch den Genitiv ausgedrückt wurden, während das aus einem Völkernamen gebildete Adjectiv als Beiname einer Cohorte oder Ala anzeigt, daß dieser Truppentheil bei einem Feldzuge in diesem oder jenem Lande sich ausgezeichnet oder dort längere Zeit gestanden hatte. So ist die Coh. I Lusitanorum Cyrenaica die erste aus Lusitaniern gebildete Cohorte, welche zur Unterscheidung von anderen ersten Cohorten der Lusitanier Cyrenaica genannt wurde, weil sie längere Zeit in der afrikanischen Stadt und Provinz Cyrene gestanden hatte. Eine aus Cyrenäern gebildete Cohorte, die Coh. I Cyrenaeorum, stand im ersten Jahrhundert in Mainz.

Gleich den Legionen und Alen erhielten die Cohorten auch ehrenvolle Beinamen, z. B. Augusta, der ihnen wegen bewiesener großer Tapferkeit beigelegt wurde. Ein anderer Beinamen, den man Auxiliar-Cohorten gab, war: Civium Romanorum, z. B. Coh. I Thracum Civium Romanorum, welchen Beisatz diese Cohorte seit Trajans Zeit führte, weil in ihr eine Anzahl Thracier diente, welche bereits mit dem römischen Burgerrecht beschenkt wurde.

Dieses römische Bürgerrecht, die civitas, nebst dem Rechte des Connubiums und der Legitimation der schon erzeugten Kinder erhielten die Auxiliartruppen nach 25 rühmlich bestandenen Dienstjahren (stipendia), während, wie bemerkt, die Legionstruppen nur 20 und die Prätorianer nur 16 Jahre zu dienen hatten, wenn ihnen die ehrenvolle Entlassung, honesta missió, ertheilt

wurde, nach der in den Militärdiplomen vorkommenden Formel: Imperator . . . ipsis, liberis posterisque eorum civitatem dedit et connubium cum uxoribus, quas hunc habuissent, cum est civitas iis data, aut si qui caelibes essent, cum iis, quas postea duxissent. Solcher Militärdiplome besitzen wir viele, so z. B. eines von Trajan aus dem Jahr 116, welches den Veteranen von 2 Alen und 17 Cohorten in Obergermanien ertheilt wurde, die quinis et vicenis stipendiis emeritis ihre honesta missio unter Ertheilung der oben genannten Rechte erhielten.

In Friedenszeiten erfolgte die Entlassung jährlich an einem bestimmten Tage, wie Henzen glaubt, an den Calenden des März. Zu einer solchen regelmäßigen Entlassung bedurfte es dann keines kaiserlichen Decretes, das nur nöthig war, wenn die Veteranen zu einer ungewöhnlichen Zeit entlassen wurden, wie dann die obige VI Id. Sept. (8. Sept.) erfolgte. Die Privilegien konnten indeß auch ohne die honesta missio den Veteranen ertheilt werden, und zwar als Belohnung für Kriegsthaten, oder bei sonstigen freudigen Ereignissen im Staat oder im Kaiserhaus. Die Veteranen konnten nämlich trotz der abgelaufenen Dienstjahre in Kriegszeiten bei den Fahnen zurückgehalten werden, erhielten dann aber ohne die honesta missio vorläufig schon die oben bemerkten Rechte der ausgedienten und entlassenen Soldaten. Eine solche Privilegienertheilung ohne die honesta missio ist uns unter anderen in einem Militärdiplom Vespasians vom 21. Mai 74 erhalten, in welcher die Veteranen bei den in Germanien stehenden Alen und Cohorten mit denselben beschenkt wurden. Wir lernen aus beiden Diplomen die verschiedenen Völker kennen, in deren Zungen die Besatzungen am Rhein redeten: Italiener, Spanier und Asturier, Aquitanier und Bituriger aus dem südlichen Frankreich, Gallier, Canninefater aus Holland, Vindelicier und Rhätier aus Tyrol und Graubündten, Dalmatier von der Küste des adriatischen Meeres, Pannonier aus Ungarn und Thracier aus der Turkei.

Ein besonderes freies Reitercorps von Veteranen, getrennt von den Legionen sowohl als den Hülfstruppen, bildeten die vexillarii unter einer eigenen Fahne, vexillum.

Das göttlich verehrte Zeichen der Legion war der Adler, aquila, mit aufwärts stehenden Flügeln, in den Klauen den Blitzstrahl, zuerst von Silber und seit dem 2. Jahrhundert von Gold, getragen vom aquilifer auf einer hohen Stange. Unter Hadrian erhielten die Legionscohorten als Zeichen dracones, woher ihr Träger draconarius hieß; jeder Manipel hatte ein vexillum, dessen Träger signifer genannt wurde. Ob aber schon vor Hadrian die Cohorten eigene, von den vexillis der einzelnen Manipel unterschiedene Zeichen hatten, oder ob die drei Vexillen der zu einer Cohorte gehörigen Manipel zusammen die signa cohortis ausmachten, ist eine noch nicht entschiedene Streitfrage. Als solche signa kommen vor: ein Stier, eine Hand, ein Stern, ein Widder, ein Blitzstrahl, ein Dreizack, ein Seepferd, ein Hund, ein stehender Leopard, ein Hahn, ein Rad, ein Steinbock, der vorzugsweise das signum der ersten Cohorte gewesen zu sein scheint, u. s. w. An das vexillum wurde mit der Anerkennung des Kaisers dessen Bildniß gehangen, bei einer Empörung aber, wie wir das weiter unten hören werden, von den Soldaten abgerissen. Daneben war auch wohl der Name des Kaisers auf der Fahne geschrieben. Ueberdies hatte man ganz kleine Kaiserstatuen, die, auf Fahnenstangen befestigt, von aquilae und signa geschieden wurden und im Heere ebenso wie die Adler eine göttliche Verehrung genossen. Selbstredend werden auch an diesen die Soldaten bei einer Empörung ihre Wuth ausgelassen haben.

Auf dem Marsche, wobei der römische Soldat in der Regel täglich 20 Millien (20,000 römische Schritte) und in der schnellern Cadence 24,000 Schritte zurücklegen mußte, schlug das Heer jede Nacht sein Lager auf, weshalb jedesmal Leute, metatores, vorausgeschickt wurden, welche einen bequemen Platz dazu aufsuchen und abstecken mußten. Wenn eine Armee längere Zeit an einem Orte verweilte, so hieß es castra stativa, Standlager, castra aestiva, Sommerlager, castra hiberna, Winterlager. Da diese Lager, vorzüglich die castra stativa und hiberna, ihre Thore, einen Wall, Graben und öfter Thürme hatten, so boten sie das Bild einer befestigten Stadt dar, weshalb Vegetius sagt: Universa, quae in quoque belli genere necessaria esse

creduntur, secum legio debet ubique portare, ut, in quovis loco fixerit castra, *armatam* faciat *civitatem.*

Das Lager war zumeist viereckig, aber auch je nach der Oertlichkeit dreieckig oder halbrund (Interdum autem quadrata, interdum trigona, interdum semirotunda, prout loci qualitas aut necessitas postulaverit, castra facienda sunt. Veget.) und in zwei Theile getheilt, den untern und obern. Der obere Theil war zunächst an der gegen Osten oder den Feind hin liegenden porta praetoria. Hier war das Zelt des Feldherrn, praetorium oder augurale, rechts davon das des Quästors, links die der Legaten. Der Raum um diese Zelte hieß forum, der Markt. In diesem Theile des Lagers waren auch die Zelte der Tribunen, der Präfekten der Bundesgenossen und andere.

Der untere Theil des Lagers war von dem obern abgetheilt durch die via principalis, die zur porta principalis dextra und zur porta principalis sinistra führte. Hier hielt der Feldherr auf einer Bühne seine Rede, und hielten die Tribunen Kriegsrecht; dann befanden sich daselbst die Altäre der Götter, die Standarten und Fahnen. In diesem untern Theile befand sich der porta praetoria gegenüber die porta decumana, durch welche die Delinquenten der Soldaten zur Strafe geführt wurden.

Es waren darin die Truppen in folgender Weise vertheilt: in der Mitte die Reiterei und auf beiden Seiten die triarii, principes und hastati, dann wieder auf beiden Seiten die Truppen der Bundesgenossen, Fußvolk und Reiterei. In jedem Zelte war das contubernium mit dem decanus.

Die Hälfte des untern Theiles wurde durchschnitten durch die via quintana, in welcher ebenfalls, wie auf der via principalis, Altäre errichtet wurden, wie ein solcher aus Heddernheim sich im Museum zu Wiesbaden befindet, der ausdrücklich als ara quintana in der Inschrift bezeichnet ist.

Von den nur vorübergehend angelegten Lagern sind zu unterscheiden castrum und castellum, durch Mauer und Graben umwallte und mit Soldaten besetzte Oerter, die zur Sicherung der Grenzen, zur Verhinderung von Einfällen und Bezwingung eroberter Länderstriche angelegt wurden, übrigens aber die oben

angegebene Einrichtung hatten. Castrum und castellum unterschieden sich bloß durch die Größe; jenes könnte man als Festung, dieses als Fort bezeichnen.

Die Uebungen der Soldaten, welche uns Vegetius genau beschreibt, bestanden im Schritt nach dem Takt, ambulatio, im Geschwindschritt, decursio, im Springen, Schwimmen, Voltigiren auf hölzernen Pferden, im Schießen mit Pfeilen, im Schleudern von Steinen, im Werfen des Wurfspießes, im Attaquiren hölzerner Figuren, im Schleppen schwerer Lasten u. s. w.

Die Schwerbewaffneten hatten früher zwei Finger dicke, fünftehalb Ellen lange Lanzen, hastae, die aber ihrer Unbequemlichkeit wegen später mit dem kürzern, etwas dickern pilum vertauscht wurden, das Stoß- und Wurfwaffe zugleich war. Der Schild, scutum, war lang, bald viereckig, bald mehr oval und hatte in der Mitte eine Hervorragung, umbo. Er war vier Fuß lang, zwei und einen halben Fuß breit, aus Holz mit eisernen Blechen zusammengefügt und ganz mit einer Stierhaut überzogen. Auf der hintern Seite stand der Name des Eigenthümers nebst der Angabe der Cohorte und Centurie, zu welcher er gehörte. — Den Kopf schützte ein eherner oder eiserner Helm, galea, cassis, mit einem Federbusch, crista, den Leib ein Panzer, lorica, von Leder mit Eisenblech in Form von Schuppen oder kleinen Ringen überzogen. Statt desselben hatten sie auch wohl bloß einen Brustharnisch. — Das in einer hölzernen, oben, unten und an beiden Seiten mit Metallbeschlägen geschützten Scheide steckende Schwert, gladius, mehr zum Stich als zum Hieb geeignet (Non caesim, sed punctim ferire discebant. Veget.), wurde von den Legionssoldaten an der rechten Seite getragen, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil der Schild an der linken Hand sie hinderte, das Schwert herauszuziehen; dagegen trugen die Offiziere und Feldherren das Schwert stets an dem linken Arm unter der Hüfte. Der Griff war durch einen 3—4 Zoll breiten Bügel (die sogenannte Parierstange) geschieden und endigte in einem runden Knopf, der öfter einen Thierkopf vorstellte. Wahrscheinlich war die Länge der Schwerter bei den verschiedenen Abtheilungen der Legion verschieden; so hatten die hastati das kurze zwei Fuß

lange Spanische Schwert, gladius Hispanus, die principes dagegen ein längeres, spatha. Die Hülfstruppen bedienten sich, wie Tacitus sagt, der längeren Schwerter, der sogenannten spathae, wovon das Französische epée und das Italienische und Spanische spada abgeleitet ist. — Die Füße bedeckten Schnürschuhe oder Halbstiefel, caligae, die mit Nägeln beschlagen waren.

Die mit einer langen Lanze und einem Schilde bewaffneten Reiter, welche die Pferde wie bei uns an den Zügeln, habenae, vermittelst des Zaumes, fraenum, lenkten, hatten keine Steigbügel, weshalb für die zu Pferde reisenden Römer an den Heerstraßen zum bequemen Aufsteigen besondere Vorrichtungen angebracht waren.

Wenn der Feldherr nach angestellten Auspizien eine Schlacht liefern wollte, so wurde im Lager auf seinem Zelte eine rothe Fahne aufgesteckt, damit sich die Soldaten bereit hielten. Dann erschallten die Trompeten, und er hielt eine Rede, nach deren Ende das Zeichen zum Marsch geblasen wurde. Jetzt riefen die Soldaten: ad arma! Im Angesichte des Feindes angekommen, ritt der Feldherr an den Reihen auf und ab und gab das Zeichen zum Angriff; dann ertönten die Trompeten und zugleich ein großes Geschrei der Soldaten.

Das Treffen wurde von den Leichtbewaffneten, Veliten, begonnen; mußten diese weichen, so zogen sie sich zurück, und es rückten die Hastati vor, nach diesen die Principes und am Ende erst die Triarii, die während des Kampfes der vorderen Reihen sich oft auf ein Knie niederließen und die Spieße vorstreckten. Nach der unter Trajan eingeführten Schlachtordnung bildeten die alten Soldaten das erste Glied, das zweite diejenigen, welche mit Lanzen bewaffnet waren, dann das dritte die Hülfsvölker. Die Reiterei stand auf den Flügeln.

Wurde ein Corps in der Schlacht vom Feinde umringt, so bildete es ein hohles Viereck, orbis. Man kämpfte bald in gerader Linie, bald rückten auch die Flügel über das Centrum hinaus; bisweilen bildete man auch eine keilförmige Schlachtordnung, cuneus.

Die Belohnungen für Tapferkeit waren der verschiedensten Art. Obenan stand die Krone oder der Kranz. Der Feldherr,

welcher seinen Triumphzug in die Stadt hielt, trug einen Lorbeerkranz, corona triumphalis. Wer eine vom Feind umringte Armee oder eine belagerte Stadt befreit hatte, erhielt einen Kranz von Gras, corona obsidionalis. Der aus Eichenlaub bestehende Bürgerkranz, corona civica, schmückte das Haupt desjenigen, welcher im Kampfe das Leben eines Bürgers gerettet und seinen Feind getödtet hatte. Sie hatte die Aufschrift: ob civem servatum. Wer sie empfangen hatte, trug sie in den Spielen und saß in denselben zunächst bei dem Senat; bei seinem Eintreten erhob sich die ganze Versammlung. Den goldenen Mauerkranz, corona muralis, in Gestalt der Zinnen einer Stadtmauer, erhielt derjenige, welcher zuerst die Mauern einer Stadt erstiegen hatte. Den Myrtenkranz, corona ovalis, trug der Feldherr, dem nur eine Ovation zuerkannt war. Wer zuerst den Wall des Feindes erstiegen oder in dessen Lager eingedrungen war, erhielt die goldene corona vallaris oder castrensis, wer zuerst ein feindliches Schiff erstiegen hatte, die mit kleinen Schiffschnäbeln gezierte corona navalis.

Ehrenzeichen geringer Art waren: die hasta pura, ein Spieß, an dem kein Eisen war; phalerae, wie wir solche auf einem Stein im Museum zu Bonn, der einem in der Teutoburger Schlacht gefallenen Legaten gesetzt wurde, als Medaillons mit bekränzten Köpfen und einem Löwenkopfe finden; Armbänder, armillae, goldene Halsketten, torques u. s. w.

Im Jahr 8 v. Chr. endete Drusus in Folge eines Sturzes mit dem Pferde in Deutschland, zu dessen völliger Unterwerfung er mit dem Blick eines wahrhaft großen Feldherrn kühn die Bahn gebrochen hatte und die auch vielleicht gelungen wäre, wenn ein gleich wachsames Auge, wie das seinige, über den Eroberungen gewacht hätte. Zwar setzte auch sein Bruder Tiberius fort, was er begonnen, so daß damals Deutschland bis zur Elbe fast zu einer tributpflichtigen Provinz gemacht war und es den Römern schien, als sei das Land ruhig, selbst der Himmel bereits ein sanfterer und das Volk ein anderes geworden: da zerstörte plötzlich die Schlacht im Teutoburger Walde (9 n. Chr.) die römische Herrschaft im eigentlichen Deutschland, die auch die Siegeszüge

des Germanicus, des Sohnes des Drusus, nicht wiederherstellen konnten. Es wurden bei jener Niederlage drei Legionen vernichtet, die siebenzehnte, achtzehnte und neunzehnte. Die Legio XVIII kennen wir aus einem im Museum zu Bonn aufbewahrten Grabstein, welcher dem Manius Caelius, Legaten der Leg. XIIX, errichtet wurde, und von dem es in der Inschrift heißt: Cecidit bello Variano. Der Leg. XIX gedenkt Tacitus Annal. 1, 60, als sechs Jahre später Germanicus deren damals verlornen Adler wiederfand: »Bructeros sua urentes expedita cum manu L. Stertinius missu Germanici fudit, interque caedem et praedam reperit undevicesimae legionis aquilam, cum Varo amissam.« Die siebenzehnte Legion ist zwar nicht erwiesen, wird aber von neueren Gelehrten mit großer Wahrscheinlichkeit als die dritte der niedergemachten bezeichnet. „Diese drei Legionen wurden," wie Herr Professor **Klein** bemerkt, dem ich neben **Brambach**, Corpus inscriptionum Rhenanarum, bei der Geschichte der Legionen folge, „nicht wieder restituirt, und wo auf Inschriften die eine oder die andere erwähnt wurde, hat spätere Untersuchung gezeigt, daß die Lesart falsch ist." Bemerkt mag dabei nur werden, daß im April 1860 bei Beckum im Regierungsbezirk Münster, also in derselben Gegend, wo der Adler der Leg. XIX wieder aufgefunden wurde, Ueberreste von menschlichen Skeletten und Pferdegerippen, Waffen und andere Alterthümer gefunden worden sind, worunter eine kleine Zange oder Pincette von Bronce mit XIX auf jedem Arme, was vielleicht auf die Leg. XIX hindeuten könnte, von der ein Arzt dieses der Legion gehörige Instrument besessen haben mochte.

Außer diesen drei Legionen, die in Untergermanien gestanden hatten, lagen damals noch zwei oder drei in Obergermanien, von denen zwei Asprenas auf die Nachricht von jenem Unglück schnell den Rhein hinab führte. Von den in Obergermanien stationirten Legionen wird als gewiß die XIIII gemina angenommen, und je nachdem man zwei oder drei festsetzt, werden noch die XIII gemina und XVI genannt. Erst nach dem „Varianischen Kriege", wie der oben erwähnte Stein des Caelius die Niederlage euphemistisch bezeichnet, wurde die Garnison am Rhein

auf 8 Legionen erhöht, was schwerlich, wie Andere annehmen, schon früher der Fall war; als deren Führer bezeichnet uns Tacitus am Oberrhein den Legaten C. Silius und am Niederrhein A. Cäcina. In Niedergermanien standen die Leg. I, V Macedonica, XX Valeria victrix und XXI rapax; in Obergermanien die Leg. II Augusta, XIII gemina pia fidelis, XIIII gemina und XVI.

Die Leg. II Augusta kam nach der Niederlage des Varus aus Spanien nach Obergermanien, wo sie 34 Jahre blieb, bis sie unter der Regierung des Kaisers Claudius, befehligt von dem spätern Kaiser Vespasian, um das Jahr 43 nach Britanien geführt wurde. Das Museum zu Mainz bewahrt einen Grabstein, der einem Soldaten dieser Legion errichtet wurde, vielleicht der älteste Stein, welcher sich dort befindet.

Die Leg. XIII gemina pia fidelis war mit Gewißheit seit der Varianischen Niederlage in Obergermanien; standen aber zu Zeiten des Drusus und seiner Nachfolger drei Legionen daselbst, so wird sie dazu gehört haben. Als sich bei dem Tode des Augustus die Legionen empörten, nahm sie, wie die Leg. II und XVI, daran keinen Antheil und leistete dem Tiberius ohne Zögern den Eid, während die Leg. XIIII es zu thun zögerte (Germanicus superiorem ad exercitum profectus secundam et tertiamdecumam et sextamdecumam nihil cunctatas sacramento adigit; quartadecumani paullum dubitaverant). Unter dem Kaiser Galba stand sie in Pannonien, wohin sie, wie Brambach glaubt, unter Nero versetzt worden sei. In Mainz, wo sie um die Mitte des ersten Jahrhunderts gewesen zu sein scheint, ist nur ein Grabstein von ihrem Kundschafter Publius Urvinus vorhanden.

Die Leg. XIIII gemina martia victrix kam schon mit Drusus an den Rhein und ist die Gründerin des Kastells zu Mainz, somit dessen älteste Besatzung, wie aus den vielen dort gefundenen gebrannten Steinen hervorgeht, die mit dem Stempel dieser Legion versehen sind. Wenn das Kastell Bingen oder auch nur ein Theil desselben dem Drusus, wie es doch sehr wahrscheinlich ist, seinen Ursprung verdankt, so hätten wir vielleicht auch in

dieser Legion dessen Gründerin zu erblicken, da anzunehmen ist, daß Bingen stets seine Besatzung von der in Mainz stehenden Legion erhielt. An den Feldzügen des Germanicus nahm sie großen Antheil, bis sie von Kaiser Claudius nach Britanien dirigirt wurde, wo sie im Jahr 62 einen großartigen Sieg gegen die Boadicea erfocht und wegen ihrer ausgezeichneten Tapferkeit den Beinamen Martia victrix erhielt. Darauf wurde sie von Nero für den Zug gegen die Völker an die Küsten des kaspischen Meeres ausgewählt, war aber bereits wieder in Italien, als Nero umkam. Galba (Juni 68 — Januar 69) schickte sie nach Dalmatien, von wo aus sie dem Otho zu Hülfe kam. Sie hielt sich durch die Schlacht bei Bedriacum, die zwischen den Anhängern des Vitellius und denen Otho's zum Nachtheil der letzteren gekämpft wurde, nicht für besiegt, weil nur ihre vexillarii darin gekämpft hätten, beging aber in Italien so viele Gewaltthaten, daß Vitellius sie wieder nach Britanien zurücksandte. Ein Jahr darauf kehrte sie an den Rhein zurück, half den später zu besprechenden batavischen Aufstand am Niederrhein niederschlagen und erhielt dann wieder ihr Standquartier in Obergermanien. Unter Nerva befand sie sich in Pannonien. Außer der Leg. XXII hat keine andere Legion so viele Denkmäler in Mainz zurückgelassen, als diese Leg. XIIII.

Die Leg. XVI kämpfte unter Tiberius in Obergermanien, wo sie, wie wir bei der Leg. XIII hörten, bei dem Tode des Augustus stand, kam aber dann, und zwar noch vor der Regierung Galba's, nach Untergermanien. „Als Vitellius am 3. Januar des Jahres 70 in Köln sich zum Kaiser ausrufen ließ, zog ein Theil der Leg. XVI mit seinem Heere nach Italien; derselbe scheint aber nach der Niederlage bei Cremona aufgelöst worden zu sein. Der andere Theil, der in Untergermanien zurückgeblieben war, lag in Neuß; da er aber an der Empörung der Bataver eine Zeit lang Theil nahm, so wurde er, wie es scheint, von Vespasian ganz aufgehoben, oder vielmehr jetzt findet sich die Leg. XVI mit dem Beinamen Flavia, was eine gänzliche Erneuerung derselben durch einen der flavischen Kaiser, namentlich Vespasian, andeutet. Vermuthlich kam sie damals schon nach Syrien, wo

sie wenigstens Dio Cassius aufführt. An den Rhein kam sie nicht mehr zurück.“

Von den vier Legionen, die in Untergermanien standen, mag ebenfalls in Kürze Folgendes bemerkt werden.

Die Leg. I, die von Tiberius ihre Zeichen erhielt, als er nach der Varianischen Schlacht an den Rhein kam, hatte im Jahr 14 ihr Winterlager mit der Leg. XX in der civitas Ubiorum (Köln), wo sie mit dieser Legion bei dem Regierungsantritte des Tiberius sich empörte, und befand sich bei dem Tode Nero's in Bonn. Ihr Legat Valens, auf dessen Veranlassung Vitellius in Köln zum Kaiser gegen Galba ausgerufen wurde, marschirte mit einem Theile nach Italien, wo dieser nach der Ermordung des Vitellius aufgelöst wurde. Der größere, in Untergermanien zurückgebliebene Theil ging in dem Aufstande der Bataver zum Civilis über und tödtete seinen Legaten Herennius Gallus; nur ein Theil stand bei Mainz, um diese Stadt zu entsetzen. Obschon die Abgefallenen später ihre Untreue bereuten und zu dem von Vespasian gesandten Petilius Cerealis übergingen, wurde die Legion dennoch aufgelöst.

Die Leg. V Macedonica stand im Jahr 15 v. Chr. schon am Niederrhein, wo sie unter ihrem Legaten M. Lollius bei einem Ueberfall der Sigambrer, Tencteren und Usipeten den Adler verlor, scheint jedoch zur Zeit der Varianischen Niederlage nicht mehr da, sondern vielleicht im Innern Galliens gewesen zu sein, da der Niederrhein damals von Truppen ganz entblößt war. Sie kehrte dann aber in ihr altes Standquartier Vetera (Birten bei Xanten) zurück, wo sie sich bei dem Tode des Augustus empörte, dann die Feldzüge des Germanicus mitmachte und im Jahr 70 sich für Vitellius erklärte, mit dem ein Theil nach Italien zog. Der in Vetera zurückgebliebene, durch Aushebungen in Gallien verstärkte Theil litt sehr bei dem Batavischen Aufstande durch Belagerungen und ging bei der Uebergabe des Lagers fast vollständig zu Grunde. Wieder restituirt finden wir sie unter Trajan in Dacien.

Die Leg. XX Valeria victrix kam nach der Varianischen Niederlage aus Illyrien an den Niederrhein und hatte im Jahr

14 ihr Winterquartier in Köln, nahm, wie oben bemerkt, mit der Leg. I an der Empörung gegen Tiberius Theil und kam im Jahr 43 unter Claudius nach Britanien, wo sie fortan beständig blieb.

Die Leg. XXI rapax (d. h. die mit unwiderstehlicher Kraft Alles mit sich fortreißende), welche von Augustus nach der Varusschlacht aus dem niedern Volk in Rom gebildet und nach Untergermanien gesandt worden, war nach des Kaisers Tode dort die Hauptursache der Empörung und wurde nur mit Mühe von Germanicus zur Ordnung zurückgebracht. Bei dem Tode Nero's stand sie in Obergermanien, indem sie ihr bisheriges Standquartier unter der Regierung dieses Kaisers mit dem der Leg. XVI vertauscht hatte. „Sie bildete den Kern (robur) der oberrheinischen Truppen, als Vitellius nach Italien zog, und kämpfte ruhmvoll bei Bedriacum; aber bei Cremona besiegt, wurde sie nach Obergermanien zurückgeschickt und befand sich zu Vindonissa (Windisch), als sie wegen des Aufstandes des Civilis nach Untergermanien rückte und durch den Sieg bei Trier die Empörung beendigte.“ Nach der Ansicht Borghesi's soll sie diejenige Legion gewesen sein, welche unter Domitian gegen die Sarmaten mit ihrem Legaten gefallen und daher nicht mehr restituirt worden sei.

Bei der eben mehrmal erwähnten Empörung der Legionen am Niederrhein, bei welcher dieselben Gleichstellung im Solde mit den Prätorianern oder der kaiserlichen Leibgarde, Abkürzung der Dienstzeit, sowie bessere und gelindere Behandlung verlangten, gelang es dem rasch dahin eilenden Germanicus, dieselben unter mancherlei Versprechen zwar wieder zu beruhigen; während er aber am Oberrhein die dort stehenden Truppen für seinen Oheim Tiberius beeidigte, brachen im Winterlager der ersten und zwanzigsten Legion zu Köln neue Unruhen aus, welche ihn veranlaßten, seine Gemahlin Agrippina nebst seinem im Lager geborenen Söhnchen Cajus, der wegen der Stiefelchen, die er als Kind trug, von den Soldaten Caligula (Stiefelchen) genannt wurde, wegzuziehen. Die Thränen der das Lager verlassenden Agrippina wirkten mächtig auf die Truppen; sie wurden zum Gehorsam

zurückgebracht und nun von Germanicus über den Rhein nach Deutschland geführt, wo sie an seinen Feldzügen Theil nahmen, bis ihn die Eifersucht des Tiberius von dem rheinischen Heere im Jahr 17 n. Chr. abberief.

In Obergermanien, und zwar speziell in Mainz, kommandirte noch immer der Legat Cajus Silius, dessen Tapferkeit es gelang, einen Aufstand der Aeduer unter Julius Sacrovir vollständig niederzuschlagen. Er zog dadurch, wie durch den großen Einfluß, den er auf seine Truppen ausübte, den Argwohn des Tiberius auf sich; nach Rom berufen, wurden ihm verschiedene Vergehen zu Last gelegt, deren Bestrafung zuvorzukommen er sich selbst das Leben nahm. Ihm folgte Gentulius Lentulicus, von dem Tacitus rühmt, daß er sich durch Milde und Weisheit die Liebe der Legionen im höchsten Grade erworben habe während er auch bei dem von seinem Schwiegervater Lucius Apronius befehligten Heere am Niederrhein beliebt gewesen sei. Unter diesem vortrefflichen Mann, schreibt Pater Fuchs, herrschte in Mainz und der Umgegend ein solch friedlicher Zustand, daß viele von den Veteranen, welche nach zwanzigjähriger Dienstzeit ehrenvoll entlassen wurden, sich in der Umgegend Landhäuser bauten, welche den Grund zu den später entstandenen Dörfern bildeten, und von denen noch die Ueberreste bei Nackenheim, Laubenheim, Ebersheim, Klein-Winternheim, Olm, Mariä-Born, Drais, Finten, Gonsenheim, Hechtsheim, Mombach u. s. w. gefunden werden. Aber gerade die Liebe seiner Soldaten war es, welche nach der Erzählung des Dio den seines edlen Vaters so unwürdigen Caligula (37—41) veranlaßte, ihn ermorden zu lassen. An seine Stelle trat Galba, der spätere Kaiser, der unter Caligula's Nachfolger und Oheim, Claudius (41—54), an dem von diesem zur Eroberung Britaniens veranstalteten Kriegszuge Theil nahm und in der Befehlshaberschaft am Rhein von Domitius Corbulo ersetzt wurde, dem bald nachher Curtius Rufus folgte.

In diese Zeit fällt die Errichtung der Leg. XXII. primigenia pia fidelis, der wichtigsten für unsere Gegend, da sie mehrere Jahrhunderte in Mainz gestanden hat, und wie wir aus den neben der Dampfmühle zu Bingen aufgefundenen Ziegel-

platten eines Hypocaustums mit dem Stempel Leg. XXII P. P. F. schließen müssen, auch hier eine Abtheilung stationirt war. „In den Bürgerkriegen gab es schon mehrere Legionen dieser Zahl; so wurde eine Leg. XXII nach der Schlacht bei Actium als Kolonie nach Paträ geschickt. Augustus aber hatte keine Legion dieser Zahl, als er das Heerwesen ordnete; erst unter Nero werden zwei aufgeführt, von denen die eine den Beinamen Dejotariana, die andere primigenia führte. Jene muß ihrem Ursprung nach auf den bekannten Tetrarchen Galatiens, Dejotarus, der mit mehreren Legionen am Kampfe des Pompejus und Cäsar Theil nahm, zurückgeführt werden; eine von diesen, wahrscheinlich die Pontica, scheint also unter Augustus fortbestanden zu haben, wurde aber erst nach der Schlacht im Teutoburger Walde in die Reihen der römischen Legionen aufgenommen und erhielt damals die Nummer XXII. Wie aber die primigenia entstanden sei, ist noch dunkler: Claudius hat wegen der Eroberung Britanicus zwei neue Legionen gebildet, nämlich die XV und XXII, beide mit dem Namen primigenia (d. h. die erstgeborene, erst-erworbene); weshalb aber die neu errichteten, da bereits andere Legionen mit derselben Zahl längst bestanden, diesen Titel erhielten, ist kaum erklärlich; am wahrscheinlichsten ist noch die Ansicht Grotefends, daß die neuen Hälften, weil sie die alten Adler erhielten, diesen Beinamen empfingen."

Prof Klein sagt weiter, die Legion sei, als sie errichtet gewesen, nach Obergermanien gekommen, also nach dem eben von ihm Mitgetheilten unter Claudius, womit auch Brambach übereinstimmt, welcher es für wahrscheinlich hält, daß sie zur Zeit Caligula's oder des Claudius in Folge des Zuges nach Britanien mit anderen Legionen in Deutschland ihren Standort erhalten habe; nur Wiener in seiner ausführlichen Abhandlung: De Legione Romana vicesima secunda, glaubt, sie werde entweder gleich nach dem Jahr 61, wo wir die 14. und 2. Legion in Britanien finden, oder im Jahr 68, also unter Nero, nach Deutschland gekommen sein. Da Wiener also die Entsendung der 14. und 2. Legion aus Obergermanien als richtigen Grund der Ersetzung durch die Leg. XXII annimmt, diese Entsendung

aber nach dem oben bei jenen Legionen Mitgetheilten aller Wahrscheinlichkeit gemäß unter Claudius stattfand, so dürfte also seine Ansicht über die Zeit nicht zutreffend erscheinen, wobei jedoch nicht verschwiegen werden soll, daß Lehne und Fuchs der Meinung sind, die Leg. XIIII habe erst im Jahr 60 bei dem Aufstande in Britanien Mainz verlassen.

Wir werden weiter unten hören, daß die Leg. XXII sich bei dem Tode Nero's mit der IIII Macedonica im Lager Neuwied gegenüber befand und dort am 1. Jan. 70 n. Chr. sich empörte, als die Legionen dem Galba huldigen sollten, sowie daß sie zwei Tage später dem Vitellius den Eid leistete, dem auch ein Theil nach Italien folgte, während der andere in Germanien zurückblieb und dort an den Ereignissen während des batavischen Aufstandes Theil nahm. In vielen Ausgaben des Tacitus, auch in der Orelli'schen, lesen wir zwar stets duodevicesima statt duoetvicesima, allein es ist bereits oben bemerkt worden, daß die Leg. XVIII im Teutoburger Wald niedergemacht und gleich den beiden anderen dort vernichteten nicht wieder restituirt wurde. Nach Fuchs soll sich zwar in Mainz ein Backstein mit Leg. XVIII gefunden haben; Lehne bezweifelt es jedoch, und Klein sagt ausdrücklich, daß, wie aus der Abbildung sich ergebe, XXII P. zu lesen sei. Indessen hat die Lesart duodevicesima bei Tacitus Fuchs sowohl wie Lehne bestimmt, die 18. Legion als diejenige anzunehmen, welche sich gegen Galba empörte und an den weiteren Ereignissen sich betheiligte, weil die 22. Legion an der Belagerung und Zerstörung Jerusalems unter Titus Theil genommen habe, demnach also zu dieser Zeit nicht in Deutschland gestanden haben könne. Lehne glaubt daraufhin, sie sei etwa im Jahr 78 nach Beendigung des jüdischen Krieges nach Obergermanien gekommen. „Historisch bestimmt“, sagt er, „ist die Epoche ihrer Ankunft nicht, aber wahrscheinlich, da unter Vespasian eine fast allgemeine Dislocation der Legionen stattfand, was späterhin weniger geschah.“ Fuchs nimmt das Jahr 80 an, läßt sie von Titus nach Mainz entsandt werden und mit ihr zugleich den h. Crescens als ersten Bischof in diese Stadt kommen, was später Gegenstand der Besprechung sein wird. Es beruht dieses Alles aber nur auf einer Verwechse-

lung unserer Leg. XXII primigenia pia fidelis mit der in Aegypten stationirten Leg. XXII Dejotariana, von der erwiesener Maßen eine Abtheilung an der Belagerung und Zerstörung Jerusalems sich betheiligte. Von unserer Leg. XXII sind Denkmäler fast am ganzen Rhein und im Decumatenlande vorhanden, so daß also Abtheilungen von ihr die verschiedensten Garnisonsorte gehabt haben müssen, wenn auch ihr Hauptstandquartier Mainz war. Von Wichtigkeit ist dabei, daß man auch in Lyon vier Inschriften von ihr aufgefunden hat, woraus Wiener auf eine Veteranen-Kolonie an diesem Ort schließt, während Grotefend darin nur ein Zeichen erblicken will, daß sie dort rekrutirt habe. Es mag das als unentschieden dahin gestellt bleiben, aber wir erhalten dadurch wenigstens irgend welchen Anhalt für die Behauptung, daß sie die ersten Spuren des Christenthums nach Obergermanien gebracht habe, da Lyon schon frühe ein blühender Sitz des Christenthums war.

Dem Curtius Rufus folgten im Commando am Oberrhein Lucius Pomponius, dem wegen seines glücklichen Feldzuges im Jahr 51 gegen die Chatten, wobei ihm die Vangionen und Nemeter Hülfe geleistet hatten, die Ehre eines Triumphes zu Theil wurde, und dann Lucius Vetus. Um seine Soldaten im Frieden nicht verweichlichen zu lassen, unternahm dieser im Jahr 55 die Anlage eines Kanals zur Verbindung der Mosel mit dem Araris (Saone), dessen Vollendung jedoch durch den Neid des Legaten Belgiens, Aelius Gracilis, gehindert wurde, indem dieser ihm sagen ließ, er möge seine Legionen nicht in eine andere Provinz detachiren, noch die Gewogenheit der Gallier suchen, weil er sich dadurch dem Kaiser (Nero) fürchterlich mache, wodurch sich dann Vetus abschrecken ließ. Sein Nachfolger Curtilius Mancia unterstützte mit seinen Truppen den Legaten am Niederrhein, Didius Avitus, gegen die mit den Ansibariern verbündeten Tenchtheren, wurde dann aber gleich diesem abgerufen. Zwei Brüder, Rufus Scribonius und Proclus Scribonius, übernahmen das Commando in Ober- und Untergermanien, das sie indeß nur kurze Zeit behielten und worauf dann Verginius Rufus den Oberbefehl erhielt. Nero's Grausamkeiten hatten damals den höchsten

Gipfel erreicht, deshalb erhob sich in Gallien der Proprätor Cajus Julius Vinder, ein geborener Gällier, und richtete im Jahr 68 einen Aufruf an die Gallier, sich, das römische Reich und endlich den ganzen Erdkreis von diesem Tyrannen zu befreien, indem er gleichzeitig dem Präfekten in Spanien, Galba, die Herrschaft antrug, der dann auch von Nero abfiel und von dem spanischen Heere zum Kaiser ausgerufen wurde. Rufus wurde gegen Vinder abgesandt und marschirte gegen Besançon, welches, als es ihn nicht einlassen wollte, belagert wurde. Vinder rückte zum Entsatz, ließ sich aber mit Rufus in Unterhandlungen ein, welche den Anschein hatten, als hätten sich beide gegen Nero vereinigt. Während dessen überfielen die Truppen des Rufus, ohne dazu Befehl erhalten zu haben, den gegen Besançon (wohl nur zum Schein) anrückenden Vinder und brachte ihm eine solche Niederlage bei, daß er sich selbst das Leben nahm. Da nun aber der Senat den Nero für einen Feind des Vaterlandes erklärte und ihn zum Tode verurtheilte, entfloh das Ungeheuer auf das Landgut einer seiner Freigelassenen, wo er sich unter Beihülfe seines Schreibers Epaphroditus tödtete.

Galba, nun auch vom Senat als Kaiser anerkannt, war nur noch der Legionen am Rhein nicht sicher, die überhaupt erst spät von Nero abgefallen waren. Er bestellte deshalb zwei consularische Legaten, von welchen er nichts befürchten zu dürfen glaubte, über Obergermanien einen alten, schwachen, krüppelhaften Mann, Hordeonius Flaccus, und über Untergermanien den Aulus Vitellius, einen Menschen, welcher nur der Schwelgerei fröhnte und von dem zu erwarten wär, daß er bei seinen armseligen Vermögensverhältnissen sich glücklich schätzen werde, eine so reiche Schatzquelle zu Erpressungen sich geöffnet zu sehen. „Daß dieser allen Besseren verächtliche Mensch sich gerade durch solche Eigenschaften, die ihm selbst abgingen, bei den Soldaten beliebt machen werde, durch Jugend, Leutseligkeit, Freigebigkeit und Milde, kam dem neuen Imperator nicht in den Sinn. Als Vitellius am 1. Dec. des Jahres 69 im untern Germanien anlangte, suchte er zuerst die Legionen in ihren Winterquartieren auf, und er wußte sich hier, wie auf dem ganzen Wege, durch

seine Herablassung und Freundlichkeit um so leichter die Neigung der Soldaten zu gewinnen, je verhaßter sich sein Vorgänger, der strenge, knappe Fonteius Capito, bei ihnen gemacht hatte. Dann nahm er in Köln seinen Sitz.

Am 1. Januar 70 sollten die Truppen dem Galba huldigen. Die 4 Legionen am Niederrhein thaten es nur mit Widerstreben; die 15. und 16. murrten und drohten; die 1. und 5. warfen sogar mit Steinen nach dem Bildnisse des Galba. Zu einer vollständigen Empörung aber kam es in Obergermanien, wo an demselben Tage die Leg. IIII Macedonica (wahrscheinlich von Brutus in Macedonien gegründet), die unter Claudius aus Spanien nach Obergermanien gekommen war und, wie es scheint, dort die Leg. XIIII in Mainz abgelöst hatte, so wie die Leg. XXII die Bilder des Galba von den Fahnen herab und in Stücke rissen. Vier Centurionen der 22. Legion, welche die Bildnisse schützen wollten, Nonius Receptus, Donatius Valens, Romilius Marcellus und Calpurnius Repentinus, wurden sogar von den Soldaten gefesselt und später auf Befehl des Vitellius hingerichtet. Um die schuldige Ehrfurcht nicht zu verletzen, huldigten sie jedoch dem Senat und dem römischen Volke, und an allem diesen hinderten sie weder die Legaten, noch die Tribunen, noch der consularische Legat Hordeonius Flaccus. Noch in derselben Nacht, d. h. in der vom 1. auf den 2. Januar, brachte der Adlerträger der Leg. IIII die Nachricht von diesem Abfall dem Vitellius nach Köln, der eben bei dem Nachtmahl schmausete, und dieser, der Mahnung ein williges Ohr leihend, schickte sofort Gesandte an die vier Legionen des untern Germaniens, mit der Aufforderung, entweder gegen die abgefallenen Legionen die Waffen zu ergreifen, oder, falls Einigkeit und Friede ihnen lieb wären, einen neuen Imperator auszurufen. Darauf kam schon am 2. Januar der Legat der zu Bonn stehenden Leg. I, Fabius Valens, mit der Reiterei und den Hülfstruppen nach Köln und begrüßte den Vitellius als Imperator, worauf dann die übrigen Legionen am Niederrhein sofort folgten. Auch die Truppen in Obergermanien, ihren dem Senat und Volke geschworenen Eid nicht beachtend, fielen dem Vitellius am 3. Januar bei; nicht minder die Agrip-

pinenser und Ubier, die Treverer und Lingonen, welche Hülfs- truppen, Pferde, Waffen und Geld anboten, dann das Heer in Britanien, die Truppen in Rhätien und der Rector des Lugdu- nensischen Galliens, so daß Vitellius nun stark genug war, mit seinem Heer nach Italien aufzubrechen und sich des Thrones zu bemächtigen.

Zunächst entsteht hier die Frage: wo standen die 4. und 22. Legión, als sie sich am 1. Januar empörten, da noch in der- selben Nacht der Adlerträger der erstern in Köln mit der Nach- richt des Aufruhrs anlangte? Gewöhnlich wird Mainz angenom- men, was aber schon im vorigen Jahrhundert wegen der großen Entfernung von Mainz nach Köln Bedenken erregte, weshalb dann Pater Fuchs, der diesen Bedenken gegenüber Mainz aufrecht er- halten wollte, bei den Mainzer Schiffern Erkundigungen anstellte, in wieviel Zeit die Strecke zu Wasser zurückzulegen sei. „Diese," sagt er, „machten sich anheischig, daß, wenn sie ohne Aufenthalt an Vestungen und Zollstätten, mit genugsamen Ruderknechten, wohl bezahlt fahren könnten, innerhalb 15 Stunden einen oder etliche Männer ohne Gepäck auf Cölln liefern wollten." Ab- gesehen davon, daß die Mainzer Schiffer sich dabei verrechnet haben dürften, da ein Dampfschiff 9—10 Stunden zur Fahrt von Mainz bis Köln braucht, so hat der gute Pater Fuchs dabei übersehen, daß das Binger Loch im Jahr 69 schwerlich fahrbar war, am 1. Januar eine Rheinfahrt nur in höchst seltenen Fällen denkbar ist, und daß endlich, selbst 15 Stunden als mögliche Zeit angenommen, der Adlerträger in diesem Falle kaum vor 3 Uhr Morgens am 2. Januar in Köln hätte ankommen können, da die Aufstellung der beiden Legionen, ihre Widersetzlichkeit, den vorgelesenen Eid zu schwören, die Abreißung der kaiserlichen Bilder, die Ausschwörung des Eides auf Senat und Volk, kurz der ganze Verlauf der Handlungen, wie sie der Adlerträger dem Vitellius berichtete, den ganzen Vormittag in Anspruch genom- men haben wird, wozu dann noch kommt, daß auch die Zurüstung für den Kahn zur Fahrt ebenfalls wieder einige Zeit erfordert hätte. An ein Winterlager für beide Legionen zu Mainz kann also nicht gedacht werden, ein solches mußte sich vielmehr so nahe

an der Grenze von Untergermanien befinden, daß der Ueberbringer der Nachricht noch am späten Abend in Köln ankommen konnte, wo er ja den Vitellius bei dem Abendschmauß antraf (*epulanti* Vitellio nuntiat, sagt Tacitus). Prof. Ritter sucht deshalb mit guten Gründen dasselbe eine Stunde oberhalb Andernach am Einfluß der Nette in den Rhein, Neuwied gegenüber und zwanzig Minuten weiter aufwärts bei der Kapelle „zum guten Mann", wo aufgefundene Reste und zahlreiche römische Münzen unverkennbar für römische Lager sprechen. Da man indessen geneigt sein könnte, mit größerer Wahrscheinlichkeit an Andernach zu denken, so bemerkt er, daß Tacitus dessen Namen nicht verschwiegen haben würde, indem seine Existenz schon für die Zeit des Augustus angenommen werden dürfe, während die Darstellung des großen römischen Geschichtschreibers, der, ohne einen Ortsnamen zu setzen, bei der Erzählung des Aufstandes gegen Galba kurzweg das Winterlager der 4. und 22. Legion nennt, ein Beweis ist, daß irgend ein bedeutender Ort bei diesem Lager nicht vorhanden war. Aus dem eben genannten Stationslager aber, das noch in Obergermanien lag, konnte der Adlerträger innerhalb 10 Stunden zu Pferd nach dem nur 14 Wegstunden entfernten Köln gelangen und so, wenn er gegen Mittag wegritt, den Vitellius noch bei dem Abendschmause antreffen.

Um den kaiserlichen Thron für Vitellius zu erobern, zog Valens mit 40,000 Mann der niederrheinischen Truppen durch Gallien, von wo aus sie die cottischen Alpen übersteigen sollten, und Cäcina mit 30,000 Mann vom Oberrhein über die penninischen Alpen. Unter den letzteren befand sich ein Theil der Leg. IIII und XXII. Aber schon auf dem Marsche, in der Stadt der Leuker, Toul, erhielt Valens die Nachricht, daß Galba bei einem von Otho geleiteten Aufstande nach einer nur siebenmonatlichen Regierung am 15. Januar in Rom ermordet und dieser zum Kaiser ausgerufen worden sei; das Heer war nun aber einmal kriegslustig, und der Marsch wurde daher jetzt gegen Otho fortgesetzt. In Nord-Italien vereinigten sich Valens und Cäcina, gegen welche nun auch Otho ein Heer sandte, mit dem es bei Bedriacum, zwischen Cremona und Mantua, zur Schlacht kam.

Die Vitellianer siegten, und Otho's Truppen gingen dann größtentheils zu ihnen über. Ob auch die Prätorianer noch bei ihm verharrten, die Legionen aus den Donauprovinzen bereits auf dem Marsche waren, so war doch Otho zu feig, einen weitern Kampf mit den Truppen des Vitellius zu unternehmen; er stieß sich selbst den Dolch ins Herz am 16. April, um, wie seine Freunde es ihm in den Mund gelegt haben, sein Vaterland nicht ins Verderben zu stürzen, weshalb ihn Martialis mit Cato verglichen hat. Aber auch Vitellius hatte sich nur einige Monate lang des ihm von den rheinischen Truppen erfochtenen Thrones zu erfreuen. Sobald Otho's Tod bekannt geworden war, trugen neun Legionen im Orient und Aegypten dem in Judäa kommandirenden Vespasian den Thron an, vorzüglich auf Betrieb des syrischen Statthalters Mucian, der ihn für sich nicht wollte. Auch Antonius Primus, der eben mit den Donau-Legionen auf dem Marsche nach Italien war, wußte diese für den neuen Herrscher zu gewinnen; bei Cremona stieß er auf die rheinischen Legionen, deren Führer Valens und Cäcina ebenfalls von Vitellius abgefallen waren, besiegte sie und zog dann gegen Rom, wo er die letzten treugebliebenen Truppen in einem theils vor den Mauern, theils in der Stadt gelieferten blutigen Kampfe niedermetzeln ließ und Vitellius von den Soldaten des Antonius am 21. (oder 22.) December unter gräßlichen Mißhandlungen ermordet wurde.

Während dieses Alles in Italien vorging, benutzte der Bataver Julius (nicht Claudius, wie er bei Tac. Hist. 4, 13 genannt wird, während er 1, 59 Julius heißt) Civilis die durch den Abzug so vieler Truppen entstandene Schwäche am Rhein zu einem Aufstande, der nichts weniger als die völlige Befreiung Germaniens und Galliens von der römischen Herrschaft bezweckte, und der bekannt ist unter dem Namen des batavischen Krieges.

Er hatte früher mit Auszeichnung im römischen Heere in Britanien gedient, aber auch gleich einem andern Bataver von ebenso vornehmer, königlicher, Abkunft, Julius Paullus, sich verdächtig gemacht, so zwar, daß der bereits oben erwähnte Legat von Untergermanien, Fontejus Capito, den Julius Paullus hin-

richten ließ, den Civilis aber in Ketten nach Rom zu Nero sandte. So lange dieser lebte, blieb er in Gefangenschaft; als aber Galba zur Regierung kam, ließ dieser ihn frei, und so kehrte er dann wieder in seine Heimath zurück, wo eben die erwähnten Verhältnisse eintraten, die ihm zu einer Erhebung die schicklichste Gelegenheit darzubieten schienen, und wozu Veranlassung bei seinen Landsleuten vorhanden war, von denen Tacitus in seiner Germania berichtet: „Die Bataver, von allen Völkerschaften am Rhein durch Tapferkeit ausgezeichnet, haben als Wohnsitze nicht viel vom Grenzufer, sondern die Rheininsel. Sie waren ehedem ein kattischer Völkerstamm, wanderten aber in Folge innerer Unruhen in jene Sitze, in welchen sie ein Bestandtheil des römischen Reiches werden sollten. Man ehrt noch jetzt den Ruhm ihrer alten Abstammung: denn sie werden nicht bedrückt durch Tribute, nicht gezehntet durch Zöllner; sie sind frei von Staatslasten und Beiträgen und werden, nur zu Kriegsdiensten bestimmt, gleichsam wie Angriffs- und Vertheidigungswaffen aufgespart." Zum Ersatze der abgezogenen Legionen hatte Vitellius, bei dessen Erhebung zum Kaiser in Köln Civilis kaum dem von den Truppen verlangten Tode entgangen war, eine neue Truppenaushebung bei den Batavern befohlen, die bei dem Volk eine nicht geringe Erbitterung hervorgerufen hatte, weil man nicht allein Alte und Untaugliche aushob, um sie nachher gegen Geld wieder zu entlassen, sondern auch die kaum heranwachsende, durch Körperschönheit sich auszeichnende Jugend nahm, um sie zu schändlichen Lastern zu mißbrauchen. Das bot dem Civilis Anlaß, die Muthigsten und Vornehmsten seiner Landsleute unter dem Vorgeben eines Gastmahles in einem heiligen Hain zu versammeln und ihnen alle diese Unbilden lebendig vor Augen zu führen. „Wir werden nicht mehr," sagte er, „wie Bundesgenossen, sondern wie Sklaven behandelt. Von raubgierigen Präfekten, die man stets wechselt, wenn sie die Säckel gefüllt haben, hochmüthigen Legaten übergeben, werden immer nur neue Gelegenheiten und neue Namen erfunden, um uns auszuplündern. So raubt jetzt wieder eine neue Aushebung die Kinder ihren Eltern, die Brüder ihren Geschwistern wie durch den Tod. Indeß hat die Sache der Römer

nie schlechter gestanden als jetzt, wo in den Winterlagern sich nur Beute und Greise befinden. Laßt uns also nur die Augen erheben und die leeren Namen der Legionen nicht fürchten. Wir selbst sind stark an Fußvolk und Reiterei, die Germanen sind uns stammverwandt, die Gallier von gleichem Wunsche beseelt, und auch den Römern ist ein solcher Krieg nicht unangenehm. Dazu kommt, daß wir einen unglücklichen Ausgang mit dem Namen Vespasians decken, vom Siege aber keine Rechenschaft geben werden." Diese Worte zündeten; man verband sich durch herkömmliche Schwüre und sandte Boten zu den Canninefaten (oder auch Cannenefaten), ihren Nachbarn auf der Rheininsel, die gleicher Abstammung waren, gleiche Sprache redeten und gleiche Tapferkeit besaßen, nur an Zahl ihnen nachstanden, um sie zum Beitritt zu bewegen, während gleichzeitig geheime Gesandten die acht batavischen Cohorten bearbeiten sollten, welche früher als Hülfstruppen in Britanien gestanden hatten, dann mit den Legionen des Vitellius nach Italien gezogen, von diesem aber nach Germanien zurückgesandt worden waren und sich eben auf dem Marsche in Mainz befanden. (Tac. Hist. 2, 69: Batavorum cohortes, ne quid truculentius auderent, in Germaniam remissae. Ib. 4, 16: Mox occultis nuntiis pellexit [Civilis] Britannica auxilia, Batavorum cohortes missas in Germaniam, ut supra retulimus, ac tum Mogontiaci agentes.) Die Canninefaten waren sofort bereit und wählten einen tollkühnen Mann von vornehmer Geburt, Namens Brinno, dessen Vater schon viel Feindseliges gegen die Römer gewagt hatte, zum Anführer. Auch die Friesen, ein überrheinisches Volk, schlossen sich an, und die Winterlager der zwei nächsten Legionen wurden darauf von Brinno angegriffen, erobert und zerstört. Die Belagerung der Kastelle warteten die Römer jedoch nicht ab, weil sie sich zu schwach fühlten, sondern steckten sie in Brand. Civilis machte dem Präfekten deshalb Vorwürfe, indem er sagte, daß er mit der von ihm befehligten Cohorte den Aufstand der Canninefaten unterdrücken würde, weshalb sie nur die Winterlager wieder beziehen möchten: alles natürlich listiger Weise, um die Römer zu theilen und so leichter zu besiegen. Da diese List aber nicht gelang, so

ging er selbst mit den Canninefaten, Friesen und seinen Batavern zum Angriff über. Auch die Römer stellten sich nicht weit vom Rhein in Schlachtordnung auf und ließen die Schiffe, welche sie zusammengebracht hatten, am Kampfe Theil nehmen. Doch kaum hatte die Schlacht begonnen, so ging die Cohorte der Tungrer zum Civilis über, wie nicht minder die Flotte, deren Bemannung zum größten Theil aus Batavern bestand, und die dadurch erschrockenen Römer wurden geschlagen. Wegen dieses Sieges wurden die Bataver in Germanien und Gallien hoch gepriesen und als Befreier begrüßt; beide Germanien schickten sogar Gesandte und boten Hülfe an.

Der alte Hordeonius Flaccus, welcher dem Vespasian zuneigte und dem Aufruhr in Batavien gleiches Motiv zuschrieb, wie dieses auch Civilis zu verstehen gab, war Anfangs ruhig geblieben und hatte die ersten Unternehmungen dadurch sogar begünstigt; als er nun aber durch Eilboten die Nachricht von der Eroberung der Winterlager, der Vernichtung der Cohorten und der Vertreibung der Römer von der Rheininsel erhielt, befahl er dem Legaten Munius Lupercus, der zwei Legionen befehligte, sofort gegen den Feind zu ziehen. Dieser entsandte unverzüglich die eben verfügbaren Truppen, die in der Nähe befindlichen Ubier und die nicht weit entfernt stehende Reiterei der Treverer, sowie eine Ala der Bataver unter Claudius Labo, gegen welche dann auch Civilis heranrückte. Die Ala der Bataver ging alsbald im Treffen zu ihren Landsleuten über; die Hülfstruppen der Ubier und Treverer wurden schimpflich in die Flucht geschlagen und die Legionssoldaten dadurch genöthigt, sich in ihr Lager zu Vetera (Xanten) zurückzuziehen.

Zu derselben Zeit erreichten auch die Boten des Civilis die Cohorten der Bataver (das bei Tacitus 4, 29 weiter stehende et Canninefatium hält Prof. Ritter für einen unächten Zusatz), welche sich eben auf dem Marsche nach Köln befanden. Wie es scheint, müssen sie sich bei der Ankunft der Boten im Lager, Neuwied gegenüber, befunden haben, wo, wie wir oben gesehen haben, Hordeonius im Lager bei der 4. und 22. Legion war, denn sie verlangten von ihm jetzt den Lohn für den Marsch, das

Ehrengeschenk, doppelten Sold und Vermehrung der Reiterei, wie das ihnen von Vitellius als Belohnung versprochen worden sei, freilich nicht, wie Tacitus bemerkt, um es zu erhalten, sondern um Grund zum Aufruhr zu finden. Henzen bemerkt zu diesem Verlangen um Vermehrung der Reiterei, wodurch das Vorhandensein von Reitern bei den gewöhnlichen Cohorten bestätigt werde, Folgendes: „Cohortes equitatae waren diese Cohorten schwerlich; da vielmehr im römischen Heere Alles auf's Genaueste bestimmt war, kann man eine solche Vermehrung der Pferde in einer Cohorte nur so erklären, daß dieselbe zu einer equitata gemacht werde. Wie aber die Reiter im römischen Kriegsdienste überall einen höhern Rang als die Fußgänger einnahmen, so mochten auch die cohortes equitatae im Verhältnisse zu den übrigen Cohorten gewisse Vorrechte genießen."

Hordeonius machte zwar große Zugeständnisse, erreichte aber dadurch nichts Anderes, als daß jene nur um so heftiger verlangten, was dieser, wie sie wußten, nicht gewähren konnte. Ohne sich nun weiter an Hordeonius zu stören, brachen sie dann auf nach Untergermanien, um sich mit dem Civilis zu vereinigen. Jener versammelte nun allerdings seine Tribunen und Centurionen und berathschlagte mit ihnen, ob man die Ungehorsamen mit Gewalt zurückhalten solle; allein bei seiner eingefleischten Trägheit und der Zaghaftigkeit der Unterbefehlshaber, welche den zweifelhaften Gesinnungen der Hülfstruppen und den aus neu geworbenen Truppen ergänzten Legionen nicht trauten, beschloß er, die Truppen im Lager zu lassen (statuit continere intra castra militem). Alsbald reute ihn jedoch dieser Beschluß, und da selbst diejenigen, welche ihm dazu gerathen hatten, ihm darüber Vorwürfe machten, so schrieb er dem Legaten der ersten, in Bonn stehenden Legion, Herennius Gallus, er solle den Batavern den Durchmarsch verwehren, er selbst werde ihnen mit einem Heere auf dem Fuße folgen. Wenn sie die Bataver in der Fronte von Herennius und im Rücken von Hordeonius gepackt worden wären, so hätten sie wohl unterliegen müssen, aber der unschlüssige Feldherr, den seine eignen Soldaten als einen Mann senecta ac debilitate invalidum, sine constantia, sine

auctoritate verachteten, nahm auch diesen Befehl wieder zurück und befahl dem Bonner Legaten, die Bataver ruhig ziehen zu lassen.

Nach der gewöhnlichen Annahme soll das eben Erzählte sich alles in Mainz zugetragen haben und hätten sich die batavischen Cohorten nicht auf dem Marsche nach Untergermanien, sondern nach Rom befunden. Wenn nun entgegengesetzt mitgetheilt worden ist, daß die Verhandlungen mit Hordeonius im Lager Neuwied gegenüber statt hatten und die Bataver auf dem Marsche aus Italien nach Untergermanien sich befanden, so beruht dieses auf Untersuchungen Ritters, der solches in folgender Weise begründet.

Daß die Bataver von Vitellius aus Italien zurückgesandt wurden, erhellt aus der oben mitgetheilten Stelle des Tacitus, der an einer andern Stelle Hist. 4, 19 sagt: Isdem diebus Batavorum (et Canninefatium, was Ritter, wie oben bemerkt, für einen unächten Zusatz hält) cohortes, cum iussu Vitellii *in urbem* pergerent, missus a Civili nuntius assequitur. Dieses urbs hat man nach der üblichen Erklärung für Rom gehalten. Wenn aber die von Vitellius nach Germanien aus Italien entsandten und über die Alpen nach Mainz gekommenen Cohorten ihren Weg fortsetzten, so konnten sie auf diesem Wege nicht nach Rom (in urbem), sondern mußten nach Köln kommen. Deshalb ergänzt Ritter zu urbem das Wort Ubiorum, indem er die Bezeichnung Ubiorum urbs für das eher zu erwartende Agrippinensium der Liebe des Tacitus zur Mannichfaltigkeit des Ausdrucks zuschreibt. Wer aber, fährt er fort, an einen Gegenbefehl des Vitellius denken wollte, den würde nicht allein die gegenseitige Beziehung der angeführten Stellen, sondern auch der Ausdruck cum — pergerent (als sie weiter reisten) widerlegen, da in jenem Falle cum — reverterentur stehen müßte; auch konnte keine Botschaft des Vitellius über die Alpen kommen.

Die Erwähnung von Mogontiacum in der oben mitgetheilten Stelle (ac tum Mogontiaci agentes) hat nun freilich verleitet, bei der Verhandlung der Bataver mit Hordeonius ebenfalls an ein Lager bei Mainz zu denken; dabei hat man aber übersehen, daß die Bataver erst auf ihrer Weiterreise von dem Orte ihrer früheren Ankunft den Hordeonius antrafen und mit

ihm unterhandelten; auch hat man nicht beachtet, daß die Bataver von Hordeonius nach Bonn als der nächsten Militärstadt kommen, daß derselbe Hordeonius, wie aus geringer Entfernung, mit Herennius Gallus, dem Führer der ersten Legion, über einen Plan unterhandelt, nach welchem beide die Bataver in ihre Mitte nehmen, Hordeonius aus seinem Lager ihnen nachsetzend und Herennius aus dem seinigen sie aufhaltend, und auf diese Weise erdrücken sollten. Demnach verbietet eine genauere Betrachtung dieser Stelle, als Schauplatz, wo die Bataver zum Lager des Hordeonius kamen, Mainz anzunehmen, und zeigt uns vielmehr, daß dieses Lager nicht weit von Bonn entfernt, also nach dem oben bei dem Aufstande der Legionen gegen Galba Entwickelten in dem Thalkessel von Neuwied gelegen war. Wir werden gleich unten noch einmal darauf zurückkommen.

Vor Bonn angekommen, ließen die Bataver dem Herennius sagen, sie wollten gegen die Römer, für welche sie so oft gekämpft hätten, keinen Krieg führen; sie seien nur des langen und nutzlosen Kriegsdienstes müde und suchten ihr Vaterland und Ruhe: wenn sie Niemand hindere, so würden sie ihren Marsch ruhig fortsetzen; trete man ihnen aber mit Waffen in den Weg, so würden sie sich denselben mit Waffen bahnen.

Das Eintreffen der batavischen Cohorten vor Bonn muß schon am Tage nach dem Abmarsch aus dem Lager des Hordeonius erfolgt sein, denn von Neuwied bis Bonn sind nur 9 Wegstunden, also nicht zwei Tagmärsche. Demnach wird Hordeonius den ersten Boten mit dem Befehle, den Cohorten den Durchmarsch zu verwehren, schon am ersten Tage abgefertigt haben und vielleicht erst durch Gegenvorstellungen des Herennius dazu bestimmt worden sein, Contreordre zu ertheilen. Wie es scheint, war diese noch nicht eingetroffen, als die Bataver vor Bonn ankamen; diese selbst aber erfuhren oder ahnten durch die an ihnen vorbeikommende Estafette den Befehl des Hordeonius und ließen deshalb dem Herennius ihren Entschluß kund thun, der deutlich die Erwartung eines Widerstandes zu erkennen gibt. Daß der Gegenbefehl bei der Botschaft der Bataver dem Herennius noch nicht zugekommen war, dieser vielmehr entweder den nachrückenden

Hordeonius oder Antwort auf seine vermuthliche Remonstration erwartete, scheint auch daraus hervorzugehen, daß Herennius unentschlossen war, wie er handeln sollte, und sich nur durch das Drängen seiner Soldaten bestimmen ließ, sich in einen Kampf einzulassen (cunctantem legatum milites perpulerant), besonders aber, daß die Soldaten später sagten, die Schlachtordnung sei auf Befehl des Hordeonius so aufgestellt worden, als wenn Legionen von Mainz her folgen sollten, die aber ausgeblieben seien. Dreitausend Mann Legionstruppen nebst den irregulären belgischen Cohorten und dem feigen, nur vor der Gefahr lauten Haufen des ausgehobenen Landvolkes und des Trosses machten aus allen Thoren einen Ausfall, um die an Zahl ihnen nachstehenden Bataver einzuschließen. Diese dagegen, alte Soldaten, bildeten keilförmige Massen und durchbrachen von allen Seiten die Schlachtreihen der Römer. Zuerst wichen die Belgen, dann die Legion, und in eiliger Flucht suchten alle den Wall und die Thore zu erreichen, wo sie eine vollständige Niederlage erlitten.

Nach diesem Siege zogen die Cohorten mit Umgehung von Köln weiter zum Civilis, der, obgleich er jetzt ein ansehnliches Heer hatte, doch noch nicht offen mit seinen Plänen hervortrat, sondern seine Truppen auf den Namen Vespasians vereidete und dasselbe von den beiden Legionen verlangte, die sich nach der verlorenen Schlacht in das alte Lager (vetera castra am Fürstenberg bei Xanten) zurückgezogen hatten. Da diese solches Ansinnen jedoch zurückwiesen, so schritt Civilis, in Verbindung mit den Brukteren und Tenchteren, nach einem vergeblichen Versuche, das Lager zu erobern, zu dessen Einschließung.

Nun endlich entschloß sich dann auch Hordeonius, zu handeln. Er zog Hülfstruppen in Gallien zusammen und beorderte den Dillius Vocula, mit einer auserlesenen Mannschaft der 22. Legion in Eilmärschen nach dem Niederrhein zu ziehen, während er selbst zu Schiffe abging, theils wegen seiner körperlichen Untüchtigkeit, theils weil seine Soldaten ihn haßten und ohne Scheu darüber murrten, daß er die von Mainz kommenden batavischen Cohorten nicht zurückgehalten habe (neque enim ambigue fremebant emissas a Moguntiaco Batavorum cohortes). In Bonn

angekommen, mußte er noch heftigere Aeußerungen der Soldaten hören, die ihm die Schuld an ihrer Niederlage beimaßen, da auf seinen Befehl hin die Schlachtordnung so aufgestellt worden sei, als wenn aus der Richtung von Mainz Legionen folgen sollten (tamquam a Mogontiaco legiones sequerentur), so seien sie aber, weil keine Hülfe gekommen wäre, geschlagen worden.

Beide hier aus Tacitus mitgetheilten Stellen, in denen es a Mogontiaco heißt, haben der Ansicht, daß Hordeonius im Lager bei Mainz gestanden habe, wesentlich zur Unterstützung gedient. Um nun aber auch dieses a Mogontiaco mit dem Lager bei Neuwied in Uebereinstimmung zu bringen, wenigstens um zu beweisen, daß daraus nicht gefolgert werden könne, Hordeonius habe damals mit seinen Legionen in Mainz gestanden, sagt Ritter: „Die Stelle tamquam a Mogontiaco legiones sequerentur heißt im Munde der Legionarier von Bonn, als wenn aus der Richtung von Mainz (a Mogontiaco, wir würden sagen, von Süden nach Norden) Legionen folgen sollten, weil jene Soldaten Mainz als den Hauptwaffenplatz des obern Germanien kennen und darum die aus Obergermanien kommenden Legionen als solche, welche aus der Richtung von Mainz kommen, bezeichnen können. Daher steht auch a Mogontiaco (aus der Richtung von Mainz), nicht schlechtweg Mogontiaco (von Mainz): denn Tacitus setzt nach dem besten lateinischen Sprachgebrauch, wenn er einen Punkt woher bezeichnen will, den einfachen Ablativ, wenn eine Richtung woher, den Ablativ nebst a oder ab. Daher können auch diese Worte nicht beweisen, daß Hordeonius damals in Mainz residirt habe, und noch weniger können dieses die Worte der eigenen Legionarier über Hordeonius, welche wir kurz vorher lesen: emissas a Mogontiaco Batavorum cohortes; denn selbst wenn wir den Solöcismus emissas a Mogontiaco, wofür der Lateinische und Taciteische Sprachgebrauch emissas Mogontiaco oder wenigstens emissas e Mogontiaco erheischen würde, nach der bisherigen Auffassung dieser Worte gelten lassen wollten, so brauchte doch diese Entlassung der batavischen Cohorten nicht von Hordeonius zu Mainz gegeben zu sein, sondern konnte auch mit dessen Lager aus dem

Thale von Neuwied verfügt werden. Allein die Verbindung emissas a Mogontiaco ist eine verkehrte; emissas steht ohne Beziehung auf die nächsten Worte, und a Mogontiaco Batavorum cohortes sind nach dem eben angegebenen Sprachgebrauche des Tacitus die von Mainz kommenden batavischen Cohorten. Der Vorwurf, welchen die Legionen dem Hordeonius machen, lautete demnach: nicht zurückgehalten (von Hordeonius) seien die von Mainz kommenden batavischen Cohorten, in welcher Form derselbe für eine Anwesenheit des Hordeonius und seiner Legionen zu Mainz durchaus nichts beweisen kann."

Ehe ich fortfahre, den Gang der Ereignisse weiter mitzutheilen, sei es gestattet, zuvor noch eine drastische Schilderung des Pater Fuchs wiederzugeben, die dieser, indem er nach der alten Auffassung den Hordeonius und seine Legionen im Winterlager zu Mainz annimmt, bei der Erzählung der obigen Vorgänge von der Schwäche des Feldherrn und der Disziplinlosigkeit seiner Soldaten entwirft: „Von der ersten Erbauung des alten Maguntiacum war diese große und wichtige Vestung noch niemals so schlecht versorgt, als um diese Zeit. Der Commandant war ein alter krippelichter Mann, dem Beständigkeit, Herz und Gegenwart des Geistes fehlte, der nichts als ein guter sparsamer Nutznieser der Vestung war; von den alten geübten römischen Soldaten waren nur wenige commandirte zurückgeblieben, die übrigen alle waren neugeworbene und gezogene Recruten, junge unartige Baurenkerl, ungeübte Bursche, die noch keine Wendungen, kein Tempo, keine Handgriffe wusten, an kein Commando noch Kriegszucht gewöhnt waren, und ohne das nur aus einem Pluß Soldaten worden sind. Hier fehlte ein vernünftiger und einsichtiger General, der ohne großen Eigennutz seine Offiziers behandelt, ihren Eifer gereizet hätte, und durch seine Offiziers und deren Subalternen den Gemeinen die Kriegszucht einzuprägen und selbige zu beständigem Exercieren hätte anhalten lassen; durch die Wissenschaft der Kriegsübungen würde sich der Gehorsam gegen die Offizier (denn ein jeder weiß, daß kein Exercitium ohne Gehorsam, ohne Commando bestehen kann) und ein eifriger Ehrgeiz gegen die Feinde mit einer Treue eingefunden haben."

Von Bonn zog Hordeonius mit den Truppen nach Köln, wo er auf Verlangen der Soldaten dem Dillius Vocula die Leitung des Krieges übertrug, dem bei der Vereinigung mit der 16. Legion in Neuß Herennius Gallus beigeordnet wurde. Trotz dieser Verstärkung wagten sie es jedoch noch nicht, gegen den Civilis vorzurücken, sondern errichteten ein Lager, das sie mit einem Wall umgaben und befestigen ließen, um durch solche Arbeiten und andere Uebungen zuvor die gesunkene Disziplin wieder zu heben. Bis jetzt ist stets angenommen worden, daß dieses Lager bei Gellep oder Gelb (Gelduba) errichtet worden sei, weil es bei Tacitus heißt: nec ausi ad hostem pergere, loco cui Gelduba nomen est castra fecere; Prof. Ritter erklärt jedoch das loco cui Gelduba nomen est für den Zusatz eines alten Glossators am linken Rande der alten Handschrift, aus welcher unsere älteste Quelle der Historien des Tacitus, die alte Florentiner, geflossen ist, und weist nach, daß das erwähnte Lager zu Neuß errichtet worden und daraus die spätere Stadt entstanden sei.

Während hier die Truppen lagerten, langte aus Italien die Nachricht an, daß die Vitellianer bei Cremona besiegt und in Folge davon alle Provinzen dem Vespasian zugefallen wären, worauf dann die Feldherren ihre Soldaten, nicht ohne deren großes Widerstreben, auf den Namen des Vespasian vereidigten. Die Mißstimmung der Truppen, welche überhaupt eine große Vorliebe für den Vitellius hatten, wurde aber noch dadurch gesteigert, daß man ihnen ein Schreiben des Siegers von Cremona, Antonius Primus, an den Civilis vorlas, worin jener sich feindlich über das Heer in Germanien geäußert hatte; sie folgten indeß ihren Führern, die nun nach Gelduba aufbrachen und von dort aus den Montanus, einen Trierer und Cohortenpräfekten, an den Civilis absandten, um ihn aufzufordern, nunmehr die Waffen niederzulegen, da seine Unterstützung des Vespasian jetzt ohne Zweck sei. Civilis hatte aber, wie wir wissen, nur zum Schein gegen Vitellius für Vespasian gekämpft und entsandte sofort ein Heer gegen Vocula, der so überrascht wurde, daß er kaum die nöthigsten Befehle zur Aufstellung seiner Truppen ertheilen konnte. Die Schlacht war schon nahe für die Römer

verloren, denn die Legionen waren bereits mit Verlust der Feldzeichen über den Wall zurückgedrängt, als zufällig wenige Vasconische Cohorten, die noch von Galba an den Rhein gesandt worden waren, ankamen, das Geschrei der Kämpfenden hörten und dem Feind in den Rücken fielen, der bestürzt, weil er alle Truppen von Neuß oder Mainz angekommen glaubt, verwirrt und niedergemetzelt wird.

Statt den Sieg augenblicklich zu benutzen und den geschlagenen Feind zu verfolgen, brach aber Vocula erst nach einigen Tagen nach dem von Civilis eingeschlossenen Vetera auf, das er, als ob eine neue Belagerung bevorstehe, befestigte, um dann wieder nach Neuß zurückzukehren, wohin ihm Civilis folgte, der unterwegs Gelduba einnimmt und dann nicht weit von Neuß die Römer in einem Reitergefechte schlägt.

Der Haß der Legionen brach hierauf von Neuem gegen Hordeonius aus; erregt durch nächtliche Gelage, rissen ihn die Soldaten aus dem Bette und ermordeten ihn, während es dem Vocula noch gelang, der Hand der Aufrührer beim Dunkel der Nacht in Sklavenkleidung zu entkommen. Nachdem Civilis, der diesen Aufruhr benutzte, nicht weit von Neuß gegen die Römer in einem Reitertreffen glücklich gewesen war (oder wie Ritter durch eine Ergänzung von Romanus in dem Satze: mox haud procul Nouaesio equestri proelio [Romanus] prospere certavit, liest: nachdem die Römer gegen Civilis glücklich gewesen waren), wurden jetzt wieder die Bilder des schon ermordeten Vitellius aufgepflanzt; aber damit kam auch Entzweiung in das Heer selbst: die oberrheinischen Truppen trennten sich von den niederrheinischen; die erste, vierte und zwei und zwanzigste Legion kehrten zur Reue zurück und folgten dem Vocula, der sie nach neuer Beeidigung auf den Namen des Vespasian nach Mainz führte, welches inzwischen ein aus Chatten, Usipen und Mattiaken gemischtes Heer durch Belagerung zu überwältigen gesucht hatte. Bei der Ankunft der Römer waren dieselben zwar wieder abgezogen, aber die mit Beute Beladenen wurden auf dem Rückzug überfallen und erlitten eine blutige Niederlage. Die hier genannten Usipen (Usipi) waren unzweifelhaft derselbe Volks-

stamm, der unter dem Namen Usipetes sich an dem rechten Ufer des Niederrheins zwischen der Insel der Bataver und der Lippe niedergelassen hatte. Aus der Verbindung der Usipen mit den Chatten und Mattiaken zur Belagerung von Mainz geht indeß hervor, daß die Usipetes hier nicht gemeint sein können, sondern daß ein Stamm derselben, die hier genannten Usipi, am Mittelrhein gewohnt haben muß. Hier ist dann auch, und zwar von der Wisper bis zur Lahn, ihre gemeinsame Heimath zu suchen, von wo jene Abtheilung, die Usipetes, nach der Besiegung durch Cäsar an den Niederrhein gezogen und sich dort eine neue Heimath gesucht hatte. Die Grenze der Usipen an der Wisper, oder genauer genommen, am Niederthal zwischen Caub und Lorchhausen hat sich bis in das gegenwärtige Jahrhundert als Grenze zwischen den Erzdiöcesen Trier und Mainz erhalten. Erst die Bildung der Diözese Limburg im Jahr 1827 hat sie verwischt.

Ueber diese Belagerung von Mainz bemerkt Prof. Becker: „Da das Erscheinen der Mattiaker und ihrer Bundesgenossen vor dem Centralpunkte der römischen Vertheidigungslinie am Mittelrhein doch nur nach einem Uebergang über den Rhein stattfinden konnte, es aber wenig wahrscheinlich ist, daß dieser an einer andern Stelle als Mainz gegenüber oder wenigstens nicht weit davon vollführt wurde, aber auch ebenso wenig wahrscheinlich, daß die verbündeten germanischen Stämme zwei wohlbefestigte Kastelle im eigenen Lande (Wiesbaden und Castel) in ihrem Rücken gelassen und sich auf das überrheinische geworfen hätten, so ist wohl anzunehmen, daß als in Folge des batavischen Aufstandes die Besatzungen aus den Kastellen gezogen und diese nur von Wenigen vertheidigt werden mußten, die Mattiaker und ihre Bundesgenossen sich zuerst durch Ueberrumpelung in den Besitz jener beiden Kastelle und mit der Einnahme des letzteren zugleich in den Besitz der zum Uebergang über den Strom erforderlichen und dort sicherlich vorhandenen Mittel und Fahrzeuge gesetzt haben, um jene alten Raub- und Plünderungszüge auf das gallische Ufer zu erneuern, welche den überrheinischen Germanen in früheren Zeiten zur Gewohnheit geworden waren.“

Inzwischen verbreitete sich aber die Nachricht von dem Tode des Vitellius durch Gallien und beide Germanien; Civilis legte damit die Maske ab und trat offen gegen die Römer auf; auch die Vitellianischen Legionen hätten lieber den Dienst des Fremden als den Kaiser Vespasian gewollt, und so brach dann der Krieg um so heftiger aus, als auch Gallien neuen Muth schöpfte, der Präfekt einer ala der Trierer, Classicus, mit Civilis in Verbindung trat und sich ihm der von Vitellius ernannte Präfekt des Rheinufers, der Trierer Julius Tutor, sowie der Lingone Julius Sabinus anschlossen. In Köln hielten die Verschworenen ihre geheimen Versammlungen, in denen sie den Beschluß faßten, die Anführer der Legionen ermorden zu lassen, um dadurch den Uebertritt der Straflosigkeit hoffenden verbrecherischen Gemeinen zu ermöglichen. Vocula, der von den Umtrieben Kunde erhielt und bei der Unzuverlässigkeit seiner Soldaten es am besten fand, gleiche Verstellung und Mittel anzuwenden, wie solche gegen ihn gebraucht wurden, zog nach Köln und ließ sich dort durch die trügerischen Reden der Gallier bestimmen, gegen den Feind zu ziehen, war aber nicht weit mehr von Vetera entfernt, als Tutor und Classicus, unter dem Vorgeben, Kunde einzuziehen, vorauseilten und mit den Anführern der Deutschen eine Uebereinkunft abschlossen. Sie trennten sich von den Legionen und umgaben ihr Lager mit einem besondern Walle, unbekümmert darum, daß Vocula ihnen die Folgen einer Empörung vorhielt, der, als er sich von der Fruchtlosigkeit seiner Ermahnungen überzeugte, nach Neuß ging. Jetzt wurden die Centurionen und Soldaten durch Geld zum Abfall verleitet; sie schwuren Fremden den Eid der Treue. Vocula, der den Verführten vergebens die Schande der Untreue, die Macht des römischen Staates, die mannhafte Gegenwehr der in Vetera belagerten Legionen, den Zorn der Götter vorgehalten hatte, wurde nur durch seine Freigelassenen und Sklaven verhindert, sich selbst den Tod zu geben, erlag aber gleich darauf der meuchelmörderischen Hand eines von Classicus gedungenen Ueberläufers von der ersten Legion, Aemilius Longinus, während die Legaten Herennius und Numisius in Fesseln gelegt wurden. Der Abfall der Truppen kam damit zur Vollendung;

Tutor, der sich mit Classicus in die Geschäfte theilte, ließ darauf die Kölner, welche er in die Mitte eines starken Heerhaufens genommen hatte, sowie die Truppen, welche sich noch am Oberrhein befanden, denselben Eid schwören, wobei die Tribunen und der Lagerpräfekt zu Mainz in Folge ihrer Weigerung getödtet wurden.

In Vetera stieg inzwischen die Noth der Belagerten auf das Höchste; alle Vorräthe waren aufgezehrt; bereits hatten Zugthiere, Pferde und andere Thiere zur Nahrung dienen müssen, und man stillte den Hunger nur noch mit Gesträuchen, Stengeln und Kräutern, die zwischen den Steinen hervorwuchsen: da schickten sie Gesandte an Civilis und baten um ihr Leben, was Tacitus als eine Schändung ihres Ehrenpreises durch ein schmachvolles Ende bezeichnet. Nachdem sie zuvor für Gallien geschworen und die Bedingung eingegangen hatten, daß das Lager geplündert werden sollte, zogen sie ab, wurden aber, nachdem sie etwa 5 Millien entfernt waren, von den Germanen angegriffen und niedergehauen. Nur ein Theil erreichte rückwärts fliehend das Lager wieder, welches geplündert und angezündet wurde, so daß alle im Gefechte übrig gebliebenen verbrannten.

Den in Vetera gefangen genommenen Legionslegaten Munius Lupercus sandte man als Geschenk an Veleda; er wurde jedoch auf dem Wege umgebracht. „Veleda“, sagt Tacitus, „eine Jungfrau aus dem Volke der Brukterer, hatte einen weit reichenden Einfluß, nach der althergebrachten Sitte der Germanen, die vielen Frauen die Gabe der Weissagung und bei zunehmendem Glauben an sie göttliches Wesen zuschreibt. Und eben jetzt stieg Veleda's Ansehen, weil sie den Germanen Glück und die Vertilgung der Legionen vorausgesagt hatte.“ Der prophetischen Jungfrau gedenkt der Geschichtschreiber auch bald nach diesem Vorfalle, als bei jenen Fortschritten des Civilis die Kölner von den Tencteren aufgefordert wurden, die Mauern der ihnen durch ihren Wohlstand und ihr Wachsthum verhaßten Kolonie, welche sie ein Bollwerk der Knechtschaft nannten, niederzureißen, alle Römer auf Ubischem Boden zu erschlagen und deren Vermögen als Gemeingut zu erklären. Die Kölner gaben darauf ausweichende

Antwort und schickten Gesandte mit Geschenken an Civilis und Veleda, die zu Schiedsrichtern bestimmt wurden und Alles durchsetzten, wie es die Kölner wollten. „Doch der Veleda persönlich zu nahen und sie anzureden, wurde den Gesandten versagt. Man wehrte ihnen das Anschauen, damit sie um so mehr heilige Scheu empfänden. Sie selbst wohnte hoch auf einem Thurm; ein aus ihren Verwandten Erkorener überbrachte Fragen und Antworten, wie ein Bote der Gottheit."

Auch gegen Ende des batavischen Krieges kommt Veleda noch zweimal vor, einmal als die Deutschen bei Nacht die römische Rheinflotte überfielen, mit den genommenen Schiffen zurückfuhren und die prätorische Trireme (das Admiralschiff des Cerealis) zum Geschenk für Veleda die Lippe aufwärts zogen, das anderemal, als der römische Befehlshaber Cerealis die Unterhandlungen mit Civilis und den Batavern angeknüpft hatte, um sie zum Niederlegen der Waffen zu bewegen, und durch Unterhändler „Veleda und deren Verwandte auffordern ließ, dem Geschicke des Krieges, dessen Ungunst sie in so vielen Niederlagen erfahren, jetzt im geeigneten Zeitpunkt durch einen dem römischen Volk erwiesenen Dienst eine Wendung zu geben." Wir wissen nicht, ob wirklich Veleda es ihren Landsleuten angerathen hat, da ein Theil des fünften Buches des Tacitus, worin dieses wird enthalten gewesen sein, verloren gegangen ist; aber auch von dem Ende der Weissagerin ist nur durch die Worte des Dichters Statius: captivaeque preces Veledae bekannt, daß sie in römische Gefangenschaft gekommen war.

Die in diesen Versfüßen beobachtete Scandirung des Wortes Veleda, wonach die beiden ersten Silben kurz gelesen werden, hält Grimm Myth. 1, 85 für richtiger, als Βελῆδα, wie Dio Cassius schreibt. Aber nach Ritter hat auch die Florentiner Handschrift des Tacitus an sechs Stellen Velaeda, nur einmal Uelede, was übrigens ebenso gut auf Velaedae als Veledae zu deuten ist, so daß also doch die zweite Silbe lang zu lesen wäre und die Scandirung des Statius als eine poetische Licenz erscheinen dürfte.

Grimm, der Altmeister deutscher Mythenforschung, zählt Veleda zu jenen weisen Frauen der Deutschen, die als weis-

sagende die Bestimmung hatten, sterblichen Menschen Heil oder Unheil, Sieg oder Tod anzusagen und zu bereiten, und so durch ihre Weissagung Vergötterung sich erwarben, wie die Männer durch ihre Thaten. Nach deutscher Ansicht erhielten Aussprüche des Schicksals im Munde der Frauen größere Heiligkeit; Weissagung und Zauber in gutem und bösem Sinn waren vorzugsweise Gabe der Frauen, und damit hängt vielleicht noch zusammen, daß die Sprache Tugenden und Laster durch Frauen allegorisirt. Ist es aber in der Natur des Menschen überhaupt gelegen, dem weiblichen Geschlecht eine höhere Scheu und Ehrfurcht zu beweisen, so war sie den deutschen Völkern von jeher eingeprägt, wie dieses auch schon Tacitus in seiner Germania hervorhebt, indem er sagt, daß die Germanen in den Frauen etwas Heiliges und Vorschauendes verehrten, ihre Rathschläge nicht verachteten, ihre Weissagungen nicht überhörten. Durch solch hohe Verehrung aber wurden die Frauen auch zu Priesterinnen befähigt, wie wir solches namentlich aus dem uns stamm- und mythenverwandten Norden wissen, wo Freyrs Wagen eine junge, schöne Priesterin begleitete und Frauen in Baldurs Tempel beschäftigt waren.

Aus dem Norden hält auch Grimm den Namen Veleda entsprossen, der ihm appellativ und mit dem nordischen Namen Vala, Völva verwandt scheint, welcher allgemein eine zauberhafte Wahrsagerin bezeichnet und dann auf eine bestimmte mythische Völva geht, von der eines der ältesten eddischen Lieder Völuspa handelt, oder der auch mit dem Namen des altnordischen Helden Völundr (Wieland), vielleicht auch mit der Benennung der Valkyrien Verwandtschaft haben könnte.

Den Wohnsitz der Veleda sucht Prof. Fiedler da, wo heute die Rheinvorstadt Wesels liegt, zur Zeit des batavischen Krieges aber der Rhein noch nicht vorbeifloß, sondern nur die Lippe. „In dieser Zeit“, sagt er, „und noch länger als vierzehn Jahrhunderte hatte der Rhein eine Stunde westlich von Wesel seinen Lauf, und zwar in der Linie von Rheinberg zwischen den Dörfern Wallach und Borth nach der jetzigen Pollbrücke und weiter nach dem Fürstenberg zu. Wesel liegt am Rhein erst seit dem Jahr

1590, nachdem der Strom im J. 1529 die Dämme durchbrochen und sich in das Bett der Lippe gestürzt hatte. Wo jetzt die Stadt liegt, strömte also nur die Lippe um das Römerwerd." Diese Ortsbestimmung widerspricht also nicht der Angabe des Tacitus, daß die Germanen das erbeutete Admiralschiff zum Geschenk für Veleda die Lippe aufwärts zogen. Nach einer Meinung des Kölner Jesuiten Moller (1571) sollte die weissagende Jungfrau ihren Wohnsitz an der Stelle gehabt haben, wo jetzt das Dorf Spellen liegt, was ich nicht um dieser als irrig nachgewiesenen Ansicht, sondern um folgender Distichen willen erwähne, die Fiedler aus Mollers Gedicht: Descriptio Rheni fluminumque influentium bei dessen Besingung der Lippe nebst der beigefügten metrischen Uebersetzung mittheilt, weil darin der Name Spellen aus Veleda hergeleitet wird.

Rheno proximior Velledae praeterit aulam,
Nomine jam dubio Virginis aula latet.
Limite Spelledam sustentant iugera laevo,
Mansio Velledae, suspicor, illa fuit.
Velledae Spelleda quadrat, mutato priore;
Arguit hoc ratio nominis atque loci.

Näher dem Rheinstrom fließt sie dem Hofe Velleda's vorüber,
Auch in dem Namen versteckt liegt noch der Seherin Hof.
Da, wo am linken Gestade Spelleda's Fluren sich breiten,
Stand, Velleda, vordem, wie ich vermuthe, dein Haus.
Aus Velleda entsteht mit verändertem Anlaut Spelleda;
Dies thun Namen und Ort, wie sie beschaffen sind, dar.

Nach dem Zeugniß des Tacitus ging der Veleda noch eine andere berühmte Wahrsagerin voran. „Wir haben unter dem göttlichen Vespasian Veleda gesehen, welche bei sehr Vielen als ein göttliches Wesen gegolten hat. So haben sie auch vor Zeiten Alruna und mehrere andere Frauen für heilig gehalten, nicht aus Schmeichelei, und auch nicht so, als wenn sie Göttinnen aus ihnen machten."

Eine spätere ist Ganna, derer Dio Cassius erwähnt, und eine noch weit jüngere Thiota, die nach den Fuldischen Annalen zum Jahr 847 aus Alamannien nach Mainz kam. Aber auch Heidelberg will seine prophetische Jungfrau auf dem Zettenbühel gehabt haben, wie solche Ueberlieferung Hubert Thomas Leodius

vor 1535 zu Heidelberg von einem Alterthumsforscher Johannes Berger aus einem alten Buche empfangen haben will. „Um die Zeit, als Veleda bei den Brukteren einen großen Einfluß ausübte, bewohnte eine Greisin, Namens Jettha, jenen Hügel, wo jetzt das Heidelberger Schloß steht, und der noch jetzt Jettenbühel heißt, und hielt sich in einem uralten Bethause auf, dessen Ueberreste wir erst neulich gesehen haben, als Pfalzgraf Friedrich Kurfürst geworden war und das herrliche Haus erbaute, welches der neue Hof genannt wird. Diese durch Weissagungen berühmte Frau erschien, damit sie desto ehrwürdiger bleibe, nur selten vor den Augen der Menschen, sondern gab denen, welche sie um Rath fragten, die Antwort aus einem Fenster, ohne dabei ihr Antlitz zu zeigen. Unter Anderm sagte sie vorher und sang es in kunstlosen Liedern, ihrem Hügel sei es vom Schicksal bestimmt, in künftigen Zeiten königlichen Männern, die sie namentlich nannte, bewohnt, gepflegt und geschmückt zu werden; das Thal darunter aber würde vieles Volk bewohnen und herrliche Tempel es zieren. Doch um von dem fabelhaften Alterthum zu scheiden, wollen wir ausheben, was jenes Buch über den Tod jener Jettha enthält. Einmal bei dem herrlichsten Wetter verließ sie das Bethaus, machte sie zu ihrer Erholung einen Spaziergang in die Berge und kam an einen Ort, wo die Berge ein Thal bilden und die schönsten Brunnen an vielen Orten hervorsprudelten. Darüber freute sie sich ungemein und setzte sich nieder, um zu trinken: als plötzlich eine hungrige Wölfin mit ihren Jungen aus dem Walde hervorbrach und das Weib, welches bei ihrem Anblick umsonst zu den Göttern rief, zerfleischte und in Stücke riß. Dieses Ereigniß gab dem Brunnen, der durch die Annehmlichkeit des Ortes Allen bekannt ist, seinen Namen, denn er heißt noch heute der Wolfsbrunnen." — „Es wird jetzt kaum angehen," sagt Grimm, „zu scheiden, was hierin echte Sage sein kann, und was die Gelehrsamkeit des sechszehnten Jahrhunderts zur Verherrlichung der neu erbauten Pfalz Heidelberg (= Heidberg) zudichtete; selbst das Fenster auf dem Hügel mag dem Thurm der Veleda nachgebildet scheinen, obgleich auch Brynhild auf dem Felsen wohnt und einen hohen Thurm hat. Wäre der Zauberin

Name statt Jettha Heida, so würde das zu der Oertlichkeit besser stimmen." Simrock dagegen bringt den Namen Jettha mit Jötun, dem Namen der nordischen Riesen, in Verbindung, von denen auch neben dem allwissenden Wafthrudnir Fenja und Menja, König Frodis Mägde vom Bergriesengeschlecht, vorwissend hießen und zugleich zauberkundig erscheinen.

Nach dem oben erzählten Fall von Vetera, wobei man nur wenige Tribunen und Centurionen, die in Gallien geboren waren, als Pfand des mit den Galliern geschlossenen Bündnisses am Leben behielt, wurden, wohl ebenfalls auf Grund dieses Bündnisses, alle Winterlager der Bundesgenossen wie der Legionen zerstört und niedergebrannt, mit Ausnahme von Mainz und Windisch im Aargau in der Schweiz. Die 16. Legion mit den Hülfstruppen, die sich zugleich ergeben hatten, erhielt Befehl, von Neuß nach Trier zu marschiren; in Bonn schloß sich eine andere Legion, aus dem Lager weglaufend, an, und so zogen dann die Römer unter Führung des Claudius Sanctus, eines Mannes mit einem ausgestochenen Auge, von grauenhaftem Angesicht und noch mehr verwahrlostem Geist, als Gefangene weiter, verhöhnt von dem überall herbeiströmenden Pöbel, dem noch kurz vorher ihr Name nur Furcht eingeflößt hatte. Eine Reiterschaar aus Picenum indeß vermochte all den Schimpf nicht länger zu ertragen, sie trennte sich von den übrigen Truppen und schlug den Weg nach Mainz ein. Da begegnete ihnen Longinus, der Mörder Vocula's, der zur Belohnung für seine Schandthat von Classicus durch einen hohen Rang im Heere, wie es scheint, mit dem Oberbefehl der in Mainz stehenden Truppen, ausgezeichnet worden war; sie tödteten ihn mit ihren Speeren und machten damit den Anfang zur spätern Abtragung ihrer Schuld. Die übrigen Legionen dagegen setzten ihren Marsch fort und kamen vor den Mauern der Treverer an, wo sie Halt machten.

Ob man Köln der Plünderung übergeben sollte, war inzwischen Gegenstand der Verhandlung zwischen Civilis und Classicus; endlich entschied man sich dafür, im eignen Interesse großmüthig zu sein, und Civilis nahm sogar mit Veleda, wie wir das oben gehört haben, die Stadt gegen das Verlangen der

Tencteren in Schutz. Dafür wurde er dann auch von den Kölnern dankbar unterstützt, und er suchte nun die benachbarten Städte auf gütlichem oder gewaltsamem Wege an sich zu ziehen, während er gleichzeitig sein Heer durch den Uebergang der Tungrer, Bäsasier und Nervier verstärkte.

Auch in Gallien dehnte sich der Aufstand weiter südlich aus, erhielt jedoch einen Stillstand, als der Anführer, der Lingone Julius Sabinus, von den Sequanern, welche den Römern noch ergeben waren, geschlagen wurde, die Landschaften dadurch zur Besinnung kamen und wieder anfingen, auf Recht und Verträge zu sehen.

Als die Nachrichten von dem Aufstand in Rom ankamen und dort noch übertriebener gemeldet wurden, entsandte Mucianus, der im Namen des noch nicht angekommenen Vespasian herrschte, den Gallus Annius und Petilius Cerealis nach Germanien, nicht ohne Besorgniß indeß, es möchten selbst diese vorzüglichen Feldherren der Hauptaufgabe des Krieges nicht gewachsen sein. Die sechste und achte Legion (victrices), die einundzwanzigste des Vitellius und von den neu gebildeten die zweite wurden über die Alpen geführt, die vierzehnte aus Britanien, die sechste und zehnte aus Spanien herbeigerufen. Bei der Nachricht von dem Anrücken des Heeres traten die gallischen Landschaften, die selbst auch zum Frieden hinneigten, im Gebiete der Remer zusammen, wo ein Gesandter der Trierer, Julius Valentinus, Alles aufbot, in einer wohl durchdachten Rede zum Haß gegen die Römer aufzureizen, während ein vornehmer Remer, Julius Aper, eindringlich an die Stärke der Römer, die Wohlthaten des Friedens und die Nähe der Legionen erinnerte und es durchsetzte, daß man im Namen Galliens an die Trierer schrieb, sie möchten der Waffengewalt entsagen, da Verzeihung zu erlangen und Bereitwilligkeit zur Fürbitte vorhanden sei, wenn man umkehre. Aber dem widerstand Valentinus, der die Ohren seiner Mitbürger verschloß, jedoch gar nicht so thätig in den Anstalten zum Kriege, als fleißig in Volksversammlungen war.

Auf diese Weise handelten weder die Trierer, noch die Lingonen, noch die übrigen Landschaften, wie es die Größe der übernommenen

Gefahr erheischte; selbst die Anführer handelten nicht nach einem gemeinschaftlichen Plan, sondern Civilis zog in den abgelegenen Gegenden Belgiens herum, um den Claudius Labeo zu fangen oder zu verjagen, der, selbst ein Bataver, die Ala seiner Landsleute befehligt hatte, welche in der Schlacht von den Römern übergegangen war, von Civilis aber damals, weil er seine Anwesenheit nicht gern sah, nach Friesland abgeführt wurde. Von hier war er nachher entronnen und zu Vocula nach Köln gegangen, als dieser dort auf dem Zuge gegen den Civilis angekommen war, um, wie er versprach, mit einem ihm übergebenen Corps einen Einfall in das Land der Bataver zu machen und das Volk zum römischen Bündniß zurückzuführen, während es ihm jedoch nur gelang, einige Nervier und Betäsier unter die Waffen zu bringen, die aber von den Deutschen geschlagen wurden, worauf dann Labeo sich flüchtete und auf dieser Flucht von Civilis verfolgt wurde.

Classicus glaubte in seiner Trägheit schon die erlangte Herrschaft genießen zu können, und auch Tutor beeilte sich nicht, die Rheingrenze in Obergermanien und die Alpen durch Besatzungen zu schließen. So drang mittlerweile die 21. Legion über Windisch und Sextilius Felix mit Cohorten der Hülfstruppen durch Rätien herein. Dazu kam die Ala der Singularier, die ehemals von Vitellius abberufen, dann zu Vespasian übergegangen war, unter Führung des Julius Briganticus, Schwestersohn des Civilis, der von seinem Oheim gehaßt und ihm feindselig gesinnt war. „Tutor vermehrte die Truppen der Treverer, die er durch eine frische Aushebung bei den Vangionen, Caracaten und Tribokkern vermehrt hatte, durch Veteranen der Legionen, sowohl Fußvolk als Reiterei, indem er die Mannschaften durch Hoffnungen verleitet oder durch Schrecken gezwungen hatte. Diese machten zuerst eine von Sextilius Felix vorausgeschickte Cohorte nieder, kehrten aber, als die römischen Feldherren und das Heer herannahten, als achtungswerthe Ueberläufer um, was dann ebenfalls die Tribokker, Vangionen und Caracaten thaten. Tutor, welcher jetzt nur noch die Treverer bei sich hatte, zog sich mit Vermeidung von Mainz nach Bingen, im Vertrauen auf die

Oertlichkeit, weil er die Brücke über den Nahefluß abgebrochen hatte; als aber die von Sextilius geführten Cohorten heraneilten und man eine Furt fand, wurde er bloßgestellt (umgangen) und in die Flucht gesprengt."

Wir müssen bei dieser Stelle des Tacitus länger verweilen, da sie neben den oben mitgetheilten Versen des Ausoniu je nach der Ansicht der Erklärer dazu gedient hat, zu bestimmen, ob auf dem rechten oder linken Naheufer das römische Bingen gelegen habe. Bei der Wichtigkeit dieser Streitfrage, die in den letzten Jahren Gegenstand mehrerer Abhandlungen geworden war, ehe die Funde auf dem Rupertsberg einen großen Theil der Einwürfe gegen ein Kastell links der Nahe beseitigten, sollen die verschiedenen Ansichten in möglichster Vollständigkeit mitgetheilt werden.

Die h. Hildegard († 1178) sagt am Schlusse ihrer vita Ruperti: „Einige Jahre nach dem seligen Hintritt der h. Bertha zog das Volk der Normannen aus seinen Wohnsitzen und verwüstete nach einem göttlichen Urtheile sehr viele Städte am Rhein; Trier wurde zerstört, und dann kamen sie auf ihrem Heerzuge zur Stadt des Robold, des Vaters des h. Rupert, wo sich die Nahe in den Rhein ergießt. Auch diese verwüsteten und verbrannten sie. Als darauf jene fürchterlichen Menschen endlich geschlagen wurden, von ihrer Zerstörungswuth ablassen und in ihr Land zurückkehren mußten, kamen die noch übrig gebliebenen Einwohner jenes Ortes, welche in verschiedenen Schlupfwinkeln zerstreuet waren, wieder hervor und erbauten sich, da sie ihre Stadt zerstört sahen, auf der andern Seite der Nahe wegen des Schutzes des zusammenfließenden Gewässers und des angrenzenden Berges andere Wohnungen. Alles, was sie an Holz und Steinen aus den ausgebrochenen Fundamenten und an anderen Baumaterialien von dem genannten zerstörten Orte wegschaffen konnten, brachten sie auf das andere Ufer der Nahe, um dort zu wohnen. Und so wurde dann ersterer Ort, der ehedem durch Volksmenge, hohe Gebäude und Reichthum geglänzt hatte, verödet und im Laufe der Zeit immer öder."

Mit Bezug auf diese Mittheilung der h. Hildegard schrieb der Verfasser der Annales Bingenses, Johannes Scholl, welcher

1613 lebte: „Bingen aber hatt nicht an dem ord, da eß jetzund gelegen ist, sondern über der Nahe, da das Kloster S. Ruperti liegt, auff der Ebene unten am berg hinab, und ist umbs jahr Christi 891 von den Nortmannern zerstört und nachmalß von den inwohnern auff diese seyth der Nahe, und wie eß jetz ligt, erbauet worden."

Ebenso nahm auch Trithem, Chron. Hirsaug. 1, 43, gestützt auf den Bericht der h. Hildegard, und fast mit denselben Worten, die Lage von Bingen vor der Zerstörung durch die Normannen auf dem linken Naheufer an.

Theodor Ryck bemerkte in seiner, 1687 und 1688 in Leyden erschienenen Ausgabe des Tacitus (wie ich das einer gleich unten mitzutheilenden Abhandlung Ritters entnehme) in einer Note zu der obigen Stelle: „Bingium, heute Bingen, am Zusammenfluß der Nahe und des Rheines gelegen, jetzt zwar auf dem rechten Naheufer, damals auf dem linken, wie das aus der Beschreibung des Tacitus hervorgeht."

Lehne sprach sich im Jahr 1810 in folgender Weise aus: „Es scheint mir gewiß, daß dieses Kastell (Bingium) nicht an dem Orte der heutigen Stadt Bingen lag. Die Aschenurnen, von welchen ich selbst einige besitze, die Särge und sogenannten Thränengläser, die man am Abhange des Berges und sogar in der Mitte der Stadt fand, beweisen hinlänglich, daß hier keine Wohnungen der Römer standen, welche nach vernünftigen Gesetzen die Todten von den Lebenden trennten. Ausonius, der im Jahr 368 die Reise von Mainz nach Trier machte, spricht unstreitig von Bingium in folgender Stelle:

Transieram celerem nebuloso lumine Navam
Addita miratus veteri nova moenia vico. (1)

„Hätte dieser vicus, den man vom Kastell unterscheiden muß, auf dem heutigen Platze gestanden, würde Ausonius beinahe nichts und nur in der Ferne von seinen neuen Mauern gesehen haben. Ich glaube daher, daß er nahe an der Brücke lag,

(1) Statt lumine wird jetzt nach besseren Quellen flumine gelesen; bei Vinco statt vico ist jedoch auch Böcking nicht ohne kritische Bedenken, obgleich er es nach Minola in den Text seiner Ausgabe des Ausonius aufgenommen hat.

deren schon Tacitus erwähnt. Das Erdreich am Rhein war damals, wo der Strom wahrscheinlich noch höher stand, zu wenig sicher, um die Wohnungen vor Ueberschwemmungen zu bewahren. Diejenigen, welche die Stelle des Tacitus dahin auslegen, daß Bingen auf der linken Seite der Nahe gelegen haben müsse, weil Tutor die Brücke abgeworfen habe, um sich daselbst zu vertheidigen, bedenken nicht, daß auf diesem Ufer gar kein Raum, weder für ein Kastell, noch für einen Vicus ist, und daß Tacitus gar nicht sagt: Tutor habe sich in Bingen vertheidigt, sondern bloß auf dem linken Ufer. Man hat nur die Lage anzusehen, um den Ungrund dieser Behauptung zu bemerken. Die Särge und Begräbnißstätten, die man daselbst fand, beweisen gegen diese Hypothese und kündigen allein die Richtung der Straße nach Trier an. Ich glaube, daß das Kastell auf der Höhe des Schlosses Klopp lag und der Vicus am Fuße dieses Hügels nach der Nahebrücke zu. Auch ging die Straße sicher nicht längs des Rheines, wie gegenwärtig, sondern, wie ich Spuren fand, quer über den Hesselberg (der Rochusberg) in gerader Richtung von Klopp aus auf der linken Seite der Höhe von Niederingelheim, wo man sie noch an den niedriger wachsenden Saaten deutlich bemerkt. In dieser Richtung fand ich die Maße der Itinerarien mit der wirklichen Entfernung von Mainz völlig übereinstimmend."

Schaab adoptirte in seiner Geschichte von Mainz (1843) ganz die Ansichten Lehne's, fügte aber hinzu, daß der Pfarrer Gärtler (Pfarrer in Bingen von 1764—1782) in dem Binger Walde, ungefähr eine Stunde von Bingen, nicht weit vom Rhein ein altes Mauerwerk entdeckt habe, welches von ihm für beweisende Rudera eines römischen Castrums gehalten worden seien, und zwar des römischen Kastells Bingium, weil nur auf dieses die Stelle des Tacitus passe.

Den größten Theil der Ansichten Lehne's eignete sich auch Keuscher, meistens wörtlich, an; nur glaubte er das Kastell nicht in der Nähe der Nahebrücke, sondern weiter abwärts an der Stelle, die schon oben näher angegeben worden ist. „Man hat," schreibt er, „sich vielfach über die Lage des Castellum Bingium gestritten und fast allgemein angenommen, es habe

auf der Stelle des Rupertsberger Klosters gestanden. Keiner aber, der darüber schrieb, hat für gut gefunden, Untersuchungen an Ort und Stelle vorzunehmen, höchstens daß einer oder der andere zum Besuch in Bingen war, auf die Berge stieg, erstaunt ob der Fülle der Schönheit, die die Natur hier in reichstem Maße ausgegossen, das graue Alterthum vergaß und heimgekehrt am Schreibtisch über Bingium schrieb. Ich will hier nicht jene alten thätigen Männer, deren Forschungen wir viel verdanken, die aber im Feuer ihres Eifers Manches unrichtig beurtheilten, tadeln, sondern, da ich in der Geschichte keine andere Autorität als Urkunden, Mauerwerke, Inschriften und hierauf gestützte richtige Vernunftschlüsse kenne, Irrthümer berichtigen." Unter den Autoritäten, die Keuscher hier als die einzigen angibt, denen er folge, hätte er doch Lehne zu nennen nicht vergessen sollen, hat er ihm doch sogar den ganzen letzten Passus entnommen, denn dieser schreibt, Gesammelte Schriften 3, 117: „Ich bin sehr weit entfernt, jene alten thätigen Männer, deren Forschungen wir es verdanken, daß wir manchen Punkt heller sehen, als es ihnen möglich war, darum weniger zu achten, weil sie im Feuer ihres Eifers bei ihren Urtheilen nicht immer den Nagel auf den Kopf trafen. Da ich aber in der Geschichte keine andere Autorität, als die auf Urkunden und richtige Vernunftschlüsse gegründet ist, anerkenne, so wird man mir's verzeihen, wenn ich nicht immer und überall ihrer Meinung bin."

Keuscher fährt fort: „Viele legen die Stelle des römischen Schriftstellers Tacitus IV, 70, wo er von dem batavischen Aufstand unter Civilis spricht, dahin aus, daß Bingen auf der linken Seite der Nahe gelegen haben müsse, weil Tutar (sic) die Brücke abgeworfen habe, um sich daselbst zu vertheidigen; diese aber bedenken nicht, daß auf diesem Ufer gar kein Raum, geschweige für einen Vicus ist, und daß Tacitus gar nicht sagt: Tutar (sic) habe sich in Bingen vertheidigt, sondern bloß auf dem linken Ufer, das durch seine steilen Abhänge gegen die nachstürmenden Römer Schutz genug darbot. Außerdem waren alle Festungen längs des Rheines von den aufrührischen Batavern zerstört worden, und was hätte Tutar (sic) in einer wüsten Festung thun

sollen? Man hat nur die Lage anzusehen, um den Ungrund dieser Behauptung zu bemerken. Die in jener Lage aufgefundenen Särge und Begräbnißstätten zeugen auch gegen diese Hypothese und kündigen vielmehr die Richtung der Straße nach Trier, als die Lage einer Stadt an." Man sieht, daß, mit Ausnahme der Irrthümer: im 70. Kapitel des 4. Buches der Historien rede Tacitus von dem batavischen Aufstand des Civilis, die rheinischen Kastelle seien durch die Bataver zerstört worden, und des dreimaligen Tutar statt Tutor, was man nicht als einen Druckfehler ansehen kann, Keuscher hier vollständig und wörtlich Lehne folgt und mit ihm das Treffen auf dem linken Naheufer annimmt, während er einige Seiten vorher, wo er vor „einem Thurm im Weg bei Ockenheim", also auf dem rechten Naheufer und eine starke Stunde von der Nahe entfernt, sogar den Civilis in einer mörderischen Schlacht kämpfen läßt. „Ich habe häufig auf den tausendjährigen (!) Ruinen gesessen, die schönen Gußmauern bewundernd, und ließ in Gedanken die hier gekämpfte mörderische Schlacht des Civilis an mir vorübergehen." Ich wüßte wenigstens nicht, an welche Schlacht er anders hier gedacht haben könnte, als an die gegen den Tutor, den er mit dem Civilis verwechselt, da er auch an einer dritten Stelle ganz deutlich dieses Treffen auf das rechte Naheufer verlegt. „Zwischen Ockenheim und Büdesheim, bei den Treffelsheimer Höhen, wurde jene blutige Schlacht geschlagen, die Tutor dem römischen Feldherrn Sextilis (sic) lieferte, und von welcher Ausonius in seiner Mosella nach 200 Jahren (nicht nach 200, sondern nach 300) sagt, daß weiß gebleichte Knochen die Felder bedeckt hätten,

— — wo Gallien einst den (sic) Römer geschlagen, ein zweites
Cannä, wo nackt, unbeweint, Gefall'ne die Fluren bedecken.
Aequavit Latias ubi quondam Gallia Cannas
Infletaeque jacent inopes super arva catervae."

Die Stelle des Auson hat Keuscher nun freilich ganz falsch aufgefaßt, denn nicht für die Römer, sondern für die Gallier wurde nach der allerdings hyperbolischen Darstellung des Dichters das Treffen bei Bingen ein zweites Cannä; aber es ist auch unrichtig, daß Tutor dem Sextilius eine Schlacht lieferte, indem wir vielmehr wissen, daß dieser den Tutor überfiel und

in die Flucht jagte. Oder sollte er vielleicht gar jene Niederlage hierher verlegt haben, welche eine vorausgeschickte Cohorte des Sextilius durch Tutor erlitten hatte, ehe die Legionstruppen und die Deutschen von ihm abfielen? Eine derartige Verwirrung von Ort, Zeit und Thatsachen wäre bei Keuscher nicht unmöglich und dürfte uns ebenso wenig wundern wie die kühne Behauptung, die Römer hätten nach der mörderischen Schlacht die Leichen ihrer Soldaten auf einen mächtigen Holzstoß auf der höchsten Spitze des Scharlachkopfes gebracht, verbrannt, die Krügelchen in die Asche geworfen und den ganzen Kegel mit leichter Erde bedeckt, zwar gegen ihren Gebrauch, aber dazu gezwungen durch die Masse der Leichen. Aber nicht allein daß er die Menge der Gefallenen auf dem Scharlachkopf verbrennen läßt, auch alle Hügel in der Umgebung des Schlachtfeldes sind nach seiner Behauptung zu Grabhügeln benutzt worden, ebenfalls wieder gegen Gewohnheit der Römer, aber durch die Umstände geboten; „überall," sagt er, „liegen hier ihre Todten." Sollte man daraus nicht schließen, daß er wirklich geglaubt haben muß, die Römer seien von Tutor geschlagen worden, so zwar, daß die Leichen gar nicht mehr zu begraben waren?

In Betreff der Lage des römischen Bingium schreibt er weiter: „Die Bruchstücke von Mauerwerk und das von Gärtler aufgedeckte römische Bad auf dem Rupertsberge beweisen bloß, daß ein Römer, vielleicht ein in Bingen stationirter Legionar, den die reizende Lage und das gute Quellwasser verführte, hier seine Villa erbaut hatte.

„Am Fuße des Rupertsberges im Garten des verstorbenen Adjunkten D. Soherr und in der Nähe fand man Ueberreste römischen Getriebes, und Braun in seiner Rheinfahrt S. 271 stützt hierauf die Vermuthung eines Gegenkastells von Bingen, allein ohne Grund, denn Bäder und leichtes Mauerwerk deuten eher auf eine friedliche Ansiedlung und auf kein Gegenkastell.

„Was die Ansicht von Rheineck (1) betrifft, daß das Kastell zur Deckung der sich hier nach Köln und Trier theilenden Straße

(1) Willibald Rheineck, Rheinreise von Mainz nach Düsseldorf, Mainz 1826: „Die Stadt Bingen verdankt ihr Dasein den Römern, welche hier unter-

gedient habe und deswegen nicht vor, sondern hinter der Nahe erbaut worden sei, so fällt dieselbe schon in sich selbst zusammen, wenn man bedenkt, daß die Theilung der Straße erst bei dem römischen Kastell Simmern (?) stattfand und daß längs des Rheines bis auf die neuesten Zeiten kein fahrbarer Weg hinführte." (Daß an dem Rhein hin wirklich eine römische Heerstraße führte, ist oben bei den Straßen bereits bemerkt worden.) „Auch hätte Ausonius von der Nahebrücke aus die weiß angestrichenen (!) Häuser des Vicus Bingium nicht sehen und bewundern können, wenn die Stadt auf dem Rupertsberge gestanden hätte." Ich weiß nicht, ob Keuscher hier castellum und vicus für gleichbedeutend hält, aber nach seiner Angabe über die Lage des Kastells hätte Ausonius von der Nahebrücke aus nur dieses sehen können; woher er nun weiß, daß in diesem Kastell weiß angestrichene Häuser waren, wird so lange ein Räthsel bleiben, als uns die Autorität nicht bekannt sein wird, auf welche hin er diese genaue Angabe machen konnte.

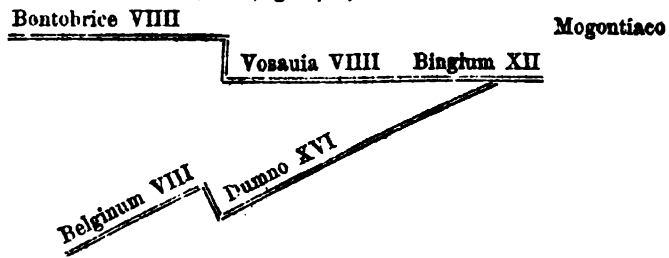
„In Rom hat man gegen Ende des vorigen Jahrhunderts mehrere Marmorplatten aufgefunden, auf welchen die Itinerarien, römische Stationen, eingegraben waren und welche der gelehrte Peutinger in Wien herausgab. Auf ihnen ist Bingium vor der Nahebrücke und vor der Nova (sic), mithin auf seiner gegenwärtigen Stelle verzeichnet." Allerdings ist die Peutinger'sche Tafel schon im Jahr 1753 in Wien herausgegeben worden, allein nicht von dem bereits 1547 verstorbenen Peutinger, dem sie ihren Namen verdankt, sondern von F. C. von Scheyb unter dem Titel: Peutingeriana Tabula Itineraria edidit F. C. de Scheyb, auch nicht nach gegen Ende des vorigen Jahrhunderts

---

ihrem Feldherrn Drusus ums Jahr 13 v. Chr. ein Kastell erbauten, aber nicht, wie man jetzt behaupten will, auf dem rechten, sondern auf dem linken Ufer der Nahe, wo in der Folge das Kloster Rupertsberg errichtet wurde. Denn da Bingium die Straßen nach Köln und Trier decken sollte, so würden es wohl die Römer nicht vor, sondern hinter die Nahe erbaut haben. Aber die weit später entstandene bürgerliche Stadt, das Municipium, mag vielleicht an den beiden Ufern dieses Flusses, in der Nähe der Brücke errichtet und erst nach ihrer Zerstörung durch die Normänner um das Jahr 882 an die jetzige Stelle gerückt worden sein."

in Rom aufgefundenen Marmorplatten, sondern nach der oben S. 513 besprochenen Copie aus dem Kloster Colmar, welche Prinz Eugen von Savoyen 1720 nach dem Tode des Ignatius Desiderius Peutinger in öffentlicher Versteigerung um 100 Dukaten erstanden und der kaiserlichen Bibliothek geschenkt hatte. Doch nicht allein daß Keuscher hierüber vollständig Unrichtiges berichtet, er scheint auch weder die Scheyb'sche Ausgabe, noch eine andere je vor Augen gehabt zu haben: denn wenn er sagt, auf der Karte sei Bingen vor der Nahebrücke und vor der Nova (einem nirgendwo vorkommenden Namen) verzeichnet, so ist das durchaus unwahr; bei dem Worte Bingium ist gar kein Fluß, vielweniger also die Nahebrücke gezeichnet oder das Wort Nova vermerkt; überhaupt hat die Tabula nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit einer heutigen Karte, so daß man daraus die Lage eines Ortes ersehen könnte.

Um den Leser davon zu überzeugen, gebe ich das betreffende Stück der Tafel mit dem Bemerken, daß wagerecht über den Namen Bontobrice bis Mogontiaco durch eine geschlängelte Linie der Rhein angegeben und unter dem Worte Mogontiaco zwei Thürme gezeichnet sind. Wie da von einer Nahe, einer Nahebrücke und der Zeichnung Bingens an der jetzigen Stelle die Rede sein kann, ist unbegreiflich.



„Und dennoch," fährt er, auf diese durchaus falsche Angabe sich stützend, fort, „glauben Manche, das Castellum habe auf dem Rupertsberge gelegen, während das Municipium auf dem rechten Ufer der Nahe gestanden habe; allein es ist nicht denkbar, daß die sonst so umsichtigen Römer ihre Wohnungen und Eigenthum so fern von der Festung und getrennt durch die damals noch tiefere und wildere Nahe angelegt haben.

„Während einer langen Reihe von Jahren habe ich in Bingen gewohnt und auf die Umgebung des Rupertsberges wie auf diesen selbst Augenmerk gehabt, wohl ein Drittheil der dortigen Weinberge wurde während dieser Zeit gerottet, und nie habe ich gehört, daß Mauerwerk und dergleichen gefunden wurde. Auch zeigten die 40 Fuß tiefen Durchschnitte, welche bei dem neuen Chausseebau gemacht wurden (das kann wohl nur zwischen der Nahebrücke und der Höhe des Rupertsberges gewesen sein, wo freilich ein Kastell nicht gestanden haben konnte) und, wenn eine Stadt oder Kastell da gewesen, dieselbe an zwei Stellen hätten durchkreuzen müssen, nicht die geringste Spur von Mauerwerk. Eine dort angelegte höchst bedeutende Lehmgrube brachte wohl eine Masse von sehr interessanten vorzeitlichen Wirbelthieren zu Tage, aber keine römische Spuren.

„Lehne war auch hier wieder der erste, der, gestützt auf richtige Erklärung der römischen Schriftsteller, das Castellum auf dem rechten Ufer der Nahe suchte; allein zu seiner Zeit waren noch zu wenige Ausgrabungen gemacht worden, als daß er mit Genauigkeit die Lage hätte angeben können. Die Aschenurnen, in deren Besitz derselbe kam, die Särge und Thränengläser, die man am nördlichen Abhang des Schlosses und in der Kapuzinergasse fand, scheinen ihm zu beweisen, daß hier keine Wohnungen der Römer standen, die nach vernünftigen Gesetzen die Todten von den Lebenden trennten. Lehne scheint hier falsch belehrt worden zu sein und irrt daher sehr. Dasselbe ist auch der Fall, indem er das Castellum zwischen das Gauthor und die Brücke hinein verlegt. Wahrscheinlich fand er die damals zu Tag stehende westliche Mauer und hielt dieselbe für diejenige, in welche die Römer die Porta praetoria bauten, während sie die Seite bildete, welche die Porta decumana enthielt. Dort ist so wenig, wie auf dem linken Ufer der Nahe, Raum genug vorhanden. Seit dem Jahr 1830 ist an dieser Stelle eine Reihe Häuser entstanden, alle Ausgrabungen habe ich von Tag zu Tag beobachtet und nirgends römisches Mauerwerk gesehen, obwohl manches Römische zu Tag gekommen ist. Zudem hätte Ausonius, wenn das Castellum an der Brücke gestanden hätte, dicht an

dessen Thoren vorbeigehen müssen, was er nicht unerwähnt gelassen haben würde. So aber sah er nur von der Nahebrücke in nebeligem Lichte in der Ferne die neuen Mauern der Stadt." Obgleich diese Bekämpfung der Ansicht Lehne's an und für sich ohne Bedeutung ist, da thatsächlich nicht angenommen werden kann, daß das Kastell Bingen an der Nahebrücke gelegen habe, wo dafür kein Raum sich darbot, ebenso wenig wie auf dem jenseitigen Ufer an der Brücke das Terrain eine Möglichkeit zu solcher Anlage zuließ, so können doch folgende Bemerkungen nicht unterdrückt werden.

1. Keuscher geräth hier vollständig mit seinen eignen Angaben in Widerspruch. Nach der seiner Abhandlung beigegebenen Karte ist die Westseite der Stadt und das von Keuscher eingezeichnete angebliche Kastell der Nahe zugekehrt, während das Gauthor nach Süden liegt. Nun sagt er aber an einer andern Stelle, das Gauthor sei die porta decumana gewesen, während er doch wieder ganz richtig bemerkt, daß diese porta an der Westseite der römischen Kastelle sich befunden habe. Sie hätte also bei seinem Binger Kastell an der Naheseite sich befinden müssen, und ihr gegenüber am Bergabhang unter Klopp die porta praetoria, die er entsprechend seiner porta decumana an den Markt, also nach Norden, verlegt. Ihn hatte offenbar der dem 4. Bande der Lehne'schen Schriften beigegebene Plan des ganz anders situirten Kastells Mainz dazu verführt, wo thatsächlich die porta praetoria nach Osten und dem Rhein hin liegt, und dieses entsprechend der Angabe des Vegetius: »Porta autem, quae appellatur praetoria, aut Orientem spectare debet, aut illum locum, qui ad hostes respicit.« Hätte er den letzten Punkt in's Auge gefaßt, die Richtung gegen den Feind, so wäre allerdings nichts gegen seine Annahme zu erinnern; da er aber die Bestimmung der Lage von der Weltgegend hernimmt, so ist seine Angabe falsch, und Lehne konnte am Gauthor nicht die westliche Seite der Mauer finden.

2. Keuscher sagt, an der von Lehne angegebenen Stelle habe er nirgends römisches Mauerwerk gesehen, und doch schreibt er einige Blätter weiter: vor der porta decumana fand man bei dem Bau der Häuser Nr. 31 und 23 Gußmauern.

„Wenn nun an allen diesen Orten das Castellum nicht gestanden haben kann, wo ist denn eigentlich die Stelle zu suchen? Zur Antwort führe ich jeden Unbefangenen auf einen der umliegenden Berge, und Jeder auch ohne strategische Kenntnisse wird auf den ersten Blick auf die Trefflichkeit der Lage des Klopp aufmerksam werden. Er ist wie ein Vorgebirge in die Mitte des Thalkessels geschoben; so weit Ballisten und Katagulten trugen, unerreichbar, beherrscht er die ganze Gegend, — und die Römer, die besten Krieger der damaligen Welt und Meister in Anlegung eines Lagers, sollten einen solchen Punkt übersehen haben, um den schlechtern zu wählen? Zugleich wird der Beschauer gewahren, daß der Platz, auf dem die jetzige Stadt liegt, auch hinreichenden Raum darbieten konnte, um ein Castellum und eine Stadt, die Ausonius einen Vicus nennt, darauf zu bauen." Diese Ansicht Keuschers, daß der Kloppberg von den Römern befestigt worden sei, ist ohne Zweifel ganz richtig, und nicht minder muß man zugeben, daß den Ausgrabungen zufolge an der Stelle der heutigen Stadt das municipium Bingen gelegen habe; es fragt sich nur, ob neben dem befestigten Kloppberg und neben der bürgerlichen Stadt auch noch an der von Keuscher angegebenen Stelle ein weiteres Kastell gestanden, oder ob ein solches nicht vielmehr auf dem linken Naheufer ebenfalls unter demselben Namen Bingium sich befunden habe, und zwar zur Deckung der Straßen nach Köln und Trier.

Mit Keuscher verneinte solches der Herausgeber der Annales Bingenses von Schell, Herr Realschuldirektor Sander zu Bingen, indem er sich vollständig auf die bereits angeführten Mittheilungen Keuschers und nach dessen falscher Angabe auf die Peutinger'sche Tafel stützt. Nur in der Erklärung der Taciteischen Stelle über die Niederlage des Tutor weicht er von ihm ab, indem er diese, wie Lehne, auf das linke Naheufer verlegt. „Tutor suchte keinen Kampf; deshalb umging er Mainz. Er wollte die Trevirer oder Trierer, die nach dem Abfall der Vangionen, Saravaten (die Lesart der Zweibrücker Ausgabe des Tacitus für Caracaten oder Cäracaten) und Tribokker, allein noch bei ihm aushielten, in Freundesland, d. h. in ihr eignes führen und sie

auf den Waldhöhen des Hunsrücks vor der Uebermacht der nachrückenden Römer in Sicherheit bringen: deshalb lag eine Besetzung oder Eroberung Bingens ganz außer seinem Plane; er mußte nur die Richtung nach Bingen einschlagen (Bingium concessit), um die von dort nach Trier führende Heerstraße zu gewinnen. Diese lag vor ihm, sobald er die Nahebrücke überschritten hatte, und er glaubte sich in Sicherheit, als er die Brücke hinter sich abgeworfen hatte; denn die Steilheit des linken Ufers erschwerte dann den Feinden den Uebergang, während sie ihm selbst die Vertheidigung erleichterte. Dieses Vertrauen auf die natürliche Haltbarkeit des Ortes (fidens loco) wurde jedoch dadurch getäuscht (proditus), daß die Römer eine Furt auffanden, über die Trevirer herfielen und sie zersprengten."

Eine ganz neue Auffassung erfuhr die Frage durch Professor Böcking in der von ihm herausgegebenen Notitia dignitatum et administrationum omnium tam civilium, quam militarium in partibus Orientis et Occidentis 4, 972, indem er Bingen an der jetzigen Stelle annahm, aber glaubte, die Nahe habe damals nicht bei Bingen, sondern bei Kempten in den Rhein gemündet, so daß also doch Bingen auf dem linken Naheufer gelegen hätte.

Diese neue Auffassung veranlaßte Professor Ritter zu einer im gegnerischen Sinne geschriebenen Abhandlung: „Die Lage Bingens zur Zeit der Römerherrschaft" (Bonner Jahrbücher XVI, 1—21), in welcher er die Lage dieser Stadt auf dem rechten Naheufer gerade aus den Stellen des Ausonius und des Tacitus zu erweisen suchte, indem er gleichzeitig die Ansicht über die Mündung der Nahe bei Kempten glücklich bekämpfte und durch die Entscheidung des Berghauptmanns von Dechen als vom geologischen Standpunkt unhaltbar nachwies. Dieser große Geolog erklärte nämlich, daß allerdings in einer nach dem großen Zeitmaße der Geologie fern zurückliegenden Epoche die Nahe jene Einmündung in das Rheinthal gehabt haben müsse, daß dieses aber während der letzten 15 bis 18 Jahrhunderte nicht mehr der Fall gewesen sei. Böckings Uebersetzung der zwei ersten Verse des Auson:

Transieram celerem nebuloso flumine Navam,
Addita miratus veteri nova moenia Vinco.

Ueber den eilenden Strom, als Nebel ihn deckten, der Nava
Kam ich und schaute neu umfestet das alternde Bincum.

erklärt Ritter für unrichtig, weil das Mittelwort der Vergangenheit (miratus), womit die Bewunderung bezeichnet sei, auf eine Zeit gehe, die derjenigen, welche mit dem Verbum finitum (transieram) ausgedrückt werde, vorausliege. Es heiße vielmehr: „Ueber den raschen Strom, als Nebel ihn deckte, die Nava, war ich gegangen, nachdem ich bewundert die neue Befestigung des alten Vincum.“ Demnach sei Auson zuerst durch Bingen gekommen, dessen neue Mauern er bewundert, und habe dann die Nahe überschritten; Bingen müsse also auf dem rechten Ufer gelegen haben.

Um aus der Stelle des Tacitus dieselbe Lage der Stadt zu beweisen, sagt er: weder Tutor noch Sextilius seien mit ihren Truppen durch das Rheinthal herunter nach Bingen gekommen. „Bei Annäherung der aus Italien anrückenden römischen Heere fühlte sich Tutor in Trier nicht mehr sicher; auch scheint er den zu ihm übergegangenen Legionssoldaten nicht mehr getraut zu haben; er sah sich nach einem andern, bessern Waffenplatz am Rhein um, von welchem aus die Verbindung mit den Batavern und dem Unterrhein leichter aufrecht erhalten werden konnte. In nicht gar zu weiter Entfernung von Trier waren am Rhein zwei feste Plätze, Mainz und Bingen. Von Trier auf Mainz loszugehen, wagte Tutor nicht; er mied diesen Platz (vitato Mogontiaco), weil eine tüchtige und treue römische Besatzung denselben bewachte, und schlug den Weg nach Bingen ein. Er kam also nicht durch das Rheinthal, sondern zog über den Hunsrücken nach Bingen, wobei er die Nahebrücke hinter sich abbrach. Hier hielt er sich nun für sicher: fidens loco, quia pontem Navae fluminis abruperat. Von der Mainzer Seite her scheint er nichts besorgt zu haben, wohl darum, weil Bingen dort gute Mauern hatte. Die so eben hergesetzten Worte des Tacitus weisen bedeutsam genug auf die Richtung hin, von welcher Tutor Gefahr und Angriff erwartete, vom Hunsrücken und der Nahe her. Dorther

kommt Sextilius mit seinen Cohorten auch wirklich, findet eine Furt durch die Nahe, erreicht Bingen, schlägt die Empörer und verjagt den Tutor: sed incursu cohortium, quas Sextilius ducebat, et reperto vado proditus fususque (Tutor). Daraus ergibt sich, daß Sextilius dem Tutor auf der Spur nachgefolgt, daß er ihm von Trier oder von der Mosel nachgesetzt und so über den Hunsrücken an die Nahe und nach Bingen gekommen ist. In dem übrigen Zusammenhang der Erzählung des Tacitus ist nichts, was dieser Auffassung entgegen wäre. Zwar ist Sextilius, aus Italien anlangend, durch Rätien (Graubündten) in Obergermanien eingebrochen: Tacit. 4, 70: Atque interim unaetvicesima legio Vindonissa, Sextilius Felix cum auxiliariis cohortibus *per Raetiam* irrupere. Wäre dem Sextilius daran gelegen gewesen, recht schnell nach Bingen zu kommen, so würde ihn der nächste Weg durch's Rheinthal über Mainz dahin geführt haben. Allein Bingen war, als Sextilius in Obergermanien anlangte, kein Schauplatz der Empörung, sondern Tutor betrieb, wie wir gesehen haben, damals in Trier und an der Mosel den Aufstand gegen die Römer. Dahin hat Sextilius sich gewendet; das ist anzunehmen, weil er bei fortgesetzter Verfolgung des Tutor an der Nahe erscheint. Um an die Mosel zu kommen und den Tutor in Trier zu erreichen oder zu verjagen, mußte er das Rheinthal (etwa bei Mannheim oder Worms) verlassen und seine Richtung westwärts nehmen. Als Tutor aber bereits von Trier nach Bingen abgezogen war, eilte ihm Sextilius eben dahin nach, am Fuße des Hunsrücks durch die Nahe mit seinen Cohorten watend."

Gegen diese Erklärung wandte sich mit aller Schärfe der Kritik Sternberg in der S. 419 angegebenen Schrift: „Beiträge zur ältesten rheinischen Geschichte und zur richtigen Auslegung des Florus, Tacitus, Suetonius und Ausonius." Gestützt auf Keuscher theilte er zwar die Ansicht Ritters über die Lage von Bingen und stimmte auch mit ihm in der Erklärung der beiden Verse des Auson überein: aber er bestritt den Zug Tutors und des Sextilius Felix von Trier aus über den Hunsrücken und hielt für beide fest, daß sie durch das Rheinthal gekommen seien;

Tutor habe sich auf die linke Seite der Nahe zurückgezogen, nach Abbruch der Brücke auf der Höhe des Gebirges ein Lager aufgeschlagen und zugleich den Bergkamm und Bergabhang besetzt, um den Feind zu verhindern, die Nahe zu passiren. Indem nun aber Sextilius eine Furt gefunden, habe Tutor seinen Vortheil verloren und sei sein Heer zersprengt worden.

Tutors Schauplatz seiner Thätigkeit, sagt er, war nicht in Trier, sondern in Obergermanien, wohin er zog, nachdem er die Bewohner von Köln auf das gallische Reich vereidigt hatte. In Mainz tödtete er die Tribunen und verjagte den Lagerpräfekten; dann nahm er allen römischen Soldaten am Oberrhein (nicht allein in Mainz) den gallischen Eid ab. Auch bei der Zerstörung der Winterlager zwischen Mainz und Windisch müssen wir ihn als mitwirkend unterstellen. Nicht minder zeigt seine Aushebung bei den Vangionen, Caracaten und Tribokkern, daß er nur am Oberrhein gesucht werden kann. Jene Hülfsvölker nach Trier zu führen, lag keine Veranlassung vor, vielmehr hatten die Verschworenen zu Köln, wo Tutor anwesend war, die Nothwendigkeit erkannt, die Alpenpässe zu besetzen. Auch die Aufzählung der Hülfsvölker bei Tacitus stimmt dazu: zuerst rekrutirte er bei den Vangionen, dann bei den Caracaten und endlich bei den Tribokkern; als er sich wieder zurückziehen mußte, fielen zuerst die Tribokker, dann die Vangionen und dann die Caracaten ab.

Wäre Tutor wirklich in Trier gewesen und hätte sich dort nicht mehr sicher gefühlt, so war es, um die Verbindung mit dem Unterrhein leichter aufrecht erhalten zu können, nicht nöthig, nach Bingen zu marschiren, da Trier durch die Eifel-Kölner Straße, durch die Mosel und durch die Trier-Koblenzer Straße in einer Verbindung mit dem Unterrhein stand, die durch keinen Feind gestört wurde. Der Weg nach Bingen dagegen hätte ihn den Römern gerade entgegengeführt, da die Hauptmacht hinter Sextilius Felix, mit Cerealis an der Spitze, die Alpen und das Rheinthal herab geraden Weges auf Mainz zu kommen mußte. Aber Bingen war auch kein fester Platz mehr in jenen Tagen; die einzig festen Plätze am Oberrhein waren, wie Tacitus 4, 61 ausdrücklich sagt, nur noch Mainz und Windisch. Weshalb hätte

er also nach einer zerstörten Veste ziehen sollen? Etwas Anderes aber war es, als er auf seinem Rückzug, auf welchem er die gewöhnliche Straße nach Mainz verließ und eine andere von jenem Ort entfernende einschlug (vitato Mogontiaco), nach Bingen kam und hier nicht durch den Ort, sondern durch die Oertlichkeit nach Abbruch der Nahebrücke und Besetzung der Bergabhänge sich sicher glaubte.

Wie aber Tutor vom Oberrhein her kam, so rückte ihm auch von dort Sextilius Felix nach, der eine Furt über die Nahe auffand, seinen Gegner umging, einschloß und schlug.

Alle diese Ansichten über die Lage Bingens zur Zeit der Römerherrschaft waren ausgesprochen worden, ehe man bei dem Bau der Eisenbahn auf dem Rupertsberge die oben mitgetheilten Inschriften auf den Grabsteinen römischer Soldaten aufgefunden hatte. Der erste, welcher in Folge dieser Funde die Sache ganz anders auffaßte, war Dr. Rossel, der in dem Januarhefte der Periodischen Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Darmstadt und Wiesbaden vom Jahr 1861 eine Mittheilung über jene Inschriften also schloß: „Sollen wir schließlich noch unsere unmaßgebliche Ansicht über die vielbestrittene Frage wegen der Lage des römischen Bingen aussprechen, wie sich dieselbe unter dem Eindruck vorstehender antiquarischer Beobachtungen gebildet, so möchte sich dieselbe etwa auf folgende Haupt-Gesichtspunkte zurückführen lassen:

1. Das Kastell Bingium, wohin der Trevirische Feldherr Tutor (nach Tac. Hist. IV, 70) vor den nachrückenden Römern sich zurückzieht, lag am linken Ufer der Nahe. Es diente der oben beschriebenen Militärstraße als Schlußpunkt und zur Deckung des Nahe-Ueberganges als Brückenkopf.
2. Die Gräberlinie zog sich, von dem Thore der nördlichen Flanke des Kastells beginnend, neben der Heerstraße hin.
3. Das kleine Plateau, auf welchem im Mittelalter das Kloster Rupertsberg mit allen seinen kirchlichen und ökonomischen Gebäulichkeiten, Gärten u. s. w. Platz gefunden, bot für diese Befestigungsanlage den dominirenden Hauptpunkt dar, als Schlüsselpunkt gleichzeitig für die Rheinstraße nach

Koblenz wie für die ebenwohl an dieser Stelle einmündende Hunsrückstraße nach Trier, die wir als Rückzugslinie Tutors nach seiner Schlappe bei Bingen aufzufassen haben.

4. Das Verhältniß der spätern steinernen Nahebrücke (an der Stelle der heutigen), auf der schmalsten Stelle des Passes zwischen den Abhängen des Rochusberges und den Steilabhängen des Hunsrücks, bedarf mit Rücksicht auf die ganze Vertheidigungsfähigkeit jenes merkwürdigen Terrainabschnittes, als des Knotenpunktes dreier Straßenzüge, einer wiederholten genauen Prüfung nach den Grundsätzen der römischen Strategie, und zwar des ersten Jahrhunderts, da die schon im zweiten und besonders im dritten Jahrhundert ganz veränderten Motive des Grenzkrieges auch hier eine sehr veränderte Auffassung der militärischen Anlagen bedingen.

5. Unter dem Schutze des Kastells entstanden, wie anderwärts, landwirthschaftliche und bürgerliche Niederlassungen, und zwar auf dem rechten Naheufer, aus denen im Verlauf der Zeit die römische Stadt Bingen erwuchs. Ihre Ringmauer wird diese Niederlassung aber schwerlich vor dem dritten Jahrhundert erhalten haben.

6. Unter den von den Verheerungen der Alemannen unter Chnodomar (355 n. Chr.) betroffenen 45 Städten und festen Plätzen am Rhein von Straßburg bis über Bingen hinaus wird sowohl das bürgerliche Bingen auf dem rechten, als das militärische auf dem linken Ufer der Nahe sich befunden haben; auch die Monumente an unserer Gräberstraße mögen damals in Schutt gesunken sein.

7. Die Stadtbefestigung von Bingen läßt Julian (359 n. Chr.) wieder herstellen; das sind die neuen Stadtmauern, welche der Dichter Ausonius bei seiner Durchreise nach Trier im Sommer 368 (in seiner Mosella V. 1 und 2) als einen Schmuck des alterthümlichen Ortes hervorhebt.

8. Das Bingen des Tacitus (im Jahr 71) und das Bingen des Ausonius (im J. 370) sind daher zwei ganz verschiedene Oertlichkeiten, die aber aus nahe liegenden Gründen denselben Namen führen, indem die bürgerliche Niederlassung

ihren Namen von dem Kastell entlieh, unter dessen Schutz sie ins Leben trat.

9. Um die obigen Punkte wissenschaftlich zu erledigen und die ganze Frage spruchreif zu machen, müßte der Beschreibung der Bingerbrücker Ausgrabungen eine Zusammenstellung und kritische Prüfung aller bisherigen innerhalb Bingen gefundenen Alterthümer vorausgehen."

In demselben Jahr sprach sich auch Herr Major a. D. E. Schmidt bei Herausgabe der von seinem verstorbenen Bruder, Oberst-Lieutenant F. W. Schmidt, hinterlassenen Forschungen über die Römerstraßen im Rheinlande (Bonner Jahrbücher, Heft XXXI), ohne, wie er ausdrücklich bemerkt, mit Rossel deshalb Rücksprache genommen zu haben, in fast gleicher Weise aus. „Wenn nun bei dieser Gelegenheit (d. h. bei Ausgrabung der Soldaten-Denkmäler auf dem linken Naheufer) Ueberreste von einem auf dem Rupertsberge gestandenen römischen Kastell nicht vorgefunden worden sind, was an und für sich durch die im Laufe der Jahrhunderte gerade auf dieser Stelle vorgenommenen Bautenveränderungen nicht auffallen kann, so dürften doch dieser große Soldatengräberplatz und die erwähnten Straßenstücke immer darauf hinweisen, daß links der Nahe ein solches Etablissement gestanden habe, zumal wenn man nach Vegetius III, 7 die bei den Römern eingeführte Kriegsregel erwägt, wonach im Felde stehende Truppen für den Fall, daß sie über einen Fluß eine Brücke zu schlagen genöthigt waren, welche für längere Zeit im Gebrauch bleiben sollte, an beiden Enden derselben Schanzen mit breiten und tiefen Gräben anzulegen hatten. Die heutigen weittragenden Schußwaffen lassen es zu, daß bei richtig gewähltem Punkte für eine solche nur passagere Brücke eine einzige Schanze zu deren Deckung hinreicht, während man bei permanenten Befestigungen jenseits des Flusses stets Brückenköpfe anlegt, und so ist es wohl auch, schon nach Obigem zu urtheilen, von den Römern im letzten Falle gehalten worden, und hier am linken Ufer der Nahe um so mehr, als nicht nur der Uebergang über diesen Fluß, sondern gleichzeitig auch die beiden, aus dem Rheinthal aufwärts und vom Hunsrücken herab, nach jenem Ufer

führenden Heerstraßen durch ein Kastell zu decken waren. Es darf übrigens im Allgemeinen angenommen werden, und Ueberreste von einigen rheinabwärts gelegenen römischen Kastellen sprechen dafür, daß, so lange die Römer den breiten Rheinstrom zur Grenze gegen Deutschland hatten, sie sich durch denselben gegen plötzliche Ueberfälle gesichert glaubten, und daß sie daher ihr hauptsächlichstes Augenmerk auf die von ihnen längs des linken Rheinufers erbaute Straße und auf die in dieselbe einmündenden Straßen von den, an der ersteren angelegten, Kastellen aus richteten, weil ihnen von da Gefahr drohte, wie sich dieses auch im ersten Jahrhundert bei dem Aufstande der mit den Trevirern verbundenen Bataver deutlich zeigte.

„Das in den 1820er Jahren erbaute Haus des Herrn Hörter steht auf den Fundamenten der ehemaligen Klosterkirche, und die Bogen des innern Schiffs derselben sind in dasselbe eingebaut und noch zu sehen. Von dem, jetzt östlich des in Felsen gehauenen Eisenbahneinschnittes gelegenen, Thurme der Klosterkirche sind nur noch Reste der Gußmauer über dem Boden vorhanden. In der Umgebung des Hörter'schen Hauses u. s. w. werden oft römische und mittelalterliche Münzen gefunden, wovon ein Goldquinar von Justinus II (mit dem Avers: D. N. IVSTINVS. P. P. A., Büste des Kaisers, und mit dem Revers: A. VI. AIIOTOIV — d. h. Victoria Justini Augusti — stehendes Kreuz mit Balken, darüber ITA, darunter CON. oB.) — und eine in Tours geschlagene Silbermünze Philipps des Schönen mit der bekannten Inschrift BNDICTV u. s. w. erwähnenswerth sind.

„Die von Keuscher erwähnten, links der Nahe gefundenen wichtigen Alterthümer bestehen: 1. in einer Grabstätte mit Särgen, welche sich an beiden Seiten der Koblenz-Binger Chaussee unweit der Binger Brücke befand; 2. in Bruchstücken von Mauerwerk und einem in der Nähe des Hildegardisbrünnchens aufgedeckten römischen Bade, auf dem Rupertsberg gefunden; und 3. in Ueberresten römischen Getriebes, welches sich in dem Soherr'schen Garten am nördlichen Fuße des Rupertsberges — ganz in der Nähe der obgedachten Fähre — vorfanden. Keuscher hält übrigens den von der Brücke nach Weiler führenden

steilen Weg — früher Poststraße — die Mühe genannt, für den Anfang der nach Trier führenden Römerstraße.

„Nachdem Civilis und seine Verbündeten alle römischen festen Plätze zwischen der Nordsee, der Maas, dem Rhein, der Nahe und selbst auch kurze Zeit Mainz erobert hatten, verabsäumten sie, die Alpenpässe zu besetzen, um dadurch das Vorrücken römischer Streitkräfte aus Italien gegen den Rhein zu verhindern. Als ein römisches Heer unter Sextilius Felix über die Alpen gegangen war, zog sich Tutor, der ein Hülfs-Corps der Trevirer am Oberrhein kommandirte, auf die linke Seite der Nahe zurück, ließ die Brücke über diesen Fluß zerstören und nahm bei Bingium eine Stellung, wie Tacitus sagt, auf die Festigkeit dieses Ortes sich verlassend. Tutor hatte offenbar die Absicht, durch diese Stellung die Straße, die sich hier nach Trier und dem Niederrhein theilte, zu decken. Sextilius Felix passirte mit seinen Truppen die Nahe mittelst Furten (offenbar oberhalb der feindlichen Stellung), griff die Trevirer in der rechten Flanke und im Rücken an, schnitt ihnen den Rückzug nach Trier ab, sprengte das ganze Corps auseinander und vernichtete dadurch das Hinderniß, welches sich dem Vorrücken der Römer nach dem Niederrhein und nach Trier entgegensetzte."

Die Folgerung, welche Rossel und Schmidt aus den aufgefundenen Soldaten-Denkmälern und den Straßenüberresten auf ein Kastell ziehen, das auf der Höhe des Rupertsberges gestanden habe, wird kaum zu bestreiten sein, da sich Grabsteine so vieler Soldaten, und nur von Soldaten, ohne einen Stationsort nicht denken lassen. Dieser Stationsort konnte aber selbstredend nicht auf dem rechten Naheufer sich befinden. Mit der Lage des Kastells an dieser Stelle, die übrigens auch schon, wie wir oben gehört haben, von den Alten als solche bezeichnet wurde, widerlegt sich dann auch einer der Haupteinwürfe, daß auf dem linken Naheufer kein Raum für ein Kastell, kaum ein solcher für ein Haus vorhanden war, wobei man also stets an das kaum mehr als die Straße breite Terrain an der Nahebrücke dachte und nicht an jene Fläche, die sich zwischen Nahe und Rhein nach der Elisenhöhe und der Besitzung des Herrn Wilhelm hin in

allmäliger Ansteigung ausdehnt, und worauf an der Naheseite später das Kloster Rupertsberg erbaut wurde.

Man kann ferner auch nicht mehr behaupten, die wenigen früher auf dem linken Naheufer gefundenen Ueberreste bewiesen höchstens den Aufenthalt eines einzelnen Römers, denn die Soldatensteine sprechen allzu deutlich für das Gegentheil. Wenn man aber aus den in der Nähe der Nahebrücke, in der Gegend des jetzigen Euler'schen Hauses aufgefundenen Särgen und Begräbnißstätten den Beweis herleiten wollte, daß gerade deshalb das römische Bingen nicht auf dem linken Naheufer gelegen habe, weil die Römer die Todten von den Lebenden trennten und ihre Begräbnißstätten gerne längs der Heerstraßen anbrachten, so beweisen solche jetzt umgekehrt, daß entfernt von dieser Stelle, also auf der Fläche des Rupertsberges, Wohnstätten gewesen sein müssen, denn ebensowenig wie die Soldaten an die Heerstraße an dem Rhein, werden andere an diese aus dem Kastell nach dem Hunsrücken führende Straße aus dem Bingen rechts der Nahe begraben worden sein, dessen Grabstätte uns übrigens auch bekannt ist.

Folgt nun aus den Funden auf dem Rupertsberge, die durch Mauerwerk unterstützt werden, welches Schmidt an dem Hörter'schen Hause entdeckt hat, daß dort eine militärische Station, ein Kastell zur Deckung der Rhein- und Hunsrückstaße sich befunden haben muß, so werden wir nicht weniger eine militärische Station auch auf dem rechten Naheufer annehmen müssen, da wir hier den Grabstein eines Soldaten gefunden haben, welcher derselben 4. Cohorte der Dalmatier angehörte, die auf dem Rupertsberge stand. Auf beiden Seiten bildeten demnach Soldaten derselben Cohorte die Besatzung. Wollte man aber entgegnen, daß ein einzelner Stein keinen solchen Schluß zulasse, und daß dieser Soldat zufällig auf dem rechten Naheufer gestorben sein könnte, so beweist der Stein des dort begrabenen Signifer, daß hier ein vereinzelter Fall nicht vorliegt. Freilich gehört der größte Theil der gefundenen Grabsteine keinen Soldaten an, aber das beweist nur, daß an dieser Stelle auch die bürgerliche Stadt war, und daß wir mithin auf dem linken und rechten Ufer ein Kastell und zwischen beiden ebenfalls auf dem rechten Naheufer die

bürgerliche Stadt finden. Sie bildeten insgesammt das römische Bingium.

Es fragt sich nur: an welcher Stelle lag das Kastell rechts der Nahe? Wie wir wissen, hat Keuscher an der Stelle der jetzigen Stadt Ueberreste römischen Mauerwerks in Masse nachgewiesen, aber nach meinen oben ausgesprochenen Ansichten hat er damit nicht den Beweis geliefert, daß ein Theil desselben das Kastell gebildet habe, im Gegentheil kann Alles nur dazu dienen, das Aufgefundene für Reste des Municipiums zu halten. Wenn er aber römische Substructionen an den alten Mauern von Klopp uns vorgeführt hat, so stimme ich vollständig mit ihm überein, daß an dieser zu einer Fortification wie keine andere geeigneten Stelle ebenfalls ein Kastell gestanden haben wird, mag dieses nun von Drusus oder einem Spätern angelegt worden sein. Es wäre das also eine fortificatorische Anlage gewesen wie in Mainz, auf jeder Seite des Flusses ein Kastell und neben dem linksrheinischen das Municipium. Beide Stellen, der Kloppberg und das Plateau auf dem Rupertsberg, entsprechen auch vollständig den leitenden Grundsätzen bei Anlegung von Kastellen, wozu vor Allem das Land überschauende Anhöhen und günstig gestaltete Vorsprünge an Flüssen, namentlich die Einmündungen in Ströme ausgewählt wurden.

Auf diese Weise bietet nun auch die Taciteische Stelle keine Schwierigkeiten mehr für die Lage Bingens dar, man mag sich mit Ritter den Tutor von Trier kommend, oder nach der Erklärung der meisten anderen Interpreten vom Oberrhein zurückweichend denken, er kam mit Abreißung der Brücke nach Bingium, und zwar nach einem militärischen, gleichviel von welcher Seite her. Ich stimme indessen der Ansicht Ritters nicht zu, sondern trete der Auffassung Schmidt's bei, nach welcher ich mir die Sache so denke. Als Tutor die Brücke hinter sich abgerissen hatte, besetzte er mit einem Theil seiner Truppen das linke Ufer am Kastell und vielleicht dieses selbst, wenn es nicht so vollständig zerstört war, daß es einen Aufenthalt nicht mehr darbot, um den Uebergang der Römer an dieser vielleicht wieder herzustellenden Brücke zu verhindern, während er mit dem andern Theil, wenn

das Kastell sich nicht mehr zur Aufnahme der Truppen eignete, die Höhe zu Weiler besetzte, welche ihm gegen einen von der Nahe her kommenden Feind eine große Vertheidigung darbot. Sextilius mochte nun durch ein Detachement auf dem rechten Ufer die Gegner täuschen, als ob er dort mit all seinen Truppen stände, indeß er mit dem Hauptcorps bei Münster, wo noch heute eine bei kleinem Wasserstande leicht zu passirende Furt sich befindet, über die Nahe ging, die von Kreuznach kommende Straße erreichte, welche nicht am Naheufer herging, sondern hinter Münster über den Berg führte und bei Weiler in die Hunsrückstraße mündete, und so den Tutor im Rücken und in der rechten Flanke packte. Von dort, nämlich von Kreuznach her, wird ihn Tutor nicht erwartet haben, daher also der Ueberfall, daher das Zersprengen der getheilten und unvermuthet überfallenen Treverer.

In derselben Weise, wie die Stelle des Tacitus, werden dann auch die Verse des Ausonius für die Lage von Bingen keine Schwierigkeit mehr bieten, wenn man die Brücke an der jetzigen Stelle annimmt oder mit Rossel der Ansicht ist, daß ursprünglich eine Brücke dicht bei dem Kastell links der Nahe gestanden habe, die, was allerdings Rossel mit Bezug auf Auson nicht glaubt, zu der letztern Zeit, also im Jahr 370, noch vorhanden gewesen sei.

Nehmen wir die Brücke zur Zeit des Auson an der jetzigen Stelle an, so konnte, wie ich bereits oben S. 576 gesagt habe, Auson die Mauern Bingiums auf dem rechten und linken Ufer der Nahe bewundert haben, ehe er die Nahe überschritt; nehmen wir die Brücke in der Nähe des Rupertsberger Kastells an, so ist das Verhältniß dasselbe; ehe er die Brücke überschritt, hatte er auf dem rechten die Mauern des von ihm passirten und zugleich schon diejenigen des auf dem linken Ufer liegenden Ortes gesehen, es ist also aus seinen Worten nicht der Schluß zu ziehen, daß Bingium entweder auf dem einen, oder auf dem andern gelegen habe.

Schwierig dagegen ist die Entscheidung über die Lage der Brücke, die Rossel, abweichend von jeder frühern Ansicht, für die Zeit der Niederlage des Tutor wenigstens, an dem Rupertsberger Kastell annimmt, und zwar gestützt auf den Fund, daß die

Rheinstraße „in ihrer geradlinigen Fortsetzung auf das linke Ufer an die Stelle traf, wo noch heute der Kahn des Fährmanns die Verbindung des linken Naheufers mit der Stadt Bingen vermittelt." Um diese neue Frage treffend beantworten zu können, bedarf es, wie Rossel richtig bemerkt, einer genauen Kenntniß der römischen Strategie nach den in den verschiedenen Jahrhunderten beobachteten Grundsätzen. Diese besitze ich nicht, und ich muß mich daher auf folgende Mittheilungen beschränken, die vielleicht dazu dienen können, Männern von Fach einige Anhaltspunkte zu geben.

Es scheint nicht, daß man früher die jetzige Brücke für eine römische gehalten hat. Joannis, rer. Mog. 1, 454, schreibt ihre Erbauung sogar nach Serrarius ausdrücklich dem Erzbischof Willigis zu und nennt dabei das Jahr 989 als dasjenige, in welchem dieser zugleich mit unserer Brücke auch die zu Aschaffenburg habe errichten lassen, indem er gleichzeitig hinzufügt, daß diese Jahreszahl entweder den Anfang oder die Beendigung der genannten Werke bezeichne. »Anno DCCCCLXXXIX duos idem Pontifex (Willigisus) pontes fecit Aschaffenburgi unum supra Moenum, Bingae alterum supra Navam.« Es ist indeß möglich, daß sich dieses nur auf den jetzigen Oberbau der Brücke bezieht, und daß Willigis die Grundlagen einer zerstörten römischen Brücke vorfand und darauf die neue errichtete. Kenner mögen deshalb beurtheilen, ob Keuschers Angabe richtig ist, wenn er sagt: „Alle Pfeiler, bis auf den von den Franzosen (1689) ausgebrochenen, sind in ihrem Kern ächt römisch und haben nur in ihrer äußern Bekleidung vielfache Reparaturen erhalten. Die Bögen wurden stets nach dem römischen Muster wiederhergestellt." Wie er jedoch weiß, daß Tutar (sic) mehrere Bögen (und nicht etwa einen, oder die ganze Brücke) abgebrochen habe, bleibt uns bei der einzigen Nachricht, die wir über die Zerstörung bei Tacitus haben, allerdings räthselhaft, ebenso wie die Mittheilung, daß die Brücke zu Zeiten der Römer acht Bögen und sieben Pfeiler gehabt habe. Aber auch seiner weitern Nachricht: „In dem bekannten Mordbrandkriege des Jahres 1688 und 1689 zerstörten die Franzosen den dritten und vierten Bogen, von dem linken Naheufer an

gezählt, und brachen den dazwischen liegenden Pfeiler ganz aus," fehlt in ihrem Detail der zu wünschende Quellennachweis, den ich auch in der handschriftlichen Fortsetzung der Annal. Bingenses von Metz nicht gefunden habe. Mir wenigstens sind darüber nur folgende zwei Notizen bekannt geworden. Im Jahr 1709 verantwortete sich der Stadtrath wegen gewisser Ausgaben und sagte dabei: „daß in ao. 1698 den 6. Juny 200 Stämm (Eichenholz) an einen Koblenzer pro 1000 Rthlr. und, weilen solche nicht hinlänglich, noch 100 Stämm den 8. Nov. 1698 von Herrn Amtmanns Gnaden und dem Stadtrath verkauft worden, ist solches mit gnädigem Consens eines Hochwürdigen Domkapituls beschehen und damit die in ao. 1689 durch Französische Gewalt gesprengte und ruinirte Nohebrück (also nicht Drususbrücke) gemacht worden." Dann sagt der alte rheinische Antiquarius von 1744, der sich auf direkte Nachrichten aus Bingen beruft, die Franzosen hätten 1689 das Schloß gesprengt und die Nahebrücke von Grund aus verheert.

Wenn die Ansicht Roffels richtig ist, daß zur Zeit der Tutor'schen Niederlage die Brücke am Rupertsberger Kastell sich befand, so könnte diese wohl eine Pfahlbrücke gewesen sein, deren Reste vielleicht noch in dem, nach so vielen Jahrhunderten viel höher als damals liegenden Flußbette vorhanden sind. Die Nähe der Mündung und die dadurch größere Gefahr bei Eisgängen spricht Angesichts der neuen Eisenbahnbrücke nicht gegen eine dortige Brücke im Allgemeinen; indessen mögen dennoch Hochfluten und starke Eisgänge neben strategischen Rücksichten eine Verlegung an eine weiter aufwärts liegende Stelle und zugleich den Bau einer steinernen Brücke rathsam gemacht haben.

Die Niederlage des Tutor verbreitete unter den Treverern großen Schrecken; das gemeine Volk warf die Waffen weg und zerstreute sich über das Land; einige der Vornehmsten flüchteten in die den Römern treu gebliebenen Landschaften, um sich den Anschein zu geben, als hätten sie zuerst die Waffen niedergelegt, und die von Neuß nach Trier versetzten Legionen beeidigten sich selbst für Vespasian. Das alles geschah, während Valentinus abwesend war, bei dessen Zurückkunft dann die Legionen sich zu

den mit den Römern verbündeten Mediomatrikern zurückzogen. Valentinus aber und Tutor nöthigten die Treverer, wieder die Waffen zu ergreifen, und tödteten, um die Aussicht auf Verzeihung zu mindern und die Treverer durch ein weiteres Verbrechen fester mit den Häuptern der Empörung zu verbinden, die beiden Legaten Herennius und Numisius.

So stand der Krieg, als Petilius Cerealis in Mainz eintraf. Seine Erscheinung richtete die Hoffnung wieder auf und flößte den Soldaten neuen Muth ein, so daß sie vor Eifer brannten, sich mit dem Feinde zu schlagen, und der gute Wille der Gallier ungemein war, als er die in ihrem Lande neu ausgehobenen Mannschaften zurückschickte, weil er die römischen Legionen für stark genug erachtete, den Aufstand niederzuschlagen. Civilis und Classicus sammelten inzwischen, als sie die Niederlage des Tutor und den Erfolg der Römer vernahmen, eiligst ihre zerstreuten Truppen und mahnten den Valentinus, nichts Entscheidendes zu unternehmen. Um so mehr beeilte sich aber auch Cerealis, die beiden zu den Mediomatrikern (nach Metz) gezogenen Legionen gegen den Feind zu kehren und mit seinen zu Mainz versammelten Truppen in das Land der Treverer zu marschiren, wo er nach drei Tagemärschen bei Rigodulum (Riol im Landkreis Trier an der Mosel) ankam, das Valentinus mit einer starken Mannschaft der Treverer besetzt hielt. Valentinus wurde geschlagen und gefangen genommen, und Cerealis rückte am andern Tage in Trier ein. Seine Truppen verlangten Zerstörung der aufrührerischen Stadt, aber der Feldherr wußte sie zu besänftigen und nicht weniger geneigt zu machen, die abgefallenen Legionen, die sich nur mit Scham und Scheu ihren Kameraden nahten, nicht mit der ihnen gebührenden Verachtung zu behandeln.

Doch auch die Feinde rückten jetzt mit getheilter Macht heran, ohne daß Cerealis ihre Vereinigung hinderte, sondern indem er bloß sein Lager mit einem Wall und Graben umgab. Civilis wollte zwar, ehe man etwas unternehme, die Völkerschaften von jenseits des Rheines abwarten, aber Tutor drang mit seiner Ansicht durch, die Römer anzugreifen, ehe die aus Britanien und Spanien beorderten Legionen sich vereinigt hätten, und es

wurde dann auch sofort zum Angriff übergegangen. Im Mitteltreffen standen die Ubier und Lingonen, auf dem rechten Flügel die Cohorten der Bataver, auf dem linken Bructerer und Tencterer. Cerealis, der die Nacht nicht im Lager zugebracht hatte, erfuhr erst den Ueberfall, als die Seinigen bereits den heranstürmenden Feinden wichen; doch schnell ordnete er wieder seine Truppen, brachte die schon in der Auflösung begriffenen Manipel der in Neuß und Bonn gefangenen Soldaten zum Stehen, und die augenblicklichen Sieger wurden namentlich durch die Concentrirung und Tapferkeit der Leg. XXI rapax so zurückgedrängt, daß sie sich zur Flucht wandten, und für den Cerealis so das anfängliche Unglück zum Glück wurde. Er benutzte seinen Erfolg und zerstörte noch an demselben Tage das Lager der Feinde. Dann brach er auf nach dem Niederrhein, wo Civilis sich bei Vetera gelagert hatte. Dieser wurde auch hier besiegt und zog sich nach seiner batavischen Insel zurück, wohin die Römer nicht folgen konnten, weil keine Fahrzeuge vorhanden waren, eine Brücke zu schlagen. Auch zerstörte er den von Drusus Germanicus herrührenden Rheindamm und setzte so die gallische Rheinseite unter Wasser, während der Fluß zwischen der Insel und Deutschland so klein wurde, daß beide Länder beinahe zusammenhingen.

Tutor und Classicus gingen über den Rhein und suchten dort neue Hülfstruppen zusammenzubringen, was ihnen auch in der Weise gelang, daß Civilis wieder an einem Tage die 10. Legion zu Arenacum, die 2. zu Batavodurum und die Lager der Cohorten und Alen zu Grinnes und Vada angreifen konnte, er selbst, sein Schwestersohn Verax, Classicus und Tutor, jeder mit einem besondern Truppencorps. Am heftigsten ging es bei Grinnes und Vada zu, von welchen das erstere durch Civilis und das letztere durch Classicus angegriffen wurde. Bereits waren die tapfersten Leute der Römer gefallen, der obengenannte Briganticus, der Neffe des Civilis, ebenfalls getödtet, als Cerealis mit einer auserlesenen Schaar Reiterei zu Hülfe kam und das Treffen entschied. Die Deutschen wurden in den Fluß gesprengt: Civilis und Verax entkamen durch Schwimmen; Tutor und Classicus retteten sich auf Kähnen.

Nachdem so die rheinischen Provinzen vom Feind gesäubert waren zog Cerealis nach Neuß und Bonn, um die Lager zu besichtigen, welche hier zum Ueberwintern der Legionen hergestellt wurden, und kehrte, nachdem dieses beendet war, mit seinem Gefolge zu Schiffe nach dem Unterrhein zurück. Aber es wurde dabei keine Ordnung und Vorsicht beobachtet, der Zug blieb nicht zusammen, und die Nachtwachen waren ohne Aufmerksamkeit. Das merkten die Deutschen auf der rechten Rheinseite, und sie beschlossen einen nächtlichen Ueberfall. Man wählte eine durch Wolken finstere Nacht, und da sie mit der größten Schnelligkeit herunter trieben, so gelangten sie ohne Widerstand in den Wall. Dort schnitten sie die Seile der Zelte ab, so daß diese über den Soldaten zusammenfielen und viele von ihnen leicht getödtet werden konnten. Ein anderer Theil überfiel die Flotte, warf Haken darauf, zog an den Hinterborden und verwandelte, nachdem das Morden begonnen, das bisher beobachtete Schweigen in ein wildes Geschrei, um dadurch desto größern Schrecken zu verbreiten. Die Römer, durch die Verwundungen auf die Beine gebracht, suchten ihre Waffen und stürzten durch die Straßen, nur wenige im kriegerischen Anzug, die meisten die Kleider um die Arme gewunden und mit den Dolchen in der Hand. Der Anführer, halb im Schlaf und fast unbekleidet, wurde nur durch einen Irrthum der Feinde gerettet, denn sie nahmen die an der Flagge kennbare prätorische Trireme (das Admiralschiff) mit sich fort, indem sie darauf den Anführer vermutheten. Cerealis aber hatte anderswo die ersten Stunden der Nacht, wie die meisten glaubten, bei einer Ubierin Claudia Sacrata zugebracht (in der Prof. Ritter mit Rücksicht auf die Nennung zweier Namen keine gemeine Dirne, sondern eine vornehme Ubische Dame vermuthet). Auch entschuldigten die Nachtwachen ihre Fahrlässigkeit mit der Schande des Anführers, als wäre ihnen befohlen worden, zu schweigen, d. h. die nächtliche Parole in den vorgeschriebenen Stunden nicht auszurufen, um das liebende Paar nicht in der süßen Ruhe zu stören, und so seien sie eingeschlafen. Bei hellem Tage zogen die Feinde mit den genommenen Schiffen ab und brachten das Admiralschiff auf der Lippe der Beleda zum

Geschenk. Ritter glaubt auf Grund einer von ihm vorgenommenen Textesreconstruction, daß der Ueberfall im Lager zu Birten bei Vetera vorgekommen sei, und daß Cerealis sich nicht auf einem Schiff aufgehalten, sondern der Ubierin in ihrer eigenen Wohnung einen nächtlichen Besuch abgestattet habe. Er liest deshalb in Tac. Hist. V, 22 statt: prono amne rapti, nullo prohibente, *vallum* ineunt — *Veterum vallum* ineunt, und statt: Cerialis alibi *nave* oder *noctem* — *noctu* egerat.

Civilis suchte sich endlich noch zur See gegen die Römer zu halten; da aber auch hier das Glück ihn nicht begünstigte, so zog er sich über den Rhein zurück. Cerealis unternahm einen Verheerungszug durch die Insel der Bataver, wobei indeß nach einer bekannten List in der Kriegführung die Güter und Landsitze des Civilis verschont wurden, stellte aber gleichzeitig dem Volke durch geheime Unterhändler den Frieden und Begnadigung des Civilis in Aussicht. Da das Volk sich auch geneigt zeigte, selbst durch Strafe an dem Schuldigen seine Reue zu bezeugen, so forderte Civilis eine Unterredung mit Cerealis, welche den Frieden zur Folge gehabt zu haben scheint, dessen Abschluß wir jedoch nicht kennen, weil von dem fünften Buche der Historien des Tacitus die ferneren Kapitel, die den weitern Verlauf der Begebenheiten enthielten, verloren gegangen sind.

Wir hatten oben die Legionen aufgeführt, welche bis zur Regierung des Kaisers Claudius in Obergermanien standen. Unter diesem wurde die Leg. II Augusta und XIIII gemina nach Britanien geschickt, und an ihre Stelle traten die Leg. IIII Macedonica und XXII primigenia pia fidelis, von welcher letztern bereits abgehandelt worden ist. Die ebenfalls schon besprochenen Legionen XVI und XXI rapax scheinen unter Nero ihre Standquartiere gewechselt zu haben und die erstere damals nach Untergermanien, die letztere dafür nach Obergermanien gekommen zu sein. Unter demselben Kaiser und zwar in den letzten Jahren seiner Regierung wurde auch die Leg. XIIII gemina nach Pannonien versetzt, so daß bei seinem Tode von den vier früheren Legionen nur noch drei in Obergermanien standen, die IIII Macedonica, die XXI rapax und die XXII primigenia.

„Von den vier Legionen, welche die Zahl IIII führen, ist die Macedonica die älteste: sie wurde wahrscheinlich von Brutus in Macedonien errichtet und stand unter Augustus in Spanien; unter Claudius kam sie nach Obergermanien und löste, wie es scheint, die XIIII in Mainz ab." Aus der Erzählung über die Ereignisse bei dem Tode des Nero haben wir gehört, daß sie damals mit Leg. XXII im Lager Neuwied gegenüber stand und sich empörte, dann aber für Vitellius sich beeidigen ließ. Dieser entsandte einen Theil von ihr nach Italien, wo sie gegen Otho glücklich bei Bedriacum kämpfte, später aber von Antonius Primus geschlagen und aufgelöst wurde.

Der andere Theil der Leg. IIII, welcher in Deutschland zurückgeblieben war, zog mit Hordeonius, wie wir gehört haben, gegen die Batavcr, betheiligte sich an dessen Morde, kehrte aber gleich der XXII bald zur Reue zurück und folgte dem Dillius Vocula zur Entsetzung des von den Chatten, Usipen und Mattiaken belagerten Mainz. In wie weit die Legion an den weiteren Ereignissen während des batavischen Krieges Theil nahm, wissen wir nicht, da Tacitus bei dessen Erzählung nur selten der einzelnen Legionen erwähnt; „sie scheint indessen durch diese Ereignisse so geschwächt worden zu sein, daß Vespasian sie auflöste oder vielmehr an ihrer Stelle die IIII Flavia errichtete, welche in den Donau-Provinzen lag und nie an den Rhein kam." Im Jahr 1806 wurde eine große Anzahl Grabsteine von Soldaten dieser Legion in Zahlbach gefunden.

Unter Vespasian trat in dem Stande der Legionen am Rhein eine neue Veränderung ein, veranlaßt durch die Unruhen, an denen sie Theil genommen hatten, und daß einige sogar zu den Batavern übergegangen waren. Wie eben bemerkt, löste man die IIII Macedonica in Obergermanien auf, ebenso auch die XVI in Untergermanien, und schickte die dafür unter gleicher Nummer mit dem Namen Flavia gebildeten in entfernte Länder. Statt der Leg. IIII rückte die Leg. VIII Augusta, welche wegen der Empörung der Bataver an den Rhein gekommen war, in Obergermanien ein, wohin auch die XIIII gemina Martia victrix wieder kam, die aus Britanien nach Deutschland beordert

worden war und jetzt wieder ihr vorheriges Standquartier in Mainz bezog. Es standen also damals in Obergermanien die VIII Augusta, XIIII gemina Martia victrix, XXI rapax und XXII primigenia.

Die Leg. VIII Augusta wurde, wie ihr Beiname zeigt, von Augustus errichtet, stand bei dessen Tode in Pannonien, kam unter Nero nach Mösien und erklärte sich nach dessen Tode für Otho. Zur Schlacht gegen den Vitellius kam sie zu spät, ging bald zu Vitellius über und half in der Schlacht bei Cremona den Sieg entscheiden. Zur Zeit des batavischen Aufstandes wurde sie nach Niedergermanien geschickt, von wo sie, wie gesagt, an die Stelle der Leg. IIII nach Obergermanien einrückte. Hier hatte sie fast 300 Jahre ihr Standquartier und zwar von dem zweiten Jahrhundert ab in Straßburg. Die meisten Denkmäler von ihr finden sich im Decumatenlande, nicht selten mit Jahreszahlen, aus denen hervorgeht, daß sie an 100 Jahre dort zur Besatzung und Vertheidigung diente.

Die Zeiten Vespasians (69—79) und seines edlen Sohnes Titus (79—81) gingen ohne wichtige Ereignisse für die Rheinlande vorüber; erst des Letzteren Bruder und Nachfolger Domitian (81—96), der in lächerlichem Ehrgeiz gern durch Kriegsruhm geglänzt hätte, kam an den Rhein nach Mainz und unternahm ohne Veranlassung einen Zug gegen die Chatten, über die er, obgleich er keinen Feind gesehen, sondern während des kurzen Feldzuges seiner Truppen im Decumatenlande der Lust gefröhnt hatte, einen Triumphzug hielt, den er nicht mit gefangenen Germanen, sondern mit gekauften und durch Tracht und Haare in Kriegsgefangene verwandelten Leuten feierte. Ein solcher Triumph mußte die Legionen in Germanien gegen den überhaupt verhaßten Tyrannen aufbringen und es dem Statthalter Obergermaniens, L. Antonius Saturninus, leicht machen, die Truppen zur Empörung zu veranlassen. Sie brach aus, als auch die Dacier den Römern eben viel zu schaffen machten und dieses dem Antonius schickliche Gelegenheit schien. Sofort entsandte Domitian gegen ihn den L. Appius Maximus, während er selbst mit einem größeren Heere folgen wolle. Aber ehe er noch ankam, war

Antonius bereits geschlagen und getödtet, denn die deutschen Hülfstruppen von der rechten Rheinseite, die Antonius für sich gewonnen hatte, konnten wegen Eisganges den Fluß nicht passiren, und dieser unterlag deshalb, da die eigenen Streitkräfte zu schwach waren dem Angriffe des raschen Gegners.

An des Antonius Stelle trat sein Besieger Appius Maximus, ein milder Mann, der sogar die bei Antonius gefundenen Briefe verbrannte, damit nicht die Theilnehmer der Verschwörung der Rache des Kaisers anheimfallen könnten.

Unter Vespasian kam, wahrscheinlich an die Stelle der Leg. XXI rapax, die übrigens nach der Annahme von Urlichs bis zu ihrem Untergang in Bonn geblieben sein soll, die Leg. XI Claudia nach Obergermanien, wo sie ihr Standquartier in Windisch erhielt. Sie war im batavischen Kriege an den Niederrhein geschickt worden und kam später, wie es scheint, unter Septimius Severus nach Mösien.

Nachdem Vespasian im J. 96 ermordet worden war, folgte ihm der alte Nerva, der bereits im J. 97, als er sich der Regierung nicht gewachsen fühlte, den in Köln residirenden Präfekten von Germanien, Ulpius Trajan, zum Mitregenten und Nachfolger annahm. Nerva aber starb schon am 8. Januar 98.

Trajan blieb noch ein ganzes Jahr in Deutschland, wo er die im batavischen Krieg zerstörten Kastelle wiederherstellte, die Grenzen im Decumatenlande durch Anlagen und zweckmäßige Verbindungen der Bollwerke sicher stellte und durch Gründung neuer Kastelle der römischen Herrschaft eine größere Festigkeit verlieh.

Dahin gehören neben der zur Geschichte des Niederrheins gehörigen colonia Traiana, dem heutigen Xanten, die mit Aufgebung des etwa eine halbe Stunde entfernten Lagers am Fürstenberg errichtet wurde (welches letztere deshalb Tacitus, der unter Trajan schrieb, im Gegensatze zu dem neuen Lager Vetera nennt), und welche zur Besatzung die von Trajan errichtete und nach ihm benannte Leg. XXX Ulpia victrix erhielt, namentlich das castrum und munimentum Traiani. Fuchs nennt allerdings noch Legio Traiana und will darin Trechtingshausen unterhalb

Bingen erkennen; allein wenn auch in dessen Nähe römische Münzen gefunden worden sind, wie Prof. Klein in den Bonner Jahrbüchern Heft 20 mittheilt, so könnte man vielleicht daraus wohl auf eine römische Ansiedlung schließen, aber für die Behauptung des Pater Fuchs wäre damit noch nichts bewiesen.

Castrum Traiani nennen die Mainzer Historiker ein Kastell auf der Mainspitze, auf dem linken Ufer dieses Flusses bei seiner Mündung in den Rhein, wo die Schweden in den Jahren 1632 und 1633 die Gustavsburg erbauten, bei welcher Gelegenheit die Mauern eines Kastells aufgedeckt und mehrere Grabsteine von Soldaten aufgefunden wurden. An einem bestimmten Beweise der Gründung durch Trajan fehlt es zwar, indeß ist es doch wohl anzunehmen, daß bei dem Ausbau der Rheinvertheidigungslinie auch dieser Punkt von ihm seine durch obige Ausgrabungen nachgewiesene Befestigung erhielt. Aus einer daselbst gefundenen Votivara, auf der es heißt: in suo posuit, glaubt Prof. Becker mit Recht folgern zu können, daß sich im Laufe der Zeit neben dem Kastell auch eine bürgerliche Niederlassung dort etablirt habe. Wenn aber Lehne sagt: „Auch auf der Mainspitze legte Trajan ein starkes Fort an, dessen Fundamente im Jahr 1633 entdeckt wurden, und woraus das königliche Kastell Kuffstein unter den Karolingern entstanden war“, so muß bemerkt werden, daß die villa Cuffinstein ultra Rhenum contra Moguntiam iuxta Moenum, wo auch eine wahrscheinlich von Karl dem Großen erbaute Hauskapelle, capella ad Kufstein, sich befand, das auf dem rechten Mainufer gelegene heutige Kostheim ist.

Das Munimentum Traiani ist uns aus Ammianus Marcellinus bekannt, wo er uns einen von Julian nach der Schlacht bei Straßburg 357 n. Chr. unternommenen Kriegszug gegen die Alemannen berichtet. Um die Barbaren im eignen Lande anzugreifen, schlug er zum Uebergang für die Truppen zu Mainz eine Brücke über den Rhein, ließ durch Reiterei und 800 Mann, die er auf kleinen und schnellen Schiffen auf und abfahren ließ, das umliegende Gebiet verwüsten, während die Feinde sich über den Main zurückzogen, ohne Widerstand zu leisten, und dann das Heer bis zum zehnten Meilenstein vordringen, worauf ein

furchtbarer, durch Verhaue geschützter Wald dem weitern Vorrücken Einhalt gebot. Das Heer zog sich zurück und unterließ bei der eingetretenen kalten Witterung, es war nach dem Herbstäquinoctium und Schnee lag schon auf Bergen und Feldern, jeden weitern Angriff, unternahm aber dafür die rasche Herstellung einer schon lange bekämpften Befestigung, die Trajan auf Alemannischem Boden angelegt hatte und nach seinem Namen benannt wissen wollte (munimentum quod in Alamannorum solo conditum Traianus suo nomine voluit adpellari, dudum violentius oppugnatum, tumultuario studio reparatum est). Drei Könige kamen darauf und baten um Frieden, den Julian auf zehn Monate unter der Verpflichtung bewilligte, daß jene die Besatzung der Befestigung, welche er durch Wurfmaschinen und Vertheidigungsapparate in bessere Wehr zu versetzen beschloß, nöthigenfalls mit Getreide zu versehen hatten.

Bei dem großen Spielraum, den die Erzählung Ammians rücksichtlich des Schauplatzes der Begebenheiten zuläßt, indem nur Mainz als Uebergangspunkt des Heeres, der Main als der Fluß, über den sich die Alemannen zurückziehen, und deren Gebiet als das von Julian angegriffene genannt werden, konnte es nicht fehlen, daß die Bestimmung der Oertlichkeit, wo das munimentum Traiani befindlich, weit aus einander gehenden Ansichten unterlegen hat. Auch die kürzeste Wiedergabe der Gründe, welche für jede derselben geltend gemacht worden sind, würde einen großen Raum einnehmen, und ich muß mich deshalb darauf beschränken, nur einige der Orte zu nennen, auf die von den Forschern hingedeutet worden ist, ohne jedoch deren Zahl erschöpfen zu wollen. Hanßelmann und Knapp nennen Trennfurt am Main, Klingenberg gegenüber; Hanßelmann nennt später Aschaffenburg; Fuchs Breuberg, eine Burg im Odenwald; Lamei und Grotefend Heddernheim bei Frankfurt; Schmidt (Geschichte von Hessen) und Dahl Rüsselsheim am Main; Freher Castel, Mainz gegenüber; Schreiber, Minola und Schaab das Kastell an der Mainspitze; der ältere Habel die Kapersburg, zwischen Friedberg und Wehrheim; Lehne und Steiner Höchst am Main; Scriba die Gegend von Pfung-

stadt hinter Gernsheim, dem Heber unter speziellerer Angabe von Wasserschiebe zustimmt; Professor Stark in Heidelberg (Bonner Jahrbücher, Heft XLIV und XLV, 1868) Ladenburg am Neckar, und zuletzt Kammerdirektor Eschborn in dem ersten Hefte des zwölften Bandes „Archiv für Hessische Geschichte" wieder gleich den beiden erstgenannten Erklärern Trennfurt.

Lehne, Schaab u. A. schrieben Trajan auch den Bau einer steinernen Brücke zu Mainz zu, die früher von Clüver und Fuchs sogar als ein Werk des Drusus angesehen wurde. Es ist indeß jetzt noch nicht am Orte, auf Gründe und Gegengründe einzugehen; nur so viel mag bemerkt werden, daß letztere wohl nicht mehr ein längeres Festhalten an jener Ansicht zulassen, es vielmehr als auf urkundlichen Zeugnissen beruhend angesehen werden kann, daß die dort aufgefundenen Pfeilerreste der in den Jahren 801—813 von Karl dem Großen bei Mainz erbauten Rheinbrücke angehören.

Wenn auch Rhein und Donau im Ganzen als die Grenzen des römischen Reiches in Deutschland zu betrachten sind, so wurde doch noch ein über diese Flüsse hinausgehender Strich Landes von der Donau bis Lorch in Würtemberg zur Provinz Rätien und von da ab den Rhein entlang zur Provinz Germanien gezählt und durch Anlegung einer zweiten Befestigungslinie zur Sicherung der Flußgrenze zu einem eigentlichen Vorlande, das mit dem Namen Decumaten- oder Zehntland bezeichnet wird, von Tacitus indeß nur ein einzigesmal in seiner Germania, wo er sagt: „Ich möchte unter die deutschen Völkerschaften diejenigen nicht zählen, welche die decumatischen Landstriche (decumates agros) bebauen, obwohl sie jenseits des Rheines und der Donau sitzen. Ganz unnütze, durch ihre Armuth verwegene Leute aus Gallien haben diesen Landstrich von zweifelhaftem Eigenthum in Besitz genommen. Späterhin errichtete man da den Grenzwall mit vorgeschobenen Besatzungen, und so gilt es für eine Ausbeugung des Reiches und einen Theil der Provinz." Tacitus spricht hier von jenem Striche zwischen Donau und Rhein, der einst von den keltischen Helvetiern besetzt gewesen und nach deren Abzug als helvetische Wüste liegen geblieben war, von den

Germanen, so viele deren nicht über den Rhein gegangen waren, verschmäht wurde, da sie sich es zur Ehre anrechneten, neben sich zum Beweise ihrer gefürchteten Nähe weite Wüsten zu sehen, dann aber die überrheinischen Gallier anlockte, deren Einwanderung durch Inschriften verbürgt ist, bis die Römer sich durch vorgeschobene Befestigungen dieses wichtigen Besitzes versicherten.

Die Sicherung der Rheingrenze durch feste Plätze, aber noch nicht durch eine fortlaufende zweite befestigte Linie, begann schon unter Drusus, welcher nach der vorläufigen Unterwerfung der Mattiaken und dem Zurückweichen des Hauptvolkes der Chatten in letzterm Lande neben dem Rhein selber ein festes Kastell anlegte, das noch jetzt in den Trümmern eines großartigen Befestigungswerkes auf der sogenannten Saalburg bei Homburg vor der Höhe vorhanden ist, während er zur Sicherstellung des Landes der Mattiaken ein Kastell Mainz gegenüber, das heutige Castel, errichtete, dem man später die Anlage eines Kastells auf dem Heidenberg zu Wiesbaden folgen ließ. Da man unter dem von Drusus angelegten Kastell im Lande der Chatten vielfach Castel, Mainz gegenüber, verstanden hat, so gebe ich den sehr treffenden Beweis für die Saalburg mit den Worten des Herrn Prof. Becker: „Cassius Dio berichtet 54, 33 über die Erbauung der beiden Kastelle, welche Drusus anlegte, um einerseits die Sigambrer, andrerseits die Chatten im Zaume zu halten, letztere offenbar auch ganz vom Rheine abzuhalten, folgendes: *ὥστε τὸν Δροῦσον φρούριόν τί σφισιν (Σουγάμβροις) ἐπιτειχίσαι καὶ ἕτερον ἐν Χάττοις παρ᾽ αὐτῷ τῷ Ρήνῳ.* So wenig man über das erste dieser Kastelle, Aliso an der Lippe, im Zweifel war, so verschieden waren die Ansichten über das im Lande der Chatten neben dem Rheine selber errichtete zweite Kastell, und man verstand darunter zunächst das heutige Castel, Mainz gegenüber. Diese Aufstellung bedarf kaum einer ernstlichen Widerlegung. Den Drusus im Angesichte der Hauptfeste Mogontiacum, am andern Ufer des Rheines nur, ein Kastell zur Zügelung der Chatten anlegen lassen, hieße demselben etwas ganz Ungereimtes und Zweckloses unterschieben und stimmt auch in keiner Weise mit den Worten des Cassius Dio überein: *ἐν Χάττοις*, im Lande der

Chatten, kann sich für's Erste doch nur auf ein schon mehr im Innern, nicht aber an der Grenze ihres Landes liegendes Kastell beziehen, zumal auch durch den Zusatz παρ' αὐτῷ τῷ Ῥήνῳ etwas ganz Anderes als die unmittelbare Lage am Rhein ausgedrückt wird: da nämlich Aliso jedenfalls viel weiter vom Rhein entfernt lag, als das im Lande der Chatten erbaute Kastell, so wollte Cassius Dio offenbar mit obigem Zusatz nur die geringere Entfernung des letztern vom Rhein ausdrücken, indem er sagte, es habe neben, zur Seite des Rheines selbst gelegen, während Aliso nach seiner eigenen Angabe an dem Zusammenflusse der Lippe und des Elison, also an Neben- und Zuflüssen des Rheines angelegt war. Hätte Cassius Dio die unmittelbare Lage am Ufer des Rheines ausdrücken wollen, so würde er sich ohne Zweifel der dieses Verhältniß ausprägenden Präposition πρός oder einer andern ähnlichen sprachlichen Wendung bedient haben. Jedoch auch abgesehen von allem diesem bestätigt Tacitus Annal. 1, 56 unzweideutig die Anlage eines von Drusus auf dem Taunus, also im Lande der Chatten, ἐν Χάττοις, errichteten Kastells, indem er über dessen nach der (offenbar in Folge der Schlacht im Teutoburger Walde stattgefundenen) Zerstörung durch die Chatten von Germanicus unternommenen Wiederherstellung berichtet: positoque *castello* super vestigia *paterni praesidii in monte Tauno.* Längst schon hat man in dem über zwanzig Morgen großen trümmerhaften römischen Befestigungswerk (praesidium) auf der sogenannten Saalburg bei Homburg v. d. H. dieses Kastell des Drusus wiedererkannt. Die vortreffliche Lage desselben in einer Einsattlung des Gebirges, von welcher man sowohl die ganze Gegend bis zum Rhein rückwärts als auch das ehemalige Chattenland vor sich, wie von einer Warte, weithin überschaut, zeugt von dem strategischen Blick des Drusus ebenso sehr, wie die solideren Substructionen der gewaltigen und festen ersten Anlage des Vaters von dem opus tumultuarium des Sohnes noch jetzt vortheilhaft abstechen — der anschaulichste Commentar zu der Stelle des Tacitus! Daß im Laufe der Zeit auch hinter dieser Chattischen Zwingburg am Pfahlgraben

eine bürgerliche Ansiedlung erwuchs, haben die Aufdeckungen von Bädern und Gebäuden nebst zahlreichen sonstigen Alterthümern gleichfalls erwiesen, welche jetzt das kleine Museum im Schlosse zu Homburg vereinigt. Ohne Zweifel hatte auch dieses Chattische Taunus-Kastell, wie das Castellum Aliso, einen eigenen Namen, welcher später auch die bürgerliche Ansiedlung mitbegriff, die sicherlich zur civitas Taunensium gehörte; man hat nicht ohne große Wahrscheinlichkeit dieses Taunus-Kastell in dem von Ptolemäus II 11, 29 nördlich von Ματτιακόν (Mattiacum, Wiesbaden) gesetzten Ort Ἄρταυνον zu finden geglaubt: eine Vermuthung, welche wohl nur durch einen glücklichen inschriftlichen Fund einer sichern Entscheidung zugeführt werden kann."

Am Niederrhein hatte zwar auch Tiberius die waldigen Höhen zwischen der Lippe und Issel befestigt: daraus aber den Beginn der befestigten Grenzlinie herzuleiten, wie es wohl geschehen ist, würde ebenso wenig zutreffen, als solchen dem Drusus auf Grund der von ihm angelegten einzelnen Kastelle zuzuschreiben; ein eigentlicher Grenzwall im Decumatenlande begann erst mit Domitian, von dem Frontinus berichtet, daß er, nachdem die Germanen nach ihrer Weise aus Wäldern und Schlupfwinkeln die Römer bekriegt und einen sichern Rückzug in die Tiefe dieser Wälder gehabt hätten, durch Grenzwälle auf eine Länge von 120,000 römischen Schritten, also auf eine Strecke von 50 — 60 Stunden, nicht allein den Stand des Krieges verändert, sondern die Feinde durch Entblößung ihrer Schlupfwinkel unterworfen habe. Dann kam die Vollendung unter Trajan und Hadrian, von welchem letztern es bei Spartianus heißt, er habe da, wo die Barbaren nicht durch Flüsse, sondern durch Grenzwälle (limitibus) geschieden gewesen wären, durch gewaltige und zusammenhängende Pfahlwerke (stipitibus) gleich Mauern dieselben abgehalten. Hadrian fand also schon Grenzwälle vor, die er noch weiter durch Pallisadenwerk verstärkte, und jene werden also, so weit nicht unter Domitian bereits vorgearbeitet war, ihr Entstehen dem Trajan verdanken, wobei jedoch die bedeutenden Steinwälle in der Donaugegend auszuschließen und erst als ein Werk des Probus anzusehen sein

dürften, der diese Grenzvertheidigung in den Jahren 276—280 von Neuem regulirte.

Dieser von den Römern limes genannte Grenzwall begann an der Donau und lief bis zur Sieg, bestand, je nachdem er einen größern oder geringern Widerstand zu leisten bestimmt war, aus einer verschiedenartigen, der jedesmaligen Oertlichkeit angepaßten Anlage und ist auf viele und große Strecken hin noch heute erkennbar. Da hier nur genaue lokale Untersuchungen Lage, Richtung und Art der Befestigung bestimmen können, in manchen Gegenden die Kultur aber die alten Spuren gänzlich verwischt hat, da ferner eine sorgfältige Prüfung dazu gehört, Römisches von Germanischem zu unterscheiden, so liegt es nahe, daß trotz allem Fleiße, der seit dem vorigen Jahrhundert und namentlich in der neuern Zeit auf die einschlagenden Entdeckungen verwendet wird, Manches doch noch nicht aufgeklärt, Manches aber auch irrig aufgefaßt worden ist. Es ist deshalb schwierig, die Linie im Detail genau und richtig anzugeben, und um so schwieriger, als die Lokalforschungen durch ihr Zerstreutsein in den verschiedensten Zeitschriften sich leicht der Kenntnißnahme des Einzelnen entziehen. Wenn deshalb in der folgenden Darstellung ältere, hier und dort vielleicht als irrig sich erwiesene oder in Folge neuerer Forschungen unvollständige Angaben sich finden sollten, so werden die angegebenen Umstände dafür als Entschuldigung gelten müssen.

Nach Buchner, „Reisen auf der Teufelsmauer, 1821—1831“, und Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein, „Zug der Teufelsmauer von der Donau bis Lorch“ (Correspondenzblatt des Gesammtvereins deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine. 4. Jahrgang. 1856), beginnt der an der Donau anfangende Limes mit einem hohen, breiten Aufwurf in der Hönheimer Markung, der selten Spuren von Gräben neben sich hat und als Fahrweg dient, bis er über senkrechte Felsen nach Altmannstein zieht. Von da wird der Name „Pfahlranken“ mit dem der „Teufelsmauer“ vertauscht, und diese zieht in nordwestlicher Richtung dann zwischen Schamhaupten und Sandershofen vorbei, von einem Graben begleitet und von Zeit zu Zeit mit Wachthürmen besetzt,

über Schloß Kipfenberg, dann die Altmühl überschreitend, den Pfahlbuck hinan, in einer regelmäßigen Höhe von 3 Fuß auf 10 Fuß Breite, gegen Pfahldorf, Hirnstätten, durch Erkertshofen. Südlich von Burgsallach erstreckt sich der Limes unter dem Namen „Pfahl" in die Nähe von Weißenburg und Ellingen, geht durch Gundersbach, an Unterwurmbach, Klein-Söllenfeld, Dennelohr vorbei und wendet sich dann südwestlich. In dieser Richtung zieht er bei Schwaningen durch den Markgrafen-Weiher, den Hammerschmidt-Weiher, über den Kreithof, an Ehingen und nördlich vom Hesselberg vorbei, durch den Pfahlweiher, bergauf zwischen Beiersberg und Weiler, an Düren vorüber auf die Geltsmühle zu, die zum Theil auf dem Grund der Mauer erbaut ist. Letztere geht dann über die Sulz, steigt den Hühnerried hinauf und läuft zwischen Werschhofen und Weiltingen, Welchenholz und Willburgstetten hindurch, unweit Mönchsroth über die Wörnitz. Von hier tritt nun die Teufelsmauer in das Oberamt Ellwangen, Königreich Würtemberg, und charakterisirt sich als Straßenwall, der unter einer Dammerdeschicht ein Beschläge von größeren und kleineren Steinen enthält, das auf einem 12—14 Fuß breiten, einfachen, öfter auch doppelten Pflaster ruht, wobei die Steine an vielen Stellen mit Mörtel verbunden sind. Zwischen Ellwangen (nördlich) und Ahlen (südlich) geht sie dann am sogenannten Burgstall bei Hallheim vorbei, über Pfahlheim und Röhlingen, nördlich von Baldern, Dalkingen, die Jaxt, den Kocher (zwischen Hüttlingen und der Traubenmühle) in die Markung von Längenfeld. Am Abhange ins Kocherthal hinab, da wo der Wall diesen Fluß überschreitet, sind keine Spuren mehr von ihm zu finden; erst am jenseitigen Abhange kommen diese in der bisherigen südwestlichen Richtung zum Vorschein, jedoch auf Treppach zu durch den Ackerbau verwischt. Unter dem Namen „Teufelshecke" wendet er sich nun gegen Westen, zieht zwischen Unter-Böbingen und Hussenhofen hindurch, der Rems sich nähernd, bis Möglingen. Nördlich von Gmünd begegnen wir wieder seinen Ueberresten, und er zieht sich da südlich vom Rennhof durch das steile Bechlereh-Thal über die Markungen von Wüstenried, Kleindeinbach und Hangendeinbach durch den Wald „Brand" nach Lorch.

Diese neueren Untersuchungen zeigen, daß der limes transdanubianus, wie er von der Donau bis Lorch heißt, aus verschiedenen Anlagen bestand und es demnach richtig ist, wenn Pfarrer Mayer behauptete, „der Pfahlranken sei keine Mauer, kein gemauerter Weg, keine Straße, sondern ein aus Erde, Rasen und Steinen promiscue, wie es das Ohngefähr gab, aufgeworfener Wall von ohngefähr 5 Fuß Höhe und 8—9 Fuß Grundfläche," während jedoch die Teufelsmauer aus einer Mauer bestand, die zum größten Theil als Straßenwall diente.

Bis hierher gehörte der Limes zur Provinz Rätien, deren Grenze gegen Obergermanien in der Nähe von Baldern gesucht wird, und war der Leg. III Italica, welche in Augusta Vindelicorum (Augsburg) ihr Standquartier hatte, sowie den zu ihr gehörigen Auxiliarcohorten und Alen zur Bewachung anvertraut. In Aalen scheint nach einer dort aufgefundenen Stempelinschrift schon eine Besatzung der Leg. VIII Augusta, die in Straßburg ihr Standquartier hatte, gelegen, dieses also schon zu Obergermanien gehört zu haben.

Bei Lorch oder in der Nähe des eben angegebenen Ortes Baldern beginnt der limes transrhenanus, der hier in einem rechten Winkel sich nördlich wendet und von da ab meist ziemlich parallel mit dem Rhein läuft. Am Pfahlbronn vorbei zieht er über Welzheim, östlich von Murhard an Mainhard vorbei, von wo bis Oehringen Hanßelmann bereits 1768 und 1773 die Richtung in seinem: „Beweise, wie weit der Römer Macht in die Ostfränkischen und Hohenlohischen Lande eingedrungen", angegeben hat. Er heißt dort der „Pfahldöbel" und „Pfahlrayn", wie denn auch die Orte Pfedelbach (früher Pfadalbach) und Pfahlbach noch nach ihm benannt sind. Zwischen Sindringen und Ohrenberg passirt er den Kocher, bei Jarthausen die Jart, und wendet sich von da über Osterburken nach dem Gebirgsrücken zwischen der bei Miltenberg in den Main mündenden Mudau und der bei Obernburg einfließenden Mümling.

Diese letzte Strecke von Osterburken bis Obernburg wurde von dem Erbach'schen Regierungsrath J. F. Knapp untersucht, der die Ergebnisse in einer 1813 erschienenen Schrift: „Römische

Denkmale des Odenwaldes" niederlegte. Er bestimmte nach aufgefundenen Kastellen die Linie über Schloßau, Hesselbach, Eutergrund, Würzberg, Eulbach, Vielbrunn, östlich von Lützelbach nach Obernburg und bemerkt über die Anlage, die hier die Pfahlhecke heißt und die Kastelle verband: „Bei dem großen Vortheil, welchen den Römern das Terrain gewährte, hatten sie keine solche Mauer, wie im Nordgau, oder einen ununterbrochenen Graben mit einem förmlichen Vallum nöthig. Die eigentliche Pfahlhecke (große, tief in den Boden geschlagene und unter sich verbundene Pfähle), die sich in den zusammenhängenden, damals gewiß furchtbaren und zum Theil an sich schon undurchdringlichen Wäldern unserer Gegend so leicht und fest anlegen ließ, gewährte Sicherheit genug. War dennoch hier und da eine schwache Stelle, so wurden Verhaue oder Gräben mit Aufwürfen angebracht, welche alsdann die Linie, so viel es nöthig war, verstärkten, auch an einigen Stellen, z. B. bei Eulbach, vielleicht eine zweite bildeten. Mit der Zeit verfaulte das Holz an der Pfahlhecke, und für uns konnte nichts von der eigentlichen Linie übrig bleiben, als die an verschiedenen Orten angebrachten und in Gräben bestehenden Verstärkungen derselben. — Wenn aber auch die Kastelle durch eine solche fortlaufende und hier und da noch durch besondere Verschanzungen verstärkte Pfahlhecke unter sich verbunden waren, so lagen sie doch zu weit von einander entfernt, als daß die Zwischenräume ohne alle Beobachtung und Bewachung hätten gelassen werden können. Eine Postenkette mußte längs der ganzen Linie aufgestellt sein. Allein die hierzu befehligten Soldaten sollten über die vor ihnen herziehende Pfahlhecke weg, hinab in die feindlichen Thäler blicken können; ihr Standort mußte also erhöht sein. Die einzelnen Posten mußten ferner einander sehen und sich ihre Wahrnehmungen mittheilen können; es war also nöthig, ihre Stellung hiernach zu wählen und sie wenigstens nicht über eine Viertelstunde Weges von einander zu entfernen. Die als Posten ausgestellten Soldaten konnten es endlich in der rauhen Jahreszeit auf diesem hohen Standpunkte nicht lange ohne Obdach aushalten, und da man jene Linie nicht für den Augenblick, sondern um dadurch die Grenzen des Reiches für

immer zu schützen, anlegte: so war es auch ganz consequent, bei Erbauung der Kastelle zugleich dauerhafte Schutzörter für die Wachen zu errichten. Dazu dienten dann Wachtthürme, aus Mauern in einem Quadrat von 12—16 Schuh aufgeführt, die auf dieser Strecke des Odenwaldes gleichzeitig als Begräbnißorte und zum Aufbewahren der Aschenurnen gedient haben und sich überall im Rücken der Pfahlhecke befinden." Wie Steiner behauptet, führte von Obernburg über Dieburg eine Militärstraße nach Mainz, die den Zweck hatte, die Biegung des Mains abzuschneiden, damit Truppen auf dem kürzesten Wege von dort aus an die Grenzwehre gelangen konnten.

Von Obernburg bis zur Wetterau ist der Limes noch nicht aufgefunden; Steiner ist jedoch der Ansicht, daß neben der Linie durch den Odenwald eine jüngere durch den Spessart gezogen worden sei, deren Richtung er oberhalb Miltenberg am Main bei den Kirschhöfen beginnen läßt und über Hundsrücken, Krausenbach, westlich von Rohrbrunn, Rothenbuch, Jakobsthal, Heinrichsthal und Wiesen bis zur Kinzig oberhalb Wirtheim geführt erklärt. Er bemerkt dabei: „Es findet sich hier kein fortlaufendes Vallum, sondern die Höhe wurde hauptsächlich durch Compalationen und Verhaue sowie durch Thalwälle gesichert. Einzelne Kastelle lagen in gleicher Entfernung westlich von der Höhe und wurden durch oben stehende Wachen in Lagern und Thürmen signalisirt."

Ueber den Limes in der Wetterau hat Prof. Dieffenbach die Ergebnisse genauer Lokaluntersuchungen in seiner „Urgeschichte der Wetterau. 1843" niedergelegt. Da er im Osten Spuren desselben nirgendwo auffinden konnte, so ist er der Ansicht, daß die Römer höchst wahrscheinlich diesen Theil der Reichsgrenze auf eine Weise gesichert hätten, wie sie der frühern Zeit, der Lokalität und den Umständen am angemessensten gewesen sei, nämlich durch Kastelle, wobei sie allerdings wohl das Unbequeme und Ungenügende erkannt und eine Erweiterung und Sicherung der Grenzen durch ein zusammenhängendes Bollwerk in's Auge gefaßt haben möchten, deren Ausführung aber später durch die anstürmenden Deutschen unmöglich gemacht worden sei. „Es

erscheinen nämlich," sagt er, „von der nordöstlichen Seite her eine ganze Anzahl kleiner Flüsse, die Wetter, Horloff, Nidda, Nidder, Seemen und, wenn wir Rückingen hier mit in den Rayon ziehen wollen, die Kinzig. Alle kommen von den Gebirgen, welche, die kurzen Feldzüge des Drusus und Germanicus nach dem innern Deutschland etwa ausgenommen, in der Gewalt der den Römern feindlichen germanischen Stämme blieben. Von dem Hauptgebirge herab streichen mehr oder minder bedeutende Aeste bis nach der Wetterau hin, also bis in die von den Römern besetzte Gegend. Zwischen diesen Gebirgsästen ziehen sich mit dem Laufe der Flüsse auch die Thäler in die Wetterau, welche bald enger, bald weiter sind, bald mehr, bald minder schroffe Seitenwände darbieten. Hätte man hier eine befestigte Reichsgrenze (limes) mit Wall, Graben und Pfahlwerk anlegen wollen, so würde dieselbe beständig bergauf und bergab gezogen sein, und man würde nicht nur unendliche Schwierigkeiten dabei zu überwinden gehabt, sondern auch an manchen Stellen ganz vergebliche Arbeit unternommen und doch bei allem diesem den Feinden, welche Herren des Hauptgebirges waren, nicht ganz die Wege haben versperren können, den Gebirgsästen entlang oder durch eines der Thäler nach der von den Römern besetzten Wetterau vorzudringen. Man mußte sich also von Seiten der Römer vor der Hand mit den gewöhnlichsten Mitteln, den Feinden zu imponiren und dieselben im Schach zu halten, behelfen. Waren aber die erobernden Römer in das Land hauptsächlich die Flüsse aufwärts eingedrungen, so mußten, wie sie sich an den schicklichsten Plätzen Schutzwehren gebildet, sie sich nun auch dergleichen bleibende anlegen. Nun finden wir zwischen Arnsburg und Rückingen fast in gerader Linie und zwar in jedem der genannten Flußthäler und an den allergeeignetsten Stellen kleine Städte, welche ihrer Anlage und Befestigungsweise nach die Spuren eines sehr hohen Alters an sich tragen, nämlich 1. jenseits Arnburg an der Wetter zuerst Lich mit starken Wällen und zur Hälfte vom Fluß geschützt; 2. in dem Horloffthale Hungen mit Wällen, auf welchen man vielhundertjährige Eichen erblickt, sowie auf der Seite mit einer großen Befestigung; 3. an der Nidda und von dieser zugleich

gedeckt das Städtchen Nidda; 4. in dem Nidderthale und zwar auf einer Anhöhe, welche das ganze Thal beherrscht, das uralte Ortenberg; 5. am Seemenbache, und auch wieder vom Flusse theilweise geschützt, das Städtchen Büdingen, dessen Schloß auf uralten Substructionen steht; und 6. wenn wir wiederum das Kinzigthal berücksichtigen, mit auf einer von der Kinzig geschützten Insel die Trümmer des ehrwürdigen Palastes Friedrichs Barbarossa bei Gelnhausen. Auffallend ist außerdem der Umstand, daß, während anderwärts die Stammburgen und Stammhäuser der bedeutendsten Familien meist auf Höhen zu suchen sind, wie es der ritterliche Geist des Mittelalters liebte, gerade diese Orte, fast sämmtlich die Stammhäuser edler Geschlechter, in Niederungen liegen. Sollten wir aus diesem nicht anzunehmen berechtigt sein, daß die Gründer dieser Burgen und Städte die alten Anlagen römischer Kastelle wählten und für ihren Zweck benutzten, nachdem sie vielleicht ursprünglich zum Theil vom Kaiser als Ministerialen zum Schutze dahin gesetzt worden waren? — Wenn das bisher Gesagte es wenigstens wahrscheinlich macht, daß die jetzigen Städte Lich, Hungen, Nidda, Ortenberg, Büdingen und die Burg zu Gelnhausen auf römischen Ursprung Anspruch machen; daß da, wo sie jetzt stehen, einst römische Kastelle sich befanden; daß diese Kastelle die nördliche und östliche Befestigungslinie zur Vertheidigung des von den Römern eroberten, von ihnen kultivirten Landes wenigstens einstweilen und so lange dienten, bis entweder eine eigentliche Grenzbefestigung später errichtet, oder, da die Oertlichkeit dafür zu viele Schwierigkeiten in den Weg legte, das jenseitige Gebiet so weit erobert war, bis allenfalls auf der Gebirgsscheide eine für die Reichsbefestigung geeignete Linie sich darbot: so sind Belege dafür vorhanden, daß die Spuren eines längern Aufenthaltes der Römer fast jedesmal nur bis in die Gegend reichen, wo eines dieser Städtchen steht, jenseits derselben aber sich nicht leicht etwas vorfindet, was an die Römer erinnern könnte."

Herr Landbaumeister Arnd will zwar die Spuren des Limes von Wächtersbach am Main in nördlicher Richtung bis

Bösgefäß (bei Wenings) aufgefunden haben, was dann als eine Fortsetzung der von Steiner angegebenen Linie über den Spessart anzusehen wäre; nach mündlicher Mittheilung von urtheilsfähigen Gelehrten sollen diese Entdeckungen jedoch nicht über allen Zweifel erhaben sein. Eine definitive Feststellung muß also erwartet werden.

Dieffenbachs genaue Untersuchungen beginnen bei Münzenberg, wo der Limes in nördlicher Richtung am Kloster Arnsburg vorbei und oberhalb Grünberg in einem rechten Winkel eine Biegung nach Westen macht. Er hält sich auf der Höhe und führt bei dem Volke den Namen „Heeggraben". Das Gebiet, das er hier einnimmt, bildet auch eine Heeg, d. i. ein von dem übrigen Wald und Felde durch Marksteine abgesondertes, mit Hecken und Schlagwald bewachsenes Gebiet. An dem sogenannten stumpfen Thurm wendet er sich wieder südwestlich, zieht als Grenze zwischen der Pohlgönser und Butzbacher Gemarkung, durch das Feld von Hausen, an Hochweisel vorbei, über Langenhain und bildet dann die Grenze zwischen dem Großherzogthum Hessen, der ehemaligen Landgrafschaft Hessen-Homburg und Nassau.

Von hier ab, wo er bis zur Lahn über den Taunus führt, liegen gründliche Forschungen von Habel, Freiherrn von Preuschen, Rossel und Anderen vor, wobei namentlich, neben den trefflichen Untersuchungen Rossels, eine im Correspondenzblatt des Gesammtvereins deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine, Jahrgang 1856, veröffentlichte Abhandlung: „Urkundenbuch des Limes imperii Romani" von Preuschen, hervorgehoben zu werden verdient. An dieser Grenzstrecke befinden sich die Rudera zweier merkwürdigen Kastelle, der Kapersburg und der Saalburg. Die Kapersburg liegt etwa 3/4 Stunden vor Wehrheim in der Gemeinde Oberroßbach, bildet ein Viereck von ungefähr 6000 Schritten im Umfang und nimmt einen Flächenraum von nahe 25 Morgen ein. Wie bereits bemerkt wurde, hielt der ältere Habel sie für das munimentum Traiani. Die Saalburg bei Homburg vor der Höhe, derer bereits als von Drusus angelegt und als das wahrscheinliche Artaunon des Ptolemäus gedacht wurde, gewährt, wie nicht leicht andere römische

Ueberreste, den deutlichsten und klarsten Einblick in den Bau eines Kastells, nachdem die unter Leitung des jüngern Habel in den fünfziger Jahren bewerkstelligten Ausgrabungen das Kastell und die bürgerliche Niederlassung offen gelegt haben. Bei dem großen Feldberge tritt der Pfahlgraben in das Nassauische Gebiet und zieht sich nördlich von Glashütten über die Kölner, von Limburg nach Frankfurt führende Straße, südlich von Heftrich, durch Dasbach, dessen Kirche auf ihm steht, zwischen Ehrenbach und Eschenhahn, Hambach und Orlen nördlich von Born, vom Feldberge bis hierher in stets südwestlicher Richtung, bis Kemel. Der an einigen Stellen noch in ganz regelmäßiger Abböschung sich zeigende Wall besteht zumeist aus einem Erdaufwurf, der mit Rasenziegeln überkleidet und in seinem unversehrten Zustande mit einer Brustwehr aus Pfahl- und Flechtwerk gekrönt war, während der vor dem Wall herlaufende tiefe Graben den Angriff des Feindes erschwerte.

Auf der Strecke vom großen Feldberge bis Kemel, wo die Ueberbleibsel vieler Wachthürme aufgefunden worden sind, verdienen angemerkt zu werden: das zwischen dem großen und kleinen Feldberg in einer muldenförmigen Senkung ungefähr 2000 Fuß über dem Meere gelegene Feldberg-Kastell, wohl das höchst gelegene des ganzen Pfahlgrabens, ein Viereck von 100 Schritt an jeder Seite mit einem, vor der noch durchgängig 8—12 Fuß hohen Mauer, 10—12 Fuß breiten und 4—6 Fuß tiefen Graben und davor mit einem noch mehrere Fuß hohen Walle; dann „die alte Burg" bei Heftrich und das Castrum bei Neuhof oder Orlen, ein Rechteck von 496 Fuß Länge und 370 Fuß Breite. In der Gemarkung dieses Dorfes wurden in den Jahren 1778 und 1780 zwei Inschriften ausgegraben, welche zeigen, daß an dieser Stelle des Pfahlgrabens die zur Leg. VIII Augusta gehörige Cohorte der Treverer gearbeitet hat. Sie heißen: Pedatura numeri Treverorum passuum nonaginta sex sub curam agente Crescentino Resbecto, centurione legionis octavae augustae. „Werk (petatura, ein nach Füßen abgemessener Raum) der Treverer von 96 Fuß, in dem die Aufsicht führte Crescentius Resbectus, Hauptmann der 8. Legion, der Augustischen"; dann: Imperatori

Caesari (Marco Aurelio Severo Alexandro) pio felici Augusto pontifici maximo, tribuniciae potestatis, consuli, patri patriae, proconsuli ... (cohors) Treverorum (Alexandriana) eo (?) devota murum a solo restituit Maximo et A(eliano) consulibus. „Dem Kaiser Cäsar (Marcus Aurelius Severus Alexander), dem frommen, glücklichen Augustus Pontifex maximus, mit der Tribunicischen Gewalt, dem Consul, dem Vater des Vaterlandes, Proconsul . . . ergeben, hat (die Cohorte) der Treverer (die Alexandrinische) die Mauer von Grund aus wiederhergestellt unter dem Consulate des Maximus und (Aelianus).“ Die Wiederherstellung fällt also in das Jahr 223.

Bei Kemel, von dem der Pfahlgraben südlich liegt, wendet er sich in einem Bogen nach Nordwesten und zieht an Laufenselden südlich vorbei nach Holzhausen auf der Haide, in dessen Nähe im Jahr 1858 ein Castrum, 130 Meter lang und 100 Meter breit, aufgedeckt wurde, welches im Munde des Volkes „die alte Burg“ heißt. In weiterer Richtung führt er auf der Höhe östlich von Pohl fort, zwischen Hunzel und Berg, wo er unter dem Namen „Landgraben“ noch an mehreren Stellen eine Höhe von mehr als 20 Fuß von der Grabensohle an zeigt, durch die Gemarkungen von Dornholzhausen, Schweighausen, durch den Wald bei Becheln in nordlicher Richtung bis zur Lahn, die er bei Ems überschreitet, dem gegenüber das Kastell „auf der Schanze“ lag.

Nördlich von der Lahn, wo „der Heidengraben“ östlich von dem herrschaftlichen Badhause zu Ems beginnt, dessen Mineralquellen auch den Römern bekannt waren, zieht er, nach den Untersuchungen des Oberst-Lieutenants F. W. Schmidt (Nassauische Annalen, Band 6 Heft 1), an dem rechten Thalrande in der sogenannten Pohlschlucht steil auf die Höhe hinauf, auf welcher er in fast gerader Richtung durch den Wald gegen Welschneudorf geht. Zwischen Kemmenau und Welschneudorf nimmt „der Pfahl“ eine bogenförmige nördliche Richtung gegen die unterhalb Arzbach liegende Kirche und geht in dieser Richtung bis östlich von Cadenbach. Nunmehr nordwestlich sich wendend zieht er als „Heidengraben“ östlich an Hillscheid vorbei in

einer geraden Richtung nach „der alten Burg", einem verschanzten Posten von 60 Schritt im Quadrat, und wendet sich dann über die Wasserscheide zwischen dem Sayn- und Aubach, bis er endlich an dem linken Thalrande des Aubachs bei Oberbieber verschwindet, während er vorher auf der Höhe durch den Weißer, Heimbacher, Rommersdorfer und Gladbacher Wald noch wohl erhalten ist. Die ersten Spuren finden sich wieder unmittelbar vor „der alten Burg" bei Niederbieber, am linken Thalrande der Wied unter dem Namen des „Hirschbachgrabens", welcher jetzt ein tief eingeschnittener Hohlweg ist. Von diesem Graben zieht er in nordwestlicher Richtung als „Römergraben" weiter, bis er nach der Angabe Schmidt's oberhalb Hönningen, gerade der Mündung des Vinxtbaches gegenüber, der Ober- und Untergermanien schied, seinen Anschluß an den Rhein erhalten soll.

In den Bonner Jahrbüchern, Heft 38 und 44 (45), berichtet Freiherr von Hoiningen-Huene jedoch über die Fortsetzung des „Römergrabens" von Rennenberg hinter Linz bis Menzenberg bei Honnef, ohne jedoch, wie er sagt, den Anschluß von Rennenberg bis zum Marsfelde bei Rheinbrohl, wo Schmidt die letzten Spuren entdeckte, gefunden zu haben.

Den Pfahlgraben, der lange Zeit die römische Grenze gesichert hatte, bis der Sturm der andringenden Deutschen ihn muthig von allen Seiten überschritt, möge ein Bild beschließen, das Prof. Becker nach den Scenen auf der bekannten Trajanssäule zu Rom entworfen hat: „Offenbar beziehen sich freilich die Scenen der Trajans-Säule auf den Trajanswall; sie geben jedoch ohne Zweifel ein entsprechendes Bild für den ehemaligen Bestand unseres Pfahlgrabens. Gleich in den ersten Scenen erblicken wir römische Soldaten mitten in der Arbeit. Im Vordergrund vor einem unregelmäßig aufgeschürten Walle sind auf dem ersten Bilde 6 leichtgeschürzte Römer mit dem Umhauen einer Anzahl hoch emporstrebender Bäume beschäftigt, die, obgleich fast bis zum Wipfel vom Laub entblößt, dennoch an denselben sich als Eichen hinlänglich erkennen lassen. Schon liegen Hölzer am Boden, während an einigen Bäumen gerüttelt, an anderen gehauen wird. Dasselbe Schauspiel wiederholt sich in

der zweiten Scene: die arbeitenden Soldaten scheinen bloß Helm und Waffen abgelegt zu haben, während alle im Panzer stecken, um schnell jedem Ueberfall entgegentreten zu können; auch die caligae sind an ihnen erkennbar. Der Wall im Hintergrund scheint schon oben mehr geebnet: die gefällten Hölzer werden theils von je einzelnen aufgenommen, theils von je zweien in der Weise fortgeschafft, daß an dem über den Schultern liegenden Baum ein Seil herabgeht, an dem ein anderes Holz hängt. Dabei sind andere noch mit dem Fällen der Eichen beschäftigt, während einer mehr im Hintergrunde anderen zuzurufen und Anweisungen zu geben scheint. Die dritte Scene gewährt uns einen Blick oben auf das Plateau des Walles. Der obere Rand scheint mit Holz und Flechtwerk nach Art moderner Schanzkörbe die Erde zusammenzuhalten. Auf dem Plateau stehen in Distanzen 3 aus Quadern, wie es scheint, erbaute Wallthürme, Wachtposten, jeder oben mit einer ringsherum laufenden Gallerie als Warte versehen, aus deren Zugang eine brennende Fackel hervorragt: offenbar ein allarmirendes Feuersignal bei Annäherung des Feindes. Die 3 Thürme umgibt unten eine dichte, durch mittlere Querhölzer gefestigte Einfriedigung von (zugespitzten) Pallisaden, welche vorn durch eine Oeffnung unterbrochen ist, durch welche man in die schmale Thurmthür geht. Die 3 aus ihren Thürmen getretenen wachehaltenden Soldaten haben den Schild kampfbereit an der Linken. Während der eine den rechten Arm erhebt, als wolle er auf ein von dieser Seite herkommendes Geräusch lauschen und aufmerksam machen, sieht der zweite, auf einer kleinen Erderhöhung neben seinem Thurm stehende nach derselben rechten Seite hin, indeß der dritte mehr gerade vor sich in die Tiefe schaut; es scheint in dem Bilde der Moment vergegenwärtigt, in welchem die Thurmwachen eine Spur vom Feinde bemerkt und ihre Feuersignale ausgesteckt haben. Die Wirkung davon bleibt nicht aus. Haben wir eben ein besonderes Plateau gesehen, welches vorzugsweise eine Warte zur Ausspähung des Feindes abgab, so erblicken wir auf dem vierten Bild ein Stück Wall oder vielmehr Wallmauer oder Brustwehr, unregelmäßig aufgethürmt, und dahinter 4 Thürme derselben halb hervorragend mit denselben

flachen, spitz zusammenlaufenden Dächern; auch einzelne Eichen scheint man in der aufgehäuften Erde stehen gelassen zu haben. Schon hat sich eine Reihe Soldaten vor dem Wall aufgestellt, während hinter demselben zwischen den Thürmen gleichfalls bewaffnete Krieger erscheinen, von denen ein Theil nach der linken Seite hingewendet ist und schaut, wie wenn von dorther ein Feind erwartet würde. Andere wenden sich ebenso lebhaft in Anspruch genommen nach der rechten Seite. Vielleicht läßt sich auch noch eine andere Darstellung hierher beziehen, in welcher der Kaiser mit Gefolge eine kleine von einem Thurm auf dem Wall ausgehende Brücke herabreitet, während zur Linken und hinter dem Wall unter dem Feldzeichen eines Capricornus versammelte Krieger den Wall besetzt halten."

In die Regierungszeit Trajans fällt noch ein weiteres, für die Diöcese Mainz speziell wichtiges Ereigniß, nämlich die Wirksamkeit des Gründers der Mainzer Kirche, des h. Crescens, eines Schülers des Apostels Paulus. Das Wenige, was wir hierüber wissen, gründet sich auf Tradition und ist, wie sich das leicht erklären läßt, schon deshalb vielfach Gegenstand der Kritik geworden, die bald dafür, bald dagegen ausgefallen ist. Die älteste, mir bekannte ist von Serarius (Joannis rer. Mog. 1, 151—158); ihr folgte, sie berücksichtigend, der gelehrte Jesuit Papebroch in den Act. Sanct., dessen Abhandlung als die einer bedeutenden Autorität hier vollständig in einer Uebersetzung wiedergegeben werden soll.

I. Man glaubt, daß der h. Paulus den zweiten Brief an den Timotheus in Rom geschrieben habe, und zwar nicht lange nach seiner Ankunft daselbst, welche Henschen in das Jahr 56 des ersten Jahrhunderts setzt. (1) In diesem Briefe gibt er ihm Nachricht über einige seiner Schüler, der Begleiter auf seinen apostolischen Reisen, und sagt: „Demas ist nach Thessalonich

---

(1) Wie Allioli in der Einleitung zu diesem Briefe in seiner Uebersetzung der h. Schrift sagt, haben ältere und neuere Schriftforscher aus dem Inhalte des Briefes mit Grund geschlossen, daß er nicht in der ersten, sondern in der zweiten Gefangenschaft des Apostels zu Rom kurz vor seinem Tode im Jahr 66 oder 67 nach Christus verfaßt worden sei.

zezogen, Crescens nach Galatien, Titus nach Dalmatien, Lucas ist allein bei mir." Dieses ist die einzige und sicherste Kunde, welche wir über den h. Crescens in der h. Schrift haben, und hierauf gründet sich hinreichend seine Verehrung, welche die Griechen auf den 30. Juli, die Lateiner auf den 27. Juni setzen. Eine weitere Nachricht scheinen die Griechen nicht gehabt zu haben; nur in der Synopsis des Dorotheus heißt es, er sei Bischof von Chalcedon gewesen. Ob solches jedoch Glauben verdient, da Dorotheus als unterschoben nur geringe Zuverlässigkeit bietet, mag dahin gestellt bleiben. Indessen konnte es doch dadurch geschehen, daß die benachbarte Kirche zu Constantinopel jenseits der Meerenge seine Verehrung gleichzeitig mit der der HH. Silvan und Silas, Andronicus und Epenätus, Schülern des h. Paulus, sich aneignete, und es in einem von dem Hymnographen Joseph ausgearbeiteten Officium, in dessen Canon Ode 6, Strophe 6 heißt: „Indem Christus deinen Geist, o Crescens, durch die dich erhöhende Salbung bestärkte, erhob er dich als seinen Schüler zum Erzbischof von Chalcedon, befähigt, den Irrenden den Weg zu zeigen." Ueber seinen Tod und seine Reliquien findet sich bei den Griechen nichts; aber sie nennen auch nicht beständig Chalcedon: denn das Verzeichniß, welches nach dem Märtyrer Hyppolit genannt wird (Manuscript im Vatican), macht den Crescens zum Bischof von Carche in Gallien; Dorotheus aber (auf der Herzoglichen Bibliothek in München) macht ihn zum Bischof von Chalcis. In Gallien gibt es nun aber weder ein Carche, noch ein Chalcis; beide finden sich auch ebensowenig, wie Chalcedon, in Galatien: dieses liegt vielmehr in Bithynien, ein Chalcis aber in Euböa und Aetolien, von Syrien gar nicht zu reden; drei Chalcis werden jedoch nicht gefunden.

II. Ado, Bischof von Vienne, schreibt: „In Galatien der h. Crescens, ein Schüler des h. Apostels Paulus, welcher nach Gallien zog und durch seine Predigt Viele zu Christus bekehrte, (und sein Sitz war einige Jahre in Vienne, einer gallischen Stadt, wo er an seine Stelle den Zacharias, seinen Schüler, zum Bischof weihte); als er aber zu dem Volke zurückkehrte, dem er eigentlich zum Bischof gegeben war, bestärkte er die

Galater bis zu seinem seligen Ende im Dienste des Herrn.“ Die eingeklammerte Stelle fehlt im Lobienßischen Manuscript; alles Andere hat Usuardus wörtlich abgeschrieben, welcher den Ado zusammenzuziehen, zu verbessern und mit neuen Heiligen zu vermehren pflegt, wie das ganz klar erhellt, wenn wir ihn nach einer Zusammenstellung des Claudius Castellanus beurtheilen, während wir früher der Meinung waren, einer habe von dem andern nichts gewußt, und beide hätten deshalb aus derselben Quelle geschöpft. Daß aber jene Worte wirklich die Worte Ado's sind, geht aus seinem Chronikon hervor, worin er sagt, daß der h. Paulus aus seinem freiwilligen Gefängnisse zu Rom, wo er zwei Jahre geblieben war, entlassen, während damals Nero noch nicht in jene Verfolgung ausgebrochen sei, wovon die Geschichte erzählt, nach Spanien gekommen sein soll und in Arelat den Trophimus, in Vienne den Crescens, seine Schüler, zur Verkündigung der Lehre zurückgelassen habe.

III. Wir haben in einem Manuscripte zu Vienne einen an seinem Gedächtnißtage zu haltenden Sermo, darin es heißt: „Sein Eintritt und seine Ankunft wird am 29. December, was heute ist, gefeiert, sein Martyrium aber am 27. Juni.“ Nach Wiederholung der Worte Ado's über den h. Paulus, der den Crescens in Vienne zurückgelassen habe, fügt dann der Verfasser hinzu: „Unsere Kirche hat es verdient, die Reliquien dieses auserwählten Gefäßes vom Papst Johannes wieder zu erhalten, wie das folgender Brief von ihm zeigt: „Johannes Bischof an Evald Bischof von Vienne. Ueber das Officium der Messe, worüber Du in Deinem Briefe angefragt hast, mögen Deine Liebden wissen, daß darüber in den verschiedenen Kirchen ein verschiedener Gebrauch besteht, ein anderer bei der Kirche zu Alexandria, ein anderer bei der Kirche zu Rom. Den Wortlaut der letztern und ihre Vorschriften soll Deine Kirche beobachten, welche das Fundament des Glaubens von ihr entnommen hat. Das ehrwürdige Pallium haben wir Dir durch Felix, unsern Presbyter vom h. Petrus, zum Gebrauche zugesandt, weil wir nicht wollen, daß Du des alten Geschenkes des h. Petrus beraubt werdest. Gleichzeitig schicken wir Dir von den Haaren des

h. Paulus, damit euere Kirche durch dessen Fürbitte Trost erlange, wie sie durch dessen Schüler die erste Ehre der Religion erlangt hat." Und von einer andern Hand: „Die Lection der Apostel behüte euch vor dem Gräuel des Bösen. Aber auch der Papst Constantin" (der Nachfolger des Johannes nach Sisimius, welcher zwanzig Tage Papst war, bis zum Jahr 625) (1) „schrieb demselben Evald, Erzbischof von Vienne: Die Reliquien der Heiligen habe ich, wie Du gebeten hast, Deiner Kirche durch Deinen Archidiakon zugeschickt, vom Schwamme Christi, von den Kleidern des Herrn, von den Banden der Apostel, von dem ehernen Kessel der Machabäer, von der Asche des h. Johannes des Täufers. Alle diese haben wir in silberne Kapseln eingeschlossen und senden sie versiegelt Deiner Heiligkeit. Wir bitten Dich, daß sie mit dem Eifer verehrt werden, welchen wir bei denjenigen erkennen, die von dem Geschenk des h. Petrus Deiner Heiligkeit übersandt worden sind." Weiter von einer andern Hand: „Jesus Christus schütze Dich, Bruder, indem er Dich heilige!"

IV. Beide Briefe, die sonst nicht gefunden werden, hat man gern um jener Kirche willen hierher gesetzt, welche darin ein bestätigendes Zeugniß für das apostolische Oberhirtenamt des Crescens erblickt (2), wobei sie aber weder in Abrede stellt, daß er in die asiatische Provinz Galatien zurückgekehrt sei, noch der heutigen römischen Anschauung, nach den ich weiß nicht woher entnommenen Worten des Usuardus, sich verschließt: „Endlich erlitt er unter Trajan den Martertod." Unter Citirung dieses Zusatzes nennt Baronius den Crescens zum Jahr 19 des Trajan, welches bei uns das Jahr 116 ist, worüber ich jedoch in Ermangelung einer Quelle nicht streiten will. Die Mainzer behaupten nach Serarius, daß der Heilige aus Gallien zu ihnen gekommen, ihr erster Bischof gewesen und bei ihnen gestorben sei.

---

(1) Ich kann nicht beurtheilen, ob das Jahr 625 ein Irrthum Papebrochs oder ein Druckfehler bei Johannis ist, dessen Abdruck ich die Abhandlung Papebrochs entnehme. Nach den neuesten Forschungen bei Jaffé Reg. Pontif. regierte Johannes VII von 705—707, Sisinnius vom 18. (?) Januar bis zum 7. Februar 708, und Constantin I von 708—715. Vergl. mein Calendarium hist.-christ., Abschnitt IX, Zeitfolge der Päpste.

(2) Es mag hier schon bemerkt werden, daß beide Briefe unächt sind.

Deswegen, sagt Serarius, Buch 2 Cap. 2, stehen an der neuen prächtigen Schloßkapelle zu Mainz neben dem gemalten Bildnisse des heil. Bischofs folgende Verse:

Crescentis fecit clarum sacra pagina nomen,
Dum tibi fidus erat, Paule beate, comes.
Inde sed occiduas Gallorum cessit in oras,
Ut Christi prompta spargeret ore fidem.
Bisque Maguntinis undenis praefuit annis,
Et vita clarus, clarus et eloquio.
Martyriumque tulit, Traiano Principe, Christi,
Cum decades denas auxerat una trias.

Ruhmvoll kündet die heilige Schrift den Namen des Crescens,
Da er ein treuer Genoß, heiliger Paulus, Dir war.
Doch er wandte sich dann zu Galliens westlicher Küste,
Dort zu verkünden des Herrn Namen mit freudigem Mund.
Zweimal elf der Jahre war er den Mainzern ein Vorstand,
Aerntend durch Wandel sich Ruhm, Ruhm durch beredtsamen Mund.
Unter Kaiser Trajan gab hin er das Leben für Christus,
Als sich die zehnte Decad' um drei Jahre vermehrt.

Solches wäre nach jener Rechnung das Jahr 103.

V. Inzwischen gesteht Serarius bei dieser Stelle, daß in keinem Mainzer Ritual, Brevier, Missale oder sonst des h. Crescens Erwähnung geschehe. Irgend ein Anzeichen seiner allgemein geglaubten Heiligkeit und seines Cults liefert die Lebensbeschreibung des h. Bischofs Maximus aus Trithemius, welche Serarius vom 10. Cap. des 2. Buches bis zum 17. Cap. weiter ausführt. Jener starb (wie Trithem schreibt) am 28. Nov. im J. Christi 378, bei welchem Tage wir die Chronologie Trithems prüfen werden. Für jetzt entnehmen wir von ihm, daß der Körper des h. Bischofs Maximus von seinen Schülern in der Kirche des h. Bischofs Hilarius, welche später Dalheim genannt wurde (1), wo damals die Stadt Mainz gelegen haben soll, mit schuldigen Ehren neben dem Grabe des h. Crescens, des ersten Bischofs, begraben worden sei. An dieser Stelle blieb er 557 Jahre ruhen, bis zu den Zeiten Hildeberts, des 12. Erzbischofs von Mainz

(1) Es war dieses das Kloster Dalheim in dem Thal zwischen Zahlbach und der Dalheimer Mühle, früher wegen des vielen dort vergossenen Märtyrer-Blutes „das goldene Thal" genannt.

nach dem h. Bonifacius, welcher im Jahr des Herrn 935, der römischen Indiction 8, am 14. März die Gebeine von zehn Mainzer Bischöfen aus der erwähnten Kapelle des h. Hilarius in feierlicher Prozession des Clerus und Volkes in die Kirche des h. Märtyrers Alban transferirte und auf dem hohen Chore beisetzte.

VI. Ueber die Zerstörung der Stadt Mainz durch den Hunnenkönig Attila im Jahr 451 (1) habe ich bei den HH. Aureus und Alban, 16. und 21. Juni, gehandelt; durch jene und die darauf folgende Verwüstung aber mag es nun ganz wohl gekommen sein, daß die aufbewahrte Serie der ersten 18 Bischöfe (wenn jedoch eine solche Aufbewahrung richtig ist) zu Grunde ging, so daß, obgleich alle als Heilige genannt werden, von keinem der Todestag oder der Kult in den Jahrbüchern sich verzeichnet findet, nicht einmal der des h. Hilarius, dessen Namen doch die Kathedrale des alten Mainz trug. Wir können uns also bei dem h. Crescens nicht darüber, sondern nur über die Bestimmtheit wundern, mit welcher die Zahl der Jahre seines bischöflichen Sitzes angegeben wird. Zwar möchte ich einer Tradition einen ersten Bischof Crescens nicht ungern zugestehen; aber wenn ich auch glaube, daß dieser ein Schüler des Apostels Paulus gewesen sei, was von dem ersten Bischof von Vienne von Alters her geglaubt worden ist, so dürfte Mainz jedoch viel weniger als Vienne davon überzeugen, weil es nicht so alte Zeugen dafür vorbringt. Denn wenn Vienne vielleicht durch eine Identität des Namens in einen Irrthum verfallen konnte, so mochte das bei Mainz noch viel leichter der Fall sein. (2) Dabei wird immerhin die Meinung stärker auf die Seite der asiatischen Gallier sich neigen, daß Crescens von Paulus zu jenen zurückgeschickt oder aus freien Stücken dahin gegangen, bei ihnen alt geworden und in Frieden

(1) Die Zerstörung der Stadt Mainz durch Attila ist zwar nicht erwiesen; daß sie aber schon kurz vor dieser Zeit eine gründlich zerstörte war, wissen wir aus Salvian. Wir werden später darauf zurückkommen.

(2) In der Abhandlung über die HH. Aureus und Justina stellt Papebroch auf, daß eine Verwechselung des h. Crescens mit einem spätern Bischof Crescentius möglich sei.

gestorben sei und deshalb einen weniger berühmten Namen und weniger einen Ruhm erhalten habe, als wenn er den Tod als Märtyrer erlitten hätte.

VII. Franziscus Bosquet, Richter in Narbonne und später Bischof von Lodève, schreibt im 1. Buch 5. Cap. seiner Geschichte der Gallicanischen Kirche so, daß er zeigt, wie es ziemlich unsicher ist, was man bis dahin über Crescens geglaubt hat. Er sagt: „Der h. Paulus schreibt dem Timotheus, daß er den Crescens nach Galatien (Γαλατίαν) gesandt habe. Theodoret erklärt dieses durch Gallien, und Epiphanius beschuldigt diejenigen des Irrthums, welche Galatien oder Gallogräcien darunter verstehen. Diese Entsendung des Crescens fällt in das erste Jahr der Ankunft des Paulus in Rom; er konnte deshalb von dem durchreisenden Paulus nicht in Vienne zurückgelassen werden, wenn er nicht schon vorher von Vienne nach Rom zurückgekehrt war." Das ist aber gar nicht unwahrscheinlich; im Gegentheil scheint es sehr annehmbar, daß der noch in Banden befindliche Apostel ihn durch Gallien nach Spanien gesandt habe, um zu sehen, in wie weit die Gemüther jener Völker zur fruchtbaren Aufnahme des Evangeliums empfänglich seien, bei welcher Gelegenheit dann Crescens nach Vienne kam und seinen Meister bei der Rückkehr überredete, dahin zu gehen, wo bereits einige gewonnen seien, um die Kirche einzurichten. „Wie aber auch immer solches sich verhalten möge, die Martyrologien berichten, daß der für die Gallogriechen bestimmte Crescens auf seiner Reise durch Gallien die Kirchen zu Vienne und Mainz gegründet habe, worin die Verzeichnisse beider Kirchen übereinstimmen." Von Mainz haben wir gesehen, daß solche entweder gar nicht existiren oder sehr neu sind; als der erste Verfasser derer von Vienne kann Ado angesehen werden, der selbst, oder einer seiner Vorgänger, indem er an dem Apostolat des Crescens in Vienne nicht zweifelte, doch nicht dafür hielt, daß er bei ihnen gestorben sei, sondern schrieb, daß er nach Galatien gesandt (wobei Niemand daran dachte, darunter Gallien zu verstehen) und in Gallogräcien gestorben sei.

VIII. Bosquet fährt fort: „Aber Crescens ging nicht direct nach Gallogräcien, sondern nahm seinen Weg über Gallien und

Germanien, indeß haben jene erstaunlichen, von Crescens auf dem allzu großen Umwege verrichteten Wunder die Wahrhaftigkeit der Geschichte geschwächt. Ueberhaupt ist diese Erzählung über Crescens so dunkel, daß die Lateiner und Gallier einstimmig behaupten, Crescens sei in Gallogräcien gestorben, die Griechen aber in verschiedene Meinungen sich theilen und einige von ihnen behaupten, er sei unter Nero in Gallien gestorben." Hätte er diese doch genannt! denn sie wären den Mainzern überaus günstig, da von Allen nach Hieronymus und Anderen bei Serarius Buch 1 Cap. 2 beständig behauptet wird, Alles, was vom Ocean und dem Rhein eingeschlossen werde, heiße Gallien. Dazu werden auch von Athanasius und anderen Aelteren die Bischöfe von Mainz und Trier den gallischen, und das erste und zweite Germanien, wozu sie gehören, den gallischen Provinzen zugetheilt. Wenn aber auch von Vienne nach Gallogräcien der Weg über Mainz ein Umweg ist, so kann er doch von da als der geradeste nach dem schwarzen Meer gehalten werden, hinter welchem Gallogräcien liegt. Wenn man aber mit den Griechen einen Aufenthalt des Crescens in Mainz annehmen und glauben darf, daß dafür Chalcedon oder Chalcis sich eingeschlichen habe, so wird dieser so weite Umweg nicht nöthig sein. Inzwischen möchte ich gern jene erstaunlichen Wunder sehen, deren Bosquet gedenkt. Bis jetzt habe ich dafür kein Anzeichen finden können; aber es würde aus ihnen ein historisches Licht hervorgehen, wie der Funken aus dem Feuerstein. — So weit Papebroch.

Man sieht, daß derselbe die Tradition der Mainzer nicht geradezu verwirft, ihr aber auch nicht vollständig zustimmt, während er der Tradition von Vienne weit mehr geneigt ist, so zwar, daß er auf sie gestützt mit Ado eine Reise des Crescens von Gallien nach Galatien annehmen möchte, weil er glaubt, damit die Stelle im Briefe an den Timotheus „Crescens nach Galatien" in Uebereinstimmung bringen zu können. Die nächste Frage entstände demnach, ob unter Galatien hier Gallien oder die kleinasiatische Provinz zu verstehen sei, da bei der Annahme des erstern nicht allein eine Grundlage für die Tradition gewonnen würde, sondern auch die Unterstellung der Hin-

und Herreise des Crescens zwischen Gallien und Galatien eine Berücksichtigung ferner nicht mehr erforderlich mache. Am kürzesten ließe sich allerdings die Frage damit abmachen, daß man den Gegnern dieser Erklärung Tischendorfs Bibliorum Codex Sinaiticus Petropolitanus entgegenhält, worin es ausdrücklich heißt: Κρήσκης εἰς Γαλλίαν, wodurch also die älteste Lesart festgestellt ist; allein wir wollen einstweilen sogar Γαλατίαν festhalten und sehen, ob selbst diese nicht die Bedeutung Gallien zuläßt.

Betrachten wir zuerst den Sprachgebrauch und hören, was Rettberg (Kirchengeschichte Deutschlands 1, 83), einer der bedeutendsten neueren Gegner der Tradition, darüber sagt: „Der neutestamentalische Gebrauch kennt außer der fraglichen Stelle, wo möglicher Weise Gallien gemeint sein kann, dieses nicht, sondern bezeichnet mit Galatien jedesmal nur die kleinasiatische Provinz, wie die Zusammenstellung mit benachbarten Ländern außer Zweifel setzt. Ein Beweis für den Sinn unserer Stelle liegt darin freilich noch nicht; Paulus in Rom, der des benachbarten Dalmatiens gedenkt, wohin Titus abgegangen war, kann auch das eben so nahe Gallien bezeichnet haben. Unsere Lesart selbst anbelangend, ist die Lesart Γαλατίαν durch überwiegende Autorität verbürgt; daß auch Γαλλίαν vorkommt, darf nicht befremden, ja es muß vielmehr auffallen, diese Lesart bei dem so entschiedenen Wunsche der spätern Zeit, die Stelle nach Gallien zu deuten, nicht noch viel häufiger anzutreffen." (Ob Rettberg das wohl geschrieben haben würde, wenn er den Cod. Sinaiticus gekannt hätte!) „Indeß streng genommen, kommt auf die Lesart selbst nichts an, da nach dem classischen Sprachgebrauch beide Formen so gut auf das eine wie auf das andere Land bezogen werden können.

„Die Ansichten früherer Erklärer sind entschieden günstig für Gallien. Eusebius, Hieronymus im Katalog und das Chronicon paschale drücken dies bestimmt durch die Pluralform aus, die nur auf die verschiedenen Provinzen Galliens, aber nie auf die kleinasiatische Provinz paßt; Epiphan und Theodoret nehmen ausdrücklich auf die Streitfrage Rücksicht und erklären

sich für Gallien. Spätere kommen kaum noch in Betracht, da sie sich an Eusebs Autorität anlehnen.

„Dagegen fehlt es freilich auch nicht an Erklärern, die sich für Galatien zu entscheiden scheinen, namentlich Irenäus und die apostolischen Constitutionen; allein ihr Gewicht wird dadurch sehr geschmälert, daß, wie schon angegeben, der classische Sprachgebrauch hier völlig unbestimmt ist und mit beiden Formen beide Länder bezeichnet.

„Um es genauer zu bestimmen, das Volk der Kelten wird von den Griechen Γαλάται, von den Lateinern Galli genannt, und zwar sowohl in seinen westlichen Sitzen an der Rhone, Loire und am Po, wie auch in seiner östlichen Auswanderung in Kleinasien, so daß also die bloße Benennung, Galler oder Galater, durchaus noch nicht für den Wohnsitz entscheidet. So meint Strabo, daß Kelten der ältere Namen für die Bewohner des Narbonnensischen Galliens gewesen und von ihnen auf alle Galater übergegangen sei: dies ist freilich sehr verworren gedacht; aber bewiesen wird dadurch wenigstens, daß Galater bei den Griechen mit Kelten identisch war und namentlich auch die westlichen Gallier umfaßte. Ebenso erklärt Pausanias Kelten für den ältern, Galater für den jüngern Namen; Ammian bezeugt ausdrücklich, daß die Gallier bei den Griechen Galater heißen. Zur Bestätigung dieses Sprachgebrauchs wird es nun keiner Zeugnisse darüber bedürfen, daß der kleinasiatische Ast des Keltenstammes den Namen Galater führe, wie das N. T. schon ausweiset; nur darüber einige Nachweisungen, daß auch der westliche Keltenstamm in Gallien bei den Griechen jenen Namen führte. Schon Aristoteles, die früheste Stelle, wo uns der Name Galliens aufstößt, bezeichnet mit dem galatischen Meer oder Meerbusen die Umgegend der Rhonemündungen; Polybius nennt die Galler, die unter Brennus Rom einnahmen, Galater; Strabo bezeichnet die Galler, die Nachbarn der Aquitanier, als einen galatischen Stamm. Umgekehrt braucht der römische Sprachgebrauch dafür nicht erwiesen zu werden, da sie den westlichen Keltenast, der ihnen so lästig wurde, Galler nennen; nur bedarf es einiger Beweise dafür, daß sie denselben Namen auch für

dessen östliche Auswanderung beibehalten; es findet sich zwar zur genauern Bezeichnung für die kleinasiatische Landschaft wohl Gallograecia, aber doch bestimmt für die Einwohner auch Galli bei Livius, Justin. Eben dieser römische Namen, Galler für alle Kelten, der namentlich in die römische Verwaltung überging, wird bewirkt haben, daß die Griechen statt des ihnen geläufigen Galatiens auch den Namen Gallien, besonders in der Mehrzahl, für die westlichen Keltenländer zuließen; Philostorgius erklärt ausdrücklich dies für eine Neuerung; genauere Schriftsteller setzen deshalb wohl die Bezeichnung: die westlichen Galater, hinzu. Theodoret erklärt den Gebrauch Galliens anstatt Galatiens für ein Anbequemen an römische Sprachweise. Vollständig läßt sich das Uebergehen der Bezeichnungen bei Kaiser Julian beobachten, der dieses Land seiner militärischen Thätigkeit bald Γαλαταί, bald Γαλλίαι, die Einwohner bald Galler, bald Kelten nennt."

Ist demnach der Sprachgebrauch auch nicht entscheidend, so kann er doch nicht hindern, anzunehmen, daß die Paulinische Stelle sich auf Gallien beziehe, um so weniger, als gerade in diesem Sinne sie die ältesten Erklärer und Kirchenhistoriker verstanden haben, welche Pater Fuchs zusammengestellt und auch Rettberg oben kurz berührt hat. „Eusebius, mit dem Zunamen Pamphili, Bischof von Cäsarea, ist der erste, welcher eine Kirchenhistorie schrieb, im Anfang des 4. Jahrhunderts. Er war mit in dem allgemeinen Kirchenrath zu Nicäa, da die alten Lehren, Nachrichten und Geschichten der Apostel und ersten Väter der Kirche sehr viel durchsucht wurden, und schreibt von dem Crescens: „„Von den übrigen Gefährten des Paulus erweist sich aus dessen Zeugniß selbst, daß Crescens von ihm nach Gallien sei geschickt worden."" Epiphanius, Bischof von Cypern, fast ein gleichzeitiger Autor nach dem Eusebius unter dem Kaiser Constantinus, erklärt den Text des Paulus und schreibt: „„Diesem also (dem Paulus) wurde das Amt, das Evangelium zu predigen, anvertraut, welches er zuerst in Dalmatien, in Gallien, in Italien und Macedonien verrichtet hat, aber in Gallien vor anderen, wie Paulus von einigen seiner Gefährten in den Briefen

bezeuget. Crescens, sagt er, in Gallien, denn man muß nicht lesen Galatien, wie Einige mit Unrecht dafür halten, sondern Gallien."" Das Chronicon Alexandrinum schreibt ebenfalls: Crescens in Gallien. Von den Griechischen Geschichtschreibern kommen wir zu den Auslegern der h. Schrift. Theodoretus, Bischof von Cyrus in Syrien um's Jahr 431, schreibt vorsätzlich über die zweite Epistel des Paulus und macht die Anmerkung über diese Stelle am 4. Cap. 10. Vers: ""Crescens nach Galatien, denn so hat er Gallien genannt, und so nannte man es auch von Alters her. Und auch jetzt noch wird es von denen so genannt, welche anderwärts der Wissenschaften sich beflissen haben. Sophronius, Patriarch zu Constantinopel um dieselbe Zeit, hatte mit dem h. Hieronymus ein so freundschaftliches Verhältniß, daß er des Hieronymus Buch de auctoribus ecclesiasticis in's Griechische übersetzte. Er schreibt, wie der h. Hieronymus selbst: ""Crescens hat in Gallien das Evangelium gepredigt."" Chrysostomus, Theodulus, Theophilactus, Oecumenicus u. s. w., ja keiner von den griechischen Vätern, welche über die zweite Epistel des Paulus an den Timotheus eine Auslegung geschrieben haben, legt diese Stelle des 10. Verses von dem orientalischen Galatien aus, welches gewiß zu bewundern, denn die Liebe des Ruhmes ist eine Nationalneigung der Griechen."

Zieht man also die Kirchenväter zu Rath, und man muß doch wohl auf ihre Erklärungen Gewicht legen, so wird man sich für Gallien statt für das kleinasiatische Galatien entscheiden müssen. „Allein," sagt Rettberg, „welche Ansprüche haben dieselben auf eine Erklärung, wo es sich um eine so viele Jahrhunderte frühere Thatsache handelt. Man müßte sich geradezu zur Annahme einer bis auf sie gekommenen Tradition verstehen, wodurch ihnen die Kunde von der Bekehrung Galliens durch einen gewissen Crescens zugekommen wäre, entweder so, daß dieser wirklich jener Schüler des Paulus gewesen sei, oder die Väter mit Rücksicht auf seinen Namen die Erklärung auf Gallien und die Einführung der für Gallien sprechenden Variante in die Paulinische Stelle gewagt hätten. Man wird es aber verzeihlich finden, dem Werthe der Tradition am meisten dann zu mißtrauen,

wenn sie gar nicht vorhanden ist, sondern ihre Existenz erst durch einen Schluß gefolgert werden soll; wie leicht wäre es doch den Vätern gewesen, eben solche Kunde, wenn sie ihnen zu Ohren kam, auch einfach zu berichten und ihr dadurch einen historischen Werth zu verschaffen! Jetzt aber, wo sie selbst darauf keinen Anspruch machen, verzichten sie auch auf den historischen Beweis daraus, und bleibt uns das Recht, für die Stelle nach anderweitigem Verständniß zu suchen. Ein solches ist aber für den Umstand, daß die Väter den Crescens lieber zum Apostel Galliens als Galatiens machen, nicht schwer zu entdecken, und zwar in dem Wunsche, die Ausbreitung des christlichen Glaubens in entlegene Länder schon möglichst früh zu erhärten. Dasselbe Interesse, das Justin und Tertullian hatten, Gemeinden in weiter Ferne bestehen zu lassen, rieth auch hier an, die Paulinische Stelle von Gallien zu deuten: es konnte dieses wegen des schwankenden Sprachgebrauchs völlig in gutem Glauben geschehen; wenn mit dieser Deutung erst Einer, etwa Euseb, vorangegangen war, der sich freilich auch sonst in occidentalischen Dingen nie sehr unterrichtet zeigt, folgten die Späteren unbedenklich nach. Wie wenig hier von einer Tradition die Rede sein kann, aus welcher die Angaben der Väter geflossen seien, ergeben die späteren Ansichten in den Martyrologien. Die älteren nach Hieronymus genannten kennen am 27. Juni den Crescens entweder gar nicht, oder verlegen ihn nach Spanien, namentlich nach Corduba [1], ebenso Wandelbert. Beda kennt ihn nicht; nur sein Ergänzer Florus setzt ihn nach Galatien, wie auch das ältere römische Martyrolog. Dagegen Usuard, Ado, Notker und das von Baronius herausgegebene römische kennen die Angabe seiner Predigt in Gallien, suchen sie aber mit der Beziehung auf Galatien seltsam in Einklang zu bringen, indem sie ihn zwischen beiden Ländern hin und her reisen lassen. Die fabelhafte Nachricht von den siebenzig Jüngern durch den

---

(1) Ob Hieronymus den Apostelschüler Crescens nach Corduba verlegt, weiß ich nicht; indeß hat das Binterim'sche Calendarium ein Fest zum 27. Juni: Germanorum corduba cressentis juliani nemesii, was also auf einen andern Crescens hinzuweisen scheint. Vergl. mein Calendarium, 104.

angeblichen Dorotheus vollendet die Verwirrung, da er ihn zum Bischof von Chalcedon macht, dieses aber in Gallien (in Galliis) belegen sein läßt."

Wenn Rettberg hier den Kirchenvätern die Absicht unterschiebt, durch die Erklärung Galliens für Galatien die möglichst frühe Erhärtung der Ausbreitung des christlichen Glaubens in entlegenen Ländern darzuthun, ohne daß sie dazu eine Tradition berechtigt haben könnte, so erscheint dieses doch als eine gar kühne Behauptung gegenüber dem Charakter und der Wissenschaft dieser Männer, welche gewiß nicht, ohne bestimmten und sichern Grund zu haben, ein Wort von verschiedener Bedeutung so übereinstimmend erklärt haben werden. Der Vorgang eines Einzelnen wäre auch sicherlich nicht für alle Folgenden maßgebend gewesen, wenn die Sache überhaupt ihnen einen Zweifel verursacht hätte, denn daß man nicht blindlings einander gefolgt ist, ergibt die Stelle bei Epiphanius, der ausdrücklich bemerkt, daß Manche mit Unrecht Galatien darunter verständen. Er muß also doch wohl für seine Behauptung eine Berechtigung gehabt haben. Wenn man aber auch wirklich die erste Nachricht bei Eusebius als maßgebend annehmen wollte, und dieser auch in abendländischen Dingen überall nicht so ganz unterrichtet sich zeigen möchte, so war es das doch um so mehr in morgenländischen Dingen, und er hätte also ganz gewiß die asiatische Provinz Galatien als Erklärung der Stelle gegeben, wenn dafür eine Tradition seiner Zeit bestanden hätte, statt das entferntere Gallien zu nennen. Was für Gründe ihn dazu bestimmten, wissen wir freilich ebenso wenig, als weshalb er solche seiner Erklärung nicht beifügte, der Wunsch, dadurch die möglichst frühe Erhärtung der Ausbreitung der christlichen Lehre in entlegenen Ländern darzuthun, kann aber nicht wohl dazu veranlaßt haben, da die frühe Stiftung christlicher Kirchen in Germanien und Gallien schon durch den im J. 202 als Bischof von Lyon verstorbenen Irenäus bezeugt war, indem derselbe schreibt: „Weder die in Germanien gegründeten Kirchen haben einen andern Glauben und eine andere Ueberlieferung, noch die Kirchen der Iberier und Kelten, noch jene durch den Orient in Aegypten und

Lybien, noch auch die mitten in der Welt gestifteten.“ Irenäus selbst folgte aber schon an seiner Kirche einem nach dem Zeugnisse des Eusebius im Alter von neunzig Jahren verstorbenen Bischofe, Photinus, so daß wir mit diesem, nicht als erstem Bischofe von Lyon genannten, beinahe an das J. 100 hinaufreichen, somit also im Allgemeinen die Gründung einzelner christlichen Kirchen in Gallien ohne Schwierigkeit in die Zeit setzen können, welche die Tradition für die Mission des Crescens behauptet. Am schlagendsten ist indeß die nach Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands, 1, 80, Anm. 243 und 244, bereits oben citirte Lesart der Paulinischen Stelle in Tischendorfs Bibliorum Codex Sinaiticus Petropolitanus, IV, 97 ([1]), wo es heißt: Κρήσκης εἰς Γαλλίαν, vor der selbst die Lesart im Codex Vaticanus stud. A Maii: Κρήσκης εἰς Γαλατίαν nicht aufrecht erhalten werden kann. Und damit dürfte also die Lesart Galatien als abgethan und die Mission des Crescens als durch den Text im Timotheusbriefe und die Erklärung der Kirchenväter als bezeugt anzusehen sein.

Anders steht es freilich um die spezielle Gründung der Kirchen zu Vienne und Mainz durch Crescens, wie solches die einheimischen Traditionen behaupten.

Wir haben in der Abhandlung von Papebroch gehört, daß die älteste schriftliche Nachricht der Tradition für Vienne von Ado (um 850) herrührt, der sagt, der h. Paulus sei nach Spanien gekommen und habe in Arelat den Trophimus, in Vienne den Crescens zur Verkündigung seiner Lehre zurückgelassen, wie er dieses in seinem Chronikon berichtet, während er in dem Martyrologium von der Predigt des Crescens in Gallien spricht und hinzufügt, sein Sitz sei einige Jahre in Vienne, einer gallischen Stadt, gewesen, wo er an seiner Stelle seinen Schüler Zacharias als Bischof geweiht habe. Diese verschiedene Fassung im Chronikon und Martyrologium des Ado bestimmt Rettberg, anzunehmen, demselben müsse keine alte Ueberlieferung vorgelegen,

(1) Das bischöfliche Seminar zu Mainz besitzt ein Exemplar dieses kostbaren Werks als Geschenk der Kaiserin von Rußland, Schwester des Großherzogs von Hessen.

er sich überhaupt bei einer für seinen Bischofsitz Vienne so wichtigen Nachricht der zuverlässigsten Quellen sich nicht erfreut haben. Ich kann zu dieser Ueberzeugung nicht gelangen. An beiden Stellen sagt Ado, Crescens sei nach Vienne gekommen, und das ist die Hauptsache; heißt es nun im Chronikon, es sei dieses bei Gelegenheit der Reise des Paulus nach Spanien geschehen, so mochte das eine spätere Meinung von ihm sein, welche er der ursprünglichen Tradition als eine Ansicht hinzufügen konnte, ohne dadurch mit der Nachricht im Martyrologium in Widerspruch zu gerathen, oder er gab die Tradition in letzterem kürzer als im Chronikon. Bei zwei Nachrichten, die im Wesentlichen und gerade in dem, worauf es dem Referenten ankommt, übereinstimmen, von denen aber die eine nur diese, die andere nur jene weitere Nebensache enthält, deshalb den Schluß auf eine unzuverlässige, nicht alte Quelle zu ziehen, scheint jedoch nicht richtig zu sein. Im Gegentheil, gerade aus der Mittheilung im Chronikon dürfte eine alte Tradition hervorgehen. Da die spätere Lesart im Timotheusbriefe „Galatien" hieß, so entstand für Ado hieraus ein Conflict mit der Tradition. Hätte letztere ihm nicht vorgelegen und er sie nicht als eine sehr alte und zuverlässige angesehen, so hätte ihn die Lesart Galatien von der Behauptung einer Gründung der Kirche zu Vienne durch Crescens abhalten müssen; um mit der h. Schrift nicht in Widerspruch zu gerathen, ließ er deshalb den Apostelschüler von Galatien nach Gallien kommen und von Gallien nach Galatien zu seiner alten Kirche wieder zurückreisen. Diese durch nichts bewiesenen oder sonst unterstützten Reisen waren also nur die Wirkung der spätern unrichtigen Lesart. Wenn wir nun auch von der Thätigkeit des Crescens in Gallien weiter nichts wissen, so ist es gleichwohl, wie Professor Friedrich bemerkt, kein unrichtiges Resultat, daß die alte und ursprüngliche Tradition von der Thätigkeit des h. Crescens in Vienne, trotz der Festsetzung einer gegentheiligen Anschauung in der h. Schrift, nicht erstickt werden konnte.

Vienne erblickte, wie wir ebenfalls bei Papebroch gesehen haben, auch noch in zwei päpstlichen Briefen ein Zeugniß für das apostolische Oberhirtenamt des Crescens; da diese aber, nach

Friedrich, unächt sind, wie das auch Rettberg mit Rücksicht darauf annahm, daß Vienne solche im 8. Jahrhundert, auf dem Concil zu Frankfurt unter Karl dem Großen, 794, bei seinem Streit über den Vorrang mit Arles nicht produzirte (im 5. Jahrhundert, das Rettberg ebenfalls nennt, war das jedoch unmöglich, da sie erst zu Anfang des 8. geschrieben sein sollten): so kann also, wie oben bemerkt, die älteste Tradition immer nur bis auf Ado zurückgeführt werden.

Für Mainz reicht die Tradition nicht höher hinauf, als bis auf Meginfried, der im 10. Jahrhundert als Mönch in Fulda einen Mainzer Bischofskatalog mit dem h. Crescens an der Spitze aufstellte und in seinem Geschichtswerke die Mainzer Tradition aussprach, wie sie Trithem wiedergab und wir sie oben bei Papebroch gelesen haben. Aber wie wäre es um diese Tradition beschaffen, wenn wirklich dieser Meginfried gar nicht existirt habe, sondern wie wir in dem Bd. 16 S. 489 u. f. besprochenen Werke über Trithem von Professor Silbernagel in München lesen, dem Namen und seinem ganzen Geschichtswerke nach von Trithem ganz und gar erfunden und unterschoben worden sei! Die Argumente, welche Silbernagel für eine so enorme Anklage vorbringt, beschränken sich auf folgende drei Dinge: 1. Niemand außer Trithem, nicht einmal das Fuldaer Nekrologium, wisse etwas von Meginfried. 2. Trithem gedenke desselben nicht in seinen Schriften de scriptoribus ecclesiasticis und de viris illustr. Ord. S. Bened. 3. Trithem widerspreche sich in Bezug auf die Existenz Meginfrieds selbst, da er im Hirschauer Chronikon seinen Gewährsmann um das J. 1010 noch als blühend anführe, in den Annalen aber seinen Tod auf den 16. Juli des genannten Jahres 1010 ansetze. Dazu bemerken die Historisch-politischen Blätter, Bd. 62 Heft 11: „Ist nun dieser ohnehin nur negative, vom Schweigen genommene Beweis stichhaltig? Keineswegs; denn es ist möglich, daß Trithem erst nach Abfassung jener beiden Schriften, d. h. nach dem J. 1492, beziehungsweise 1494 von Meginfried und dessen Geschichtswerk Kenntniß erhielt und es in gutem Glauben gebrauchte, ohne dessen Aechtheit oder Unächtheit gehörig zu prüfen. Silbernagel gibt freilich das nicht

zu, sondern hält an der Behauptung fest, Trithem habe bei Abfassung des Werkes de viris illustr. den Meginfried kennen müssen, denn er habe dieses Werk erst 1507 verfaßt und bereits in der Hirschauer Chronik vor dem J. 1505 den Meginfried benützt. Indeß haben wir die Angabe des J. 1507 in Bezug auf die Entstehung des Werkes de viris illustr. bereits als irrig bezeichnet. Die Monographie Silbernagels selbst setzt (an einer andern Stelle) die Vollendung des Werkes in das J. 1493; dasselbe thut das Sponheimer Chronikon (edit. Freher. S. 403), und in der Vorrede, die dem Werke de viris illustr. vorausgeht, nennt sich Trithem einen Abt von Sponheim, was er a. 1507 sicher nicht mehr war.

„Uebrigens ist das Schweigen Trithems hinsichtlich der Existenz Meginfrieds nicht einmal absolut; denn abgesehen von seinen Annalen und der Hirschauer Chronik redet er von ihm in mehreren seiner Briefe an Aebte und Bischöfe, was Hr. Silbernagel selbst zugesteht. Man kann vermuthen, daß Trithem längst im Sinne hatte, den Meginfried nachzutragen, sobald das Werk de viris illustr. einmal dem Drucke übergeben wäre. Geschah dieses nicht mehr zu Trithems Lebzeiten, wie die Monographie voraussetzt, so unterblieb auch die Eintragung des Meginfried und Anderer. Von Trithems Klugheit und Vorsicht läßt sich zudem erwarten, daß er sicherlich schon deshalb, um nicht entdeckt zu werden, seinen Meginfried in die Werke de scriptoribus eccles. und de viris illustr. O. S. B. wenigstens nachträglich gesetzt hätte, falls es ihm um Betrug zu thun gewesen wäre. Die Sachlage bliebe sich ganz gleich auch für den Fall, daß Meginfried in jenen beiden Schriften vorkäme; man würde sagen, Trithem habe ihn eingeschmuggelt, um die Mit- und Nachwelt zu täuschen und seine Erdichtung zu verhüllen. Herr Dr. Ruland beleuchtet im Bonner „Theologischen Literaturblatt" (Nr. 21 und 22, Jahrgang 1868) das Ungenügende dieses vom Schweigen hergenommenen Argumentes durch ein paar überraschende Thatsachen. Trithem, sagt er, gebrauchte als Quelle auch den Richer, von dessen Geschichte aber bis zum Jahr 1833 Niemand etwas wußte. Seit der Auffindung desselben kann man nicht mehr sagen, daß Trithem ihn erdichtet habe. (Vergl. Bd. 16 S. 490.)

„Trithem, heißt es ferner in der Monographie, widerspricht sich in Bezug auf die Existenz Meginfrieds selbst, da er im Hirschauer Chronikon seinen Gewährsmann um das J. 1010 als noch blühend aufführe, in den Annalen aber seinen Tod auf den 16. Juli des genannten Jahres 1010 ansetze. Ist dieses Argument solid? Schon oben wurde darauf aufmerksam gemacht, daß der Widerspruch zwischen zwei Schriften oder Stellen desselben Verfassers nicht an und für sich schon berechtige oder nöthige, anzunehmen, daß der Verfasser mit Absicht und Bewußtsein habe erdichten, unterschieben, fälschen und dadurch betrügen wollen, sondern nur dazu, daß man ihn der Unachtsamkeit und Nachlässigkeit oder des Mangels an kritischem Scharfsinn zeihe. Die Vermuthung des Betruges ergibt sich hier um so weniger, als sich die Möglichkeit denken läßt, daß Trithem selbst durch eine von Anderen unterschobene Quelle, die er leichtgläubig sich aneignete, hintergangen worden sei. Wer zu betrügen beabsichtigt, bemüht sich am meisten, Widersprüche zu vermeiden, um sich nicht zu verrathen. Unterließ Trithem diese Vorsicht, so möchte das eher für seine Redlichkeit und Einfalt zeugen, als für das Gegentheil.

„Indeß kann in dem gegebenen Falle auch von einem Widerspruche gar nicht die Rede sein. Trithem sagt an der einen Stelle, am 16. Juli 1010 sei der Mönch Meginfried von Fulda gestorben. An einer andern Stelle schreibt er unter der allgemeinen Rubrik oder Ueberschrift des J. 1010, in diesen Zeiten sei auch der Mönch Meginfried von Fulda berühmt gewesen und habe wie eine Rose unter den Dornen einen hellen Schimmer verbreitet (clarus emicuit). Offenbar wird durch diese zweite Angabe die erste nicht ausgeschlossen; denn Meginfried konnte noch im Jahr 1010 sterben und es blieb doch wahr, daß er damals blühte. In den Ausdruck »his temporibus«, dessen sich Trithem bedient, ist natürlich die ganze vorhergehende Lebenszeit mit einbegriffen. Eben weil Meginfried im J. 1010 starb, konnte Trithem dieses Jahr als das passendste erwählen, um desselben rühmend zu gedenken, wenn auch aus was immer für einem Grunde die ausdrückliche Erwähnung seines Todes unterlassen wurde."

Damit ist wohl Silbernagels Anklage gegen Trithem hinreichend zurückgewiesen, und indem wir also Meginfried nicht für eine Erfindung Trithems halten, müssen wir auch annehmen, daß zu seiner Zeit, im 10. Jahrhundert, die Tradition über den h. Crescens, wenigstens über seine Wirksamkeit im apostolischen Zeitalter, in Mainz bestanden habe. Diese bezeichnet nämlich Meginfried mit folgenden Worten: »Anno dominicae nativitatis *octogesimo* Crescens *a Roma directus* in Germaniam primus Moguntinensium episcopus ordinatus est.« Eine andere Frage ist indessen die, ob Meginfrieds Katalog, in welchem er vom h. Crescens bis auf den h. Bonifacius 40 Bischöfe unter Angabe der Dauer ihrer Regierungsjahre aufzählt, richtig sei. Das wird man wohl sehr bezweifeln müssen; denn woher sollte er die Kenntniß so vieler Namen, einer als so ununterbrochen nicht annehmbaren Reihenfolge und endlich sogar die noch viel weniger zu ermittelnde Regierungszeit genommen haben, über welches alles weder eine Tradition bestehen konnte, noch eine schriftliche Aufzeichnung vorhanden war? Auch nennen andere Kataloge, so bei Pater Fuchs 2, LXVI, zwei aus der Mainzer Dombibliothek und drei bei Böhmer, font. rer. germ. III, 139 und Vorrede XXXIII, nur 16, beziehungsweise einer aus einer Handschrift zu Zwetl, worin Crescens nicht genannt wird, 15 Bischöfe vor Bonifacius. Endlich sagt Trithem selbst im Chron. Hirsaug. 1, 66 zum Jahr 925, daß Johannes, Mönch im Albanskloster zu Mainz, dann Abt am St. Ferrutinsstift (zu Bleidenstadt), ein dem Erzbischof Hildebert (924—937) gewidmetes Chronikon in zwei Büchern geschrieben habe, deren erstes die Reihenfolge und Thaten der 13 Mainzer Bischöfe vom h. Crescens, dem ersten Bischof einschließlich, bis auf Gerlieb, den letzten Bischof, enthalte (quorum primus continet successiones et gesta tredecim Episcoporum Moguntinensium a sancto Crescente, qui fuit primus inclusive, usque ad Gerliebum, qui Episcoporum extitit ultimus). Trotz der Verschiedenheit in der Anzahl der Bischöfe vor Bonifacius nennen also die Kataloge, mit Ausnahme des von Zwetl, als ersten Bischof von Mainz einen Crescens, der nur, wenn man die Reihenfolge als richtig

und ununterbrochen annimmt, einer spätern Zeit als derjenigen der Apostelschüler angehören würde.

Aber steht es dann fest, daß jene Reihenfolge wirklich eine ununterbrochene war? Konnte nicht nach dem Apostelschüler Crescens gar lange und oft der bischöfliche Sitz unerledigt bleiben? Muß dieses nicht sogar mit Rücksicht auf die Christenverfolgungen und die Zerstörungen von Mainz als sehr wahrscheinlich angenommen werden? Oder können in den Katalogen nicht Bischöfe vergessen sein? Unbedingt zu verwerfen ist also aus diesem Grunde die Tradition nicht. Doch, heißt es, und schon Serarius nahm Anstoß daran, keine ältere Mainzer Liturgik erwähnt des h. Crescens; von dem sehr späten Mainzer Proprium, worin er mit einem besondern Feste vorkommt, kann natürlich keine Rede sein. Was Papebroch davon denkt, haben wir oben gesehen: aber es darf auch nicht übersehen werden, daß sich dieses wohl erklären läßt, wenn wir eine oft und lange unterbrochene Reihenfolge der Bischöfe nach dem Apostelschüler annehmen, was weniger der Fall wäre, sobald wir einen spätern h. Crescens als ersten der 13 oder 16 Bischöfe anerkennen, „da alsdann das lange Verschwinden seines Gedächtnisses vollständig unerklärlich wäre.“ Wenn man also an der Tradition eines h. Crescens als ersten Bischofs von Mainz festhalten will, so liegen mehr Gründe vor, ihn für den Schüler des h. Paulus, als für einen spätern, wie man annimmt, dem 3. oder Anfang des 4. Jahrhunderts angehörigen zu halten.

Indessen stellt man gegen die Tradition weiter auf, daß gegen Ende des ersten oder zu Anfang des zweiten Jahrhunderts das Christenthum am Rhein noch keinen Eingang gefunden habe. Wir haben oben gehört, daß Irenäus (177—202) ausdrücklich von „in Germanien gegründeten Kirchen“ spricht; aber dieses Zeugniß erscheint für Rettberg nicht genügend. In seiner negativen Kritik findet er den Ausdruck ἐν Γερμανίαις, wofür die lateinische Uebersetzung in Germania hat, streitig, da man nicht wisse, ob darunter Ober- und Untergermanien am Rhein oder das große Deutschland selbst zu verstehen sei. Doch nicht allein das, er sagt weiter: „Die ganze Haltung der Stelle ist

ist apologetisch; Irenäus will die Universalität der kirchlichen Tradition erhärten und wählt zur Ausführung die weitesten Gegensätze, Abendland, Morgenland und was in der Mitte liegt, dadurch tritt aber auch der etwas declamirende Charakter des Ausspruchs hervor und die historische Beweiskraft zurück." Auf diese Kritik antwortet nun Professor Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands 1, 82: „Rettberg suchte, freilich vergeblich, auch dieses Zeugniß, wie es eben seine Gewohnheit war, abzuschwächen; wir müssen es jedoch in seiner ganzen Schärfe aufrecht erhalten. Mag es nun auch unausgemacht bleiben müssen, ob, was am wahrscheinlichsten ist, unter Germanien die beiden römischen Provinzen Germania I und II bezeichnet werden sollen, oder das große nicht römische Deutschland, so viel geht daraus unumstößlich hervor, daß zur Zeit des Irenäus in Deutschland christliche Kirchen bereits gegründet waren. Diese Kirchen mußten aber organisirte, mit Bischöfen an der Spitze sein: denn Irenäus kennt in seiner Schrift, wo er von der Tradition der Kirchen spricht, nur Kirchen mit Bischöfen; diese sind ihm die Organe der Tradition. Fordert er darum die Kirchen der Germanien zum Zeugniß der Tradition auf, so müssen diese auch ihre Bischöfe besessen haben. Daß dieses übrigens sein Sinn ist, geht aus dem Schluß der Stelle deutlich hervor, indem er ausdrücklich bemerkt, kein Bischof dieser Kirchen, mag er stärker oder schwächer in der Rede sein, wird eine andere Tradition verkünden. Wenn aber Rettberg in dieser Stelle als einer apologetischen einen „declamirenden Charakter" erkennen will, wodurch „die historische Beweiskraft" geschwächt wird, so glauben wir nicht in die Irre zu gehen, wenn wir das Gegentheil behaupten. Irenäus spricht nicht von Ländern, die er nicht kannte oder kennen konnte: aus dem Orient kam er nach dem Occident; in Gallien war sein Sitz, der wegen seiner Lage auf die leichteste Weise von Spanien und Germanien Nachrichten erlangen konnte; die Glaubenstreue der Aegyptier und Afrikaner war allen Christen bekannt. Ferner ist seine Schrift durchaus verschiedenen Charakters von den apologetischen Tertullians; sie ist vielmehr dogmatisch, und wenn er zur Erhärtung eines dogmatischen Beweises auf Kirchen

verweist, die nicht existirten, und wovon man sich leicht überzeugen konnte, so hätte er seiner Sache nur schaden können. Er weist an die Kirchen oder Bischöfe der genannten Länder; sie solle man fragen: wie nun, wenn gar keine solche existirten? Somit muß es in der Zeit des Irenäus bereits in Deutschland Bischöfe mit Gemeinden gegeben haben. Wo aber dieselben zu suchen sind, sagt uns Irenäus nicht, jedenfalls in den bedeutenden Orten Mainz und Köln, worauf uns ja die Lokalfrage von einer apostolischen Gründung verweist. Trier gehört nicht minder zu diesen Stiftungen, aber es muß unter den Kirchen, welche bei den Kelten gegründet wurden, gesucht werden." Wenn demnach der Einwurf, im Anfange des zweiten Jahrhunderts hätten keine christlichen Kirchen in den römischen Provinzen Germaniens bestanden, als nicht erwiesen angesehen werden muß; wenn im Gegentheil die Stelle des Irenäus solche für Deutschland erweist und es kaum anzunehmen ist, daß darunter nicht gerade das römische Germanien verstanden werden könne: so hindert auch nichts, die Tradition anzunehmen, daß eine christliche Kirche schon zu Anfang dieses Jahrhunderts in Mainz bestanden habe; wenigstens darf nicht behauptet werden, die Tradition berichte hier etwas Unwahrscheinliches oder gar Unmögliches.

Das Resultat der ganzen Untersuchung ist demnach, daß alle gegen die Tradition in ihrem wesentlichen Punkte, die Gründung der Kirchen zu Vienne und Mainz durch den h. Crescens, den Schüler des Apostels Paulus, vorgebrachten Einwürfe nicht stichhaltig genug sind, um darauf hin die Tradition zu verwerfen oder gar eine solche als nicht existirend anzuerkennen. Die Gründung einer Kirche durch einen Apostelschüler war ein so wichtiges Ereigniß, daß es sich in derselben, auch bei allen Leiden und Zerstörungen, welche sie trafen, forterhalten konnte; wenn aber eine solche Tradition nie bestanden hätte, so würden es weder Ado noch Meginfried haben wagen können, sie auszusprechen, um so weniger, als sie schriftliche Beweise für ihre Mittheilung nicht vorbrachten. Die Mitlebenden wußten ja, ob bei ihnen die Tradition bestand, und an Gegnern hätte es nicht gefehlt, wenn sich jene auf etwas factisch nicht Bestehendes berufen hätten. Im

Laufe der Zeit mag sich freilich der Ueberlieferung Manches beigemischt haben, was nicht genau richtig ist, oder wofür wenigstens nichts weiter beigebracht werden kann, so z. B. die Zahl der bischöflichen Jahre und der Tod des h. Crescens im J. 103, da die von Fuchs dafür angeführten Gründe doch wohl zu gesucht sind. Das benimmt übrigens der Tradition in ihrem Hauptpunkte nichts, denn es läßt sich wohl nicht bestreiten: wenn man jeder Sage einen historischen Kern nicht abstreiten kann, und nur das ihn umhüllende Gewand eine Zuthat der Zeit und des Ortes ist, so kann man den gewiß noch viel weniger einer wichtigen kirchlichen Tradition absprechen, und ein solcher ist hier vorhanden. Aber auch etwas Traditionelles kann deshalb nicht als unwahr bezeichnet werden, weil man keine positiven schriftlichen Beweise dafür hat, ebenso wenig wie man den Kern des Baumes nicht wegläugnen kann, weil er nicht mehr vorhanden und für uns noch sichtbar ist.

Ich weiß nicht, wer zuerst die Behauptung aufgestellt hat, der h. Crescens sei mit der 22. Legion nach Mainz gekommen und zwar bei deren Versetzung nach der Zerstörung Jerusalems an den Rhein um das Jahr 80; ich finde sie zuerst bei Fuchs. Wir haben oben die Geschichte der Legion als eine ganz andere kennen gelernt und gesehen, daß dieselbe schon unter Claudius nach Obergermanien kam, demnach das, was Fuchs glaubt, sich nicht als zutreffend erweist. Und dennoch möchte vielleicht die Ansicht nicht völlig zu verwerfen sein, welche der 22. Legion einen bedeutenden Einfluß auf die Christianisirung Obergermaniens zuschreibt, wenn man erwägt, daß man in Lyon Inschriften von ihr aufgefunden hat, die, wie bei der Geschichte der Legion bemerkt wurde, auf einen Stationsort für eine Abtheilung derselben oder ihren Rekrutirungsort in dieser früh christianisirten Stadt hinweisen. Wer möchte unter solchen Umständen nun auch unbedingt bestreiten, daß der h. Crescens wirklich mit einer Abtheilung dieser Legion von dem der Stadt Vienne so nahen Lyon nach Mainz gekommen sei, also nur unter veränderten Umständen, wie sie bisher angenommen wurden! Es kann demnach auch aus dieser Nebensache, aus der Rettberg einen weitern

Gegengrund gegen die Mission des h. Crescens in Mainz herleitet, nichts gegen die Tradition gefolgert werden, was übrigens auch dann nicht geschehen könnte, wenn die obige Ansicht als eine irrige angesehen werden sollte.

Vorstehendes war schon im Jahr 1868 von mir geschrieben worden; in der neuesten Zeit (Mainz 1870) ist nun von einem sehr fleißigen Forscher, Herrn Kaplan Falk zu Worms, ein Schriftchen erschienen: Die Kataloge der vorbonifacianischen Bischöfe von Mainz, worin die bischöfliche Wirksamkeit des h. Crescens im apostolischen Zeitalter ebenfalls verneint und die Ansicht ausgesprochen wird, daß unsere Kenntniß bekannter Bischöfe von Mainz nicht über die Constantinische Zeit zurückgehe. Er beruft sich nämlich, unter Verwerfung des Meginfried'schen Bischofskatalogs, auf 7 andere, zum Theil schon oben von mir berührte, von denen der Cat. Bernensis aus dem 10. Jahrhundert 15 Bischöfe von Marinus bis auf Genuilieb aufzählt; der Cat. Zwetlensis aus dem 11. Jahrhundert ebenfalls 15, von Sophronius, dem Marinus folgt, bis auf Gewilieb; die Cat. Gothanus (saec. XII med.), Erfurtensis (saec. XIII) und Moguntinus (saec. XIII) 16 von Crescens bis auf Gewiliob; die Cat. Sigehardi (saec. XIII ex.) und reliquiarum S. Albani 10 von Crescens oder Crescentius bis auf Laboaldus; den Cat. reliquiarum S. Jacobi extra muros Moguntiae 11 von Crescens bis auf Laboaldus; und der Cat. minor Trithemii (bei Surius, Vitae Sanctorum, in der zum 18. November abgedruckten Vita S. Maximi) 10 von Crescens bis auf Leonualdus. Indem Herr Falk dann einzelne derselben historisch festzustellen sucht, kommt er endlich auf den, in den 7 letzten Katalogen unmittelbar nach Crescens genannten Marinus, der in dem 6., 7. und 8. Martinus heißt, und hält diesen für den in den Akten des Kölner Concils vom Jahr 346 genannten Mainzer Bischof Martinus. Dann fährt er fort: „Nun bleibt allein der Name Crescens übrig. Er fehlt in zwei Katalogen, was nicht schadet, da die anderen Kataloge Abschriften besserer, d. h. der den Crescens anführenden, sein können. Crescens fällt also in die Constantinische Zeit, wenn wir die ersten fünfzig Jahre des vierten

Jahrhunderts unter die beiden Bischöfe Crescens und Marinus vertheilen. Die, welche anderer Ansicht sind, werden sich zu dieser Meinung bequemen müssen. (?) Denn welcher Grund berechtigt, wie mehrfach geschehen, eine Lücke von 200 Jahren zwischen Crescens und seinem Nachfolger anzunehmen, um Crescens in's apostolische Zeitalter zurücksetzen zu können? Die Versuchung lag allerdings sehr nahe, den ersten Bischofsnamen an den ersten Bischof der Mainzer Kirche selbst zu knüpfen. Aber man wird kein einziges Pergament finden, kein Papier vor Trithemius, welches sagt: Crescens war ein Schüler Pauli und erster Verkündiger der Lehre Christi in Mainz! denn diese Tradition, wenn wir eine solche annehmen wollen, muß für die vorconstantinische Zeit als jung bezeichnet werden, da sie nicht über 400 Jahre alt ist; auch ist Crescens erst im 17. Jahrhundert in's Mainzer Brevier eingereiht worden." Ich kann im Augenblicke, wo mir die nöthigen Hülfsmittel nicht mehr zur Hand sind, darauf nicht weiter eingehen, als dieses zum großen Theil, jene Einwürfe betreffend, schon oben geschehen ist; nur will ich bemerken: daß Herr Falk mir einen zu großen Werth auf die Kataloge legt, von denen der 4., 5. und 6. aus dem 12. und 13. Jahrhundert Abschriften aus einer und derselben Quelle zu sein scheinen; daß die beiden ersten aus dem 10. und 11. Jahrhundert Crescens gar nicht kennen, dessen unmittelbare Regierungszeit vor Marinus also nach den ältesten gar nicht feststeht; daß möglicher Weise sogar Meginfried, welcher dieselben Namen hat, die Quelle sein könnte; daß, sollten auch die Akten des Kölner Concils so ächt sein, daß wirklich der Name eines Mainzer Bischofs Marinus oder Martinus richtig ist, daraus doch nicht nothwendig Crescens als unmittelbarer Vorgänger zu folgern ist; daß nicht Trithem, sondern Meginfried der erste ist, welcher die Mainzer Tradition berichtet, wenn sie auch zuerst von Trithem veröffentlicht wurde, und daß Hr. Falk die Nichtexistenz des Meginfried ebenso wenig nachgewiesen hat wie Silbernagel, das gewünschte Pergament also nach dem oben Gesagten möglicher Weise noch ebensowohl aufgefunden werden kann, wie das des Richer; daß endlich Crescens ganz wohl die erste christliche

Gemeinde in Mainz gegründet haben kann, wenn auch erst 200 Jahre nach ihm, in der Constantinischen Zeit, eine ordentliche Bischofsreihe daselbst anheben sollte, da Herr Falk selbst zugibt, „daß mit der unter Trajan (98—117) und Hadrian (bis 138) eintretenden ruhigern Zeit die Möglichkeit stärkeren christlichen Einflusses und regeren Zuzugs von Christen in der bürgerlichen Stadt Mainz gegeben war, als in der Zeit der Unruhen und Revolten während des ersten Jahrhunderts." Crescens wird ja auch nach der Tradition in die Zeit Trajans gesetzt.

Ob man sich also, wie Herr Falk glaubt, wird bequemen müssen, seiner Meinung beizutreten, scheint mir doch sehr zweifelhaft; seine Untersuchung hat ebenso wenig wie die früherer Forscher und jetzt die meinige die Frage definitiv gelöst, aber die Bausteine, welche wir zusammengetragen haben, sind, trotzdem daß unsere Ergebnisse sich diametral entgegenstehen, hoffentlich nicht ohne Werth für spätere Forschungen, denen es vielleicht nach Entdeckung neuer Quellen möglich ist, die Wahrheit an das Licht zu stellen, nach der wir beide gestrebt haben.

Die Zeiten Trajans und seiner Nachfolger Hadrian und Antoninus Pius waren, wenn man von zeitweisen Verfolgungen der Christen absieht, Zeiten der Ruhe für das römische Germanien, in denen sich die bürgerlichen Niederlassungen bei den Kastellen im Aeußern ausdehnen und im Innern ordnen konnten. Die Ausdehnung des Municipiums Bingen kennen wir aus den dortigen Funden, es nahm wahrscheinlich mehr zusammenhängend an der Naheseite und in Villen an der Rheinseite so ziemlich den Raum der heutigen Stadt ein, während von seiner innern Verfassung jedoch keine Steininschriften, wie das bei anderen Städten der Fall ist, redendes Zeugniß ablegen. Schon der romanisirte Name Bingium zeigt uns an, daß hier vor den Römern eine Ansiedlung bestanden haben muß; diesen alten Bewohnern werden sich bei Anlage des Kastells zuerst die Marketender, Schenkwirthe, Verkäufer, Handwerker (von einem Metzger gibt der Grabstein Nr. 5 ausdrücklich Zeugniß) und sonstiger dem Heere folgender Troß, — also die sogenannten Barackenleute, canabenses, angeschlossen haben, bis endlich auch Veteranen und Militär-

beamte sich ansiedelten und so eine römisch-organisirte Gemeinde entstand, die sich aus den Kindern der Gemeindeglieder, durch Aufnahme Fremder in den Communalverband, durch Freilassung von Sklaven oder endlich durch Adoption eines Abkömmlings einer fremden Stadt von Seiten eines Bürgers ergänzte. Alle diese Fälle der Ergänzung hat Professor Becker bei dem Municipium zu Castel nachgewiesen; sie dürften sich demnach auch wohl auf Bingen anwenden lassen, selbst wenn dieses auch keine eigene Civität gebildet, sondern zum Gebiete der Civitas Mogontiacensium gehört haben sollte, ebenso wie die von ihm dargestellte Municipalverfassung, die sich in den Grundzügen überall gleich blieb. „Nach derselben standen an der Spitze des gesammten Gemeinwesens „„Viermänner““, Quatuorviri, welche jedoch in zwei besondere Behörden, die „„Zweimänner““, Duumviri und Aediles, zerfielen. Die ersteren, mit vollständigem Amtstitel Duoviri iuri dicundo genannt und auf ein Jahr, wie alle Municipalbeamten, von dem Rathe der Decurionen (ordo decurionum) gewählt, hatten die Berufung des letztern unter dem Vorsitze in demselben, sowie die oberste Jurisdiction, und nach ihnen wurde, wie bei den römischen Consuln, das Jahr genannt. Der Aediles, auch Quatuorviri aediliciae potestatis, waren ebenfalls zwei, deren Amtskreis sich, wie in Rom, auf Instandhaltung der öffentlichen Gebäude und Bäder, Straßenbau und Polizei, Marktaufsicht, Getreidezufuhr, Maß und Gewicht und die Sorge für die Spiele erstreckte, welche letztere auch in den Municipien von Bedeutung waren. Alle diese Beamten hatten besondere Amtsabzeichen und traten in der Oeffentlichkeit unter Vortritt eines Amtsdieners (apparitor) auf. Außer diesen Magistraten werden noch drei weitere Municipalbehörden erwähnt, die praefecti, quinquennales und curatores. Während die praefecti vornehmlich, wie es scheint, Stellvertreter der Duoviri iuri dicundo, namentlich für das zu der Civitätshauptstadt gehörige Territorium und die Funktionen der curatores finanzieller Natur waren, erstreckte sich die viel wichtigere Amtsthätigkeit der quinquennales auf die Anfertigung der Bürgerlisten und die damit verbundene lectio senatus, Rathswahl; sie mußten, gewöhnlich alle fünf

Jahre, die Wahl des Rathes (senatus, ordo, ordo decurionum, decuriones) vornehmen und das Resultat derselben in das album decurionum verzeichnen. Die Zahl der Mitglieder, das Verfahren bei der lectio, Wahl, und deren Vorbedingungen waren gewöhnlich durch das betreffende Grundgesetz festgestellt: ein gewisses Lebensalter, wohl auch ein gewisser Vermögensstand (census), Betrieb eines anständigen Gewerbes (quaestus) waren die zur lectio erforderlichen Eigenschaften; bei der Anfertigung des Albums kamen also sowohl die seitherigen Decurionen, als die zwischenzeitlich gewählten, infolge dessen mit Stimmrecht in dem Rathe begabten Magistrate, sowie endlich die noch nicht in beide Kategorien gehörigen, aber durch census und quaestus befähigten municipes, Bürger, in Betracht. Der ordo decurionum hatte die oberste Leitung aller öffentlichen Angelegenheiten, welche die duoviri als Vorsitzer zur Vorlage brachten, insbesondere die Aufsicht über das Communalvermögen, und war der römischen Staatsregierung für die pünktliche Leistung aller auf der Stadt liegenden Lasten und aller in ihr zu erhebenden Abgaben verantwortlich, so daß bei dem Eintritt schlimmer Zeiten und der Verschlechterung des Gemeindevermögens der Decurionenstand aus der Ehre eine Last wurde.

„Diesem zuletzt erblich gewordenen Decurionenstande zunächst in der municipalen Ständegliederung folgt ein anderer, welcher eine Art von Mittelstand zwischen dem ordo decurionum und dem populus der Gemeinde einnahm und somit dem römischen ordo equester vergleichbar ist: es war dieses der ordo Augustalium, die Augustales, welche erwiesenermaßen im ganzen cisalpinischen Gallien nur als Seviri Augustales vorkommen. Ihre Ernennung geschah durch Beschluß der Decurionen, decreto decurionum, und zwar sowohl aus Freigeborenen als aus Freigelassenen. Dem Range nach den Decurionen zunächst stehend, bildeten sie ein Kollegium, welches ursprünglich den Kult der gens Julia, später aber auch den der übrigen Kaiser, zum Gegenstand seiner priesterlichen Thätigkeit hatte. Sie hatten eine eigene Kasse zur Bestreitung ihrer Opfer und Festmahlzeiten, von denen erstere ohne Zweifel in den Tempeln des Augustus dargebracht wurden,

deren in allen Municipalstädten vorhanden waren. Bei ihrer Aufnahme erlegten sie ein Antrittsgeld und gaben während ihres Amtes auf ihre Kosten Gastmähler und Spiele. Wie bei den Decurionen erwuchs daraus im Laufe der Zeit eine Last, deren Uebernahme zuletzt ebenso erblich wurde, wie bei jenen, und hierdurch mag sich, wie man vermuthet hat, erst ein eigentlicher ordo Augustalium gebildet haben, welcher mit der Ausbreitung des Christenthums sein Ende nahm.

„Außer den zuerst erwähnten municipalen Aemtern, welche mit geringen Modificationen allüberall im römischen Reiche in Municipien und Colonien als stabile Institutionen sich wiederholen, gab es natürlicherweise auch noch andere durch die mannichfachsten Bedürfnisse des Lebens und die besonderen lokalen Verhältnisse erforderte öffentliche Functionen."

Ueber den Götterkult im römischen Bingen liegen uns drei Denkmäler vor. Das eine ist die oben unter Nummer 6 der Inschriften verzeichnete Ara, welche Patronus Patrinus im Jahr 229 auf seine Kosten und auf seinem Grund und Boden zur Ehre des göttlichen Hauses dem Jupiter optimus maximus setzte. Es war also der fromme Sinn eines Einzelnen, der sich hier in der Verehrung des höchsten der Götter und zugleich in der des kaiserlichen Hauses bethätigte, der uns aber auch gleichzeitig zeigt, daß der Kult des Jupiter, den wir in Mainz so vielfach antreffen, auch hier gepflegt wurde, wie nicht minder daß auch, wie im ganzen römischen Reiche, die göttliche Verehrung der Kaiser eingeführt war. Allerdings folgt daraus noch nicht der öffentliche Kult des Kaiserhauses, der sich z. B. in Castel, Worms und Mainz durch den inschriftlich beurkundeten Stand der »Seviri augustales« erweiset, aber es ist wohl nach der obigen Ara anzunehmen, daß er auch im römischen Bingen stattfand, und daß also auch diese Civität an dem gemeinsamen Mittelpunkt des Kaiserkultus in Mainz Antheil genommen habe. Bekanntlich vereinigten sich in der Kaiserzeit die Bewohner einer Provinz oder auch einzelner Verwaltungsbezirke derselben meistens alle vier Jahre in gewissen dazu privilegirten Städten zu gemeinsamen religiösen Festen, welche mit dem Kulte der Kaiser

und ihres Hauses in Verbindung gebracht wurden; ein solcher Mittelpunkt hieß commune: wahrscheinlich thaten dieses nach und nach alle Provinzen des Reiches. Ohne Zweifel war in Mainz, der Hauptstadt von Obergermanien, das commune Germaniae superioris, dem sich die zu dieser Diöcese der Provinz Gallien gehörigen Civitäten anschlossen, wie das für die civitates Mattiacorum und Taunensium aus einer Grabschrift hervorgeht, auf welcher ein Paternius Postuminus, decurio civitatis Taunensium, als vir sacerdotalis und pragmaticus genannt wird. Der oberste Priester bei diesen provinziellen Mittelpunkten des Kaiserkultes wurde nämlich aus den angesehensten und reichsten Personen, welche in ihrer Heimath die städtischen Aemter (honores) bekleidet hatten, und zwar vor dem »commune« selbst gewählt; er verwaltete die Tempelgelder, hatte die Disciplinargewalt über alle Priester der Provinz oder des Bezirks und den Vorsitz bei den Festversammlungen und Spielen, welche er auf seine Kosten gab. Sein Amt wechselte, und er konnte wieder gewählt werden. Der Titel Sacerdotalis blieb ihm auf Lebenszeit, und mancherlei Immunitäten und Vorrechte (ornamenta) waren damit verbunden. Da man zu solcher Würde sicherlich zugleich auch Männer von Erfahrung und Kenntniß im Rechte, welches so mannichfache Beziehungen zum Religionswesen hatte, wählte, welche Rechtskundige die Alten mit dem Namen pragmatici bezeichneten, so darf in obiger Grabschrift die Bezeichnung pragmaticus nicht mit vir sacerdotalis zusammengefaßt werden, wie es Lehne thut, indem er vir sacerdotalis pragmaticus ganz im Allgemeinen als einen rechtskundigen Erklärer und Wächter in religiösen Dingen deutete." Außer diesem alle vier Jahre wiederkehrenden gemeinsamen Feste des Kaiserkultes fand aber auch in Mainz alljährlich zu Ehren des Drusus eine supplicatio der Civitäten der tres Galliae statt, mit welchem sich zugleich die decursio der in Mainz liegenden Besatzung zu einer großen Todtenfeier (parentalia) verband. „Was dabei den militärischen Theil der Feier anging, so scheint hauptsächlich die Reiterei in gewisser kreisförmiger Aufstellung und rhythmischem Laufe ihre Evolutionen um das Kenotaph des Drusus und die dabei errichtete Ara gemacht zu haben. Der zweite mehr

religiöse Theil dieses großen Jahrgedächtnisses, die feierliche supplicatio der gallischen Civitäten, erinnert einerseits an den Gottesdienst bei der großen Ara Lugdunensis als Mittelpunkt der Verehrung des Augustus und der Roma für das gesammte Gallien, andererseits an die Bedeutung, welche Drusus für eine Provinz hatte, deren völlige Bewältigung und Sicherstellung gegen Germanien und Britanien hin die Aufgabe seines thatenreichen Lebens gewesen war: dafür war die Einsetzung einer alljährlichen »supplicatio«, um dem vergötterten Schützer des Landes sich fort und fort zu empfehlen und sein Andenken zu ehren, vom Standpunkte der siegreichen Eroberer ganz an seiner Stelle. Unter supplicatio verstand man bekanntlich bei den Römern ein öffentliches und allgemeines Bittfest, bei welchem von allem Volke bei den Pulvinarien der Götter gebetet und dann mit Wein und Weihrauch geopfert wurde: sie schloß sich gewöhnlich an ein sogenanntes lectisternium an, eine Feierlichkeit, bei welcher man den Göttern wie zu einem heiligen Mahle Pfähle (pulvinaria, lectos) bereitete, auf diese ihre Attribute oder ein Geflecht von heiligen Zweigen oder auch ihre Büsten (capita deorum) legte und darauf ihnen Speise vom Opfer oder von den Mahlzeiten mittheilte, welche gleichzeitig allgemein veranstaltet wurden. Gerade solche lectisternia fanden gern an den parentalia statt, indem man am Todes- oder Begräbnißtage der betreffenden Person (dies parentalis) alljährlich den Manen verschiedene Speisen, auch Brod und Wein vorsetzte, als Todtenopfer (inferiae) Wasser, Wein, Milch, Honig, Oel und Blut von Opferthieren auf's Grab austrug und selbst ein solches an demselben einnahm, in dem Grabmonumente Lampen anzündete und das Grab selbst mit Kränzen und Blumen schmückte, unter welchen letzteren besonders Veilchen und Rosen die erste Stelle einnahmen (daher dies violationis, dies rosationis, rosaria). Letztere scheinen dabei am beliebtesten gewesen zu sein."

Das andere Denkmal ist der oben unter Nr. 7 verzeichnete Votivaltar, wodurch Primia Accepta, die Brüder Privatus Secundinus, Privatus Tertius und Privatus Constans wahrscheinlich (nach der Ergänzung Lehne's) dem Mars und der Victoria ein

Gelübde des genannten Privatus Secundinus lösten. Da nicht ersichtlich ist, welcher Gottheit die Ara gewidmet war, so schloß, wie bei der Inschrift mitgetheilt wurde, Lehne nach einer Ara zu Heidelberg auf Jupiter, Vulcan, Victoria und Fortuna. Wäre diese Vermuthung richtig, so hätten wir also hier ein Denkmal des in den Rheinlanden so weithin vorkommenden Viergöttersystems, welchem, wie dem ebenfalls häufig erscheinenden Drei- und Fünfgöttersystem, Denkmale theils zum Gottesdienste im häuslichen Kreise, theils auch als gottesdienstlicher Mittelpunkt eines größern, lokal begrenzten Bezirks oder Quartiers gesetzt wurden. Da der Stein an der Fidels gefunden wurde, so würden wir also hier an das erstere zu denken haben und eine Villa an dieser Stelle annehmen müssen, die später nach den dort aufgefundenen christlichen Grabsteinen von einer christlichen Familie bewohnt wurde. Man schließt zwar aus christlichen Grabinschriften gewöhnlich auf eine Kapelle, die sich dort befunden haben müsse; ob das jedoch hier zutreffen möchte, läßt sich nicht beurtheilen, da sonstige Anzeichen dafür nicht vorhanden sind.

Die unter den Nummern 9 und 14 mitgetheilten, auf dem Rupertsberge aufgefundenen Inschriften zeigen uns, daß auch der orientalische Kult des Attis im römischen Bingen Anhänger hatte, der im Großen und Ganzen mit dem des Mithras, der Cybele, des Jupiter Dolichenus, des phönizischen Herkules, als den Repräsentanten des Feuer-, Licht- und Sonnenkultus sich identifizirte. Wie es kam, daß dieser fremde Kult in das römische Reich eindringen und unter Verdrängung der alten Götter überall eine so große Aufnahme finden konnte, sagt Prof. Becker treffend mit folgenden wenigen Worten: „Der äußere Verfall des unter entarteten Kaisern und dem unaufhörlichen Andrange der Barbaren von der Höhe seiner gewaltigen Weltstellung herabsinkenden Reiches, die Auflösung aller socialen und sittlichen Bande, der Untergang des mit dem politischen Bestande des Staates so innig verbundenen alten Glaubens an die unsterblichen Götter Roms, deren Macht dahin zu sein schien, trieb die erlösungsbedürftige leidende Welt um so mehr zu den fremden Göttern, je mehr sich zugleich die Luft gleichsam mit christlichen

Ideen und Anschauungen zu erfüllen begann, von denen die ferner stehenden nur unbestimmte und verworrene Vorstellungen erhalten konnten." Vortreffliche Gedanken hat darüber der verstorbene Prof. Braun zu Bonn in einer Abhandlung über das im Brohlthal aufgefundene Denkmal des Herkules Saxanus niedergelegt, woraus einige hier wiedergegeben werden mögen.

„Die Römer waren gegen alle Religionen tolerant; auf das Christenthum aber wurden diese toleranten Grundsätze nicht angewandt, vielmehr wurden die Christen auf's Härteste bedrängt und verfolgt. Die Christen, in ihrem heiligsten Menschenrechte verletzt, vom Pöbel verhöhnt und mißhandelt, von der Staatsgewalt verfolgt und auf die Scheiterhaufen hingeschleppt, mußten den Kampf mit dem Unrecht und der Gewalt aufnehmen, und so konnte es nicht vermieden werden, daß sich dieser auch gegen die heidnische Religion und gegen den Götterdienst des römischen Staates und Volkes wandte. Mit einem Muthe, der nicht geringer war, als jener der Helden, die bei den Thermopylen ihr Andenken für alle Zeiten der Nachwelt hinterlassen haben, schritten die Apologeten in den heiligen Kampf gegen die Religion eines Staates, welcher der mächtigste der Erde war. Auch von anderer Seite hatte die heidnische Religion Angriffe zu bestehen: von der Aufklärung der damaligen Zeiten, von philosophischen Schulen, den Epikuräern und von einzelnen Philosophen und namentlich von Lucian von Samosata, einem furchtbaren Volksschriftsteller, dem klassischen Voltaire seiner Zeit.

„Bei diesen Angriffen auf das heidnische Glaubenssystem konnten die Vertreter desselben nicht länger schweigen und den römischen Criminalgesetzen dasselbe allein überlassen; sie wurden gezwungen, in den gelehrten Kampf hinauszutreten und den tief erschütterten Glauben zu schützen und zu schirmen. Nachdem erst einzelne Stimmen sich erhoben, bildete sich seit dem Jahr 200 eine eigene philosophische Schule oder Sekte zur Vertheidigung der alten Götter. Der Neu-Platonismus in seiner hervorstechendsten Richtung verdankte sein Dasein und seine Blüthe dem Gegensatze gegen das Christenthum, und nachdem er in diesem Gegensatze groß geworden war, sank er nach zweihundert-

undfünfzigjährigem Kampfe überwunden ins Grab und mit ihm das besiegte Heidenthum.

„Die Häupter der neuplatonischen Schule, überhaupt die gelehrten Heiden, waren Männer von zu viel Verstand und Einsicht, als daß sie dem Gedanken hätten Raum geben können, es sei möglich, das Heidenthum in seinem eigentlichen positiven Verstand und in seiner historischen Entwicklung zu vertheidigen und zu retten. Hätten sie aus eigener Wahl diesen Standpunkt nicht aufgegeben, so hätten die Apologeten, die gelehrten und muthigen Wortführer der christlichen Sache, sie davon verdrängen müssen. Sie mußten einen andern Standpunkt der Vertheidigung einnehmen, und dies thaten sie, indem sie die religiösen Mythen als Einkleidungen philosophischer und moralischer Ideen erklärten, oder indem sie den Glauben des Heidenthums allegorisch deuteten. Um diese Deutungen zu bewerkstelligen, fand man es nöthig, weit zurückzugehen, zurückzukehren zu den Quellen, aus denen der griechisch-römische Götterdienst entsprungen war, in die Werkstätten religiöser Ideen und Vorstellungen des Orients, um sich dort der alten, reichen Symbolik zu bemächtigen, und auf diesem Wege fand man sich um so mehr gefördert, als auch frühere Philosophen Vorliebe für die Deutung alter Sprüche, Sagen und Mythen geweckt hatten.

„Von allen Körpern ist das Licht das Wunderbarste, das Räthselhafteste: es ist das Leben, die materielle Seele dieser materiellen Welt; von seiner Macht wird das sinn- und vernunftbegabte wie das organische Geschöpf unwiderstehlich angezogen. Ihre Krone, ihre Zweige wendet die gefangene Pflanze sehnsuchtsvoll dem belebenden Strahle des Lichtes zu; die Blume schließt ihren Kelch, wenn die Sonne sich verhüllt, und öffnet ihn, wenn der Strahl der Sonne zurückkehrt. Die aufgehende Sonne strömt neues Leben über die gesammte Natur aus: der Chor der gefiederten Sänger empfängt sie mit Gesang; der Kranke athmet freier auf und gewinnt die Hoffnung wieder, die ihm am Abend vorher mit der scheidenden Sonne geschwunden war. Von dem Lichte leiht die Sprache ihre treffendsten Ausdrücke, um das zu bezeichnen, was gut, was schön, was wünschenswerth, was

göttlich ist, wie das Gegentheil von der Finsterniß; sie kennt das heitere Gemüth, aber auch den finstern Sinn, den klaren Begriff und den dunkeln Ausdruck, den düstern Blick und das helle Auge. Um das Höchste, um Gott und seine Eigenschaften zu bezeichnen, werden die Eigenschaften von dem Lichte entlehnt, wie die Finsterniß die Farben dazu hergeben muß, um das Princip des Bösen zu kennzeichnen. Das Christenthum kennt Engel des Lichtes und einen Fürsten der Finsterniß; in dem Glaubensbekenntnisse des Christen selbst wird Christus Licht vom Lichte (lumen de lumine) genannt, und ebenso wird in dem Evangelium des h. Johannes der Heiland als das Licht der Welt bezeichnet. Mit der Sonne, dem Urquell des Lichtes, vergleicht die älteste Kirche Christum. Wie die Erde erst dann aus ihrem dunkeln und wüsten Chaos hervortritt, nachdem die Sonne mit ihren erleuchtenden und belebenden Strahlen in die Abgründe der Finsterniß hineingedrungen, dann aber das Ganze ordnet und mit Licht und Leben erfüllt, so erscheint Christus in der Fülle der Zeit als die Sonne der moralischen Welt, den chaotischen Sittenfall ordnend, das Gesunkene hebend und belebend, wiederherstellend, und wie wir Christus in dem Bilde der Sonne, so erblicken wir die Kirche in dem Bilde des Mondes; sie durchläuft ihre verschiedenen Phasen, und Anfangs kaum sichtbar, verhüllt, verborgen, wächst sie allmälig und breitet ihren Glanz aus über die ganze Erde. (Luna ipsa, quae propheticis oraculis species ecclesiae figuratur, cum primum resurgens in menstruas reparatur aetates, tenebris noctis absconditur, paulatimque cornua sua complens vel e regione solis absolvens, clari splendore fulguris irrutilat. Ambros. Epist. contra Symmachum.) Die Sonne und das Licht waren der Centralpunkt, um welchen die religionsphilosophischen Speculationen der Neu-Platoniker sich wie um ihre Achse drehten, und es ist bezeichnend, daß die Unterlage dieser Speculationen, die Sonne und das Licht, die alte Stelle in der platonischen Akademie, welche Marsilius Ficinus um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu Florenz stiftete, wieder einzunehmen suchte.

„Die Christen, äußerlich geschlagen, waren doch auf dem Gebiete des Geistes Sieger: sie stürmten den Olymp, den Sitz

der heidnischen Götter; die Bilder, die Statuen der Götter wankten, stürzten um. Die Griechen hatten ihren Kultus aus dem Orient übernommen; von diesen war er zu den Römern übergegangen, und um denselben zu retten, kehrte man zu der Quelle zurück, aus welcher er entsprungen war. Namentlich die Neu-Platoniker setzten den großen Hebel ihrer Spekulation an, um die heidnische Religion aus der Tiefe der Entartung, in welche sie hinabgesunken war, wieder empor zu heben und sie vertheidigen zu können, ohne schamroth zu werden. **Die göttliche Verehrung des Lichtes, die Anbetung der Sonne wurde die Religion der gelehrten, der gebildeten Welt.** Man erklärte, wie die Schriften von Jamblichus, Julian, Macrobius Porphyrius u. A. beweisen, fast alle Götter für Sonnen-Gottheiten."

Auf diese Weise, und da auch einzelne der besseren Kaiser, welche auf die wahnsinnigen Tyrannen nach Augustus folgten, verschiedene Mittel versuchten, dem Verfall der Sitten durch Förderung der Religion entgegen zu arbeiten, ist es begreiflich, daß man sein Augenmerk auf fremden, durch das Neue und Ungewohnte reizenden und so namentlich auf den orientalischen Kult des Sonnengottes, des Sol oder des Mithras, richtete. Dieses war um so mehr der Fall, als Elagabal nichts unterließ, um die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen neuen Kultus hinzuwenden. Er war früher selbst ein Priester des Gottes zu Emesa in Syrien gewesen, versah nun auch als Kaiser den Dienst desselben, schlachtete ihm Hekatomben, opferte ihm Ströme des kostbarsten Weines und versetzte viele vornehme Familien in Trauer, indem er die Kinder derselben dem Gott als Opfer schlachtete. „Nehmen wir noch die eine Andeutung hinzu, die nämlich, daß die römischen Legionen, welche bei den immerwährenden Kriegen wie Weberschiffe von einem Ende des Reiches an das andere geworfen wurden, daß sie wie die Ausbreiter der Kultur, so auch insbesondere die Träger religiöser Ideen waren, so genügt das Gesagte, um zu begreifen, wie schnell sich der orientalische Götterglaube im römischen Reiche ausbilden und vom Ganges bis an den Rhein ausbreiten konnte."

In Rom feierte man die Mysterien des Mithras, den man **Sol** invictus, Deus invictus nannte, zur Zeit des Frühlingsäquinoctiums und ein anderes dem Gotte geweihtes Fest, Natalis invicti Solis, am 25. December. Es hat dieses zu der Ansicht geführt, daß die Christen das Fest der Geburt des Heilandes auf jenen heidnischen Festtag der wieder auflebenden Sonne gesetzt hätten, weil Christus in einem höhern Sinne die neue Sonne, die Sonne des Heils und der Gerechtigkeit von den Kirchenvätern genannt werde, wie er sich selbst als das Licht der Wahrheit dargestellt habe. Prof. Braun spricht sich gegen diese Ansicht also aus: „Es ist kein Zufall, daß der Natalis invicti Solis auf denselben Tag fällt, an welchem die Christen die Geburt des Heilandes feiern, auf den 25. December. Aber was sollen wir sagen? Haben sich die Christen hier den Heiden, oder haben die Heiden sich den Christen anbequemt? Die Antwort wird bei den meisten dahin ausfallen, die Christen hätten aus allgemein bekannten Klugheitsrücksichten ihr Fest auf diesen Tag verlegt, um das heidnische Fest zu verdunkeln und zu verdrängen. Aber man erwägt nicht, daß das umgekehrte Verhältniß vielfach stattgefunden, daß der Neu Platonismus, daß die Vertheidiger des sinkenden Heidenthums, wie Julian durch seine Aufnahme der Predigt und der Armenpflege in den heidnischen Kultus in einem leuchtenden Beispiel zeigt, Alles von dem Christenthum entlehnten, was sich nur irgendwie mit dem Wesen ihres Glaubens vertrug und von dem sie einen Nutzen für das sinkende Heidenthum erwarten konnten.“

Auf Bildwerken wird Mithras gewöhnlich in der Gestalt eines Opferpriesters mit der phrygischen Mütze dargestellt, der auf einem niedergeworfenen Stier kniet, welchen er mit einem Dolche ersticht, wobei man dann den Stier entweder als ein agrarisches Symbol der Erde, oder in astronomischer Beziehung als Aequinoctialstier deutet, weil bei der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche die Sonne in das Zeichen des Stiers tritt und ihn so gleichsam spalte, wie auf den Bildwerken Mithras ihn erdolche. Dabei sind dann meistens zwei Fackelträger, als Symbole des Sonnenauf- und Untergangs, oder in fortgesetzter Allegorie des

Lebens und des Todes, angebracht, sowie neben planetarischen Zeichen anderweitige Sinnbilder, z. B. Rabe, Löwe, Adler, Habicht, Greif, zur Bezeichnung des Grades der Eingeweihten. Nach Hieronymus gab es dieser Grade sieben, indem er erzählt, daß Gracchus, als er Präfect der Stadt Rom geworden sei, eine Mithrashöhle und alle darin befindlichen Bilder zerstört habe, in welche der Corax, Gryphus, Miles, Leo, Perses, Helios Broncios pater eingeweiht wurde. Porphirius unterschied jedoch nach der Analogie anderer Mysterien nur drei Grade, nämlich: den Grad des Aspiranten, des Mysten und des Epopten. In Friedberg wurden im Jahr 1849 die Reste eines Mithrastempels aufgefunden, ein Stein mit den Bildern zweier mithrischen Fackelträger und der Inschrift: Deo invicto Mithrae Cautopati (letzteres Wort ein noch unerklärtes Prädikat des Mithras), und ein Opfergefäß mit dem Bilde eines Scorpions, einer Schlange und einer Leiter mit drei schiefen Sprossen. Diese Leiter deutet Prof. Braun auf die von Porphirius angegebenen drei Grade oder Stufen der Mithrasgeheimnisse, während bei anderen Bildwerken des Mithras der Scorpion, in dessen Zeichen die Sonne bei der Herbst-Tag- und Nachtgleiche tritt, als ein Symbol der abnehmenden Zeugungskraft der Erde und die Schlange als Sinnbild der jährlich sich verjüngenden Naturkraft erklärt wird. So bemerkt man auf mithrischen Bildwerken auch noch einen an den Stier springenden Hund, den man als Bild des Sirius, des Hundssterns, aufgefaßt hat. Für eine Leiter mit sieben Sprossen bringt Braun ein Zeugniß aus Origines, der in einer Schrift gegen den epikuräischen Philosophen Celsus aus einem Buche des letztern eine Stelle anführt, in welcher von den persischen Mysterien und namentlich den Mysterien des Mithras gehandelt wird, und dieser dann von einer Leiter in diesen Mysterien spricht, welche sieben Thüren habe: die erste sei von Blei, die zweite von Zinn, die dritte von Erz, die vierte von Eisen, die fünfte von gemischtem Metall, die sechste von Silber, die siebente von Gold; die erste werde dem Saturn, die zweite der Venus, die dritte dem Jupiter, die vierte dem Merkur, die fünfte dem Mars, die sechste dem Mond und die siebente der Sonne zugeschrieben.

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß diese Stufenleiter der in den Mithrasdienst Eingeweihten die Namen der Planetengötter enthält, nach welcher von den Römern die Wochentage benannt wurden, nur in der umgekehrten Ordnung vom Samstag, Freitag u. s. w. rückwärts bis zum Sonntag.

Diese siebentägige Planetenwoche stammt auch aus Asien und war aus Aegypten nach Rom gekommen, wo man früher eine neuntägige Woche hatte (nundinae). Zuerst nahm man wohl nur die siebentägige Zeiteintheilung an; die planetarische Benennung folgte erst später, vielleicht gerade durch die Einführung des Mithraskultes. Dio Cassius sagt, die Woche von sieben Tagen sei kurz vor seiner Zeit (er lebte um 155 n. Chr.) auch in Rom von den abergläubischen Aegyptiern angenommen worden; das wird also am Anfang des 2. Jahrhunderts der Fall gewesen sein. Die Namen selbst beruhten auf dem Sonnensystem des Ptolemäus, der sieben Planeten annahm: Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Merkur, Mond. Einen jeden derselben ließ man abwechselnd eine Stunde regieren; indem man dann die erste Stunde eines Tages dem Saturn zuschrieb, die zweite dem Jupiter, und das in der obigen Reihe fortsetzte, so fiel die erste Stunde jedes folgenden Tages in der siebentägigen Woche einem andern Planeten zu, und von diesem erhielt dann der Tag seinen Namen. Auf diese Weise hieß der erste Tag dies Saturni, der zweite dies Solis, der dritte dies Lunae, der vierte dies Martis, der fünfte dies Mercurii, der sechste dies Jovis, der siebente dies Veneris.

Von den Römern ging diese siebentägige Planetenwoche zu den Galliern und Germanen über, von denen letztere nur die drei ersteren Namen beibehielten, während sie die anderen mit den Namen einheimischer Götter vertauschten. Das Christenthum, welches seine Wocheneintheilung von den Juden entnommen hatte, konnte diese abgöttischen Tagnamen nur in ganz wenigen Fällen und nicht einmal da überall abwehren, sondern mußte sich damit begnügen, den Sonntag als den ersten Wochentag einzuführen. Nur für den kirchlichen Gebrauch hielt man fest an folgenden Bezeichnungen: Dominica, feria secunda, f. tertia, f. quarta,

f. quinta, f. sexta, Sabbatum. Diesem folgten durch das ganze Mittelalter auch die Verfasser lateinischer Chroniken, welche zumeist dem geistlichen Stand angehörten, und noch heute nennen die Portugiesen danach ihre Tage: Domingo, segunda feira, terça f., quarta f., quinta f., sesta f., sábbado. In den anderen romanischen Sprachen sind dagegen die römisch-planetarischen Namen, freilich in sehr abgekürzter Gestalt, beibehalten und aus kirchlichem Sprachgebrauche nur die Bezeichnungen für den ersten und letzten Tag entnommen worden. So heißen die Tage:

Bei den Franzosen: Dimanche, Lundi, Mardi, Mercredi, Jeudi, Vendredi, Samedi (aus Sabbedi entstanden).

Bei den Italienern: Domenica, Lundì, Martèdì, Mercoledì, Giovedì, Venerdì, Sabbato.

Bei den Spaniern: Domingo, Lúnes, Mártes, Miércoles, Juéves, Viérnes, Sábado.

Die gothischen Tagsnamen kennen wir nicht. Grimm sagt, daß sunnôn dags und mênins dags sich nur vermuthen lassen; nur sabbâte dags komme bei Ulfilas vor. Wir erhalten indeß Aufschluß über die Benennungen der Tage bei den Deutschen aus den Dialekten und den verwandten germanischen Sprachen, welche die ehemaligen Namen bewahrt haben. Ehe ich deshalb zur Herleitung unserer heutigen Namen übergehe, mögen zuvor die der germanischen Völker eine Stelle finden und zwar nach der Zusammenstellung Grimms:

Mittelniederländisch: Sondach, Manendach, Disendach, Woensdach, Donresdach, Vrêdach, Saterdach.

Neuniederländisch: Zondag, Mândag, Dingsdag, Woensdag (belgisch Goensdag), Donderdag, Vrîdag, Zaterdag.

Altfriesisch: Sonnadei, Monadei, Tysdei, Wernsdei, Thunresdei, Frigendei, Saterdei.

Neufriesisch: Sneyn (Verkürzung aus Sinnedei), Moandey, Tyesday, Wânsdey, Tongersdey, Frêd (Verkürzung aus Fredey), Sniuwn (Verkürzung aus Sinnejuwn, Sonnabend).

Angelsächsisch: Sonnan däg, Monan däg, Tives däg, Vodênes däg, Thunores däg, Frige däg, Soetres däg.

Englisch: Sunday, Monday, Tuesday, Wednesday, Thursday, Friday, Saturday.

Altnordisch: Sunnudagr, Mânadagr, Tyrsdagr, Odinsdagr, Thôrsdagr, Friadagr, Laugardagr.

Schwedisch: Söndag, Måndag, Tisdag, Onsdag, Thorsdag, Fredag, Lördag.

Dänisch: Söndag, Mandag, Tirsdag, Onsdag, Torsdag, Fredag, Löverdag.

Mit Ausnahme des siebenten Tages, welcher im Altnordischen, Schwedischen und Dänischen abweicht (Laugardagr heißt Badetag, weil am Schlusse der Woche gebadet wurde), herrscht also in allen germanischen Sprachen Uebereinstimmung.

Der erste nach der Sonne benannte Tag kommt im Althochdeutschen als sûnnûn dag, im Mittelhochdeutschen als sunnen tac vor.

Für den zweiten Tag, nach dem Monde benannt, findet sich kein Beleg im Ahd., aber im Mhd. mântac und maentac.

Der dritte Tag erhielt im Norden seinen Namen vom Kriegsgotte Tyr. Bei den Alemannen hieß er wahrscheinlich Ziuwes tac von Zio, dem Namen des Kriegsgottes bei den Deutschen, wie er dann noch heute im alemannischen Dialekt Ziestag, Zinstag, Ziestig genannt wird, dagegen in Oestreich, Bayern und Tyrol Ertag, Eritag, Erchtag von Eor, ebenfalls einem deutschen Namen für Tyr.

Da der vierte Tag in den germanischen Sprachen, mit Ausnahme der deutschen, überall nach Wuotan oder Odin, benannt ist, so wird er im Ahd. wohl Wuotanes tac geheißen haben, obwohl sich dafür kein Beleg findet. Diese alte Benennung muß schon sehr frühe verdrängt worden sein, weil man vor Allem darauf bedacht war, das Andenken an den obersten Gott bei dem Volk auszutilgen; indeß findet man in Urkunden des Mittelalters neben Mittwoch noch häufig Godenstag, Goenstag, Gudenstag, Goedestag, Godistag, Gudestag, Gunstag, und noch heute sagt man in Westfalen Godenstag und in Aachen Wonstag. Wenn für die Benennung des dritten Tages Mars und Tyr (Zio, Eor) die größte Aehnlichkeit als Kriegsgötter darboten, so möchte man auf den ersten Anblick eine solche für Merkur und Wuotan zur Benennung des vierten Tages

doch vermissen, aber nicht allein die römischen Schriftsteller behaupteten, daß die Deutschen vorzüglich den Merkur verehrten (Deorum maxime Mercurium colunt, sagt Tacitus), sondern auch Spätere identifiziren stets Merkur und Wuotan, und dieses wohl in Folge jener römischen Anschauung. Paulus Diaconus sagt: Wodan sane, quem adjecta litera Gwoden dixerunt, ipse est, qui apud Romanos Mercurius dicitur; Jonas von Bobbio in dem Bericht von den opfernden Alemannen: Illi ajunt, deo suo Vodano, quem Mercurium vocant alii, se velle litare, und Galfredus läßt den nach Britanien gezogenen Hengist sagen: Colimus maxime Mercurium (wie bei Tacitus), quem Woden lingua nostra appellamus. Daß die Römer in dem deutschen Wuotan ihren Merkur anzutreffen glaubten, mag wohl darin seinen Grund haben, weil sie den Hauptgott der von ihnen früher als die Deutschen gekannten Gallier für Merkur hielten; es lag indeß auch eine Aehnlichkeit zwischen beiden darin vor, daß Merkur Seelenführer (Psychopompos) war, wie Wuotan das wüthende Heer der Todten anführte und in seine Halle geleitete, und daß ferner Wuotan der Wunschgott und Herr der Schätze war, wie Merkur der Gott der Reichthum erwerbenden Kaufleute. — Schon im Ahd. lesen wir das abstracte diu mittawecha, mitwocha.

Der von den Römern nach dem Jupiter benannte fünfte Tag erhielt bei den Germanen seinen Namen von Thor, der, wie jener, der Donnergott war und dadurch der Vergleichung sehr nahe lag. Im Ahd. finden wir Donares tac, im Mhd. Donrestac, Dornstag, dabei auch manchmal Pfinztag, d. h. der fünfte Tag, dieses namentlich in oberdeutschen Gegenden.

Der sechste Tag wurde im Norden nach der Frigga, bei den Deutschen nach der Freyja (welche Simrock für identisch glaubt, während Grimm sie auseinander hält) benannt. Freyja hat insofern wohl einige Aehnlichkeit mit der römischen Venus, als sie ihrem entschwundenen Gemahl Odur goldene Thränen nachweinte und so eine Göttin der Liebe im edelsten Sinne ist, dagegen aber auch im eddischen Hyndlulied Vorwürfe von Hyndla hinnehmen muß, die sie im unedelsten Sinne als Venus libidinosa auffassen lassen. Im Ahd. finden wir Fria dag, Frije tag.

Für den siebenten Tag hatte man keine dem Saturn entsprechende Gottheit, deswegen ließ man ihm den römischen Namen Satertag. Aber im Ahd. kommt schon sambaztag, samiztag (von Sabbatum, wie das französische samedi von sabdedi) und sûnnun âband, das im nördlichen Deutschland gebräuchliche Sonnabend, vor. Letzteres scheint dem kirchlichen Gebrauch zu entsprechen, welcher den Tag vor einem Feste vigilia, im Mittelalter Abend nennt, obwohl der Sonntag keine Vigil hat.

Ob die Germanen schon in der frühesten Zeit eine Siebentagwoche hatten, ist ungewiß: Grimm glaubt, daß sie eine solche nach den Reihen und Folgen des Mondwechsels gekannt hätten; Simrock schließt dagegen aus einigen Stellen der Edda auf eine neuntägige Woche. Sicher ist nur, daß ihnen die Benennung der Tage und deren Anordnung aus der Fremde zukam, denn sonst würde Saturn aus dem Spiel geblieben sein. Die Einführung der Wochentagnamen setzt Grimm wenigstens in das vierte oder fünfte Jahrhundert; doch hatte sie vielleicht nicht überall in Deutschland zugleich statt.

Unter Marcus Aurelius (161—180), dem Nachfolger des Antonius Pius, blieb, wenn man einen Einfall der Chatten in das Decumatenland ausnimmt, den der Befehlshaber von Ober-Germanien, Aufidius Victorinus, zurückwies, das römische Rheinland in Ruhe; dafür traten aber die zu Bündnissen vereinigten Völkerschaften an der Donau um so mächtiger gegen die Römer auf und beschäftigten den Kaiser während seiner ganzen Regierungszeit. Der Markomannenkrieg, wie er nach dem Namen der Verbündeten genannt wird, dauerte 14 Jahre, von 166—180, und war noch nicht vollendet, als der Kaiser starb. Sein Sohn Commodus (180 — 192) schloß Frieden mit den Markomannen und Quaden und verpflichtete sie, nicht zum Vortheil des römischen Heeres, zur Stellung eines jährlichen Kontingentes, indeß er selbst die jenseits der Donau liegenden Kastelle schleifen ließ und seine Truppen über den Fluß zurückzog. Sein Feldherr Clodius Albinus, welcher für den zur Consularwürde nach Rom abberufenen Aufidius Victorinus den Oberbefehl in Ober-Germanien erhielt, unternahm mit der 22. Legion einen ruhmvollen

Feldzug gegen die Friesen, und es wurde auch unter diesem Kaiser, den man nach seinem Tode als einen Feind des Menschengeschlechtes betrachtete, der Provinz noch die Ruhe erhalten; aber dann trat auch die Zeit ein, wo die Germanen in unaufhörlichem Drange gegen das römische Reich anzustürmen begannen und, ob auch unzählige Mal geschlagen, zurückgedrängt und bis in die Wälder und Sümpfe ihrer Heimath verfolgt, dennoch immer wieder mit erneuertem Muth und frischer Kraft gegen den Weltkoloß den Kampf unternahmen. Das thaten sie aber nicht mehr vereinzelt in Gefolgschaften oder einzelnen Stämmen, sondern in Hauptmassen, die sich in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts gebildet hatten. Es waren das vornehmlich die Alemannen am Oberrhein und die Franken am Niederrhein.

Damit beginnen dann die Vertheidigungskriege der Römer am Rhein, welche für die Dauer der nun folgenden zweihundert Jahre die Geschichte der Rheinlande bilden und zumeist schlechten Autoren oder lobhudelnden Rednern und Poeten entnommen werden müssen, die vielfach nur dürftige und abgerissene, oft einander ganz widersprechende Nachrichten uns hinterlassen haben.

Im Jahr 213 unter dem Kaiser Caracallus oder Caracalla (211—217), dem Sohne des Septimius Severus, wird uns die erste feindliche Bewegung gegen den Rhein berichtet, denn in diesem Jahr soll Caracalla gegen die Alemannen gezogen sein, die als tüchtige Reiter genannt werden, sie am Main besiegt und Festungen in ihrem Lande angelegt haben, von denen einige nach seinem Namen benannt worden seien. Als sie dieses ruhig zusahen, heißt es weiter, versammelte er ihre junge Mannschaft unter dem Vorwande, sie in Sold zu nehmen, und ließ sie umringen und niederhauen. Nicht so ging es ihm in einem Feldzuge gegen das am Bodensee wohnende alemannische Volk der Cennen, vor deren Tapferkeit er sich den Rückzug erkaufen mußte.

Durch die unter seiner Regierung gegebene lex Antoniniana de civitate wurde allen Freigeborenen im Reiche das römische Bürgerrecht gegeben, und darauf gründet sich dann wohl die Errichtung von Civitäten im römischen Germanien, deren Einrichtung oben mitgetheilt worden ist. Es geschah dieses indeß

nur, um dadurch den Staatsschatz zu bereichern, indem die Erbschaftssteuer, die früher für gewisse Kategorien der Erbnehmer 5 Prozent betrug, jetzt auf 10 Prozent erhöht wurde, aber nur von römischen Bürgern zu entrichten war, mit deren Vergrößerung also auch diese Einnahme wuchs.

Caracalla, welcher in der S. 519 mitgetheilten Inschrift auf einem der Salziger Meilensteine Divus Magnus Antoninus Pius genannt wird und den Namen „Caracalla" von einer neuen vielfarbigen, durch ihn in Rom eingeführten Kleidung erhielt, wurde in Edessa auf Anstiften des Macrinus ermordet und hatte, da der nach ihm zum Kaiser ausgerufene Macrinus ebenfalls noch in demselben Jahr von einem gleichen Schicksal ereilt wurde, den oben bei der Besprechung des Mithrasdienstes erwähnten Elagabal zum Nachfolger. Letzterer wird auf demselben Meilenstein Marcus Aurelius Antoninus Pius und zugleich ein Sohn Caracalla's und Enkel des Septimius Severus genannt. Er war jedoch weder das eine noch das andere, wenn er auch, wie wir das aus Eutrop wissen, dafür gehalten wurde; seine Großmutter Mäsa war die Schwester der Gemahlin des Septimius Severus und deren Tochter Soämis die Mutter Bassians, der als Oberpriester des syrischen Sonnengottes den Namen seines Gottes Heliogabalus oder Elagabal erhielt. Wir haben bereits oben gehört, daß dem Septimius Severus das Material und die Conception, dem Caracalla aber die Herausgabe des Itinerarium Augusti zuzuschreiben ist, und lernen daraus den Werth kennen, den jene auf den Straßenbau legten, wozu um so mehr Veranlassung war, als Severus im J. 198 das Postwesen, das bisher Privaten übertragen war, auf den Fiscus übernahm. Der Salziger Meilenstein scheint uns nun zu belehren, daß diese Sorgfalt auch unter Elagabal fortgesetzt wurde, dessen Name übrigens auf diesem Monumente, wie auf allen andern von ihm herrührenden, nach seinem Tode durch Senatsbeschluß ausgetilgt wurde.

Unter seinem Nachfolger Severus Alexander (222—235) (nur so, nicht Alexander Severus, wird er auf Münzen und Inschriften genannt), dem die Geschichte das Lob eines vortrefflichen Regenten spendet, zu dessen rechtlichem Sinne sein Freund

Ulpian, der größte Jurist seiner Zeit, aus dessen Schriften beinahe ein Drittel der Pandecten genommen ist, wesentlich beitrug, drangen die Alemannen über den Rhein und die Donau in das römische Reich ein, verheerten Städte und Dörfer und setzten sogar Italien in Schrecken. Der Kaiser, der sich eben in einem Kriege gegen die Perser im Orient befand, eilte auf diese Nachricht mit orientalischen Truppen an den Rhein und schlug bei Mainz eine Brücke über den Fluß. Ob er hinüberging und die Alemannen angriff, oder ob er bloß Anstalten dazu machte, ist nicht klar; Prof. Becker sagt, Nass. Annal. 10, 177, er habe keine Brücke geschlagen, sondern nur die Vorbereitungen dazu getroffen; so viel steht fest, daß er sich auf einen Kampf mit dem Feinde nicht einließ, sondern den Frieden zu erkaufen suchte. Die gallischen Soldaten, hierüber wie überhaupt über seine Strenge aufgebracht, erhoben den an der Spitze der Armee stehenden Maximin, einen Thracier, zum Kaiser und ermordeten den Alexander nebst seiner edlen, ihn stets begleitenden Mutter Mammäa zu Sicila (nach neuerer Lesart vicus Sicilia) auf meuchelmörderische Weise.

Pater Fuchs glaubte, dieses Sicila sei Sindlingen (nicht, wie gewöhnlich geschrieben, Singlingen) bei Höchst am Main, aus welchem man dann ein Sillingen gemacht hat; Andere wollten statt Sicila lesen Ficelia und darunter Oberwesel verstanden wissen, eine jedenfalls ganz unhaltbare Conjectur; Lehne dagegen hat mit großer Wahrscheinlichkeit auf Bretzenheim bei Mainz hingewiesen, was zuletzt, so viel ich weiß, von Scriba bestritten worden ist, indem dieser dafür Bretzenheim an der Nahe, bei Kreuznach, gesetzt wissen will.

Die Autoren sämmtlich geben den Ort der Ermordung sehr unbestimmt an. Bei Lampridius, vita Alex. Sev., heißt es: »Denique agentem eum cum paucis in Britania, ut alii volunt, in Gallia, in vico, cui Sicila nomen est, non ex omnium sententia, sed latriconantium modo quidam milites, et hi praecipue, qui Heliogabali praemiis effloruerant, cum severum principem pati non possent, ceciderunt.« Auch Aurelius Victor nennt den Ort Sicila und verlegt ihn ebenfalls nach Britanien, ohne weiter, wie Lampridius es thut,

hinzuzufügen, daß er nach der Meinung Anderer in Gallien gelegen sei: »Cum tantae severitatis vim milites inhorrescunt (unde etiam Severi cognomentum accesserat), agentem casu cum paucis vico Britaniae, cui vocabulum Sicila, trucidavere.« Julius Capitolinus spricht nur von Gallien, ohne jedoch den Namen des Ortes anzugeben: »Nam cum in Gallia esset et non longe ab urbe quadam castra posuisset, subito immissis militibus, ut quidam dicunt, ab ipso, ut alii, a tribunis barbaris, Alexander ad matrem fugiens interemptus est, Maximinio jam Imperatore appellato.« Eutrop verlegt den Schauplatz der That ebenfalls nach Gallien: »Periit in Gallia militari tumulto.« Jornandes endlich nennt nach Euseb mit Bestimmtheit Mainz: »Ipse Moguntiaci tumultu occiditur militari,« während Orosius angibt, Alexander sei bei Mainz getödtet worden: »Severus Alexander militari tumultu apud Mogontiacum interfectus est.«

Die erste Frage ist nun die: welche Angabe ist richtig, Gallien oder Britanien? Darauf antwortet Lehne: „Da Alexander Severus am 20. März 235 getödtet wurde und am 25. Oct. des vorhergehenden Jahres zu Rom seinen Triumph über die Parther hielt, so ist es klar, daß er in fünftehalb kalten Monaten kaum die Zeit hatte, den Theil der orientalischen Truppen, die er der Germanischen Armee zur Verstärkung bestimmte, über die Alpen zu führen. — Ist es ferner wahrscheinlich, daß Alexander, kaum an dem bedrohten Punkt angelangt, sich von dem Zweck seiner Unternehmung so weit entfernt und eine Reise über das Meer unternommen haben sollte, deren Ursache und Nothwendigkeit den Geschichtschreibern entgangen wäre? Ihr Stillschweigen über diese Reise und ihre Veranlassung beweist hinlänglich die Unzulässigkeit der Angabe Aurelius Victors.“ Wenn nun aber Britanien nicht das Land gewesen sein kann, wo der Mord stattfand, wie kommt Aurelius Victor dazu, Sicila ausdrücklich als einen vicus Britaniae zu nennen? Auch das beantwortet Lehne, wie es mir scheint, ganz zutreffend. „Aurelius Victor konnte sich irren, ohne daß man ihm einen Vorwurf darüber machen kann. Er mußte in den Geschichtschreibern, denen er gefolgt ist, den Ausdruck gefunden haben: in vico Britanorum, cui

vocabulum Sicila. Da er nun nicht wußte (weil er vielleicht nie in diese Gegend gekommen war und in jedem Fall unmöglich alle kleine Ortschaften derselben kennen konnte), daß dieser vicus Britanorum eine Viertelstunde von Mogontiacum lag, so schien es ihm gleichgültig, statt vico Britanorum — vico Britaniae zu schreiben. Wenn man die Beweise der Existenz dieses Ortes, die ich geben werde, annimmt und den augenscheinlichen Irrthum Victors verbessert, so wird man die Nachrichten aller angeführten Schriftsteller in folgender Stelle vereinigt finden: Alexander periit in Gallia militari tumultu in vico Britanorum, cui Sicila nomen est, non longe ab urbe Moguntiaco. Sicila ist in den alten Geschichtschreibern nur bei dieser Gelegenheit angeführt, und da es von den Heerstraßen entfernt lag, konnte es auch nicht in die Itinerarien aufgenommen werden. Wir haben also aus den Zeiten der Römer keine Spur, die mich in dem Beweise seiner andern Benennung als vicus Britanorum leiten könnte. Da jedoch beinahe alle Orte, die wir aus diesem Zeitraum kennen, sich mit ihren nämlichen Namen noch in der Zeit der Franken wiederfinden, so wird man mir erlauben, aus den Urkunden dieser letztern Epoche die Unterstützung meiner Behauptung zu ziehen. Ich finde sie in den Akten von den Jahren 754, dem ersten der Regierung Pipins, 773, dem fünften, und 777, dem achten der Regierung Karls des Großen, wovon ich folgende Auszüge aus Schannat, Trad. Fuldenses, liefere:

1. Dono aliam vineam foris murum civitatis Mogontiae *in villa* nominata *Prettonorum.* Facta vendicio sub die XVIII Jan. anno primo domni Pippini regis.
2. Donamus vineas duas in monte Prittonorum seu in marca Mogontie etc. et aream unam in *villa Brittanorum.* Facta donatio sub die V non. majas anno V Caroli regni regis Francorum.
3. Dono tertiam vineam in *villa Brettonorum* etc. Facta Kartula donationis sub die XIV Kal. Aprilis anno VIII regnante domno nostro Carlo glorioso rege.

„Einige Jahre später liest man schon den deutschen Namen, den man diesem Dorfe zu geben angefangen hatte, indem man

die lateinische Benennung in's Deutsche übersetzte, nämlich zuerst in Brittenheim, hernach aus Corruption in Brizzenheim, endlich schon im Jahre 779 in Bretzenheim, den es noch heut zu Tag trägt.

„Man wird aber fragen, wie es wahrscheinlich sei, daß Einwohner Großbritaniens den Ort Sicila bei Mainz bevölkern konnten? Ich könnte antworten, daß es wenigstens ebenso glaublich sei, als die sarmatischen Colonen, die Ausonius auf seiner Reise von Bingen nach Trier auf dem Hunsrücken fand. Wir wissen, daß es Staatsmaxim der Römer war, die besiegten Völker auf ihr Gebiet zu verpflanzen, daß sie durch diese kluge Maßregel den doppelten Vortheil hatten, die Armee der Barbaren zum Feldbau zu benutzen und ihre Kraft durch Zerstreuung und die milderen Sitten, die sie nothwendig nach und nach unter einem gebildetern Volke annehmen mußten, zu brechen; daß, ohne der Ubier zu erwähnen, Tiber die Sueven auf das linke Rheinufer setzte, Trajan die Dacier, Flavius Claudius die Gothen zerstreute und nur in der Zeit der Entkräftung des römischen Reiches diese allzu häufigen Einwanderungen dem Staate gefährlich wurden. Es bedarf aber dieser allgemeinen Betrachtungen nicht; ein historisches Ereigniß macht es noch wahrscheinlicher, daß Bewohner Britaniens in die Gegend von Mainz versetzt worden sind.

„Schon unter Claudius beunruhigten die Gesinnungen der Briten die Römer, und sie fanden nöthig, ihre Macht auf dieser Insel zu vermehren. Die vierzehnte Legion, welche Magontiacum erbaut hatte und darin bis zum Jahr 43 in Garnison lag, ward ihrem Standquartier entrissen und nach Britanien gesandt. Unter Nero endlich brach das unter der Asche glimmende Feuer aus. Der Uebermuth der Römer in der Provinz war der Tollheit ihres Herrschers gleich. Sie mißhandelten Baodicea, eine britische Fürstin, und schändeten ihre Töchter. Die Rache schwang ihr blutiges Panier, und die neunte Legion ward ihr Opfer. Das Bewußtsein ihrer Verbrechen und das schreckliche Beispiel schreckten die Römer so sehr, daß manche Anführer sich weigerten, gegen die gerechte Sache der Briten zu kämpfen. Endlich gelang es

dem Proconsul Suetonius, die vierzehnte Legion, deren alter Muth jedes Zutrauen verdiente, an sich zu ziehen. Er griff die Briten an und schlug sie in einer fürchterlichen Schlacht, wobei der Verlust der Britanier auf 80,000 Mann angegeben wird. Seit diesem Siege finden wir, daß die vierzehnte Legion zu ihrem alten Beinamen gemina noch die beiden: martia victrix, zusetzte. Sie verließ Britanien, um auf Otho's Seite gegen Vitellius zu dienen, und da nach der Schlacht bei Bedriacum der Sieger ihren Muth und ausgezeichneten Ruf fürchtete, ward sie nach Britanien zurückgeschickt. Bald aber rief sie Vespasian nach ihrem alten Lager Magontiacum, um daselbst die vierte Legion, die sich bei dem Aufstande des Civilis schlecht betragen hatte, abzulösen. Dieser neue Aufenthalt ist durch die Denkmäler bewiesen, worauf wir die drei Namen derselben lesen, da bei den älteren nur das Wort gemina vorkommt. Die Legion blieb nur 10 Jahre in Obergermanien und ward von der zweiundzwanzigsten ersetzt. (Vergl. darüber die neueren abweichenden Untersuchungen bei der Uebersicht der Legionsgeschichte S. 546.) Wahrscheinlich erhielt Sicila während dieser Zeit, nämlich vom Jahr 69 bis 79, eine britische Colonie. Es scheint mir natürlich, daß nach jenem entscheidenden Sieg über die Briten eine Menge Gefangener als Sklaven in die Gewalt der Legionaren gerieth, die in der Nachbarschaft der Festung das Land bauen mußten und sich in Sicila niederließen. Bei den Landeseinwohnern behielt das Dorf seinen alten Namen; die Römer aber nannten es von nun an nach seinen Bewohnern: vicus Britanorum, oder vielmehr man bediente sich bald der einen, bald der andern Benennung."

Ich lasse es dahingestellt sein, ob man dieser Conjectur in allen Theilen zustimmen wird; wenn man sie aber auch ganz verwerfen sollte, so würde es den Beweis, daß Bretzenheim im 8. Jahrhundert noch unter dem Namen vicus Britanorum genannt worden sei, nicht entkräften. Wüßten wir, daß britanische Auxiliartruppen in Mainz gestanden hätten, so dürfte man vielleicht an eine Ansiedlung von Veteranen denken; es fehlt aber dazu aller Anhalt. Am Main sind freilich drei Denkmäler von einem Numerus Brittonum, den ein Centurio der 22. Legion

kommandirte, gefunden worden; allein Lehne, der dieselben edirte und die genannten Truppen für Rekruten hielt, legte darauf keinen Werth, um daraus irgend etwas auf den vicus Britanorum zu schließen. Hierbei mag dann bemerkt werden, daß Prof. Aschbach Britanni und Brittones unterscheidet und sagt, unter ersteren seien die Bewohner des eigentlichen oder römischen Britaniens, das durch Schutzwehren von Britannia barbara und Caledonia geschieden war, unter letzteren anfänglich die noch nicht der römischen Herrschaft unterworfenen Bewohner Britaniens zu verstehen. Nach demselben kommen britanische Auxiliartruppen erst nach dem Jahr 43 n. Chr. vor, als der Kaiser Claudius die ersten festen Eroberungen auf der Insel gemacht hatte. Sie wurden zuerst am Rhein gegen die Germanen verwandt, von wo sie die Kaiser des Flavischen Hauses besonders in die Donauländer verlegten. Dort findet sich eine Coh. I Britannica und mehrere Cohortes Brittonum. Die größte Wichtigkeit unter allen britanischen Auxiliartruppen aber hatte die schon von Tacitus genannte Ala Flavia Brit. Mil. Civium Romanorum, die von Vespasian ebenfalls vom Rhein nach Pannonien gesandt wurde.

Der Ansicht des Pater Fuchs, daß unter Sicila Sindlingen zu verstehen sei, hält Lehne entgegen, daß dieser Ort im J. 803 unter dem Namen Suntilingen, 1035 als Sundelingen und 1140 als Sundelingum vorkomme, Alexander aber auch den Rhein gar nicht überschritten habe.

Scriba (Archiv für Hess. Geschichte 6, 151—158) ist nun zwar mit Lehne's geänderter Lesart: in vico Britanorum statt in vico Britaniae, sowie auch mit der Anwendung auf Bretzenheim einverstanden, aber er will darin nicht Bretzenheim bei Mainz, sondern Bretzenheim an der Nahe bei Kreuznach finden und argumentirt dabei in folgender Weise: „Die Ermordung des Kaisers war ein zu wichtiges Ereigniß, als daß man sich nicht bemüht haben sollte, den Schauplatz dieser tragischen Handlung näher zu erforschen und festzustellen. Nun aber legt der eine Berichterstatter den genannten Ort nach Gallien, der andere nach Britanien, und mit Ausnahme des Eusebius und des ihm folgenden Jornandes weiß keiner etwas von Mainz. Gewiß aber würden

sie es nicht unterlassen haben, den Namen dieser, jedem Römer bekannten Stadt zu nennen, vor deren Thoren ja gleichsam der Mord geschehen wäre, wenn solcher wirklich in dem so nahe dabei gelegenen Bretzenheim stattgefunden hätte; in keinem Fall aber hätte man über die Lage des Ortes Sicila, welche man leicht von jedem von Mainz zurückkehrenden Soldaten erfahren konnte, in derartige Ungewißheit kommen können, wie sich eine solche in obigen Nachrichten kund gibt. Nach dem Berichte des Julius Capitolinus war aber der Schauplatz der Verschwörung der seiner Strenge überdrüssigen und von Maximin bestochenen Soldaten nicht in der Stadt, welche nach Eusebius allerdings Mainz gewesen sein mag, sondern vielmehr in einem in einiger Entfernung davon aufgeschlagenen Lager, weshalb er auch auf seiner angeblichen Flucht unmöglich das gleichsam vor den Thoren des Kastells Mainz gelegene Bretzenheim berührt haben konnte, man müßte dann annehmen, das Lager habe sich in dem geringen Zwischenraum zwischen beiden befunden. Würde aber Alexander, bis an die Wälle von Mainz angekommen, wohl noch ein anderes Lager aufgeschlagen haben? Weist nicht vielmehr die Aufschlagung eines solchen auf eine noch weitere Entferuung von demselben hin? Aber auch selbst zugegeben, das Lager habe sich daselbst befunden, so weisen doch sowohl die Worte »ad matrem fugiens« sowie die Aus- und Nachsendung von gewonnenen Mördern, ihr Ueberfall nach Räuberart, unleugbar wieder auf eine weitere Entfernung hin. Und würde denn auch wohl eine im offenen Aufruhr begriffene Truppe sich begnügt haben, den Gegenstand ihres Hasses, der, wenn er glücklich entkam, ihnen leicht ein unvermeidliches Verderben bereiten konnte, nur bis vor die Thore der Stadt oder des Lagers zu verfolgen, dann aber dies nur einigen von ihnen, die ja leicht von herbeieilenden Freunden des Verfolgten konnten überwältigt werden, zu überlassen, zumal da der Kern der Armee selbst keinen thätigen Antheil an dem nahm, was gegen Alexander geschah? Denn daß dieser ihm noch treu war, erhellt nicht nur aus den Worten des Lampridius: »non ex omnium sententia«, sondern auch daraus, daß die Armee nach seinem Tode seine unmittelbaren Mörder

bestrafte und Senat und Volk zu Rom von seinem barbarischen Nachfolger selbst nichts wissen wollten und, indem sie den Ermordeten vergötterten, den Maximin für einen Feind des Reichs erklärten. Und mochte ihm, dem Scharfblickenden, auch die Stimmung eines Theiles seiner Armee bekannt gewesen sein, — ahnte er ja doch mit ruhigem Selbstgefühl, wie sein Biograph Lampridius erzählt, daß er einst in Erfüllung der Pflichten eines guten Kaisers fallen werde, und hatte auch kurz vor seinem Tode eine keltische (?) Druidin (es heißt bloß mulier Druias, worunter auch eine der germanischen weisen Frauen verstanden werden kann), wahrscheinlich eingeweiht in der Nähe der Verschworenen, zu welchen Tribunen der Barbaren gehört zu haben scheinen, ihm sein nahes unglückliches Ende vorausverkündigt — so war Alexander Severus auf keinen Fall der Mann, der bei der ersten unruhigen Bewegung und zwar des kleinern Theiles der ihm im Ganzen noch ergebenen Armee feige die Flucht ergriff. Wahrscheinlicher möchte es daher sein, womit auch die Nachricht bei Zosimus übereinstimmt, der nur von einer Reise nach Rom weiß, daß es im Lager selbst noch zu keinem eigentlichen Aufstande gekommen war, und mehr die Nachricht von der Empörung des Maximin und die Hoffnung, dieselbe durch sein persönliches Erscheinen in Rom zu unterdrücken, ihn bewogen hatten, schnell mit einem kleinen Gefolge dahin aufzubrechen, eben dieses aber die Verschworenen benutzten, um das, was inmitten der ihm wenigstens theilweise noch ergebenen Armee für sie doch immerhin zu gewagt und ungewiß in seinem Erfolg sein mußte, an einem von dem Lager entferntern Orte durch nachgesandte Mörder, nach Räuberart, in Ausführung zu bringen. Hieraus ergibt sich nun auch leicht die Dunkelheit, welche über die Lage des Ortes Sicila ausgebreitet ist; es war ein der Hauptstation Mainz schon entlegenerer Ort und deshalb auch den daselbst stationirenden Soldaten weniger bekannt, als es das dabei gelegene Bretzenheim wohl sein mußte. Kommt darum einem dieser beiden Orte die traurige Berühmtheit zu, der Ermordungsplatz Alexanders gewesen zu sein, so möchte wohl aus obigen Gründen Bretzenheim an der Nahe einen begründetern Anspruch als Bretzenheim bei

Mainz darauf haben, welcher Annahme auch die kurze Notiz bei Eusebius, der ihn nach Mainz selbst verlegt, nicht gerade entgegen ist, wenn man annimmt, er habe das, was doch immerhin in der Nähe bei Mainz geschah, in die Stadt selbst verlegt, weil auch ihm die Lage des Ortes Sicila nicht genau genug bekannt war, oder weil es ihm genügte, die Gegend des Mordes nach der Hauptstation bezeichnet zu haben."

Nach meiner Meinung kommt es hauptsächlich darauf an, ob man der Lesart Lehne's »in vico Britanorum« zustimmt; thut man das, so kann man nur Bretzenheim bei Mainz darunter verstehen, weil dieses unter solchem Namen einzig vorkommt, nicht aber Bretzenheim an der Nahe, und weil Eufeb sogar Mainz selbst angibt. Die näheren Umstände dürfen bei den Schriftstellern, deren Ungenauigkeit überall zu Tage tritt, nicht ängstlich abgewogen werden, wußte ja Julius Capitolinus nicht einmal die Stadt zu nennen, sondern begnügte sich mit »non longe ab urbe quadam«, ganz abgesehen von Lampridius, der nicht einmal mit Bestimmtheit mitzutheilen vermochte, ob der Ort in Britanien oder Gallien gelegen habe. Auch geht das, was Scriba über die Flucht spricht, nicht so unzweifelhaft, wie er es darstellt, aus jenen Autoren hervor; ad matrem fugiens könnte ganz wohl heißen, daß er vor den eingedrungenen Mördern in das Zelt seiner Mutter geflohen sei, die darauf ebenfalls ermordet wurde. Lampridius erzählt nämlich, während Alexander sich nach dem Essen zum Schlafen niedergelegt habe, sei einer aus der Leibwache, ein Germane, zu ihm eingetreten, den Alexander gefragt habe: Was gibt es? Hast du etwas von den Feinden zu melden? Dieser sei darauf, erschrocken über sein Eindringen in das Zelt des Kaisers und deswegen das Aeußerste fürchtend, zu seinen Kameraden gekommen und habe sie angefeuert, den strengen Fürsten zu ermorden, worauf dann mehrere Bewaffnete eingedrungen und den Wehrlosen getödtet hätten. Während des Zurückgehens des Germanen zu den übrigen Soldaten konnte also Alexander ganz wohl zu seiner Mutter sich begeben haben, was Julius Capitolinus ad matrem fugiens nannte.

Der nun zum Kaiser erhobene Maximin unternahm nun mit den von Alexander an den Rhein geführten orientalischen Truppen den Feldzug gegen die Alemannen, die sich in ihre Wälder und Sümpfe zurückzogen, wohin er ihnen, nachdem er ihre Dörfer niedergebrannt und ihre Früchte weggenommen hatte, folgte und ihnen eine große Niederlage beibrachte. Prahlend berichtete er deshalb an den Senat, er habe gegen 150 Stunden Landes verwüstet und 30 bis 40,000 Dörfer verbrannt. Wenn es bei Julius Capitolinus heißt: per CCC vel CCCC millia barbarici soli vicos incendit, so ist das wohl nur als Fehler eines Abschreibers anzusehen.

Wenn ich hier bei Maximin, wie oben bei Severus Alexander, gesagt habe, daß die den beiden Kaisern gegenübergestandenen Feinde Alemannen gewesen wären, so bin ich dabei allen bisherigen Forschern gefolgt, welche solches daraus schlossen, daß schon Caracalla mit ihnen 312 im Zehntlande gekämpft hatte und daß Alexander bei Mainz ermordet wurde, was auf eine Aufstellung des Heeres am Oberrhein, d. h. gegen alemannisch-suevische Völker, deute. Nur Wormstall hat in seiner neuen, Bd. 16 S. 582—585 besprochenen Untersuchung über die Franken eine andere Meinung aufgestellt. Er hält nämlich den Angriff deutscher Schaaren gegen das damals sehr mächtige Reich und den tüchtigen Kaiser Severus Alexander für den ersten Durchbruch eines neuen am Rhein von Osten her erschienenen raubfahrenden deutschen Stammes, der Franken, welche er, wie an der citirten Stelle des 16. Bandes gezeigt worden ist, dem großen ostdeutschen gothisch-vandalischen Stamm angehören läßt, der in Kleinasien und Pannonien sich niedergelassen hatte, und die nach dem J. 214 von dort ausgewandert seien. Indem er sich zuerst gegen die Ansicht wendet, daß der Zug Maximins gegen Völker am Oberrhein gerichtet gewesen sei, schreibt er:

„Nach den Berichten des Kaisers an den Senat war der Kriegsschauplatz ein ausgedehntes Sumpfgebiet mit hinterliegenden Wäldern, aus denen die Germanen hervorbrachen. Der Kaiser selbst tödtete bei einem Gefechte in einem großen Sumpfe mit eigner Hand eine Menge der Feinde. Doch war

er erst fünfzig römische Meilen unter Verbrennung aller Dörfer in's Land hineinmarschirt, ehe er zur Aufstellung der Feinde in der ausgedehnten Sumpfgegend gelangte. Eine solche Gegend ist im Maingebiete, im gebirgigen Oberdeutschland nicht wohl nachzuweisen, wo die von den Bergen strömenden Wasser mit starkem Gefälle in die Hauptströme sich ergießen und bedeutendere Stagnationen nicht vorkommen. Dagegen trifft die Beschreibung der Gegend genau auf eine jener Sumpfstrecken des Landes zwischen Rhein und Weser, wo Veene und Torfmoore sowie die kaum passirbaren Lachen des aufgeweichten Kleibodens mit hinterliegendem Niederwald von jeher dem einbrechenden Feind ein schlimmes Hinderniß, dem Landesvertheidiger eine nachhaltige Zuflucht boten. Dort an den Nordabfällen des deutschen Mittelgebirges im alten Marsen- und Brukterergebiet, um Embscher, Lippe und Ems dürften die ausgedehnten Sümpfe zu suchen sein, in denen auch Varus (silvae paludosae) zu Grunde ging, zwischen welchen (vastas inter paludes) bei den langen Brücken Cäcina beinahe dem Angriff der Deutschen unterlag, bei welchen Germanicus im Jahr 15 unglücklich gegen Armin kämpfte, der ihn in solche »avia« gelockt hatte. Gerade in diesem westfälisch-niederländischen Sumpfgürtel haben sich auch erweislich die ältesten Franken festgesetzt, wo schon früher die Schlupfwinkel der räuberischen Sigambrer waren. Nach diesen Gegenden heißen auch die Franken alsbald nach ihrem Erscheinen paludicolae Sicambri, ferner: Franci inviis strati paludibus, bei den Lobrednern der Kaiser. Hier, in den unzugänglichen Sümpfen des alten Chamaver-, Brukterer- und Sigambernlandes, haben die Franken vor der Mitte des 3. Jahrhunderts die Operationsbasis für ihre Raubfahrten nach Gallien und Spanien aufgeschlagen. In diesem Gebiete zeigt sie auch zuerst die römische Reisekarte.

Gegen den Schauplatz dieses Krieges am Oberrhein, im Zehntlande spricht auch der Umstand, daß dort vielfach Meilensteine von Alexander Severus sich vorfinden, was auf unbestrittene Herrschaft der Römer nach dem Siege Caracalla's über die Alemannen hindeutet. Auch wird der Alemannen Name, der doch unter Caracalla schon üblich war, niemals von den Schriftstellern

in den Kriegen Alexanders und Maximins genannt. Aber auch der hervorgehobene Grund, daß die Ermordung Alexanders bei Mainz eine Aufstellung des römischen Heeres am Oberrhein bekunde und einen niederrheinischen Feldzug Maximins ausschließe, kann weder gegen einen nordwärts gerichteten Zug des neuen Kaisers, noch gegen ein feindliches Auftreten fränkischer Völker geltend gemacht werden. Schlug doch einige Jahre später (etwa um 240) Aurelian als Tribun der 6. gallischen Legion gerade bei Mainz die Franken (die erste Erwähnung dieses Namens bei den Historikern), ein Beweis, daß schon damals die Franken vom alten Sigambrien aus bis zum Main raubfahrend streiften. Auch war Mainz nach dem Geographen von Ravenna späterhin eine fränkische, nicht alemannische Stadt, was jedoch für die in Rede stehende Zeit kein direkter Beleg ist. Gerade dieses Gebiet von der Issel bis zum Main hieß früher vorzugsweise Germania und wurde jetzt Francia: εἶεν δ' ἂν οὗτοι (Φράγγοι) οἱ πάλαι ὀνομαζόμενοι Γερμανοί; so Agathias und übereinstimmend Procop. Aehnlich Hieronymus (ep. ad Pant.): gens non lata sed valida inter Saxones et Alemannos, olim Germania, nunc Francia nuncupata. Und so sagt Capitolinus (c. 12.) über das Resultat des Maximin'schen Feldzuges: Nisi Germani ad paludes confugissent, omnem Germaniam in ditionem Romanam redegisset. Das heißt doch weniger: er würde Süddeutschland von den Alemannen zurückerobert haben, wenn ihm nicht die nordmainischen Gebirge im Wege gestanden hätten, als: er würde ganz Mittel-Niederdeutschland, den Kern der alten Germania, erobert haben, wenn er den Sumpfgürtel hätte forciren können. Ich nehme daher an, daß Maximin zuerst eine Strecke rheinabwärts gezogen ist und dann erst seinen Heerzug in nordöstlicher Richtung gegen das westfälische Hügel- und Flachland gerichtet hat, in ähnlicher Weise wie später Constantin, Julian, Arbogast, Quinctinus und Nannenus, so recht in das Herz des Gebietes der Franken.

„Wenn ich mit dieser allgemein geographischen Bestimmung des Maximin'schen Feldzugs Recht habe, so zeigt sich also schon um das Jahr 230 unter A. Severus am Mittelniederrhein eine

eigenartige, von allen dortigen Kriegserscheinungen früherer Zeit ganz abweichende Veränderung: dort massenhaft angesammeltes Kriegsvolk unternimmt die Offensive gegen die damals gewaltige Macht Roms, gegen den mächtigen Kaiser, und sucht mit stürmender Hand die Rheinwehr zu durchbrechen. Das gemahnt ganz an die Erscheinungen des Markomannenkrieges, wo auch neue Dränger aus Norden und Osten mit tollkühner Wildheit sich auf den römischen Besitz warfen und die altseßhaften, sogar föderirten Donauvölker, Markomannen, Quaden, Hermunduren 2c., in die wilde Strömung gewaltsam mit fortrissen. Kann dieser gewaltige Anprall gegen die Rheinwehr, welcher solche Repressalien nöthig macht, von den Bewohnern der römischen Clientelstaaten, von Mattiaken, Tubanten, Usipiern, Casuariern 2c. ausgegangen sein? Wäre es nicht, wie Wietersheim richtig meint, ein großer Wahnwitz gewesen, wenn diese kleinen halb unterworfenen Ufervölker einen Volkskrieg gegen Roms damals kolossale Macht unternommen hätten? Und wenn doch, — wäre es nicht ein Volkskrieg geworden mit allen seinen erkennbaren Merkmalen, gerichtet auf Befreiung von römischer Oberhoheit, geschlichtet durch neue Unterwerfung oder einen vortheilhaften Friedensschluß, ein Krieg, wie wir ihn in den cheruskischen und batavischen Freiheitskämpfen deutlich vor Augen haben? Die große Bewegung aber am Rhein um die Mitte des dritten Jahrhunderts ist in allen ihren Erscheinungen ein fortgesetzter wilder Raubkrieg; kecke Banden durchbrechen überall den Gürtel der Festungen, streifen weiter und weiter, von Belgien nach Gallien, von Gallien nach Spanien, ja nach Afrika. War das die Art der westgermanischen landbauenden Urstämme, die uns Tacitus vorführt?

„Aber, und das ist sehr wichtig, es läßt sich auch positiv beweisen, daß diese deutsch-römischen Uferstaaten im Verlauf dieses Krieges unter Gallienus die bedrängten, von den Römern beschützten waren. Wenn nun der Angriff von den Uferstaaten nicht ausgeht, so muß die Möglichkeit in Erwägung gezogen werden, ob denn nicht von den zunächst hinter den Randvölkern sitzenden freien Stämmen der Cherusker, Chatten, Angrivarier 2c.

ein Bund zur Vernichtung der Römermacht gestiftet und solche als Franken (Freie) auf den Plan getreten seien, eine Ansicht, welche von Justus Möser zuerst geltend gemacht, später mehr oder minder modificirt, im Wesentlichen noch immer als die landläufige gilt. Diese Möglichkeit wird auch hier zu prüfen sein. Vorläufig aber ist als Ausgangspunkt festzuhalten, daß gegen die vierziger Jahre des 3. Jahrhunderts ein Volk, Franken genannt, als Angreifer römischer Macht in der Nähe von Mainz auftritt. Dieses Volk muß sehr gefürchtet gewesen sein; denn es wird als etwas Großes erzählt, daß Aurelian ihrer 700 vernichtet, 300 gefangen und verkauft habe — im Ganzen eine doch sonst auf dem römischen Reichskriegstheater unbedeutende Affaire. Das zeigt sich deutlich und unabweisbar: hinter den deutsch-römischen Uferstaaten hat sich ein großartiger Brigantaggio ausgebildet, dessen Handhaber von den Römern uns als Franken vorgeführt werden. Diese erste Erwähnung unter diesem Namen um 240 ist gewiß nicht das erste Auftreten dieses Volkes; es ist nach meiner nicht unbegründeten Meinung schon eine Fortsetzung, eine Episode in der großen politisch-kriegerischen Bewegung, die wir schon unter Severus und Maximin in der alten Germania, der werdenden Francia sich einleiten sahen. In diese ersten Stadien der fränkischen Eroberungen am rechten Ufer versetzt uns auch die Peutinger'sche Karte, welche schon im Hamalande (Chamavi, qui et Franci) und durch Südwestfalen die Franken nachweist, daneben aber die Bructuri und die Suevia (das Mainland) in noch selbstständiger Existenz aufführt.

„Diese Franken nun sollen nach der Meinung der bedeutendsten Forscher aus den freigebliebenen oder auch sich frei erklärenden westgermanischen Stämmen, und zwar vorzugsweise aus den kriegerischen zusammentretenden Gefolgschaften derselben erwachsen sein. An ihnen sei nichts neu als der Name (Löbell); einen Schritt weiter geht Wietersheim, der aus den von den alten politischen Gemeinden ihrer Stämme sich ablösenden aristokratisch-kriegerischen Gefolgschaften ein neues „„Kriegsvolk"" construirt, das die alten Bauernstaaten allmälig absorbirt und ihnen einen vorwiegend militärischen Charakter verleiht. Diese

Ansicht von Wietersheim enthält einen gewissen Fortschritt in der Anschauung der kriegerischen Conföderationen des 3. Jahrhunderts. Freilich sind die alten demokratischen Bauernstaaten, die alten westgermanischen freien Grundsassen von einer kriegerischen Ritterschaft im 3. Jahrhundert überwältigt worden. Diese neuen Herren aber sind nicht erwachsen aus dem Schooße der Völkerschaften selbst, sondern sie sind als kriegerische Abtheilungen der ostdeutschen gothisch-vandalischen Völkerfamilie erobernd in die deutschen Rheinstaaten eingerückt.

„Zur Stütze dieser Behauptung tritt uns nun sogleich eine eben so bekannte als merkwürdige kulturhistorische Thatsache zur Seite: die fränkische Art in Recht, Sitte, Waffenführung, in Volks-Charakter und Lebensweise, kurz das ganze urfränkische Kulturbild ist ein ganz anderes, als wie es uns Tacitus von den westgermanischen Stämmen entwirft. Dieser blinde, tolle Wagemuth, diese Grausamkeit, diese ewige Raubluſt, diese Goldgier und Treulosigkeit mit ihrem heimathlosen Renegatensinne, der je nach Vortheil heute gegen die Wälschen, morgen gegen die eigenen Landsleute sich wendet, — wie wollen wir diese Züge vereinigen mit dem westlichen Kulturtypus der Vorzeit, wie selbst aus einem concentrirten Gefolgschaftswesen der Weststämme ableiten? Selbst bei der Wietersheim'schen Ansicht müßte doch eine Homogenität mit der Kultur der ältern Zeit sich zeigen. Aber abgesehen davon, daß das Gefolgschaftswesen bei den westelbischen Stämmen lange nicht in dem Umfange ausgebreitet war wie bei den Oestlingen, bei einigen sogar nachweisbar fehlte, würde ein zeitweiliges Ueberwiegen der adeligen Gefolgschaft über die alten Freien innerhalb des Stammes niemals mit einem so ganz eigenartigen Kulturtypus haben auftreten können, wie wir es beim Erscheinen der Franken gewahren. Auch die Ansicht Leo's: gerade die Völker, aus denen die Franken sich gebildet, seien vor anderen deutschen Stämmen durch römische Nähe und Einwirkung verderbt worden, seien verlebte Völker gewesen, abtrünnig den Sitten der alten Väterzeit, löst das Räthsel nicht. Der Satz ist sogar ganz verkehrt; Nähe der Civilisation sittigt und zeitigt bei einem kulturfähigen Naturvolke immer: waren doch die

Ubier durch Galliens Nähe ein höher civilisirter Stamm; waren doch die Belger deshalb roher und rauher als die übrigen Gallier, quod a cultu et humanitate provinciae longissime absunt. (Caes. d. b. G.)

„Es gibt nur einen Schlüssel zur Erklärung der urfränkischen Barbarei: die aus einem sog. Volksingenium hervorgehende Gewohnheit eines Stammes, der den Raubkrieg und die Söldnerschaft als Hand- und Tagewerk treibt. Adolf Menzel hat durchaus Recht, wenn er diesen Charakter den ostdeutschen Stämmen, den kriegerischen Hordenvölkern im Gegensatze zu den Mittel- und Westgermanen vindicirt. Wenn Bastarnen, Scythen, Jazygen, Sarmaten oder Heruler mordend und brennend in die Donaulande einfallen, so wundern wir uns nicht; es ist das Volksingenium dieser Raubstaaten. Wenn aber sonst seßhafte, friedliche, gebildete Hermunduren im Markomannenkriege feindlich vorbrechen, so wundern wir uns, suchen eine Ursache und finden sie: es war ein verzweifelter Schritt vertriebener oder im eigenen Lande von nördlichen Stämmen hartbedrängter, sonst friedlicher Grenzvölker, die, in's Elend getrieben, aus barer Noth zum Kriege greifen, oder wehrlos in die Aktion der neuen Dränger gewaltsam hineingerissen werden. Solcher Unholde aber und ritterlichen Banditen saßen von jeher im Norden und Osten neben Wenden und Sarmaten die Hunderttausende. Tritt uns doch das Treiben der letzten Urenkel dieser nordischen Räubergilden noch sehr deutlich entgegen in den Zügen der Normannen des 8. und 9. Jahrhunderts, jener Städtezerstörer und Kehlabschneider, die wie Würgengel ohne Grund und Veranlassung alles befriedete Land mordbrennerisch durchzogen. Man hat diesen Raubfahrten der Franken, Alemannen, Vandalen, Gothen des 3. Jahrhunderts einen höhern Zweck unterschieben wollen: Erlösung der geknechteten Völker aus römischer Sclaverei, Verbreitung germanischer Freiheit durch Europa, den Kampf Odins gegen das sich erhebende Christenthum, und was dergleichen mehr ist. Es ist einfach nichts Anderes, als das alte Volksingenium, die Wildheit, die Arbeitscheu, der Herrscherstolz, die Abenteuersucht, die kriegerisch-romantische Tradition, welche in der Vorzeit

schon die Scythen in ewig erneuerten Zügen durch Asien trieb, welche die galatischen und suevischen Schwärme in Europa's Süden und Westen führte, meistens zum Untergange, welche noch jetzt bei Tscherkessen, Osseten und Turkomannen in vollster Blüthe steht. Solche germanische Stämme meint auch Tacitus, wenn er sagt, daß sie es für feige und unmännlich halten, durch Schweiß zu erwerben, was sie durch Blut gewinnen können. So aber dachte kein Ubier, kein Friese, kein Chauke. Von den letzteren sagt Tacitus, Germ. 35: Populus inter Germanos nobilissimus quique magnitudinem suam malit justicia tueri. Sine cupiditate, sine impotentia, quieti secretique nulla provocant bella, nullis raptibus aut latrociniis populantur. Id praecipuum virtutis ac virium argumentum est, quod, ut superiores agant, non per injurias assequuntur. Prompta tamen omnibus arma ac, si res poscat exercitus, plurimum virorum equorumque; et quiescentibus eadem fama. Das war westgermanischer Charakter, der unverwüstliche Grundstock des eigentlich deutschen Stamms und Staates. Diese alten westlichen Stämme aber sind im 3. Jahrhundert den östlichen Ritterschaften ebenso unterthan geworden, wie zwei Jahrhunderte später die romanischen Länder von denselben Kriegsvölkern ihren Adel und ihre Könige erhalten haben. Wie die Chauken und Angrivarier den Sachsen, so sind die Marsen, Chamaven, Sicambrer, Bructerer und Chatten den aus dem fernen Osten kommenden Franken unterlegen."

Maximin, der nur drei Jahre, von 235—238, regierte, kam nie nach Rom, obwohl er dahin aufbrach, als der achtzigjährige Gordian I und dessen Sohn Gordian II in Afrika gegen ihn als Kaiser ausgerufen und vom Senat bestätigt wurden. Während er auf dem Zuge war, fielen zwar beide durch Mord; gegen Maximin aber wählte der Senat dann zwei neue Kaiser, Maximus und Balbinus, das Volk noch einen dritten, den Enkel Gordians I, Gordian III. In Aquileja angekommen, mordeten die Soldaten den Maximin, in Rom inzwischen die Prätorianer den Maximus und Balbinus, so daß jetzt Gordian III allein Kaiser war.

Auch dieser wurde nach einer sechsjährigen, unter der Leitung seines Schwiegervaters Misitheus gut geführten Regierung 244 ermordet, und es folgten dann innerhalb neun Jahren Philippus, Decius, Gallus, Aemilianus und Valerian, welcher im J. 253 den Thron bestieg. Unter ihm fielen die Germanen wiederum plündernd in Gallien ein, weshalb er seinen Sohn Gallienus an den Rhein sandte, der aber nur die Uebergangspunkte schützte und, weil er sich den Uebersetzenden nicht gewachsen fühlte, mit einem der germanischen Fürsten einen Vertrag abschloß, damit dieser die Anderen abhalten sollte. Während seines Aufenthaltes am Rhein und auch während seines siegreichen Feldzuges gegen den Ingenuus und Regillianus in Mösien, wobei er seinen zum Mitregenten ernannten Sohn Saloninus in Köln unter dem Schutze des Albanus zurückließ, scheint die Ruhe nicht gestört worden zu sein; von da ab erblicken wir Gallien jedoch von ihm vernachläſſigt und die Grenze Preis gegeben, denn die Alemannen konnten durch Gallien nach Italien bis vor Ravenna ziehen und die Franken sogar bis Spanien vordringen und Tarracon erobern. Gleichzeitig beginnt jene Zeit der Verwirrung im römischen Reiche, in der überall Gegenkaiser, wenn auch nur auf ganz kurze Dauer, aber in solcher Zahl aufstanden, daß man sie, freilich sehr unpassend, mit den dreißig Tyrannen Athens verglichen und die dreißig Tyrannen der Römer genannt hat, von denen die meisten indeß tapfere Generale waren, welche die Grenzen des Reiches kräftig schützten.

Als Albanus und Saloninus im J. 258 in Köln ermordet wurden, wurde Posthumus zum Imperator ausgerufen, der schon früher die Germanen über den Rhein zurückgeschlagen hatte, nun aber alle Verhältnisse wieder ordnete, indem er die Städte und Festungen im überrheinischen Grenzwalle wieder herstellte und so die Grenzen gegen die Germanen von Neuem sicherte. Als aber in Mainz ein gewisser Lälianus (nach einer andern Lesart L. Aelianus) sich zum Kaiser aufwarf und Posthumus die von ihm eroberte Stadt seinen Soldaten nicht zur Plünderung übergeben wollte, wurde er auf Anstiften des Lollianus ermordet. Sofort brachen auch die Germanen wieder in das Grenzland und zerstörten einige der von Posthumus errichteten Befestigungen,

worauf sie Lollianus zwar wieder zurücktrieb, aber wegen seiner Strenge ebenfalls von seinen Soldaten ermordet wurde.

Mainz sah darauf für die Dauer von drei Tagen einen Schmied, Marius, als Kaiser; dann folgte Victorinus, der aber auch schon nach zwei Jahren wegen seiner Ausschweifungen (cum nimiae libidinis esset et matrimonia alia corrumperet, sagt Eutrop) in Köln ermordet wurde. Seine Mutter Victorina, wegen ihres Einflusses im Lager mater castrorum genannt, ließ nun ihren kleinen Enkel Victorinus II zum Kaiser ausrufen und bewog nach dessen baldiger Ermordung den Senator Tetricus, einen ihrer Verwandten und Präses in Aquitanien, den Purpur anzunehmen, worauf dieser dann in Bordeaux als Imperator und sein Sohn Tetricus jun. zugleich als Cäsar auftrat.

Inzwischen war auch Gallienus mit seinem Bruder Valerian im J. 268 in Mailand ermordet worden und ihm Claudius II gefolgt, der die Alemannen am Gardasee (lacus Benacus) schlug und die Gothen in einer großen Schlacht besiegte, weshalb er den Beinamen Gothicus erhielt. Von diesem Claudius, Gallienus, Victorinus, Tetricus sen. und Tetricus iun. sind jene auf dem Rupertsberge gefundenen Münzen, deren oben S. 467 gedacht worden ist.

Claudius starb nach zwei Jahren, worauf für einige Tage sein Bruder Quintillus und dann der Dacier Aurelian auf den Thron gelangte.

Aurelian hatte schon früher unter Valerian als Tribun der sechsten gallikanischen Legion bei Mainz die Franken, die bei dieser Gelegenheit zum erstenmal erwähnt werden, so geschlagen, daß er dreihundert zu Gefangenen gemacht und siebenhundert getödtet hatte (vergl. oben S. 689); als Kaiser ging nun seine erste Thätigkeit dahin, gegen die Markomannen zu ziehen, die einen Raubzug nach Italien gemacht hatten. Zuerst zwar bei Placentia geschlagen, gelang es ihm doch, sie zurückzudrängen. Nachdem er dann, einsehend, daß die Alpen nicht mehr hinreichenden Schutz gegen die Barbaren gewährten, zur größern Sicherung Rom neu befestigt hatte, zog er nach Asien gegen die Königin Zenobia, welche mit aller morgenländischen Pracht in dem von Salomo erbauten

prachtvollen Palmyra über das ganze syrische Reich herrschte und eben im Begriff stand, auch den übrigen Theil von Kleinasien sich zu unterwerfen. In zweien Schlachten von Aurelian geschlagen und dann von ihm in Palmyra belagert, entfloh sie, wurde aber gefangen und bald darauf das Anfangs geschonte Palmyra mit den herrlichen Tempeln und Palästen zerstört, weil die Einwohner nach dem Abzug des Kaisers die römische Besatzung niedergemacht hatten.

In Gallien herrschte noch der Gegenkaiser Tetricus, welcher, des Uebermuthes und Ungehorsams seines Heeres überdrüssig, seine Truppen zwar gegen Aurelian in's Feld führte, aber selbst zu ihm überging, als die Heere bei Chalons sur Marne einander gegenüberstanden. Die Truppen des Tetricus wurden geschlagen, Gallien damit unterworfen und Tetricus nach Rom geführt als Gefangener, wo er mit Zenobia von Aurelian in einem glänzenden Triumph aufgeführt wurde. Wegen seiner Unterwerfung und seiner frühern Würde als Senator fand er dann aber die ehrenvollste Behandlung und wurde sogar oberster Verwalter von ganz Italien (corrector totius Italiae, id est, Campaniae, Samnii, Lucaniae, Brutiorum, Apuliae, Calabriae, Hetruriae atque Umbriae, Piceni et Flaminiae omnisque annonariae regionis, sagt Trebellius Pollio, dagegen berichten Flavius Vopiscus und Eutrop nur, er sei corrector Lucaniae geworden).

So lange Aurelian lebte, wagten die Germanen keine neuen Einfälle; nachdem er jedoch im J. 275 ermordet worden war, durchbrachen sie sofort wieder die Verschanzungen des Pfahlgrabens und eroberten starke, vornehme, reiche und mächtige Städte. Limitem trans Rhenum Germani rupisse dicuntur, occupasse urbes validas, nobiles, divites et potentes, sagte der Consul Velius Cornificius Gordianus im Senat und motivirte damit die Dringlichkeit einer Kaiserwahl, die auf den alten Senator Tacitus fiel, der jedoch wegen seiner Strenge bald ermordet wurde. Gleiches Schicksal hatte sein Bruder und Nachfolger Florian, worauf die Legionen im Orient den Probus, einen tüchtigen Krieger, zum Imperator ausriefen (276—282).

Er hatte schon früher mit Ruhm gegen die Germanen gekämpft und bewährte auch jetzt seine alte Tüchtigkeit, als er mit dem Antritt seiner Herrschaft (276) an den Rhein eilte, um das seit dem Tode Aurelians von den Feinden eingenommene Gallien zu befreien. „Probus kämpfte zuerst gegen die Logionen (wohl ein falscher Name), nahm ihren Führer Semnon mit seinem Sohne gefangen und ließ sie, nachdem sie die Beute und Gefangenen herausgegeben, wieder frei. Hierauf sendete er seine Feldherren gegen die Franken, während er selbst gegen Burgunder und Vandalen kämpfte, die also damals auch in der Nähe des Rheines gewesen sein müssen. Durch diese Kämpfe war sein Heer zusammengeschmolzen, und er wagte es nicht, mit der Gesammtmacht der Germanen den Kampf aufzunehmen. Deshalb suchte er, da die Franken von seinen Legionen durch einen Fluß getrennt waren, einen Theil derselben herüberzulocken und sie einzeln zu schlagen. Diese List gelang; die Franken drangen, so viel ihrer vermochten, hinüber und wurden theils niedergemacht, theils gefangen. Die übrigen traten mit ihm in Unterhandlungen und erhielten Frieden unter der Bedingung, daß sie alle Beute und alle Gefangenen ausliefern sollten. Dieses geschah, und sie wollten sich über den Rhein zurückziehen. Ob sie nun bei der Auslieferung nicht redlich verfuhren, oder ob Probus dieses bloß zum Vorwand genommen: genug, er überfiel sie auf dem Rückwege, tödtete ihrer eine große Zahl, nahm viele andere nebst ihrem Führer Igilus gefangen und versetzte sie nach Britanien.“ So Rospatt nach Zosimus. Flavius Vopiscus schreibt ganz allgemein, er habe den Barbaren sechszig Städte (Probus selbst schreibt in seinem Brief an den Senat siebenzig) in Gallien nebst aller Beute, die sie gemacht, entrissen, und, da sie in ganz Gallien sicher umherstreiften, ihrer nahe an 400,000, die den Römischen Boden eingenommen hatten, niedergehauen (offenbar eine starke Hyperbel, die übrigens Probus selbst gebrauchte), die Uebrigen bis über den Nicer (Neckar) und die Alba (die Alb bei Ettlingen, südlich von Karlsruhe, nicht die Elbe, wie Lehne irrig glaubte) zurückgedrängt und ihnen so viele Beute abgenommen, als sie selbst von den Römern gemacht

hätten. Dann habe er römische Städte und befestigte Lager auf dem Boden der Barbaren gegründet, Soldaten hineingelegt und diese transrhenanischen, zur Wache bestimmten Grenztruppen mit Aeckern, Vorrathshäusern, Wohnungen und Getreide versehen. Beständig sei gekämpft worden, täglich habe man Köpfe der Barbaren eingeliefert und für jeden einen Aureus (etwa 8 Gulden 43 Kr.) bezahlt, bis endlich neun kleine Könige (reguli) von verschiedenen Völkerschaften gekommen seien und sich zu den Füßen des Probus niedergeworfen hätten. Diesen habe er zuerst befohlen, Geißel zu stellen, was auch alsbald geschehen sei, dann hätten sie Früchte und endlich noch Kühe und Schafe liefern müssen. Er soll ihnen sogar befohlen haben, keine Waffen zu gebrauchen und die Hülfe der Römer abzuwarten, wenn sie sich zu vertheidigen hätten; jedoch habe man eingesehen, daß dieses nicht auszuführen sei, bevor man den römischen Limes erweitert und ganz Germanien zu einer Provinz gemacht habe. Am strengsten, heißt es weiter, wurde mit Zustimmung der Könige selbst gegen jene verfahren, welche die Beute nicht treu zurückerstatteten. Außerdem mußten sechszehntausend Rekruten gestellt werden, welche Probus in die verschiedenen Provinzen vertheilte, so zwar, daß er den Legionen und Grenztruppen je 50 und 60 Mann einverleibte, indem er sagte, man müsse es fühlen, aber nicht sehen, daß die Römer barbarische Hülfstruppen hätten.

Nachdem dann so in Gallien Alles wieder geordnet war, schrieb er folgenden Brief an den Senat: „Ich sage den unsterblichen Göttern Dank, versammelte Väter, daß sie euer Urtheil über mich bestätigt haben. Ganz Germanien, so weit es reicht, ist unterworfen; neun Könige verschiedener Völkerschaften haben bittend zu meinen und somit zu euern Füßen gelegen. Jetzt pflügen und säen alle Barbaren für euch und kämpfen gegen die im Innern wohnenden Völker. Beschließt darum nach euerer Gewohnheit Dankfeste! denn 400,000 Feinde (!) sind niedergemacht, 16,000 Bewaffnete in unsere Heere eingestellt, siebenzig der vornehmsten Städte der Gewalt der Feinde entrissen, ganz Gallien ist befreit. Die goldenen Kronen, welche mir von allen gallischen Städten überreicht worden sind, habe ich, versammelte

Väter, Euerer Milde gewidmet. Weihet ihr sie nun dem Jupiter, dem besten, höchsten, und den übrigen unsterblichen Göttern und Göttinnen. Alle Beute ist zurückerstattet, viele andere von uns genommen worden, und zwar im größern Maße, als man vorher geraubt hatte. Die gallischen Aecker werden mit Ochsen der Barbaren gepflügt; germanische Jochthiere, die wir erbeutet haben, beugen unseren Bauern die Hälse; zu unserer Nahrung befindet sich das Vieh verschiedener Völkerschaften auf der Weide; ihre Pferde sind fruchtbar für unsere Reiterei; angefüllt sind unsere Scheunen mit dem Getreide der Barbaren. Was soll ich mehr sagen? Wir überlassen jenen nur den Boden, alles Uebrige besitzen wir. Wir hatten beabsichtigt, versammelte Väter, über Germanien einen neuen Präses zu setzen, haben solches jedoch bis zur vollständigen Erreichung unserer Pläne verschoben, glauben es aber auszuführen, wenn die göttliche Vorsicht unseren Heeren eine größere Vollkommenheit gegeben haben wird."

Während Probus darauf die Sarmaten an der Donau zurücktrieb und die Grenzen im Orient gegen die Perser sicherte, hatten sich in Köln Bonosus und im südlichen Gallien Proculus als Imperatoren aufgeworfen. Probus eilte zu ihrer Unterwerfung herbei; Proculus, der sich zu den Franken begab, von denen er abzustammen angab, wurde getödtet, als diese ihn im Stiche ließen und auslieferten; Bonosus aber erhenkte sich selbst nach einer verlorenen Schlacht.

So war auch Gallien wieder beruhigt. Aber Probus konnte sich der Früchte seiner Tapferkeit nur kurze Zeit erfreuen; bald darauf ermordeten ihn in Sirmium seine Soldaten, die unzufrieden waren, daß er sie zu anstrengenden Arbeiten anhielt, worunter, neben Straßen= und Kanalbauten, Trockenlegung von Sümpfen, auch die Anlage von Weinbergen in Gallien, Pannonien und Mösien gehörte, worüber zu vergl. Bd. 18 S. 358—361.

In den auf den Tod des Probus folgenden zwei Jahren, 282 — 284, in welchen Carinus als Mitregent seines Vaters Carus in Gallien, Italien, Britanien u. s. w. ein schändliches Leben führte, wurde Gallien wiederum der Schauplatz von Unruhen, denn Diocletian fand daselbst Alles in der größten

Verwirrung, als er 284 sich der Herrschaft bemächtigte. Sofort sandte er dahin seinen zum Mitregenten von ihm ernannten Freund Maximianus Herculeus, der die aufrührischen Bauern, welche unter dem Namen Bacauden, geführt von Amandus und Aelianus, die Aecker weit umher verheert und die Städte angegriffen hatten, in leichten Treffen überwand und zur Ruhe zurückführte. Zu gleicher Zeit müssen auch die Germanen wieder in großen Schwärmen die Grenzen überschritten haben, indem der Redner Mamertinus sagt: „Als aber bald darauf, da jene armselige Wuth (der Bacauden) kaum noch gedämpft war, alle barbarischen Nationen ganz Gallien mit Zerstörung bedrohten, und nicht nur die Burgunder und Alemannen, sondern auch die Chaibonen (in einem andern Panegyricus nennt er sie Cavionen) und Heruler, an Stärke die ersten der Barbaren, durch ihren Wohnsitz die letzten, mit Ungestüm in diese Provinzen hereinbrachen, welcher Gott würde uns die unerwartete Rettung gebracht haben, wenn du (Maximian) nicht gegenwärtig gewesen wärest?" Dann erzählt er, die ersteren seien durch Hunger und Krankheiten aufgerieben, die letzteren aber durch wenige Cohorten so vernichtet worden, daß auch nicht einer zurückgekommen sei, um die Niederlage zu melden; Maximian habe außerdem noch unzählige Gefechte gewonnen, sei über den Rhein gedrungen und habe die Germanen soweithin unterworfen, daß man den Rhein, den man früher als die sicherste Schutzwehr angesehen und vor dessen Seichtwerden man sich gefürchtet, gar nicht mehr als Schutz nöthig habe. Im nächsten Jahr, 286, seien sie im Winter wieder über den Rhein bis gegen Trier vorgedrungen, wo Maximian eben festliche Spiele gefeiert; er habe sie zurückgetrieben, im Frühjahr selbst den Rhein überschritten und mit Mord und Brand schreckliche Niederlagen angerichtet. Daß wir es hier mit Uebertreibungen und rhetorischen Prahlereien zu thun haben, aus denen nur so viel hervorgeht, daß Maximian die Grenzen gesichert habe, erhellt noch klarer aus einem weitern Verlaufe des Mamertinischen Panegyricus, worin er von den Kriegsrüstungen spricht, welche von Maximian auch in Trier zu dem Kriege gegen Carausius getroffen wurden, der sich in

Britanien zum Imperator aufgeworfen. „Die schönsten Flotten wurden gebaut und ausgerüstet, welche auf allen Flüssen nach dem Ocean hinabschiffen sollten. Und nicht nur arbeiteten die Menschen wetteifernd, um sie zu vollenden, sondern die Flüsse wuchsen auch plötzlich, um sie aufzunehmen. Fast während des ganzen Jahres, Imperator, wo Du heiteres Wetter nöthig hattest, daß die Schiffe gebauet, die Balken gehauen wurden, daß die Zimmerleute kräftig sein könnten, und die Hände nicht müßig seien, war fast kein Tag durch Regen verunstaltet. Wir glaubten nicht im Norden zu wohnen, sondern wir empfanden, als seien die Gestirne verrückt, oder die Länder versetzt, die Milde des südlichen Himmels. Unser Fluß (die Mosel), welcher lange nicht durch Regen genährt wurde, trug keine Schiffe und flößte nur das Holz zu Deinen Schiffbauten herbei. Aber siehe, plötzlich, da die Kriegsschiffe abfahren sollten, öffnete die Erde Dir die Quellen, und Jupiter schickte Dir reichlichen Regen. Alle Flüsse wurden zum Meere!“

In einer andern Lobrede, welche Eumenius, Lehrer der Beredtsamkeit in Augustodunum (Autun) auf Constantius Chlorus hielt, den Maximian zum Cäsar gemacht hatte, wie Diocletian den Galerius, hören wir, daß um diese Zeit auch Franken in Gallien eingefallen, aber besiegt und im Gebiete der Nervier, Trevirer, Ambianer, Bellovaker, Tricassinen und Lingonen angesiedelt worden waren. „Wie nachher auf Deinen Wink, Maximianus Augustus, der Franke, welcher wieder zurückgeführt und unter den Schutz der Gesetze gestellt war, die öden Aecker der Nervier und Trevirer baute, so grünt jetzt durch Deine Siege, unüberwindlicher Cäsar Constantius, unter dem barbarischen Landbauer wieder, was auf der Ambianer, Bellovaker, Tricassiner und Lingoner Gebiete unbebaut war.“ Dann an einer andern Stelle: „Was soll ich wieder von den innersten Nationen des Frankenlandes sprechen, die nicht jenen Orten, welche ehemals von den Römern in Besitz genommen worden waren, sondern ihrem eigenen Geburtslande und den entferntesten Ufern des Barbarenlandes entrissen wurden, um in öde Gegenden Galliens versetzt, den Friedenszustand des römischen Reiches

durch den Ackerbau und die römischen Waffen durch die bei ihnen ausgehobene Mannschaft zu unterstützen."

Kaum hatte man sich aber auf die Weise der Franken erwehrt, so erschienen nun im Winter des Jahres 298 die Alemannen plündernd und verheerend vor Langres. Constantius, der ihnen entgegenzog, wurde besiegt und zu solcher Flucht genöthigt, daß er, weil die Thore von Langres geschlossen waren, verwundet an einem Stricke über die Mauer gezogen werden mußte, um nicht in die Gefangenschaft der Feinde zu gerathen. Aber fünf Stunden später kam das römische Heer an; die ohne alle Vorsicht der Plünderung sich überlassenden Alemannen wurden sofort wiederum angegriffen und so geschlagen, daß ihrer gegen 60,000 gefallen sein sollen. Eine neue Niederlage erlitten sie bald darauf bei Windisch und wurden dadurch zur Rückkehr nach Germanien gezwungen.

„Doch auch jetzt scheinen diese Einfälle fortgedauert zu haben, ohne daß sich aus Mangel an Nachrichten Alles genau angeben ließe. Von Constantius wird gemeldet, daß er im J. 306 die Franken und Alemannen geschlagen und ihre Könige Arsaricus und Regaisus gefangen genommen und nebst vielen anderen Gefangenen bei feierlichen Spielen zu Trier wilden Thieren habe vorwerfen lassen. Aber auch dieses Abschreckungsmittel muß wenig geholfen haben, denn es heißt gleich hinterher: Bructerer, Chamarer, Cherusker, Vangionen, Alemannen und Tubanten hätten sich zu einem neuen Einfall gerüstet (der Panegyriker, dem dieses entnommen, scheint es mit den Namen der Völkerschaften nicht genau genommen zu haben); Constantinus (der Sohn des im J. 306 in Britanien gestorbenen Constantius und daselbst zum Kaiser ausgerufen) sei ihnen aber zuvorgekommen, über den Rhein gedrungen, habe eine furchtbare Niederlage unter ihnen angerichtet und die Gefangenen wilden Thieren vorgeworfen. Darauf habe er zu Köln eine Brücke zu bauen angefangen und dadurch die Germanen von weiteren Einfällen abgehalten und zum Frieden gebracht.

„Diesen Frieden hielten die Franken aber nicht lange: sie drangen wieder über den Rhein; Constantinus, der eben

aus Italien zurückgekommen, lockte sie im Jahr 313 in einen Hinterhalt, ließ den Rhein durch Schiffe sperren, besiegte sie nach hartem Kampfe und ließ die Gefangenen nach Trier bringen, um sie ebenfalls wilden Thieren vorzuwerfen."

Während dieser letzten Ereignisse waren in der Regierung des römischen Reiches große Veränderungen vor sich gegangen. Diocletian und Maximian hatten 305 die Regierung freiwillig niedergelegt und ihre nun zu Augusten erhobenen Mitregenten Constantius Chorus und Galerius darauf den Valerius Severus und Maximinus Daza zu Cäsarn angenommen. Als nun, wie oben bemerkt, Constantius im Jahr 306 auf einem Zuge nach Britanien starb, riefen die dortigen Truppen seinen Sohn Constantin, die in Rom dagegen Maximians Sohn Maxentius aus; Galerius nahm an der Stelle des in Ravenna umgekommenen Severus seinen Freund Licinius als Mitregenten an; der alte Maximian trat wieder als Kaiser auf; der Cäsar Maximinus nahm auch den Titel Augustus an: so daß also jetzt (308) 6 Kaiser zu gleicher Zeit waren, drei im Osten und drei im Westen.

Dieses dauerte nur fünf Jahre. Maximian unterlag im Kampfe mit seinem Schwiegersohn Constantin und wurde 310 in Massilia erdrosselt; Galerius starb 311 an einer durch seine Ausschweifung herbeigeführten Krankheit; Maxentius, in drei Treffen von Constantin geschlagen, ertrank 312 in der Tiber; Maximinus, im Kampfe mit Licinius besiegt, nahm 313 Gift; es blieben also nur noch Constantin und sein Schwager Licinius, zwischen denen nun ebenfalls ein Krieg ausbrach. Licinius, im J. 314 bei Cibalis in Pannonien und bei Adrianopel geschlagen, mußte sich mit den asiatischen Provinzen sowie Thracien und Niedermösien in Europa begnügen, bis er im J. 323, in einem neuen Kriege bei Adrianopel und Chalcedon besiegt, in Nicomedia gegen Zusicherung des Lebens sich ergab und Constantin Alleinherrscher wurde, der seine Residenz nach Byzanz verlegte, das nach ihm den Namen Constantinopel erhielt.

Damit beginnt eine neue Epoche im römischen Reich nach zweien Seiten hin, und zwar durch die Erhebung des Christen-

thums zur Staatsreligion, sowie durch eine neue Organisation des Reiches.

Die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion nach so vielen vorhergegangenen Versuchen, es zu unterdrücken, gehört zwar eigentlich zur Kirchengeschichte; da sie jedoch auch hier nicht unbesprochen bleiben kann, so wähle ich eine prägnante Darstellung dieser so folgenreichen Handlung Constantins aus Kiesels vortrefflicher Weltgeschichte: „Neben denjenigen Thatsachen, durch welche Constantinus nur vorübergehende Erfolge erzielt hat, steht eine andere, welche ein Glied in der großen Kette der die Verbreitung des Christenthums fördernden Fügungen bildet und so eine über die Dauer des römischen Reiches hinaus in unendlicher Ferne sich erstreckende Bedeutung hat. Daß Constantinus gegen das Christenthum eine ganz andere Stellung, als die der bisherigen römischen Herrscher war, angenommen hat, weist ihm nicht allein unter denjenigen Männern, von denen die größten Wirkungen ausgegangen sind, einen Platz an, sondern zeugt auch von solcher Größe des Geistes, daß man den ihm gegebenen Beinamen des Großen als einen verdienten anerkennen muß. Das Christenthum war ungeachtet der ihm entgegenwirkenden Umstände das dritte Jahrhundert hindurch unaufhaltsam fortgeschritten, indem der Anblick der Früchte, die es bei seinen Bekennern trug, zur Erleuchtung und Bekehrung der Heiden wirkte. Ein im Heidenthum selbst erwachendes religiöses Bedürfniß bereitete zur Aufnahme der Wahrheit vor durch eine Milderung des rohen Götzendienstes. Wie mächtig dieser Zug war, zeigt sich daran, daß selbst von den Herrschern mehr als einer sich dem Christenthum freundlich erwies. Doch drängte sich vielen derselben bei dem Anblick des Verfalles und dem Bestreben, denselben aufzuhalten, der Gedanke auf, daß das Christenthum mit seinem der römischen Welt fremden Geiste, als das Haupthinderniß der Herstellung, vertilgt werden müsse. So gesellten sich zu der Reihe der vier die Christen verfolgenden Herrscher, welche die beiden ersten Jahrhunderte aufzuweisen haben, zu Nero, Domitian, Trajan, Aurelius, im dritten Jahrhundert noch sechs andere, die gleich Trajan und Aurelius ihre Feindseligkeiten gegen

die Christen als eine dem Wohl des Reiches geltende Maßregel und zum Theil mit einer früher nicht vorgekommenen Beharrlichkeit betrieben. Diese zweite Reihe eröffnet Septimius Severus im J. 202 mit dem Verbote des Uebertrittes zum Christenthum, das in vielen Provinzen Anlaß zu blutiger Verfolgung wurde. Nach ihm zeichnete sich Severus Alexander durch Wohlwollen gegen die Christen aus, wie er denn auch in einem schon früher hervorgetretenen Bestreben nach Erweiterung der römischen Religion das Bild des Heilandes und das Bild Abrahams in seinem Palaste neben den Bildern der Heroen zur Verehrung aufstellte. Sein Nachfolger, der rohe Maximin, verfolgte dagegen die Christen schon als die vermeintlichen Anhänger seines Vorgängers, und seine Verfolgung wurde nur darum nicht allgemein, weil seine Herrschaft nicht überall zur Anerkennung gelangte. In ähnlichem Gegensatze zu einander befinden sich Philippus und Decius. Während der erstere Manchem für einen Christen galt, trat der letztere mit der entschieden auf die Vertilgung des Christenthums gerichteten Absicht hervor und betrieb die Sache mit solchem Eifer, daß viele Christen zu Falle kamen, indem sie entweder wirklich durch Opfer vor den Altären der Götter ihren Glauben verläugneten oder doch Scheine erkauften, wodurch ihnen das Opfer bezeugt wurde. Nachdem unter den folgenden Herrschern die Verfolgungen, obgleich nicht durch neue Befehle angeregt, nicht ganz aufgehört hatten, suchte Valerianus die Bischöfe von ihren Gemeinden zu trennen und verordnete, da dies nicht gelang, die Hinrichtung aller Bischöfe, Priester und Diakonen. Sein Sohn Gallienus stellte die Verfolgung ein, und Aurelian starb zu bald, um seine gegen die Christen gegebenen Befehle zur Ausführung bringen zu können. Bald begann aber unter Diocletian, den Galerius dazu bewog, die letzte, aber alle früheren an Stärke übertreffende Verfolgung, die nur in dem westlichen Reichstheile durch Constantius gehemmt wurde, in den übrigen aber einen solchen Fortgang hatte, daß öffentliche Inschriften der Herrscher die erfolgte Vertilgung des Christenthums verkündeten. Wie ernst es mit der Maßregel, die zur Erneuerung des römischen Reiches beitragen sollte, gemeint war, zeigt außer

der erfinderischen Grausamkeit auch der Umstand, daß man die Christen zum Ausliefern der heiligen Schriften zu zwingen suchte. Die Verfolgungen des dritten Jahrhunderts haben das Einsiedlerleben hervorgebracht. Dasjenige Leben, das sich um der eigenen Vervollkommnung willen der Berührung mit der Welt entzieht und die Frömmigkeit durch fortgesetzte Uebung stärkt, das ascetische Leben, ist naturgemäß auf die Einsamkeit hingewiesen. Als nun die Verfolgungen Viele zur Flucht in Einöden und Wüsten veranlaßt hatten, gewannen sie das dortige Leben so lieb, daß sie auch bei gegebener Möglichkeit der Rückkehr da verblieben, wo sie die Entbehrung alles dessen, was zum Leben nicht nothwendig ist, dem Heile ihrer Seele zuträglich gefunden hatten. So entstanden gleich nach der Mitte des dritten Jahrhunderts die ersten Einsiedler, auch Anachoreten, Eremiten, Mönche genannt, in Aegypten, theils in der Landschaft Thebais, theils in den felsigen Gegenden am rothen Meere, dort dem Paulus, hier dem Antonius als Vorbildern folgend. Aus dem Leben der Einsiedler entwickelte sich dann in der Folge das Klosterleben, seit unter Constantin der h. Pachomius in der Thebais eine Genossenschaft von Einsiedlern, ein Kloster oder Cönobium, gestiftet und demselben eine bestimmte Lebensregel vorgeschrieben hatte. Zu den aus Pachomius' Anordnungen auf alle späteren Genossenschaften dieser Art übertragenen Grundsätzen gehört insbesondere die Unterordnung der Genossen unter ein Haupt, das man den Abt oder Archimandriten nannte. War das Einsiedlerleben eine aus dem Christenthum nothwendig erwachsene Erscheinung, so war es die Verbindung von Einsiedlern nicht minder, da sie das Einsiedlerleben auch in bewohnten Gegenden möglich machte, seinen Grundsätzen Halt und Bestand gab und den in ihm liegenden Gefahren wehrte. Die Verfolgungen ließen nach, als Galerius in den Qualen seiner Krankheit die blutigen Gesetze zurücknahm, und nur von Maximinus Daja wurden sie noch fortgesetzt. Um dieselbe Zeit trat mit Constantins Sieg über Maxentius die entscheidende Wendung ein, welche nach der größten Gefahr die Rettung brachte. Constantin hatte von seinem Vater eine Vorliebe für die Christen geerbt, vermöge der es ihm leicht

wurde, zu erkennen, daß dem Christenthum die Zukunft gehöre und an seine Herrschaft die Wohlfahrt der Welt geknüpft sei. Der Wendepunkt in seiner Gesinnung trat ein, als ihm vor dem letzten Kampfe mit Maxentius am Himmel ein Kreuz mit der Verheißung des Sieges erschien. (Vergl. darüber Rhein. Antiq. Abth. III Bd. 9 S. 53—59.) Im folgenden Jahr erklärte er in Verbindung mit Licinius die Duldung aller Religionen, worauf während der Zusammenkunft zu Mailand die Zusicherung freier Ausübung ihrer Religion für die Christen erfolgte. Eine Reihe von Gesetzen diente dazu, dem Christenthum eine gesicherte Stellung zu geben. Es wurde den Geistlichen die Verpflichtung zu der Uebernahme von Gemeindeämtern abgenommen, ihre Befreiung von persönlichen Abgaben ausgesprochen, den Bischöfen eine richterliche Gewalt über die Geistlichen zuerkannt, ein Strafgesetz gegen die Ehelosen zu Gunsten der Priester aufgehoben, den Kirchen die Annahme von Schenkungen und Vermächtnissen erlaubt, die Feier des Sonntags geboten, Kirchen und Geistlichen Unterstützung gewährt und manche Kirche erbaut. Diese Gesetze erhielten seit dem Sturze des Licinius, der in der Furcht vor Constantin einen Rückhalt an dem Heidenthum gesucht hatte, Geltung für das gesammte Reich, das in dem neuen Rom (Constantinopel) eine christliche Hauptstadt im Gegensatz zu dem heidnischen alten Rom erhielt. Seine Förderung des Christenthums bewies Constantin auch darin, daß er die einflußreichsten Aemter mit Christen besetzte und durch manche Anordnungen das Heidenthum aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen suchte. Ungeachtet dieses Eifers blieb Constantin selbst außerhalb der Kirche, bis er kurz vor seinem Tode im J. 337 zu Nicomedia, wo er unter Rüstungen für einen persischen Krieg erkrankt war, die Taufe empfing. Wollte man hieraus, sowie aus unchristlichen Handlungen seines Lebens, dergleichen die Hinrichtung seines Sohnes Crispus, seiner Gemahlin Fausta und seines Neffen Licinius im Jahr 326 während des Aufenthaltes zu Rom war, den Schluß ziehen, daß weniger eine christliche Gesinnung als Staatskunst die Schritte des Constantin zu Gunsten des Christenthums geleitet, so müßte man wenigstens erkennen, daß nie die

Staatskunst ein gleich großes, ein mit dem Wohle der Menschheit in gleich naher Verbindung stehendes Werk vollbracht hat."

In der Verwaltung des Reiches führte Constantin ein vollständiges, streng gegliedertes Centralisationssystem ein, wodurch auf der einen Seite zwar alles innere politische Leben in den Provinzen vernichtet, auf der andern Seite aber auch dieselben von den willkürlichen Bedrückungen der Statthalter befreit wurden. Das ganze Reich wurde in vier Theile mit je einem prätorischen Präfekten an der Spitze eingetheilt, wozu noch die zwei Stadtpräfekten von Rom und Constantinopel kamen. Jeder dieser vier Reichstheile (der Orient nebst Thracien, Illyrien nebst Macedonien und Griechenland, Italien und Afrika, Gallien mit Britanien und Spanien) war in Diöcesen eingetheilt, an deren Spitze Vikarien standen; jede Diöcese zerfiel wieder in Provinzen, welche von Rektoren verwaltet wurden. Der Oberbeamte hatte ein Bureau mit einer verhältnißmäßigen Anzahl von Beamten zu seinen Diensten; das ganze Beamtenheer aber wurde vom Kaiser unmittelbar ernannt. Sie hatten je nach ihrem Rang die Prädikate Illustres, Spectabiles, Clarissimi, Perfectissimi und Egregii. In ihren Händen lag die ganze Verwaltung sowie die Civil- und Criminaljustiz. Ganz abgesondert davon war die Militärgewalt, für welche eine eigene Verwaltung eingesetzt war.

Durch die ungeheuere Zahl der in Staatsgeschäften stehenden besoldeten Beamten mußte für die neue Regierungsweise das Geldbedürfniß wachsen und damit also auch die Steuerkraft sehr angespannt werden. Es wurden deshalb neue Steuern eingeführt, worunter besonders neben der Gewerbesteuer der Kaufleute die Grund- und Kopfsteuer gehörte, welche stets auf eine 15jährige Dauer festgestellt wurde, die man mit dem ursprünglich ihre Ankündigung bezeichnenden Namen Indiction nannte, eine bis in die späteste Zeit in den Zeitbestimmungen übliche Bezeichnung jenes 15jährigen Cyclus. Da sich der Betrag dieser Steuer nicht nach der Ergiebigkeit der Güter, sondern nach dem von jeder Provinz aufzubringenden Gesammtbetrage richtete, dabei auf Verheerungen durch die Barbaren keine Rücksicht genommen wurde, so war dieselbe im höchsten Grade drückend und bewirkte eine

wahre Verarmung der kleinen Grundbesitzer. Unfähig, die auf ihrem Besitz liegenden schweren Abgaben zu entrichten, übergaben sie ihr Eigenthum größeren Besitzern, für welche sie dasselbe bearbeiteten, so zwar, daß sie eine Art Erbpächter wurden, die mit den ihnen ehemals zugehörigen Grundstücken unzertrennlich als Colonen verbunden blieben. Sie bildeten auf diese Weise eine eigene Klasse der Bevölkerung, die sich also von den freien Grundbesitzern dadurch unterschied, daß sie über ihre Ländereien nicht verfügen konnten und dem Grundherrn einen jährlichen Zins bezahlten, von den Sklaven aber durch Freiheit der Ehe und Vererbung ihrer Pachtungen in ihrer Familie. Aber nicht allein kleine Grundbesitzer sahen sich zum Eintritt in diesen Stand gezwungen, sondern auch Decurionen der Städte sahen sich nicht selten dazu genöthigt, weil sie für das Aufbringen der ihren Städten auferlegten Steuern zu haften hatten und so den Untergang ihres eigenen Vermögens befürchten mußten.

Constantin hatte zwei Jahre vor seinem Tode verfügt, daß seine drei Söhne Constantin, Constantius und Constans mit seinen zwei Neffen, den Söhnen seines Bruders Annibaldianus, Dalmatius und Annibalianus Pontus, das Reich theilen sollten: aber die beiden Letzteren wurden bald durch einen von Constantius veranstalteten Mord aus dem Wege geräumt; Constantin erlag im Jahr 340 seinem Bruder Constans, und dieser fand zehn Jahre später, von dem zum Augustus ausgerufenen Magnentius geschlagen, auf der Flucht an der Grenze von Spanien seinen Tod. Es war also nur noch Constantius übrig, der, als Magnentius von ihm im J. 353 geschlagen worden war und sich selbst den Tod gegeben hatte, zur Alleinherrschaft gelangte. Solche glaubte er indeß nicht gesichert, so lange noch zwei Vettern, Gallus und Julianus, Söhne von seines Vaters Bruder Constantius, lebten. Den Gallus ließ er hinrichten; dem Julian aber, welcher kaum demselben Schicksal entging, trug er im Winter des Jahres 355 den Krieg gegen die Alemannen und Franken auf, weil er hoffte, daß er hier untergehen werde.

„Schon vor seiner Ankunft waren über 40 Städte von den Barbaren zerstört worden, und die Nachricht von der Erstürmung

Kölns kam ihm entgegen. Sobald er in Vienne angelangt war, traf er alle Vorkehrungen, um die Germanen aus Gallien zurückzutreiben. Autun wurde eben von den Alemannen belagert; gegen diese zog er zuerst, im Juni des Jahres 356, und rückte, da sie zurückwichen, nach sorgfältiger Erforschung der Wege, um sie noch weiter zurückzutreiben, auf Auxerre, von da auf Troyes, Rheims und Dieuze, wo er sie überfallen wollte. Da sie aber überall auswichen, alle Pässe und Flußübergänge besetzt hielten und er beinahe in einen Hinterhalt gefallen wäre, bediente er sich größerer Vorsicht. Sobald er hörte, daß die Städte Straßburg, Brumat, Zabern, Selz, Speier, Worms und Mainz in der Gewalt der Alemannen seien, zog er dahin, eroberte Brumat und schlug die Alemannen zurück. Etwas Weiteres scheint er hier gegen die Alemannen nicht gewagt zu haben, denn am Niederrhein drängte die Noth noch mehr. Wie die Gegenden des Oberrheins von den Alemannen, so war hier Alles von den Franken besetzt; hier war Köln in ihrer Gewalt, und am ganzen Niederrhein keine einzige Stadt mehr, außer am Zusammenflusse der Mosel mit dem Rhein der Ort Rigomagus oder Rigodulum und ein Thurm in der Nähe von Köln; das ganze Land war in der Gewalt der Franken. Julian zog rasch nach dem Niederrhein, eroberte Köln, traf mit den Führern der Franken ein vorläufiges Abkommen, ohne sie jedoch aus dem Lande herauszubringen oder sonst Etwas zu gewinnen, und ging durch das Land der Trevirer nach Sens in die Winterquartiere. Hier traf er während des Winters alle Vorkehrungen zum nächsten Feldzug, legte, wo es nöthig war, Besatzungen, suchte Verbindungen der Gallier gegen die Römer zu trennen oder zu hindern und Lebensmittel auf den verschiedenen Punkten, die man in dem Feldzug zu berühren gedachte, zusammen zu bringen. Während er damit beschäftigt war, wurde Sens von den Alemannen, die erfahren hatten, daß er die Truppen des Unterhaltes wegen weit auseinander gelegt, angegriffen und dreißig Tage lang belagert. Julian vertheidigte die Stadt mit der größten Sorgfalt und Anstrengung, bis die Barbaren wieder abzogen. Darauf unterzog er sich mit der angestrengtesten Thätigkeit allen Geschäften

der Verwaltung und den Zurüstungen für den nächsten Sommer. Sobald der Frühling (357) eintrat, zog er, da die Germanen, die den Winter über in Gallien geblieben, überall drohten, nach Rheims, während 25,000 Mann, von Constantius zu Hülfe gesendet, bei den Raurakern anlangten. So wollte man die Alemannen, die ihre Plünderungszüge wieder erneuert, von zwei Seiten angreifen. Ein Theil derselben, Läti genannt, kam ihm aber zuvor, drang zwischen beiden Heeren durch und stand plötzlich vor Lyon. Sogleich verlegte Julian ihnen drei Straßen des Rückzuges, welches gelang; viele wurden niedergemacht, die Beute ihnen abgenommen und nur der Befehlshaber der von Constantius gesendeten Hülfe, Barbatio, ließ an seiner Seite die Alemannen absichtlich durch, um den Ruhm des Julian nicht zu fördern. So entkamen die Alemannen, wie es scheint, durch die Schuld des Barbatio, und die begonnene Unternehmung des Julian war vorläufig vereitelt. Als aber die Heere des Julian näher gegen den Rhein vordrangen, verschanzten die Alemannen, welche sich auf dem linken Rheinufer schon förmlich niedergelassen hatten, die an sich schon schwierigen Zugänge zu ihren Sitzen und brachten, als Julian näher kam, Weiber, Kinder und sämmtliche Habe auf den vielen Inseln im Rhein in Sicherheit. Da Barbatio Schiffe zum Uebergange nach diesen Inseln verweigerte, ließ Julian eine Abtheilung leichten Fußvolks während des trocknen Sommers durch eine Furt übersetzen, mehrere der Inseln überfallen, Alles niedermachen und viele Beute wegführen; die übrigen Inseln wurden von den Alemannen, die sich in ihre Verschanzungen zurückgezogen, verlassen. Julian wandte sich darauf nach Zabern, welches er, da es von den Alemannen zerstört war, um denselben den Weg nach dem Innern von Gallien zu versperren, von Neuem befestigte und durch das auf dem Felde reife Getreide der Alemannen mit Vorräthen versah. Hierzu war er um so mehr genöthigt, da Barbatio die Zufuhr für die Armee theils für sich genommen, theils vernichtet hatte. Dieser erhielt aber bald den Lohn seines Verrathes, da die Alemannen ihn ganz unvermuthet überfielen und mit großem Verluste zurücktrieben, worauf er, nachdem er den Rest seines Heeres in die

Winterquartiere verlegt, nach Italien ging, um beim Kaiser dem Julian die Schuld von Allem aufzubürden.

„Nun brachen, da der eine Theil des Heeres vernichtet war, durch einen Ueberläufer von dem Stande der Dinge unterrichtet, die Alemannen, sowohl die, welche auf dem linken Rheinufer saßen, als auch neue vom jenseitigen Ufer, unter ihren Führern Chnodomar, Vestralpus, Urius, Ursicinus, Serapion, Suomar und Hortar mit vereinten Kräften los und rückten vor Straßburg. Sie forderten durch Gesandte von Julian, er möge aus den von ihnen eroberten Landschaften weichen, und brachten Urkunden vor, gemäß welchen dieser Landstrich, wo sie standen, ihnen früher abgetreten worden. Julian aber hielt die Gesandten zurück, fuhr in seinen Rüstungen und Verschanzungen unablässig fort und rückte rasch gegen das Lager der Alemannen, welches nur 21,000 Schritte von seiner Stellung entfernt war, um sie, die nach erhaltenen Nachrichten schon drei Tage und drei Nächte lang ununterbrochen über den Rhein gingen, ehe sie gehörig vereint und gerüstet wären, zu überfallen. Als man einander nahe genug gekommen, stellten sich die Schaaren beiderseits in Schlachtordnung auf: den linken Flügel der Alemannen, wo die Reiterei stand, führte Chnodomar, der erste unter den Fürsten derselben, den rechten, der durch einen Graben und einen Hinterhalt gedeckt war, Serapio; unter diesen befehligten noch fünfzehn Könige und Fürsten. Die Stärke des ganzen Heeres betrug 35,000 Mann. Julian stellte seine gesammte Reiterei auf den rechten Flügel, den er selbst führte, der feindlichen gegenüber; den linken Flügel führte Severus. Julian durchflog die Reihen, allenthalben Muth einsprechend und anfeuernd; Severus mit dem linken Flügel stieß beim Vorrücken auf den Graben und machte Halt. Die Fürsten der Alemannen stiegen von den Pferden und führten ihre Schaaren zu Fuß gegen den Feind. Der linke römische Flügel drang über den Graben vor; die römische Reiterei aber auf dem rechten Flügel wurde geworfen und bis auf das Fußvolk zurückgedrängt, wo Julian selbst sie wieder gegen den Feind führte. Der Kampf des Fußvolks auf diesem Flügel wurde furchtbar. Die Germanen durchbrachen die Reihen der Legionen und drangen

vor bis zur Leibwache des Julian; diese hielt Stand: die so weit vorgedrungene Schaar der Germanen, nur auf Sieg bedacht, wurde umringt, Viele niedergemacht; haufenweis stürzten Getödtete und Verwundete übereinander. Endlich wichen sie zurück und wurden bis zu den Fluthen des Rheins verfolgt, wo Viele beim Uebersetzen ihr Grab fanden. Chnodomar selbst, der nach seinem Lager fliehen wollte, stürzte in einen Sumpf, entkam zwar mit einer Begleitung von zweihundert Reitern auf einen nahen Hügel, wurde aber hier von den Römern, die keinen Angriff auf den mit Wald umgebenen Hügel wagten, eingeschlossen und ergab sich selbst nebst seiner Begleitung. Der Verlust muß auch auf Seiten der Römer, dem ganzen Gange der Schlacht gemäß, bedeutend genug gewesen sein, obgleich er nur auf 247 Mann angegeben wird.

„Nach Beerdigung der Gefallenen ließ Julian die zurückgehaltenen Gesandten frei, ging nach Zabern zurück, ließ die Gefangenen und alle Beute weiter landeinwärts bringen und rüstete sich sogleich über den Rhein zu gehen und die Alemannen in ihrem eigenen Lande aufzusuchen. Die Soldaten waren zwar diesem Plan abgeneigt; doch wußte er sie dazu zu bewegen, schlug bei Mainz eine Brücke und setzte auf das rechte Rheinufer über. Die Alemannen, so unerwartet angegriffen, ließen, um Zeit zu gewinnen, Frieden und Bündniß antragen, drohten aber, wenn die Römer nicht über den Rhein zurückgingen, mit dem heftigsten Kriege. Julian ließ auf leichten Schiffen achthundert Mann, um beide Ufer zu verheeren, den Main hinauffahren. Die Alemannen zogen sich tiefer in Wälder und Gebirge zurück; als sie aber den Rauch ihrer angezündeten Wohnungen aufsteigen sahen, setzten die, welche auf dem rechten Ufer des Mains wohnten, um ihren Genossen zu Hülfe zu kommen, auf das linke Ufer über. Zwar wurden Wohnungen verbrannt und Vieh und Früchte geplündert; da aber alle Zugänge unwegsam gemacht waren, wagte man nicht, tiefer den sich zurückziehenden Alemannen nachzudringen. Eine von Trajan im Lande der Alemannen angelegte Befestigung wurde wiederhergestellt und mit Besatzung und Lebensmitteln versehen, und nachdem Julian, um sich gegen die Franken wenden zu können, mit den Alemannen einen Waffenstillstand auf zehn

Monate geschlossen und mit drei Fürsten derselben ein Bündniß eingegangen, zog er über den Rhein zurück.

„So waren die Ufer des Oberrheins bis über Mainz hinaus von den Barbaren befreit; aber die Gegenden am Niederrhein, bis gegen die Mosel hin, waren gleichzeitig von den Franken eingenommen. Julian zog in die Winterquartiere; Severus mit der Reiterei sollte über Köln und Jülich nach Rheims ziehen. Hier traf er aber Alles von Franken verheert; die Meisten waren mit der Beute schon zurückgegangen. Aber sechshundert derselben hatten sich an der Maas in zwei Verschanzungen festgesetzt. Um diese zu vertreiben, kehrte Julian um und zog selbst dahin, schloß sie im December und Januar 357—358 vier und fünfzig Tage lang ein und brachte sie endlich, nachdem sie sich mit der äußersten Hartnäckigkeit vertheidigt hatten, zur Ergebung, worauf er sie nach Italien schickte. Eine andere Schaar Franken, die ihnen zu Hülfe hatte ziehen wollen, aber zu spät kam, ging zurück, worauf Julian nach Paris in die Winterquartiere zog.

„Im nächsten Sommer (358) wollte er die Alemannen, von denen er zunächst Einfälle fürchtete, zuerst angreifen. Der gewöhnliche Anfang der Feldzüge in Gallien war aber erst im Juli, wenn aus Aquitanien Zufuhr herbeigeschafft war. Julian wußte aber Lebensmittel auf zwanzig Tage zusammen zu bringen und hoffte früher als gewöhnlich, in den Monaten Mai und Juni, zwei Feldzüge zu beendigen. Zuerst wendete er sich gegen eine Abtheilung Franken, welche Salier genannt wurden und sich in Toxandrien, zwischen Schelde und Maas, festgesetzt hatten, wahrscheinlich ein Theil von denen, die er im Jahr 356 nicht hatte vertreiben können. Diese sollten jetzt bezwungen werden. Als er bis Tongern gekommen, traf ihn eine Gesandtschaft derselben, die ihm unter der Bedingung, daß er sie ruhig in ihren Sitzen lassen sollte, Frieden anbot. Diesen Gesandten stellte er andere sehr verwickelte Bedingungen und entließ sie mit Geschenken, indem er den Schein annahm, als würde er mit seinem Heere stehen bleiben, bis sie zur Fortsetzung der Unterhandlungen zurückkämen. Dennoch folgte er rasch nach, überfiel die Salier unvermuthet und zwang sie, sich zu ergeben. Die Chamaver,

eine andere Frankenabtheilung, überfiel er in ähnlicher Weise, von denen sich aber ein Theil rettete. Diese schickten darauf Gesandte um Frieden und erhielten ihn unter der Bedingung, zu ihren Sitzen zurückzukehren; den Sohn und die Gemahlin des Fürsten derselben nahm er als Geiseln. Die Salier scheinen hierbei ihre Sitze in Gallien behalten zu haben. Zur Sicherheit ließ Julian an der Maas drei Kastelle errichten und mit Besatzungen und Lebensmitteln versehen und zog, nachdem er den wegen Mangel und Entbehrungen unter den Soldaten ausgebrochenen Mißmuth gedämpft, rasch an den Oberrhein gegen die Alemannen. Als er, wahrscheinlich wieder bei Mainz, eine Brücke über den Rhein geschlagen, kam ihm einer der Alemannenfürsten, der zunächst wohnte, Suomar, entgegen und bot Frieden an, der ihm unter der Bedingung, daß er die Gefangenen zurückgebe und das Heer mit Lebensmitteln versehe, zugestanden wurde. Darauf zog man aufwärts gegen das Gebiet des Königs Hortar; um einen Wegweiser zu haben, ließ Julian durch den schon genannten Chariетto einen jungen Alemannen aufgreifen, der als Führer dienen mußte. Da Verhaue den ganzen Weg versperrten, gelangte man auf weiten Umwegen an Ort und Stelle, verheerte und verbrannte das Land, schlug die, welche sich widersetzten, nieder und trieb Vieh und Menschen weg. König Hortar bot Ergebung an und versprach Auslieferung der Gefangenen, wozu er jedoch erst gezwungen werden mußte. So war am Oberrhein das Land gereinigt, und die Grenzen schienen sichergestellt, worauf Julian die Winterquartiere bezog.

„Während des Winters aber und gegen das Frühjahr 359 hörte man schon wiederum von feindlichen Bewegungen unter den Alemannen. Um hierüber Gewißheit zu erhalten, sendete Julian einen Germanen mit Namen Hariobaudes, der als Tribun in seinem Heere diente, unter dem Vorwand einer Gesandtschaft an den König Hortar, um auszuforschen, was vorgehe. Er selbst zog, sobald die Jahreszeit es zuließ, seine Truppen zusammen und ließ die am Rhein zerstörten Städte und Magazine wiederherstellen und letztere mit Getreide aus Britanien, woher man es gewöhnlich bezog, wieder füllen. Als wieder erbaute

Städte werden genannt: Castra Herculis, Quadriburgium, Tricesimae, Neuß, Bonn, Andernach, Bingen (Bingium). In Bingen erschien durch ein glückliches Zusammentreffen plötzlich auch der Präfekt Florentius, der mit einem Theile des Heeres Proviant in einer für langen Bedarf ausreichenden Menge herbeiführte. Unterdessen war Hariobaudes zurückgekehrt. Rasch versammelte sich das Heer bei Mainz; hier wollte aber Julian nicht übergehen, um Suomar und Hortar, mit denen er in Frieden lebte, nicht zu reizen. Die anderen Fürsten der Alemannen versammelten sich aber mit ihren Schaaren Mainz gegenüber, um jeden Uebergang abzuwehren. Deshalb zog Julian rheinaufwärts, die Alemannen auf der andern Seite, als sie dieses merkten, ebenfalls. In einer Nacht, als man dem Gebiete des Hortar gegenüber war, ließ Julian 300 Mann auf 40 Schiffen rheinabwärts fahren und heimlich übersetzen. In derselben Nacht hatte Hortar die vereinigten Könige und Fürsten der Alemannen zu einem Gastmahle bei sich versammelt; als die Gäste nach Mitternacht auseinander gehen wollten, stießen sie auf die dreihundert übergesetzten römischen Soldaten: dennoch wurde bei der Finsterniß Niemand von ihnen weder getödtet noch gefangen, sondern Alle entkamen, und nur ihre Dienerschaft kam um. Sogleich kamen die Alemannen in Bewegung und zogen weiter zurück. Julian schlug eine Brücke, setzte über und durchzog friedlich das Gebiet des Hortar, bis man zu den Besitzungen der feindlichen Fürsten kam, wo Alles verheert wurde. Als man bis zu der Gegend gekommen war, die Capellatium oder Palas genannt wurde, wo Grenzsteine das Gebiet der Alemannen und Burgunder trennten, schlug man ein Lager. Hier kamen die beiden Brüder, Makrianus und Hariobaudes, Könige der Alemannen, und baten um Frieden. Nach ihnen kam König Vadomar, dessen Gebiet an die Rauraker stieß. Dieser brachte Briefe von Kaiser Constantius und bewies, daß er früher von diesem in römischen Schutz genommen sei. Die beiden erstgenannten erhielten Frieden. Vadomar bat um Frieden für die Könige Urius, Ursicinus und Vestralpus, deren Gebiet der Verheerungszug getroffen; auch diese erhielten, da sie selbst Gesandte schickten und die früher gemachten Gefangenen

auslieferten, Frieden. Durch diesen Zug war der Oberrhein, da man wahrscheinlich alle Fürsten der Alemannen jetzt zum Frieden gebracht, hinlänglich gesichert.

„Unterdessen wurde Julian, als Constantius einen Theil seiner Truppen von ihm abforderte, um sie im Orient gegen die Perser zu gebrauchen, von diesen, welche, meistentheils Germanen, unter der Bedingung in Dienst getreten waren, daß sie nicht über die Alpen geführt würden, wohl nicht gegen seinen Willen, im Jahr 360 zum Imperator ausgerufen. Er berichtete den ganzen Vorgang selbst an Constantius und machte Vorschläge zu einem gegenseitigen Verständniß; da dieser aber jeden Vorschlag zurückwies, so blieb dem Julian keine weitere Wahl, als feindlich gegen Constantius aufzutreten. Ehe er aber hierzu schritt, glaubte er vorher, wie er mit den Alemannen gethan, auch die Franken durch einen nochmaligen Kriegszug einschüchtern und die Grenzen mehr sichern zu müssen. Er rückte deshalb über Tricesimae an den Rhein, setzte über und drang in das Land der Attuarier, welche eben damals die Grenzen beunruhigten, ein. Diese, welche sich unvermuthet überfallen sahen, baten um Frieden, den Julian gern gewährte, worauf er längs der ganzen Grenze, besonders in den von den Barbaren eingenommenen Orten, die Befestigungen verstärkte und über Besançon nach Vienne in die Winterquartiere zog. Gegen Ende des Winters aber hörte er plötzlich, daß die Alemannen aus dem Gebiete des Vadomar, trotz des Friedens, in Rhätien eingefallen wären; sogleich, damit dieses Beispiel keine Nachahmung fände, schickte er den Libino gegen sie, der aber bei Sanctio (Seckingen?) geschlagen wurde und selbst fiel. Dieser Angriff des Vadomar soll von Constantius selbst veranlaßt gewesen sein, um den Julian zu verhindern, sich gegen ihn zu wenden. Ein Brief des Vadomar an Constantius, den die Vorposten des Julian aufgefangen, schien dieses zu bestätigen; um aber weiteren Hindernissen vorzubeugen, ließ Julian den Vadomar durch einen gewissen Philagrius unter schicklichem Vorwand über den Rhein locken, gefangen nehmen und nach Spanien senden. Hierauf ging er im Frühjahr 361 unvermuthet über den Rhein, zwang die Bewohner des Gebietes des Vadomar zum Frieden,

und als durch diese Kriegszüge und wahrscheinlich auch durch Jahrgelder der Frieden am Rhein hinlänglich gesichert schien, zog er gegen Constantius, der ihm aber durch seinen Tod das Feld räumte.

„Die wenigen Jahre von 361 bis 363, die Julian nach dem Tode des Constantius allein regierte, scheint am Rhein Alles ruhig geblieben zu sein; sobald er aber todt war, und als nach dem rasch erfolgten Tode des Jovian die Herrschaft an Valentinian gekommen war (364), wurden die Grenzen überall wieder beunruhigt; Rhätien und Gallien wurden von den Alemannen verheerend durchzogen. Die Veranlassung hierzu war, daß man ihren Gesandten, welche die gewohnten und bestimmten Geschenke forderten, diese verweigerte und viel geringere anbot, und da man sie noch dazu trotzig und übermüthig behandelte, gingen sie zurück und regten ihre Landleute auf. Gegen diese sendete Valentinian den Dagalaiphus, der ihren verheerenden Streifzügen aber keinen Einhalt zu thun vermochte; diese wurden so arg, daß in Gallien Alles den Valentinian, der gegen einen Empörer nach dem Orient ziehen wollte, bat, daselbst zu bleiben. Er ging jetzt zwar gegen die Alemannen bis Rheims vor, wahrscheinlich jedoch ohne etwas Bedeutendes gegen sie auszurichten; denn im Januar 366 brachen sie in neuen Schaaren über den gefrorenen Rhein, und Charietto, Oberbefehlshaber in beiden Germanien, und Severinus, der mit den Legionen, die zu Deutz und Tongern ihre Standquartiere gehabt, bei Chalons an der Saone stand, gingen der ersten Abtheilung derselben entgegen. Nach einigen Pfeilschüssen kam es zu einem harten Kampfe; die Römer wurden völlig geschlagen, und beide Anführer fielen. Die Heruler und Bataver, welche letztere, nach Zosimus, durch ihr Weichen besonders an der Niederlage schuld waren, verloren ihre Fahne. Auf diese Nachricht sollte Dagalaiphus von Paris aus gegen sie ziehen; da er aber zögerte und Entschuldigungen vorbrachte, so erhielt der Befehlshaber der Reiterei, Jovinus, diesen Auftrag. Dieser ging auf Skarpona (Scarponne oberhalb Pont-à-Mousson) vor und überfiel hier einen Theil der Alemannen, die jetzt keinen Angriff mochten erwartet haben, und vernichteten ihn; dann griff

er ebenso unvermuthet einen andern Theil an, von dem er ebenfalls eine große Anzahl niedermachte. Eine dritte Abtheilung der Alemannen stand bei Chalons an der Marne; gegen diese, welche aber indessen aufmerksam geworden, zog er rasch heran, ließ seine Truppen durch Speise und Ruhe sich erholen und stellte sich, um den Schein einer größern Anzahl zu geben, in weit ausgedehnten Schlachtreihen auf. Die Schlacht dauerte den ganzen Tag, und nur mit Noth behaupteten die Römer ihre Stellung; gleich am andern Tag erneuerte er den Kampf, rückte in einem Viereck vor, fand aber den Feind zurückgewichen, zog über das mit Verwundeten und Erfrorenen bedeckte Schlachtfeld und ging, als er keinen Feind fand, in's Lager zurück, wo er hörte, daß der König dieser Alemannen von einer zur Plünderung ihres Lagers abgeschickten Schaar gefangen und gekreuzigt worden sei. Von weiteren Erfolgen findet sich nichts; vertrieben sind die Alemannen also nicht, da diese letzte Schlacht, nach welcher Jovinus sogleich nach Paris in die Winterquartiere zog, spät im Herbste vorfiel. Ammianus spricht zwar noch von anderen Kämpfen in Gallien, aber ohne etwas Näheres anzugeben, woraus ziemlich sicher hervorgeht, daß die Alemannen für jetzt in Gallien geblieben sind. Während des folgenden Jahres (367) kann es nicht anders gegangen sein; auch am Niederrhein drangen Franken und Sachsen, zu Land und zur See, Alles mordend, plündernd und verheerend, ein. Im J. 368 überfiel Rando, ein Fürst der Alemannen, Mainz, welches ohne Besatzung war, drang während eines Festes in einen christlichen Tempel ein und führte Alles, was sich von Menschen darin fand, gefangen weg. Auch dieses zeigt, daß diese Gegenden für die Römer jetzt verloren waren. Der gefährlichste Feind unter den Alemannen, die Seele aller dieser Unternehmungen, war damals Vithicap, Sohn des Königs Vadomar; diesen hatte man schon auf jede mögliche Weise zu vernichten gesucht, aber immer vergebens, bis er endlich durch einen Meuchelmörder fiel, der sich zu den Römern flüchtete. Von nun an fehlte den Unternehmungen der Alemannen die rechte Leitung und Einheit; deshalb rüstete Valentinian zu einem größern entscheidenden Zuge. Nachdem er alles Nöthige

vorbereitet und Truppen aus Italien und Illyrien herangezogen hatte, ging er mit seinem Sohne Gratian, als der Sommer 368 schon weit vorgerückt war, und die Alemannen vor diesen Rüstungen nach der Ermordung ihres Königs sich zurückgezogen hatten, über den Rhein und rückte in mehreren geschlossenen Colonnen vorsichtig vor. Da man in mehreren Tagen keinen Feind fand, verheerte man Alles außer den Lebensmitteln, die man aufbewahrte. Endlich, bei langsamem Vorrücken, kam man an einen Ort, der Solicinum genannt wurde. Hier fand man die Alemannen auf einem steilen Berge, der nur von Norden her angreifbar war, verschanzt. Dieser Zugang wurde sogleich besetzt, und Valentinian selbst untersuchte den Berg, um noch einen andern Zugang zu finden. Als er aber hierbei auf einen Hinterhalt gestoßen und selbst in Lebensgefahr gekommen war, wurde der Berg von den Soldaten nach hartem Kampf erstürmt und die Alemannen in die Flucht getrieben. Ohne daß man von weiteren Erfolgen hört, heißt es, das Heer sei in die Winterquartiere und Valentinian mit Gratian nach Trier zurückgekehrt."

Wahrscheinlich machte damals in dem Gefolge Gratians dessen Erzieher Ausonius die Rückreise mit, welche er in den oben mehrerwähnten ersten eilf Versen seiner Mosella von Bingen aus bis Neumagen schildert. Daß er unter Vincum, wie es V. 2 heißt, Bingen verstanden hat, bedarf wohl keines Beweises; wie kam der Dichter aber zu diesem Namen? Der verstorbene Gymnasialdirektor Dr. Dilthey zu Darmstadt scheint mir diese Frage glücklich gelöst zu haben. Er schreibt nämlich:

„Auch in sprachlicher Hinsicht ist nicht zu bezweifeln, daß Vincum gleich Bingium ist, da b und v, c und g so nahe verwandte, so häufig verwechselte Laute sind. Der Dichter wählte Vincum als die für das Metrum geeignetere Form, welche den im Lateinischen und Griechischen unerhörten Klang der Sylbe bing zugleich beseitigt. Vielleicht hat sie ihn durch die Combination mit vinco auch veranlaßt, Bingen für eine Stätte des Sieges zu halten; wenigstens ist daraus erklärlich, wie er, wo Tacitus nur beiläufig ein durch Ueberfall einiger Cohorten siegreiches Treffen erwähnt, den Mund so weit aufthun konnte, um von

einem gallischen Canuck zu reden. Indessen ist gar nicht unwahrscheinlich, daß er mit jener Combination in sprachlicher Beziehung wirklich das Rechte getroffen hat, und daß vinco ($\sqrt{}$ vic), Bingium (rhinirte Form der $\sqrt{}$ big = vic) und althochdeutsch wig bellum wirklich in sprachlicher Verwandtschaft stehen, und also Bingen eine wirkliche Nikopolis war, wie es denn schon durch seine Lage auf der Grenzscheide (?) von Ober- und Untergermanien, wo der Rhein nach Aufnahme der Nahe die nördliche Gebirgskette durchbricht, ein für die Kriegsführung wichtiger Platz sein mußte. Und sollte nicht darauf auch der bekannte Votivaltar von Bingen Beziehung haben, der, nach den darauf ausgehauenen Bildern zu schließen, dem Mars und der Victoria gewidmet war?"

Auf der Reise mag unsern Auson wohl das schöne, als Siegesbeute davon getragene Schwabenmädchen Bissula begleitet haben, welches den damals nahe 60 Jahre alten Wittwer noch zu folgenden Versen (übersetzt von Dilthey) begeistern konnte.

Freund, der du liesest, was schlicht und schlecht ich dir biete zu lesen,
  Banne den finsteren Ernst!
Spare die Runzeln der Stirn für das Studium ernster Poeten,
  Hier ist die Bühne zum Scherz.
Bissula ist mein Gesang, Alemanniens liebliche Tochter,
  Doch erst den Becher zur Hand!
Nüchternen schreibe ich nicht; wer erst poculiret und dann lies't,
  Ist ein gescheidter Gesell.
Klüger noch macht's, wer in Schlummer versinkt und im Spiegel des Traumes
  Schaut das entzückende Bild.

Bissula, jenseits des frostigen Rheins geboren und heimisch,
  Bissula, welche den Quell kennt von Danubius' Strom,
Einstens gefangen, nun frei, ist die holde Gebieterin dessen,
  Der sie als Beute des Kriegs wonnebeseelet erhielt.
Latiums Bildung ward ihr zu Theil, doch deutsch ist geblieben
  Antlitz und bläuliches Aug', goldig geringeltes Haar.
Wunderbarer Contrast in des Mägdleins Sprach' und Gestaltung,
  Diese hat rheinische Form, jene hat Latiums Ton.

Wonniges Kind, kosende Maid, herzige Lust, mein Liebling,
Barbarin zwar, aber du siegst über latinische Puppen;
Häßlich ist nur Wisselchens (1) Nam' für ein so zartes Mägdlein,
Zischlig dem Ohr tönt das so fremd, dennoch dem Herrn ein Wohlklang.

---

(1) Bissula möchte femininale Deminutivform des Namens Wizzo sein, der in Weisel (Wizzila, Wizele), Weisheim (Wizenheim) und Wisselsheim (Wizzinesheim) liegt.

Bissula ist nicht mit Wachs noch mit irdischer Tünche zu malen;
An der Natur Schönheit reicht nimmer ein künstlerisch Machwerk.
Scharlach und Bleiweiß malt wohl andere Mädchengesichter,
Aber gehaucheten Schmelz schafft keine Palette: d'rum, Maler,
Mische die purpurne Ros' und die Lilie mische zusammen,
Und ein ätherischer Duft colorire das himmlische Antlitz.

Wenn du, o Maler, gedenkst, dies Mädchen zu malen, so sammle
Blumiger Kelche Gedüft, Bienen entlausche die Kunst!

Valentinian war der letzte Kaiser, der siegreich die römischen Adler auf dem rechten Rheinufer aufpflanzte. Durch den Sieg bei Solicinium rächte er Rando's Ueberfall und Plünderung von Mainz; als ein zweiter Drusus schützte er beide Rheinufer durch Festungen; durch die Richtung, welche er dem Neckar von Ladenburg aus gab, legte er das alte Bett dieses Flusses trocken, und als die Alemannen immer noch furchtbar blieben, suchte er den gefährlichsten Gegner unter denselben, den König Makrian, Fürsten der Bucinobanten, welche sich in dem Mainz gegenüberliegenden Landstriche niedergelassen hatten, durch Ueberfall und Gefangennahme unschädlich zu machen. Als er im Sommer 371 durch Ueberläufer erfahren hatte, daß Makrian sich in den mattiakischen Bädern, dem heutigen Wiesbaden, aufhalte, ließ er eine Schiffbrücke über den Rhein aufführen, die nur bei Mainz gestanden haben kann, und den General des Fußvolks nach Wiesbaden vorausziehen, während er selbst mit den übrigen Truppen folgte. Makrian, überfallen, fand noch Zeit, auf einem schnellen Fuhrwerk in den nahen Taunus zu flüchten, während Valentinian, ergrimmt über das Mißlingen des Handstreichs, in weitem Umkreis das Land verwüsten ließ und dann nach Trier zurückkehrte. Drei Jahre später, im Frühjahr 374, schloß er bei einer persönlichen Unterredung in oder bei Castel Frieden und brach dann 375 nach Pannonien gegen die Quaden auf. „Zu Begretio in einer Unterredung mit den Gesandten derselben zu grimmigem Zorn gereizt und mit schmähenden Worten sie anfahrend, stand er plötzlich da wie vom Blitz getroffen, Athem und Stimme gehemmt, die Wangen von feurigem Schein geröthet, die Stirne von Todesschweiß benetzt. Hierauf zu Bett gebracht, gab er nach hartem Todeskampf den Geist auf. Ein durch den Jähzorn

veranlaßter Schlagfluß hat dem Leben dieses Mannes ein Ende gemacht, der ein hartes und strenges Regiment geführt hatte, dessen Lieblinge zwei nach Menschenfleisch gierige, neben seinem Schlafzimmer hausende Bärinnen gewesen waren, Innocentia und Mica aurea genannt. Seine Muster waren Busiris und Antäus, und um ein Phalaris zu sein, fehlte ihm nur der Agrigentinische Stier. Gleichwohl hat er sich großes Verdienst erworben um die Rheinlande durch Anlage von Städten und befestigten Grenzen. Auch darin hat Mäßigung seine Herrschaft ausgezeichnet, daß er bei Religionsstreitigkeiten nicht Partei nahm, keinen Befehl erließ, dies oder jenes zu verehren, Niemand beunruhigte, daß er nicht durch drohende Edikte den Nacken seiner Unterthanen unter das Joch des eigenen Glaubens beugte, sondern ungetrübt die Zustände bestehen ließ, wie er sie vorgefunden hatte."

Valentinians Sohn Gratian, der von 367—383 regierte, siegte im Jahr 378 mit Hülfe des Frankenfürsten Merobaudes oder Mellobaudes, comes domesticorum im römischen Heere schon unter Julian und Valentinian, bei Argentaria ebenfalls über die alemannischen Lentienser, so daß Auson am letzten December jenes Jahres ausrief:

Janus komm und Neujahr komm und erneuete Sonne,
Schon sind die Feinde besiegt und der Franke, gesellt zu den Sueven,
Eifert mit willigem Sinn in Latiums Waffen zu kämpfen.

„Aber," schreibt Dilthey in einer anziehenden Darstellung der letzten Zeit des Römerreiches am Rhein, „weder ein Sieg vermochte Gallien zu retten, noch die Erhebung des Spaniers Theodosius zum Reichsgenossen (reg. von 379—95). Gratian verlor Thron und Leben bei Lugdunum im Kampfe mit dem aus Britanien nach Gallien herübergekommenen Usurpator Maximus (reg. 383—88), für den auch die rheinischen Legionen und der magister militum Merobaudes sich erklärt hatten. Theodosius, der in Thracien mit den Gothen zu schaffen hatte, wünschte anfänglich sich friedlich mit Maximus zu vertragen, und um die desfallsigen Unterhandlungen zu führen, wurde der h. Ambrosius von Mailand nach Trier gesendet. Bei Mainz kam ihm der comes Victor entgegen, Versicherung von Maximus friedlicher

Gesinnung bringend und um deren Erwiederung bittend. Später kam es aber doch zum Kriege. Während Maximus im Felde gegen Theodosius stand, fielen die fränkischen Herzoge Sunno, Genobaudes und Marcomeres verheerend in Gallien ein (388), wurden aber bei Köln von den vormaligen Comites utriusque Germaniae, jetzigen magistris militiae Nannienus und Quintinus über den Rhein zurückgedrängt, worauf Nannienus nach Mainz zurückkehrte, Quintinus die Verfolgung auf dem rechten Ufer unglücklich fortsetzte. Maximus fand seinen Untergang bei Aquileja, worauf Gallien unter die Herrschaft von Gratians Bruder Valentinian II (reg. 375—92) zurückkehrte.

„Wenn der Dichter in den oben angeführten Worten als herrlich lobpreist, daß der Franke wie der Sueve wetteifere, in Latiums Waffen zu kämpfen, so ist dies wirklich nicht bloße Beschönigung römischer Schwäche, die Barbaren das Staatsruder anvertraute, sondern die nothwendige Folge des zum Weltstaat ausgebildeten Römerreiches, das die Knechtung des Erdkreises zu sühnen hatte durch Zulassung aller Nationen zur höchsten Machtübung, und gerade diese unter Roms Namen entstandene Verbrüderung aller Nationen hat ihnen schon damals jene tiefe Verehrung vor diesem Namen eingeflößt, die auch in Karl dem Großen keinen andern Gedanken als den der Erneuerung des römischen Reiches aufkommen ließ. Schon damals fanden fränkische und alemannische Fürsten eine Ehre darin, in römischen Diensten zu stehen, und Keiner von ihnen hat eine für die Gegenden des Mittelrheins bedeutendere Rolle gespielt, als der Franke Arbogastes, ein Mann von freundschaftlicher Gesinnung gegen die Römer, ohne Habgier und Bestechlichkeit, in Sachen des Krieges durch Klugheit und Tapferkeit ausgezeichnet, der Censor des Hofes und der neue Cato in Gestalt eines Germanen, ein erklärter Heide und von den Heiden gerühmt als die Stütze der kaiserlichen Würde, aber darum nicht minder auch Christen befreundet. Als er bei einem Gastmahl, so erzählt Paulinus im Leben des Ambrosius, von den Königen seines Volkes nach diesem gefragt wurde und er hierauf antwortete, er kenne den Mann, sei mit ihm befreundet und habe oft mit ihm gespeist,

so wurde ihm erwiedert: „„Darum bist du Sieger über Alle, weil du von diesem Manne geliebt wirst, der zur Sonne spricht: stehe! und sie stehet.““ Man sieht, wie lange vor Chlodwig das Christenthum unter den fränkischen Großen seine Verehrer fand; aber Arbogastes blieb Heide, nixus etiam praecipuo cultu idolorum, wie Orosius sagt. Unter der Regierung Valentinians II übernahm er das Commando am Rhein (388) und schloß (389) in mündlicher Unterredung mit Marcomeres und Sunno einen Friedensvertrag, worauf er nach Trier zurückkehrte. Der Friede bestand jedoch nicht lange; Arbogastes, von eifersüchtigem Haß gegen Beide entflammt, ging mitten im Winter (392) bei Köln über den Rhein und verheerte die Gebiete der Bructerer und Chamaver, ohne Widerstand zu finden, nur daß einige aus den Völkerschaften der Ampsivarier und Chatten unter Marcomeres sich auf den jenseitigen Berghöhen zeigten. Die zwischen Arbogastes und Valentinian II obwaltende Eifersucht gab Veranlassung zu dem in Vienne erfolgten gewaltsamen Tode des letztern, worauf Arbogastes den Sophisten und Schulmeister Eugenius zum Kaiser erhob (reg. 392—94). Dieser zeigte sich an der Rheingrenze in kriegerischer Haltung (393), erneuerte mit den Königen der Alemannen und Franken die alten Verträge und zog dann mit einem großen zum Theil aus Franken bestehenden Heere gegen Theodosius zu Felde, wo er in einer Schlacht bei Aquileja Thron und Leben verlor, dessen Fortdauer ihn zu einem zweiten Apostaten auf dem Kaiserthron gemacht haben würde. Arbogastes entkam in's Gebirge; da aber Alles von Leuten erfüllt war, die ihn suchten, und keine Lebenshoffnung übrig, tödtete er sich mit dem eigenen Schwerte (394). Theodosius genoß die Früchte dieses Sieges nicht lange; er starb bald nachher (395).

„Der Tod des Theodosius ist dadurch, daß die schon oft stattgefundene Theilung des römischen Reiches von jetzt an dauernd wurde und die beiden Hälften niemals wieder mit einander vereinigt worden sind, weltgeschichtlich bedeutsam. Der schwache Honorius, Beherrscher des Occidents (reg. 395—423), hatte den Achilleus des Dichters Claudianus, den Gothen Stilicho zur

Stütze, der vor Allem die Rheingrenze zu sichern strebte, was ihm mittelst einer friedlichen Fahrt auf dem linken Ufer hinunter bis zur Trennung des Rheines gelang (395), indem er die vor Erhebung des Eugenius bestandenen Verhältnisse wiederherstellte. Claudianus hat dies in folgender Weise geschildert:

Trotziger Völker Tumult zu beschwichtigen, wird er erkoren,
Fern an den Ufern des Rheins, er durchfliegt sie auf stattlichem Rosse,
Wagt sich allein in das Feld, nicht gedeckt vom Schutz der Cohorten,
Wo in dem rhätischen Land als Wolkenträger die Alpen
Ragen, betritt er in kühnem Vertrau'n die feindlichen Ufer
Ohne Geleit und eilet hinab bis zum Ende des Stromes.
Wie vom Donner gerührt sieht man sich die Könige beugen
Vor dem Mann, und im Staube geschleift der Sicambrier blonde
Locken, erschreckt fleh'n demuthsvoll um Gnade die Franken,
Hin auf den Boden gestreckt, man schwört dem Honorius Treue,
Und ihm huldigen andachtsvoll Alemanniens Völker.
Sieh, wie der grimme Bastarne erscheint, des Hercynischen Waldes
Bructerer, Cimbern sodann aus weit umliegenden Sümpfen,
Und von der Elbe Strand die cheruskischen Riesengestalten.
Mannichfaltige Bitten vernimmt er, und spröde Gewährung
Spendet er dann und das große Geschenk des verwilligten Friedens.
Schon die Drusen hat einst Germaniens Zähmung geadelt,
Aber gefährlichen Kampfs und mit vielen Verlusten errungen.
Wer sah jemals den Rhein durch die bloße Furcht schon bewältigt?
Was nur durch längeren Krieg man sonst zu gewinnen vermochte,
Das hat Stilicho's Reise gewährt.

„Die poetische Licenz, die in dergleichen Dichterstellen vorwaltet und hier am stärksten in der Citirung der in Dacien wohnenden Bastarner hervortritt, bedarf der kritischen Warnung nicht. So auch in folgenden Versen:

Mit dem Stilicho gab, da von selbst sie Frieden begehrten,
Er den gewünschten Bescheid, dictirte Gesetze den Chauken
Hoch vom Throne herab und bestimmte die Rechte der Sueven.
Könige setzt er hier ein, dort spendet er Bündniß für Geißeln,
Andere schreibt er zum Kriegsdienst ein, und unter den Fahnen
Roms zieh'n jetzt mit geschorenem Haar Sicambriens Schaaren.
Roma sprach: „„Wie viel ich vermag, durch den Fürsten gekräftigt,
Liegt der Erkenntniß nah, nach Bezwingung der Sachsen ist Tethys
Milder gestimmt, nach der Picten Ruin Britannien sicher.
Daß fußfällig der Franke nun liegt und bekümmert der Sueve,
Schau ich mit Wonnegefühl, und daß unser geworden der Rheinstrom.""

„Dem in den Orient ziehenden Stilicho folgen sofort die Heerschaaren vom Rhodan, Arar, von der Garumna

Und die nach der Geburt erprobet der Strudel des Rheines.

„Am ausführlichsten hat Claudian in folgender Stelle jene Verhältnisse geschildert:

Wundern wir uns, daß des Krieges Gewalt die Feinde erliegen,
Da schon der Schrecken sie stürzt? Hat der Frank' wohl unsre Drommeten
Schmettern gehört? und dennoch erlag er; hat wohl der Kriegsgott
Sueviens Völker gehorsam gemacht? wer möchte es glauben?
Vor der Drommeten Getön dient uns Germaniens Volkskraft,
Weit steht Drusus zurück dagegen und du, o Trajanus.
Was mit Heerkraft ihr, mit Noth und Gefahren errungen,
Hat Stilicho durchreisend erlangt, und der Tage so viele,
Wie ihr Jahre gebraucht, zur Bezwingung des Rheines verwendet.
Sein Schwert war sein freundliches Wort, sein Heer war er selber,
Wie er in rüstiger Kraft von der Quelle des Stromes hinabwärts
Zog bis zum zinkigen Spalt und den sumpfumlagerten Münden
Schnell wie der flammende Blitz, und des Mannes gewaltiger Sturmdrang
Eilte den Wogen voran, und der Fried', anhebend vom Quellhaupt,
Wuchs mit den Wassern des Rheins. Hochragende Heldengestalten,
Könige lockenumwallt, goldfeurigen Glanzes am Scheitel,
Die noch nimmer gehorcht, von Geschenken und Bitten geködert,
Eilen nach Wunsche herbei, befürchtend der trägen Versäumniß
Anstoß, über den Strom in Kähnen sieht man sie fahren,
Wo man nur will; nicht hat sie getäuscht der Gerechtigkeit Vorruf,
Treue und Biederkeit schauten sie jetzt in Einem verkörpert;
Wer beim Kommen noch Furcht, hat Liebe beim Scheiden empfunden.
Also die Schrecklichen, die einst Ruhe für Geld zu verkaufen
Pflegten und schimpflichen Sold für ruhige Haltung bedangen,
Kinder als Geißeln zum Pfand darbietend erfleh'n sie den Frieden
Demuthsvoll, als wenn sie die Händ' auf den Rücken gebunden
Zögen Tarpejische Höhen hinauf mit gebeugeten Nacken.
Alles, was vom Ocean liegt bis zur Quelle des Ister,
Hat vor dem Einen erbebt, und geknechtet ward Boreas selber
Ohne Vergießen von Blut, und die nordischen Bären entwaffnet.
So in kürzester Zeit sind blutlose Schlachten geschlagen;
Kaum erglänzte des Monds Neulicht bei rüstiger Ausfahrt,
Und vor Vollmond kehrst du zurück, und der trotzige Rhenus
Ist mit gestümpfetem Horn zu solcher Milde gezwungen,
Daß sein Feld nun der Salier baut, und sein Schwert der Sigamber
Umbeugt und zur Sichel sich krümmt, daß verwundert der Wandrer,
Wann zwei Ufer er schaut, jetzt fragt, wo das römische liege,
Daß jenseitig des Stroms, wo der Chauke willig es duldet,
Belgier weiden ihr Vieh, und daß tief bis zur Mitte des Elbstroms
Gallische Heerden nunmehr durchirren die fränkischen Berge,
Daß weit hin Hercyniens Wald in Wüstenstille
Sichere Jagd uns gewährt, daß altehrwürdige Haine,
Säuselnd in heiligem Schauer, und Eichen, wie Göttergestalten
Von den Barbaren verehrt, straflos nun unsere Axt fällt.

Frei aus des Herzens Gefühl Ehrfurcht, Gunst, Huldigung bringen
Jetzo dem Sieger sie dar; Alemannien bittet um Bündniß,
Wünscht sein Heer von Roms Feldzeichen geleitet zum Siege.
Doch nicht Murren erzeugt ablehnender Dank, und die Treue
Wankt nicht, wo man der Hülfe entrăth; traun eine Provinz könnt'
Eher die Fascen verschmäh'n, als Franzien die Könige bannen,
Die du ihm gabst. Nicht der Schlachten bedarf's, die Rebellen zu treffen,
Fesseln genügen anjetzt; laut unseres Richters Entscheidung
Wird nun der Könige Schuld in römischem Kerker gebüßet,
Marcomeres und Sunno bezeugt's, von denen Verbannung
Einer in Tuscien trug, und als sich zum Rächer der Andre
Aufwarf, sank er dahin, vom Dolche der Seinen getroffen,
Unruhstifterisch beide, von Hasse des Friedens erglühend,
Beid' in des Herzens Gelüst und in Lasterbegierde Gebrüder.

„Aus den letzten Versen ersehen wir, daß Marcomir und Sunno den mit Stilicho geschlossenen Vertrag zu brechen wagten (397), dafür aber Marcomir von den Römern im Gefängniß gehalten und nach Tuscien verbannt, Sunno, der ihn zu rächen strebte, von den Seinigen getödtet wurde. Daß sie leibliche Brüder gewesen seien, läßt sich aus der Bezeichnung mit fratres im letzten Vers zwar nicht schließen, ist aber an sich nicht unwahrscheinlich.

„Bald nachher (400) geschah es, daß der Rhein, der immer die wichtigste Militärgrenze des römischen Reiches gewesen war, von Truppen ganz entblößt wurde, deren Stilicho bedurfte, um sie dem in Italien einbrechenden Alarich entgegenzustellen. Auch dies hat Claudianus zum Gegenstand seiner poetischen Lobpreisung gemacht:

Selber die Heere, die dort an Sigambriens Grenze gestanden,
Und die die Chatten bezähmt und die unwirthbaren Cherusker,
Wandten hierher nun Drohung und Schutz, und der Wache entblößet
Bleibt durch Schreckensgewalt das rhenanische Ufer gesichert.
Glaubt es die Nachwelt wohl? Germania, einstens von völker=
Trotzigem Muthe beseelt und kaum von bedrängender Fürsten
Heeresgewaltigen Mächten bezähmt und in Schranken gezwänget,
Zeiget gesänftiget sich, und von Stilicho's Zügel geleitet
Waget sie nicht, wo die Heermacht Roms verlassen die Grenzmark,
Selbst zu betreten das offene Feld, nicht den Fluß zu passiren,
Fürchtet sich schier zu berühren das unbewehrete Ufer. –
Dank sagt Gallien dir, daß es sicher bei wehrloser Grenze
Und nichts Feindliches fürchtend anjetzt hochragende Bauten
Neu aufführt an dem Ufer entlang und das wildernde Strombett,
Gleich als wär' es die Tiber, umsäumt mit wohnlichen Häusern.

„Zwar gelang es für jetzt, den Alarich durch die Schlacht bei Pollenti (403) aus Italien zu verdrängen; aber kaum war er fort, so ergriff die allgemeine Bewegung auch die Völker an der obern Donau. Zahllose Horden, wie es scheint, aus mancherlei Völkern gemischt, drangen unter Radagais in Italien ein, einem grimmigen Heiden, der Rom in Schutt und Asche zu verwandeln drohte. Aber nach vergeblicher Belagerung von Florenz wurde sein Heer bei Fäsulä im Gebirge durch Circumvallationslinien umschlossen und mehr durch Hunger, als durch das Schwert, von Stilicho aufgerieben (405). Italien war gerettet, aber auf Kosten von Gallien. Bevor Galliens Untergang erfolgte, muß jener Staatskalender des römischen Reiches angefertigt worden sein, den wir noch unter dem Titel Notitia dignitatum omnium tam civilium quam militarium in partibus Orientis et Occidentis übrig haben, ausgestattet in byzantinischem Geschmack mit den gemalten Insignien und Emblemen jeder Staatswürde oder Genossenschaft, worin sich bereits die Entstehung der mittelalterlichen Wappen kund gibt. (?) Die Meinungen der Sachkenner schwanken hinsichtlich des Zeitpunkts seiner Abfassung zwischen 400 und 450. Indessen scheint es kaum zweifelhaft, daß diese nicht bloß vor dem Völkereinbruch in Gallien im J. 406, sondern auch vor der Entblößung der Rheingrenze von römischen Truppen, also um 400 angenommen werden müsse, und daß nur einige Nachträge und Interpolationen die Annahme späterer Daten veranlassen konnten, und hieran schließt sich die weitere Annahme, daß die Theilung des Reiches in den Orient und Occident die schriftliche Darlegung der gesammten Staatsmaschinerie, ihres Militär-, Administrativ- und Ceremonialsystems in diesem officiellen Actenstuck veranlaßt habe. Ihm zufolge steht an der Spitze der gesammten Civilverwaltung in dem europäischen Westen der in Trier residirende Praefectus Praetorio Galliarum, dem die drei Diöcesen von Gallien, Hispanien und Britanien untergeben sind. Die Diöcese Gallien, unter dem vir spectabilis, Vicarius Galliae stehend, zerfällt in 17 Provinzen, von denen die beiden letzteren sind Germania I und Germania II, jede unter einem Präses dem höheren Titel Consularis. Getrennt davon ist die

Militärverwaltung unter den viri illustres Magister equitum und Magister peditum, deren Würden aber für Gallien meistens in einer Person vereinigt sind, wie die Beispiele des Aetius und Aegidius zeigen. Unter diesem Oberanführer stehen in Germanien die Comites tractus Argentoratensis und die Duces limitum, an Truppen 12 legiones Palatinae kaiserlicher Leibwache, 65 auxilia Palatina (z. B. Mattiaci seniores, Leones seniores, Leones juniores, Tubantes, Salii, Brisigavi seniores, Brisigavi juniores, Mattiaci juniores Gallicani u. s. w.), 32 legiones comitatenses, die den Feldherrn im Felde begleiten (z. B. Mattiaci juniores, Germaniciani juniores u. s. w.), 18 legiones pseudocomitatenses. Zu den Duces limitum gehört auch der vir spectabilis Dux Moguntiacensis, unter dessen Disposition stehen Praefectus militum Pacensium Saletione, Praefectus militum Menapiorum Tabernis, Praefectus militum Anderecianorum vico Julio, Praefectus militum Vindicum Nemetes, Praefectus militum Martensium Alta ripa, Praefectus militum secundae Flaviae Vangiones, Praefectus militum armigerorum Moguntiaco, Praefectus militum Bingensium Bingio, Praefectus militum balistariorum Bodobriga, Praefectus militum defensorum Confluentibus, Praefectus militum Acincensium Antonaco.

„Die Germania I zerfällt demnach in einen tractus Argentoratensis und Moguntiacensis, welcher letztere als Hauptstationen Selz, Zabern, Germersheim, Speyer, Altrip, Worms, Mainz, Bingen, Boppard, Coblenz und Andernach enthält. Bei Andernach war also damals das Ende der römischen Herrschaft, deren Grenzen von der Ahrmündung über Tongern und Tournay nach Ostende sich hinziehen mochten. Köln war demnach, wie es scheint, schon im Besitz der Franken, später Hauptstadt von Ripuarien das an beiden Seiten des Rheins nachmals zwischen dem Hercynischen Walde und der Maas die Landschaften der Usipeter, Teucterer, Chattuarier, Gugerner und Ubier umfaßte. Das Dienstpersonal (officium) des vir spectabilis, Dux Moguntiacensis, umfaßt: 1) Principem ex officio Magistrorum militum praesentalium alternis annis, 2) Numerarium a parte peditum semper, 3) Adjutorem, 4) Subadjuvam, 5) Exceptores, 6) Singulares et reliquos officiales.

„Kaum hat die Geschichte einen größern Contrast aufzuweisen, als den zwischen dem officiösen und durch eine Staatsbulle verbrieften Schauprunk der römischen Satrapen nebst ihrer Bureaukratie und der Verheerung, welche unmittelbar nachher durch die eindringenden Barbaren über Gallien sich verbreitete.

„Es würde für uns von besonderm Interesse sein, diesen Verzweiflungskampf einer ersterbenden Cultur mit erstarkter Barbarei in seinen geschichtlichen und geographischen Einzelnheiten zu betrachten und an ihnen nachzuweisen, wie die Wechselbeziehung von Grund und Boden und seinen Bewohnern einen völligen Umschwung erlitt, auf dessen Erfolg die Bildung der Nationen des neuern Europa beruht; aber leider hat die matte Dürftigkeit der Chronisten jener Zeit uns nicht einmal genügenden Stoff zur Beantwortung der allgemeinsten Fragen nach Völkern und Führern, nach Ort und Zeit hinterlassen. Kein Zweifel, daß durch das Eindringen der Hunnen zunächst die Alanen und Vandalen in Bewegung gesetzt wurden. Die Vandalen, sagt Prokopius, die um den Mäotischen See wohnten, zogen, von Hunger gedrängt, gegen die Germanen, die jetzt Franken heißen, und gegen den Rhein, in Gemeinschaft mit den Alanen, einem gothischen Volke. Zosimos fügt noch die Sueven hinzu und läßt diese Völker nach den Cottischen, Penninischen und Seealpen ziehen, von wo aber der Untergang des Radagais und der darauf erfolgende Rückdrang seiner Ueberreste den Hauptzug nach dem Mittelrhein hinab geleitet zu haben scheint. Prosper von Aquitanien setzt den Rheinübergang der Vandalen und Alanen auf den letzten December des J. 406, und nach Fredegarius ist dieser auf einer bei Mainz kunstreich geschlagenen Brücke erfolgt. Damit steht dann in Einklang die von Hieronymus erwähnte Zerstörung von Mainz und Worms und was Salvianus sagt: „„Aufgestört zu unserm Ruin und Schimpf wurde das Volk der Vandalen, welches von Ort zu Ort vordringend, von Stadt zu Stadt übergehend Alles verwüstete. Zuerst ergoß es sich aus seinen heimischen Wohnsitzen in das erste Germanien, dem Namen nach ein Barbarenland, aber unter römischer Herrschaft, nach dessen Untergang der Brand zunächst über das Land der Belgier

sich wälzte."" Wahrscheinlich unmittelbar nach dem Rheinübergang gerathen die Vandalen in Kampf mit den Franken, verlieren in einer blutigen Schlacht 20,000 Mann mit ihrem König Godegisel und wären der Vernichtung anheimgefallen, hätte nicht ein Theil der Alanen unter Respendial ihnen Hülfe geleistet, während ein anderer Theil derselben unter Goar sich zur Genossenschaft der Römer wendet, worauf die Vandalen unter Godegisels Sohne Gunderich, dem Bruder des Genserich, ihren Zug nach Spanien fortsetzen. Mit diesen Angaben kann nicht wohl die Annahme eines Vandalenkönigs Crocus bestehen, den Gregor von Tours zu einem König der Alemannen im J. 264 macht, während Idatius, Fredegarius und Aimoin ihm seine Rolle als Vandalenkönig in der Völkerwanderung anweisen. An seinen Namen scheint die Volkssage angeknüpft zu haben, was sie Grauenvolles von dem auch bei uns noch sprüchwörtlichen Vandalismus zu erzählen wußte. Trithem berichtet nach ihr, die Mutter des Vandalenkönigs Carocus habe zu ihm gesagt: „„Wenn du einen ewigen Namen gewinnen willst, so höre und folge meinem Rathe. Alle Gebäude, die andere Könige und Fürsten erbaut haben, mußt du zerstören, und alle Menschen umbringen, die jene verschont haben. Denn bessere und schönere Gebäude kannst du nicht bauen, und mit Menschenliebe, Mäßigung oder Gnade die Ueberwundenen schonen, wird deinen Namen nicht ruhmvoll machen. Carocus folgt dem bösen Rathe des ruchlosen Weibes, setzte über den Rhein, vertilgte diesseits desselben die Stadt Mainz mit allen Einwohnern, steckte sie in Brand und zerstörte sie von Grund aus. Sodann überfiel er Worms und Speyer mit gleicher Wuth, tödtete alle Bürger, die er vorfand, und zerstorte die Städte. Darauf zog er nach Trier u. s. w."" Wenn das Weltmeer Gallien überschwemmt hätte, wäre die Verheerung nicht größer gewesen: vom Rhein bis zu den Pyrenäen war Alles mit Blut und Verwüstung, mit Schändung und Greuel erfüllt; es war ein Sturm, der ohne Unterschied die Frommen wie die Gottlosen hinwegraffte; auch die priesterliche Würde befreite nicht von den Leiden, welche die Untersten im Volke betrafen; selbst die Einsiedler in ihren Grotten und Höhlen erfuhren

kein besseres Schicksal, als sonst die ärgsten Verbrecher unter den Menschen. Oft waren ähnliche Einfälle in Gallien unternommen worden, aber der jetzige ist dadurch denkwürdig, daß die eingedrungenen Völker nie wieder zurückkehrten, sondern in Gallien und von hier aus in Spanien und Afrika sich festsetzten. Der h. Hieronymus schreibt (409) in einem Briefe: „„Unzählbare rohe Völker haben Gallien eingenommen. Alles, was zwischen den Alpen und Pyrenäen liegt, was vom Ocean und Rhein umschlossen wird, haben Quaden, Vandalen, Sarmaten, Alanen, Gepiden, Heruler, Sachsen, Burgunder, Alemannen und — o des Jammers der Welt! — Feinde aus Pannonien verwüstet, und Assur ist mit ihnen. Mainz, einst eine edle Stadt, wurde erobert und zerstört, und in der Kirche viele tausend Menschen erwürgt. Rheims, Amiens, Arras, die Moriner am Ende der Welt, Tournay, Speyer, Straßburg sind nach Germanien versetzt u. s. w. Wer sollte es glauben, wie könnte es die Geschichte in würdiger Sprache darstellen, daß Rom in seinem Schooße nicht für Ruhm, sondern für Rettung kämpft! ja nicht einmal kämpft, sondern mit Gold und allen seinen Kostbarkeiten das Leben erkauft! Das ist nicht die Schuld der Fürsten, die es an Sorgfalt nicht fehlen lassen, sondern durch die Schurkerei des Halbbarbaren, des Verräthers geschehen, der mit unserer Macht unsere Feinde gegen uns bewaffnet hat."" Der heilige Mann ist im Irrthum. Stilicho war die Stütze des Reiches gewesen, nach deren Brechung dieses den Einsturz drohte. Aber so sind die Urtheile der Welt über eine gefallene Größe. Selbst die Verleumdung hat dem Stilicho nichts Aergeres anzudichten gewußt, als daß er seinen Sohn statt seines Schwiegersohnes auf den Kaiserthron habe erheben wollen, und das dem letztern hierbei gespendete Lob muß um so mehr Mißtrauen einflößen.

„Vermehrt wurde die allgemeine Noth noch durch das Auftreten besonderer gallischer Kaiser oder sogenannter Tyrannen, unter denen Constantinus, bloß um seines Namens willen in Britanien zum Kaiser erhoben, vier Jahre lang (407—11) die Herrschaft des den Römern übrig gebliebenen Theiles von Gallien führte, wo er nach Zosimos selbst die seit Julian vernachlässigte

Rheingrenze von neuem gesichert haben soll und durch den in seinen Diensten stehenden Franken Edwig (Ἐδόβιγγος, Edobeccus) rheinische Völker nach Gallien zog.

„Daß die von Hieronymus erwähnte Zerstörung von Mainz nicht buchstäblich zu verstehen sei, scheint der Umstand zu beweisen, daß wenige Jahre nachher (411) in dieser Stadt der Gallier Jovinus unter Begünstigung des Alanenkönigs Goar und des Burgunderkönigs Günther sich zum Kaiser aufwarf. Indessen beruht die Angabe nur auf einer wahrscheinlichen Vermuthung, denn Olympiodoros, der Einzige, der das Local bezeichnet, nennt Mundiacum im zweiten Germanien. Der Aegypter mag von der Geographie der Rheinlande nicht viel gewußt haben; wenigstens kennt Niemand sonst eine Stadt Mundiacum weder im zweiten noch im ersten Germanien. Während Jovinus mit Hülfe von Burgundern, Alemannen, Franken und Alanen sich zu behaupten suchte, verwickelten sich die Verhältnisse noch mehr durch das Eindringen der Westgothen unter Ataulf in das südliche Gallien (412). Jovinus und Ataulf hätten den Besitz Galliens theilen können, aber Eifersucht reizte sie zur Feindschaft. Jovinus wurde von Ataulf in Valence gefangen und an die Römer ausgeliefert, die ihn zu Narbonne hinrichten ließen (413)."

In diese Zeit, den Anfang des 5. Jahrhunderts, setzen die Mainzer Hagiographen das Martyrthum des h. Alban, dessen Legende nach dem h. Rabanus, Serarius und den Bollandisten Goldhagen in seinen Lebensbeschreibungen der Heiligen in folgender Weise erzählt:

„In jenen gefährlichen Zeitläuften, welchen im Anfang des 5. Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung das occidentalische Reich und besonders das obere und untere Germanien ausgesetzt ware, hat die göttliche Vorsicht auch von weiten Orten heilige und apostolische Männer zum Schutz der katholischen Einwohner dasiger Gegenden herbeygeführt. Unter solchen ware der zu Maynz von ältesten Zeiten her sehr berühmte H. Albanus, von welchem das alte Marterbuch des sel. Rabanus, Erzbischofs zu Maynz, zuerst weitläuftige Meldung thut, das Römische aber mit diesen Worten: „„zu Maynz des H. Martyrers Albanus,

welcher wegen des Glaubens Christi nach langer Arbeit und harten Kämpfen der Kron des Lebens würdig geworden ist.““

„Nach den ersten Urkunden ist der H. Albanus aus der Insel Ramsia, das ist, nach der Meynung der Bollandisten, aus einer cycladischen Insel Naxia oder Naxus genennt, mit den HH. Theonestus und Ursus um das Ende des 4. Jahrhunderts unter der Regierung des Kaisers Theodosius nach Mayland in Italien gekommen, um etwan mit diesem Kaiser wegen Religionssachen zu handeln. Man will, der H. Theonestus sey ein Bischof, die HH. Ursus und Albanus aber Priester gewesen; von beyden hat man keine sichere Urkunden. Zu Mayland hatten sie die erwünschte Gelegenheit, mit dem H. Ambrosius umzugehen, seinen Eifer gegen die arianische Ketzerey zu bewundern und zu apostolischen Arbeiten angefrischt zu werden; wahrscheinlich sind sie auch von diesem seeleneifrigen Kirchenlehrer in Gallien und die am Rheinstrome gelegenen römischen Länder des Glaubens wegen geschickt worden. Sie gingen durch Piemont und hinterließen daselbst den H. Ursus, der nach vielen Arbeiten in Beförderung des Glaubens und des Seelenheils den Martertod bey den alten Salassien oder dem heutigen Saluzzo erlitten hat.

„Die HH. Theonestus und Albanus kamen endlich um das Jahr 404 auf Maynz und fanden diese Stadt in einer jämmerlichen Zerrüttung; sie hörten, daß daselbst und in den benachbarten Gegenden nicht lange zuvor die Christen wegen der Bekenntniß des katholischen Glaubens von den Heyden und Ketzern tausenderley Verfolgung erlitten hätten; sie sahen alles mit wilden Völkern und boshaften Glaubensfeinden angefüllt: „„dann obschon,““ schreibt Meginfredus im 10. Jahrhundert, „„die Kirche von jenen, so den römischen Fürsten untergeben waren, Friede zu haben schiene, und Niemand gezwungen wurde, Christum zu verläugnen, so hatte doch die Bosheit der Ketzer zu der Zeit so überhand genommen, daß man zwischen der Verfolgung der Heyden keinen oder gar geringen Unterschied gesehen; zudem unternahmen die Ostfranken sowohl als die Westfranken, so bey dem Ausfluß des Rheins sich gesetzt hatten, wie auch die gothischen Völker und andere Heyden vielfältige Einfälle in

Gallien und verfuhren dabei zu Maynz, Köln, Trier, Worms, Speyer, Straßburg und anderen Städten am Rhein sehr grausam, ohne einem Geschlechte, Alter und Range zu verschonen."" Bey solchen Gefahren der Katholischen entbrannte der Eifer des H. Albanus; er sparte keine Mühe in Verkündigung des Worts Gottes, in Unterweisung der Unwissenden und Stärkung der Schwachen; er entdeckte den Katholischen die bösen Ränke der Arianer; er widerlegte und beschämte dieselbige sowohl durch die Kraft seiner herzdringenden Worte, als durch die untadelhafte Heiligkeit seines Lebens. Hierdurch aber hat er die Wuth der Ketzer aufs Aeußerste gereizt und vor dem H. Theonestus nach langen Arbeiten und harten Kämpfen, wie das angezogene Römische Marterbuch meldet, die Kron des Marterthums erhalten: er wurde zum Tode verdammt und außerhalb der Stadt hinter der Martinsburg (im Gartenfeld), nicht weit vom Rhein, um das Jahr 404 enthauptet, sein H. Leib aber von den Christen auf den hernach wegen den vielen dort hingerichteten oder begrabenen Martyrern genennten Marterberg, der nun vom H. Albanus den Namen trägt, begraben."

Daß die Legende des h. Alban mannichfache Ausschmückung später erfuhr, darf nicht wundern, kann aber keinen Grund abgeben, die Hauptsache, den Martertod des Heiligen zu Mainz, zu bezweifeln. Zu solcher Ausschmückung gehört namentlich die, St. Alban habe sein abgeschlagenes Haupt selbst aufgehoben, durch die Stadt bis in die Gegend der heutigen Petersgasse getragen, dort ausgeruht, weshalb der Ort den Namen Albansruhe erhalten, und sei dann weiter bis zum Mars- oder Marterberge gegangen. Unzweifelhaft entstand diese Meinung, wie Papebroch bemerkt, aus der bei den enthaupteten Märtyrern üblichen ikonographischen Darstellung, in der wir auch den h. Alban finden, der sein abgeschlagenes Haupt in den Händen hält. Das jüngere Konventssiegel der Albansabtei stellt ihn mit dem Meßgewande bekleidet in dieser Weise dar, während das ältere mit der Umschrift Scs. Albanus martir Christi ihn noch mit dem Kopfe auf den Schultern, bekleidet mit einer Tunika und in der rechten Hand die Siegespalme tragend, zeigt. An der Stelle im

Und die nach der Geburt erprobet der Strudel des Rheines.

„Am ausführlichsten hat Claudian in folgender Stelle jene Verhältnisse geschildert:

Wundern wir uns, daß des Krieges Gewalt die Feinde erliegen,
Da schon der Schrecken sie stürzt? Hat der Frank' wohl unsre Drommeten
Schmettern gehört? und dennoch erlag er; hat wohl der Kriegsgott
Sueviens Völker gehorsam gemacht? wer möchte es glauben?
Vor der Drommeten Getön dient uns Germaniens Volkskraft,
Weit steht Drusus zurück dagegen und du, o Trajanus.
Was mit Heerkraft ihr, mit Noth und Gefahren errungen,
Hat Stilicho durchreisend erlangt, und der Tage so viele,
Wie ihr Jahre gebraucht, zur Bezwingung des Rheines verwendet.
Sein Schwert war sein freundliches Wort, sein Heer war er selber,
Wie er in rüstiger Kraft von der Quelle des Stromes hinabwärts
Zog bis zum zinkigen Spalt und den sumpfumlagerten Münden
Schnell wie der flammende Blitz, und des Mannes gewaltiger Sturmdrang
Eilte den Wogen voran, und der Fried', anhebend vom Quellhaupt,
Wuchs mit den Wassern des Rheins. Hochragende Heldengestalten,
Könige lockenumwallt, goldfeurigen Glanzes am Scheitel,
Die noch nimmer gehorcht, von Geschenken und Bitten geködert,
Eilen nach Wunsche herbei, befürchtend der trägen Versäumniß
Anstoß, über den Strom in Kähnen sieht man sie fahren,
Wo man nur will; nicht hat sie getäuscht der Gerechtigkeit Vorruf,
Treue und Biederkeit schauten sie jetzt in Einem verkörpert;
Wer beim Kommen noch Furcht, hat Liebe beim Scheiden empfunden.
Also die Schrecklichen, die einst Ruhe für Geld zu verkaufen
Pflegten und schimpflichen Sold für ruhige Haltung bedangen,
Kinder als Geißeln zum Pfand darbietend erfleh'n sie den Frieden
Demuthsvoll, als wenn sie die Händ' auf den Rücken gebunden
Zögen Tarpejische Höhen hinauf mit gebeugeten Nacken.
Alles, was vom Ocean liegt bis zur Quelle des Ister,
Hat vor dem Einen erbebt, und geknechtet ward Boreas selber
Ohne Vergießen von Blut, und die nordischen Bären entwaffnet.
So in kürzester Zeit sind blutlose Schlachten geschlagen;
Kaum erglänzte des Monds Neulicht bei rüstiger Ausfahrt,
Und vor Vollmond kehrst du zurück, und der trotzige Rhenus
Ist mit gestümpfetem Horn zu solcher Milde gezwungen,
Daß sein Feld nun der Salier baut, und sein Schwert der Sigamber
Umbeugt und zur Sichel sich krümmt, daß verwundert der Wandrer,
Wann zwei Ufer er schaut, jetzt fragt, wo das römische liege,
Daß jenseitig des Stroms, wo der Chauke willig es duldet,
Belgier weiden ihr Vieh, und daß tief bis zur Mitte des Elbstroms
Gallische Heerden nunmehr durchirren die fränkischen Berge,
Daß weit hin Hercyniens Wald in Wüstenstille
Sichere Jagd uns gewährt, daß altehrwürdige Haine,
Säuselnd in heiligem Schauer, und Eichen, wie Göttergestalten
Von den Barbaren verehrt, straflos nun unsere Art fällt.

Frei aus des Herzens Gefühl Ehrfurcht, Gunst, Huldigung bringen
Jetzo dem Sieger sie dar; Alemannien bittet um Bündniß,
Wünscht sein Heer von Roms Feldzeichen geleitet zum Siege.
Doch nicht Murren erzeugt ablehnender Dank, und die Treue
Wankt nicht, wo man der Hülfe enträth; traun eine Provinz könnt'
Eher die Fascen verschmäh'n, als Franzien die Könige bannen,
Die du ihm gabst. Nicht der Schlachten bedarf's, die Rebellen zu treffen,
Fesseln genügen anjetzt; laut unseres Richters Entscheidung
Wird nun der Könige Schuld in römischem Kerker gebüßet,
Marcomeres und Sunno bezeugt's, von denen Verbannung
Einer in Tuscien trug, und als sich zum Rächer der Andre
Aufwarf, sank er dahin, vom Dolche der Seinen getroffen,
Unruhstifterisch beide, von Hasse des Friedens erglühend,
Beid' in des Herzens Gelüst und in Lasterbegierde Gebrüder.

„Aus den letzten Versen ersehen wir, daß Marcomir und Sunno den mit Stilicho geschlossenen Vertrag zu brechen wagten (397), dafür aber Marcomir von den Römern im Gefängniß gehalten und nach Tuscien verbannt, Sunno, der ihn zu rächen strebte, von den Seinigen getödtet wurde. Daß sie leibliche Brüder gewesen seien, läßt sich aus der Bezeichnung mit fratres im letzten Vers zwar nicht schließen, ist aber an sich nicht unwahrscheinlich.

„Bald nachher (400) geschah es, daß der Rhein, der immer die wichtigste Militärgrenze des römischen Reiches gewesen war, von Truppen ganz entblößt wurde, deren Stilicho bedurfte, um sie dem in Italien einbrechenden Alarich entgegenzustellen. Auch dies hat Claudianus zum Gegenstand seiner poetischen Lobpreisung gemacht:

Selber die Heere, die dort an Sigambriens Grenze gestanden,
Und die die Chatten bezähmt und die unwirthbaren Cherusker,
Wandten hierher nun Drohung und Schutz, und der Wache entblößet
Bleibt durch Schreckensgewalt das rhenanische Ufer gesichert.
Glaubt es die Nachwelt wohl? Germania, einstens von völker-
Trotzigem Muthe beseelt und kaum von bedrängender Fürsten
Heeresgewaltigen Mächten bezähmt und in Schranken gezwänget,
Zeiget gesänftiget sich, und von Stilicho's Zügel geleitet
Waget sie nicht, wo die Heermacht Roms verlassen die Grenzmark,
Selbst zu betreten das offene Feld, nicht den Fluß zu passiren,
Fürchtet sich schier zu berühren das unbewehrete Ufer. -
Dank sagt Gallien dir, daß es sicher bei wehrloser Grenze
Und nichts Feindliches fürchtend anjetzt hochragende Bauten
Neu aufführt an dem Ufer entlang und das wildernde Strombett,
Gleich als wär' es die Tiber, umsäumt mit wohnlichen Häusern.

„Zwar gelang es für jetzt, den Alarich durch die Schlacht bei Pollenti (403) aus Italien zu verdrängen; aber kaum war er fort, so ergriff die allgemeine Bewegung auch die Völker an der obern Donau. Zahllose Horden, wie es scheint, aus mancherlei Völkern gemischt, drangen unter Radagais in Italien ein, einem grimmigen Heiden, der Rom in Schutt und Asche zu verwandeln drohte. Aber nach vergeblicher Belagerung von Florenz wurde sein Heer bei Fäsulä im Gebirge durch Circumvallationslinien umschlossen und mehr durch Hunger, als durch das Schwert, von Stilicho aufgerieben (405). Italien war gerettet, aber auf Kosten von Gallien. Bevor Galliens Untergang erfolgte, muß jener Staatskalender des römischen Reiches angefertigt worden sein, den wir noch unter dem Titel Notitia dignitatum omnium tam civilium quam militarium in partibus Orientis et Occidentis übrig haben, ausgestattet in byzantinischem Geschmack mit den gemalten Insignien und Emblemen jeder Staatswürde oder Genossenschaft, worin sich bereits die Entstehung der mittelalterlichen Wappen kund gibt. (?) Die Meinungen der Sachkenner schwanken hinsichtlich des Zeitpunkts seiner Abfassung zwischen 400 und 450. Indessen scheint es kaum zweifelhaft, daß diese nicht bloß vor dem Völkereinbruch in Gallien im J. 406, sondern auch vor der Entblößung der Rheingrenze von römischen Truppen, also um 400 angenommen werden müsse, und daß nur einige Nachträge und Interpolationen die Annahme späterer Daten veranlassen konnten, und hieran schließt sich die weitere Annahme, daß die Theilung des Reiches in den Orient und Occident die schriftliche Darlegung der gesammten Staatsmaschinerie, ihres Militär-, Administrativ- und Ceremonialsystems in diesem officiellen Actenstück veranlaßt habe. Ihm zufolge steht an der Spitze der gesammten Civilverwaltung in dem europäischen Westen der in Trier residirende Praefectus Praetorio Galliarum, dem die drei Diöcesen von Gallien, Hispanien und Britanien untergeben sind. Die Diöcese Gallien, unter dem vir spectabilis, Vicarius Galliae stehend, zerfällt in 17 Provinzen, von denen die beiden letzteren sind Germania I und Germania II, jede unter einem Präses mit dem höheren Titel Consularis. Getrennt davon ist die

Militärverwaltung unter den viri illustres Magister equitum und Magister peditum, deren Würden aber für Gallien meistens in einer Person vereinigt sind, wie die Beispiele des Aetius und Aegidius zeigen. Unter diesem Oberanführer stehen in Germanien die Comites tractus Argentoratensis und die Duces limitum, an Truppen 12 legiones Palatinae kaiserlicher Leibwache, 65 auxilia Palatina (z. B. Mattiaci seniores, Leones seniores, Leones juniores, Tubantes, Salii, Brisigavi seniores, Brisigavi juniores, Mattiaci juniores Gallicani u. s. w.), 32 legiones comitatenses, die den Feldherrn im Felde begleiten (z. B. Mattiaci juniores, Germaniciani juniores u. s. w.), 18 legiones pseudocomitatenses. Zu den Duces limitum gehört auch der vir spectabilis Dux Moguntiacensis, unter dessen Disposition stehen Praefectus militum Pacensium Saletione, Praefectus militum Menapiorum Tabernis, Praefectus militum Anderecianorum vico Julio, Praefectus militum Vindicum Nemetes, Praefectus militum Martensium Alta ripa, Praefectus militum secundae Flaviae Vangiones, Praefectus militum armigerorum Moguntiaco, Praefectus militum Bingensium Bingio, Praefectus militum balistariorum Bodobriga, Praefectus militum defensorum Confluentibus, Praefectus militum Acincensium Antonaco.

„Die Germania I zerfällt demnach in einen tractus Argentoratensis und Moguntiacensis, welcher letztere als Hauptstationen Selz, Zabern, Germersheim, Speyer, Altrip, Worms, Mainz, Bingen, Boppard, Coblenz und Andernach enthält. Bei Andernach war also damals das Ende der römischen Herrschaft, deren Grenzen von der Ahrmündung über Tongern und Tournay nach Ostende sich hinziehen mochten. Köln war demnach, wie es scheint, schon im Besitz der Franken, später Hauptstadt von Ripuarien das an beiden Seiten des Rheins nachmals zwischen dem Hercynischen Walde und der Maas die Landschaften der Usipeter, Tencterer, Chattuarier, Gugerner und Ubier umfaßte. Das Dienstpersonal (officium) des vir spectabilis, Dux Moguntiacensis, umfaßt: 1) Principem ex officio Magistrorum militum praesentalium alternis annis, 2) Numerarium a partepeditum semper, 3) Adjutorem, 4) Subadjuvam, 5) Exceptores, 6) Singulares et reliquos officiales.

„Kaum hat die Geschichte einen größern Contrast aufzuweisen, als den zwischen dem officiösen und durch eine Staatsbulle verbrieften Schauprunk der römischen Satrapen nebst ihrer Bureaukratie und der Verheerung, welche unmittelbar nachher durch die eindringenden Barbaren über Gallien sich verbreitete.

„Es würde für uns von besonderm Interesse sein, diesen Verzweiflungskampf einer ersterbenden Cultur mit erstarkter Barbarei in seinen geschichtlichen und geographischen Einzelnheiten zu betrachten und an ihnen nachzuweisen, wie die Wechselbeziehung von Grund und Boden und seinen Bewohnern einen völligen Umschwung erlitt, auf dessen Erfolg die Bildung der Nationen des neuern Europa beruht; aber leider hat die matte Dürftigkeit der Chronisten jener Zeit uns nicht einmal genügenden Stoff zur Beantwortung der allgemeinsten Fragen nach Völkern und Führern, nach Ort und Zeit hinterlassen. Kein Zweifel, daß durch das Eindringen der Hunnen zunächst die Alanen und Vandalen in Bewegung gesetzt wurden. Die Vandalen, sagt Prokopius, die um den Mäotischen See wohnten, zogen, von Hunger gedrängt, gegen die Germanen, die jetzt Franken heißen, und gegen den Rhein, in Gemeinschaft mit den Alanen, einem gothischen Volke. Zosimos fügt noch die Sueven hinzu und läßt diese Völker nach den Cottischen, Penninischen und Seealpen ziehen, von wo aber der Untergang des Radagais und der darauf erfolgende Rückdrang seiner Ueberreste den Hauptzug nach dem Mittelrhein hinab geleitet zu haben scheint. Prosper von Aquitanien setzt den Rheinübergang der Vandalen und Alanen auf den letzten December des J. 406, und nach Fredegarius ist dieser auf einer bei Mainz kunstreich geschlagenen Brücke erfolgt. Damit steht dann in Einklang die von Hieronymus erwähnte Zerstörung von Mainz und Worms und was Salvianus sagt: „„Aufgestört zu unserm Ruin und Schimpf wurde das Volk der Vandalen, welches von Ort zu Ort vordringend, von Stadt zu Stadt übergehend Alles verwüstete. Zuerst ergoß es sich aus seinen heimischen Wohnsitzen in das erste Germanien, dem Namen nach ein Barbarenland, aber unter römischer Herrschaft, nach dessen Untergang der Brand zunächst über das Land der Belgier

sich wälzte."" Wahrscheinlich unmittelbar nach dem Rheinübergang gerathen die Vandalen in Kampf mit den Franken, verlieren in einer blutigen Schlacht 20,000 Mann mit ihrem König Godegisel und wären der Vernichtung anheimgefallen, hätte nicht ein Theil der Alanen unter Respendial ihnen Hülfe geleistet, während ein anderer Theil derselben unter Goar sich zur Genossenschaft der Römer wendet, worauf die Vandalen unter Godegisels Sohne Gunderich, dem Bruder des Genserich, ihren Zug nach Spanien fortsetzen. Mit diesen Angaben kann nicht wohl die Annahme eines Vandalenkönigs Crocus bestehen, den Gregor von Tours zu einem König der Alemannen im J. 264 macht, während Idatius, Fredegarius und Aimoin ihm seine Rolle als Vandalenkönig in der Völkerwanderung anweisen. An seinen Namen scheint die Volkssage angeknüpft zu haben, was sie Grauenvolles von dem auch bei uns noch sprüchwörtlichen Vandalismus zu erzählen wußte. Trithem berichtet nach ihr, die Mutter des Vandalenkönigs Carocus habe zu ihm gesagt: „„Wenn du einen ewigen Namen gewinnen willst, so höre und folge meinem Rathe. Alle Gebäude, die andere Könige und Fürsten erbaut haben, mußt du zerstören, und alle Menschen umbringen, die jene verschont haben. Denn bessere und schönere Gebäude kannst du nicht bauen, und mit Menschenliebe, Mäßigung oder Gnade die Ueberwundenen schonen, wird deinen Namen nicht ruhmvoll machen. Carocus folgt dem bösen Rathe des ruchlosen Weibes, setzte über den Rhein, vertilgte diesseits desselben die Stadt Mainz mit allen Einwohnern, steckte sie in Brand und zerstörte sie von Grund aus. Sodann überfiel er Worms und Speyer mit gleicher Wuth, tödtete alle Bürger, die er vorfand, und zerstörte die Städte. Darauf zog er nach Trier u. s. w."" Wenn das Weltmeer Gallien überschwemmt hätte, wäre die Verheerung nicht größer gewesen: vom Rhein bis zu den Pyrenäen war Alles mit Blut und Verwüstung, mit Schändung und Greuel erfüllt; es war ein Sturm, der ohne Unterschied die Frommen wie die Gottlosen hinwegraffte; auch die priesterliche Würde befreite nicht von den Leiden, welche die Untersten im Volke betrafen; selbst die Einsiedler in ihren Grotten und Höhlen erfuhren

kein besseres Schicksal, als sonst die ärgsten Verbrecher unter den Menschen. Oft waren ähnliche Einfälle in Gallien unternommen worden, aber der jetzige ist dadurch denkwürdig, daß die eingedrungenen Völker nie wieder zurückkehrten, sondern in Gallien und von hier aus in Spanien und Afrika sich festsetzten. Der h. Hieronymus schreibt (409) in einem Briefe: „„Unzählbare rohe Völker haben Gallien eingenommen. Alles, was zwischen den Alpen und Pyrenäen liegt, was vom Ocean und Rhein umschlossen wird, haben Quaden, Vandalen, Sarmaten, Alanen, Gepiden, Heruler, Sachsen, Burgunder, Alemannen und — o des Jammers der Welt! — Feinde aus Pannonien verwüstet, und Assur ist mit ihnen. Mainz, einst eine edle Stadt, wurde erobert und zerstört, und in der Kirche viele tausend Menschen erwürgt. Rheims, Amiens, Arras, die Moriner am Ende der Welt, Tournay, Speyer, Straßburg sind nach Germanien versetzt u. s. w. Wer sollte es glauben, wie könnte es die Geschichte in würdiger Sprache darstellen, daß Rom in seinem Schooße nicht für Ruhm, sondern für Rettung kämpft! ja nicht einmal kämpft, sondern mit Gold und allen seinen Kostbarkeiten das Leben erkauft! Das ist nicht die Schuld der Fürsten, die es an Sorgfalt nicht fehlen lassen, sondern durch die Schurkerei des Halbbarbaren, des Verräthers geschehen, der mit unserer Macht unsere Feinde gegen uns bewaffnet hat."" Der heilige Mann ist im Irrthum. Stilicho war die Stütze des Reiches gewesen, nach deren Brechung dieses den Einsturz drohte. Aber so sind die Urtheile der Welt über eine gefallene Größe. Selbst die Verleumdung hat dem Stilicho nichts Aergeres anzudichten gewußt, als daß er seinen Sohn statt seines Schwiegersohnes auf den Kaiserthron habe erheben wollen, und das dem letztern hierbei gespendete Lob muß um so mehr Mißtrauen einflößen.

„Vermehrt wurde die allgemeine Noth noch durch das Auftreten besonderer gallischer Kaiser oder sogenannter Tyrannen, unter denen Constantinus, bloß um seines Namens willen in Britanien zum Kaiser erhoben, vier Jahre lang (407—11) die Herrschaft des den Römern übrig gebliebenen Theiles von Gallien führte, wo er nach Zosimos selbst die seit Julian vernachlässigte

Rheingrenze von neuem gesichert haben soll und durch den in seinen Diensten stehenden Franken Edwig (Ἐδόβιγγος, Edobeccus) rheinische Völker nach Gallien zog.

„Daß die von Hieronymus erwähnte Zerstörung von Mainz nicht buchstäblich zu verstehen sei, scheint der Umstand zu beweisen, daß wenige Jahre nachher (411) in dieser Stadt der Gallier Jovinus unter Begünstigung des Alanenkönigs Goar und des Burgunderkönigs Günther sich zum Kaiser aufwarf. Indessen beruht die Angabe nur auf einer wahrscheinlichen Vermuthung, denn Olympiodoros, der Einzige, der das Local bezeichnet, nennt Mundiacum im zweiten Germanien. Der Aegypter mag von der Geographie der Rheinlande nicht viel gewußt haben; wenigstens kennt Niemand sonst eine Stadt Mundiacum weder im zweiten noch im ersten Germanien. Während Jovinus mit Hülfe von Burgundern, Alemannen, Franken und Alanen sich zu behaupten suchte, verwickelten sich die Verhältnisse noch mehr durch das Eindringen der Westgothen unter Ataulf in das südliche Gallien (412). Jovinus und Ataulf hätten den Besitz Galliens theilen können, aber Eifersucht reizte sie zur Feindschaft. Jovinus wurde von Ataulf in Valence gefangen und an die Römer ausgeliefert, die ihn zu Narbonne hinrichten ließen (413)."

In diese Zeit, den Anfang des 5. Jahrhunderts, setzen die Mainzer Hagiographen das Martyrthum des h. Alban, dessen Legende nach dem h. Rabanus, Serarius und den Bollandisten Goldhagen in seinen Lebensbeschreibungen der Heiligen in folgender Weise erzählt:

„In jenen gefährlichen Zeitläuften, welchen im Anfang des 5. Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung das occidentalische Reich und besonders das obere und untere Germanien ausgesetzt ware, hat die göttliche Vorsicht auch von weiten Orten heilige und apostolische Männer zum Schutz der katholischen Einwohner dasiger Gegenden herbeygeführt. Unter solchen ware der zu Maynz von ältesten Zeiten her sehr berühmte H. Albanus, von welchem das alte Marterbuch des sel. Rabanus, Erzbischofs zu Maynz, zuerst weitläuftige Meldung thut, das Römische aber mit diesen Worten: „„zu Maynz des H. Martyrers Albanus,

welcher wegen des Glaubens Christi nach langer Arbeit und harten Kämpfen der Kron des Lebens würdig geworden ist.""

„Nach den ersten Urkunden ist der H. Albanus aus der Insel Namsia, das ist, nach der Meynung der Bollandisten, aus einer cycladischen Insel Naxia oder Naxus genennt, mit den HH. Theonestus und Ursus um das Ende des 4. Jahrhunderts unter der Regierung des Kaisers Theodosius nach Mayland in Italien gekommen, um etwan mit diesem Kaiser wegen Religionssachen zu handeln. Man will, der H. Theonestus sey ein Bischof; die HH. Ursus und Albanus aber Priester gewesen; von beyden hat man keine sichere Urkunden. Zu Mayland hatten sie die erwünschte Gelegenheit, mit dem H. Ambrosius umzugehen, seinen Eifer gegen die arianische Ketzerey zu bewundern und zu apostolischen Arbeiten angefrischt zu werden; wahrscheinlich sind sie auch von diesem seeleneifrigen Kirchenlehrer in Gallien und die am Rheinstrome gelegenen römischen Länder des Glaubens wegen geschickt worden. Sie gingen durch Piemont und hinterließen daselbst den H. Ursus, der nach vielen Arbeiten in Beförderung des Glaubens und des Seelenheils den Martertod bey den alten Salassien oder dem heutigen Saluzzo erlitten hat.

„Die HH. Theonestus und Albanus kamen endlich um das Jahr 404 auf Maynz und fanden diese Stadt in einer jämmerlichen Zerrüttung; sie hörten, daß daselbst und in den benachbarten Gegenden nicht lange zuvor die Christen wegen der Bekenntniß des katholischen Glaubens von den Heyden und Ketzern tausenderley Verfolgung erlitten hätten; sie sahen alles mit wilden Völkern und boshaften Glaubensfeinden angefüllt: „„dann obschon,"" schreibt Meginfredus im 10. Jahrhundert, „„die Kirche von jenen, so den römischen Fürsten untergeben waren, Friede zu haben schiene, und Niemand gezwungen wurde, Christum zu verläugnen, so hatte doch die Bosheit der Ketzer zu der Zeit so überhand genommen, daß man zwischen der Verfolgung der Heyden keinen oder gar geringen Unterschied gesehen; zudem unternahmen die Ostfranken sowohl als die Westfranken, so bey dem Ausfluß des Rheins sich gesetzt hatten, wie auch die gothischen Völker und andere Heyden vielfältige Einfälle in

Gallien und verfuhren dabei zu Maynz, Köln, Trier, Worms, Speyer, Straßburg und anderen Städten am Rhein sehr grausam, ohne einem Geschlechte, Alter und Range zu verschonen."" Bey solchen Gefahren der Katholischen entbrannte der Eifer des H. Albanus; er sparte keine Mühe in Verkündigung des Worts Gottes, in Unterweisung der Unwissenden und Stärkung der Schwachen; er entdeckte den Katholischen die bösen Ränke der Arianer; er widerlegte und beschämte dieselbige sowohl durch die Kraft seiner herzdringenden Worte, als durch die untadelhafte Heiligkeit seines Lebens. Hierdurch aber hat er die Wuth der Ketzer aufs Aeußerste gereizt und vor dem H. Theonestus nach langen Arbeiten und harten Kämpfen, wie das angezogene Römische Marterbuch meldet, die Kron des Martertyhums erhalten: er wurde zum Tode verdammt und außerhalb der Stadt hinter der Martinsburg (im Gartenfeld), nicht weit vom Rhein, um das Jahr 404 enthauptet, sein H. Leib aber von den Christen auf den hernach wegen den vielen dort hingerichteten oder begrabenen Martyrern genennten Marterberg, der nun vom H. Albanus den Namen trägt, begraben."

Daß die Legende des h. Alban mannichfache Ausschmückung später erfuhr, darf nicht wundern, kann aber keinen Grund abgeben, die Hauptsache, den Martertod des Heiligen zu Mainz, zu bezweifeln. Zu solcher Ausschmückung gehört namentlich die, St. Alban habe sein abgeschlagenes Haupt selbst aufgehoben, durch die Stadt bis in die Gegend der heutigen Petersgasse getragen, dort ausgeruht, weshalb der Ort den Namen Albansruhe erhalten, und sei dann weiter bis zum Mars- oder Marterberge gegangen. Unzweifelhaft entstand diese Meinung, wie Papebroch bemerkt, aus der bei den enthaupteten Märtyrern üblichen ikonographischen Darstellung, in der wir auch den h. Alban finden, der sein abgeschlagenes Haupt in den Händen hält. Das jüngere Konventssiegel der Albansabtei stellt ihn mit dem Meßgewande bekleidet in dieser Weise dar, während das ältere mit der Umschrift Scs. Albanus martir Christi ihn noch mit dem Kopfe auf den Schultern, bekleidet mit einer Tunika und in der rechten Hand die Siegespalme tragend, zeigt. An der Stelle im

Gartenfelde, wo der Heilige enthauptet worden war, wurde ihm zu Ehren eine Kapelle gebaut und nach deren Eingang ein Denkmal zur Bezeichnung der Marterstätte daselbst errichtet, wovon Reuter im J. 1790 schrieb: „Der Ort, wo die Enthauptung geschehen, war unlängst noch auf demjenigen Feldwege, welcher von der Wendelinskapelle schief abwärts auf die große Allee zieht, fast in der Mitte, rechter Hand, in der sogenannten Mittelgewande, mit einem viereckig großen Denkmale bezeichnet, nachdem die erste Kapelle längst eingegangen war, bis auch dieses Denkmal bei der im Winter 1784 gewesenen großen Ueberschwemmung und aufgehendem Rheine von dem dahin getriebenen Rheineis abgeworfen und der Erde gleich gemacht worden."

Albansruhe hieß die Stelle in der Petersgasse, wo die Träger des Leichnams wohl ausgeruht haben mögen und ebenfalls eine Kapelle erbaut worden war, welche von den Schweden im Jahr 1632 zerstört wurde. An derselben soll der Heilige, sein Haupt in den Händen tragend, abgebildet gewesen und in folgenden Versen das Wunder angezeigt worden sein:

Hie hat geruhet St. Alban,
Als ihm sein Haupt was abgeslahn.

Dann zu beiden Seiten des Heiligen:

Post Christum natum, genus humanumque redemptum,
Orbe quater centum numerante et quatuor annos,
Dum tenet Imperii moderamina Honorius, urbis
Sceptra Moguntina Auraeus fert Praesul et exul,
Arius atque fidem labefactat schismate diro:
Advenit sanctus longis Albanus ab oris,
Qui cum divini constanter semina verbi
Spargeret et verae fidei convinceret hostes,
Obrutus infida pro Christi nomine turba,
Hic capite ablato passus requievit, et ipsum
Ipsemet (o factum cunctis mirabile saeclis!)
Complexus propriis coelesti numine palmis
Adportare locum meruit valuitque sacratum,
Nunc ubi tam capitis, quam corporis ossa quiescunt.
Hinc istud pietas olim construxit avorum
Albano sacra decorans araque sacellum.
Aedibus hinc istis inscriptum nomen *ad Hunum*,
Nam iuxta historias Albani tempore passi
Hunorum, quam lata patet Germania, saevit

Gens, Moguntino sed tunc crudelius agro.
Ergo Moguntinis, Albane, pie advena quondam,
Nunc coeli patriae civis Christique cohaeres,
Quaesumus exores patronus cuncti potentem.

Fünf weitere Verse, von denen nur ein Theil stehen geblieben, ergänzte Papebroch und schloß, daß jene im Jahr 825 verfaßt worden seien, was von Joannis jedoch als nicht zutreffend erklärt wurde. Die viel spätere Abfassung geht schon daraus hervor, daß damals die Curie des Petersstiftes „zum Huhn" bestanden haben muß, woher die Stelle: Aedibus hinc istis inscriptum nomen ad Hunum, welche Bezeichnung der Verfasser nicht in seiner eigentlichen Bedeutung erkannte, sondern auf die Hunnen zurückführte.

Die dritte und wichtigste dem Heiligen zu Ehren errichtete Kirche stand an der Stelle, wohin man seinen Leichnam getragen hatte, auf dem Marterberge. Anfangs eine Kapelle, deren die Trad. Fuldenses zu den Jahren 758, 765 und 779 erwähnen und in welcher Karl der Große 794 seine Gemahlin Fastradana beisetzte, ließ im Anfang des 9. Jahrhunderts Erzbischof Richulf mit Unterstützung Karls des Großen an deren Stelle eine herrliche Kirche und zu ihrer Bedienung ein Benediktinerkloster erbauen. Ein aus den Ueberresten dieser Kirche aufgefundener Stein hatte die Inschrift:

Antistes humilis Richolf hanc condidit aulam
Martyris Albani nomine namque sacram.
Hanc quoque fulgenti iussit vestire metallo,
Cum titulis aram, cumque decore sacro.
Perpetuam cuius mercedem, Christe, laboris,
Albani precibus, cui, rogo, redde pie.

Auf einem andern Stein war die Zeit der Einweihung der Kirche eingegraben: Ecclesia haec est consecrata in honorem Salvatoris Domini nostri Jesu Christi Kal. Decembris anno incarnationis ipsius DCCCV Ind. XIII. Da zum 1. Dec. 805 die Indictio XIV gehört, so schließt Papebroch, daß man das Jahr mit dem 25. März, neun Monate vor dem unsern, also nach dem Pisaner Gebrauch, begonnen, und die Einweihung nach der heutigen Zeitrechnung am 1. Dec. 804 stattgefunden habe. Mir ist diese Zeitrechnung in der Diözese Mainz nie

vorgekommen; man begann hier das Jahr mit Weihnachten, und es will mir deshalb scheinen, als ob statt Ind. XIII zu lesen wäre Indictio XIIII, wobei also der letzte Strich auf dem Stein unbemerkt geblieben wäre, so daß also doch der 1. Dec. 805 als der richtige Tag der Einweihung betrachtet werden könnte.

Die weiteren Schicksale dieser Kirche, welche am 22. Aug. 1552 von dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg eingeäschert wurde, gehören in die Geschichte von Mainz, wo auch das Siegel des Stiftes, ein Esel, der die beiden rechten Füße, den vordern und hintern, zugleich aufhebt, also ein sogenannter Paßgänger, besprochen werden mag.

Von dem Genossen des h. Alban, dem h. Theoneſt, sagt das Proprium Mogunt., er sei früher Bischof zu Philippi in Macedonien gewesen, zu Mainz von den Arianern in ein durchlöchertes Schiff gesetzt und so den Wellen des Rheines überlassen worden. Ohne daß das Schiff untergegangen, hätte ihn dasselbe unversehrt an das Ufer gebracht, worauf er nach Gallien und Italien gegangen und endlich in Altinum einen dem h. Alban ähnlichen Tod erlitten habe. Papebroch ist jedoch, wie das oben in der Legende des h. Alban gesagt ist, der Meinung, er sei in Mainz eines natürlichen Todes gestorben. Daß sich der Legende des h. Theoneſt die Sage bemächtigen konnte, darf nicht auffallend erscheinen, und so hat sie dann von der Kufe, in die man den Heiligen gesetzt haben soll, den Namen Caub (cuba) hergeleitet und ihn dort landen lassen. Eine poetische Bearbeitung dieser Sage besitzen wir von Simrock.

Ihr Männer Kaubs, warum vergeßt
Ihr eures Heil'gen, Theoneſt?
O säh't ihr euer altes Siegel;
Da treibt er auf des Rheines Spiegel
In jener Kufe sanft hinab,
Die Kaub erst einen Namen gab.

In Mainz gemartert bis zum Tod,
Besargt in lecker Kufe Boot,
So wiegen ihn die blauen Fluten
Und wecken neue Lebensgluten:
Er fühlt sich heil; das Wasser bringt
Nicht ein zu ihm, der Feuer bringt.

Der Salm umhüpft den seltnen Kahn,
Ihn lachen alle Hügel an,
Das Rheingau grüßt mit freud'gem Rufe
Den heil'gen Mann und seine Kufe,
Aufjubelnd rauscht der Niederwald,
Im Nahthal jauchzt ihm Jung und Alt.

Nun schnellt er durch das Binger Loch,
Der Rheinstein denkt: o käm' er doch!
Gefiel' es ihm, bei uns zu hausen!
Erseufzen Lorch und Trechtingshausen;
Erwählt' er unser warmes Thal!
Ruft Bacharach und Steeg zumal.

Ihr Alle haltet ihn nicht fest,
Bei Kaub erst landet Theonest:
Er pflanzte mit dem Christenglauben
In Kaub die ersten süßen Trauben;
In seiner Kufe preßt' er sie:
Ihr Kauber, das vergeßt ihm nie.

Wann feiern wir St. Theonest?
In den Oktober fällt sein Fest,
Wenn aus der Kufe Todesbanden
Der junge Wein ist auferstanden.
Ja wenn ihr um die Kelter tanzt,
Dann denket Des, der ihn gepflanzt.

Was ich schon vor vielen Jahren behauptet habe, kann ich hier nur wiederholen: das alte Siegel von Caub, ein segnender Bischof mit Mitra und Stab und zwei geflügelten Knaben in einem Schiffe, stellte nicht den h. Theonest, sondern den h. Nikolaus, den Patron der Cauber Kirche und der Schiffer, dar. Die Abbildung wird sich auf folgende Legende beziehen, die J. W. Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie 2, 114, einer italienischen Lebensbeschreibung des Heiligen vom J. 1645 entnommen hat, und welche von der Abth. II Bd. 5 S. 128 mitgetheilten wesentlich abweicht: „Der Ruhm der Tugenden des h. Nikolaus war selbst nach Asien gedrungen, und ein Mann sandte seine zwei Söhne zu ihm, ihn um seinen Segen zu bitten. Sie kamen spät zu Mira an, wo er Bischof war, verschoben ihren Besuch bis zum Morgen und kehrten bei einem Wirthe ein. Dieser aber, von Habsucht getrieben, bemächtigte sich ihrer Habe, ermordete sie und warf die zerschnittenen Körper zu Schweinefleisch in eine Salztonne, um sie später mit diesem zu verkaufen. Der Bischof

erkannte durch eine Vision die Unthat, ging zu dem Wirth und warf ihm sein Verbrechen vor; der Wirth gestand es ein und sank reuig um Vergebung flehend zu den Füßen des Bischofs. Dieser wandte sich im Gebet zu dem Herrn, und durch Gottes Kraft vereinigten sich die zerschnittenen Theile der beiden Körper und gewannen wieder Leben; heil und wohl fielen die beiden Jünglinge zu Nikolaus Füßen und baten um seinen Segen. Aber der Bischof hob sie empor und ermahnte sie, Gott für ihre Rettung zu danken und den Dank durch ein frommes Leben in der That zu beweisen." Unstreitig beruht darauf die gewöhnliche Darstellung, daß neben dem Heiligen eine Kufe steht, aus welcher drei Kinder schauen. Daß aber auf dem Cauber Siegel zwei Knaben sich befinden und der Heilige segnend abgebildet ist, entspricht der Legende noch weit mehr, von der nur das Schiff abweicht, in welchem sich sämmtliche Personen, der Bischof und die beiden Knaben, befinden. Als Patron der Schiffer, welche in Caub stets einen ansehnlichen Theil der Bevölkerung ausgemacht haben, erklärt sich dieses jedoch leicht.

Außerhalb der Mauern von Mainz stand ehedem am Rhein unter der Martinsburg eine dem h. Theonest gewidmete Kapelle, welche unter der Regierung des Kurfürsten Daniel (1555—1582) auf dessen Befehl abgebrochen wurde. „In den ältesten Zeiten," schreibt Reuter, „war, wie die Chronik des Peterstiftes sagt, in dieser Gegend ein Kollegiatstift zum h. Theonest von 21 Stiftsgliedern, welches wegen der öfteren Ueberschwemmungen des Rheins und der ohnehin sumpfigen Gegend von dem Erzbischof Friedrich († 954) näher an die Stadt verlegt und dessen neue Kirche dem h. Peter ist eingeweiht worden, wie es in einer der genannten Chronik beigefügten Urkunde des Erzbischofs Sigfrid ausführlich enthalten ist. Die so verlassene ältere Theonestkirche hat nachher der Gemeinde des nicht weit davon entlegenen Dorfes Mombach zur Pfarrkirche gedient, welche als eine Tochterkirche von St. Peter von einem Geistlichen dieses Stiftes so lange versehen wurde, bis dieses eine eigene Kirche in Mombach errichten ließ."

In die Zeit, in welcher der h. Alban gemartert wurde, wird der h. Aureus als Bischof von Mainz gesetzt und dessen wie seiner Schwester Justina Martyrium in folgender Weise erzählt:

„Der h. Bischof Aureus regierte die Metropolitankirche zu Maynz in jenen betrübten Zeiten, worin man in Obergermanien und besonders in der Hauptstadt Maynz nichts als Verheeren, Brennen und Morden durch feindliche Einfälle erfahren hat. Es setzten bald diese, bald jene heydnische Völker in den Gegenden der Stadt über den Rhein, um das römische Reich im Occident zu Grund zu richten, wodurch geschehen, daß Maynz öfters geplündert, zum Theil verheert und verbrennt, auch die alten christlichen Einwohner mehrmalen tausendweise ermordet oder in die Sklaverey abgeführt worden. Es hatten sich auch vorher einige deutsche Völker an dieser Seite des Rheins festgesetzt und den christlichen Glauben angenommen, unter anderen die Burgunder: allein sie sind bald hernach wegen dem Umgang mit den arianischen Gothen in die arianische Ketzerey gefallen und haben sammt denen noch heydnischen Deutschen die katholischen Einwohner zu Maynz mit ihrer gewöhnlichen Wuth verfolgt; ja die Arianer waren so weit im Occident ausgebreitet, daß Prosper Tiro, ein zeitgenössischer Scribent, bey dem Tillemont bezeugt, es sey keine einzige Provinz im occidentalischen Reiche gewesen, worinnen sich nicht die Barbaren mit der abscheulichen Ketzerey der Arianer, womit sie angesteckt waren, eingenistet; wodurch dann der Zweifel der Bollandisten wegen den Arianern zu Maynz gehoben wird.

„Bey solchen Zeitläuften hat der H. Aureus, der 24. Bischof nach dem H. Crescens, wie Meginfredus vom 10. Jahrhundert, Serarius und die neueren Urkunden wollen, das katholische Wesen zu Maynz besorgt. Man kann von seiner Geburt, Vatterland, Lebensart und apostolischen Arbeiten nichts Bestimmtes sagen, weil, wie glaublich ist, bey so unseligen Umständen keine Nachrichten davon gesammelt, oder die gesammelten verloren gegangen. Nach der Erzählung des Sigehardus, so im 13. Jahrhundert geschrieben, soll der H. Aureus als ein an Gelehrtheit und Heiligkeit sehr berühmter Bischof von den Arianern aus Maynz und von seinem bischöflichen Sitze erst verjagt und in's Elend verwiesen worden seyn, welchem seine Schwester Justina, eine heilige Jungfrau, mit einigen anderen katholischen Christen nach-

gefolgt wären. Allein eben hierdurch hat sie die Vorsicht Gottes dem größten Elend, so der Stadt bevorstunde, entzogen: dann im Jahr 450 brach der wilde König Attila, der sich eine Geißel Gottes nennte, mit einer fürchterlichen aus fünfmal Hunderttausenden bestehenden Armee von Hunnen und heydnischen deutschen Völkern nach Gallien auf, setzte über den Rhein, verheerte nebst anderen vornehmen Städten die Stadt Maynz aus dem Grunde, vertilgte bey verschiedenen Gelegenheiten fast die ganze Nation der Burgunder und zoge mit Hinterlassung der traurigsten Fußtapfen in Gallien.

„Im folgenden Jahr 451 hat sich der H. Bischof Aureus mit seiner H. Schwester zu den Ruinen seiner jämmerlich verwüsteten Kirche begeben, die verstreuten katholischen Christen wieder versammelt und mit verdoppeltem Eifer das Amt eines guten Hirten zu versehen angefangen, aber mit solcher Art zu handeln die übergebliebenen Arianer und Heyden gegen sich und seine kleine Heerde von Neuem rege gemacht. Sie rotteten sich zusammen und überfielen den H. Bischof an dem Orte, wo zu der Zeit die alte Stadt gestanden ware und die St. Aureuskapelle noch heutiges Tags zu sehen ist: sie fanden ihn eben mit Haltung des H. Meßopfers in Beysein seiner Schwester und anderer Katholischen beschäftigt und brachten ihn sammt der Justina und mehreren Gegenwärtigen um's Leben. Die alte Tradition meldet, sie hätten seinen H. Leib und den Leib seiner H. Schwester in einen nahe dabey gelegenen Brunnen gestürzt, in welchem sie bey diesen ganz verwirrten und armseligen Zeiten unter dem Schutt lange Jahre gelegen, bis der Erzbischof Richulphus, der zweyte Nachfolger des H. Bonifacius, die Reliquien besagter HH. Martyrer aufgesucht und in die herrliche von ihm erbaute Kirche des St. Albanus-Klosters auf dem Marterberge mit Ehrerbietsamkeit übersetzt hat. Das Andenken der HH. Martyrer wurde im J. 935, da der Erzbischof Hildebertus die Reliquien der ersten heiligen Bischöfe von Maynz, so in der alten Hilarius-Kirche, wo nun das jungfräuliche Kloster Dalheim steht, begraben waren, mit einer feyerlichen Procession in die gedachte St. Albanus-Kirche übertragen hat, wiederum erneuert,

insbesondere aber von Gott durch eine himmlische Fügung im Jahr 1137 bekannt gemacht, als die Andacht gegen die HH. Martyrer einige gottselige Personen angetrieben hat, den alten Grabstätten der Heiligen einen neuen Glanz zu geben: dann bey solcher Gelegenheit hat man die Reliquien der HH. Aureus und Justina mit ausnehmendem Trost und Freude entdeckt, zu neuer Verehrung erhoben und durch die Fürbitt dieser Heiligen verschiedene Gnaden und Wunderguttthaten erhalten. Man hat darum im J. 1292 unter dem Churfürst Gerardus von Eppstein in Beyseyn des hohen Dom-Stifts, so mit einer feyerlichen Procession dorthin gekommen, den Reliquien-Schatz auf das hohe Altar in der Kirche des Klosters in kostbaren Kästchen gesetzt, der hohen Domkirche aber einen Arm der H. Jungfrau und Martyrin Justina als ein Geschenk überlassen. In der Hauptkirche zu Prag wird ein Theil vom Arm des H. Aureus und das Haupt der H. Justina, so der Kaiser Carolus IV von dem Kloster zu St. Alban erhalten, verehret. Es steht auch der H. Bischof Aureus und Justina zu Heiligenstadt und im ganzen Eichsfeld in großer Verehrung, und man will dort behaupten, der H. Aureus habe in dieser Gegend gelitten. Die Bollandisten meynen, es könne bey der Zerstörung der Stadt Maynz unter dem Attila geschehen seyn, als der apostolische Mann sich in diese Länder mit seinem Subdiakon Justinus, den Glauben auszubreiten, begeben habe; allein da die alten Denkmäler zu Maynz und die bisher beygebrachten historischen Nachrichten zu beweisen scheinen, daß die Reliquien des H. Aureus wie der H. Justina allezeit zu Maynz gewesen: so mag man höchstens zugeben, daß der H. Bischof in Begleitung seines Subdiakons Justinus zur Zeit seiner Verweisung aus Maynz in das Eichsfeld gereist, eine Zeitlang dort geprediget und demnach mit Zurücklassung seines Subdiakons Justinus nach der von Attila verstörten Stadt als zu seiner höchst bedrängten Kirche zurückgekommen, wo er dann, wie erzählt, mit seiner H. Schwester den Martertod erlitten hat, wie der H. Justinus durch die Streifereyen der heydnischen Völker bey den Eichsfeldern. Sie können also beyde als ihre Apostel verehren, obschon nur einer von ihnen in ihren Gegenden gelitten hat."

Mit Ausnahme der Cat. Sigehardi, reliquiarum S. Albani und minor Trithèmii ist Aureus in allen Mainzer Bischofskatalogen verzeichnet, in fünf derselben als der eilfte, in dem Meginfried'schen als der sechszehnte vor Bonifacius. In dem Cat. reliquiarum s. Jacobi ist er „Auräus" geschrieben, während auch das Martyrologium des h. Rabanus Maurus „Aureus" hat: »16. Kal. Jul.: Et in ciuitate Moguntiaco passio S. S. Aurei episcopi et Justinae sororis eius, qui ab Hunnis uastantibus praedictam urbem in ecclesia occisi sunt,« ebenso ein dem 12. Jahrhundert angehöriges, im Dom zu Mainz aufbewahrtes Epistolarium aus St. Alban mit vorgebundenem Calendar: 16. Kal. Jul.: Sanctorum Aurei et Justini. Das Fehlen des h. Aureus in den genannten Katalogen will Falk daraus erklären, daß derselbe, weil Märtyrer, eine ausgezeichnetere Beachtung erfuhr und an anderm Orte zur Verwahrung kam; er sucht damit die oben bei Crescens besprochene Reihe der 16 Bischöfe vor Bonifacius und den Werth der Kataloge zu retten; ob der ausgesprochene Grund genügt, möchte ich bezweifeln. Das hindert übrigens nicht, das Alter der Legende des h. Aureus und seine Verehrung in Mainz hoch genug hinaufreichen zu lassen; ein von Binterim veröffentlichtes Calendarium aus dem 9. und sogar das Beck'sche aus dem 8. Jahrhundert (vergl. mein Calendarium hist.-christ. 104) nennen ihn zum 16. Juni. In jenem heißt es: Aurei justini, in diesem Aurelii et justini mart. Von der Schreibung Aurelii kann man wohl absehen, aber Justini ist demnach älter als Justinae. Wie oben in der Legende mitgetheilt worden ist, meldet aber auch ein Codex zu Heiligenstadt, Aureus sei nebst einem Diakon Justinus im Eichsfelde von den Hunnen erschlagen worden; König Dagobert habe dort ihre Gebeine gefunden und zu ihren Ehren Heiligenstadt, also die Stätte der Heiligen, gegründet. Der die Justina betreffende Theil der Legende dürfte also noch nicht in der Weise außer Zweifel gestellt sein, wie man annimmt. Aber auch andere Stellen derselben dürften vor der historischen Kritik nicht bestehen. Dahin rechne ich namentlich die angebliche Zeit des Martyriums, da nicht nachzuweisen ist, daß Attila im Jahr 450 Mainz zerstört

habe. Viel wahrscheinlicher ist, daß Aureus bei jener Verwüstung der Stadt durch die Vandalen im Jahr 406, von der oben die Beschreibung des h. Hieronymus mitgetheilt worden ist, und bei welcher in der Kirche viele tausend Menschen erwürgt wurden, seinen Tod gefunden hat. Damit würde dann auch fallen, daß er von den Arianern getödtet worden sei, sowie die zur Begründung der Legende oben aufgestellte Behauptung Goldhagens, daß sich die Burgunden daran betheiligt hätten.

Den Burgunden eröffnete erst der Tod des Jovinus, 413, den Weg in das heutige Rheinhessen. Sie hatten ursprünglich an der Ostsee gewohnt, wo sie Plinius und Ptolemäus, aber nicht Tacitus kennt, waren als westliche Nachbarn der Gothen diesen auch an die Donau gefolgt, hatten sich aber nach Kämpfen mit den Gepiden und Römern wieder nordwestlich an den Obermain und Neckar zurückgezogen, wo wir sie mit den Alemannen um Grenzen und Salzquellen Krieg führend finden. Im J. 370 gelangten sie, von Valentinian veranlaßt, mit einem Heereszuge von 80,000 Mann an den Rhein; schon im J. 411 hatte ihr König Günther in Mainz seinen Einfluß bei der Wahl des Jovinus geltend gemacht, und bald nachher, 413, erfolgte dann die Uebersiedlung eines Theiles des Volkes auf das linke Rheinufer und die Begründung des burgundischen Reiches, als dessen Hauptstadt Worms in geschichtlichem Dunkel und poetischem Lichtglanze steht.

Damit vollzog sich auch dessen völlige Romanisirung und, weil römisch werden seit den Zeiten des Theodosius hieß: katholisch werden, dessen Christianisirung. Im J. 417 schrieb schon Orosius: „Wie gewaltig und verderblich diese Horden sind, kann Gallien noch jetzt bezeugen, wo sie Besitz ergriffen und festen Fuß gefaßt haben, wiewohl sie durch Gottes Vorsehung kürzlich alle Christen geworden, katholischen Glaubens, gehorsam gegen unsere von ihnen aufgenommene Geistlichen, einer freundlichen, sanften, schuldlosen Lebensweise sich befleißigen, nicht wie mit unterworfenen Galliern, sondern in Wahrheit mit christlichen Brüdern."

Damit scheint ein Bericht in Widerspruch zu stehen, welchen Sokrates in seiner Kirchengeschichte über die Christianisirung der

Burgunden erstattet hat, indem er schreibt: „Hier muß ich eines wichtigen Ereignisses jener Zeit gedenken. Ein Barbarenvolk wohnt jenseits des Rheins (πέραν τοῦ ποταμοῦ Ῥήνου), Burgunden genannt. Sie führen ein ruhiges Leben, arbeiten meistens als Werkleute und leben von dem damit gewonnenen Verdienste. Oftmals aber wurden sie von den Hunnen überfallen, die ihr Land verheerten und ihrer viele tödteten. In ihrer Noth suchten sie nicht bei einem Menschen Zuflucht, sondern beschlossen, sich einem Gotte zu übergeben. Wie sie nun zu Herzen nahmen, daß der Gott der Römer gewaltiglich denen hilft, die ihn fürchten, wandten sie sich einstimmig zum Glauben an Christus, zogen in eine Stadt Galliens und begehrten von dem Bischof, die christliche Taufe zu erhalten. Dieser hieß sie sieben Tage lang fasten, unterwies sie in den Anfangsgründen des Glaubens, taufte sie am achten Tage und ließ sie wieder ziehen. Mächtig kämpften sie nun gegen ihre Tyrannen, und ihre Hoffnung wurde nicht getäuscht. Als nämlich der König der Hunnen, sein Name war Uptar, vollgefressen in einer Nacht auseinander barst, da fielen die Burgunden über ihre des Heerführers beraubten Feinde her und siegten, wenige gegen sehr viele kämpfend, denn ihrer 3000 erschlugen gegen 10,000 Feinde (um 430). Seit dieser Zeit waren die Burgunden von Feuereifer für das Christenthum entflammt." Diese Nachricht, sage ich, scheint mit dem Berichte des Orosius, der schon für 417 einen durchaus christlichen Zustand der Burgunden angibt, in Widerspruch zu stehen, und Rettberg nennt ihn deshalb, und weil die Geschichte von einem Siege über die Hunnen nichts wisse, „ziemlich sagenhaft", Dilthey „ziemlich fabelhaft". Friedrich hat darauf in seiner Kirchengeschichte Deutschlands, 1, 321, die Vertheidigung des Sokrates unternommen, und, wie ich glaube, mit Glück. Er zeigt, daß die Stelle πέραν τοῦ ποταμοῦ Ῥήνου sich nicht auf die in und um Worms wohnenden Burgunden beziehe, sondern auf die auf dem rechten Rheinufer am Main und Neckar zurückgebliebenen; nur von diesen könne die erzählte Bekehrung gelten. „Und daß von diesen Burgunden am Odenwald und ihrer Bekehrung die Rede ist, geht doch auch daraus hervor, daß sie Sokrates noch

zu seiner Zeit (gegen die Mitte des Jahrhunderts) in ihren Sitzen und christlich weiß, also zu einer Zeit, wo die burgundische Herrschaft zu Worms längst untergegangen war und an der Rhone wieder Wurzeln zu fassen begonnen hatte. [1] Mit Unrecht schließt darum Rettberg: weil jene erstere Burgundenbekehrung vor 417 fällt, kann die von 430 nicht wahr sein; ebenso unstichhaltig ist aber seine zweite Gegenbemerkung: gerade der letzte Zusatz macht die ganze Nachricht zweifelhaft, da von einem Siege über die Hunnen die Geschichte nichts weiß. Als ob all das nicht existirt haben könne, was die Geschichte nicht wisse! Uebrigens erzählt uns ja ein Geschichtschreiber, Sokrates eben, einen solchen Sieg der rechtsrheinischen Burgunden über eine Hunnenhorde. Wenn jedoch noch eine Beglaubigung dafür anderswoher gesucht werden wollte, so genügt die einfache Bemerkung, daß dann die Geschichte an tausend und abertausend Thatsachen ärmer werden müßte. Gerade der Umstand, daß die Zeitangabe des Sokrates: der Tod des Hunnenführers Uptar (430) — richtig ist, erweckt Vertrauen zu seiner ganzen Erzählung. Der ganze Sieg reduzirt sich übrigens auf einen jener tausendmaligen gegenseitigen Ueberfälle der Grenzvölker innerhalb der deutschen Gaue, wovon wir entweder nur zufällige oder gar keine Nachrichten haben. Derselbe war von keiner so großen politischen Wichtigkeit, daß man ihn hätte nothwendig notiren müssen. Er hatte seine besondere Bedeutung nur für die Kirchengeschichte, und diese nahm davon Akt. Daß aber die occidentalischen Schriftsteller davon schweigen, beweist ebenso wenig, als das Stillschweigen derselben von der Bekehrung der linksrheinischen Burgunden gegen die Angabe des Orosius. Der Anstoß aber, welchen man daran nahm, daß die Burgunden den Schutz des Christen-Gottes durch die Taufe zu erlangen suchten, ist keineswegs so begründet, als man vorgeben

(1) Der Theil der Burgunden, welcher sich gegen 413 um Worms niedergelassen hatte, verlor seine dortige Herrschaft im Kampfe mit den von Aetius gegen sie aufgerufenen Hunnen 437, erhielt dann bald darauf Wohnsitze an der Rhone und erscheint schon 443 im Besitz von Savoyen, wo ein zweites Worms (Bormio) im Veltlin wahrscheinlich ihnen seine Entstehung oder wenigstens seinen Namen verdankt.

will; er entsprach vielmehr der Denkungsart der Deutschen so sehr, daß er der besonnenen Kritik nicht den geringsten Grund zu einem Verdachte gewähren kann."

Wegen des Bischofs, an den sich die Burgunden wegen der Taufe wandten, hat man an den Trierer Bischof Severus gedacht; Friedrich hält jedoch die Vermuthung nicht für unwahrscheinlich, „daß sie sich an die Stammesverwandten jenseit des Rheines, mit denen sie in fortdauernder freundschaftlicher Beziehung standen, und zwar nach Worms wandten, das ihnen nicht bloß überhaupt zunächst lag, sondern insbesondere die einzige bischöfliche Stadt dieser Gegend in jener Zeit war. Worms war als die Residenz Gunthars neu erstanden; er und seine Burgunden waren nicht bloß katholisch geworden, sie hatten auch den katholischen Clerus unter sich aufgenommen. Nun ist ein katholischer Clerus ohne Bischof von vorne undenkbar; fehlte daher ein solcher, so mußte er ersetzt werden. Wo sollte er aber anders seinen Sitz haben, als in Worms, wo dieser früher für den Clerus des Landes gestanden hatte? Worms war darum von c. 416—436 wiederum der Sitz eines Bischofs, und der Wormser Bischof taufte die rechtsrheinischen Burgunden. Denn Mainz lag in Schutt, wie gerade in diesen Jahren Salvianus bezeugt, und ein Bischof desselben ist unbekannt; gleiches ist von Speyer zu berichten."

Daß Aureus also von arianischen Burgunden den Martyrtod erlitten haben soll, widerspricht der Geschichte: um 450 wohnten diejenigen, deren Herrschaft Günther von Worms gegründet hatte, schon an der Rhone, und erst in diesen neuen Wohnsitzen wurden sie arianisch; die rechtsrheinischen aber nahmen, wie ihre Stammverwandten es früher gethan, 430 den Katholizismus an, sie können also auch nicht in Betracht gezogen werden; noch weniger aber passen der eine wie der andere Theil in die Zeit des Vandalensturmes oder der ihm gleich folgenden, weil sie damals noch Heiden waren. Will man aber an dem Martyrologium des Rabanus Maurus festhalten, daß er von den Hunnen getödtet worden sei, so könnte man, indem man nur Mainz als Ort des Martyriums aufgibt, vielleicht an die Kämpfe der rechtsrheinischen

Burgunden mit den Hunnen denken und damit die Heiligenstadter Legende in Verbindung bringen. War Aureus vielleicht der gallische Bischof, der die Burgunden getauft hatte, und wäre es nicht möglich, daß diese nur durch eine Gesandtschaft den gallischen Bischof eingeladen hatten, zu ihnen zu kommen und sie zu taufen? Oder hatte er früher ihre Bekehrung versucht und war dabei in irgend einem Kampfe derselben mit den Hunnen umgekommen, der von ihm ausgestreute christliche Samen trieb aber erst später Wurzel und veranlaßte zur Taufe? Sind vielleicht nicht gerade durch die Burgunden, bei denen man an den arianisch gewordenen Theil an der Rhone dachte, die Arianer späterhin in die Legende gekommen, da Rabanus noch nichts von ihnen weiß? Es sind das Fragen, die einer sorgfältigen Prüfung bedürften und dann möglicher Weise zur Aufklärung dieser dunkeln Partie der Legende führen könnten.

Vom burgundischen Reiche am Rhein kann man nicht reden, ohne unseres großen Nationalepos zu gedenken, in welchem Worms, seine Könige, die Brüder Gunther, Gernot und Giselher, ihre Schwester Chriemhilde, deren Liebe, Leid und Rache den Mittelpunkt des ganzen Gedichtes bildet, Siegfried, der gewaltige Held vom Niederland, Brunhilde, die stolze Walküre, Hagen der grimmige, Volker, der kühne Fiedler, und so viele andere Helden uns so herrlich entgegenglänzen.

Es wuohs in Burgonden ein schœne magedîn,
daȥ in allen landen niht schœners mohte sîn.
Kriemhilt was si geheiȥen und was ein schœne wîp.
dar umbe muosen degene vil verliesen den lîp.

Ir phlâgen drî künege edel unde rîch,
Gunthere unde Gêrnôt, die recken lobelîch,
und Giselher der junge ein ûz erwelter degen.
diu frouwe was ir swester, die fürsten hetens in ir pflegen.

Ze Wormz bî dem Rîne si wonden mit ir kraft,
in diende von ir landen vil stolziu riterschaft
mit stolzlîchen êren unz an ir endes zît.
sît sturbens jæmerlîche von zweier edelen frouwen nît.

Doch welcher meiner Leser sollte den Inhalt des Nibelungenliedes nicht kennen? Ihn brauche ich hier nicht zu wiederholen. Nur eines dürfte nicht so allgemein bekannt sein, nämlich das,

was aus der alten Götter- und Heldensage in dasselbe übergegangen ist, und hierüber glaube ich dann mich ausbreiten zu dürfen.

Einer der nordischen Götter hieß Freyr, ein leuchtender Gott mit seligem Sitz, welcher über Regen und Sonnenschein, wie über der Erde Ergrünen und Wachsthum waltete. Freyr, so erzählt die Edda in einem wunderschönen Liede „Skirnirsfahrt", war einmal auf des höchsten Himmelsgottes Odin Hochsitz, Hlidskialf, gestiegen und überschaute von dort aus alle Welten. Da sah er weit im Norden, in Jotunheim, dem Lande der Riesen, eine Jungfrau, die aus ihres Vaters Hause in ihre Frauenkammer ging. Sie war so lieblich und schön, daß von dem Wiederschein ihrer Arme Luft und Wasser und alle Welten in hellem Glanze strahlten. Da schlug die Liebe in des Gottes Brust ihren Wohnsitz auf, so daß er vor Sehnsucht weder essen, noch trinken, noch schlafen konnte. Sein Vater Niord bat deshalb Freyrs Diener, Skirnir, zu erkunden, was dem klugen Sohne fehle, und warum der vollwaltende Gott so allein im weiten, glänzenden Saale weile. Freyr gestand, daß er Gerda gesehen habe und sie liebe, befahl aber zugleich dem Diener, zu dem Mädchen zu reisen und um dasselbe zu werben. Skirnir gelobte das, und Freyr gab ihm dann als Brautgeschenke mit: sein leuchtendes Schwert, das sich von selbst gegen die Brut der Reifriesen schwang, eilf Goldäpfel und den Ring Draupnir (Tröpfler), von dem in jeder neunten Nacht acht ebenso schwere Goldringe träufelten. Auf Freyrs raschem Rosse dahinjagend, kam Skirnir zu der Jungfrau Saal, den wabende Feuersglut umlohte. Aber kühn reitet der Bote durch, daß die Erde und alle Wohnungen im Lande der Riesen, wo Gerda wohnte, erzitterten. Gerda empfängt den Gast und reicht ihm milden Meth. Er bringt seine Werbung vor und bietet ihr die eilf Goldäpfel und den Ring Draupnir, wenn sie bekenne, daß ihr keiner lieber sei als Freyr. Sie aber weist beides zurück, denn genug der Schätze, sagt sie, spare ihr der Vater im Hause; von keines Mannes Minne wolle sie wissen, und niemals würde sie und Freyr, so lange beide athmeten, beisammen sein. Da erhebt

Skirnir eine furchtbare Beschwörung, aus der ich, zugleich als Proben eddaischer Dichtung in Alliterationsform, einige Strophen nach der Uebersetzung Simrocks mittheilen will.

Siehst du, Mädchen, das Schwert,
Das ich halt in der Hand,
Das scharfe, spitze?
Seine Schneide
Erschlägt die alten Riesen,
Fällt deinen Vater todt.

Mit der Zauberruthe
Werd ich dich zwingen,
Maid, zu meinem Willen.
Dahin wirst du kommen,
Wo dich Menschenkinder
Nicht mehr sollen sehn.

Auf des Aaren Felsen
Sollst du sitzen in der Frühe,
Von der Welt hinweg
Zu Hel gewandt.
Speise sei dir leider,
Als einem Sterblichen
Der menschenleide Mitgardswurm.

Riegel sollen dich ängsten
Den Tag über
Hier im Gehege der Joten.
Vor der Hrimthursen Hallen
Sollst du den heilen Tag
Dich krümmen kostberaubt,
Dich krümmen kostverzweifelt.
Leid für Lust
Wird dir zu Lohn,
Mit Thränen trägst du dein Unglück.

Mit dreiköpfigen Thursen
Mußt du das Leben theilen,
Oder altern unvermählt.
Sehnsucht scheucht dich
Von Morgen zu Morgen,
Wie die Distel dorrst du,
Die sich drängte
In des Ofens Oeffnung.

Diese Beschwörung wandelt Gerda's Sinn, und sie verspricht, sich nach neun Tagen dem Freyr im Haine Barri, d. h. dem grünenden, zu vermählen.

So weit der Edda'sche Mythus, welcher einen jedes Jahr wiederkehrenden Vorgang in der Natur symbolisirt. Freyr ist, wie bemerkt, der Gott der Fruchtbarkeit, welcher den Aerntesegen durch alle Lande spendet, indem er Sonnenschein und Regen und somit der Erde Ergrünen und Wachsthum verleiht. Er wird deshalb als Sonnengott, und zwar als Frühlingssonnengott aufgefaßt, während der eigentliche Sonnengott zugleich der höchste der Götter, der Himmelsgott Odin ist. Als Gott der Fruchtbarkeit erscheint Freyr deutlich in dem erzählten Mythus durch die eilf Goldäpfel und den wunderbar sich vermehrenden Ring Draupnir. Gerda dagegen, die Riesentochter, gehört als solche zu den ungebändigten Naturkräften, welche zu bekämpfen die Götter und ihr späterer Niederschlag, die Helden, berufen sind. Sie stellt hier mit ihren Strahlen verbreitenden Armen die im Winter unter Schnee und Eis befangene, von deren Glanze strahlende Erde dar, welche durch die im Frühling zurückkehrende Sonnenglut aus ihrer Erstarrung befreit werden soll. Der Gott der Frühlingssonne und Fruchtbarkeit sendet deshalb seinen Diener Skirnir, d. h. den Glänzer, also den Sonnenstrahl, zu der von Eis und Schnee starrenden Erde, um sie von ihrem Banne zu lösen, der durch die wabende Lohe um Gerda's Saal dargestellt ist, und um sie dem belebenden Einflusse des Lichtes und der Sonnenwärme zurückzugeben. Aber nicht sogleich vermögen die ersten Strahlen der Märzsonne den Winter zu verscheuchen, sie haben noch eine Zeitlang mit den kalten Stürmen und den eisigen Schauern zu kämpfen, und das ist die ablehnende Antwort Gerda's. So wie aber die Sonnenstrahlen an Wärme zunehmen und stärkere Kraft ausüben, gleich der Beschwörung Skirnirs, um so mehr muß sich die Erde ihrem wirkenden Einflusse erschließen; sie gibt, wie Gerda der Beschwörung Skirnirs, ihnen nach, und Sonne und Erde feiern dann das Fest der Vermählung, wie Freyr und Gerda, im grünenden Haine.

In einem andern Mythus erscheint aber auch Freyr als Drachentödter, was in Bezug auf die Siegfriedssage und das Nibelungenlied von besonderer Bedeutung ist. Saxo Grammaticus erzählt uns nämlich nach einer dänischen Sage, daß Freyr selbst

um Gerda geworben und einen Riesen erschlagen habe, in dessen Gewalt Gerda sich befunden. Auf der Heimfahrt mit der jungen Gemahlin sei er auf eine Insel verschlagen worden, wo ein Drache im Wasser auf ungeheurem Gold gelagert habe. Lange habe das Ungethüm den Speerwürfen Freyrs widerstanden, bis von diesem das Thier vom Bauche her mit dem Schwerte durchbohrt und der Goldhort von ihm entführt worden sei. Freyr zeigt sich hier wiederum als der Frühlingssonnengott. Nach der nordischen Mythologie dachte man sich das Meer als eine ungeheuere, ringsum das Land umgebende Schlange, und indem man so dieses Thier im Allgemeinen als Symbol des Wassers auffaßte, mußte es zugleich als Bild für die nebelige, feuchte Winterszeit dienen. Mit dem Siege Freyrs über die winterlichen Riesen oder über die kalte, feuchte Luft bildete sich dann von ihm die Idee des Schlangentödters aus. Der Volkssinn entwickelte nun aber aus Schlangen die unter dem Namen Drachen bekannten Ungethüme, geflügelte Schlangen, die man zumeist auf Schätzen liegend dachte. In dem Drachen haben wir demnach nichts Anderes zu erblicken, als den winterlichen Verwüster der Aernte spendenden Erde, und wir werden es so erklärlich finden, daß derselbe über einem Schatze liegt, dem Schatze nämlich, den die Erde in ihrem Schooße birgt. Den Lindwurm oder Drachen tödten und damit den von ihm gehüteten ungeheuern Schatz gewinnen, heißt also, daß die Sonne durch Besiegung aller winterlichen Gewalten die Erde der Fruchtbarkeit erschließe, damit diese ihre unendlichen Schätze zu Tage fördern könne.

Aus den Mythen ist die Heldensage erwachsen, indem die alten Göttersagen auf Menschen angewandt wurden, deren Thaten, nachdem diese Umwandlung längst vergessen war, von Geschlecht zu Geschlecht sich forterbten. Ob aber auch der göttliche Charakter der Träger dieser Thaten verloren gegangen war, so blieben ihnen doch in der Menschlichkeit gottentsprossene Tugenden, welche sie zu Wesen gestalteten, die, zwischen Göttern und Menschen stehend, unsterbliche Thaten zu verrichten im Stande waren und Helden hießen.

Einen gleichen Vorgang erlebte auch der Mythus von Freyr, der zu einem Helden Siegfried wurde, dessen Sage sich in Deutsch-

land zunächst bei den Franken ausbildete, von hier nach dem Norden in der veränderten Gestalt zurückwanderte, wo uns der ganze Sagenkreis in Liedern aufbewahrt worden ist, und dann wieder nach Deutschland kam, um sich in einzelnen Theilen im Munde des Volkes zu erhalten und viele hundert Jahre später dem Dichter des Nibelungenliedes den Stoff zu seinem Epos zu liefern.

Nach jener nordischen Aufzeichnung, die uns ebenfalls in mehreren Liedern der Edda erhalten ist, war Sigurd, der deutsche Siegfried, König Sigmunds Sohn, den die Hundinge erschlagen hatten. Um des Vaters Tod zu rächen, zwang der mit riesiger Kraft begabte Jüngling einen in der Tiefe eines mächtigen Urwaldes wohnenden Schmied, Reigin oder nach deutschen Sagen Mime, ihm ein Schwert zu schmieden, dessen Klinge jedoch zweimal nicht die Probe hielt. Darauf holte Sigurd bei seiner Mutter ein von dem Gotte Odin stammendes zerbrochenes Schwert seines Vaters, und davon wurde dann ein neues geschmiedet, so scharf, daß es Amboße spalten und im Wasser schwimmende Wollflocken durchschneiden konnte. (Das vortreffliche Schwert erinnert an das des Freyr.) Mit diesem Schwerte, Balmung genannt, zog dann Sigurd aus, die Hundingssöhne zu bekämpfen. Diese kamen ihm entgegen, wurden aber alle getödtet, und Sigurd zog nun ruhmvoll nach Hause, denn er hatte ja die nach heidnischer Ansicht keinen Aufschub leidende Blutrache geübt, und das Sigurdslied, das uns die That erzählt, schließt deshalb mit der ihn hochpreisenden Strophe:

Nun ist der Blutaar
Mit beißendem Schwert
In den Rücken geschnitten
Sigmunds Mörder;
Kein Größerer je
Hat den Grund geröthet
Aller fürstlichen Erben
Und die Raben erfreut.

Reigin aber hatte einen Bruder, Fafnir, der hatte in einen grimmen Drachen sich verwandelt und hütete einen großen Schatz, welchen die Götter einst einem als Hecht an einem Wasserfall gefangenen Zwerge, Namens Andwari, als Lösegeld abgenommen

hatten. Mit dem Horte war der Zwerg auch zugleich zur Herausgabe des letzten Ringes gezwungen worden, welcher die wunderbare Eigenschaft besaß, den Schatz wieder zu vermehren, wieviel auch immer davon weggenommen werden mochte. Aber der Zwerg hatte mit der Herausgabe des Ringes auf den Hort den Fluch gelegt, daß er seinem jedesmaligen Besitzer den Tod bringen sollte. Das ist der berühmte Nibelungenhort, der in dem Epos eine bedeutende Rolle spielt und dessen jedesmaliger Besitzer in Folge des an ihm haftenden Fluches stets tragisch endet, obgleich das im Liede nicht mehr deutlich ausgesprochen ist, weil der christliche Dichter die Katastrophe, welche über seine Helden hereinbricht, nicht von einem äußern unabwendbaren Schicksale abhängig machen konnte, sondern durch die eigene Leidenschaft herbeiführen mußte. Die beiden Brüder Reigin und Fafnir hatten bereits des Zwerges Fluch an dem ersten Besitzer des Hortes, ihrem eigenen Vater, erfüllt, der, weil er ihn mit den Söhnen nicht theilen wollte, von ihnen getödtet worden war. Darauf hatte ihn der in einen Drachen verwandelte Fafnir in Besitz genommen, und Reigin reizte jetzt den Sigurd an, den Drachen zu tödten. Sigurd ging mit Reigin auf den Weg, den der Drache zum Wasser zu nehmen pflegte, machte dort eine Grube, setzte sich hinein und stach dem Drachen, als er über ihn hinwegschlich, das Schwert in das Herz. Sterbend beantwortete noch Fafnir Sigurds Fragen über Asen und Nornen, bemüht sich aber vergebens, ihm die Wegnahme des Hortes abzurathen. Nach Fafnirs Tode kommt Reigin, der sich verborgen gehalten hatte, zurück, trinkt des Bruders Blut und bittet Sigurd, ihm das Herz des Drachen zu braten. Indem Sigurd dieses that und das Herz mit dem Finger befühlte, um zu sehen, ob es weich genug wäre, verbrannte er sich und steckte den Finger in den Mund. Und als damit das Herzblut ihm auf die Zunge kam, verstand er den Gesang der Vögel, die ihm mancherlei weissagten, unter Anderm auch vor Reigins Tücke warnte, den er darauf sogleich erschlug. Den Hort aber setzte er jetzt auf seines Rosses Grani Rücken und ritt weg. Da kam er dann zu einer Schildburg, welche wie Gerda's Wohnung von wabender Feuers-

glut umloht war; kühn sprengte er hindurch und fand in der Burg eine in voller Rüstung schlafende Jungfrau, deren Panzer ihr angewachsen war. Sigurd durchschnitt die Brünne mit seinem Schwerte, und damit erwachte die Jungfrau, sagte, daß sie eine Walküre, d. h. eine von Odins Schlachtenjungfrauen sei, Brynhilde heiße und von Odin mit diesem Schlafe bestraft worden wäre, weil sie gegen seinen Willen dem Könige Agnar im Kampfe beigestanden und den König Helmgünther getödtet habe. Nachdem sie dann Sigurd die Macht der Runen gelehrt und sich mit ihm verlobt hatte, zog er fort, reitend mit all seinem Golde auf dem Rosse Grani. Bei König Giuke kehrte er ein. Dessen Frau war die zauberkundige Kriemhilde; seine Tochter, das schönste Mädchen, hieß Gudrun. Kriemhilde mischte dem Gaste einen Zaubertrank, darob er der Brynhilde wie des ihr geleisteten Schwures vergaß und die Gudrun heirathete. Deren Bruder Gunnar aber wünscht Brynhilden zu besitzen, die sich Niemanden vermählen will, welcher nicht durch die ihre Wohnung umgebende Wabeglut zu reiten vermag. Gunnar vermochte es nicht, da tauscht Sigurd mit ihm die Gestalt, setzt mit seinem Rosse über den Flammenwall und wirbt als Gunnar um die Schildjungfrau, die sich durch den Ritt für gebunden erachtet. Sie wechseln Ringe, und Brynhilde erhält dabei den mit Fluch beladenen Ring aus dem Horte Andwari's. Nun tauscht Sigurd wiederum mit Gunnar die Gestalten, die Ehe wird vollzogen, und Alles scheint im besten Geleise, als e i n stolzes Wort Brynhildens des Ringes verderbende Kraft weckte. Beide Schwägerinnen, Brynhilde und Gudrun, gerathen einmal in Streit über den größern Vorzug ihrer Männer, und als Brynhilde dabei für Gunnar den Vorzug behauptete, weil er durch die wabende Feuerglut geritten sei, überzeugte sie Gudrun durch den Ring, den sie Sigurd gegeben hatte, davon, daß dieser und nicht Gunnar die kühne That vollbracht habe. Da beschloß Brynhilde, sich für den Betrug zu rächen: sie bewog Gunnar und Högni, den Sigurd zu ermorden, und Letzterer vollzog die That an dem schlafenden Helden, der sterbend noch sein Schwert nach dem Mörder werfen und ihn tödten konnte. Aber auch sich selbst tödtete dann Brynhilde, und

auf einem und demselben Scheiterhaufen wurde ihr Leichnam und der Sigurds verbrannt. Später heirathete Gudrun, der man ebenfalls einen Trank der Vergessenheit gereicht hatte, den König Atli, an dessen Hofe die von ihm eingeladenen Brüder der Gudrun ihren Tod fanden. Der auf dem Horte liegende Fluch war damit an allen seinen Besitzern in Erfüllung gegangen.

Man sieht, wie diese nordische Gestaltung der Sigurdsage durch Sigmunds vom Gotte Odin erhaltenes Schwert, durch den von den Göttern dem Zwerg Andwari abgenommenen Hort, durch diesen Zwerg selbst, sowie durch Odins Schlachtenjungfrau Brynhild in die Göttersage hinaufreicht, während das Nibelungenlied nur noch an einigen Stellen, bei dem Zwerge Alberich, der Tödtung des Drachen und in den drei Schwanjungfrauen oder Meerweibern an der Donau, welche wie Brynhilde Walkürennatur haben, unmittelbare mythische Züge erhalten hat. In den Hauptzügen, die nur eine der christlichen Anschauung angepaßte veränderte Gestalt angenommen haben, stimmt das Nibelungenlied sonst mit der nordischen Sage überein. Eine wesentliche Abweichung findet sich nur bei der Tödtung des Drachen, der Erwerbung des Hortes und der Umgestaltung der Ritte durch den Flammenwall in Wettkämpfe, die Siegfried für Günther mit Brunhilden zu bestehen hat.

Das Nibelungenlied läßt den Siegfried sich in dem Blute des getödteten Drachen baden. Davon wurde sein ganzer Körper mit einer Hornhaut bedeckt, mit Ausnahme doch einer einzigen Stelle auf dem Rücken zwischen den Schultern, wohin während des Badens ein Lindenblatt gefallen war, und diese Stelle ist es, die ihm den Tod bringt, da er sonst am ganzen Leibe unverwundbar ist.

Dô er den lintdrachen an dem berge sluoc,
jâ badet sich in dem bluote der reke vil gemeit,
dâ von in sît in stürmen dehein wâfen nie versneit.

Dô von des drachen wunden vlôz daz heiȥe bluot,
dô badete in dem bluote sich der riter guot.
dô viel im zwischen herte (1) ein lindenblat vil breit:
dâ mac man in versniden: des hân ich sorge unde leit.

(1) herte: Schulterblatt.

Von dieser Hornhaut, welche außer dem Nibelungenliede die Wilkinasage und das viel spätere Lied: Der hörnerne Siegfried, kennt, weiß, wie wir gesehen haben, die nordische Sage nichts, und doch scheint sie auf einer mythischen Grundlage zu beruhen, und zwar aus dem Mythus des Sonnengottes Baldur hervorgegangen zu sein, welcher, der schönste und beste der Götter, ebenfalls unverwundbar war, wie Siegfried durch die Hornhaut. Alles in der ganzen Natur war verpflichtet worden, ihm nicht zu schaden, nur ein einziges unscheinbares Schmarotzerpflänzchen, Misteltein, hatte man zu beeidigen vergessen, und damit tödtete ihn sein blinder Bruder Hödur, wie den Sigurd sein Schwager Högni, und im Nibelungenliede den Siegfried Hagen, der in sofern Aehnlichkeit mit dem blinden Hödur hat, als er auch einäugig dargestellt wird. Baldurs Tod durch ein einziges Pflänzchen vergleicht sich dabei der kleinen, einzig verwundbaren Stelle am Leibe Siegfrieds. In Baldur pflegt man das Licht in seiner Herrschaft zu finden, die zu Mittsommer ihre Höhe erreicht hat; er wäre also der Sommersonnengott, wie Freyr der der Frühlingssonne, der Tod Baldurs demnach das Licht in seiner Neige, dessen Kraft der dunkle Winter, personifizirt im blinden Hödur, tödtet, Siegfrieds Ermordung demnach ebenfalls nur ein mythischer Zug und sein Mörder Hagen nur die dunkle Seite im Gegensatz des lichten Sonnengottes, wie der Winter der Gegensatz des Sommers, die Nacht der Gegensatz des Tages, der Tod der Gegensatz des Lebens ist.

Die zweite Abweichung ist die Art der Erwerbung des Hortes, welche das Nibelungenlied in folgender Weise erzählt. Auf seinen Fahrten nach Abenteuern kam Siegfried in ein fremdes Land, wo er zwei Könige, Schilbung und Niblung, König Niblungs Söhne, antraf, die mit der Theilung eines aus einem hohlen Berge hervorgenommenen Schatzes beschäftigt waren und sich dabei nicht einigen konnten. Sie übertrugen dem nahenden Siegfried das Amt der Theilung und gaben ihm zum Lohne für seinen Richterspruch im Voraus das ungemein scharfe Nibelungenschwert Balmung, mit dem der Held sich freudig umgürtete. Siegfrieds Theilung befriedigte indeß die Könige nicht, und auf

ihre Macht vertrauend fingen sie deshalb mit dem einzelnen Manne Streit an. Der aber erschlug mit dem verderblichen Schwerte die beiden Könige sammt ihren zwölf Riesen und siebenhundert starken Recken, nahm zugleich dem mühsam bezwungenen Alberich den unsichtbar machenden, Riesenkraft verleihenden Mantel, die Tarnkappe, ab und setzte sich so in den Besitz des weiten Nibelungenlandes mit all seinen Burgen und Mannen und des ganzen wunderbaren Nibelungenhortes, als dessen starken und treuen Hüter er den Zwerg Alberich zurückließ. Der Schatz war so groß, daß zwölf Doppelwagen ihn binnen vier Tagen und Nächten nicht weggebracht hätten, und hätten sie auch dreimal des Tags den Weg gemacht. Er bestand aus nichts Anderm als Edelsteinen und Gold, in solcher Menge, daß, wenn man die Erde damit gekauft hätte, sein Werth dadurch noch nicht um eine Mark vermindert worden wäre. Unter ihm aber lag der Wunsch, ein Rüthelein, und in dieser Wünschelruthe lag die unerschöpfliche Kraft des Hortes.

Der wunsch lac dar unter von golde ein rüetelin.
der das het erkunnet, der möhte meister sîn
wol in al der werlde: über islichen man.

Wie also nach der nordischen Sage in Andwari's Ring die Unerschöpflichkeit des Schatzes lag, so daß er sich immer wieder vermehrte, wieviel man auch von ihm wegnahm, so wird im Nibelungenliede die unerschöpfliche Kraft in eine goldene Wünschelruthe gelegt, die ursprünglich mit dem Gotte Odin zusammenhängt, der auch Wunsch hieß, mit welch einzigem Worte die alte Sprache den Inbegriff von Heil und Seligkeit, die Erfüllung aller Gaben ausdrückte.

Auch der Hehlmantel, die Tarnkappe, die Siegfried dem Zwerge abgewann, hängt mit Odin zusammen und war wohl ursprünglich nur der Wolkenhimmel, wie Odin der Himmelsgott. Wir stehen also bei dem Schatze wie bei der Tarnkappe wieder vollständig auf mythischem Boden.

Nach allem diesem ergibt sich nun folgende Uebereinstimmung der Siegfriedssage mit dem Freyrmythus. Wie Freyr als Drachentödter erscheint, so auch Siegfried; wie jener durch Besiegung

der Winterzeit die Schätze der Erde erschließt, so gewinnt dieser durch Besiegung des Drachen den ursprünglich nach der nordischen Sage im Wasser verborgenen, nach der deutschen aber in einem hohlen Berge verwahrten, überall also unterweltlichen Schatz, als welchen er sich noch deutlicher kund gibt durch die Söhne Niblungs, ein Name, der sich ungesucht an Niflheim, die düstere, eisige Nebelwelt der nordischen Kosmogonie, anlehnt, welche später der unterirdischen Todesgöttin Hel, woher unser Wort Hölle, zur Wohnstätte diente. Daß der Schatz aber in der nordischen wie in der deutschen Sage von Zwergen herrührt, stimmt wieder zu dem Mythus, welcher die Zwerge in den Adern der Erde leben und dort Schätze schmieden läßt. Die Unterwelt gönnt aber ihre Schätze nur dem stillen Fleiße des Landmannes, dem sie goldene Körner spendet; wer jedoch die Schätze der Erde durch verwegenes Eindringen gewinnt und in Unersättlichkeit auch das Letzte verlangt, wie die Götter den Ring Andwari's, dem bringen sie Fluch, und das scheint der Fluch zu sein, der überhaupt auf dem der Erde genommenen Golde ruht und den in Unersättlichkeit zusammengebrachten Nibelungenhort belastete. Andwari's Ring aber entspricht gleich der Wünschelruthe dem im Freyrmythus berührten, sich stets vermehrenden Ring Draupnir, wie Gerda's mit der wabenden Feuerglut umgebene Wohnung ebenfalls zu Brynhildens mit Wabelohe umgebener Schildburg stimmt. Daß in der nordischen Sage Sigurd selbst hindurchreitet, während in dem Mythus Freyr die Fahrt nicht selbst vollbringt, sondern seinen Diener Skirnir sendet, rührt daher, daß der Mythus eine Ueberarbeitung erfahren hat, in Folge dessen Skirnir als Freyrs Diener auftritt, während in der ursprünglichen Gestalt es Freyr selbst war, der unter dem Namen Skirnir, welcher ihn als Glänzer bezeichnet, die Fahrt unternahm, wie dann auch Saxo Grammatikus die Werbung um Gerda ihn selbst vollbringen läßt. Auf diese Weise ist es dann auch geschehen, daß die Heldensage, welche den ursprünglichen Mythus mit dessen Ueberarbeitung verband, den Sigurd zweimal durch die Wabelohe reiten läßt, einmal, wie Freyr selber, um sich mit Brynhilden zu verloben, das andere Mal, wie Skirnir, um für Gunnar zu

werden. Das Nibelungenlied hat nur den letzten Zug festgehalten, den ersten aber auch angedeutet. Siegfried kennt Brunhilden nämlich ganz genau, er erzählt Gunthern von ihrer Stärke und bezeichnet sie, als dem Könige bei der Landung in Island die Maid im schneeweißen Kleide am besten gefällt, als diejenige, nach der sein Herz ringe. Ebenso kennt Brunhild auch Siegfried, dessen eigenthümliches Verhältniß zu ihr, die in der nordischen Sage ausgesprochene Verlobung, der Dichter dadurch zeigt, daß er Siegfried bei der Landung auf Island die Helden belehren läßt, ihn für einen Unterthan Gunthers auszugeben. Er thut das auch selbst und entschuldigt damit sein Erscheinen, welches Brunhilden auffällt, indem er sagt, um sie sei er mit Gunther in dieses Land gekommen, was er sicherlich nicht gethan hätte, wenn er nicht sein Herr wäre.

Durch dich mit im ich her gevarn hân:
wærer niht mîn hêrre, ich hetes nimmer getân.

Dieses angebliche Mannenverhältniß Siegfrieds zu Gunther ist es dann auch, was sie bestimmt, den Wettkampf mit Gunther anzunehmen, weil es sonst ohne Sinn wäre, wenn sie spricht:

Ist er dîn hêrre unde du sîn man,
wil er mîn geteiltiu spil alsô bestân,
behabe er die meisterschaft, sô wird ich sîn wîp.

Der zweite Kampf, den Siegfried in Worms für Gunther besteht, stimmt mit dem Mythus und der Sage, nach welcher Skirnir nur einmal für Freyr und Sigurd ebenfalls nur einmal für Gunnar durch den Flammenwall reitet, nicht überein; die neuesten Erklärer des Nibelungenliedes erklären dieses aus einer Ueberarbeitung des ersten Textes, durch welche auch der Zank der beiden Königinnen Abänderungen und Zusätze erfahren habe, um ihn mit dem Kampf und der nordischen Sage, wie mit der Wilkinasage, in der er auch vorkommt, in Uebereinstimmung zu bringen, da als Grund die Rache der Brynhilde ebenfalls die Vorzeigung des Ringes, im Nibelungenliede zugleich des Gürtels, angegeben ist.

„Daß der Abzug der Burgunden," fährt Dilthey in der oben mitgetheilten Abhandlung über die letzten Zeiten des Römerreiches am Rhein fort, „hauptsächlich den Alemannen und Franken

zu weiterer Ausbreitung am linken Ufer Gelegenheit geben mußte, liegt in der Natur der Sache; doch ist es schwer, ihr Verhältniß zur römischen Herrschaft für einzelne Gegenden festzustellen, denn in dem brausenden Ocean der Völkerstürme schien jede Grenzmark vernichtet. Durch die Eroberungen der Franken auf fremdem Gebiete und nach römischem Vorbild wurde die königliche Macht gehoben, die Jahrhunderte hindurch unter den Königen oder Herzogen der einzelnen zu den Franken gehörigen Völkerschaften zersplittert, mehr und mehr zur Begründung einer gemeinsamen fränkischen Monarchie hinstrebte, welche von dem fränkischen Stamm der Salier ausgegangen ist, und als der erste Inhaber derselben in ihrer neuen Begründung erscheint der in mythischem Dunkel schwebende Pharamund (418—26) an der Spitze einer mit jugendlichen Kräften neu begonnenen Entwickelung des Frankenthums. Wir wollen hier nicht erläutern, inwiefern die Tradition Glauben verdient, die ihn zum Sohne des oben genannten Marcomir und zum Enkel eines im J. 382 regierenden Priamus macht, welcher ein bloßes Product der die Franken von Troja ableitenden Volkssage zu sein scheint. (1) Unbedenklich aber können wir der Tradition beipflichten, welche zur Zeit dieses Pharamund (um 422) das Salische Gesetz entstehen läßt; wenigstens hat die tiefste Forschung hinsichtlich der Zeit seiner Entstehung kein anderes Resultat geliefert. In welchem Verhältniß die vier genannten Urheber des Gesetzes Wisogast, Bodogast, Salogast, Widogast, als rectores et consiliarii, als proceres suae gentis gerühmt, zu ihren Gauen und Volksgemeinden standen, warum sie Namen gleicher Endung führen, welche Beziehung diese Namen auf die entsprechenden Namen der genannten Ortschaften Saalheim, Bodenheim, Windheim haben, warum diese Beziehung bei Wisogast fehlt, und wo diese Ortschaften gelegen waren, diese und ähnliche Fragen werden wohl immer unbeantwortet bleiben. Trithemius sucht Saalheim in Seligenstadt (Saligunstat um 836); Schaab findet die drei

(1) Zu vergl. damit die Abhandlung Braun's, Bd. 16 S. 545—582, und die neueste Untersuchung Wernsdorfs daselbst, S. 582—585, sowie in diesem Bande S. 685—692.

Orte in den rheinhessischen Ortschaften Niedersaulheim, Bodenheim (Bottenheim 755, Butenheim 763) und Winternheim (Wintherheim). Aber selbst wenn man die Ursitze der Salier an der fränkischen Saale statt an der Yssel annehmen und eine Entlehnung des Rechtes aus dieser alten Heimath des Volkes voraussetzen wollte, so ist doch nicht das geringste Moment vorhanden, was eine solche Beziehung von Rheinhessen zu der damaligen fränkischen Monarchie wahrscheinlich machen könnte. Daraus, daß Trier wiederholt verheert wurde, folgt noch nicht, daß Rheinhessen zum fränkischen Reiche gehörte, und wäre es gewesen, so hätten die zu Gesetzgebern erwählten Volksvertreter schwerlich aus drei kleinen, an der äußersten Grenze des Reiches nahe beisammen liegenden Ortschaften hervorgehen können. Nicht in Rheinhessen, sondern in der Nähe von Tongern, als dem damaligen Wohnsitz der Salier, möchten diese Ortschaften zu suchen sein. Auch war es gerade damals, wo die Römer unter zwei tüchtigen Feldherren nicht erfolglos ihre Herrschaft am linken Rheinufer herzustellen suchten. Castinus, Comes domesticorum, erschlug im Kampf einen fränkischen Fürsten Theodemir, Sohn des Richimer (wohl desselben, der im J. 384 Consul war, in keinem Falle ist mit Ferd. Wachter an den berühmten Sueven Ricimer, † 472, zu denken) aus dem Geschlechte des Priamus. Den siegreichen Waffen des Aetius aber gelang es unter der Regierung des nachfolgenden Königs Chlodio (426—447) zu Dispargum das von den Franken besetzte Land am linken Rheinufer wieder einzunehmen (428), wobei jedoch nicht an Vertreibung der Franken aus diesem Gebiete zu denken ist, vielmehr bleibt ihnen dasselbe in dem darauf (432) geschlossenen Frieden überlassen.

„Wie in diesen Kämpfen entarteter Römer und kräftig roher Barbaren die Zustände Galliens versumpft waren, davon hat der Sittenprediger Salvianus eine abschreckende Schilderung entworfen (440). „„Man verachtet den Tempel Gottes und läuft in das Theater; die Kirche wird leer, der Circus gefüllt. Mit vollem Rechte sagt darum zu uns Gott der Herr: wegen eurer Gräuel seid ihr vertilgt worden, und wiederum vertilgt werden

die Altäre solcher Gräuel. Freilich kann man darauf antworten: so ist es doch nicht in allen Städten der Römer. Sehr wahr; ja, ich füge noch weiter hinzu: so ist es nicht einmal da, wo es früher immer so war. So ist es nicht mehr in der Stadt Mainz, weil — sie zerstört und verödet ist; so ist es nicht mehr in Köln, weil — es von Feinden erfüllt ist; so ist es nicht mehr in dem herrlichen Trier, weil — es nach vierfachem Umsturze danieder liegt. So weit waren Alle in ihren Lastern gesunken, daß sie ihre Gefahren nicht einmal fürchteten. Man sah die Gefangenschaft voraus und achtete nicht darauf; man sah die Barbaren vor Augen und blieb sorglos und vernachlässigte die Bewachung der Städte. Niemand wollte zu Grunde gehen, und doch that Niemand etwas dafür, daß er nicht zu Grunde gehen könnte. Ueberall Sorglosigkeit, Trägheit, Nachlässigkeit, Fressen und Saufen u. s. w."" Diese Schilderung ist um so auffallender, da die größeren Städte damals meist Heilige zu Bischöfen hatten, wie Trier den h. Severus, der das Christenthum in Obergermanien gepredigt haben soll.

„Solche Sittenfrevel bedurften der Züchtigung, und sie wurde ihnen zu Theil durch den Mann, der sich selbst die Geißel Gottes nannte. Nach dem Tode des fränkischen Königs Chlodio entstand ein Erbfolgestreit unter seinen Söhnen: der ältere, wahrscheinlich Clodewald im östlichen Franken, hielt es mit Attila; der jüngere, wahrscheinlich Meroveus (reg. 447—456), König der Salier, hielt es mit den Römern als Schützling des Aetius. Gerade dieses Zerwürfniß scheint dem Attila Veranlassung gegeben zu haben, seinen von unzähligen Völkern gebildeten Heereszug, der aus Pannonien wahrscheinlich an dem linken Ufer der Donau hinauf sich bewegte, nach dem Mittelrhein zu richten, um die östlichen Franken dem Schweife seines Heeres anzuschließen (451). Freilich ist es eine bloße Dichterstelle, die diesen Angaben zu Grunde liegt, nämlich die Worte des Sidonius Apollinaris:

und gebadet in Neckars schilfigen Wogen
Bricht der Franke hervor; schnell sank von Aexten gefället
Rings Hercyniens Wald, und Kähne bedeckten die Rheinfluth.

Seit den Zeiten des Valentinian, wo die Alemannen bis an den Taunus und die Lahn sich erstreckten, sind wir ohne spezielle

Nachrichten über die Grenzscheide beider Völker am rechten Rheinufer. Aus der angeführten Stelle hat man geschlossen, daß die Franken damals schon südlich bis an den Neckar sich ausgedehnt hatten. Dies steht jedoch mit späteren Angaben in Widerspruch, denen zufolge der Main bis Chlodwig als Grenzscheide gegolten hat; Stälin hat darum angenommen, daß die Worte ulvosa quem vel Nicer abluit unda von dem Folgenden getrennt und als selbstständige Bezeichnung der Alemannen genommen werden müßten, was theils wegen des steigernden vel unwahrscheinlich, theils als Umschreibung zwischen lauter Völkernamen kaum zulässig ist. Wir müssen deshalb, wenn wir anders eine Dichterstelle in solcher Weise pressen dürfen, ein bloßes Vorrücken der ostfränkischen Heeresmacht bis an den Neckar annehmen zu dem Zwecke, sich an Attila's Schaaren anzuschließen. Aber dadurch selbst werden wir in der Annahme bestärkt, den Hauptübergang des Attila über den Rhein in die Gegend der Neckarmündung zu verlegen, wo der benachbarte Odenwald das Material zur Fertigung der erforderlichen Kähne lieferte. Hier also mochte der Hauptsammelplatz sein für alle Schaaren, die das unermeßliche Heer bildeten, mit dem Schwarm der Könige, die auf Attila's Wink achteten. Hier also war es, wo in einer aus den benachbarten Holzungen erbauten Flotte von Kähnen, oder auf einer durch sie gebildeten Schiffbrücke Myriaden von Hunnen mit unwiderstehlicher Gewalt über Gallien sich ergossen. In den catalaunischen Gefilden fanden sie ihr Ziel in jener weltgeschichtlichen Völkerschlacht, in welcher, wie ein schwülstiger Chronist sich ausdrückt, das Blut der Getödteten einen Strom bildete, der die gefallenen Leichname hinwegzuschwemmen vermochte. Derjenige König der Franken, der als Schützling des Aetius an der Spitze seines Heeres mitgekämpft hatte, wurde von ihm nach Hause entlassen, wo er nunmehr die Oberhand über seinen Bruder gewann.

„Seitdem scheint das Reich des Frankenkönigs Meroveus sich ausgedehnt zu haben von der Somme (Sumina) bis nach Thüringen, im Süden bis an Lahn oder Main. Auf dem linken Rheinufer aber wird nunmehr (454) auch der nördliche Theil

des jetzigen Rheinhessen mit Mainz und Bingen von den Franken besetzt. Wenigstens sagt Sidonius mit Bestimmtheit, daß Germania prima und Belgica secunda damals unter fränkische Botmäßigkeit kamen, die auf den Norden von Rheinhessen zu beschränken ist, weil Worms fortwährend alemannisch bleibt:

> Franciens Volk nun bezwang das erste Germanien und das
> Zweite Belgien, frech trankst du Alemanne die Rheinfluth
> Auf Roms Ufer, und strotzend von Stolz auf dem Doppelgebiete
> Warst du Bürger und Sieger zugleich.

„Indem wir hiermit den Zeitpunkt festgestellt haben, wo Mainz und Bingen fränkisch wurden, die letzte Spur der Römerherrschaft aus Rheinhessen entschwand, und in dieser Provinz nunmehr Franken und Alemannen wie längst auf dem rechten Ufer unmittelbar einander berührten, müssen wir, um deren Grenzscheide zu ziehen, eine allgemeine Bemerkung vorausschicken. Es ist eine denkwürdige Erscheinung, daß die Grenzen der alten Völkerschaften in Gallien und Germanien zum Theil durch alle Jahrhunderte bis in die neuesten Zeiten herab in den bestandenen politischen Grenzen der Staaten und Provinzen sichtbar geblieben sind. Es erklärt sich dies daraus, daß die Gebiete der alten Völkerschaften und Stämme die Grundlage gebildet haben für die mittelalterlichen Gaue, und daß wiederum auf die Sonderung in Gaue, wie sie zur Zeit der Christianisirung sich vorfand, die alten kirchlichen Eintheilungen begründet worden sind mit ihren bischöflichen Sprengeln und Dekanaten, deren Bestand im Allgemeinen bis zu der Eintheilung Frankreichs in Departements und bis zu den durch die Säcularisation in Deutschland erfolgten Umgestaltungen fortgedauert hat. In Gegenden, welche, wie die Rheinlande, vorzugsweise der Schauplatz der Völkerwanderungen, politischen Tumulte und Umwälzungen gewesen sind, konnten natürlich solche Spuren uralter Völkergrenzen weniger sich erhalten. Um so merkwürdiger ist es, daß sie in Rheinhessen mit ziemlicher Sicherheit sich nachweisen lassen. Wir wissen, daß in altgallischer Zeit Treverer und Mediomatriker sich bis an den Rhein erstreckten; wo hier beider Grenze gewesen sei, wird nirgends bestimmt, vielleicht an der Nahe, vielleicht in der Mitte

von Rheinhessen. Nach der Einwanderung germanischer Völker treten am linken Rheinufer die Vangionen an die Stelle der Mediomatriker. Der Norden von Rheinhessen, durch die westliche Beugung des Rheins von Mainz nach Bingen und den Einfluß der Nahe umgrenzt, hat keine besondere Völkerschaft aufzuweisen, falls man nicht etwa die nur unbestimmt ein einziges mal von Tacitus erwähnten Caracaten ([1]) hier unterbringen will; es findet sich nirgends ein Beweis dafür, daß Mainz jemals den Vangionen gehört hätte, und es scheint dies die unmittelbare Folge davon zu sein, daß die römische Militärherrschaft in Mainz als ihrer Hauptfeste am Rhein alle nationalen Beziehungen vernichten mußte. Nun ist ferner bekannt, daß die Vangionen gleich den Nemetern und Tribokkern zu den Alemannen gehören, woraus sich erklärt, daß ihre Namen allmälig verschwinden, seitdem der allgemeine Stammname in vorzugsweise Geltung kam. Eben deshalb hat man sich vergebens bemüht, ein bestimmtes Jahr des Uebergangs der Alemannen über den Rhein während der Völkerwanderung auszumitteln. Nur Sueven, nicht Alemannen (außer in falscher Leseart für Alanen), werden bei dem Uebergang 406 und 407 erwähnt, und wenn auch Gregorius mit seiner Angabe Suevi id est Alemanni insofern Recht hat, als ein Stammunterschied zwischen beiden nicht stattfindet, so werden doch oft Sueven und Alemannen geographisch als die östliche und westliche Hälfte desselben Volksstammes unterschieden und demnach, indem nur Sueven bei jenem Uebergang erwähnt werden, damit angedeutet, daß die Alemannen nicht erst überzugehen brauchten, weil sie als Vangionen, Nemeter und Tribokker seit einem halben Jahrtausend schon das linke Rheinufer in Besitz gehabt hatten. Eben deshalb ist die Nordgrenze der Vangionen identisch mit der der Alemannen, und eine Reihe von theilweise noch jetzt vorhandenen sogenannten Spindel-, Kunkel-, Höllen- oder Teufelssteinen, über die ein genauerer Bericht zu wünschen wäre, scheint zu beweisen, daß diese Nordgrenze der Alemannen von Nierstein, was den letzten Theil seines Namens eben von jenen Steinen erhalten

---

(1) Vergl. darüber oben S. 398 u. f.

haben soll, über die Orte Niedersaulheim, Wörrstadt, Armsheim, Wendelsheim, Fürfeld bis nach Saarbrücken hin zog. Dieselbe Grenze scheidet aber auch den Worms- und Nahegau und die bischöflichen Sprengel von Worms und Mainz, freilich nicht ohne Schwankungen, welche von dem Schicksal dieser bischöflichen Gewalten und Städte und von der Gründung des Mainzer Erzbisthums bedingt waren, so daß vor derselben der Wormsgau selbst noch Bingen umfaßte, nachher aber die Grenze von Oppenheim über Dienheim, Guntersblum, Eppelsheim nach Oberflörsheim gezogen war.

„Eine Bestätigung dieser Ansichten gibt uns der sogenannte Geographus Ravennas, ein ungenannter Mönch in Ravenna, der seine fünf Bücher über Geographie zwar erst im siebenten Jahrhundert ([1]) geschrieben hat, aber bei den Rheinlanden Autoren excerpirte, die weit früherer Zeit angehören, namentlich die außerdem unerhörten Autoren Anaridum (Athanaridum) et Eldebaldum atque Marcomirum Gothorum philosophos. Seiner Darstellung zufolge liegt vorn an der Frigonum (Frisonum) patria die sogenannte Francia Rhinensis, die vor Alters Gallia Belgitia (Belgica) genannt wurde. Aus dem Anaridus, der, wenn nicht alle Anzeichen trügen, in der Zeit zwischen den Schlachten von Chalons (451) und Zülpich (496) geschrieben hat, nennt er als Städte dieses Landes am Rhein Maguntia, B i g u m (Bingium), Boderecas (Baudobrigam?), Bosagnia (Vosalia?) ([2]), Confluentes, Anternacha, Rigomagus, Bonnae, Colonia Agrippina u. s. w. Viele andere oberhalb am Rhein gelegene Städte will er hier übergehen, weil der Rhein dort durch das Gebiet der Alemannen fließe. Als Flüsse von Rheinfranken erwähnt er Locna, Nida, Dubra, Movit (?), Rura, Inda, Arnefa. ([3])

(1) Die Meinungen schwanken zwischen dem 6. und 11. Jahrhundert.

(2) Fiedler (Bonner Jahrbücher 21, 39) hält Boderecas für Bacharach und Bosagnia, wie Dilthey, für Oberwesel. Derselben Meinung ist Böcking in seiner Ausgabe des Auson S. 71.

(3) In den Annalen für den Niederrhein 1, 237 sucht D e d e r i c h diese Flußnamen also zu erklären: „Ich halte die Locna für die Leck (Lecca), die zu Karls des Großen Zeit unter dem Namen Lockia vorkommt. Die Nida kann die Nette sein, die aus der Eifel dem Rhein zugeht, oder die Niers (Niarsa),

Neben Franken und Sachsen liegt Thüringen, was gleichfalls nach besagtem Anaridus philosophus dargestellt wird, und wo sich der Fluß Regen in die Donau ergießt. Zwischen Thüringen und Italien liegt die patria Suavorum, quae et Alamannorum patria, wo nach Anaridus genannt werden Ligonas (Langres), Bizuntia (Besançon), Nantes (Nantua?), Mandroda (Mandeure?) und am Rhein Gormetia (Worms, im Judendeutsch Garmisa), quae confinalis est cum praenominata Maguntia, civitate Francorum, item civitate Altripe, Sphira u. s. w. An einer andern Seite des Alemannenlandes liegen die Städte Augusta nova, Rizinis, Turigoberga, Ascis (Eschau?), Ascapha (Aschaffenburg), Uburzis (Würzburg?), Solist (?). Diese Ausdehnung der Alemannen im Norden bis nach Würzburg, Aschaffenburg und Worms, im Südwesten bis über die Vogesen hinaus verräth einen Autor, der vor Chlodwigs Alemannenschlacht geschrieben hat.

---

ein Nebenfluß der Maas. Die Dubra ist vielleicht die Sure oder Sauer, die, aus der Eifel kommend, durch das Luxemburgische geht und oberhalb Trier in die Mosel fließt. Die Rura ist offenbar die Roer, ein Nebenfluß der Maas, die auch anderwärts schon im 10. Jahrhundert genannt wird. (Bei Lacomblet zum Jahr 973 Rura.) Die Inda ist die Inde, ein Nebenfluß der Roer, die Arnefa die Erft. Wenn über mehrere dieser Namen kein Zweifel obwaltet, so ist der räthselhafteste der des Flusses Movit. In den entzifferten Flüssen sehen wir nur kleine Nebenflüsse und vermissen die Hauptnebenflüsse, in welche sie gehen, nämlich die Maas und die Mosel. Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß unter den genannten Flüssen der Geograph auch die Mosel wirklich namhaft gemacht habe; denn er sagt Kap. 26: Juxta praenominatum fluvium Mosela, quam (in) Franciam Rhinensem nominavimus, sunt civitates, id est Tulla (Tullum, Toul), Scarbona (Scarpona, Charpagne), Mecusa (Metz?), Gannia (Conz?), Treoris (Trier), Nobia (Novimagus, Neumagen), Princastellum (Bernkastel), Cardena (Carden), Conbulantia (Koblenz). Wenn aber in einem der entstellten Namen die Mosel steckt, so steckt er in Movit. Allein da auch Nebenflüsse der Maas genannt sind, wäre es doch zu auffallend, wenn die Mosa übergangen sein sollte; deshalb glaube ich, daß herzustellen ist: Mosa et Mosella. Wer die fürchterlichen Entstellungen der Namen bei unserm Geographen beherzigt, wird uns schwerlich der allzu großen Verwegenheit in der Kritik bezeihen. Daß die Reihenfolge der Flüsse wunderbar ist, darf nicht auffallen, da gerade in der Aufzählung der Flüsse auch in vielen anderen Stellen die heilloseste Unordnung herrscht, wogegen wir in den Städten mehr Ordnung finden."

„Erst seitdem Mainz fränkisch geworden war, und die Franken und Alemannen in Rheinhessen aneinander grenzten, war die letzte Spur von Roms Herrschaft am linken Ufer des Mittelrheins vernichtet, und in Einklang damit steht, daß Sidonius klagt, in den vormals belgischen oder rheinischen Landen sei die römische Sprache verschwunden und an der Reichsgrenze Latiums Recht zu Grunde gegangen. Selbst die Burgunder sprachen damals noch deutsch, wie man daraus ersieht, daß er den Römer Syagrius bewundert, dem es gelungen sei, sich völlige Fertigkeit in dem Gebrauch ihrer Sprache zum Verkehr mit ihnen anzueignen. Der Verlust des linken Rheinufers blieb auch in Rom nicht unbeachtet. Der Kaiser Maximus, als er diese Länderstrecken verloren sah, suchte ein Rettungsmittel in der Erhebung des Avitus zum magister peditum et equitum (455), worauf dessen Schwiegersohn, der allzeit fertige Lobpoet Sidonius, den Alemannen räth, Abbitter ihrer Uebelthaten an ihn zu senden.

Seit nun Avitus trägt die Würden und Ehren der Herrschaft,
Mag Alemanniens Trotz gnadflehende Boten entsenden;
Schon ist gehemmt Saxoniens Drang, und in Sümpfen gefesselt
Hält schon die Elbe den Chatten zurück.

„Es mag dem Avitus, der gleich nachher den Kaiserthron bestieg, gelungen sein, weitere Eroberungen der Alemannen, der ripuarischen und salischen Franken zu verhindern. Aber daß, seitdem er an der Spitze von Gallien steht, urplötzlich die Elbe die Chatten fesselt, daß sie keine Einfälle mehr in das römische Gebiet wagen können, dies ist eine an das Lächerliche streifende poetische Hyperbel, deren wahren Sinn man vielleicht am richtigsten erfaßt, wenn man vermuthet, daß diejenigen Franken, welche so eben Mainz und das nördliche Rheinhessen den Römern entrissen hatten, keine anderen gewesen seien als die Chatten, die der Dichter in möglichst weiter Entfernung an der Elbe gefesselt sein läßt, wo Chatten in der Geschichte nie erhört gewesen sind. Nach dieser Annahme würde Rheinhessen schon damals die Berechtigung zu seiner jetzigen Benennung durch geschichtliche Thatsachen erhalten haben. Wie dem auch sei, für uns bleibt die Stelle des Sidonius schon um deswillen interessant, weil in ihr

zum letztenmal in der Zeitgeschichte die Chatten mit ihrem alten Namen genannt werden. Unter dem allgemeinen Namen der Franken entschwinden sie seitdem unseren Blicken, bis sie aus der dreihundertjährigen Nacht der merovingischen Zeiten seit 719 als Hessen von Neuem hervortreten.

„Während die Chatten allmälig verschwinden, und nachdem ihre östlichen Nachbarn, die Hermunduren, schon seit den Zeiten des Marc Aurel und des Marcomannischen Krieges verschwunden sind, zeigen sich an der Stelle der letzteren seit dem Anfang des fünften Jahrhunderts (404) im Herzen von Deutschland, von dem Harze bis zur Donau, die Thüringer, ein Volk, dessen Ursprung Niemand kennt. Will man der thüringischen Volkssage Glauben beimessen, so hat nach Attila's verunglücktem Heereszug, dem nach Sidonius auch die Thüringer sich anschlossen, Meroveus auch Thüringen beherrscht. Mit Bestimmtheit wird von Gregor nur erzählt, daß dessen Sohn Childerich (reg. 456—481), von Land und Volk vertrieben, in Thüringen Zuflucht suchte (457) und später (464) nach Franken zurückkehrte, wohin ihm des thüringischen Königs Basinus Gemahlin Basina (465) folgte, die von ihm Mutter des Chlodwig (reg. 481—511) wurde. Sei es, daß dieses Verhältniß den Anstoß gab zu beiderseitigem Hasse, oder daß es nur in der Form einer märchenhaften Volkssage dessen Ursprung nachweisen sollte, genug, wie einst Chatten und Hermunduren, so stehen jetzt Franken und Thüringer einander feindlich gegenüber, und wenn man den Worten trauen darf, welche Gregorius dem spätern König Theoderich I in den Mund legt, so haben die Thüringer mit gräßlichen Gräuelthaten in dem feindlich überfallenen Frankenlande gehaust. Vielleicht um diese zu vergelten, unternimmt Chlodwig (491) gegen sie einen siegreichen Heereszug. Doch ist die völlige Unterwerfung Thüringens und die Vernichtung des dortigen Königshauses erst gegen 40 Jahre später (530) erfolgt.

„Entscheidend für das Geschick des hier behandelten Gebietes wirkten jedenfalls zwei Hauptereignisse von Chlodwigs Herrschaft, die Ueberwältigung der Alemannen und der Ripuarier. Jene geschah (496) durch die entscheidende Schlacht, welche dem

Herkommen gemäß bei Zülpich angesetzt wird, wogegen jedoch Luden in seiner deutschen Geschichte mit allem Nachdruck Einsprache gethan hat. Wahr ist, daß Gregor den Ort der Schlacht nicht ausdrücklich namhaft macht. Erwägen wir aber, daß er an einer andern Stelle (2, 37) bemerkt, daß Siegbert von einer im Kampf gegen die Alemannen bei Zülpich erhaltenen Kniewunde hinkend gewesen sei, so spricht doch die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß diese Schlacht bei Zülpich gegen die Alemannen eine und dieselbe sei mit der, in welcher die Alemannen völlig überwunden wurden, und welche Chlodwigs Taufe durch den heil. Remigius zur Folge hatte. Wir bemerken dies um deswillen, damit man nicht in jenem von Luden erhobenen Widerspruch eine Stütze finde für Lehne's Meinung, der für Tolbiacum lesen möchte Albiacum und so die Schlacht von Zülpich nach Albig in Rheinhessen verlegt, weil Zülpich zu entfernt von der von Nierstein in westlicher Richtung bis an die Saar ziehenden Grenze der Alemannen liege. Wir wissen aber, daß diese oft weit tiefer in Gallien eingedrungen sind. Auch die vita Vedasti wird damit nicht im Widerspruch stehen, indem sie die Schlacht in die Nähe des Rheinufers verlegt und Chlodwig über Tull nach Hause zurückkehren läßt, da die Nähe des Rheines nur unbestimmt angedeutet wird, und Chlodwig von der Verfolgung zurückkehrend gar wohl Tull berühren konnte.

„Ganz vorzüglich würde es hier im Interesse unserer Landesgeschichte liegen, mit Bestimmtheit nachzuweisen, wie weit nach jener Schlacht das Land der Alemannen überwältigt und der unmittelbaren Frankenherrschaft unterworfen war, wo nunmehr die Grenze zwischen Franken und Alemannen gezogen wurde, und wie überhaupt das Verhältniß beider Völkerschaften gegen einander sich gestaltete. Leider aber nöthigt uns der gänzliche Mangel an Nachrichten hierüber, mit einigen aus der spätern Entwickelung der Dinge gewagten Rückschlüssen uns zu begnügen. Auf dem linken Rheinufer sind damals wahrscheinlich das Wormsgau und Speyergau fränkisch geworden; wenigstens hat später das Flüßchen Sur jenseit Speyer die Grenze zwischen Franken und Alemannen und zugleich zwischen den kirchlichen Sprengeln von

Speyer und Straßburg gebildet, und noch jetzt ist bis dorthin ein fränkischer Dialekt in der Bauernsprache vorherrschend. Das Elsaß dagegen ist ein Bestandtheil des Herzogthums Alemannien geblieben. Auf dem rechten Ufer haben wir schon seit Valentinians Zeiten die Grenze der beiden Völker zwischen Lahn und Neckar schwanken sehen. Jedenfalls ist nach der Alemannenschlacht das Land zwischen Lahn und Main, wenn dies nicht schon früher geschehen war, vollständig in den Besitz der Franken und zwar zunächst wohl der Ripuarier gekommen, so daß der Main seitdem die Südgrenze bildete. Damals mag auch der Name Frankfurt zur Bezeichnung einer schon in den Römerzeiten hier bestandenen Ortschaft aufgekommen sein, welcher darauf hinzudeuten scheint, daß das linke Ufer des Mains noch nicht fränkisch war, und daß hier ein Uebergang zu weiterer Verbreitung der siegreichen Franken nach dem Süden gebildet werden sollte. Diese ist denn auch nicht ausgeblieben; durch die stets wiederholten Heereszüge gegen die Alemannen hat allmälig bis zu den Zeiten Karl Martells das östliche Franken jene Ausdehnung bis an die Murg und Dos, bis nach Calw, Leonberg, Marbach, Murrhard u. s. w. erhalten, welche die fränkischen Gaue Speyergau, Wormsgau, Elsenzgau, Nahegau, Niederrheingau, Einrich, Niederlahngau, Engersgau, Haigergau, Oberlahngau, Wetterau, Riedgau, Kunigesundra, Maingau (mit Rodgau, Bachgau und Plumgau), Oberrheingau, Lobdengau, Wingarteiba, Kraichgau, Neckargau, Anglachgau, Salzgau, Pfunzingau, Alpgau, Uffgau, Wirmgau, Glemsgau, Enzgau, Zabernachgau, Gartachgau, Murrachgau umfaßte. Im äußersten Süden mochte unter Chlodwig die Donau die Grenze des fränkischen Einflusses bilden, da jenseits derselben Theoderich die ostgothische Herrschaft über die südlichsten Alemannen behauptete.

„Wenn die Geschichte der ostfränkischen Lande seit Chlodwig in tiefes Dunkel versinkt, so ist dies großentheils die Folge davon, daß seit Chlodwigs Bekehrung (496) Christenthum und Heidenthum auf beiden Ufern des Rheins einander feindlich gegenüber standen und eine Trennung der rechtsrheinischen Ostfranken von den Ripuariern oder Rheinfranken und den Saliern

herbeiführten. Die heidnischen Ostfranken wurden die natürlichen Feinde der Westfranken, und die Herrschaft der Merovinger über die Ostfranken bestand mehr dem Namen als der Sache nach. Manche ostfränkischen Völker gingen in den Bund der Sachsen über, die mit den Franken in beständiger Fehde lagen. Auch die Alemannen des rechten Ufers blieben noch Heiden. „„Sie haben,““ sagt Agathias, „„ihre von den Vätern ererbten Satzungen; in politischer Beziehung hingegen stehen sie unter fränkischer Verwaltung; nur ihr Religionsbekenntniß ist verschieden. Sie verehren gewisse Bäume, Wasserfälle, Berge und Wälder und opfern diesen, als nach Gebühr, Pferde und andere Thiere nach abgelösten Köpfen. Der Verkehr mit den Franken schafft ihnen Nutzen und Besserung und witzigt ihren Verstand, und in Kurzem wird, wie ich hoffe, diese Bildung unter ihnen obsiegen.““

„Bekanntlich hat Chlodwig die Alleinherrschaft über alle Franken durch eine Reihe von Gräuelthaten erkauft, mittelst deren er mehrere seiner Verwandten hinweggräumte, die gesonderte Theile des Frankenlandes beherrschten. Keine Erwerbung der Art war wichtiger, als die des ripuarischen Landes, durch die Ermordung des Königs Siegbert und seines Sohnes Chloderich zu Köln (509). Dieses Land, auf dem linken Rheinufer bis zur Maas sich erstreckend, auf dem rechten zwischen Lippe und Lahn und nach der Alemannenschaft bis an den Main, östlich bis in den Wald von Buchonien oder bis zum Kinziggau, Grabfeld und Saalgau an der fränkischen Saale, der alten Grenze der Chatten und Hermunduren, ausgedehnt, umfaßte demnach ohne Zweifel auch die Hessen. Daß jedoch auch diese zwischen Franken und Sachsen schwankten, dafür zeugt der fränkische und der sächsische Hessengau selbst noch in dem Falle, daß diese Trennung in weit älteren Verhältnissen zwischen Chatten und Cheruskern begründet und etwa durch das Anschließen des Cheruskers Segestes an die chattischen Fürsten und die nachmalige Erhöhung der chattischen Macht auf Kosten des cheruskischen Verfalls gegründet sein sollte. Uebrigens galt unter den Merovingern die Sieg und von ihrer Mündung abwärts der Rhein für die Grenze der Franken und Sachsen, in deren Gebiet vom Großherzogthum Hessen nur der

Ittergau fällt. Mit Ausschluß des letztern, und da der Name der Ripuarier allmälig sich verlor, gehörte demnach das jetzige Gebiet des Großh. Hessens zu der sogenannten Francia orientalis sive teutonica oder Austrifancia (Osterfranken), für deren Hauptstadt Mainz gehalten wurde, und erst in viel späterer Zeit, etwa seit Karl dem Dicken, wo mit Ostfranken speziell das heutige seither zu Thüringen gehörige Franken bei Würzburg bezeichnet wurde, auch Franconia oder Klein-Franken genannt, ist das rheinische Franken im Gegensatz gegen dasselbe als Westfranken bezeichnet worden. Uebrigens bildet die ganze Austrifrancia nur die östliche Hälfte von Austrasien, das wiederum im Gegensatz gegen Neustrien, d. i. Neuwestrien, steht.

„Mit diesem völligen Aufgehen von Land und Leuten in dem Namen und Gebiete der Franken haben wir die letzte Folge der Völkerwanderung erreicht. In unserer Landesgeschichte aber eröffnet sich zwischen Chlodwig und Bonifacius jene klaffende Zeitlücke, welche wir mit dem Namen des Merowingischen Zeitalters bezeichnen, und deren Dunkel nur durch einige matte, meist auf Mainz und Worms fallende Streiflichter erhellt wird."

Bingen wird zum erstenmal wieder erwähnt im Jahr 760, als Erzbischof Lullus von Mainz die Landgüter und mehrere ihm wohlgelegene Besitzungen, wie das Castrum Bingen mit allen seinen Zubehörungen, durch ihn und Andere von dem Gelde (de pretio) des h. Märtyrers Bonifacius erworben, gegen den Abt Sturm von Fulda in Schutz nahm. Fünf Jahre später, am 28. August 765, verkaufte Graf Leidrat, der in der Ueberschrift der Urkunde bei Dronke, Cod. dipl. Fuld. 17, Graf von Bingen (Pingia) genannt wird, demselben Erzbischof Alles, was er im Wormsgau an dem Orte, welcher Castrum Bingen (Pinginse) genannt werde und am Rheine und an der Nahe erbaut sei, besitze an Häusern, Gebäulichkeiten, Bewohnern, Aeckern und folgenden Leibeigenen: Plidolf, Thetolf, Agilolf, Ratulf, Heihgoz, Theoto, Ota, Godaltbrud, Baldina, Rathwind, Theothard, Wiliheri, Hrihwin, Sigipraht, Sigiboto, Ernust, Theopraht, Udalpraht, Erisoend, Leobwar, Garzett, Theotrud, mit Wiesen, Wäldern, Weiden, Wassern, Wasserlauf,

Gebautem und Ungebautem, Beweglichem und Unbeweglichem, wie es seine Eltern ihm hinterlassen hätten und seine leibliche Schwester ihm überlassen habe innerhalb der Mauern des Castrums Bingen und außerhalb derselben in der Mark, sowie jene Leibeigenen mit all ihrem Hausrath und ihrer ganzen Habe.

Ehe ich das Historische, was beide Urkunden uns darbieten, in Betracht nehme, sei es mir vergönnt, zuvor auf jene altehrwürdigen Namen aufmerksam zu machen, die uns in der zweiten Urkunde als die der ältesten uns bekannten deutschen Bewohner von Bingen vorgeführt werden. Die altdeutschen Namen haben einen wunderbaren Reiz für den, der mit ihnen nähern Umgang pflegt. „Es saust und rauscht darin," schreibt Steub in einem vor Kurzem erschienenen Büchlein über die oberdeutschen Familiennamen, „von Kraft und Muth und Kühnheit, von Schlacht und Kampf und Sieg. Glänzend, leuchtend und berühmt zu werden, ward schon den Neugeborenen in ihren Namen als Lebensziel gestellt. Es klingt aus ihnen der todesmuthige Geist des Volkes, das ganz Europa bis zu den Säulen des Herkules, ja selbst das phönizische Karthago und den Saum der lybischen Wüste, mit Speer und Schwert erobern sollte. Daß man auch ohne Schwert und Speer beim Schreibtische oder in der Werkstätte, als Gelehrter in der Studirstube, als Fabrikant oder Bankier glänzen und berühmt werden könne, ahnten diese Recken in ihrer Heldengröße nicht. Dennoch zeigen die vielen Namen, die mit Friede und Rath zusammengesetzt sind (wie Friedrich, Friedwalt, Friedwart, Friedwein, Ratwart, Ratwein, Volkrat u. s. w.), daß man nebenbei doch auch die Behaglichkeit der Friedensruhe und den Rath der Weisen wohl zu schätzen wußte.

„Liebe, Sehnsucht, Schmachten und die ganze Empfindsamkeit, wie sie durch die Minnesänger eingeführt wurde, ist in diesen Namen selten zu spüren. Selbst nach der Annahme des Christenthums wurden die Mädchen noch Hildegund, Grimhild, Gundhild, Wolfhild, Brunhild, Kunigund (Gund und Hild bedeuten beide Kampf oder Schlacht) getauft, lauter Namen, wie sie in der Heidenzeit die Walkyrien geführt; denn diese halbgöttlichen Schlachtjungfrauen waren ja das Ideal, welches der deutschen

Maid jener Zeit vorschweben sollte. Nur selten kommt uns ein Name entgegen, den auch wir für Frauen angemessen finden, wie wenn z. B. einmal eine Jungfrau Sparagildis, Sparegeld, genannt wird — eine leise Andeutung, daß der todesmuthige Mann auch schon damals die umsichtige Häuslichkeit der Lebensgefährtin zu schätzen wußte. Auffallen könnten ferner die vielen reißenden Thiere und Raubvögel, die in diese Namen hereinspielen. Löwe, Bär, Eber, Adler (Ar), Rabe (Ram) kommen in den verschiedenartigsten Zusammensetzungen vor. Mit Vorliebe ward namentlich der siegverkündende Wolf herbeigezogen, der — als ulf, olf — sich fast an jeden andern Stamm anlegen konnte. So finden sich Arnulf (Adlerwolf), Gerwolf (Speerwolf), Gundolf, Hildolf (beide Kampf- oder Schlachtenwolf), Meginolf (Machtwolf), Rudolf (Ruhmeswolf) und viele hundert andere. Diese Thiere waren aber eben die ständigen Begleiter und Tischgenossen der Heidengötter gewesen und erhielten sich noch lange in gewisser Verklärung. Auch ihr Muth, ihre Kampflust flößten den alten Germanen Achtung ein. In diesem Sinn mochte er seinen Jungen gern Eberwin oder Wolfwin (Ebersfreund oder Wolfsfreund) heißen, wenn auch das damit prognostizirte Verhältniß in seiner Innigkeit schwerlich an jene klassischen Freundschaften von Orestes und Pylades oder Damon und Pythias hingereicht haben mag."

So erscheinen dann die Binger Namen: Plidolf als ein froher Wolf (von blîdi, froh, freudig), Thetolf als ein Volkswolf (von thiot, thiud, diet, Volk), Ratulf als ein Rathwolf. Agilolf muß man auf eine Wurzel zurückführen, welche Schrecken bedeutet, und aus der die Stämme Ago, Agilo, Agino, Ego, Egilo, Egino sich erhalten haben, er ist demnach ein schrecklicher oder Schrecken erregender Wolf. Theoto ist nach der eben mitgetheilten Bedeutung ein Volksmann, Theotpraht der Volksglänzende (von peraht, glänzend), wie Sigipraht der Siegglänzende. In Udalpraht hängt der erste Theil mit dem ahd. ot (1), adal, uodal zusammen, was Grundbesitz, Reichthum,

(1) Das gothische aud (ôd), Schatz, Gut, Besitz, ist uns noch in den Wörtern Allod, also ganzer Besitz, d. h. freies, volles Eigenthum, und in Kleinod erhalten.

Adel und Vaterland bedeutet; die Erklärung kann deshalb eine verschiedene sein. Bei den mit win zusammengesetzten Namen könnte ein Binger Bürger glauben, daß seine Vorfahren im 8. Jahrhundert schon ebenso große Freunde des Weines gewesen seien, wie es heute der Fall ist; ich will das gar nicht bestreiten: aber das Wort wini heißt Freund, und deshalb ist Rathwind Rathfreund und Hrihwin reicher Freund. In Sigiboto finden wir den Siegesboten oder Siegverkündenden (von poto, Bote), in Leobwar entweder den Wehr oder den Wahrheit Liebenden (liup, lieb; warjan, wehren; wâra, Wahrheit). Wiliher hieß ursprünglich wohl einer, der ein Heer hat, das ihm willig folgte, wenn auch der Binger Träger des Namens zum Leibeigenen herabgesunken war. Ernuſt hängt trotz des anlautenden E mit Aar, Adler, zusammen, da neben ihm auch die Formen Arnoſt und Arneſt vorkommen. Heihgoz kann ich nicht erklären; der letzte Theil der Zusammensetzung ist entweder von got, Gott, oder von guot, gut, gebildet, die schon in alter Zeit durch einander wirren. Wenn in Garzold der erste Theil von ger, gar, Speer, herkommt, so könnte der Name speerwaltend bedeuten, denn oald und ald, die später zu old und neuhochdeutsch zu hold wurden, stammen von waltan, walten. Godalthrud oder Otalthrud ist nach der oben gegebenen Ableitung vieldeutig; Theotrud aber ist die Volkstraute oder der Volksliebling (von trût, drût, Geliebter, Liebling). Otha könnte die Eigene heißen, ihr Stand also im Namen ausgedrückt sein, aber auch der entgegengesetzte Begriff der Reichen darin liegen. Erisoend scheint mir nicht aus êra, Ehre, hergeleitet; es ist vielleicht derselbe Wechsel, wie Ernuſt und Arnuſt, sie dann eine Arſuind, eine wie der Adler Schnelle. Dem Namen Baldina liegt der Stamm polt, palt, kühn, tapfer, zu Grunde; es heißt also die Kühne, Tapfere, wie Gundbold oder Gundbald der im Kampfe Kühne, Tapfere.

Die seltsame Zusammensetzung vieler altdeutschen Namen wird nicht auffallen, „wenn man," wie Steub bemerkt, „weiß, daß aus dem Namen des Vaters und der Mutter oft ein dritter für das Kind gebildet wurde, der dann freilich aus Theilen bestehen konnte, die sich nur sehr widerspenstig zu einem Ganzen

fügten. Die Eheleute Waltbert (Gewaltglänzend) und Radhildis (Rathkampf), welche im 8. Jahrhundert lebten, gaben ihrer Tochter den Namen Waldrada. Auch die Namen der Großeltern und anderer theurer Verwandten wurden auf diese Weise in der Familie fortgepflanzt. Stark (die Kosenamen der Germanen) ist überhaupt der Ansicht, daß die Germanen in der allergrauesten, vorhistorischen Urzeit nur einstämmige Namen geführt, und daß die zweistämmigen erst entstanden, als Vater und Mutter die ihrigen zum Namen des Kindes zusammenzusetzen begannen. Diese Sitte mußte immer Combinationen schaffen, in denen durchaus kein Sinn mehr zu finden war. Man gewöhnte sich allmälig, zwei Stämme wie zwei Stifte zusammenzustecken, ohne sich zu fragen, ob sie auch zu einander paßten, weil eine ziemliche Anzahl jener Stämme damals schon ausgestorben und nicht mehr verstanden war, also nur noch versteinert in den Namen fortlebten. Für uns haben solche Stämme erst wieder Leben gewonnen, seitdem unsere Forscher sie aus dem Gothischen, Angelsächsischen, Altnordischen zu erklären gewußt haben."

Wer war aber der Graf Leidrat, der sich in seinem Namen als Volksrath (von liut, Volk) kundgibt und Graf von Bingen genannt wird? Er kann wohl nur der Graf des Nahe- oder Wormsgaues gewesen sein, in welchem Bingen gelegen war. Ob er in Bingen seinen Wohnsitz hatte, weil er dort seine Erbgüter besaß, lasse ich unentschieden, obwohl der Verkauf seines gesammten Besitzthums daselbst nicht ganz dafür spricht. Dieser Verkauf an den Erzbischof Lullus wird übrigens ebenso für das Kloster Fulda gewesen sein, wie die in der Urkunde von 760 bemerkten Ankäufe, die sich als solche deutlich dadurch kennzeichnen, daß Lullus die erworbenen Besitzungen gegen den dortigen Abt Sturm in Schutz nahm, was keinen Sinn hätte, wenn sie für den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz angekauft gewesen wären.

Lullus war ein geborener Angelsachse, also ein Landsmann des h. Bonifacius, und wurde erzogen von dem Abte Eaba im Kloster Meldun (Malmesbury), wo man ihm den Namen Irtel beigelegt hatte. Das Mainzer Brevier sagt, er sei ein Verwandter des Bonifacius gewesen; sicher ist, daß er in England

einen Verwandten, Namens Hrothwin, und in Rom einen Oheim hatte, der vielleicht der Archidiakonus Theophylacius war; jene Kunihilt, welche sich zu Bonifacius nach Deutschland begab, war die Schwester seiner Mutter, und darauf scheint dann die Annahme seiner Verwandtschaft mit Bonifacius zu beruhen. Als er Diakon geworden war, ging er, wohl auf des Erzbischofs Einladung, und wahrscheinlich mit zwei Gefährten, Denehard und Burghard, nach Deutschland, wo er an der Seite des Apostels, der ihn zum Priester weihte, sich dem Dienste der Predigt widmete und sich durch seine Frömmigkeit und seinen Eifer in Erfüllung der schwierigsten Geschäfte das vollste Vertrauen des Oberhirten gewann. Wiederum erwachte in diesem die Sehnsucht nach der Thätigkeit seiner Jugend, der Mission unter den Heiden, von denen er jetzt die Friesen zum Gegenstande seines Dienstes auserschen hatte. „Der erste Schritt dazu war die Niederlegung seines Erzbisthums in Mainz und Bestellung eines Nachfolgers in der Person des Lullus. Schon früher hatte er in Rom um die Erlaubniß nachgesucht, sich einen Stellvertreter ernennen zu dürfen; aber man wollte hier seine erprobte Thätigkeit nicht gern verlieren. Bei Papst Gregor III hatte er es während seiner Anwesenheit in Rom schon einmal durchgesetzt, daß ihm ein Presbyter zum Nachfolger bestimmt wurde; aber zum Unglück tödtete ein Bruder desselben den Oheim des Frankenfürsten, und Bonifacius mußte von jener Person absehen. Seine Bitte, einen andern erwählen zu dürfen, schlug ihm Papst Zacharias ab: er möge sich einen Gehülfen nehmen, auch bei dem Herannahen seines Endes einen Nachfolger erwählen, der in Rom geweiht werden solle; aber so lange er stark genug sei, habe er das Amt selbst zu führen. Wenn nun Bonifacius gemäß jener Erlaubniß jetzt zur Ernennung seines Nachfolgers schritt, so war es sicher, daß er sein Ende nahe wußte.“ Die Zeit, in welcher diese Ernennung, welche nach der gewöhnlichen Angabe auf einer förmlichen Synode zu Mainz statt hatte, wird im Frühjahr 754 zu suchen sein; von Mainz nahm er nämlich den Lullus mit sich nach Thüringen, um ihn den dortigen geistlichen und weltlichen Häuptern vorzustellen, und gleich nachher brach er zu seiner

ersten Missionsreise nach Friesland auf, deren Wiederholung im folgenden Jahr 755 ihm den Tod brachte.

Lullus betrachtete sich in Allem als den Nachfolger des h. Bonifacius, nicht allein auf dem erzstiftlichen Stuhle von Mainz, sondern auch in dem Rechte über das Kloster Fulda, dessen Abt Sturm er nur als Unterabt betrachtete, indem er nicht bloß vom bischöflichen Standpunkte aus ein Aufsichtsrecht beanspruchte, sondern sich vollständig auch hier als Erben des h. Bonifacius ansah. Daraus erwuchs dann ein langer Streit zwischen ihm und dem Abt Sturm, der erst 767, nachdem Sturm aus dem Kloster entfernt worden war, mit dessen Zurückführung durch Pipin und der Absprechung jedes Eigenthumsrechtes an Fulda für Lullus endete.

In jene Zeit des Streites fallen die oben erwähnten beiden Urkunden von 760 und 765, aus denen wir ersehen, daß die dort angegebenen Erwerbungen für Fulda durch Lullus, und nicht durch den Abt Sturm geschehen waren. Die erste spricht sich darüber ganz deutlich aus, indem sie ausdrücklich sagt, Lullus habe die von ihm und Anderen von dem Gelde oder Schatze des h. Bonifacius zu Bingen erworbenen Besitzungen gegen den Abt Sturm in Schutz genommen, dessen oberes Recht er also bestritt und sich vindizirte; die zweite spricht indessen nur von einem Verkaufe an Lullus. Man wird jedoch eine Erwerbung für das Erzstift Mainz daraus nicht folgern können, wie das z. B. Schaab, Geschichte der Stadt Mainz, 3, 325, gethan, ebenso wenig an ein Privateigenthum denken dürfen, das sich Lullus durch diesen Kauf erworben habe, wie der Herausgeber der Annales Bingenses S. 33 glaubt, sondern es tritt Lullus hier nur für Fulda auf, dessen Besitzungen in Bingen er durch diesen Kauf vermehrte, wie das in der Folge durch Schenkungen noch weiter der Fall war. Wir kennen als solche folgende: Am 10. Mai 793 schenkte Gundbert dem Kloster Fulda sechs Weinberge im Wormsgau in der Binger Mark. Der erste war begrenzt von Gundrich, Bernolt, dem Rhein und dem Wald; der zweite von Gundrich, Egiberct, der Straße und Sweiding; der dritte von Witger, dem h. Martinus (ist das die Binger oder Mainzer Kirche?) und Gundrich;

Grenzen des vierten sind nicht angegeben); der fünfte von Gundrich, Gezolf, Saraberet und Otramnus; der sechste von Gerbald, dem h. Giwar (wohl eine St. Goarer Besitzung) und der Straße. Dann schenkte er zugleich dem Kloster in derselben Mark einen Weinberg, den ihm seine Mutter Gundrada hinterlassen hatte. Am 16. Nov. 821 schenkte Waltrat, Wittwe des Adrian, dem Kloster ihr Eigenthum im Kastell Bingen, und Waltrat und Boto thaten ein Gleiches am 16. Febr. 824. (1)

„Ueber zwanzig Jahre mußte Lullus auf die Verleihung des Palliums warten. Papst Hadrian I hatte Insinuationen über seine Ordination erhalten und trug dem Erzbischof Tilpin von Rheims, Weomod von Trier und einem Bischof Possessor auf, über des Lullus ganze Haltung, die Umstände der Ordination, Glauben, Lehre, Wandel, Sitte und Leben eine Prüfung anzustellen; nur auf ein von ihm unterschriebenes Glaubensbekenntniß und günstiges Zeugniß der Kommissarien soll das Pallium erfolgen. Das Glaubensbekenntniß, in einem Fritzlarer Kopialbuch des 15. Jahrhunderts vor nicht langer Zeit aufgefunden, schließt sich dem Symbolum Quicunque an. Die Anschuldigungen gegen Lullus in Rom lassen sich nicht näher ermitteln; hatte man ihm vielleicht übel genommen, daß er sich dort nicht zur Weihe eingefunden, wie Zacharias für den Nachfolger des Bonifacius vorgeschrieben, oder wurde sein hartes Auftreten gegen Sturm mißbilligt? Die endliche Ertheilung des Palliums und der erzbischöflichen Würde (780) hing wohl mit Karls des Großen Versprechen (774) zusammen, Metropoliten überall einzusetzen, wozu im März 779 das Capitulare erfolgte."

(1) Die mit Gund zusammengesetzten Namen deuten, wie oben bemerkt, auf Kampf und Schlacht, also Gundbert der in den Schlachten Glänzende, Gundrich der Schlachtenreiche, Gundrada Rath in der Schlacht. Bernolt ist einer, der mit Bärenkraft waltet; Egiberct kann glänzende Schwertschneide bedeuten und aus akka, ekke, Schwertesschärfe, entstanden sein. Dem Namen Sweibing wird das Verbum sveidan, glühen, zu Grunde liegen; ob in Witger, wo die zweite Silbe Speer ist, an wit (amplus) oder nicht vielmehr an witu, Holz, zu denken ist, lasse ich dahingestellt, ebenso was für ein Wolf in Gezolf steckt; Saraberct aber ist in der Rüstung glänzend (saro, Kriegsrüstung), Otram, der hier schon latinisirt zu Otramnus geworden, ein glücklicher Rabe, und Boto ein Bote. Waldrat ist oben erklärt worden.

Ich weiß nicht, ob diese Ansicht Rettbergs ganz richtig ist, daß erst mit der Ertheilung des Palliums Lullus Erzbischof genannt worden sei, indem er schon im J. 774, als er in Gegenwart Königs Karl des Großen, der Königin Hildegard und dessen Söhne Karl, Pipin und Ludwig die Kirche zu Lorsch einweihte und namentlich in einer Urkunde des Papstes Stephan vom 10. Juni 771, das Kloster Hersfeld betreffend, vir vitae venerabilis Lullus Archiepiscopus Moguntine Ecclesie heißt. Dabei muß ich doch bemerken, daß die Aechtheit dieser Urkunde, die Wenck im 2. und 3. Bande der Hessischen Landesgeschichte nach zwei verschiedenen angeblichen Originalen mitgetheilt hat, nach dessen eigener Kritik sich sehr bezweifeln läßt, und daß Lullus in Urkunden Karls des Großen vom J. 775 und 778 nur als vir venerabilis Lullus episcopus vorkommt, während in solchen aus den Jahren 782 und 786 ausdrücklich der Archiepiscopus Lullus als Erbauer des Klosters Hersfeld erscheint.

Dieses Kloster Hersfeld, darin der Mönch Lambert im 11. Jahrhundert seine Annalen schrieb, ist eine Schöpfung des Lullus. Schon früher hatte dort durch Sturm eine eremitische Anlage bestanden. Bonifacius hatte nämlich diesen Zögling der Fritzlarer Klosterschule ausgesandt, eine Stelle für ein Kloster aufzusuchen, und Sturm war dann, indem er die Buchonia genannte Einöde durchwanderte, darin man nichts als Himmel und Erde und ungeheuere Bäume erblickte, in Begleitung von zwei Anderen zu einem an der Fulda gelegenen Ort gekommen, der schon damals den Namen trug (1) und den sie ihrer Absicht entsprechend fanden. Sie flochten sich aus Zweigen der Bäume Hütten und dienten darin eine geraume Zeit als Einsiedler dem Herrn mit Fasten, Wachen und Gebeten (2). Darauf kehrte Sturm zu Bonifacius zurück und erklärte ihm die Lage des Ortes, die

(1) Sturms Schüler, Eigil, sagt in dessen Leben: Die tertia pervenerunt in locum, qui usque hodie *Hersfelt* dicitur. Der Name des Ortes lautet in der ältesten Form Hairulvisfelt, später Herovesfeld, Heresfeld, was auf Heerwolf, etwa den Namen des Besitzers, zurückweist.

(2) Parva arborum corticibus tecta instruunt habitacula, manseruntque illuc tempus non modicum, sacris jejuniis et vigiliis atque orationibus Deo servientes.

Beschaffenheit des Bodens, den Lauf des Flusses, daran er lag, die Quellen, Thäler und alles, was den Ort betraf; aber der Bischof billigte die Wahl nicht, weil er ihm den barbarischen Sachsen zu nahe gelegen schien, und er wies sie deshalb an, tiefer in der Einöde einen entferntern und dadurch sicherern Aufenthalt aufzusuchen. Sturm wanderte darauf wieder zu seinen Brüdern nach Hersfeld und unternahm mit zweien derselben von dort aus eine neue Entdeckungsreise zu Schiffe die Fulda hinauf (1), fand aber nirgendwo eine Stelle, welche den Wünschen des Bonifacius entsprochen hätte. Zum drittenmal mußte Sturm ausziehen und zwar jetzt allein und auf einem andern Wege. Da fand er dann an der Fulda einen Ort, der alle seine Wünsche zu übertreffen schien. Voll Freude brachte er die Nachricht von dieser Entdeckung zuerst seinen Brüdern in Hersfeld, und dann begab er sich zu Bonifacius nach Seelheim bei Amöneburg. Noch in demselben Jahr zogen sie von Hersfeld weg, und gleich im Anfang des folgenden Jahres 744 wurde der Grund zu dem später so berühmten Kloster Fulda gelegt.

So wurde Hersfeld wieder verlassen, bis Lullus es sich zu einer Anpflanzung auersah. „Vermuthlich würde aber auch er an Hersfeld nicht gedacht haben, wenn er nicht mit Sturm, dem Abte von Fulda, in Streitigkeiten gerathen wäre. Bonifacius hatte dem Lullus vor seiner Märtyrerreise nach Friesland das Kloster Fulda auf's Sorgfältigste empfohlen, und dieser ließ es auch weder an Eifer noch Aufwand fehlen, die Klostergebäude zu Stande zu bringen und es immer mehr zu bereichern; dem Sturm hingegen schien diese Freigebigkeit verdächtig, schien ihm auch Herabwürdigung seines eigenen Ansehens, auf unmittelbare Unterwerfung des Klosters unter den Mainzer Stuhl zu zielen, und doch hatte Bonifacius das Privilegium der Immedietät von dem König sowohl als von dem Papst erworben. Darüber entstanden Spaltungen im Kloster selbst: die meisten Mönche blieben wohl dem Sturm getreu; aber einige hingen sich auch an Lullus, und auf eine von diesen angebrachte Klage wußte er

(1) Assumptis secum duobus Fratribus ascenderunt navem superiora petentes loca, per alveum Fuldae fluminis navigio pergere coeperunt.

es bei dem König Pipin (765) dahin zu bringen, daß Sturm in's Exil geschickt und das Kloster auf die Zukunft dem Erzstift unmittelbar unterworfen wurde. Aber die Umstände änderten sich bald wieder: der König stellte zwei Jahre darauf (767) den Sturm wieder in seine Würde und das Kloster in seine Privilegien her. Durch diese Verdrießlichkeiten wurde Lullus allmälig von Fulda abgewandt: er war es müde, seine Wohlthaten dorthin fließen zu lassen, und wollte lieber ein eigenes Kloster stiften, das seine Bildung von ihm allein annehmen und zugleich ein dauerndes Denkmal seiner Frömmigkeit und seines Namens werden könnte. So lange indessen Pipin lebte, ließ er diesen Gedanken in sich ruhen, vermuthlich, weil er von einem König, der ihn so beleidigt hatte, keine Unterstützung fordern wollte oder auch keine erwarten konnte. Aber sogleich nach Pipins Tode ging es zur Ausführung, und dazu wählte er dann (da frühere Bedenken wegen der Nähe der Sachsen durch die fränkischen Siege gehoben waren) gerade den Ort der vorigen Einsiedelei Sturms, den er sich, sei es nun durch eine Schenkung des Bonifacius, wie man behauptet, oder durch andere Mittel, zum Eigenthum erworben hatte." (1) Der Bau wird bald nach Karls Thronbesteigung (9. Oct. 768, an welchem Tage er zum König erhoben wurde) anzusetzen sein, da der König, wenn übrigens die von Böhmer in die Regesten der Karolinger nicht aufgenommene Urkunde richtig ist, schon am 25. Oct. 770 dem Kloster Hersfeld, wo Lullus bischöflicher Abt (episcopalis abbas) sei, Zehnten und Güter an mehreren Orten Thüringens schenkte. Von der Bulle des Papstes Stephan III vom 10. Juni 771 habe ich schon oben gesagt, daß sie verdächtig sei; in ihr heißt es, daß Erzbischof Lullus an dem Orte Herolfisfeld am Ufer der Fulda zu Ehren der Apostel Simon und Juda ein Kloster erbaut habe, welches er mit den Privilegien des apostolischen Stuhles ausgeschmückt wünsche, weshalb der Papst dann, diesen Bitten entsprechend, dasselbe von jeder bischöflichen Gewalt eximire, es allein unter die Gewalt des apostolischen Stuhles stelle, den Mönchen freie

(1) In der gleich zu besprechenden Urkunde Karls vom Jahr 775 heißt es, daß Lullus das Kloster auf seinem Eigenthum (in sua proprietate) erbaut habe.

Abtswahl gestatte u. s. w. Einen gleichen Immunitäts- und Schutzbrief stellte auch König Karl unter'm 5. Januar 775 dem Kloster aus, darin er es in seinen und seiner Nachfolger Schutz nahm, ihm das Recht des Asyls gab und verordnete, daß es, frei von aller geistlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe und Archidiakonen, sich in vorkommenden Streitigkeiten allein an seine Synoden wenden solle. Doch nicht allein Immunität und Schutz verlieh er der neuen Anstalt, auch durch viele Schenkungen in Thüringen und Hessen bewies der König derselben seine Geneigtheit, und er gab dadurch ein Beispiel, dem viele Großen des Landes folgten.

Um dem Kloster auch einen innern Glanz zu verleihen, verschaffte Lullus ihm die Gebeine des als heilig verehrten ersten Abtes von Fritzlar, Wigbert, der 747 gestorben war. Anfangs vor der Kirche zu Fritzlar bestattet, wurden sie 774 bei dem Einfall der heidnischen Sachsen, welche Rache suchten wegen Karls Zerstörung der Irminsäule, auf die benachbarte befestigte Buraburg geflüchtet, wobei sich mehrere Wunder ereigneten. Als die Bahre einmal niedergesetzt wurde, vermochte man sie nicht wieder aufzuheben; es gelang dieses erst wieder nach inständigem Gebete. Einer Frau, welche den Zug mit einer Kerze begleitete, fiel dieselbe in die Eder; sie brannte im Wasser fort. Auch die Veste selbst wurde gegen die Sachsen geschützt, deren Sturm die Belagerten abschlugen. Einige Jahre später erschien dem Bischof Witta von Buraburg im Traum ein Engel, der ihm sagte, er solle die Gebeine Wigberts nach Hersfeld schaffen; nach einer andern Darstellung soll jedoch der Engel dem Lullus erschienen sein: genug, die Gebeine wurden um das Jahr 780 mit Einwilligung des Königs Karl nach Hersfeld gebracht und in der dortigen Kirche unter dem Altar und einem darüber erbauten, auf hohen Säulen ruhenden, mit Gold und Silber reichlich verzierten Schirmdache beigesetzt. Durch den Heiligen erlangte dann das Kloster so große Berühmtheit, daß es später nach ihm sogar benannt wurde; coenobium sancti Wicberti heißt es in einer Urkunde von 908. Nach dem Breviarium sancti Lulli bestand der Güterbesitz des Klosters zur Zeit seines Stifters aus 1050

Huben und 795 Mansen, wovon 420 Huben und 290 Mansen allein von König Karl geschenkt worden waren.

Eine andere Stiftung des Erzbischofs Lullus ist das Kloster Bleidenstadt bei Wiesbaden, wohin er die in Castel erhobenen Gebeine des h. Ferrutius brachte, wie das Alles, sammt der Legende des Heiligen, Abth. II Bd. 13 S. 137—139 mitgetheilt ist. Erzbischof Luitbert schenkte zwischen den Jahren 863 und 879 dem Kloster 2 Morgen und 18 Mansen in Bingen, wo dasselbe später einen eigenen Hof in der Mönchgasse, der heutigen Amtsgasse, dem Eberbacher Klosterhof gegenüber, besaß. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß schon Lullus seine neue Stiftung mit Gütern zu Bingen beschenkt haben mag und von dieser Zeit ab sich also schon des Klosters dortiger Besitz datirt.

Daß Lullus in Gemeinschaft mit den beiden Bischöfen Basinus von Speyer und Megingod von Würzburg die Kirche zu St. Goar einweihte und die Gebeine des Heiligen erhob, bei denen sich während der Uebertragung dasselbe Wunder der plötzlichen Schwere des Sarges, wie das eben von dem h. Wigbert erzählt wurde, ereignete, ist bereits Abth. II Bd. 7 S. 16 mitgetheilt worden.

„Die Verbindung mit seinem Heimathland England unterhielt Lullus durch fleißigen Briefwechsel mit dortigen Bischöfen und Fürsten der Heptarchie: Cutbercht, Erzbischof von Canterbury, sendet ihm ein herzliches Trostschreiben über den Tod des Bonifacius; mit Cineheard, Bischof von Wessex, tauscht er die Namen ihrer Welt- und Klostergeistlichen aus, um sie zu gegenseitiger Fürbitte zu empfehlen; Bischof Mearduls und König Meardwulf von Kent senden ihm zu demselben Zweck die Namen ihrer Verwandten; ein Presbyter Wigbehrt bietet Kleriker zur Bekehrung der Sachsen an. Selbst einen politischen Einfluß auf Karl den Großen traut man ihm zu: durch eine Spannung war der Verkehr zwischen England und dem Frankenreich unterbrochen; König Alhred und Königin Osgeofu wechseln mit Lullus reiche Geschenke und bitten um Verwendung bei Karl für Herstellung des guten Vernehmens; König Cynewulf von Wessex nebst seinen Bischöfen und Satrapen empfiehlt sich Lull's Fürbitte. — Außer-

Adel und Vaterland bedeutet; die Erklärung kann deshalb eine verschiedene sein. Bei den mit win zusammengesetzten Namen könnte ein Binger Bürger glauben, daß seine Vorfahren im 8. Jahrhundert schon ebenso große Freunde des Weines gewesen seien, wie es heute der Fall ist; ich will das gar nicht bestreiten: aber das Wort wini heißt Freund, und deshalb ist Rathwind Rathfreund und Hrihwin reicher Freund. In Sigiboto finden wir den Siegesboten oder Siegverkündenden (von poto, Bote), in Leobwar entweder den Wehr oder den Wahrheit Liebenden (liup, lieb; warjan, wehren; wâra, Wahrheit). Wiliher hieß ursprünglich wohl einer, der ein Heer hat, das ihm willig folgte, wenn auch der Binger Träger des Namens zum Leibeigenen herabgesunken war. Ernust hängt trotz des anlautenden E mit Aar, Adler, zusammen, da neben ihm auch die Formen Arnost und Arnest vorkommen. Heihgoz kann ich nicht erklären; der letzte Theil der Zusammensetzung ist entweder von got, Gott, oder von guot, gut, gebildet, die schon in alter Zeit durch einander wirren. Wenn in Garzold der erste Theil von ger, gar, Speer, herkommt, so könnte der Name speerwaltend bedeuten, denn oald und ald, die später zu old und neuhochdeutsch zu hold wurden, stammen von waltan, walten. Godalthrud oder Otalthrud ist nach der oben gegebenen Ableitung vieldeutig; Theotrud aber ist die Volkstraute oder der Volksliebling (von trût, drût, Geliebter, Liebling). Otha könnte die Eigene heißen, ihr Stand also im Namen ausgedrückt sein, aber auch der entgegengesetzte Begriff der Reichen darin liegen. Erisoend scheint mir nicht aus êra, Ehre, hergeleitet; es ist vielleicht derselbe Wechsel, wie Ernust und Arnust, sie dann eine Arsuind, eine wie der Adler Schnelle. Dem Namen Baldina liegt der Stamm polt, palt, kühn, tapfer, zu Grunde; es heißt also die Kühne, Tapfere, wie Gundbold oder Gundbald der im Kampfe Kühne, Tapfere.

Die seltsame Zusammensetzung vieler altdeutschen Namen wird nicht auffallen, „wenn man," wie Steub bemerkt, „weiß, daß aus dem Namen des Vaters und der Mutter oft ein dritter für das Kind gebildet wurde, der dann freilich aus Theilen bestehen konnte, die sich nur sehr widerspenstig zu einem Ganzen

fügten. Die Eheleute Waltbert (Gewaltglänzend) und Radhildis (Rathkampf), welche im 8. Jahrhundert lebten, gaben ihrer Tochter den Namen Waldrada. Auch die Namen der Großeltern und anderer theurer Verwandten wurden auf diese Weise in der Familie fortgepflanzt. Stark (die Kosenamen der Germanen) ist überhaupt der Ansicht, daß die Germanen in der allergrauesten, vorhistorischen Urzeit nur einstämmige Namen geführt, und daß die zweistämmigen erst entstanden, als Vater und Mutter die ihrigen zum Namen des Kindes zusammenzusetzen begannen. Diese Sitte mußte immer Combinationen schaffen, in denen durchaus kein Sinn mehr zu finden war. Man gewöhnte sich allmälig, zwei Stämme wie zwei Stifte zusammenzustecken, ohne sich zu fragen, ob sie auch zu einander paßten, weil eine ziemliche Anzahl jener Stämme damals schon ausgestorben und nicht mehr verstanden war, also nur noch versteinert in den Namen fortlebten. Für uns haben solche Stämme erst wieder Leben gewonnen, seitdem unsere Forscher sie aus dem Gothischen, Angelsächsischen, Altnordischen zu erklären gewußt haben."

Wer war aber der Graf Leidrat, der sich in seinem Namen als Volksrath (von liut, Volk) kundgibt und Graf von Bingen genannt wird? Er kann wohl nur der Graf des Nahe- oder Wormsgaues gewesen sein, in welchem Bingen gelegen war. Ob er in Bingen seinen Wohnsitz hatte, weil er dort seine Erbgüter besaß, lasse ich unentschieden, obwohl der Verkauf seines gesammten Besitzthums daselbst nicht ganz dafür spricht. Dieser Verkauf an den Erzbischof Lullus wird übrigens ebenso für das Kloster Fulda gewesen sein, wie die in der Urkunde von 760 bemerkten Ankäufe, die sich als solche deutlich dadurch kennzeichnen, daß Lullus die erworbenen Besitzungen gegen den dortigen Abt Sturm in Schutz nahm, was keinen Sinn hätte, wenn sie für den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz angekauft gewesen wären.

Lullus war ein geborener Angelsachse, also ein Landsmann des h. Bonifacius, und wurde erzogen von dem Abte Eaba im Kloster Meldun (Malmesbury), wo man ihm den Namen Irtel beigelegt hatte. Das Mainzer Brevier sagt, er sei ein Verwandter des Bonifacius gewesen; sicher ist, daß er in England

einen Verwandten, Namens Hrothwin, und in Rom einen Oheim hatte, der vielleicht der Archidiakonus Theophylacius war; jene Kunihilt, welche sich zu Bonifacius nach Deutschland begab, war die Schwester seiner Mutter, und darauf scheint dann die Annahme seiner Verwandtschaft mit Bonifacius zu beruhen. Als er Diakon geworden war, ging er, wohl auf des Erzbischofs Einladung, und wahrscheinlich mit zwei Gefährten, Denehard und Burghard, nach Deutschland, wo er an der Seite des Apostels, der ihn zum Priester weihte, sich dem Dienste der Predigt widmete und sich durch seine Frömmigkeit und seinen Eifer in Erfüllung der schwierigsten Geschäfte das vollste Vertrauen des Oberhirten gewann. Wiederum erwachte in diesem die Sehnsucht nach der Thätigkeit seiner Jugend, der Mission unter den Heiden, von denen er jetzt die Friesen zum Gegenstande seines Dienstes ausersehen hatte. „Der erste Schritt dazu war die Niederlegung seines Erzbisthums in Mainz und Bestellung eines Nachfolgers in der Person des Lullus. Schon früher hatte er in Rom um die Erlaubniß nachgesucht, sich einen Stellvertreter ernennen zu dürfen; aber man wollte hier seine erprobte Thätigkeit nicht gern verlieren. Bei Papst Gregor III hatte er es während seiner Anwesenheit in Rom schon einmal durchgesetzt, daß ihm ein Presbyter zum Nachfolger bestimmt wurde; aber zum Unglück tödtete ein Bruder desselben den Oheim des Frankenfürsten, und Bonifacius mußte von jener Person absehen. Seine Bitte, einen andern erwählen zu dürfen, schlug ihm Papst Zacharias ab: er möge sich einen Gehülfen nehmen, auch bei dem Herannahen seines Endes einen Nachfolger erwählen, der in Rom geweiht werden solle; aber so lange er stark genug sei, habe er das Amt selbst zu führen. Wenn nun Bonifacius gemäß jener Erlaubniß jetzt zur Ernennung seines Nachfolgers schritt, so war es sicher, daß er sein Ende nahe wußte.“ Die Zeit, in welcher diese Ernennung, welche nach der gewöhnlichen Angabe auf einer förmlichen Synode zu Mainz statt hatte, wird im Frühjahr 754 zu suchen sein; von Mainz nahm er nämlich den Lullus mit sich nach Thüringen, um ihn den dortigen geistlichen und weltlichen Häuptern vorzustellen, und gleich nachher brach er zu seiner

ersten Missionsreise nach Friesland auf, deren Wiederholung im folgenden Jahr 755 ihm den Tod brachte.

Lullus betrachtete sich in Allem als den Nachfolger des h. Bonifacius, nicht allein auf dem erzstiftlichen Stuhle von Mainz, sondern auch in dem Rechte über das Kloster Fulda, dessen Abt Sturm er nur als Unterabt betrachtete, indem er nicht bloß vom bischöflichen Standpunkte aus ein Aufsichtsrecht beanspruchte, sondern sich vollständig auch hier als Erben des h. Bonifacius ansah. Daraus erwuchs dann ein langer Streit zwischen ihm und dem Abt Sturm, der erst 767, nachdem Sturm aus dem Kloster entfernt worden war, mit dessen Zurückführung durch Pipin und der Absprechung jedes Eigenthumsrechtes an Fulda für Lullus endete.

In jene Zeit des Streites fallen die oben erwähnten beiden Urkunden von 760 und 765, aus denen wir ersehen, daß die dort angegebenen Erwerbungen für Fulda durch Lullus, und nicht durch den Abt Sturm geschehen waren. Die erste spricht sich darüber ganz deutlich aus, indem sie ausdrücklich sagt, Lullus habe die von ihm und Anderen von dem Gelde oder Schatze des h. Bonifacius zu Bingen erworbenen Besitzungen gegen den Abt Sturm in Schutz genommen, dessen oberes Recht er also bestritt und sich vindizirte; die zweite spricht indessen nur von einem Verkaufe an Lullus. Man wird jedoch eine Erwerbung für das Erzstift Mainz daraus nicht folgern können, wie das z. B. Schaab, Geschichte der Stadt Mainz, 3, 325, gethan, ebenso wenig an ein Privateigenthum denken dürfen, das sich Lullus durch diesen Kauf erworben habe, wie der Herausgeber der Annales Bingenses S. 33 glaubt, sondern es tritt Lullus hier nur für Fulda auf, dessen Besitzungen in Bingen er durch diesen Kauf vermehrte, wie das in der Folge durch Schenkungen noch weiter der Fall war. Wir kennen als solche folgende: Am 10. Mai 793 schenkte Gundbert dem Kloster Fulda sechs Weinberge im Wormsgau in der Binger Mark. Der erste war begrenzt von Gundrich, Bernolt, dem Rhein und dem Wald; der zweite von Gundrich, Egiberct, der Straße und Sweiding; der dritte von Witger, dem h. Martinus (ist das die Binger oder Mainzer Kirche?) und Gundrich; (die

Grenzen des vierten sind nicht angegeben); der fünfte von Gundrich, Gezolf, Saraberct und Otramnus; der sechste von Gerbald, dem h. Giwar (wohl eine St. Goarer Besitzung) und der Straße. Dann schenkte er zugleich dem Kloster in derselben Mark einen Weinberg, den ihm seine Mutter Gundrada hinterlassen hatte. Am 16. Nov. 821 schenkte Waltrat, Wittwe des Adrian, dem Kloster ihr Eigenthum im Kastell Bingen, und Waltrat und Boto thaten ein Gleiches am 16. Febr. 824. (1)

„Ueber zwanzig Jahre mußte Lullus auf die Verleihung des Palliums warten. Papst Hadrian I hatte Insinuationen über seine Ordination erhalten und trug dem Erzbischof Tilpin von Rheims, Weomod von Trier und einem Bischof Possessor auf, über des Lullus ganze Haltung, die Umstände der Ordination, Glauben, Lehre, Wandel, Sitte und Leben eine Prüfung anzustellen; nur auf ein von ihm unterschriebenes Glaubensbekenntniß und günstiges Zeugniß der Kommissarien soll das Pallium erfolgen. Das Glaubensbekenntniß, in einem Fritzlarer Kopialbuch des 15. Jahrhunderts vor nicht langer Zeit aufgefunden, schließt sich dem Symbolum Quicunque an. Die Anschuldigungen gegen Lullus in Rom lassen sich nicht näher ermitteln; hatte man ihm vielleicht übel genommen, daß er sich dort nicht zur Weihe eingefunden, wie Zacharias für den Nachfolger des Bonifacius vorgeschrieben, oder wurde sein hartes Auftreten gegen Sturm mißbilligt? Die endliche Ertheilung des Palliums und der erzbischöflichen Würde (780) hing wohl mit Karls des Großen Versprechen (774) zusammen, Metropoliten überall einzusetzen, wozu im März 779 das Capitulare erfolgte."

(1) Die mit Gund zusammengesetzten Namen deuten, wie oben bemerkt, auf Kampf und Schlacht, also Gundbert der in den Schlachten Glänzende, Gundrich der Schlachtenreiche, Gundrada Rath in der Schlacht. Bernolt ist einer, der mit Bärenkraft waltet; Egiberct kann glänzende Schwertschneide bedeuten und aus akka, ekke, Schwertesschärfe, entstanden sein. Dem Namen Sweiding wird das Verbum sveidan, glühen, zu Grunde liegen; ob in Witger, wo die zweite Silbe Speer ist, an wit (amplus) oder nicht vielmehr an witu, Holz, zu denken ist, lasse ich dahingestellt, ebenso was für ein Wolf in Gezolf steckt; Saraberct aber ist in der Rüstung glänzend (saro, Kriegsrüstung), Otram, der hier schon latinisirt zu Otramnus geworden, ein glücklicher Rabe, und Boto ein Bote. Waldrat ist oben erklärt worden.

Ich weiß nicht, ob diese Ansicht Rettbergs ganz richtig ist, daß erst mit der Ertheilung des Palliums Lullus Erzbischof genannt worden sei, indem er schon im J. 774, als er in Gegenwart Königs Karl des Großen, der Königin Hildegard und dessen Söhne Karl, Pipin und Ludwig die Kirche zu Lorsch einweihte und namentlich in einer Urkunde des Papstes Stephan vom 10. Juni 771, das Kloster Hersfeld betreffend, vir vitae venerabilis Lullus Archiepiscopus Moguntine Ecclesie heißt. Dabei muß ich doch bemerken, daß die Aechtheit dieser Urkunde, die Wenck im 2. und 3. Bande der Hessischen Landesgeschichte nach zwei verschiedenen angeblichen Originalen mitgetheilt hat, nach dessen eigener Kritik sich sehr bezweifeln läßt, und daß Lullus in Urkunden Karls des Großen vom J. 775 und 778 nur als vir venerabilis Lullus episcopus vorkommt, während in solchen aus den Jahren 782 und 786 ausdrücklich der Archiepiscopus Lullus als Erbauer des Klosters Hersfeld erscheint.

Dieses Kloster Hersfeld, darin der Mönch Lambert im 11. Jahrhundert seine Annalen schrieb, ist eine Schöpfung des Lullus. Schon früher hatte dort durch Sturm eine eremitische Anlage bestanden. Bonifacius hatte nämlich diesen Zögling der Fritzlarer Klosterschule ausgesandt, eine Stelle für ein Kloster aufzusuchen, und Sturm war dann, indem er die Buchonia genannte Einöde durchwanderte, darin man nichts als Himmel und Erde und ungeheuere Bäume erblickte, in Begleitung von zwei Anderen zu einem an der Fulda gelegenen Ort gekommen, der schon damals den Namen trug (1) und den sie ihrer Absicht entsprechend fanden. Sie flochten sich aus Zweigen der Bäume Hütten und dienten darin eine geraume Zeit als Einsiedler dem Herrn mit Fasten, Wachen und Gebeten (2). Darauf kehrte Sturm zu Bonifacius zurück und erklärte ihm die Lage des Ortes, die

(1) Sturms Schüler, Eigil, sagt in dessen Leben: Die tertia pervenerunt in locum, qui usque hodie *Hersfeld* dicitur. Der Name des Ortes lautet in der ältesten Form Hairulvisfelt, später Herovfesfeld, Heresfeld, was auf Heerwolf, etwa den Namen des Besitzers, zurückweist.

(2) Parva arborum corticibus tecta instruunt habitacula, manseruntque illuc tempus non modicum, sacris jejuniis et vigiliis atque orationibus Deo servientes.

Beschaffenheit des Bodens, den Lauf des Flusses, daran er lag, die Quellen, Thäler und alles, was den Ort betraf; aber der Bischof billigte die Wahl nicht, weil er ihm den barbarischen Sachsen zu nahe gelegen schien, und er wies sie deshalb an, tiefer in der Einöde einen entferntern und dadurch sicherern Aufenthalt aufzusuchen. Sturm wanderte darauf wieder zu seinen Brüdern nach Hersfeld und unternahm mit zweien derselben von dort aus eine neue Entdeckungsreise zu Schiffe die Fulda hinauf (¹), fand aber nirgendwo eine Stelle, welche den Wünschen des Bonifacius entsprochen hätte. Zum drittenmal mußte Sturm ausziehen und zwar jetzt allein und auf einem andern Wege. Da fand er dann an der Fulda einen Ort, der alle seine Wünsche zu übertreffen schien. Voll Freude brachte er die Nachricht von dieser Entdeckung zuerst seinen Brüdern in Hersfeld, und dann begab er sich zu Bonifacius nach Seelheim bei Amöneburg. Noch in demselben Jahr zogen sie von Hersfeld weg, und gleich im Anfang des folgenden Jahres 744 wurde der Grund zu dem später so berühmten Kloster Fulda gelegt.

So wurde Hersfeld wieder verlassen, bis Lullus es sich zu einer Anpflanzung auserſah. „Vermuthlich würde aber auch er an Hersfeld nicht gedacht haben, wenn er nicht mit Sturm, dem Abte von Fulda, in Streitigkeiten gerathen wäre. Bonifacius hatte dem Lullus vor seiner Märtyrerreise nach Friesland das Kloster Fulda auf's Sorgfältigste empfohlen, und dieser ließ es auch weder an Eifer noch Aufwand fehlen, die Klostergebäude zu Stande zu bringen und es immer mehr zu bereichern; dem Sturm hingegen schien diese Freigebigkeit verdächtig, schien ihm auch Herabwürdigung seines eigenen Ansehens, auf unmittelbare Unterwerfung des Klosters unter den Mainzer Stuhl zu zielen, und doch hatte Bonifacius das Privilegium der Immedietät von dem König sowohl als von dem Papst erworben. Darüber entstanden Spaltungen im Kloster selbst: die meisten Mönche blieben wohl dem Sturm getreu; aber einige hingen sich auch an Lullus, und auf eine von diesen angebrachte Klage wußte er

(1) Assumptis secum duobus Fratribus ascenderunt navem superiora petentes loca, per alveum Fuldae fluminis navigio pergere coeperunt.

es bei dem König Pipin (765) dahin zu bringen, daß Sturm in's Exil geschickt und das Kloster auf die Zukunft dem Erzstift unmittelbar unterworfen wurde. Aber die Umstände änderten sich bald wieder: der König stellte zwei Jahre darauf (767) den Sturm wieder in seine Würde und das Kloster in seine Privilegien her. Durch diese Verdrießlichkeiten wurde Lullus allmälig von Fulda abgewandt: er war es müde, seine Wohlthaten dorthin fließen zu lassen, und wollte lieber ein eigenes Kloster stiften, das seine Bildung von ihm allein annehmen und zugleich ein dauerndes Denkmal seiner Frömmigkeit und seines Namens werden könnte. So lange indessen Pipin lebte, ließ er diesen Gedanken in sich ruhen, vermuthlich, weil er von einem König, der ihn so beleidigt hatte, keine Unterstützung fordern wollte oder auch keine erwarten konnte. Aber sogleich nach Pipins Tode ging es zur Ausführung, und dazu wählte er dann (da frühere Bedenken wegen der Nähe der Sachsen durch die fränkischen Siege gehoben waren) gerade den Ort der vorigen Einsiedelei Sturms, den er sich, sei es nun durch eine Schenkung des Bonifacius, wie man behauptet, oder durch andere Mittel, zum Eigenthum erworben hatte." (1) Der Bau wird bald nach Karls Thronbesteigung (9. Oct. 768, an welchem Tage er zum König erhoben wurde) anzusetzen sein, da der König, wenn übrigens die von Böhmer in die Regesten der Karolinger nicht aufgenommene Urkunde richtig ist, schon am 25. Oct. 770 dem Kloster Hersfeld, wo Lullus bischöflicher Abt (episcopalis abbas) sei, Zehnten und Güter an mehreren Orten Thüringens schenkte. Von der Bulle des Papstes Stephan III vom 10. Juni 771 habe ich schon oben gesagt, daß sie verdächtig sei; in ihr heißt es, daß Erzbischof Lullus an dem Orte Herolfsfeld am Ufer der Fulda zu Ehren der Apostel Simon und Juda ein Kloster erbaut habe, welches er mit den Privilegien des apostolischen Stuhles ausgeschmückt wünsche, weshalb der Papst dann, diesen Bitten entsprechend, dasselbe von jeder bischöflichen Gewalt eximire, es allein unter die Gewalt des apostolischen Stuhles stelle, den Mönchen freie

(1) In der gleich zu besprechenden Urkunde Karls vom Jahr 775 heißt es, daß Lullus das Kloster auf seinem Eigenthum (in sua proprietate) erbaut habe.

Abtswahl gestatte u. s. w. Einen gleichen Immunitäts- und Schutzbrief stellte auch König Karl unter'm 5. Januar 775 dem Kloster aus, darin er es in seinen und seiner Nachfolger Schutz nahm, ihm das Recht des Asyls gab und verordnete, daß es, frei von aller geistlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe und Archidiakonen, sich in vorkommenden Streitigkeiten allein an seine Synoden wenden solle. Doch nicht allein Immunität und Schutz verlieh er der neuen Anstalt, auch durch viele Schenkungen in Thüringen und Hessen bewies der König derselben seine Geneigtheit, und er gab dadurch ein Beispiel, dem viele Großen des Landes folgten.

Um dem Kloster auch einen innern Glanz zu verleihen, verschaffte Lullus ihm die Gebeine des als heilig verehrten ersten Abtes von Fritzlar, Wigbert, der 747 gestorben war. Anfangs vor der Kirche zu Fritzlar bestattet, wurden sie 774 bei dem Einfall der heidnischen Sachsen, welche Rache suchten wegen Karls Zerstörung der Irminsäule, auf die benachbarte befestigte Buraburg geflüchtet, wobei sich mehrere Wunder ereigneten. Als die Bahre einmal niedergesetzt wurde, vermochte man sie nicht wieder aufzuheben; es gelang dieses erst wieder nach inständigem Gebete. Einer Frau, welche den Zug mit einer Kerze begleitete, fiel dieselbe in die Eder; sie brannte im Wasser fort. Auch die Veste selbst wurde gegen die Sachsen geschützt, deren Sturm die Belagerten abschlugen. Einige Jahre später erschien dem Bischof Witta von Buraburg im Traum ein Engel, der ihm sagte, er solle die Gebeine Wigberts nach Hersfeld schaffen; nach einer andern Darstellung soll jedoch der Engel dem Lullus erschienen sein: genug, die Gebeine wurden um das Jahr 780 mit Einwilligung des Königs Karl nach Hersfeld gebracht und in der dortigen Kirche unter dem Altar und einem darüber erbauten, auf hohen Säulen ruhenden, mit Gold und Silber reichlich verzierten Schirmdache beigesetzt. Durch den Heiligen erlangte dann das Kloster so große Berühmtheit, daß es später nach ihm sogar benannt wurde; coenobium sancti Wicberti heißt es in einer Urkunde von 908. Nach dem Breviarium sancti Lulli bestand der Güterbesitz des Klosters zur Zeit seines Stifters aus 1050

Huben und 795 Mansen, wovon 420 Huben und 290 Mansen allein von König Karl geschenkt worden waren.

Eine andere Stiftung des Erzbischofs Lullus ist das Kloster Bleidenstadt bei Wiesbaden, wohin er die in Castel erhobenen Gebeine des h. Ferrutius brachte, wie das Alles, sammt der Legende des Heiligen, Abth. II Bd. 13 S. 137—139 mitgetheilt ist. Erzbischof Luitbert schenkte zwischen den Jahren 863 und 879 dem Kloster 2 Morgen und 18 Mansen in Bingen, wo dasselbe später einen eigenen Hof in der Mönchgasse, der heutigen Amtgasse, dem Eberbacher Klosterhof gegenüber, besaß. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß schon Lullus seine neue Stiftung mit Gütern zu Bingen beschenkt haben mag und von dieser Zeit ab sich also schon des Klosters dortiger Besitz datirt.

Daß Lullus in Gemeinschaft mit den beiden Bischöfen Basinus von Speyer und Megingod von Würzburg die Kirche zu St. Goar einweihte und die Gebeine des Heiligen erhob, bei denen sich während der Uebertragung dasselbe Wunder der plötzlichen Schwere des Sarges, wie das eben von dem h. Wigbert erzählt wurde, ereignete, ist bereits Abth. II Bd. 7 S. 16 mitgetheilt worden.

„Die Verbindung mit seinem Heimathland England unterhielt Lullus durch fleißigen Briefwechsel mit dortigen Bischöfen und Fürsten der Heptarchie: Gutbercht, Erzbischof von Canterbury, sendet ihm ein herzliches Trostschreiben über den Tod des Bonifacius; mit Cineheard, Bischof von Wesser, tauscht er die Namen ihrer Welt- und Klostergeistlichen aus, um sie zu gegenseitiger Fürbitte zu empfehlen; Bischof Aeardulf und König Aeardwulf von Kent senden ihm zu demselben Zweck die Namen ihrer Verwandten; ein Presbyter Wigbehrt bietet Kleriker zur Bekehrung der Sachsen an. Selbst einen politischen Einfluß auf Karl den Großen traut man ihm zu: durch eine Spannung war der Verkehr zwischen England und dem Frankenreich unterbrochen; König Alhred und Königin Osgeofu wechseln mit Lullus reiche Geschenke und bitten um Verwendung bei Karl für Herstellung des guten Vernehmens; König Cynewulf von Wesser nebst seinen Bischöfen und Satrapen empfiehlt sich Lull's Fürbitte. — Außer-

50 *

dem findet man ihn auf dem Konvente zu Attigny, bei der Sendung fränkischer Bischöfe nach Rom 769, die auf den Wunsch Stephans III an einer dortigen Synode Theil nahmen, um den Usurpator des päpstlichen Stuhles Constantin zu richten."

Als Lullus fühlte, daß sein Lebensende herannahe, berief er den Bischof Witta von Buraburg zu sich und trug ihm auf, die h. Messe zu lesen und dann vor ihm her nach Hersfeld zu gehen, wo er zu sterben gedachte. Witta vollbrachte alsbald das Opfer, aber nachdem er den Leib des Herrn genommen, sank er, wiewohl er bis dahin ganz gesund gewesen war, entseelt nieder und endigte so mit der Messe sein Leben. Den Vorboten seines Todes ließ Lullus in ein Schiff bringen und fuhr selbst den Main hinauf mit nach Hersfeld, wo er ihn begrub. Dann überfiel auch ihn plötzlich eine Krankheit, an welcher er am 16. Oct. 786 starb. Die Mainzer Kirche verehrt ihn als Diöcesanheiligen.

Wie das Kloster Fulda im 8. und 9. Jahrhundert Güterschenkungen in Bingen erhielt, so waren im 8. Jahrhundert solche noch reichlicher für das Kloster Lorsch erfolgt. Sie bestanden fast nur in Weinbergen, ein Beweis, daß damals also der Weinbau in Bingen schon in voller Blüthe stand.

Es interessiren dabei nur die Namen der Schenker und daß Bingen bald als im Nahegau, bald als im Wormsgau gelegen angegeben ist.

Die Namen sind Isnard, Achilbert, Dudo, Humbert, Odolsuint, Racolf und seine Hausfrau Methsuint, Richolf und seine Hausfrau Guta, Bodolmar und seine Hausfrau Raginsuind, Hugo, Leibolf, Wanunc, Odolmar und Reginsuinda.

Isnard ist nicht aus is, Eis, sondern aus isarn, Eisen, gebildet, also Eisenhart, ein Name, der noch heute fortklingt. Mit olf, Wolf, zusammengesetzt finden wir wiederum drei: Racolf, gewaltiger Wolf, da Förstemann die Form rac zu ragan stellt, Richolf und Leibolf, jenes aus rich, reich, und dieses aus leiban, übrig lassen, gebildet, wie wenigstens Förstemann glaubt, der es mit „überlebend" erklärt, sind Zusammensetzungen, wie sie oben, als den Namen von Eltern oder Voreltern entnommen, als widerspenstige bezeichnet worden sind. So verhält es sich auch

mit Achilbert, dessen erster auf Schrecken deutender Theil mit dem zweiten, der Glanz bezeichnet, sich nicht zu einem sinnvollen Worte gestaltet. Odolmar läßt sich schon als Vaterlandsruhm erklären (mar, berühmt); aber Odolsuint will sich wiederum nicht fügen, es müßte dann richtig sein, was Förstemann glaubt, daß sich othal auch mit vadal, von watan, gehen, berühre und sie dann eine Gangschnelle wäre. Wenn dem Namen Humbert der Stamm hûn, Riese, unterliegt, wie angenommen wird, so wäre es Riesenglanz oder glänzender Riese, und glänzend kann ein Riese wohl genannt werden, ebenso wie Gerda, die Riesin, deren Arme von ihrem Glanze wiederstrahlten. In Wanunc steckt wân, Hoffnung, in Dudo tud, Schild, in Hugo hugu, Sinn, Gedanke, Geist. Ob bei Methsuindis an maht, Macht, oder math, das im Angelsächsischen Ehre bedeutet, gedacht werden soll, ist zweifelhaft; Raginsuind oder Reginsuind gehört aber zu ragan, regin, Macht, Gewalt.

Daß Bingen bald im Wormsgau, bald im Nahegau liegend angegeben ist, beweist, daß beide ursprünglich identisch sind und der Name bald von dem Flusse, bald von dem Hauptorte Worms, als der ehemaligen Stadt der Vangionen, hergenommen wurde, einem Vorgang, dem wir öfter begegnen, so z. B. bei dem Ahrgau, der auch unter dem Namen Bonngau vorkommt. Streng genommen bildete der Wormsgau nur einen Untergau des großen Nahegaus, der seine Grenzen nördlich bis zum Trechirgau, von dem ihn der Heimbach schied, westlich bis zu dem (angeblichen) Moselgau, südlich bis zum Speyergau ausdehnte und östlich vom Rheingau durch den Rhein geschieden war. Wenn man den Wormsgau als besondern Gau auffaßt, wie er wenigstens später es war, so war zwischen ihm und dem engern Nahegau die Grenze bei Nierstein oder, wie Lamey behauptet, mitten in der Stadt Oppenheim, wo sich die bischöflichen Sprengel von Mainz und Worms schieden.

Von anderen Klöstern, die außer Fulda, Lorsch und Bleidenstadt im 9. Jahrhundert Güter in Bingen geschenkt erhielten, werden noch Hasenried und Prüm genannt. Dem Kloster Hasenried (worüber zu vergl. Abth. II Bd. 10 S. 5—7) schenkte Kaiser

Ludwig der Fromme am 17. Juli 832 von seinem königl. Kammergut im Kastell Bingen im Wormsgau seinen Hof, den früher Rapoto eigenthümlich besessen hatte, diesem aber wegen Untreue abgesprochen worden und dem königlichen Fiskus dem Gesetze gemäß anerfallen war. Es mag dabei bemerkt werden, daß Kaiser Ludwig im Jahr 819 nach der im Juli entlassenen Reichsversammlung zu Ingelheim in Bingen sich zur Reise nach Koblenz einschiffte. »Imperator, conventu dimisso, primo Cruciniacum, deinde Bingiam veniens, secunda aqua Confluentem usque per Rhenum navigavit,« schreibt Einhard in den Annalen zu jenem Jahre. Auch Ludwigs Sohn, Ludwig der Deutsche, schiffte sich im März 842 zu Bingen ein, um mit seinem Bruder Karl und seinem ältesten Sohne Karlmann in Koblenz zusammenzutreffen und gegen Lothar zu ziehen, der bei Sinzig stand. In Straßburg waren Ludwig und Karl bereits am 14. Februar zusammengekommen, und hier hatten dann die beiden Könige und ihre Völker sich in romanischer und deutscher Sprache den berühmten Eid gegenseitiger Treue geschworen, von denen beide Formeln uns erhalten sind, beide sprachlich merkwürdig, die eine als Ueberrest der damaligen deutschen, die andere als ältestes Denkmal der romanischen Sprache, mit welcher das noch heute in Gascogne, Languedoc und Provence gebräuchliche Patois viele Aehnlichkeit hat. Die Fürsten leisteten den Eid, um dem Heere des Bruders verständlich zu sein, in dessen Sprache, jedwedes der beiden Völker in der eigenen.

Ludwig des Deutschen Eid: Pro deo amur et pro christian poblo et nostro commun salvament, d'ist di en avant, in quant deus savir et podir me dunat, si salvarai eo cist meon fradre Karlo et in adiudha et in cadhuna cosa, si cum om per dreit son fadra salvar dist, in o quid il mi altresi fazet, et ab Ludher nul plaid numquam prindrai, qui meon vol cist meon fradre Karle in damno sit.

Karl des Kahlen Eid: In godes minna ind in thes christianes folches ind unser bedhero gehaltnissi, fon thesemo dago frammordes, so fram so mir got gewizci indi mahd furgibit, so haldih tesan minan bruodher soso man mit rehtu

sinan bruodher scal, in thiu thaz er mig so sama duo, indi mit Ludheren in nohheiniu thing ne gegangu, the minan willon imo ce scadhen werdhen.

In heutiger Sprache: In Gottes Liebe und in des christlichen Volkes und unser beider Erhaltung von diesem Tage vorwärts (fortan), so weit mir Gott Wissen und Macht gibt, so halte (helfe) ich diesem meinem Bruder, so man mit Recht seinem Bruder soll, in dem daß er mir ebenso thue, und mit Luther (Lothar) in kein Ding gehe ich, das mit meinem Willen ihm (dem Karl) zu Schaden werde.

Schwur der deutschen Völker: Oba Karl then eid, then er sinemo bruodher Ludhuwige gesuor, geleistit, indhi Ludhuwig min herro, then er imo gesuor, forbrichit, ob ih inan es irwenden ne mag, noh ih noh thero nohhein, then ih es irwenden mag, widhar Karle imo ce follusti ne wirdhu.

Schwur der romanischen Völker: Si Lodhuvigs sagrament, que son fradre Karlo jurat, conservat et Karlus meos sendra de suo part non los tanit, si io returnar non l'int pois, ne io ne neuls, cui eo returnar int pois, in nulla aiudha contra Lodhuwig nun li liv er.

In heutiger Sprache: Wenn Karl den Eid, den er seinem Bruder Ludwig schwur, leistet (hält), und Ludwig mein Herr, den er ihm schwur, bricht, wenn ich ihn davon abzuhalten nicht vermag, weder ich noch ein anderer, dann ich es abwenden möge wider Karl, (daß es) ihm zum Verluste nicht werde.

Karl marschirte durch den Wasgau, Ludwig zu Land und rheinabwärts über Bingen (Lodhuwicus vero terra Renoque per Bingam), Karlmann durch den Einrich (der Gau auf der rechten Rheinseite unterhalb dem Rheingau); in Koblenz hörten sie am 18. März die Messe in St. Kastor und gingen dann über die Mosel gegen Lothar, der nach Burgund entwich. Im August des folgenden Jahres kam dann in Verdun die Theilung des Reiches zu Stande, bei der Lothar außer Italien das Land zwischen dem Rhein einer- und der Maas, der Saone und der Rhone andererseits erhielt, jedoch so, daß die westlich an diesen Flüssen gelegenen Grafschaften und im Norden Friesland noch

ihm, dagegen Speyer, Worms und Mainz zu Ludwigs Reich gehörten. Bingen fiel also zufolge dieser Theilung mit Mainz an Deutschland.

Dem Kloster Prüm schenkte am 21. Aug. 868 Heririch, ein edler Mann, Sohn des Albrich und der Hunna, der im Begriff stand, eine Wallfahrt zum Grabe der Apostelfürsten nach Rom zu machen, mit Rath und Zustimmung seines Bruders Hunfrid (episcopi Morinensis, d. i., wenigstens im 13. Jahrhundert, Teroane) und seiner Brüder Heinrich und Albrich, das Dorf Weinsheim (Wimundisheim) am Ellerbach, Weinberge und einen Hof in Bingen, sowie einen Wald im Soon (Sana), welche Schenkung König Ludwig II am 12. April 870 bestätigte, indem er gleichzeitig den Grafen Wernhar, Heririchs nepos (ist das hier Enkel oder Neffe?), auf diese Güter zu verzichten bestimmte, die er ungerechter Weise dem Kloster hatte entziehen wollen. Ueber die Prümer Güter zu Bingen heißt es in dem 1222 vom Abte Cäsarius kommentirten Güterverzeichniß der Abtei von 893: „Es sind in Bingen 6 Höfchen, worauf 6 Leute wohnen, von denen jeder 1 Küchlein und 6 Eier gibt. Daselbst sind auch 3 Pikteren (Weinberge), von denen Adelram einen besitzt. Ferner sind daselbst Petiolen Weinberge, welche die genannten Leute inne haben, die sie um die Hälfte bauen. Es können aus den Weinbergen gegen 12 Fuder gewonnen werden. Die Leute thun Botendienste nach Kochem (Chucgeme), Altripp und Frankfurt. Je zwei geben Holz zu einem Faß 5 Aspen. Außerdem ist daselbst ein Mansus, den ein auswärtiger Mann hat; er gibt davon 12 Denare."

Die letzte Begebenheit, die sich für Bingen im 9. Jahrhundert ereignete, ist die von der h. Hildegard berichtete, oben S. 580 mitgetheilte Zerstörung der Stadt durch die Normannen, welche Trithem in das Jahr 893 setzt. Wenn es dort heißt, daß der auf dem linken Naheufer gelegene Ort ehedem durch Volksmenge, hohe Gebäude und Reichthum geglänzt habe, so wird das allerdings eine Hyperbel sein, schließt damit aber nicht aus, daß das alte Kastell bis in jene Zeit fortgebauert und zu einem größern Etablissement durch den Aufenthalt des

Herzogs Rupert und seiner Mutter Bertha sich gestaltet habe, dem gegenüber das Bingen auf dem linken Naheufer im Schatten stehen mochte. Gibt man die historische Person des Rupert, seines Vaters und seiner Mutter zu, wie ich das in einer kleinen Schrift über denselben nachgewiesen zu haben glaube und woraus mein Vorgänger einen Auszug Bd. 9 S. 399 — 406 mitgetheilt hat, so ist kein Grund vorhanden, die Nachricht der h. Hildegard zu bezweifeln, um so weniger, als ein römischer links der Nahe gelegener Theil von Bingen jetzt so feststeht, daß er nicht mehr geläugnet werden kann. Es will mir deshalb auch scheinen, als ob die oben mitgetheilten Schenkungen an die Klöster Fulda und Lorsch, worin von einem Kastell und Castrum Bingen die Rede ist, sich auf dieses links der Nahe gelegene beziehen dürften, und daß erst vom 10. Jahrhundert ab Alles einzig auf die rechts der Nahe gelegene Stadt anzuwenden sei, die im J. 983 an das Erzstift Mainz kam, wobei sie bis zur französischen Besitznahme des linken Rheinufers geblieben ist. Mit dieser Erwerbung für Mainz, als einem überaus wichtigen Abschnitte in der Geschichte der Stadt, soll dann der nächste Band beginnen.



Berichtigungen.

S. 408 Z. 13 von oben lies: Taunus statt Tanus.
„ 520 „ 13 „ „ „ : Straßenvermessung statt Straßenrichtung.

Uebersicht des Inhalts.

